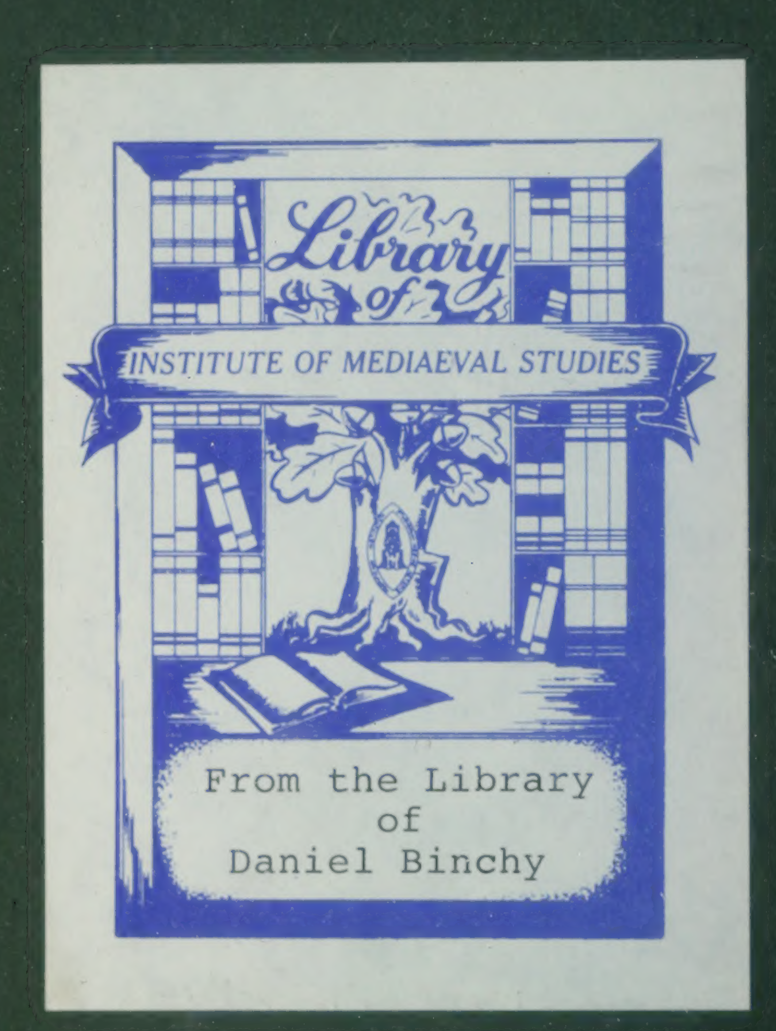
Herders theologische Bibliothek

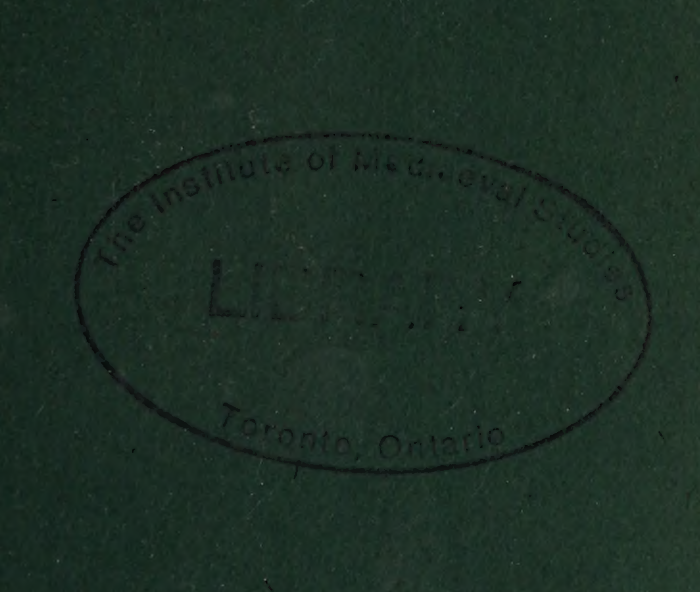
Joseph Kardinal Hergenröther
Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte

IV





Library
of
INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
From the Library
of
Daniel Binchy





Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr Johann Peter Kirsch. Fünfte, verbesserte Auflage. 4 Bde. gr. 8° Einband: Buckram-Leinen und Halbsaffian.

I. Band: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit 1 Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 784 S.; 1 Karte) 1911. *M* 11.40; geb. *M* 13.— u. *M* 13.90

II. Band: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Mit 1 Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. (XIV u. 798 S.; 1 Karte) 1913. *M* 12.—; geb. *M* 13.60 u. *M* 15.—

III. Band: Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform. Mit 1 Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (XIV u. 864 S.; 1 Karte) 1915. *M* 13.60; geb. *M* 15.40 u. *M* 16.60

IV. (Schluß-) Band: Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung. (X u. 798 S.) 1917.

Theologische Bibliothek

Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte

Neu bearbeitet von

Dr Johann Peter Kirsch
Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw.

Fünfte, verbesserte Auflage

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1917
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St. Louis, Mo.

Joseph Kardinal Hergenröthers

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte

Neu bearbeitet von

Dr Johann Peter Kirsch

Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw.

Fünfte, verbesserte Auflage

Vierter (Schluß-) Band

Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung

Freiburg im Breisgau

Herdersche Verlagshandlung

1917

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St. Louis, Mo.

Imprimatur

Friburgi Brisgoviae, die 15 Novembris 1916

‡ Thomas, Archiepp̃s

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Vorwort.

Nun erscheint auch der vierte und letzte Band des „Handbuchs der allgemeinen Kirchengeschichte“ in der fünften Auflage noch während des unerbittlich weiter wütenden Weltkrieges. Als nach Abschluß des dritten Bandes die Verlagshandlung den Druck des folgenden Bandes während des Krieges ebenfalls in Angriff nahm, nährte ich die Hoffnung, das Vorwort vom Tage des Friedensabschlusses datieren und in den letzten Teilen der Darstellung wenigstens kurz die Einwirkung des Weltkrieges auf das kirchliche Leben in den einzelnen Ländern schildern zu können. Diese Hoffnung sollte leider getäuscht werden. So mußte für die Darstellung der Begebenheiten sowohl im Mittelpunkte des kirchlichen Lebens und in den Dingen allgemeiner Natur wie auch in den einzelnen Ländern und Gebieten im wesentlichen das Jahr 1914 als unterste zeitliche Grenze festgehalten werden. Die zwingenden Gründe dafür liegen teils in dem Mangel an vollständigen und zuverlässigen Nachrichten über die Entwicklung auf den verschiedenen kirchlichen Gebieten seit Ausbruch des Krieges, teils in der Unmöglichkeit, die Einwirkungen des Weltbrandes auf das kirchliche und religiöse Leben und dessen Folgen für die gesamte Stellung der Kirche und ihrer Organe irgendwie einschätzen zu können. So bietet sich die Wahl Papst Benedikts XV. am 3. September 1914 von selbst als wesentliche Zeitgrenze für die Schilderung der Ereignisse dar.

Der vorliegende Schlußband umfaßt somit das vierte Zeitalter der Kirchengeschichte, von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit. Sein Ausgangspunkt wird gebildet durch den Westfälischen Frieden (1648), durch den die große religiöse Spaltung der abendländischen Völker ihren Abschluß und gleichsam ihre völkerrechtliche Anerkennung fand. Von jetzt an erscheint die Christenheit in drei große Gemeinschaften geteilt: die wahre katholische Kirche Christi, die griechisch-schismatische Kirchengemeinschaft mit den übrigen orientalischen schismatischen Gruppen, die Gesamtheit aller auf dem Boden des Protestantismus erwachsenen religiösen Bildungen. Der ganze Zeitraum wird in zwei Hälften geteilt durch die große französische Revolution am Ausgang des 18. Jahrhunderts, deren Grundsätze und Folgen im Leben der Kirche, besonders in der Entwicklung ihrer Stellung gegenüber der staatlichen Gewalt, in unmittelbarer oder mittelbarer Weise hervortraten. Jede der beiden sich daraus ergebenden Epochen dieses Zeitalters ist durch besondere, charakteristische Strömungen im Gesamtleben der Kirche gekennzeichnet. Diese werden in den

einleitenden Bemerkungen zu den beiden Büchern des vorliegenden Bandes geschildert.

Die Erweiterung des Textes fällt wesentlich auf den letzten Abschnitt, in dem das ganze Pontifikat Pius' X. sowohl in Bezug auf die persönliche Tätigkeit dieses Papstes als auch bezüglich der Maßnahmen auf den einzelnen Gebieten des kirchlichen Lebens und der Ereignisse in den verschiedenen Ländern der Christenheit behandelt wurde. Einzelne Nachträge und Verbesserungen sowie die entsprechenden Ergänzungen der Literaturangaben finden sich fast in allen Paragraphen des Bandes. In der Anordnung des Stoffes sind an einzelnen Stellen kleine Änderungen gemacht worden. Besonders wurde dem Wiederaufleben der kirchlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Heidenmission in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein eigener Paragraph gewidmet, um so die Darstellung des kirchlichen Lebens in dieser Zeit vollständiger zu gestalten. Von der Beigabe einer Karte zu diesem Bande mußte angesichts der Zeitlage abge ehen werden. Übrigens bietet der 1913 erschienene Atlas Hierarchicus von P. Karl Streit ein vortreffliches geographisches Hilfsmittel für das Studium der neueren Kirchengeschichte.

Freiburg i. d. Schw., am Feste Allerheiligen 1916.

J. P. Kirsch.

Inhaltsverzeichnis.

Zweiter Abschnitt.

Die Verflachung des religiösen Lebens und die Bekämpfung der Kirche in der Zeit des Rationalismus und der falschen Aufklärung. (Von 1740 bis 1789.)

Zweites Buch.

Die Kirche gegenüber der Revolution und dem nationalen Rechtsstaat; allmählicher Aufschwung des religiös-kirchlichen Lebens; Kampf gegen den Unglauben; weitere Verbreitung des Christentums über den Erdkreis.

(Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit.)

Erster Abschnitt.

Die Bedrückung der Kirche im Zeitalter der politischen Umwälzungen und die Anfänge der kirchlichen Restauration. (1789—1848.)

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche gegenüber dem nationalen Rechtsstaat; innere Kräftigung des religiösen Lebens und Kampf gegen den Unglauben; Verbreitung des Christentums unter dem Einflusse des Weltverkehrs. (Von 1848 bis jetzt.)

Vierter Teil.

Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung.

(Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit.)

Erstes Buch.

Die Bedrückung der Kirche durch den staatlichen Absolutismus und die Verflachung des religiösen Lebens durch die ungläubige Aufklärung.

(Von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.)

Literatur. — Weiß, Weltgeschichte Bd X—XIV. Eichhorn, Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. 6 Bde. Hannover 1817 ff. Lavisse et Rambaud, Histoire générale. Paris 1894 ff. Bd VI—VII. Cantù, Allgem. Weltgeschichte, deutsch von Brühl und Fehr. 3. Aufl. Bd. XI ff. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts. 3 Bde. Heidelberg 1836—1842. Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrh., herausgeg. von Weiß. Schaffhausen 1862 ff. Ancillon, Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis la fin du 15e siècle. 4 Bde. Berlin 1803 ff; übersetzt von Mann. 3 Bde. Ebd. 1804 ff. — Acta historiae ecclesiasticae. 24 Bde. Weimar 1736—1758; Nova acta histor. eccles. 12 Bde. Ebd. 1758—1773; Acta histor. eccles. nostri temporis. 12 Bde. Ebd. 1774—1787; Repertorium der neuesten Kirchengesch. (Register dazu). Ebd. 1790. Akten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengesch. 5 Bde. Weimar 1789—1793. d'Avrigny, Mémoires chronologiques et dogmatiques pour servir à l'hist. ecclés. depuis 1600 jusqu'à 1716. 4 Bde. Paris 1725. M. Picot, Mémoires pour servir à l'hist. ecclés. pendant le XVIIIe siècle. 3e éd. 7 Bde. Paris 1854 ff. v. Einem, Versuch einer Kirchengesch. des 18. Jahrh. 3 Bde. Leipzig 1776 ff. Schlegel, Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2 Bde, und von Fraas, Bd III, Abt. 1 (als Fortsetzung von Mosheim). Heilbronn 1784 ff. Schröckh, Kirchengesch. seit der Reformation (die 10 letzten Bde der Christlichen Kirchengesch., Leipzig 1768 ff), Bd VI ff. Walch, Neueste Religionsgesch. 9 Bde. Lemgo 1771 bis 1783; fortgesetzt von Planck. 3 Bde. Ebd. 1787—1793. Hagenbach, Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrh. 3. Aufl. 2 Tle. Leipzig 1856. Huth, Versuch einer Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2 Bde. Augsburg 1807—1809. Robiano, Continuation de l'histoire de l'Église de Bérault-Bercastel depuis 1721—1830. Bd 1. Paris 1836. Capefigue, L'Église pendant les quatre derniers siècles. Paris 1854 f. Bd II—III. Rohrbacher, Hist. univ. de l'Église. Paris 1842 ff. Bd XXVI—XXVII. Cheetham, A History of the Christian Church since the Reformation. London 1908.

Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 11. Aufl. 3 Bde. Leipzig 1907. — Mansi, Collectio concil. 34 A—36 B; dazu: Collectio conciliorum recentiorum Ecclesiae universae, cur. I. B. Martin et L. Petit (Mansi, Coll. conc. 37—47). Paris 1902—1913. Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur Bd V. Schaffhausen 1865; neue Ausgabe Regensburg 1889. Schwane, Dogmengesch. der neueren Zeit. Freiburg i. Br. 1890. — Maronier, Geschiedenis van het Protestantisme van den Munsterschen Vrede tot de Fransche Revolutie. 2 Bde. Leiden 1897.

Charakter der Periode.

Nach der großartigen Reaktion der alten Kirche gegen den siegreich vordringenden Protestantismus, dem sie mit überlegener Macht Stillstand gebot, trat auch in den katholischen Ländern eine Erschlaffung ein, die um so gefährlicher wurde, als jetzt mit Hilfe des fürstlichen Absolutismus die zurückgedrängten protestantischen Ideen sich wieder Einfluß verschafften. Der Protestantismus selbst entwickelte sich nach seiner negativen Seite weiter, gebar zahlreiche Sekten, brachte es aber zu höherer politischer Macht. Die Verwerfung der Autorität ging vom religiösen Bereiche auf das Gebiet der Sitte, der Politik, der Wissenschaft über und umfaßte alle Kreise des Lebens. Statt des Glaubenslichtes sollten die schwankenden Aussprüche der individuellen Vernunft die oberste Regel bilden. In das Ansehen, das früher Päpste, Konzilien und Kirchenlehrer besaßen, teilten sich Staatsmänner, Philosophen, Philanthropen, schöngeistige Literaten und zuletzt die Tagespresse. Auf protestantischem Boden erwuchsen gefährliche Geheimbünde, die den Umsturz des Thrones wie des Altares zu ihrem Ziele erkoren und durch die verblendete Politik der Höfe mächtige Förderung erhielten. Eine antichristliche Verschwörung reift heran, die in der Literatur, dann auch im Leben ihre Triumphe feiert, der Kirche ein Bollwerk nach dem andern entreißt, den einflußreichen Jesuitenorden vernichtet, den Apostolischen Stuhl in jeder Weise erniedrigt und vergewaltigt, die Fürsten als Handlanger benützt, um dann sie ebenso zu entwürdigen und zu stürzen. Mit Empörung und Königsmord im protestantischen England schloß die vorige Periode; mit der Drohung der Empörung und des Königsmordes im katholischen Frankreich schließt die gegenwärtige.

Drei große Kirchengemeinschaften bestanden fort: neben der einen wahren Kirche die griechisch-schismatische in Rußland und der Türkei und die endlos zersplitterte protestantische, ein Konglomerat von Kirchlein und Sekten. Immer mächtiger wurden das protestantische England, das Irland in eiserner Knechtschaft hielt, Portugal und Spanien vieler überseeischen Besitzungen beraubte, in seinen Kolonien den Katholizismus befehdete, und das schismatische Rußland, das sich auch gegen den Westen hin vergrößerte und das katholische Königreich Polen dem Untergange zuführte. In Deutschland, das rein katholische, rein protestantische und gemischte Gebiete aufwies, war das Kaisertum der Auflösung nahe, und es erhob sich eine neue protestantische Großmacht, Preußen. Seit dem Westfälischen Frieden bestand eine scharfe Scheidung des religiösen und des politischen Lebens; die Bündnisse und Abmachungen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Gesetzgebung und Verwaltung nahmen keine Rücksicht mehr auf Kirche und Glauben; irdische

Interessen lenkten allein die Politik der Kabinette, die neueren Vereinigungen und Gesellschaften; Religionsgleichgültigkeit ergriff fast alle Schichten und Klassen. Die Reste des Lehenswesens schwanden; nicht mehr waren die Staats- und Krondomänen, teils Allodien teils Lehen, die Grundlage der Staatswirtschaft; das Merkantilsystem ward herrschend und der Reichtum der Staaten lag jetzt im baren Gelde, zu dessen Gewinn Industrie und Handel dienen mußten[1]. Nach dem Muster Hollands, dem bald England, Portugal und andere Staaten folgten, suchte man die Ausfuhr zu mehren, die Einfuhr zu beschränken, das Verhältnis beider günstig zu bestimmen durch Verbot oder übermäßige Besteuerung gewisser Einfuhrartikel und Hebung der einheimischen Produktion. Im Genuß augenblicklicher Vorteile übersahen die Regierungen, die so von den Ständen (wo solche noch bestanden) unabhängiger werden wollten, die nachteiligen Folgen, die nicht nur in der Vernachlässigung der höheren geistigen Interessen, sondern auch in der Preisgebung der soliden Grundlagen der Staatswirtschaft hervortraten. Im 18. Jahrhundert sah man teilweise die Mängel dieses Systems, das ganz neue soziale Verhältnisse erzeugen mußte, ein, wählte aber doch noch verderblichere Mittel, welche die Unzufriedenheit der vielfach unterdrückten Völker nur steigerten.

Die weltlichen Fürsten hatten ihre Gewalt von jeder nachbessernden und zurückhaltenden Einwirkung der Kirche, die sie nur sich als dienstbares Werkzeug zu unterwerfen trachteten (Gallikanismus, Febronianismus, Josephinismus), sowie von jeder einschränkenden und zäumenden Kontrolle der Stände zu befreien gewußt; aber sie bedachten nicht, daß sie in dem Maße, als sie unabhängig wurden von der geistlichen Gewalt, abhängiger wurden von den Launen der Menge und dem künstlich erzeugten Volkswillen der Aufwiegler; daß ein Freiheitsdrang, gepflegt von einer durchaus revolutionären Literatur, immer tiefer in die Völker eingedrungen war, dem bald nicht mehr die Wiederherstellung der alten Volksrechte genügte. Sie hatten gestrebt, alles zu verweltlichen (zu säkularisieren), die Gesetzgebung und Verwaltung, die Erziehung und den Unterricht, die Wohltätigkeitsanstalten, die Kirchengüter, ja selbst die innersten Angelegenheiten der Kirche; sie hatten damit ihre Majestät selbst profaniert, ihr die religiöse Weihe entzogen, sie ihres besten Schutzes beraubt. Die geknechtete Kirche, der die Könige als Gegenpäpste neuer Art fast alles entwunden, der sie das öffentliche Leben entfremdet, der sie jede Herabwürdigung zugefügt hatten, konnte auch für sie wenig oder nichts mehr tun; ihre Autorität war von allen Seiten angegriffen, an die Stelle des christlichen Geistes war die bloße Menschlichkeit, an die Stelle der christlichen Liebe eine heidnische Philanthropie getreten; die Kirchendiener hatte der Staat selbst entnervt, entwürdigt, herabgeschwächt. So erntete die weltliche Macht das, was sie gesät: die Revolution gegen den Staat war die Frucht der Revolution gegen die Kirche; die „evangelische Freiheit“ in ihrem Mißbrauch führte zum Mißbrauch der politischen Freiheit. Die Geißel der Fürsten wurden ihre Völker, die Rächerin der mit Füßen getretenen Kirche ward, ihr selbst unbewußt, die Revolution. Die Fürsten hatten den

[1] Vgl. Ioann. Bodin. Andegav., De republica l. 6. Paris. 1586 f, besonders l. 6, c. 2.

Papst als den Schwächeren mißhandelt, die noch schwächeren Fürsten zertrat der Pöbel.

Vielfach ward die Kirche, und zwar gerade von denen, die sie zur Untätigkeit verdammt hatten, wegen ihrer Tatenlosigkeit verhöhnt, so daß sich zu der brutalen Mißhandlung der freche Sarkasmus gesellte. Aber die Ereignisse selbst verschafften ihr Genugtuung, und auch in dieser trüben Zeit hat es ihr nicht an ausgezeichneten Oberhäuptern, an seeleneifrigen Hirten, an heiligen Männern und Frauen, an mutigen Glaubensboten, an entschiedenen Vertretern ihrer Grundsätze gefehlt. In allen Drangsalen bewahrte sie noch die Kraft des Glaubens und der Liebe, ja sie schuf sich neue Rüstzeuge für die neu ausgebrochenen und für die ihr noch bevorstehenden Kämpfe. Die Staaten und die Völker hatten ein anderes Aussehen erhalten, die Schwierigkeiten in der Erfüllung ihrer Aufgabe waren riesenhaft gewachsen, die Weltmächte boten ihr nirgends mehr eine feste Stütze oder waren ihr offenbar feindselig, um die Herrschaft über die Geister stritten sich die ungläubige Philosophie, die falsche und flache Aufklärungssucht, der mit frivolem Spott gewürzte Skeptizismus, die heuchlerisch das echte Kirchentum vorschützende Irrlehre. Die Zahl der geheimen Feinde kam nahe der Zahl der offenen; zahlreiche Verräter erhoben sich aus den Dienern des Altars; diese waren unter sich noch vielfach uneinig und gespalten. In diesem Zersetzungsprozesse bewährte sich abermals glänzend der göttliche Schutz der Kirche und die ihr allein auf Erden vergönnte Unverwüstlichkeit. Gott entthronte die Mächtigen und zerbrach ihre Kronen; aber seine Kirche führte er einer neuen Verherrlichung zu.

Erster Abschnitt.

Die Bedrückung der Kirche und des kirchlichen Lebens durch den fürstlichen Absolutismus.

(Von 1648 bis 1740.)

1. Die Päpste, deren kirchliche Tätigkeit und deren Stellung gegenüber den weltlichen Mächten.

Literatur. — Bullarium Romanum ed. Cherubini Bd V. Lugduni 1697; Continuatio Bd I—VIII (im Anschluß an die ed. Romana von 6 Bänden auch als Bd VII—XIV bezeichnet). Luxemburgi 1727 ff. Bullarium Romanum, ed. Taurin., Bd XVI ff. Ciacconius, Vitae et res gestae Pontif. Roman. Bd IV. Romae 1677. Guarnacci, Vitae et res gestae Roman. Pontif. et Cardin. a Clemente X usque ad Clementem XI. 2 Bde. Romae 1751 f. Sandini, Vitae Roman. Pontif. ex antiquis monum. coll. Patav. 1739; Bamb. 1753. Piatti. Storia critico-cronol. dei Romani Pontefici (bis Klemens XIII.). Napoli 1763—1770. Bower, Historie der römischen Päpste, übers. von Rambach. Magdeburg 1753 ff. Bd X. Reumont, Gesch. der Stadt Rom, Bd III. Ranke, Gesch. der Päpste Bd III. Petrucelli della Gattina, Hist. diplomatique des conclaves. Bd III. Paris 1865. P. Denis O. S. B., Notes sur la cour de Rome au 17e et 18e siècle. Paris 1913. L. Karttunen, Les nonciatures apostoliques permanentes de 1650 à 1800 (Annales Acad. scient. Fennicae ser. B, V 3). Genève 1912. — Pallavicini, Vita di Alessandro VII. Prato 1839; Milano 1849. Cappelli, L'ambasceria del duca di Crequy alla corte pontificia. Rocca S. Casciano 1899. Gérin, L'ambassade de Créquy à Rome et le

traité de Pise 1662—1664, in Revue des quest. histor. XXVIII 79 ff; La relation de la cour de Rome 1660, ebd. XXVII 570 ff. Mariani, La Spagna e la Santa Sede (1655—1659). Roma 1902. A. Levinson, Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten nordischen Krieg (1655—1658), in Archiv für österr. Gesch. 1906, 1—144; Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. (1657—1669). Wien 1913 (aus dem Archiv für österr. Gesch.). Über Christine von Schweden s. Bd III 686, Anm. 1; dazu: de Bildt, Christine de Suède et le cardinal Azzolino. Lettres inédites. Paris 1899; Christine de Suède et le conclave de Clément X (1669—1670). Paris 1906. Nielsen, Dronning Christina og Rom, in Teologisk Tidsskrift 1900, 97 ff. Beani, Clemente IX e Cristina di Svezia, in Bull. della Società stor. di Pavia. Bd II (1900). Histor.-polit. Bl. XII 20 ff und mehrere Forts. — Beani, Clemente IX e l'isola di Candia. Pistoia 1897. Terlinden, Le pape Clément IX et la guerre de Candie. Louvain 1904; vgl. Revue d'hist. eccl. 1903, 679 ff; 1904, 47 ff. Cauchie, La paix de Clément IX. 1668—1669, in Revue d'hist. et de littér. rel. 1898, 481 ff. P. Piccolomini, Corrispondenza tra la corte di Roma e l'Inquisizione di Malta durante la guerra di Candia (1645—1669), in Archivio storico italiano, ser. V, Bd XLVI (1910), 3 ff, mit Forts. de Bildt, The conclave of Clement X (1670) Bd I. Oxford 1905. Amelot de la Haussaye, Relation du conclave de Clément X. Paris 1676. Arisio, Memorie sulla vita di Clemente X. Roma 1863. — Giussani, Il conclave di Innocenzo XI. Como 1901. Notizie biografiche e lettere di papa Innocenzo XI pubbl. da Gius. Colombo. Torino 1878. Innocentii pp. XI Epistolae ad principes ed. I. I. Berthier. 2 Bde. Romae 1891—1895. F. de Bojani, Innocent XI, sa correspondance avec ses nonces (1676—1681). 3 Bde. Roulers 1910—1912. Vita d'Innocenzo XI. Venezia 1694. Lippi, Vita di papa Innocenzo XI, ed. G. Berthier. Roma 1889. Bonamici, De vita Innocentii XI. Romae 1776; deutsch Frankfurt und Leipzig 1791. Gérin, Innocent XI et la révolution anglaise de 1688. Paris 1877; Le pape Innocent XI et l'élection de Cologne en 1688, in Revue des quest. histor. XXXIII (1883) 76 ff; Le pape Innocent XI et le siège de Vienne en 1683, ebd. XXXIX (1886) 95 ff. M. Dubruel, La correspondance confidentielle du card. Carlo Pio avec l'empereur Leopold I[er], ebd. LXXXV (1904) 602 ff. Monumenta Vaticana Hungar. Ser. 2, Bd II: Relationes card. Buonvisi a. 1686, ed. Fraknói. Budapest 1886 (Einleitung: Papst Innozenz XI. und die Befreiung vom Türkenjoch). Fraknói, Papst Innozenz XI. und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft; deutsch von Jekel. Freiburg i. Br. 1902. J. Acsady, Papst Innozenz XI. und die Stürzung der Türkenmacht in Ungarn. Aus dem Ungar. Budapest 1910. R. Thein, Papst Innozenz XI. und die Türkengefahr 1683. (Diss.) Breslau 1912. Maurer, Die Subsidien des Papstes Innozenz XI. zur Führung des Krieges gegen die Türken, in Histor.-polit. Bl. XCVIII (1886) 569 ff 673 ff 774 ff. Tacchi-Venturi, Papa Innocenzo XI e l'Ungheria liberata dai Turchi, in Civ. catt. anno 55 (1904) I 414 ff und mehrere Forts. Immich, Papst Innozenz XI. Berlin 1899. — Pasolini, Diciotto documenti inediti su Alessandro VIII. Imola 1889. Maurer, Die Teilnahme des Kardinals Leopold Kolonitsch an der Papstwahl des Jahres 1689, in Histor.-polit. Bl. XCVI (1885) 178 ff. Gérin, Pape Alexandre VIII et Louis XIV. Paris 1878. Michaud, La politique de compromis avec Rome en 1689; le pape Alexandre VIII et le duc de Chaulnes. Berne 1888. M. Dubruel, Le pape Alexandre VIII et les affaires de France, in Revue d'hist. ecclés. XV (1914) 282—302, mit Forts. S. v. Bischoffshausen, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof 1689—1691. Stuttgart 1900. Relazione di Domenico Contarini, ambasciatore ordinario ad Alessandro VIII ed Innocenzo XII, ed. Barozzi e Berchet, Relazioni degli Stati Europei. Ser. 3, Bd II (Venezia 1878) 433 ff. P. Campello della Spina, Pontificato di Innocenzo XII. Diario del conte Gio. Battista Campello, in Studi e documenti di storia e diritto 1887—1893; viele Forts. — Clementis XI. epistolae et brevia selecta. 2 Bde. Romae 1724. Bullarium Clementis XI. Romae 1723. Clementis XI orationes consistoriales ed. Albani. Romae 1722. Buder, Leben und Taten Clementis XI. 3 Bde. Frankfurt 1720 f. (Polidoro,) De vita et rebus gestis Clementis XI libri 6. Urbin. 1724. Reboulet, Hist. de Clément XI.

2 Bde. Avignon 1752. Lafiteau, Vie de Clément XI. Padoue 1752. Galland, Die Papstwahl des Jahres 1700, in Histor. Jahrb. 1882, 210 ff 355 ff 596 ff. Pélissier, Le card. Henri de Noris et sa correspondance, in Studi et docum. di storia e dir. 1890, 25 ff 253 ff. Pometti, Studi sul pontificato di Clemente XI, in Arch. della Soc. rom. di storia patr. XXIII (1900); mehrere Forts. Michaud, La fin de Clément XI et le commencement du pontificat d'Innocent XIII, in Internat. Theol. Zeitschr. 1897, 42 ff 304 ff. M. v. Mayer, Papstwahl Innozenz' XIII. Wien 1874. L. Wahrmund, Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innozenz' XIII. (Sitzungsber. der Akad. der Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. CLXX 5). Wien 1912. Lebensgeschichte Innozenz' XIII. Köln 1724. — Benedicti XIII Opera theologica. 3 Bde. Romae 1728. Icon mentis et cordis Benedicti XIII. Francof. 1723. Borgia, Benedicti XIII vita. Romae 1752; deutsch Frankfurt 1754. Leben und Taten Benedikts XIII. Frankfurt 1731. Pacca, Notizie istoriche intorno alla vita ed agli scritti di Msgre. Franc. Pacca, arcivescovo di Benevento. Orvieto 1839. Recueil de pièces curieuses sur les matières les plus intéressantes par Albert Radicati, comte de Passeran. Rotterdam 1736. Zanelli, Il conclave per l' elezione di Clemente XII, in Arch. della Soc. rom. di storia patr. 1890, 5 ff. Fabronius, De vita et rebus gestis Clementis XII commentar. Romae 1760. Hermelik, Papst Klemens XII. und die Kirchengüter in protestantischen Landen, in Zeitschr. für Kirchengesch. XXIV (1903) 609 ff. — Brosch, Gesch. des Kirchenstaates. Bd I. Gotha 1880. Hergenröther, Der Kirchenstaat. Mainz 1862 (aus dem „Katholik"). (Bianchi,) Ragioni della Santa Sede nelle presenti controversie colla Corte di Torino. Roma 1732. Hergenröther, Piemonts Unterhandlungen mit dem Römischen Stuhl. Würzburg 1876. Sentis, Die Monarchia Sicula. Freiburg i. Br. 1869. Benigni, Die Getreidepolitik der Päpste; deutsch von Birner. Berlin 1898. F. di Silvestri Falconieri, Sulle relazioni fra la casa di Borbone e il Papato nel sec. XVII. Roma 1906. Paravicini, Catalogo dei feudi dello Stato ecclesiastico nell' anno 1701. Roma 1900. Eisler, Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Wien 1907.

1. Nach dem am 7. Januar 1655 erfolgten Tode Innozenz' X. traten die Kardinäle in das Konklave, ohne daß ein Nepote des vorigen Papstes vorhanden war, der nach der im 16. Jahrhundert ausgebildeten Sitte mit den übrigen von demselben ernannten Kardinälen eine Partei gebildet hätte. Da der Kaiser sowie die Könige von Frankreich und Spanien durch Kardinäle ihrer Nation das Veto gegen die Wahl einer ihnen mißliebigen Person (sog. Exklusive) beanspruchten, wurden mehrere Schriften gegen diese nirgends urkundlich zugestandenen Ansprüche verfaßt[1]. Als viele Stimmen dem Kardinal Sacchetti zufielen, sprach Spanien gegen ihn sein Veto aus; nachher fielen viele Stimmen auf Fabio Chigi von Siena, den aber Frankreich exkludierte; doch bewirkte Sacchetti bei Mazarin, daß davon Abstand genommen ward, und so wurde am 7. April 1655 Chigi erwählt, der sich Alexander VII. (1655—1667) nannte. Auf ihn hatte Kardinal Azzolini als einen gewandten, wohlgesinnten und tugendhaften Mann hingewiesen; Rom jubelte über seine Wahl; man versprach sich nach seinem Vorleben ein glückliches Pontifikat, da seine Weisheit, seine Frömmigkeit und Einfachheit wohl bekannt waren. Anfangs entsprach er auch allen von ihm gehegten Erwartungen, ließ seine Nepoten nicht nach Rom kommen und traf viele heilsame Anordnungen. Aber von vielen Seiten ward ihm vorgestellt, es sei unanständig, daß Verwandte

---

[1] Vgl. Phillips, Kirchenrecht V (1854) 848 868.

eines Papstes als einfache Bürger in Siena lebten, wo man sich doch nicht abhalten lasse, ihnen fürstliche Ehren zu erweisen; die Sache könne den Papst mit Toskana in Mißhelligkeiten bringen und als starre Rücksichtslosigkeit gedeutet werden; die fremden Gesandten würden nie so viel Vertrauen zu einem andern Minister haben wie zu einem Blutsverwandten des Papstes, er werde dann schlechter unterrichtet werden und sein Amt weniger gut verwalten. So warf endlich Alexander im Konsistorium vom 24. April 1656 die Frage auf, ob er sich seiner Verwandten zum Dienste des Apostolischen Stuhles bedienen dürfe. Sie ward bejaht. Nun erhielt des Papstes Bruder Mario einträgliche Ämter, dessen Sohn Flavio ward Kardinal, war übrigens nicht herrschsüchtig und hatte keinen zu großen Einfluß; ein anderer Neffe ward mit einer Borghese vermählt, und Siena, des Papstes Vaterstadt, erhielt viele Gunstbezeigungen. Die Staatsgeschäfte überließ Alexander meistens den Kongregationen, besonders dem Kardinal Rospigliosi; in den kirchenrechtlichen Fragen hatte Corrado, in den theologischen Pallavicini großen Einfluß. Den Nachmittag widmete der Papst gerne der Literatur. Aber im ganzen war er bei vorgerücktem Alter nicht mehr so umsichtig und tätig, wie man es nach seinem früheren Wirken als Nuntius und Kardinal erwartet hatte. Nur unternahm er mehrere große Bauten (z. B. die prachtvollen Kolonnaden des Petersplatzes), die aber gleich den Ansprüchen seiner Verwandten zur Zerrüttung der Finanzen vieles beitrugen[1].

Alexander VII. verurteilte mehrere irrige Lehrsätze und zeigte in den theologischen Kämpfen weise Mäßigung. Er kam mit der Republik Venedig in gutes Einvernehmen, indem er die entartete Kongregation der Regularkanoniker vom Heiligen Geiste und den Orden der Kreuzträger aufhob, der Republik die auf ihrem Gebiete gelegenen Güter zum Türkenkriege anwies und die Zulassung der vertriebenen Jesuiten erwirkte. Dagegen hatte er infolge des Vorgehens des Herzogs von Créquy in Rom (s. unten S. 19) von Frankreich schwere Unbilden zu erdulden. Erfreulich war für ihn der Übertritt der schwedischen Königin Christine zur katholischen Kirche. Angezogen durch das Alter und die Märtyrer derselben, durch die Lehre von der Unfehlbarkeit und die Verehrung des Zölibates, hatte sie nach Niederlegung der Krone sich in die Kirche aufnehmen lassen; vom Papste eingeladen, eilte sie nach Italien, brachte in Loreto Krone und Zepter der heiligen Jungfrau dar und wurde in Rom glänzend empfangen durch Alexander VII., der ihr auch ein Jahresgehalt anwies. Anfangs machte sie noch mehrere Reisen nach Deutschland, Frankreich, selbst nach Schweden. Sie war oft aufbrausend und tyrannisch; später ward sie milder und blieb dauernd in Rom, wo sie viele Gelehrte um sich versammelte, eine Akademie für politische und literarische Übungen stiftete, aus der sich die Arkadia entwickelte, und zuletzt ihre Ruhestätte in St Peter fand

---

[1] Civiltà cattolica VII, 2 (1868), 397 f. Gedichte Alex. VII.: Philomathi labores iuveniles 1656 f. Amst. 1660. Über die dem Papste feindseligen Fälschungen der Berichte des Venetianers Angelo Corraro vgl. Ch. Gérin in Revue des quest. histor. XXVII (1880) 570—584.

(† 19. April 1689). Auch Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels kehrte zur Kirche zurück[1]. Alexander VII. starb am 22. Mai 1667.

2. Am 20. Juni 1667 ward der bisherige Staatssekretär Julius Rospigliosi als Klemens IX. (1667—1669) auf den päpstlichen Thron erhoben. Alle Stimmen vereinigten sich, daß es der beste, gütigste Mann sei, der sich nur finden lasse. Er war bescheiden, sittenrein, in allem gemäßigt, gleich seinem Vorgänger dichterisch begabt und kenntnisreich. Seinen Verwandten gab er keine besondere Vergünstigung und an der Regierung keinen Anteil, den Verwandten seines Vorgängers bewies er großes Wohlwollen; die Wünsche seiner Mitbürger, der Pistoiesen, befriedigte er im Interesse des öffentlichen Wohles nicht. Er war für sich sparsam, aber äußerst wohltätig, unterstützte auch Venedig mit großen Geldsummen im Kriege gegen die Türken, brachte indessen gleichwohl das Finanzsystem des Kirchenstaates in Ordnung. Er vermittelte 1668 den Frieden von Aachen zwischen Spanien und Frankreich und mahnte Ludwig XIV. von seinen Eroberungsplänen ab. In Portugal stellte er die kirchlichen Verhältnisse wieder her und bewirkte für längere Zeit mehr Ruhe im Streit zwischen den Jansenisten und ihren Gegnern in Frankreich. Er tat viel für die auswärtigen Missionen, verbot den Missionären alle Handelsgeschäfte und brachte für Erhaltung der Insel Kandia (Kreta) unter christlicher Herrschaft die größten Opfer, mußte aber noch die Einnahme der Insel durch die Türken erleben, was seinen Tod beschleunigte (9. Dezember 1669).

Nach fünfmonatiger Erledigung bestieg am 29. April 1670 den Heiligen Stuhl der achtzigjährige Kardinal Ämilian Altieri als Klemens X. (1670 bis 1676). Geboren 1590, Doktor seit 1611, war er mit Lancellotti nach Polen gegangen, dann zum Bischof von Camerino, von Innozenz X. zum Nuntius in Neapel, von Alexander VII. zum Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen, erst 1669 von seinem Vorgänger zum Kardinal ernannt worden. Da er keinen Verwandten hatte, nahm Klemens X. den Kardinal Paoluzzo Paoluzzi als Nepoten an. In Frankreich erhob er Vorstellungen gegen die vielen Ausschreitungen des Königs; die Polen unterstützte er gegen die Türken, gegen welche auch der russische Zar Alexei Michailowitsch ein Bündnis der christlichen Mächte durch einen Gesandten in Rom, der sich aber sehr übermütig benahm, in Anregung bringen ließ. Die Stadt Rom verschönerte der Papst durch Ausschmückung der Engelsbrücke, den Palast Altieri und die zweite Fontäne am Petersplatze. Gegen seine Untertanen war er mild und gerecht; an größerer Tätigkeit hat ihn sein hohes Alter gehindert. Er starb am 22. Juli 1676.

3. Es folgte am 21. September 1676 der edle Kardinal Benedikt Odescalchi aus Como als Innozenz XI. (1676—1689). Eifrig und gewissenhaft, Gegner des Nepotismus, sorgte er für die Reinerhaltung des Klerus und für die Wahrung der christlichen Sitten, besetzte mit großer Vorsicht die geistlichen Stellen, traf viele zweckmäßige Anordnungen und brachte die päpstlichen

---

[1] Prop. ab Alex. VII. damn. bei Denzinger-Bannwart, Enchir. 10. Aufl. 343 ff. Du Plessis d'Argentré, Collectio iudiciorum III, 2, 320—324. Über Landgraf Ernst s. Räß, Konvertiten VII 465 ff.

Finanzen in eine günstigere Lage. Er stellte viele Mißstände ab, darunter auch den, daß die Wohnungen der Gesandten als Asyle für Verbrecher galten, was zu neuen Verwicklungen mit dem übermütigen Ludwig XIV. von Frankreich führte[1]. Innozenz XI. blieb standhaft im Kampfe gegen den Gallikanismus und wich keinen Schritt breit, auch als das Schisma durch die Franzosen drohte; er blieb voll Gottvertrauen, und die öffentliche Meinung war für ihn. Das Volk in Rom verehrte ihn wie einen Heiligen; auch die protestantischen Höfe hegten vor ihm hohe Achtung. Er zensurierte viele falsche Behauptungen, besonders der Jansenisten und des Michael de Molinos, erhielt mehrere Gehorsamserklärungen aus dem Orient und sah die Missionen in hoher Blüte. Den Polenkönig Johann Sobieski bewog er zur Teilnahme am Türkenkriege und erlebte, daß der Macht des Islam ein Damm gesetzt wurde. Nachdem Montecuccoli 1644 einen entscheidenden Sieg errungen, hatte der Erbfeind der Christenheit geruht; aber 1682 sann der Großvezier Kara Mustapha auf neue Expeditionen, und 1683 ward Wien bedroht, wurde jedoch durch den Heldenmut des Polenkönigs Johann Sobieski sowie durch Graf Rüdiger von Starhemberg und den Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen gerettet; die Macht der Türken war gebrochen. Im Vollbewußtsein seiner Verantwortlichkeit vor Gott lebte Innozenz XI. streng und enthaltsam; er starb heilig, wie er gelebt hatte, von allen tief betrauert, am 10. August 1689[2].

Sein Nachfolger war der am 6. Oktober 1689 gewählte Kardinal Pietro Ottoboni aus Venedig als Alexander VIII. (1689—1691). Er minderte die Schuld des Kirchenstaates, erwarb die Bibliothek der verstorbenen Königin Christine von Schweden für den Vatikan, unterstützte seine Vaterstadt im Kriege gegen die Türken mit bedeutenden Subsidien, verurteilte mehrere irrige Behauptungen und waltete seines Amtes durchaus würdig. Von seiten Frankreichs wurden Unterhandlungen eingeleitet und dem Papste ward eine teilweise Genugtuung für den Apostolischen Stuhl geleistet. Nur die Begünstigung und die Bereicherung seiner Neffen wird ihm zur Last gelegt, die während seines kurzen Pontifikates bei seinem hohen Alter zu viel Einfluß übten[3]. Das veranlaßte nach dem am 1. Februar 1691 erfolgten Tode des Papstes die streng kirchlich gesinnten Kardinäle (Zelanti genannt), auf einen dem Nepotismus ganz abgeneigten Mann zu dringen, während die Franzosen einen möglichst friedfertigen Papst wünschten. Die Wahl schwankte zwischen den Kardinälen Gregor Barbadico und Anton Pignatelli; nach fünf Monaten ward endlich am 12. Juli der letztere als Innozenz XII. erhoben (1691—1700). Er stammte aus der neapolitanischen Familie der Herzoge von Montelione, war geboren 1615, trat

---

[1] F. de Bojani, L'affaire du „quartier" à Rome à la fin du 17e siècle, in Revue de l'hist. diplomatique XII (1908) 350—378.

[2] Prop. ab Innoc. XI. damn. bei Denzinger-Bannwart a. a. O. 348—363. Der Beatifikationsprozeß über Innozenz ward unter Klemens XI. eingeleitet. Dekret Benedikts XIV. vom 4. August 1744 (Suppl. ad Natal. Alex. Bd II 155).

[3] Die Confessione di Papa Aless. VIII ist apokryph und auch nach Ranke bloße Schmähschrift. Über Frankreich s. Gaillardin, Hist. du règne de Louis XIV (Paris 1875) V 275 f. Prop. ab Alex. VIII. damn. bei Denzinger-Bannwart a. a. O. 364—368.

frühe in die Prälatur ein, studierte am Römischen Kollegium, wurde Vizelegat von Urbino, Gouverneur von Perugia, Nuntius von Florenz, Polen und Deutschland, Bischof von Lecce. Bei seiner Zurücksetzung bewies er männliche Kraft und Ergebung. Unter Klemens X. ward er wieder nach Rom berufen, unter Innozenz XI. ward er Kardinal, Bischof von Faenza, Legat von Bologna, Erzbischof von Neapel. Wegen seiner Tugenden und seiner Kenntnisse war er hochgeachtet, und schon im vorhergehenden Konklave waren viele Wähler für ihn. Er war gütig, leutselig, wohltätig und sparsam, nahm sich Innozenz XI. zum Muster und erhob den beliebten Spada zum Staatssekretär. Seine Verwandten ließ er gar nicht nach Rom kommen und unterdrückte durch eine eigene, mit den Kardinälen vereinbarte Bulle den Nepotismus. Er machte 1693 dem damals noch in vielen europäischen Staaten bestehenden Verkaufe der Ämter ein Ende und gab den Käufern den Kaufpreis zurück[1]. Auf die väterlichste Weise sorgte er für Arme und Waisen, erließ viele treffliche Gesetze für die Justiz und die Verwaltung des Kirchenstaates, gab wöchentlich jedermann Audienz. Von Kaiser Leopold I. erlangte er die Abberufung des übermütigen Gesandten Georg Adam von Martinitz, von Ludwig XIV. die Zurücknahme seiner feindseligen Schritte, so daß der Papst wieder die ernannten Bischöfe zu bestätigen in der Lage war. Als durch die Friedensschlüsse von Ryswyk (1697) und Karlowitz (1699) die Ruhe Europas gesichert schien, konnte Innozenz XII. das große Jubiläum von 1700 ankündigen, zu dem unzählige Pilger herbeiströmten. Aber der herrliche Papst starb, 85 Jahre alt, in dem Jubeljahre am 27. September, tief in der ganzen Christenheit betrauert. Die Päpste hatten sich längst auf das rein kirchliche Gebiet zurückgezogen, den neuen, durch den Protestantismus in das Leben eingeführten Prinzipien gegenüber sich ablehnend verhalten, keinem Staate politische Schwierigkeiten bereitet. Aber die feindselige Weltmacht drang immer mehr in das kirchliche Gebiet ein, entschlossen, es sich völlig zu unterjochen, unbekümmert um die Folgen, die für sie selbst daraus sich ergeben mußten.

4. Im Konklave von 1700 waren die meisten Kardinäle für den seiner Festigkeit wegen hochgeachteten, von kaiserlicher und spanischer Seite begünstigten Kardinal Marescotti, gegen den aber die Franzosen waren, dann für Colloredo und Joh. Franz Albani. Endlich ward am 23. November letzterer gewählt, der erst nach langem Bedenken die Wahl annahm und sich Klemens XI. (1700—1721) nannte. Er stammte aus Urbino, geboren 1649, war Enkel des römischen Senators Albani und hatte das Vertrauen Innozenz' XII. in hohem Maße genossen. Eifriger Prediger und gelehrter Theolog, war er umsichtig in der Regierung, leutselig, wohltätig, gewissenhaft in der Verleihung geistlicher Ämter, fern von Nepotismus. Zum Staatssekretär ernannte er den erfahrenen Paoluzzi, zum Datar den Sacripante, zum Sekretär der Breven den Prälaten Olivieri, seinen Verwandten. Klemens XI. sorgte für gute Justiz und Verbesserung der Gefängnisse im Kirchenstaat, war außerordentlich tätig für die Missionen, wachte eifrig über

---

[1] Const. Romanum decet Pontificem gegen den Nepotismus bei Döllinger, Kirche und Kirchen 528. Abschaffung des Ämterkaufs das. 534.

die Reinerhaltung des Glaubens und die Bewahrung der Rechte des Apostolischen Stuhles. Aber schon zeigten die weltlichen Souveräne die größte Mißachtung des Kirchenoberhauptes, und dieses schien immer mehr zu erfolglosen Protestationen genötigt[1].

In das lange Pontifikat Klemens' XI. fielen viele wichtige Ereignisse. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg nahm 1700 den Titel eines Königs in Preußen an und legte den Grund zur Bildung einer neuen protestantischen Großmacht. Der Papst, der die protestantischen Kurfürsten nicht anerkannt hatte, konnte um so weniger damit einverstanden sein, als das Herzogtum Preußen ein keineswegs rechtlich abgetretenes Eigentum des Deutschen Ordens war; er protestierte, wenn auch nutzlos, gegen den neuen König[2]. Noch gefährlicher ward der Spanische Erbfolgekrieg, an den sich auch in Italien schwere Wirren anschlossen. König Karl II. von Spanien war (1. November 1700) ohne männliche Nachkommen gestorben; Österreich und Frankreich stritten um das Erbe. Es gelang dem Papste nicht, Frieden zu vermitteln; beide Mächte bestürmten ihn vielmehr, sich für ihren Thronkandidaten zu erklären, und sahen jede Gunst, die er dem andern Teile erwies, für eine Beleidigung an.

Der französische Prinz Philipp war 14. April 1701 in Madrid eingezogen und schien gegen den Erzherzog Karl das Übergewicht zu haben; er kam am 16. April 1702 nach Neapel, von wo aus er eine Gesandtschaft an den Papst abordnete, die dieser mit der Sendung des Kardinals Barberini und einem Schreiben erwiderte. Das beleidigte den Kaiser dergestalt, daß er seinen Gesandten aus Rom abrief. Philipp V. mußte bald nach Spanien zurückkehren; Erzherzog Karl drang in Katalonien ein. Obschon der Papst ausdrücklich erklärte, er wolle nicht das Recht des einen oder des andern benachteiligen, wenn er auch dem Nebenbuhler den Königstitel gebe, so war doch Philipp V. über die Unterhandlungen des Papstes mit Erzherzog Karl entrüstet und rief seinerseits seinen Gesandten aus Rom zurück. Kaiser Joseph I. (1705—1711) sah im Papste einen Gegner seines Bruders, ließ den Kirchenstaat durch österreichische Truppen bedrücken, focht die päpstlichen Oberhoheitsrechte über Parma, Piacenza, Comacchio und andere Orte an, brandschatzte die italienischen Herzogtümer und die päpstlichen Untertanen und benützte auch seinen nachher ausgeglichenen Streit über das Recht der ersten Bitte zu den heftigsten Gewaltschritten. Klemens XI. konnte sein Land nicht mehr schützen und ward 1709 zu einem vom Kaiser diktierten Frieden genötigt, infolgedessen er Karl III. als König von Spanien und Neapel anerkannte. Nun verbot Philipp V. allen Verkehr Spaniens mit Rom, vertrieb den Nuntius und sperrte dessen Tribunal; lange blieb alle Verbindung aufgehoben[3].

---

[1] Fénelons Brief an Alemanni vom 10. Februar 1710 (Ami de la religion 1853, n. 5560, 243). Tätigkeit für die Missionen bei Mejer, Propag. I 150 ff.

[2] Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, in Histor. Zeitschr. 1901, 407 ff.

[3] Fr. M. Ottieri, Istoria delle guerre avvenute in Europa e particolarmente in Italia per la successione alla monarchia di Spagna. Roma 1728. Karl v. Noorden, Europas Geschichte im 18. Jahrhundert. 1. Abt.: Der spanische Erbfolgekrieg. Bd. I. Düsseldorf 1870. Archiv für kathol. Kirchenrecht X 185 ff. Streit über das ius primarum precum (II 621, Anm. 1) im Bull. Rom. XII 539—543. Conr. Oliger, Diss. de primis precibus. Frib. 1706.

Selbst in Italien hatte der Papst die vielseitigsten Kämpfe. Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen (1675—1730) hatte Streit mit mehreren auswärtigen Bischöfen, deren Diözesen sich in seine Gebiete erstreckten, beanspruchte ein volles Nominationsrecht für Bistümer und Abteien und beschränkte den Eintritt in den geistlichen Stand. Er rief 1701 seinen Residenten von Rom ab, nachdem ihm nicht nach Gefallen gehandelt worden war. Ein mildes Breve Klemens' XI. und die gemäßigten Vergleichsvorschläge seines Agenten Sardini (1702) hatten nicht den gewünschten Erfolg, und 1707 mußte der Papst viele Willkürakte der herzoglichen Regierung für nichtig erklären. Der Herzog errichtete 1710 ein Ökonomat für Verwaltung erledigter Benefizien, das weder von den Bischöfen noch vom Papst anerkannt wurde, gab dem Plazet eine größere Ausdehnung und verbot die Verkündigung römischer Zensuren. Da der Herzog bei Vorlegung von Vergleichsentwürfen auf die Zurücknahme der anstößigen Edikte sich nicht einließ, blieb die Sendung des Grafen de Gubernatis nach Rom 1711 ergebnislos; nur wurde 1712 der königliche Ökonom, der sich dem Papste unterwarf, auch als apostolischer Ökonom bestätigt. Der Friede von Utrecht 1713 brachte dem Herzog den Königstitel, die Anwartschaft auf Spanien für den Fall, daß die Linie Philipps V. erlösche, und die Herrschaft über die Insel Sizilien; die verhandelnden Mächte, England an der Spitze, kümmerten sich nicht um die Rechte des Papstes. Der neue König hielt an den Privilegien der „sizilianischen Monarchie" fest, über die bereits vorher Streit ausgebrochen war, der jetzt noch größere Dimensionen annahm. Der Papst schaffte am 28. Februar 1715 das Tribunal der Monarchie ab; von Palermo aus ward mit Protesten und Gewaltmaßregeln geantwortet; die Insel stand unter dem Interdikte und haßte die Herrschaft des Savoyers, die bis 1718 dauerte[1].

Mit Spanien war es 1717 zu einem Konkordate gekommen, das der ehrgeizige, damals zum Kardinal erhobene Alberoni betrieb; dasselbe scheint aber nicht die nötige Ratifikation in Rom erlangt zu haben noch zum Vollzuge gekommen zu sein. Der intrigante Alberoni verübte einen schmählichen Betrug, indem er dem Papste versprach, während des Türkenkriegs die italienischen Gebiete des Kaisers nicht angreifen, vielmehr mit der Flotte die Osmanen bekämpfen zu wollen, aber diese benützte, um den Kaiserlichen die Insel Sardinien zu entreißen. Darauf ward 1718 die Insel Sizilien von den Spaniern erobert; Viktor Amadeus II. mußte dieselbe verlassen. Philipp V. unterhandelte mit Rom wegen Siziliens; das Interdikt ward aufgehoben; die verbannten Sizilianer durften zurückkehren; in Rom wurde an der Abschaffung der sizilianischen Monarchie festgehalten, eine weitere Vereinbarung in Aussicht gestellt. Gegen Viktor Amadeus, der 1719 die Einholung des Plazet in seinen Erbstaaten für alle vom Auslande kommenden Provisionen vorschrieb, hatte der Papst ein neues Breve erlassen, was aber weitere Verhandlungen mit dem Kardinal Albani nicht ausschloß. Darüber starb am 19. März 1721 Klemens XI., der hochherzig gekämpft und Unsägliches gelitten hatte. Von den katholischen Höfen in Wien, Turin, Madrid, Barcelona, Neapel waren nacheinander seine Nuntien ausgewiesen worden, und der Verkehr der Bischöfe und der Regularen mit Rom wie die Verkündigung päpstlicher Erlasse war verhindert. Die Einkünfte der Kurie waren bedeutend geschmälert, der Kirche die schwerste Kränkung und Beleidigung zugefügt, fast alle Schritte des edeln Papstes verkannt, mißdeutet und angefochten worden. Die Politik der Mächte kümmerte sich nicht um alte Rechte, sondern um ihren Vor-

---

[1] Carutti, Storia del regno di Vittorio Amadeo II (Torino 1856), bes. 82 f 184 f. Const. Romanus Pontifex, Bull. Rom. VIII 148 f. Du Plessis, Coll. iudic. III, 2, 601—606.

teil. Durch den Tod Josephs I. (17. April 1711) war Karl (VI.) Kaiser geworden; ihm auch Spanien zu überlassen, schien zu gefährlich. Der Rastatter Friede (7. März 1714) hatte an Österreich nur Neapel und Mailand nebst der (bald wieder verlorenen) Insel Sardinien gebracht; Karl VI. suchte noch mehr zu gewinnen und stellte seinerseits Anforderungen, die dem päpstlichen Stuhle nur die größten Verlegenheiten bereiteten [1].

5. Im Konklave ward am 8. Mai 1721 der dem Wiener Hofe angenehme Kardinal Michael Angelo Conti aus einer vornehmen römischen Familie erwählt, der als Innozenz XIII. (1721—1724) durchaus würdig, aber nur kurz regierte. Er unterhandelte mit Kaiser Karl VI. durch Kardinal Althan und erteilte ihm 1722 die Investitur für das Königreich Neapel. Dennoch übergab der Kaiser nach dem Wunsche der Königin von Spanien, der die meisten Mächte beistimmten, dem französisch-spanischen Prinzen Karl die Herzogtümer Parma und Piacenza mit Mißachtung der uralten päpstlichen Oberlehensherrlichkeit, wogegen Innozenz zu protestieren sich genötigt sah. Um den Mißständen in Spanien zu begegnen, erließ der Papst im März 1723 eine ausführliche, mit Philipp V. vereinbarte Bulle, die auch durch königliches Dekret zur strengen Beobachtung eingeschärft ward. Auch gab er sonst viele heilsame Verordnungen und unterstützte die Venetianer und Malteser gegen die Türken. Tief schmerzte es den edeln Papst und brachte ihn zu Tränen, daß er durch den französischen Hof genötigt ward, den unwürdigen Abbé Dubois mit dem Purpur zu bekleiden. Innozenz starb am 7. März 1724 [2].

Am 29. Mai folgte der Kardinal Vincenz Maria Orsini als Benedikt XIII. (1724—1730). Mit Tränen in den Augen nahm er die Wahl an und nur aus Rücksicht für den General des Dominikanerordens, dem er angehörte und dem er stets treu ergeben blieb; die frühere Lebensweise behielt er bei. Er suchte die Pracht der Kardinäle zu beschränken, die Geistlichen zu lauterem Wandel und zu vorschriftsmäßiger Kleidung anzuhalten und vielen Mißbräuchen zu steuern. Sehr anregend wirkte er durch sein 1725 im Lateran abgehaltenes Provinzialkonzil, woran 80 Prälaten und 35 Prokuratoren abwesender Bischöfe teilnahmen. Der Papst, der schon als Erzbischof von Benevent mehrere Provinzialsynoden gehalten hatte, führte selbst den Vorsitz.

---

[1] Konkordatsentwurf von 1714 in 18 Paragraphen bei Tejada y Ramiro, Colección completa de los Concord. españ., Madrid 1862, 92—94, und Tratado del Escorial 1717 in 16 Paragraphen ebd. 94—95. Archiv für kathol. Kirchenrecht X 187 ff Nach Sentis, Mon. Sic. 154 hätte Klemens XI. das Konkordat von 1717 nicht ratifiziert. Indessen führt daraus Riganti, In Reg. Cancell. IX § 2, n. 32 33, II 24; In Reg. Cancell. XLV § 1, n. 218 219, III 399 400 zwei Artikel unbedenklich an, und Kardinal Consalvi erwähnt es ausdrücklich in einer Note von 1802. Artaud, Vie de Pie VII, Bd I, chap. 17. Professione, Il ministero in Spagna e il processo del card. Giulio Alberoni. Torino 1897. Malagola, Il card. Alberoni e la repubblica di San Marino. Bologna 1886. Verhandlungen mit Viktor Amadeus bei Carutti a. a. O. 404 f.

[2] Protestatio nomine Sedis Apostolicae emissa in conventu Cameracensi bei Rousset, Supplément au Corps diplom. de Dumont III, 2, 173. Bulle Apostolici ministerii für Spanien vom 13. (23.) März 1723 (Bull. ed. Luxemb. 1740, P. 7, Bd XIII, 60—65). Vgl. Tejada y Ramiro a. a. O. 83—92. Archiv für kathol. Kirchenrecht X 191 ff.

Nicht nur in seiner Hauptstadt, sondern in der ganzen Christenheit war Benedikt auf Hebung des religiösen Lebens eifrig bedacht. In Rom verbot er das von Genua aus unter Alexander VII. eingeführte Lotto bei strengen Strafen, wie schon mehrere seiner Vorgänger beabsichtigt hatten. Dem Dominikanerorden erwies er große Gunst, ohne andere Orden zu benachteiligen; selbst gelehrt und theologischer Schriftsteller, ermunterte er viele Geistliche zu wissenschaftlichen Arbeiten. In allen kirchlichen Angelegenheiten mit Feuereifer tätig, versäumte er gleichwohl nicht, Handel und Industrie im Kirchenstaate zu heben. Mit den verschiedenen Höfen suchte er in gutes Einvernehmen zu treten. Vom Kaiser erhielt er Comacchio zurück, das seit 1708 dem Kirchenstaate entzogen war[1].

Ein Unglück war es, daß der ganz mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte Papst in kirchenpolitischen Dingen dem von ihm zum Kardinal erhobenen Nikolaus Coscia, der von Jugend auf seine Gunst erworben hatte, zu großen Einfluß namentlich in den Verhandlungen mit den Höfen gestattete, die durch denselben sehr vieles erlangten, und daß auch der nach Paoluzzis Tod (1726) zum Staatssekretär ernannte Kardinal Lercari diesen Einflüssen sich allzusehr hingab. So erlangte der Kaiser 1728 eine Bulle für Sizilien, welche, ohne die Konstitution Klemens' XI. völlig abzuschaffen, dem Papste nur die wichtigeren Angelegenheiten vorbehielt, dem Könige Siziliens aber die Aufstellung eines obersten Richters einräumte, der in dritter Instanz in den übrigen geistlichen Sachen kraft apostolischer Autorität entscheide. Viele ältere Kardinäle waren mit der Bulle unzufrieden; sie war ein von Kardinal Lambertini erdachtes Kompromiß zwischen den beiderseitigen Ansprüchen. Dem Könige Viktor Amadeus von Sardinien war Benedikt XIII. durch einen Abgeordneten entgegengekommen, worauf dieser den gewandten Marchese d'Ormea nach Rom sandte, der sich sofort an Coscia, Fini und Lercari anschloß. Nach vielen Schwierigkeiten und mit Umgehung der Kongregationen erlangte der gewandte Diplomat die Anerkennung seines Gebieters als König von Sardinien und ein volles Präsentationsindult für denselben, sowie eine Vereinbarung über die Immunität und Jurisdiktion der Kirche, über die Spolien u. a., ganz nach den Wünschen seines Herrschers. Nun wurden wieder Bischöfe ernannt, namentlich das seit 1713 erledigte Erzbistum Turin ward besetzt (1727—1728). Aber viele Stipulationen wurden von dem Turiner Hofe, der auch das Recht erhielt, für einen Kardinalshut Vorschläge zu machen, in ganz anderer Weise ausgeführt, als man in Rom erwartete; entschiedene Freigeister, wie Graf Albert Radicati, hatten bedeutenden Einfluß, und von der Staatsoberhoheit hatte man schon einen sehr weiten Begriff. Viele streng kirchlich gesinnte Männer waren mit den gemachten Zugeständnissen unzufrieden. Von den verschiedenen Höfen erfuhr der Papst bei aller seiner Friedensliebe

[1] Conc. prov. Rom. in der Collect. Lac. I 341 f. Nach den Verboten von Innozenz XI. (3. Dezember 1685), Innozenz XII. (24. März 1696) erließ Benedikt Verbote gegen das Lotto 19. September 1725 und 12. Oktober 1726, dann am 12. August 1727 eine äußerst strenge Bulle (Bull. Rom. XI, 2, 400), und der Advokat Girolamo Ercoli veröffentlichte die Schrift: Del giuoco del Lotto che sia degno d'essere dapertutto proibito. Roma 1728.

nur Kränkungen[1]. Die Ausdehnung des Festes des hl. Gregor VII. auf die ganze Kirche erregte heftigen Widerspruch in Venedig, Frankreich, Holland und Deutschland; in dem rein geschichtlichen Referate des Offiziums sah man ein Attentat auf die Souveräne[2]. Beim Tode des Papstes (21. Februar 1730) brach in Rom gegen seine Günstlinge ein Sturm aus; Kardinal Coscia mußte fliehen; er ward nachher aller Würden entsetzt, zum Ersatze seiner Usurpationen und zu zehnjährigem Gefängnisse verurteilt; auch Fini ward von kirchlichen Funktionen ausgeschlossen; ebenso wurden mehrere unwürdige Prälaten vom folgenden Papste bestraft.

6. Dieser war der am 12. Juli 1730 gewählte Kardinal Lorenz Corsini aus Florenz, als Papst Klemens XII. (1730—1740). In vorgerücktem Alter (geb. 1652) und nach vielen ausgezeichneten Leistungen erlangte er das Pontifikat, das er in sehr würdiger Weise verwaltete. Seine Familie ward von ihm nicht wesentlich gefördert, sein Neffe Kardinal Corsini war Gönner der Gelehrten, der Papst selbst suchte Wissenschaft, Kunst und Gerechtigkeitspflege zu heben. Er hatte (1730) selbst das Verbot des Lotto erneuert; aber bei der ungezügelten Spielwut des Volkes, der zu großen Zahl der Zuwiderhandelnden und der Winkellotterien, sowie bei der Erfahrung, daß deshalb zu viel Geld nach Genua, Modena, Neapel floß, legte er die Frage wegen dieses Spieles einer von Kardinal Tolomei geleiteten Kommission vor, nach deren Gutachten er 1731 das Lotto als eine indirekte und freiwillige Steuer erlaubte, aber nach Art einer Verlosung zu Wohltätigkeitszwecken mit vielen Beschränkungen unter die Obhut der Behörden stellte. Er legte ein Museum für römische Altertümer an, restaurierte mehrere Kirchen, führte nützliche Bauten aus und sorgte für strenge Gerechtigkeitspflege. Er war sehr tätig für die Missionen, gab 1739 dem Englischen Kollegium neue Regeln, errichtete für die Griechen Unteritaliens zwei Seminarien zu San Benedetto di Ullano und Neapel. In richtiger Erkenntnis der Gefahren des Freimaurerordens verbot er die Teilnahme an demselben bei Strafe des Bannes (1738) in der ganzen Christenheit und erließ für den Kirchenstaat noch ein eigenes strenges Edikt (14. Januar 1739)[3]. Aber die meisten Höfe gestatteten dem Geheimbunde immer mehr Einfluß, und in Mißachtung der päpstlichen Rechte blieben Sardinien, Neapel, Spanien, Frankreich, Österreich, Portugal auf der betretenen Bahn. Selbst der venetianische Gesandte Mocenigo fand etwas Widernatürliches in den großen Zwistigkeiten der katholischen Regierungen mit dem römischen Hofe, in diesen Bestrebungen, den letzteren, weil er physisch schwächer war, seiner Gerechtsame zu berauben.

---

[1] Pacca, Notizie (s. oben S. 6) 15 ff. Sentis, Mon. Sic. 265—276 die Const. Fideli. Carutti a. a. O. 404 f 437 f. Nussi, Conventiones 48—55.

[2] Guéranger, Instit. liturg. II 450 f (Migne, Patr. lat. CXLVIII 233 f). Stimmen aus Maria-Laach 1877, Heft 6, 26 ff. Brunner, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich 164 ff. Benedikt erklärte am 19. Dezember 1729 alle Dekrete weltlicher Behörden gegen das Offizium für nichtig (Bull. Rom. XIII 422—424).

[3] Bull. Rom. Contin. P. VIII, ed. Luxemb. 1740, 1—352; P. IX, 1—348. Tätigkeit für die Missionen s. Mejer, Propag. I 154. Const. In eminenti gegen die Freimaurer vom 28. April 1738 (Bull. Rom. [ed. Taurin.] XXIV 366 f).

Als der Herzog Anton Farnese ohne männliche Sprossen gestorben war (20. Januar 1731) und die Bewohner Parmas das päpstliche Wappen aufpflanzten, bereitete die Diplomatie der Rückkehr des heimgefallenen Lehens an den Apostolischen Stuhl nicht nur Schwierigkeiten, sondern übertrug auch das Land dem Infanten Don Carlos, nachher (1735) König von Neapel, und verfügte später darüber mit völliger Mißachtung der päpstlichen Rechte, die nur durch Protest gewahrt werden konnten. Einer Verabredung im Konklave gemäß wollte Klemens XII. die unter seinem Vorgänger mit Sardinien abgeschlossenen Konventionen einer Revision unterziehen, da sie nicht in gehöriger Form abgeschlossen und den päpstlichen und bischöflichen Rechten nachteilig waren; der neue König Karl Emanuel III. (1730—1773), der seinen Vater nach dessen Abdankung in strenger Haft hielt, ging nicht darauf ein und ließ gegen mehrere Bischöfe mit Strafen einschreiten. Von 1731 bis 1735 blieben die Beziehungen zwischen Rom und Turin äußerst gespannt; ein regerer Verkehr entspann sich erst wieder, als der König die ihm angebotenen Dienste des berüchtigten und dem Römischen Stuhle überaus feindseligen Pietro Giannone, der sich, nachdem Österreich Neapel verloren hatte, andern Höfen anzuschließen suchte, ablehnte, ja ihn aufgreifen und in festen Gewahrsam bringen ließ (1736); es wurden neue Verhandlungen eingeleitet, die aber unter Klemens XII. nicht mehr zu Ende kamen. Auch Philipp V. von Spanien war in seinen Forderungen rücksichtslos; er forderte für seinen neunjährigen Sohn die Kardinalswürde und die Erzbistümer Toledo und Sevilla; der Papst gab ihm die Administration von Toledo im Zeitlichen, bis er nach Erlangung des gesetzlichen Alters Erzbischof werden könne (10. September 1735). Aber während des neuen Krieges brandschatzten spanische und kaiserliche Truppen den Kirchenstaat und schleppten sogar päpstliche Untertanen als Rekruten mit sich fort, was zu vielen Volksaufständen führte, namentlich in Trastevere 1736, wobei der spanische Gesandte insultiert ward. Obschon der Papst jede mögliche Genugtuung geben wollte, riefen Philipp V. und Karl III. ihre Gesandten von Rom ab, vertrieben die Nuntien aus Madrid und Neapel, sperrten allen Verkehr mit Rom und erließen neue kirchenfeindliche Gesetze. Doch war bald der Friede wiederhergestellt durch ein Konkordat mit Spanien vom 26. September 1737. Nach Neapel konnte der Nuntius zurückkehren; der König erhielt am 12. Mai 1738 die Investitur, gab aber nicht die vom Papste verlangten Garantien.

Die Höfe schienen durchaus die ganze bisherige Stellung der Kirche zum Staate im Interesse des fürstlichen Absolutismus umgestalten zu wollen; überall erhoben sich dessen Verteidiger, die sog. Regalisten; in Neapel waren Pietro Giannone, in Spanien Melchior de Macañaz im Sinne der extremen Gallikaner tätig. In Rom wurden die Verhältnisse immer schwieriger; im heiligen Kollegium dachten einige an strenge Aufrechthaltung des Rechts, komme, was da wolle, andere an möglichst vielseitiges Nachgeben, um den Sturm zu beschwören. Das Haus Bourbon beherrschte jetzt Spanien und einen bedeutenden Teil Italiens; sein Übermut kannte bald keine Grenzen mehr, und der greise Papst war in allen seinen hochherzigen Bestrebungen gehindert. Mitten in schweren Sorgen starb Klemens XII., 88 Jahre alt, am 8. Februar 1740[1].

---

[1] Streit wegen Parma s. Analecta iuris pontif. 1867, 1104 f 1116 f. Stellung zu Sardinien bei Carutti a. a. O. 460 f 483 f und Storia del regno di Carlo Eman. III (Torino 1859) Bd I 22 132 f 139 f. Riganti, In Reg. Cancell. II § 1, n. 54. Bd I 215 f. Über Pietro Giannone († 1748 in der Zitadelle von Turin, Verfasser der

2. Die Kirche in Frankreich, Spanien und Portugal. Der Gallikanismus.

A. Frankreich und der Gallikanismus.

Quellen und Literatur. — Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westfalie jusqu'à la révolution française. Rome, avec notes et une introd. par G. Hanotaux. Bd I—III. Paris 1888—1913. Mention, Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté, I: De 1682 à 1705. Paris 1893; II: De 1705 à 1789. Ebd. 1903. Mémoires de Godefroi Hernant sur l'hist. ecclés. du XVIII[e] siècle, publ. par A. Gazier. 6 Bde. Paris 1903—1910. Mémoires du duc de Saint-Simon, publ. par Boislisle. 22 Bde. Paris 1876—1911. Avenel, Lettres, instructions et papiers d'état de Richelieu. 8 Bde. Paris 1853—1874. Chéruel, Lettres du cardinal Mazarin pendant son ministère. 8 Bde. Paris 1872—1895. Lavisse, Hist. de France, Bd VII—VIII: Louis XIV; Louis XV. Paris 1905—1909. Gaillardin, Hist. du règne de Louis XIV. 6 Bde. Paris 1871—1878. Lacretelle, Hist. de France au XVIII[e] siècle; deutsch von Sander. 2 Bde. Berlin 1810. Ranke, Französische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert, Bd III u. IV (Sämtl. Werke, Bd X f). Clément, Hist. de Colbert. 2 Bde. 2[e] éd. Paris 1876. Gazier, Les dernières années du Cardinal de Retz (1653—1679). Paris 1878. Hanotaux, Hist. du cardinal de Richelieu. 2[e] éd. Paris 1896. Lacroix, Richelieu à Luçon: sa jeunesse, son épiscopat. Paris 1890. Piolin, Le cardinal Richelieu dans ses rapports avec les bénédictins de la congr. de St-Maur, in Revue des quest. histor. XLIX (1891) 128 ff. Valentin, Cardinalis Richelius scriptor ecclesiasticus. (Thèse.) Toulouse 1900. Fagniez, Le P. Joseph et Richelieu. 2 Bde. Paris 1894. Lecestre, Mémoires de St. Hilaire, II. Paris 1906. De Cosnac, Mazarin et Colbert. 2 Bde. Paris 1892. Bliard, Dubois, cardinal et premier ministre. 2 Bde. Paris 1901. E. de Barthélemy, Le cardinal de Noailles (1651 à 1728). Paris 1888. Reyssié, Le card. de Bouillon (1643—1715). Paris 1899. — Desmarais, Hist. des démêlez de la cour de France avec la cour de Rome. Paris 1706. (Picot,) Essai sur l'influence de la religion en France pendant le XVII[e] siècle. 2 Bde. Paris 1824; deutsch von Räß und Weiß. 2 Bde. Frankfurt 1829. Relation de tout ce qui se passe entre le pape Alexandre VII et le Roi de France. Cologne 1670. Gérin, Louis XIV et le Saint-Siège. 2 Bde. Paris 1894; La légation du cardinal Chigi en France 1664, in Revue des quest. hist. XXXVI (1884) 441 ff; Pape Alexandre VIII, oben S. 5. C. de Moüy, L'ambassade du duc de Créqui. 2 Bde. Paris 1893. S. auch oben S. 4 f die Werke über die Päpste dieser Zeit. A. Le Roy, La France et Rome de 1700 à 1715. Hist. de la bulle „Unigenitus". Bd I: Le gallicanisme au XVIII[e] siècle. Paris 1892. Die Werke von Rapin, Mémoires, Zaccaria (Theotimus Eupistinus), Biner, Apparatus, Durand de Maillane, Dictionn. und Les libertés de l'Église gallicane, Charlas, De libertatibus, Guillemin, Memorandum s. Bd III 726 f. Bourlon, Les assemblées du clergé sous l'Ancien Régime, in Revue du clergé français 1905 und 1906,

---

Karl VI. gewidmeten Historia civile del regno di Napoli [1723] und anderer Schriften) s. Supplem. ad Natal. Alex. Bd II 583 f. Carutti, Carlo Eman. III, Bd I 135—148. Spanische Verhandlungen bei Riganti a. a. O. XXIV, § 2, n. 35, Bd. II 373 not. Archiv für kathol. Kirchenrecht X 191—198 (198—214 Text des Konkordates). Das Konkordat von 1737 bei Nussi, Convent. 56—64 (ital.), bei Tejada y Ramiro a. a. O. 100—106 (span.). Bei letzterem steht S. 96—99 ein Gutachten der Junta de Patronato vom 20. Oktober 1729 im Hinblick auf die Schriftstücke der Kardinäle Bentivoglio und Belluga und die Denkschrift Pimentels von 1633 in 19 Paragraphen, S. 106 bis 112 eine Erläuterung des Konkordates von 1737 in 47 Paragraphen. Das Pedimento von Macanaz 1713 ebd. VII 267—280. Konkordat mit Polen bei Nussi a. a. O. 64—69.

mehrere Forts. A. Cauchie, Les assemblées du clergé franç. sous l'Ancien Régime, in Revue des sciences philos. et théol. 1908, 74 ff. A. Cans, L'organisation financière du clergé de France à l'époque de Louis XIV (Thèse). Paris 1910; La contribution du clergé de France à l'impôt pendant la seconde moitié du règne de Louis XIV (Thèse). Paris 1910. Gagnol, La dîme ecclésiastique en France au XVIII[e] siècle. Paris 1911. H. Marion, La dîme ecclés. en France au XVIII[e] siècle et sa suppression. Bordeaux 1912. F. Bassieux, Théorie des libertés gallicanes du parlement de Paris au XVIII[e] siècle, in Nouvelle Revue histor. du droit 1906, 330 bis 350. — Bossuet, Defensio declarationis celeberrimae, quam de ecclesiastica potestate sanxit clerus Gallicanus anno 1682. 2 Bde. Luxemburgi 1730. L. F. de Bausset, Histoire de Bossuet. 2[e] éd. 4 Bde. Versailles 1819. Mémoires le l'abbé Legendre publ. par M. Roux. Paris 1864. Acta et decreta S. Concil. recent. s. Collectio Lacensis, Bd I. Frib. Brisg. 1870. Dupin, De potestate ecclesiastica et temporali liber s. Declaratio cleri gallicani. Vindob. 1776; Mogunt. 1788. Van Espen, Ius eccles. univ. Coloniae 1777. Baudry, Mémoires de Nic. J. Foucault (Coll. de docum. inédits, 1[re] sér.). Paris 1862. Sfondrati, Gallia vindicata. Paris. 1688; S. Galli 1702; Regale sacerdotium. Paris 1681. Litta, Briefe über die sog. vier Artikel des französischen Klerus. Aus dem Französischen. Münster 1844. Loyson, L'assemblée du clergé de 1682. Paris 1870. Gérin, Recherches historiques sur l'assemblée de 1682. Paris 1878. J. de Maistre, De l'Église gallicane. Lyon 1821. Von der gallikanischen Kirche. Aus dem Französischen. Frankfurt 1823. Bouix, De Papa. Paris. 1869. Köhler, Geschichtliche Darstellung der vom gallikanischen Klerus abgefaßten Erklärung. Hadamar und Koblenz 1815. Bauer, Die gallikanischen Freiheiten, in Stimmen aus Maria-Laach III (1872) 528 ff; Die Deklaration des Klerus von 1862, ebd. V (1873) 240 ff 522 ff; Die Jansenisten und Gallikaner um das Jahr 1730, ebd. XIII (1877) 15 ff; Die Parlamente von Frankreich und die kirchliche Jurisdiktion, ebd. XVII (1879) 1 ff. Roccaberti, Bibliotheca max. de Romani Pontificis auctoritate. Valenc. 1691 ff. Bouix, La vérité sur la Faculté de théol. de Paris de 1663 à 1682. Arras 1864. Cauchie, Le gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce de France, in Revue d'hist. ecclés. 1902, 972 ff; 1903, 39 ff 448 ff. Davin, Quarante-cinq assemblées de la Sorbonne pour la censure du primat et des prélats de Hongrie qui ont condamné la „Déclaration du clergé de France" de 1682. Paris 1903. Urbain, Notes sur l'histoire de la défense de la déclaration de 1682, in Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire 1907, 49 ff. P. A. Kirsch, Unterdrückungsversuche von Büchern wegen gallikanischer, kurialistischer und jansenistischer Tendenzen, in Zentralblatt für Bibliothekwesen 1903, 549 ff. Pisani, Gallicanisme et Constitution civile, in Revue du clergé français XLV (1905) 17—30. Roscovány, Romanus Pontifex tamquam primas eccles. et princeps civilis. 16 Bde. Neutra 1867 ff. La Piana, Chiesa e Stato in Francia. Progetti di riforma sui principii del sec. XVIII, in Rivista di scienze teol. 1908, 467 ff 667 ff.

1. Die Bedrückung der Kirche und die Bekämpfung ihrer Rechte in den katholischen Staaten Europas zur Zeit des Absolutismus wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts immer stärker. Diese Richtung trat besonders in Frankreich mächtig hervor, sowohl von seiten des absoluten Königtums wie der Parlamente, die zu großem Einflusse gelangten. Dieser politische Gallikanismus war begleitet von einem theologischen und kirchlichen, der den päpstlichen Primat, besonders die Unfehlbarkeit, leugnete oder wenigstens zu beschränken suchte und daraus Folgerungen für die kirchliche Verwaltung zog. Die von Pithou, Dupuy, Richer u. a. vertretenen gallikanischen Grundsätze (Bd III 728 ff) hatten in der französischen Juristenwelt Eingang gefunden und waren durch die jansenistische Bewegung auch bei den Theologen gefördert worden. Doch war bis zum Tode des Kardinals Mazarin und dem Regierungsantritt

Ludwigs XIV. (1661) teils durch die zu hoher Blüte gelangten patristischen und historischen Studien, teils durch die in den Kämpfen mit den Jansenisten immer mehr zu Tage gekommenen Gefahren jener Theorien eine Rückkehr zu den im 13. Jahrhundert festgehaltenen Ansichten, ein Umschlag zu Gunsten des Römischen Stuhles in den theologischen Kreisen erfolgt. Du Perron, Duval († 1638), Maucler, Isambert († 1642), Abelly und so viele Theologen der Orden, auch die meisten Bischöfe und Doktoren verteidigten wieder die päpstlichen Rechte, und auch der Hof schien ihnen vielfach wieder mehr geneigt. Aber die Jansenisten verfehlten nicht, am Hofe und bei den Parlamenten vor dem Aufgeben der so lange gehegten Lieblingsideen zu warnen, und ihren Bestrebungen kam jetzt die Politik des 23jährigen Königs Ludwig XIV., der nach absoluter Herrschaft auf allen Gebieten strebte, und seiner zum großen Teil kirchenfeindlichen Minister auf mehr als halbem Wege entgegen. Wohl darüber unterrichtet, daß sein Hof den päpstlichen Stuhl gerne zu demütigen suche, ließ der französische Gesandte in Rom, Herzog von Créqui, keinen Anlaß vorübergehen, der päpstlichen Regierung alle möglichen Verlegenheiten zu bereiten. Er verfuhr maßlos in seinen Forderungen, nicht nur zugunsten der Herzoge von Parma und Modena, sondern auch zugunsten seines Königs, dessen Ansprüche täglich höher gingen. Créqui behandelte die Verwandten Alexanders VII. mit Verachtung. Die Leute seines militärischen Gefolges reizten am 22. August 1662 dermaßen mehrere Korsen von der päpstlichen Leibwache, daß diese den Gesandtschaftspalast förmlich belagerten, wobei zwei Franzosen, aber auch fünf Korsen getötet wurden. Der Gesandte ließ keine Entschuldigung gelten und reiste von Rom ab; Ludwig XIV. ließ den Nuntius aus Frankreich eskortieren, besetzte Avignon und Venaissin und beorderte Truppen nach Italien, um für die ihm angeblich zugefügte Beleidigung Genugtuung zu fordern. So sehr Alexander VII. zur Nachgiebigkeit geneigt war, so sehr erschwerten den Frieden die äußerst demütigenden Friedensbedingungen des Königs. Dennoch mußte der Papst, von keiner Seite wirksam unterstützt, zuletzt nachgeben und in den schimpflichen Frieden von Pisa (12. Februar 1664) einwilligen, in dem die korsische Leibwache für immer geopfert, ihr nur zu sehr provoziertes Vorgehen durch eine (erst 1668 wieder entfernte) Schandsäule gebrandmarkt, die Familie Chigi zur Abbitte verpflichtet und dem Gesandten Frankreichs die glänzendste Genugtuung zugestanden ward. Der König erhielt auch das Ernennungsrecht für die Stühle von Metz, Toul und Verdun[1].

2. Während dieser Wirren waren auch die Vertreter der gallikanischen Richtung nicht müßig. Am 16. Dezember 1661 wurde durch den flämischen Jesuiten Coret im Jesuitenkollegium von Clermont in Paris in einer These die päpstliche Unfehlbarkeit und besonders der gegen die Jansenisten gerichtete Satz verteidigt, es gebe in der Kirche einen obersten Richter, der auch außerhalb des Konzils in Fragen des Rechts und der Tatsachen unfehlbar entscheide (Thesis Claromontana). Dadurch ward der Zorn der Jansenisten

[1] Nominationsindult für Metz, Toul und Verdun im Bull. Rom. (ed. Rom. 1767) VI, 6, 45.

erregt und der Hof in Schrecken gesetzt, als wäre es ein Attentat gegen die Krone, da der unfehlbare Papst Oberherr des Staates sei. Obschon der Jesuitenprovinzial Annat beruhigende Erklärungen gab, wurde die Agitation genährt durch neue Schriften Arnaulds und Bourzeis', die von einer neuen Ketzerei der Jesuiten, von Papstvergötterung usf. sprachen. Als dann am 19. Januar 1663 der Bakkalaureus Gabriel Drouet von Villeneuve mit Einwilligung des Syndikus Grandin in der Sorbonne die Thesen vertreten wollte: 1) Christus habe dem Petrus und seinen Nachfolgern eine souveräne (summa) Autorität über die Kirche verliehen, 2) die Päpste hätten aus guten Gründen gewissen Kirchen, wie der französischen, Privilegien gewährt, 3) die allgemeinen Konzilien seien zur Ausrottung der Häresien nützlich, aber nicht absolut nötig, denunzierte sie der Sorbonnist Thomas Fortin, Roms leidenschaftlicher Gegner, bei dem Generaladvokaten Dionys Talon, dem eifrigen Verfechter des Staatsabsolutismus. Das Parlament zitierte den Syndikus Grandin nebst dem Vorsitzenden und dem Defendenten der angesagten Disputation vor seine Schranken; Grandin wurden viele Vorwürfe gemacht, die Entschuldigung desselben, die Unfehlbarkeit werde in den Thesen nicht genannt, zurückgewiesen, auch der Ausdruck „souveräne Gewalt über die Kirche“ getadelt, da der Papst nur Gewalt in der Kirche habe und unter dem Konzil stehe. Talon sah in den Thesen ein Komplott gegen die Monarchie, eine gefährliche Neuerung, eine ernste Gefahr; er erwirkte einen Parlamentsbeschluß (22. Januar), solche direkt oder indirekt auf die päpstliche Unfehlbarkeit abzielende Sätze dürften nicht mehr verteidigt und dieses Verbot müsse in der Fakultät verlesen und in ihre Register eingetragen werden. Das war aber schwer zu erlangen. Die theologische Fakultät machte geltend, das Parlament könne doch wohl das Urteil über Fragen der Glaubenslehre nicht an sich ziehen; dieses forderte von jedem Untertan des Königs Gehorsam ohne Widerrede. In der Fakultät folgten lange Beratungen, viele Doktoren sprachen für die päpstliche Unfehlbarkeit, viele, darunter auch Bossuet, damals unter Cornets († 1663) Ägide, forderten eine Zensur der Rede des jungen Staatsprokurators Achille de Harlay, andere selbst des Parlamentsdekrets. An 34 Doktoren waren unentschieden, 55 antipäpstlich, aber 89 gut päpstlich gesinnt, und zu ihnen kamen die zahlreichen Regularen; einige erklärten, man müsse lieber in das Gefängnis gehen, als dem Beschlusse sich unterwerfen. Der Widerstand dauerte vom 22. Januar bis 4. April, an welchem Tage der Parlamentsbeschluß endlich ganz trocken und nicht vollständig einregistriert ward. Der mit Rom zerfallene Hof hatte Namensverzeichnisse und Vota der Doktoren aufzeichnen lassen; er bot alle Mittel der Bestechung, Drohung und Gewalt auf, die Zahl der ehrgeizigen Hoftheologen zu vergrößern, die der widerstrebenden zu vermindern[1].

---

[1] Du Plessis, Coll. iud. III, 2, 302. Pamphlet: Novella haeresis Iesuitarum publice propugnata, omnibus Franciae Episcopis denunciata. Vgl. Bauer in den Stimmen aus Maria-Laach IV (1873) 340 ff. Über eine in der Fakultät des kanonischen Rechts im März 1662 besprochene These, wonach der Papst idem cum Deo (dafür sollte gelesen werden: suum a Deo) tribunal habet, s. Du Plessis a. a. O. III, 2, 304—306. Thesen des G. Drouet und Verhandlungen darüber ebd. 87—89. Vgl. noch Bouix in

Am 4. April 1663 verteidigte im Kolleg der Bernhardiner der Zisterzienser Lorenz Desplantes eine schon Dezember 1662 gutgeheißene These über die volle Jurisdiktionsgewalt des Papstes in der ganzen Kirche. Der Generaladvokat Talon zeigte das dem Parlamente am 12. April als eine Verletzung seines Dekrets vom 22. Januar an und bewirkte, daß Grandin vom Syndikat auf sechs Monate, der Vorsitzende der Disputation auf ein Jahr suspendiert, der Defendent vom jetzigen Konkurs zum Lizentiat ausgeschlossen und das frühere Dekret verschärft ward. Immer mehr ward die Fakultät eingeschüchtert, durch den Großkanzler Le Tellier für den Fall weiteren Widerstandes mit weitgehenden, ihr sehr unliebsamen „Reformen“ bedroht, auch ihr die Notwendigkeit eines Schrittes zur Besänftigung des königlichen Zornes nahegelegt. Der weiche und furchtsame Grandin suchte eine Konferenz mit Le Tellier nach und erhielt sie; ein Entwurf von sechs Sätzen über die päpstliche Gewalt wurde zur Vorlage an den König durch eine am 2. Mai bestellte Kommission von zehn Doktoren, meistens Leuten des Hofes (keiner der Professoren war darunter), festgestellt und dann unter Vermittlung des neuen Erzbischofs von Paris Hardouin de Perefixe am 8. Mai von vielen Doktoren dem Könige überreicht. Es war eine meist in negativen Sätzen ausgedrückte Erklärung, es sei nicht Lehre der Fakultät, daß der Papst irgend eine Autorität über das Zeitliche des Königs habe (1), über dem allgemeinen Konzil stehe (5) und ohne Zustimmung der Kirche unfehlbar lehre (6); es sei Lehre der Fakultät, daß der König im Zeitlichen Gott allein als Oberen anerkenne (2) und seine Untertanen unter keinem Vorwande von dem ihm schuldigen Gehorsam dispensiert werden können (3); dieselbe billige niemals Lehren, die der Autorität des Königs oder den wahren Freiheiten der gallikanischen Kirche oder den im Königreiche angenommenen Kanones zuwider seien (4). Den übereifrigen Hoftheologen war das noch viel zu wenig; denn die Nichtverpflichtung zur Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit war noch nicht ihre Verwerfung. Der König überwies die Erklärung seinem Staatsrate. Es hatten nur 70 Doktoren unterzeichnet; mehrere, darunter auch Grandin, sandten an den päpstlichen Nuntius einen Protest ein, obschon nur im geheimen; es wurden deshalb 22 derselben dem Parlamente angezeigt [1].

Dieses hieß das Machwerk eines Bruchteils am 30. Mai als Werk der ganzen Fakultät willkommen, verbot bei schweren Strafen, den sechs Artikeln widersprechende Lehren zu verteidigen, und gebot die Eintragung des Aktenstücks an allen Universitäten. In seiner zur Begründung des Dekrets gehaltenen Rede führte Talon aus, seit 30 Jahren hätten päpstliche Emissäre die ultramontanen Doktrinen zu verbreiten gesucht, zuletzt sogar falsche Sätze in öffentlich verteidigte Thesen einzurücken gewagt; das Parlament habe die gallikanischen Freiheiten geschützt, die Ungeheuer der Meinungen von der Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Superiorität über die Konzilien in der Geburt erstickt, die Rechte der Krone und die alte Lehre aufrecht erhalten; die theologische Fakultät, eingenommen durch eine mächtige Kabale von Mönchen und mit diesen aus Parteigeist verbündeten Weltpriestern, habe große Mühe gehabt, sich dieser ungerechten Bande zu entschlagen und den Fußstapfen Gersons und anderer erleuchteter Männer zu folgen, endlich habe sie, eingedenk ihrer

---

Revue des sciences ecclés. Aug. bis Dez. 1863; Katholik 1865, N. F., 7. Jahrg., April bis Juni, XIII 385 ff 403 ff; Bauer a. a. O. VII (1874) 36 ff.

[1] Du Plessis a. a. O. III, 1, 89—92, Bd I App. XXXIV. Revue des sciences ecclés. 1863, 492. Katholik a. a. O. 412 ff 513 ff. Deklaration von 1663 bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 90; III, 2, 326 f. Acta et decreta S. Concil. recent. s. Coll. Lac. I, Frib. 1870, 811 f. Cf. Launoy, Le moyen de rectifier les six propositions (Opp. omn. IV, 2, 126). Pinson bei Gérin, Recherches histor. 34.

Pflichten gegen den König, die Nation und ihren eigenen Namen, jene Neuerung mit hochherziger Kraftanstrengung siegreich zurückgewiesen. Am 4. August erfolgte auch die königliche Genehmigung mit dem Verbote, ultramontane Grundsätze zu lehren, unter Androhung exemplarischer Bestrafung. So kam man einen Schritt weiter in der Auflehnung gegen die päpstliche Gewalt und in der Erhöhung der königlichen über dieselbe. Man glaubte aber noch immer des Sieges nicht gewiß zu sein, wenn man nicht die Fakultät sprengte und einen Teil ihrer Mitglieder entfernte, besonders die vom Hofe weit unabhängigeren Regularen. Daher ward am 25. September 1663 eine ältere, aber ihrer Unbilligkeit wegen längst in Vergessenheit gekommene Verordnung erneuert, daß die doktorierten Mendikanten sich in die Klöster ihrer Provinz zurückziehen sollten, um die gesunde, in Paris gehörte Lehre dort zu verbreiten, und jeder Orden in den Fakultätssitzungen nur durch zwei Doktoren vertreten sein dürfe. Zwar protestierten alle Orden, aber eine königliche Ordonnanz führte die Maßregel durch, und als der Erzbischof von Auch die Fakultät zur Verwahrung gegen die Verletzung ihrer eigenen Rechte aufforderte, vereitelte der dem Hof dienstbare Pariser Erzbischof durch persönliches Erscheinen in der Versammlung diesen Plan. Auch durfte die Fakultät keinen neuen Syndikus wählen; der Erzbischof setzte ihr als solchen den alten Jansenisten Anton von Breda[1].

3. Im Juli 1663 war eine im Kolleg von Clermont aufgestellte These über die mit Achtung aufzunehmende Entscheidung der römischen Inquisition in Sachen Galileis als auf Einführung der in Frankreich verhaßten Inquisition und auf Unterwerfung des Königs unter den Papst im Zeitlichen hinzielend Gegenstand schwerer Anklagen geworden. Im Mai 1664 hob die nun vom Parlamente unterjochte Pariser Fakultät aus dem Buche von Jakob Vernant (d. i. von dem Karmeliter Bonaventura Heredie) mehrere antigallikanische, zum Teil sehr scharf gefaßte Sätze mit strengen Zensuren und Brandmarkungen heraus, namentlich die Lehren: der Papst habe die aktive, die Kirche die passive Unfehlbarkeit; ersterer allein sei berechtigt, auftauchende Zweifel über den Glauben zu entscheiden, nur Gott könne die päpstliche Gewalt beschränken, nur Häretiker forderten Konzilien, um die Kirche zu beunruhigen; da die Konzilien ihre Gewalt nicht unmittelbar von Gott, sondern vom Papste haben, bedürften sie der päpstlichen Bestätigung, Appellation vom Papste an ein Konzil sei unerlaubt usf. Die meisten Sätze wurden für falsch und ärgernisgebend erklärt, auch der Satz, daß die Pfarrer nicht unmittelbar von Christus seien. Die Verteidiger der angeschuldigten Thesen blieben bei dem Lärm der herrschenden Partei zuletzt ganz von den Beratungen weg. Ebenso wurde das unter dem Namen von Amadeus Guimenius von dem Jesuiten Matthäus von Moya veröffentlichte moraltheologische Werk verurteilt und

[1] Du Plessis a. a. O. 93. Coll. Lac. I 814 f. Es gab vier Klassen von Doktoren: 1. die der Sorbonne, 2. die des Kollegs von Navarra, 3. die Religiosen, 4. die keiner dieser Klassen Angehörigen, Ubiquisten genannt, „Wilde". Gegen die zu große Zahl von Doktoren aus den geistlichen Orden, besonders der Dominikaner und Minoriten, hatten sowohl die Fakultät als das Parlament 1552, 1563, 1608, 1621, 1624, 1626 Vorkehrungen zu treffen gesucht; s. Du Plessis Bd I App. XVIII; Bd II 1, 335—340; II 2, 1 132 145 221 223—226 233. Als das Parlament die Zahl der votierenden Doktoren aus jedem Orden auf zwei beschränkte, verbot der Staatsrat ihm am 2. November 1626 die Einmischung.

dessen Lehre, es gehöre zum Glauben, daß der Papst nicht irren könne, als falsch, verwegen, den gallikanischen Freiheiten zuwiderlaufend und für die Theologen beschimpfend bezeichnet. Allerdings enthielten beide Schriften viele übertriebene und falsche Behauptungen, deren Brandmarkung gerechtfertigt war; aber da man bei der Zensur so schroff gegen die päpstliche Autorität vorging, wandte sich nach hergestelltem Frieden der tiefbeleidigte Papst Alexander VII. am 6. April 1665 durch den Nuntius an den König, um den Widerruf der schroffen Urteile zu erlangen. Das Breve ward dem Parlamente vorgelegt; dieses entschied, ohne Verletzung der Staatsgesetze und ohne Unterjochung des Staates könne dem Papste die Unfehlbarkeit nicht zugestanden und die verlangte Satisfaktion nicht gegeben werden, die Fakultät hätte eher Lob als Tadel verdient, gegen die Unverirrlichkeit päpstlicher Entscheidungen spreche die Geschichte usf. Das alles geschah zu derselben Zeit, als von König und Parlament die Jansenisten angehalten wurden, ein vom Papste vorgeschriebenes Formular als den Glaubensgehorsam fordernd und unfehlbar zu beschwören[1].

Nun erklärte der Papst durch eine Bulle vom 25. Juni 1665 die Pariser Zensuren, besonders bezüglich der vom Heiligen Stuhle handelnden Punkte, für null und behielt sich über die Bücher von Vernant und Guimenius selbst das Urteil vor. Darüber entstand in Frankreich großer Lärm; die Sorbonne erklärte die Bulle für unecht, für ein Werk der Inquisition, ein Motu proprio sei in Frankreich unerhört. Dionys Talon sprach dagegen als ein ungerechtes Aktenstück, das die schlechten Bücher nicht verurteile, der Fakultät ihr Recht entziehe, die Einführung der Inquisition und der päpstlichen Infallibilität bezwecke, die gallikanischen Freiheiten verletze. Das Parlament erließ ein Verbot, das Dokument zu lesen und zu verbreiten, und beschloß die Eintragung der Zensuren gegen Vernant und Guimenius in die Register, sowie die strengsten Maßregeln gegen ultramontane Lehren (29. Juli). Die Sorbonne ward in einer Rede des Prokurators de Harlay belobt, der Widerstand gegen den Papst als eine heilige Rebellion gepriesen, der Papst gemahnt, die Schmeichler zu entfernen, die ihn zu solchen Mißbräuchen verleiteten (1. August). Hatte die Fakultät noch den Professoren freigelassen, die päpstliche Unfehlbarkeit

[1] Thesis Claromontana 1663 bei Du Plessis a. a. O. III, 2, 94 95. — La défense de l'autorité de N. S. le Pape, de NN. SS. les Cardinaux, les Archevêques et Évêques et de l'emploi des Religieux Mendiants contre les erreurs de ce temps par Jacques de Vernant. Metz 1658. Darüber und über die Zensuren der Sorbonne s. Du Plessis a. a. O. III, 1, 100—106. Bossuet, Def. declar. Cleri Gall. VI 27. Dupin, De potest. eccl. (Mogunt. 1788) 320. Van Espen, Ius eccl. univ. IV, Colon. 1777, P. 2, p. 160. Amadei Guimenii Lomarensis, olim primarii S. Theol. prof., Opusc. singularia universae fere theologiae moralis complectens adv. quorumdam expostulationes morales ad tract. de peccatis, de opinione probabili etc. Lugd. 1664. Darüber Du Plessis a. a. O. 106—115. Nachher (25. September 1680) verwarf Innozenz XI. das Buch (ebd. III, 2, 354), obschon der Verfasser nur aus andern Moralisten, besonders von der Sorbonne, die Vorwürfe Pascals gegen die Jesuitenmoral widerlegen wollte und über den Wert der Sätze kein eigenes Urteil abgab. Breve Alexanders VII. vom 6. April 1665 und die Verhandlungen darüber bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 115—124. Clergeac, Les grands jours d'Auvergne et l'assemblée du clergé de France en 1665, in Annales de St. Louis des Franç. 1905, 177 ff.

zu lehren, so verbot es jetzt das Parlament direkt; die Anhänger derselben sollten mindestens zum Schweigen gezwungen werden; die Freiheit der Fakultät bestand in dem erlaubten, ja gebotenen Ungehorsam gegen den Papst. Der Stein war ins Rollen gekommen, und auch als der Hof mit Rom ausgesöhnt war, dauerte dieser Stand der Dinge fort. Doch wollten die Professoren der Sorbonne (mit Ausnahme des servilen Pirot) noch immer nicht recht daran, die sechs Sätze von 1663 zu lehren[1].

4. Unter dem edeln und milden Klemens IX. ruhte aller Streit, wenigstens scheinbar. Der Papst gab sich alle Mühe, zwischen Frankreich und Spanien Frieden zu vermitteln, und seiner Tätigkeit war großenteils der 1668 geschlossene Friede von Aachen zu danken. Ludwig XIV. setzte ihn in einem sehr verbindlichen und ehrfurchtsvollen Schreiben vom 16. April 1668 davon in Kenntnis. Der Papst gewährte dem Könige sehr viele Rechte, besonders das der Ernennung für die Bistümer Arras und Tournai, und ward auch Taufpate seines Sohnes, wobei ihn Kardinal Ludwig von Vendôme vertrat. Ludwig gab die Beseitigung der den Korsen in Rom gesetzten Schandsäule zu und machte einige andere Konzessionen. Aber im ganzen dauerte die königliche Willkür fort; der Klerus war mit Steuern belastet, immer abhängiger vom Hofe, geblendet von dem äußeren Glanze des Kriegsruhms, der Eleganz der Literatur, der Machtstellung Frankreichs; die Kommendatar-äbte, von den Einkünften der Klöster lebende verweltlichte Priester, waren äußerst zahlreich, die höheren Würden in einzelnen Familien beinahe erblich, die vom Hofe ernannten Bischöfe häufig in allem dem Könige gefügige Werkzeuge und selten imstande, den Übergriffen der weltlichen Gewalt zu widerstehen[2]. Sehr drückend wurde für die Kirche das sog. Regalienrecht, vermöge dessen der König während der Erledigung der bischöflichen Stühle deren Einkünfte bezog, die Güter durch seine Beamten verwalten ließ und die der bischöflichen Kollation unterstehenden Benefizien mit Ausnahme der Pfarreien besetzte. Die Erledigung des Bistums ward als so lange fortdauernd angenommen, bis der neue Prälat den Treueid geleistet und eine Taxe an die Pariser Rechnungs-kammer entrichtet hatte. Dieses in den meisten alten Provinzen anerkannte Recht wurde in den erst später an die Krone gekommenen Gebieten beanstandet, weil das zweite allgemeine Konzil von Lyon (1274, can. 12) bei Strafe des Bannes die Ausdehnung dieses Rechts auf davon noch freie Bistümer verboten, was Ludwig XII. 1499 vollkommen geachtet hatte. Vom Römischen Stuhle unterstützt, hatten bereits mehrere Bischöfe gegen die Ausdehnung des Regalien-rechts auf alle Sprengel sich erfolgreich erhoben, wenn auch das Pariser Parla-ment (24. April 1608) dieselbe ausgesprochen hatte. Die Frage blieb kontro-

---

[1] Alex. VII. Const. de 25 Iunii 1665 im Bull. Rom. VI 212. Parlamentsdekret vom 29. Juli mit der Rede des Dionys Talon bei Du Plessis a. a. O. 125 f. Van Espen, Ius eccl. 225. Vorträge in der Sorbonne vom 1. August bei Du Plessis a. a. O. 128—133. Van Espen a. a. O. 227. Über die Lehre der Pariser Professoren de Harlay bei Bouix, Revue des sciences eccles. 1863, 499 501.

[2] Nominationsindult für Arras und Tournay von 1668 im Bull. Rom. VI, 6, 248—252. Mémoires de l'abbé Legendre (Sekretär des Erzbischofs Harlay, dann Kanonikus von Paris), publ. par M. Roux. Paris 1864.

vers, bis Ludwig XIV. durch den Kanzler Le Tellier am 10. Februar 1673 ein Dekret ausfertigen ließ, das alle französischen Bistümer gleichmäßig dem Regalienrechte unterwarf und für bestimmte Fälle die Lasten desselben noch vermehrte. Dadurch wurden 60 Bistümer widerrechtlich den Regalien unterworfen, insbesondere die Metropolen Aix, Arles, Embrun, Vienne, Narbonne, Toulouse, Bourges, Auch, Bordeaux[1].

Die Erzbischöfe und die meisten Bischöfe fügten sich, wenn auch ungern, dem königlichen Machtgebote; nur zwei eifrige Bischöfe: der Jansenist Nikolas Pavillon von Alet und der den Jansenisten nicht abgeneigte Franz Caulet von Pamiers, leisteten entschlossenen Widerstand, so daß sie schwere Verfolgung traf[2]. Der Bischof von Alet starb mitten im Kampfe, 8. Dezember 1677, nachdem er noch an den Papst appelliert hatte; der von Pamiers, der ganz von Almosen leben mußte, appellierte ebenfalls am 4. Mai 1678. Papst Klemens X. hatte dem Könige Vorstellungen gemacht, aber nichts erreicht; Innozenz XI. mahnte ihn (12. März 1678) von seinen Gewalttaten ab, erhielt aber nur die Antwort (5. April), die Regalien seien ein von ihm ererbtes Kronrecht. Als der Papst die falsche Ansicht des Königs (21. September) zu widerlegen suchte, erhielt er keine Antwort mehr. Er annullierte nun die Akte des Erzbischofs von Toulouse gegen seinen Suffragan, den Bischof Caulet von Pamiers, und schrieb dem Könige (29. Dezember 1679) in festem und entschlossenem Tone, wie ihn Ludwig noch nie gehört hatte. Die Gallikaner, die dem Papst kein Richteramt, sondern höchstens eine Vermittlerrolle zugestehen wollten, waren höchlich beleidigt und beantragten ein Nationalkonzil. Der König wies den Übereifer zurecht und meldete dem Papste die Sendung des Kardinals d'Estrée zur Verhandlung (21. Juni 1680). Als aber dieser den schroffen, unbilligen Standpunkt des Königs festhielt und Innozenz XI. alle seine Hoffnungen getäuscht sah, da sprach er (3. März 1681) seinen tiefsten Schmerz dem tyrannischen Herrscher aus; zu den vielen Kränkungen, die der Heilige Stuhl von Frankreich aus erfahren, waren immerfort neue gekommen[3].

Die Versammlung des französischen Klerus vom Sommer 1680 hatte in einer Eingabe an den König nur Worte der Mißbilligung gegen das

---

[1] Pithou, Libertés art. 66. De Marca, De Conc. Lat. VIII, c. 17, n. 4. Van Espen a. a. O. P. 2, sect. 3, tit. 8, c. 8; Bd I 785. Héricourt, Les lois ecclés. de France. Lettre F. VI, n. 1 ff. Durand de M., Dict. IV 267 482.

[2] Dejean, Un prélat indépendant, Nicolas Pavillon. Paris 1909. G. Doublet, Un prélat janséniste, François de Caulet. Paris 1895.

[3] Sfondrati, Gallia vindicata, S. Galli 1702, 175 f 210 f. Baudry, Mémoires de Nic. J. Foucault (Collect. des docum. inéd. Ire sér. Paris 1862). D'Alembert bei Artaud, Vie de Pie VII, Bd II, chap. 2 meldet, von dem Vorhaben, die Bischöfe an den Hof zu berufen, um sie die ganze Wucht des königlichen Zornes fühlen zu lassen, habe Ludwig XIV. auf Bossuets Rat Abstand genommen, da dieser ihm bedeutete, es werde unzähliges Volk den ganzen Weg von Languedoc bis Versailles besetzt halten und die beiden Bischöfe so verherrlichen, daß das Ansehen der materiellen Gewalt scheitern könnte. Die vier Breven Innozenz' XI. bei Sfondrati a. a. O. 198—210; Regale sacerdot., 4. Aufl., 17—39. Breve Binis iam literis vom 29. Dezember 1679, auch Coll. Lac. I 818 f. Über den Plan der Gallikaner bei Bausset, Hist. de Bossuet I. 6, c. 5.

Vorgehen Roms. Der Erzbischof Harlay von Paris hatte den Augustinerinnen von Charonne mit Verletzung ihrer Wahlfreiheit nach Wunsch des Königs eine Zisterzienserin zur Oberin aufgedrungen und sie gewaltsam eingesetzt; als der Papst den Gewaltakt verwarf und die Nonnen zu einer Wahl ermächtigte (7. August 1680), stieß der Staatsrat die Wahl um und der päpstliche Erlaß ward für einen Mißbrauch erklärt. Nach dem Tode des Bischofs von Pamiers wählten die rechtmäßigen und die intrudierten Kanoniker je einen Kapitelsvikar; die kirchliche Partei ward verfolgt, ihr Vertreter Cerles sogar in Toulouse zum Tode verurteilt, die päpstlichen Erlasse für ihn unterdrückt, und als Innozenz XI. die französischen Jesuiten mit deren Verkündigung betraute, wurden diese von den Parlamenten von Paris und Toulouse vorgefordert und ihnen jede derartige Publikation und Exekution bei den schwersten Strafen untersagt. Auch sonst hatten die Parlamente sich Eingriffe in die kirchliche Lehre erlaubt; das von Paris war 1677 gegen eine These eingeschritten, die der Kirche das alleinige Recht zur Aufstellung von Ehehindernissen zusprach, wobei Talon abermals das große Wort führte und nur die Nachgiebigkeit der zwei vorgeladenen Doktoren einen neuen Schlag von der schon vielfach geknechteten Fakultät abwandte. Diese letztere mußte sich den Dr Pirot zum Syndikus aufdringen lassen, der alles tat, den Mächtigen zu gefallen, und gegen die alte Regel 20 Jahre im Amte blieb; sie sollte der Spielball und die Sklavin des Hofes, des Parlaments und des Erzbischofs Harlay werden. Man mißbilligte auch 1667 die Geschichte der Pariser Universität von dem alten Professor Buläus wegen mehrerer Sätze, die gegen Recht und Würde des Königs und des Reiches gingen, z. B. Kleriker könnten nach göttlichem Rechte von Laien nicht eingekerkert werden; man sprach sich 1674 gegen Thesen aus, die dem Papste die Jurisdiktion über die ganze Kirche beilegten usf.[1]

5. Inzwischen kam von den Generalagenten des in Paris versammelten Klerus an den König die Bitte, eine außerordentliche Versammlung der Bischöfe zur Beratung über die geeigneten Mittel gegen die Anmaßungen Roms zu gestatten, und 52 Prälaten hielten im März und Mai 1681 unter Vorsitz der Erzbischöfe Harlay von Paris und Le Tellier von Reims die (sog. kleine) Versammlung ab. Der Erzbischof von Reims beantragte: 1) die Unterwerfung unter die königlichen Ansprüche bezüglich der Regalien, 2) die Mißbilligung der ohne Vernehmen des Pariser Ordinarius erlassenen päpstlichen

[1] Schreiben der Assemblée an den König vom 10. Juli 1680 in Coll. Lac. I 819 ff. Sache der Nonnen von Charonne bei Sfondrati, Regale sacerdot. 81 f. Roscovány, Mon. III 96—111, n. 444—447. Konflikte in der Diözese Pamiers bei Sfondrati, Gallia vindicata 308 318. Biner, Appar. VIII 694. Crétineau-Joly, Hist. de la Comp. de Jésus IV (Brux. 1851) 320; Documents concern. la Comp. de Jésus (Paris 1827) 24. These über die Ehe bei Durand, Dict. IV 86 f. Über Pirot und die Knechtschaft der Sorbonne in Mémoires de l'abbé Legendre 51 ff 228. Es handelte sich darum, schrieb der Generalprokurator de Harlay am 16. Juni 1682 an den Großkanzler, pour conserver ce corps en état de servir (Revue des sciences ecclés. 1863, 492). Verhandlungen über die Hist. Univ. Paris. von Cäsar Buläus, altem Professor der Beredsamkeit, bei Du Plessis a. a. O. 136—138. Thesen des Minoriten Mich. Gelée von 1674, wobei der Erzbischof den Präses exilieren und die Fakultät nicht deliberieren ließ, ebd. 138.

Entscheidung bezüglich der Nonnen von Charonne, 3) eine Erklärung über die Verletzung der gallikanischen Freiheiten durch Roms Maßnahmen gegen den Erzbischof von Toulouse, 4) die Veranstaltung eines Nationalkonzils oder einer Generalversammlung des Klerus. Der König berief eine Generalversammlung des Klerus, die bei ihrem politischen Charakter nicht gleich dem Nationalkonzil der päpstlichen Genehmigung bedurfte, auf den 1. Oktober. Nach genauen, die Freiheit sehr beschränkenden Instruktionen, die das Unrecht des Papstes schon als unzweifelhaft voraussetzten, kamen Ende Oktober 1681 in Paris 34 Bischöfe und 37 andere Geistliche — für den beabsichtigten Zweck gut ausgewählt — zusammen. Die Versammlung, die bis zum 1. Juli 1682 dauerte, hatte die Erzbischöfe Franz de Harlay von Paris (1671—1695), einen durchaus verweltlichten und unkirchlichen Prälaten, sowie den nicht besseren Karl Moritz Le Tellier von Reims (1671—1710), den Koadjutor von Rouen, Nikol. Colbert, Sohn des Ministers, den Bischof von Tournai, Gilbert Choiseul, und den eben (2. Mai 1681) zum Bischof von Meaux ernannten gelehrten, aber dem Hofe gegenüber sehr schwachen Bossuet zu Leitern. Letzterer hielt (9. November) eine glanzvolle Eröffnungsrede über die Einheit der Kirche, die bei vielen richtigen und schönen Gedanken doch den spezifisch gallikanischen Standpunkt festhielt. Es zeigte sich, daß der Regalienstreit nur Nebensache, die Bestreitung der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts und die Sanktion der 1663 der Sorbonne abgerungenen sechs Artikel die Hauptsache war, wie es der höchst rührige Jansenist Coquelin, einflußreich bei dem Kanzler und dem Erzbischof Le Tellier, der Minister Colbert und Erzbischof Harlay beabsichtigten. Da der König sein Regalienrecht nicht als kirchliche Konzession, sondern als Kronrecht betrachtet wissen wollte, griff man der Versammlung durch ein im Parlamente (Januar 1682) alsbald einregistriertes Edikt vor, das jenes Recht aufrecht hielt, aber einige Milderungen gewährte, was bei der devoten Versammlung den innigsten Dank hervorrief und sie zu einer Vorstellung an den Papst (3. Februar) veranlaßte, mit dem großen, so kirchentreuen und ketzerfeindlichen König Frieden zu halten. Das Schreiben der gegen den König so kriechenden, gegen das Kirchenoberhaupt so anmaßenden Versammlung war in der Art beleidigend, daß Innozenz XI. es uneröffnet liegen ließ und die Antwort über zwei Monate verzögerte[1].

Die apostolische Antwort (11. April 1682) sprach den Schmerz des Papstes aus, der mit dem Propheten sagen müsse: „Die Söhne meiner Mutter haben wider mich gekämpft", oder der vielmehr die Bischöfe gegen sich selbst kämpfen sehe,

---

[1] Gérin, Recherches histor., bes. S. 63 126 135 ff. Erzbischof Grimaldi von Aix über die Deputiertenwahl (Coll. Lac. I 820 f). Bossuet (Sermon sur l'unité de l'Église) nennt die Bischöfe „Hirten gegenüber den Völkern, Schafe gegenüber dem Petrus". In mehreren Briefen pries er seine rücksichtsvolle Gesinnung gegen Rom; so an Kardinal d'Estrée vom 1. Dezember 1681, an Dirois vom 10. November 1681, an Frau v. Luynes vom 25. September 1693 (Œuvres XLIV 239 242 245; XLVII 11). Vgl. Bausset, Hist. de Bossuet l. 6, c. 7 12 13. Die Abhängigkeit der Versammlung vom Hofe bezeugt auch der venetianische Gesandte Foscarini bei Ranke, Päpste III 164 f. Edikt über die Regalien bei Durand a. a. O. 277. Schreiben an den Papst vom 3. Februar 1682 bei Bossuet, Œuvres, éd. Gauthier XXVI 181. Coll. Lac. I 821—827.

da sie ihm in einer Sache widerständen, die ganz ihre eigene sei; Frankreichs Bischöfe redeten von ganz unpriesterlicher Furcht, fürchteten sich, wo nichts zu fürchten, wo vielmehr jene Liebe an den Tag zu legen sei, welche die Furcht austreibt. Ernst ward den Bischöfen vorgehalten, es wäre für sie, die Worte des Ivo von Chartres angeführt hatten, Pflicht gewesen, auch dessen Taten nachzueifern, dem Könige ins Gewissen zu reden, selbst auf die Gefahr seines Zornes hin, und das um so mehr, als nach ihrer Aussage der König so gerecht, so gottesfürchtig, den Bischöfen so gewogen sei; aber nicht einmal einen Widerstand hätten sie versucht, und nun erklärten sie, besiegt zu sein; aber wie könne der besiegt werden, der gar nicht kämpfte, der fallen, der gar nicht stand? Wer von ihnen habe gestritten? Was sie über die von ihnen angerufenen weltlichen Beamten gesagt, sei der Vergessenheit wert, damit die Ehre des französischen Klerus geschont bleibe; die Freiheit der Kirche zu opfern, sei der Bischöfe höchste Schmach. Und wie könnten die Bischöfe Gerechtsame abtreten, deren bloße Verwalter, nicht Eigentümer sie seien? wie so sehr ihren eigenen früheren Erklärungen widersprechen? Am Schlusse erklärte der Papst alles von den Prälaten in der Regaliensache Verhandelte für nichtig und sprach die Hoffnung aus, daß sie nach besserer Erwägung um ihres Gewissens willen schleunigst ihre Beschlüsse widerrufen und die Rechte der Kirche verteidigen würden[1].

Groß war der Ingrimm der Hofbischöfe. Am 6. Mai ging an den Nuntius ein Protest gegen die bisherigen päpstlichen Erlasse und ein Schreiben an den Papst ab, das wohl diesen, aber noch mehr den „großen" König pries, der die Häresie ausrotte und in viele Städte, wie neulich nach Straßburg, die katholische Religion zurückführe, den wahren Glauben verkünde, die Völker schütze und die Kirche verteidige, aber gleichwohl vom römischen Hofe verfolgt und in seinen Rechten geschädigt werde. Der Papst ward gebeten, die Rechte Frankreichs und seines Königs zu achten, nicht sofort Appellationen anzunehmen, die Übelstände zu verringern, gegen die man beim allerchristlichsten Könige Abhilfe suchen müsse. Ein längeres Rundschreiben an den gesamten französischen Klerus, das sich über den getäuschten Papst und seine heftige Sprache, besonders über den Vorwurf der Feigheit beschwerte und die große Liebe des Königs zur Kirche pries, blieb unveröffentlicht, da inzwischen wegen Erreichung des Hauptzwecks die Versammlung aufgelöst ward. Da der Hof die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes und die Artikel der Sorbonne von 1663 behandelt wissen wollte, war am 26. November 1681 hierfür ein Ausschuß von zwölf Mitgliedern bestellt, und da Bossuet in demselben eine gründliche Erforschung der Tradition beantragt hatte, vom Hofe, weil das zu langwierig sei, eine rasche Entscheidung verlangt worden. Die vom Bischof von Tournai entworfene Erklärung wurde mehrfach als zu scholastisch und schlecht gefaßt angefochten, von Bossuet auch deshalb, weil sie auch die von ihm selbst zugestandene Indefektibilität der römischen Kirche bestritt. Eine andere, von Bossuet entworfene Formel wurde dann in der Kommission und am 19. März auch von der Versammlung angenommen. Es sind das die berühmten vier gallikanischen Artikel von der kirchlichen Gewalt (declaratio Cleri Gallicani). Der erste derselben sprach die völlige Un-

[1] Breve Paternae charitati bei Sfondrati, Gallia vind. 345—349. Coll. Lac. I 827 f. Roscovány, Mon. III 106—111, n. 497.

abhängigkeit des Königs und der weltlichen Fürsten von der Kirchengewalt in allen zeitlichen Dingen (deren Begriff in Frankreich sehr dehnbar war) und die Unabsetzbarkeit der Fürsten aus; der zweite erklärte die unbeschränkte Geltung der Konstanzer Dekrete der vierten und fünften Sitzung über die Oberhoheit der Konzilien über den Papst; im dritten wurden die Einwendungen gegen sie zurückgewiesen und die Pflicht des Papstes betont, seine Gewalt nur gemäß den Kanones auszuüben und die Gewohnheiten der gallikanischen Kirche zu achten; der vierte erkannte an, der Papst habe in Glaubensfragen vorzüglichen Anteil, seine Dekrete gingen alle Kirchen und jede einzelne an, seien aber nicht unabänderlich, wenn nicht die Zustimmung der Kirche hinzukomme. Damit war die Unfehlbarkeit des Papstes geleugnet, der Beschluß der Sorbonne von 1663 weit überboten, nur der römischen Kirche und der Reihenfolge der Päpste noch eine gewisse Indefektibilität im Sinne Bossuets belassen[1].

Durch ein Rundschreiben ward die „Deklaration" allen französischen Bischöfen zugesandt, dabei die Notwendigkeit der Konzilien hervorgehoben und die Anforderung gestellt, keine widersprechende Lehre in Kirche und Schule zu dulden; gleichzeitig ward der König um Bestätigung angegangen. Diese erfolgte schon am 22. März mit dem Befehle, die Erklärung überall zu registrieren und streng nach ihr zu lehren; die Professoren sollten vor Antritt des Lehramts die vier Artikel beschwören, ihre Hefte zur Einsicht dem Generalprokurator vorlegen, alle Bakkalauren die Deklaration verteidigen. Am 23. März registrierte das Parlament ebenso bereitwillig das Edikt ein, jedoch mit der Verwahrung, der Klerus sei nicht befugt, Lehrsätze über die königliche Gewalt aufzustellen. Das strenge Verbot gegenteiliger Meinungen war wenig in Einklang mit der Behauptung Bossuets und anderer Teilnehmer, die Versammlung habe nur eine Meinung aussprechen, keine Lehre feststellen, nichts definieren wollen. Am 9. Mai ward Suspension der Sitzungen, am 29. Juni Auflösung der Versammlung vom Könige befohlen. Der Druck der Akten ward vorläufig noch nicht gestattet; sie kamen in den Besitz des Erzbischofs von Paris, dann (1695) in den des Reimser Erzbischofs, nach dessen Tod (1710) in das Archiv. Manche Mitglieder der Versammlung hätten gerne ihre Zustimmung zurückgezogen, hätten sie den Mut in sich gefühlt; bald erfuhr die Deklaration nicht bloß im Auslande, sondern auch in Frankreich laute Mißbilligung. Den stärksten Widerstand leistete die Sorbonne, von der

---

[1] Protest an den Nuntius bei Fleury, Hist. ecclés. LXV 61. Schreiben an den Papst ebd. 43. Sfondrati a. a. O. 349 f; Regale sacerdot. 65 f. Der Entwurf des Rundschreibens von Bossuet fand erst 1778 Aufnahme in Bossuets Werken XXVI 209. Vorverhandlungen der Deklaration vom 19. März 1682 bei Bausset, Hist. de Bossuet l. 6, c. 12—14. Fénelons Aufzeichnungen bei Emery, Nouv. opuscules de M. l'abbé Fleury. Paris 1807; auch bei Guillemin, Memorandum des libertés et des servitudes de l'Égl. gall. 256. Gérin a. a. O. 283 f. Bossuet, Legendre u. a. in Coll. Lac. I 837 f. Katholik, N. F., XV 164 ff 175 ff. Bossuet, Œuvres XXVI 179. Dupin, De potest. eccl. XVIII; Manuel 104—107. Coll. Lac. I 831—833. Walter, Fontes iur. eccl. 127 f. D'Avrigny, Mém. II 57 f. Fleury, Nouv. opuscules, 2. Aufl. (Paris 1818) 208 f. Über den Inhalt s. Bossuet, Defens. decl. Cleri Gall. l. 10, c. 5.

man behauptet hatte, sie sei der neuen Deklaration schon um 19 Jahre vorausgeeilt [1].

6. Am 2. Mai 1682 beantragte der Generalprokurator de Harlay mit einer langen Rede voll Schmeicheleien für die Fakultät wie für den König bei der Sorbonne die Einregistrierung des Dokuments, von dem nur der erste Artikel verlesen ward, sowie der königlichen Order; man beschloß aber Beratung in der nächsten ordentlichen Sitzung am 1. Juni, und in dieser wurde mit Verwerfung des vom Syndikus Pirot erstatteten Berichts erst eine Kommission bestellt, über die Sache zu berichten. Der Hof und das Parlament waren erzürnt über die Verschleppung der Sache; sie trafen alle möglichen Maßregeln, um die Einregistrierung baldigst durchzusetzen, und ließen eine außerordentliche Versammlung auf den 15. Juni anberaumen. Als aber die Abstimmung immer ungünstiger für die königliche Theologie sich gestaltete, wurden vom Parlamente gewaltsam der Fakultät die Sitzungen untersagt, bis sie ein neues Reglement erhalten habe, darauf der Aktuar zur Eintragung der Deklaration samt den Dekreten des Königs und des Parlaments genötigt und acht widerspenstige Doktoren verbannt (21. Juni). Die Regierung besiegte nur mit der Polizei die mutigen Theologen; der Volkswitz verhöhnte die Deklaration und das Parlament; der Hof kam in Verlegenheit, als die Fakultät nicht demütig um den Preis der Unterwerfung die Erlaubnis, sich wieder zu versammeln, erbitten wollte. Mit Mühe gewann man durch List und Intrigen die Unterschriften von 162 Doktoren, während 591 sie verweigerten; jene 162 wurden dann als die Fakultät angesehen, und am 31. Juli erlaubte das Parlament wieder die Abhaltung von Versammlungen. Jetzt wurden alle möglichen Mittel, insbesondere Zahlungsverweigerung, Einschüchterung, Ausstoßung von Mitgliedern, sog. Reformen, in Anwendung gebracht, um die Zahl der Opponenten zu vermindern und die gallikanischen Elemente zu verstärken, was nach und nach auch gelang [2].

Im übrigen Europa hatten diese Vorgänge Aufsehen und Entrüstung erregt; man fand die Erklärung allenthalben verwegen, gefährlich und auf ein Schisma hinzielend. Bischöfe, Universitäten und einzelne Gelehrte erhoben sich dagegen; die Hochschule von Douai, erst kürzlich französisch geworden, machte dem Könige Vorstellungen; in Löwen war man höchst unzufrieden; in Spanien und Italien mehrten sich diese Kundgebungen. Am meisten verletzte die Franzosen das Urteil des Erzbischofs von Gran und der andern ungarischen Prälaten, welche die „abgeschmackten und verabscheuungswürdigen Artikel“ zu lehren verboten, „bis das unfehlbare Urteil des Apostolischen Stuhles darüber entschieden habe“ (Oktober 1682). Das Pariser Parlament ward vom König beauftragt, eine Gegenzensur von der Sorbonne zur erwirken, da man das Urteil der (ohnehin nicht mehr versammelten) Bischöfe in eigener Sache nicht

[1] Coll. Lac. I 829—834. Bossuet, App. ad defens. decl. l. 1, c. 1: Clerus Gallicanus ea ut sibi certa, non ut fide credenda proponit; vgl. Gallia orthod. n. 6 10; Ep. ad Episc. de 1 Iulii 1682. Über die Akten bei Fleury a. a. O. LXV 88—105. Gérin a. a. O. 277 f.

[2] Correspondance administr. de Louis XIV publiée par Depping IV 120 126 140 142. Coll. Lac. I 841 f. Bouix, La vérité sur la Faculté de théol. (oben S. 18).

geltend machen wollte. Es hielt aber jetzt noch schwer, die Gegenzensur zu erlangen; die Sache zog sich in die Länge; vom 1. März bis 18. Mai 1683 wurden 45 Sitzungen gehalten, und endlich begnügte man sich mit der Zensur eines einzelnen Satzes, daß der „Apostolische Stuhl allein mit göttlichem und unabänderlichem Vorrechte über Glaubensfragen urteilen könne". Die Zensur ging dahin: insofern diese Autorität den Bischöfen und Konzilien entzogen werde, sei der Satz falsch, verwegen, irrig, gegen die kirchliche Praxis und das Wort Gottes verstoßend, eine früher von der Fakultät verworfene Lehre erneuernd. Mehr als das war nicht zu erpressen. Auf Vortrag des Generaladvokaten Talon beschloß das Parlament im Juli, die Zensur der Ungarn zugleich mit einer in Lüttich gedruckten Schrift zu unterdrücken. Man war sehr entrüstet über die noch immer nicht ganz fügsamen Theologen[1].

7. Wider Erwarten hatte sich der Heilige Stuhl ganz still verhalten. Als aber Ludwig XIV. zwei Deputierte der Versammlung von 1682 zu Bischöfen ernannte, verweigerte Innozenz XI. die Bestätigung, erklärte jedoch, andere Ernannte zuzulassen. Ludwig verbot nun auch den an der Versammlung nicht beteiligten Designierten, in Rom die Bestätigung nachzusuchen, und hoffte den Papst, den er gewissenloser Schädigung der französischen Kirche zieh, durch seine Festigkeit zu beugen. Man dachte daran, Bischöfe ohne päpstliche Bestätigung einzusetzen, wagte es aber nicht; bis 1688 waren 35 Stühle erledigt. Bereits entstand ein weiteres Zerwürfnis, da Frankreich allein die von den andern Fürsten aufgegebenen „Freiheiten" seines Gesandten in Rom, vermöge welcher dieser in seinem Quartier allen Verbrechern Zuflucht geben konnte, nicht aufgab und der Papst bei Strafe des Bannes deren Aufrechthaltung verbot[2]. Der König ordnete (Nov. 1687) einen neuen Gesandten ab, den hitzigen Lavardin, dessen Anmaßungen ihm den Bann zuzogen. Jetzt legte der Generaladvokat Talon (23. Januar 1688) Appellation an ein allgemeines Konzil ein, und das Parlament bat den König, der kirchlichen Unordnung zu steuern. Nach einem fehlgeschlagenen Versuch, durch trügerische Zugeständnisse den Papst für anderweitige Pläne zu gewinnen, ließ Ludwig den Nuntius wie einen Gefangenen behandeln, Avignon und Venaissin besetzen und in einem Aktenstück voll Klagen wider den Papst an ein allgemeines Konzil appellieren (27. Sep-

---

[1] E. Schelstraten, De lugendis actis cleri Gall. 1682. Sfondrati, Regale sacerdot. und Gallia vindicata. Roccaberti (Erzbischof von Valencia), Bibl. max. pontificia de Rom. Pontif. auctorit. Valenc. 1691 ff. Cardinal D'Aguirre, Defensio cathedrae S. Petri. Salmant. 1683. Fénelon, De summi Pontif. auctoritate (Œuvres, nouv. éd. I. Paris 1838). Eingabe der Univ. Douai in Coll. Lac. I 845 f. Löwener Theol. bei Fleury a. a. O. 365. Opstraet, De loc. theol. Diss. V de summo Pontif. (Vindob. 1779) 345. Erzbischof von Gran bei Peterffy, Conc. Hung. II 438 f. Roscovány, Mon. I 224—226, n. 215. Veith, De infallib. Rom. Pont., (Mechlin. 1824) 326. Coll. Lac. I 836 f. Zensur der Sorbonne vom 18. Mai 1683 bei Fleury a. a. O. 218. Du Plessis a. a. O. 147. Beschluß des Parlaments ebd. 147—149. Censor. suffrag. a. 1683 zugleich gegen die disquis. theol. iurid., ed. Leodii bei Durand, Dict. IV 507. Mémoires de l'abbé Legendre 54. Valéry, Corresp. inéd. de Mabillon et de Montfaucon I, Paris 1847, xxxvi. Miguélez, Jansenismo y regalismo en España. Valladolid 1896.

[2] F. de Bojani, L'affaire du quartier (oben S. 9).

tember 1688). Die in Paris versammelten 26 Bischöfe, denen die Manifeste mitgeteilt wurden, dankten dem König für sein weises Benehmen und für die ihnen erwiesene Ehre, daß er sie von kirchlichen Dingen Einsicht nehmen lasse. Auch die Universität sollte sich dem Schritte anschließen. Am 8. Oktober geschah das in einer Versammlung von Doktoren aus allen Fakultäten, die besonders auserlesen waren, da man der theologischen Fakultät noch immer nicht traute. Doch starben die alten Doktoren nach und nach, mit ihnen der theologische Freimut. Das Märzdekret von 1682, durchaus tyrannisch, ward auch tyrannisch gehandhabt[1].

Indessen sah Ludwig XIV. doch bald, daß er zu weit gegangen war; er wollte kein Schisma und keine protestantischen Grundsätze, die er sonst so sehr bekämpfte. Im April 1689 rief er den stürmischen Lavardin von Rom ab und schickte an Alexander VIII. einen ruhigeren Gesandten, verzichtete auch 1690 auf die sog. Quartierfreiheit in Rom und ließ dem Papst Avignon und Venaissin zurückstellen. Alexander forderte gleich seinem Vorgänger den Widerruf des Märzediktes von 1682 und die Retraktation der Teilnehmer und erließ am 4. August 1690 eine Bulle gegen die Ausdehnung des Regalienrechtes und die vier gallikanischen Artikel, die er für nichtig und kraftlos erklärte, verschob jedoch die Publikation bis auf sein Sterbebett, von wo aus er noch am 30. Januar 1691 ein eindringliches Schreiben an Ludwig XIV. richtete, mit der Bitte, die Bulle gut aufzunehmen und beobachten zu lassen. Bereits hatte sich der Papst durch Verdammung des Satzes über die Nichtigkeit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und von der Superiorität über die Konzilien (1690) genügend ausgesprochen; er verwarf die vier Artikel ebenso in formeller wie in materieller Beziehung. Ludwig XIV., gegen den damals mehr und mehr die öffentliche Meinung in Europa sich erklärt hatte, ließ sich in Unterhandlungen ein, machte durch zwei französische Kardinäle dem Papste Innozenz XII. beruhigende Zusicherungen, die am 9. Januar 1692 im Konsistorium verkündigt wurden, und suchte nur eine Form des Widerrufs zu erlangen, die den Schein einer Niederlage beseitigen könnte[2]. Endlich erklärten die zu Bischöfen ernannten Deputierten von 1682 dem Papste ihre Reue über das in der Versammlung Geschehene, und am 14. September 1693 schrieb der König selbst dem Papste, er habe die nötigen Befehle erlassen, daß die in seinem Edikte vom 22. März 1682 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Deklaration des Klerus nicht beobachtet

---

[1] Innoc. XI Const. Cum alias d. d. 12 Maii 1687, Bull. VII 60. Gérin, Recherches histor. 416 f. Legatio marchionis Lavardini Rom. eiusque cum Pontifice Romano dissidium 1697 — treffliche Widerlegung des Vorgehens Lavardins — bei Ranke, Päpste III 167. M. Dubruel, L'excommunication de Louis XIV (16—18 nov. 1687), in Études CXXXVII (1913) 608—635.

[2] Alex. VIII Const. Inter multiplices d. d. 4 Augusti 1690 (Bull. Rom., ed. Coquel., IX 38). Roscovány, Mon. I 214 f, n. 208. Coll. Lac. I 89—92. Du Plessis, Coll. iud. III App. 2—4. Allokution das. 1. Schreiben an den König bei Roscovány a. a. O. 215. Coll. Lac. I 834. Articuli cleri Gallicani damnati 4 Aug. 1690 bei Denzinger-Bannwart, Enchir. 10. Aufl., 366—368. Allokution Innozenz' XII. vom 9. Januar 1692 bei Sfondrati, Reg. sacerd. 732.

würden. So wichtig das auch für das erste war, so wurde doch die Einregistrierung in den Parlamenten nicht rückgängig gemacht, und diese konnten sich immer noch auf ihre gallikanischen Grundsätze stützen, während die theologischen Vertreter derselben, auch wenn sie die Deklaration fallen ließen, doch den Inhalt der vier Artikel noch keineswegs völlig aufgaben, viele sogar in der Widerrufserklärung nichts als eine dem Papste bewiesene Artigkeit sehen wollten[1]. Ein Edikt Ludwigs XIV. vom April 1695 regelte die juristische Lage der kirchlichen Personen und Sachen in Frankreich sowohl vom richterlichen wie vom administrativen Standpunkt aus und damit auch die Ernennung der Bischöfe; die gallikanischen Grundsätze kamen darin zum Ausdruck[2].

Bereits hatten mehrere Schriftsteller die gallikanischen Grundsätze nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten gesucht. So 1) Johann v. Launoy (geb. 1603, gest. 1678), Doktor der Sorbonne, in seinen Briefen und Abhandlungen, besonders in der Schrift von der königlichen Gewalt über die Ehe; 2) Ludwig Ellies Du Pin (geb. 1657, gest. 1719), Professor in Paris und ebenfalls Verfasser mehrerer Schriften, besonders einer über die alte Kirchendisziplin, worin er einerseits den unmittelbar göttlichen Ursprung der königlichen Gewalt, die Unabsetzbarkeit der Könige und den ihnen schuldigen absoluten Gehorsam in sehr kriechender Weise verteidigte, anderseits die Macht des Papstes als von der Gesamtkirche ihm mitgeteilt tief herabsetzte, so daß denselben die Kirche absetzen und ihm Gesetze vorschreiben dürfe. Derselbe trug auch sonst viele verwegene Sätze vor, namentlich in seiner Bibliothek der Kirchenschriftsteller, von denen er 1693 mehrere vor dem Erzbischof Harlay retraktieren mußte. Eine Hauptautorität der Gallikaner wurde aber 3) der berühmte Redner Jacques Bénigne Bossuet, Verfasser jener Deklaration. Er war gemäßigter als andere, stimmte an vielen Stellen seiner Schriften in den Hauptsätzen mit den sog. kurialistischen Theologen überein, erwies sich nur dem Hofe gegenüber schwach und darum zweideutig, ohne bewußt unkirchliche Absichten zu verfolgen, woher ihn auch viele (wie der Oratorianer Thomassin) mild zu erklären suchten; sein Hirtenschreiben vom 16. August 1699 galt vielen als eine Art Widerruf. Erst 26 Jahre nach seinem Tode († 1704) erschien zu Luxemburg die „Verteidigung der Deklaration des gallikanischen Klerus“, die viele für unterschoben, andere für interpoliert hielten. Wohl hatte Bossuet auf Ludwigs XIV. Antrieb das Werk angefangen, aber es unvollendet gelassen und auf die Herausgabe verzichtet; die Herausgeber scheinen unredlich gehandelt und manche Zusätze gemacht zu haben. Die Herausgabe dieser Schrift bewirkte aber, daß der gefeierte Bossuet als Hauptstütze des Gallikanismus galt und dieser unter seinem Namen bei Laien und Geistlichen sich so kräftigte, daß er selbst die Stürme der großen Revolution überlebte und auch außer Frankreich Verbreitung und Nachahmung fand. Bossuet war der Kirchenvater der liberal-katholischen Theologie, die dem Papste die Füße küssen, aber die Hände binden, die Kirche zum Werkzeug des politischen Regiments, die theologische Wissenschaft zum Monopol der servilen Staatsgelehrten machen wollte[3].

---

[1] Coll. Lac. I 835. Schreiben des Königs bei Sfondrati a. a. O. 735. Roscovány a. a. O. 215, n. 209 (lat.). Coll. Lac. I 835 (franz.). Daß Pius VII. 1804 das Original des Schreibens mit nach Paris brachte, stellt Artaud (Vie de Pie VII Bd II, chap. 2) mit Berufung auf Fea (Riflessioni storico-politiche. Roma 1825) ebenso in Abrede wie die Behauptung von de Pradt, Napoleon I. habe das Aktenstück in das Feuer geworfen; er bemerkt, am 25. April 1825 habe ihm Mſgr Marini noch dasselbe gezeigt. Urteile über die Retraktation bei Bausset, Bossuet l. 6, n. 20 21 23 (Bossuets Brief 124 vom 25. September 1693, in Œuvres. ed. Paris 1828, XLVII 16). Defens. decl. cleri Gall. Diss. praelim. c. 10. L. E. Du Pin, Hist. du XVIIe siècle 712. Dupin, Manuel XXII, Introd. § 5. Mémoires de M. d'Aguessau (Œuvres XIII 424).

[2] Isambert, Recueil général des anciennes lois françaises XX 243—257.

[3] 1. J. de Launoy (Œuvres. Paris 1731), Puissance royale sur le mariage 1664; De regia in matrimonium potestate, Paris. 1674, am 10. September 1688 in

B. Spanien und Portugal.

Literatur. — Colección de los Concordatos y demás Convenios celebrados después del Concilio Tridentino. Madrid 1848. J. del Castillo y Ayensa, Historia crítica de las negociaciones con Roma desde la muerte del Rey Fernando III. 2 Bde. Madrid 1859. Miguélez, Jansenismo y regalismo en España. Valladolid 1896. J. Hergenröther, Spaniens Verhandlungen mit dem päpstl. Stuhle, in Archiv für kath. Kirchenrecht, N. F. IV (1863), 1—45, mit zahlr. Forts. Desdevisses du Dézert, L'Espagne de l'Ancien Régime. 3 Bde. Paris 1899. Mariani, La Spagna e la Santa Sede (1655—1659). Roma 1902.

8. Mit dem 17. Jahrhundert begann der Niedergang der politischen Machtstellung Spaniens, der unter der Regierung der Könige Philipp III. (1598—1621) und Philipp IV. (1621—1665) immer stärker hervortrat. Die im 16. Jahrhundert begonnene herrliche Blüte der Kunst und der Literatur dauerte jedoch im 17. Jahrhundert fort und auch die theologische Wissenschaft erhielt sich auf bedeutender Höhe. Der staatliche Absolutismus führte seit der Zeit Philipps II. immer mehr zur Bedrückung des kirchlichen Lebens und zur Verletzung der kirchlichen Rechte. Das ausgedehnte königliche Patronatsrecht auf Bistümer und Abteien führte zu manchen Mißbräuchen. Die Einkünfte der Kirchen wurden oft mit schweren Abgaben belegt. Das königliche Plazet gegenüber den kirchlichen Erlassen ward scharf gehandhabt, und die Ansprüche des Königs und seiner Regierung gegenüber der päpstlichen Nuntiatur, die man zu beherrschen suchte, führte zu Streitigkeiten mit den Päpsten Urban VIII. und Innozenz X. (s. Bd III 733). Nach dem Tode des an Körper wie an Geist schwachen Königs Karl II. (1665—1700), des letzten Habsburgers auf dem spanischen Thron, brach der spanische Erbfolgekrieg aus, der den Bourbonen Philipp V. (1701—1746) auf den Thron brachte und dem Papste die größten

---

Rom proskribiert; Vénérable tradition de l'Église rom. contre la simonie. Seine Responsio ad Inquis. in privilegia Praemonstrat., Paris. 1661, ward von der Assemblée des Klerus mißbilligt (Du Plessis a. a. O. III, 2, 300). 2. L. E. Du Pin, De antiqua Ecclesiae disciplina. Paris 1686, bes. S. 456 461 f 380 f. Prolegomènes sur la Bible (1701); Défense de la monarchie de Sicile. Amst. 1716; Nouvelle bibliothèque des auteurs eccles. Paris 1686 f. Über die Retraktation der darin enthaltenen Sätze vgl. Du Plessis a. a. O. 373—385. 3. Bossuets Mandement vom 16. August 1699 bei Bausset a. a. O. l. 10, c. 21. Bossuet an d'Estrée Defens. decl. XI 20. Fénelon bei Bausset, Hist. de Fénelon III 996. Fleury, Discours sur les libertés de l'Église gallic. Opusc. 37 f. Le Bret, Magazin VII 1 ff, unter Fénelons Namen. Über die Defens. decl. Cleri Gallic., ed. Luxemb. 1730, Amst. 1745, Mogunt. 1788, s. Walter, Kirchenrecht II, § 114, S. 270—273; Phillips, Kirchenrecht III, § 135, S. 363 f. Viele hielten das Werk für unecht oder doch für interpoliert, gestützt auf das Mandement des Kardinals Tencin vom 15. Dezember 1735. Soardi, De supr. Rom. Pontif. auctor. II, Aven. 1747, lib. 4, c. 5, § 1, S. 183 195. Greg. Trautwein, Vindic. adv. I. Febron. libr. sing. Aug. Vindob. 1765. Zaccaria, Antifebronio I, Introd. cxvi f cxxii. Die Defensio ward nach einem Briefe Benedikts XIV. an den Erzbischof von Compostela, datiert 2. Juli 1748, bloß darum in Rom nicht verdammt, obschon bereits 1730 unter Klemens XII. davon die Rede war, weil man das Andenken eines sonst hochverdienten Mannes schonen und neuen Unruhen vorbeugen wollte. Vgl. noch Gapp in der Innsbrucker Zeitschr. für kath. Theol. 1878, 609 ff. Vgl. den Art. „Bossuet" (von Largent) im Dictionnaire de théol. cathol. II, Paris 1905, 1049—1089.

Schwierigkeiten bereitete (oben S. 11 f). Philipp V. gewann 1735 auch das Königreich beider Sizilien zurück. Mit ihm kam der zentralistische Staatsabsolutismus, der „Bourbonismus", in Spanien noch mehr zur Herrschaft. Zur Regelung der kirchlichen Verwaltung wurde 1717 mit Papst Klemens XI. ein Konkordat abgeschlossen, das jedoch nicht zur Ausführung kam; die zahlreichen Bedrückungen der Kirche dauerten fort. Es kam jedoch mit Klemens XII. zu einem neuen Konkordat (1737). Über die Besetzung der kirchlichen Pfründen, die so langwierige Streitigkeiten zwischen Spanien und Rom verursacht hatte, wurde 1753 unter Ferdinand VI. (1746—1759) mit Papst Benedikt XIV. ein für die Krone günstiges Konkordat abgeschlossen, das dem Könige das Nominationsrecht auf die Bistümer einräumte.

In Portugal hatte nach der glänzenden Regierung des großen Königs Emanuel († 13. Dezember 1521) sein Sohn Johann III. das Reich erweitert; sein Enkel Sebastian (1557—1578), ritterlicher Pläne voll, fiel im Kampfe gegen die Mauren; sein hochbetagter Großoheim Kardinal Heinrich (1578 bis 1580) starb bald, worauf Portugal unter Philipp II. von Spanien kam, der seine Ansprüche als Sohn der älteren Schwester Johanns III. vor andern Prätendenten am leichtesten geltend zu machen wußte. Die Portugiesen ertrugen das spanische Joch sehr ungern, aber erst 1640 gelang es ihnen unter Johann IV. von Braganza, dasselbe abzuschütteln, und auch da noch hatten sie einen 28jährigen Krieg mit Spanien zu bestehen. Urban VIII. hatte das Nominationsrecht Johanns für die bischöflichen Stühle bei dem Widerspruch Spaniens nicht anerkannt; Innozenz X. erklärte sich bereit, die verwaisten Kirchen aus eigener Autorität zu besetzen, was Spanien (1645) billigte, Johann von Portugal, dem es auf Anerkennung seiner Königswürde ankam, zurückwies. Im Jahre 1649 hatte Portugal nur noch einen einzigen Bischof; in den Kolonien waren 26 Stühle nicht besetzt. Da befragte der König die Universität Coimbra, ob man nicht wegen dringender Not mit Absehen von der päpstlichen Bestätigung die vom Könige Ernannten als rechtmäßige Bischöfe betrachten dürfe. Eine gewonnene Partei bejahte die Frage, und der bekehrte Calvinist Ismael Bullialdo verteidigte die Antwort in mehreren Schriften, die aber selbst von der portugiesischen Inquisition verdammt wurden. Auch an Frankreich wandte sich der König und bewirkte, daß die Versammlung des Klerus am 12. April 1651 den Papst mit Bitten bestürmte, sich der armen Kirchen Portugals zu erbarmen, als ob er, und nicht der Hof von Lissabon, die Schuld an der Verwaisung trüge. Auch die portugiesischen Stände ließen 1653 in Rom eine ausführliche Denkschrift überreichen. Aber man wagte nicht, ohne den Papst Bischöfe zu instituieren, und erst nachdem Spanien und Portugal den Frieden von Lissabon geschlossen (13. Februar 1668), ward das Präsentationsrecht des Königs anerkannt und von Klemens IX. 1669 den präsentierten Bischöfen die Bestätigung erteilt[1].

Portugal kam unter Pedro II. (1683—1706) immer mehr in das Schlepptau der englischen Politik, verlor seine ostindischen Besitzungen bis auf Goa, hatte

[1] Natal. Alex., H. E. saec. XVI, c. 12, a. 3—5; XVII 575 f 582 f. Van Espen, Opp. V, ed. Colon. 1777, Suppl. 401.

sich nur Brasilien gesichert; dabei ward es im Innern despotisch regiert, gewann auch unter Johann V. (1706—1750), der viele Prachtbauten ausführte und wissenschaftliche Bestrebungen förderte, keinen Aufschwung. Klemens XI. teilte das Erzbistum Lissabon in zwei, das östliche, welches zum Patriarchat erhoben wurde, und das westliche; jenem unterstanden die Erzbischöfe von Braga, Evora und Westlissabon. Von Benedikt XIII. verlangte Johann V. in sehr ungeziemender Weise den Purpur für den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi; als der Papst aus guten Gründen und bei dem Protest des Kardinalskollegiums nicht darauf eingehen konnte, brach der König 1725 allen Verkehr mit Rom ab, befahl seinen dortigen Untertanen, die Stadt zu verlassen, verbot sogar den Klöstern die Absendung ihrer gewöhnlichen Almosen. Dadurch erzwang er zuletzt, daß Klemens XII. den Nuntius Bichi wirklich zum Kardinal erhob, da dies als das kleinere Übel erschien. Von Benedikt XIV. erlangte der König die volle Anerkennung eines sehr ausgedehnten Patronatsrechts, während ihm früher nur ein Supplikationsrecht zugestanden war, und außer andern kirchlichen Ehrenrechten noch den Titel rex fidelissimus (1748). Die königliche Gewalt in Kirchensachen breitete sich mächtig aus; auch hier bildete sich eine Schule von Juristen, die jeder kirchlichen Unabhängigkeit feindselig war[1].

3. Die weitere Entwicklung des Jansenismus.

Literatur. — Die allgemeinen Werke von Leydecker, Gerberon, Lucchesini, Rapin, L. Paquier s. Bd III 776 f. Dumas, Hist. des cinq propositions de Jansenius. Liège 1699. Arnauld, Œuvres complètes. Lausanne 1775—1783. Robbe, Dissertatio de Jansenio. Paris. 1780. Abrégé historique des détours et des variations des Jansénistes. (S. l.) 1739. Bouvier, Étude critique sur le Jansénisme. Strasbourg 1864. Dom. de Colonia, Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. 4 Bde. Anvers 1756. Biner, Apparatus eruditionis ad iurisprudentiam praesertim ecclesiasticam. 13 Bde. Augsburg 1754—1766. Bolgeni, Fatti dommatici. 8 Bde. Roma 1795; L'economia della fede cristiana. Roma 1832. Bauer, Die Jansenisten von ihrem Anfang bis zum klementinischen Frieden, in Stimmen aus Maria-Laach IV 265 ff 331 ff; Die Maßregeln der Sorbonne, ebd. V 31 ff; Quesnel und die Bulle Unigenitus, ebd. VI 17 ff 147 ff; Der Kardinal Noailles und die Appellanten, ebd. VII 167 ff 492 ff; Die Jansenisten und die Gallikaner um 1730, ebd. XIII 15 ff; Die jansenistischen Schwarmgeister, ebd. XIII 239 ff 411 ff 527 ff; Die jansenistische Kirchenzeitung und das Parlament, ebd. XVII 221 ff 370 ff. P. Honigsheim, Die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrh. (Diss.) Heidelberg 1914. Séché, Les derniers Jansénistes et leur rôle dans l'hist. de France (1710—1870). 3 Bde. Paris 1891. Dupin, Hist. ecclésiastique du XVII[e] siècle. Picot, Mémoires pour servir à l'hist. ecclés. pendant le XVIII[e] siècle. 3[e] éd. Paris 1854 ff. Fuzet, Les Jansénistes du XVII[e] siècle. Paris 1876. — Pascal: Lettres provinciales. Paris 1656 und oft gedruckt; neue Ausg. von Havet (Paris 1886), Molinier (Paris 1892). Pensées de Pascal, fragments et lettres publ. par P. Faugère. 2 Bde. Paris 1844. Michaut, Les Pensées de Pascal disposées suivant l'ordre du cahier autographe (Collectanea Friburgensia). Fribourg

---

[1] Clem. XII. Const. 215 Inter praecipuas vom 17. Dezember 1737, n. 218 219; Religiosa vom 8. Februar und 8. März 1738 im Bull. Rom. XV 159 f 171 f. Bened. XIV. bei Riganti, In Reg. Canc. apost. I, Romae 1744, 227; In Reg. II, § 1, n. 124—127. Rex fidelissimus in der Konstitution vom 23. Dezember 1748. Allokution vom 21. April 1749. Bull. Bened. III, ed. Ven. 1 f, App. n. 1, 235.

(Suisse) 1896. Pascal, Œuvres complètes. Paris 1899 ff; publ. par L. Brunschvicg, P. Boutroux et F. Gazier. Paris 1908 ff (bis 1914 erschienen 5 Bde). Lanson, Les Provinciales et le livre de la théologie morale des Jésuites, in Revue d'hist. littér. de la France 1900, 169 ff; Après les Provinciales; examen de quelques écrits attribués à Pascal, ebd. 1901. 1 ff. Bédier, Établissement d'un texte critique de l'Entretien de Pascal avec M. de Saci, ebd. 1902, 351 ff. Michaut, Les époques de la pensée de Pascal. 2e éd. Paris 1902. Giraud, Pascal, l'homme, l'œuvre, l'influence. 3e éd. Paris 1904. Vinet, Études sur Blaise Pascal. 4e ed. Paris 1904. Nazelle, Étude sur Alexandre Vinet, critique de Pascal. Paris 1901. Cousin, Études sur Blaise Pascal. Paris 1857. Boutroux, Pascal. Paris 1900. H. Strowski, Histoire du sentiment religieux en France au XVIIe siècle. Pascal et son temps. 3 Tle. Paris 1907—1908. E. Janssens, La philosophie et l'apologétique de Pascal. Louvain 1906. H. Petitot, Pascal. Sa vie religieuse et son apologie du christianisme. Paris 1911. E. Jovy, Pascal inédit. Vitry-le-François 1910. H. Petitot, Pascal et la grâce suffisante, in Revue Thomiste XVIII (1910) 577—589. A. Maire, L'œuvre scientifique de Blaise Pascal; bibliographie. Paris 1912. Reuchlin, Pascals Leben und Geist, seine Schriften. Stuttgart 1840. Neander, Über die geschichtliche Bedeutung der Pensées. Berlin 1847. Dreydorff, Pascal, sein Leben und seine Kämpfe. Leipzig 1870. Warmuth, Das religiös-ethische Ideal Pascals. Leipzig 1901; Wissen und Glauben bei Pascal. Berlin 1902. Kreiten, Blasius Pascal, in Stimmen aus Maria-Laach, Bd XLII—XLV (1892—1893), Bd L (1896); zahlreiche Forts. Köster, Die Ethik Pascals. Eine historische Studie. Tübingen 1907. — Port-Royal: Die Werke von J. Racine, Sainte-Beuve, A. Gazier, A. Delplanque, Reuchlin, Lowndes und L. Rea s. Bd III 777. Fontaine, Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. 2 Bde. Utrecht 1736. Du Fossé, Mémoires pour servir à l'hist. de Port-Royal. Utrecht 1739; nouv. éd. par Bouquet. 4 Bde. Rouen 1876. Guilbert, Mémoires hist. et chronol. sur l'abbaye de Port-Royal. 1re et 3e partie. Utrecht 1755—1759. Grégoire, Les ruines de l'abbaye de Port-Royal des Champs. Paris 1809. Mémoires sur la destruction de Port-Royal des Champs 1711. Notices sur Port-Royal in den Mémoires d'Arnauld d'Andilly. Paris 1824. Gazier, Une suite de l'histoire de Port-Royal. Paris 1906. A. Hallays, Pélerinage de Port-Royal. Paris 1909. Wilkens, Port-Royal, in Hilgenfelds Zeitschr. für wissensch. Theol. 1859, 160 ff. Maulvault, Répertoire alphabétique des personnes et des choses de Rort-Royal. Paris 1902. Fougère, Lettres de Mère Agnès Arnauld. 2 Bde. Paris 1858. A. K. H., Angelique of Port-Poyal. London 1905. — Moret, Quinze ans du siècle de Louis XIV. 3 Bde. Paris 1859. Bordillon, Henri Arnauld, évêque d'Angers. 4e éd. Angers 1863. Besoigne, Vie de Henri Arnauld, év. d'Angers; nouv. éd. Ebd. 1863. Pletteau, H. Arnauld, sa participation à l'hérésie janséniste. Ebd. 1863. Delmont, Bossuet et le Jansénisme. Arras 1899. Ingold, Bossuet et le Jansénisme. Notices hist. (Documents pour servir à l'hist. relig. des XVIIe et XVIIIe siècles, Bd VI). Paris 1904. Urbain, Du Jansénisme de Bossuet. Paris 1899; Bossuet apologiste du P. Quesnel (Extr. de la Revue du Clergé franç.). Paris 1901. Bausset, Hist. de Bossuet, s. oben S. 18; Hist. de Fénelon. Paris 1809. Barthélemy, Le cardinal de Noailles. Paris 1888. M. Fosseyeux, Le card. de Noailles et l'administration du diocèse de Paris 1695—1729, in Revue histor. CXIV—CXV (1913—1914), mehrere Forts. A. Le Roy, Un Janséniste en exil. Correspondance de Pasquier Quesnel, prêtre de l'Oratoire, sur les affaires politiques et religieuses de son temps. 2 Bde. Paris 1900. J. Hild, Honoré Tournely und seine Stellung zum Jansenismus. Ein Beitrag zur Gesch. des Jansenismus und der Sorbonne (Freiburger theol. Studien, Hft 5). Freiburg i. Br. 1911. J. Bainvel, Honoré Tournely. La carrière d'un théologien sorbonniste aux temps du Jansénisme, in Études CXXXI (1912) 789—809; CXXXII 65—78. R. Coulon, Jacobin, gallican et „appelan", le P. Noël Alexandre, in Revue des sc. philos. et théol. VI (1912) 49—80 279—331. Laurencie, Belsunce et le Jansénisme, in Université catholique 1898, 24 ff 224 ff. G. Doublet, Le Jansénisme dans l'ancien diocèse de Vence. Paris 1901. A. Feron, Contribution à l'histoire du Jansénisme

en Normandie, fasc. 1 ff. Rouen 1908 ff. F. Desmons, Le Jansénisme dans le diocèse de Tournai sous les successeurs de Gilbert de Choiseul (1690—1715), in Analectes pour servir à l'hist. eccl. de Belgique XXXIX (1913) 256 ff 391 ff. V. Durand, Le Jansénisme au XVIII[e] siècle et Joachim Colbert, évêque de Montpellier (1696—1738). Paris 1907. J. Sahuc, Un ami de Port-Royal, P. J. Fr. de Percin de Montgaillard, évêque de Saint-Pons. Paris 1909. Gaillard, Un prélat janséniste, Choart de Buzenval, év. de Beauvais. Paris 1902. Gilardoni, L'abbaye de Haute-Fontaine et le Jansénisme dans le Perthois; nouv. éd. Vitry-le-François 1894. Brucker, Un document assassin faussement attribué au P. Le Tellier, in Études LXXXVIII (1901) 669 ff. — Bulle Unigenitus: Schill, Die Konstitution Unigenitus. Freiburg i. Br. 1876. Lafiteau, Hist. de la Constitution Unigenitus. 3 Bde. Avignon 1737. Renati Dubois Collect. nov. act. publ. Const. Clem. Unigenitus. Lugd. Batav. 1725. Pfaff, Acta publ. Const. Unigenitus. Tubing. 1728. Ingold, Rome et la France. La seconde phase du Jansénisme: Fragment de l'hist. de la Const. Unigenitus de D. V. Thuillier (Docum. pour servir à l'hist. rel. des XVII[e] et XVIII[e] siècles). Paris 1901. B. de Lacombe, L'opposition religieuse au début du XVIII[e] siècle, in Correspondant, 10 avril 1904, 6 ff. — Schisma von Utrecht: Hoynk van Papendrecht, Hist. de rebus eccles. Ultrajectensis. Colon. 1725. Mozzi, Storia delle rivoluzioni della chiesa d' Utrecht. 3 Bde. Venezia 1787. Groote, Chronologisches Verzeichnis der Erzbischöfe von Utrecht. Augsburg 1792. De Hullu, Bijdrage tot de geschiedenis van het Utrechtsche schisma. 's Hage 1892. C. H. van Vlooten, Esquisse hist. sur l'ancienne église catholique des Pays-Bas. Paris 1861. Du Pac de Bellegarde, Coup d'œil sur l'ancienne église catholique de Hollande et récit de ce qu'on a fait sous Clément XIV pour concilier cette église avec la cour de Rome. La Haye 1890. Malet, L'Église vieille-catholique d'Utrecht. Son état actuel, in Études CX (1907) 241—272. G. Le Brun, Le Jansénisme hollandais, in Revue de l'ordre de Prémontré XIII (1911) 47 ff, mit Forts.

1. Infolge der Verurteilung der fünf Sätze des Jansenius im Jahre 1653 (Bd III 781) waren die Anhänger desselben in Frankreich nur augenblicklich entmutigt. Einige wollten vom Papste an ein allgemeines Konzil appellieren. Nach dem Rate ihres Führers Anton Arnauld beschlossen aber die meisten, man solle mit dem Papste die fünf Sätze verdammen, aber bestreiten, daß sie in der Schrift des Jansenius sich wirklich vorfänden und daß, falls sie sich fänden, sie in dem Sinne des Autors verdammt seien, der eben der Sinn des hl. Augustin sei, den der Papst nicht verworfen habe und nicht habe verwerfen können. Die Unredlichkeit dieser Ausflüchte war klar: viele Theologen wiesen nach, daß die fünf Sätze wirklich in dem „Augustinus“ des Jansenius stehen; 38 Bischöfe erklärten am 28. März 1654, die fünf Sätze seien von Jansenius gelehrt und in seinem Sinne verdammt, und sandten ihre Erklärung dem Papste zu. Dieser lobte (29. September) den Eifer der Bischöfe und sprach bestimmt aus, die Sätze seien in dem Sinne verdammt, wie sie in dem Buche des Jansenius stehen. Als dann im Februar 1655 der Herzog von Liancourt in der Pfarrei St-Sulpice wegen seiner Verbindung mit den Jansenisten nicht absolviert worden war, erließ Anton Arnauld zwei Briefe zu dessen Verteidigung. In seinem zweiten Briefe behauptete er: es handle sich um die Tatsache, ob Jansenius die fünf Sätze gelehrt habe; über solche Tatsachen könne die Kirche nicht unfehlbar entscheiden, weil sie nicht zu den geoffenbarten Wahrheiten gehörten; die Kirche sei unfehlbar in Sachen des Dogmas oder des Rechts in der Darlegung ihrer Lehre (quaestio iuris), aber nicht in dem Ur-

teile über die Lehre eines Buches von einem menschlichen Verfasser oder über den wahren Sinn, den dieser mit seinen Worten verbunden habe (quaestio facti); im ersten Fall sei innere Unterwerfung unter den Ausspruch der Kirche geboten, in letzterem könne die Kirche höchstens den Gehorsam des ehrerbietigen Stillschweigens (silentium obsequiosum) verlangen. Dabei ward noch ganz im Sinne der Irrlehre behauptet, dem Petrus habe bei der Verleugnung die nötige Gnade gefehlt. Das Verfahren war noch unredlicher als das frühere. Erst gestand man die Autorschaft des Jansenius zu, erklärte aber die Sätze für katholisch; dann erkannte man sie als häretisch an, leugnete aber, daß sie von Jansenius seien; darauf waren sie zwar von Jansenius, aber in einem ganz andern Sinne gemeint; jetzt sollte die Kirche gar nicht entscheiden können, ob sie von Jansenius herrühren und wie sie zu verstehen seien[1].

Nicht allen Jansenisten gefiel Arnaulds Taktik; einige hatten verschiedene Deutungen betreffs der mit Freiheit vereinigten Notwendigkeit versucht; Pascal wollte in keiner Weise zugeben, daß die fünf Sätze häretisch genannt würden, und auch die theologisierenden Nonnen von Port-Royal wollten sich in den Betrug nicht fügen, bis ihre Äbtissin Angelika Arnauld mit Mühe sie dazu brachte. Es bewahrheitete sich die Weissagung des hl. Franz von Sales, das Kloster werde den Glauben verlieren, wenn es nicht feststehe im Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl. Diese „Kirchenmütter", wie man sie nannte, hatten viele Frauen und auch Männer, besonders Parlamentsmitglieder, auf ihrer Seite und galten für fromm und gelehrt; in ihrer Nähe wohnten die Häupter der Sekte. Arnauld, Nicole und Pascal bemächtigten sich auf sehr geschickte Weise der Literatur; ihre Schriften, wie die „Stunden von Port-Royal", kamen in die Hände unzähliger Leser. Da sie in den Jesuiten ihre tüchtigsten Gegner fanden, richteten sie ihre Waffen besonders gegen diese, warfen ihnen Semipelagianismus und laxe, ja seelenverderbende Moral vor, trugen alles zusammen, was einzelne Mitglieder des Ordens gefehlt haben mochten, um es der ganzen Gesellschaft zur Last zu legen, gaben verstümmelte Texte aus ihren Schriften und übertrieben deren Sinn bei ihren Erklärungen. Hierfür wirkten am meisten die „Provinzialbriefe", die Pascal († 1662) unter dem Namen Louis Montalte herausgab[2]. Mit der Taktik Arnaulds konnte man sich als der katholischen

[1] Über die jansenistischen Ausflüchte vgl. P. Thomassin bei Bolgeni, Fatti dommatici I (Roma 1795) 33—36. Abrégé hist. des détours et des variations des Jansén. (S. l.) 1739. Indiculus locorum „Augustini" Corn. Iansenii, in quibus prop. ab Innocentio X. damnatae continentur, a quibusdam magistris S. Theol. Paris. compositus bei Du Plessis, Coll. iud. III, 1, 70—74. Schreiben der Bischöfe an ihre Kollegen und an den Papst nebst dessen Antwort von 1654 ebd. III, 2, 277—279. Über die facta dogmatica s. Bossuet, Brief an die Nonnen (Œuvres compl. X 632 f). Fénelon an Lami O. S. B. am 17. Dezember 1704 (Œuvres compl. VII 593 f). Bolgeni, L'economia della fede cristiana in confutazione di G. B. Guadagnini (Roma 1832) 288 f. Seconde lettre de M. Arnauld, docteur de Sorbonne, à un Duc et Pair de France, pour servir de réponse à plusieurs écrits, qui ont été publiés contre la première lettre sur ce qui est arrivé à un seigneur de la cour dans une paroisse de Paris. Paris 1655. Die zwei Briefe kamen in Rom am 3. August 1656 auf den Index, s. Du Plessis a. a. O. 282.

[2] Über die unbegründete Annahme, Pascal habe sich vor seinem Tode von den Jansenisten getrennt, vgl. H. Petitot in Revue des sciences philos. et théol. IV (1910) 723—729; Ch. Urbain in Revue du Clergé français LXVI (1911) 180 à 199; A. Gazier, Les derniers jours de Blaise Pascal. Paris 1911.

Kirche angehörig darstellen, obschon man die Irrlehre beibehielt; der Jansenismus sollte nur ein von den Jesuiten ersonnenes Schreckbild sein. Dabei wurden zahlreiche Andachtsbücher im Sinne der Sekte verbreitet; die Maske der Frömmigkeit täuschte selbst Bischöfe und Doktoren [1].

Gegen Arnaulds zweiten Brief ward (4. November 1655) bei der Sorbonne geklagt; St-Amour protestierte gegen die Verhandlung, weil Arnauld bereits die Sache an den Papst gebracht habe, der also diesmal vor dem Urteil in Frankreich entgegen den gallikanischen Freiheiten entscheiden sollte. Als die Sorbonne gleichwohl die Klage annahm, appellierten (16. November) 60 Doktoren an das Parlament wegen Mißbrauch; letzteres aber befahl die Vornahme des Prozesses bei der Sorbonne. Diese erklärte (14./31. Januar 1656) die These über die Tatsache für verwegen, ärgernisgebend, für den Papst und die französischen Bischöfe beschimpfend, geeignet zur Erneuerung der verdammten Lehre des Jansenius, die über das Recht für verwegen, gottlos, die über den hl. Petrus für häretisch, und stieß (1. und 24. März) Arnauld und 60 Doktoren, die sich nicht unterwerfen wollten, aus ihrem Schoße aus. Eine Versammlung von 40 Bischöfen und 27 Prokuratoren beschloß Ähnliches am 1. September 1656, befahl unter Strafandrohung die Publikation der Bullen Innozenz' X. und sprach deutlich aus, die Kirche urteile über die vom Glauben unzertrennlichen Tatsachen (facta dogmatica) mit derselben Unfehlbarkeit wie über den Glauben selbst. Sie übersandte ihre Beschlüsse dem Papste, worauf Alexander VII. in einer Konstitution vom 16. Oktober 1656 die Bullen seines Vorgängers bestätigte und noch bestimmter erklärte, die fünf Sätze seien aus dem Buche des Jansenius entnommen und im Sinne desselben verworfen, was nur Störer der öffentlichen Ruhe und Kinder der Bosheit mit lügenhafter Entstellung bestreiten könnten. Mit Ehrfurcht nahm die Versammlung des französischen Klerus (17. März 1657) die Bulle an und fügte ihr ein Formular zur Unterschrift für den Klerus bei. Da die Jansenisten diese verweigerten und die giftigsten Broschüren gegen die Bulle und das Formular verbreiteten, erneuerten die Bischöfe 1661 dasselbe; ein königliches Edikt befahl die Annahme, und die theologische Fakultät nahm es in ihren Promotionseid auf. Vergebens suchten nachher die Jansenisten de la Lane und Girard durch mehrere Artikel ihre kirchliche Gesinnung zu erweisen; Rom nahm dieselben 1663 nicht an [2].

---

[1] Über die libertas a necessitate s. die von der Reimser Fakultät am 13. August 1653 zensurierten zwei Thesen, welcher Zensur viele Pariser Doktoren beitraten, bei Du Plessis a. a. O. 272—275. Weissagung des hl. Franz von Sales in der Vie de S. Franç. de Sales par le curé de St-Sulpice II (Paris 1858) 217. Dom. de Colonia S. J., Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. 4 Bde. Anv. 1756. Das Buch: La Morale des Jésuites extraite fidèlement de leurs livres par un docteur de S. befahl selbst das Pariser Parlament (13. Mai 1670) zu verbrennen, bei Du Plessis a. a. O. III, 2, 337 f. — Die in lateinischer Übersetzung unter dem Namen von Ludwig Montaltus erschienenen Provinzialbriefe samt den Noten von W. Wendrock und den Disquisitiones Pauli Irenaei verdammten die vom König zu Zensoren bestimmten Prälaten und Theologen zu Paris am 7. September 1660 als jansenistisch und verleumderisch, bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 80 f. Die Lettres familières und andere Schriften Arnaulds und seiner Genossen verbot die römische Inquisition 1657 (ebd. III, 2, 292—294).

[2] Biner, Appar. VIII 788—792. Du Plessis a. a. O. III, 1, 67—69. Schreiben der Bischöfe an Alexander VII. Non obscura sunt (ebd. III, 2, 280 f). Alexander VII. Ad sacram B. Petri sedem (ebd. 281 f). Bull. ed. Taur. XVI 245 f. Breve an den Gouverneur Belgiens Accepimus vom 23. Dezember 1656. Bull. Rom. VI 46. Versammlung des Klerus von 1657 bei Du Plessis a. a. O. 288

Allein selbst Bischöfe verweigerten die Unterschrift, wie Pavillon von Alet, der sogar seinen Geistlichen mit dem Banne drohte, wenn sie unterschreiben würden. Die Nonnen von Port-Royal leisteten den heftigsten Widerstand, ließen auch bischöfliche Mahnungen unbeachtet; ein Ausgleichsprojekt des Hofes scheiterte 1662 an der Hartnäckigkeit der Partei; zuletzt wurden gegen die halsstarrigen Nonnen kirchliche Zensuren angewendet, mehrere derselben in andere Klöster abgeführt, das Kloster selbst militärisch bewacht (1664). Auf Ansuchen der französischen Bischöfe und gegenüber der Behauptung, der Papst fordere keine Unterschrift, mißbillige sie vielmehr, erließ Alexander VII. am 15. Februar 1665 eine neue Bulle nebst einem von allen kirchlichen Personen zu unterzeichnenden Unterwerfungsformular, worin voller Gehorsam gegenüber den päpstlichen Bullen und Verurteilung der verworfenen Sätze in dem vom Autor intendierten Sinne ausgesprochen war. Obschon die Jansenisten vorstellten, mit der Annahme werde die päpstliche Unfehlbarkeit anerkannt, bestätigte der König die Bulle und erschien persönlich im Parlament, um sie einregistrieren zu lassen. Während die meisten Bischöfe sie publizierten, nahmen sie vier Bischöfe, die von Alet, Angers, Beauvais und Pamiers, nur mit der Unterscheidung von Recht und Tatsache an. Ihre Hirtenbriefe wurden in Rom verboten und neun Bischöfe vom Papste ernannt, die über sie richten sollten (18. Januar, 27. April 1667). Die Freude der Jansenisten über die vier Bischöfe war sehr groß; die Sekte gewann an Ansehen und Ausbreitung. Bald (1. Dezember) schrieben sogar 19 Bischöfe an den neuen Papst Klemens IX. zugunsten ihrer vier angeklagten Amtsgenossen, die sie wie unschuldig Verfolgte hinstellten, die nichts anderes gesagt hätten als viele Theologen, auch Kardinäle, nämlich daß die Kirche nicht mit absoluter Sicherheit über menschliche Tatsachen urteilen könne. Noch dreister gemacht, setzten die vier renitenten Bischöfe am 25. April 1668 einen von Arnauld verfaßten hochmütigen Brief auf, worin sie sogar das Recht des Papstes bestritten, über französische Bischöfe zu richten[1].

(das königliche Edikt das. 288—292). Jansenistische Schriften gegen das Formular bei Launoy, Remarques sur le formulaire du serment de foi in Opp. omnia IV, Colon. 1732, P. 2, 88. Beschluß der Sorbonne vom 2. und 16. Mai 1661 bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 86 f. Articuli ill. Convenarum Episcopo oblati et per eundem ad Summ. Pontif. transmissi, quibus S. Aug. discipulorum circa 5 propp. materiam doctrina continetur, datiert Paris 23. Januar 1663 (ebd. III, 2, 306—308). Instrumentum a S. Aug. discipulis apud ill. Conven. Ep. depositum, ut idem praesul de eorum fide et observantia sua Pontificem certiorem faciat (7. Juni). Déclaration mise entre les mains de Msgr. l'évêque de Comenches par les disciples de S. Aug. et présentée au Roi par le même Prélat le 24 Septembre 1663 (ebd. 309 f). Schreiben an den Papst und Zirkular der in Paris versammelten Bischöfe darüber (ebd. 311—314).

[1] Alexanders VII. Breve vom 29. Juli 1663 Ut nulli vestri (Freude über die zunehmende Zahl der Gehorsamen) bei Du Plessis a. a. O. 310 311. Const. Regiminis apostolici vom 15. Februar 1665 ebd. 314 315. Vgl. Bull. ed. Taur. XVII 335. Königl. Deklaration vom April 1665 bei Du Plessis a. a. O. 316—320. Weitere römische Dekrete ebd. 323. Brief der 19 Bischöfe vom 1. Dezember 1667 bei Rapin, Mém. III 432 (nebst einem längeren und heftigeren an den König bei I. Gerbais, De causis maioribus 361—375). Dort heißt es: Novum et inauditum apud nos nonnulli dogma procuderunt, Ecclesiae nempe decretis, quibus quotidiana nec revelata divinitus facta deciduntur, certam et infallibilem constare veritatem. Das ist keineswegs „eigentlich die anerkannte Auslegung der Frage von droit und fait" (Ranke, Gesch. der Päpste III 150, Anm. 1), sondern eine wahre Entstellung, da nicht für facta quotidiana schlechtweg, sondern für facta cum dogmate necessario connexa dem kirchlichen Urteil die Untrüglichkeit beigelegt wird. Heftiger Brief der vier Bischöfe vom 25. April bei Fleury, Hist. eccl. LXIII (XXXIX) 296 f.

2. Ludwig XIV., erzürnt über dieses Treiben, betrieb den Prozeß der Bischöfe mit Eifer; aber seine Minister waren den Angeklagten geneigt und wußten ihn dahin zu bringen, daß er zugab, es möge eine Vereinbarung zwischen dem Papste und den vier Prälaten eingeleitet werden. Mit vielen Intrigen und unter Vermittlung der unredlich handelnden Bischöfe von Châlons und Laon brachte man es dahin, daß in Rom der Glaube erweckt wurde, die vier Bischöfe hätten ohne alle Restriktion und aufrichtig das päpstliche Formular unterschrieben, so daß Klemens IX. am 19. Januar 1669 dieselben wieder in Gnaden aufnahm, während die jansenistisch gesinnten Bischöfe ihre Vorbehalte ganz heimlich aufrecht erhalten hatten. Die Jansenisten nannten das den „Klementinischen Frieden", ließen zu dessen Feier eine Denkmünze prägen und verbreiteten die Meinung, Klemens IX. habe die Erlasse seiner Vorgänger aufgehoben und das ehrerbietige Stillschweigen so genehmigt, wie es in den (ihm nicht mitgeteilten) Protokollen ausgesprochen war; sie betrachteten sich als die Sieger. Andere Jansenisten ahmten das Beispiel nach, auch die Nonnen von Port-Royal, die der Erzbischof von Paris wieder zu den Sakramenten zuließ. Die Sekte rühmte sich ihres Betruges und vielfachen Meineides. Die nicht mit jenem Vorbehalt unterschreiben wollten, gingen nach Holland, die andern kehrten in ihre Stellungen zurück, sich an das „ehrerbietige Stillschweigen" haltend, mit dem man vieles ausrichten konnte. Die Tätigkeit der Sekte war in vielen Diözesen ungehindert [1]. Der Bischof Pavillon von Alet († 1677) hatte das von Arnauld redigierte Rituale seiner Diözese 1667 in der Volkssprache herausgegeben, in der man auch das Missale edierte, dabei die Grundsätze Arnaulds, besonders über die der Absolution vorauszuschickende Buße, eingeschoben; obschon Klemens IX. den Gebrauch bei Strafe des Bannes 1668 verbot, wagten doch 1669 und 1676 29 Bischöfe das Buch als ein von Gott inspieriertes zu approbieren; auch das von Alexander VII. 1661 genau in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Sorbonne reprobierte französische Missale erhielt sich. Schon waren viele Unordnungen vorgefallen; in Rouen und Paris sandten die Pfarrer einander Synodalbriefe über die Bußdisziplin zu, so daß die Bischöfe ein solches Verfahren ohne Befragen des Episkopates zu mißbilligen hatten. Manche Pfarrer richteten die strengen Bußstationen ein, brachten durch öffentliche Bußen Störung in die ehelichen Verhältnisse und verursachten selbst schwere und tödliche Krankheiten ihrer Pönitenten [2].

Fortwährend suchten die Jansenisten sich auf den angeblichen Klementinischen Frieden zu stützen, und von Innozenz XI., der mehrere aus den

---

[1] Klemens IX. nahm sicher an, die Bischöfe hätten pure et simpliciter, absque ulla exceptione vel restrictione unterschrieben, und erklärte ausdrücklich: nullam circa illud (Formular Alexanders VII.) exceptionem aut restrictionem admissuri umquam fuissemus. Die Breven vom 19. Januar 1669 an den Erzbischof von Sens und an die vier Angeklagten bei Du Plessis a. a. O. III, 2, 336 337.

[2] Rituale von Alet: Klemens' IX. Konst. Creditae Nobis vom 9. April 1668 bei Du Plessis a. a. O. 335. Guéranger, Instit. liturg. II 59—66. Coll. Lac. I 816 f. Französisches Missale: Alexander VII. vom 12. Januar 1661 bei Du Plessis a. a. O. 297. Die Sorbonne dagegen 1548 1567 1620 1641 1661 (ebd. II, 1, 60—62; III, 1, 81—86). Synodalbriefe der Pfarrer (ebd. III, 2, 282).

sog. probabilistischen Theologen ausgezogene Sätze 1679 verurteilte, hofften sie sogar für ihre Partei große Vorteile; viele von ihnen erklärten sich im Regalienstreit für die Sache des Papstes. Der Bischof Heinrich Arnauld von Angers forderte von der dortigen Universität, die noch mehrere bajanistische Sätze verwarf, daß sie die Formel gegen Jansenius nur unter Vorbehalt der Unterscheidung von Recht und Tatsache unterzeichne, ja er erklärte alle für suspendiert, die ohne diesen Vorbehalt die fünf Sätze verdammen würden, welches Edikt der Staatsrat am 30. Mai 1676 kassierte. Eine Masse von Schriften wurde verfaßt, um den Kultus im Sinne der Partei zu reformieren, die Andacht zur Mutter Gottes und zu den Heiligen zu mindern, die Disziplin rigoristisch zu gestalten. Viele derselben wurden auch in Rom verurteilt; gegen Arnaulds Schrift von der häufigen Kommunion erschien noch unter Innozenz XI. am 12. Februar 1679 ein Dekret der Kongregation des Trienter Konzils. Die zur Schau getragene gut päpstliche Gesinnung minderte sich noch mehr, als Alexander VIII. 1690 mehrere Lieblingssätze der Partei und besonders die Behauptung (30) verdammte, eine in St Augustin gefundene Lehre dürfe man annehmen ohne Rücksicht auf die päpstlichen Bullen; diese Zensur nannte man ein Ärgernis, eine Schmach Roms, einen Schandfleck im Pontifikate Alexanders. Besonders tätig waren für die Sekte der Mauriner Gerberon, Nikolaus Letourneur, Verfasser des rationalistischen Pariser Breviers, vor allen aber der Oratorianer Paschasius Quesnel, der das eigentliche Haupt der späteren fanatischen Jansenisten geworden ist[1].

Quesnel war 1634 in Paris geboren, vollendete dort 1653 seine Studien und ward 1659 Priester. Schon frühe war er in das Oratorium des Kardinals Berulle eingetreten und hatte sich mit allem Eifer auf gelehrte Studien verlegt. Der Nachfolger des Berulle, Karl Condren († 1641), hatte die von jenem unvorsichtig gepflogene freundschaftliche Verbindung mit Saint-Cyran abzubrechen gesucht, aber viele Oratorianer hatten sich den jansenistischen Bestrebungen in der Art angeschlossen, daß der dritte General Bourgoing († 1662) die allgemeine Unterzeichnung des Formulars von 1657 nicht durchzusetzen vermochte. Längere Zeit hatten die Jansenisten in der Kongregation die Oberhand, und ihnen schloß sich Quesnel an. Schon 1671 gab er seine „moralischen Reflexionen über die Evangelien“ heraus, dann 1675 eine

[1] Innoc. XI. damn. prop. vom 2. März 1679 bei Du Plessis a. a. O. III, 2, 347—352. Denzinger-Bannwart, Enchir., 10. Aufl., 350 ff. Vorgänge in Angers bei Du Plessis a. a. O. 594—596 340—344. Decr. Congr. Conc. Denzinger-Bannwart a. a. O. 348—350. Du Plessis a. a. O. 346 f. Prop. 31 damn. die 7 Decembris 1690 (ebd. 371—373). Denzinger-Bannwart a. a. O. 364 ff. Der Jansenist Gerberon schrieb: Le miroir de la piété par Flore de St. Foy. Brux. 1676 (verdammt vom Erzbischof Grimaldi von Aix und vom dortigen Parlament 1678, dann vom Erzbischof von Reims; s. Du Plessis a. a. O. 345); sodann: Le miroir sans tâche par l'abbé Valentin. Paris 1680; La morale relâchée, fortement soutenue par Msgr. l'Archev. de Malines, justement condamnée par le Pape Innocent XI 1691; Second entretien d'un abbé et d'un jésuite de Flandre 1693. Das Buch von Nikolaus Letourneur: L'année chrétienne contenant les messes des dimanches etc. (Paris 1685), ward am 17. September 1695 von der Congr. S. Officii verdammt (ebd. 393), die Défense de la discipline qui s'observe dans le diocèse de Sens touchant l'imposition de la pénitence publique pour les péchés publics (Sens 1673) wurde am 19. September 1679 von der Congr. Indicis proskribiert (ebd. 352).

Ausgabe der Werke Leos d. Gr. mit Anmerkungen und Abhandlungen von solchem Geiste, daß Klemens X. die Ausgabe 1676 verbot, wogegen Quesnel eine heftige Protestation gegen die römischen Kongregationen erließ, die auch schon viele heilsame Bücher verboten hätten, wie die „Ermahnungen der seligen Jungfrau an ihre unklugen Verehrer", in denen ein Kölner Advokat behufs leichterer Gewinnung der Protestanten die Muttergottesverehrung heftig angefochten hatte. Als dann unter dem General St-Marthe die Generalkongregation des Oratoriums (26. September 1678) allen Mitgliedern die Unterschrift der Formel Alexanders VII. von 1665 befahl, war unter den sich Weigernden Quesnel einer der entschiedensten; er ward deshalb 1681 vom Erzbischofe von Paris nach Orléans verbannt und 1684 aus dem Oratorium gestoßen. Nun begab er sich nach Brüssel, wohin ihm Anton Arnauld schon 1679 vorausgegangen war. Beide arbeiteten zusammen im Sinne ihrer Häresie. Hier veranstaltete Quesnel eine zweite, sich auf das ganze Neue Testament erstreckende Ausgabe seiner „moralischen Reflexionen", die 1687 in drei Duodezbändchen erschien, dann mit verändertem Titel 1692 eine dritte in vier Oktavbänden. Der zweiten und dritten Ausgabe wurde die der ersten (viel kürzeren) erteilte Approbation des 1680 verstorbenen Bischofs Vialard von Châlons vom 9. November 1671 beigedruckt. Während die erste, verhältnismäßig noch ungefährliche Ausgabe bereits fünf von den später verdammten 101 Sätzen enthielt, fanden sich in der zweiten schon 53, und in der dritten war die Zahl der Irrlehren noch bedeutend vermehrt. Das Gift sollte in immer stärkerer Dosis, wenn auch möglichst versteckt, verabreicht und dem Volke nahe gebracht werden, während durch ausgebreitete Verbindungen auch auf höhere Kreise eingewirkt ward. Als dann Arnauld am 8. August 1694 in Quesnels Armen verschied, vermachte er noch sein Herz den Nonnen von Port-Royal, protestierte gegen die päpstlichen Erlasse und übergab dem Quesnel die Führung der Partei, die er nun als „Pater Prior" leitete. Seit 1690 war auch der Mauriner Gerberon, der 1682 aus Frankreich geflohen und Bürger in Rotterdam geworden war, zu Quesnel gekommen[1].

3. Bereits hatte an der Universität Löwen der Jansenismus sich eingenistet, und selbst der Statthalter Belgiens, Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1692—1706), begünstigte ihn, während der Erzbischof Humbert de Principiano gegen ihn eine festere Haltung einnahm. Schon 1694 erregten Quesnels „Reflexionen" größeres Aufsehen, und gegen mehrere seiner Schriften

[1] Causa Quesnelliana s. motivum iuris pro procuratore Curiae eccl. Mechlin. actore contra Paschas. Quesnell. Brux. 1705. Dekret der Generalkongregation des Oratoriums 1678 bei Fleury, Hist. eccl. LXIV 225 f. Du Plessis a. a. O. 344. Die Monita salutaria B. V. M. ad cultores suos indiscretos (Gand. 1673), auch bei Fleury a. a. O. LXIII als Einleitung, wurden im Mai 1674 von der Mainzer Universität, am 29. Juni durch die Congr. S. Officii, am 27. November durch die spanische Inquisition verdammt; s. Du Plessis a. a. O. 338. Gegen diese Schrift erhob sich P. Bourdaloue S. J. in einer Predigt (Mystères II), und Alexander VIII. verdammte daraus am 7. Dezember 1690 den Satz n. 26: Laus, quae defertur Mariae ut Mariae, vana est. — Abrégé de la morale de l'Évangile ou pensées chrétiennes sur le texte des quatre Evangélistes. Paris 1671. Die Bibelübersetzung war aus dem jansenistischen, in Port-Royal gearbeiteten „Neuen Testament von Mons" entnommen, das der Erzbischof von Paris 1667 und Klemens IX. am 20. April 1668 verdammt hatten; s. Du Plessis a. a. O. 336 352. Quesnels ungedruckter Protest gegen das decret. Inquis. vom 17. Juli 1676: Causa Quesn. 334 f. Dritte Ausgabe der Reflexionen: Le nouveau Testament en français avec des réflexions morales sur chaque verset. 4 Bde. Paris (Pralard) 1692—1694. Anderes Causa Quesn. 8 f 15 f.

trat die Universität Douai auf; der Sorbonnist Fromageau hob aus den „Reflexionen“ 199 der Verbesserung bedürftige Sätze aus, und von Rom erfuhr Quesnel, sein Werk stehe dort in üblem Rufe. Um nun einem drohenden Schlag gegen dasselbe zuvorzukommen oder ihn wirkungslos zu machen, ward beschlossen, für die Lehre vom religiösen Stillschweigen möglichst viele angesehene Personen zu gewinnen und ihr eine ausgedehnte Approbation zu verschaffen. Demgegenüber hatten die belgischen Bischöfe schon 1692 Zusätze zu dem Formulare gemacht, welche die Löwener Theologen nicht annehmen wollten. Beide Teile wandten sich nach Rom. Innozenz XII. erließ am 28. Januar 1694 ein Dekret, worin er die unbedingte Annahme des Formulars und die Verwerfung der fünf Propositionen in dem natürlichen Sinne des Wortlautes befahl, und trug (6. Februar) den belgischen Bischöfen das gleiche auf mit dem Beisatz, alle Zusätze zu unterlassen. Der Agent der Löwener, Hennebel, ward darüber bestürzt; aber Quesnel gab der Sache die Deutung, der Papst verlange nur die Verdammung des natürlichen Sinnes ohne Rücksicht auf Jansenius, bei dem dieser natürliche Sinn sich nicht finde, damit habe er Alexanders VII. Bulle verändert, die Dekrete seiner Vorgänger (die Innozenz XII. ausdrücklich bestätigte) aufgehoben. Nun lobte man sogar den Papst und dankte ihm in einem besondern Schreiben. Dagegen sprach der Papst (24. November 1696) sein Erstaunen aus und erklärte wiederholt, daß er alle Dekrete seiner Vorgänger von neuem bestätige.

Inzwischen waren Quesnels „Reflexionen“ 1695 wieder in neuen Auflagen erschienen, und zwar mit Approbation des Bischofs Ludwig de Noailles von Châlons, der bald danach Erzbischof von Paris wurde, dann 1696 die „Auslegung des katholischen Glaubens hinsichtlich der Gnade und der Vorherbestimmung“, ein Werk des (1678) verstorbenen M. de Barcos, Neffe des Saint-Cyran, gegen welches, da es unverhüllt die fünf Sätze des Jansenius enthielt, der neue Pariser Erzbischof (20. August 1696) ein Hirtenschreiben und ebenso der Papst (8. Mai 1697) ein Dekret erließ. Der Herausgeber der letzteren Schrift, Gerberon, veröffentlichte 1697 eine anonyme kurze Geschichte des Jansenismus, worin er das zum Teil von Bossuet verfaßte erzbischöfliche Hirtenschreiben verhöhnte, ein anderer Jansenist 1698 ebenso ohne Namen „das kirchliche Problem“, das die Frage behandelte: Wem soll man glauben, dem Bischof Noailles von Châlons, der 1695 das „Neue Testament“ Quesnels approbierte, oder dem Erzbischof Noailles von Paris, der 1696 die „Auslegung des Glaubens“, die ganz dasselbe enthält, verwirft? Der Erzbischof fand sich sehr beleidigt und hielt Jesuiten für die Verfasser, gegen die er inquirieren ließ; erst später (1703) stellte sich heraus, daß die Schrift von Thierry de Viaixnes, einem Jansenisten der Kongregation von St-Vannes, herrührte [1].

---

[1] Die Universität Douai zensurierte am 2. Januar 1690 Quesnels Apologie hist. de deux censures de Louvain et de Douay sur les matières de la grâce, bei Du Plessis a. a. O. 365, am 14. Januar 1696 seine Schrift: Mémoires import. pour servir à l'hist. de la faculté de théol. de Douay (ebd. 394); erstere Schrift ward am 18. März 1697 auch zu Rom verboten (ebd. 400). Zusätze der belgischen Bischöfe bei Van der Velde, Collect. Synod. archiepisc. Mechlin. ed. De Ram. I (Mechlin. 1828) 578 f 616 f. Dekret vom 28. Januar 1694 bei Du Plessis a. a. O. 390. Breve vom 6. Februar 1694 ebd. 390—392. Breve vom 24. November 1696 ebd. 392. Daselbst 394 über die Exposition de la foi touchant la grâce et la prédestination. Mons (Migeot) 1696. Über Bossuets Anteil an dem Pariser Hirtenbrief s.

Der stolze Erzbischof de Noailles antwortete nicht auf das „Problem“, aber das Parlament verdammte es (29. Januar 1699) und ebenso (2. Juni 1700) der Papst. Bossuet suchte den Erzbischof damit zu verteidigen, daß zwischen dem „Neuen Testament“ und dem neuen Pamphlet ein Unterschied bestehe, wenn auch in jenem noch vieles der Verbesserung bedürftig sei, ward aber ungehalten, als die jansenistischen Ratgeber des Erzbischofs seine Darlegung mit mehrfachen Änderungen und mit Beseitigung des gegen die von Noailles approbierte Schrift ausgesprochenen Tadels drucken ließen. Nun sollte der Erzbischof, nachdem bereits 1697 die Versammlung des Klerus mehrere Sätze Quesnels zensuriert hatte, seine Approbation der neuen Auflage von 1699 erteilen. Darüber fragte er den gelehrten Bossuet um Rat. Dieser antwortete in einer langen Abhandlung ganz wie das vorige Mal und bezeichnete 120 abzuändernde Stellen. Aber weder Quesnel noch Noailles, der seine frühere Approbation so zu widerrufen glaubte, waren zu den Änderungen geneigt; lieber verweigerte Noailles die neue Approbation. Bossuets Abhandlung blieb so ungedruckt und kam nachher Quesnel in die Hände, der sie mit Weglassung des Tadels als eine Rechtfertigung seines Werkes veröffentlichte. Mehr und mehr war schon der Klerus in Belgien, Holland und Frankreich gegen den Papst aufgewiegelt; etwas Jansenismus gehörte zum guten Tone; geistreiche Gelehrte zeigten sich abhängig von der in der Literatur so tätigen Sekte, die bereits in Kurköln durch den Baron von Kark, in Wien durch den Fürsten Salm, ja selbst in Spanien und in Rom durch einzelne einflußreiche Männer begünstigt ward und die theologische Welt fast täglich mit neuen Überraschungen bedrohte [1].

Großes Aufsehen erregte 1701 der „Gewissensfall“. Ein Jansenist legte der Sorbonne sieben wohlberechnete Fragen als Beichtvater eines sterbenden Geistlichen vor, insbesondere die Frage, ob ein Geistlicher losgesprochen werden könne, der die fünf Sätze ganz im Sinne der Kirche und Innocenz' XII. verdamme, aber über die Tatsache, ob sie im Buche des Jansenius enthalten seien, nicht klar geworden, darüber ein ehrerbietiges Stillschweigen beobachten wolle. Am 20. Juli 1701 antworteten 40 Doktoren, darunter Ellies Du Pin, Petitpied, Bourret, Sarrasin, Natalis Alexander, der Fall sei nicht neu und außergewöhnlich, die Absolution sei nicht zu verweigern. Die geheim gegebene Entscheidung veröffentlichten die Jansenisten sofort mit den 40 Unterschriften. Diese Erklärung brachte fast ganz Frankreich in Gärung und veranlaßte mehrere Streitschriften. Papst Klemens XI.

Bausset, Vie de Bossuet II 13. Œuvres de Bossuet, éd. Gauthier XXIII (Paris 1828) 275. Gerberon, Hist. abrégée du Jansénisme et remarques sur l'ordonnance de Msgr. l'Archevêque de Paris. Cologne 1697. Problème ecclésiastique proposé: à qui l'on doit croire de Messire L. A. de Noailles, évêque de Châlons en 1695, ou de M. L. A. de N., Archev. de Paris en 1696? Parlamentszensur und Dekret der Inquisition bei Du Plessis a. a. O. 412. Für den Verfasser hielten einige den P. Doucin S. J. (Valéry, Correspond. de Mabillon), andere den P. Daniel S. J., andere den belgischen Jesuiten Soatre, andere den Gerberon oder den Thierry de Viaixnes. Bausset a. a. O. II 448.

[1] Avertissement sur le livre des réflexions morales publié, Lille 1710, von Quesnel; unter dem Titel: Justification des réflexions mor. sur le N. T., in Œuvres de Bossuet, éd. Gauthier XXIII 185. Verschiedene Ansichten darüber bei Schill, Konstitution Unigenitus 55—57. Einige nahmen eine Täuschung Bossuets an; Lafiteau ist für die im Text enthaltene Annahme. Doch stand Bossuet in Dogmatik und Moral in manchen Punkten den Jansenisten nahe, ohne deren wirkliche Irrlehren zu teilen. Vgl. Artikel „Bossuet“ im Dict. de théol. cathol. II 1077 ff. Die Versammlung des Klerus von 1697 gegen Quesnel bei Du Plessis a. a. O. 401. Miguélez, Jansenismo y regalismo en España. Valladolid 1896.

verdammte (12. Februar 1703) die Antwort, schrieb darüber dem Könige und dem Erzbischofe und forderte energisches Einschreiten gegen die kirchliche Revolution. Der Erzbischof, dem man nachsagte, er habe von dem „Gewissensfalle" Kenntnis gehabt und sogar seine Unterschrift versprochen, ohne daß er gegen die öffentlich vorgebrachte Behauptung auftrat, ließ sich am 22. Februar 1703 bewegen, die Antwort der 40 Doktoren zu verwerfen, worüber ihm Quesnel einen wütenden Brief schrieb. Bossuet brachte mehrere Doktoren zum Widerruf, zuerst den Natalis Alexander, im März 1703 noch 27 andere und endlich alle bis auf vier. Der König sandte den Bischöfen das päpstliche Urteil zur Befolgung zu (24. März) und verbannte den halsstarrigen Dr Ellies Du Pin, wofür der Papst (10. April) ihn belobte. Mehrere Universitäten erließen ausführliche Erklärungen gegen den Kasus, erst Löwen (10. März 1703), dann Douai (10. Februar 1704) und Paris (1. September). Die Jansenisten gerieten darüber in Bestürzung; in Belgien wurden Quesnel und Gerberon am 30. Mai 1703 auf Befehl des Erzbischofs von Mecheln gefangen genommen; aber ersterer entkam (12. September) nach Amsterdam, letzterer blieb in Haft, wurde dann (24. November 1704) vom Erzbischofe als Begünstiger des Jansenismus verurteilt, nachher nach Frankreich gebracht. Auch gegen viele jansenistische Schriften ward eingeschritten, wie von Klemens XI. gegen die Gnaden- und Prädestinationslehre des Dr Launoy[1].

4. Auf Ansuchen des französischen Hofes erließ der Papst am 16. Juli 1705 die Bulle Vineam Domini, worin er die Konstitution Innozenz' X. und Alexanders VII. bestätigte, die Breven von Klemens IX. und Innozenz XII. erläuterte, dazu erklärte, das sog. fromme Stillschweigen sei ungenügend, vielmehr müsse auch jeder Zweifel an der Tatsache ausgeschlossen sein, nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen seien die in Jansenius verdammten Lehren zu verwerfen. Die Bulle ward der Versammlung des französischen Klerus mitgeteilt, von ihr am 21. August angenommen, am 31. August vom Könige als Reichsgesetz erklärt. Aber der Erzbischof Colbert von Rouen setzte in dem gefaßten Beschluß den Satz durch, daß die päpstlichen Konstitutionen die ganze Kirche verpflichten, wenn sie von den Bischöfen angenommen seien. Man schien diese Annahme als Bedingung der Verbindlich-

---

[1] Cas de conscience proposé par un confesseur de Province . . . résolu par plusieurs docteurs de la Faculté de Théol. de Paris. Lettre de M.*** Chanoine de B. à M. T. D. A. Vgl. Du Plessis a. a. O. 413—417. Clem. XI. Cum nuper in lucem vom 12. Februar 1703 (ebd. 417 f); an den König, Audivimus vom 13. Februar 1703 (ebd. 418 f); an den Erzbischof Non sine magno (ebd. 419 f). Clem. XI. Epist. et brevia (Romae 1729 f) 150 f. Urteil des Pariser Erzbischofs vom 22. Februar 1703 bei Du Plessis a. a. O. 420—423; das. 423 f. Unterwerfungsakte vom März 1703 (ebd. 420 f). Schreiben des Staatssekretärs du Pont Chartrain an die Bischöfe vom 24. März 1703; das Breve vom 10. April 1703 Ex iis quae über E. Du Pin vgl. Clem. XI. Epist. 163. Iudicium Facult. Lovan. bei Du Plessis a. a. O. 597 ad 600. Déclaration de la Faculté de Théol. de l'Univ. de Douay (ebd. 424—439). Iudic. Paris. (ebd. III, 1, 159—162). Fénelon gegen die distinctio iuris et facti im Brief an Lami vom 17. Dezember 1704 in Corresp. de Fénelon III, Paris 1827, 48. Zitation gegen Quesnel vom Erzbischof von Mecheln vom 13. Februar 1704 und Urteil vom 10. November 1704 in Causa Quesnell. 1 f. Urteil über Gerberon bei Du Plessis a. a. O. III, 2, 601. Véritable tradition de l'Église sur la prédestination et la grâce. Par M. de Launoy, Docteur en théol. Liège 1703. Dagegen Clem. XI. Cum sicut nobis vom 28. Januar 1704 bei Du Plessis a. a. O. 442 443.

keit zu betrachten, wogegen der Papst nachdrückliche Breven 1706 erließ. Durch die Unredlichkeit des Pariser Erzbischofs wurden die Verhandlungen bis 1711 verzögert, dann erst dem Papste Genüge geleistet. Die Sorbonne hatte am 1. September 1705 die Bulle angenommen, alle Glieder darauf verpflichtet und eine Dankdeputation an den König abgeordnet. Dagegen wollten die Nonnen von Port-Royal die Bulle nicht ohne Klauseln annehmen; sie mußten die Hartnäckigkeit schwer büßen. Der König erlangte am 27. März 1708 die Erlaubnis zur Aufhebung des Klosters, worauf die Nonnen 1709 in andere Klöster zerstreut, das Gebäude dem Erdboden gleichgemacht ward (1710). Gabriel Gerberon leistete endlich nach fünfzigjährigem Widerstand mit 82 Jahren am 18. April 1710 einen nachher in voller Freiheit (am 30.) ratifizierten Widerruf, dessen Aufrichtigkeit aber immer noch bezweifelt wurde, als er kurz vor seinem Tode (29. März 1711) eine dessen Nichtigkeit andeutende Schrift zu diktieren beabsichtigte[1].

In immer weiteren Kreisen begann man die Gefährlichkeit der Jansenistensekte einzusehen. Erzbischof Fénelon von Cambrai, der edelste der französischen Bischöfe, hatte 1705 dem Heiligen Stuhl in einer vertraulichen Denkschrift die Lage der Dinge in Frankreich und dessen Nachbarstaaten ausführlich dargestellt; von 1703 bis 1707 hatten mehrere Bischöfe die in Quesnels weitverbreiteten „moralischen Reflexionen" enthaltenen Irrtümer verdammt und das Werk verboten; daher erließ Klemens XI. am 13. Juli 1708 ein Breve, welches dasselbe bei Strafe des Bannes zu lesen und zu verbreiten verbot, vielmehr die Exemplare zu verbrennen befahl. Letzteres mißfiel den französischen Parlamenten, welche die Alleinberechtigung zu der Verfügung des Bücherverbrennens beanspruchten; sie nahmen das Breve nicht an, das die Jansenisten verhöhnten, zumal weil man nicht wage, ihnen mit einer Bulle entgegenzutreten. Der durch den Oratorianergeneral de la Tour, durch Renaudot, Le Noir, Boileau, Duguet der Partei ganz gewonnene Pariser Erzbischof ließ sich hinreißen, als die Pariser Buchhändler die Hirtenbriefe der Bischöfe von Luçon und La Rochelle vom 15. Juli 1710 gegen Quesnels Neues Testament öffentlich feilboten und die Anzeige, wie an allen Straßenecken, so auch am erzbischöflichen Palaste anschlagen ließen, gemeine Rache wegen der ihm angeblich widerfahrenen Beleidigung zu üben; er schickte die Theologiestudierenden aus jenen Diözesen von Paris fort, entzog den Jesuiten, die er für Urheber jener Hirtenbriefe hielt, in seinem Sprengel die Jurisdiktion und erließ am 28. April 1711 gegen die Hirtenbriefe ein Verbot, unter dem Vorwande, daß darin die Irrtümer des Bajus und Jansenius enthalten seien. Die zwei schwer gekränkten Bischöfe und viele andere gaben sich vergebliche Mühe, den beleidigten Stolz des Erzbischofs zu versöhnen; der König riet ihm zu einer selbständigen Ver-

---

[1] Clem. XI. Opp., Francof. 1729, 82. Hard., Conc. XI 163 f. Du Plessis a. a. O. 442 f. Bull. ed. Taurin. XXI 233 f. Königl. Patent und Mitteilung an den Klerus bei Du Plessis a. a. O. 449 f. Verhandlungen und Aktenstücke der Assemblée ebd. 450—453. Zirkular an die französischen Bischöfe vom 14. September 1795 und Entwurf eines Mandements darüber ebd. 453—455. Päpstliche Breven ebd. 456—460. Unterwerfung der Sorbonne ebd. III, 1, 162—164. Über Gerberons Schicksale s. Tassin, Hist. de la congr. de St. Maur 311 ff.

dammung der Schrift Quesnels. Er zeigte sich geneigt, ward aber wieder schwankend; wohl äußerte er, einer päpstlichen Bulle werde er sich fügen, aber er glaubte nicht an deren Zustandekommen[1].

5. Ludwig XIV. bat nun durch seinen Gesandten in Rom (Dezember 1711) um eine ausführliche, den französischen Zuständen angemessene Bulle; dasselbe taten viele Bischöfe, während der wetterwendische Noailles bald gegen Quesnel einzuschreiten versprach, bald wieder andern Sinnes sich zeigte. Klemens XI. setzte jetzt eine eigene Kommission ein, in der der gelehrte, dem Augustiner Noris ergebene Kardinal Augustin Fabroni den maßgebenden Einfluß hatte. Quesnel selbst schrieb dem Papste (22. Juli 1712), die als falsch bezeichneten Sätze werde er widerrufen, dann (22. September) bat er, selbst zur Verantwortung nach Rom berufen zu werden, was aber, da es sich um sein Buch, nicht um seine Person handelte, völlig unnötig war. Ungeachtet aller Hinderungsversuche erschien nach zweijähriger Prüfung die berühmte Bulle Unigenitus vom 8. (13.) September 1713, worin 101 Sätze aus Quesnels Buch nach den späteren Ausgaben verworfen wurden, teils weil sie den Jansenismus klar für sich aussprachen, teils weil sie in ihrem Zusammenhang unzweifelhaft falsche und anstößige Behauptungen enthielten.

Die ersten 43 Sätze handeln von der Auserwählung und Gnade und geben die fünf Propositionen des Jansenius wieder; 28 weitere betreffen die theologischen Tugenden, die Furcht und die entgegengesetzten Laster, die 30 letzten die Kirche, ihre Disziplin und die Sakramente. Der Hauptinhalt ist dieser: I. Die Gnade wirkt mit Allmacht, ist stets wirksam und unwiderstehlich; ohne sie hat der Mensch nichts als Böses; die Juden im Alten Bunde hatten keine wahre Gnade, und die der wirksamen Gnade beraubten Christen gehören noch zum Alten Testamente. Christus ist nur Erlöser der Auserwählten. II. Außer der übernatürlichen Liebe Gottes ist jede andere böse, ohne jene gibt es keine Hoffnung auf Gott, keine wahre Gesetzeserfüllung, kein wahres Gebet, kein Verdienst, keine Religion. Die Furcht vor der Strafe ist in jeder Beziehung verwerflich; jedes Gebet des Sünders ist eine neue Sünde. III. Die Kirche besteht allein aus den Gerechten und Auserwählten und gibt die Gewalt des Bannes dem obersten Hirten nur durch ihre Zustimmung. Die neuere Kirche herrscht tyrannisch über den Glauben der Christen und kennt die Wahrheit nicht. Alle, auch die Ungebildeten, müssen die Bibel lesen; sie davon ausschließen, heißt die Söhne des Lichtes von der Quelle des Lichtes entfernen. In der Messe sollen die Gläubigen die Gebete mit dem Priester rezitieren, die Sünder von ihrer Anhörung ausgeschlossen sein, die Absolution bis nach geleisteter Genugtuung verschoben, überhaupt das Bußsakrament mit Strenge gehandhabt werden. Ein ungerechter Bann unterbricht das Verhältnis zu Christus nicht; der Gläubige wird dann nur aus der sichtbaren, nicht aus der unsichtbaren Kirche ausgeschlossen; wer

[1] Fénelon, Memoriale SS. D. N. clam legendum (Opp. XII, ed. Paris. 1822, 596—619). Bischöfliche Zensuren gegen Quesnel von Gap (15. Oktober 1703), Lyon, Narbonne, Besançon usf. in Causa Quesnell. 178 f. Clem. XI. Universi Dominici gregis (Clem. Bull. 177). Dagegen Quesnel, Entretiens sur le decret de Rome. Ioh. Frickius (Pseudonym), Inclementia Clementis, h. e. Bulla adv. Quesnelli observationes. Ulmae 1714. Hirtenbrief der Bischöfe von Luçon und La Rochelle bei Lafiteau, Const. Unigenitus l. 1, n. 115. Erzbischöfliches Mandement ebd. n. 121. Du Plessis a. a. O. III, 2, 460.

den Bann für ungerecht hält, darf ihn verachten. Überhaupt finden sich die Sätze von Jansenius und Saint-Cyran, aber auch die Ideen von Richer über die Kirche[1].

Gegen die Bulle wandten die Jansenisten ein, daß sie nur in globo verurteile, nicht aber die einzelnen Sätze qualifiziere, nicht alle Sätze als häretisch bezeichne; sie bilde keine Glaubensnorm, sondern sei eine reformable Disziplinarverordnung, die nichts weiter als äußeren Gehorsam verlange. Man verbreitete den Irrtum, nur eine ausdrücklich als häretisch von der Kirche bezeichnete Lehre sei verdammt und unkatholisch, und was nicht formell bei Strafe des Bannes zu glauben vorgeschrieben, sei nicht verbindlich, wie z. B. die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts. Gleichwohl stieß die Verkündigung der Bulle nirgends auf Schwierigkeiten, mit Ausnahme Frankreichs. Der Erzbischof von Paris widerrief 28. September seine frühere Approbation des „Neuen Testaments" von Quesnel, ohne jedoch das Buch zu tadeln. Der Nuntius Bentivoglio übergab die Bulle dem Könige, der sie der Versammlung des Klerus zusandte, die im Oktober unter Teilnahme von 43 Bischöfen stattfand. Erzbischof Noailles wünschte der etwas dunkeln Bulle eine die 101 Sätze und den verwerflichen Sinn derselben erläuternde Einleitung vorangestellt zu sehen, womit der Distinktion von Recht und Tatsache und der Rechtfertigung Quesnels Raum gegeben worden wäre. Da das den Bischöfen nicht gefiel, stimmte der Erzbischof denjenigen bei, die der Bulle nach einiger Zeit ein erläuterndes Hirtenschreiben folgen lassen wollten. Dasselbe befriedigte ihn aber nicht, weil es nicht einen guten und einen schlechten Sinn unterschied; er wollte (Januar 1714) mit andern Bischöfen sich von der Versammlung trennen, ward aber durch königliches Verbot daran verhindert. Nun schlug er mit seinen Anhängern, welche die Minderheit der Versammlung bildeten, vor, noch vor Akzeptation der Bulle selbst sei die beabsichtigte Pastoralinstruktion zu verfassen und zu genehmigen; aber der Antrag ward verworfen und 40 Bischöfe stimmten (23. Januar) für einfache Annahme der Konstitution[2].

Neun Bischöfe verweigerten die Unterschrift wegen Nichtanerkennung der Tatsache, daß die zensurierten Sätze im Sinne Quesnels falsch seien. Sie genehmigten auch nicht die am 1. Februar verlesene Pastoralinstruktion, weil die Bulle dunkel und der Papst erst um nähere Erklärung anzugehen sei. In diesem Sinne schrieben sie (5. Februar) an Klemens XI., während die Mehrheit ein Dankschreiben nach Rom sandte. Diese Minderheit wollte die Akzeptation der Bulle als bloß im Sinne der beigefügten Pastoralinstruktion erfolgt und die Bulle selbst als unsicher und dunkel angesehen wissen. Auf königliche Weisung registrierte das Parlament 15. Februar 1714 die Bulle ein, aber auf eine den Papst verletzende Weise und mit Vorbehalt der gallikanischen Grundsätze. Die Sorbonne, vom Könige ebenso zur Eintragung angehalten, erhielt am 1. März ein Verbot des Erzbischofs, ohne seine Genehmigung die Bulle zu empfangen oder anzuwenden, da er sich an den Papst bezüglich weiterer Aufschlüsse gewendet habe, welcher gedruckte Erlaß (26. März) in Rom unter die verbotenen Schriften gesetzt ward. Doch ließ die Mehrheit der Fakultät sich nicht einschüchtern; 128 Doktoren sprachen für Annahme der Konstitution, wenige stellten andere Anträge; mit großer Mehrheit ward am 5. März die Einregistrierung beschlossen sowie der Ausschluß der Gegner aus der Fakultät, und am 14. März der Beschluß dem Könige überreicht. Als nachher 28 Doktoren den Beschluß als ungültig darstellten, gebot der König (10. April) ihren Ausschluß aus der Fakultät und verbannte einige der Opponenten aus der Stadt. Bald erklärten sich nebst den 40 Bischöfen der Versammlung noch 72 andere für die Bulle, ebenso von den früheren

---

[1] Konstitution vom 8. September 1713 (Bull. XXI, ed. Taurin., 518 f. Du Plessis a. a. O. 461—476). Errores et synopsis vitae Pasch. Quesnell., cuius 101 prop. ... accedunt instrumenta publ. Antw. 1727. Diss., quibus bulla Unigenitus contra librum „Inclementia Clementis" auctore Frickio defenditur. Aug. Vind. 1718.

[2] Theol. Curs. complet., ed. Migne X 532—619 632. Christophe de Beaumont, Archiep. Paris., De turbis Galliae modernis Instr. pastoral. de 19 Septembris 1756 n. 128—140.

Opponenten der Bischof von Laon. Den noch übrigen acht widerstrebenden schlossen sich noch sieben an. Diese 15 wollten nur päpstliche Erläuterungen abwarten, verdammten aber mit Ausnahme des Bischofs von Mirepoix Quesnels Buch[1].

Klemens XI. wollte den Kardinal-Erzbischof Noailles nach Rom zur Verantwortung vorladen; der König wäre gern darauf eingegangen, hätten die „gallikanischen Grundsätze" ihn nicht gehindert. Mit Noailles wurde vom 20. Juni bis Ende Oktober ohne Ergebnis unterhandelt. Nun ließ Ludwig XIV. durch einen eigenen Gesandten im Januar 1715 den Papst bitten, nach Kassation der Hirtenbriefe der Opponenten behufs der Verurteilung derselben der Abhaltung eines Nationalkonzils zuzustimmen. Die Sache wäre aber damit sehr lange hinausgezogen worden, weshalb Klemens XI. dem Könige zwei Breven für den unbotmäßigen Kardinal zustellen ließ: ein mildes, das nur bei sicherer Aussicht auf Unterwerfung, ein strengeres, das bei seiner Halsstarrigkeit zu gebrauchen sei[2]. Letzteres, für gallikanische Ohren zu hart, mißfiel dem Könige, der nun wieder auf das Nationalkonzil zurückkam, das nötigenfalls ohne päpstliche Genehmigung gehalten werden sollte. Nach langen Verhandlungen ward vereinbart, durch ein Breve sei die Unterwerfung der Widerspenstigen zu fordern, falls diese nicht erfolge, ein Nationalkonzil zum Gerichte über dieselben zu versammeln. Als der König das annahm, erhob das Parlament Schwierigkeiten: es sei ungerecht, die Unterwerfung der Bischöfe erzwingen zu wollen, da noch nicht der Charakter der Bulle als Glaubensregel durch den Konsens aller Bischöfe konstatiert sei und dieselbe vorher nicht Staatsgesetz werden könne. Schon wollte der alte König selbst im Parlament den Widerstand beseitigen, da ereilte ihn der Tod (1. September 1715), und die vermittelnde Stellung, welche der Herzog von Orléans als Regent einzunehmen suchte, kam der schismatischen Opposition sehr zu statten. Der Regent erlangte von Noailles ein halbes Versprechen bezüglich der Annahme der Bulle binnen Monatsfrist und glaubte mit Güte alles erreichen zu können; er gab ihm den Vorsitz in dem geheimen Gewissensrat und damit einen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der Bischofssitze, was der Papst (1. Oktober) nur mißbilligen konnte.

6. Gegen die Konstitution Unigenitus erschienen fortwährend heftige und beißende Schriften. Ein Lizentiat der Sorbonne, Jakob Fouillou († 1736), stellte in seiner „Hexapla" Schrift- und Väterstellen in willkürlich entstellter Weise zum Nachweis der Orthodoxie Quesnels und der Heterodoxie der päpstlichen Bulle zusammen; der Oratorianer Vivieu de la Borde († 1784) entwickelte in seiner Schrift „Vom Zeugnis der Wahrheit in der Kirche" im Anschlusse an E. Richer die Theorie: die Gesamtkirche, auch die Laien einbegriffen, müsse über Glaubensdekrete, selbst der allgemeinen Kirche, ihr Zeugnis abgeben, und nur wenn kein bedeutender Teil der Kirche abweiche, könne ein solches Dekret Glaubensnorm werden, woraus dann die Folgerung gezogen ward, die Bulle Unigenitus könne keine Glaubensnorm sein. Diese beiden Bücher wurden von der Versammlung des Klerus (29. Oktober 1715) verdammt, aber der Druck der Zensur ward durch Entwendung des Originals verhindert. An der Sorbonne ward der Ausschluß von sechs Doktoren (10. April 1714) als Beweis der aufgehobenen

[1] Pastoralinstruktion bei Pfaff (s. oben S. 38) 53 f. Schill (s. oben S. 38) 86 ff. Über die Annahme der Bulle in den einzelnen Ländern s. Languet (Bischof von Soissons), Instr. pastor. Monitum ad Appellantes II (Duaci 1720) 7—22; für Belgien bei De Ram, Coll. synod. (s. oben S. 45) II (1829) 7—21. Relation von Tournely bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 177. Hard., Conc. XI 1642 f. Widerlegung der Behauptung von der limitierten Akzeptation durch Kardinal de Rohan bei Languet a. a. O. 117, datiert 15. Juni 1718. Patentbriefe des Königs bei Hard. a. a. O. 1649. Parlamentsverhandlungen s. Languet a. a. O. I, n. 15 33. Erzbischöflicher Erlaß bei Frick, Inclementia Clementis 98. Verhandlungen mit und in der Sorbonne bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 164—168.

[2] Clem. XI. Brevia 2055 f 2091. P. Féret, Une négociation secrète entre Louis XIV et Clément XI en 1715, in Revue des quest. histor. LXXXV (1909) 108—146.

Freiheit und der Beschluß vom 5. März 1714 für falsch und unterschoben erklärt (5. Dezember 1715), da inzwischen (1. Oktober) der Refraktär Hyazinth Ravachet Syndikus geworden war und die jansenistische Partei ein Übergewicht erlangt hatte, das sie rücksichtslos gebrauchte. Am 2. Januar 1716 ward beschlossen, das Dekret vom März 1714 auszutilgen und die Druckkosten den Doktoren aufzubürden, die es veranlaßt hätten; 22 Doktoren protestierten, wurden aber am 6. Februar ausgestoßen. Diesem Beispiele folgten die Universitäten Nantes (2. Januar) und Reims (26. Juni 1716). Als die Bischöfe dagegen einschreiten wollten, stützten die Parlamente die Universitäten; gegen den Erzbischof von Reims erhoben sich sein Kapitel und einige Pfarrer. Als der Bischof von Toulon (14. März 1716) seinen Theologen den Besuch der Pariser Universität verbot und andere Bischöfe das nachahmten, entbrannte der heftige Zorn der Parlamente und der Doktoren [1].

Einige kirchlich gesinnte Bischöfe wurden durch List überredet, die Opponenten würden sich der Bulle unterwerfen, wenn nur der Papst sich zu einer näheren Erklärung verstünde, und dadurch zur Unterschrift einer deshalb an den Papst zu richtenden Bittschrift bewogen. Diese ward aber nicht nach Rom, sondern nach Holland gesandt, um für die Jansenisten den Beweis zu liefern, es hätten bereits 30 Bischöfe die Bulle dunkel gefunden. Die kirchlich gesinnten Bischöfe, besonders die von Noyon und Agde, hellten den Betrug auf, aber die Opposition ward nur verbitterter. Der Heilige Stuhl hatte eine höchst schwierige Stellung. Schritt er gegen die Refraktäre streng ein, so war eine Parteinahme sonst gutgesinnter Bischöfe für ihre Amtsgenossen infolge ihrer falschen Prinzipien zu befürchten; berief er ein allgemeines Konzil, so sahen darin die Gegner ein Eingeständnis, daß päpstliche Entscheidungen der konziliaren Bestätigung bedürfen; trug er die vielen Unbilden mit Langmut, so drohte der Untergang aller kirchlichen Ordnung in dem schon genug unterwühlten Lande und dazu das Überhandnehmen der Sektierer. Am 1. Mai 1716 schrieb Klemens XI. dem Regenten, er möge den Noailles und seine Genossen binnen zwei Monaten zur Unterwerfung bestimmen, da er sonst jenen des Kardinalats entsetzen, die übrigen bestrafen müsse, tadelte die Verordnung, die alle Streitigkeiten des Klerus vor den k. Gewissensrat gebracht wissen wollte, dessen Präsident Noailles war, und ermahnte die 15 schismatischen Prälaten ernstlich zur Umkehr. Der von Noailles beratene Regent sandte den Jansenisten Chevalier, Generalvikar von Meaux, nach Rom, um dem Papste die Bedenken gegen seine Konstitution und die in Frankreich versuchte, nun zu approbierende Lösung derselben sowie die Maximen der gallikanischen Kirche vorzulegen. Im Konsistorium (27. Juni) hielt der Papst eine dreistündige, bewegte Rede, in der er auch sein Vorhaben, dem Noailles die Kardinalswürde zu entziehen, darlegte, wozu das ganze Kollegium zustimmte. Dem jansenistischen Gesandten gab er kein Gehör und ließ nur zwei Kardinäle mit ihm sich unterreden; sobald aber dessen Unehrlichkeit und seine Umtriebe offenkundig waren, befahl er den Abbruch der Konferenzen. Das Zugeständnis betreffs der Undeutlichkeit und Erklärungsbedürftigkeit der Bulle erlangten Chevalier und sein Gehilfe La Borde in keiner Weise. Auch der Botschafter Kardinal Trémouille, der Chevaliers Verfahren verleugnete, erreichte bei dem Papste nichts [2].

Nun ließ Noailles nach dem schon bei dem Buche des Jansenius gebrauchten Muster eine dreispaltige Schrift, die durch den Regenten dem Papste zukommen sollte, anfertigen, worin ein häretischer und ein rechtgläubiger Sinn Quesnels unterschieden war; der Regent teilte sie erst den akzeptierenden Bischöfen mit, die den sog. dritten Sinn für gezwungen und unnatürlich erklärten, und der Papst verweigerte im voraus die Annahme. Während nun die Vorsteher der drei Kardinalsklassen eine freund-

---

[1] J. Fouillou, Les Hexaples ou les six colonnes sur la Constitution Unigenitus. Paris 1715 (Bd VI, prop. 90 wird Richers System gerade wie bei Courrayer ad P. Sarpi Hist. Conc. Trid. I, l. 2 verteidigt). (Vivieu de la Borde,) Du témoignage de la vérité (selbst vom Pariser Parlament am 21. Februar 1715 verboten). Darüber Congr. Cleri Gallic., Collect. des procès-verbaux, Bd VI: Pièces justificatives 505 f. Tournelys Relation von 1729 bei Du Plessis a. a. O. 179—181.

[2] Clem. XI. Brevia 2091.

liche Mahnung an Noailles erließen (16. November 1716), schrieb der Papst dem Regenten (23. November), legte die Unzweckmäßigkeit der bisher von diesem eingeschlagenen Wege dar, sprach die Hoffnung auf seinen Beistand aus, falls das Einschreiten gegen den Kardinal-Erzbischof nötig wäre, ermunterte (30. Nov.) die der Kirche treuen Bischöfe zur Standhaftigkeit, warnte sie vor neuen Umtrieben, insbesondere betreffs der Erwartung oder auch Zulassung einer Erklärung der Bulle. Der Sorbonne aber entzog er (18. November) alle päpstlichen Privilegien und suspendierte die Erteilung der akademischen Grade. Dagegen erhoben sich die Prokuratoren des Klerus, die Parlamente und viele Bischöfe; die nicht plazetierten römischen Aktenstücke wurden an den Regenten dessen Befehl gemäß eingesandt. Diesem bewies der Papst, vor 1665 sei keine dogmatische Bulle im Parlamente einregistriert, vor 1653 keine mit königlichem Befehle publiziert worden, vor Philipp IV. habe man von keinem Plazet etwas gewußt, und jetzt nenne man es ein uraltes, uranfängliches Gesetz. Schmerzliche Trauer bemächtigte sich der treuen Katholiken, aber die Häresie feierte ihre Triumphe. Viele Pfarrer des Pariser Sprengels suchten in einer Adresse (15. Dezember 1716) ihren Erzbischof zu hochherzigem Widerstand gegen die Bulle zu entflammen, 100 Doktoren der Sorbonne, die nicht zurückbleiben wollten, zogen auf Antrag ihres Syndikus Ravachet in Prozession vor das erzbischöfliche Palais (12. Januar 1717), ihn ihres Beistandes zu versichern, solange er festhalte an dem Widerstande gegen den Papst und an der „Treue gegen Frankreich, die Wahrheit und die Kirche“. Die kirchliche Revolution, ein Vorbild der späteren politischen, war im besten Gange, und viele gutgesinnte Schwächlinge hofften den Frieden der streitenden Parteien durch Konferenzen, Versammlungen, Konzilien zu erzielen, wie auch der Kardinal de Rohan, dessen Losungswort Verständigung mit der Opposition war. Zu diesem Behufe versammelten sich mit Erlaubnis des Regenten erst 18, dann 30 Bischöfe in Rohans Palast, die dann einen Ausschuß zu Konferenzen bildeten. Die sog. Akzeptanten waren schwach genug, wegen der trügerischen Hoffnung, die Refusanten zu gewinnen, auf Bitten aller Art sich zu verlegen, auf verschiedene Vorschläge einzugehen, ihre Forderungen stets zu ermäßigen. Es sollte eine Vereinbarung über die Lehrpunkte stattfinden, für diesen Fall die Refusanten eine Annahmeformel im voraus unterzeichnen. Aber letzteres mußte aufgegeben werden, und bei der Verhandlung über die Lehre zeigte sich immer mehr die Heuchelei der Opposition, die nur eine ganz illusorische Annahmeformel entwarf und sogar (wie ein Schriftstück Noailles') den Papst der Verdammung von 26 „katholischen Wahrheiten“ beschuldigte[1].

7. Am 1. März 1717 appellierten vier Bischöfe (von Mirepoix, Montpellier, Boulogne, Senez) von der Konstitution Unigenitus an ein allgemeines Konzil und machten (5. März) diese Appellation der Sorbonne kund, die sich — drei Jahre nach der feierlichen Annahme der Konstitution — frohlockend ihnen anschloß. Ein Notar Durand war für einen hohen Preis bereit, das Aktenstück selbst in Rom an den öffentlichen Plätzen anzuschlagen. Nun befahl der Regent den protestierenden Bischöfen, die Hauptstadt zu verlassen, verbannte den Syndikus Ravachet nach der Bretagne und ließ die Konferenzen auflösen. Die bitter enttäuschten bischöflichen Akzeptanten versammelten sich noch bei Kardinal Rohan und richteten — 28 an der Zahl — (6. März) an den Regenten eine Beschwerde gegen den Übermut und die Er-

[1] Die Schrift in drei Kolonnen bei Bissy, Instruct. pastor. Recueil 1 f. Lafiteau, Hist. de la const. Unig. l. 3, n. 124—128, I 313 f. Schreiben der Kardinäle vom 16. November 1716 bei Fleury a. a. O. LXIX 269. Clem. XI. Brevia 2187 2179. Bull. 238 499 f. Die lettres des Curés de Paris et du diocèse à S. Em. Msgr. le Cardinal de Noailles de 15 décembre 1716 wurden mit sieben ähnlichen Produkten aus den Diözesen Senlis, Evreux, Nevers usf. am 17. Februar 1717 von der Inquisition verdammt, s. Du Plessis a. a. O. III, 2, 606—608.

zesse der Universitäten, Kapitel und Pfarrer wie der für die Jansenistensekte tätigen Schriftsteller. Alle häretischen Elemente waren entfesselt; es entstand die Partei der Appellanten, zunächst von den Universitäten Reims und Nantes (8. und 10. März), von den Bischöfen von Verdun und Pamiers (22. März und 12. April) ermutigt, dann noch von dem Pariser Erzbischof (3. April) mit allem seinem Einfluß unterstützt. Letzterem hatte der Papst in rührender Weise (25. März) das Unglück einer Spaltung zu Gemüte zu führen gesucht; nach langem Zögern antwortete der verblendete Prälat (8. Mai) auf die väterlichen Worte des Papstes in höchst trotziger Weise.

Die Appellanten stützten sich 1) auf den Mangel an Untersuchung von Schrift und Tradition seitens der Bischöfe, von denen die französischen nicht die Sache reiflich untersucht, die außerfranzösischen in ihrem Wahne von der päpstlichen Unfehlbarkeit blind zugestimmt hätten; 2) auf die Undeutlichkeit der Bulle, die darum auch nicht überall in gleichem Sinne angenommen worden sei; 3) auf den Abgang der moralischen Einstimmigkeit des Episkopates, da ja mehrere nicht zustimmten; 4) auf die Notwendigkeit eines allgemeinen Konzils, das allein den Bischöfen wahre Freiheit verbürge, oder doch der ausdrücklichen Akzeptation seitens aller Bischöfe; 5) auf die gallikanischen Freiheiten, die in der römischen Prozedur verletzt worden seien. Bei ihrer in vielen Klagen über die geringe, ja verschwindende Zahl der Bekenner der Wahrheit eingestandenen Isoliertheit bildeten die Appellanten sich auf Grund der Lehren von Richer, Du Pin u. a. zahllose neue Theorien aus, um die Frage zu beantworten, wo sich das unfehlbare Lehramt der Kirche finde. Während die vier Bischöfe der Appellanten es nur im allgemeinen Konzil sahen, fanden es viele Laien auch außerhalb desselben im Falle einer absoluten und mathematischen Einstimmigkeit, La Borde in der unterdrückten bischöflichen Minderheit. Andere suchten Bedingungen für die Unfehlbarkeit des Episkopates, z. B. 1) anhaltendes Studium und Gelehrsamkeit, 2) Freisein von Vorurteilen, wie von dem Wahne der päpstlichen Unfehlbarkeit, der die italienischen und spanischen Bischöfe der Urteilsfähigkeit beraubt, im Gegensatze zur französischen Kirche, die zudem auch die Inquisition nicht aufkommen läßt, 3) vorgängige Verhandlung in Provinzialsynoden, 4) Beratung mit den Priestern zweiten Ranges, denen einige sogar entscheidende Stimme beilegten, 5) Zustimmung der öffentlichen Meinung. Andere erklärten das Privatgewissen für den unfehlbaren Glaubensrichter, andere ließen gar keinen solchen gelten. Die größte Verwirrung der Ideen machte so sich geltend [1].

---

[1] Acte d'Appel interjeté le 1er mars 1717 par les Illustr. et Rév. Évêques de Mirepoix (Peter de la Broue, † 1720), de Senez (Peter Soanen, † 1740), de Montpellier (Karl Joachim Colbert, † 1738) et de Boulogne (Peter de Langle, † 1724) au futur Concile général de la Constitution de N. S. P. Clément XI (latein.) bei Fleury a. a. O. LXIX 456; Pfaff a. a. O. 251 f, auf den Index gesetzt am 16. Februar 1718. Adhäsion der Sorbonne: Tournelys Bericht bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 181. Gegen die Appellation erschien: Parallelum appellationis quattuor episcoporum Galliae cum appellatione tum Lutheri tum Pelagianorum, ausgegeben am 3. Mai 1717. In der Appellation des Kardinals Noailles (Lafiteau a. a. O. l. 4, n. 21) heißt es: A Pontifice manifeste decepto et Constitutione Unigenitus iuxta Constantiensis et Basil. Concilii decreta ad Pontificem melius edocendum et Concilium generale libere et in loco tuto celebrandum . . . appellamus. Breve an Noailles in Clem. XI. Brevia 2226. Antwort des Erzbischofs bei Pfaff a. a. O. 600 f (ital.), 327 f (franz.). Argumente der Appellanten bei Le Gros, Du renversement des libertés de l'Église gallic. dans l'affaire de la Const. Unigenitus. 1716. 2 Bde. Klagen über Vereinsamung und über die ungeheure Zahl der Akzep-

Die Appellanten verfügten über bedeutende Geldmittel sowohl durch einen von Peter Nicole († 1695) zugunsten der Jansenisten hinterlassenen Fonds als durch die jährlichen Steuern der Sektenmitglieder; sie bezahlten die Unterschriften ihrer Protestkatholiken oft sehr hoch und erhoben gewaltigen Lärm mit dem Ansehen, der Bildung und dem Gewichte ihrer Anhänger, wenn auch deren Zahl im ganzen sehr gering blieb und den Bischöfen, die bereits appelliert hatten, nur noch acht sich anschlossen. Ihre Hauptstütze war der Kardinal-Erzbischof von Paris, der fortwährend von der Partei angetrieben ward, alle Friedensversuche zu vereiteln. Am 7. Oktober 1717 erließ der Regent ein Gesetz des Stillschweigens, vermöge dessen an keiner Schule über die Bulle disputiert, die Namen Jansenist, Schismatiker unterdrückt, kein Appellant von einem Bischof exkommuniziert werden sollte, bis der Papst den Frieden hergestellt habe. Damit war von der weltlichen Gewalt in das geistliche Gebiet hinübergegriffen, der Erlaß vom 14. Februar 1714, der die Bulle zum Staatsgesetze erhob, aufgegeben, Neutralität zwischen Wahrheit und Irrtum sanktioniert, wie Klemens XI. klagte. Am 8. März 1718 erschien ein Dekret der Inquisition, das die Appellation der vier Bischöfe als schismatisch und häretisch, ebenso die des Noailles als schismatisch und der Häresie günstig verdammte. Dagegen schritten die Parlamente in gewohnter Weise ein, ebenso gegen den Kardinal Franz de Mailly, Erzbischof von Reims, einen der edelsten Hirten, der das Gesetz des Stillschweigens angegriffen hatte. Durch eine Bulle vom 28. August (verkündigt 8. September) 1718 wurden die Appellanten exkommuniziert und die Gläubigen vor ihren Verführungskünsten gewarnt. Die neue Bulle vertrat entschieden die angefochtene Konstitution Unigenitus, das Verfahren des Heiligen Stuhles und den katholischen Glauben. In Frankreich erneuerten Universitäten, Kapitel, Parlamente, Pfarrer die Berufung an ein allgemeines Konzil, die Proteste wider die päpstlichen Bullen und die Unfehlbarkeit des Papstes (welche die Fakultät in Caen sogar als Irrlehre erklärte) unter zum Teil höchst lächerlichen Demonstrationen. Noailles machte jetzt (24. September) seinem Klerus seine umgestaltete Appellationsschrift bekannt, in der Sorbonne wurden die alten Szenen erneuert, obschon über 500 Doktoren bei dem Regenten sich gegen die Appellanten und für die Bulle Unigenitus erklärten (29. Oktober 1718). Die in der Fakultät herrschende Partei stieß darauf (seit 19. Januar 1719) 23 Doktoren aus, welche zu behaupten wagten, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei keine Häresie, und nahm (1. Juni)

---

tanten: Bischof Soanen Ep. 6 vom März 1734. Réflexions succinctes sur la Const. Unigenitus 69. Bischof Languet zählte in seinem Monitum pastorale III (Duaci 1721) 30—135 vom 28. November 1718 elf Theorien über das unfehlbare Lehramt auf. Schriften zugunsten des Presbyterianismus und Parochianismus: Le gouvernement des diocèses en commun par les évêques et les curés; De antiquo presbyterorum iure in regimine ecclesiastico; Defensor parochorum Parisiensium; Institution divine des curés et leur droit au gouvernement des diocèses; Les Prêtres juges dans les Conciles avec les Évêques; Les Prêtres juges de la foi etc. Gemäßigter Kardinal de la Luzerne: Diss. sur les droits et devoirs respectifs des évêques et des prêtres. Diss. V, ed. Migne, 475 f. Demokratische Theorien bei Biner, Appar. VIII 863 f; Prostratae libertates Eccl. Gallic. I 440; Du témoignage de la vérité 36. Neueste Sammlung von Schriften XV (Augsburg 1785) 52.

den 1703 ausgestoßenen, nun aus Holland zurückgekehrten Petitpied wieder auf, der vor den Toren von Paris eine neue Art der Meßfeier eingeführt und sogar Weibern die öffentliche Verlesung des Evangeliums in den Kirchen gestattet hatte. Der Regent ließ ihn aber (6. Juli) wieder des Landes verweisen, befahl der Fakultät, den Beschluß gegen die Unfehlbarkeit zu streichen, und erneuerte (5. Juni 1719) sein Gesetz des Stillschweigens noch einmal für ein Jahr. Aber die Sorbonne kehrte sich nicht daran, und die Parlamente verfolgten die dem Papste treuen Bischöfe in jeder Weise, ließen namentlich die Hirtenbriefe derselben als staatsgefährlich verbrennen [1].

Obschon Noailles in seinem die Appellation rechtfertigenden Hirtenbriefe (14. Januar 1719) die gröbsten Irrtümer vorgetragen hatte, so daß derselbe (3. August) in Rom verdammt ward, wurden die Ausgleichsversuche mit ihm noch von mehreren eifrigen Bischöfen fortgesetzt. Am 13. März 1720 unterzeichnete Noailles eine ausführliche „Erklärung über die Bulle Unigenitus“, für welche in Hast an 95 Unterschriften gewonnen wurden; aber bald ließ er sich von der Partei, die ihn bisher beherrscht hatte, wieder einschüchtern, tröstete seine Pfarrer mit der nur sehr beschränkt ausgesprochenen Annahme, ließ zwei jansenistische und sehr papstfeindliche Schriften verbreiten und bald wieder die jansenistischen Appellationen in Aufnahme kommen, besonders nachdem seine Kollegen in der Appellation seinen „Abfall“ beweinten und beklagten. Der Hof traf wieder nur halbe Maßregeln, nahm einen Teil der getroffenen zurück, ließ sich von dem stets die Farbe wechselnden Noailles hinhalten, führte matte Unterhandlungen in Rom und büßte immer mehr sein Ansehen ein. Viele hofften unter einem neuen, minder anspruchsvollen Papste größere Zugeständnisse, vielleicht sogar Zurücknahme der Bulle Unigenitus zu erlangen; sie hofften selbst das Andenken des Quesnel, der 85 Jahre alt am 2. Dezember 1719 in Amsterdam hartnäckig in seinen Irrtümern verstorben war, wieder zu Ehren zu bringen, da der fromme Mann in Rom gar nicht verstanden worden sei [2].

In diesem Sinne richteten sieben Bischöfe (von Senez, Boulogne, Montpellier, Pamiers, Macon, Auxerre, Tournai) am 9. Juni 1721 ein Schreiben

---

[1] Jansenistische Geldmittel: Fénelon, Memoriale 1705, in Œuvres XII 598. Petitot, Collect. des Mémoires XXXIII 243. Picot, Mém. pour servir à l'hist. eccl. II 622. Über die geringe Zahl der Appellanten s. auch Clef du Cabinet des princes de l'Europe 1717 XXVII 6. Gegen Noailles die Schrift: Parallèle entre le Type de l'empereur Constant et les déclarations du Roi 1717, vom Parlament zum Feuer verurteilt. Klemens XI. an den Regenten vom 7. Dezember 1717 in Clem. Epist. 2275 f. Decr. Inquis. in Clef du Cabinet 1718 XXVIII 459. Schritte der Parlamente dagegen ebd. 427 493. Sache des Erzbischofs von Reims ebd. 419 455 491. Const. Pastoralis officii in Bull. Clem. XI. 271 f. Stürmische Bewegung dagegen in Clef du Cabinet XXVIII 94 f; XXIX 360 433 495; XXX 40 f. Erklärung von mehr als 500 Doktoren gegen die Appellanten bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 168. Über Petitpied s. auch Histor.-polit. Bl. LXXIV (1874) 730 ff. Gesetz vom 5. Juni 1719 in Clef du Cabinet XXXI 95.

[2] Decr. Inquis. vom 3. August 1719 (Bull. Clem. XI. 522). Noailles' Erklärung lautete: Iuxta corpus doctrinae recipimus constitutionem Unigenitus, iuxta praefatas explicationes, in quibus verus continetur sensus. Schill a. a. O. 186 ff 193 ff. Die damals verbreiteten Schriften waren: 1. Mémoires sur la paix de l'Église; da hieß es: Le mal venait de la Bulle même. On ne peut admettre ni comme évêque ni comme bon Français une condamnation des 101 propositions dans leur sens propre et naturel. 2. Notes sur les explications. Vgl. Mémoires du maréchal de Villars (Petitot, Collect. LXX 49—55); Mémoires de Duclos (ebd. LXXVI 431).

an Innozenz XIII., das auf Umwegen und sehr spät nach Rom gelangte. Der neue Papst verurteilte es sofort (8. Januar 1722) als ein von häretischem Geiste erfülltes und schismatisches Schriftstück. Darauf brachte er (24. März) an den König und an den Regenten seine Klagen über das Treiben dieser Prälaten, die seinen Vorgänger beschimpft, eine apostolische Konstitution verworfen, den Papst selbst zum Mitschuldigen ihres Verbrechens zu machen gewagt hätten; er schilderte die Gefahren Frankreichs bei dem Überhandnehmen solcher Gesinnungen und bat um Beistand gegenüber den verderblichen Anschlägen der Kirchenfeinde. Als die päpstlichen Breven an den Staatsrat kamen, erklärte dieser (19. April) den frechen Brief der sieben Bischöfe für ein Attentat gegen die geistliche und die weltliche Gewalt, worauf das Einschreiten gegen die Urheber und Verbreiter des Briefes angeordnet ward. Der Bischof von Meaux, Kardinal Bissy, entschiedener Vertreter der kirchlichen Grundsätze, erließ ein kräftiges Hirtenschreiben gegen die Appellanten und ihren Brief. Nun ward dasselbe als staatsgefährlich bei dem Parlamente denunziert auf Grund jansenistischer Gutachten; aber der König verbot die Einmischung und der Staatsrat unterdrückte jene Gutachten als verleumderisch (23. Mai 1723). Auf Benedikt XIII., als Dominikaner und früheren Freund des Noailles, setzten die Quesnellisten neue Hoffnungen. Auf das Glückwunschschreiben des Kardinal-Erzbischofs antwortete Benedikt (28. August 1724), es freue ihn die Hoffnung, den Weg des Friedens von ihm betreten zu sehen, er werde aber von der Bahn seiner Vorgänger nicht abweichen. Nun suchte Noailles seinen bisherigen Widerstand durch die Besorgnis zu erklären, man könne die Bulle so deuten, als ob sie die Lehre von St Augustin und Thomas sowie die Freiheit der thomistischen Schule beeinträchtige (1. Oktober). Der Papst erklärte in mehreren Erlassen diese Besorgnis für völlig unbegründet und für eine Verleumdung. Noailles sandte 12 Lehrartikel ein, die als Erklärung der Bulle gelten sollten; aber sie waren durchaus unannehmbar. Eine Kongregation von fünf Kardinälen entschied, der Pariser Erzbischof habe einfach und unbedingt die Konstitution Unigenitus anzunehmen und seine Instruktion vom 14. Januar 1719 zu widerrufen; zu diesem Behufe arbeitete sie Ende März 1725 den Entwurf eines neuen, den kirchlichen Anforderungen genügenden Mandements für den Erzbischof aus. Aber seine jansenistischen Freunde hinderten dessen Unterwerfung; sogar die bisher geheimgehaltenen nach Rom gesandten 12 Artikel wurden als vom Papste im März 1725 nach Frankreich geschickte Erklärungen der Bulle gedruckt. Auf Ansuchen des Nuntius ließ der König die Schrift unterdrücken (21. Juni 1725). Nun behauptete die Partei, der Papst habe wenigstens versprochen, die Artikel zu billigen, Noailles erbat (23. Juli) für sie die Approbation und versprach einen andern Hirtenbrief vorzulegen, was er nachher (1. September) tat [1].

8. Alle kirchlich Gesinnten waren über die vielen Winkelzüge und die fortdauernde Arglist entrüstet. Die Kardinäle Bissy, Fleury und Rohan schrieben (29. Oktober 1725) dem Papste, es sei unerhört, daß Noailles noch Bedingungen stelle, eine besondere Forderung vorzulegen wage, die Würde des Apostolischen Stuhles verletze. Der Bischof Beaumont von Saintes widerlegte die 12 Artikel in einem von Rom aus sehr belobten Hirtenschreiben

---

[1] Breven Deus totius consolationis und Sollicitudo omnium auch bei Du Plessis a. a. O. III, 2, 476—482. Card. Bissy, Instruction pastorale, d. d. 7 juin 1722, 2e éd. Paris 1728. Témoignage de l'Église univ. en faveur de la Bulle Unigenitus. Brux. 1718. Nouveaux témoignages sur l'acceptation. Beilage zu dem Hirtenbrief vom 7. Juni 1722.

(26. November). Die durch Dominikaner, Franziskaner und Benediktiner verstärkte römische Kongregation entschied (Februar 1726), die 12 Artikel und der neue Hirtenbrief Noailles' seien unannehmbar, es sei von ihm der von Rom gesandte Entwurf zu publizieren und vorher kein Breve an ihn zu richten. Ludwig XV. stimmte zu und ließ dem bestürzten Kardinal die Entscheidung mitteilen; dieser schwankte. Da bestürmten ihn seine jansenistischen Pfarrer mit der Bitte, er möge standhaft bleiben, sowie mit einer Klagschrift gegen den ihren Oberhirten beleidigenden Hirtenbrief des Bischofs von Saintes, den auch Bischof Colbert von Montpellier angriff. Nun schrieb Noailles dem Papste einen weinerlichen, die Tatsachen entstellenden Brief, durch den er als unschuldiges Opfer vor der Welt erscheinen wollte, und veröffentlichte eine für Frankreich berechnete, ganz entstellte Darstellung der bisherigen Verhandlungen. Von Rom aus ward (16. September) mit einem „treuen Bericht" über den ganzen Gang der bisherigen Verhandlungen mit ihm geantwortet. Gerade als in Frankreich die 12 Artikel als päpstliche Konzession betrügerischerweise gedruckt wurden, hatte das römische Provinzialkonzil Benedikts XIII. die Bulle Unigenitus ausdrücklich als eine alle Gläubigen verpflichtende Glaubensregel erklärt, was die weniger konsequenten Jansenisten, von denen die 12 Artikel ausgegangen waren, hartnäckig bestritten. Ebenso bezeichnete sie (28. Oktober 1725) das Provinzialkonzil von Avignon. Die Versammlung des französischen Klerus von 1723 hatte den König um eine Erklärung darüber gebeten, daß die beiden Bullen Vineam Domini und Unigenitus Kirchen- und Staatsgesetze seien, und darum die Bitte eines Verbots an die Parlamente gestellt, Rekurse gegen die Bischöfe anzunehmen, die den Appellanten Kirchenämter versagten; die königliche Antwort lautete, dieser Charakter der Bullen gehe aus früheren Erlassen (4. August 1720 und 19. April 1722) hervor, eine besondere Erklärung darüber sei unnütz. Da aber die Parlamente dessenungeachtet solche Rekurse annahmen, so bat die Versammlung von 1725 neuerdings um Schutz gegen die Exzesse der Appellanten und um Erlaubnis zur Abhaltung von Provinzialsynoden; sie ward vom Hofe ungnädig behandelt, sprach sich aber freimütig über die herrschende Verwirrung sowie über die allgemeine Verpflichtung zum Gehorsam gegen die päpstlichen Bullen aus. Der mutvolle Brief der Versammlung an den König ward vom Parlamente (Februar 1726) als staatsgefährlich unterdrückt. Im folgenden Jahre wiederholte der Klerus sein Gesuch, zumal da die Aufforderungen zur kirchlichen Rebellion immer stärker wurden. Der König erklärte, er werde die Konzilien gestatten, wenn deren Zweck angegeben werde[1].

Der Erzbischof Petrus Guérin de Tencin von Embrun suchte (5. April 1727) um Gestattung eines Provinzialkonzils nach und berief,

[1] Schreiben der drei Kardinäle vom 29. Oktober 1725 bei Lafiteau a. a. O. II 141 f. Weitere Aktenstücke bei Fleury a. a. O. LXXII 239 f 527; Lafiteau a. a. O. 143 f. Conc. Provinc. Roman. 1725 tit. 1, c. 2 in der Coll. Lac. I 346. Clef du Cabinet XLIII 111 (über die Echtheit der Worte fidei regula s. Bauer, Der Kard. Noailles und die Appellanten [oben S. 36] 505, Anm. 1). Conc. Aven. 1725 in der Coll. Lac. I 479. Versammlungen des französischen Klerus von 1723 ff. Mémoires du clergé XIV 1548 1592 f. Du Plessis a. a. O. III, App. v—vii.

nachdem der König zugestimmt, seine Suffragane auf den 16. August nach Embrun. Auch der halsstarrige Bischof Soanen von Senez, der in einem Hirtenschreiben vom 28. August 1726 die Bulle Unigenitus der Vernichtung des Dogma, der Moral, der Disziplin und Hierarchie beschuldigt hatte, erschien mit großem Gefolge, nachdem er zuvor vor Notar und Zeugen erklärt hatte, kraft seiner Appellation an ein allgemeines Konzil könne er von keinem niedrigeren Richter gerichtet werden, auch sei seine Sache eine gemeinsame mit den übrigen Appellanten. Gleichwohl wurde er zur Rechenschaft gezogen, ihm gezeigt, alle seine Appellationen seien rechtswidrig, seine Anklagen gegen die Bischöfe unbegründet, und als er zornig die Versammlung verließ, der Prozeß gegen ihn begonnen. Zu diesem wurden noch weitere Bischöfe der Nachbarprovinzen beigezogen, jeder Verteidigung Raum gegeben, sein Hirtenschreiben vom 28. August 1726 verurteilt, dann über ihn selbst die Suspension verhängt. Er wurde in die Auvergne verbannt, wo die Jansenisten als Pilger den „Gefangenen Christi" aufsuchten, bis er 1740 unbekehrt starb. Der Papst bestätigte die Konzilsbeschlüsse (17. Dezember), der König verhieß seinen Schutz zur Durchführung derselben (28. Dezember 1727). Gegen das Konzil von Embrun tobte die Sekte in Pamphleten und Satiren, besonders in einem Gutachten von 50 Advokaten, das den Jansenisten als ein Meisterstück erschien und großes Aufsehen erregte. Letzteres ward nach dem Urteil der in Paris versammelten Prälaten (4. Mai 1728) vom Staatsrate verboten (3. Juli), in Rom und von vielen Bischöfen in trefflichen Hirtenbriefen zensuriert. Schon hatten viele Irregeleitete den Appellationsschwindel in seiner wahren Gestalt erkannt, in den geistlichen Genossenschaften war meistens die Ruhe wieder hergestellt, zuerst bei den Zisterziensern (1721), dann bei der Kongregation des christlichen Unterrichts, den Karmelitern, Dominikanern (1723). Die Kamaldulenser verpflichteten ihre Ordensgenossen 1727 zur Annahme der Bulle und stießen 13 Professen aus, welche von der Sekte als Märtyrer verehrt wurden. Bei den Lazaristen war der Generalobere J. Bonnet (1711 bis 1735) sehr tätig für Herstellung der Ordnung. Die Kongregation von St-Vannes beschloß, den Führer der Opposition zu entfernen. Am schwierigsten war es, die am tiefsten in den Jansenismus verstrikten Mauriner und Oratorianer zurückzubringen; viele blieben in der Opposition; vorteilhaft wirkte der Mauriner Vinzenz Thuillier durch seine Briefe von 1727 und 1728 ein. Von den Kartäusern, deren Generalkapitel 1725 die Beschwörung der Bulle verordnet hatte, entflohen (September 1728) 26 verkleidet nach Holland, um von da aus fanatische Manifeste zu erlassen. Gleichzeitig entflohen 15 Zisterzienser aus der Abtei Orval im Luxemburgischen und fanden ein Asyl in Utrecht, dem neuen Sion der Sekte[1].

Inzwischen hatte Kardinal Noailles nach schwerer Krankheit im Januar 1727 den Entwurf einer Akzeptationsurkunde, aber ohne Widerruf seiner bisherigen

[1] Conc. Ebredun. 1727 in Coll. Lac. I 635—730. P. A. Kirsch, Das Provinzialkonzil von Embrun im Jahre 1727, in Archiv für kath. Kirchenrecht, 3. F., XI (1907) 3—24. Consultation des MM. les Avocats du Parlement de Paris au sujet du jugement rendu à Embrun contre M. l'évêque de Senez 1727 (51 Seiten). La lettre écrite en 1728 par 31 Prélats de France au Roi. Paris 1728. Vgl. die Schrift: Quid est Petrus? Ratisb. 1790.

Schritte, ausarbeiten lassen. Auf die Kunde davon versuchten 20 jansenistische Pfarrer eine abschreckende Demonstration. In neuer Krankheit fertigte der Erzbischof (7. April) ein versiegeltes Glaubensbekenntnis an, welches im Falle seines Todes beweisen sollte, er sei nicht als Appellant gestorben. Als das ruchbar ward, machten wieder die von der Sekte gewonnenen Pfarrer zum Teil mit Schriftstücken im Sinne Richers heftige Opposition. Jeder ernstliche Schritt unterblieb, und nach dem Konzil von Embrun schien Noailles wieder der alte. Am 15. März 1728 ward dem Minister Kardinal Fleury ein Schreiben an den König (datiert vom 28. Oktober 1727) übergeben, worin 12 Prälaten, der Erzbischof von Paris an der Spitze, sich für den „verfolgten" Bischof von Senez gegen das „aller legalen Formen" entbehrende Provinzialkonzil von Embrun verwandten, unter schweren Klagen über die indirekte Verdammung der oft genannten, so gut katholischen 12 Artikel. Aber der König sandte vier Tage später das Schreiben an den Erzbischof zurück, ließ sein Erstaunen melden, daß man gegen die noch nicht gedruckten Akten jenes Konzils ohne Verhandlung mit den Teilnehmern desselben zu Felde ziehe und 15 Bischöfe dem Gerede eines einzigen gegenüber für nichts achte; dem Erzbischof von Embrun aber erlaubte er jetzt die Publikation der Akten samt dem Approbationsbreve des Papstes. Neun der so abgewiesenen Prälaten übergaben dem Generalprokurator (7. Mai 1728) einen Protest an das Parlament gegen die Einregistrierung aller Akten, die auf Grund des Konzils von Embrun oder des päpstlichen Bestätigungsbreve erlassen würden, da beide nicht vom Parlament genehmigt seien, die königliche Genehmigung nicht hinreiche. Am 14. Mai reichten die zehn Bischöfe dem König ein neues, von dem fanatischen Petitpied verfaßtes Schreiben ein, voll Klagen über den Mangel an wahren Gläubigen, über den durch die Jesuiten herrschend gewordenen, die wahre Frömmigkeit erstickenden Formelkram und über das so durchaus ungallikanische Konzil von Embrun.

Noailles hatte zwar das Schreiben an den König, nicht aber den Protest an das Parlament in seinem Namen zu unterschreiben gestattet. Es beleidigte ihn tief, daß man auch unter letzteren ohne Ermächtigung seinen Namen gesetzt hatte, daß er, wie schon Klemens XI. gesagt, der Spielball einer hinterlistigen Partei sein sollte. Längst sich unbehaglich fühlend, von Freunden und Verwandten dringend um Aussöhnung mit dem Papste gebeten, jetzt noch entrüstet durch den Betrug der bisherigen Freunde, nahm er die von ihm erteilten Vollmachten zurück (24. Mai), meldete später (19. Juli) dem Papste seinen Entschluß zu widerrufen und fertigte endlich (11. Oktober 1728) das Dokument aus, worin er die Bulle Unigenitus mit vollem Gehorsam annahm, die 101 Säße, so wie es vom Papste geschehen sei, verdammte, sein Mandement von 1719 widerrief. Die Publikation erfolgte am 23. Oktober an den Kirchentüren. Die Jansenisten rissen das Dokument herab, beschimpften es und verbreiteten entgegengesetzte Manifeste. Noailles bat den Papst, ihnen keinen Glauben zu schenken, und bestätigte seine Unterwerfung in einem Rundschreiben an den französischen Episkopat (30. Oktober). Groß war die Freude der Katholiken; der König und die Bischöfe wünschten dem Erzbischof Glück zu dem über sich selbst errungenen Sieg; auch seine sonst störrischen Domherren und die Ordensobern gaben ihre Befriedigung kund. Den Jesuiten gab er die seit 12. November 1716 entzogene Jurisdiktion am 6. März 1729 zurück. Der Papst verkündigte im Konsistorium (8. November 1728) die frohe Botschaft und ordnete Kirchenfeierlichkeiten an. Bald danach starb der nun mit der Kirche ausgesöhnte Noailles, am 4. Mai 1729. Auch nach seinem Tode wollten die Appellanten ihn als einen der Ihrigen angesehen wissen; sie verbreiteten falsche Dokumente, die aber entlarvt wurden, dann neue Broschüren, die wenigstens die — freilich unleug-

baren — Widersprüche des mit seltener Geduld behandelten Kirchenfürsten an den Tag legen sollten[1].

Auch in der theologischen Fakultät von Paris mußte jetzt eine Änderung eintreten. Ein königliches Schreiben (Oktober 1729) forderte Ausstoßung der Refraktäre. Der Syndikus führte aus, die Fakultät habe nicht mehr ihren früheren Ruf, sie müsse jetzt entschieden gegen die Appellanten auftreten. Das königliche Schreiben ward einregistriert und eine Kommission für die Behandlung der weiteren Schritte gebildet. Als ihr Berichterstatter legte Tournely die Geschichte des Streites seit 1714 dar und beantragte eine Erklärung, daß das Dekret vom 5. und 10. März 1714 als gültig, das entgegenstehende wie die Appellation an ein zukünftiges Konzil vom 5. März 1717 als nichtig, die Bulle Unigenitus als dogmatisches Urteil der Kirche anerkannt werden sollte; an die Halsstarrigen sei eine nochmalige Mahnung zu richten, für die sich Bessernden beim König Fürsprache einzulegen, über die noch ferner Widerstrebenden der Ausschluß zu verhängen. Mit 95 Stimmen von 101 wurden die Anträge angenommen und den Refraktären entsprechende Fristen gestellt (15. Dezember 1729). Ein Protest des Dr Catharinet sowie eine Bittschrift an das Parlament blieben unbeachtet; seit Januar 1730 liefen noch mehrere Unterwerfungserklärungen ein; die Namen der Halsstarrigen wurden gestrichen, und allmählich kehrte die Ruhe zurück; über 160 Doktoren hatten sich der Bulle Unigenitus bis 1. März gefügt. Nur einige fanatische Ordensleute und wenige Bischöfe blieben unbeugsam; sie wanderten lieber aus, als daß sie sich gehorsam erwiesen. Es waren besonders die Bischöfe von Auxerre und Montpellier, die noch den Jansenismus vertraten, sodann mehrere Pfarrer des Pariser Sprengels. Streng erklärte sich der König gegen die Jansenisten am 24. März 1730[2].

9. Während immer noch auf einzelnen Lehrstühlen, selbst 1722 in Douai, jansenistische Lehrsätze vorgetragen wurden[3], sanken die Jansenisten in Frankreich in immer tiefere Verirrungen. Was die Appellanten durch Intrigen und Gewalt nicht hatten erreichen können, das suchten sie jetzt durch angebliche Wunder zu erreichen. Zu ihrer Partei hatte ein 1727 verstorbener Diakon Franz de Paris (geb. 1690) gehört, der sich durch Wohltätigkeit und strenges Leben einen Namen machte. Es ward das Gerücht von vielen wunderbaren Heilungen ausgestreut, die an seinem Grabe im Medarduskirchhofe sich ereignet haben sollten. Das leichtgläubige Volk ward zu Wallfahrten nach diesem Grabe bewogen, Lebensbeschreibungen und Wunderberichte über den jansenistischen Heiligen wurden gedruckt. An dem Grabe gerieten viele in Verzückungen und Ekstasen, in Konvulsionen und Verrenkungen der Glieder. Vielen ward die Sache lächerlich; man nannte die Appellanten Konvulsionäre; es gab unter ihnen aber zwei Parteien: Konvulsionäre, welche die vorgeblichen Wunder gegen die Bulle Unigenitus geltend machten, und Antikonvulsionäre. Der neue Erzbischof von Paris, Kaspar Vintimille de Luc, erklärte 1731 und 1734 diese Wunder für erdichtet; Ludwig XV. ließ 1732 den

[1] Coll. Lac. I 731—742.

[2] Du Plessis a. a. O. III, 1, 172—194.

[3] Zensuren der Universität Douai über die Lehren der dortigen Professoren Legrand und Maréchal von 1722 ebd. 463—589.

Medarduskirchhof schließen. Jetzt setzten die Schwärmer in den Häusern ihren Unfug fort; an die Stelle der Ruhestätte des Franz trat die von seinem Grabe mitgenommene Erde. Viele Konvulsionäre ließen sich zur Aufregung ihrer Wut von andern ungeheure Lasten auflegen, sich hämmern und schlagen. Die besonneneren Appellanten fuhren fort, die verhaßte Bulle für nicht dogmatisch zu erklären und neue Schriften gegen sie zu veröffentlichen [1].

In den kirchlichen Streit mischten sich fortwährend die Parlamente ein und meistens zugunsten der Jansenisten. Das geschah namentlich, als der Bischof von Orléans drei hartnäckige geistliche Appellanten ihrer Stellen entsetzte. Diese legten Berufung an das Parlament von Paris ein, welches ihnen sogar verbot, sich dem Bischofe zu unterwerfen, und fuhren fort, geistliche Funktionen auszuüben. Bitter beschwerte sich die Versammlung des Klerus vom September 1730 bei dem Könige über die Unbotmäßigkeit des Klerus und die Eingriffe der Parlamente. Der König verbot dem Pariser Parlamente weitere Schritte in der Sache von Orléans und den entsetzten Priestern die Ausübung ihrer Funktionen (2. Oktober); als das Parlament remonstrierte, gab er ihm einen ernsten Verweis (Januar 1731). Vierzig Pariser Advokaten hatten ein Rechtsgutachten für die drei Appellanten der Diözese Orléans abgegeben, worin die Parlamente als Senat der Nation neben dem Throne wie Souveräne stehend dargestellt waren; sie ließen sich beim Einschreiten des Staatsrats zu einer Änderung der die Monarchie beleidigenden Stellen herbei, hielten aber die Angriffe auf die kirchliche Autorität aufrecht. Deshalb wahrten die Bischöfe, insbesondere die von Embrun und Paris, in Hirtenbriefen die geistliche Jurisdiktion. Dagegen ward im Pariser Parlamente die Untersuchung wegen Mißbrauchs eingeleitet; um Ruhe zu haben, ließ Ludwig XV. (10. März 1731) absolutes und allgemeines Stillschweigen in dieser Sache gebieten, bis er Mittel zur Erledigung des Streites gefunden habe; den Bischöfen ward eine teilweise Genugtuung gegeben; der Erzbischof von Paris konnte aber nicht zu seinem Rechte gelangen, und am 27. Juli ward den Bischöfen zugemutet, nicht ferner die Bulle Unigenitus als Glaubensregel zu bezeichnen. Ein Beschluß des Parlaments erklärte: erst durch die königliche Sanktion erhielten Kirchengesetze in Frankreich Gesetzeskraft und die Kirchenbeamten seien dem Parlamente auch in rein geistlichen Dingen verantwortlich, wenn sie dabei gegen die öffentliche Ruhe oder die Grundgesetze des Reiches verstießen. Obschon der Staatsrat den Beschluß kassierte, hielt ihn das Parlament aufrecht und suchte ihn praktisch zu verwerten. Der Bischof Colbert von Montpellier hatte die Annahme der Bulle Unigenitus durch sein Kapitel verworfen und deren Befolgung verboten; Klemens XII. erklärte das bischöfliche Dekret (17. August 1731) für schismatisch und ungültig; seinerseits sprach das Pariser Parlament die Nichtigkeit des päpstlichen Erlasses aus und verbot die Annahme römischer Bullen und Breven ohne könig-

---

[1] Vie de M. François de Paris. Utrecht 1729. Relation des miracles de St. Fr. de Paris avec un abrégé de sa vie. Brux. 1731. Montgeron, La vérité des miracles. Paris 1739 et Col. 1745 f. Mosheim, Diss. ad H. E. pert. II 307 f. Alton. 1743. Tholuck, Verm. Schriften I 133—148. P. F. Matthieu, Hist. des miracles et des convulsionnaires de St-Médard. Paris 1864. Neue jansenistische Schriften: Avis aux fidèles de l'Église de Paris sur ce qu'ils ont à craindre de la part des confesseurs, qui acceptent la bulle Unigenitus 1730; vom Parlament verurteilt, s. Fleury, Hist. eccl. LXXIII 467; Lettres (12) à un Ecclésiastique sur la justice chrétienne et les moyens de la conserver ou de la réparer (1733), gegen die Bulle Unigenitus und die Beicht der läßlichen Sünden. Zensur der Sorbonne bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 201—208. Travers, Consultation sur la jurisdiction et approbation nécessaire pour confesser 1735. Das Verzeichnis jansenistischer Schriften, das mit dem Titel Bibliothèque Janséniste 1722 und 1735 erschien, kam 1744 auf den Index, ebenso 1754 die neue Ausgabe Dictionnaire des livres jansénistes. 4 Bde. Anvers 1752. Der Verfasser (als solcher ward der Jesuit Colonna genannt) zählte auch Norris, Berti und andere Augustiner zu den Jansenisten.

liche, im Parlamente registrierte Ermächtigung. Immer weiter ging der Übermut dieser Behörde; sie sprach dem Pariser Erzbischof (27. April 1732) das Recht ab, ein von ihr selbst früher verurteiltes jansenistisches Blatt zu verbieten. Es folgten Verhandlungen mit der Regierung, Einstellung der Parlamentssitzungen, erneute Versuche, den Wirkungskreis dieser anmaßlichen Behörden abzugrenzen, Relegation, dann Zurückberufung der widerhaarigen Parlamentsmitglieder unter Aufopferung der ihnen mißliebigen königlichen Dekrete (16. November 1732). Immer mehr ward das Ansehen der Monarchie wie die Jurisdiktion der Kirche geschädigt. Am 23. Februar 1733 erließ das Parlament Vorschriften über die theologischen Studien; es fuhr fort mit der Verurteilung von Hirtenbriefen und theologischen Thesen und den Verboten päpstlicher Bullen, sogar der Kanonisationsbulle für Vinzenz von Paul (vom 16. Juni 1737), welche den Eifer des Heiligen gegen die Jansenisten erwähnte und darum dieser Partei mißfiel. Hof und Ministerium suchten bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin sich freundlich und wohlwollend zu zeigen. Die Kirche sollte eine reine Staatsanstalt, der Willkür der Parlamente unterstellt werden.

10. Selbstverständlich hatten gewissenhafte Beichtväter den hartnäckigen Appellanten die sakramentale Absolution verweigert, wogegen die Jansenisten mehrere Pamphlete veröffentlichten. Mehr Aufsehen erregte die öffentliche Verweigerung der Sterbsakramente an notorische Appellanten oder der Kommunion an solche, die nicht die Beicht bei einem approbierten Priester nachweisen konnten. Die Parlamente von Paris und Bordeaux scheuten sich 1731 nicht, dem Klerus die Spendung der Sakramente an solche Personen geradezu zu befehlen, was aber der Staatsrat annullierte. Später (1734, 1737, 1739) kehrten Parlamente und niedere Justizbeamte wieder zu der früheren Anmaßung zurück, während mehrere Bischöfe dagegen kräftige Hirtenbriefe erließen. Es folgten Erlasse und Gegenerlasse; die Parlamente nahmen fortwährend Appellationen von Laien gegen ihre Pfarrer an. Der ausgezeichnete neue Erzbischof von Paris, Christoph de Beaumont (seit 1746), hielt an dem schon längst bestehenden Gebrauche fest, daß den Sterbenden von den Pfarrern nur dann die Sakramente gereicht würden, wenn sie einen Beichtzettel von einem der Kirche treuen approbierten Priester vorzeigen könnten, und geriet darüber mit dem Parlamente seit 1749 in offenen Kampf, da dieses pflichteifrige Pfarrer bestrafte und zuletzt am 18. April 1752 allen Geistlichen jedwede öffentliche Verweigerung der Sakramente wegen mangelnder Beicht oder wegen Nichtangabe des Beichtvaters oder Nichtannahme der Bulle Unigenitus verbot. Die in Paris anwesenden 21 Bischöfe reichten dem König (11. Juni) eine Vorstellung für die Freiheit der Kirche und den bereits ernstlich verfolgten Oberhirten von Paris ein; ihnen schlossen sich bald viele andere Prälaten an. Der König nahm die Vorstellung günstig auf, tat aber keinen ernsten Schritt. Bei einem neuen Falle von Sakramentsverweigerung sprach das Parlament über den mutigen Erzbischof die Temporaliensperre aus und wollte die Pairs zum Gerichte über ihn versammelt wissen (15. Dezember 1752). Der König kassierte die Beschlüsse, verbot (22. Februar 1753) dem Parlamente jegliche Verfolgung von Sakramentsstreitigkeiten, verbannte sodann die ungehorsamen Parlamentsmitglieder (11. Mai) nach Pontoise. Aber diese fuhren fort, Sakramentsstreitigkeiten zu verhandeln, und trotzten dem König, der in seiner Schwäche (27. August 1754) sie wieder nach Paris zurückrief und dadurch ihre Dreistigkeit nur erhöhte. Da das königliche Patent vom 2. September

1754 ein allgemeines Stillschweigen über die Sakramentsstreitigkeiten auferlegte und dem Parlamente auftrug, alles, was dem Stillschweigen oder dem Frieden zuwider sei, auf beiden Seiten zu verhüten, so schritt nun das Parlament gegen Bischöfe und Priester wegen Verletzung des Stillschweigens ein. Auf seinen Antrag verbannte der Hof den Erzbischof Beaumont aus Paris; bald trafen Geldstrafen, Temporaliensperre, Ortsverweisung auch andere Prälaten; die Jansenisten durften diese Tyrannei in Pamphleten verherrlichen, aber jede Verteidigung der kirchlichen Rechte ward schwer bestraft, bischöfliche Weisungen durch Henkershand verbrannt; hämische Appellanten forderten bei voller Gesundheit die Sterbsakramente, bloß um mißliebige Priester denunzieren zu können. Die Sorbonne ward 1755 und 1756 gemaßregelt; Skandal folgte auf Skandal[1].

Die Versammlung des französischen Klerus von 1755 verwendete sich vergebens bei dem Könige für die Freiheit der Kirche und für den exilierten Erzbischof von Paris. Über die Sakramentsverweigerungen beriet eine besondere Kommission; die mehr gallikanisch gesinnte Mehrheit von 17 Bischöfen und 22 Abgeordneten stellte zehn, die streng kirchliche Minderheit von 16 Bischöfen und 10 Deputierten aber acht besondere Artikel auf. Da man sich nicht einigen konnte, beschloß die Versammlung, sich an den Papst zu wenden. Benedikt XIV. erließ am 16. Oktober 1756 ein apostolisches Schreiben, das den der Bulle Unigenitus gebührenden absoluten Gehorsam und die Pflicht einschärfte, den öffentlichen und notorischen Widersachern derselben als öffentlichen Sündern die Kommunion unbedingt zu versagen, dabei auch nähere Bestimmungen über die hierher gehörigen Kategorien von Personen und über die Ausführung der kirchlichen Grundsätze im Falle des Zweifels an die Hand gab, über die Forderung von Beichtzetteln nichts bestimmte, daher auch den in Paris bestehenden Brauch nicht untersagte. Das Parlament von Paris, dann das von Rouen verboten das apostolische Schreiben (7. und 9. Dezember 1756). Eine königliche Deklaration (vom 10. Dezember) forderte Gehorsam gegen die Bulle Unigenitus, die aber nicht die Wirkungen einer Glaubensregel haben sollte, erklärte, das Gesetz des Stillschweigens solle das bischöfliche Lehramt nicht beeinträchtigen, jedoch dürfe die öffentliche Ruhe nicht dadurch gestört werden, die Sachen über Spendung und Verweigerung der Sakramente seien dem geistlichen Forum zugehörig, unbeschadet jedoch der Appellation gegen Mißbrauch. Nicht einmal diese für die Kirche ganz unbefriedigende Deklaration wollten die Parlamente registrieren; erst am 5. September 1757 geschah es in Paris, und jetzt durften endlich Erzbischof Beaumont und die andern geistlichen Verbannten auf ihre Sitze zurückkehren. Benedikts Erlaß ward nachher von Klemens XIV. wieder eingeschärft. Der Geist des Jansenismus, der als Häresie seine Bedeutung verlor, war auf die Politiker übergegangen; die noch übrigen Jansenisten traten bald im Bunde mit den ungläubigen Philosophen noch kühner auf, bis sie nach geschehener Dienstleistung von diesen beiseite geschoben und ihres Einflusses gänzlich beraubt wurden[2].

---

[1] E. Régnault, Christophe de Beaumont. 2 Bde. Paris 1882.

[2] Bened. XIV. Const. Ex omnibus bei Fleury a. a. O. LXXVII 726 f. Schill a. a. O. 288 ff. Clem. XIV. bei Theiner, Epist. ac brevia 50 f 71 112 f; Hist. du pont. I 450.

11. In den Niederlanden waren die Jansenisten zahlreich und geschützt. Infolge des Abfalls von Spanien war die hierarchische Ordnung zerrüttet, das Kirchengut eingezogen, der katholische Kultus verboten, die Kapitel fast ausgestorben bis auf die von Utrecht und Haarlem. Die Päpste bestellten daher Apostolische Vikare. Ihre Gewalt war eine rein delegierte, stets widerrufliche. Auf Sasbold Vosmer (Bd III 681) folgte in gleicher Eigenschaft Peter Phil. Roven von Ardensal, seit 1629 auch Erzbischof von Philippi († 1651). Um das aussterbende Kapitel wenigstens als Kollegium zu erhalten, hatte er 1631 ein Vikariatamt aus den noch übrigen Kanonikern, einigen Pfarrern und andern Geistlichen gebildet; seit 1647 hatte er einen Koadjutor gehabt, Jakob de la Torre aus dem Haag, Erzbischof von Ephesus, der ihm auch als Apostolischer Vikar sukzedierte und 1656 von Alexander VII. Zacharias Metz, Bischof von Tralles, zum Koadjutor erhielt. Beide starben 1661. Es folgten Balduin Cotz († 1663) und Joh. Neerkassel († 1686), darauf der Oratorianer Peter Kodde (1688), der als Erzbischof von Sebaste 1689 in Brüssel konsekriert ward. Dieser stellte sich bald auf Seite der Jansenisten, ward deshalb in Rom angeklagt, 1699 zur Rechtfertigung vorgeladen, endlich am 7. Mai 1702 von Klemens XI. suspendiert. An seine Stelle kam Peter Theodor von Kock als Provikar, gegen den sofort die Jansenisten ihre Umtriebe begannen, die seine Verbannung aus Holland herbeiführten[1].

Peter Kodde organisierte ein Schisma; zwei Schutzschriften von ihm wurden 1704 in Rom verurteilt, er selbst ganz abgesetzt. Er gab aber vor, er sei von den (wenigen noch übrigen) Domherren (oder Vikariatsbeamten) von Utrecht zum Erzbischof gewählt worden, und zog mehrere Gemeinden auf seine Seite, die den päpstlichen Erlassen gegen die Jansenisten beharrlichen Widerstand entgegenstellten, worin die Mitglieder des Utrechter Vikariates vorangingen. Kodde starb 18. Dezember 1710 unbußfertig; er hatte das Formular Alexanders VII. nicht angenommen und die Appellanten ermutigt. 52 Stationen mit 80 Priestern fielen von der Kirche ab; Quesnel, Gerberon, Petitpied, Faulu u. a. verbreiteten unter Begünstigung der protestantischen Regierung die jansenistischen Grundsätze. Das Vikariatamt von Utrecht, das sich die Rechte eines Kapitels beilegte, verharrte in seiner Widersetzlichkeit gegen den Apostolischen Vikar Adam Daemen, Kanonikus von Köln und Erzbischof von Adrianopel, dem die Regierung den Zutritt wehrte († 1717 in Köln), und seinen Nachfolger Johann Byleveld († 1727 zu Brüssel); es erhob sich wider die Bulle Unigenitus und schloß sich eng den französischen Appellanten an. Durch diese Verbindung erhielten die Utrechter Schismatiker die Möglichkeit, sich mit neuen Geistlichen zu versehen; sie sandten ihre Anhänger an die appellierenden Bischöfe in Frankreich mit Dimissorialien behufs Erteilung der Weihen. Der französische Diakon Boullenois kam 1716 nach Holland, dann auch der

[1] Brom, Briefwisseling der Vicarii Apostolici met den H. Stoel 1639—1651, in Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht XXXIII (1907) 1 ff; 1652—1661 ebd. XXXIV (1908) 1 ff.

wegen Jansenismus suspendierte Bischof Dominikus Varlet von Babylon, der von Amsterdam aus die Verwirrung noch vergrößerte[1].

Am 27. April 1723 wählte das vorgebliche Utrechter Kapitel den bisherigen Generalvikar Kornelius Steenhoven zum Erzbischof, und der suspendierte Bischof Varlet konsekrierte ihn ohne Rücksicht auf den Protest des Heiligen Stuhls. Der Papst sprach (25. Februar 1725) den Bann über den Gewählten und alle Teilnehmer aus; van Espen verteidigte die Konsekration, weshalb er Löwen verlassen mußte. Als Steenhoven starb (3. April 1725), weihte Varlet abermals 1725 und 1733 zwei Nachfolger desselben; diese zeigten ihre Wahl und Weihe in Rom an, wurden aber regelmäßig verworfen; so Theodor van der Croon (17. Februar 1735), der gleich Steenhoven an ein allgemeines Konzil appellierte und im Juni 1739 starb. Ihm folgte als der vierte Pseudoerzbischof Peter Johann Meindarts, ebenfalls von Varlet geweiht und von Benedikt XIV. (24. Januar 1741) exkommuniziert. Da nach Varlets Tod (14. Mai 1742) zu besorgen stand, es werde sich kein Bischof mehr finden, der den zukünftigen „Erzbischof von Utrecht" konsekriere, so stellte Meindarts mit Genehmigung der protestantischen Regierung zur Fortsetzung des Schisma das Bistum Haarlem (1742) und dann (1752—1758) das Bistum Deventer wieder her — Maßregeln, die vom päpstlichen Stuhle ebenfalls als unberechtigte Eingriffe zurückgewiesen wurden. Am 13. September 1763 hielt Meindarts sogar eine Synode in Utrecht. deren Akten er nach Rom sandte. Klemens XIII. verwarf die Pseudosynode am 30. April 1765. Wesentliche Bedingung von seiten des Heiligen Stuhles blieb die Unterwerfung unter die Bulle Unigenitus, wie sie schon unter Benedikt XIV., als die Schismatiker sich zur Versöhnung geneigt zeigten, gefordert worden war. Nach Meindarts' Tode ward am 7. Februar 1768 Michael Walter von Nieuwenchuilen als Erzbischof durch den Pseudobischof von Haarlem konsekriert, und so setzten diese Jansenisten ihre Hierarchie fort, bis zuletzt die Existenz derselben immer kümmerlicher ward, der Bischof von Deventer ohne Herde blieb und als Pfarrer fungierte. Die Katholiken Hollands erkannten nie diese jansenistischen Bischöfe an und wurden durch Nuntien, Apostolische Vikare und Missionssuperioren (bis 1853) geleitet. Die Verbindung mit den Altkatholiken Deutschlands (seit 1871) hat der „Utrechter Kirche" momentan einige Bedeutung verschafft[2].

Die unter sich zersplitterten holländischen Jansenisten stritten heftig über die Gründung neuer Bistümer, über Erlaubtheit des Wuchers, über die Berechtigung der ihre Phantasieerzeugnisse als Offenbarungen Gottes bezeichnenden Figuristen, die nur in Figuren redeten und sich die größten Ausschweifungen erlaubten, die ein minder fanatischer Teil entschieden mißbilligte. In ihrer Isoliertheit fühlten auch die französischen Jansenisten das Bedürfnis, eine Vereinigung mit andern Religionsparteien zu suchen, namentlich mit den Russen und mit den Anglikanern Deshalb korrespondierte auch 1718 mit dem Erzbischof Wake von Canterbury der berüchtigte E. Du Pin, der eine Union mit der Hochkirche ohne Beeinträchtigung des Dogmas für möglich hielt, weil der päpstliche Primat, der Zölibat, die Ordensgelübde, die Fastengebote, die Ohrenbeicht abgeschafft und der Ausdruck „Transsubstantiation"

---

[1] Correspond. de Fénelon III 59 f. Über Kobdes Vorgehen s. Du Plessis a. a. O. III, 2, 413. Mejer, Propaganda II 82 ff.

[2] Bened. XIII. 1725 in Bull. magn. XIII 142. Bened. XIV. in Bull. Bened. I 13 92 f 103 f (Erlasse vom 24. Januar 1741, 1. September und 20. Dezember 1742). Clem. XIII. vom 30. April 1765 Bull. Rom. Contin. III 67—69. De Ryck, Respice finem 1872. Nippold, Die Altkatholiken in den Niederlanden. Leipzig 1877. Fuzet, Les Jansénistes du XVII[e] siècle et leur dernier historien M. Ste-Beuve. Paris 1877.

vermieden werden könne. Waren einmal die Katholiken zu Jansenisten geworden, so waren sie freilich nicht mehr so wie früher von den Anglikanern getrennt. Je heftiger und hartnäckiger aber die Partei sich gegen den Stuhl Petri erwies, desto gefügiger und geschmeidiger war sie gegen Protestanten und Schismatiker [1].

4. Die Lage der Kirche in den protestantischen Gebieten Deutschlands und in den Niederlanden; Pläne zur Einigung der Katholiken und Protestanten; Streitigkeiten zwischen denselben.

A. Deutschland.

Literatur. — Mejer, Propaganda, Bd I u. II. Göttingen 1852 f. Pieper, Die Propaganda-Kongregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert. Köln 1886 (Vereinsschr. der Görresges.). P. Wittichen, Zur Geschichte des Apostolischen Vikariats des Nordens zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in Quellen und Forsch. aus ital. Archiven 1904, 343 ff. Lesker, Die Katholiken in Lübeck nach der Reformation, in Katholik 1897, II 150 ff. J. B. Metzler, Nikolaus Steno. Aus dem Leben eines nordischen Gelehrten und Bischofs, in Hist.-pol. Blätter CXLVIII (1911) 81 ff 174 ff. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Stefani, Bischofs von Spiga, späteren Apostolischen Vikars von Norddeutschland. Köln 1885 (Vereinsschr. der Görresges.); Agostino Stefani, Bischof von Spiga i. p. i., Apostol. Vikar von Norddeutschland 1709—1728. Köln 1886 (ebd.). Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts. Münster 1887. Woker, Gesch. der norddeutschen Franziskanermissionen. Freiburg i. Br. 1880. Schlegel, Neuere Kirchengeschichte der Hannoverschen Staaten. Hannover 1832. Jacobsohn, Gesch. der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen. Königsberg 1839. Laspeyres, Gesch. und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. 1. Tl. Halle 1840. Dittrich, Gesch. des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. 2. Tl. Braunsberg 1903. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 1.—7. Tl. Leipzig 1879 bis 1894 (Publ. aus den preuß. Staatsarchiven). Freytag, Die Geschichte der Jesuitenmission in Danzig, in Altpreuß. Monatshefte 1889, 521 ff. Der Streit zwischen Preußen und der Stadt Köln über die Zulassung calvinischen Gottesdienstes daselbst, in Katholik 1889, II 39 ff. Bachem, Preußen und die katholische Kirche. 5. Aufl. Köln 1887. Ph. Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie. Bd I: Die vorfriderizianische Zeit (1625—1740). Berlin 1910; Nachtrag, in Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven XV (1913) 358—389; Die päpstl. Politik in der preuß. und in der jülich-klevischen Frage (s. Bd III 664). H. Westerburg, Preußen u. Rom an der Wende des 18. Jahrh. (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Hft 48). Stuttgart 1908. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten. Berlin 1894. Philippson, Der große Kurfürst Friedrich Wilhem von Brandenburg. Berlin 1903. Ribbeck, Ein Brief über den erwarteten Übertritt des großen Kurfürsten zum Katholizismus, in Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1894, 207 ff. Landwehr, Die kirchlichen Zustände der Mark unter dem großen Kurfürsten, ebd. 1888, 181 ff. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau I ff. Breslau 1902 ff. Eberlein, Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrhundert. Halle 1902. J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Bd I: Vorgeschichte (Freiburg i. Br. 1911) 1—89. Pariset, L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713—1740). Paris 1897. H. v. Hymmen, Der erste preußische König und die Gegenreformation in der Pfalz. (Diss.) Göttingen 1904. B. G. Struvens, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchen-

[1] Walch, Neue Religionsgesch. VI 82 ff 165 ff 489 ff. Tüb. Theol. Quartalschr. 1826 III 178 ff. Bauer, Die jansenistischen Schwarmgeister, in Stimmen aus Maria-Laach 1877, Hft 8, 289 ff.

historie. Frankfurt 1721. Pütter, Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden. 1793. Moser, Diss. de relig. exercitio domestico. Francof. ad Viadr. 1736. A. L. Veit, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann von Schönborn 1647—1673. (Studien u. Darstell. VII 3.) Freiburg i. Br. 1910. — Räß, Die Konvertiten seit der Reformation. 12 Bde. Freiburg i. Br. 1866 ff. Löbell, Briefe über die seit Ende des 16. Jahrhunderts fortgehenden Verluste und Gefahren des Protestantismus. Frankfurt 1861. Theiner, Gesch. der Rückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche. Einsiedeln 1843. Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken, in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven X (1907) 152—215. Philipp, August der Starke und die pragmatische Sanktion. Leipzig 1908. — J. B. de Casparis, Aktenmäßige Geschichte der Salzburger Emigranten. Aus dem Lateinischen von Huber. Salzburg 1790. Zauner und Gärtner, Chronik von Salzburg X (1821) 20 ff. L. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger 1731 und 1732. Innsbruck 1864. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig 1900; Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. 2 Tle. Halle 1900—1901.

1. In Deutschland herrschte nach dem Westfälischen Frieden in gemischten Territorien noch immer der religiöse Zwist, unter protestantischen Herrschern aber Unterdrückung der Katholiken. Für die in Norddeutschland zerstreuten Katholiken sorgte der Kölner Nuntius; 1667 ward ein Apostolisches Vikariat errichtet, dem Bischof Macciani von Marokko bis 1676 vorstand. Auf den Wunsch seines Nachfolgers Nikolaus Steno (dänischer Konvertit) ward dasselbe 1680 zwischen ihm und dem Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg von Münster und Paderborn geteilt, nach des letzteren Tod aber wieder unter dem Apostolischen Vikar vereinigt. Dem Nikolaus Steno folgte Ortensio Mauro, Bischof von Joppe († 1696), ein Freund von Leibniz, diesem der Fürstbischof Jodok Edmund von Hildesheim (1697—1702), worauf wieder die Teilung in zwei Vikariate erfolgte, die bis 1780 fortbestand. Das eine war das Vikariat für Hannover (Ost- und Niedersachsen), das andere das des Nordens, welches meistens dem Weihbischof von Osnabrück, dann auch dem von Paderborn anvertraut wurde. Die meisten Vikare wurden von Hannover ausgewiesen; 1780 wurden beide Vikariate dem Fürstbischof von Hildesheim übergeben. Wohl wurden jetzt die Übertritte protestantischer Fürsten zur katholischen Kirche häufiger, aber nur selten hatten davon die Katholiken einen bleibenden Gewinn, und die Protestanten wußten fast immer die einmal errungene Stellung zu behaupten. Als 1651 Herzog Johann Friedrich von Hannover auf einer italienischen Reise, besonders unter Mitwirkung des Konvertiten Lukas Holste (Holstenius), päpstlichen Bibliothekars, sich zur katholischen Kirche bekannte, folgten lange Verhandlungen mit den Ständen über den Religionsrezeß; der Herzog hatte in der Schloßkirche zu Hannover katholischen Gottesdienst und daneben ein Kapuzinerhospiz; erst 1710 weihte Bischof Stefani von Spiga die katholische Kirche in Hannover ein und leitete den Bau einer solchen in Braunschweig. Als Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin (seit 1658), der viel in Paris lebte, dort (29. Oktober 1663) katholisch ward, traten seine Brüder und die Landstände der Errichtung einer katholischen Schloßkapelle in Schwerin nachdrücklich entgegen; die Befugnis dazu bedurfte erst einer Anerkennung der Stände, die er

endlich 1665 erhielt. Christian wollte das Bistum Ratzeburg wiederherstellen; da er aber für die Dotation keinen Schritt tat, blieb es bei der Aufstellung eines Hofkaplans. Seit 1685 lebte der Apostolische Vikar Steno als einfacher Priester in Schwerin. Christians Nachfolger Friedrich Wilhelm machte sogleich 1692 dem katholischen Schloßgottesdienste ein Ende und gestattete den Katholiken Schwerins nur Hausandacht mit Beibehaltung eines Priesters. In Sachsen trat der dritte Nachfolger des den Katholiken geneigten Johann Georg II. (1656—1680), Kurfürst August der Starke, am 23. Mai 1697 zum katholischen Glauben über, mußte aber den Lutheranern eine Religionsassekuration (27. Juli) ausstellen, die bei jedem Regierungswechsel erneuert ward. Um 1708 ward der Bau der katholischen Kirche in Dresden angeregt, 1740—1750 ausgeführt. Klemens XI. forderte 1709 die katholische Erziehung des Kurprinzen, der 1717 mit der übrigen Familie gleichfalls übertrat. Argwöhnisch wachten aber die Protestanten, um weitere Fortschritte des Katholizismus zu hindern; der Altranstädter Friede (22. August 1707) verbot dem Kurfürsten, seinen Glaubensgenossen Kirchen, Schulen, Kollegien und Klöster einzuräumen. Die seit 1735 fester konstituierten katholischen Gemeinden wurden durch Jesuiten der böhmischen Provinz geleitet. Die Lausitz hatte sich noch das Kapitel zu Bautzen erhalten können, sodann das Zisterzienserstift Neuzelle; der Erzbischof von Prag hatte hier noch die kirchliche Aufsicht, und der Stiftsdekan von Bautzen wurde meistens zum Titularbischof ernannt[1].

2. In Preußen war der König von Polen Oberlehensherr. Unter Sigismund III. (1587—1632) regierte als Belehnter zuerst der unglückliche Albrecht Friedrich (1568 bis 1608) und für ihn seine Brandenburger Vettern Markgraf Georg Friedrich (1577—1605), dann die Kurfürsten Joachim Friedrich (1605—1608) und Johannes Sigismund (1608 bis 1620). Erst dessen Nachfolger Georg Wilhelm ward selbst regierender Herzog in Preußen, und erst sein Sohn warf 1657 den Lehensverband ab. Der Belehnungsvertrag von 1611 sicherte den Katholiken volle Religionsfreiheit und verpflichtete den Kurfürsten zur Erbauung und Dotation einer katholischen Kirche in Königsberg. Die polnischen Stände hielten an dem von seiten Brandenburgs lässig erfüllten Vertrage fest, und 1641 verlangte Polen die Erbauung einer katholischen Kirche in jedem Distrikte, ohne daß dieses erreicht werden konnte. Nur auf einzelnen Landgütern katholischer Patrone kam es zur Ausführung. Den dadurch herbeigeführten Zustand verbürgten 1657 die Leslauer Traktate und 1663 die bei der endlichen Übergabe der Souveränitätsrechte getroffenen Verabredungen; demgemäß sollten die Katholiken unbehinderte Religionsübung wie vor dem Schwedischen Kriege haben, ihnen ihre Gotteshäuser und Kirchengüter verbleiben und der Zutritt zu Ehrenämtern wie das Patronat offen stehen. Der Zustand von 1663 ward als der normale in Preußen betrachtet. Von Ostpreußen hatte ehedem der nördliche Teil zur Diözese Samland (Sitz Königsberg), der Süden zur Diözese Pomesanien (Sitz Marienwerder) gehört. Die polnischen Kommissare forderten 1609 die Dotation der beiden katholischen Bistümer. Seit 1613 nannte der Bischof von Ermland sich zugleich Bischof von Samland, der von Kulm auch von Pomesanien. Die Union scheint von Rom wie vom Polenkönig anerkannt worden zu sein. Erst 1715 ersuchte die Regierung in Königsberg den Bischof von Ermland, sich des Titels von Samland zu enthalten, worüber viele Schriften gewechselt wurden; wenn auch der Bischof zuletzt den Titel aufgab, so verzichtete er doch nicht auf die Jurisdiktion. Ebensowenig wollte man seit 1720 die Rechte des Bischofs von Kulm anerkennen. Nachher kamen von Polen an Preußen die Diözesen Gnesen, Posen, Ermland, Wloclawek, Plock nebst Teilen von

---

[1] Bened. XIV., De Syn. dioec. l. 2, c. 10, n. 3. Plenkers, Der Däne Niels Stensen. Freiburg 1884.

Luck, Wilna, Samogitien und Krakau. Die Verträge von 1773 ff sicherten den bestehenden Zustand. Preußischerseits wurden aber die Rechte der früheren Könige von Polen beansprucht und wurde dahin gestrebt, die schlesische Verfassung in der neuen Provinz einzuführen [1].

In Schlesien waren 1675 die piastischen Herzoge mit Georg Wilhelm ausgestorben und ihre Besitzungen an die kaiserliche Kammer gefallen. Das freie Bekenntnis der Augsburger Konfession ward zwar bestätigt, jedoch nach und nach beschränkt. Aber 1707 trat Karl XII. von Schweden als Hort der schlesischen Protestanten auf und ließ durch die Altranstädter Konvention alles wieder auf den Buchstaben des Westfälischen Friedens zurückführen.

Die bis zum Erlöschen des alten Fürstenhauses (1609) protestantischen Jülich-Kleveschen Lande waren lange zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg streitig. Im Erbvergleich vom 9. September 1666 erhielt endlich ersteres Kleve, Mark und Ravensberg, letzteres aber Jülich-Berg und Ravenstein. Über die noch streitig gebliebenen kirchlichen Verhältnisse entschied der Religionsrezeß vom 26. April 1672. Für die pfälzischen Teile, besonders Jülich und Berg, war schon 1621 das Diözesanrecht Kölns anerkannt, und hier blieb der katholische Kultus herrschend. Brandenburg wollte die Jurisdiktion Kölns für Kleve und Mark sowie die Münsters für Ravensberg nicht anerkennen; letztere ward aber 1672 anerkannt, während auch erstere, obschon in Berlin ungern gesehen, sich forterhielt. Später (1782) tat Preußen in Rom Schritte für Aufhebung des Verbandes mit Köln und zog es vor, daß die Katholiken an den Nuntius statt an den Erzbischof sich wandten. In dem reformierten Mörs bestand katholische Religionsübung nur zu Krefeld, das unter Köln stand. Für Geldern war der Bischof von Roermond Ordinarius, und der Vertrag Kaiser Karls VI. mit Preußen vom 12. März 1713 sicherte die katholische Kirche. In der protestantischen Grafschaft Bentheim (früher unter Utrecht, dann unter Deventer) benutzte Christoph Bernhard von Galen, Fürstbischof von Münster, den Religionswechsel des regierenden Grafen Ernst Wilhelm, um zuerst ein katholisches Simultaneum herzustellen, dann (1671) die Grafschaft unter Mitwirkung der Nuntien von Köln und Brüssel mit päpstlicher Genehmigung an seine Diözese zu bringen, zu der auch mehrere ostfriesische Missionen (Leer, Emden, Norden) kamen. In der benachbarten, ebenfalls trotz des widersprechenden Besitzstandes von 1624 nach dem Westfälischen Frieden protestantischen Grafschaft Lingen erhielten 1717 nur fünf Pfarreien katholische Bethäuser und unter Friedrich II. öffentliche Religionsübung. Die Grafschaft gehörte früher zu Osnabrück, darauf zur holländischen Mission, dann wieder zu Osnabrück, zuletzt zu Münster. In Osnabrück, wo nach dem Westfälischen Frieden katholische und protestantische Bischöfe wechselten, hatte unter protestantischen Bischöfen Köln die geistliche Gewalt. In Minden ward das durch den Besitzstand von 1624 in seiner Mehrzahl katholische Domkapitel als Verwalter der bischöflichen Rechte über die wenigen Katholiken von der Regierung durch den Homagialrezeß von 1650 anerkannt, in Halberstadt durch denselben der Zustand von 1624, aber mit dem Episkopalrechte des protestantischen Kurfürsten auch über die Katholiken, das nur durch katholische Räte geübt werden sollte. Der Erzbischof von Mainz ernannte auch seinerseits einen Generalvikar und verwaltete durch ihn das Bistum.

Nassau hatte früher zum Trierer Sprengel gehört. In Nassau-Siegen war im Normaljahr fast alles protestantisch; aber unter einem katholisch gewordenen Grafen trat 1626 die Gegenreformation ein, von Jesuiten gefördert. Auch nach 1648 blieb das Simultaneum in vielen Kirchen, während andere ausschließlich katholisch waren; Trier übte seine Diözesanrechte wieder aus. In Nassau-Hadamar hielt der Erzbischof die 1630 wieder eingeführte katholische Religionsübung wenigstens teilweise aufrecht; später setzte er in dem mit Nassau-Dillenburg gemeinschaftlich besessenen Amte Werthern erst die Gestattung eines katholischen Privatgottesdienstes, dann auch die Errichtung einer Kuratiekapelle durch. Die Stadt Wetzlar hatte, um Sitz des Reichskammergerichts zu werden, den Katholiken freie Religionsübung zugestanden und Franziskaner und Jesuiten zugelassen, was für die Wiederherstellung der Trierschen Diözesanrechte von großer Be-

[1] Preußischer Belehnungsvertrag von 1611 Cod. dipl. Polon. IV 439 f.

deutung war. Auch in St Goar und andern Orten der Niedergrafschaft Katzenelnbogen erlangte Trier bei Gelegenheit des Religionswechsels der Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (Rotenburg) die Herstellung des alten Kultus an mehreren Orten, zum Teile Lehen des Erzstiftes[1]; sonst fand sich 1785 in Hessen-Kassel katholische Religionsübung nur im Amte Altengronau bei Schlüchtern, wo zwei Dörfer zur Diözese Würzburg gehörten, die auch in Meiningen das Dorf Wolfmannshausen besaß. In verschiedenen Orten ihrer alten Sprengel suchten Mainz und Würzburg 1694 das Simultaneum einzuführen, letzteres an einem verpfändeten Ort, fand aber kräftigen Widerstand. In der Grafschaft Wied ward 1662 freie Religionsübung für alle drei Konfessionen festgesetzt, 1698 ein Parochialrecht der Katholiken und Anerkennung der Trierer Jurisdiktion erreicht. In der Grafschaft Sayn wirkten Köln und Trier zusammen, nahmen einige Ämter als offene Lehen in Besitz und gaben sie erst nach Anerkennung der freien Religionsübung und Parität heraus.

In der unteren Pfalz hatten die fünf berechtigten Diözesanbischöfe (Mainz, Trier, Worms, Speier, Würzburg) mit schwerer Mühe unter der protestantischen Regierung seit Otto Heinrich ihre Pflichten auszuüben gesucht. Mainz brachte 1653 einen Vergleich zustande, wonach in vier pfälzischen Orten die Übung der katholischen Religion zugelassen, das Mainzer Diözesanrecht und das kurpfälzische Patronat anerkannt ward; Kurpfalz beschwerte sich immer noch über die Behinderung der Protestanten einiger Dörfer an der Bergstraße bezüglich des Besuches des Gottesdienstes in den Kirchen, zu denen sie 1618 als Filialen gehört hatten. Trier machte 1659 seine Diözesanrechte in einem Pfalz-Simmernschen Orte geltend. Im allgemeinen schien aber die bischöfliche Jurisdiktion nach den maßgebenden Zuständen von 1618 für immer beseitigt. Da starb im Mai 1685 das protestantische Kurhaus aus; ihm folgte die katholische Neuburger Linie mit Kurfürst Philipp Wilhelm, der den Katholiken freie Religionsübung und Parochialrechte im ganzen Lande zusicherte. Schon darüber klagten die Protestanten als über eine Verletzung des mit seinem Vorgänger abgeschlossenen Rezesses von Schwäbisch-Hall. Bischof Joh. Gottfried von Würzburg sandte in seinen Diözesananteil katholische Pfarrer; auch die andern Ordinarien machten ihre Rechte nachdrücklich geltend, vom Kurfürsten an vielen Orten unterstützt, der den Protestanten manche in Besitz genommene Kirchen wieder entzog oder den Simultangebrauch für die Katholiken verordnete. Im Ryswyker Frieden 1697 Art. 4 ward bestimmt, daß in den an das Deutsche Reich zurückzugebenden Orten der bestehende Zustand aufrecht erhalten, d. i. der von den Franzosen wiederhergestellte katholische Kultus verbleiben sollte, worüber die Protestanten sich vergebens beschwerten. Mainz übte 1719 wieder in einem Teile der Pfalz seine Rechte, bald ebenso Speier und Worms, die mehrere Orte zurückgewannen. Die Protestanten wandten sich an das Ausland, besonders an den König von Preußen, und erhielten auf kaiserlichen Befehl die ihnen weggenommenen Kirchen zurück, während sonst die Rechte der Ordinarien geachtet blieben.

Württemberg war ganz protestantisch geworden; im Normaljahr war dort kein katholischer Kultus erlaubt. Es war losgerissen von der Diözese Konstanz, und nur der Luzerner Nuntius nahm sich der zerstreuten Katholiken an. Da trat 1733 Herzog Karl Alexander, österreichischer Feldmarschalleutnant, zum Katholizismus über. Aber die Stände hielten das strenge Luthertum aufrecht, und der Herzog mußte in einer Religionskonfirmation (17. Dezember 1733) versprechen, außer seinem Privatgottesdienst in Stuttgart und Ludwigsburg keinen katholischen Kult zu gestatten. Als seine katholische Witwe im Stuttgarter Schlosse durch den Konstanzer Weihbischof ihre Tochter firmen und ihren jüngsten Sohn tonsurieren ließ, protestierten die Stände und die Herzogin erklärte, sie habe sich an den Konstanzer Bischof als an den nächsten, nicht als Diözesanbischof gewendet (1740). Später wurden die herzoglichen Hofkapellen unmittelbar der Propaganda unterstellt.

3. Der Plan, eine Vereinigung der Protestanten und Katholiken durch Beratungen der Fürsten herbeizuführen, war 1644 gescheitert. Um 1660 machten

[1] W. Kratz, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Freiburg i. Br. 1914.

der Mainzer Kurfürst Joh. Philipp von Schönborn und sein Minister, der Konvertit Graf Boineburg, neue Versuche, die aber zu keinem Ergebnis führten. Ausgedehnte Vorbereitungen traf der geistvolle Spanier Christoph Royas (Rojas) de Spinola, Bischof von Tina in Kroatien, dann von Wienerisch-Neustadt, in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens (1675—1695). Als Bevollmächtigter des Kaisers Leopold I. reiste er an mehreren protestantischen Höfen umher und suchte sie für seinen Plan zu gewinnen, den auch die Brüder von Walenburch, Hermann Conring und der nachher konvertierte Prediger Matthäus Prätorius förderten. Nur in Hannover, wohin er 1679 kam, fand er geneigtes Gehör. Eine von Herzog Ernst August angeordnete Konferenz, an der Gerhard Molanus, protestantischer Abt von Loccum, der Hofprediger Barkhausen und die Helmstädter Professoren U. Calixt d. J. und Theodor Mayer teilnahmen, sprach sich in einem Gutachten dahin aus, die Protestanten sollten sich dem Papste unterwerfen, aber ohne vorgängige Ausgleichung der dogmatischen Differenzen; diese sollte erst von einem neuen allgemeinen Konzil, auf dem auch die protestantischen Superintendenten Sitz und Stimme haben sollten, entschieden werden, das Tridentinum suspendiert sein. In seinem Unionseifer ließ sich Spinola, ohne Vollmachten zu haben, auf diese und andere Zugeständnisse ein, auch bezüglich der Priesterehe und der Rechte protestantischer Landesherren in Kirchensachen. Erst nachher ging er nach Rom, wo Innozenz XI. seinen Eifer belobte und ihn zur Fortsetzung seiner Tätigkeit ermunterte, jedoch ohne noch bestimmte Weisungen zu geben. Die Verhandlungen auf der von Spinola bloß den Protestanten gegenüber einstweilen angenommenen, aber in sich haltlosen Grundlage wurden weitergeführt; es beteiligten sich daran der Philosoph Leibniz, der sein „theologisches System" verfaßte als Norm einer objektiven Lehrentwicklung, wie sie nach seiner Meinung von den Protestanten übergeben und von den Katholiken angenommen werden könnte, dann Bischof Bossuet, dem 1683 die Herzogin Sophie durch ihre Schwester Luise Hollandine, die katholische Äbtissin von Maubuisson, das Gutachten des Molanus mitteilen ließ, der aber sofort erkannte, daß die Kirche niemals das ökumenische Konzil von Trient preisgeben könne, sowie der Historiker Pellisson. Abt Molanus schrieb nun seine „Privatgedanken" über eine Ausgleichung der Kontroverslehren, die Bossuet mit seinen „Reflexionen" höflich erwiderte. In einer größeren Schrift machte Molanus noch weitere Zugeständnisse in einzelnen Punkten, beharrte aber auf der Forderung des Aufgebens des Trienter Konzils. In der Rechtfertigungslehre war man sich sehr nahe gekommen; viele Vorurteile gaben die protestantischen Theologen auf. Inzwischen erkaltete der Eifer des Hofes von Hannover; Ernst August, 1692 vom Kaiser zum neunten Kurfürsten erhoben, wollte nicht ganz die Unterhandlung aufgeben, aber sie nur im Sinne einer äußerlichen Vereinigung geleitet wissen, da seine Gemahlin als Enkelin Jakobs I. Aussichten auf den englischen Thron hatte. Statt des Molanus führte nun Leibniz die weiteren Verhandlungen mit Spinolas Nachfolger, dem Grafen Buchheim, sowie mit Bossuet, letzterem gegenüber oft nicht ohne gereizte Polemik. Der französische Prälat antwortete mit Ruhe auf die ihm gemachten Einwürfe, gab aber 1694 den Briefwechsel auf, als er die fortdauernde dem objektiven Glauben fernstehende polemische Stimmung des deutschen Philosophen erkannte. Noch einmal brachte Leibniz 1699 seine Einwendungen gegen das Konzil von Trient und dessen biblischen Kanon vor, angeregt von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig; Bossuet gab eine gewandte Widerlegung, richtete aber nichts aus, da der dem katholischen Dogma sehr nahestehende Philosoph dem unfehlbaren Lehramte der Kirche sich nicht unterwerfen wollte. Einzelne protestantische Fürsten traten immerfort zur katholischen Kirche über; außer den genannten: Landgraf Ernst von Hessen (1652), Herzog Christian August

von Holstein (1705), Anton Ulrich von Braunschweig (1710), aus dem Hause Baden-Durlach die Markgrafen Gustav Adolf (1660), später Fürstabt von Fulda und Kardinal, Karl Friedrich (1671), nachher Johanniter, und Karl Wilhelm (1771), Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein (1769), Graf Xaver von Solms u. a.[1]

Dagegen zeigte sich unter den deutschen Protestanten heftige Erbitterung, zunächst bei der zweiten Säkularfeier ihrer Reformation (1717), die sich in vielen giftigen Schriften Luft machte, was wieder geharnischte katholische Entgegnungen hervorrief; so namentlich seitens des badischen Pfarrers Nikolaus Weislinger († 1755), der aus Luthers Schriften den Lutheranern einen Spiegel vorhielt und deshalb auch beim Kaiser verklagt ward[2]. Großen Unwillen erregte ferner der Erzbischof von Salzburg, Leopold Anton Graf von Firmian, als er 1729 bis 1731 seine protestantischen Untertanen zur Auswanderung nötigte; aber diese hatten es durch ihren aufrührerischen Geist wohl verdient und waren durch die protestantischen Reichsstände, insbesondere durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der das

---

[1] G. Haselbeck, Der Ireniker P. Christoph de Royas y Spinola, in Katholik, 4. F., XII (1913) 15—37 385—405. Adr. et P. Walenburch, Tract. gener. et specialis de controversiis fidei. 2 Bde. Colon. 1670. M. Praetorius (1687 Katholik; vgl. Räß, Konvertiten VIII 342 ff), Tuba pacis ad universas dissidentes in occidente ecclesias s. de unione ecclesiarum rom. et protest. Colon. 1685 (deutsch von Binterim 1826). Dokumente über die Verhandlungen Bossuets: Super reunione protestantium cum ecclesia catholica tractatus inter I. B. Bossuetum, Ep. Meldensem, et Molanum abb. Vienn. Austr. 1783. Foucher de Careil, Œuvres de Leibniz publiées pour la première fois d'après les manuscr. orig. 2 Bde. Paris 1859. Bossuet, Œuvres compl. (éd. Paris 1846) VII und VIII. Von Molanus: Methodus reducendae unionis eccles. inter romanenses et protestantes. Vereinbarung von Molanus und Spinola: Regula circa christianorum omnium ecclesiasticam unionem (Bossuet a. a. O. VIII 509 f). Molani Cogitationes privatae de methodo reunionis eccl. protest. cum eccl. rom. cathol. (ebd. 523 f). Réflexions de M. l'évêque de Meaux sur l'écrit de M. l'abbé Molanus — in scripto cui titulus: Cogitationes privatae (ebd. 550 f). Molani Explicatio ulterior methodi reunionis ecclesiasticae (ebd. 638 f). Leibnitii Systema theolog. lat. et gall. Paris. 1819 (lat. und deutsch von Räß und Weis. Mainz 1820). Leibnitii Opp., ed. Dutens I. Genev. 1748 (das. 678 f Lettres de M. Leibniz et M. Pellisson de la tolérance et des différences de la religion). Onno Klopp, Leibniz' Werke VII und VIII. Ders., Das Verhältnis von Leibniz zu den kirchlichen Reunionsversuchen. Vortrag. Hannover 1861. Pichler (Die Theologie des Leibniz. München 1869 f) gibt eine sehr einseitige und haltlose Darstellung. Vgl. noch (Prechtl,) Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibniz und Molanus. Sulzbach 1815. Guhrauer, Gottfr. Wilh. Frhr. v. Leibniz I (Breslau, 2. Aufl. 1846) 193 ff; II 1 ff. Kirchner, Leibniz' Stellung zur katholischen Kirche. Berlin 1874. Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz für Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Paderborn 1903. Krogh-Tonning, Essays II: Leibniz als Theolog. Kempten 1906. Lescœur, De Bossueti et Leibnitii epistolarum commercio circa pacem inter christianos conciliandam. Paris. 1852. Clarus, Simeos Wanderungen und Heimkehr III 18 ff. Haffner im Katholik 1864 I 513 ff. Löbell, Briefe, und Theiner, Geschichte der Rückkehr s. oben S. 68.

[2] Von protestantischen Schriften sind besonders zu nennen: Nachricht von dem ersten evangelisch-lutherischen Jubiläum von 1617. Frankfurt 1717; Verkündigung des andern evangelisch-lutherischen Jubelfestes. Das. 1717. — Nik. Weislinger, Friß Vogel oder stirb! Straßburg 1723 und 1726 und oft. Huttenus delarvatus. 1730. Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreiern. 1738. Der entlarvte lutherische Heilige. 1756. Armamentarium cathol. 1746. Gründliche Antwort. 2. Aufl. 1736. Kraus, Historischer Beitrag für das zweite lutherische Jubeljahr. 1716. Luthrisch, nicht lutherisch. 1717.

von der Pest verheerte Preußisch-Litauen wieder bevölkern wollte, zur Empörung aufgereizt worden; viele Salzburger Bauern gingen nach England, Nordamerika und Litauen. Ebenso wurde man protestantischerseits entrüstet, als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem Gregorianischen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern; nach lauten Beschwerden über Bedrückung schritt das Corpus Evangelicorum 1750 mit bewaffneter Macht ein.

B. Holland.

Literatur. — Mejer s. oben 67. G. Brom, Briefwisseling der Vicarii Apostolici (oben S. 65, Anm. 1); Acta der Propaganda over de hollandsche missie 1622—1698, in Archief voor de geschied. van het aartsbisdom Utrecht XXXI (1906), mehrere Forts.; De H. Stoel en de klerezij in 1748, ebd. XXXVIII (1912) 198—280. William Temple, Observations upon United Provinces (Works. I. London 1720). Brun, La véritable religion des Hollandais. Amsterdam 1675. Blok, Geschiedenis van het nederlandsche Volk, Bd V u. VI. Groningen 1902—1904; deutsch, Bd V, Gotha 1912. v. Sypestein, Willem Frederik, Prins van Nassau, en Joh. de Witt. 's Gravenhage 1864. Hubert, Les Pays-Bas espagnols et la république des Provinces-Unies depuis la paix de Münster jusqu'au traité d'Utrecht (1648—1713). Bruxelles 1907.

4. In Holland gab es außer der calvinischen Staatskirche auch Arminianer, Lutheraner, Mennoniten und viele eingewanderte Sektierer; sie alle genossen völlige Freiheit; nur auf den Katholiken lastete der schwerste Druck. Während in den alten verbundenen Provinzen Hollands von 1587 bis 1798 keinerlei öffentliche Übung der katholischen Religion gestattet war, konnte sie in den Generalitätslanden oder in den durch den Münsterschen Frieden vom 30. Januar 1648 erworbenen Teilen von Brabant, Limburg und Flandern der numerisch überwiegenden katholischen Bevölkerung nicht ganz versagt werden; doch ward die protestantische Religion für die herrschende erklärt, den Katholiken wurden die Prozessionen und alle öffentlichen Feierlichkeiten verboten. Unter Aufsicht des Nuntius in Brüssel sorgte ein Apostolischer Vikar für die Mission der sieben Archipresbyterate und den Bezirk von Utrecht (s. oben S. 65); ein solcher fand sich auch seit 1662 in Herzogenbusch für Nordbrabant. Aber die holländische Regierung wollte die Apostolischen Vikare nicht zulassen, vertrieb 1708 die Jesuiten und schloß ihre Kirchen. Die einzelnen Missionäre hatten nur an den Nuntien von Köln und Brüssel, ihren Vorgesetzten, eine Stütze. Mehrere Teile von Limburg standen unter dem Bischofe von Lüttich, Teile von Seeland unter dem von Gent. Begünstigt wurden dagegen die Jansenisten, die sich in den Niederlanden als organisierte schismatische Kirchengemeinschaft erhielten (oben S. 66), obschon sie bei dem größeren Teile der Katholiken keinen Anklang fanden.

Seit 1650 erhoben sich einzelne protestantische Stimmen für Duldung und Gewährung religiöser Freiheit. In politischer Beziehung schwankte man zwischen den von den städtischen Patriziern vertretenen republikanischen Zuständen und der monarchischen Regierung durch das Haus Oranien. Wilhelms II. Tod hatte 1650 dessen kühne Entwürfe vereitelt, die Staatenpartei kam wieder zur Herrschaft, der Parteikampf führte darauf zu oftmaligem Blutvergießen. Wilhelm III. ward durch das von calvinischen Predigern geleitete Volk wieder emporgehoben und in der Herrschaft

durch die Ermordung der Brüder de Witt befestigt. Als er aber als König von England (1689) die Niederlande zu regieren fortfuhr, kam es an vielen Orten zu heftigem Widerstand. Das Kriegsglück, die Seemacht und die auswärtigen Kolonien richteten lange Zeit den Blick der Holländer nach außen und machten die innere Zersplitterung minder gefährlich. Aber mit dem 18. Jahrhundert trat tiefer Verfall ein; engherziger Krämergeist und Habsucht, Provinzial- und Lokalinteressen, Parteihaß, der zuletzt die Fremden herbeirief, und charakterloses Schwanken waren überall zu bemerken.

5. Die Katholiken in Großbritannien und in den nordischen Reichen.

A. England, Schottland und Irland.

Quellen und Literatur. — Public Record Office. Calendar of State Papers. Domestic series (für die vorliegende Zeit herausgegeben von Blackburne, Green, Hardy, Pentland Mahaffy [für Irland] in zahlreichen Bänden). London 1888 ff. Allgemeine Werke s. Bd III 529. Clarendon, The history of the Rebellion and Civil Wars in England. 8 Bde. Oxford 1826. Über Cromwell und das Protektorat s. Bd III 690 f; dazu: Gardiner, History of the Commonwealth and the Protectorate. 3 Bde. London 1894—1897; new ed. ebd. 1903. Murphy, Cromwell in Ireland. Dublin 1883. Moran, Historical sketch of the persecution suffered by the catholics of Ireland under the rule of Cromwell. Dublin 1884. — Mahon, History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles. 7 Bde. London 1853. Macaulay, The history of England from the accession of James II. Edit. by Henderson. London 1907. W. E. H. Lecky, History of England in the 18th century. 6 Bde. London 1878—1890. May, Constitutional history. 2 Bde. London 1861—1863. McCarthy, The reign of queen Anne. London 1905. F. W. Wilson, The importance of the reign of queen Anne in English Church history. London 1911. Mazure, Histoire de la révolution de 1688 en Angleterre. Paris 1825. Ménard, Hist. de la révolution de 1688 en Angleterre. 2e éd. Tours 1858. Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart und die Sukzession des Hauses Hannover. 4 Bde. Wien 1873—1876. — G. B. Tatham, The Puritans in power. A study in the history of the English Church from 1640 to 1660. Cambridge 1913. W. H. Hutton, The English Church from the accession of Charles I to the death of Anne (1625 to 1714). London 1903. J. H. Overton and Fr. Relton, The Engl. Church from the accession of George I to the end of the 18th century. London 1906. A. Plummer, The Church of England in the 18th century. London 1910. A. Seaton, The theory of toleration under the later Stuarts. Cambridge 1911. J. Kirk, Biographies of English Catholics in the 18th century. London 1909. B. Stapleton, A history of the postreformation catholic missions in Oxfordshire. London 1906. Duhr, Die Anklagen gegen P. Edward Petre S. J., Staatsrat Jakobs II., in Zeitschr. für kathol. Theol. 1887, 25 ff 209 ff; 1888, 677 ff. — Destombes, La persécution religieuse en Angleterre sous Elisabeth et les premiers Stuarts. 2e éd. Bd III. Paris 1883. De Courson, La persécution des catholiques en Angleterre. Un complot sous Charles II. Paris 1898. Spillmann, Die Blutzeugen aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung (1678—1681). Freiburg i. Br. 1901. Pollock, The popish plot. A study in the history of the reign of Charles II. London 1903. Gerard, The popish plot and its newest historian. London 1903. Vgl. Cathol. Quart. Review 1904, 137—165. Payne, Records of the English catholics of 1715. London 1890. The English catholics non-jurors of 1715. Edit. by Edgar Estcourt and J. Orlebar Payne. London 1886. Onno Klopp, War Wilhelm III. von England ein Katholikenverfolger? in Histor.-polit. Bl. XCIV (1884) 533 ff. — Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Irland, Bd. III. Mainz 1891. R. Dunlop, Ireland under the common wealth (1651—1659). 2 Bde. Manchester 1913. Moran, Catholics of Ireland under the penal law in the 18th century. London 1899.

E. A. d'Alton, History of Ireland. From the earliest times to the present day. Bd II (1547—1782). London 1906. Mahaffy, An epoch in irish history. Trinity College, Dublin (1591—1660). 2nd ed. London 1906. W. F. Dennehy, Irish Catholics in the reign of Charles II., in American Cath. Quart. Review XXXV (1910) 279—292. W. Burke, The Irish Priests in the Penal Times (1660—1760). Waterford 1914. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Schottland, Bd II. Mainz 1883. — Overton und Relton, English Church, from accession of George I. to the end of the 18th century. London 1906. Hore, The church in England from William III. to Victoria. 2 Bde. London 1886. Phillimore, The ecclesiastical Law of the church of England. 2 Bde. London 1895. F. de Schickler, Les églises du Refuge en Angleterre. 3 Bde. Paris 1892. Lawson, History of the Scottish Episcopal Church from the Revolution to the present times. Edinburgh 1843—1844.

1. Nachdem am 30. Januar 1649 das Haupt des englischen Königs Karl I. unter dem Henkerbeil gefallen war (Bd III 700), wurde am 6. Februar das Haus der Lords, am 7. Februar das Königtum für abgeschafft erklärt. In der englischen Republik hatte nun das Unterhaus allein die Gewalt; zur Besorgung der Regierungsgeschäfte ward ein Staatsrat eingesetzt. In Schottland ward Karl II., geb. 1630, Sohn des hingerichteten Karl I., als König ausgerufen, und auch in Irland machte seine Sache Fortschritte. Aber der Parlamentsgeneral Jones brachte den Royalisten unter Ormond eine bedeutende Niederlage bei, und Oliver Cromwell ging als Statthalter nach Irland, wo er den größten Teil der Insel unterjochte. Karl II., der dem schottischen Parlamente alle seine Postulate zugestanden hatte und 1651 gekrönt worden war, mußte nach den Siegen der Republikaner, an deren Spitze abermals Cromwell gestellt ward, nach Frankreich fliehen, worauf Schottland ebenfalls Republik ward. Cromwell, bald des republikanischen Treibens müde, jagte das Parlament auseinander, hob den Staatsrat auf und erklärte sich zum Protektor von England (1653). Die Presbyterianer behielten ihre Macht, aber auch alle andern Sekten wurden geduldet, nur nicht die Katholiken. Mit eiserner Faust und mit religiöser Heuchelei, alles mit der Furcht vor Gott rechtfertigend, schaltete der Diktator Cromwell. Nach seinem Tode (1659) ward sein Sohn Richard Robert, ein Jurist, als Protektor ausgerufen, gegen den aber die Offiziere eingenommen waren. Er mußte wieder ein Parlament berufen, das ihn endlich mit Beschränkungen anerkannte. Auf die Drohungen der Armee löste Richard (22. April 1659) das Parlament wieder auf und ließ dem Rate der Offiziere die höchste Gewalt. Dieser setzte endlich das frühere lange Parlament oder dessen Rumpf wieder für die drei Reiche als höchste Staatsgewalt ein, die auch in Schottland durch den kommandierenden General Monk und in Irland nach Bewältigung eines von Oliver Cromwells zweitem Sohne Heinrich geleiteten Versuchs der Herstellung der Stuarts durch die Militärgewalt zur Anerkennung gebracht wurde [1]. Inzwischen war die königliche Partei erstarkt, begünstigt von der herrschenden Anarchie und dem Zwiespalte zwischen Parlament und Armee sowie der Offiziere unter sich; der frühere Presbyterianer Lord Fairfax trat an die Spitze der Royalisten; General Monk bemächtigte sich Londons und trat mit Karl II. in Unterhandlungen, der, von einem neuen Parlamente zurückgerufen, am 29. Mai 1660 seinen Einzug in London halten konnte.

Karl II. (1660—1685) trat, 36 Jahre alt, die Regierung mit guten Vorsätzen an; aber bald überwogen seine natürliche Schwäche, seine Ver-

---

[1] Delbrück, Über den politischen Charakter der englischen Kirchenspaltung im 17. Jahrhundert, in Sybels Histor. Zeitschr. 1876, Hft 2.

gnügungssucht, seine aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzte Umgebung. Er teilte die Überzeugung der andern Stuarts, der Episkopat sei die beste Stütze des Königtums, und führte deshalb in England und Schottland die bischöfliche Verfassung wieder ein. Das mißfiel vielen, besonders in Schottland; man verdächtigte den König des Papismus. In den Gefängnissen schmachteten noch viele Dissidenten und besonders Katholiken; letztere erschienen wegen ihrer Verweigerung des Suprematseides als halbe, ja als aufrührerische Untertanen, die den besseren und edleren Teil der Königsgewalt nicht anerkennen wollten. Sie konnten keine gesetzliche Duldung erlangen, selbst wenn sie beschwören wollten, daß sie dem Papste keine weltliche Oberhoheit zugestehen und ihrem Könige gegen jede in- und ausländische Macht gehorchen. Karl II. konnte den Treueid (Bd III 697) nicht beseitigen, über dessen Modifikation katholischerseits noch verhandelt ward; für die Remonstranz der Irländer von 1661, in acht Artikeln im gallikanischen Sinne aufgestellt, hoffte man von Alexander VII. Billigung zu finden; sie ward von den Löwener Theologen wie auch in Rom 1662 zensuriert, wobei die Pflicht des Gehorsams gegen den König in bürgerlichen Dingen wiederholt eingeschärft wurde. Nur soviel tat Karl für die katholischen Irländer, daß er ihnen ein Viertel der durch Cromwell geraubten Ländereien zurückgab. Zugleich erklärte er dem Parlamente seinen Willen, die Katholiken nicht von jeder Teilnahme an der Toleranz auszuschließen, die er zarten Gewissen zugesagt habe, die allzu grausamen Strafgesetze gegen sie zu suspendieren, wofern sie nicht durch öffentliche Kultusübung Ärgernis geben und sich der Nachsicht unwürdig zeigen würden. Schon diese Erklärung erregte bei den protestantischen Fanatikern Argwohn; der Ausschluß der Nonkonformisten von allen Ämtern und Korporationen (Korporationsakte 1661) und die bestehende harte Bedrückung der „Papisten" genügten ihnen noch lange nicht; gegen die milden Absichten des Königs erhoben sich 1663 Ober- und Unterhaus, am meisten die anglikanischen Bischöfe, deren Intoleranz dem Königtume schon früher verderblich geworden war. Nicht einmal jene Katholiken, die sich als die eifrigsten Royalisten erwiesen hatten, konnte der König vor der barbarischen Strenge der Strafgesetze schützen; man forderte von ihm deren unerbittlichen Vollzug. Die Konventikelakte von 1664 erklärte alle Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen (außer den Familienmitgliedern) zum Behufe einer religiösen Erbauung außerhalb der Staatskirche unter Geld- und Kerkerstrafen für hochverräterisch. Der große Brand in London (2. bis 6. September 1666) ward ohne weiteres den „Papisten" zur Last gelegt und deren angeblicher Frevel ungeachtet des gänzlichen Mangels an Beweisen in einem Monumente verewigt[1].

---

[1] Briefe Karls II. an König Ferdinand III. und Leopold I. von 1649—1660, in Sybels Histor. Zeitschr. XXI (1869) 342—351. Die Remonstrantia Hibernorum ad Alex. VII. querimonia, verteidigt von Caron (am Schluß von Bd II der Traités des droits et libertés de l'Église gallicane, éd. Paris 1731), gibt in fünf Teilen eine Prüfung der Zensuren von Löwen, einen Versuch der Rechtfertigung der Remonstranz aus Schrift und Tradition sowie der Widerlegung der gegen sie erhobenen Einwendungen. Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche 695 ff. Dokumente bei Wilkins, Conc. M. Brit. IV 556—612.

Bald ward der König zu einer Proklamation genötigt, die alle Jesuiten und katholischen Priester aus England verbannte. Alle Behörden wurden angewiesen, die Papisten zu entwaffnen und allen Verdächtigen den Suprematseid abzufordern; wer den Eid oder den Empfang der Sakramente nach anglikanischem Ritus verweigere, sollte seines Amtes oder Dienstes entlassen werden. Eine Bill von 1670 unterwarf alle über 16 Jahre alten Personen, die einem vom staatskirchlichen abweichenden Gottesdienste beiwohnen oder ihre Häuser dazu hergeben würden, samt den fungierenden Geistlichen und den fahrlässigen Beamten den schwersten Strafen. Diese Unterdrückungsgesetze minderten die Zahl der Dissenters nicht, mehrten nur die Unzufriedenheit gegen den König, der darum 15. März 1672 ein Versprechen der religiösen Duldung gab (Indulgenzerklärung), aber 1673 vom Parlamente genötigt ward, dasselbe zurückzunehmen[1]. Die Staatskirche, obschon innerlich zerrüttet und bereits mit dem von Bull, Hammond, Thorndycke u. a. in Mißkredit gebrachten Rechtfertigungsdogma zerfallen, zeigte sich äußerst unduldsam; das katholische Bekenntnis der Königin Katharina, einer portugiesischen Prinzessin, sowie der Übertritt des durch die Reformationsgeschichte von Dr Heyden aufgeklärten Herzogs Jakob von York, Bruders des Königs, zum katholischen Glauben, in dem auch dessen Gemahlin gestorben war, reizten die Fanatiker. So kam es 1673 zur Aufstellung des Testeides, wonach neben dem päpstlichen Primate auch die Transsubstantiation verworfen ward; wer sich weigerte, den Treue- und Suprematseid zu leisten und nach anglikanischem Ritus das Abendmahl zu empfangen, sollte von allen Zivil- und Militärämtern ausgeschlossen sein. Den Dissenters versprach man heimlich nachherige Milderungen, hielt aber das Versprechen nicht. Der Herzog von York und mehrere Lords legten ihre Ämter nieder; ersteren suchten die Fanatiker von der Thronfolge auszuschließen (zumal da er sich in zweiter Ehe mit Maria d'Este von Modena vermählte) und statt seiner einem der natürlichen Söhne des Königs oder dem Prinzen von Oranien die Anwartschaft auf den Thron zu verschaffen, da Karl II. keine legitimen Erben besaß. Der Prinz von Oranien nahm trotz des Widerspruchs des Vaters die Prinzessin Maria von York zur Frau und suchte sich den englischen Thron zu sichern, während allenthalben Intrigen gegen den König und die Katholiken angezettelt wurden.

Die angebliche papistische Verschwörung des Titus Oates — ein reines Lügengewebe — führte die größte Aufregung herbei; die Kerker wurden mit Katholiken angefüllt, Herzog Jakob von York mußte eine Zeitlang das Land verlassen, die katholischen Peers stieß man aus dem Parlamente; sechs Jesuiten und viele andere starben auf dem Schafott (1677—1679). Immer schwieriger ward die Lage der Regierung. Zweimal ward eine Bill zur Ausschließung des Herzogs von York eingebracht; das Oberhaus war dagegen und der König konnte nur durch die oft gebrauchte Vertagung des Parlaments ausweichen. In den Katholiken sah die wahnwitzige Menge nur Mörder und Verschwörer. Nach Irland wurden Boten geschickt und jedem großer Lohn verheißen, der

[1] F. Bate, The declaration of indulgence 1672; a study in the rise of organized dissent. London 1908.

Anzeige von Meutereien machen würde; denn den protestantischen Engländern schien es unmöglich, daß die irischen Katholiken ohne freie Religionsübung die treuen Untertanen sein könnten, die sie wirklich waren. Man fand nur einige elende Wichte, die für schweres Geld nicht einmal glaubwürdige Lügen ersannen; auf unerwiesene Aussagen hin ward Oliver Plunket, katholischer Primas von Irland, ein sehr friedfertiger Mann, nach England gebracht und als Hochverräter hingerichtet. In Schottland bestand ein kleiner Krieg zwischen den Covenants und den Episkopalen fort; am 3. Mai 1678 ward Erzbischof Sharp von St Andrews von einer fanatischen Rotte ermordet; dem Morde folgte ein Aufstand; doch schlug der Herzog von Monmouth die Rebellen gänzlich. Aber in England bereitete sich eine zweite Revolution vor, die sog. Landpartei schwächte das Ansehen der Regierung, die nur mit Hilfe der französischen Subsidien des Parlamentes entbehren konnte. Herzog Jakob von York ließ sich als Katholik nicht zur Ablegung des Testeides bewegen; er setzte sich in Schottland fest, konnte aber bei wiederhergestelltem Ansehen der Regierung seit Mai 1684 wieder nach London kommen. Die Katholiken hatten noch wenig Vorteil von seinem Einflusse, ja auch nicht einmal von der heimlich erfolgten Konversion des Königs.

Karl II. hatte sich schon 1662 durch einen geheimen Agenten an den Papst gewendet, um für seinen Verwandten Ludwig Stuart, Herrn von Aubigny, den Purpur zu erlangen. Die in feine Formen gekleidete abschlägige Antwort beleidigte den König nicht, der von dem Protestantismus immer mehr sich abwandte und ein Glaubensbekenntnis mit mehreren Erklärungen behufs der Wiederherstellung des Katholizismus nach Rom sandte. Karl dachte an eine teilweise protestantische und teilweise katholische Organisation der Kirche Englands, bei der er als päpstlicher Vikar den Supremat beibehielte; sie ward in Rom unzuläßig befunden. Karl, der in Holland und auf der Insel Jersey ausschweifend gelebt hatte, ließ mehrere seiner natürlichen Söhne auf dem Kontinent studieren. Von diesen trat Jakob Stuart, genannt de la Cloche, 1667 zur katholischen Kirche über, ward nachher nach London berufen, brachte auch seinen Vater zur Annahme des Glaubens, den er nur nicht öffentlich zu bekennen wagte. Seit 1680 führte Karl II. einen besseren Wandel. Als er am Anfang Februar 1685 erkrankte, wies er den Beistand der anglikanischen Prälaten zurück, beichtete dem Benediktiner Huddleston, Kaplan der Königin, empfing die letzte Ölung und die Kommunion und verschied, 54 Jahre alt, am 6. Februar 1685[1].

2. Ohne Widerstreben folgte ihm sein Bruder Jakob II. auf dem Thron. Er erklärte sofort, er wolle die rechtlich begründete Verfassung von Kirche und Staat aufrecht halten, bekannte sich aber, aller Verstellung abgeneigt, öffentlich als Katholik und besuchte die Messe in der Kapelle seiner Gemahlin. Er bemühte sich, Religionsfreiheit durchzuführen, ließ mehrere tausend Katholiken und 1200 Quäker frei, erlangte von Frankreich Geldhilfe und fand bei seinem

[1] Istoria della conversione alla Chiesa cattolica di Carlo II, in Civiltà cattolica V, 6 (1863), 388 697 f; VII 268 415 f 671 f. Bericht Huddlestons in The english catholic library (London 1844) 44 f.

ersten schottischen wie bei dem ersten englischen Parlamente große Willfährigkeit. Der Herzog von Monmouth, der sich gegen den König erhob, ward gefangen und enthauptet. Aber bald erhob sich gegen Jakob II. eine immer mehr erstarkende Opposition. Es ward ihm verübelt, daß er sich ein starkes Heer mit möglichst vielen katholischen Offizieren zu bilden suchte, überhaupt die bestehenden Gesetze mehrfach außer acht ließ, nicht nur einen päpstlichen Gesandten empfing, sondern auch einen Gesandten nach Rom abordnete, obschon aller Verkehr mit dem Papste für Hochverrat erklärt worden war; daß er den hohen Kommissionshof wiederherstellte, die ihm widerstrebenden anglikanischen Bischöfe verfolgte und mehrere einziehen ließ, den Bischof Compton von London, Führer der Opposition im Oberhause, der sich dem Verbote der Kontroverspredigten nicht fügte, suspendierte (6. September 1686). Dazu erregte des Königs ausschweifendes Leben, das seine Gemahlin Maria wider ihn aufbrachte, großen Anstoß. Im königlichen Rate bestanden zwei Parteien. Das Bestreben, die Dissenters für den König zu gewinnen, der Abfall mancher Anglikaner zu den Sekten, die Absetzung von vielen Beamten, die Dispensationen vom Testeide und von den früheren Strafgesetzen, die Bevorzugung der Katholiken in allen Zweigen der Verwaltung riefen den Haß der hochkirchlichen Geistlichen wach, die immer noch Einfluß auf die Volksmassen hatten. Die im April 1687 proklamierte volle Religionsfreiheit fand auf dem Kontinent viele Anerkennung, rief aber den größten Abscheu der strengen Anglikaner und besonders der schottischen Presbyterianer hervor. Die Geistlichen, die das Toleranzedikt nicht verlesen wollten, wurden gerichtlich verfolgt; der anglikanische Klerus sah seine Vorrechte angetastet, die Universitäten Oxford und Cambridge traten für ihn ein, und immer höher stieg die Erbitterung gegen den König[1]. Vergebens warnten ihn nicht bloß der spanische und der kaiserliche Gesandte, sondern auch Papst Innozenz XI., nicht zu rasch vorzuschreiten, nicht das Unmögliche zu versuchen; Jakob II. verfolgte den Plan der Wiederherstellung des Katholizismus bei seinem vorgerückten Alter bald ziemlich rücksichtslos und beleidigte die Protestanten immer mehr, die schon das strenge Einschreiten gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth und die Besorgnisse ihrer aus Frankreich vertriebenen Glaubensgenossen beunruhigten. Der inneren Unzufriedenheit kam die auswärtige Politik zu Hilfe. Jakob war im Schlepptau der französischen Politik; seine zwei Töchter waren protestantisch erzogen und an Protestanten verheiratet; Maria, die Frau des Prinzen von Oranien, war Thronerbin. Da ward (10. Juni 1688) der Prinz von Wales geboren; die Aussicht auf eine katholische Deszendenz steigerte den Unmut der Protestanten, von denen viele das Kind für unterschoben erklärten, und reizte den Prinzen von Oranien, der die Hoffnung auf den englischen Thron gehegt hatte und von den verbannten Engländern in Holland sich zum offenen Kampfe gegen den Schwiegervater ermuntern ließ. Jakob II., obschon von Frankreich gewarnt, wollte nicht an Wilhelms Umtriebe glauben; er schien blind gegen die ihm drohenden Gefahren. Als die von ihm eingezogenen Prälaten von den Geschworenen frei-

[1] A. Zimmermann, Jakob II. und seine Bemühungen betr. Wiederherstellung der kath. Kirche in England, in Röm. Quartalschrift XXVI (1905), Gesch. 55—80.

gesprochen wurden, jubelte das Volk dem Könige zum Hohne. Am 30. Juni 1688 luden fünf der einflußreichsten Großen den Prinzen Wilhelm von Oranien zur Übernahme der Herrschaft in England ein; dieser landete mit einem Heere. Vergebens suchte Jakob die Episkopalen durch viele Zugeständnisse zu befriedigen; vergebens appellierte er an die Treue seines Volkes; die anglikanischen Bischöfe und Geistlichen, die so lange den passiven Gehorsam gepredigt, dem Könige mit der Lehre von seiner unumschränkten Gewalt geschmeichelt hatten, fielen fast alle dem Usurpator zu; nur 400 Non-jurors verweigerten ihm den Eid. Jakobs Zauderpolitik, die einer in seinem Heere sich bildenden Verschwörung Zeit zur Entwicklung ließ, der Abfall seines zweiten Schwiegersohnes, des Prinzen Georg von Dänemark, und des Herzogs von Ormond, der immer mehr sich ausbreitende Verrat verschafften dem Oranier den Sieg. Die Königin floh mit dem Prinzen von Wales nach Calais; Jakob II. ward auf der Flucht gefangen, aber von den Peers befreit; endlich entkam er (25. Dezember 1688) nach der französischen Küste. Drei Stunden nach seiner Abfahrt zog Wilhelm III. in St James ein.

3. Die Revolution war hauptsächlich durch die Furcht vor dem königlichen Despotismus und durch den Haß gegen die katholische Religion gefördert worden; sie hatte eine tiefe Schwächung des Königtums, das Steigen der Parlamentsherrschaft und eine noch härtere Unterdrückung der Katholiken zur Folge. Wilhelm hatte bei der Landung erklärt, er wolle nur Englands Verfassung und Religion sichern, nicht den König oder die rechtmäßige Thronfolge beseitigen; aber jetzt erhielt er durch ein unrechtmäßig berufenes Parlament, das Jakobs II. Flucht für eine Abdankung erklärte, nach Ausstellung einer Sicherheitsakte samt seiner Gemahlin die königliche Gewalt (21. Februar 1689). Viele lehnten den Eid für den neuen König Wilhelm III. ab, fügten sich aber tatsächlich seiner Regierung. In Schottland erklärte man, Jakob II. habe sein Recht verwirkt, bot Wilhelm III. die Krone an, stellte aber die Presbyterialverfassung und den strengen Calvinismus wieder her. Die katholischen Irländer, die auch unter Jakob II. im eigenen Lande recht- und heimatlos geblieben waren, verfochten allein die Rechte des legitimen Königs gegen seinen verräterischen Eidam, den „Befreier“. Im März 1689 kam Jakob selbst mit 5000 Franzosen nach Irland, wo er fast allgemein anerkannt ward und ein Parlament berief. Am 1. Juli 1690 ward er von Wilhelm besiegt, worauf er abermals nach Frankreich fliehen mußte. Durch den Vertrag von Limerick (Oktober 1690) unterwarf sich Irland unter der Bedingung der unter Karl II. zugestandenen Gewissensfreiheit dem Sieger, der aber sein Wort brach und die Irländer wie Heloten behandelte. Wiederum wurden ihnen zugunsten der Holländer und zur Strafe für ihre Treue gegen den rechtmäßigen König Hunderttausende von Morgen Landes abgenommen; nachher wurde ihre Behandlung noch härter, die Apostasie belohnt, die katholischen Bischöfe vertrieben, ihnen die Rückkehr bei Todesstrafe untersagt, den Priestern der Assekurationseid (gegen die Stuarts) abverlangt, die schärfste Kontrolle geübt, der Gottesdienst erschwert, ihnen nicht einmal eine Schule gestattet. Die Tyrannei stieg immer höher.

Für die Katholiken Englands hatte Papst Innozenz XI. 1685 den Joh. Leyburn, Bischof von Adrumet, als Apostolischen Vikar eingesetzt und

am 30. Januar 1688 diesem noch drei Apostolische Vikare beigesellt, indem er England in vier Distrikte teilte. Aber von der Toleranzakte von 1689, welche alle seit Elisabeth gegen die protestantischen Dissenters erlassenen Strafgesetze aufhob, blieben nebst den Sozinianern die „Papisten" ausgeschlossen; letztere sollten zehn Meilen von London fern bleiben, keine Schulen errichten; den Kindern katholischer Eltern, die protestantisch wurden, ward die Habe der Eltern zugesprochen. Hinrichtungen waren selten, aber Geld- und Kerkerstrafen, der Ausschluß der Katholiken von allen Ämtern und die Belohnung der Abtrünnigen dauerten fort; 1698 wurden alle Katholiken vom Throne ausgeschlossen. Bereits am 7. Januar 1695 starb die Königin Maria; Wilhelm III. überlebte sie noch um einige Jahre († 19. März 1702).

Ihm folgte Jakobs II. zweite Tochter, die mit Georg von Dänemark vermählte Anna (1702—1714), unter der das englische und schottische Parlament vereinigt (1707) und die Dissenters wieder mehr beschränkt wurden. In Schottland mußte die presbyterianische Kirche die episkopale neben sich dulden; seit 1712 ward für Vorladungen vor die geistlichen Gerichte die Unterstützung des weltlichen Armes versagt, und seit dem Eintritt häufiger Spaltungen wurde größere Freiheit in Religionssachen gewährt. Aber das drückendste Joch lastete auf den Katholiken in Irland. Sie mußten den Zehnten und andere Abgaben an den protestantischen Klerus entrichten, wurden für unfähig erklärt, Güter zu kaufen, für länger als zwanzig Jahre sie zu pachten, protestantische Verwandte zu beerben, solange noch sich Protestanten in der Familie fanden, waren allen Quälereien der protestantischen Beamten hilflos preisgegeben und blieben ohne jeden Rechtsschutz. Katholik zu sein war Schande und Verbrechen zugleich. So wurde auch, als Anna kinderlos starb (12. August 1714), ihr Bruder Jakob Eduard Stuart vom Throne ausgeschlossen und Georg I. von Braunschweig-Lüneburg, Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover und der Sophia, einer Enkelin Jakobs I., auf denselben erhoben. Der Haß gegen den Katholizismus raubte dem Prätendenten Jakob Eduard Stuart († 1766) und seinen zwei Söhnen Karl Eduard Ludwig († 1788) und Heinrich Benedikt († 1807 als Kardinalbischof) alle Aussichten auf die Krone.

B. Dänemark, Schweden und Norwegen.

Literatur. — Allgemeine Werke s. Bd III 498 u. 500 f. Mejer, Propaganda (oben S. 67). Schlegel, Aperçu sur l'état des catholiques dans les états du roi de Danemark selon les lois du pays, bei Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emanzipation der Katholiken in England (Mainz 1835) 63—76. Matthiä, Kirchenverfassung der Herzogtümer Schleswig und Holstein. 1. Tl. Flensburg 1788. Schröder, Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. I. Altona 1784. — Gejer, Über die inneren gesellschaftlichen Zustände unserer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Schweden. Stockholm 1845. Appelberg, Bidrag till belysande of kyrkans rättsliga ställning i Sverige och Finland från reformationen intill kyrkolagen 1686. Elseneur 1900. Handlinger rörande Finska kyrkan och prästerskapet, herausgegeben von Leinberg. IV (1652—1686); V (1686—1720); VI: Finska prästerskapets besvär och kongl. Majestäts därpå gifna resolutioner after stora ofreden. Helsingfors 1900—1902. — Grauert, Christine von Schweden und ihr Hof. 2 Bde. Bonn 1837. Boero, Conversioni alla fede cattolica di Cristina regina di Suezia, di Carlo II, re d'Inghilterra, e di

Federico Augusto, duca e elettore di Sassonia. Modena 1874. Bain, Christina, queen of Sweden. London 1889. Friis, Königin Christine von Schweden. Aus dem Dänischen von P. Klaiber. Leipzig 1898. Claretta, La regina Cristina di Svezia in Italia. Torino 1892. De Bildt, Christine de Suède (oben S. 5).

4. In Dänemark herrschte das absolute Königtum, die Macht des Adels war seit 1690 gebrochen; das Königsgesetz von 1665 legte den Monarchen eine schrankenlose Gewalt bei. Das Elend der Bauern ward durch despotische Gesetze 1687 vermehrt; wurde auch 1702 die Leibeigenschaft aufgehoben, so trat doch die Gebundenheit an die Scholle an ihre Stelle, die wenig davon verschieden war. Die Bevölkerung nahm im 18. Jahrhundert ab, der Volksunterricht stand auf der niedrigsten Stufe. Die lutherische Landeskirche beugte sich unter das Joch des Königs; vom Streben nach kirchlicher Selbständigkeit zeigte sich bei den Bischöfen keine Spur. Lehrstreitigkeiten wurden durch königliche Reskripte entschieden; die einzige Universität Kopenhagen sorgte nur für Theologen, die dem Hofe angenehm waren; das Kirchenwesen wurde neu geordnet unter Einführung einer einheitlichen Liturgie. Die strengen Gesetze gegen die Katholiken im Gesetzbuche Christians V. (1683) wurden wohl im Laufe der Zeit gemildert, aber nicht aufgehoben. Sie entstammten den Dekreten Christians IV. (1588—1648) von 1613, 1624 und 1643. Die Strenge ward durch die Bekehrungsversuche einiger dänischen Konvertiten, die als Priester von Braunsberg verborgen in das Land gekommen waren, hervorgerufen; die Könige waren durch das Königsgesetz zur Aufrechterhaltung des Luthertums verpflichtet, und argwöhnisch überwachte der Klerus alle Agenten Roms. Der Apostolische Vikar Nikol. Steno, Titularbischof von Titiopolis (1677—1683), hatte auch für Dänemark Fakultäten erhalten. Nach den Gesetzen von 1683 war allen katholischen Priestern, besonders den Jesuiten, der Aufenthalt im Reiche bei Todesstrafe und ihre Aufnahme bei Strafe der Hehlerei der außerhalb des Gesetzes Stehenden verboten, der Abfall zum „Papismus" mit Verbannung, Vermögensverlust und Erbunfähigkeit, der Besuch von Schulen der Jesuiten mit Unfähigkeit zu Kirchen- und Schulämtern bestraft. Nur den diplomatischen Vertretern war Ausübung eines fremden Kultus im eigenen Hause mit Ausschluß anderer Teilnehmer gestattet; der französische Gesandte Hugues de Terlon, der Christian V. viele Dienste geleistet hatte, erhielt 1671 die Erlaubnis, eine Wohnung mit Kapelle und Kirchhof in Kopenhagen zu erbauen, mußte sich aber durch einen Revers verpflichten, davon keinen Mißbrauch zu machen, keine Prozession halten zu lassen, nicht fremden Schutz anzurufen. Den für Wollenmanufakturen tätigen Ausländern ward 1698 freier Kult zugesichert und für einzelne Orte wurden Privilegien erteilt; so für die Insel Nordstrand in Schleswig, für Friedrichsstadt (1625), Altona (1658), Glückstadt (1662), Fridericia in Jütland (1682), wo zwei Jesuiten fungierten; nur wurden die öffentlichen Zeremonien (1707) und das Proselytenmachen (1745) verboten.

5. In Schweden hatte man bei Gustav Adolfs Tod (1632) an Einführung der Republik gedacht; doch ward der Antrag verworfen und seiner sechsjährigen Tochter Christine gehuldigt. Als sie 1644 die Regierung selbst antrat, widmete sie sich den Staatsgeschäften mit Talent und Eifer. Sie suchte

die Eigenmacht des Adels niederzuhalten, setzte die Sukzession ihres Vetters, des Pfalzgrafen Karl Gustav, durch, betrieb ernste Studien der Klassiker und Kirchenväter, rief Gelehrte (wie Salmasius und Cartesius) an ihren Hof und bewies einen durchaus männlichen Charakter. Die Ehe wies sie von sich, weil sie keinem Manne ein Recht auf ihre Person zugestehen wollte. Von den Zuständen des Landes nicht befriedigt, wandte sie sich religiösen Fragen zu. Sie teilte den Wunsch ihres Jugendlehrers, des milden Dr Joh. Matthiä, nach Union der getrennten Konfessionen, dachte daran, eine theologische Akademie zu diesem Zwecke zu stiften, fand aber an den fanatischen Lutheranern und an den Ständen große Hindernisse. Durch fremde Gelehrte in der Abneigung gegen die Landesreligion bestärkt, eine Zeitlang von Zweifeln gequält, dann mehr und mehr unter dem Beistande des bei dem portugiesischen Gesandten weilenden Jesuiten Anton Macedo über die katholische Wahrheit unterrichtet, faßte sie den Entschluß, katholisch zu werden und der Krone zu entsagen. Noch im Oktober 1651 hielten sie die Stände von der Abdankung ab; aber am 24. Juni 1654 vollzog sie dieselbe, ging nach Hamburg, dann nach Brüssel, wo sie heimlich zur katholischen Kirche übertrat, was sie 1655 in Innsbruck öffentlich aussprach. Karl Gustav regierte nun in Schweden als Karl X., starb aber schon 1660. Für seinen vierzehnjährigen Sohn Karl XI. führte die Witwe Eleonore von Holstein die Regierung und erlangte nach dem ersten nordischen Krieg (1655—1660) durch das Eingreifen Frankreichs günstige Friedensschlüsse; die Regentschaft (bis 1672) übte schwere Erpressungen und hielt das Land in einer tiefen Knechtschaft, was nachher der junge König zur Erweiterung seiner Macht benutzte.

Die neue Lehre hatte das Königtum nicht vor der Revolution geschützt; der lutherische Klerus war ganz unter der Gewalt des Adels, der auch eine Trennung der höheren und niederen Geistlichkeit bewirkte und die Predigersöhne von öffentlichen Ämtern ausschloß. Der Bauernstand war herabgekommen, das Volk elend und gedrückt. Die Königsgewalt ward bald schrankenlos; die Stände erklärten 1680: der König sei an keine Regierungsform gebunden, und 1682 entbanden sie ihn von der Verpflichtung, bei Gesetzen und Verordnungen die Stände erst zu hören. Des Königs Wille ward Gesetz; 1693 ward die völlige unumschränkte Gewalt des Königs ausgesprochen. Das Konkordienbuch wurde 1686 als verpflichtendes Bekenntnis eingeführt. Karl XI. († 1697) führte eine äußerlich glänzende Regierung; sein Sohn Karl XII. brachte durch seine vielen Kriege das Land an den Rand des Unterganges; er ward 1718 getötet. Nun ward die Adelsherrschaft wieder hergestellt, die noch viel drückender war als die absolute Monarchie. Zur Erziehung junger katholischer Schweden benutzte man das Deutsche Kollegium in Rom, das Hosianum in Braunsberg, die Kollegien in Fulda, Olmütz und Linz[1]. Das katholische Bekenntnis fand keine Duldung.

---

[1] Mejer, Propaganda II 282 über das Linzer Seminar für junge Schweden 1698 gestiftet, das mit dem 1739 in Schwerin erbauten Kosthause in Beziehung stand.

6. Die Fortsetzung der religiösen Kämpfe in Polen und in Ungarn-Siebenbürgen; orientalische Christen in Ungarn, Siebenbürgen und Slavonien.

Literatur. — Die Werke von Krasinski, Fischer, Koniecky, Krause s. Bd III 505. Jodzko, Geschichte Polens; deutsch von Gruner. Berlin 1862. Rulhière, Hist. de l'anarchie en Pologne. Paris 1807. Ius dissidentium in regno Poloniae s. Scrutinium iuris in re ad rem theol. iurid. Varsaviae 1736. Ziekursch, August der Starke und die katholische Kirche in den Jahren 1697—1720, in Zeitschr. für Kirchengesch. 1903, 232 ff. G. Rieker, Johann III., König von Polen. Wien 1883. — Die Monumenta ecclesiastica, die Werke von Fabò Andràs, Mailáth s. Bd III 507. Fejér, Iuris ac libertatis eccles. Hungar. codicill. Ofen 1827. Roskovány, Monumenta catholica pro independentia potestatis eccles. ab imperio civili. Bd III. Budapest 1847 ff. Peterffy, Concilia eccles. Hungar. 2 Bde. Vindob. 1742. Ribini, Memor. eccles. August. Confess. Posonii 1789. Pray, Hist. regum Hungar. Budae 1801. Engel, Gesch. des ungarischen Reiches. Bd IV u. V. Wien 1814 ff. F. Salomon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft; deutsch von G. Jmány. Budapest 1887. A. Lefaivre, Les Magyars pendant la domination ottomane en Hongrie. 2 Bde. Paris 1902. Kohn, Die Sabbatharier in Siebenbürgen, ihre Geschichte, Literatur und Dogmatik. Budapest 1890. — Fiedler, Beiträge zur Geschichte der Union der Ruthenen in Nordungarn und der Immunität des Klerus derselben. Wien 1862; Die Union der in Ungarn zwischen der Donau und der Drau wohnenden Bekenner des griechisch-orientalischen Glaubens. Ebd. 1862; Die Union der Walachen in Siebenbürgen unter Kaiser Leopold I. Ebd. 1858 (Drei Separatabdr. aus den Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Wiener Akademie). Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung II 127 ff.

1. In Polen hatten die Dissidenten nacheinander (zwischen 1569 und 1587) viele Vergünstigungen und Rechte erlangt, die sie aber in der Weise mißbrauchten, daß die Katholiken auf ihre Beschränkung Bedacht nehmen mußten, wie es namentlich durch die Reichstage von 1717 und 1733 geschah. Nach dem Tode des edeln Johann III. Sobieski († 17. Juni 1696) war der katholisch gewordene Friedrich August von Sachsen durch Unterstützung des Kaisers Leopold und bedeutende Geldspenden auf den polnischen Thron erhoben worden, der immer mehr ein Spielball fremder Mächte ward, wie sich besonders zeigte, als August II. 1733 gestorben war und Stanislaus II. Leszynski einerseits, anderseits August III. zu Königen gewählt wurden. Die Dissidenten, denen bereits die Parität und das Recht zur Erbauung neuer Kirchen abgesprochen worden war, wurden von allen Staatsämtern und der Nationalvertretung ausgeschlossen und diejenigen des Hochverrats schuldig erklärt, die sich an fremde Mächte um Vermittlung in Religionssachen wenden würden. In der protestantischen Stadt Thorn hatte der Magistrat den Katholiken jedes Recht verweigert; der lutherische Pöbel brach 1724 gegen eine Prozession los und verwüstete das Jesuitenkollegium. Nach eingeleiteter Untersuchung wurden der Bürgermeister, der Vizepräsident Zernike und neun Bürger zum Tode verurteilt und mit Ausnahme des Zernike trotz der Fürsprache des päpstlichen Nuntius hingerichtet, was die Aufregung vermehrte. Der Pazifikations-Reichstag von 1736 gestand den Dissidenten Frieden und Sicherheit des Besitzes sowie Gleichheit der persönlichen Rechte zu unter Aufrechthaltung des Verbots geheimer Versammlungen und des Rekurses an fremde Höfe. Noch weitere Bestimmungen wurden erlassen und 1743 den lutherischen Predigern die Taufe und der Unter-

richt der aus gemischten Ehen stammenden Kinder untersagt[1]. — Die Annahme mehrerer, den lateinischen entsprechenden Riten von seiten der unierten Griechen in Polen rief Zwistigkeiten hervor, die auf der Synode von Zamoisk (1720) zur Verhandlung gelangten und eine Reihe von Maßnahmen des Apostolischen Stuhles veranlaßten (s. unten Abschn. 2, § 9).

2. In Ungarn hatten die Bischöfe noch immer viele Mühe, die kirchlichen Rechte und ihre gesamte Stellung gegenüber den Übergriffen der Laien und insbesondere der Protestanten zu schützen. Viele ältere königliche Dekrete zugunsten der Kirche aus dem 16. Jahrhundert wurden nicht mehr beachtet; die Zehntsachen waren den weltlichen Richtern überwiesen, wogegen die Synode von Tyrnau 1630 das Recht der Kirche aussprach und die Forderung stellte, wenigstens wenn beide Teile Geistliche seien, sollten sie an das geistliche Gericht sich wenden. Die Prälaten hatten schon 1619 auf die dem Palatin eingereichten Klagen eine kräftige Antwort erteilt und auf die Mißbräuche vieler Magnaten, besonders in der Errichtung eigener weltlicher Ehegerichte, die sehr leicht Scheidungen aussprachen, hingewiesen. Sie fuhren fort, ihre Rechte zu behaupten, öfters mit einigem Erfolge, den sie zuletzt auch Joseph II. gegenüber aufzeigen konnten, wenn sie auch sehr viele Beeinträchtigungen der Kirche nicht abzuwenden vermochten. In dem mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg Rákóczy, abgeschlossenen Linzer Frieden (1645) war den Protestanten durch Ferdinand III. freie Religionsübung bestätigt worden. Gegen die den Akatholiken zum Nachteil der katholischen Ungarn gewährten Begünstigungen waren von den Prälaten 1621, 1658, 1681, 1708, 1715, 1723 energische Proteste erlassen worden, die aber dieselben nicht rückgängig machen konnten. Zwischen Lutheranern und Calvinisten dauerte der Streit ebenso fort wie die Gewaltakte gegen die Katholiken von seiten beider Genossenschaften. Der protestantische Adel sah es als Ausfluß seines Patronatsrechts an, daß er katholische Pfarrer verjagen und den Gemeinden seine Religion aufdrängen dürfe; als viele Edelleute zur alten Kirche zurückkehrten, machten sie dieselbe Befugnis geltend, was zu vielen Beschwerden der Protestanten führte. Die vielfachen Verbindungen des akatholischen Adels mit den Türken und den Fürsten von Siebenbürgen und seine wiederholten Empörungen, besonders seine Teilnahme an der Verschwörung von Zriny, Nadasdi und Frangipani (1670), veranlaßten Kaiser Leopold I., nachdrücklich an der Schwächung und Verminderung des Protestantismus zu arbeiten, was wieder zu neuen Wirren und Ausschreitungen der Protestanten führte. Als der Empörung und der Majestätsbeleidigung schuldig wurden erst (1673) 32, dann (1674) 300 Prediger zum Tode verurteilt, dann zur Auswanderung oder Amtsniederlegung begnadigt. Auf dem Ödenburger Reichstag 1681 ward die im Wiener Frieden gewährte Religionsfreiheit bestätigt, jedoch „mit Vorbehalt des Rechtes der Grundherren". Die Aufstände von Tököly und Franz Rákóczy zerrütteten das Land wieder bis 1711; da sicherte Joseph I. in dem Frieden von Szatmar den Protestanten unbeschränkte Religionsübung zu. Doch auch jetzt dauerte das

[1] Jablonski, Das betrübte Thorn. Berlin 1725. Vollständige Nachricht von dem am 18. September 1724 vorgegangenen Tumult zu Thorn. Danzig 1725.

Mißvergnügen der Protestanten wie der Katholiken fort; erstere beschwerten sich über den Ausschluß von öffentlichen Ämtern, über die Verhinderung des Druckes „evangelischer“ Bücher, über Wegnahme der Kirchen, über die Beschränkung der Kandidaten der Theologie bezüglich des Besuchs auswärtiger Universitäten. Die Calvinisten blieben $1^1/_2$ Million stark, während die Lutheraner über $^1/_2$ Million betrugen.

3. Innerhalb der Grenzen von Ungarn, Slavonien und Siebenbürgen lebten zahlreiche orientalische Christen, die zur Union mit der römischen Kirche kamen. Die Ruthenen in Nordungarn, von Polen her beträchtlich verstärkt, hatten ihren Mittelpunkt in dem 1360 gestifteten Basilianerkloster St Nikolaus bei Munkacs und hingen lange Zeit dem griechischen Schisma an. Erst die Union ihrer Landsleute in Polen seit 1594 führte sie zum engeren Anschluß an die katholische Einheit; aber 1627 erhob Gabriel Bethlen, der Rom feindliche Fürst von Siebenbürgen, seit 1622 Herr von sieben Komitaten in Nordungarn, einen Schismatiker, Johann Gregorovic, zum Bischof von Munkacs; sein 1633 erwählter Nachfolger, Basilius Tarassowics, ließ sich in der Moldau von dem schismatischen Erzbischof weihen, trat aber 1641 zur Union über, was ihm harte Gefangenschaft durch den Fürsten Georg Rákóczy zuzog. Kaiser Ferdinand III. verwendete sich zu seinen Gunsten nachdrücklich und wies ihm, als er zum zweitenmal seiner Stelle beraubt war, einen sichern Wohnsitz und eine jährliche Rente an. Der von ihm bei seinem Tode 1648 zum Nachfolger designierte Peter Parthenius sprach auf der Nationalsynode von Tyrnau vor dem Primas Lippai sein Verlangen nach der Union aus, und diese kam am 24. April 1649 auf dem Schlosse Unghvar zustande. Gleichwohl ließ sich Parthenius 1651 in Siebenbürgen von drei schismatischen Prälaten konsekrieren; doch erkannte er bald seinen Fehler und bat den Primas Lippai um Abhilfe, der auch von Innozenz X. Sanation der Defekte, Aufhebung der Zensuren und Bestätigung des ruthenischen Bischofs erbat. Alexander VII. gewährte 1655 die Bitte, und Kaiser Leopold I. verlieh ihm 1659 ein Diplom. An 400 ruthenische Geistliche leisteten ihm Gehorsam, während in Munkacs noch ein schismatischer Gegenbischof residierte. Kardinal von Colonics brachte 1689 den Bischof von Sebaste Johann Joseph de Camillis, einen Griechen, als Missionär von Rom mit, ließ ihn 1690 als Bischof der Ruthenen installieren, durch ihn auf mehreren Synoden die Union durchführen und erwirkte 1692 vom Kaiser ein Mandat zugunsten der Immunität und der Gleichstellung des ruthenischen mit dem lateinischen Klerus. Nach dem Tode des Bischofs de Camillis (1704) ward der unionseifrige Joseph Hodermarsky zum Bischof gewählt, von Kaiser Joseph I. 1707 bestätigt, aber vom Papst zurückgewiesen, weil er in früheren Kämpfen Blut vergossen hatte; deshalb resignierte er 1715 die bischöfliche Würde und behielt bloß die Abtei von St Nikolaus bei. Da die Bischöfe von Erlau die nun ohne eigentliche Diözese und Jurisdiktion aufgestellten Bischöfe zu Munkacs als von ihrem Stuhle abhängig ansahen und daraus viele Streitigkeiten entstanden, erwirkte die Kaiserin Maria Theresia 1771 von Klemens XIV. die Errichtung des unierten Bistums Munkacs, welches 839 Kirchen und 675 Pfarrer zählte, wodurch der Fortbestand der Union noch mehr gesichert ward. Gegen die Bedrückungen der von den Grundherren gleich Leibeigenen behandelten ruthenischen Priesterfamilien waren 1720 strenge kaiserliche Anordnungen ergangen.

Von den zwischen der Donau und der Drau wohnenden Griechen Slavoniens versprach 1689 der Klostervorsteher Job Reich von Orahovica für sich und 16 ihm unterstehende Pfarreien die Union, trat mit dem Hofkammerrat Tullius

Miglio von Prumberg und den Jesuiten in Fünfkirchen in Verbindung und nahm 1690 feierlich die Union an. Der Prior des St Michaelsklosters in Graboza ward als Visitator bestellt, dem Prior Reich vom Kaiser der Bischofstitel verliehen, der Unterricht der Kandidaten des geistlichen Standes und freie Predigt in griechischen Kirchen den Jesuiten zugesichert. Aber da der Kaiser allgemein allen Christen des Orients völlige Religionsfreiheit zusicherte und die nicht unierten Griechen in Ungarn und dessen Nebenländern von der Union sich keinen weiteren Vorteil versprachen, blieben diese größtenteils dem alten Schisma ergeben.

In Siebenbürgen hatten die dem Protestantismus huldigenden einheimischen Fürsten die katholische Kirche fast ganz unterdrückt und nur den Popen der schismatischen Walachen, die Leibeigene ihrer Grundherren waren, seit 1609 einige Erleichterungen gewährt. Als das Land 1688 unter österreichische Herrschaft kam, wurde bei voller Anerkennung der religiösen Freiheiten und der Privilegien desselben die Wiederbelebung des Katholizismus versucht und auch die Union der Griechen betrieben. Kardinal Leopold von Colonics bediente sich hierfür der Jesuitenmissionäre der dazischen Provinz, von denen die Patres Hevenes und Baranyi, letzterer Stadtpfarrer zu Weißenburg (Alba Julia), rastlos tätig waren. Sie hatten Erfolg bei dem walachischen Bischof Theophilus, der im März 1697 mit 12 Archidiakonen die Union unterzeichnete. Die unierten Geistlichen erlangten unter Anerkennung der Dogmen vom Ausgehen des Heiligen Geistes, vom Fegfeuer, vom Primate und von der Gültigkeit der Konsekration mit ungesäuertem Brote die völlige Gleichstellung mit dem römisch-katholischen Klerus. Auch des Theophilus Nachfolger Athanasius erkannte 1698 die Union an, die Leopold I. 1699 bestätigte. Nur war das walachische Volk zu wenig unterrichtet, der Mangel an Schulen sehr groß, die Unierten noch mannigfach bedrückt. Diesen Mißständen suchte ein auf Andringen des Primas Colonics erlassenes kaiserliches Statut vom 19. März 1701 abzuhelfen. Auf Ansuchen Karls VI. gründete Innozenz XIII. 1721 das Bistum Fogaras für den griechischen Ritus [1].

7. Die geistlichen Orden und Kongregationen; teilweiser Verfall der alten Orden; neue religiöse Genossenschaften.

Literatur. — Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Aufl. 3 Bde. Paderborn 1907—1908. Schuppe, Das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neueren religiösen Frauengenossenschaften. Mainz 1868. Schels, Die neueren religiösen Frauengenossenschaften. Schaffhausen 1858. — Trappisten: Histoire civile, religieuse et littér. de l'abbaye de la Trappe. Paris 1824. Marsolier et Maupeou, Vie de l'abbé de la Trappe. Paris 1703. Exauvillez, Vie de l'abbé de Rancé. Paris 1842. Chateaubriand, Vie de Rancé. Paris 1844; deutsch Ulm 1844. Dubois, Hist. de l'abbé de Rancé et de sa réforme. 2e éd. 2 Bde. Paris 1869. Göcking, Leben des Abtes von Rancé. Berlin 1820. Schmid, Armand Jean le Bouthilier de Rancé, Abt von La Trappe. Regensburg 1897. Büttgenbach, Arm. J. de Rancé, Reformator der Zisterzienser von La Trappe. Aachen 1897. Gaillardin, Les Trappistes. Paris 1844. Pfannenschmidt, Gesch. der Trappisten. Paderborn 1873. — Bartholomiten: Barth. Holzhauser, Constitutiones clericorum saecularium in communi viventium; Constitutiones pro spirituali temporalique directione Instituti Clericorum saecularium; Epistola fundamentalis. Mogunt. 1716. Gaduel, Ven. B. Holzhauser opuscula ecclesiastica. Paris. 1861. Vita ven. Barth. Holzhauser, vitae communis clericorum restauratoris. Ingolst. 1728. Gaduel, Barth. Holzhauser. Aus dem Französischen. Mainz 1862. Wolf, Die Bartholomiten und ihr

[1] Bullarium Propag., Append. II III—VI.

Seminar in der Stadt Salzburg. (Progr.) Salzburg 1883. Girstenbräu, Das Institut der Bartholomäer und ihr Seminar in Dillingen. (Progr.) Dillingen 1887 bis 1888. Busan, Das Leben und Institut des ehrw. Barth. Holzhauser, in Stud. und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 1902; mehrere Forts. Vita del ven. servo di Dio Barthol. Holzhauser, fondatore dell' istituto dei chierici secolari viventi in comunità. 2 Bde. Monza 1897. — Schulbrüder: Les Annales de l'Institut des Frères des écoles chrétiennes, par le Fr. Lucard. 2 Bde. Paris 1883. Recueil des bulles, brefs et rescrits accordés par le Saint-Siége à l'Inst. des Frères des écoles chrét. Versailles 1891. Die christlichen Schulbrüder, gegründet durch J. B. de la Salle. Aus dem Französischen. Augsburg 1844. Blain, La vie du vén. J.-B. de la Salle, instituteur des Frères des écoles chrétiennes. Versailles 1887. Monographien unter dem gleichen Titel von Guibert (Paris 1900 u. 1905), Bainvel (Paris 1901), Delaire (Les Saints; Paris 1900). F. Speil, Der hl. Joh. Bapt. de la Salle und seine Stiftung. Kaufbeuren 1907. — Englische Fräulein: Kham, Relatio de ortu virginum anglicarum. S. l. 1717. Maria Wards Leben und Wirken. Augsburg 1840. Lautenschlager, M. Wards, Stifterin des Instituts der Englischen Fräulein, Leben und Wirken. 2. Aufl. Straubing 1880. Chambers, Leben der Maria Ward, herausgeg. von Coleridge S. J. Aus dem Englischen. 2 Bde. Regensburg 1888 f. Mother Salome, Mary Ward. York 1901. Life of Mary Ward. London 1909. Fridl, Englische Tugend-Schul Mariä unter den bestätt. Regeln des Instituts Mariä der Engl. Fräulein. 2 Bde. Augsburg 1732. Erdinger, Kurze Geschichte der Englischen Fräulein überhaupt und des Instituts St Pölten insbesondere. St Pölten 1881. — Gesellschaft Mariä: Jac, Le bienheureux Grignion de Montfort (Les Saints). Paris 1902. Texier, Un apôtre de la croix et du rosaire, le bienheur. Grignion de Montfort. Paris 1903. Laveille, Le bienheur. L.-M. Grignion de Montfort. Paris 1907. — Schwestern von der Anbetung: Les Constitutions réunies des Bénédictines du Très-saint Sacrement. Arras 1862; deutsch Bonn 1867. Luz, Leben dreier gottsel. Dienerinnen Gottes, Mechthilde vom heiligen Sakrament usw. Augsburg 1760. Brust, Lebensgeschichte der ehrw. Mutter Mechthild. Osnabrück 1856. Hervin und Dourlens, Leben der ehrw. Mutter Mechthilde vom heiligen Sakrament. Nach dem Französischen. 2. Aufl. Steyl 1900. Gaudentius, Der Orden der Ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes in seiner Aufgabe und Geschichte. Innsbruck 1869. G. van Caloen, Les Bénédictines du Saint-Sacrement, in Revue bénédictine 1891 u. 1892; mehrere Forts. — Frauen vom Guten Hirten: Vie de Madame de Combé, institutrice de la maison du Bon Pasteur. Paris 1700. F. J. Buß, Der Orden des Guten Hirten. Schaffhausen 1851. — Bethlehemiten: Bullarium latino-hispanicum ord. fratrum Bethlehemitarum in Indiis occidentalibus. Romae 1773. F. Ant. de Montalvo, Vida del ven. Hermanno Pedro de San Joseph Betancour. Roma 1618.

1. Die Verflachung des religiösen Lebens seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts zeigte sich auch vielfach bei den älteren religiösen Orden. Das Kommendenunwesen dauerte trotz der Bestimmungen des Trienter Konzils fort und übte seinen schlimmen Einfluß auf die klösterliche Disziplin aus[1]. Vielfach taten die Mitglieder der klösterlichen Genossenschaften nicht viel mehr, als die reichen Einkünfte der Klöster in Müßiggang verzehren. Die Zahl der Klöster hatte sich beträchtlich vermehrt. Innozenz X. verbot 1649 alle neue Aufnahme in irgend einen Orden, bis das Einkommen der verschiedenen Konvente berechnet und die Zahl der Personen bestimmt sei, die darin leben können. Eine Bulle vom 15. Oktober 1652 beklagte die übermäßige Anzahl kleiner Konvente, die nicht die Offizien versehen, nicht die

[1] Der Kardinal Mazarin z. B. besaß 22 Abteien (vgl. Gaillardin, Hist. du regne de Louis XIV, II 449).

Klausur beobachten könnten, und hob sie auf, was aber nicht überall zum Vollzug kam[1]. Viele Streitigkeiten bestanden auch jetzt noch, zumal in Frankreich, zwischen den Regularen und der Pfarrgeistlichkeit wie den Bischöfen.

Viele Pfarrer behaupteten, die Gläubigen dürften nur in der Pfarrkirche die Messe hören und zu Ostern nur ihrem Pfarrer beichten. Die Päpste Klemens VIII. (1592), Innozenz X. (1645) und Klemens X. (1670) verwarfen diese Meinung; sie erklärten, nur die Osterkommunion sei aus der Hand der Pfarrer zu empfangen, die Beicht vor den vom Bischof approbierten Regularen, die ohne Grund nicht auf Orte und Zeiten beschränkt werden könnten, sei auch zur Osterzeit gültig und genügend[2]. Gegen Klemens' X. Bulle forderte die Sorbonne 1670 das Parlament zum Widerstande auf, weil es der französischen Disziplin zuwider sei, die Osterbeicht vor Regularen ohne pfarrliche Erlaubnis zu gestatten; sehr oft wurden Schriften und Sätze verurteilt, die den pfarrlichen Rechten zuwiderzulaufen schienen. Der Heilige Stuhl hielt an den gegebenen Regeln fest, verdammte aber auch die Lehren einiger Regularen, die gegen die Notwendigkeit der bischöflichen Approbation für den Beichtstuhl gerichtet waren, und wies die Übertreibung der Ordensprivilegien zurück. Die Approbation für eine Diözese durfte nicht als für eine andere geltend ausgegeben werden. Die Jansenisten übertrieben in jeder Weise die pfarrlichen Rechte; einer von ihnen (Travers) erklärte 1734, wenn es der Pfarrer nicht erlaube, dürfe man weder dem Bischof noch dem Papste beichten, und 1735 behauptete eine anonyme Schrift: zur Gültigkeit der Absolution sei keine Jurisdiktion, sondern nur gültige Priesterweihe erfordert, alle Priester könnten alle Gläubigen ohne bischöfliche Erlaubnis lossprechen, die Pfarrer auch nicht approbierte Priester zur Absolution bevollmächtigen. Diese Lehren wurden auch in Frankreich verurteilt. In der übrigen Kirche zeigten sich weniger Schwierigkeiten. In den amerikanischen Besitzungen Spaniens hatten die Regularen größere Vergünstigungen seit Pius V.; es ward aber 1648 erklärt, daß sie nur da Platz greifen, wo keine Pfarreien sich finden[3].

---

[1] Innoc. X. Const. Instaurandae vom 15. Oktober 1652 bei Pignatelli, Consult. can. IV (Lugd. 1718), Cons. 152, S. 251 f.

[2] Innoc. X. Const. vom 7. Februar 1645 (ebd. Cons. 163, S. 266 f). Clem. X. Const. vom 15. Oktober 1670 (ebd. Cons. 174, n. 42, S. 488; Bull. Rom. VI 332).

[3] Widerstand der Sorbonne bei Du Plessis, Coll. iudic. III, 1, 138; P. 2 338. Verhandlungen gegen die Religiosen von 1601 1607 1621—1624 1631 1650 ebd. II, 1, 538 f 545 f; II, 2, 130 f 142 f 159 f 329 f 336 f; I, App., XLIV. Am 1. März 1656 ward über den Streit und die darüber erschienenen Schriften in der Sorbonne verhandelt, besonders über die von den Pfarrern vorgelegte Schrift von Bagot S. J.: La défense du droit épiscopal, und die von den Regularen denunzierte: L'obligation des fidèles de se confesser à leurs curés. Nach Anhörung der Berichte der deputierten Doktoren wollte die Fakultät, wie sie schon am 2. Januar 1622 beschlossen, den Streit mit Stillschweigen begraben, daher von der Zensur beider Schriften Umgang nehmen, aber ihre Prinzipien aussprechen, nämlich: 1. die Gläubigen können jedem approbierten Welt- oder Ordenspriester beichten, auch zu Ostern, 2. dieser sie valide et licite absolvieren, 3. ceteris paribus ist es besser, dem Pfarrer zu Ostern zu beichten und seine Messe zu hören, 4. die alte Gewohnheit, zu Ostern dem Pfarrer, einem andern nur mit seiner Erlaubnis zu beichten, ist aufrecht zu erhalten, 5. die Gläubigen sollen an Sonn- und Festtagen oder doch alle drei Sonntage je einmal der Pfarrmesse anwohnen (ebd. III, 1, 74). Der Oratorianer Franz Bouichon verfaßte zur Verteidigung der von Bischof Heinrich Arnauld von Angers († 1692) gegen die Orden und besonders gegen die Karmeliter ergriffenen Maßregeln (Rapin, Mem. I 341) eine Schrift: L'autorité

Trotz des vielfachen Verfalles der Orden leisteten die einzelnen Klöster viel auf dem Gebiete der Armenpflege und für die kirchliche Wissenschaft; auch zahlreiche Mönche führten stets ein ernstes religiöses Leben, und es fanden sich noch immer unter ihnen heilige Persönlichkeiten. Unter den Franziskanerreformaten glänzte Leonardo da Porto Maurizio, der 44 Jahre in Volksmissionen tätig war, Prediger und Aszet (geb. 1676, † 1751 in Rom, kanonisiert 1867), sowie P. Petrus von Bagnaia († 1742); unter den Jesuiten ragten Franz von Hieronymo († 1716, kanonisiert 1839) und der als Volksmissionär tätige spätere General Thyrsus Gonzalez hervor, unter den Minoriten der hl. Joseph von Cupertino († 1664, kanonisiert von Klemens XIII.). Von Klosterfrauen sind besonders zu erwähnen die hl. Veronika Giuliani, Äbtissin der Kapuzinerinnen von Città di Castello († 1727, heilig gesprochen 1839), die Salesianerin Margareta Maria Alacoque aus der Diözese Autun (heilig gesprochen 1864), durch die die Verehrung des heiligen Herzens Jesu in das kirchliche Leben eingeführt wurde[1].

Der Reformtätigkeit auf dem Gebiete des Ordenslebens in Frankreich in dieser Zeit verdanken die Trappisten ihren Ursprung. Sie sind eine reformierte Zisterzienserkongregation, deren Glieder sich zur strengsten Enthaltsamkeit verpflichteten und selbst des Trostes des Gespräches und der wissenschaftlichen Schulen entbehren sollten. Begründer war Armand Jean le Bouthilier de Rancé, der schon als Knabe zum Abt des Klosters La Trappe bestimmt worden war und endlich nach einer glänzenden Jugend, aber auch

---

épiscopale défendue contre les nouvelles entreprises de quelques réguliers mendiants du diocèse d'Angers sur la hiérarchie ecclés. (Angers 1658), worin er die Osterbeichten vor Regularen für ungültig erklärte, wogegen der Karmeliter Heredia schrieb. Zensur von sechs Thesen der Mendikanten von Gent durch die römische Inquisition vom 30. Januar 1659 bei Pignatelli a. a. O. Cons. 174, n. 30 f, S. 287 f. Die sechs Sätze hatte bereits am 25. April 1656 die Assemblée des französischen Klerus proskribiert, bei Du Plessis a. a. O. I, App., XLVI. Schon 1633 mußten die Religiosen in Paris die Notwendigkeit der bischöflichen Approbation anerkennen (ebd. III, 1, 43 f). Anonymus von 1735: Consultation sur la juridiction et approbation nécessaire pour confesser, renfermée en sept questions par ***, prêtre du diocèse de *** (ebd. III, 2, 215). Decr. Rom. in causa Ioh. Palafox 1648 bei Pignatelli a. a. O. X, Cons. 95, n. 30 f S. 171 f.

[1] Collezione completa delle opere del B. Leonardo da Porto Maurizio. 13 Bde. Roma 1853 f. L. de Chérancé, S. Léonard de Port-Maurice. Paris 1903. Anton. Maria da Vicenza O. S. F., Vita del ven. servo di Dio P. Pietro da Bagnaia. Venez. 1873 (die Beatifikationssache ward am 3. Juni 1869 wieder aufgenommen). Long. degli Oddi, Vita di S. Francesco di Girolamo. Roma 1839. E. Reyero, Misiones del P. Tirso Gonzalez de Santalla. Santiago 1913. Joseph von Cupertino (Acta SS. 18 Septembris). M. de Villermont, Sainte Véronique Giuliani, abbesse des Capucines. Paris 1910. Strom, Leben der M. Alacoque. Neuß 1875. Gesammelte Schriften von M. Alacoque, deutsch von dems. Ebd. 1875. Druzbicki, Meta cordium cor Iesu, nov. ed. Stojalowski. Lemberg 1875. Nilles, De rationibus festorum ss. Cordis Iesu et pur. cordis Mariae. Ed. 4. Oeniponte 1875. Bougaud, Vie de la bienheur. M. M. Alacoque. 10e éd. Paris 1900. Vie et œuvres de la bienheur. M. M. Alacoque. 2 Bde. 3e éd. Paris 1901. Hamon, La bienheur. Marg. Marie. Portrait intime, in Études XCIX et C (1904); mehrere Forts.; Vie de la bienheur. Marg.-Marie. Paris 1907. Demimuid, La bienheureuse Marguerite-Marie (Les Saints). Paris 1912; deutsche Übersetzung Freiburg i. Br. 1912.

nach schmerzlichen Lebenserfahrungen, unbefriedigt durch irdische Güter und gelehrte Studien, sich 1662 dahin zurückzog, die ursprüngliche Regel wiederherstellte und nach gesegnetem Wirken 1700 starb. Es traten auch Italiener, Engländer und Deutsche in diese sonst meistens aus Franzosen bestehende und musterhaft geleitete Kongregation ein; Cosimo III. von Toskana gab 18 Trappisten die Abtei Buon Solasso bei Florenz (1705). Die französische Revolution vertrieb auch diesen strengen Orden, der in der Schweiz, in Piemont, in Spanien ein Asyl suchte und sich nach Rom, Italien, Amerika verbreitete.

2. Einige neue, besonders für praktische religiöse Bedürfnisse bestimmte Orden entstanden ebenfalls in dieser Periode. In Deutschland war Bartholomäus Holzhauser (geb. 1613 zu Langenau bei Ulm, 1639 Priester, dann Stiftskanonikus im Salzburgischen, 1642 Generalvikar für Chiemsee, 13 Jahre Pfarrer in St Johann in Tirol, † 1658 als Dekan in Bingen) für die Förderung eines ernsten christlichen Strebens und besonders auch für Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens der Weltgeistlichen tätig. Am 1. August 1640 eröffnete er sein Institut von Regularklerikern in Salzburg, das dann in den Diözesen Augsburg, Mainz, Chur, Osnabrück, später (1676) in Ungarn, dann seit 1682 in Spanien und Polen Eingang fand. Die hier lebenden und gebildeten Geistlichen hieß man Bartholomiten. Die vom Stifter entworfenen Satzungen nannte der Nuntius San Felice in Köln „das Mark der Kanones"; Innozenz XI. bestätigte sie 7. Juni 1680 und ließ sie 1684 erweitert auch in Rom drucken. In Schwaben und Bayern leiteten Bartholomiten noch im 18. Jahrhundert Seminarien, obschon ihre Blüte in Deutschland, die hauptsächlich in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fiel, bereits vorüber war.

In Frankreich stiftete 1680 Joh. B. von La Salle, Kanonikus in Reims († 7. April 1719, kanonisiert 1. November 1873), die Schulbrüder, deren Institut Benedikt XIII. bestätigte. Sie erlangten bald große Verbreitung. Die Mitglieder, bestimmt zum Unterrichte der Knaben, besonders der arbeitenden Klasse, waren Laien und bildeten nur eine Kongregation mit einfachen Gelübden. Paris ward der Mittelpunkt und der Sitz des Generalsuperiors. Nach einer von dem sel. Grignon (oder Grignion) de Montfort († 1716) hinterlassenen Regel bildete sich 1722 die Kongregation der Missionspriester von der Gesellschaft Mariä. Auch die um die gleiche Zeit entstandene weibliche Kongregation der Töchter der Weisheit ist auf ihn als Urheber zurückzuführen. Die von Jean Eudes (s. Bd III 651) 1644 gestiftete Kongregation der Eudisten wurde 1674 von Klemens X. bestätigt und breitete sich hauptsächlich im westlichen Frankreich aus. Sie wirkte besonders in Priesterseminarien und Volksmissionen und bekämpfte auch den Jansenismus. In der französischen Revolution ging sie unter[1].

3. Die schon früher entstandenen Englischen Fräulein erhielten von Benedikt XIV. (1749) die päpstliche Approbation. Die Engländerin Maria

[1] Boulay, Vie du vén. Jean Eudes. 4 Bde. Paris 1905—1908. H. Joly, Le vénérable Père Eudes (Les Saints). Paris 1907. J. Dauphin et C. Lebrun, Le bienheureux Jean Eudes. Paris 1909. Œuvres complètes du vén. Jean Eudes. Vannes 1903 ff.

Ward hatte 1609 einen weiblichen Konvent in Belgien gegründet, dem bald ähnliche in Trier, Köln, München usf. nachfolgten, und 1621 die Bestätigung ihres Instituts nachgesucht. Klagen des englischen Klerus (1624) und des Wiener Fürstbischofs Kardinal Klesl (1628) über eigenmächtiges Verfahren dieser Frauen führten zu der Weisung an die Nuntien, ihre Häuser zu schließen, was in Belgien und Köln 1629 geschah. In Trier widerstand eine gewisse Cambiani als von Maria Ward zur Visitation beauftragt der Auflösung durch den Nuntius, der einstweilen zur Vermeidung von Ärgernissen von der Unterdrückung der übrigen Konvente Umgang nahm. Hauptfehler dieser Frauen war, daß sie heimlich ohne kirchliche Autorisation ihre Häuser errichteten, so selbst in Rom, Bologna und Forlì, und sich unbefugt Jesuitinnen nannten. Diesen Namen, die Wahl von Oberinnen und die Errichtung von neuen Häusern verbot Urban VIII. 1631; er befahl die Unterdrückung des Instituts und disziplinarisches Vorgehen gegen Maria Ward und Cambiani. Beide kamen nach Rom, wo sie mild behandelt wurden; es ergab sich, daß ihr Ungehorsam nicht aus Bosheit und Vorbedacht entsprungen, ihr Betragen gut war; 1637 durfte Maria Ward nach Lüttich zurückkehren; sie begab sich nachher nach England und starb 1645. In Belgien, England und Deutschland bestanden ungeachtet des Verbotes Häuser der Englischen Fräulein fort. In München bildeten die Mitglieder des aufgehobenen Institutes mit andern Genossinnen das „Institut Mariä", setzten ihre Tätigkeit unter der Jurisdiktion des Bischofs von Freising fort und verbreiteten sich auch in andere Gegenden. An Innozenz XII. gelangten Gesuche geistlicher und weltlicher Fürsten Deutschlands, welche sich derselben sehr warm annahmen. Die Kongregation des Konzils beauftragte den Kardinal Leonard Colloredo mit Revision der eingereichten Statuten, die endlich Klemens XI. 1703 genehmigte, ohne den Anordnungen Urbans VIII. zu derogieren. Unter Benedikt XIV. wollten die in Augsburg und Mindelheim befindlichen Englischen Fräulein den Bischöfen nicht gehorchen; in dieser Streitsache entschied der Heilige Stuhl unter Aufrechthaltung der früheren Dekrete: die Englischen Fräulein dürften nicht die Maria Ward als Stifterin und Mutter ansehen noch sie als eine Heilige verehren, sich nicht dem Gehorsam gegen die Bischöfe entziehen, nur einfache Gelübde ablegen unter bischöflicher Genehmigung, nicht über die von Klemens XI. genehmigten Statuten hinausgehen (1748). Es gab mehrere Häuser in Bayern und Österreich, und die Generaloberin in Bayern ward von den Fräulein oft den Bischöfen vorgezogen; die Befugnisse derselben wurden geregelt und ausgesprochen, daß der Gehorsam gegen sie nicht den dem Bischofe schuldigen beeinträchtigen dürfe[1].

Zur beständigen Anbetung des heiligen Altarssakraments suchte Anna von Österreich, Mutter Ludwigs XIV., durch Katharina von Bar, genannt Mechthilde vom heiligen Sakrament, Äbtissin der Benediktinerinnen von Rambervilliers in Lothringen, 1654 eine eigene Kongregation zu gründen,

---

[1] Bened. XIV. Const. 7 Quamvis iusto vom 30. April 1749 (Bull. Bened. III 25—31, ed. Venet.). Dazu Urban. VIII. Const. Pastoralis vom 13. Januar 1631; Clem. XI. Const. Inscrutabili vom 13. Juli 1703.

die auch mit Beistand des Königs und der Prälaten zustande kam und zuerst von den päpstlichen Nuntien, dann 1676 von Innozenz XI. die apostolische Bestätigung erhielt. Klemens XI. stellte 1705 die Konstitutionen fest und rief einige Nonnen aus Frankreich nach Rom, wo sie ein Kloster erhielten. Die Nonnen von der Anbetung (adoratrici) trugen das Zeichen des Sakraments an der Brust. — In Marseille errichtete der Dominikaner Anton Le Quien einen Nonnenverein mit gleichem Zweck. — In Macerata bestanden Nonnen vom Corpus Domini, deren Stifterin die Venetianerin Hyacintha de Bossi war (1683); ihnen ward 1692 bischöfliche Approbation zuteil.

Eine Konvertitin aus Leyden, Maria de Cyps, verwitwete Frau von Combé, von ihren Verwandten verlassen und in Paris kirchlich unterstützt, begründete zur Bekehrung und Besserung gefallener und zum Schutze von Gefahren bedrohter Mädchen in einem von Ludwig XIV. 1688 ihr dazu angewiesenen Hause die Kongregation der Frauen vom guten Hirten, die sich über Frankreich, Italien und Deutschland verbreitete und auch bis in die neueste Zeit segensreich fortwirkte. — Zu einem andern weiblichen Vereine, der Kongregation der christlichen Schulen des Jesuskindes, legte der fromme P. Nikolaus Barré aus dem Orden der Minimi 1666 in Rouen den Grund durch Errichtung einer weiblichen Lehranstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen für Landschulen, die 1681 weiter ausgebildet ward und ein Haus mit Noviziat in Paris erhielt. Die Kongregation zerfiel in zwei Abteilungen, die von St Maurus im südlichen Frankreich und die von der Vorsehung in der Normandie und Picardie. Von dem durch Frau von Maintenon begründeten Hause von St-Cyr erhielten die Mitglieder auch den Namen Frauen von St-Louis. Nach der Revolution ward die Kongregation 1806—1807 in Metz wiederhergestellt.

4. In Mittelamerika, wo die Franziskaner seit 1564 die Provinz des heiligen Namens Jesus gegründet hatten, entstand der bald durch Südamerika zerstreute Orden der Bethlehemiten, der besonders für Krankenpflege, die das vierte Gelübde desselben bildete, und auf dem Gebiete der Volksschule wirkte. Ihm lag die Augustinerregel zugrunde. Stifter war der gottselige Petrus von Bethencourt, dessen Tugenden Klemens XIV. für heroisch erklärte. Dieser, der einzige Orden amerikanischen Ursprungs, erhielt von Innozenz XI. die Erlaubnis zur Ablegung feierlicher Gelübde und von Klemens XI. 1707 die Bestätigung mit Verleihung der Privilegien der Mendikantenorden.

8. Die kirchliche Theologie; das Fortblühen der theologischen Literatur.

Literatur. — H. Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae, ed. 3, Bd IV (1664—1763). Oeniponte 1910. K. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christl. Theologie. Bd IV u. V. Schaffhausen 1865 und Regensburg 1889. Thesaurus librorum rei catholicae. Wirceb. 1848. R. Coulon, Le mouvement thomiste au XVIIIᵉ siècle, in Revue thomiste 1911, 421 ff 628 ff. — Frankreich: Picot, Essai hist. sur l'influence de la religion en France. Paris 1824; deutsch Frankfurt 1829. Jourdain, Hist. de l'université de Paris au XVIIᵉ et XVIIIᵉ siècles. 2 Bde. Paris 1888. P. Féret, La faculté de théologie de Paris. Époque moderne. Bd III—VII (17. u. 18. Jahrh.). Paris 1904

à 1910. Targe, Professeurs et régents de collége dans l'ancienne univ. de Paris (XVIIe et XVIIIe siècles). Paris 1902. Joly, Les moralistes français du XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles. Paris 1900. Maury, Essai sur l'éloquence de la chaire. Paris 1910. J. A. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1899. Gigas, Lettres des Bénédictins de la Congr. de St.-Maur. Copenhague 1893. J. E. Kathrein, Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongregation von St-Maur, in Stud. u. Mitteil. aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 1902 u. 1903; mehrere Forts. Lyons, Les trois génies de la chaire: Bossuet, Bourdaloue, Massillon ou leurs œuvres oratoires en tableaux synoptiques. Nice 1896. Bourseaud, Hist. et description des manuscrits et des éditions originales des ouvrages de Bossuet (etc.). 2e éd. Paris 1897. Isnard, Catalogue des ouvrages de Bossuet conservés au département des imprimés de la Bibliothèque Nationale (Extrait du tome XVI du Catalogue général). Paris 1904. Bossuet, Œuvres complètes, ed. Lebel. 43 Bde. Versailles 1815—1869; ed. Lachat, 31 Bde. Paris 1862—1866; ed. Guillaume, 10 Bde. Bar-le-Duc 1877; Œuvres oratoires, ed. Lebarq, 7 Bde. Paris 1890—1897. Levesque, Œuvre inédite de Bossuet: Instruction sur les états d'oraison. Paris 1897. Delmont, Une œuvre inédite de Bossuet. Paris 1898. Gasté, Bossuet. Deux lettres inédites et documents nouveaux pour servir à l'histoire de son épiscopat à Meaux (1662—1704). Caen 1890. Levesque, Le panégyrique de St. Charles Borromée, œuvre inédite de Bossuet. Paris 1903. Ch. Urbain et E. Levesque, Correspondance de Bossuet. Nouv. éd. Bd I ff. Paris 1909 ff. Bausset, Hist. de Bossuet. 4 Bde. Paris 1814. Floquet, Études sur la vie de Bossuet jusqu'à son entrée en fonction en qualité de précepteur du Dauphin (1627—1670). 3 Bde. Paris 1855; Bossuet, précepteur du Dauphin et évêque à la cour. Ebd. 1864. Rébelliau, Bossuet historien du protestantisme. 2e éd. Paris 1892; Bossuet, Paris 1900. Delmont, Autour de Bossuet. 2 Bde. Paris 1901; Bossuet et les Saints Pères. Paris 1896. F. Brunetière, Bossuet. Nouv. éd. Paris 1914. Crouslé, Fénelon et Bossuet. 2 Bde. Paris 1894 f; Bossuet et le protestantisme. Ebd. 1901. Lebarq, Hist. critique de la prédication de Bossuet. 2e éd. Lille 1891. Serrant, L'abbé de Rancé et Bossuet. Paris 1903. Jovy, Études et recherches sur Bossuet, évêque de Meaux. Vitry-le-François 1903. J. Turmel, La théologie de Bossuet, in Revue du Clergé franç. XXXVII (1904) 359 ff, mit mehreren Forts. Freppel, Bossuet et l'éloquence sacrée au XVIIe siècle. 2 Bde. Paris 1894. Fénelon, Œuvres. 34 Bde. Versailles 1820—1824. Loth, Fénelon orateur. Rouen 1876. Bausset, Fénelon. 3 Bde. Paris 1809. Boutié, Fénelon. Paris 1900. Funk-Brentano, Fénelon. Étude critique. Paris 1902. Cagnac, Fénelon directeur de conscience. 2e ed. Paris 1903. E. Griselle, Fénelon métaphysicien (Extr. de la Revue de phil.). Paris 1904; Fénelon. Études historiques. Paris 1911. A. Delplanque, Fénelon et ses amis. Paris 1912. Sanvert, Fénelon. Étude d'âme. Paris 1911. E. de Broglie, Épiscopat de Fénelon. Paris 1884. Cagnac, Lettres inédites de Fénelon à la duchesse de Chevreuse (in Quinzaine 1904; mehrere Forts.). Masson, Fénelon et madame Guyon. Paris 1907. Bourdaloue, Sermons, ed. Bretonneau. 14 Bde. Paris 1707—1721; 17 Bde. Ebd. 1822—1826; Pensées, ed. idem. 2 Bde. Paris 1734; ed. Versailles 1812, 16 Bde; ed. Bar-le-Duc 1864, 4 Bde. Griselle, Sermons inédits de Bourdaloue. Paris 1899 ff. Bourdaloue, Sermons nouveaux inédits. Bd I ff. Paris 1904 ff. Griselle, Bourdaloue. Hist. critique de sa prédication. 3 Bde. Paris 1901—1906. Feugère, Bourdaloue, sa prédication et son temps. Nouv. éd. Paris 1888. Lézat, Bourdaloue théologien et orateur. Paris 1874. Blampignon, Étude sur Bourdaloue. Paris 1886. Chérot, Bourdaloue inconnu. Paris 1898. Pauthe, Bourdaloue d'après des documents nouveaux. Paris 1900. Castets, Bourdaloue. La vie et la prédication d'un religieux au XVIIe siècle. Bd I. Paris 1900. Fléchier, Œuvres. 10 Bde. Nîmes 1782. Delacroix, Fléchier. 2 Bde. 2e éd. Paris 1865. Fabre, Fléchier. 2e éd. Paris 1886. Massillon, Œuvres complètes. 3 Bde.

Paris 1838. Blampignon, Massillon. Paris 1879. Attaix, Études sur Massillon. Paris 1883. L. Pauthe, Massillon, sa prédication. Paris 1908. Sermons du P. Bridaine. 7 Bde. Avignon 1827. Huetii, ep. Abricen., Demonstratio evangelica. Amstel. 1680; Origeniana; Censura philos. Cartes. Commentar. de rebus ad eum pertinentibus. Ebd. 1718. Barach, Huet als Philosoph. Wien 1862. J. Espenberger, Die apologetischen Bestrebungen des Bischofs Huet von Avranches. Freiburg i. Br. 1905. Houteville, La religion chrétienne prouvée par les faits. Ed. augm. 3 Bde. Paris 1740; deutsch Frankfurt 1745. Sommier, Hist. dogmatique de la religion ou la religion prouvée par l'autorité divine et humaine et par les lumières de la raison. 6 Bde. Nancy et Paris 1708 ff. Über Pascal s. oben S. 37. Isaac Habert, Theol. graec. Patrum vindicatae circa univ. materiam gratiae libri 3. Paris. 1647. Nic. Isambert, Commentar. in S. Thom. Summam theol.; Tractatus theol. Paris. 1639. Tournely, Cursus theol. scholastico-dogmaticus et moralis. 10 Bde. Köln 1751—1765. H. Hild, H. Tournely und seine Stellung zum Jansenismus (oben S. 37). Ioann. du Hamel, Theol. speculativa et practica iuxta SS. Patrum dogmatica pertracta. 7 Bde. Paris 1691. Wittasse, Tract. de Poenit., Ordine etc. Nova ed. Lovan. 1776. Natalis Alex., Theol. dogmatica et moralis. Paris. 1693. Massoulié, D. Thomas sui interpres de divina motione et libertate creata. 2 Bde. Romae 1692. Thomassinus, Dogmata theol. 2 Bde. Paris. 1684 f. L'Herminier, Theol. scholastica; Theol. de sacramentis. 7 Bde. Paris. 1704 ff. Maran. Divinitas D. N. Iesu Christi. Nova ed. Wirceb. 1859. Antoine, Theol. univers. speculativa et dogmatica. Mussiponti 1723; Theol. moralis universa. Nancei 1726, und viele andere Werke. Gonet, Clypeus theol. thomist. Burdigal. 1659. Contenson, Theol. mentis et cordis. Colon. 1722. Lamy, Démonstration de la vérité et de la sainteté de la morale chrétienne. Paris 1688. Petitdidier, Dissert. hist. crit. in S. Script. Tulli Leucorum 1699; Traité théol. sur l'autorité et infallibilité des Papes. Luxembourg 1724; Justification de la morale et de la discipline de l'église de Rome contre un livre anonyme. Estival 1727. Mabillon, Acta Sanctorum ord. S. Benedicti; Annales ord. S. Benedicti; De re diplomatica; Vetera analecta; Museum Italicum etc. E. de Broglie, Mabillon et la société de l'abbaye de St.-Germain des Prés à la fin du XVIIe siècle. 2 Bde. Paris 1888. Bäumer, Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild. Augsburg 1892. B. de Montfaucon, Anecdota graeca; Diarium italicum; Collectio nova Patrum et script. graec. etc. E. de Broglie, B. de Montfaucon. Paris 1891. Le Nourry, Apparatus ad Bibliothecam max. veter. Patrum. Lugd. 1694—1697. Jadart, Dom Thierry Ruinart. Notice suivie de documents inédits. Paris 1886. Martène, De antiquis monachorum ritibus; Amplissima collectio etc. Vgl. Bd I 27 f; Bardenhewer, Patrologie. 3. Aufl. (Freiburg i. Br. 1910) 9 f. Richard Simon, Hist. critique du texte du Vieux Testament; Hist. crit. du texte du Nouveau Test.; Des versions du Nouveau Test.; Des principaux commentateurs du Nouv. Test. Graf, Richard Simon (Beiträge zur theol. Wissensch., Hft 1). Straßburg 1847. H. Margival, Essai sur Richard Simon et la critique biblique au XVIIe siècle. Paris 1900 (vgl. auch Revue d'hist. et de littér. relig. 1896 ff; mehrere Artikel von Margival). Le Long, Bibliotheca sacra in binos syllabos distincta. Paris 1723. Lamy, Apparatus ad Biblia sacra. Gratianop. 1687. — Spanien: Roccaberti, De Romani Pont. auctoritate. Romae 1697. Aguirre, Theologia S. Anselmi. 3 Bde. Romae 1688—1690; Collectio max. Concil. Hispaniae. 4 Bde. Romae 1693 f. — Italien: Vita F. L. Brancati card. Romae 1698. Norisius O. S. A., Opera. 5 Bde. Veronae 1729—1732. G. Fr. Soli Muratori, Vita di L. A. Muratori. Venezia 1756. Verzeichnis der Schriften Muratoris in Opere minori XXII (Napoli 1757 ff) 206—255. Scritti inediti di L. A. Muratori pubblicati a celebrare il secondo centenario della nascita di lui. Bologna 1872. Campori, Epistolario di L. A. Muratori. Modena 1901 ff. Vgl. Bd I 28. Kanonisten bei Schulte, Lehrbuch des kathol. Kirchenrechts, 2. Aufl., 108 112 114 f. Hergenröther im „Chilianeum" IV (1864) 154 ff. Liturgiker bei Thalhofer, Handbuch der kathol. Liturgik I 1; 2. Aufl. von L. Eisenhofer I (Freiburg i. Br. 1912) 148 ff. Archäologen bei Kraus, Real-

enzyklopädie der christlichen Altertümer I 81 f. — Deutschland: K. Werner, Gesch. der kathol. Theologie in Deutschland seit dem Trienter Konzil. 2. Aufl. München 1889. Vering, Lehrbuch des Kirchenrechts 14 f. Walenburch, Tract. de controversia fidei. 2 Bde. Colon. 1670 f. Lalemandet, Cursus theol. Lugdun. 1656. Brischar, P. Athanasius Kircher. Würzburg 1877. Pez, Thesaurus anecdot. noviss. 6 Bde. Aug. Vindel. 1721; Scriptores rerum Austr. 3 Bde. Lips. 1721 f. Carajan, Abraham a S. Clara. Wien 1867. Sextro, Abraham a S. Clara. Sigmaringen 1896. Scheid, P. Franz Hunolt S. J., ein Prediger aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Regensburg 1906.

1. Der kräftige Ansatz, den die theologischen Studien seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts genommen hatten, führte besonders in den romanischen Ländern zu einer herrlichen Blütezeit der kirchlichen Theologie (Bd III 758 ff). Diese Blüte erhielt sich bis in das 18. Jahrhundert hinein. An der Spitze dieser starken wissenschaftlichen Bewegung stand Frankreich; aber auch in Italien wurde sehr Bedeutendes geleistet, und Spanien sowohl als Deutschland haben wenigstens einzelne tüchtige Vertreter der theologischen Wissenschaft hervorgebracht. Die reichen Mittel, welche die Kirchen und die Klöster vielfach zur Verfügung hatten, ermöglichten wissenschaftliche Publikationen größten Stiles, besonders in der Herausgabe von Quellenschriften der verschiedensten Art. Mitglieder des Welt- wie des Ordensklerus waren in gleicher Weise an diesen Arbeiten beteiligt, und viele Universitäten blieben bedeutende Mittelpunkte kirchlicher Wissenschaft.

Frankreich feierte unter Ludwig XIV. die Glanzperiode seiner Literatur wie seiner äußeren Macht. Es blühten Dichter wie Corneille, Racine, Boileau, Molière, ebenso auch große Kanzelredner wie Bossuet, Fénelon, der Jesuit Bourdaloue († 1704), an Ideenreichtum und Kraft der Erste, dann Bischof Fléchier von Nîmes († 1710), kräftig und kernhaft, Massillon aus dem Oratorium (1717—1742 Bischof von Clermont), anziehend und Meister der Sprache, dabei mit tiefer Menschenkenntnis begabt, die Jesuiten Giroust († 1689) und Houdry († 1729) u. a., der volkstümliche Missionär Bridaine (um 1750)[1]. Aber auch in der wissenschaftlichen Theologie wurde Großartiges geleistet durch den Wetteifer der geistlichen Orden wie der Weltgeistlichen, auf welche Franz von Sales, Olier, Vinzenz von Paul u. a. trefflich eingewirkt hatten, durch die gut geleiteten Bildungsanstalten und die Bemühungen der Universitäten wie durch den allgemein angeregten Forschungstrieb. In der Apologetik zeichneten sich aus: Peter Daniel Huet, Bischof von Avranches († 1721), der die Verteidigung des Christentums nur auf geschichtliche und positive Beweise, auf Wunder und Weissagungen stützte und mit Geschick den jüdischen Einwand widerlegte, daß die christliche Beweisführung aus den Propheten veraltet sei, in einer erst nach seinem Tode gedruckten Schrift jedoch dem Skeptizismus vielfach Vorschub leistete[2], dann Houteville († 1742), Jean Claude Sommier († 1737) sowie der Jansenist Pascal († 1662), gedankenreich, aber nicht immer gründlich. Für die demonstratio catholica hat Bossuet Bedeutendes geleistet.

---

[1] Noch sind La Colombières († 1682), Cheminais († 1689), de la Rue († 1725), Bretonneau († 1748) als Redner zu nennen.

[2] Gegen den Traité philos. de la faiblesse de l'esprit humain. Amst. 1721 (nach seinem Tode von seinem Freunde Olivet anonym ediert) schrieb Muratori: Delle forze dell' intendimento umano. Ed. 2. Venezia 1748. Siehe Denzinger, Relig. Erkenntnis I 145—148.

Sonst ragen in der Dogmatik hervor: die Sorbonnisten Isaak Habert, Bischof von Vabres († 1668), Isambert, Honoré Tournely († 1729), Joh. du Hamel († 1708), Karl Witasse († 1716), die Dominikaner Alexander Noel (Natalis, † 1724), Anton Massoulié († 1706), dann der Oratorianer Thomassin († 1695), L'Herminier († 1735), der Benediktiner Prud. Maranus, Erzbischof Fénelon († 1715), Antoine u. a. m. Von den Thomisten sind auch Gonet († 1681) und Contenson († 1674) sehr geschätzt. Wie Arnauld und Nicole die Eucharistie, so verteidigte der ebenfalls jansenistisch gesinnte Jakob Sainte-Beuve († 1677) die Firmung und die letzte Ölung gegen Daillé, Dion. de Sainte Marthe (Mauriner, † 1725) die Beicht gegen die Calvinisten überhaupt. Die Moral blieb bei vielen Theologen mit der Dogmatik verbunden, ward aber auch bald nach der kasuistischen Seite hin, bald nach der asketischen besonders behandelt, oft einseitig von Jansenisten nach deren Grundsätzen. Der Oratorianer Bernhard Lamy suchte in gefälliger Sprache die Erhabenheit der christlichen Ethik nachzuweisen.

Am meisten geschah aber in Frankreich für die historische Theologie, für Patristik, Archäologie und Kirchengeschichte durch Mauriner, Oratorianer, Jesuiten und Weltgeistliche. Unter den Maurinern, denen wir die besten Väterausgaben verdanken, ragen Mabillon († 1708) und Bernh. von Montfaucon († 1741) hervor, jener besonders in der lateinischen, dieser in der griechischen Paläographie und Herausgabe der Quellen tätig, dann Nikol. Le Nourry, Ant. Aug. Touttée, Massuet, Theodorich Ruinart († 1709), Joh. Martianay, Karl de la Rue († 1739), Julian Garnier († 1725), Edmund Martène († 1739), Coustant († 1721), Beaugendre, Dionys de Sainte Marthe († 1725) u. a. m. Der Dominikaner Le Quien († 1733), Herausgeber des Johannes von Damaskus, schrieb seinen Oriens christianus mit großem Sammlerfleiß, der Oratorianer Thomassin († 1695) ein reichhaltiges Werk über die alte und neue kirchliche Disziplin; von den Weltgeistlichen gaben Cotelier († 1686) die apostolischen Väter, Valois († 1676) die griechischen Kirchenhistoriker, Eus. Renaudot († 1720) die orientalischen Liturgien, Launoy und Steph. Baluze († 1718) viele ältere Dokumente heraus, während Du Pin († 1719) und Ceillier († 1761) die Kirchenschriftsteller behandelten. Die Konzilien edierten Labbé, Cossart, Hardouin († 1729), die gesamte Kirchengeschichte bearbeiteten in geistvoller Weise Tillemont († 1698), Fleury († 1723), Natalis Alexander († 1724); Bossuet lieferte sein reichhaltiges Werk über die „Geschichte der Wandlungen des Protestantismus", Du Plessis d'Argentré († 1740) seine Sammlung der über die verschiedenen falschen Lehren und gefährlichen Schriften ergangenen Urteile zunächst der theologischen Fakultät von Paris, dann auch anderer Universitäten sowie der Päpste. Der Karmeliter Honoratus a S. Maria († 1729) zeichnete sich als feiner Kritiker und als Polemiker gegen die Partei Quesnels aus.

Für die biblische Kritik leistete Richard Simon, geb. 1638 zu Dieppe († 1712), Mitglied des Oratoriums, durch seine sprachlichen und archäologischen Kenntnisse, seinen unermüdlichen Fleiß und seinen Scharfsinn Bedeutendes, war aber in vielen seiner von Bossuet und Du Pin bekämpften Behauptungen verwegen[1]. Der gelehrte Jacques Le Long († 1721) schrieb ein Verzeichnis der ihm be-

---

[1] Bossuet, Défense de la tradition et des SS. Pères (Œuvres II, éd. Paris 1836, 126—139). Du Pin, Diss. prélim. sur la Bible u. a. Lamy, Apparatus ad Biblia sacra. Gratianop. 1687, französ. Paris 1697 f. Diss. qui peuvent servir de prolégomènes de l'Écrit. S. Paris 1720.

kannten Ausgaben und Übersetzungen der Bibel; Lamy († 1713) förderte durch seinen Apparat zur Bibel (1687) die biblischen Einleitungswissenschaften wie der schon genannte Mauriner Martianay die Hermeneutik. Der Jansenist Louis Le Maistre de Sacy († 1684) gab geistreiche Bemerkungen zu seiner Bibelübersetzung.

2. Unter den spanischen Theologen ragen hervor Erzbischof Roccaberti († 1699) von Valencia und Kardinal Aguirre († 1699), der auch die spanischen Konzilien herausgab; beide bekämpften Bossuets gallikanische Grundsätze. Bedeutend waren die Jesuiten Anton Perez († 1694), Martin Esparza († 1670), Ulloa († ca. 1725), Joh. Marin († 1725), Thyrsus Gonzalez († 1705), General des Ordens. Seit dem Erbfolgekrieg und der Bourbonenherrschaft war, wie das Land, so auch die Theologie in Verfall.

Italien hatte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutende Theologen und Gelehrte; im 18. Jahrhundert, als in Frankreich die Blüte der kirchlichen Studien vorüber war, behauptete es unstreitig in diesen den Primat. Unter den Kardinälen glänzten nach Bona noch Brancati aus dem Minoritenorden († 1693), Verfasser guter dogmatischer Werke, Noris aus dem Augustinerorden († 1704), dem wir mehrere dogmenhistorische Arbeiten verdanken, dann Sfondrati, Pallavicini, Tolomei, Joseph Maria Tommasi († 1713), Franz Maria Casini († 1719), Lorenzo Cozza († 1729), der Kanonist Vinzenz Petra († 1737), Vinz. Ludw. Gotti aus dem Predigerorden († 1742). Mit den Kardinälen wetteiferten Prälaten, Welt- und Ordensgeistliche. Staunenswerte Fortschritte machten die historischen Studien durch den unermüdlich tätigen Abate Ludwig Anton Muratori (geb. 1672, † 1750), der viele neue Quellen eröffnete und mit seiner Kritik behandelte, wenn er auch nicht ganz von Einseitigkeiten frei war; auch Franz Bianchini von Verona († 1729), Scipio Maffei († 1755), der vatikanische Bibliothekar Laur. Alex. Zacagni gaben bedeutende Werke heraus. Reichhaltige Arbeiten lieferten auch der Oratorianer Saccarelli, Bischof Markus Battaglini von Cesena († 1717), der Benediktiner Bachini († 1721), die Serviten Konstantin Roncaglia und Gerardo Capassio (beide † 1737). Um die christlichen Altertümer erwarben sich Verdienste Aringhi, der Jesuit Lupi († 1737), Alex. Sim. Mazocchi, Ciampini († 1698), Buonarotti, Marangoni, Boldetti, um die Chronologie San Clemente. Reich an historischen Kenntnissen war der große Kanonist Lambertini (später Benedikt XIV.); außerdem zeichnete sich im Kirchenrechte aus der berühmte Kommentator der Dekretalen Prosper Fagnanus († 1678), in der Liturgik der Theatiner Merati († 1744). Ein gefeierter Prediger war Bordoni († 1719).

3. In Deutschland wurde besonders das Kirchenrecht sorgfältig gepflegt. So durch die Jesuitenprofessoren Wiestner († 1705), Schmalzgrueber († 1735), Pichler († 1733), den Franziskaner A. Reiffenstuel († 1703), die Benediktiner von Salzburg Franz und Benedikt Schmier († 1728). In der Kasuistik der Moral wurden Busenbaum und Sporer († 1681) viel benützt, dann Reiffenstuel; auch Illsung, Elbel und viele andere schrieben teils kasuistische Handbücher teils Sammlungen einzelner Lösungen von Gewissensfällen und Konferenzen.

In der Dogmatik wurde vor allem die Kontroverse mit den Protestanten fortgesetzt, besonders durch die Brüder Adrian und Peter de Walenburch († 1669 bzw. 1675), die Jesuiten Vitus Ebermann († 1675), Pichler u. a. Die scholastische Theologie wurde durch viele Kompendien vertreten, ebenso erschienen von Jesuiten, dann von Benediktinern zahlreiche philosophische Lehrbücher. Die

Skotistenschule behauptete das Übergewicht über die schwächer vertretene Thomistenschule; mit Modifikationen schloß sich ihr auch der Burgunder Joh. Salemandet, Provinzial der Minimi in Deutschland, Böhmen und Mähren (1656), an. Ein vielseitiger, aber auch zu abenteuerlichen Sätzen geneigter Geist war der in Madrid geborene Zisterzienser Joh. Caramuel von Lobkowitz, Weihbischof und Generalvikar in Prag, dann Bischof von Vigevano († 1682), der das gesamte menschliche Wissen in die Theologie aufzunehmen und diese systematischer zu gestalten suchte. Auf den meisten Gebieten des Wissens leistete Hervorragendes der Jesuit Athanasius Kircher († in Rom 1680), Orientalist, Archäolog, Geograph, Theolog und Naturforscher. Historische Arbeiten lieferten die Jesuiten Ign. Schwarz, A. Daude († 1755), Grebner, Max Wietrowski († 1737), Pohl, die Benediktiner Gabriel Bucelinus († 1681), August Reding, Otto Aicher, Magnoald Ziegelbauer († 1750). Um die Geschichte der österreichischen Bistümer machte sich der Jesuit Markus Hansiz (1727 ff) verdient. Man begann auch, eifrig Geschichtsquellen zu sammeln, wie z. B. durch den Benediktiner Pez († 1735) u. a. geschah. Für die biblischen Studien verfaßten Benediktiner und Jesuiten hermeneutische und isagogische Schriften. Die asketische Literatur bereicherten die Jesuiten Goldhagen und Vogel, der Prämonstratenser Leonhard Goffine († 1719). Als Prediger hatte der witzig-burleske Abraham a S. Clara († 1709) in Wien großen Zulauf. Die Theologen bedienten sich außer den für das Volk berechneten Schriften meistens noch der lateinischen Sprache, teils wegen der Wichtigkeit der Kirchensprache und der Konzentration der religiösen Interessen, teils wegen der noch zu geringen Ausbildung und Ungelenkigkeit der deutschen Sprache, wie denn auch die protestantischen Gelehrten bis 1760 meistens lateinisch schrieben. In Frankreich und Italien ward viel früher die Landessprache auch in theologischen Werken gebraucht.

9. Theologische Lehrstreitigkeiten.

Literatur. — Unbefleckte Empfängnis: Dubosq de Pesquidoux, L'Immaculée Conception. Histoire d'un dogme. 2 Bde. Paris 1898. — Schriften der Maria d'Agreda: Della mistica città di Dio, scritta dalla ven. suor Maria di Gesù d'Agreda. Allegazione storico-apologetica del P. Ant. M. da Vicenza. Bologna 1873. Deutsche Ausgabe der „Stadt Gottes" von Clarus. Regensburg 1853. Sammaniego, Vita della ven. madre Maria di Gesù. Anversa 1712. Ant. M. da Vicenza, Leben der Schwester Maria von Jesu; deutsch von Lierheimer. Regensburg 1875. Die geistliche Stadt Gottes. Leben der jungfr. Gottesmutter von M. d'Agreda (übers. von mehreren Redemptoristen). 3 Bde. Regensburg 1886. Amort, De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis regulae tutae. Aug. Vindel. 1744; Controversia de revelationibus Agredianis. Ebd. 1749, gegen die Schrift: Valde probabilis et efficax praesumptio pro certitudine revelationum ven. Mariae a Iesu de Agreda (von mehreren Verfassern). Monach. 1747. Eine Reihe von Artikeln von Dom Guéranger im Univers, Jahrg. 1858 u. 1859. Analecta iuris pontificii 1862, S. 1550 f 1863 f 2073 f 2075 f. Görres, Mystik I 482—495; II 349—355. Germond de Lavigne, La sœur Marie d'Agréda et Philippe IV, roi d'Espagne. Correspondance inédite trad. de l'espagnol. Paris 1855. Fr. Sivela, Cartas de la ven. Madre Sor Maria de Agreda y del Señor Rey Felipe IV. 2 Bde. Madrid 1889. Baumgarten, Nachrichten von merkwürdigen Büchern II (Halle 1753) 506 ff; IV 208 ff. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher II (Bonn 1885) 253 f. — Quietismus: Molinos, Guida spirituale. Roma 1681. Recueil de pièces concernant le Quiétisme. Amstel. 1688. Scharling, Mystikeren Molinos laeren. Kopenhagen 1852; deutsch Gotha 1855. Bigelow, Molinos the Quietist. New York 1883. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher II 610 ff.

Köhler, Das persönliche Schicksal des Molinos und der Bereich seiner Anhängerschaft, in Zeitschr. für Kirchengesch. XVIII (1898) 572—595. Malaval, Pratique facile pour élever l'âme à la contemplation. Marseille 1676. Œuvres spirituelles de Mad. Guyon. 42 Bde. Cologne 1713 ff; deutsch Regensburg 1830 ff. La Bible de Mad. Guyon. 20 Bde. Cologne 1715 ff. La vie de Mad. de la Mothe Guyon, écrite par elle-même. 3 Bde. Ebd. 1720; deutsch von Montenglant. 3 Tle. Berlin 1826. Guerrier, Mad. Guyon. Paris 1881. Fénelon, Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Paris 1697; Œuvres spirituelles. Anvers 1718; deutsch von Silbert, 4 Bde. Regensburg 1837 ff. Œuvres de Fénelon s. oben S. 95. A. Delplanque, Fénelon et la doctrine de l'amour pur. Lille 1907. S. Harent, A propos de Fénelon: La question de l'amour pur, in Études CXXVII (1911) 178 ff, mit mehreren Forts. L. Novatel, Fénelon. Sa confrérie secrète du pur amour. Paris 1914. Bossuet, Sur les états d'oraison. Paris 1696; Lettres sur l'affaire du Quiétisme (Œuvres, éd. Paris 1836, Bd XVI). Masson, Fénelon et Mad. Guyon. Paris 1907. Griselle, Le Quiétisme. Lettres inédites du frère de Bossuet, in Études LXXXIX (1901) 359 ff, mit mehr. Forts.; Épisodes de la campagne quiétiste, in Revue d'hist. et de littér. relig. 1902 u. 1903; mehrere Forts. Fénelon, Réponse inédite à Bossuet sur la question du Quiétisme. Paris 1901. Chérot, Autour de Bossuet. Le Quiétisme en Bourgogne et à Paris en 1698 d'après des correspondances inédites. Paris 1901 (Extr. des Études). Griveau, Étude sur la condamnation du livre des Maximes des Saints. 2 Bde. Paris 1878. Bonnel, De la controverse de Bossuet et de Fénelon sur le Quiétisme. Paris 1850. Serrand, L'abbé de Rancé et Bossuet. Paris 1903. Lévesque, Bossuet et Fénelon à Issy. Limoges 1899. Crouslé, Fénelon et Bossuet. 2 Bde. Paris 1896. Delmont, Fénelon et Bossuet d'après les derniers travaux de la critique. Paris 1896. Roelandts, Bossuet et Fénelon. Leur querelle au sujet du Quiétisme, in Nouv. Revue théologique 1904, 873 ff; 1905, 61 ff. Huvelin, Bossuet, Fénelon, le Quiétisme. Paris 1912. J. Paquier, Le Quiétisme, in Revue du Clergé franç. LIX (1909) 257—300. P. Dudon, Notes et documents sur le Quiétisme, in Recherches de science religieuse 1914; mehrere Forts. — Attrition, Fasten und andere Moralfragen: Mantegatius, Dissert. de ieiunio cum esu carnium coniungendo. Placent. 1736. Concina, La quaresima appellante dal foro contenzioso di alcuni recenti Casisti al tribunale del buon senso. Venez. 1739. B. de Rancé, Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. S. l. 1683. Mabillon, Traité des études monastiques. Paris 1691. Funk, Gesch. des kirchl. Zinsverbotes. Tübingen 1876. Mandonnet, Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme. Paris 1903 (Extr. de la Revue thomiste). Brucker, Le décret de 1680 concernant le probabilisme d'après une communication officielle du Saint Office, in Études XCI (1902) 831—848. Ter Haar, Innocentii pp. XI de probabilismo decreti historia et vindiciae. Paris. 1904; Dekret des Papstes Innozenz XI. über den Probabilismus. Paderborn 1904; vgl. von dems. im Jahrb. für Philosophie und spekulative Theologie 1905, 80—99. Franz, Das Dekret Innozenz' XI. über den Probabilismus, in Zeitschr. für kathol. Theol. 1904, 788—792. A. Lehmkuhl, Probilismus vindicatus. Friburgi Brisg. 1906. Lettere inedite di Paolo Segneri, di Cosimo III e di Giuseppe Agnelli intorno la condanna dell' opera segneriana la Concordia, ed. Tacchi-Venturi, in Archivio storico italiano ser. 5, XXXI (1903) 125—165.

1. Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau war seit Alexander VII. und der von ihm erlassenen Bulle Sollicitudo [1] über dieselbe (s. Bd III 771) nicht mehr angefochten innerhalb der Kirche. Manche Theologen, wie der Benediktiner Benedikt Schmier, gingen noch über die gewöhnliche Ansicht hinaus und verteidigten, Maria sei auch vom debitum proximum, mit der Erbsünde behaftet zu werden, befreit gewesen, was wenig Anklang fand. Kardinal Cölestin Sfondrati suchte nachzu-

[1] Bull. Rom. ed. Romae VI (Romae 1761) v 182 f.

weisen, auch Thomas von Aquin habe sich zur Lehre von der unbefleckten Empfängnis bekannt, ohne bei den Theologen durchdringen zu können [1].

Großen Anstand fand in Frankreich die von diesem Kardinal in einer Schrift über die Prädestination vorgetragene Lehre, die ohne Taufe verstorbenen Kinder seien zwar des Reiches der himmlischen Herrlichkeit verlustig, gelangten aber doch zu einer natürlichen Seligkeit [2]. Die Erzbischöfe von Reims und Paris sowie Bossuet und zwei andere Bischöfe baten den Papst Innozenz XII. am 23. Februar 1697, ohne Rücksicht auf die Person des Verfassers den Irrtum zu verdammen. Der Papst belobte (6. Mai) den Eifer der Bischöfe und versprach die Prüfung der Schrift durch eine Kommission. Aber ein Verdammungsurteil erfolgte nicht, ja viele Theologen, zumal in Deutschland Amort, vertraten die Ansicht Sfondratis entschieden [3]. In der Sorbonne ward 1734 der Satz Basselins: „die kleinen Kinder, die nicht zur ewigen Seligkeit gelangten, seien wegen einer Schuld, die sie bei längerem Leben begangen haben würden, von ihr ausgeschlossen; nur im pelagianischen und semipelagianischen Sinne verwerfe Augustin diese Meinung", als falsch, verwegen, der Lehre Augustins zuwider, den Semipelagianismus erneuernd verworfen. Basselin mußte seine Lehre widerrufen [4].

Großes Aufsehen erregte das unter dem Namen der Maria d'Agreda († 24. Mai 1665) zuerst 1670 spanisch, dann auch lateinisch und in andern Sprachen erschienene Buch „Von der mystischen Stadt Gottes". Die Kongregation der Riten hatte (21. Januar 1673) auf Antrag des spanischen Hofes die Einführung des Beatifikationsprozesses gestattet und dann (16. Januar 1677) die Prüfung der unter dem Namen Agredas veröffentlichten Bücher dem Kardinal Portocorrero übertragen. Das nach Rom gesandte Exemplar (nicht das Autograph, das nicht dahin gekommen war) wurde nun durch Dekret des heiligen Offiziums vom 4. August 1681 verboten; den Grund sah man teils in der bei der Veröffentlichung des Buches geschehenen Vernachlässigung des Dekrets Urbans VIII. vom 13. März 1625, teils darin, daß sich viele apokryphe Erzählungen vorfanden und die Meinungen der Skotistenschule wie göttliche Offenbarungen dargestellt waren. Viele tadelten auch, daß Agreda die Erde in Gestalt eines Eies gesehen haben wollte, und daß Anhänger derselben behaupteten, der Erdball sei an beiden Polen etwas eingedrückt, sphäroidisch, was zensurwürdig schien; andere hoben hervor, in dem Buche sei der Marienkultus übertrieben und sogar das Geheimnis der Inkarnation in den Schatten gestellt. In Spanien, wo Maria d'Agreda ebenso als Heilige wie in Frankreich als wahnwitzige Träumerin galt, war man über das Verbot um so mehr betroffen, als die dortige Inquisition erst nach vierzehnjähriger Prüfung das Buch approbiert hatte und hochangesehene Theologen sich dafür aussprachen. Der Hof von Madrid erlangte durch nachdrückliche Vorstellungen, daß Innozenz XI. (9. November 1681) das Dekret suspendierte, jedoch nur für Spanien und nur in der Art, daß hier das Buch nicht zu den verbotenen gehören sollte. Damit nicht zufrieden, bat König Karl II. den Papst, das

---

[1] C. Sfondrati, Innocentia vindicata, in qua gravissimis argumentis ostenditur, angelicum doctorem D. Thomam pro immaculato conceptu Deiparae sensisse et scripsisse. St. Galli 1695.

[2] C. Sfondrati, Nodus praedestinationis ex sacris Litteris doctrinaque SS. Augustini et Thomae quantum licet homini dissolutus. Romae 1697.

[3] Gegen die Angriffe von Hennebel verteidigte ein Anonymus die Lehre Sfondratis in der Schrift: Dispunctio notarum 40 quas scriptor anonymus libro card. Sfondrati, cui titulus: Nodus praedestinationis, inussit. Coloniae 1698; 3ª ed. 1705.

[4] Schreiben der französischen Bischöfe und Antwort Innozenz' XII. bei Du Plessis, Coll. iudic. III, 2, 394—400. These von Basselin: Nullus ipsorum infantium, cui denegatur aeterna felicitas, non propter praevisam conditionate, h. e. si vita suppeditavisset, quam commissurus fuisset, culpam intelligitur in massa perditionis relinqui (deutlicher nachher: Omnes infantes, quibus denegatur aeterna felicitas, intelliguntur in massa perditionis relinqui propter culpam, quam Deus praevidit illos commissuros, si ad maturam pervenissent aetatem). In sola Pelagianorum et Semipelagianorum opinione doctrinam illam repudiabat S. Augustinus. Verhandlungen vom 7., 17. und 19. August 1733 (ebd. III, 1, 196 197).

Buch für die ganze Christenheit zu erlauben, aber Alexander VIII. begnügte sich mit der Bestätigung des Suspensionsbreves seines Vorgängers. Abermals wandte sich der König an Innozenz XII.; dieser bestimmte 1692 eine Kommission, um die Gründe des spanischen Hofes zu vernehmen; der König wiederholte 1696 sein Gesuch eindringlich, aber der Papst starb, ohne eine Entscheidung erlassen zu haben.

Inzwischen legte am 2. Mai 1696 der Syndikus Claude Le Feuvre das Werk in der von dem Rekollekten Thomas Crosset nach dem Spanischen gefertigten französischen Übersetzung der Sorbonne vor, die darüber am 2. und 14. Juli verhandelte[1]. Dann fanden 32 Versammlungen statt, in denen 152 Magistri sprachen; am 17. September ward das Buch verdammt. Der Zensur ging die Erklärung voraus, die Fakultät halte fest an der erhabenen Würde der Gottesmutter, an ihren Privilegien, insbesondere an der unbefleckten Empfängnis, sie wolle sich nur gegen einen abergläubischen Kult erheben. Gerügt ward, den hier mitgeteilten Offenbarungen scheine größeres Gewicht beigelegt zu werden als dem Geheimnisse der Menschwerdung, es sei die Rede von neuen, früher unbekannten Offenbarungen, die selbst die Apostel nicht hätten tragen können, von Maria werde das Wort Adoration gebraucht, alle ihre Gnaden seien von der unbefleckten Empfängnis hergeleitet, ihr werde die Regierung der Kirche zugeschrieben, sie Mutter der Barmherzigkeit und Mittlerin der Gnade nach allen Beziehungen genannt, auch ihrer Mutter Anna im Gebären Unbeflecktheit beigelegt und viel Fabelhaftes und Anstößiges vorgetragen. Diese am 1. Oktober bestätigte Zensur suchte der spanische Kardinal d'Aguirre aus dem Benediktinerorden, mit Bossuet trotz der Gegnerschaft bezüglich der Deklaration von 1682 befreundet, rückgängig zu machen; er schrieb darüber an Abbé de Pomponne (24. Mai 1698), dann an Ludwig XIV. selbst (Rom 17. Juli). Vom spanischen Hofe mit Betreibung der Beatifikationssache beauftragt, spendete er der Franziskanerin hohes Lob und meinte, die Sorbonne könne ihr nur auf die vielfach unrichtige französische Übersetzung gestütztes Urteil leicht rückgängig machen. Aber das Urteil der französischen Theologen über das von Bossuet als „gottlose Impertinenz" bezeichnete Buch ward nicht geändert.

Eine Zeitlang ruhte die Sache. Unter Benedikt XIII. erfolgte eine neue Eingabe des spanischen Postulators. Bloß Kardinal Coscia gab ein günstiges Reskript (21. März 1729), die Kongregation der Riten solle ohne neue Prüfung der Schrift vorgehen und diese selbst gelesen werden können. Benedikt XIII. ernannte (28. September 1729) die Kardinäle Belluga, Gotti, Cibo zu Kommissaren, gesellte ihnen dann (12. Februar 1730) noch die Kardinäle Pico und Cienfuegos bei. Die Franziskaner erklärten, daß sie bei ihrer Verteidigung und Verbreitung des Buches die darin enthaltenen Offenbarungen nur als bloß menschliche anerkennen. Seit 1733 fanden in der Kongregation eingehende Verhandlungen statt; vier verschiedene Vota wurden eingereicht. Unter Benedikt XIV. dauerte sowohl der literarische Streit, der auch in Deutschland sehr ernstlich geführt ward, als die Untersuchung in Rom fort. Am 16. Januar 1748 erklärte der Papst bloß, es sei noch nicht konstatiert, daß das Buch „Von der mystischen Stadt Gottes" von Maria d'Agreda herrühre, es könne aber mit den übrigen Gegenständen der Untersuchung fortgefahren werden. Einige schrieben das Buch dem Franziskaner Joseph Ximenes Sammaniego zu; aber viele Schriftsteller verteidigten die Autorschaft der frommen Nonne und das Werk selbst wenigstens in den Hauptzügen. In Rom wurde die Sache auch bei dem nachdrücklichen Drängen Spaniens unter Klemens XIV. und Pius VI. nicht erledigt[2].

---

[1] La mystique cité de Dieu, miracle de sa toute-puissance, abîme de la grâce, histoire divine et vie de la très-sainte Vierge Marie, manifestée dans ces derniers siècles par la S. Vierge à la sœur Marie de Jésus, abbesse du couvent de l'immac. Conception de la ville d'Agreda, de l'ordre de S. François, et écrite par cette même sœur par ordre de ses supérieurs et de ses confesseurs. Trad. de l'espagnol par le Père Th. Crosset Recoll. I. A Marseille, au nom de Jésus, avec privilège du Roi, 1695. Verhandlungen der Sorbonne bei Du Plessis a. a. O. III, 1, 150—156.

[2] Analecta iuris pontif. 1862, 2075 f, wo auch die Vota. Gegen Amort, De revelationibus (oben S. 100) schrieben Dalmatius Kick, mehrere Anonymi, besonders

2. Das unklare religiöse Gefühl, das dem Jansenismus großen Vorschub geleistet hatte, machte sich auch in andern Richtungen im Widerstande gegen die verständige Auffassung der Glaubenswahrheiten und in falscher Askese geltend. Eine krankhafte Verzerrung der Mystik, wie sie schon im Mittelalter und auch bei mehreren Protestanten vorkam, fand sich im Quietismus des Spaniers Michael Molinos. Dieser, 1641 bei Saragossa geboren, studierte in Coïmbra und Pampelona und lebte seit 1669 in Rom, wo er seine eigentümlichen, wohl aus Spanien mitgebrachten mystischen Lehren zu verbreiten suchte. In Spanien hatte sich schon früher neben der kirchlichen Mystik der hl. Theresia eine falsche mit antinomistischen und visionären Verirrungen ausgebildet. Molinos gewann die Gunst vieler frommen und hochstehenden Personen und gab 1675 ein mystisches Andachtsbuch „Geistlicher Wegweiser" heraus, das bald aus dem Spanischen in das Italienische (1681), Lateinische (1687), Französische (1688) und Deutsche (1699) wie auch in andere Sprachen übersetzt ward und vielen Beifall fand. Noch deutlicher sprach er aber seine Lehren in seinen Briefen und Gesprächen aus. Endlich ward er als Verführer der Gewissen angeklagt und 1685 von der römischen Inquisition gefänglich eingezogen. Innozenz XI. verdammte 1687 in einer Bulle 68 Sätze seiner Schrift; in dem Prozesse sollen sich noch mehrere andere Irrtümer herausgestellt haben. Übrigens schwor Molinos seine falschen Lehren ab und blieb in gelinder Haft bei den Dominikanern, wo er 1696 starb. Seine Anhänger nannte man Quietisten und seine Lehre Quietismus, weil er als den Gipfel der Vollkommenheit eine völlig tatlose Ruhe der Seele ansah — ähnlich den griechischen Hesychasten[1].

Seine Theorie war diese: Damit der Mensch zur Vollkommenheit gelange, muß sein Gemüt ruhig, empfindungslos, ohne alle Bewegung und Tätigkeit sein, ohne alles reflektierende Bewußtsein sich ganz an Gott hingeben, von allem Äußern und Zeitlichen sich lossagen, Gott um seiner selbst willen ohne Rücksicht auf Lohn lieben, dem Willen und der Erkenntnis Stillschweigen auferlegen, ja die natürlichen Vermögen vernichten (annihilieren), um sich ganz in Gott aufzulösen, alles Gott überlassen. Gott will allein der Handelnde sein; der Mensch muß sich ganz passiv verhalten wie ein Leichnam; seine Tätigkeit hindert Gottes Wirken. In diesem passiven Zustand begehrt die Seele nichts, wünscht, haßt, fürchtet nichts, bittet um nichts; die Versuchungen und selbst die Sünden dürfen sie nicht mehr in Unruhe versetzen; sie soll sich um nichts kümmern. So wird sie ganz vergottet und umgestaltet. Diese Deifikation ist ganz pantheistisch, Gott nur als unbestimmtes allgemeines Sein gedacht. Molinos verwirft die drei Wege der alten Mystiker (der Reinigung, Erleuchtung, Einigung) und läßt nur den „inneren Weg", d. h. den eben beschriebenen Zustand, gelten, den mystischen Tod der Seele, die des eigenen Willens entäußert ist, weil ihn Gott ihr abgenommen hat, so daß sie nicht mehr sündigen kann. Auch Gelübde, etwas zu tun, Ablässe als Flucht des Kreuzes sollen gemieden, die Zweifel, ob man recht zu Werke gehe, nicht beachtet, von Gott nichts erbeten, für nichts gedankt, den Vorgesetzten nur äußerlich gehorcht, das Innere nicht geoffenbart werden. Es soll notwendig sein, die Tugenden zu verlieren, zur Heiligkeit unnötig, äußere gute Werke zu verrichten, der Teufel den Leibern frommer Seelen Gewalt antun, Hand und Glieder physisch bewegen können, die dann bei solcher Gewalt nicht sündigen, auch wenn die Handlung sonst Sünde wäre. Diese verderblichen Lehren wurden auch sonst vorgetragen; so 1708 in Brescia durch Joseph Beccarelli aus

---

der Spanier Gonzalez Matteo und der bayrische Franziskaner Landolin Mair. Ihnen antwortete Amort mit der Schrift: Controversia etc. (oben). Werner, Geschichte der katholischen Theologie 119 ff. Bened. XIV. Bull. II 174—178, Const. 46. Vgl. Op. de beatif. et can. ab Em. Azevedo in compend. redact., App. v ad l. 6, ed. Ven. 1777; II 852—855. Den Franziskaner J. X. Sammaniego erklärte Marquis d'Ossun im Schreiben an Choiseul, datiert 2. Oktober 1769, für den Verfasser; vgl. Theiner, Hist. du pontificat de Clém. XIV, I 339.

[1] Gegen Molinos s. P. Segneri S. J., Concordantia laboris cum quiete. Innoc. XI. Const. Coelestis Pater vom 28. August (20. November) 1687 bei Du Plessis, Coll. iudic. III, 2, 362—364. Denzinger-Bannwart, Enchir.[10] 356—363.

Mailand, der 25 Jahre lang seinen unsittlichen Quietismus verbreitete und 1710 vor der Inquisition in Venedig widerrief (Beccarellisten)[1].

In etwas gemilderter Form kam der Quietismus auch in Frankreich zum Vorschein. Der blinde Priester Franz Malaval von Marseille († 1719), der Abbé d'Estival und der Barnabit Lacombe huldigten ganz verwandten Lehren. Weit bestimmter aber traten sie hervor in den Ansichten und Schriften von Johanna de la Mothe Guyon, einer begüterten und geistreichen Witwe. Von adeliger Geburt und frommem Wandel, in mehreren Nonnenklöstern erzogen und frühzeitig zum kontemplativen Leben geneigt, auch durch die Schriften des hl. Franz von Sales angeregt, eine Zeitlang wieder Weltkind und vielfach bewundert, nach einer zu früh eingegangenen unglücklichen Ehe im Alter von 28 Jahren Witwe und neuerdings zur Beschaulichkeit getrieben, suchte sie die mystische Vereinigung mit Gott als Lebensziel. Wegen ihrer Frömmigkeit berief Bischof d'Arenthon von Genf sie in seine Diözese zur Teilnahme an dem Unterrichte der bekehrten Protestanten; hier lernte sie den Barnabiten Lacombe, Direktor einer Anstalt in Gex, kennen, ward seine Mitarbeiterin, er ihr Gewissensrat. Bald zeigte sich der falsche Spiritualismus bei beiden; sie erregten Anstoß. Frau von Guyon begab sich nach Thonon zu den Ursulinerinnen, dann nach Grenoble und Verceil, meist von P. Lacombe begleitet. Bald fühlte sie in sich einen unwiderstehlichen Drang zum Schreiben und verfaßte mehrere kleinere mystische Schriften: „Die Ströme" (Les torrents), „Kurzes und leichtes Mittel zu beten", eine mystische Erklärung des Hohenliedes, das Büchlein von dem geistlichen Leben, sowie eine ausführliche Erklärung der Heiligen Schrift. Nach längeren Wanderungen kehrte sie 1686 nach Paris zurück. Hier ward P. Lacombe als Seelenverführer eingekerkert (Oktober 1687), seine Schrift über das Gebet (die Betrachtung) zensuriert und er zur Haft verurteilt, da er nicht widerrufen wollte († 1699). Frau von Guyon selbst wurde vom Erzbischof von Paris (29. Januar 1688) einem Kloster übergeben, wo sie acht Monate lang wiederholten Prüfungen unterworfen ward. Die Klosterfrauen gaben aber ihrem erbaulichen Wandel ein ehrenvolles Zeugnis; deshalb und auf die Fürsprache der Frau von Maintenon erhielt sie ihre Freiheit wieder. Sie ward mit vielen hervorragenden Männern bekannt, auch mit Fénelon, damals Erzieher der königlichen Prinzen. Auf seinen Rat beschloß sie, den verbreiteten nachteiligen Gerüchten gegenüber ihre Schriften von einer theologischen Kommission untersuchen zu lassen. In ihren Ansichten fand sich viel mit der Lehre des Molinos Verwandtes und Schwärmerisches; ihre Grundansicht war, es gebe einen Zustand der reinen und uneigennützigen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Lohn und Strafe, in dem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgültig sei und Gott nur als das vollkommenste und liebenswürdigste Wesen an sich rein seiner selbst willen liebe und, so selig, auch bereit sei, die Verdammnis zu tragen, wenn sie Gott bestimmen sollte. Sie legte aber so viel Unterwerfung und Lernbegier an den Tag, daß man bei der Verurteilung ihrer Schriften ihre wirkliche Frömmigkeit und Demut anerkannte. Um jede nachteilige Folgerung gegen das echte beschauliche Leben abzuschneiden, setzte die Kommission, die 1694 und 1695 bei Issy unter Leitung des Bischofs Bossuet ihre Beratungen hielt, zugleich 34 Artikel über die Grundlagen der wahren Askese fest. Frau von Guyon unterzeichnete bereitwillig die gegen ihre Schriften erlassenen Zensuren und erklärte feierlich, nie beabsichtigt zu haben, etwas gegen die Lehre der Kirche zu sagen oder zu schreiben; allein sie lehrte doch wieder ihre Irrtümer, die sie dann aufs neue widerrief, und starb nach einem bewegten, ernst gemeinter Frömmigkeit gewidmeten Leben im Jahre 1717[2].

---

[1] Vgl. noch über die Beccarellisten Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts 58.

[2] Malaval retraktierte; ebenso Kardinal Peter Matth. Petrucci († 1701), sonst sehr fromm, Verfasser mehrerer mystischer Schriften (Suppl. ad Natal. Alex. II 566, Diss. 5, §§ 25—27). Zensur der Schriften: Orationis mentalis analysis (von P. Franz Lacombe) und Moyen court et très-facile de faire oraison; dann Cantique des Cantiques de Salomon interprété selon le sens mystique (von Frau von Guyon) vom 16. Oktober 1694 bei Du Plessis a. a. O. 393; die 34 Artikel von Issy, ebd. 394.

Fénelon, am 4. Februar 1695 zum Erzbischof von Cambrai ernannt, verteidigte nicht bloß persönlich die Frau von Guyon, sondern auch die Lehre von der uneigennützigen Liebe, welche Gott nur um seiner selbst willen liebt ohne Beimischung eines interessierten Beweggrundes, weder der Furcht noch der Hoffnung. Seine Schrift „Die Grundsätze der Heiligen über das innere Leben" (1696—1697) erregte bei ihrer gewandten und anziehenden Darstellung großes Aufsehen, fand aber an Bischof Bossuet einen entschiedenen Gegner, der Klage bei dem Könige stellte, aber auch wissenschaftlich den falschen Mystizismus bekämpfte. In dem Streite, der sich darüber entspann, zeichnete sich Bossuet mehr durch die Klarheit seines Verstandes als durch die Vorzüge des Herzens aus, während diese bei dem frommen und liebenswürdigen Fénelon auch in seinen doktrinellen Verirrungen in schönster Weise sich kundgaben. Bei dem König fiel Fénelon in Ungnade, die Reise nach Rom ward ihm nicht gestattet, er in seinen Sprengel verwiesen. Die Streitschriften mehrten sich; 60 Doktoren der Sorbonne zensurierten 12 Sätze aus der Schrift Fénelons, die nun von beiden Seiten in Rom vorgelegt ward. Innozenz XII. ernannte eine Kommission von 10 Theologen, dann eine weitere; zuletzt wurden 23 Sätze als verwegen, ärgernisgebend usf. verworfen, und der Papst machte durch ein Breve vom 12. März 1699 die Entscheidung kund. Hauptsächlich verurteilt wurden die Lehren: es gebe einen habituellen Zustand der Gottesliebe, der kein Motiv des eigenen Interesses beigemischt sei, an der weder die Furcht vor Strafen noch die Sehnsucht nach Belohnung teilhabe; hier werde Gott allein um seiner selbst willen geliebt; diese uneigennützige Liebe mache das wahre innere Leben aus, in dem man bloß der Gnade folge, ganz gleichgültig gegen alles außer Gott sei, das eigene Heil nicht mehr berücksichtige; die Seele könne an ihrem Heile zweifeln und doch die wahre Liebe haben. Fénelon, der aus zu großer Liebe fehlte, zeigte sich wahrhaft groß. Er erhielt das Verdammungsbreve, als er gerade die Kanzel bestieg; er verkündete es sogleich selbst von der Kanzel, bat seine Diözesanen, sein Buch nicht weiter zu lesen, und seine Freunde, es nicht mehr zu verteidigen. Er erklärte auch in einem Hirtenbriefe vom 9. April 1699 seine rückhaltlose Unterwerfung und mahnte alle zu derselben. Während der König dem Breve durch einen Erlaß vom 4. August die größte Öffentlichkeit gab, bewunderte die Welt Fénelons Demut und Seelengröße, und der Apostolische Vikar in Löwen empfahl am Karfreitag seine auch vom Papste anerkannten Tugenden den Gläubigen[1].

3. Ein ernster theologischer Streit ward über Attrition und Kontrition geführt, insbesondere darüber, ob die bloß aus Furcht vor der Hölle gefaßte unvollkommene Reue, welche den Willen zur Sünde ausschließe unter Hoffnung auf Vergebung, zur Erlangung der Gnade im Bußsakramente noch irgend einen Akt der Liebe Gottes erfordere oder nicht — letzteres nahmen damals die meisten an. Alexander VII. befahl 1667 bei schweren Strafen, es dürfe bis zur Entscheidung des Heiligen Stuhles keine von beiden Meinungen zensuriert werden. Die Pariser Theologen zensurierten 1716 17 Sätze aus dem Traktate des früheren Professors von Reims Le Roux, worin u. a. behauptet ward, die wahre Buße gehe bloß von der Furcht aus, der Schmerz der Attrition sei wahre und genügende Buße[2].

---

[1] Fénelon, Lettres à Msgr. de Meaux en réponse aux divers écrits ou mémoires sur le livre des Maximes — sur le Quiétisme (Œuvres II. Paris 1838). Breve Cum alias (Suppl. ad Natal. Alex. II 567—570). Denzinger-Bannwart, Enchir. [10] 368—370. Du Plessis a. a. O. 402—406. Fénelons Hirtenbrief, lateinisch und französisch, ebd. 406 407. Seine Briefe an den Bischof von Arras und an den Papst, ebd. 408—412. Antwort gegen Fénelon bei Werner a. a. O. 119. Vgl. Deharbe S. J., Die vollkommene Liebe Gottes. Regensburg 1856. Über Bossuet und Fénelon in der ganzen Frage vgl. Dictionnaire de théol. cathol., art. „Bossuet" II 1069 ff.

[2] Gegen die thes. Claromont. der Jesuiten von 1643 und 1644 f. Du Plessis a. a. O. 247 f. Decr. Alex. VII. 5 Maii 1667 de attritione ex metu gehennae, ebd. 324 325. Denzinger-Bannwart a. a. O. 347 f. Vgl. Prop. 57 damn. ab Innoc. XI. de 1679. Thesen von Le Roux bei Du Plessis a. a. O. 168—172.

Auch über das Fasten brachen Streitigkeiten aus, so in Frankreich 1649, als bei der Belagerung von Paris der Erzbischof an bestimmten Tagen der Quadragesima den Genuß von Fleischspeisen erlaubt hatte, darüber, ob damit auch in betreff des eigentlichen Fastens dispensiert sei, dann 1736 in Italien, als der Bischof von Borgo den bezüglich des Abstinenzgebotes Dispensierten die nur einmalige Sättigung einschärfte, wogegen viele laxere Beichtväter waren. Alex. Mantegati, Priester von Piacenza, verteidigte die bischöfliche Anordnung in einer Abhandlung, gegen welche sich der Priester Petrus Copellotti und der Erzpriester Barthol. Casali erhoben. Bald entstand darüber ein Schriftwechsel, an dem sich auch andere Welt- und Ordensgeistliche beteiligten. Eine neue Schrift von Copellotti und Casali sollte 1739 in Venedig gedruckt werden; der Dominikaner Daniel Concina suchte vergebens den Druck zu hindern, schrieb dann eine italienische Schrift dagegen, die wiederum mehrere Gegner fand, deren Gründe er in einer zweiten Ausgabe zu entkräften suchte. Der Jesuit Ercole Monti in Parma schrieb 1740 für Copellotti und Casali. Nachdem mehrere Streitschriften von beiden Seiten gewechselt waren, kam die Sache an Benedikt XIV., der 1741 für die strengere Ansicht entschied. Derselbe Papst entschied auch 1742 eine weitere in Italien verhandelte Streitfrage, ob die zelebrierenden Priester verpflichtet seien, innerhalb der Messe die Kommunion den Gläubigen zu spenden, die zu deren Empfang sich bereit zeigen. Der Papst hob hervor, die Kommunion der anwesenden Gläubigen sei nicht zum Wesen und zur Integrität des Opfers gefordert, sei aber höchst entsprechend und heilsam, die zur Spendung der Sakramente verpflichteten Pfarrer könnten innerhalb und außerhalb der Messe das Altarssakrament spenden, es seien Ärgernisse zu meiden und der Andacht die gerechte Befriedigung zu gewähren, die Gläubigen aber nicht zu fordern berechtigt, daß in jeder Messe und zu jeder von ihnen gewünschten Zeit und unter den von ihnen gewollten Umständen die Kommunion ausgeteilt werde [1].

Der Stifter der Trappisten Bouthillier de Rancé behauptete, außer der Heiligen Schrift und den asketischen Büchern sollten die Mönche nichts anderes studieren. Seine 1683 veröffentlichte Abhandlung über die Studien der Mönche erregte innerhalb und außerhalb der französischen Klöster großes Aufsehen. Die Mauriner, aufgefordert, dagegen zu schreiben, lehnten es ab, bis endlich 1691 Mabillon es übernahm und die Notwendigkeit gelehrter Bildung für die Ordensgeistlichen nachwies in einem mit großem Beifall aufgenommenen Werke, das auch in andere Sprachen übersetzt ward. Der Abt von La Trappe antwortete mit Gewandtheit und Eleganz, aber mit vielen Ausfällen. Mehrere hochgestellte Persönlichkeiten suchten zu vermitteln und den Mabillon von der Herausgabe der Apologie seiner Schrift zurückzuhalten. Die Herzogin von Guise bewog den gelehrten Franz Lamy, selbst nach La Trappe zu reisen, wo er sich lange mit dem Abte unterhielt und mit ihm übereinkam, die Frage sei spekulativ und prinzipiell ohne Eingehen auf die Gewohnheiten der einzelnen Orden zu behandeln. Schwer wurden der Abt und seine Trappisten durch vier anonyme, in Köln 1692 erschienene Briefe betroffen, die ihre Ansicht in allen Beziehungen einer scharfen Kritik unterzogen; die Trappisten suchten den Verfasser der eleganten Briefe, wofür viele den Mauriner Dionys de Sainte Marthe hielten, zu entdecken. Mabillons Widerlegung, die völlig die Gründe des Abtes entkräftete, fand trotz mehrerer Gegenbemühungen die Approbation des erzbischöflichen Kanzlers, und auch Nicoles Gutachten stellte die Unrichtigkeit der Behauptung fest, die Benediktinerregel schließe gelehrte Studien aus und erst später seien dieselben im Orden gepflegt worden. Nahm auch de Rancé den gefeierten Mabillon nachher bei sich freundlich auf, so blieb er doch bis an sein Ende ein Gegner der Studien bei den Mönchen und seine Trappisten blieben bei ihrer bisherigen Beschäftigung [2].

Sehr viele Streitigkeiten betrafen sowohl die allgemeinen Prinzipien als einzelne Sätze der theologischen Moral. An vielen Kasuisten, besonders Jesuiten und deren

---

[1] Suppl. ad Natal. Alex. H. E. II 721—725, Diss. 8, § 34. Bened. XIV. 30 Maii 1741 et 13 Novembris 1742 in Bullar. I.

[2] Die italienische Übersetzung von Mabillons Schrift durch Coppi ward vom Mag. S. Palat. beanstandet und mußte manche Veränderungen erleiden.

Schülern, wurden zu milde Ansichten gerügt, an andern allzu strenge. Der Heilige Stuhl zog durch die Verdammung irriger und anstößiger Sätze engere Schranken; die beiden Extreme des Laxismus und des absoluten Tutiorismus wurden durch päpstliche Entscheidungen (gegen die laxe Richtung Alexander VII. und Innozenz XI., gegen die rigoristische Alexander VIII.) abgewiesen. Einzelne Bischöfe und Fakultäten, besonders die Pariser, zensurierten ebenfalls mehrere Behauptungen; übrigens waren auch viele Jesuiten wie Antoine Probabilioristen, und mit Unrecht ward allen aufgebürdet, was einzelne gefehlt hatten; den richtig verstandenen Probabilismus hat die Kirche nie verdammt. Besonders wurde noch gestritten über die Lehre von der philosophischen Sünde (die keine Beleidigung Gottes noch Todsünde sei), eine Lehre, die 1686 im Jesuitenkolleg von Dijon verteidigt, in Frankreich angefochten, 1690 von Alexander VIII. verurteilt ward; über die Erlaubtheit des Duells wenigstens in bestimmten Fällen für Militärpersonen, worin Benedikt XIV. 1752 die strengere Ansicht durch Zensuren schirmte; über den Wucher und das Zinsnehmen, über verschiedene Arten von Kontrakten, worüber derselbe Papst 1745 eingehende Bestimmungen erließ, ohne daß damit alle Fragen erledigt worden wären [1].

10. Die Lage des Protestantismus, besonders in den deutschen Staaten und in Frankreich. Aufhebung des Ediktes von Nantes.

Literatur. — Stephani, De iurisdictione. Francof. 1611. Thomasius, Vom Rechte evangelischer Fürsten in Mitteldingen. Halle 1695; Vindiciae iuris maiest. circa sacra. Ebd. 1699. Pfaff, De originibus iuris eccles. veraque eiusdem indole. Tubing. 1719; nova ed. 1720 cum dissert. de successione episcopali. Nettelblatt, De tribus system. doctr. de iure sacr. dirigend. (Observat. iur. ed. Halae 1783); Abhandlung der wahren Gründe des protestantischen Kirchenrechts. Halle 1783. Böhmer, Principia iuris can., ed. 8 (Goetting. 1802), § 43. Stahl, Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlangen 1840. Puchta, Einleitung in das Recht der Kirche. Leipzig 1840. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Leipzig 1851. Gieseler, Kirchengeschichte, herausgeg. von Redepenning. Bd IV. Bonn 1857. Hagenbach, Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. Leipzig 1848 ff. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Braunschweig 1860 f. Melchior v. Osses Testament, herausgeg. von Thomasius. Halle 1717. — Soziale Zustände: Boll, Geschichte Mecklenburgs. Neubrandenburg 1855. Arndt, Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Stettin 1803. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Braunschweig 1855. Morgenstern, Über Friedrich Wilhelm I. Braunschweig 1793. Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonischen Lehre. Aachen 1863. Die Grundbegriffe der christlichen Sozialordnung. Ebd. 1874. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884. Ruhland, System der polit. Ökonomie. Bd II. Berlin 1906. Über die Hexenprozesse s. Bd III 654. — Luthertum und Calvinismus: Pfaff, Gesammelte Schriften so zur Vereinigung der protestantischen Kirchen abzielen. 2 Tle. Halle 1723. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation. Leipzig 1836. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche. Jena 1730 ff; Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der lutherischen Kirche. Ebd. 1733 f. Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. 2. Aufl. München 1868. Planck,

---

[1] Dekret über Moralsysteme von Innozenz XI. (1680) bei Denzinger-Bannwart, Enchir. 355 f, n. 1219; über dieses Dekret Innozenz' XI. in betreff des Probabilismus s. die Kontroversschriften oben S. 101; Zensuren Alexanders VIII. in Denzinger-Bannwart a. a. O. 364, n. 1293. Verhandlungen über das peccatum philosophicum bei Du Plessis, Coll. iudic. III, 1, 356; vgl. III, 1, 340. Denzinger-Bannwart a. a. O. 364, n. 1290. Thesen über das Duell ebd. 393, n. 1491 ff. Bened. XIV. Const. Vix pervenit vom 1. November 1745 ebd. 387 f, n. 1475 ff.

Geschichte der protestantischen Theologie von der Konkordienformel bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1831. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert. Hamburg 1852. Hottinger, Succincta et solida ac genuina form. cons. histor. Lateinisch und deutsch. 1723. Pfaff, De form. cons. helv. diss. hist.-theol. Tubing. 1723. Schweizer, Die protestantischen Zentraldogmen. 2. Hälfte. Zürich 1856. Walch, Neueste Religionsgeschichte. 9 Bde. Lemgo 1771 ff. Planck, Neueste Religionsgeschichte. 3 Bde. Lemgo 1787 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen. Regensburg 1861. Maronier, Geschiedenis van het Protestantisme van den Munsterschen Vrede tot de Fransche Revolutie. Leiden 1897. L. Knappert, Geschiedenis der Hervormde Kerk onder de republik en het koningrijk der Nederlanden. 2 Bde. Amsterdam 1912. E. Hubert, Les églises protestantes du duché de Limbourg pendant le XVIII[e] siècle. Bruxelles 1908. — Aufhebung des Edikts von Nantes: Bénoist (calvin. Prediger), Hist. de l'édit de Nantes. 5 Bde. Delft 1693. (Ancillon,) L'irrévocabilité de l'édit de Nantes prouvée par les principes de la politique. Amsterdam 1658. Rhudières, Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes. 2 Bde. Paris 1783. Puaux, La dernière requête adressée par les protestants français à Louis XIV en janvier 1685, in Revue histor. XXVII (1885) 68 ff. La responsabilité de la révocation de l'édit de Nantes, ebd. XXIX 241 ff. Schott, Die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685. Halle 1885. Genelli, Die Aufhebung des Edikts von Nantes, in Stimmen aus Maria-Laach XXXI (1886) 268 ff 400 ff 519 ff. Pascal, La révocation de l'edit de Nantes et M[me] de Maintenon. 2[e] éd. Paris 1885. Douen, La révocation de l'édit de Nantes d'après des documents inédits. 3 Bde. Paris 1894. Michelet, Louis XIV et la révocation de l'édit de Nantes. Paris 1899. Didier, La révocation de l'édit de Nantes (Science et religion). Paris 1901. E. Griselle, Avant et après la révocation de l'édit de Nantes, in Bulletin de la Soc. de l'hist. du protest. français LVII (1908) 435 ff, mit zahlreichen Forts. P. Bert, Histoire de la révocation de l'édit de Nantes à Bordeaux et dans le Bordelais. Bordeaux 1908 (Extr. de la Revue histor. de Bordeaux). J. Rouquette, Études sur la révocation de l'édit de Nantes en Languedoc. Bd I. Paris 1908. Baird, The Huguenots and the revocation of the edict of Nantes. 2 Bde. New York 1895. Tylor, The Huguenots in the 17[th] century. London 1892. — Édits, déclarations et arrests concernant la religion réformée de 1662 à 1751. Paris 1885. Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des réformés (1698) publ. par J. Lemoine. Paris 1902. Gachon, Le conseil royal et les protestants en 1698, in Revue histor. LXXXV (1904) 252 ff; LXXXVI (1904) 36 ff 225 ff. Frosterus, Les insurgés protestants sous Louis XIV. Paris 1868. Brueys, Hist. du fanatisme de notre temps. Utrecht 1737. Gobelin, Hist. des troubles des Cevennes. Villefranche 1760. Hist. des Camisards. 2 Bde. Londres 1744. Waddington, Le protestantisme en Normandie depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la fin du XVIII[e] siècle. Paris 1862. Hugues, Hist. de l'église réformée d'Anduze depuis son origine jusqu'à la révolution française. Montpellier 1864. U. de Robert-Sabarthe, Hist. du protestantisme dans le Haut-Languedoc, le Bas-Quercy et le comté de Foix de 1685 à 1789. 2 Bde. Paris 1898. Rabaud, Hist. du protestantisme dans l'Albigeois et le Lauragnais depuis la révocation de l'édit de Nantes. Paris 1898. Reuss, Documents relatifs à la situation légale des protestants d'Alsace au XVIII[e] siècle. Paris 1889; Louis XIV et l'église protestante de Strasbourg 1685—1686. Ebd. 1887. Cochin, Les églises calvinistes du midi, in Revue des quest. hist. LXXVI (1904) 109 ff. Courpron, Essai sur l'hist. du protestantisme en Aunis et Saintonge. (Thèse.) Cahors 1902. Hérelle, Documents inédits sur le protestantisme à Vitry-le-François etc. depuis la fin des guerres de religion jusqu'à la Révolution française. 2 Bde. Paris 1906. Couyba, Études sur la Fronde en Agenais et ses origines. Leygues 1903. Salomon, La Fronde en Bretagne, in Revue hist. XL (1889) 1 ff. Hugues, Les synodes du désert. 3 Bde. Paris 1885—1887. C. Raboud, Les assemblées du désert sous les persécutions de Louis XIV et de Louis XV, 1685—1787. Castres

1912. Schott, Die Kirche der Wüste 1715—1787 (Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch.). Halle 1894. Bonet-Maury, Hist. de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'à la séparation (1589—1905). 2ᵉ éd. Paris 1909; deutsch von A. Reinecke und E. v. Roeder. Leipzig 1912. Wagner, Untersuchung über die Ryswijker Religionsklausel. (Diss.) Jena 1889.

1. In den nördlichen Gebieten Europas: in England und Schottland wie in den drei skandinavischen Reichen, ferner in Holland besaß der Protestantismus die unbedingte Herrschaft. Diese Machtstellung nützte er aus, um jede religiöse Freiheit der katholischen Kirche zu unterdrücken und als die einzig berechtigte kirchlich-religiöse Gemeinschaft aufzutreten (s. oben S. 74 ff). Die protestantischen Genossenschaften waren Landeskirchen und unterstanden durchaus den weltlichen Herrschern. Aber auch sonst wußte der Protestantismus die einmal errungene Macht auszunützen. In Deutschland bildeten die Gesandten der protestantischen Fürsten auf dem (seit 1663) permanenten Reichstage zu Regensburg das Korpus der Evangelischen, eine Behörde zur Wahrung der verbürgten Rechte. In den einzelnen Landeskirchen fuhren die Landesherren fort, nach Belieben zu schalten, durch Konsistorien und ihre Minister die wesentlichen Attribute der geistlichen Gewalt auszuüben, bisweilen unter Beteiligung von Synoden und Landständen, die aber immer mehr in Abnahme kamen. Nachdem das Episkopalsystem vieles an Ansehen verloren hatte und kaum mehr Anhänger zählte, ward das Territorialsystem, besonders von Reinking, Pufendorf, Thomasius und Böhmer vertreten, ziemlich allgemein herrschend. Doch machte immer noch eine theologische Partei von katholischen Prämissen aus eine kirchliche Selbständigkeit geltend, und der Tübinger Kanzler Pfaff begründete 1719 das Kollegialsystem, wonach die Kirche als selbständige Korporation und Gesellschaft zu betrachten ist, deren Obergewalt an die Landesherren nur durch vorhergehenden Vertrag mit der Gemeinde gekommen, eine delegierte und von der Gemeinde widerrufliche sei. Aber diese der Geschichte des Protestantismus widerstreitende Fiktion konnte im Leben nicht Platz greifen und die Fürsten behaupteten ihren Summepiskopat. Die ganze Zeitströmung war ohnehin der landesfürstlichen Allgewalt günstig, und auch die reichsstädtischen Magistrate suchten gleich den Fürsten ihre Macht zu erhöhen[1].

Vieles trug dazu das von den Staatsmännern gepflegte und immer mehr in das Leben eingeführte römische Recht bei, das nach und nach die alten Volksrechte verdrängte, der Unterdrückung der Hörigen, der hartherzigen Habsucht, dem Wucher und auch der fiskalischen Aussaugung der Länder eine weite Bahn eröffnete. Während die alte Kirche das Studium desselben beschränkt hatte, so daß noch 1562 die Sorbonne dem Antrage der Dekretisten, dasselbe an der Pariser Universität vortragen zu lassen, widerstand und der Antrag erst 1568 durchdrang, in Wien und Prag das römische Recht fast nur zur Erklärung des kanonischen betrieben ward, suchte jenes schon seit dem 17. Jahrhundert dieses ganz in den Schatten zu stellen und breitete sich so aus, daß das Unheil, das in den deutschen Rechtszuständen durch

---

[1] Nach dem Episkopal- und Territorialsystem kam das Kollegialsystem von Pfaff (De originibus iuris eccles. veraque eiusdem indole, s. oben) in Aufnahme. Immer noch blieben maßgebend Reinking, De regim. saecul. et eccl. 1619; Pufendorf, De habitu relig. christ. ad vitam civil. 1687.

die völlige Herrschaft desselben eintrat, auch von dem Protestanten Christian Thomasius (1655—1728) tief beklagt wurde. Das Volk ward der Rechtskunde entwöhnt, die Prozesse wurden mit Spitzfindigkeiten in die Länge gezogen, die grausame Tortur ward allgemeiner, der heidnische Geist unvermerkt an die Stelle des christlichen gesetzt [1]. Die Juristen hielten fest an den Bestimmungen über die Malefizien und wandten sie mit barbarischer Strenge gegen Hexen an, auch nachdem 1657 Rom Milderungen des Prozesses angeordnet und Spees Ansicht bei den Katholiken weite Verbreitung gefunden hatte (s. Bd III 657 f). Benedikt Carpzov in Leipzig, der sächsische Gesetzgeber genannt († 1666), behauptete, die Magie und sogar die Leugnung der Wirklichkeit satanischer Bündnisse und der Existenz der Hexen müsse kriminell bestraft werden, und der Jenaer Professor Joh. Heinrich Pott veröffentlichte 1689 seine Schrift über die Verbindung der Hexen mit dem Teufel; nach andern älteren Protestanten trat später auch Thomasius gegen den Unfug auf. Im protestantischen Deutschland gab es nicht weniger, sondern eher mehr Hexenprozesse als im katholischen, und noch 1782 wurde im protestantischen Kanton Glarus eine Hexe hingerichtet [2].

Am meisten wurde durch das römische Recht der Absolutismus der Fürsten befestigt, die Freiheit des mittelbaren Adels und der Landstände vernichtet; die Bauern wurden ganz geknechtet, ja vielfach für Leibeigene erklärt, wie in Mecklenburg und Pommern; nicht einmal Auswanderung war ihnen gestattet, ja sogar mit Todesstrafe bedroht; man scheute sich nicht, die Sätze des römischen Rechtes über Sklaverei auf sie anzuwenden. Auch in Braunschweig und Hannover ward das römische Recht den alten Landständen und den Städten gegenüber durchgeführt, an deren Stelle landesfürstliche Behörden, an den Hofdienst gewöhnte Edelleute und ganz von der Regierung abhängige Prediger traten. In Brandenburg-Preußen war neben dem Fürsten der Adel die einzige Macht im Lande; seit Friedrich Wilhelm (1640 bis 1688), dem Begründer der preußischen Großmacht, hörten die Landtage auf, die Abgaben wurden militärisch eingezogen, die Bauern zu Leibeigenen herabgedrückt. Die Staatsverwaltung ward in den verschiedenen Gebieten einheitlich auf absolutistischer Grundlage geordnet. Nicht minder streng wurde der Summepiskopat den protestantischen Kirchen gegenüber durchgeführt. Die absolute Willkürherrschaft setzte König Friedrich I. (1688—1713; seit 1701 König) fort; Friedrich Wilhelm I. (1713 bis 1740) überbot ihn noch, und obschon selbst Calvinist, tyrannisierte er die lutherische Kirche als Oberbischof. Friedrich II. (1740—1786) huldigte einem aufgeklärten Despotismus, bedrückte das Volk zugunsten seiner ehrgeizigen Pläne sehr hart,

---

[1] Honorius III. hatte (c. 28 de privil. 5, 33) den Vortrag des römischen Rechts in Paris verboten, und Innozenz IV. suchte 1254 ähnliche Verbote in andern Ländern zu erwirken. Vgl. Walter, Kirchenrecht § 347, S. 613; Phillips, Lehrbuch I 688. Widerstand der Sorbonne bei Du Plessis, Coll. iudic. II, 1, 334. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hatte das römische Recht nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel gefaßt und fast nirgends zum Nachteil des einheimischen Rechts.

[2] Pott, De nefando Lamiarum cum diabolo coitu. 1689. Thomasius, Diss. de crimine mag. 1701; De origine et progr. process. inqu. contra Sagas. 1712. B. Carpzov., Practica nova rerum crimin. 1635. Vgl. über ihn Glueck, Praecognita iur. eccl. (1786) 206. S. die Literatur Bd III 654, bes. N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrh. Freiburg i. Br. 1910. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol (2. Aufl., Brixen 1891) führt S. 74 90 110 den Hieron. Tartarotti († 1761 zu Roveredo) und den Theatiner Ferd. Sterzinger in München († 1786) als katholische Gegner der Hexenprozesse an, denen Joh. Kuen sich anschließt. In Österreich beendigte Maria Theresia durch Verordnung vom 5. November 1766 diese Prozesse (Rapp a. a. O. 41).

gestattete Religionsfreiheit, aber ebenso völlige Religionsverachtung. Der Militärdespotismus kam unter ihm zur höchsten Blüte. Allenthalben, auch in Kursachsen, Hessen, Württemberg ward das Volk ausgeplündert zugunsten fürstlicher Launen, Günstlinge und Maitressen. Während England, indem es sein altgermanisches Recht gegenüber dem römischen bewahrte, bei allen sonstigen Mißständen doch die bürgerliche Freiheit im wesentlichen behauptete, war diese in Deutschland vernichtet. Alle Anträge auf Wiederherstellung der Würde und Freiheit der Kirche oder des Predigtamtes wurden als geistliche Anmaßungen zurückgewiesen; die Kirche ward Polizeianstalt, ihr Vermögen willkürlich verwendet, die Presse beschränkt und von der strengsten Zensur abhängig; die Gelehrten sollten nur die Ansichten der Fürsten und ihrer Minister vertreten, kein Gefühl haben für die sozialen Leiden, welche die Verdrängung des germanischen und kanonischen Rechtes über die niederen Stände brachte. Die Arbeit ward nicht mehr nach ihrer Freiheit und ihrer sittlichen Seite gewürdigt, das alte Genossenschaftswesen verkümmert, die Obmacht des Kapitals begründet, statt des im Mittelalter herrschenden Wohlstandes bei Gewerbetreibenden und Feldarbeitern Verarmung und Elend herbeigeführt, die Selbstsucht auf den Thron erhoben. Die staatliche Armenpflege, wegen der ausgedehnten Bedürfnisse und der durch die umherziehenden Bettler der öffentlichen Sicherheit bereiteten Gefahren zur Notwendigkeit geworden und zuerst in England organisiert, leistete verhältnismäßig nur wenig im Vergleich zum Mittelalter, zu Spanien und Italien, wo viele Hospitäler, Stiftungen für Arme und immer zahlreichere Bruderschaften für Wohltätigkeitszwecke bestanden, wo es Armenadvokaten, Konfraternitäten zur Unterstützung gefangener und verschämter, zur Bestattung verstorbener Armen, zur Aussteuer von Mädchen aus dürftigen Familien gab, wo die Klöster fortwährend Gastfreundschaft und Wohltätigkeit im ausgedehntesten Maße übten. Hierin standen auch die katholischen Gebiete Deutschlands weit den protestantischen voran, in denen einzelne sich sehr bereicherten, aber große Massen die bitterste Not litten, zu deren Linderung nur wenige Opfer bringen wollten.

2. Im **protestantischen Deutschland** blieb nach dem Sturze der Melanchthonianer und der Einführung der Konkordienformel (Bd III 748) das **Luthertum vorherrschend**, und die Unionsversuche mit den Calvinisten, wie sie nach dem Irenikum des Professors **Pareus** in Heidelberg und den 1631 von Gustav Adolf veranstalteten Leipziger Konferenzen das Religionsgespräch von Kassel 1661 und der Vorschlag von **Pfaff** in Tübingen 1720 bezweckten, schlugen völlig fehl. In Brandenburg, wo früher alles lutherisch war, die Calvinisten von allen Ämtern ausgeschlossen, die Buchhändler eidlich zur Fernhaltung aller calvinischen Schriften verpflichtet worden waren, hatte der Religionswechsel Joh. Sigismunds (1613) bedeutende Veränderungen gebracht. Das Edikt vom 24. Februar 1614, das zugunsten der Reformierten die Kanzelpolemik verbot, erneuerte Friedrich Wilhelm (2. Juni 1662), in dessen Gebieten seit der Erwerbung des Herzogtums Kleve (1614), seit dem Erbfall des Herzogtums Preußen (1618) und nach den im Westfälischen Frieden erlangten Abtretungen (Magdeburg, Minden, Halberstadt) sich Lutheraner und neben einer Minderheit von Katholiken Reformierte befanden. Bald ward auch der Besuch der Universität Wittenberg untersagt (21. August), die in Schriften und Predigten gegen die Calvinisten eifernden Lutheraner gemaßregelt, immer mehr auf eine Vermischung der Religionsparteien zu einer Staatskirche hingearbeitet. Nachdem in Hessen-Kassel 1661 eine Union zustande gekommen war, welche

die Differenzpunkte zwischen Lutheranern und Calvinisten für unwesentlich erklärte, sollte ein Religionsgespräch in Berlin (September 1662 bis Mai 1663) die gleiche Frucht erzielen. Damals fand Andreas Fromm, Propst von St Petri (später Katholik), kein anderes Einigungsmittel als Rückkehr beider Teile zum Glauben, zur Kirchenzucht und zum Kirchenregiment der ersten fünf Jahrhunderte (Bedenken vom 17. April 1663). Die Erfolglosigkeit des Unternehmens beleidigte den Kurfürsten, der in einem Edikte vom 16. September 1664 äußerlich die Gleichstellung beider Teile aussprach, sachlich die Reformierten bevorzugte, Reverse über die strengste Befolgung der landesherrlichen Erlasse forderte und die Konkordienformel zu beseitigen suchte. Viele lutherische Geistliche verweigerten den Gehorsam und wurden abgesetzt, wie Propst Lilius, Archidiakon Reinhardt, Paul Gerhardt. Die Universität Helmstädt, die nicht zur Annahme der Konkordienformel genötigt worden war, huldigte humanistischen und freisinnigen Bestrebungen; als dort Prof. Daniel Hoffmann in Luthers Sinn die Vernunft und die Philosophie schmähte, war er 1601 seines Amtes entsetzt worden; die Anhänger des Georg Calixt, des Synkretisten, wurden bei den übrigen Protestanten um so mehr verhaßt, als viele von ihnen zur katholischen Kirche zurückkehrten[1].

Auch die Schweiz hatte 1675—1722 bedeutende Kämpfe der Calvinisten wegen der fortwährend geforderten Unterschrift der von dem Züricher Heidegger und dem Genfer Turretin zur Verurteilung der Lehren von Amyrault, La Place und L. Capellus verfaßten Konsensusformel; auf dringende Vorstellungen Preußens und Englands ward endlich 1722 zu Zürich beschlossen, niemand dürfe mehr zur Unterschrift gezwungen und die Kandidaten des geistlichen Standes sollten nur verpflichtet werden, gegen die Formel nicht zu predigen[2].

3. Frankreich kam unter Ludwig XIV. (1643—1715) auf die höchste Stufe der Macht und des äußeren Glanzes. Da der König absoluter Herrscher sein wollte, so bedurfte er vor allem der Einheit der Religion. Die Hugenotten waren schon vor seiner Regierung gedemütigt worden, und als sie 1659 mit Genehmigung der Synode von Montpazier einen Vertrag mit England einzugehen wagten, wurden sie hart bestraft und noch größeren Beschränkungen unterworfen. Es ward ihnen verboten, an jenen Orten zu predigen, für die sie kein ausdrückliches Zugeständnis hatten, Ehen mit Katholiken einzugehen, bei Ständeversammlungen und Magistraten den Vorsitz zu führen. Alle Schmähungen gegen die katholische Religion wurden streng geahndet, den

[1] Parei Irenicum s. de unione et synodo Evangelicorum concilianda. Heidelb. 1615. Kurtzer Discurs von der zu Leipzig 1631 mense Martio angestellten Religionsvergleichung zwischen den chursächsischen und churbrandenburgischen, auch fürstl. hessischen Theologen. Joh. Bergius Relation der Privatconferenz, welche bei währendem Convent der Protestierenden evangel. Churfürsten und Stände zu Leipzig 1631 gehalten worden ꝛc. Berlin 1635. — Die Helmstädter Theologen hatten in einer Konfession vom 28. April 1707 erklärt, die römische Kirche sei in den wesentlichen Punkten des Glaubens nicht im Irrtum. Ein Genfer Prediger wollte in der Schrift La religion des Protestants justifiée d'hérésie die Konfession für unterschoben ausgeben, ward aber der Lüge überführt; s. Du Plessis, Coll. iudic. 1, App. LV.

[2] Formula consensus ecclesiarum helvet. reform. circa doctrinam de gratia universali et connexa aliaque nonnulla capita. 1675.

Konvertiten, die immer zahlreicher wurden, verschiedene Privilegien gewährt. Mehr aber als die äußere Gewalt überwand den Calvinismus die immer mehr sich entwickelnde innere Kraft der Kirche, die Wiederherstellung der Kirchenzucht, die wissenschaftliche Tätigkeit des Klerus, der auch an der Blüte der französischen Literatur großen Anteil hatte, die Besetzung zahlreicher Bischofsstühle mit ausgezeichneten Männern, der rege Bekehrungseifer von Geistlichen und Laien. Gerade die Ungeduld des Königs, dem die friedlichen Eroberungen der Kirche zu langsam vorschritten, wirkte störend ein. Er verbot 1680 jedem Katholiken bei Strafe des Exils den Übertritt zur „angeblich reformierten Religion" und den Predigern die Annahme von Proselyten, wofern sie nicht das Recht des öffentlichen Kultus verlieren wollten. In manchen Provinzen starben die Protestanten völlig aus; in der Normandie, die 1600 die meisten zählte, rechnete 1667 das Parlament auf 15 Katholiken je einen Protestanten[1].

Um aber rasch das Land von der Sekte zu reinigen, wollte Ludwig zuletzt strengere Maßregeln ergreifen; es brachen 1683 Empörungen in der Dauphiné, 1685 in Nîmes aus, die gewaltsam unterdrückt wurden; die Aufwiegler wurden hingerichtet, die übrigen mit Einquartierungen bestraft. Die reformierten Prediger rächten sich durch Schmähschriften. Da erschien 18. Oktober 1685 ein Edikt in zwölf Artikeln, verfaßt vom Kanzler Le Tellier ohne Beiziehung des Klerus, das alle früheren Privilegien der Calvinisten und insbesondere das Edikt von Nantes aufhob, die Demolierung der neuen Kirchen und die Auswanderung aller nicht abschwörenden Geistlichen gebot, die öffentlichen und Privatversammlungen der Calvinisten untersagte. Der Minister Louvois sandte seine Soldaten in die Häuser der Widerspenstigen (Dragonaden). An 67000 Calvinisten wanderten nach England, Holland, Dänemark, Brandenburg und andern nordischen Staaten aus[2]. Sowohl französische Bischöfe, wie Fénelon, als Papst Innozenz XI. mißbilligten die furchtbare Härte; letzterer ließ durch den Nuntius d'Adda in London den König Jakob II. zu Vorstellungen dagegen aufmuntern. Von 1665 bis 1685 waren 22 königliche Erklärungen und 28 Erlasse des Staatsrats gegen die Protestanten erschienen, alle berechnet, die strengkatholische Rechtgläubigkeit des damals gegen den Papst so feindseligen „allerchristlichsten" Königs zu erweisen, dem vielseitig auch in Schriften seine Unchristlichkeit vorgeworfen ward. Bossuet und andere Geistliche sorgten für Belehrung der zurückgebliebenen Hugenotten eifrig. In mehreren Provinzen gab es Aufstände, besonders in den Cevennen; in der Dauphiné zeigten die Camisards einen wilden Fanatismus, und noch 1703 kamen

---

[1] Bekehrungen von Calvinisten bei Picot, Essai hist. sur l'influence de la religion en France I (Paris 1724) 179 f, deutsch Frankfurt 1829. Räß, Konvertiten seit der Ref. III 285 ff und sonst. Über die Berechtigung zur Zurücknahme der den Calvinisten verliehenen Privilegien sagt Grotius, Apol. Riv. discussa 22: Norint illi, qui Reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit.

[2] Baird, A history of the Huguenot emigration to America. 2 Bde. New York 1884. Tollin, Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland. Magdeburg 1898. Schickler, Les Églises du refuge en Angleterre. 3 Bde. Paris 1892.

Grausamkeiten der Hugenotten gegen katholische Geistliche vor, die als Götzendiener und Knechte des Antichrists gehaßt wurden. Nach Ludwigs XIV. Tod kamen die strengen Gesetze gegen die Hugenotten nicht mehr zum Vollzug. Ein Edikt Ludwigs XVI. vom November 1787 sprach endlich die Gleichberechtigung derselben mit den Katholiken aus[1].

11. Innere Streitigkeiten und neue Sektenbildungen im Protestantismus.

Literatur. — Allgemeines: Die Werke von Walch, Tholuck, Dorner, Planck s. oben S. 108 f. Gaß, Gesch. der protestantischen Dogmatik. Bd II. Berlin 1857. Franke, Gesch. der protestantischen Theologie. Bd II. Leipzig 1865. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. Leipzig 1874. Rocholl, Gesch. der evangelischen Kirche in Deutschland. Leipzig 1897. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Bd VIII. Leipzig 1768 ff. Hagenbach und Döllinger, s. oben S. 108 f. Frölich, Sektentum und Separatismus in Elsaß-Lothringen. Straßburg 1889. Overton, The evangelical revival in the 18th century (Epochs of church history). London 1888. — Pietismus: Hoßbach, Spener und seine Zeit. 2. Bde. Berlin 1824 f. Grünberg, Ph. J. Spener. 2 Bde. Göttingen 1893 u. 1905. Guericke, Francke. Halle 1827. G. Kramer, Aug. Herm. Francke. 2 Bde. Halle 1880—1882. G. Fr. Hertzberg, A. H. Francke und sein Hallisches Waisenhaus. Halle 1898. Knapp, Leben und Charakter einiger frommen und gelehrten Männer des vorigen Jahrhunderts. Halle 1829. Schmid, Gesch. des Pietismus. Nördlingen 1863. Tholuck, Gesch. des Rationalismus. 1. Abt. Gesch. des Pietismus. Berlin 1865. H. Heppe, Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformierten Kirche. Leipzig 1879. A. Ritschl, Gesch. des Pietismus. 3 Bde. Bonn 1880—1886. Luthardt, Gesch. der christlichen Ethik. 2. Hälfte. Leipzig 1893. Sachsse, Ursprung und Wesen des Pietismus. Wiesbaden 1884. Hübener, Der Pietismus geschichtlich und dogmatisch beleuchtet. Zwickau 1901. M. Schian, Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt. Gießen 1912. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Stuttgart 1902. Batteiger, Der Pietismus in Bayreuth (Histor. Studien von Ebering, Heft 38). Berlin 1903. Beeck, Die Anfänge des Pietismus in Bremen, in Zeitschr. f. Kirchengesch. 1904, 291 ff. W. Köhler, Die Anfänge des Pietismus in Gießen. Gießen 1907. W. Goeters, Die Vorbereitung des Pietismus in der reformierten Kirche der Niederlande bis zur Labadistischen Krisis 1670. Leipzig 1911. W. Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche. (Diss.) Königsberg 1913. Haborn, Gesch. des Pietismus in den schweiz. reformierten Kirchen. Konstanz 1901. Waterstraat, J. Chr. Schinmeyer. Ein Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. Gotha 1897. Kayser, Chr. Thomasius und der Pietismus. (Progr.) Hamburg 1900. E. Lotze, Veit Ludwig von Seckendorff und sein Anteil an der pietistischen Bewegung des 18. Jahrh. (Diss.) Erlangen 1911. F. Nolte, Joh. Albrecht Bengel, ein Gelehrtenbild aus der

---

[1] Gegen Ludwig XIV. erschien die Schrift: Christianissimus christianandus oder das Mittel, die Krone Frankreich zu einem weit christlicheren Stand zu bringen. Aus dem Französischen 1678. — Frosterus, Les insurgés protestants sous Louis XIV. Paris 1868. Die Camisards (von camise = chemise, Hemd oder kurzer Rock) hatten ihre Propheten und Prophetinnen, die unter Konvulsionen den papistischen Götzendienst angriffen und den nahen Sturz des Papsttums weissagten. Über sie vgl. Brueys, Hist. du fanatisme de notre temps I (Utrecht 1737) 104 f 291 f; II 1 f. Gobelin (Prot.), Hist. des troubles des Cévennes und Hist. des Camisards (oben S. 109). Hugues (Pastor), Hist. de l'Église réformée d'Anduze (oben S. 109). Anduze war die letzte Stütze der Camisarden in Südfrankreich. November-Edikt von 1787, in Mainzer Monatsschr. 1789, 654 ff. Schott, Das Toleranz-Edikt Ludwigs XVI., in Histor. Zeitschr. 1889, 385 ff.

Zeit des Pietismus. Gütersloh 1913. Francke, Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. Reuß j. L. und seine Gemahlin Eleonore (1704—1727). Leipzig 1905. Hesse, Der terministische Streit. Marburg 1877. — Schwärmerische Parteien: Lebensbeschreibung Joh. Wilh. Petersen (von ihm selbst). O. O. 1717; 2. Aufl. 1719. Leben Frauen Joh. Eleon. Petersen, geb. von u. zu Merlan (von ihr selbst). O. O. 1718; 2. Aufl. 1719. Heineccius, Schriftmäßige Prüfung der sog. neuen Propheten. Halle 1715. Langen, Nöthiger Unterricht von unmittelbaren Offenbarungen. Halle 1715. Döhring, Die gelehrten Theologen Deutschlands. Bd III (Neustadt a. d. Orla 1833) 245 ff. Kürschner, J. W. Petersen. Ein theologisches Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. (Progr.) Eutin 1862. Hoffmann, Leben und Meinungen Dippels. Darmstadt 1783. Bender, Joh. Konr. Dippel. Bonn 1882. — Herrnhuter: Zinzendorf, Gegenwärtige Gestalt des Kreuzes Christi in seiner Unschuld. Leipzig 1725; *Περὶ ἑαυτοῦ* oder naturelle Reflexionen. 1749; Diskurse über die Augsburger Konfession. 1747 f. Das Brüdergesangbuch; Kleinere Schriften. Frankfurt 1740. Knapp, Geistliche Gedichte des Grafen Zinzendorf. Stuttgart 1845. Zinzendorfs geistliche Gedichte, herausgeg. von Bauer und Burkhardt. Leipzig 1900. G. A. Spangenberg, Leben des Grafen Zinzendorf. 8 Bde. Barby 1772 ff. L. Schrautenbach, Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, herausgeg. von Kölbing. 2. Aufl. Gnadau 1872. Varnhagen von Ense, Leben des Grafen Zinzendorf. Berlin 1830. Burkhardt, Zinzendorf und die Brüdergemeinde. Berlin 1870. Tietzen, Zinzendorf. Gütersloh 1888. Behrmann, Graf v. Zinzendorf. Hamburg 1900. Marx, Der Graf v. Zinzendorf. Gnadau 1900. Römer, Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf. Gnadau 1900. H. M. van Nes, De graaf van Zinzendorf. Nykerk 1903. G. E. v. Natzmer, Die Jugendjahre Zinzendorfs im Lichte neuer Quellen. Eisenach 1894. Götz, Zinzendorfs Jugendjahre. Leipzig 1900. Schmidt, Zinzendorfs soziale Stellung und ihr Einfluß auf seinen Charakter und sein Lebenswerk. Basel 1900. Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Leipzig 1900. H. Plitt, Zinzendorfs Theologie. 3 Bde. Gotha 1869—1874. Becker, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Leipzig 1900. Lehmann, Zinzendorfs Religiosität. (Diss.) Jena 1903. O. Pfister, Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig v. Zinzendorf. Leipzig 1910. G. Reichel, Zinzendorfs Frömmigkeit im Lichte der Psychoanalyse. Tübingen 1911; Der Senfkornorden Zinzendorfs. Bd I. Leipzig 1914. Becker, Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit. Leipzig 1886; Zinzendorfs Beziehungen zur katholischen Kirche, in Theol. Stud. u. Krit. 1891, 321—355. O. Steinecke, Zinzendorf und der Katholizismus. Halle 1902. Reuter, Graf Zinzendorf und die Gründung der Brüdergemeinde, in Zeitschr. f. Kirchengesch. XII (1891) 1—20. Bajorath, Jean de Labadies Separationsgemeinde und Zinzendorfs Brüderunität, in Theol. Stud. und Krit. 1893, 125—166. Köstlin, Das Bischoftum in der Brüdergemeinde und die katholische und anglikanische Idee der apostolisch-bischöflichen Sukzession, ebd. 1896, 34—68. Kramer, Zinzendorfs Versuch, Wittenberg und Halle zu versöhnen, ebd. 1888, 141—163. Spangenberg, Idea fidei fratrum. Barby 1779. Risler, Leben G. A. Spangenbergs, Bischofs der evangelischen Brüderkirche. Barby 1794. Reichel, G. A. Spangenberg, Bischof der Brüderkirche. Tübingen 1906. Kölbing, Gesch. der Verfassung der evangelischen Brüderunität in Deutschland. Leipzig 1906. O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland. 2 Tle. Halle 1905. — Quäker: Epistles of G. Fox. London 1698. Barclay, Theologiae verae christianae Apologia. 2. ed. Lond. 1729. Book of Christian Discipline of the Rel. Soc. of Friends in Gr. Britain. London 1883. A Journal of the live, travels and sufferings of G. Fox. London 1694. Hodgkin, G. Fox. London 1896. Penn, Summary of the hist., doctrine and discipline of Friends. 6th ed. London 1707, mit Noten von Seebohm. Pyrmont 1792. Cooke, Story of W. Penn. London 1899. F. S. Turner, The Quakers. London 1889; 2nd ed. 1912. W. C. Braithwaithe, The beginning of Quakerism. London 1912. Tuke, Principles of Religion as professed by the Quakers. York 1842. Vgl. Smith, Descriptive Catalogue of Friends' books. London 1867. Myers, Immigration of the Irish Quakers into Pennsylvania

1682—1750. Swarthmore 1902; Quaker arrivals at Philadelphia. Philadelphia 1902. — Methodisten: John and Charles Wesley, Poetical works. New and compl. ed. by G. Osborn. 13 Bde. London 1868—1872. J. Wesley, Prose works. 32 Bde. Bristol 1771—1774; Explanatory notes upon the New Testament. Ebd. 1755. N. Curnock, The journal of the Rev. John Wesley. 2 Bde. London 1912. Hampson, Leben J. Wesleys und Gesch. der Methodisten. Deutsch von A. H. Niemeyer. 2 Bde. Halle 1793. Whitehead, The life of the Rev. J. Wesley. 2 Bde. London 1793—1796. Southey, J. Wesleys Leben. Nach dem Englischen von F. A. Krummacher. 2 Tle. Hamburg 1827—1828. Lelièvre, J. Wesley, sa vie, son œuvre. 3e éd. Paris 1891. Halévy, La naissance du méthodisme en Angleterre, in Revue de Paris IV (1906) 519 ff 841 ff. Tyerman, The life and times of the Rev. J. Wesley. 3 Bde. London 1870—1871. Green Wesley-biography, containing an exact account of all the publications issued by John and Charles Wesley. London 1896. Fitchett, Wesley and his century. London 1906. Winchester, Life of John Wesley. London 1906. G. Pike, Wesley and his preachers. London 1906. H. M. van Nes, John Wesley. Nijkerk 1907. A. Leger, L'Angleterre religieuse et les origines du méthodisme au XVIIIe siècle. Paris 1910. The works of the Rev. G. Whitefield. 6 Bde. London 1771—1772. Leben G. Whitefields. Nach dem Englischen von A. Tholuck. Leipzig 1834. Gledstone, The life and travels of G. Whitefield. London 1871. Tyerman, The life and times of the Rev. G. Whitefield. 2 Bde. London 1877. Burckhardt, Vollständige Gesch. der Methodisten in England. 2 Bde. Nürnberg 1795. Baum, Die Methodisten. Zürich 1838. Jackson, Gesch. vom Anfang, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Methodisten. Deutsch von Kunze. Berlin 1841. Taylor, Wesley and Methodismus. London 1859. Jacoby, Gesch. des Methodismus. 2 Tle. Bremen 1870. Smith, History of Wesleyan Methodism. 3 Bde. London 1857 to 1861. Buckley, A history of Methodists in the United States. New York 1896. Lee and Dixon, Illustrated history of Methodism. Saint Louis 1901. H. Wheeler, History and exposition of the 25 articles of religion of the Methodist Episcopal Church. New York 1908. Crookshank, History of Methodism in Ireland. 2 Bde. Belfast 1885 f. Jüngst, Der Methodismus in Deutschland. 3. Aufl. Gießen 1906. — Baptisten: Crosby, The history of the English Baptists from the Reformation to the beginning of the reign of George I. 4 Bde. London 1738—1740. Backus, Hist. of the English-American Baptists. 2 Bde. London 1777. Cox and Hoby, The Baptists in America. New York 1836. Armitage, Hist. of the Baptists. New York 1887. Vedder, Short history of the Baptists. Philadelphia 1891; deutsch Hamburg 1896. Newman, A hist. of the Baptists of the United States. New York 1895. Lehmann, Gesch. der deutschen Baptisten. Hamburg 1896. — Presbyterianer und Unitarier: Orme, Life and times of R. Baxter. 2 Bde. London 1830. Toulmin, Review of the life and writings of J. Biddle. London 1789. Allen, A history of the Unitarians in the United States. New York 1894.

A. Protestantische Sekten in Deutschland und Holland.

1. Die Epoche seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war für das innere Leben des Protestantismus sowohl bei den Lutheranern wie bei den Reformierten eine Zeit der Gärung und der Krisen. Von verschiedenen Seiten her wurde der Ruf nach Reform sowohl gegenüber der lutherischen Orthodoxie wie gegenüber dem starren Dogmatismus der Calvinisten erhoben. Diese Bewegungen waren vielfach der Anlaß zu neuen Sektenbildungen im Protestantismus. Träger der Reaktion gegen die verknöcherte lutherische Orthodoxie waren in Deutschland vorzüglich die Pietisten, deren geistiges Haupt Philipp Jakob Spener war. Geboren 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, wurde Spener zuerst Prediger in Straßburg, dann in Frankfurt am Main, daselbst 1666 Senior der Prediger, 1686 Oberhofprediger in Dresden

und Kirchenrat, von da verdrängt Propst bei St Nikolai in Berlin (1691), wo er 1705 starb. Er hatte durch reiche Lebenserfahrungen und seinen Hang zur Mystik, in der er sich besonders an Tauler anschloß, sich in weiten Kreisen Anhänger verschafft, die erbauliche Behandlung der Heiligen Schrift statt der üblichen polternden Polemik auf die Kanzel verpflanzt und andächtige Versammlungen (collegia pietatis) in seinem Hause (seit 1670) veranstaltet, sie dann (1682) in eine Kirche verlegt und darin vielfache Nachahmung gefunden. Ihm erschien die Religion vor allem als Sache des Herzens; als solche müsse sie, meinte er, der Prediger darstellen, welcher etwas wirken wolle. In seinem 1675 erschienenen „herzlichen Verlangen" (pia desideria) rügte er freimütig die Verdorbenheit aller Stände und suchte Mittel der Abhilfe auf; als solche erschienen ihm das fleißige Forschen in der Schrift, fromme Versammlungen zur Andacht außer dem gewöhnlichen Gottesdienste, Teilnahme und Mitsprechen des Volkes bei denselben, Aufrichtung und fleißige Übung des geistlichen Priestertums aller Christen, Reform des akademischen Unterrichts für die Kandidaten des Predigtamts, Angewöhnung aller an das praktische Christentum. Im Predigerstande, glaubte er, könne fast keiner sein Gewissen retten, nicht einmal die groben Fehler und Ausschweifungen desselben würden erkannt, es fehle der Glaube, die innere Gottseligkeit; den Obrigkeiten sei es selten klar, was Christentum sei, von dessen Ausübung sei bei ihnen keine Rede; die Bibel werde nur dem Buchstaben, nicht dem Geiste nach gebraucht, das Volk um den Kern der Religion betrogen. Spener bemühte sich, fromme Prediger heranzubilden, das lutherische Volk zu tieferer Frömmigkeit zu erwecken, die dogmatischen Anschauungen der symbolischen Bücher als für das innere Leben wertlos in den Hintergrund zu drängen.

Speners Wirken fand vielen Anklang. Aber es zeigte sich in der weiteren Entwicklung viel Krankhaftes, Bizarres, Unnatürliches. Nicht alle Ordner der Erbauungsstunden hatten Speners Geist, die Teilnehmer waren oft sehr unreif, manche Konventikel führten zu Unordnungen und diese zu obrigkeitlichen Verboten; der Geist des Hochmuts, des separatistischen Dünkels, ein wahrer Pharisäismus kam zutage. In Frankfurt hielten sich die Spenerianer für zu heilig, um mit den gewöhnlichen Lutheranern die religiösen Pflichten zu erfüllen; die Prediger klagten über den Abbruch, der ihrem Lehramt geschehe, über die Schwärmerei und die Mißachtung der Glaubenslehren. Ein ernster Kampf entstand an der Universität Leipzig, wo Speners Schüler Aug. Hermann Francke, Joach. Just. Breithaupt und Paul Anton in seinem Sinne die Schrift erklärten und ein Collegium philobiblicum begründeten (1689), jedoch von den Professoren Joh. Benedikt Carpzov und Valentin Ernst Löscher, dem Konsistorium und den Predigern als Separatisten, Pietisten, Schwärmer, Verächter des Gottesdienstes und der Wissenschaft, die eine düstere Lebensansicht verbreiteten, nachdrücklich bekämpft wurden. Es ward eine Untersuchung gegen sie eingeleitet, ihre Konventikel verboten, sie selbst vertrieben (1690). Die drei Spenerianer gründeten nun 1694 mit dem Juristen Thomasius die Universität Halle; Pietisten und Hallenser wurden gleichbedeutende Bezeichnungen, da die theologische Fakultät Halle ganz mit Spenerianern besetzt ward. Die Universitäten Wittenberg und Leipzig vertraten gegen die neue Stiftung den lutherischen Dogmatismus sehr nachdrücklich; erstere erließ eine lange Klageschrift gegen Spener, dem sie 264 grobe Irrtümer zur Last legte, insbesondere Förderung der chiliastischen Hoffnungen und aller Schwärmerei, Beeinträchtigung der Wissenschaft, Verachtung der evangelischen Kirche, falsche Lehren über das Verbot jeder Rache usf. Gleichzeitig entstanden in Berlin förmliche Unruhen über Speners Äußerungen von der Beicht sowie über die von seinem Freunde, dem Prediger Kaspar Schade, eigenmächtig vorgenommenen Änderungen. Spener wollte in jeder

Gemeinde ein aus Gliedern aller Stände gebildetes Sittengericht errichten und die ältere Bußdisziplin erneuern, stieß aber auf heftigen Widerstand. Infolge dieses Streites gab der Kurfürst den Gebrauch der bisher noch festgehaltenen Beicht frei und verordnete, daß jeder vor dem Empfange des Abendmahls wenigstens bei einem Prediger sich melde.

Speners Einfluß wirkte auch nach seinem Tode fort sowohl durch das von seinem Schüler Aug. Herm. Francke in Halle gestiftete berühmte Waisenhaus als durch die an vielen Orten mit Vorliebe gepflegten Erbauungsstunden, die das religiöse Bedürfnis vieler Protestanten befriedigten, dann auch durch die Werke einzelner Theologen, die von ihm abhängig waren, wie der Dogmatiker Fr. Buddeus († 1729) und der Philolog und Exeget Bengel († 1752), der besonders den Blick auf die zweite Ankunft Christi gerichtet hielt und dessen Schule auch einen spekulativen Zweig hervorbrachte in den an Jak. Böhme sich anschließenden Theosophen Ötinger, Fricker, Phil. Matth. Hahn und Mich. Hahn. Durch den Pietismus ward aber auch bei der Mißachtung der symbolischen Schriften und jeder bestimmten Lehrform der positive Protestantismus geschädigt und dem andern Extreme, dem Rationalismus, ein weites Tor eröffnet, dabei der geistliche Hochmut und das Sektenwesen gefördert. In Dänemark wurden Speners Andachtsstunden durch die Regierung sehr beschränkt, in Schweden ganz verboten[1].

Der Pietismus Speners regte noch andere Streitigkeiten an, namentlich über das Verhältnis der guten Werke zur Seligkeit, über die Hoffnung besserer Zeiten, über die Theologie der Nichtwiedergebornen, dann über die Mitteldinge (Adiaphora). Unter letzteren verstand man jetzt solche Dinge und Handlungen, die im göttlichen Gesetze weder geboten noch verboten sind, Spielen, Tanzen, Theater, Kleidermoden, Scherze usf. Die Spenerianer leugneten, daß es Mitteldinge gebe, und erklärten alle willkürlichen Handlungen für moralische, während die alten Theologen die gegenteilige Ansicht verfochten. In manchen Gegenden belegte man die Tanzenden mit dem Banne. Im 18. Jahrhundert ward viel über die Sittlichkeit der Theaterstücke gestritten, zumal als 1768 zu Bremen einige Lustspiele erschienen, die vom Pastor J. L. Schlosser zu Bergedorf herrührten. Schlosser ward deshalb angegriffen, namentlich vom Pastor Götze in Hamburg. Professor Joh. Heinr. Vinz. Nöltings zu Hamburg gab 1769 eine Verteidigung des Schlosser heraus, die ein Anonymus angriff; es folgten noch zwei Schriften zur Verteidigung des Theaters. Götze veröffentlichte eine Untersuchung über das Theater und fand als Moralist vielen Anklang; Nöltings und Schlosser antworteten. Der Streit ward so heftig, daß der Hamburger Magistrat am 13. November 1769 alles fernere Drucken in dieser Sache unter schweren Strafen verbot. Anderwärts wurden über diese auch katholischerseits (z. B. von Foggini) behandelten Streitfragen neue Schriften veröffentlicht; für Götze entschied die Göttinger Fakultät[2].

---

[1] Spener, Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche (zuerst als Vorrede zu Arndts Postilla evang. 1675, dann zu Frankfurt 1678 besonders abgedruckt). Ferner: Wahrhafte Erzählung dessen, was wegen der sog. Pietisten vorgegangen. Frankfurt 1697. Buddeus, Institut. theol. dogm. Jenae 1723. Bengel, N. T. graece, in quo codd., vers. et editiones describuntur. Tubing. 1734. Deutsche Übersetzung des N. T. 1753. Gnomon N. T., in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Ebd. 1759. Über die pietistischen Theosophen s. Denzinger, Relig. Erkenntnis I 456 ff.

[2] Walch, Neueste Religionsgeschichte I, Nr 9, S. 441 ff 450. Gegen Schlosser die Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit 1768, Stück 102; Hamburger Wochenblatt 1769, Nr 9; Bescheidene Prüfung zur Verteidigung (des Pastor Schlosser). Hamburg 1769; Götze, Theol. Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen

Spener hatte die von Joh. Georg Böse, Diakon in Sorau in der Lausitz († 1700), vorgetragene Lehre begünstigt, die von Gott dem Menschen gesetzte Gnadenzeit währe nicht immer bis an sein Ende, wie die meisten Lutheraner annahmen; es sollte damit dem Aufschub der Bekehrung gesteuert werden. Dagegen erhoben sich die Fakultäten von Wittenberg und Rostock, anfangs auch die von Leipzig; hier stritten Rechenberg für und Thomas Ittig († 1710) wider den „Terminismus". Rechenberg behauptete, den verstockten Sündern habe Gott keineswegs seine Gnade immer wieder aufs neue bis an ihr Lebensende zu geben verheißen, vielmehr ihnen einen Termin vorher gesetzt, nach dessen Abfluß keine Frist zur Bekehrung mehr vergönnt sei. Man stritt bei diesem Terministenstreit auch über die richtigen Beweggründe, vor einer zu späten Buße zu warnen.

2. Die pietistische Bewegung führte vielfach zu separatistischen und schwärmerischen Bestrebungen unter den deutschen Protestanten. Johann Wilhelm Petersen aus Osnabrück (geb. 1649, seit 1688 Superintendent in Lüneburg, † 1727) lehrte den Chiliasmus und die Wiederbringung aller Dinge; er und seine Frau bildeten sich ein, unmittelbar von Gott Belehrungen zu haben, und gaben die Offenbarungen der Rosamunde (Juliana) von Asseburg, die sie in ihr Haus aufgenommen hatten, für göttliche aus. Seit seinem siebten Jahre wollte das Fräulein himmlische Gesichte gehabt haben; es bestätigte Petersens Lehren und fand bald Nachahmerinnen, so daß sich ein ernster Streit entspann. Nicht alle Theologen urteilten darüber so zurückhaltend wie Spener (1691), viele fanden darin Betrug oder satanische Betörung. Eine höchst abenteuerliche Mystik vertrat auch die Schule des Württemberger Hofpredigers Hedinger († 1703) in ihren Schriften, besonders in der sog. Berleburger Bibel (1726—1742); dazu kamen die Einwirkungen der erregten Camisards, die aus Frankreich gekommen waren. Es bildeten sich Inspirationsgemeinden, zumal in der Wetterau, welche die jetzt beginnende Ökonomie des Heiligen Geistes, die allgemeine Verbreitung der Gabe der Weissagung und den Chiliasmus mit schwärmerischer Ausgestaltung vertraten. Joh. Friedr. Rock, Hofsattler in Marienborn († 1749), und Eberhard Ludw. Gruber standen an der Spitze. Joh. Konrad Dippel (geb. 1673), Theolog und Feind erst der Pietisten, dann der Orthodoxen, seit 1711 in Leiden Doktor der Medizin, ein unsittlicher Abenteurer († 1734), schrieb unter dem Namen „Christianos Demokritos" mehrere Schriften, in denen er Mystizismus und Rationalismus verband, die meisten Dogmen verwarf, die Wiedergeburt aus dem inneren Lichte ableitete, auf Liebe und Vollkommenheit drang, im wahren Reiche Christi die Obrigkeit als entbehrlich darstellte, der wahren Kirche auch Türken und Heiden zugehören ließ. Unzucht und Betrug kam zum Vorschein bei der durch Eva von Buttlar zu Allendorf in Hessen 1702 gestifteten, drei Jahre später zerstreuten Sekte der Buttlaristen, bei der Zionssekte im Herzogtum Berg 1737, bei der Bordelumschen Rotte in Holstein 1749. Auch sonst traten Schwärmer auf, wie Joh. Tennhard, Perückenmacher in Nürnberg, der „Kanzlist Gottes" (1704).

3. Wie in dem lutherischen, so entstanden auch in dem reformierten Protestantismus Gärungen und separatistische Strömungen. In Holland griff unter den Predigern der Spinozismus um sich, und über die Prädestinationslehre ward noch heftig gekämpft. Aus derselben leitete Friedrich von Leenhoff, Prediger zu Zwolle, 1703 die Meinung ab, da doch alles nach einer von Ewigkeit her festgesetzten Ordnung geschehe, könne man hienieden stets vergnügt leben, den Himmel

---

deutschen Schaubühne überhaupt. 1769. 1770. Foggini, Consultazione teologico-morale, se chi interviene per necessità ai teatri pubblici vi possa intervenire lecitamente. Roma 1770.

auf Erden haben. Er ward deshalb abgesetzt. Wilhelm Deurhof zu Amsterdam warf 1684 der ganzen reformierten Kirche Spinozismus vor, lehrte aber selber, in allen Menschen sei nur eine denkende Substanz, deren Modifikationen die menschlichen Seelen seien. Pontian von Hattem lehrte 1740: nach der Genugtuung Christi gebe es keine Sünde mehr, es sei nicht nötig, auf Besserung bedacht zu sein; seine Anhänger, die Hattemisten, waren Antinomisten. Isaak Verschooren forderte von jedem Christen das Lesen der Bibel in der Ursprache; von ihm stammen die Hebräer oder Hebraisierenden, strenge Prädestinatianer. Verschooren unterrichtete die Maria (Mirjam) Vos im Griechischen und Hebräischen, die 1733 seiner Gemeinde vorstand, der sie ihre Abhandlungen vortrug. Johann von Labadie, geb. 1610, Apostat der Kirche und des Jesuitenordens, † 1674 in Altona, stiftete die Labadisten, welche die calvinische Kirche gleich der katholischen für verderbt hielten, bei Calvins Hauptlehren verharrten, aber neben der Bibel noch eine innere Offenbarung behaupteten und dem Chiliasmus huldigten, auch nach Gütergemeinschaft strebten. Zu ihnen gehörte auch die gelehrte Anna Maria Schurmann, die „holländische Minerva" genannt [1]. Eine andere Schwärmerin war Antonie Bourignon de la Porte, † 1680 zu Franeker in Friesland, Verfasserin mehrerer Abhandlungen voll verwirrter Ideen, die sich für erfüllt vom Heiligen Geiste ausgab und an dem Kartesianer Peter Poiret einen Verteidiger fand.

4. Einer ähnlichen Richtung wie Spener und seine Anhänger huldigte der ebenfalls pietistische Zinzendorf, Stifter der Herrnhuter oder der Brüdergemeinde, die sich an die Mährischen Brüder anschlossen. Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, Sohn eines kursächsischen Ministers, geb. zu Dresden 26. Mai 1700, ward sehr fromm erzogen, seit dem elften Jahre im Pädagogium zu Halle gebildet, wo er unter den Knaben einen religiösen Verein (Orden vom Senfkorn) bildete, seit 1716 Studierender der Rechte, dabei aber auch der Theologie in Wittenberg, worin ihn Professor Wernsdorf förderte. Seit 1719 machte er dem Willen seiner Verwandten gemäß Reisen in Holland und Frankreich, wo er auch mit vielen Katholiken bekannt ward, vor denen er seinen protestantischen Glauben ängstlich zu schützen besorgt war, wurde 1721 Hof- und Justizrat in Dresden, hierin nicht der eigenen Neigung, sondern dem Willen seiner Verwandten folgend. Viel hätte aus ihm werden können, hätte nicht der beschränkte Kreis seiner Konfession, die Macht der Vorurteile und der Charakter seiner Zeit sein weiteres Wachstum im geistlichen Leben verhindert. In seinem Amte war er nicht sehr eifrig, desto mehr sann er auf Werke der Barmherzigkeit. Er kaufte 1722 das Rittergut Bertholdsdorf, wo er ein christliches Gemeindeleben in seinem Sinne gründen wollte. Zum Pastor bestellte er hier den Spenerianer Andreas Rothe; um arm sein zu können, schenkte er seiner Gattin, die auf sein Pläne einging, seine Habe. Den Mährischen Brüdern erlaubte er, sich auf seinen Gütern anzusiedeln, und unbekümmert um dogmatische Differenzen, nur auf die praktische Religiosität bedacht, suchte er sie mit den Protestanten zu einer Gemeinde zu verschmelzen. Auf dem sog. Hutberge bildete sich die Gemeinde von Herrnhut. Unterstützt wurde Zinzendorf von mehreren Freunden, dem Baron Friedrich von Wattewille, von dem Magister Schäfer in Görlitz und von Aug. Gottlieb Spangenberg. Bald entstanden aber Unruhen in Herrnhut; die Mährischen Brüder wollten ihre alten kirchlichen Einrichtungen nicht aufgeben und dem Pastor Rothe sich nicht unterwerfen; Lutheraner und Reformierte stritten über das Abendmahl. Zinzendorf, damals in Dresden, gab sein Amt ganz auf und ging nach Herrnhut, verständigte sich mit Rothe, übergab die ökonomischen Angelegenheiten seiner

---

[1] Walch, Relig. Streitigkeiten außerhalb der lutherischen Kirche IV.

Gattin und seinem Freunde Watteville und brachte durch seine Vorstellungen zunächst die äußere Ruhe zuwege. Da aber die Mährischen Brüder auf der Forderung ihrer alten Kirchenverfassung beharrten, vereinbarte er im Mai 1727 eine ihren Ideen entsprechende Kirchen- und Gemeindeordnung mit ihnen. Zu Wächtern der Verfassung wurden 12 Älteste gewählt, Zinzendorf selbst zum obersten Vorsteher, Watteville zu seinem Gehilfen; diesen standen die Ältestenkonferenzen (der Vorsteher und vier Älteste) zur Seite. Es wurden Beamte bestellt: der Gemeinhelfer zur Überwachung der Befolgung des Grundplans, der Prediger, zugleich Schulinspektor, die Pfleger der verschiedenen Chöre (der Klassen der Eheleute, der Witwer, der ledigen Personen, der Kinder), die Vorsteher derselben, die Inspektoren der Erziehungsanstalten und Schulen, der Verwalter der äußeren Angelegenheiten. Schon damals zählte die Gemeinde 300 Glieder; sie wuchs fortwährend. Jeder Chor hatte eigene Feste und Erbauungen. Später wohnten Brüder und Schwestern, oft auch verwitwete, in besondern Chorhäusern und Stubengesellschaften, was viele Protestanten als papistisches Klosterwesen hart tadelten. Bei vielen Dingen, auch bei Ehestiftungen, ward zur Erforschung des göttlichen Willens das Los angewendet. Es bildeten sich noch besondere Einrichtungen für Armen- und Krankenpflege, Gebetsvereine usf.

Die Gemeinde und ihre Mitglieder sollten vor allem und in allem die Erfüllung des Testaments Christi zum Endziel haben, daß alle eins seien unter dem Haupte Christus, und zu diesem Ziele streben auf dem aus der Bibel zu erkennenden Wege der Übung des Christentums, des religiösen Einzel- und Gemeinschaftslebens. Seit 1730 ward das Abendmahl kniend, und zwar regelmäßig alle vier Wochen, empfangen mit vorausgehender Agape und dem sog. „Sprechen", einem Surrogate der Beicht, geistlichem Zuspruche der Ältesten. Die Prediger und Diakonen erschienen in weißen Talaren; auch die Fußwaschung ward eingeführt sowie eine Einsegnung der Sterbenden durch Handauflegung unter Gebet und Gesang. Dann kam es zur Einführung einer Hierarchie von Bischöfen, Priestern, Diakonen und Akoluthen. Von dem Bedürfnis einer Ordination, besonders für auswärtige Missionäre, überzeugt, ließ Zinzendorf von dem Bischofe der ausgewanderten Mährischen Brüder, dem Oberhofprediger Jablonsky in Berlin, den eben aus Westindien zurückgekehrten David Nitschmann, früheren Zimmermann, dann sich selbst zum Bischof weihen (1737) und hielt Vorträge in seiner Wohnung. Doch legte er 1741 diese Würde nieder und nannte sich mit Beibehaltung der Obervorstandschaft nur „Ordinarius der Brüder". Wie schon früher (1732) auf kurze Zeit, so traf ihn 1737 ein zweites Exil, das zehn Jahre dauerte. Er war 1738 in Westindien, 1741 in Nordamerika, wo er 1742 seinen Adel förmlich ablegte, dann bald in Holland, England und Deutschland. Schon 1732 wurde in St Thomas, 1733 in Grönland eine Mission gegründet, 1737 die von Ysselstein in Holland (Heerendyk), 1743 die von Philadelphia in Pennsylvanien, 1747 die von Zeiß bei Utrecht. Auf Verlangen Friedrichs II. von Preußen siedelten sich die Herrnhuter an drei Orten Schlesiens an (1743). Zinzendorf erlebte noch die Verbreitung seiner „Brüdergemeinde" in vielen Ländern; er starb 1760, Spangenberg, ebenfalls zum Bischof geweiht, erst 1792.

Die Verfassung der Brüdergemeinde ward nach und nach weiter ausgebildet. Die Bischöfe waren in allem von den Gemeinden und den Ältesten abhängig. Zinzendorf, der sich persönlich im allgemeinen an die Augsburger Konfession hielt, hatte keinen scharf bestimmten Lehrbegriff. Seine Hauptlehre war die von der Erlösung — die „wahre Kreuz- und Bluttheologie" —, die den Spott anderer Protestanten erregte. Das Trinitätsdogma war ihm gleichgültig. Daher fanden in seiner Stiftung Angehörige aller protestantischen Parteien Aufnahme. Um einen jeden bei seinen Dogmen zu lassen, teilte er 1744 seine Gemeinde in drei Tropen:

die mährischen, lutherischen und reformierten Christen, wovon jeder seinen besondern Vorsteher erhielt. Doch hatte das keinen bedeutenden Einfluß auf die Verfassung. Zu der Sonderung in Tropen und Chöre kam auch die in Banden (Verbindung von je zwei oder drei zu erbaulichen Besuchen für Darlegung des inneren Herzenszustandes); oft fanden auch von Mitternacht zu Mitternacht Stundengebete statt. Streitigkeiten entschied das Gemeindegericht. Die oberste Gewalt über alle Gemeinden kam nach des Stifters Tod an die aus 13 Mitgliedern bestehende und in drei Departemente (der Helfer, Aufseher und Diener) geteilte Ältestenkonferenz, bei der aber jedes Mitglied in allen Fragen abstimmte und die drei Präsides der Departemente den Vorsitz führten. Der Aufenthalt dieses Kollegiums wechselt; von ihm wird von Zeit zu Zeit (4—5 Jahre) eine Generalsynode ausgeschrieben, auf der die neue Direktion zu wählen ist; ihre Beschlüsse werden in allen Gemeinden mit Gesetzeskraft verkündigt. Sonst ist aber keine Gemeinde von der andern abhängig, jeder Gemeindeort hat seine eigene Einrichtung und seine besondere Beamtenkonferenz. Die „Brüderunität" gilt ihren Angehörigen für die allein wahre christliche Gemeinde, weil sie unmittelbar von Christus selbst geleitet werde und allein die Lehre von seiner Erlösung in ihrer vollen Kraft dargestellt habe. Die Vorträge über Christi Tod waren aber voll von auffallenden Redensarten und bildlichen Bezeichnungen, sehr einseitig und bizarr. Die strenge Sittenzucht, die auch den Ausschluß unverbesserlicher Mitglieder forderte, wirkte vielfach vorteilhaft; später nahm der Handelsgeist zu sehr überhand. Gläubige Protestanten suchten vor dem Unglauben und seiner Unduldsamkeit hier oft eine Zuflucht, und manche frommen Anregungen gingen von den Herrnhutern aus, zu denen wenigstens zeitweise berühmte Männer (z. B. Schleiermacher) gehörten; aber die Theologie derselben hatte bedeutende Schwächen, die auch frühzeitig von Baumgarten, Carpzov, Bengel hervorgehoben worden sind.

B. Protestantische Sekten in England.

5. Das durch die englische Staatskirche nicht befriedigte religiöse Gefühl suchte sich in neuen Sekten Luft zu machen, vor allem in denen der Quäker und der Methodisten. Stifter der Quäker ist John Georg Fox, Schuster, dann Hirt, geb. 1624 zu Draiton in Leicestershire, † 1691, ein Mann von melancholischem Temperament. Schon in seinem 19. Jahre glaubte er auf einem hohen Berge Gottes Stimme zu hören, die Engel zu sehen und den Ruf zu vernehmen, er solle als Bußprediger in alle Welt ausziehen. Ganz einem schwärmerischen Spiritualismus ergeben, trat er seit 1647 öffentlich als Wanderprediger mit ernster Haltung auf und redete von dem inneren Lichte, das in den Seelen aller Menschen leuchte und worauf jeder achthaben müsse. Bei der seit 1649 eingetretenen Anarchie gewann er zahlreiche Anhänger; mehrmals ward er wegen heftiger Deklamationen gegen die Geistlichkeit und wegen Störung des öffentlichen Kultus gerichtlich verfolgt, erlangte aber immer seine Freiheit, da ihm kein gesetzlich strafbares Verbrechen nachgewiesen ward und Oliver Cromwell ihn mit Schonung behandelte. Auch Karl II. ließ ihn 1666 frei. Bald schlossen sich ihm einige gelehrte Männer an: Robert Barclay, Georg Keith, Samuel Fisher, William Penn († 1718). Letzterer führte die Lehre des Fox in der 1680 ihm von Karl II. geschenkten nordamerikanischen Provinz am Delaware (Pennsylvanien) ein. In England wurde der Sekte 1689 durch Parlamentsakte freie Religionsübung gewährt, und auch in Holland und im nördlichen Deutschland bildete sie einzelne Gemeinden; hauptsächlich aber breitete sie sich in Nordamerika aus. Die Glieder der Sekte nannten sich am liebsten Söhne oder Bekenner des Lichtes, auch „Freunde", gemeinhin aber wurden sie Quäker genannt, welchen Namen sie sich auch, wofern er richtig

verstanden werde, gefallen ließen[1]. Anfangs waren sie unruhige Schwärmer, später wurden sie besonnener und nüchterner, als die genannten Gelehrten ihnen feste Grundsätze gaben.

Die Quäker lehren: In der Seele eines jeden Menschen findet sich ein Teil der göttlichen Vernunft, ein Funke der Weisheit, der aber durch den materiellen Leib verdunkelt und unterdrückt ist. Jenen Funken muß man entzünden, wenn man glücklich werden will. Durch Adams Sünde ist ein Same des Todes auf alle Menschen übergegangen, das göttliche Ebenbild zerstört; doch begründet der Todessame, solange er durch selbsttätige Pflege noch keine Früchte trägt, keine Schuld, weshalb auch die neugebornen Kinder der ewigen Verdammnis nicht unterliegen. Gleich nach Adams Fall trat die Erlösung ein; von dem Logos, der in der Mitte der Geschichte persönlich erscheint, und um seiner Verdienste willen, geht ein schöpferisches Lebensprinzip durch alle Zeiten hindurch; der Geisteshauch Christi weht vor- und rückwärts und läßt niemand unberührt. Das innere Licht, das jeden Menschen erleuchtet (Hauptstelle Jo 1, 9), ist eine göttliche Kraft, Gnade, Offenbarung (der „innere Christus"), Organ Gottes, wodurch göttliches Leben wie aus einem Samenkorn sich im Menschen entwickelt, unmittelbare Wirkung des Heiligen Geistes, der sich innerlich dem Menschen offenbart. Jeder Mensch hat einen Tag der Heimsuchung, an dem ihm Gott gnädig naht, ihn zu erleuchten, ohne ihn zu zwingen; Gott bedient sich der unmittelbaren inneren Offenbarung ohne äußere Zeichen und Worte. Dieses innere Licht ist durch die äußere Offenbarung und die Bibel nicht unnötig geworden, erschließt vielmehr erst den Sinn der letzteren, ist durchaus deren Quell und Beglaubigung, absolut notwendig, da niemand weiß, was Gottes ist, außer Gottes Geist. Um es zu erlangen, muß man von den äußeren Dingen sich in sich selbst zurückziehen, die Kraft der Sinne schwächen, Betrachtungen anstellen; hat man es erlangt, so wirkt es die religiös-sittliche Erkenntnis, aus der das fromme Leben hervorgeht. Die Rechtfertigung ist die Ausprägung Christi in uns, ihre natürlichen Früchte sind die guten Werke, die zur Seligkeit notwendig sind. Der Wiedergeborne kann das Gesetz erfüllen und ohne Sünde bleiben. Die äußeren Sakramente sind durch Mißverständnisse eingeführt, die wahre Taufe Christi ist nur die innere Feuer- und Geistestaufe, der Leib und das Blut des Herrn sind dasselbe mit dem inneren Lichte. Kein Kultusakt, der durch menschliche Tätigkeit und Zudringlichkeit vollbracht wird, ist Gott angenehm, das innere Licht muß den Menschen allein und unmittelbar bestimmen, Gebete und erbauende Vorträge durch Inspirationen hervorgebracht werden. Ein bestimmtes Lehramt gibt es nicht. Die Einsetzung bestellter Prediger hat über dem menschlichen das göttliche Element in der Kirche verdrängt, die Predigt zu einem Handwerk und zum Mittel der niedrigsten Bestrebungen herabgewürdigt. Es sollten daher alle, auch Frauen, wenn der Geist sie erregt, predigen und Gott laut loben in der Gemeinde, beten nach Herzensdrang, nicht nach bestimmten Formeln. Die Freunde des Lichts versammeln sich in einem ganz schmucklosen, nur mit Bänken angefüllten Saale im tiefsten Stillschweigen, harrend auf die göttliche Einsprache mit Seufzen und Stöhnen. Fühlt sich kein Mitglied von oben zu einer Rede oder einem Gebete angetrieben, so geht man still auseinander; sonst reden und beten die vom Geiste Erregten, die oft am ganzen Leibe zittern. Manche halten die evangelische Geschichte für eine dichterisch ausgeschmückte Geschichte des inneren Christus, andere lehren, die Weisheit Gottes habe sich in Jesus, den Sohn Marias, herabgelassen und durch ihn die Menschen unterrichtet. Von der Frucht des Leidens Christi halten sie wenig.

Die Quäker dringen besonders auf strenge Moral; sie verweigern den Eid, den Kriegsdienst, den Zehnten, verbieten streng die Hazardspiele, Theater, Tanz, Musik,

[1] Der Name Quakeri wird von quek (zittern) abgeleitet; er bedeutet tremuli, trementes, Zitterer. Den Namen soll ihnen schon 1650 Gervasius Bennet, Richter zu Derby, beigelegt haben und der Grund darin liegen, daß 1. der Enthusiasmus bei den Andachtsübungen in der ersten Zeit sich durch Zuckungen und Zittern am ganzen Leibe ankündigte, oder 2. darin, daß Fox einst vor Gericht sagte: „Zittert vor dem Wort des Herrn."

Gesang, Romane, verachten die gesellschaftlichen Ranguntерschiede und die üblichen Höflichkeitsbezeigungen, wie das Abnehmen des Hutes, wenden sich an keinen Richter und erledigen ihre Rechtssachen untereinander selbst. Es wurden, nachdem anfangs gar keine äußere kirchliche Ordnung bestanden hatte, Versammlungen der Ältesten eingeführt, die zweifelhafte Dinge untersuchen, über die Vorträge wachen und die Matrikeln führen sollten. Später ward jährlich in der Woche von Pfingsten eine Generalversammlung der Genossenschaft in London durch Abgeordnete der Gemeinden abgehalten; der allgemeinen Redefreiheit wurden Schranken gesetzt. Die Zahl der Quäker stieg nicht über 200 000. Sie schieden sich später in rigoristische (trockene) und laxe (nasse). Im 19. Jahrhundert verminderte sich in England ihre Zahl sehr bedeutend. Aus den Quäkern gingen die Shakers (Schüttler) hervor.

Verwandt mit den Quäkern sind auch die Anhänger der Anna Lee, Tochter eines Grobschmieds in Manchester, die Visionen und Ekstasen vorgab und das Aufhören aller Streitigkeiten unter den Christen, das Entstehen einer herrlichen Stadt Christi und die baldige Wiederkehr des Erlösers weissagte. Sie wanderte 1714 mit ihrem Anhange nach Amerika aus und stiftete die Kolonie Neu-Libanon, wo die philadelphische Gesellschaft, die wahre Familie Christi, erblühen sollte mit Gütergemeinschaft, ehelosem und enthaltsamem Leben. Der Drang zu dem vom Protestantismus unterdrückten klösterlichen Leben machte sich in bizarren Erscheinungen Luft. Eine andere Schwärmerin war Johanna Southcote, geb. 1750, die sich selber für die Braut des Lammes (Offb 12, 1) hielt, die den Messias gebären sollte und in ihrer Kapelle zu London eine prachtvolle Wiege für ihn aufstellte.

6. Die Methodisten wollten die anglikanische Kirchenverfassung und die protestantische, damals vernachlässigte Rechtfertigungslehre festhalten, aber die religiöse Andacht und die Nächstenliebe eifrig pflegen. Ihr Stifter war der begabte und klassisch gebildete John Wesley, der mit seinem Bruder Karl und zwei Freunden, Morgan und Kirkham, die mit ihnen in Oxford studierten, 1729 einen Verein gründete, um sowohl die alten Klassiker als auch alle Sonntage das Neue Testament gemeinschaftlich zu lesen, dann auch die armen Kranken und Gefangenen geistlich und leiblich zu unterstützen und dabei asketische Übungen zu pflegen. Sie erhielten von ihren Kommilitonen außer andern Spottnamen (heiliger Klub, Bibelmotten, Bibelfrömmler, Sakramentierer) auch den ihnen nachher gebliebenen der Methodisten, vorzüglich wegen ihrer streng bemessenen, pedantisch regelmäßigen Lebensweise. Unbeirrt fuhren sie in ihrer Askese fort; sie verpflanzten ihr Bibellesen, ihren sonntäglichen Abendmahlsempfang, das Fasten (am Mittwoch und Freitag bis 2 Uhr nachmittags) sowie die Übung von Liebeswerken zunächst in kleinere Kreise auch außerhalb Oxfords. Seit 1732 gewann der kleine Verein einen wichtigen Zuwachs an George Whitefield, der eine große Beredsamkeit besaß, Freischulen für arme Kinder gründete und bald große Scharen von Zuhörern herbeizog. Gegen die Gewohnheit der anglikanischen Prediger trug er frei vor, behandelte die von diesen vernachlässigten Lehren von der Wiedergeburt und vom Glauben mit aller Begeisterung und erregte das größte Aufsehen. Karl Wesley traf 1735 auf einer Reise nach Nordamerika mit einigen Herrnhutern zusammen und gewann sie lieb; er arbeitete als Missionär, ward dann auch mit Spangenberg bekannt und besuchte 1738 in Deutschland und Holland mehrere Herrnhutergemeinden. Mächtig ergriff ihn die Lehre, daß nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen plötzlich das bestimmteste Bewußtsein der Begnadigung vor Gott mit dem dasselbe begleitenden himmlischen Frieden im Innern eintreten müsse; aber erst am 29. Mai 1739 trat nach seiner Aussage für ihn dieser beseligende Zustand ein, und nun ward diese Lehre mit großem Nachdruck gepredigt. Nie fehlte es an plötzlichen Bekehrungen, die oft von krankhaften, konvulsivischen

Zufällen begleitet waren mit übermächtiger Erschütterung. Der anglikanische Klerus verfolgte bald die Methodisten als Schwärmer und Fanatiker; diese bildeten sich nun zu einer eigenen Sekte aus. J. Wesley erhob sich zum Bischof und weihte Priester; auch ward ein vorgeblich griechischer Bischof Erasmus, der sich in England aufhielt, um Erteilung der Weihen gebeten. Doch gab es trotz der jetzt ausgesprochenen Trennung von der Hochkirche später wieder Methodisten, die sich zu ihr hielten.

Eine Zeitlang waren Methodisten und Herrnhuter eng verbündet und hielten zu London gemeinschaftliche Zusammenkünfte. Doch dauerte die Vereinigung nicht lange; denn weder Zinzendorf noch Wesley wollten sich eine untergeordnete Stellung gefallen lassen, den Methodisten waren die Herrnhuter nicht enthusiastisch genug, und in vielen Lehren waren sie uneinig. Den Herrnhutern war alles Gebet und Gutestun vor dem Eintritt des Wendepunktes im Leben nicht nur unnütz, sondern tödliches Gift, was Wesley mit Recht verwarf; nach den Methodisten war die Vollkommenheit der Wiedergebornen ein Zustand, in dem alle unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit, alle zum Bösen reizenden Bewegungen aufhörten, völlige Sündlosigkeit eintrete, was ihrerseits die Herrnhuter bestritten. Aber auch unter den Methodisten selbst entstand 1741 eine Spaltung. Whitefield bestritt gleich den Herrnhutern Wesleys überspannte Ansichten von der Vollkommenheit der Wiedergebornen, vertrat gegen Wesley, der später arminianisch gesinnt war, die schroffe calvinische Prädestinationslehre und leugnete die von jenem behauptete Allgemeinheit der göttlichen Gnade und des Verdienstes Jesu Christi. So entstanden Wesleysche und Whitefieldsche Methodisten, die sich mit großer Erbitterung bekämpften und immer ihre eigenen Erfahrungen als Norm für andere und schlagende Beweisgründe aufstellten. Trotz des Strebens nach Vollkommenheit verfielen viele, auch Wesleysche Methodisten in antinomistische Grundsätze und völlige Sittenlosigkeit. Fletcher, ein sehr tätiger Schüler Wesleys, der die Kluft zwischen diesem und den Whitefieldianern noch erweiterte, bekämpfte die antinomistischen Methodisten, von denen Hill behauptete, selbst Mord und Ehebruch könnten den Kindern der Gnade nicht schaden. Über diese Erscheinung betroffen, berief John Wesley 1770 eine Konferenz, welche die Ursache des Übels in der Ansicht erkannte, Christus habe das Sittengesetz abgeschafft und die christliche Freiheit entbinde von der Beobachtung der göttlichen Gebote. Wesley hob hier das Verdienst der guten Werke hervor und beklagte die zu große Hinneigung seiner Partei zum Calvinismus.

Im allgemeinen blieben die Methodisten dabei, auf innere Heiligung zu dringen und Vollkommenheit zu erstreben, besonders die Wesleyaner. Sie behaupteten, in außerordentlicher Gemeinschaft mit Gott zu stehen, rühmten ihre göttliche Sendung und ihre Gnadengabe, verwarfen den Gebrauch der Vernunft in Sachen der Offenbarung, hielten den Gottesdienst teils ganz, teils in der Hauptsache nach der englischen Kirchenordnung und führten bei der Taufe das Untertauchen ein. Das Abendmahl empfing die ganze Gemeinde alle Sonntage nach der englischen Liturgie, jeden Mittwochabend war gemeinsame Versammlung, die Nacht des Samstags ward mit Lehren, Singen und Beten zugebracht. Unordentliche Glieder wurden mit dem kleinen Bann bestraft. Jede Gemeinde ward in Klassen und diese in Banden eingeteilt; mehrere Gemeinden bildeten einen Kreis mit einem Oberaufseher, mehrere Kreise einen Distrikt; die jährlich zusammentretende Konferenz bildete die höchste Behörde. Hauptaufgabe blieb die sittlich-religiöse Belebung der Volksmassen durch Unterricht und heftig aufregende, oft von Reisepredigern gehaltene Vorträge, Ausübung einer gemeinschaftlichen Wohltätigkeit und die Heidenmission, in der aber meistens nur die katholischen Missionäre, bisweilen mit schändlichen Mitteln, verfolgt wurden. Irland und besonders Amerika wurden von den Methodisten vorzüglich

heimgesucht. Whitefield starb 1770 zu Newburg-Port. Beim Tode des John Wesley, 1791, hatte seine Lehre in England 313, in Nordamerika 198 Geistliche und im ganzen über 130 000 Anhänger; er hinterließ zahlreiche Schriften. Die Zahl der Methodisten wuchs fortwährend, aber damit auch die Spaltungen der Sekte. Schon 1760 waren die Jumpers (Springer) entstanden, die durch konvulsivisches Aufspringen und Tanzen den in ihnen wirkenden Heiligen Geist nach außen zu erkennen geben wollten, dann die Barkers (Beller), bei denen das Zungenreden in eine Art von Bellen ausartete u. a. m.[1]

7. Die Baptisten entstanden in England um 1608 ganz unabhängig von den Mennoniten in Deutschland und Holland, gelangten aber erst nach 1688 zu einiger Bedeutung. Sie erteilten die Taufe nur Erwachsenen und nur durch völlige Untertauchung, hielten an den calvinischen Lehren von der Gnadenwahl und Rechtfertigung streng fest, feierten den Sabbat statt des Sonntags und hegten vielfach antinomistische Gesinnungen. Von der Hauptpartei, den calvinischen Partikularbaptisten, haben sich fünf kleinere Sekten abgezweigt, teils aus Abneigung gegen den Calvinismus, teils um einzelner Streitfragen willen. In Neuyork entstand 1762 eine Baptistengemeinde, und rasch breiteten sie sich in Amerika aus. Jede Gemeinde bildete einen völlig unabhängigen Körper; alle kirchliche Organisation, jedes feste Bekenntnis wurde verworfen. Die Prediger standen in sklavischer Abhängigkeit von den Gemeinden, deren Glieder alle als auserwählte Heilige betrachtet werden sollten. In Nordamerika wurde diese Sekte bald die zahlreichste, besonders die Partei des freien Willens (seit 1780), zu der die der sechs Prinzipien, die des siebten Tages, die der Gotteskirche, die der Kampelliten und Unitarier kamen.

Unter den nicht bischöflichen Religionsgenossenschaften Englands war die der Presbyterianer die stärkste gewesen; aber im 18. Jahrhundert ging dieselbe fast völlig unter durch Veränderung der Lehre. Die angesehensten Theologen der Partei, Richard Baxter und Daniel Williams, hatten die Widersprüche der calvinischen Rechtfertigungslehre und ihre nachteiligen Folgen für die Sittlichkeit so scharfsinnig und bündig nachgewiesen, daß die meisten Gemeinden diese Lehre aufgaben und arminianisch wurden, wodurch das geistige, die Genossenschaft zusammenhaltende Band gelöst und der Zersetzungsprozeß eingeleitet war. Mehrere derselben nahmen im 18. Jahrhundert den damals von einigen Theologen, auch der Staatskirche, empfohlenen Arianismus an und gingen von da naturgemäß zum Sozinianismus über. Ein Hauptvertreter dieser Richtung war John Biddle († 1662). So entstanden nun Unitariergemeinden, die mit Verwerfung fast aller christlichen Hauptlehren auf dieselbe Stufe herabkamen, auf der heute in Deutschland die freien Gemeinden stehen, während die calvinisch gebliebenen Presbyterianer, meist schottischen Urspungs, sich mit den Independenten verschmolzen, die sich im 17. Jahrhundert von den Presbyterianern getrennt hatten, um das Prinzip der völligen Unabhängigkeit aller einzelnen Gemeinden und einer bloßen Assoziation unter ihnen durchzuführen. Diese Partei verstärkte sich durch den Übertritt der Anhänger Whitefields und hielt lange streng am calvinischen Dogma fest, wie das in Wales auch die calvinischen Methodisten taten, die eine selbständige und zahlreiche Sekte bildeten. Später schwand auch bei den Independenten die calvinische Orthodoxie immer mehr.

---

[1] Der Name Methodisten wird auch als Anspielung auf eine damalige medizinische Schule gefaßt, von andern daher abgeleitet, daß sie einen neuen Weg zur Seligkeit (nova methodus) gefunden haben wollten, gewöhnlich aber von dem methodischen Verfahren bei den religiösen Übungen.

12. Die theologische Literatur der Protestanten.

Literatur. — Die Werke von Walch, Dorner, Tholuck, Planck s. oben S. 108 f. Gaß, Franke oben S. 115. Reinhard, Studien zur Geschichte der altprotestantischen Theologie. I: Die Prinzipienlehre der lutherischen Dogmatik von 1700 bis 1750. Leipzig 1906.

1. Reichhaltiger war nach und nach die theologische Literatur der Protestanten geworden. Bei den Lutheranern wurde, auf dem Boden der Konkordienformel, durch die orthodoxe Schule hauptsächlich Dogmatik gepflegt, aber auch einzelne exegetische Werke stammen aus diesen Kreisen. Die reformierten Theologen arbeiteten vor allem auf dem Gebiete der orientalischen Philologie und der Bibelwissenschaft, besonders in England, während in andern Gegenden mehr dogmatische und historische Arbeiten geliefert wurden.

In England suchten die Theologen die gesetzlich festgestellte Episkopalverfassung zu verteidigen, wie der für Kirchen- und Dogmengeschichte tätige Pearson († 1686) gegen Kl. Saumaise († 1653) und die Presbyterianer. Sie vertraten den königlichen Supremat, suchten aber die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate trotz der angeblichen Identität des Oberhauptes in beiden festzuhalten, wie der um die orientalischen Sprachen, das Kirchenrecht und die Theologie verdiente Wilh. Beveridge, der als Bischof von St Asaph 1708 starb. Die schottische Presbyterialverfassung, die in der alljährlich von den Deputierten der 15 Provinzialsynoden gebildeten Generalversammlung in Edinburg gipfelte, fand in der Wissenschaft weit weniger Vertreter. Von den Anglikanern wurden noch berühmt: der Herausgeber der Londoner Polyglotte Brian Walton († 1661), Erzbischof Usher († 1656), der Orientalist John Lightfoot († 1675), Bischof John Fell († 1686), John Spencer († 1696), der Archäolog Bingham († 1708), der Textkritiker J. Mill († 1707) und Kennicott, Professor in Oxford (1766 und 1780), der Dogmenhistoriker Georg Bull († 1710), berühmt durch seine „Verteidigung des nikänischen Glaubens", der vielseitig gebildete Heinrich Dodwell († 1711), der Literaturhistoriker Cave († 1713), der anglikanisierte Deutsche Grabe († 1712). Als Asketen und Prediger wirkten Bunyan († 1688), Richard Baxter († 1691), Tillotson, Sterne, Blair[1].

2. Holland hatte durch den Polen Makowsky († 1644) eine scholastische Lehranstalt in Franeker erhalten, aus der seine tüchtigsten Dogmatiker hervorgingen, namentlich Gisbert Voëtius († 1676), der Vorkämpfer der Orthodoxie, der ein

[1] Pearson: Critici sacri (mit seinem Bruder Richard, † 1670); Expositio symboli apost.; V. et N. T. gr. cum praef.; Vindiciae epist. S. Ignatii Ant.: Prolegom. in Hieroclem; Annales Cyprian.; Annal. Paul.; Lect. in Acta Ap.; Dissert. de serie et successione episcoporum. Opp. Lond. 1688. — Beveridge: Synodicon s. Pandectae canonum SS. Apostol. et Concil. Oxon. 1672 f. (Proleg. v f seine Grundsätze über Kirche und Staat.) De linguarum orientalium praestantia et usu cum grammatica syriaca; Codex canonum Eccl. primitivae vindicatus et illustratus. Lond. 1678. Institut. chronolog. libri 2. Thes. theol. u. a. — Jak. Usher: Annales N. et V. T.; Hist. Gotteschalchi 1631; Antiquit. eccl. britan.; Not. in epist. PP. apostol.; Opp. polem. et hist. — Bull: Defensio fidei Nicaenae (nov. ed. Ticini 1784). Harmonia apostolica. Opp. ed. Grabii. Lond. 1703 f. — Cave: Tabula Scriptor. eccl.; Chartophylax eccles.; Hist. liter. script. eccl. a Chr. nato usque ad saec. XIII. — Bingham: Origines sive antiquitates ecclesiasticae. 11 Bde. Halae 1724 ff.

Verbot des Cartesianismus erwirkte und der strengen Inspirationslehre huldigte. Die seit Coccejus (Bd III 746) blühende Föderaltheologie, welche zunächst die Lehre vom Bunde Gottes mit den Menschen vor und nach der Sünde ausbildete, suchte nach Kräften den schroffen Calvinismus zu mildern. Dieser Schule gehörte Herm. Witsius an. Die holländischen Theologen teilten sich in Voëtianer und Coccejaner. Friedrich Spanheim in Leyden († 1701) pflegte die Kirchengeschichte, Vitringa († 1716) und Herm. Venema († 1787) die Philologie, Exegese und Archäologie. In Holland wirkten auch zwei gelehrte Schweizer: der durch seine zahlreichen Schriften und als rationalistischer Kritiker bekannte Jean Le Clerc aus Genf (Clericus, † 1736) und der in den biblischen Studien hervorragende Joh. Jakob Wetstein aus Basel († 1754). Unter den französischen und holländischen Calvinisten ragte durch literarische Tätigkeit besonders die Familie Basnage hervor. Benjamin Basnage († 1652), Prediger in Charenton, verfaßte einen Traktat von der Kirche; sein ältester Sohn Anton († 1691) wirkte als Prediger in Zütphen, der jüngere, Heinrich († 1695), war Parlamentsadvokat und Verfasser historischer und juristischer Schriften, des letzteren Sohn Jakob († 1723) wurde Historiograph der Staaten von Holland, schrieb Instruktionen für die französischen Reformierten über den dem Könige schuldigen Gehorsam, kirchen- und profanhistorische Werke, Predigten und Streitschriften und polemisierte namentlich gegen Bossuet. Auch sein Bruder Heinrich de Beauval und sein Vetter Samuel waren angesehene Schriftsteller, letzterer auch für Kritik und Kirchengeschichte, besonders in der Bekämpfung des Baronius, tätig. Der Prediger Jurieu († 1713), neben Saurin als Kanzelredner gefeiert, schrieb gegen Bossuet, Maimbourg und andere Katholiken und war einer der streitsüchtigsten Theologen. Wie den Primat und die katholische Kirchenverfassung Blondel, Dumoulin (Molinäus), Mornay, Saumaise bekämpften, so bestritten Aubertin, Claude, Daillé die Lehre von der Eucharistie und von der Buße. Beausobre und Lenfant gaben das Neue Testament französisch heraus und lieferten andere, auch historische Werke. In der Schweiz waren A. Turretin in Genf († 1737) als Dogmatiker und Polemiker, Joh. Jak. Hottinger von Zürich (1652—1735) als Kirchenhistoriker, Joh. Heinrich Hottinger (1620—1667) als Orientalist und Kirchenhistoriker berühmt. Durch Turretin und Heidegger erhielt die Schweiz 1675 die neue „Formel des helvetischen Konsenses“ [1].

3. In Deutschland wollten die strengeren Lutheraner nichts als ihre Konkordienformel gelten lassen; in einer die alte lange nicht erreichenden, ja geist- und geschmacklosen Scholastik verteidigten selbst die berühmtesten Dogmatiker wie Abr. Calov, Joh. König, David Hollaz, Joh. Wilh. Baier die lutherische Orthodoxie auch mit Benützung der einst so geschmähten Philosophie des Aristoteles; Franz Buddeus in Jena schloß sich in seinen Institutionen wieder an Melanchthon und Chemnitz an. Dürftig und trocken war die Darlegung und Begründung der einzelnen Dogmen, starr und einseitig die Erziehung; nur in den zur Polemik benützten Texten war die Bibel berücksichtigt, die Predigt entweder geschmacklos langweilig oder derb zanksüchtig, die Sitte bei strenger Gläubigkeit überaus roh. Was nicht streng lutherisch war, wurde zu den Ketzern gerechnet; der Stralsunder Superintendent Konrad Schlüsselburg hatte in seinem bändereichen Ketzerverzeichnis Calvinisten, Flazianer,

[1] Über die Kirchenhistoriker s. Bd I 29. A. C. Duker, Gisbertus Voëtius Bd I u. II 1—2. Leiden 1897—1907. Breviarium hist. vitae I. H. Heideggeri. Zürich 1698 mit L. Kasp. Hofmeisters Nachrichten über sein Ende an der Spitze seiner Exercitat. biblicae 1699. L. Meister, Berühmte Züricher. Basel 1782. Von Heidegger: Demonstratio de Aug. Conf. cum fide Reform. consensu 1664; Manuductio in viam concordiae Protestantium eccles. 1616.

Majoristen, Servetianer, Interimisten und Jesuiten als Häretiker aufgezählt. Die Polemik trieben besonders nach G. Calixt (gegen Meßopfer und Zölibat) und Calov (gegen die Sozinianer) noch Walch, Sigm. Jakob Baumgarten, Joh. Lor. v. Mosheim (1693—1765). Die Moral behandelten Konr. Dürr in Altorf, Gebh. Meier und Heinrich Rixner in Helmstädt, Miller und Mosheim. Für biblische Theologie waren tätig: Äg. Hunnius, Lukas Osiander, Hoe von Hoenegg (Komm. zur Apokalypse), Abr. Calov, August Pfeiffer, Joh. Albrecht Bengel, Salomon Deyling, Joh. Chr. Wolf, Erasm. Schmidt, Joh. Tarnov, Dietrich Hackspan, Martin Geier, Sebastian Schmidt, Birch, Matthäi, Joh. Jak. Grießbach. Durch seine Talmudstudien wurde besonders Andr. Eisenmenger in Heidelberg († 1704) bekannt. Auf historischem Gebiete arbeiteten Christ. Kortholt, Th. Ittig, Kaspar Sagittarius, Veit Ludw. v. Seckendorf, E. Cyprian († 1745), Gottf. Arnold († 1714), Mosheim, J. G. Walch (1775), dann Joh. Albert Fabricius, Professor der Rhetorik in Hamburg († 1736), der für Patristik, Kirchen- und Literaturgeschichte, Dogmatik und Exegese tätig war und einen bewunderungswürdigen Fleiß an den Tag legte [1].

13. Die neue Richtung in der Philosophie und deren Einfluß auf die religiösen Anschauungen.

Literatur. — Ritter, Geschichte der Philosophie Bd VI—VIII. Hamburg 1829 ff. Ulrici, Gesch. und Kritik der Prinzipien der neueren Philosophie. Leipzig 1845. Günther und Papst, Janusköpfe. Wien 1834. Kuno Fischer, Gesch. der neueren Philosophie. Mannheim 1854 ff; Jubil.-Ausg. 10 Bde. Heidelberg 1897 ff; Bd I (Descartes) und II (Spinoza), 5. Aufl. 1909—1912. Überweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3. Teil. 11. Aufl. Berlin 1914. Stöckl, Gesch. der neueren Philosophie. 2 Bde. Mainz 1883. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur. 4. Aufl. Bd I—II. Leipzig 1907. Pfleiderer, Gesch. der Religionsphilosophie von Spinoza bis auf die Gegenwart. Berlin 1893. Jodl, Gesch. der Ethik als philosophischer Wissenschaft. Stuttgart 1906. Lange, Gesch. des Materialismus. Bd I, bis auf Kant. Leipzig 1908. M. Kronenberg, Geschichte des deutschen Idealismus. Bd I: Die ideal. Ideenentwicklung von ihren Anfängen bis Kant. München 1909. N. Moeller, De Leibnitz à Hegel. Un chapitre de l'hist. de la philos. en Allemagne. Bruxelles 1910. — Descartes: Opera Cartesii. 9 Bde. Amstel. 1692 ff. Œuvres de Descartes, publ. par Cousin. 11 Bde. Paris 1824—1826; par C. Adam et P. Tannery. Paris 1901 ff. Meditationes de prima philosophia, neu herausgeg. von C. Güttler. München 1901. Baillet, Descartes. 2 Bde. Paris 1691. Millet, Descartes avant 1637. Paris 1867; Descartes après 1637. Ebd. 1870. Bouillier, Hist. de la philosophie cartésienne. 3e éd. 2 Bde. Paris 1868. Schaarschmidt, Descartes und Spinoza. Urkundliche Darstellung der Philosophie beider. Bonn 1850. Löwe, Das spekulative System des René Descartes. Wien 1855. Schmidt, Descartes und seine Reform der Philosophie. Nördlingen 1859. G. v. Hertling, Descartes' Beziehungen zur Scholastik, in Sitzungsber. der phil.-histor. Kl. der Bayer. Akad. der Wissensch. 1899, I 3 ff. Lemaire, Le Cartésianisme chez les Bénédic-

[1] A. Calov († 1686), Systema locor. theol.; Biblia illustrata. König († in Rostock 1664), Theologia positiva acromatica. Luecke, Narratio de I. L. Moshemio. Goetting. 1837. Von G. Arnold besonders: Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie vom Anfang des Neuen Test. bis 1688. 1. Ausg. Zürich 1699. I. A. Fabricius, Codex apocryphus Novi Test.; Codex pseudepigr. Vet. Test.; Salutaris lux Evangelii; Delectus argumentorum pro relig. christ.; Bibliotheca graeca; Bibliotheca latina.

tins. Dom R. Desgabets. Paris 1902. Féret, L'Aristotélisme et le Cartésianisme dans l'Université de Paris au XVII[e] siècle, in Annales de philos. chrét. 1903, CXLVI 7 ff. Clément, Le Cartésianisme à Vendôme. Le P. Nic. Jos. Poisson. Vendôme 1899. Hock, Cartesius und seine Gegner. Wien 1865. Rose, Die Lehre von den eingebornen Ideen bei Descartes und Locke (Berner Studien zur Philos., Heft 31). Bern 1901. V. de Swarte, Descartes directeur spirituel. Paris 1904. Saisset, Précurseurs et disciples de Descartes. Paris 1862. K. Jungmann, René Descartes. Eine Einführung in seine Werke. Leipzig 1908. Thilo, Die Religionsphilosophie des Descartes und Malebranche. Langensalza 1906. Haldane, Descartes, his life and times. London 1906. Keußen, Bewußtsein und Erkenntnis bei Descartes. Halle 1906. J. Bohatec, Die cartesianische Scholastik in der Philosophie und reformierten Dogmatik des 17. Jahrh. Bd I. Leipzig 1912. M. Meier, Descartes und die Renaissance. Münster i. W. 1914. K. Six, Die Gottesbeweise Descartes' in der Kritik seiner Zeitgenossen, in Zeitschr. f. kath. Theol. 1914, 707—722. — Spinoza: B. de Spinosa, Opera quae supersunt omnia, ed. H. E. G. Paulus. Ienae 1802—1803; ed. Gfrörer. Stuttg. 1830; ed. Riedel. Lips. 1843; ed. Bruder. Lips. 1843—1846; ed. van Vloten et Laud. 2. ed. 2 Bde. Hagae Com. 1895—1896. Deutsche Ausgabe von Auerbach. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttgart 1872. Sigwart, Über den Zusammenhang des Spinozismus mit der cartesianischen Philosophie. Tübingen 1816; Histor.-polit. Beiträge zur Erläuterung des Spinozismus. Ebd. 1838. Ritter, Über den Einfluß des Cartesius auf die Ausbildung des Spinozismus. Leipzig 1816. Schaarschmidt, s. oben. Hann, Die Ethik Spinozas und die Philosophie Descartes'. Innsbruck 1876. Orelli, Spinozas Leben und Lehre. Aarau 1842. Lehmans, Spinoza. Sein Lebensbild und seine Philosophie. Würzburg 1864. Ginsberg, Lebens- und Charakterbild Spinozas. Leipzig 1876. Freudenthal, Das Leben Spinozas. Stuttgart 1904. Couchoud, Benoît de Spinoza. Paris 1902. St. v. Dunin-Borkowski, Des jungen Spinoza Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Münster 1910. F. Pollok, Spinoza, his life and philosophy. New ed. London 1912. K. O. Meinsma, Spinoza und sein Kreis. Histor.-krit. Studien über holländische Freigeister. Ins Deutsche übers. Berlin 1909. G. Bohrmann, Spinozas Stellung zur Religion. Gießen 1914. Ferrière, La doctrine de Spinoza exposée et commentée. Paris 1899. Richter, Der Willensbegriff in der Lehre Spinozas. (Diss.) Leipzig 1898. Uhlich, Vergleichende Darstellung der Gotteslehren von Spinoza und Malebranche. (Diss.) Leipzig 1903. Bonifas, Les idées bibliques de Spinosa. (Thèse.) Mazamet 1904. Elbogen, Der Tractatus de intellectus emendatione und seine Stellung in der Philosophie Spinozas. Breslau 1898. Thilo, Spinozas Religionsphilosophie. Langensalza 1906. Prümers, Spinozas Religionsbegriff. Halle 1906. A. Léon, Les éléments cartésiens de la doctrine spinoziste sur les rapports de la pensée et de son objet. Paris 1907. W. Jüngst, Das Verhältnis von Philosophie und Theologie bei den Cartesianern Malebranche, Poiret und Spinoza. Leipzig 1912. — Malebranche: André, Vie du R. P. Malebranche, publ. par Ingold. Paris 1886. Ollé-Laprune, La philosophie de Malebranche. 2 Bde. Paris 1870. Henri Joly, Malebranche. Paris 1901. — Bayle: L. Feuerbach, Pierre Bayle nach seinen interessantesten Momenten. Augsburg 1838. Cazes, Pierre Bayle. Sa vie, ses idées, son influence, son œuvre. Paris 1905. — Hobbes und Locke: Hahn, De Rationalismi qui dicitur vera indole et qua cum Naturalismi continetur ratione. Lips. 1827. Lechler, Gesch. des englischen Deismus. Stuttgart 1841. Thorschmid, Versuch einer vollständigen Freidenkerbibliothek. 4 Bde. Halle 1765 ff. Tabaraud, Hist. critique du Philosophisme anglais depuis son origine jusqu'à son introduction en France. 2 Bde. Paris 1806. Riffel, Der englische Deismus und seine deutschen Nachklänge, in Katholik 1848, Nr 36—48; zahlr. Forts. Taine, Hist. de la littérature anglaise. 3[e] éd. Paris 1891. Blackburn, Th. Hobbes, Angli Malmesburiensis philosophi vita. London 1681. Robertson, Hobbes. London 1901. Campbell Fraser, Locke. London 1890. S. Alexander, Locke. London 1908. Cousin, La philosophie de Locke. 6[e] éd. Paris 1863. G. v. Hertling, J. Locke und die Schule von Cambridge. Freiburg i. Br.

1892. Fechtner, J. Locke. Ein Bild aus den geistigen Kämpfen Englands im 17. Jahrhundert. Stuttgart 1897. Lezius, Der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs, in Stud. zur Gesch. der Theol. u. Kirche VI 1. Leipzig 1900. Paschkan, Das Verhältnis zwischen Wissen, Meinen und Glauben bei Locke. (Diss.) Leipzig 1903. Fischer, Die Religionsphilosophie des John Locke. (Diss.) Erlangen 1895. Küppers, J. Locke und die Scholastik. (Diss.) Berlin 1895. E. Crous, Die religionsphilosophischen Lehren Lockes und ihre Stellung zu dem Deismus seiner Zeit. Halle 1910. Bastide, J. Locke. Ses théories politiques et leur influence en Angleterre. (Thèse.) Paris 1906. — Leibniz: Werke, herausgeg. von Dutens. 6 Bde. Genf 1768; von Onno Klopp. 11 Bde. Hannover 1864—1884; von Foucher de Careil. 7 Bde. Paris 1859—1875; Opera philosophica, herausgeg. von Erdmann. 2 Bde. Berlin 1839—1840; Die philosophischen Schriften, herausgeg. von Gebhardt. 7 Bde. Berlin 1875—1890. Guhrauer, G. W. Frhr. v. Leibniz. 2 Tle. Breslau 1842. Pichler, Die Theologie des Leibniz. 2 Bde. München 1869. Staudenmaier, Leibniz über göttliche Offenbarung, in Tüb. Theol. Quartalschr. 1836. Münst, Die spekulative Theologie Leibniz', ebd. 1849. Bugarski, Die Natur und der Determinismus des Willens bei Leibniz. (Diss.) Leipzig 1898. C. Braig, Leibniz, sein Leben und die Bedeutung seiner Lehre (Frankf. zeitgem. Brosch. XX 6). Hamm 1901. Cassirer, Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen. Marburg 1902. Hoffmann, Die Leibnizsche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Grundlage. Tübingen 1903. Jasper, Leibniz und die Scholastik. Leipzig 1899. Thilo, Leibniz' Religionsphilosophie. Langensalza 1906. Baruzi, Leibniz et l'organisation de la terre, d'après des documents inédits. Paris 1906. Görland, Der Gottesbegriff bei Leibniz. Ein Vorwort zu seinem System (Philos. Arbeiten, Bd I, Heft 3). Gießen 1907. Vgl. oben S. 73, Anm. 1.

1. Von großer Bedeutung für die religiöse Stellungnahme des 18. Jahrhunderts im Sinne einer ungläubigen Aufklärung wurde die neue Richtung, welche die Philosophie seit dem 17. Jahrhundert einschlug. Eine starke Bewegung entstand bei den Philosophen durch den Franzosen René Descartes (geb. 1596, † 1650), der sich längere Zeit (1629—1648) in Holland aufhielt und dort zahlreiche Anhänger fand, aber auch in andern Ländern, zumal in Frankreich, bedeutende Erfolge erzielte. Descartes (Cartesius), der „Vater der neueren Philosophie" genannt, verlästerte gleich den älteren Humanisten, den Lutheranern und Jansenisten die peripatetische Philosophie, vertrat das System des Zweifels als des Ausgangspunktes und der bewegenden Kraft aller Forschung, ohne eigentlich Skeptiker werden zu wollen, und stellte als seinen Hauptsatz die Proposition auf: „Ich denke, also bin ich." Kirchlich gesinnt und bestrebt, den Materialismus und den einseitigen Empirismus zu bekämpfen, sah er im Selbstbewußtsein den festen Punkt, an den der Zweifler sich halten müsse, und im Dasein Gottes die Bürgschaft für die objektive Wahrheit unserer Erkenntnisse. Da der Cartesianismus bei den holländischen Protestanten Eingang fand, verordneten 1656 und 1657 die Synoden von Dordrecht und Delft die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie. Geringer war der Einfluß des Systems bei den Katholiken; die Jansenisten und viele ihnen befreundete Mitglieder des Oratoriums hingen ihm an; unter diesen war Nikol. Malebranche (geb. 1638, † 1715), ein frommer, dem Mystizismus sehr ergebener Priester, der bedeutendste. Zu Rom ward (20. November 1663) das System verboten, bis es verbessert werde[1].

---

[1] Über die holländischen Cartesianer s. Brucker, Hist. philos. V (Lips. 1742 ff) 222 f 260 f. Denzinger, Relig. Erkenntnis I 138 ff.

In Frankreich ward die Gefahr wohl erkannt, die der Cartesianismus der gesunden Lehre bereitete und die nachher durch die Entwicklung seiner Konsequenzen sich noch klarer herausstellen sollte. Nachdem mehrere Lehrer der Philosophie denselben vorgetragen hatten, erschien 30. Januar 1675 ein königliches Verbot, an die Universität Angers gerichtet, mit der Aufforderung, Maßregeln gegen die Verbreitung der Lehre des Cartesius zu treffen. Der Befehl wurde einregistriert, und man traf besondere Verfügungen, wonach u. a. alle Thesen von dem Dekane der philosophischen Fakultät und andern Deputierten geprüft werden sollten. Nur der Superior der Oratorianer, Vorsteher des Kollegs von Anjou, erhob Bedenken und wandte sich an das Parlament; aber der König erklärte die Appellation für nichtig und befahl auch den Oratorianern Unterwerfung (2. August 1675). Am 3. März 1677 erklärte sich die theologische Fakultät von Caen gegen Descartes und dessen der Theologie widerstreitende Prinzipien und beschloß, deren Vertreter zu keinem akademischen Grade zuzulassen. Im September 1678 verbot die Kongregation des Oratoriums zu Paris sieben cartesianische Sätze über Extension, Körper, Akzidentien und den leeren Raum und sprach sich gegen Descartes für Aristoteles aus; ebenso das Generalkapitel der Regularkanoniker von St Genoveva. Die Pariser Universität, deren theologische Fakultät schon 1671 freudig auf die vom Erzbischof gemeldete königliche Entschließung über die Fernhaltung der Meinungen Descartes' eingegangen war, verbot 28. Oktober 1691 elf Sätze, insbesondere die Behauptungen: 1) man müsse an allem zweifeln, bevor man sich einer Erkenntnis versichert halten könne, 2) auch an dem Dasein Gottes, bis es klar erkannt sei; 3) es sei zweifelhaft, ob uns Gott nicht in der Weise habe erschaffen wollen, daß wir stets selbst in den Dingen, welche die klarsten seien, getäuscht würden; 4) in der Philosophie habe man sich nicht um die dem Glauben nachteiligen Konsequenzen einer Ansicht zu kümmern; 5) die Materie der Körper sei nichts anderes als ihre Ausdehnung und die eine bestehe nicht ohne die andere; 6) man müsse alle Gründe verwerfen, deren sich die Theologen und Philosophen bis jetzt mit St Thomas zum Beweise für das Dasein Gottes bedienten; 7) Glaube, Hoffnung und Liebe und überhaupt die übernatürlichen Habitus seien nichts Geistiges, das von der Seele verschieden wäre, wie die natürlichen nichts Geistiges, von Geist und Willen Verschiedenes; 8) alle Handlungen der Ungläubigen seien Sünden; 9) die unbesiegliche Unwissenheit des natürlichen Rechts entschuldige nicht von der Sünde; 10) man sei frei, wofern man nur mit Urteil und voller Erkenntnis, wenn auch mit Notwendigkeit, handle. Diese letzteren Sätze waren ganz dem System des Jansenius entsprechend, wie überhaupt der Cartesianismus die philosophische Seite des Jansenismus war. Am 31. Dezember 1693 warnte die Sorbonne die Dozenten der Philosophie abermals vor den neuen Meinungen des Cartesius und vor dem Abgehen von der aristotelischen Doktrin. Man suchte in Frankreich die Cartesianer von den Lehrstühlen fernzuhalten, ebenso in Belgien. In Douai und Löwen trugen schon früher mehrere Professoren cartesianische Sätze vor; ein Kardinal schrieb darüber 1662 an einen Löwener Theologen und der Pronuntius tadelte deshalb die philosophische und die medizinische Fakultät; die theologische zensurierte die Definition der Substanz, die Lehre von der Ausdehnung, die Verwerfung der realen Akzidentien im Sinne der Cartesianer. Die kirchliche Theologie hatte sich fortwährend gegen die dem Jansenismus entlehnten oder verwandten Sätze, gegen die Methode des Zweifels, gegen die Verwechslung von Gewißheit und Evidenz und gegen die Annahme zu verwahren, die Basis aller Gewißheit sei nur in der klaren und deutlich umschriebenen Idee zu finden[1].

2. Vielfach angeregt durch Cartesius war auch der Jude Baruch Spinosa (Benedikt Spinoza, geb. 1632 zu Amsterdam als Sohn reicher Eltern, 1655 aus der Synagoge gestoßen, † 1677), der in seiner Philosophie den entschiedensten Pantheismus (Monismus, weil er nur eine Substanz

[1] Aktenstücke bei Du Plessis, Coll. iudic. III, 2, 338–340 344 f; III, 1, 138 149 f; I, App. xxxv; III, 2, 356 357. Das Verbot von 1691 ward am 3. Oktober 1704 neu eingeschärft (ebd. 600). Verhandlungen in Löwen (ebd. 303 f). Ausführliche Kritik des Cartesianismus in den Artikeln Le due filosofie der Civiltà cattolica, Jahrg. 1853.

annahm, Gott) ausprägte und als einzigen Endzweck der jüdischen wie der christlichen Religion die Erzeugung einer rein vernünftigen Sittlichkeit hinstellte, dabei auch Begründer der rationalistischen Hermeneutik und der negativen Bibelkritik wurde. Für den rohen Spinozismus, den in Frankreich Boulainvilliers vertrat, wurde von vielen Cartesius selbst verantwortlich gemacht, während ihn gegen diese Anschuldigung tüchtige Gelehrte verteidigten, welche das System des Descartes in der Fassung des Malebranche festhielten und gleich dem Meister keine der Kirche feindliche Richtung mit Bewußtsein verfolgten; zu ihnen gehörte sogar in Italien der Barnabit und Kardinal Gerdil, der erst in späterer Zeit von der Lehre des Malebranche zurückkam. Des letzteren vielgerühmtes Werk „von der Erforschung der Wahrheit" (1673) war schon seit 1687 verdächtig geworden; als Gegner traten Erzbischof Fénelon, Bischof Huet, dann Pierre Gassend und von den Jansenisten sogar Anton Arnauld auf[1]. In der Schule des Cartesius hatte sich auch Pascal gebildet; durch ihn wurden viele Laien beeinflußt, seine „Gedanken", die den Glauben rechtfertigen sollten, gaben nicht wenigen gegen denselben Waffen in die Hand, da er die geoffenbarte Religion als Forderung des menschlichen Geistes nachweisen wollte. Zu den Cartesianern gehörte auch der Südfranzose Peter Bayle (geb. 1647), Professor der Philosophie in Sedan (1675) und Rotterdam (1681; † 1706), Herausgeber einer gelehrten Zeitschrift sowie eines historischen Wörterbuchs, durchaus Skeptiker und Nebenbuhler des ihm gleichgesinnten, ebenfalls in Holland wirkenden Jean Le Clerc (S. 129), der ebenso Zeitschriften und kritische Aufsätze veröffentlichte und nicht minder die scholastische Theologie und Philosophie bekämpfte. Wie Descartes lieber einen neuen langen Weg antreten als sich in den „Labyrinthen der Scholastik" zurechtsuchen wollte, so vermieden es seine Adepten, sich in den älteren Lehren zu orientieren, und an die Stelle der alten Folianten trat die Broschürenliteratur und die Journalistik. Überall suchten diese Rationalisten den religiösen Zwang, die veralteten Doktrinen und das, was ihnen als Aberglaube erschien, verhaßt zu machen. Bayles Zeitschrift ward von seinem Freunde Basnage de Beauval fortgesetzt, und Le Clercs Einwirkungen förderten mächtig den Rationalismus in der Theologie[2].

---

[1] Verzeichnis der gegen Spinozas Tract. theologico-politicus gerichteten Schriften bei Bayle, Diction. hist. et crit. IV 258. Murr, B. de Spin. annotationes ad tract. theol.-polit. (Hag. 1802) 13 f. Viele Theologen verteidigten den Cartesius gegen den Vorwurf des Spinozismus, darunter noch Perrone S. J., Hist. theol. cum philos. comparatae Synopsis n. 61 vor seinem Compend. instit. theol. Malebranche, De la recherche de la vérité (1673); Traité de la morale. Roterd. 1684; Traité de la nature et de la grâce, 1682. Dagegen Fénelon, Réfutation du système de Malebranche sur la nature et la grâce (Œuvres III, nouv. éd., 1—160). Huetii Censura philos. Cartes. Paris. 1689, ed. 4 1694. Vgl. L. A. Muratori, De ingeniorum moderatione l. 2, c. 13. Gerdil, Sur l'incompatibilité des principes de Descartes et de Spinosa (Opp. IV, ed. Rom.). Über Gerdils Umkehr s. Giov. Piantoni, Vita del Card. Gerdil. Roma 1851. Civiltà cattolica, 20 Settembre 1856, 625 f (Il Card. Gerdil e l'Ontologismo), 5 Febbr. 1859, 325 ff (Sopra il preteso Ontologismo del Card. Gerdil).

[2] Von Bayle: Dictionnaire hist. et crit., 2 Bde, 1695—1697; Nouvelles de la république des lettres, 1684. Von Jean Le Clerc: Liberii de S. Amore epistolae

Die verschiedenartigsten Richtungen bildeten sich aus und machten sich sofort in allen Fragen der Spekulation, der Religion und der Politik geltend. Naturalisten — ein Name, der seit den Sozinianern aufkam, aber erst seit 1750 herrschend wurde — hießen die Gegner jeder Offenbarung, die teils gleich den Spinozisten pantheistisch gesinnt waren, teils aber theistisch. Theisten hieß man sämtliche Gegner der Pantheisten; jene von ihnen, die über die Lehre von einem Gott hinaus nichts lehrten, weder Trinität noch Inkarnation, nannte man im 17. Jahrhundert Deisten. Die philosophischen Naturalisten leugneten nicht bloß die Notwendigkeit, sondern auch die Wirklichkeit der Offenbarung, die theologischen bloß die erstere, nicht die letztere. Zu den Naturalisten gehörten auch die sog. Rationalisten, die ihren Namen von der vernünftigen Theologie, der rein natürlichen Gotteserkenntnis erhielten, Spinozisten und Cartesianer, welche die Bibel und die Dogmen in ihrem Sinne vernunftgemäß zu deuten sich bemühten, im Gegensatze gegen die Supernaturalisten, zum Teil Halbnaturalisten, die in Christus einen besonders von Gott ausgerüsteten und unterstützten Lehrer der Wahrheit erkannten, aber seine Aussprüche nicht nach dem gewöhnlichen Kirchenglauben verstanden, nicht schlechtweg jede, aber doch die unmittelbare göttliche Offenbarung verkannten und bestritten. Der Protestantismus hatte allen Verirrungen des Menschengeistes Tür und Tor geöffnet und den Feinden des Christentums alle Waffen geliefert durch Lossagung von der kirchlichen Autorität und durch die jedem einzelnen zugesprochene Berechtigung zur Konstruktion seines Glaubens aus seinem individuellen Verständnisse der Bibel. Und wie sollte noch der Charakter der Göttlichkeit, und nicht vielmehr ein hinfälliges Menschenwerk in einer Religion gefunden werden, die sich zwar als von Gott gestiftet ausgab, aber von ihm ohne Fürsorge für ihre Reinerhaltung im Stiche gelassen wurde, durch Tyrannei und Habsucht der Priester entstellt, jahrhundertelang von Aberglauben, Mißbräuchen und Irrlehren überwuchert, erst nach mehr als tausendjähriger Korruption erneuert und verjüngt, durch die Reformatoren geläutert, aber in Sekten zersplittert und unter sich selbst uneins erschien? Wie sollten nicht die von den Protestanten wider den Katholizismus erhobenen Vorwürfe und Einwendungen gegen das Christentum überhaupt verwertet werden dürfen? Wie sollte nicht die von den Reformatoren begonnene, aber nicht zu Ende geführte Läuterung der religiösen Begriffe von dem immer fortschreitenden, jetzt durch reichere naturwissenschaftliche Kenntnisse unterstützten Menschengeiste weitergeführt werden, damit noch größere Einfachheit und Klarheit herrsche? Da, wo viele der extremsten protestantischen Sekten sich nebeneinander fanden und die Verwirrung in religiösen Dingen am höchsten stieg, in England, mußte vor allem der ungläubige Naturalismus zur höchsten Blüte gelangen.

3. In England nahm seit den Zeiten Cromwells die größte Irreligiosität überhand; es bildete sich hier eine aller Religion feindselige Literatur aus, die bald auch auf dem Kontinent großen Einfluß gewann. Eduard Herbert

---

theol., in quibus varii Scholasticorum errores castigantur, 1680; Bibliothèque universelle et histor., 1686; Bibliothèque choisie, 1703. Cartesianer in Deutschland: J. H. Wiber O. Cist. 1707, Gallus Cartier O. S. B.; vgl. Werner, Geschichte der katholischen Theologie 163 166.

von Cherbury († 1648) erklärte, das Göttliche des Christentums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, nicht aber bewiesen werden, zur Seligkeit sei der Glaube an Gott und seine Verehrung durch ein rechtschaffenes Leben sowie die Überzeugung von einer jenseitigen Vergeltung hinreichend, das Christentum sei entbehrlich bei der Vortrefflichkeit und Universalität der natürlichen Religion; er wollte die Religion vermenschlichen, des göttlichen Charakters entkleiden[1]. Thomas Hobbes aus Malmesbury († 1679), Lehrer Karls II., war als Anhänger des Königtums aus England entflohen und schrieb 1645 zu Paris seine „philosophischen Elemente über den Bürger". Aller religiösen Gesinnung bar, sah er in der Religion nur Menschenerfindung, ein den Königen zur Bändigung der Massen nützliches Werkzeug; die Kirche ließ er ganz in dem Staat aufgehen, diesen selbst aber aus einem Vertrage entstehen, nachdem ein Urzustand der Menschheit, der Krieg aller gegen alle, vorausgegangen sei. Dem Staate legte er eine absolute Gewalt bei, dachte ihn als ein lebendig organisches Wesen, als Tier (Leviathan), als einen sterblichen Gott, den Fürsten als die Seele dieses Tieres, die nicht durch die Gliedmaßen (Untertanen) beschränkt werden könne, von der allein alles Recht ausgehe, die allein über die Religion zu gebieten habe. Im Gegensatze zu diesem neuen Staatsrecht, das bei vielen Episkopalen Anklang fand, vertrat Algernon Sidney, obschon auch er den Staat aus einem Vertrage ableitete, die Rechte des Volkes, zu dessen Bestem die Regierung bestehe, das darum die Obrigkeit beschränken und gänzlich ändern könne[2]. Auch der in den empirischen Wissenschaften sehr erfahrene Philosoph John Locke (geb. 1632), der eine Zeitlang in den Niederlanden lebte, dann nach dem Sturze der Stuarts zurückkam († 1704), stellte das Wahlrecht und die freie Entschließung der Nation als Urgrund aller öffentlichen Gewalt dar, die bürgerliche Gesellschaft als ein künstliches, auf einem Vertrage beruhendes, zur Sicherung des Eigentums errichtetes Werk des Menschen, und gab jeder Generation das Recht, die ihr zusagende Regierung einzusetzen. In der Spekulation war er der Vater des Sensualismus und Empirismus, der bei seinen Schülern mehr und mehr in Materialismus überging; unfähig, lebendige Ideen zu erzeugen, hielten sie sich an die fünf Sinne, so daß der Geist von der Materie völlig unterdrückt ward. Nichts, behauptete Locke, ist im Intellekte, was nicht vorher in den Sinnen war; alles Wissen stammt aus der äußeren oder inneren Erfahrung; die Vernunft hat über die von den verschiedenen Parteien als Offenbarungslehren vertretenen Meinungen zu entscheiden; fundamental im Neuen Testament ist nur der Glaube an Jesus den Messias; allen Religionsparteien soll gleiche Duldung und gleiches Recht zuteil werden[3].

---

[1] Von Cherbury: De causis errorum, de religione gentilium, de religione laici etc. Güttler, Ed. Lord Herbert von Cherbury. München 1897.

[2] Von Hobbes: Elementa philosoph. de corpore, de homine, de cive. Amst. 1647 1668; Leviathan or the matter form and power of a commonwealth eccles. and civil. Lond. 1651; lat. Amst. 1670; Human nature 1651 u. a. Von Algernon Sidney: Discourses concerning government, 1698.

[3] John Locke schrieb gegen Robert Filmers Patriarcha 1690 die Two treatises of government, 1695 über die Vernunftmäßigkeit des Christentums, 1689—1703 die Briefe

Bald bildeten sich Gruppen von Männern, die Religion und Sittlichkeit, kirchliche und staatliche Ordnung gleichmäßig untergruben. Der Dichter Milton huldigte ähnlichen staatsrechtlichen Ideen wie Locke; der scharfsinnige und feine, aber durchaus unsittliche Joh. Wilmot Graf von Rochester war dreister Religionsspötter; doch starb er 1680 in Reue über seine Irrtümer, während der ebenso frivole Karl Blount, Verfasser des „Orakels der Vernunft", der in der Religion bloßen Priestertrug sah und die Parallele zwischen Christus und Apollonius von Tyana wieder auffrischte, 1693 als Selbstmörder endete[1]. Die weitere Entwicklung dieser Bewegung und deren zersetzenden Einfluß auf das religiöse Leben werden wir im folgenden Abschnitt im Zusammenhang behandeln.

4. Luther und die Seinen hatten alle menschliche Autorität in Glaubenssachen verworfen; gleichwohl waren die symbolischen Bücher ungeachtet ihres menschlichen Ursprungs zu Glaubensnormen erhoben worden, von denen abzuweichen streng bestraft ward. In der Autorität der symbolischen Bücher lag ein Widerspruch mit dem Formalprinzip des Protestantismus, dessen man sich anfangs noch nicht bewußt war. Als man ihn erkannte, entstanden Zweifel über die Verbindlichkeit dieser Bücher, die zu deren förmlichen Verwerfung führten. Dieselben waren ja nur Menschenwerke, verfaßt mit mangelhaften exegetischen und historischen Kenntnissen, oftmals geändert, nichts weniger als unfehlbar; der Grundsatz der freien Schriftforschung forderte zu immer neuen Untersuchungen auf; der Standpunkt der Symbolgläubigen, die sich mit Zensuren und Absetzungen schützten, war unprotestantisch und unkonsequent. Coccejus versuchte ganz unbekümmert um die symbolischen Bücher im Sinne des Cartesianismus eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehren; viele Theologen fühlten sich beengt und geknechtet durch das „papierene Papsttum" der Symbole, und im 18. Jahrhundert wurde die Emanzipation von denselben immer eifriger angestrebt und in immer weiteren Kreisen verwirklicht[2].

Vielfachen Einfluß übte in Deutschland der Jurist, Philosoph und Geschichtsforscher Samuel Pufendorf (1632—1694), der sich eng an Grotius und Hobbes anschloß, keine naturrechtlichen Verpflichtungen gegen Gott anerkannte, das geistliche dem weltlichen Gebiete völlig unterordnete, jede kirchliche Selbständigkeit bestritt[3]. Ihn bekämpfte mehrfach der in fast allen Wissen-

---

über die Toleranz, dann über das menschliche Erkenntnisvermögen, über die Erziehung, über den Staat, auch eine Konstitution für Carolina.

[1] Von Milton: Treatises of civil power in eccles. cases. Lond. 1690. K. Blounts Buch De anima mundi ward 1679 vom Bischof von London verdammt; die Übersetzung der Vita Apollon. Tyan. von Philostratus erschien 1680, andere Traktate nach seinem Tode.

[2] Dannenmayer, Historia succincta de auctorit. librorum symbolicorum inter Lutheranos. Friburgi 1788; Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. 2 Bde. Schaffhausen 1843. K. Saintes, Krit. Geschichte des Rationalismus in Deutschland; deutsch von Ficker. Leipzig 1854; Die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche im Widerspruch mit Schrift und Vernunft. Ebd. 1846. — Coccejus: Summa doctrinae de foedere et Testam. Dei. Lugd. Bat. 1648. Alberti, Cartesius et Coccejus descripti et refutati. Ebd. 1678.

[3] Von Pufendorf: Elementa iurisprudentiae univ. Hag. Com. 1660; De iure naturae et gentium. Lund. 1672; De officio hominis et civis. Ebd. 1673; De

schaften hochbedeutende Gottfr. Wilhelm Leibniz (1646—1716), der mit seiner Monadenlehre den Cartesianismus und den Spinozismus zu überwinden suchte, der katholischen Wahrheit oft sehr nahe kam, aber nie zu dem entscheidenden Schritte des Übertritts gelangte. Seine Philosophie hatte zu sehr ein individuelles Gepräge, als daß sie allgemeine Verbreitung gefunden hätte; sie hatte auf die protestantische Theologie nur eine sehr geringe Einwirkung und wurde weit mehr in katholischen Kreisen beachtet. Immer mehr machte sich der Einfluß der englischen und französischen Freidenker in den Kreisen des protestantischen Deutschland geltend.

14. Die religiöse Entwicklung in Rußland; die schismatische russische Staatskirche und die Sekten; Beziehungen zur katholischen Kirche.

Literatur. — Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands. 2 Bde. Hannover 1848. Schieman, Rußland, Polen und Livland bis ins 18. Jahrhundert. 2 Bde. Berlin 1886 f. Brückner, Gesch. Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 2 Bde. Gotha 1896 u. 1913. Gallitzin, La Russie au XVIII[e] siècle. Paris 1863. Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen. Deutsch von Pezold und Müller. 3 Bde. Sondershausen 1884—1890. Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung. 2 Bde. München 1864 f. Die Werke von Schlosser, Hefele, Philaret, Knie, Dalton, Guépin, Pierling s. Bd III 801 f. Strahl, Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. Halle 1824; Gesch. der russischen Kirche. Ebd. 1830; Das gelehrte Rußland. Ebd. 1832. Murawijew, Gesch. der russischen Kirche, übers. von König. Karlsruhe 1857. D. K. Schédo-Ferroti, Études sur l'avenir de la Russie. VII: La tolérance et le schisme religieux en Russie. Berlin 1863. Gallitzin, L'Église gréco-russe. Paris 1867. Bassarow, Die russisch-orthodoxe Kirche. Stuttgart 1873. Dolgorukow, La vérité sur la Russie. Paris 1860. M. de Custine, La Russie en 1839. Bruxelles 1844. Götz, Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands nebst Gesch. des russischen Kirchenrechts (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 18—19). Stuttgart 1905. Golubinski, Gesch. der russischen Kirche. Moskau 1900 ff. Schmitt, Gesch. der neugriechischen und russischen Kirche. Mainz 1840. Giov. Marcovič, Gli Slavi ed i Papi. 2 Bde. Zagabria 1897. Palmieri, La Chiesa Russa. Firenze 1908. Döllinger, Kirche und Kirchen 171 ff. Binder, Peter d. Gr. und seine Zeit. Reutlingen 1844. Hesko, Gesch. Peters d. Gr. Wien 1856. Brückner, Peter d. Gr. Berlin 1879. Golovin, Hist. de Pierre I. Leips. 1861. Tondini, Règlement ecclésiastique de Pierre le Grand. Paris 1874. A. Arndt, Die Reform der russischen Kirche durch Zar Peter I., in Zeitschr. für kathol. Theol. 1894, 417—456. Brentano, Peter der Große und seine Zeit. Graz 1907. Mémoires de l'impératrice Catherine II écrites par elle-même, publ. par A. Herzen. Londres 1859. — Russische Sekten: Arndt, Das Sektenwesen; Gehring, Die Sekten der russischen Kirche, s. Bd III 801. N. v. Gerbel-Embach, Russische Sektierer. Heilbronn 1882. K. K. Graß, Die geheime heilige Schrift der Skopzen. Leipzig 1904; Die russischen Sekten, Bd I: Die Gottesleute oder Chlüsten; Bd II: Die Weißen Tauben oder Skopzen usw. Leipzig 1907—1914. A. Arndt, Die Sekten der russischen Kirche, in Zeitschr. f. kathol. Theol. XXXVIII (1914) 446—496, mit mehreren Forts. Franck, Russische Selbstzeugnisse. I: Russisches Christentum. Paderborn 1898.

---

rebus Suevicis. Traj. ad Rhen. 1676; De rebus a Carolo Gust. gestis. 2 Bde. Norimb. 1696.

A. Die russische Staatskirche.

1. Rußland erhob sich unter dem Zaren Alexis (1645—1676) aus dem Hause Romanow in den Kriegen von 1654 bis 1667 zu einer bedeutenden Macht. Es erhielt ein Protektorat über seine Glaubensgenossen in Russisch-Polen und gewann 1667 und 1686 die ganze Ukraine, in der bald das Schisma zur Herrschaft erhoben wurde. Die moskowitischen Patriarchen behaupteten nicht bloß in religiöser, sondern auch in politischer Beziehung den größten Einfluß, und ihr Ansehen stieg so hoch, daß es zuletzt den Zaren Neid und Besorgnis einflößte. Als der streng mönchisch gesinnte Patriarch Nikon (1652—1666), der bedeutendste aller Moskauer Patriarchen, die Verbesserung der vielfach verfälschten Kirchenbücher vornahm und bei seinen Reformen sich über die alten Kanones hinwegsetzte, erhob sich gegen ihn ein großer Teil des Volkes und der Bojaren; der Widerstand gegen seine liturgischen Reformen, für die das gänzlich ungebildete und an den hergebrachten gottesdienstlichen Formen abergläubisch streng festhaltende Volk kein Verständnis hatte, brachte hauptsächlich die Sekte der Raskolniken hervor. Er erklärte seine Abdankung, worauf der Zar eine provisorische Verwaltung des Patriarchates einsetzte. Als Nikon 1664 wieder als Patriarch in die Hauptstadt zurückkehrte, ward er seiner Würde für verlustig erklärt und starb in einem Kloster; nachher wurde sein Andenken wiederhergestellt. Er sowohl wie die Patriarchen Joachim und Hadrian waren heftige Feinde der Lateiner; sie verurteilten diejenigen, die den Moment der Transsubstantiation mit den Lateinern in den Einsetzungsworten Christi, nicht in der Epiklesis fanden. Seit 1687 wurde dem russischen Patriarchate durch die Unterordnung der orthodoxen Metropole Kiew ein Zuwachs an Macht zuteil. Aber Peter der Große (1682—1725), der durch Gewaltmittel sein Reich der europäischen Kultur näher zu bringen bestrebt war, wollte seinem Absolutismus auch das russische Kirchenwesen völlig unterwerfen. Voll despotischer Reformentwürfe beschloß er, das zu mächtig gewordene Patriarchat durch ein seinen Plänen mehr entsprechendes Kirchenkollegium zu verdrängen. Er ging wegen der Anhänglichkeit des Volkes an das Patriarchat mit großer Vorsicht zu Werke. Nach dem Tode des elften Patriarchen Hadrian (1700), dem Peter schon manche Demütigung bereitet hatte, schob er unter den verschiedenartigsten Ausflüchten die Wahl eines Nachfolgers so lange als möglich hinaus und übertrug einstweilen die kirchliche Verwaltung dem Metropoliten von Sarez, nach dessen Tode (1702) dem von Räsan, jedoch mit der Beschränkung, daß er in allen wichtigen Dingen mit den in der Hauptstadt anwesenden Bischöfen sich beraten und die gefaßten Beschlüsse dem Selbstherrscher zur Genehmigung vorlegen solle. Dieser Schatten der Patriarchalregierung dauerte zwanzig Jahre fort. Indessen traf Peter in Kirchensachen viele Anordnungen, förderte die Einwanderung von Ausländern unter Zusicherung von Kultusfreiheit, besteuerte die Güter der Bischöfe und Klöster, schaffte verschiedene Titel und Würden der bisher zu hoch geachteten Prälaten ab, beeinträchtigte die bischöfliche Jurisdiktion, reformierte die meistens tief gesunkenen Mönchs- und Nonnenklöster, ließ die an der Verschwörung seines Sohnes Alexis beteiligten Bischöfe absetzen, den Bischof von Rostow hinrichten (1718). Als

dann der Exarch Stephan die Last der Patriarchalverwaltung nicht mehr tragen konnte, berief Peter im Januar 1721 eine Synode in seine neue Hauptstadt Petersburg, legte ihr seinen kirchlichen Verfassungsplan und Eidesformel samt einem ausführlichen Regulament zur Annahme vor, mit dem die russische Kirche völlig unter die kaiserliche Gewalt kam[1].

An der Spitze der russischen Kirche sollte ein beständiges Konzil, die heilige dirigierende Synode, stehen statt des Patriarchen, ebenfalls wie dieser vom Kaiser eingesetzt. Dadurch, hieß es, gewinne die oberste Kirchenbehörde mehr an Ansehen und innerem Wert, da ein Konzil mehr als ein einzelner leisten könne und Konzilsdekrete höher stünden als Privatbefehle; ihr Geschäftsgang werde nicht gestört durch Tod und Krankheit, Bestechung, Leidenschaftlichkeit, Empörung; die falsche Meinung des Volkes, daß die geistliche Regierung höher stehe als die weltliche, wurde abgewehrt und eine höhere Bildungsschule für den Klerus gegründet. Die neue Synode ward als Werk der Indulgenz der höchsten Macht des Kaisers erklärt, der ihre Mitglieder wie auch den nur durch den Vorsitz ausgezeichneten, dem Gesamturteile unterworfenen Präsidenten ernennt, allein ihre Verfassung ändern kann, einen weltlichen Oberprokurator dazu bestellt (es war damals, wie auch später, ein Offizier). Der Synode ward ihr Geschäftskreis bezüglich der Reinerhaltung von Lehre, Kultus und Disziplin, für die Zensur theologischer Werke sowie für die besondern Stände vorgezeichnet; die Mitglieder (erst 11, seit 1722 14, dann 1770 13) waren teils wirklich beisitzende, teils abwesende, teils Bischöfe, teils Äbte und Priester, in zwei Abteilungen geteilt, zu Petersburg und Moskau. Während vorher die russische Kirche 12 Metropoliten, 4 Erzbischöfe, 3 Bischöfe zählte, wurden jetzt alle Bischöfe gleichgestellt und nur als vom Kaiser zu verleihende Ehrentitel noch die Namen Metropolit und Erzbischof beibehalten. Besondere Regeln wurden für den Welt- und Ordensklerus gegeben, in denen auch vom Beichtsiegel die Fälle des Hochverrats und der Beseitigung öffentlicher Ärgernisse ausgenommen waren; die Ablegung der Ordensprofeß ward für das männliche Geschlecht auf das 30., für das weibliche auf das 50. oder 60. Jahr hinausgerückt. Peter benahm sich als oberster Bischof, der den Prälaten Pastoralinstruktionen zufertigte, die zur Weihe nötigen Eigenschaften, die Zahl der Geistlichen für jede Kirche bestimmte. Jede Kathedrale erhielt einen Protopopen, 2 Schatzmeister, 5 Popen, 1 Protodiakon, 4 Diakonen, 2 Lektoren, 2 Sakristane, 32 Choristen (Psalten) für den Kirchengesang, andere Mutterkirchen 1 Protopopen, je 2 Popen, Diakonen, Sakristane, Sänger usf. Wo an einer Kirche die vorschriftsmäßige Zahl von Geistlichen überschritten war, wurden die überzähligen an andere Kirchen versetzt. Peter wußte, daß er auf blinden Gehorsam gegen seine Machtsprüche zählen konnte; als einige Bischöfe Vorstellungen gegen die Abschaffung des Patriarchates machten, das doch mit Bewilligung und durch Synodaldekret der orientalischen Patriarchen eingesetzt

---

[1] Über Nikon s. Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung II 131 ff. Strahl, Das gelehrte Rußland 216—247. Streit über die Konsekrationsworte bei Strahl a. a. O. 252 ff 305 ff. Pichler a. a. O. 142 ff. Über den Verfall der Klöster, des Klerus und des Volkes s. Korb, Diarium itineris in Moscoviam (Vienn. 1700) 196 199. P. Perry, État présent de la grande Russie (Brux. 1717) 262 264 270.

sei, entgegnete er, sich auf die Brust schlagend: „Hier ist euer Patriarch." Die Bischöfe opferten auch den letzten Rest kirchlicher Selbständigkeit, und der des russischen Protektorats bedürftige Patriarch Jeremias III. von Konstantinopel gab 1723 seine Zustimmung zu allem; die neue russische Synode sollte von nun an die gleichberechtigte Schwester der vier Patriarchalstühle sein [1].

Hauptwerkzeug für diese Umgestaltung der Kirchenverfassung war der erste bedeutendere Theolog Rußlands, Theophanes Prokopowicz, geb. 1681 in Kiew, der sich in Italien eine höhere Bildung (seit 1698) verschafft hatte, 1705 Mönch, dann Professor und berühmter Redner geworden war und die Gunst des Hofes in so hohem Maße genoß, daß er in Peters Pläne eingeweiht, 1718 Bischof von Pskow und Narwa, 1720 Erzbischof und jetzt zweiter Vizepräsident der Synode ward. Als solcher hielt er 14. Februar 1721 im Beisein des Kaisers mit Mißbrauch der Bibel (Jo 15, 16) eine feierliche Eröffnungsrede zum Lobe Peters, verteidigte 1722 in einer Schrift die neue Kirchenverfassung, schrieb über die Schulen, über Mönche und Weltgeistliche und nebst andern Abhandlungen auch ein polemisches Werk über das Ausgehen des Heiligen Geistes gegen die Lateiner, ließ viele talentvolle Russen studieren und blieb bis zu seinem Tode (1736), nachdem er noch Präsident der Synode und Erzbischof von Nowgorod geworden war, das geistige Haupt der russischen Kirche. Die fähigsten Männer aus Bischöfen, Äbten und Protopopen wurden in der ersten Zeit — nicht so später — Beisitzer der Synode. Unter den folgenden Regierungen (Peters Gemahlin Katharina I. 1725—1727, Peter II. 1727—1730, Anna 1730 bis 1740, Elisabeth 1740—1762) befestigten sich bei allem sonstigen Schwanken die neuen kirchlichen Einrichtungen; der Patriarchen, die Peter I. wie den Papst durch ärgernisvolle Spottfeste verhöhnen ließ, wurde im Volke nicht ferner gedacht. Die zum Werkzeuge der oft sehr unsittlichen Politik erniedrigte Kirche, die nachher durch die von Katharina II. vollzogene Vereinigung des Kirchenvermögens mit den Krongütern ihres zeitlichen Besitzes beraubt, „von Verwaltungssorgen erleichtert" wurde, die zudem durch den Abgang der Predigt wie des gemeinsamen Volksgesanges von jeher ganz stumm war, führte ein trauriges Dasein, verlor mehr und mehr den kräftigenden Einfluß auf die Gemüter und ließ den Sekten freien Spielraum, die sich immer mehr ausbreiten konnten unter einer Despotie, die den schmählichsten des Orientes nichts nachgab [2].

B. Die russischen Sekten.

2. Schon frühe hatten sich in Rußland Sekten gebildet; im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte Erzbischof Dimitri von Rostow deren 200. Es gab unter ihnen drei Hauptrichtungen: a) orthodoxe Altgläubige, b) schismatisch-orientalische, c) protestantisierende.

a) Die Altgläubigen, Starowerzen, wie sie selbst sich nennen, oder Raskolniken (Abtrünnige), wie sie die Staatskirche heißt, weit verbreitet in den unteren Volksschichten, waren Gegner der religiösen Neuerungen, insbesondere der von

---

[1] Statutum canonicum Petri M. vulgo Regulamentum in s. orthod. Russorum Ecclesia praescriptum et auctum ex russ. lingua in latinam translatum auspiciis G. A. Potemkin. Petrop. 1785. Korrespondenz Peters mit den Patriarchen bei Rhally et Potli, Syntagma V 160.

[2] Theophan. Procopowicz, Tract. de Process. Spir. S. Goth. 1772 (nach Adam Zernikow, einem früheren Lutheraner). Die Vorrede gibt Notizen über Leben und Schriften des Verfassers. Vgl. Strahl a. a. O. 338 ff; Pichler a. a. O. 179 f 305 ff (das. 183 f Lit. über die Spottfeste von 1722 und 1725).

dem Patriarchen Nikon vorgenommenen Reform der Kirchenbücher, in der sie eine Verletzung der Tradition sahen, sodann der Zarenherrschaft über die Kirche. Sie bedienten sich nur der alten geschriebenen Liturgie, verdammten jede Drucklegung derselben schon an und für sich als traditionswidrig und hielten die herrschende Kirche für durchsäuert vom Antichristentum. Peters I. Reformen machten den Bruch unheilbar, das nationale und politische Element traf jetzt mit dem religiösen zusammen, Altrussen und Altgläubige waren kaum mehr zu unterscheiden. Tabakrauchen, Tee- und Kaffeetrinken, das Bartscheren usf. galt für Sünde. Die Starowerzen zerfielen wieder in laxere, die sich mit den staatlichen Konzessionen an die alte Liturgie begnügten, und strengere, die entweder für ihren Kult die von der Staatskirche ausgestoßenen oder flüchtigen oder um Geld erkauften Popen gebrauchten oder als Priesterlose (Akephaler) gar nicht mehr der Popen zu bedürfen glaubten. Diese dritte Richtung gliederte sich wieder mehrfach. 1) Die Filipponen bewahrten im Familien- und Gemeindeleben noch viele altslawische Gewohnheiten und richteten ihr ganzes Leben nach der Überzeugung von dem gänzlichen Aufhören des wahren Priestertums ein. Ihre in strenger Askese lebenden Kirchenältesten spendeten nur die Taufe, waren bloß Zeugen der dreimal im Jahre einem Heiligenbilde abgelegten Beicht, segneten nicht einmal die Ehen ein; sie verwarfen den Eid und waren Chiliasten. 2) Die Feodosianer zeigten überall ihre Trauer über den Verfall der Kirche bis zur Ankunft des neuen Messias, hatten fast nur leere Heiligtümer, getrennten Kult für die beiden Geschlechter, lange Gebete und eintönige Gesänge. Alte Jungfern als Bräute Christi hielten Gottesdienst für das weibliche Geschlecht; nur las ein Mann das Evangelium des Tages. Die Zahl dieser Sektierer war unter den Bauern sehr groß; die Kaiserin Anna ließ sich 1732 ihre Bekehrung sehr angelegen sein und 1735 die kleinrussischen Raskolniken tiefer in das Innere des Reiches versetzen, ihre Klöster unter besondere Aufsicht stellen. Trotz vielfachen Entgegenwirkens ist die Zahl der Starowerzen auf Millionen gestiegen.

b) Zu den schismatisch-orientalischen Sekten gehören: 1) die Morelschikis, „die sich völlig Aufopfernden", mit unbekannten Dogmen und schauerlichen Zeremonien; mit stoischem Gleichmut verbrennen sie in ihrer Feuertaufe sich selbst; 2) die Skopzis (Eunuchen), „die sich teilweise Aufopfernden", deren Kennzeichen die Selbstentmannung ist. Sie leugnen die Gottheit Christi, die Auferstehung des Fleisches, verwerfen alle Leiblichkeit und erklären die Bibel für verfälscht und unterschoben. Einst sollen die wahren Kinder Gottes, die Skopzis, das wahre Evangelium besessen haben, bis es vor dem Antichrist verborgen werden mußte. Christus selbst, der von Gott Durchdrungene, nie Gestorbene, sondern beständig auf Erden Wandelnde, ist unter verschiedenen Gestalten verhüllt, jetzt unter Peters III. (es ist das nicht der historische Peter III., der lutherische Holsteiner, Gemahl Katharinas II., der 1762 ermordet wurde, sondern der vorgebliche, der zehn Jahre später sich für jenen ausgab, der Kosake Jemelka Pugatschew). Dieser vermauerte das Evangelium in der Kuppel einer Andreaskirche, kommt aber bald wieder, läutet die große Glocke der Himmelfahrtskirche in Moskau, sammelt um sich seine wahren Jünger aus allen Weltteilen und beginnt dann das ewige Reich in Herrlichkeit. Bis dahin gibt es keinen Ruhetag, daher die Sonntagsfeier verwerflich. In nächtlichen Versammlungen vom Samstag auf den Sonntag begehen die Skopzis geheimnisvolle Zeremonien mit wild unheimlichen Gesängen. Ihr einziges wirkliches Fest ist das ihrer künftigen Auferstehung, der Ostertag, mit einer Art mystischer Kommunion, wozu ein Brot dient, das zuvor durch Versenkung in das Grab einer ihrer mystischen Personen geheime Weihe erhalten hat; 3) die Geißler (Chistow-tschini), offiziell für harmlos gehalten, mit nicht näher bekannten Lehren. Ihnen wird Weibergemeinschaft zugeschrieben,

sowie daß sie sich nur zum Scheine von Popen trauen lassen. In Zimmern ohne Bilder halten sie Zusammenkünfte, geißeln sich, benetzen sich mit Wasser, kommen in Konvulsionen, feiern grauenvolle nächtliche Orgien, sind aber sonst in der Askese sehr streng.

c) Die protestantisierenden Sekten verachten Kirche, Priestertum, Tradition, Vorzeit, selbst die Nationalität, werden vom Volke als Jarmason (Freimaurer) bezeichnet, vertreten besonders die Lehre vom Sündenfalle der Seele vor der Weltschöpfung, geben nur dem inneren Wort Geltung, wollen ein Christentum ohne Dogmen, Gebote und Sakramente und huldigen einem abendländischen Rationalismus mit russischem Gepräge. Schon frühzeitig verbreiteten Ausländer protestantische Sektenlehren, 1684 der schlesische Mystiker Kuhlmann die Lehre des Jakob Böhme; 1710 ward der Strelitze Lupkin hingerichtet, weil er gelehrt hatte, die Kirche sei vom echt kirchlichen Geiste verlassen, er aber zu dessen Wiedererweckung berufen; 1713 gründete der Arzt Demetrius in Moskau eine calvinische Sekte, schmähte Heiligenbilder, Reliquien, Fasten und Abendmahl und gewann viele Anhänger, worauf eine Synode ihn 1714 verdammte und auch die Protestanten gegen ihn schrieben; 1734 fand man in Moskau eine Sekte, die an unmittelbare göttliche Offenbarung glaubte, Taufe, Abendmahl, Ehe nur in geistigem Sinne gelten ließ und den Heiligen Geist unter Springen, Hüpfen und Konvulsionen anrief. Unter Peter III. und Katharina II. gewann der Protestantismus noch mehr Einfluß. Minder zahlreich waren die Molokanen oder Milchesser (dem kirchlichen Abstinenzgebote zum Trotz), auch „wahrhaft geistige Christen" sich nennend, herstammend von einem preußischen Kriegsgefangenen; sie waren fleißig, nüchtern, sittenstreng, hatten kein Priestertum und bloß geistig verstandene Sakramente, zwar unauflösliche Ehen, aber keine eigentliche Taufe, weshalb sie den Kindern Namen nach den Kalendertagen gaben; die Rechtfertigungslehre war katholisch, sonst Lehre und Ausdruck protestantisch. Höchst zahlreich wurden die Duchoborzen (Streiter des Geistes) oder Ikonoborzen (Bilderstürmer) mit einem mystisch-philosophischen Lehrsystem. Sie dachten in der Trinitätslehre sabellianisch, nahmen den Titel Sohn Gottes für alle Gläubigen in Anspruch, datierten sich und ihr Christentum von den drei Jünglingen im Feuerofen, lehrten einen Sündenfall der einzelnen Seelen in einer früheren Welt sowie den Chiliasmus. Die Bibel erkannten sie als göttlich an, sahen aber in ihr nur Bilder und Symbole, einen geheimnisvollen, nur ihnen verständlichen Sinn, und stellten die innere Erleuchtung des Menschen höher als die Schrift selbst. Obschon sie äußere Sakramente und Priestertum verwarfen, hatten sie doch einen gemeinsamen Gottesdienst in Gebetssälen, die ganz leer, ohne Kreuz und Bild, bloß einen Tisch mit Brot und Salz in der Mitte hatten; hier kamen Gebete, Psalmen, Hymnen, Friedensküsse vor, die Gebete meist aus abgerissenen Bibeltexten wunderlich zusammengesetzt. Die Ehe sollte aufgelöst werden, sobald die Liebe aufhörte, die Weiber Schwestern heißen, die Kinder, von denen die verkrüppelten getötet werden durften, Kinder der Gemeinde sein. Die Moral teilte sich nach zwei Richtungen, je nachdem man das Gewicht auf das Erstehen vom Sündenfall durch die Buße oder auf den Glauben an den inneren Christus legte; die einen folgten der strengsten Askese und verboten jede auch unschuldige Freude, die andern überließen sich als vom Heiligen Geiste erfüllt allen Genüssen und behaupteten, daß für sie nichts mehr Sünde sei, Gott alles in ihnen wirke, während alles, was der Nicht-Duchoborze tue, sündhaft bleibe. Im sozialen Leben waren sie meist kommunistisch und bisweilen traten theokratische Propheten unter ihnen auf [1].

[1] Histor.-polit. Bl. XXXIV (1854) 85 ff 165 ff 245 ff. Tichonrawov in (Professor in Moskau), Quirin. Kuhlmann. Aus dem Russischen von Fechner. Riga

C. Beziehungen zur katholischen Kirche.

3. Mit Rom war seit Iwan IV. († 1584) aller Verkehr abgebrochen. Die russische Gesandtschaft in Rom von 1673 hatte keinen Erfolg; Lutheraner und Calvinisten waren vor den römischen Katholiken im ganzen Reiche bevorzugt; erst seit 1684 kamen einige Jesuiten, meist im Gefolge des deutschen Gesandten, nach Moskau, wo sie eine Zeitlang Sophia, die Schwester der jungen Zaren Iwan und Peter, begünstigte. Bei der Thronrevolution, die Sophia stürzte und Peter I. zum Alleinherrscher erhob, wurden dieselben 1689 vertrieben; doch durften die Katholiken bald danach in Moskau eine Kirche erbauen, und 1698 erschien daselbst ein lateinischer Bischof; auch die Jesuiten waren zurückgekehrt, errichteten 1718 ein Erziehungsinstitut, mußten aber 1719 die Hauptstadt abermals verlassen. Bei seinen Reisen in das Ausland (1697 bis 1698 und 1716—1717) bewies Peter I. öfters Wohlwollen und Achtung für die katholische Kirche. Aus Anlaß seines Besuches in Paris 1717 richtete die Sorbonne, eigentlich 18 Gallikaner von der Appellantenpartei, an den russischen Episkopat ein ausführliches Schreiben über die Vereinigung desselben mit der römischen Kirche; von den zwei Entwürfen einer Antwort zog der Kaiser der des Exarchen Stephan die des Bischofs Procopowicz vor, die den Pariser Doktoren das Recht absprach, in einer Sache zu verhandeln, welche nur unter Teilnahme der ganzen orientalischen und okzidentalischen Kirche geregelt werden könne; es bedurfte nicht der protestantischen Schriften, um die Versöhnung von Moskau und Rom zu hintertreiben; der russische Klerus selbst war zu entschieden dagegen. Ein erneuerter Versuch der Sorbonne, die aber an den gallikanischen Artikeln festhielt, hatte 1728 keinen besseren Erfolg. Ebenso war 1723 ein Versuch anglikanischer Bischöfe im Verein mit den orientalischen Patriarchen unter Hinweis auf die Ketzereien der Protestanten und das Bekenntnis des Dositheus von 1672 zurückgewiesen worden. Die Taufe der Lateiner erkannte man im ganzen in Rußland als gültig an, während die orientalischen Patriarchen noch 1756 auf einer Synode deren Nichtigkeit behaupteten[1].

1873. Demetrius, Acta eruditorum. Lips. 1729. Theophan. Procopowiczius, Comment. de Duchaborzis, ed. Lenzii. Dorpati 1829. Über den schon 1157 zum Feuertod verurteilten Ketzer Martin, der die menschliche Natur in Christus leugnete und durch seine Ansicht über die Form der Bekreuzung Stammvater der Raskolniken ward, s. Strahl, Geschichte der russischen Kirche I 160. Von vielen Sekten kennt man selbst die Namen nicht, so von den Beßlowestnigen (Stummen), die trotz aller Foltern zu keinem Laut zu bringen waren, von den Ekstatischen „vom verherrlichten Erlöser", die ein angebliches Schweißtuch Christi mit seinem verherrlichten Antlitz verehrten, von den Anhängern des Karp Strigolnik, der 1375 gegen Ordinationstaxen und Ohrenbeicht kämpfte, vom Volke aber ersäuft ward, von der Sekte der heimlichen Juden, die im 15. Jahrhundert von dem Juden Zacharias in Nowgorod gegründet ward, zu der Abt Zosimus von St Simon, nachher Erzbischof von Moskau (1490), gehörte und die unter der Bezeichnung Sabbatnikis noch fortbesteht, zumal in Sibirien u. a. m.

[1] Gagarin, Études de théol. I (Paris 1857) 389 f. Schreiben der Sorbonne von 1717 ff in Das veränderte Rußland (Frankfurt 1721) 433—444. Von Prot.: I. Frid. Buddaeus (Prof. in Jena), Ecclesia Romana cum Ruthenica irreconciliabilis. Ien. 1718. Kohl, Ecclesia graeca lutherizans. Lubec. 1723. Korrespondenz von 1728 in Hist. abrégée de l'Église métropol. d'Utrecht (Utrecht 1765)

15. Die orientalische Christenheit und ihre Beziehungen zu Rom im 18. Jahrhundert.

Literatur. — Bulifon, Lettere memorabili. Pozzuoli 1698. Heineccius, Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche. Leipzig 1711. Ubicini, La Turquie actuelle. Paris 1855. Kyriakos, Gesch. der orientalischen Kirchen, übers. von Rausch. Leipzig 1902. Recueil des traités conclus par la France en Extrême-Orient (1684—1902), éd. par L. de Reinach. Paris 1902. A. Rabbath, Documents inédits pour servir à l'histoire du Christianisme en Orient, I. Paris 1907. Hilaire, La France catholique en Orient durant les trois derniers siècles. Paris 1902. Schopoff, Les réformes et la protection des chrétiens en Turquie 1673 à 1904. Paris 1904. P. Bruno, Ambassadeurs de France et Capucins français à Constantinople au XVIIe siécle, in Études franciscaines XXIX (1913) 232—259, mit Forts. Poletto, Il beato cardinale Gregorio Barbarigo, vescovo di Padova, e la riunione delle chiese orientali alla romana, in Bessarione I, ser. 2 (1901), mehrere Forts. Di Diwan, Germanos Farhat, archevêque maronite d'Alep 1670—1732. Nouv. éd. par Said el Khoury el Chartouni. Beyrouth 1894. Nouv. mémoires des missions de la Compagnie de Jésus dans le Levant. Paris 1745. Schnurrer, Die maronitische Kirche, in Archiv für alte und neue Kirchengesch. von Stäudlin und Tzschirner I (1813) 32 ff. Cyr. Charon (Karalevsky), Histoire des patriarcats melkites. Bd I—III. Paris 1911. P. Bacel, Une période troublée de l'histoire de l'Église melkite, in Échos d'Orient XIV (1911) 340—351, mit Forts. J. Saba, Entre Melkites et Maronites au XVIIIe siècle, in Échos d'Orient 1913, 408—423, mit mehreren Forts. U. d'Alençon, Mémoires et lettres du P. Timothée de la Flèche, évêque de Béryte, sur les affaires ecclés. de son temps (1703—1730). Paris 1907 (Archives franciscaines, n. 3). S. Eiján, España en Tierra Santa. Paginas de la vida francescana en Oriente (siglo XVII). Barcelona 1910. Tschamtschean, Hist. of Armenia, by Avdal. 2 Bde. Calcutta 1827. Relation d'une mission faite nouvellement par Msgr. l'archevêque d'Ancyre à Ispahan. Paris 1702. Laemmer, Misericordias Domini. Friburgi Brisg. 1861. Hurter, Aus dem Leben des Aristaces Azaria. Wien 1855. Mémoires du Levant. Lyon 1819. I. a Bennettis, Privileg. S. Petri vindiciae. Romae 1758. Assemani, Della nazione dei Copti e della validità del Sacr. dell' Ordine presso loro (Mai, Nova coll. II 171 ff). Salt, A voyage to Abessinie. London 1814. Pichler (s. oben S. 138). Mejer, Propaganda (oben S. 67). Le Quien, Oriens christianus; Assemani, Bibliotheca orientalis und andere allgemeine Werke s. Bd III 801 f. Aktenstücke in den Bullarien der Päpste und im Bullar. Propag. fid. Synoden in der Collectio Lacensis. — Mechitaristen: M. Nurikhan, Il servo di Dio abate Mechitar, fondatore dei PP. Mechitaristi. Venezia 1914. Boré, Le couvent de Saint-Lazare à Venise. Paris 1837. Le Vaillant de Florival, Les Mékhitaristes de St-Lazare. Venise 1856. Hennemann, Das Kloster der armenischen Mönche auf San Lazzaro. 2. Aufl. Venedig 1881. Scherer, Die Mechitaristen in Wien. 5. Aufl. Wien 1892. B. Sargisean, La congregazione mechitarista e le sue benemerenze, in Rivista storica benedettina I (1906) 161—183, mit Forts.

1. Die Lage der christlichen Bevölkerung im großen türkischen Reich war stets eine sehr schwierige, der Abfall vom Christentum zum Islam bei Griechen und Lateinern am Anfange des 18. Jahrhunderts sehr häufig, und in vielen Provinzen sank die christliche Bevölkerung bedeutend. Seit 1711 nahm sich Rußland energisch seiner Glaubensgenossen, zumal derer vom slawischen

---

546—551. Histor.-polit. Bl. IX (1842) 703 f. Anglikanische Bemühungen bei Murawjew, Geschichte der russischen Kirche 251. Cyrilli V. Cpl. decr. ap. Rhally et Potli, Syntagma V 615 616.

Stamme, an und errang ihnen beträchtliche Vorteile, während Frankreich und Österreich nur Protektionsrechte bezüglich ihrer Untertanen und des Besuches der heiligen Stätten hatten. Mehrfach drohte den Lateinern schon die Gefahr, die letzteren fast ganz an die Schismatiker zu verlieren; die Franziskaner in Jerusalem wie an andern Orten waren vielfachen Quälereien und Erpressungen unterworfen. In Konstantinopel und in andern Städten des Osmanenreiches befanden sich Jesuitenmissionäre, die oft in Kämpfe mit den Protestanten und Schismatikern verwickelt wurden, aber auch manche Bekehrungen bewirkten, namentlich unter den Armeniern. Die schismatischen Griechen hatten bedeutenden politischen Einfluß und erhielten auch wichtige Staatsämter. Ihr Patriarch Samuel (1764—1780) brachte die Aufstellung eines Ratskollegiums (Gerusia) zustande, das die Besetzung des Patriarchats mehr von der Gewalt der Pforte befreite, aber auch den Intrigen der vornehmeren griechischen Familien freie Bahn brach. Der höhere griechische Klerus, im Besitze geistlicher und weltlicher Macht, wurde durch die vom Sultan verliehenen Privilegien zum entschiedenen Gegner der Befreiung und zum Werkzeug der Bedrückung seines Volkes.

Schon öfters hatten einzelne der griechischen Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien Geneigtheit zur Union mit der römischen Kirche gezeigt und waren von den Päpsten dazu aufgemuntert worden, ohne daß eine wirkliche Vereinigung zustande kam. Nur im antiochenischen Patriarchate der Melchiten wurden namhafte Erfolge erreicht, besonders durch die Tätigkeit der Jesuitenmissionäre. Am Ende des 17. Jahrhunderts bemühten sich Erzbischof Euthymius von Tyrus und Sidon, dann die Patriarchen Athanasius und Cyrillus um die päpstliche Anerkennung, die sie aber nicht erhielten, weil das von ihnen vorgelegte Glaubensbekenntnis nicht genügend war. Allein 1724 suchte P. Seraphin Tanas, früher Zögling der Propaganda, zum antiochenischen Patriarchen der Melchiten mit dem Namen Cyrillus VI. erwählt, in Rom die Bestätigung nach und erlangte eine vorläufige Anerkennung. In der Verfolgung durch den neuen schismatischen Patriarchen Silvester, die ihn nebst zehn treugebliebenen Bischöfen zur Flucht nach dem Libanon nötigte, bewährte er sich, worauf ihm Benedikt XIV. 1744 das Pallium übersandte, und nun kam es zur Errichtung des antiochenischen Patriarchats der Gräkomelchiten, das sich seitdem forterhalten hat. Als bei der Abdankung des Patriarchen, die der päpstliche Stuhl nicht genehmigte, sondern als ungültig ansah, ein Priester Ignaz Joar zum Nachfolger gewählt ward, kassierte Klemens XIII. 1760 diese Wahl, reservierte sich die Besetzung und erhob dann den Erzbischof Maximus von Hierapolis, nach dessen Tod er (1764) den regelmäßig erwählten Erzbischof Theodosius von Berytus als Nachfolger bestätigte; gegen den Usurpator Ignaz, der sich nicht fügen wollte, rief er 1765 auch die weltliche Macht an. Pius VI. bestätigte 1789 den nach dem Tode des Theodosius erwählten P. Athanasius Giohar, Erzbischof von Sidon, als gräkomelchitischen Patriarchen. Bei den Gräkomelchiten waren zwei Basilianerkongregationen tätig: 1) die vom heiligen Erlöser, die der genannte Erzbischof Euthymius 1715 besonders für Erziehung junger Kleriker gründete, 2) die des hl. Johannes Baptista in Sohair, um

1700 am Libanon gegründet, in Rom mit der Kirche St Maria in Domnica beschenkt und mehrfach von den Päpsten approbiert[1].

2. In der Provinz Amida waren durch den Missionseifer der Lateiner zahlreiche Nestorianer zur Kirche übergetreten, weshalb Innozenz XI. 1681 ein neues chaldäisches Patriarchat zu Diarbekir errichtete, dessen Inhaber den Namen Joseph führten. Joseph I. dankte 1695 ab und ging nach Rom, wo er starb; Joseph II. Tel-Kepha (1696—1713) fand bei Klemens XI. 1712 hohes Lob. Unter Klemens XIV. wandte sich der in Kurdistan residierende nestorianische Patriarch Mar Simon an den Römischen Stuhl, dem er sich mit sechs Bischöfen und 10 000 Familien unterwarf; der Papst erkannte ihn 1771 an. Die Dominikanermission zu Mossul (seit 1750) hatte unter P. Turriani († 1767) große Fortschritte gemacht, und als 1778 der letzte Elias daselbst gestorben war, bekehrte sich auch sein Neffe Hormuzd Mar-Hanna, der als chaldäischer Patriarch anerkannt zu werden wünschte. Um aber den Mißbrauch der Erblichkeit dieser Würde abzuwehren und aus Rücksicht auf den noch in Diarbekir lebenden Joseph VI. erkannte ihm der Heilige Stuhl nur den Titel eines Metropoliten von Mossul zu (1781). Unter Pius VI. traten noch mehr Nestorianer zur katholischen Einheit über[2].

Unter den syrischen Jakobiten erwirkten die Kapuziner einige Bekehrungen, namentlich die des Bischofs Andreas Achigian von Aleppo (1650). Nach dessen Tod besetzte aber der Patriarch Ignatius von Diarbekir dieses Bistum mit einem fanatischen Jakobiten, der gegen die Katholiken wütete und auf Betrieb des französischen Gesandten gestürzt ward. Es gelang, den katholischen Erzbischof Gregor von Jerusalem auf den Patriarchenstuhl zu erheben und auch diesem einen katholischen Nachfolger zu geben; aber die Jakobiten verfolgten diese und stellten ihnen häretische Patriarchen entgegen, von denen Georg von Mossul als Ignaz XXVI. den Patriarchen Stephan mit drei Bischöfen in Ketten nach Adana abführen ließ, wo sie 1706 im Gefängnisse starben. Auch die folgenden katholischen Patriarchen vermochten sich neben den jakobitischen kaum zu halten. Als 1781 Patriarch Gregor III., ein heftiger Verfolger der Katholiken, gestorben war, begab sich der katholische Bischof Dionys Michael Giarve von Aleppo auf den Rat der dortigen Katholiken nach dem Patriarchalsitze Mardin und bekehrte vier jakobitische Bischöfe, den Klerus und viele Laien der Stadt zum katholischen Glauben. Nachher ward er dort einstimmig zum Patriarchen der Syrer gewählt; er und seine Wähler wandten sich an den Römischen Stuhl, der ihn 1783 bestätigte. Ihrerseits stellten die Jakobiten einen Gegenpatriarchen auf und bewirkten, daß Michael

[1] Bull. Bened. I 139, App., CCLXXXV CCLXXXVI. Bull. Prop. II, App., 287 ff; III 96 ff 114—116; IV 31 ff 61 ff 85 ff 101 ff. Bull. Rom. Cont. II 5 ff. Eine Synode von Stambul hatte 1722 die Antiochener durch Aufzählung der „lateinischen Ketzereien“ von ihren Unionsplänen abzubringen gesucht; bei Assemani, Bibl. Or. III 639. P. Bacel, Règles et constitutions des Basiliens chouérites, in Échos d'Orient XII (1909) 95—101 161—167.

[2] Bulifon, Lettere memorabili I 62. Bickell, „Der katholische Orient“ vom 2. August 1874, Nr 2, S. 13 ff. Epist. ac Brevia Clem. XIV. 155 157. Bull. Prop. II, App., 242 f.

Giarve die Flucht ergreifen mußte. Er erwarb ein Kloster (St Maria die Befreierin) am Libanon, welche Stiftung Pius VI. 1787 bestätigte. Der Zufluchtsort der meisten mit Rom wieder geeinigten Orientalen blieb der Patriarchalsitz am Libanon[1].

3. Die Maroniten hatten an Stephan II. Edenensis († 1704), der eine Chronik seiner Vorgänger (1095—1699) schrieb, einen ausgezeichneten Patriarchen, unter dem der katholische Glaube und die Studien blühten. Dagegen traten unter Jakob II. Zerwürfnisse hervor; seine Bischöfe setzten ihn unter der Anklage eines ärgerlichen Wandels ab, verwiesen ihn in ein Kloster und wählten an seine Stelle den Joseph. Diesen erkannte aber Klemens XI. nicht an; er sandte einen Legaten, der eine neue Synode versammelte und den Patriarchen Jakob mit sich nach Sidon führte. Die Propaganda sprach ihn frei, und so ward er 1713 wieder in sein Amt eingesetzt. Der Abt vom Libanon, Gabriel Eva, den einst Stephan II. nach Rom, der Papst nach Ägypten gesandt hatte, wurde 1721 von Rom als Legat zu den Maroniten geschickt, um die Eintracht wiederherzustellen, was auch gelang, so daß Innozenz XIII. 1723 den Patriarchen Jakob Petrus und das Volk deshalb beglückwünschte. Der Patriarch Joseph IV. und seine Synode erbaten die Abordnung des Joseph Simon Assemani als Apostolischen Legaten zur Abhaltung eines Nationalkonzils, was Klemens XII. auch gewährte. Dem Konzil von 1736 wohnten 14 maronitische, je 2 syrische und armenische Bischöfe nebst vielen Priestern bei, und viele heilsame Dekrete wurden erlassen; doch kam es über manche Punkte zu Streitigkeiten zwischen dem Legaten und dem Patriarchen, die zu mehrfachen Beschwerden in Rom führten. Benedikt XIV. entschied 1741 die Streitigkeiten und bestätigte die Beschlüsse der Synode. Nach dem Tode des Patriarchen Joseph IV. kam es zu einer Doppelwahl; beide Parteien suchten in Rom die Bestätigung ihrer Erwählten (Postulierten) nach; aber Benedikt verwarf beide Wahlen und verlieh 1743 dem Erzbischof Simon Evodius von Damaskus das Patriarchat. Die Maroniten unterwarfen sich der päpstlichen Entscheidung, und der Papst, der 1744 dem Evodius das Pallium sandte, lobte sie wegen ihres Gehorsams. Nachher (1746) sandte er zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Patriarchen und vier seiner Bischöfe den Franziskanerguardian Desiderius nach dem Libanon. Regelrecht ward dann 1756 Tobias von Gaza, Erzbischof von Cypern, erwählt und 1757 präkonisiert. Unter den maronitischen Mönchen brachen ebenso Streitigkeiten aus; die Antonianer von St Elisäus, 1732 approbiert, und die von St Isaias, 1740 bestätigt, bildeten zwei Kongregationen; die erstere spaltete sich in Baladiten und Aleppiner, welche Teilung Klemens XIV. 1770 unter Zuweisung bestimmter Klöster für die beiden Fraktionen genehmigte. Schon 1759 mußte Klemens XIII. sich mit den Streitigkeiten zwischen dem Patriarchen Tobias und den Mönchen beschäftigen, und 1762 hatte er ersteren wegen der ehrenvollen Aufnahme des intrudierten gräkomelchitischen Patriarchen Ignaz Joar zu tadeln. Dagegen fand der 1767 bestätigte Joseph Petrus bei ihm

[1] Bulifon a. a. O. 64—67. Assemani a. a. O. I 614; II 482. Le Quien, Or. chr. II 1407 f. Bull. Prop. V 235—241 201 f; II, App., 273 f.

wegen seines Eifers in der Durchführung der Beschlüsse des Nationalkonzils von 1736 hohes Lob. Pius VI. sandte 1783 den Bischof Petrus von Moretta als Apostolischen Visitator, um neue Zwistigkeiten beizulegen, und beschwerte sich über die Nichtbefolgung seiner Anordnungen, delegierte nachher (1787) in gleicher Eigenschaft den melchitischen Bischof Germanus Adam zur Abhaltung einer Synode. Der 1793 erwählte, aber noch vor erlangter Bestätigung verstorbene Patriarch Michael Fadel erhielt durch die acht Bischöfe der Nation den Erzbischof Philipp von Cypern zum Nachfolger, den Pius VI. 1796 bestätigte; nach seinem Tode (1797) folgte Petrus Thian, der ebenso die Konfirmation erhielt. Höchst wohltätig erwies sich die Autorität des Heiligen Stuhles mehrfachen Auswüchsen des Ordenslebens gegenüber. Eine gewisse Anna Agemi hatte eine Genossenschaft von Nonnen des heiligen Herzens Jesu gestiftet, für sich eine schwärmerische Verehrung, selbst bei Bischöfen, zu gewinnen gewußt und viele Irrtümer verbreitet. Benedikt XIV. befahl 1748, die von ihr gestifteten Vereine aufzulösen, sie und die ihr ergebenen Nonnen in andere Klöster zu versetzen, die von ihren Wundern und ihrer Heiligkeit handelnden Bücher zu unterdrücken. Aber die Schwärmerei hörte nicht auf und noch Pius VI., der die Agemi für eine hartnäckige Getäuschte und Visionärin, ihre Heiligkeit für eine falsche erklärte, mußte gegen den Patriarchen Joseph Petrus de Stephanis, der sich für sie ausgesprochen hatte, einschreiten; er suspendierte ihn, lud ihn zur Verantwortung nach Rom vor und setzte den Bischof Michael von Cäsarea als Patriarchalvikar ein. Das vom Patriarchen eingeführte Fest des Herzens Jesu samt Fasten ward für nicht verbindlich erklärt, dagegen die Feier des Festes Mariä Empfängnis und die Wiederherstellung der Abstinenz am Freitag des Festes des Herzens Jesu anbefohlen. Der Patriarch zeigte sich reuig, nahm die päpstlichen Dekrete an und verwarf seine früheren Erlasse, worauf Pius VI. ihn 1784 wieder in sein Amt einsetzen ließ[1]. Tüchtige Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete vollbrachten mehrere syrische Maroniten, die in Rom gebildet wurden und dort lebten, vor allen die Assemani: Joseph Simon († 1768), Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, und seine beiden Neffen Stephan Evodius und Joseph Aloysius (beide † 1782)[2].

4. Die Armenier schlossen sich noch immer in größerer Zahl an die römische Kirche an. Der Katholikos Jakob unternahm 1662 mit 25 Bischöfen eine Romreise, und als er auf dem Wege in Konstantinopel sich dem Tode nahe fühlte, bekannte er sich vor dem lateinischen Erzbischof zum katholischen Glauben. Papst Klemens IX. erlangte 1668 das Versprechen, daß in Zukunft

---

[1] Le Quien a. a. O. III 72 73. Bull. Clem. XI. 552 f. Bull. Prop. I, App., 476—479; II 9 f. Nationalkonzil Coll. Lac. II 75 f. Bull. Bened. XIV. I 113 ff 162 ff 254 ff; II 76; IV 260 f. Bull. Prop. III 76—96 129 f; II, App., 47 55 115 f 309 ff; IV 10 61 f 111—114 126—130 194 f 208 f 226—235 247—254. Coll. Lac. II 496 f. Über Angela Agemi vgl. Bull. Prop. II, App., 160—162 253—262 279—287.

[2] Von Joseph Simon Assemani das grundlegende Werk: Bibliotheca orientalis. 3 Bde. Rom 1719—1728; Edition der Werke des hl. Ephräm. Von Joseph Aloysius: Codex liturgicus Ecclesiae universae. 13 Bde. Romae 1749—1766; Commentaria de catholicis seu patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum. Romae 1775. Von Stephan Evodius: Acta ss. Martyrum orientalium et occidentalium. Romae 1748.

nach der Vorschrift der römischen Kirche dem Opferwein Wasser beigemischt werden solle. Sehr viel leistete Innozenz XII. für die Armenier. Er ermunterte den Katholikos Nahabied, der ihm 1695 seinen Gehorsam bezeigt hatte und sich dadurch schwere Verfolgungen zuzog, zur nachdrücklichen Förderung der kirchlichen Einigung und tröstete die armenischen Prälaten über die Leiden ihres Volkes. Den Karmeliter Peter Paul, den er zum Erzbischof von Ancyra erhob, sandte er 1698 nach Persien, wo derselbe mehrere Erlasse zugunsten der Katholiken und eine Annäherung der häretischen Armenier an den Römischen Stuhl erwirkte. Klemens XI. sandte bald nach seiner Erhebung fünf Missionäre nach Armenien und empfahl sie dem Katholikos Nahabied 1701; von dessen anfangs sehr feindselig gesinntem Nachfolger Alexander erlangte er die Versicherung des vollständigen Gehorsams. Er empfahl 1709 dem Perserkönig den Erzbischof von Noxivan Petrus Martyr von Parma und andere Dominikaner und sandte 1710 dem Katholikos Alexander ein gedrucktes Glaubensbekenntnis zu. Derselbe Papst hatte sich 1719 bei dem Schah über die Mißhandlung der lateinischen Missionäre und der katholischen Armenier in Persien zu beschweren. Nachher bezeigte auch der Katholikos Karabied III. von Etschmiadsin Innozenz XIII. brieflich seinen Gehorsam (1724), sowie auch Benedikt XIV. der in Konstantinopel residierende Johannes (1741). Große Verdienste erwarb sich der armenische Priester Abraham, der von dem katholischen Patriarchen Petrus von Sis (1701—1712) zum Bischof von Aleppo geweiht ward und in den Bergen des Libanon einen frommen Verein von Priestern begründete. Nach dem Tode des Patriarchen Lukas von Sis ward er im November 1740 von den katholischen Armeniern zu dessen Nachfolger gewählt; er begab sich nach Rom, wo ihn Benedikt XIV. 1742 im Konsistorium als Patriarchen der Armenier von Cilicien und Kleinarmenien bestätigte. Er nahm den Namen Petrus an, den alle seine Nachfolger fortführten. Da in Sis ein häretischer Patriarch gewählt ward, nahm Petrus I. Abraham seinen Sitz in einem Kloster am Libanon, wo er 1749 starb. Seinen Nachfolger Jakob Petrus II. bestätigte Benedikt 1750, ebenso 1755 den Michael Peter III. († 1780), Pius VI. sodann 1781 und 1788 den vierten und den fünften Petrus. In Bzommar ward ein schönes und großes Kloster als Patriarchalsitz erbaut[1].

Es gab unter den Armeniern noch viele eifrige Mönche, die dem alten Basilianer- oder auch dem Dominikanerorden angehörten. Es bildeten sich aber auch zwei neue Kongregationen. Petrus Mechitar aus Sebaste in Kleinarmenien, geb. 1676, von den Jesuiten bekehrt, gründete 1700 eine Missionsschule für seine Landsleute in Galata; von da durch die Verfolgung des häretischen Patriarchen Avedik vertrieben, wanderte er mit seinen Schülern nach Modon in dem damals von Venedig beherrschten Morea aus und gründete hier ein Kloster (1702). Klemens XI. bestätigte 1711 die Kongregation und ernannte den Mechitar zum Abte. Als 1715 der Krieg zwischen Venedig und

[1] Le Quien a. a. O. I 1415. Tschamtschean, Hist. of Armenia I 398 479 488; II 435 f. Briefe an Innozenz XI. von 1682 und 1683 bei Bulifon a. a. O. 51—55. Bull. Prop. I 392 398, App. I 349—351 374 394 474; IV 188 ff. Bull. Bened. XIV. I 290.

der Pforte ausbrach, begab sich Mechitar mit 11 Schülern nach Venedig; 70 ließ er in Modon zurück. Er erhielt nach Zerstörung Modons die kleine Insel San Lazzaro bei Venedig für seine Brüder, wirkte unermüdlich für die Bildung und Bekehrung seiner Landsleute und starb 1749, hochgefeiert von den Seinen. Unter dem zweiten Generalabt Melikonian (1750—1800) bildete sich eine zweite Mechitaristenkongregation in Triest (1773), von wo sie später (1810) nach Wien kam. Es wurden Druckereien und Schulen angelegt, mehrere Hospitien gegründet, zahlreiche Missionäre ausgesendet. Eine andere Kongregation war die der Antonianer, aus welcher auch die Mechitaristen hervorgegangen waren. Während der heftigen Verfolgung der katholischen Armenier im Orient im 17. Jahrhundert zog sich Abram Atar Poresigh mit zwei Priestern und mit Jakob Hosepian (nachher Petrus II.) auf den Libanon zurück und gründete unter dem Schutze des hl. Antonius des Einsiedlers ein Salvatorkloster, dessen Bewohner sich zum Dienste der Mission verpflichteten. Besserer Ausbildung halber begaben sich 1753 einige dieser Religiosen nach Rom, wo ihr Generalabt Gregor Nipot den Palast Cesi nahe am Vatikan erwarb und in ein Kloster des hl. Gregor des Erleuchters umwandelte. Klemens XIII. bestätigte die Stiftung und spätere Päpste verliehen ihr Privilegien. Zwei Antonianerklöster bestanden am Libanon fort[1].

Gegen übereifrige lateinische Missionäre, die den armenischen Ritus mißachteten, den orientalischen Klerus oft meistern wollten und manche Streitigkeiten erregten, schritt der Päpstliche Stuhl öfters ein, namentlich Pius VI. 1783. Für die Weihe der Armenier fand sich in Rom ein katholischer Bischof dieses Ritus, der im Hospiz St Blasius wohnte, zuerst der von Edessa geflüchtete Erzbischof Gregor († 1721). In Konstantinopel und den Städten des türkischen Reiches gelang es den Jesuiten, besonders dem Schweizer Cachod (1712), den PP. Ricard und Monier, viele armenische Familien zu bekehren; in der türkischen Hauptstadt erhielten sie einen eigenen Apostolischen Vikar ihres Ritus, der unter dem lateinischen Patriarchalvikar stand. Weniger taten in späterer Zeit die Dominikaner, so daß Benedikt XIV. 1748 ihr Generalkapitel in Bologna ermahnte, der armenischen Provinz Naxivan sich anzunehmen. Unter den armenischen Katholiken gab es viele standhafte Bekenner und Märtyrer, wie z. B. der 5. November 1707 gemarterte Priester Dorgumidas[2].

Georgien (Iberien) war von den Päpsten nicht außer acht gelassen worden. Gregor IX. hatte dahin den Minoriten Jakob von Rossano und andere Brüder seines Ordens mit mehreren Privilegien entsandt und sie dem Fürsten sehr warm empfohlen (1233). Nachher (1240) sandte er mehrere Dominikaner, die er der Königin Rusuda und ihrem Sohne David empfahl. Innozenz IV. erneuerte (1254) die Mission und bat die Bischöfe des Landes, sie freundlich aufzunehmen. Im 14. Jahrhundert gelang es dem armenischen Zweige des Predigerordens, mehrere Bekehrungen zu erwirken, und die Päpste, besonders Johann XXII., setzten ihre Bemühungen nachdrücklich fort,

---

[1] Illgen, Zeitschr. für histor. Theol. 1841, 143—168.

[2] Bull. Prop. II, App., 136 137. S. die Lettres édifiantes des missionnaires de la Comp. de Jésus. Paris 1780 ff.

ohne aber Bedeutendes zu erreichen. Alexander VI. wandte sich 1496 an den König Konstantin, legte die Unionsdekrete Eugens IV. vor und verlangte Anerkennung des Primates. Doch blieben auch diese Schritte erfolglos. In der Not des Krieges mit den Türken wandte sich König Vartanch 1722 an Innozenz XIII. und bot ihm die Union an. Die Mission in Georgien hatten damals die Kapuziner. Sie hatten nun 1754 den Erfolg, daß der Katholikos Jesse, Sohn eines Fürsten, den Glauben der römischen Kirche und deren Primat annahm und an Benedikt XIV. sein Glaubensbekenntnis sandte. Allein der Fürst Taimoras und sein Sohn Heraklius veranstalteten 27. Dezember 1755 eine Synode von 2 Erzbischöfen und 20 Bischöfen und Äbten, die ihn entsetzten, worauf er samt den Kapuzinern, den Urhebern seiner Bekehrung, verbannt ward. Das Schisma war hier übermächtig durch den großen Einfluß Rußlands, dem sich Georgien 1783 definitiv anschloß. Sein Katholikos erhielt den achten Platz unter den Mitgliedern der heiligen Synode in Petersburg, und den lateinischen Missionären blieb der Eintritt in das Land verschlossen[1].

5. Auch bei den Kopten hatten die Päpste Bekehrungsversuche gemacht, besonders Pius IV., Gregor XIII., Sixtus V., Klemens VIII. und Urban VIII.; einzelne, aber nur vorübergehende Unterwürfigkeitserklärungen wurden von den Patriarchen Gabriel II. 1593 und Matthäus 1637 erlangt. Die Franziskaner und Kapuziner wirkten in Ägypten fort. Innozenz XII. forderte 1697 den koptischen Patriarchen Johann von Alexandrien, von dessen Unionsfreundlichkeit er gehört hatte, zum Anschluß an die römische Kirche auf, aber ohne Erfolg. Dagegen bekehrten sich unter Benedikt XIV. viele Kopten in Ober- und Unterägypten; der Papst stellte sie 1741 unter einen unierten koptischen Bischof von Jerusalem und erließ zur Lösung mehrerer Zweifel über ihren Ritus eigene Konstitutionen; nachher standen sie wieder unter den Franziskanern. Pius VI. errichtete 1781 das Apostolische Vikariat von Kairo. — Nach Abessinien drangen noch immer einzelne Missionäre vor, meistens als Ärzte und unter französischem Schutze. Der im Jahre 1698 von König Ludwig XIV. mit dem Arzte Poncet dorthin gesandte Jesuit Brevedent wirkte ohne Furcht für die Verbreitung des katholischen Glaubens, allein er erlag bald einer Krankheit. Bei dem großen Argwohn der Abessinier gegen alle Fremden war ein einigermaßen erfolgreiches Wirken von Missionären fast unmöglich. Klemens XI. sandte 1702 den Maroniten Gabriel, dann 1704 den Franziskaner Joseph von Jerusalem, darauf 1711 drei andere Franziskaner, denen Kaiser Oustas (1709 bis 1714) erlaubte, im geheimen zu lehren und die Sakramente zu spenden; sie wurden aber infolge eines Aufstandes der Mönche 1717 durch Kaiser David IV. hingerichtet und weitere Maßregeln gegen lateinische Missionäre getroffen. Der koptische Patriarch Johannes, der 43 Jahre den Stuhl von Alexandrien inne hatte, selbst unionsfreundlich war und die Katholiken beschützte, hatte sich diesen Bemühungen günstig erwiesen; Klemens XII., der 1735 einen Franziskaner an ihn absandte, belobte ihn deshalb. Erst 1751 drangen abermals drei Franziskaner nach Äthiopien vor, die trotz der Gunst des Kaisers dem Zorne der

---

[1] Potthast, Reg. 783 918 961 1254. Raynald, Annal. a. 1318 n. 7; a. 1496 n. 21 f. Brief des Königs Vartanch vom 29. November 1722 bei Theiner, Monuments hist. relatifs aux règnes d'Alexis Michaelowitsch, Féodor III et Pierre le Grand (Rome 1859) 548. Über die Kapuziner in Georgien s. Annales Ord. Capuc. a. 1754 f.

Mönche weichen mußten (1754). Für die wenigen bekehrten Abessinier hatte Klemens XI. dadurch Vorsorge getroffen, daß er 1721 ihrer Nation das Hospital zu St Stephan beim Vatikan zuwies. Klemens XIII. genehmigte 1761 die Regeln der Antonianer des koptischen Ritus[1].

16. Die kirchliche Missionstätigkeit unter den Heiden in Asien, Afrika und Amerika. Protestantische Missionen.

Literatur. — Allgemeine Werke s. Bd III 813. Dazu: Zschokke, Darstellung der gegenwärtigen Ausbreitung des Christentums. Aarau 1819. H. Leclercq, Les martyrs. Recueil de pièces authentiques. Bd IX u. X (17. u. 18. Jahrh.). Paris 1909—1910. Über die einzelnen Erdteile s. Bd III 813 f 820 821 f. — Asien: Streit über die chinesischen und malabarischen Gebräuche. Pignatelli, Consult. canon. V, Cons. 45, S. 106—110. Mamachi, Antiquit. eccles. II 381 ff 445 ff. Bonner Zeitschr. für Philos. und kathol. Theol. N. F. VI (1845) 33 ff. Mejer, Propaganda I 307 ff 354 ff; II 534 ff. Ildephonsus a S. Thoma O. Pr., Teatro jesuítico. Coimbra 1654. Navarette O. Pr., Tratados históricos y religios. de la Monarquía de China. Madrid 1670. Daniel S. J., Hist. apologétique de la conduite des Jésuites de la Chine (Recueil de divers ouvrages, Bd III). Paris 1724. Istoria delle cose operate nella Cina de Msgr. Gio. Ambr. Mezzabarba scritta dal P. Viani, suo confessore. Parigi 1739. Pray, Hist. controvers. de ritibus Sinicis. Pest. 1789. Deutsche vermehrte Ausgabe. 3 Bde. Augsburg 1791. P. A. Kirsch, Zur Gesch. der Zensurierung des P. Norbert, in Tüb. Theol. Quartalschr. 1904, 364—378. Relazione del principio e dello stato presente della missione del Tibet. Roma 1722. Giorgi, Alphabet. Tibetanum. Roma 1762. Crétineau-Joly, Hist. de la Comp. de Jésus III 285 ff. Hist. de l'établissement du Christianisme dans les Indes orientales. Paris 1803. Gallo S. J., Suppetiae Evangelii praeconibus, qui Madurensem missionem excolunt, peramanter oblatae. 2 Bde. Romae 1872. Platel, Mém. histor. présenté au Souverain Pontife Benoît XIV sur les missions des Indes orientales. Lucques 1745. Vermehrte Ausgabe Lisbonne 1760. De Montezon d'Estève, Mission de la Cochinchine et du Tonkin. Paris 1858. Pachtler, Das Christentum in Tonkin und Cochinchina, dem heutigen Annamreiche (1630—1861). Paderborn 1862. Cerri, État présent de l'Église romaine dans toutes les parties du monde. Amsterd. 1716. Koffler, Hist. Cochinchinae descriptio in epit. redacta ab A. Eckard, ed. Chr. Murr. Norimb. 1763. Ortmann, Liber de vita et pretiosa morte ven. P. I. Cap. Cratz ac sociorum eius Lusitan. e Soc. Iesu. Aug. Vindel. 1770. Daillet, Hist. de l'Église de Corée. 2 Bde. Paris 1874. Münzloher, Die Apostolische Präfektur Assam in ihrer Geschichte und Entwicklung. Rom 1899. Hilliard Atteridge, An Indian catholic mission, in The Dublin Review 1889, Oct., 297 ff. Bonjour Fabri, Las misiones agustinianas en China á princípios del siglo XVIII, in La Ciudad de Dios 1903, Bd LX LXI, mehrere Forts. Carrez, En Chine. Le R. P. Louis-Joseph Des Robert, missionn. de la Comp. de Jésus (1702—1760). Nancy 1903. C. de Rochemonteix, Le Père Amiot et la mission française de Pékin à la fin du XVIIIe siècle, in Études XCIV (1903) 26 ff 175 ff 338 ff. Lettres de Msgr. Pallu, vicaire apost. de Tonkin, du Fokien, principal fondateur de la Société des missions étrangères, Bd I—II. Angoulême 1905—1906. Tinti, Vita e missioni nell' Indo-Cina del P. Bas. Brollo da Gemona (1648—1704). Oudin 1904. Journal d'André Ly, prêtre chinois (1746—1763). Introd. par A. Launay. Paris 1906. Cordier, Documents inédits pour servir à l'hist. eccl. de l'Extrême Orient. Lettres adr. au R. P. Et. Souciet, in Revue de l'Extrême-Orient 1885, 24 ff. — Afrika: Cavazzi da Montecucculo O. Cap., Istorica descrizione de' regni di Congo, Matamba e

[1] Bull. Bened. XIV. I 228. Bull. Prop. I, App., 348; III 2 f 188—204 267 ad 273. Abessinien: Bull. Prop. I, App., 364 f; II, App., 71 ff; II 61—63 229—231.

Angola e delle missioni apost. esercitatevi da religiosi Capucini. Bologna 1687. Suan, Madagascar. I.: Premiers occupants, anciens missionnaires, in Études CXII (1907) 449 ff. R. Gleizes, Jean Le Vacher, vicaire apost. et consul de France à Tunis et à Alger (1619—1683). Paris 1914. — Süd- und Zentralamerika: De Montezon, Mission de Cayenne et de la Guyane française. Paris 1857. Chantre y Herrera S. J., Historia de las misiones de la Compañía de Jesús en la Marañon español (1637—1767). Madrid 1901. P. Hernandez, El extrañamiento de los Jesuítas del Río de la Plata y de las misiones del Paraguay por decreto de Carlos III. Madrid 1908. J. B. Haffemeyer, Zur Geschichte des Jesuitenkrieges in Paraguay, in Zeitschr. für kath. Theol. XXXII (1908) 673—692. A. Bringmann, Florian Baucke, ein deutscher Missionär in Paraguay (1749—1768). Freiburg i. Br. 1908. — Nordamerika: Shea, The Catholic Church in the United States. New York 1857; The Catholic Church in Colonial days (1521 to 1763). Ebd. 1886; Life and times of John Carroll. Ebd. 1888. Baumgartner, Kirche und Staat in Nordamerika, in Stimmen aus Maria-Laach XIII (1877), XIV (1878), mehrere Forts.; Das erste Jahrhundert der Kirche in den Vereinigten Staaten, ebd. XV (1878), mehrere Forts. Th. Campbell, Pioneer priests of North America 1642—1710. New York 1910. McCoy, Hist. of the Catholic Church in the diocese of Springfield. Boston 1900. Cones, On the Trail of a Spanish Pioneer. The diary and itinerary of Francisco Garces (1775—1776). 2 Bde. New York 1900. Life of the very Rev. Felix de Andreis, first Superior of the Congregation of the Mission in the United States. Saint Louis (Mo.) 1900. Fr. J. Zwierbin, Religion in New Netherland. A history of the development of the religious conditions in the province of New Netherland (1623—1664). Rochester 1910. M. A. Corrigan, Register of the clergy laboring in the archdiocese of New York from early missionary times to 1885, in Historical records and studies III (1904) 288—319, mit Forts. E. V. O'Hara, Pioneer Catholic history of Oregon. Portland (Or.) 1911. J. M. Woods, The earliest Jesuit missionary explorers in Florida, Maryland and Maine, in Histor. records and studies III (1904) 351—367. F. Engelhardt, The missions and missionaries of California. 3 Bde. San Francisco 1908 to 1913. Maes, The life of Rev. Charles Nerincky, with a chapter of the early Catholic missions of Kentucky. New York 1887. Parkman, The Jesuits in North-America in the 17th century. Boston 1884. Treacy, Old Maryland and its early Jesuit missionaries. Baltimore 1906. Hughes, The history of the Society of Jesus in North America colonial and federal. Documents Bd I. London 1908. C. de Rochemonteix, Les Jésuites et la Nouvelle France au XVIIIe siècle. 2 Bde. Paris 1906. Faillon, Histoire de la colonie française du Canada. 3 Bde. Paris 1865. F. X. Garneau, Histoire du Canada. 5e éd. Bd I. Paris 1913. A. J. Moris, History of the Catholic Church in Western Canada. 2 Bde. Toronto 1910. A. Chambre, Un grand apôtre du Canada, le R. P. J. B. de la Brosse. Angoulême 1904. — Protestantische Mission: Knapp, Gedrängter Abriß einer allgemeinen protestantischen Missionsgeschichte. Halle 1816. Blumhardt, Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi. 3 Bde. Basel 1828 bis 1837. Braun, Beiträge zur Geschichte der Heidenbekehrung. 4 Tle. Altona 1835—1841. Schmidt, Kurzgefaßte Lebensbeschreibung merkwürdiger evangelischer Missionäre. 6 Bdchen. Leipzig 1836—1842. Steger, Die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken. 2. Aufl. Hof 1844 ff. Wiggers, Gesch. der evangelischen Missionen. 2 Bde. Hamburg und Gotha 1845. Ostertag, Übersichtliche Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis zur Gegenwart. Stuttgart 1858. G. Warneck, Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. 10. Aufl. von J. Warneck. Berlin 1913. Kalkar, Gesch. der christlichen Mission unter den Heiden. Deutsch von Michelsen. Gütersloh 1877. Gareis, Gesch. der evangelischen Heidenmission mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. Konstanz 1901. T. O. Stähelin, Die Mission der Brüdergemeine in Suriname und Berbice im 18. Jahrhundert. Tl I—II. Gnadau 1915. Brown, The history of christian missions. 3 Bde. London 1864. Secretan,

Les premières missions évangéliques en pays païens. (Thèse.) Paris 1891. Senft, Les missions moraves actuellement existantes chez les peuples païens. Leur origine et leur développement. Neuchâtel 1891. Grössel, Die Stellung der lutherischen Kirche Deutschlands zur Mission im 17. Jahrhundert. (Diss.) Leipzig 1895. M. Gahn, Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande. St Ottilien 1915.

1. Die kirchlichen Missionen in den heidnischen Ländern, die im 17. Jahrhundert mit großem Eifer weiter gepflegt wurden, erhielten in Europa eigene Anstalten zur Heranbildung der Missionäre, die sich ausschließlich diesem Berufe widmeten. Zu dem großen Seminare der Propaganda in Rom kamen noch mehrere in verschiedenen Städten, die ähnliche Zwecke verfolgten, insbesondere das 1663 von dem Karmeliter Bernhard, Bischof von Babylon, gestiftete Pariser Seminar der auswärtigen Missionen, das sich besonders dem Bekehrungswerke in Ostindien unterzog. Verschiedene Orden fuhren fort, sich in der Pflege der Heidenmission weiter mit Erfolg zu betätigen; es gab immer noch ausgezeichnete Missionäre und tüchtige Hirten. Auch erfolgten neue Entdeckungen, wie die von Australien. Letzteres ward von Portugiesen entdeckt; schon 1601 fand Manuel Godinho de Heredia dessen nordwestliche Küste; ja schon 1531 verzeichnete es eine französische Karte als Regio Patalis. Aber die protestantischen holländischen Gebieter sorgten nicht für die Bekehrung der Bevölkerung und wollten auch andern nicht gestatten, dem Mangel abzuhelfen; nach dem Abfall Nordamerikas gründeten die Engländer eine Strafkolonie für Verbrecher in der Botanybai (1788). Erst im 19. Jahrhundert begannen sie einigermaßen, obschon mit geringem Erfolg und nicht ohne blutige Kriege, ihr Christentum unter den Polynesiern zu verbreiten[1]. Im allgemeinen zeigt uns das 18. Jahrhundert jedoch einen tiefen Verfall der meisten einst so blühenden Missionen. Er ward herbeigeführt durch die verkehrte Politik Spaniens und Portugals, durch die Umtriebe und Eroberungen der protestantischen Mächte Holland und England, durch Übermaß der Leidenschaften und schlaue Intrigen der Sekten, durch Streitigkeiten unter den Missionären, besonders in der Angelegenheit der chinesischen und malabarischen Gebräuche, und endlich durch die Unterdrückung des auf diesem Gebiete unübertroffenen Ordens der Jesuiten.

A. Asien.

2. In China entstanden im 17. Jahrhundert große Zwistigkeiten unter den Missionären über die Erlaubtheit gewisser Anschauungen und Übungen. Die tiefgewurzelten Gebräuche zur Verehrung der Voreltern wie des Confucius als geistigen Vaters wurden auch von den Neubekehrten lange Zeit festgehalten. Zu gewissen Zeiten warfen sich die versammelten Familienglieder in einem Saale vor Tafeln nieder, auf denen die Namen ihrer abgeschiedenen Vorfahren geschrieben waren, inzensierten diese und schlachteten Tiere, deren Fleisch sie nachher in gemeinsamem Mahle verzehrten. P. Ricci

[1] Über Australien s. Allgem. Zeitung vom 23. Oktober 1861; Die Katholischen Missionen 1874, Nr 3; Vierteljahrsrevue der Fortschritte der Naturwissenschaften 1873 368. Bull. Prop. I 137 164 f 184 f 220 f. Bull. Rom. XII 15 f 278 f 283 f 460 500 f.

(Bd III 816) hatte diese Gebräuche als bürgerliche und politische gestattet, und seine Ordensgenossen traten seiner Meinung bei; dagegen hielten später mehrere Dominikaner sie für gefährlich und dem Götzendienste verwandt. Bald kam ein neuer Streit hinzu, ob man im Chinesischen beim Mangel genauerer Ausdrücke Gott mit dem Namen Tien-tschu (Herr des Himmels), Tien und Schangti (oberster Kaiser), die Dreieinigkeit mit Xing (heilig) bezeichnen dürfe. Die Dominikaner sandten 1645 ihren Mitbruder J. B. Moralez, seit 1633 in China tätig, nach Rom, wo er der Propaganda 17 Sätze über die chinesischen Gebräuche vorlegte. Nach dem Gutachten der meisten Theologen und der Inquisition wurden dieselben bis auf anderweitige Verfügung des Heiligen Stuhles von Innozenz X. verboten. Darauf sandten die Jesuiten den P. Martini nach Rom, um den Beweis zu führen, daß die von ihnen gestatteten Riten mit dem Götzendienste nichts gemein hätten und ihr absolutes Verbot das Christentum in China in die größte Gefahr bringen würde. Martini erwirkte auch ein von Alexander VII. bestätigtes Dekret der Inquisition vom 23. März 1656, worin unter bestimmten Voraussetzungen die Beobachtung jener Gebräuche gestattet ward: es sollte feststehen, daß ohne Gefahr und Nachteil für die Christen diese Gebräuche nicht unterlassen werden könnten, die Christen aber sich verpflichten, sie nur als bürgerliche Riten zu betrachten und alles Abergläubische dabei zu vermeiden; es ward erlaubt, bei Frauen die letzte Ölung und bei der Taufe einige Sakramentalien zu unterlassen, bei Leihgeschäften eine Summe wegen Gefahr des Kapitals auszubedingen, aber verboten, 30 Prozent Zinsen zu nehmen und zu den Zwecken des Götzendienstes als solchen beizusteuern. Einstweilen schien der Friede unter den Missionären hergestellt. Alexander VII. ernannte 1659 drei französische Missionäre zu Titularbischöfen und sandte sie 1660 als Apostolische Vikare nach China, Tongking und Kotschinchina; diese kamen in Streit mit den Jesuiten und klagten über sie in Rom. Klemens IX. ließ 1669 antworten, die beiden ergangenen Dekrete seien zu beobachten, abergläubische Gebräuche abzuschaffen, bloß bürgerliche zu dulden, die Regularen zum Gehorsam gegen die Apostolischen Vikare verpflichtet. Die streitigen Fragen beschäftigten immer noch die Gelehrten, deren Meinungen geteilt waren. Auf seiten der Jesuiten, von denen P. Visdelou der Ansicht der Dominikaner beitrat, standen viele Bischöfe und Missionäre anderer Orden. Charles Maigrot, Apostolischer Vikar der Provinz Fokien, verbot 1693 den Gebrauch der Namen Tien und Schangti für Gott sowie die Beobachtung der nationalen Gebräuche zu Ehren des Confucius und der Voreltern und sandte 1696 zur Rechtfertigung seines beanstandeten Verbotes den P. Charnot nach Rom. Innozenz XII. übergab die Sache einer eigenen Kongregation zur Prüfung, und Klemens XI. sandte 5. Dezember 1703 Charles Thomas Tournon, Patriarchen von Antiochien, als Legaten, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Dieser fand 1705 am Hofe zu Peking durch die Bemühungen der Jesuiten eine ehrenvolle Aufnahme; aber als er nach einem Dekret der römischen Kongregation vom 20. November 1704 ein Verbot der beanstandeten Riten und jener Bezeichnungen Gottes unter dem Datum Nangking 25. Januar 1707 erließ, war der Kaiser so entrüstet, daß er ihn gefangen nehmen und den Portugiesen zu Macao zur Bewachung über-

geben ließ, wo er, inzwischen zum Kardinal ernannt, 1710 starb. Das unkluge und ungeschickte Vorgehen des Legaten scheint eine Hauptschuld an diesen schlimmen Wirkungen seines Eingreifens zu tragen. Klemens XI., der (25. Dezember 1710) jenes Dekret abermals bestätigt hatte, bedauerte sein Schicksal, befahl aber unter Androhung von Kirchenstrafen strengen Gehorsam und verlangte von jedem Missionär einen darauf bezüglichen Eid (9. März 1715)[1].

Die Folge der Sendung Tournons war die traurigste Zerrüttung der christlichen Angelegenheiten in China. Der Kaiser verbot die Publikation der Bulle und bedrohte ihre Vollstrecker mit den schwersten Strafen. Daher ward ein neuer päpstlicher Legat abgeordnet, Joh. Ambrosius Mezzabarba, Patriarch von Alexandrien. Dieser ward 1720 am Hofe kalt und in verletzender Weise aufgenommen. Nach Macao zurückgekehrt, fügte er (7. November 1721) auf die Vorstellungen der Jesuiten der Bulle Klemens' XI. einige Milderungen (Deklarationen) hinzu, die nicht mit dieser in Einklang waren, aber mit dieser vom Bischof von Peking bekannt gemacht wurden. Klemens XII. verdammte 1733 dessen zwei Hirtenbriefe und wies die Sache aufs neue an die Inquisition, wie auch Innozenz XIII. die Erlasse seines Vorgängers eingeschärft hatte. Benedikt XIV. beendigte 1742 den Streit gänzlich, nahm alle Vergünstigungen des Mezzabarba zurück und ließ die Missionäre in Zukunft eidlich zur Unterdrückung jener Gebräuche verpflichten[2]. Darüber brach eine schwere Verfolgung in China aus. Kaiser Yong-Tsching, der 1722 seinem Vater Khanghi gefolgt war, befahl, die christlichen Priester nach Peking und Kanton zu bringen und ihre Kirchen niederzureißen; Kaiser Kienlong (1735—1799) verfolgte alle Christen; fünf Dominikaner, darunter ein Bischof, wurden in der Provinz Fokien 1747 hingerichtet, 1748 drei Jesuiten; allenthalben waren die Christen der Tyrannei der Mandarinen preisgegeben und völlig rechtlos. Die Jesuiten, unter denen sich der Deutsche Gottfried von Leimbeckhoven, seit 1736 Missionär, 1756 Bischof von Nangking, auszeichnete, mußten, dem Heiligen Stuhle völlig gehorsam, harte Qualen erdulden; mit ihrer Unterdrückung und infolge der Aufhebung des Seminars der Lazaristen in Paris durch die französische Revolution verloren die Christen in China fast alle ihre Priester. Zahlreich waren die Märtyrer und Bekenner, darunter auch Prinzen des kaiserlichen Hauses, viele vornehme Frauen und Kinder, die mit dem Heldenmute der ersten Christen wetteiferten[3].

---

[1] Fabricius, Salut. lux Evang. 665—677. Decr. Inquis. vom 23. März 1656 bei Du Plessis, Coll. iud. III, 2, 592—594. In China mit bedecktem Haupte zu zelebrieren, hatte Paul V. am 26. März 1611 gestattet. Weitere Aktenstücke vgl. App. ad Nat. Alex., H. E. Suppl. II, ed. Bing. 1791, 438 f. Über die Streitfrage: Novissima Sinica 1697. Abel Remusat, Bibliographie univ. XXXVII (Paris 1824) 517. Gegen Tournon s. Caduceus Sinicus: Modernorum decretorum explanatio theol. Ap. Sedis iudicio subiecta. Colon. Agr. 1713.

[2] P. A. Kirsch, Papst Benedikt XIV. und seine Bullen bezüglich der chinesischen und malabarischen Gebräuche, in Tüb. Theol. Quartalschr. LXXXIII (1901) 374—388.

[3] Suppl. ad Natal. Alex. a. a. O. 481 f. Bened. XIV., Const. Ex quo singulari vom 11. Juli 1742 im Bull. Prop. III 48 f. Bull. Bened. I 84 f, ed. Venet. Eidesformel für den neuen Bischof von Nangking, P. Franz de S. Rosa Viterb., im Breve vom 3. Dezember 1742 im Bull. Bened. I 97 f. Über G. von Leimbeckhoven in Die Katholischen Missionen 1873, Nr 6, S. 123.

Nach Tibet waren schon 1624 mehrere Jesuiten vorgedrungen; sie hatten aber keinen Erfolg. Später (seit 1707) kamen dahin von Indien aus durch Nepal mehrere Kapuziner; sie wurden vertrieben, kamen aber 1732 unter Führung des ausgezeichneten P. Orazio della Penna zurück, bekehrten mehrere Buddhisten und erhielten vom Dalai-Lama die Erlaubnis, ein Hospitium zu Lassa zu begründen. Die chinesische Regierung, die sich Tibets bemächtigte, ward mißtrauisch, und mehrfach kam es (1737 und 1742) zu Verfolgungen, die aber die christlichen Niederlassungen nicht völlig zu zerstören vermochten. Auf den Bericht des P. Vitus von Recanati erließ Benedikt XIV. 1742 Schreiben an zwei dem Christentum geneigte Fürsten von Bargao und Bittia[1].

3. Weitere Schwierigkeiten entstanden in den asiatischen Missionen durch die Forderungen Portugals, durch die Eroberungen protestantischer Mächte und die Streitigkeiten über die malabarischen Gebräuche. Die im östlichen Asien bestehenden Missionen standen unter portugiesischem Patronate und dem Erzbischof von Goa. Aber die portugiesische Diözesanverwaltung zeigte vielfache Mißstände, was 1658 strenge Dekrete der Propaganda hervorrief. Als Alexander VII. 1659 drei Apostolische Vikare (s. oben) absandte, erhob Portugal, auf seine Patronatsrechte eifersüchtig, Schwierigkeiten. Bereits 1670 hielt der Apostolische Vikar von Tongking dort eine Diözesansynode. Unter Klemens X. belegte der Kommissar der Goaner Inquisition in Siam den dortigen Apostolischen Vikar mit dem Banne, weil er als unmittelbar dem Papste unterstehend jenem seine Vollmachten nicht vorlegte. Der Papst mißbilligte das 1673 entschieden und erklärte, die Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa und der Inquisition beschränke sich auf die portugiesischen Besitzungen, die von ungläubigen Fürsten und andern Nationen beherrschten Gebiete seien den Apostolischen Vikaren unterworfen. Letzteren ward 1674 mitgeteilt, daß die Bischöfe in ihren Vikariaten keine Jurisdiktion zu üben hätten; davon wurden auch die Bischöfe verständigt. Allein diese erkannten das nicht an. Innozenz XII. trennte mehrere Provinzen Chinas von den beiden unter dem Patronate Portugals stehenden Bistümern Peking und Nangking ab, übergab sie Apostolischen Vikaren und schärfte die Konstitution Klemens' X. von 1674 ein. Auch Tongking ward vom Bistum Macao getrennt. Der Erzbischof von Goa und die Bischöfe von Macao und Malakka, von Meliapur, Kotschinchina und Kranganur schienen sich um diese Anordnungen nicht zu kümmern und mußten 1696 und 1697 deshalb mit kirchlichen Strafen bedroht werden. Klemens XI. erklärte 1707 und 1711 die Akte des Erzbischofs von Goa und des Bischofs von Macao gegen den Apostolischen Visitator für nichtig[2].

In den so hoffnungsreichen ostindischen Missionen traten auch sonst große Veränderungen ein. Die in England 1599 und 1600 begründete Ostindische Handelskompanie erlangte immer größere Vorteile und kam seit 1650 in hartnäckigen Kampf mit den europäischen Mächten und den einheimischen

[1] Bened. XIV. Const. vom 1. und 2. Mai 1742 im Bull. Bened. I 73. Const. 53 54.

[2] Bull. Prop. IV 255.

Fürsten; die Portugiesen verloren nach und nach die meisten Besitzungen, während die Engländer durch Vermittlung zwischen den streitenden Reichen und durch kühne Eroberungen sich bis 1750 ein ausgebreitetes Reich verschafften. Schon 1663 hatten die Holländer, als sie Kotschin und Kranganur den Portugiesen entrissen, das Bistum Kotschin eingezogen; die Engländer, weniger fanatisch, vertrieben und befehdeten gleichwohl viele eifrige Missionäre. Unter der protestantischen Herrschaft ward der Götzendienst sogar gefördert, und oft erhoben sich die Heiden gegen die Christen und mordeten dieselben. Dazu erregten die malabarischen Gebräuche Streit unter den Missionären. Auch diese untersuchte der oben genannte Legat Tournon zu Pondicherry und schritt zuletzt zu deren Verbote (23. Juni 1704). Er befahl, bei der Taufe alle Zeremonien einzuhalten, namentlich das Bestreichen mit Speichel, das Anhauchen, das Eingeben des Salzes (alles den Hindus anstößig); ferner, die Taufe der Kinder nicht mehr aufzuschieben, keine heidnischen Namen mehr zuzulassen, die Heiraten nicht in zu frühen Jahren zu dulden, abergläubische Hochzeitsgebräuche abzuschaffen, den Weibern wegen ihrer Monatsschwäche die Buße nicht zu versagen, den Parias gleich allen andern Beistand zu leisten, die Befleckung der Stirne von Christen mit Asche von Kuhmist zu verbieten, Waschungen von Priestern bloß zur Reinlichkeit anzuwenden, nicht um für Brahminen zu gelten, heidnische Aschen- und Farbenzeichen nicht einzusegnen und anzuwenden, christliche Musiker nicht bei heidnischen Festen zu gebrauchen. Die Jesuiten, nicht in allen Punkten einverstanden, sandten zwei Abgeordnete nach Rom; aber bereits hatte die Inquisition Tournons Dekret bestätigt, was 1712 und 1727 wiederholt ward. Doch gaben die Jesuiten ihre Reklamationen noch nicht völlig auf und ließen noch einige der Gebräuche fortbestehen. Klemens XII. milderte 25. August 1734 Tournons Dekret in einigen wenigen Punkten. Ein neuer Streit zwischen Jesuiten und Kapuzinern, den der nachherige Apostat Norbert in der leidenschaftlichsten Weise ausbeutete, führte zu einer strengen Bulle Benedikts XIV. (1744), welche alle jene Gebräuche verbot und die Missionäre zum strengsten Gehorsam verpflichtete. So ward die Reinheit des Glaubens gewahrt und der Gefahr abergläubischer Vermengung des Heidnischen und des Christlichen begegnet, wenn auch der Fortgang des Missionswerkes dadurch bedeutend gestört ward[1].

---

[1] Stöcklein, Neuer Weltbote. Tl 19, Vorrede. Augsburg 1726. Suppl. ad Natal. Alex., Hist. eccl. 435 f; Diss. IV, § 22, S. 489 f. Bened. XIV., Const. 107 Omnium sollicitudinem vom 12. September 1744 im Bull. Bened. I, ed. Ven., 177 f. P. A. Kirsch, Papst Benedikt XIV. und seine Bullen bezüglich der chinesischen und malabarischen Gebräuche, in Tüb. Theol. Quartalschr. 1901, 374 ff. Marshall, Die Missionen I 386 ff über den berüchtigten Platel oder P. Norbert. Dieser (eigentlich P. Perisol aus Bar-le-Duc) war in den Kapuzinerorden getreten, wurde wegen schlechten Wandels von der Mission in Madras entfernt, heuchelte in Rom Reue und ward 1736 Generalprokurator der Missionen seines Ordens in Indien. Aber in Pondicherry gab er vielfach Ärgernis, reiste nach Amerika, entfloh, der Unsittlichkeit angeklagt, nach Europa und ließ seine Mémoires historiques 1745 drucken. In Holland apostasierte er von seinem Orden und von der Kirche, ward unter dem Namen Piter Schenkwirt, reiste in Deutschland und England umher und schloß sich den Enzyklopädisten an; dann heuchelte er Besserung und erwirkte von Klemens XIII., daß er als Weltpriester

Die Jesuiten hatten bei ihrem Verfahren in gutem Glauben und nicht ohne wichtige Gründe gehandelt; sie behielten es nur so lange bei, als noch der Päpstliche Stuhl nicht endgültig entschieden hatte. Unter ihnen waren wahrhaft apostolische Männer, die auf den schwierigsten Posten wirklich Erstaunenswertes geleistet hatten. Der Jesuit Franz Lainez war in Indien mehr als 30 Jahre tätig, taufte viele tausend Heiden, erduldete unzählige Beschwerden und Verfolgungen, ward dann 1704 nach Rom gesendet, den Verleumdern des Ordens zu begegnen, woselbst er auch eine berühmte, auf Befehl Klemens' XI. 1707 gedruckte Denkschrift (Defensio indicarum missionum) schrieb, ward 1708 auf Weisung desselben Papstes in Lissabon zum Bischofe geweiht, kehrte nach Indien zurück, fand 1712 in Kalkutta beim englischen Gouverneur eine ehrenvolle Aufnahme und starb nach glänzenden Erfolgen 1715. P. Martin, der „Märtyrer der Liebe", fast aller indischen Dialekte kundig, taufte allein 1698 2000 Katechumenen; sein Gefährte P. Bouchet flößte seinen Neubekehrten den erhabensten christlichen Heldenmut ein; Xaver Borghese, die Brüder Simon und Joseph Carvalho, Lafontaine, der Apostel der Brahminen genannt, der als Sprachgenie bewunderte Beschi, de Proenza, de Mello, de Saa, Capelli und so viele andere waren voll des apostolischen Geistes. Viele aus einer Gegend vertriebene Missionäre begaben sich in andere; aus Siam verbannte Jesuiten kamen 1690 nach Pondicherry, das nach öfterer Wegnahme durch Holländer und Engländer den Franzosen verblieb; sie predigten, während Kapuziner die Seelsorge für die Europäer hatten, den Eingebornen und hatten 1713 eine tüchtige Lehranstalt. Wo die nötigen Bedingungen sich fanden, legten sie überall Schulen an.

4. In Hinterindien hatten besonders Tongking und Kotschinchina zahlreiche Christen, unter Urban VIII. an 300 000. Der Apostolische Vikar Pallu sandte zuerst 1666 seinen Provikar Deydier nach Tongking, dem 1699 mehrere Jesuiten folgten; 1676 gelangten auch drei Dominikaner (Johann vom Kreuze, Johann von Arjona, Dionys Morales) dorthin. Bereits 1677 ward Tongking in zwei Vikariate geteilt: das westliche, von französischen Priestern aus dem Pariser Seminar für auswärtige Missionen, und das östliche, von Dominikanern versehen, die alle vielfache Qualen und Entbehrungen zu tragen hatten, meistens im verborgenen wirken mußten, oft ihre Kirchen verbrannt, ihre Gläubigen versprengt und ermordet sahen. Viele der letzteren erwiesen sich auch nach Ermordung ihrer Priester standhaft; als 1692 die Jesuiten La Royer und Peregaud heimlich nach Tongking kamen, fanden sie viele, lange der Sakramente beraubte Christen, die sie mit Jubel empfingen. In den Jahren 1696 und 1712 erschienen Verfolgungsedikte, doch trat 1715 wieder einige Ruhe ein und neue Bekehrungen folgten. Abermals wurden in den Verfolgungen von 1717 und 1720 viele Christen eingekerkert und gemartert, ebenso noch später. Der deutsche Jesuit Joh. Kaspar Kratz (geboren 1698 in Golzheim bei Düren) ward mit drei portugiesischen Ordensgenossen am 12. Januar 1737 enthauptet, als sie kaum das Land betreten hatten; der Dominikaner Franz Gil de Federich, der seit 1735 daselbst weilte, ward am 3. August 1737 in ein scheußliches Gefängnis geworfen, in dem er noch als Missionär tätig

---

unter dem Namen Platel leben durfte. Nachher trat er in Portugal in Pombals Dienste, verfaßte Invektiven gegen die Jesuiten und gab seine Memoiren in erweiterter Gestalt heraus (Mémoires hist. sur les affaires des Jésuites avec le St-Siège. 7 Bde. Lisbonne 1766). Der sittenlose Abenteurer fand ein klägliches Ende.

war, bis er 1745 zugleich mit P. Leziniana hingerichtet wurde. Die Verfolgung hatte nur kurze Unterbrechungen; segensreich wirkten die eingebornen Priester, die würdige Schüler ihrer Lehrer waren; Lazaristen, Dominikaner, Jesuiten und Weltpriester waren in der schwersten Zeit unermüdlich tätig. In Kotschinchina hatte die Kirche dieselben Schicksale; 1725 waren noch zehn Jesuiten daselbst; unter den Missionären ragte besonders P. Borri hervor. Viele Kirchen wurden zerstört, Tausende von Christen gefoltert und hingerichtet, ohne daß der katholische Glaube ausgerottet werden konnte. Nach der Halbinsel Korea kam das Christentum durch das Heer des Kaisers Taikosama von Japan, der sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts unterjochte. Unter seinen Nachfolgern ward auch hier die christliche Religion hart verfolgt und fast unterdrückt. Ein junger Koreaner Li, der in Peking Christ geworden war, predigte mit Hilfe christlicher Bücher seit 1784 seinen Landsleuten mit vielem Erfolge und ward bald von Missionären unterstützt. Aber schon 1791 begannen die Einkerkerungen der Neubekehrten, die sich weigerten, bei einem Begräbnisse die Ahnentafeln aufzustellen; mehrere edle Jünglinge wurden hingerichtet; doch erhielten sich immer noch zahlreiche Christen.

Bedeutend waren auch die Erfolge auf der Insel Ceylon, wo schon seit 1546 Märtyrerblut geflossen war und Jesuiten, Oratorianer und Franziskaner wirkten. Die Holländer bereiteten längere Zeit den Missionären die größten Hindernisse, ohne die weichlichen Singhalesen wirklich für ihren Glauben gewinnen zu können; solange sie die Herrschaft behaupteten, waren sie nur auf Geldgewinn bedacht. Die Katholiken der Insel, sowohl Einheimische als Abkömmlinge der Portugiesen, blieben trotz aller Verführungskünste standhaft; 1717 hatten sie mehr als 400 Kirchen. Noch 1743 gehörten die ostindischen Missionen zu den blühendsten der Welt. Aber das Ausbleiben der Unterstützung von Europa und die Verfolgung der Jesuiten brachte sie 1755 immer mehr in Verfall. Schon 1760 wurden auf Befehl aus Portugal 127 Jesuiten ergriffen, zu Goa eingekerkert, auf Schiffe verpackt und nach Lissabon deportiert; viele starben unterwegs, andere schmachteten jahrelang in portugiesischen Gefängnissen. Die Heiden Indiens waren wieder ihrem Götzendienste überlassen; doch blieben immer noch eifrige Katholiken zurück, die fest an ihrem Glauben hielten und lautes Zeugnis ablegten für das gesegnete Wirken der durch eine schändliche Politik aus ihrem Wirkungskreise vertriebenen Missionäre; auch konnten die nicht portugiesischen Jesuiten zum Teil auf ihren Posten bleiben, wie der verdiente P. Andrea, der noch die Wiederherstellung seines Ordens erlebte († 1819). Die ostindischen Missionen erhielt meistens nach Dekret vom 30. September 1776 die Kongregation der auswärtigen Missionen von Paris. Bischof Brigot († 1787) gründete in Pondicherry ein Kollegium zur Bildung eines tamulischen Klerus[1].

B. Afrika.

5. In Afrika hatten wegen der übergroßen Hindernisse, die das Land und die Bevölkerung der Tätigkeit der Glaubensboten bereiteten, die Missionen

---

[1] v. Hassel, Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung XIV (Weimar 1822) 769.

auch jetzt wenig Erfolg. Auf der Südostküste Afrikas hatte Mozambique einen Bischofssitz mit zwei Klöstern und drei Pfarreien; in Sofala, Quiloa, Monomotapa fanden sich portugiesische Kolonisten und mehrere sonstige Katholiken. In Kongo, Angola und Benguela waren Missionen, meistens von Kapuzinern geleitet; einer aus ihnen, Zuchelli-Kongo, bekehrte den König von Segno. — In Katongo und Loango stifteten 1766 französische Priester neue Missionen, wurden aber meistens Opfer des erdrückenden Klimas. Viele heldenmütige Missionäre raffte der gleichsam wie mit einem Fluche beladene Boden Afrikas hinweg; in Ägypten starb 1726 zu Kairo der als Gelehrter wie als Glaubensapostel hochverdiente Jesuit Claude Sicard im Dienste der Pestkranken. Die meisten Bistümer hatten in Afrika nur ein trauriges Dasein; so St Paul de Loanda für Angola, St Nikolaus auf den Inseln des Grünen Vorgebirgs, St Thomas auf der gleichnamigen Insel, Madeira und Terceira von den zu Spanien gehörigen Kanarischen Inseln.

C. Amerika.

6. In Süd- und Mittelamerika trat gleichfalls allmählich ein Verfall der Missionstätigkeit ein. In Brasilien wirkte noch der hochbegabte und edle Jesuit Anton Vieyra, der lusitanische Cicero, wie ein zweiter Las Casas für Einführung der Gewerbe und Künste wie des Evangeliums und für die Freiheit der Eingebornen mit Liebe und Umsicht und erzielte großartige Erfolge als Superior der Mission von Maranhão (1652). Er bestand darauf, daß die Freierklärung der Brasilianer durch Portugal von 1647 eine Wahrheit werde, remonstrierte gegen ein nachteiliges Dekret von 1654 persönlich in Lissabon und erlangte 1655 die Billigung seines Systems, die Übertragung der Leitung der indianischen Niederlassungen am Maranhão an die Jesuiten und die Beschränkung der Privatsklaverei. Die habsüchtigen portugiesischen Kolonisten verschworen sich 1661 gegen ihn, ließen ihn mißhandeln und unter schweren Anklagen nach Lissabon deportieren. Die portugiesische Regierung stellte 1662 die Kollegien des Ordens wieder her, ohne ihnen aber den früheren Einfluß einzuräumen. Als Bischof Gregor dos Anjos von Maranhão über den bei einer Visitationsreise 1679 entdeckten kläglichen Zustand der nicht mehr von Jesuiten geleiteten freien Niederlassungen der Indianer im Einverständnisse mit dem Generalstatthalter berichtete, verbot Dom Pedro II. seinen Statthaltern, sich für ihre Dienste durch Sklaven zu entschädigen, hob die Indianersklaverei auf und gab den Jesuiten die Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zurück (1680). Vieyra († 18. Juli 1697) erlebte so den Sieg seiner Ideen. Mutig kämpften er und seine Mitbrüder für dieselben, obschon sogar Bischöfe klagten, daß sie durch übertriebene Gewissenhaftigkeit dem Staate bedeutende Geldmittel und dem Volke seinen Unterhalt entzögen. Johann V. ließ 1734 eine Untersuchung einleiten; die Jesuiten wurden glänzend gerechtfertigt und baten erfolgreich um Begnadigung ihrer Ankläger. Erst 1755 erklärte König Joseph I. die Indianersklaverei für unbedingt aufgehoben; zum Vollzug wirkten die Bischöfe, die Jesuiten, Kapuziner und andere Orden mit. Aber gerade jetzt ward von Pombal der mörderische Schlag gegen die Fortschritte

des Christentums und die Freiheit der Indianer geführt; 428 Jesuiten wurden tyrannisch weggeschleppt, die Indianer ihrer Beschützer beraubt und noch härter geknechtet, das einst blühende Land geriet in den tiefsten Verfall, den nichts mehr aufhielt. Noch wirkten andere Orden, besonders der des hl. Franziskus, doch nicht mit gleicher Tatkraft. Brasilien hatte seit 1676 drei Diözesen: Bahia (Metropole), Pernambuco (Olinda) und Rio de Janeiro, wovon letztere 1746 in fünf Teile geteilt ward; schon 1677 war St Ludwig hinzugekommen[1].

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in den übrigen südamerikanischen Ländern. Auch hier hatten die Jesuiten für die Freiheit der Indianer gewirkt, 1690 und 1710 bei den Vizekönigen von Peru neue Verbote des Indianerhandels durchgesetzt; auch die Kapuziner waren in diesem Sinne tätig und erwirkten 1741 eine strenge päpstliche Mahnung an die Bischöfe zugunsten der Freiheit und der Rechte der Indianer. Es gab hier wie sonst Konflikte der oft zu eifrigen Regularen mit den bisweilen auf ihre Rechte allzu einseitig eifersüchtigen Bischöfen, wie namentlich zwischen den Jesuiten und den Bischöfen Cardenas (1640) und Joh. Palafox von Angelopolis (1647); hier hatte der Heilige Stuhl öfters zu entscheiden und zu vermitteln; er hielt namentlich daran fest, daß alle Pfarrkirchen der Regularen in Indien der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterstehen, wie Benedikt XIV. 1746 nachdrücklich erklärte[2]. Durch den Tauschvertrag von 1750 trat Spanien an Portugal sieben Distrikte von Paraguay für die Kolonie S. Sacramento ab; die Einwohner der ersteren wurden gezwungen, ihre Wohnsitze zu verlassen und sich in weiter Entfernung in unbebauten Gegenden anzusiedeln; in der trügerischen Hoffnung, Minen von edlem Metall zu finden, zerstörte man die musterhafte Republik und behandelte die christlichen Indianer mit schonungsloser Härte, die Jesuiten mit dem rohesten Undank. Den schwersten Nachteil erlitt das Bekehrungswerk durch die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu, die mit der größten Aufopferung hier gewirkt hatte. Unter den wilden Stämmen, die jenseits der peruanischen Gebirge wohnten, besonders unter den Moxos, hatte P. Cyprian Baraza 27 Jahre bis zu seinem Martertode gewirkt (1675 bis 1702) und viele von ihnen zivilisiert. P. Decré bekehrte die Yameos und andere Stämme, übersetzte die christlichen Lehrbücher in 18 Idiome der Indianer und bildete die fähigsten seiner Neophyten zu Katecheten aus. In Quito (Ecuador) wirkten die Jesuiten in den Maynasmissionen; als Märtyrer starben P. Samuel Fritz (1686—1728) und Heinrich Richter (1684—1699);

---

[1] Innoc. XI., Const. 3 Pastoralis vom 16. November und Ad sacram vom 22. November 1676 im Bull. Rom. XI 191—196 über die Metropole und die zwei Suffraganate. Const. 20 vom 29. September 1677 über die Diözese St Ludwig. Verhandlungen in Rom 1674 bei Riganti, In Reg. 22 Canc. n. 89 97; II 319 320. Coll. Lac. I 847. Bened. XIV. am 20. Dezember 1741 und 6. Dezember 1746 im Bull. Bened. I 44—46; II 71—74, ed. Ven.

[2] Streit der Jesuiten mit Cardenas und Palafox bei Crétineau-Joly, Hist. de la Comp. de Jésus III 375 f. Prosp. Fagnanus, Com. in decretal. c. Sane, L. 1 tit. de off. et potest. iud. deleg. n. 18—69, S. 391—396. Pignatelli, Consult. can. X, Const. 95, S. 168—173. Bened. XIV. am 24. Februar 1746 über die Unterwerfung der Klosterpfarreien unter die Bischöfe im Bull. Bened. II 1—3, ed. Ven.

in Neugranada, wo 1723 noch viele Stämme unbekehrt waren, gründeten deutsche Jesuiten die Llanosmissionen. In Bolivia waren von 1690 bis 1732 die Chiquitosmissionen der Jesuiten in sieben Reduktionen mit 600 Familien blühend. Auf dem Chiloearchipel wirkten Jesuiten und Franziskaner seit 1650 mit bestem Erfolge; um 1701 zählte man 15511 Christen. In Venezuela gründeten die Franziskaner 1656 unter P. Juan de Mendoza die Piritumissionen; auch Kapuziner aus Aragonien, besonders Joseph von Cabrantes und Franz von Pampelona, bekehrten viele Heiden. Vielfach ward der Boden Amerikas mit Märtyrerblut getränkt; 1690 wurden Mascardi und Guilelmo, die beinahe bis zur südlichen Grenze des amerikanischen Kontinents vorgedrungen waren, durch die Patagonier dem Tode geweiht.

Inzwischen war auch die kirchliche Organisation in Südamerika weiter vorgeschritten, sowohl durch Errichtung einiger neuen Bistümer und der Metropole Guatemala (1742) als durch Gründung neuer Lehranstalten, worunter das von dem Franziskaner Franz de José seit 1724 begründete, von Klemens XIII. ausgezeichnete Kollegium von Ocopa in Peru und das der Jesuiten in Cordova besonders berühmt wurden, dann auch durch Abhaltung von Provinzialsynoden, wie zu Santa Fé de Bogotá, Lima und Mexiko (1770—1774). Trefflich wirkte von 1766 bis 1772 als Erzbischof von Mexiko Franz Anton von Lorenzana, der seinen weiten Sprengel bereiste, viele Mißbräuche beseitigte, die Studien förderte und viele fromme und gemeinnützige Anstalten in das Leben rief. In Brasilien hatte der fünfte Erzbischof Sebastian Monteiro da Vide, sehr erfahren im Rechte und auf Ordnung seiner Diözese bedacht († 1722), die Diözesanstatuten seines Sprengels revidiert und in fünf Büchern herausgegeben mit sehr ausführlichen Unterweisungen. Pfarreien konnten nur wenige außer in den Städten errichtet werden; meistens war die Indianerbevölkerung in Katechesendistrikte eingeteilt, worin Welt- und Ordensgeistliche die Seelsorge ausübten. Die spanische und portugiesische Politik, die den Schleichhandel hervorrief, die Industrie der Kolonien in ihrer Entwicklung hinderte und viele materielle Nachteile brachte, war auch für die Kirche nach vielen Richtungen verderblich[1].

In Guyana, wo 1560 zwei Dominikaner, 1643 mehrere französische Kapuziner den Martertod gefunden hatten, traf 1654 zwei Jesuiten dasselbe Los. Aber seit 1664 hatten die Jesuiten große Erfolge; 1674 konnten Grillet und Bechamel von Cayenne nach dem Innern abreisen; Aimé Lombard gründete 1710 an der Mündung des Kourouflusses die erste Kirche und zählte 1733 viele Neubekehrte. Mehrere wilde Stämme bekehrten Arnand d'Ayma und d'Ausillac. Seit 1762 suchte die französische Regierung das Land ohne Missionäre zu kolonisieren; aber die meisten Kolonisten endeten kläglich, die Indianer flohen vor ihnen und die ganze Kolonie zerfiel; erst später entschloß man sich, drei aus Brasilien verbannte Jesuiten zu berufen, die von den armen Wilden wie Boten Gottes aufgenommen wurden. Auf der Halb-

---

[1] Tejada y Ramiro, Colección de canones VI (Madrid 1855) 177 314. Gams, Neueste Kirchengeschichte II 49 ff. Coll. Lac. I 847 f.

insel Kalifornien predigten neben den Dominikanern 1683—1704 die Jesuiten Salvatierra und Franz Kühn (früher Professor der Mathematik in Ingolstadt); mit äußerster Anstrengung wurde allmählich die Vielweiberei der Bekehrten unterdrückt und der Zivilisation Bahn gebrochen. Nach Unterdrückung der Jesuiten legten die Franziskaner mit großer Mühe Indianerreduktionen in Oberkalifornien seit 1769 an; rühmlich wirkte P. Juniperus Serra aus Majorca (geb. 1713, † 1783); San Francisco ward 1776 von ihm und seinen Ordensbrüdern gegründet.

7. In Nordamerika mußten unter der Herrschaft der protestantischen Engländer die unter einem Apostolischen Präfekten stehenden Jesuiten, die auch neben den Kapuzinern die französische Kolonie Louisiana versorgten (seit 1723), mit großer Vorsicht auftreten, da der anglikanische Fanatismus, zumal in Virginien, sie sogar mit Todesstrafe bedrohte. Das 1700 in Neuyork gegebene Gesetz, jeden freiwillig in die Provinz kommenden papistischen Prediger zu hängen, führte der Gouverneur Lord Bellamont treulich aus. Seit der Losreißung dieser Provinzen von England (1775) erlangten erst die Katholiken freiere Bewegung, und 1789 erhielt Nordamerika den ersten katholischen Bischof zu Baltimore in der Person des Exjesuiten John Caroll, der 1790 in London konsekriert ward und mit mehreren französischen Priestern zurückkehrte, darauf 1791 die erste Diözesansynode mit 22 Geistlichen hielt. Damals hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika 18000 Katholiken, deren Zahl aber fortwährend im Wachsen war. Die Indianer des Nordens hatten nicht das glückliche Los wie die des Südens; ihre Stämme verschwanden vor den protestantischen Engländern, die nur ihr Land, nicht ihre Bekehrung wollten, sie zur Trunkenheit und andern Lastern verführten oder sie zu Bluttaten reizten und dann wie wilde Tiere zu Tode hetzten; die protestantischen Missionäre waren vielfach nur auf schnellen Erwerb von Reichtümern bedacht. In Kanada zierten das von Ludwig XIV. 1675 gestiftete Bistum Quebec mehrere ausgezeichnete Bischöfe, und unter den früher so wilden Irokesen gab es fromme und heiligmäßige Personen, wie die durch die Missionäre von Montreal bekehrte Katharina Taguhkonita (geb. 1656, † 1680), das Muster eines asketischen Bußlebens[1]. Als aber Kanada von Frankreich an England abgetreten werden mußte (1763), wurden sogar die Strafgesetze des Mutterlandes gegen die Katholiken eingeführt (1764); doch bewog bald die Furcht vor Aufständen des glaubenstreuen Volkes zu einer wohlberechneten Ermäßigung derselben, und die katholische Kirche behielt bei den Kanadiern ihren festen Boden.

D. Die protestantischen Missionen.

8. Bei den protestantischen Parteien war der Eifer für Heidenbekehrung anfangs wenig rege, ihre Prediger auch nicht sehr für das schwierige Werk geeignet, die Erfolge selbst bei Aufwand reicher materieller Mittel von seiten Englands, Hollands und Dänemarks äußerst gering. Die ersten Lutheraner und Calvinisten gaben vor, sie hätten in ihrer Nähe noch genug Götzendiener zu bekehren, brauchten solche also nicht in fremden Erdteilen zu suchen. England wollte im Interesse seiner Herrschaft über die nord-

[1] Über Katharina Taguhkonita s. Lettres édifiantes VI 67 97.

amerikanischen Kolonien die Eingebornen zu Christen machen; hier predigte seit 1646 John Eliot, und 1649 bildete sich eine anglikanische Gesellschaft zur Ausbreitung des Christentums, der später (1794) eine noch größere in London folgte. Mehr als die Anglikaner wirkten aus innerem Drange die Herrnhuter und Methodisten; schon im Jahre 1732 erreichte Zinzendorf daß Leonhard Dober und David Nitschmann nach Westindien gesandt wurden; die Herrnhuter verstanden aber nicht den rohen Wilden gehörig entgegenzukommen[1]. Der hauptsächlichste Anstoß zur protestantischen Heidenmission ging jedoch von Dänemark aus; er erfolgte zu dem Zwecke, die Bewohner der dänischen Kolonien für das Christentum zu gewinnen. König Friedrich IV. von Dänemark (1699—1730) stiftete eine Mission für Stadt und Gebiet von Tranquebar, das die Dänisch-ostindische Handelskompanie bereits 1620 an sich gebracht hatte. Da er in seinem Lande keine Missionäre dafür fand, wandte er sich an August Hermann Francke in Halle, der ihm zwei Theologen sandte, Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau. Diese kamen 1706 nach Tranquebar, erlernten die portugiesische und die tamulische Sprache und tauften 35 Heiden. Friedrich IV. errichtete 1711 eine weitere, nachher (1736) von Christian VI. vermehrte Stiftung für diese Mission. In Kopenhagen ward 1714 ein förmliches Missionskollegium gegründet, das aus geistlichen und weltlichen Räten bestand. Ziegenbalg übersetzte das Neue Testament in das Tamulische. Bis 1778 soll die Zahl der Getauften im Gebiete von Tranquebar auf 15743 gestiegen sein. Aus dieser Mission gingen vier andere hervor in Cuddalore, Calcutta, Madras und Tritschinopoli im Gebiete von Madura. Auch auf den dänischen Inseln Westindiens St Thomas, Ste Croix, St Jean predigten dänische Missionäre den Negersklaven[2]. Für die meist noch heidnischen Lappländer wurde eine Missionsschule in Drontheim angelegt. In dem zu Schweden gehörigen Teile Lapplands versuchte der schwedische König Friedrich I. das Heidentum auszurotten; er befahl, alle Lappländer sollten bei Kerkerstrafe sich über Kirchenbesuch und Empfang des Abendmahls ausweisen. Grönland ward 1721 wieder aufgesucht und eine Mission dort errichtet. Hans Egede, Pfarrer in Norwegen, wirkte dort unter Beistand der dänischen Kolonisten und ihrer Regierung. In Halle gründete Professor Callenberg 1728 ein Institut für die Bekehrung der Juden und Mohammedaner, das aber nur geringe Früchte trug. In Abessinien hatte die Mission des Lübeckers Peter Heyling 1635 nur vorübergehenden Erfolg gehabt[3], wie das auch bei andern Versuchen der Engländer der Fall war[4].

---

[1] Eliot, Chr. common wealth or the rising Kingdom of J. Chr. II 1652 f. Mather, Eccles. hist. of new England. Lond. 1702 f. Acta hist. eccl. XI 1 f; XV 230 f. Ibole, The early history of the Church Missionary Society for Africa and the East. London 1896. G. H. Loskiel, Geschichte der Mission der evangel. Brüder unter den Indianern in Nordamerika. Barby 1789. Osgood, The American colonies in the 17th century. 2 Bde. New York 1904. James, Documentary history of the struggle for religious liberty in Virginia. Lunchburg 1900.

[2] A. H. und G. A. Francke, Berichte der dänischen Missionarien in Ostindien. Halle 1708—1772. A. v. Dewitz, In Dänisch-Westindien. Anfänge der Brüdermission in St Thomas usw. 2. Aufl. Herrnhut 1899. K. Mirbt, Die Bedeutung des Pietismus für die Heidenmission, in Allg. Miss.-Zeitschr. XXVI (1899) 145 ff. — Nach Warneck (Abriß S. 48) war Francke bei der Berufung der beiden genannten Missionäre nicht beteiligt.

[3] A. G. Rudelbach, Die finnisch-lappische Mission, in Knapp, Christoterpe 1833 S. 299 ff. Hans Egede, Nachricht von der grönländischen Mission. Hamburg 1740. Paul Egede, Nachrichten von Grönland 1721—1788. Kopenhagen 1790. Missionen der evangel. Brüder in Grönland und Labrador. 2 Tle. Gnadau 1831. Acta hist. eccl. nostri temp. II 711 f.

[4] Vgl. N. Wiseman, Die Unfruchtbarkeit der protestantischen Missionen. Deutsche Übersetzung. Augsburg 1835.

Zweiter Abschnitt.

Die Verflachung des religiösen Lebens und die Bekämpfung der Kirche in der Zeit des Rationalismus und der falschen Aufklärung.

(Von 1740 bis 1789.)

1. Das Pontifikat Benedikts XIV.

Quellen und Literatur. — Benedicti XIV Opera, ed. Azevedo. 12 Bde. Romae 1747—1751; ed. Venet. 1767, 15 Bde; ed. Prati 1839—1846, 17 Bde (hier auch die Bullen, Bd XV—XVII). Bullarium Benedicti XIV exp. Hier. Maynardi. 4 Bde. Romae 1754—1758. Bullarium Magnum. Contin. Bd XVI—XIX. Luxemburgi 1752—1758. Benedikts XIV. Briefe an den Kanonikus Pier Franc. Peggi in Bologna (1729—1758) nebst Benedikts Diarium des Konklaves von 1740, herausgeg. von F. X. Kraus. 2. Ausg. Freiburg i. Br. 1888. Acta Benedicti XIV coll. R. de Martinis. 2 Bde. Neapoli 1884 f. Benedetto XIV, Frammenti di lettere inedite, pubbl. per B. Manzone. Bra 1890. Benedicti XIV papae Opera inedita, ed. F. Heiner. Friburgi Brisg. 1904. L. Fresco, Lettere inedite di Benedetto XIV al cardinale A. M. Querini (1740—1750). Venezia 1910 (Aus dem Nuovo Archivio Veneto). E. de Heeckeren, Correspondance de Benoît XIV. Bd I—II. Paris 1912. Richard, Le secret du pape; un légat apostolique en France (1742—1756), in Revue des quest. hist. XCII (1912) 27—61 374 à 403. P. Dudon, Correspondance de Benoît XIV avec le card. de Tencin, in Études CXXXII (1912) 326—343. Österreich und die Papstwahl von 1740. München 1875. Meydenbauer, Zur Frage der gemischten Ehen in Schlesien in den Jahren 1740—1750, in Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven 1900, 195 ff. Acta hist. eccl. I 144 ff; IV 1058 ff; XV 907 ff. Sandini, Vitae pont. Romanorum II 716 ff. Guarnacci, Vitae pont. Rom. II 487 ff. Vie du pape Benoît XIV. Paris 1783. Ranke, Die römischen Päpste III (6. Aufl.) 125 ff. G. Demaria, La sopressione della Nunciatura pontificia in Piemonte nel 1753, in Rivista storica italiana XII (1895) 57—91. Vte de Brimont, Le card. de la Rochefoucauld et l'ambassade de Rome de 1743 à 1748. Paris 1913.

1. Die kirchenfeindlichen Faktoren, die seit dem 17. Jahrhundert ihre Wirkung geltend machten, gewannen immer mehr Einfluß im öffentlichen Leben. Die staatlichen Eingriffe gegenüber der Kirche und ihren Institutionen wurden stärker und bedrückten das kirchliche Leben immer mehr. Die bourbonischen Höfe verschworen sich zur Unterdrückung der Jesuiten. Die religiösen Grundsätze, die im Jansenismus zutage getreten waren, übten weiter ihren zersetzenden Einfluß aus. Die von der antichristlichen Philosophie verbreiteten Grundsätze drangen in weite Schichten der Gebildeten ein und bewirkten die rationalistische, ungläubige Geistesrichtung der falschen Aufklärung, deren schlimme Folgen für die Religion überhaupt durch die Tätigkeit der Freimaurer noch bedeutend verstärkt wurden. Dazu kam in den leitenden Kreisen, bei fürstlichen Höfen und bei weltlichen Großen, eine weitverbreitete Unsittlichkeit in der ganzen Lebensführung. Die soziale Lage der unteren Volksschichten war vielfach eine sehr gedrückte. Diesen mächtigen feindseligen Kräften gegenüber befand sich, bei der fast allgemeinen Verflachung des religiösen Lebens, die Leitung der Kirche, besonders das Papsttum, in der schwierigsten Lage.

Nach dem am 6. Februar 1740 erfolgten Tode Klemens' XII. fand ein sechsmonatiges Konklave statt, durch das der gelehrte Kardinal Prosper Lorenz Lambertini gewählt ward, der als Benedikt XIV. (1740—1758) den Heiligen Stuhl zierte. Er war 1675 zu Bologna geboren, hatte sich mit allem Eifer den Wissenschaften zugewendet und bald den Ruhm eines ausgezeichneten Kanonisten und Theologen erlangt. Er ward Konsistorialadvokat, promotor fidei, Kanonikus bei St Peter, Konsultor mehrerer Kongregationen, Sekretär der Kongregation des Konzils. Bei aller seiner Tätigkeit war er heiter und leutselig, gesprächig und witzig, dabei allgemein hochgeachtet. Benedikt XIII. ernannte ihn zum Titularerzbischof von Theodosia und 1728 zum Kardinal vom heiligen Kreuze in Jerusalem. Er erhielt das Bistum Ancona und 1730 von Klemens XII. das Erzbistum Bologna. Hier wirkte er sehr eifrig, visitierte seinen Sprengel, sorgte für die wissenschaftliche Bildung seines Klerus, veröffentlichte mehrere gelehrte Werke und entfaltete eine sehr ersprießliche Wirksamkeit. Am 17. August 1740 auf den päpstlichen Thron erhoben, blieb er noch tätig für die Wissenschaft, vollendete mehrere seiner Schriften, ließ durch den Jesuiten Azevedo eine Ausgabe aller seiner Werke veranstalten, stiftete in Rom vier gelehrte Gesellschaften (Akademien) für das Studium der heidnischen und der christlichen Altertümer, für Konzilien und kanonisches Recht, für die Kirchengeschichte, ermunterte allerorten die Gelehrten, die ihm gerne ihre Werke widmeten, ließ mehrere Schriftsteller in Rom (Orsi, Tempesti, Bromato) treffliche Arbeiten unternehmen, das Römische Martyrologium neu herausgeben.

Groß war Benedikt XIV. als kirchlicher Gesetzgeber; seine Bullen waren oft gelehrte Abhandlungen, aber ihr Inhalt zeugte von hoher Umsicht und Weisheit. Sehr wichtig wurden seine Erlasse für das Buß- und das Ehesakrament sowie für die verschiedenen orientalischen Riten. Das Erzbistum Bologna behielt er anfangs bei, nachher übergab er es seinem ihm bei weitem nachstehenden Mitbürger Vinzenz Malvezzi, gegen dessen Haus er Verbindlichkeiten hatte. Die erschöpften päpstlichen Kassen suchte er durch große Sparsamkeit, durch vierjähriges Unterlassen aller Kardinalpromotionen, durch Fernhaltung des Nepotismus wieder in besseren Stand zu bringen, den Ackerbau und die Industrie zu fördern, den Luxus zu beschränken, die Studien zu heben, die Behörden gut zu organisieren. Er blieb wie früher heiter, gesprächig, lebhaft und einfach. Besondern Einfluß bei ihm hatten sein Uditore, der unbeugsame Kanonist Argivilliers, der gewandte Staatssekretär Kardinal Valenti, der Datar Millo und der Sekretär der Breven, Kardinal Passionei, ein Freund der Wissenschaften, auf den aber oft unkirchlich gesinnte Männer nachteilig einwirkten. Das meiste tat aber der an Arbeit gewöhnte Papst selbst, der den Gelehrten niemals verleugnete und auch von seiten der Nichtkatholiken hohe Achtung genoß.

2. So glänzend auch dieses Pontifikat war, so hatte es doch eine Schattenseite in der zu großen Nachgiebigkeit gegen die weltlichen Regierungen, in den vielfachen Transaktionen, die, nur für den Augenblick berechnet, die obschwebenden Differenzen doch nicht zu Ende bringen konnten[1]. Benedikt glaubte

[1] Histor.-polit. Bl. XXXI 153—177. Th. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit (Nördlingen 1877) 284. P. A. Kirsch, Zum Verhalten des päpstlichen Stuhles

bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse gehen zu dürfen, um wenigstens einen zeitweiligen Frieden mit den drängenden Höfen herbeizuführen, was ihm auch bei den meisten gelang. Überzeugt, daß der Streit zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nur den Feinden der Religion Gewinn bringe, verschmähte es der Papst nicht, auch mit den Ministern der verschiedenen Fürsten in Briefwechsel zu treten, wie mit dem Minister des Königreichs Sardinien d'Ormea. Schon am 5. Januar 1741 wurden mit diesem zwei Vereinbarungen geschlossen, eine über das Apostolische Vikariat, das dem Könige von Sardinien über die päpstlichen Lehengebiete mit der Verpflichtung eines Lehenzinses übertragen ward, eine über die Benefizien, deren Interkalarfrüchte und das Ökonomat (vgl. oben S. 12 f 16). Der zum Vollzug der ersten Übereinkunft abgesandte päpstliche Kommissar Merlini hatte aber gleichwohl einen schweren Stand dem höchst unbilligen Senatspräsidenten Caissotti gegenüber, so daß der Papst selbst (Juni 1741) fast die Geduld verlor, zumal als man seinen mühsam ausgearbeiteten Entwurf eines Vergleichs über die Jurisdiktions- und Immunitätsfragen in Turin verwarf. Der Papst hielt alle Zugeständnisse Benedikts XIII. aufrecht und verfuhr überall offen und redlich, fand aber auf seiten des Turiner Hofes nicht gleiche Offenheit. Endlich kam es zu einer vereinbarten päpstlichen Instruktion an die Bischöfe vom 6. Januar 1742, welche den außerhalb des savoyischen Reiches residierenden Bischöfen die Bestellung eigener Generalvikare für ihre sardinischen Diözesanteile zur Pflicht machte, die geistliche Gerichtsbarkeit beschränkte und die erst nach 1620 erworbenen Kirchengüter den gewöhnlichen Staatsabgaben unterwarf. Nachher (1750) verzichtete der Papst gegen geringe Entschädigung auf mehrere Einkünfte, die er aus Piemont bezogen, und so machte er endlich den Turiner Hof sich geneigt, der von da an auch Beweise seiner kirchlichen Gesinnung zu geben suchte[1].

In Neapel, wo sich eine papstfeindliche Juristenschule unter Gaetano Argenti u. a. gebildet hatte, konnte Benedikt die Beschränkung der Rechte des Nuntius und die Beiziehung des Klerus zur Teilnahme an den Auflagen im Königreich Sizilien nicht verhindern; in dem Konkordate vom 2. Juni 1741 ward festgesetzt, daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammengesetztes Tribunal unter Vorsitz eines geistlichen Würdenträgers über Kirchensachen zu entscheiden habe; bezüglich der Immunität wurden bedeutende Zugeständnisse gemacht. Es waren das alles nur Palliativmittel, und die der Regierung lästigen Bestimmungen kamen nicht zum Vollzug[2]. Mit Spanien

---

bei der Kaiserwahl Karls VII. und Franz' I. in den Jahren 1742 und 1745, im Histor. Jahrb. 1905, 43 ff.

[1] Verhandlungen mit Sardinien bei Carutti, Carlo Em. III. I 151 f. Doc. B. S. 344, n. 1 f, S. 352 f. Piemonts Unterhandlungen 69 ff. Konvention von 1741 bei Nussi, Convent. 69—71. Traités publ. de la Maison Royale de Savoie avec les Puissances étrangères II (Turin 1836) 515—529. Instruktion vom 6. Januar 1742 bei Nussi a. a. O. 98—116. Konvention vom 24. Juni 1750 das. 117—120. Carutti a. a. O. II 59 f. G. Garbonelli, Benedetto XIV al battesimo di Carlo Emmanuele IV di Savoia. Torino 1906. M. Tortonese, La politica ecclesiastica di Carlo Emmanuele III nella soppressione della nunziatura e verso i Gesuiti. Firenze 1912.

[2] Konkordat mit Neapel von 1741 bei Nussi a. a. O. 72—98. Sentis, Die Monarchia Sicula (Freiburg i. Br. 1869) 191 ff.

ward 1753 ein Konkordat geschlossen, das im vollen Umfange das königliche Universalpatronat anerkannte, dem Papste nur die Besetzung von 52 Stellen übrig ließ und ihm schwere materielle Verluste zufügte, wofür ihm nur ein geringes Entschädigungskapital gegeben ward. Daher entstand auch in Rom große Unzufriedenheit[1]. Den Streit zwischen Österreich und der Republik Venedig über das Patriarchat von Aquileja glich Benedikt XIV. dahin aus (1751), daß statt desselben zwei Erzbistümer errichtet wurden, Görz für das österreichische, Udine für das venetianische Gebiet. Allein die Republik war damit nicht zufrieden, beschränkte in jeder Weise den Verkehr ihrer Untertanen mit dem Römischen Stuhle und befahl 1754, daß alle päpstlichen Erlasse vor ihrer Verkündigung ihrer Zensur zu unterstellen seien. Diesen Streit ließ Benedikt unerledigt zurück. Mit Maria Theresia schloß Benedikt 1757 eine Übereinkunft über die Kirchengüter im Herzogtum Mailand ab[2].

3. Auch sonst fand der Papst manche Schwierigkeiten durch den herrschenden antikirchlichen Geist. Vielfach gelangte an Benedikt der Wunsch der Regierungen, die Zahl der Festtage zu vermindern. Für Spanien geschah das schon 1742, für Neapel, Toskana und Österreich 1748. Der kaiserliche Hof verstand das Indult so, daß er an vielen Orten die Untertanen zwingen wollte, an den abgeschafften Feiertagen zu arbeiten[3]. Als Benedikt das Verbot des Freimaurerordens erneuerte (1751), waren nur wenige Regierungen zu Schritten gegen diesen bereit; doch erließen Spanien und Neapel, 1757 auch die mailändische Regierung gegen ihn Gesetze. Schon sah der Papst in Deutschland Bestrebungen zu Säkularisationen der geistlichen Fürstentümer hervortreten; er ermahnte 1744 den Kardinal Joseph von Lamberg und andere Prälaten zur Wachsamkeit und zum Widerstand. Den Fürstabt von Fulda erhob er 1752 zum Bischof und entschädigte den Fürstbischof von Würzburg einigermaßen durch die Erteilung des Palliums. Große Sorge bereiteten dem Papste die Zustände Schlesiens, das an Preußen gekommen war; Benedikt XIV. war der erste Papst, der das preußische Königtum anerkannte und in späteren Erlassen den preußischen Souverän als königliche Majestät bezeichnete. Aber unter den Fürstbischöfen von Breslau, Kardinal Ludwig Graf Sinzendorf (1732—1745) und Philipp Gotthard Graf Schaffgotsch (1745—1795), waren

---

[1] Spanisches Konkordat von 1753 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XI 252 bis 263, lat. Text bei Nussi a. a. O. 120—128, spanisch bei Tejada y Ramiro, Conc. VII 164—170, mit den weiteren Aktenstücken S. 258—267. Daselbst findet sich S. 164—170 die Rede des Kanonikus Manuel Ventura de Figueroa von 1749 in drei Teilen, S. 113—163 über das Konkordat von 1737 §§ 372 und die zum Teil sehr langen Observationen des Oberbibliothekars Gregor Mayans y Siskar an Ferdinand VI. S. 171—258. P. A. Kirsch, Das durch Papst Benedikt XIV. im Jahre 1753 mit Spanien abgeschlossene Konkordat, im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1900, 313 ff. Ders., Ein päpstliches Lehensprojekt für Parma und Piacenza unter Benedikt XIV., im Histor. Jahrb. 1903, 517 ff.

[2] Bestätigung der Konvention zwischen Maria Theresia und dem Dogen von Venedig in neun Artikeln vom 6. Juli 1751, Const. 50 Iniuncta Nobis im Bull. Bened III, ed. Ven., 177—181. Bull. Bened. cit., App., 244 f. Mailändisches Konkordat von 1757 bei Nussi a. a. O. 128—132. Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias (Wien 1864—1870) II 178 ff; IV 54 ff.

[3] Reduktion der Festtage im Bull. Bened. I, ed. Ven., 94: Const. 62 II 234 f.

die Zustände für die Kirche höchst traurig, die Eingriffe der weltlichen Gewalt maßlos, der Papst dabei zu vieler Umsicht genötigt. Für die katholische Kirche in Berlin leistete Benedikt bedeutende Beisteuern. In Ungarn ermunterte und begünstigte er die zur Verteidigung der katholischen Religion gegründete Gesellschaft der Adeligen[1]. In Frankreich dauerte der Jansenismus fort, gestützt durch die gallikanisch gesinnten Parlamente, die dem Erlaß Benedikts über die Bulle Unigenitus offenen Widerstand entgegensetzten (oben S. 63 f). Den Missionären verbot er streng alle Handelsgeschäfte. Er entschied auch endgültig die Frage über die chinesischen und malabarischen Gebräuche (oben S. 157 und S. 159). Aber schon in seinen letzten Tagen bereitete sich ein gewaltiger Sturm gegen eines der festesten Bollwerke des Heiligen Stuhles vor — gegen den Orden der Jesuiten. Keineswegs war Benedikt dem Orden abgeneigt, wie viele seiner Erlasse und Gunstbezeigungen erhärten; aber die bereits gegen den Orden gebildete Verschwörung hatte auch in Rom ihre Werkzeuge an den Kardinälen Passionei und Archinto. Als der portugiesische Hof unter Vorlage verschiedener Aktenstücke auf eine Umgestaltung des Ordens drang, zögerte der Papst, anfangs sehr mißtrauisch, dem Ansuchen zu willfahren, erließ aber zuletzt, bereits krank, am 1. April 1758 ein Breve, in dem er dem Kardinal Saldanha die Visitation der Kollegien und übrigen Häuser der Jesuiten in Portugal übertrug, was für dieselben verhängnisvoll werden sollte[2]. Bald darauf (3. Mai 1758) starb der gefeierte Papst in einem Alter von über 83 Jahren.

2. Die Päpste Klemens XIII. und Klemens XIV.; die Unterdrückung des Jesuitenordens.

Quellen und Literatur. — Bullarium Romanum, Contin. ed. Barberi. Romae 1835 f. Guissani, L'assunzione del card. Rezzonico al pontificato. Como 1900. Moschetti, Venezia e la elezione di Clemente XIII. Venezia 1890. Bower-Rambach, Geschichte der Päpste X 2, 381 ff. Ranke, Geschichte der Päpste III 134 ff.

---

[1] Erneuerung des Verbots der Freimaurer vom 18. März 1751 im Bull. M. XVIII, ed. Luxemb., 214 f. Warnung gegen die Säkularisationsgelüste in Deutschland in Const. 90 Ut primum Bull. Bened. I, ed. Ven., 137 f. Bistum Fulda: Const. In Apostolicae dignitatis vom 5. Oktober 1752. Vgl. Komp, Die zweite Schule Fuldas (das. 1877) 121. Über die Tätigkeit für Schlesien s. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740 bis 1758. 2 Bde. Regensburg 1852 (mit 95 Dokumenten). Für die St Hedwigskirche in Berlin trug Rom 57 580, Spanien 18 113 Taler bei. Mejer, Propaganda II 290.

[2] Breve Apostolicae servitutis vom 25. Februar 1741 im Bull. Bened. I 14 f, ganz allgemein gegen die Negotiation von Welt- und Ordensgeistlichen. Erlasse Benedikts XIV. für die Jesuiten bei Buß, Die Gesellschaft Jesu 1205 f. Dahin gehören die Const. Devotam vom 17. Dezember 1746, Praeclaris vom 24. April 1748, das mit großem Lobe den Orden erwähnende Breve, das den P. Azevedo zum Konsultor der Ritenkongregation ernennt, 24. April 1748, die Const. Gloriosae vom 27. September 1748, die Ep. ad Presbyteros S. J., qui Acta SS. edunt. Antw. 1751. Über den Kardinal Domenico Passionei (geb. 1682, Kardinal 1738, † 1761) s. Moroni, Dizion. LI 271 f. Breve an Saldanha vom 1. April 1758 im Bull. Bened. IV, ed. Ven., 288 289. Instruktion an denselben bei G. v. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal I 156. Buß, Die Gesellschaft Jesu 1215.

Muratori, Annali d'Italia, Contin. I (Venezia 1805) 179 ff; II (ebd. 1806) 5 ff. Lettres intéressantes du pape Clément XIV, trad. du latin et de l'italien. Paris 1776 f (vieles unterschoben). Clementis XIV Pont. Max. Epistolae et Brevia selectiora, ed. Theiner. Paris 1852. Frediani, Lettere, bolle e discorsi di Fra Lor. Ganganelli. Firenze 1845 (im Interesse Giobertis). v. Chotkowski, Maria Theresias Korrespondenz mit Klemens XIV. und Pius VI., in Histor.-polit. Bl. CXLV (1910) 31—48 81—99. Caraccioli, La vie du pape Clément XIV. Paris 1775; ital. Firenze 1776; deutsch Frankfurt a. M. 1776. Leben Klemens' XIV. aus zuverlässigen Nachrichten. 2 Tle. Leipzig 1775. Mehrere Biographien (Schubart, Leben Klemens' XIV. Nürnberg 1774. L'Esprit de Clément XIV. Amsterdam 1775. Costart, Le génie de Ganganelli. Paris 1775. Wunster, Loyola und Ganganelli. Neuß a. d. Orla 1828. Klemens XIV., ein Lebens- und Charakterbild. Leipzig 1847) sind Panegyriken oder Kompilationen ohne Wert. Reumont, Ganganelli. Berlin 1847. Crétineau-Joly, Clément XIV et les Jésuites. Bruxelles 1847. Theiner, Hist. du pontificat de Clément XIV d'après des documents inédits des Archives secr. du Vatican. 2 Bde. Paris 1852. Dazu: Histor.-polit. Bl. XXXIII (1854) 733 ff; Würzburger katholische Wochenschrift 1853, 257 ff; Crétineau-Joly, Lettre au P. Theiner und Seconde lettre au P. Theiner. Paris 1852. (Reinerding,) Klemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Augsburg 1854. Ravignan, Clément XIII et Clément XIV. Paris 1854. Boero, Osservazioni sopra l'istoria del pontificato di Clemente XIV. 2 Bde. Modena 1853; 2. ed. Monza 1854. — Aufhebung der Jesuiten: Die allgemeinen Werke s. Bd III 603. Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens. 3. Aufl. Mainz 1855. Dallas, Über den Orden der Jesuiten; deutsch von Kerz. Düsseldorf 1820. Cordaras Memoiren bei Döllinger, Beiträge III. G. v. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal. 2 Bde. Nürnberg 1787; neue Ausg. von J. L. Haffemeyer. Freiburg i. Br. 1910. Compendio storico dell' espulsione dei Gesuiti dai regni di Portogallo. Nizza 1791. Vita di Seb. G. di Carvalho e Mello, marchese di Pombal. 2. ed. 8 Bde. Siena 1782; deutsch von Jagemann, Dessau 1782. Mémoires de Séb. J. de Carvalho. Bruxelles 1784. L'administration de Carvalho. Amsterdam 1789. John Smith, Memoirs of the Marquis of Pombal. London 1843. Duhr, Die Etappen bei der Aufhebung des Jesuitenordens nach den Papieren in Simancas, in Zeitschr. für kathol. Theol. 1898, 432 ff; Zur Charakteristik Pombals, ebd. 1899, 444 ff; Pombal, sein Charakter und seine Politik. Freiburg i. Br. 1891. Gomes, Le marquis de Pombal. Paris 1869. J. du Hamel du Breuil, Un ministre philosophe: Carvalho, marquis de Pombal, in Revue histor. LIX (1895) 1 ff. Lucio d'Azevedo, D. Marquez de Pombal e a sua epoca. Lissabon 1909. Pacca, Notizie sul Portogallo. Velletri 1835. Flassan, Hist. de la diplomatie française. Bd VI. Paris 1811. Géorgel, Mémoires. Paris 1817. St. Priest, Hist. de la chute des Jésuites au XVIIIe siècle. 2e éd. Paris 1846. Masson, Le cardinal de Bernis. 2 Bde. Paris 1878. Bourgnet, Une négociation diplomatique du duc de Choiseul relative aux Jésuites, in Revue d'hist. diplomatique XVI (1902) 161 ff. Boutry, Choiseul à Rome. Lettres et mémoires inédits. Paris 1903. F. Rousseau, Expulsion des Jésuites en Espagne, in Revue des quest. hist. 1904, janv., 113 ff. G. Desdevisses du Dézert, Les Jésuites de la province d'Aragon au XVIIIe siècle, in Revue histor. CXV (1914) 272—304. Mundwiler, Deutsche Jesuiten in spanischen Gefängnissen im 18. Jahrhundert, in Zeitschr. für kathol. Theol. 1902, 521 ff. Hamy, Les Jésuites anglais expulsés de Boulogne en 1752 (Extr. du Bull. de la Société academ. de Boulogne-sur-Mer, Bd VII). Paris 1904. Delplace, La suppression des Jésuites (1773—1814), in Études CXVI (1908) 69 ff und mehrere Forts. Sforza, Il conclave di papa Ganganelli e la soppressione dei Gesuiti, in Archivio storico italiano XX (1896) 286 ff. Poalillo, Espulsione dei Gesuiti dal regno delle due Sicilie avvenuta nel 1767. Napoli 1901. Tripodo, L'espulsione della Compagnia di Gesù dalla Sicilia. Appunti e documenti. Palermo 1906. Guardione, L'espulsione dei Gesuiti nel regno delle due Sicilie nel 1767, con appendice di scritti su Pietro Gianone. Catania 1907. Duhr, Ungedruckte

Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland, in Histor. Jahrbuch 1885, 413 ff. Migazzi, Maria Theresia und die Jesuiten, in Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII (1890) 487 ff. Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Passau. Passau 1891. Witte, Friedrich der Große und die Jesuiten. 2. Aufl. Halle 1901. Porsch, Die Unterdrückung des Jesuitenordens in Schlesien unter Friedrich II., in Archiv für kathol. Kirchenrecht 1895, 161 ff. Carayon, Le père Ricci et la suppression de la Compagnie de Jésus en 1773. Poitiers 1869. Amica defensio Societatis Iesu. Berolini 1771. (Le Bret,) Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend. 4 Bde. Frankfurt 1773 f. v. Murr, Eines Protestanten 28 Briefe über die Aufhebung des Jesuitenordens. Nürnberg 1774. Dokumente zur Geschichte und Verteidigung der Gesellschaft Jesu. 8 Bde. Regensburg 1841—1844. Richtige Sammlung der Schutzschriften für die Gesellschaft Jesu in Frankreich. 5 Tle. Augsburg 1762. Roskovány, Monumenta catholica pro independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili. 13 Bde. Quinque-eccl. 1847 ff. Clavó, Morts ou vivants? Suppression et survivance de la Comp. de Jésus. Paris 1902. Ranke a. a. O. Bd II u. III. Schröckh, Kirchengesch. seit der Reformation, Bd III. Walch, Neueste Religionsgeschichte, Bd II u. III. Lemgo 1772. Leo, Universalgeschichte, Bd IV. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts. Heidelberg 1813. Chr. v. Beaumont, Die Kirche, ihre Autorität, ihre Institutionen und der Jesuitenorden; deutsch von Castioli. Schaffhausen 1844.

1. Der unter Benedikt XIV. unternommene Ansturm gegen die Gesellschaft Jesu, eines der mächtigsten Bollwerke der Kirche, wurde unter seinen beiden Nachfolgern Klemens XIII. (1758—1769) und Klemens XIV. (1769—1774) von den verbündeten Höfen der südlichen und westlichen Staaten mit aller Kraft fortgesetzt und führte zur Aufhebung des Ordens. Durch die ausgezeichnete Wirksamkeit ihrer Mitglieder hatte die Gesellschaft Jesu Verbreitung über alle katholischen Länder und hervorragenden Einfluß erlangt. Aber es fehlte ihr auch nicht an mächtigen Gegnern, wozu die Protestanten aller Bekenntnisse, dann die Jansenisten und die durch sie beeinflußten Parlamentsmitglieder und Sorbonnisten in Frankreich, die den päpstlichen Rechten feindseligen Staatsmänner, dann auch auf ihren Ruf eifersüchtige Gelehrte, Mitglieder anderer Orden und die gegen die bestehende Ordnung in Staat und Kirche verschworenen Literaten und Schöngeister gehörten. Je mehr die Zahl der Gegner wuchs, je mehr ihre Ideen Ausbreitung fanden, desto härter wurden die Jesuiten angegriffen und verfolgt. Solange die katholischen Monarchen selbst mit klarem Blicke regierten, waren bei den unleugbaren Verdiensten des Ordens der Haß und die Verleumdung ohnmächtig; aber sie wurden höchst gefährlich bei kurzsichtigen, irregeleiteten und von Mitgliedern der widerkirchlichen Verschwörung beratenen Herrschern. Man warf den Jesuiten Pelagianismus, laxe Moral, Mißbrauch der Beicht, Streben nach weltlicher Herrschaft und Einmischung in die Politik, Ungehorsam gegen päpstliche Dekrete, Mißachtung der Bischöfe, Stolz und Habsucht und vieles andere vor, ohne je etwas anderes als einzelne, zum Teil übertriebene, zum Teil erfundene, und in sehr wenigen Fällen bewahrheitete Tatsachen vorzubringen.

Wäre der Orden in sich gespalten gewesen, so war es leicht, denselben zu vernichten. Doch waren die früheren Zerwürfnisse in dessen Schoße, die namentlich von Spanien ausgingen, glücklich beseitigt worden. Die ältesten Mitglieder und die drei ersten Generale waren Spanier gewesen; nach dem hl. Franz Borgia († 1572) hatte P. Polanco Aussicht auf das Generalat; aber der spanische Hof war gegen ihn wegen

seiner Abstammung von den neubekehrten Judenchristen, und Gregor XIII. wünschte die Wahl eines Nichtspaniers, weshalb der Belgier Eberhard Mercurian und nach ihm (1581) der Italiener Claudius Aquaviva gewählt ward. Dieser, kräftig und umsichtig, wußte nicht nur die von Sixtus V. beabsichtigten Umänderungen des Instituts abzuwenden, sondern auch die von spanischen Jesuiten geleitete Bewegung niederzuhalten. Letztere, vom Hofe beeinflußt, befürchtend, man wolle die Spanier für immer vom Generalat ausschließen, wünschten die Aufstellung eines eigenen Generalvikars, wie ihn auch andere Orden hatten, für Spanien. Aquaviva hielt die Verfassung aufrecht, setzte den Spaniern ausländische, oft auch jüngere Obere, gab aber den Provinzialen größere Selbständigkeit, erlangte von Gregor XIV. eine Bestätigung der älteren Ordensgesetze und in einer Generalkongregation unter Klemens VIII. 1592 eine glänzende Rechtfertigung wider seine Ankläger. Nachdem er die Ruhe wiederhergestellt und den Organismus der Gesellschaft weiter ausgebildet hatte, konnte sein Nachfolger, der milde und nachgiebige Mutius Vitelleschi (1615—1645), mehr und mehr die Macht der Professen wachsen lassen. Der siebte General, Vinzenz Caraffa (1645—1649), übte bei seiner großen Demut und Frömmigkeit weniger Einfluß. Auch in der Folge erhielt kein Spanier mehr das Generalat, dessen Macht nicht mehr in der früher durchgreifenden Weise geübt wurde. Franz Piccolomini (1649 bis Juni 1651), zu kräftigen Schritten geneigt, entsagte diesen und ließ seinen Mitbrüdern eine freiere Stellung, ohne die asketische Richtung zu vernachlässigen; Alex. Gottofredi und Goswin Nickel hatten das Amt nur kurze Zeit; letzterer, kränklich und der Überschreitung der Konstitutionen beschuldigt, erhielt 1661 den Joh. Paul. Oliva zum Generalvikar, der ihm 1664 als wirklicher General nachfolgte. Er war Prediger des Apostolischen Palastes gewesen, ebenso gewandt als Geschäftsmann wie als Theolog, dabei frommer Asket. Er leitete die Gesellschaft mit Takt bis 1681; sein Nachfolger Karl von Noyelle aus Brüssel (1681—1686) war ein Muster der Frömmigkeit. Erst jetzt folgte wieder ein Spanier, der gelehrte Thyrsus Gonzalez (1686—1705), dessen Darstellung des Probabilismus innerhalb der Gesellschaft selbst mehrfache Opposition fand[1]. Michael August Tamburini aus Modena (1706—1730), Franz Retz aus Prag (1730 bis 1750), Ignaz Visconti aus Mailand (1751—1755) und Ludwig Centurioni (1755—1757) waren durchaus erprobte und würdige Männer. Gerade während der Heilige Stuhl durch Benedikts XIV. Tod erledigt war, am 21. Mai 1758, wählte die Generalkongregation den achtzehnten General in der Person des frommen, ebenso bescheidenen als gebildeten Lorenzo Ricci aus Florenz — in einem Augenblick, als sich in dem Lande, in dem die Gesellschaft bisher das größte Ansehen genossen hatte, ein furchtbarer Sturm wider sie erhob[2].

2. In Portugal herrschte unter dem schwachen und wollüstigen König Joseph Emanuel I. (1750—1777) als allgebietender Minister Joseph Sebastian Carvalho, nachher Graf von Oeyras und Marquis von Pombal. Er war ein Emporkömmling, der sich in England und in Deutschland ebenso mit antikirchlichen Ideen als mit dem Merkantilsystem vertraut gemacht hatte und, ganz vom Geiste des Reformierens ergriffen, die geistlichen und weltlichen Größen zu demütigen und den schroffsten Absolutismus durchzuführen suchte. Ihm standen die Jesuiten im Wege, als Erzieher der höheren Klassen und Beichtväter am Hofe sehr geachtet, als gewandte Vertreter der Landesreligion, die ihm ein Hindernis des materiellen Fortschritts schien, als Leiter des Unterrichts-

---

[1] A. Koch, Neue Dokumente zu dem Thyrsus Gonzalez-Streit, in Tüb. Theol. Quartalschr. 1905, 95—111.

[2] Rankes Darstellung (Römische Päpste II 282 ff 314 ff; III 123 ff) ist oft unrichtig. Imagines praepositorum generalium S. J. delineatae et aereis formis expressae ab Arnoldo van Westerhout addita brevi . . . vitae descriptione a P. Nicol. Galeotti. Ed. 2. Roma 1751.

wesens, das er ganz umgestalten wollte, dem Minister überaus verhaßt. Bald verbreitete er Schmähschriften gegen die Jesuiten und verdächtigte sie sowie die ihnen ergebenen Prinzen bei dem schwachen Könige. Nach dem Tode der Königin-Mutter (13. August 1754) suchte er dieselben vom Hofe zu verdrängen, ließ 1755 zwei Patres, die seine Handelsspekulationen getadelt haben sollten, verbannen und benützte selbst ihre aufopfernde Hingabe bei dem furchtbaren Erdbeben in Lissabon (1. November 1755) zu Anklagen. Am meisten Anlaß, seinem Hasse Luft zu machen, gab ihm der 1750 mit Spanien abgeschlossene Tauschvertrag, vermöge dessen letzteres für die Kolonie S. Sacramento sieben Distrikte von Paraguay an Portugal abtrat. Die Indianer dieser von den Jesuiten musterhaft geleiteten Distrikte (an 30 000) sollten, weil man auf ihrem Boden Minen von edlem Metall zu finden hoffte, alle auswandern und sich in weiter Entfernung in unbebauten Gegenden ansiedeln. Die grausame Maßregel ward von den portugiesischen Kommissaren mit rücksichtsloser Härte ausgeführt; viele Indianer erhoben sich in Verzweiflung dagegen mit den Waffen, so sehr die Jesuiten abmahnten. Nun wurden diese als Urheber dieser Widersetzlichkeit angeklagt und nebstdem beschuldigt, sie hätten in Maranhão ein bis jetzt unbekanntes großes Reich gestiftet und wollten sich in Südamerika eine noch größere Herrschaft gründen. Ohne Widerstand ließen sich die Missionäre gefangen nehmen und nach Europa transportieren, wo sie wie Verbrecher in scheußliche Gefängnisse geworfen wurden. Pombal ließ durch seinen Gesandten Almada in Rom eine Klagschrift gegen die Jesuiten einreichen voll der abenteuerlichsten Beschuldigungen; den Jesuiten versperrte er ebenso den Weg zum König wie zu ihrer Verteidigung in der Presse; die Angeberei wurde besoldet, die Gefängnisse waren überfüllt[1].

Der von Benedikt XIV. bestellte Visitator Saldanha, ganz von Pombal abhängig, verletzte die päpstlichen Instruktionen, erließ ohne Verhör der Angeklagten am 15. Mai 1758 ein Edikt gegen sie, bewirkte vom Patriarchen deren Suspension vom Beichtstuhl und vom Predigtamte, die er dann, kurz darauf selbst Patriarch geworden, bestätigte. Bald klagte man den Orden auch eines angeblich am 3. September 1758 verübten Attentats auf das Leben des Königs an und nahm davon Anlaß, viele Adelige hinzurichten und mehrere Jesuiten einzukerkern. Am 19. Januar 1759 ließ Pombal sämtliche Güter des Ordens sequestrieren, im Juni und Juli dessen Schulen unterdrücken. Vergebens suchte Saldanha die jüngeren Glieder desselben zum Abfall zu verleiten; sie blieben ihrem Berufe unter den härtesten Prüfungen treu. Am 3. September 1759 erschien ein Verbannungsdekret für alle Professen des Ordens; die Verbannten wurden ohne weiteres nach schmachvoller Behandlung an den Küsten des Kirchenstaates ausgeschifft; einige wurden zurückbehalten, der heiligmäßige Pater Gabriel Malagrida, 72 Jahre alt, mit zwei andern Vätern nach einem formlosen Verfahren sogar als Ketzer schimpflich hingerichtet (20. September 1761). Andere mußten noch jahrelang in scheußlichen Kerkern

[1] Schmähschriften von Ibagnez, Regno Gesuitico del Paraguay. Lisboa 1770; Hist. de Nicolas I, roi de Paraguay. St-Paul 1756; La république des Jésuites en Paraguay renversée. Traduit de l'original portugais. Amst. 1759.

schmachten, bis der Tod oder auch der spät erfolgte Sturz des tyrannischen Ministers sie erlöste. Bereits war auch der Kampf Pombals gegen den Heiligen Stuhl selbst zum Ausbruche gekommen; der Hofkanonist Anton Pereira (Oratorianer) und der Kronfiskal Joseph de Seabra de Silva steuerten dem Schisma zu[1].

Am 6. Juli 1758 war in Rom der Kardinal Rezzonico aus Venedig als Klemens XIII. (1758—1769) auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, ein Mann des Gebetes, voll reiner Absichten, durchaus gerecht, schon als Bischof von Padua gleich einem Heiligen geachtet, gleich den hervorragendsten Prälaten seiner Zeit ein Gönner der Jesuiten. Ihn bat in ausführlicher Denkschrift der neue General des Ordens, Ricci, um Schutz gegenüber dem formlosen Verfahren des päpstlichen Kommissars in Portugal, und eine päpstliche Kommission sprach sich auch für den Orden günstig aus. Der portugiesische Gesandte ließ gegen die Denkschrift Schmähschriften verbreiten, die zahlreiche Widerlegungen hervorriefen, und überreichte im Juni 1759 eine ausführliche Staatsschrift über die angeblichen Frevel der Jesuiten. Der Papst, von deren Unschuld überzeugt, aber auch jedes mit der Gerechtigkeit vereinbare Zugeständnis zu machen bereit, gestattete (2. August 1759) dem königlichen Tribunal des Gewissens und der Orden, in der Untersuchung über den angeblichen Mordversuch gegen jede auch geistliche und exemte Person einzuschreiten, warnte vor der Vermengung der Schuldigen und Unschuldigen, nahm das Institut der Jesuiten in Schutz, erklärte dann, die etwa Schuldigen seien auszustoßen, die begonnene Visitation aber zu ihrem Ende zu führen. In Lissabon war man mit den päpstlichen Breven unzufrieden und beschwerte sich über den Nuntius und über die römischen Erlasse; der Gesandte Almada wollte mit dem Kardinal-Staatssekretär Torregiani gar nicht mehr verhandeln, verlangte neue Breven, trat in der beleidigendsten Weise gegen die päpstlichen Minister auf und verließ endlich nach vielen Umtrieben Rom am 6. Juli 1760, nachdem der Nuntius von Lissabon schon am 15. Juni mit militärischer Eskorte an die spanische Grenze gebracht worden war. Der Papst, so vielfach als Kirchenoberhaupt und als Souverän beleidigt, konnte bei Pombals Einfluß den portugiesischen Hof nicht aufklären; zehn Jahre lang blieb der Verkehr Roms mit demselben unterbrochen.

3. Aber auch in Frankreich begann jetzt der offene Krieg gegen den berühmten Orden mit aller Heftigkeit. Der Kampf gegen die Jesuiten war schon längst vorbereitet durch die Jansenisten, die zum Zweck der Ausgabe verleumderischer Pamphlete die sog. Heilandskasse gründeten, durch die revolutionären Schriftsteller, die nach dem Geständnisse Voltaires (an Helvetius 1761)

[1] Olfers, Über den Mordversuch gegen den König von Portugal am 3. September 1758. Berlin 1839. Selbst Voltaire (Siècle de Louis XV, in Œuvres XXII 351) fand in dem Verfahren gegen Malagrida un excès du ridicule et de l'absurdité joint à l'excès d'horreur. Pereira verfaßte eine Protestation wider die römischen Kanzleiregeln, die zuerst portugiesisch, dann französisch, 1768 auch italienisch gedruckt ward, dann Diss. hist. theol. de gest. et script. Greg. VII. P. adv. Henr. IV. Imp. Ulyssip. 1769. Vienn. 1773. Mehrere Thesen desselben wurden am 16. Juni 1766 zu Rom verdammt. Seabras schrieb besonders eine Deducção chronologica e analytica. 5 Bde. 1768, lat. 1771, franz. 1769. S. darüber Pacca, Notizie 163 f 167.

mit der Ausrottung des Ordens die Vernichtung des Christentums anbahnen wollten, und die Parlamente, die diese Vorkämpfer der päpstlichen Gewalt überaus haßten. Am Hofe kamen der Verschwörung die Frau von Pompadour, die keinen Jesuiten zum Beichtvater hatte erlangen können, solange sie Maitresse des Königs blieb, und darum in ihrem Stolze beleidigt war, sowie nach dem Tode des edeln Marschalls de Belle Isle († 26. Januar 1761) der heuchlerische Herzog von Choiseul entgegen, während der schwache Ludwig XV. sowie der Kronprinz und die Prinzessinnen, dann die Mehrzahl der Bischöfe dem Orden geneigt waren. Im Publikum wurden immer neue Schmähschriften gegen die Jesuiten verbreitet, das Verfahren Pombals belobt, den Ordensgliedern überall Fallen gestellt[1]. Es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um mit vereinten Kräften den Orden in Frankreich zu stürzen, und dieser fand sich bald in dem Prozeß La Valette. Dieser, ehemals Superior auf der Insel Martinique, aber nicht mehr Glied der Gesellschaft, war, nachdem er die französischen Kolonien in Blüte gebracht, zahlungsunfähig geworden, weil einige mit einem Werte von mehreren Millionen befrachtete Schiffe von den feindlichen Engländern 1755 gekapert worden waren. Ein Handelshaus in Marseille klagte nun gegen den Orden wegen einer Schuld von vier Millionen Livres; dieser weigerte sich, weil La Valette von ihm nicht zum Handel beauftragt, vielmehr deshalb gerügt, dann ausgestoßen worden war, nachdem bereits ein ähnlicher Ausfall für ihn hatte gedeckt werden müssen. Darüber erhob sich ein allgemeiner Sturm gegen den Orden; das Handelshaus gewann den Prozeß vor dem Konsulat in Marseille und vor der großen Kammer des Pariser Parlaments, ja dieses machte aus dem Zivilprozeß einen Kriminalprozeß gegen den ganzen Orden und forderte Vorlage der Konstitutionen und Privilegien desselben (17. April 1761).

Eine zum Teil aus Jansenisten bestehende Kommission nahm die Prüfung vor; die Regeln selbst bezeichnete man — ganz im Gegensatze zu Pombal — als schädlich und nichtig, den Staatsgesetzen und den gallikanischen Freiheiten entgegen, die Existenz des Instituts als ungesetzlich und nur bisher von den Königen geduldet. Zwar untersagte der König, innerhalb eines Jahres einen Beschluß über die Verfassung des Ordens zu fassen (2. August); aber das Parlament kümmerte sich wenig darum, erließ (6. August) mehrere Dekrete, worin es viele Schriften älterer Jesuiten (z. B. Bellarmin und Busenbaum) zum Feuer verurteilte, die päpstlichen Erlasse zugunsten des Ordens für Mißbräuche erklärte, allen Franzosen den Besuch ihrer Schulen und den Eintritt in den Orden verbot. Eine Parlamentskommission machte noch mit groben Entstellungen und absichtlicher Bosheit eine Zusammenstellung der gefährlichen Behauptungen der Jesuiten, die nicht nur in Rom verdammt, sondern auch von mehreren französischen Bischöfen in Hirtenbriefen zensuriert wurde. Aber in Frankreich ward die Schandschrift verbreitet, von einzelnen Geistlichen, auch vom Bischofe von Gent, belobt, die Apologien des Ordens wurden öffentlich

[1] Das Buch: Problème hist. qui des Jésuites ou de Luther et Calvin ont plus nui à l'Église chrétienne, ward am 17. Mai 1759 von der römischen Inquisition verdammt.

verbrannt, ihm jedes Mittel der Verteidigung abgeschnitten. Jeder Augenblick brachte den Jesuiten neue Drangsale. In seiner Not ließ sich der Provinzial Stephan de La Croix herbei, am 19. Dezember 1761 zu erklären, daß er und seine Untergebenen die Deklaration von 1682 annehmen, nichts gegen sie lehren, in allem den Bischöfen folgen und selbst ihrem General widerstehen wollten, wenn er sie zum Gegenteil anhalte. In Rom sah man den auch von den Verteidigern des Ordens scharf getadelten Schritt als erzwungen an. Der König, der die Jesuiten zu retten suchte, aber ohne zu große Opfer, war dem Schritte nicht fremd; er beantragte beim Papste eine Umgestaltung der Ordensverfassung, insbesondere die Bestellung eines Generalvikars des Ordens für Frankreich, und berief die Bischöfe zu einer Versammlung nach Paris, um ihre Ansicht über die Gesellschaft zu vernehmen. Von den über 50 Bischöfen, die im November 1761 zusammenkamen, waren mehr als 40 für dieselbe; sie erteilten ihr in bezug auf Wandel und Tüchtigkeit das ehrenvollste Zeugnis und entkräfteten die Beschuldigungen des Parlaments; einige (4—6) wünschten nur eine Änderung in der Verfassung des Instituts, dessen Verdienste auch sie anerkannten. Der edle Christoph von Beaumont, Erzbischof von Paris, führte jetzt und nachher entschieden die Verteidigung der Gesellschaft gegen die Angriffe des Parlaments. Auch der niedere Klerus äußerte sich 1. Mai 1762 für die Erhaltung einer so hochverdienten Korporation[1].

Die Freunde der Gesellschaft in Frankreich meinten, die Erbitterung gegen den Orden stamme von der zu großen Gewalt des Generals, der Sturm werde sich legen, wenn ein Generalvikar für Frankreich bestellt sei. Das war nur eine Täuschung, der sich auch Ludwig XV. hingab. Sowohl der General Ricci als der Papst entwickelten die Gründe für Ablehnung dieses Vorschlags. Klemens XIII. schrieb dem Könige (1. Juni 1762), der Sturm gegen die Jesuiten sei von der Art, daß er Altar und Thron zugleich bedrohe, dieselben seien bestimmt, dem Unglauben als Schlachtopfer zu fallen. Ebenso sprach er sich (9. Juni) dem französischen Klerus gegenüber aus. Aber die Ablehnung der von Paris gemachten Vorschläge mißstimmten den Hof; man nahm die päpstlichen Schreiben nicht an, weil in Frankreich nur solche päpstliche Erlasse angenommen würden, die der König verlangt oder die man vorher vereinbart habe; man sandte das Breve zurück. Klemens XIII. war tief empört, daß man ihm auch noch die Freiheit nehmen wollte, an seine Brüder, die Bischöfe, zu schreiben. Eine neue Eingabe des Episkopats, dem der Nuntius das Breve

[1] Extrait des assertions dangereuses et pernicieuses, que les soi-disants Jésuites ont dans tous les temps et persévéramment enseignées et publiées dans leurs livres avec l'approbation de leurs supérieurs et généraux, vérifié et collat. par les commissaires du Parlement. Paris 1762. Daran sollen Parlamentsrat Roussel de la Tour, Abbé Gouzet, Minard, Clemencet und andere Mauriner, auch Chauvelain, gearbeitet haben. Theiner (Hist. du pontif. de Clém. XIV I 47) nennt das Buch eine wahre Kloake von Lügen; auch der Protestant Grimm mißbilligte es; Klemens XIII. erhob sich dagegen am 15. August und am 19. September 1764. Bull. Rom. Cont. III 9 17 f, Const. 429 435. Die zu Paris 1763 gedruckte Gegenschrift: Réponse au livre: Extrait des assertions etc. wies in den lateinischen Zitaten 457, in den französischen 361 Depravationen und Fälschungen nach. Vgl. Chr. v. Beaumont, Die Kirche usw. (oben S. 173).

mitteilte, ward vom König ausweichend beantwortet. Am 6. August 1762 — nach Ablauf eines Jahres — beschloß das Parlament die Unterdrückung der Jesuiten, erklärte ihr Gelübde für nichtig, die päpstlichen Bullen für die Gesellschaft für mißbräuchlich, das Institut für gottlos, staatsgefährlich und verdammungswürdig. Mit erschütternden Klagen teilte Klemens XIII. den Kardinälen im Konsistorium (3. September) die widerrechtliche Unterdrückung eines hochverdienten kirchlichen Ordens durch die weltliche Gewalt trotz aller Proteste des Episkopates und des Heiligen Stuhles sowie die frevelhafte Verletzung der Rechte des letzteren mit und erklärte die Beschlüsse für null und nichtig. Da aber der französische Geschäftsträger sowie einige Kardinäle, darunter Ganganelli, gegen den Druck der Allokution dringende Vorstellungen machten, so sprach der Papst in Breven an die französischen Kardinäle (8. September) den wesentlichen Inhalt der Allokution aus, die er ungedruckt ließ. Schwer mußte es den frommen Papst kränken, daß man ihm eine blinde Vorliebe für die Jesuiten zur Last legte; er schirmte in ihnen die Sache des Apostolischen Stuhles und der Religion, verurteilte aber gleich andern Päpsten verwerfliche Schriften einzelner Jesuiten, wie die „Geschichte des Volkes Gottes" von Berruyer. Noch mehr verletzte ihn ein verleumderisches und den Heiligen Stuhl beleidigendes Hirtenschreiben des jansenistischen Bischofs Fitz James von Soissons, Bastardabkömmlings Jakobs II. von England, der den Jesuiten den Sturz der Stuarts zuschrieb; er ließ es durch die Inquisition am 13. April 1763 verdammen. Gegen dieses Dekret protestierte der König; das Parlament erklärte es für nichtig, und als der edle Erzbischof von Paris als Apologet des Ordens und des Heiligen Stuhles auftrat, ließ es (21. Januar 1764) dessen Hirtenbrief von Henkershand verbrennen, während der König ihn selbst auf 40 Meilen von Paris verwies. Der Papst tröstete den mutigen Bekenner und ermutigte die andern Bischöfe zur Standhaftigkeit. Seinerseits sanktionierte Ludwig XV. (1. Dezember 1764) die bisherigen Akte der Parlamente, verbot für immer den Jesuitenorden, gestattete aber den Mitgliedern, als Weltpriester unter den Ordinarien zu leben, rief auch den Erzbischof von Paris aus dem Exil zurück[1].

4. In einer feierlichen Bulle vom 7. Januar 1765 bestätigte Klemens XIII. abermals den so widerrechtlich verleumdeten Orden, erklärte seine Regeln für gut und heilig sowie die Nichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklagen. Während die Bulle die französischen Bischöfe zu einer Denkschrift an den König für den Orden ermutigte (Mai 1765), reizte sie die Wut der kirchenfeindlichen Minister nur noch mehr; sie wurde geradezu in Frankreich und andern Staaten, selbst in mehreren italienischen, wie Neapel, Toskana, Venedig, verboten; Choiseul und Pombal boten alles auf, auch andere Regierungen zu gleichen Schritten zu bewegen[2]. In Spanien hatten die

---

[1] Bull. Clem. XIII. II 247 f 296 f 385 395 f 454. Zensur von Berruyers Hist. du peuple de Dieu durch Dekret vom 2. Dezember 1758 im Bull. Clem. XIII. I 61. Übrigens ward das Buch später verbessert und mit Noten durch die Vorstände des Seminars von Besançon herausgegeben. Paris 1835.

[2] Const. Apostolicum pascendi munus im Bull. Rom. Cont. III 38 f, n. 448. Dankschreiben vieler Bischöfe das. S. 60 f, n. 459 f 469 480 f. Gegen die an-

Bischöfe den Papst mehrfach aufgefordert, den Verleumdungen gegen einen von der Kirche hochgeschätzten Orden zu steuern; der Großinquisitor hatte die Schmähschriften der Gegner und selbst Pombals Manifeste durch Henkershand verbrennen lassen; König Karl III. (1759—1788) hatte den Orden in Schutz genommen und den Papst durch Aufhebung seiner pragmatischen Sanktion vom 18. Januar 1762 erfreut (1763). Aber die Minister Aranda und Manuel de Roda waren unversöhnliche Jesuitenfeinde; durch fortgesetzte Bemühungen gelang es ihnen, bei dem mißtrauischen Monarchen die Jesuiten als Hochverräter darzustellen, mittels erdichteter Korrespondenzen, welche die legitime Geburt des Königs bezweifelten, ihn gegen sie zu reizen. In der Nacht vom 2. auf den 3. April 1767 wurden dieselben in ihren Häusern plötzlich überfallen, auf Wagen gesetzt, an die Seeküste gebracht und nach dem Kirchenstaate eingeschifft, ohne Schonung der Kranken und Gebrechlichen; von einem Verhör, von einer Untersuchung war keine Rede. Erst nachher ward die „pragmatische Sanktion" verkündigt, welche die völlige Unterdrückung des Ordens in allen spanischen Gebieten aussprach aus Gründen, die im königlichen Herzen verschlossen bleiben sollten. Auf die Vorstellung des Papstes (16. April) erklärte Karl III. (2. Mai 1767), er werde niemals von seinem wohlerwogenen Entschlusse abgehen. Bereits ward dem Papste mit einem Schisma gedroht, der Erzbischof von Tarragona, sein Generalvikar, der Bischof von Cuenca und alle, die es wagten, sich öffentlich gegen das rechtswidrige Verfahren auszusprechen, wurden schwer verfolgt, ja es wurden (18. Oktober) alle für Hochverräter erklärt, die je für den Wiedereintritt der Jesuiten in Spanien Schritte tun würden, und diesen die Rückkehr bei Todesstrafe verboten. Alle päpstlichen Proteste blieben unbeachtet[1].

In Neapel, wo mehr der gewalttätige Minister Tanucci als Karls III. Sohn Ferdinand regierte, geschah am 20. November 1767 dasselbe wie in Spanien, und außerdem ging man an eine fundamentale Zerstörung der kirchlichen Ordnung und Jurisdiktion. Ebenso geschah es von dem Infanten Ferdinand, Herzog von Parma und Piacenza, für den der Minister du Tillot regierte; 150 Jesuiten wurden ausgetrieben, und zu den schon seit 1764 erlassenen kirchenfeindlichen Gesetzen kamen neue gegen die Appellationen nach Rom, gegen päpstliche Pfründebesetzungen und über das Plazet. Klemens XIII., doppelt als Papst wie als Oberlehensherr beleidigt, erließ am 30. Januar 1768 ein Monitorium gegen den Herzog; dasselbe wurde von allen bourbonischen Höfen verboten; diese schlossen einen förmlichen Bund gegen den Papst;

---

gebliche Extorsion und andere Anschuldigungen s. Boero, Osservazioni I 84 ff; (Reinerding,) Klemens XIV. S. 49 ff (das. S. 53 f Brief des hl. Alfons von Liguori an Klemens XIII. vom 19. Juni 1765). Würzburger Kathol. Wochenschr. 1853, Nr 20, S. 553 ff. Assemblée des Klerus vom Mai 1765: Procès-verbaux des Assembl. du Clergé de France VIII 1406 bei Riffel, Die Aufhebung d. Jes. 160. Es erschienen auch zahlreiche Abhandlungen zur Verteidigung der Jesuiten, unter denen besonders die Clarorum virorum iudicia ac testimonia de Societate Iesu ab anno 1536 ad totum 1765 zu erwähnen sind.

[1] Clem. XIII. ad A. Episc. Pharsal. (7. Juli 1759) im Bull. cit. I 209. Verhandlungen Roms mit Karl III. im Archiv für kathol. Kirchenrecht XI (1864) 367 ff. Breve über die Fakultäten des Nuntius von 1766 bei Tejada y Ramiro, Conc. VII 281—286.

Frankreich besetzte Avignon und Venaissin, Neapel die Enklaven Benevent und Pontecorvo; weitere Drohungen wurden laut. Der Papst erklärte, er lege alle Drohungen und Beschimpfungen zu den Füßen des Gekreuzigten nieder. Am 20. Juni verkündigte er den Kardinälen die widerrechtlichen Angriffe auf den Heiligen Stuhl und ordnete öffentliche Gebete für die Kirche an. Karl III. forderte stürmisch Zurücknahme des Monitoriums gegen Parma, Anerkennung der unabhängigen Souveränität des Herzogtums sowie der geschehenen Losreißung päpstlicher Gebiete, Verbannung des Kardinals Torregiani und des Jesuitengenerals aus Rom, Aufhebung des Ordens und Säkularisation seiner Mitglieder. Auch suchte der spanische Hof die Kaiserin Maria Theresia für seine Pläne zu gewinnen. Aber diese gab dem Papste, der ihr und ihren Nachfolgern den Titel „Apostolische Majestät" bestätigt hatte, zwar keine Unterstützung, wollte sich nicht in diese „Staatssachen" einmischen, erklärte aber auch, sie habe keinen Grund, die Unterdrückung der Jesuiten zu fordern und den Papst gemeinsam mit den Bourbonen zu bedrängen. Auch der König von Sardinien hielt sich von dem Treiben der bourbonischen Höfe fern, wenn er auch vieles willkürlich in seinem Gebiete ordnete. Die Republik Genua wies 1763 die Serviten aus, erließ Gesetze gegen die Schenkungen an die Kirche und nahm sich heraus, auf die Einbringung des nach Korsika geschickten Apostolischen Visitators, des Bischofs Cäsar Crescentius von Segni, einen Preis von 6000 Scudi zu setzen. Immer weiter gingen die bourbonischen Höfe; in Spanien ward die pragmatische Sanktion von 1762 in verschärfter Fassung wieder in Kraft gesetzt, die Verkündigung der Abendmahlsbulle für alle Zukunft verboten; in Neapel suchte Tanucci die spanischen Maßregeln noch zu überbieten. Im Januar 1769 überreichten die Gesandten der drei bourbonischen Höfe in Rom ziemlich gleichlautende Denkschriften, unter Drohungen die Aufhebung der Gesellschaft Jesu fordernd. Der Papst blieb auch in höchster Bedrängnis standhaft in der Verteidigung der Rechte des Heiligen Stuhles und der unschuldig um der Religion willen Verfolgten. Aber der Schmerz über so viele Unbilden und Gefahren, zu denen noch die in Deutschland auftauchende Sucht nach Neuerungen wie die von den Protestanten ausgehenden Bedrohungen der geistlichen Fürstentümer kamen, brachte den 76jährigen Greis, den Märtyrer auf dem Throne, ohne Zeichen einer äußeren Krankheit am 2. Februar 1769 unerwartet in das Grab[1]. Mit aller Kraft

---

[1] Const. Alias ad Apostolatus im Bull. Rom. Cont. III 483—489, n. 654. Das von Münch (Conc. I 512—514) nach Martens' Recueil aus der Vita di Clemente XIII italienisch mitgeteilte Aktenstück ist nur ein verstümmelter und stellenweise entstellter Auszug. Über das Verfahren der Republik Genua s. Bull. Rom. Cont. II 417; III 33. Roskovány, Mon. I 285 f 301 f, n. 237 f; III 186 f. Über die Säkularisationsbestrebungen in Deutschland Clem. XIII. an den Kaiser am 18. November 1758, an Maria Theresia am 17. Mai 1761, an Ludwig XV. am 15. November 1758 im Bull. Rom. Cont. I 55; II 119. Roskovány a. a. O. III 279 f, n. 234 f. Dem französischen König sagt der Papst: Omnipotens ipse Deus . . . ut praesentibus malis opportunum pararet remedium, Maiestatem Tuam cum Austriaca Domo arcta armorum aeque ac rationum consensione coniunxit. Hoc ipsum foedus tantopere a praedecessoribus nostris exoptatum, sed ad haec turbulentiora nostra tempora provide reservatum prosperis armorum successibus Deus ipse cumulavit.

hatte der Papst gesucht, dem verderblichen Einfluß der ungläubigen und antikirchlichen Richtung entgegenzuwirken und eine Erneuerung des christlichen Geistes hervorzurufen. Mitten in den Kämpfen, die sich gegen die Jesuiten entfesselt hatten, approbierte er die von diesen besonders geförderte Andacht zum heiligsten Herzen Jesu [1].

5. Im Konklave, das über drei Monate dauerte, entfalteten die bourbonischen Höfe und die ihnen ergebenen Kardinäle eine außerordentliche Tätigkeit, und nicht sparsam ward von der Exklusive Gebrauch gemacht. Endlich am 10. Mai ward Lorenz Ganganelli erwählt, der sich Klemens XIV. nannte (1769—1774). Derselbe war Sohn eines Dorfarztes, 1706 zu Bado in der Diözese Rimini geboren, seit 1723 Minorit, 1741 nach Rom berufen, wo er 1746 Benedikts XIV. Gunst erlangte und 1759 von Klemens XIII. zum Kardinal erhoben ward. Er galt für mild und gemäßigt, nachgiebig und freisinnig und nahm Benedikt XIV. zum Muster, den er in seiner Nachgiebigkeit gegen die weltlichen Regierungen noch überbot. Den Streit mit Parma legte er einfach durch Erteilung einer Dispensation für den Herzog Ferdinand behufs seiner Vermählung mit Maria Amalia von Österreich bei, wodurch die Schritte seines Vorgängers stillschweigend annulliert sein sollten, und wünschte sogar das Brautpaar in Rom selbst zu trauen, wovon die staatskluge Maria Theresia im eigenen Interesse des Papstes abriet, weil es leicht als eine von den Höfen gestellte Bedingung erscheinen könne, wenn die Genugtuung allzuweit gehe; gleichwohl erhielt Klemens noch nicht die entrissenen päpstlichen Gebiete zurück. Diese Maßregel sowie die Anordnung, daß die Abendmahlsbulle von 1770 ab nicht mehr am Gründonnerstag verkündigt werde, fand bei strengen Katholiken lauten Tadel, bei den Höfen aber ungeteilten Beifall. Mit Portugal wurden Unterhandlungen angeknüpft, Pombals Bruder und dann der Bruder eines andern Ministers zu Kardinälen erhoben; in Lissabon ward wieder ein Nuntius zugelassen, die Aussöhnung am 24. September 1770 mit Tedeum in Rom gefeiert, ohne daß Pombal irgend eine wesentliche Genugtuung gegeben hätte; sogar der Hofkanonist Pereira ward als Bischof von Coimbra bestätigt. Die Kardinäle wurden wenig gefragt; die Diplomaten umspannen den furchtsamen Papst mit ihren Netzen und wußten seine Vertrauten zu gewinnen.

Kaum war Klemens XIV. auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben, so drängten ihn die bourbonischen Höfe zur Unterdrückung des Jesuitenordens. Er bat um Zeit und Geduld, damit er alles prüfen könne, suchte die Fürsten durch Gunstbezeigungen zu befriedigen, gab auch dem spanischen Gesandten Azpuru mündlich eine bedingte Zusage, falls man ihm die nötige Zeit lasse. Ein Breve vom 12. Juli 1769, worin Klemens einigen Jesuitenmissionären die herkömmlichen Fakultäten in ehrenvollen Ausdrücken bewilligte, setzte die Diplomatie in Alarm; eine eigene Denkschrift ward vom Gesandten Frankreichs, Kardinal Bernis, dagegen überreicht (22. Juli) mit Wiederholung der an seinen Vorgänger gerichteten Postulate. Anfangs wollte Klemens die beleidigende Denkschrift gar nicht annehmen, tat es aber zuletzt doch. Am

[1] Bullar. Rom. Contin. ed. Barberi III 22 (vom 2. Febr. 1765).

18. September ward er mit einer zweiten Denkschrift bestürmt und zuletzt zu zwei vertraulichen Briefen an Ludwig XV. von Frankreich (30. September) und an Karl III. von Spanien (30. November) bewogen, in denen er sich zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu verbindlich machte. Er benahm sich sehr kalt gegen dieselbe, ließ keinen Jesuiten mehr vor sich, verbot ihnen, während des Jubiläums zu predigen, und hinderte die Diplomaten nicht, Schmähschriften gegen ihre Opfer zu verbreiten, denen jede Verteidigung abgeschnitten ward. Eine Zeitlang hoffte er, unter dem Titel einer Reform eine Veränderung der Ordensverfassung vornehmen zu können; aber die Höfe verwarfen das als eine halbe Maßregel, und Klemens konnte sie nicht beschwichtigen; sie bestanden auf ihrem „Schein“ und gaben sich auch nicht zufrieden, als er den Verfolgten die von ihnen geleiteten Anstalten entzog. Als der Minister Tanucci dem griechischen Kollegium in Rom die Einkünfte aus Sizilien wegnahm, weil es von Jesuiten geleitet ward, entzog er diesen die Leitung. Dann wurden die übrigen von Jesuiten geleiteten Seminarien durch ihnen feindliche Kommissare visitiert und seit 1771 ihnen nach und nach entrissen. Vergebens hoffte Klemens, durch diese und andere harte Maßregeln die drängenden Höfe zu befriedigen; der spanische Hof, dem der Prälat Azpuru zu langsam und mild war, sandte statt seiner 1772 den derben Advokaten Moñino, der auf das entschiedenste mit einem Schisma drohte. Noch war nirgends die Schuld der Jesuiten bewiesen. Der Papst sollte rein die Maßregel der bourbonischen Höfe zu der seinigen machen; man drohte mit Ausrottung aller geistlichen Orden, mit Abbruch aller Beziehungen zu Rom. Die Kardinäle waren in ihrer Mehrzahl für den Orden; erst eine neue Promotion sollte Werkzeuge schaffen, die das Aufhebungsdekret vollziehen könnten. Am 23. November 1772 gab Klemens dem spanischen Gesandten bestimmtere Zusagen: er nahm ganz den von diesem eingereichten Plan der Unterdrückung des Ordens an. Im Frühjahr 1773 ernannte er die Prälaten Zelada, Caraffa und Casali zu Kardinälen, die mit Corsini und Marefoschi die Aufhebung in das Werk setzen sollten; dann ließ er durch Malvezzi in Bologna mit Härte gegen die Jesuiten einschreiten und viele ihrer Güter einziehen. Endlich am 21. Juli 1773 unterzeichnete er das Breve Dominus ac Redemptor, wodurch der Orden in der ganzen Christenheit, nachdem er seiner Bestimmung nicht mehr entsprechen könne, von vielen katholischen Fürsten bereits unterdrückt worden sei, zur Wiederherstellung des Friedens kraft apostolischer Anordnung, wie es früher bei den Templern geschehen, aufgehoben wurde; für die einzelnen Mitglieder, die als Weltpriester fungieren könnten, ward Vorsorge verheißen, auch streng verboten, über dieses Breve und seine Motive zu schreiben [1].

---

[1] Breve vom 12. Juli 1769 bei Theiner, Hist. I 359 f; Brevia S. 24. Brief Klemens' XIV. an Ludwig XV. vom 30. September und an Karl III. vom 30. November 1769 bei Theiner, Brevia 31 37; Hist. I 385 f 402 f. Der Plan Moñinos (ebd. II 251—254) umfaßt 18 Artikel. Dem Art. 1 des Planes entspricht die Einleitung des Breve Dominus ac Redemptor (bei Reumont, Ganganelli 380—403; Theiner, Hist. II 358 f; Ep. ac Brevia 395; Bull. cit. 607—618), dem Art. 2 desgleichen § 35 des Breve, den Artt. 4 18 der Inhalt von § 36, dem Art. 4 § 37. Was in Art. 5—8 gefordert ist, gibt das Breve in §§ 25—29, die Bestimmungen von

Es war alles aufgeboten worden, diesen Triumph der bourbonischen Höfe zu sichern. Man stellte die Auflösung für die so sehr gedrückten Jesuiten als eine Wohltat, als das kleinere Übel dar; man drohte, den Papst selbst als wortbrüchig zu kompromittieren; man forderte von ihm, wie Ludwig XV. (29. Oktober 1769) tat, er solle sich damit beruhigen, daß so gut katholische Fürsten die Unterdrückung der Jesuiten für gut befunden hatten; man brachte sogar das Einrücken spanischer Truppen in den Kirchenstaat in Anregung. Die Frage war bereits Ende 1769 so weit gediehen, daß man kaum erwartete, die definitive Erledigung werde sich noch auf vierthalb Jahre hinausschieben lassen. Klemens XIV. bot alles auf, was ihm noch möglich war, die Katastrophe abzuwenden, die vor der katholischen Welt ihm schwer zur Last fallen mußte. Erst am 16. August ward das Aufhebungsbreve den Jesuiten in Rom eröffnet, und mit tatsächlich unnötigem militärischen Apparat wurden ihre Häuser besetzt. Der General Ricci und alle Obern erklärten demütig ihren Gehorsam gegenüber den päpstlichen Anordnungen. Dasselbe taten in der größten Mehrzahl die Mitglieder des unterdrückten Ordens, wenn auch einzelne ihrem Unmut in bittern, manche in satirischen Schriften Luft machten [1]. Die Aufhebungskommissare, besonders die Prälaten Alfani und Macedonio, verfuhren in sehr roher Weise, plünderten die Kirchen, suchten nach verborgenen Schätzen, erwiesen auch den Kranken keine Schonung. Der General Ricci mit seinen Assistenten ward scharf bewacht, dann auf die Engelsburg gebracht, wo sehr spät Verhöre angestellt wurden. Gegen die Freilassung der Gefangenen wie gegen die Belassung mehrerer besonders ausgezeichneter Väter im Lehramt reklamierten die bourbonischen Höfe. Zwar erhielt jetzt Klemens Avignon und Venaissin sowie die Enklaven im Neapolitanischen zurück, aber erst nach vielen diplomatischen Querzügen und nur gegen das Versprechen, die in Avignon von den Franzosen eingeführten Neuerungen beizubehalten. Er erfuhr noch fortwährend neue Kränkungen, besonders von Neapel her, wo Tanucci bereits zu der Verfolgung auch der übrigen Orden überging, deren Verbindung mit ihren Generalen verbot und jeden Anlaß zu Schikanen gegen Rom benützte. In Toskana, in der Lombardei und im Venetianischen hatte der Papst wenig ausgerichtet; in Frankreich mußte er sehen, wie die Parlamente Ordensregeln prüften und reformierten, die vier gallikanischen Artikel dem Klerus aufdrängten, wie man die päpstlichen Oberlehensrechte über die den Genuesen abgekaufte Insel Korsika mißachtete. Von Spanien ward er mit Bitten und Forderungen bestürmt; er mußte 1771 das Nuntiaturtribunal so umgestalten, daß es mit spanischen, vom Könige präsentierten Geistlichen besetzt und in eine königliche Behörde verwandelt ward, 1772 das Asylrecht modifizieren; er sollte den als Jesuitenfeind berühmt gewordenen Bischof Johann Palafox und Maria von Agreda kanoni-

---

Art. 11—13 finden sich in §§ 30 31 28, Art. 16 und 17 sind §§ 32 25 enthalten. Die Artt. 14 und 15 fanden ihre Berücksichtigung in der Einsetzung der Congregatio pro rebus exstinctae societatis im Bull. Clem. XIV. 620—622. Knaake, Des Papstes Klemens XIV. Breve betr. die Aufhebung des Jesuitenordens. Leipzig 1903.

[1] Klassische Briefe des P. Mazzolari: Iosephi Mariani Parthenii e S. J. epistolae. Romae 1863. Leichenrede des P. Simon Matzell, gehalten zu Freiburg in der Schweiz, auf Klemens XIV. am 15. November 1774. Kathol. Wochenschr. 1854, 796 ff.

sieren, die Schrift der letzteren approbieren, die unbefleckte Empfängnis definieren, noch empfindlicher gegen die Jesuiten einschreiten, ihnen kein Lehramt lassen usf. Der Gesandte Moñino ward von Karl III. wie ein Sieger geehrt und zum Grafen von Florida Blanca erhoben.

6. Klemens XIV. hatte liebenswürdige Eigenschaften, Geschmack und Bildung, legte den Grund zu dem Museum Pio-Clementinum, zeigte sich als Gönner der Gelehrten, erwies sich auch den Protestanten sehr rücksichtsvoll, unterstützte in der Schweiz die ärmeren Katholiken und ließ durch Kapuziner Missionen halten, war sehr besorgt für das unglückliche Polen, bestätigte die katholische Akademie in Münster (27. April 1773), förderte den Bau der katholischen Kirche in Berlin, die noch unter ihm (1. November 1773) eingeweiht wurde, und verwandte sich eifrig für die gedrückten Katholiken in Württemberg, Hannover und Braunschweig. Den als Freigeist verdächtigen van Swieten, Sohn des österreichischen Staatsmannes, hielt er von dem ihm zugedachten Gesandtschaftsposten in Rom fern und protestierte gegen die in Österreich betreffs der geistlichen Orden und der Ordensgelübde begonnenen Neuerungen; er trat auch dem Mißbrauche der Pfründenanhäufung entgegen. Fast alles tat er allein, auch der Staatssekretär Pallavicino genoß nicht sein volles Vertrauen; viel vermochten der Minorit Bontempi und dann Bischi, der Gemahl einer Verwandten des Papstes, obschon er vom Nepotismus sich fernhielt. Sein weiches, zur Furcht geneigtes Gemüt litt unendlich unter dem von den bourbonischen Höfen ausgeübten Druck, unter der ihm abgepreßten Unterdrückung eines hochverdienten Ordens, unter dem Jubel, den darüber allenthalben die Feinde der Kirche erhoben. Die „Aufgeklärten“ priesen den Sturz der Jesuiten als einen Sieg der „Philosophie“, obschon Friedrich II. an d'Alembert schrieb, er könne beweisen, daß Eitelkeit, geheime Rachsucht, Kabalen und besonders Eigennutz alles gemacht haben [1]. Die Gesundheit Klemens' XIV. war schon seit 1771 wankend; bald ward er sehr schwermütig und tiefsinnig; am 25. März 1774 zog er sich eine bedeutende Erkältung zu; am 10. September erkrankte er und starb am 22. September 1774 im Alter von 69 Jahren. Daß er vergiftet worden sei, ist nach den Zeugnissen des Minoritengenerals Marzoni, der Ärzte, Friedrichs II. von Preußen und vieler andern eine Erdichtung [2].

Der Sturz der Jesuiten hatte der Kirche den Frieden wiedergeben sollen, aber er kräftigte nur die Revolution und schwächte die Kirche in dem immer

---

[1] Friedrich II. über die Jesuitenaufhebung in Œuvres posthumes XI 75.

[2] Von der angegriffenen Gesundheit des Papstes spricht Bernis bereits am 12. Juni 1772 bei Theiner, Hist. II 112—114. Seine Melancholie und seinen Tiefsinn bezeugen 1. die Briefe des hl. Alfons von Liguori vom 12. und 27. Juni 1774 bei Rispoli, Vita di S. Alfonso di Lig. (Napoli 1834) 245 246; 2. das Zeugnis des Kardinals Calini über seine Unterredung mit Pius VI. vom 1. April 1780 bei Boero, Osserv. 185—189 (ed. 2, Bd II 254 f); 3. die Äußerung Pius' VII. in Fontainebleau 1813 (onde sarebbe morto pazzo come Clemente XIV) bei Pacca, Memorie storiche del suo ministero e dei due viaggi in Francia (Roma 1830) P. 2, c. 5, S. 328. Andere Zeugnisse im Ami de la religion 3 août 1854. Moroni, Dizionario XXX, art. Gesuiti. Gegen die Vergiftung lauten die Erklärungen Marzonis, der Ärzte u. a. bei Crétineau-Joly, Hist. V 369 397 398. Friedrich II. an d'Alembert am 15. November 1774 in Œuvres philos. de M. d'Alembert. Correspondance Bd XVIII.

gefährlicher werdenden Kriege. Eine gemeinsame Schutzmauer aller Autorität war gefallen; der Päpstliche Stuhl selbst hatte eine gefährliche Wunde erhalten: den von Klemens XIII. bis an sein Ende standhaft geschützten Orden, der in Zeit von drei Jahren sich nicht so verändert haben konnte, daß er die Auflösung verdiente, hob Klemens XIV. auf äußeres Drängen hin, ohne gerichtliches Verfahren und ohne daß neue Motive vorlagen, gewaltsam auf, und das in einer Zeit, in der er noch viele Gelehrte in allen Gebieten des Wissens und viele fromme Männer zählte, die durch ihre Tugenden die Mitwelt erhoben und erbauten, noch die Hand küßten, die sie schlug, und große Ergebung und Standhaftigkeit bewiesen. Die Güter des Ordens wurden geplündert und vielfach für weltliche Zwecke verwendet; auf die Lehrstühle der Jesuiten kamen oft ganz unkirchlich gesinnte Männer, in Spanien und Portugal starb die theologische Wissenschaft fast ganz aus. Die Bedrängnisse des Päpstlichen Stuhles wurden noch größer, die Höfe maßlos in ihren Forderungen. In vielen Ländern, namentlich in Deutschland, waren wohlgesinnte Protestanten, z. B. v. Murr in Nürnberg, entschieden für den unterdrückten Orden; die Lücke, die er gelassen, ward bald allseitig fühlbar — die Kirche war zurückgedrängt in die Lage, die sie vor der großen katholischen Erhebung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts inne gehabt hatte; ein Außenwerk der Kirche war vom Feinde genommen worden; der Angriff auf die innere Festung mußte noch viel lebhafter beginnen [1].

3. Das Pontifikat Pius' VI. bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

Quellen und Literatur. — Bullarium Romanum. Contin., ed. Barberi, Bd 5 ff. Romae 1842 ff. Roskovány, Monumenta (s. oben S. 173). J. Gendry, Le conclave de 1774 à 1775 et la première année du pontificat de Pie VI, in Revue des quest. hist. LI (1892) 424 ff. Tiepolo, Relazione sul conclave per la elezione di Papa Pio VI. Venezia 1896. (Abe,) Lebens- und Regierungsgeschichte des glorreich regierenden Papstes Pius VI. 6 Tle. Cesena (Ulm) 1781—1796. Geschichte Papst Pius' VI. Wien 1799. Ferrari, Vita Pii VI. Padovae 1802. Beccatini, Storia di Pio VI. 4 Bde. Venezia 1801 f. (Bourgoing,) Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI et son pontificat. 2ᵉ éd. 2 Bde. Paris 1800; deutsch von Meyer, Hamburg 1800. Nodari, Vitae Pontificum Pii VI., Pii VII. etc. Padovae 1840. J. Gendry, Pie VI, sa vie, son pontificat (1717—1799). 2 Bde. Paris 1907. Harter, Der Einfluß Portugals bei der Wahl Pius' VI. Königsberg 1882. A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom III, 2, 660 ff. Ranke, Die römischen Päpste III, 6. Aufl., 143 ff. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates II 144 ff. Sentis, Die Monarchia Sicula 194 ff. Wolf, Geschichte der katholischen Kirche unter der Regierung Pius' VI. 7 Bde. Zürich 1793—1802. Walch, Neueste Religionsgeschichte V 257 ff. Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation VI 486 ff. Huth, Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts II 60 ff. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts, Bd III u. IV. 4. Aufl. Heidelberg 1853. A. v. Reumont, Geschichte Toskanas II (Gotha 1877) 148 ff. Über die Jesuiten s. oben S. 172 f. Immich, Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit 1787—1789, in Forsch. zur brandenburg. und preuß. Gesch. VIII (1895) 143 ff. Westerburg, Beiträge zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik während des Pontifikats von Pius VI. (Diss.) Göttingen 1907.

1. Nach einem langen, durch die Umtriebe der Höfe verzögerten Konklave ward am 15. Februar 1775 der Kardinal Joh. Angelo Braschi, geb. 1717 zu Cesena, seit 1766 Tesoriere, erwählt, der die päpstliche Würde nur aus

[1] v. Murr, Eines Protestanten 28 Briefe usw. (oben S. 173); Disquisitio brevis pontific. de Soc. Jesu abrogatione. Disticha von Denis in Wien bei Pleß, Theol. Zeitschr. IX, 1, 183 ff.

Gewissenspflicht wie ein schweres Unglück übernahm und sich Pius VI. nannte (1775—1799). Er war fromm und mild, aber fest in seinen Grundsätzen. Er befand sich zunächst gegenüber der Tatsache der Aufhebung des Jesuitenordens. Wie sein Vorgänger, hatte auch Pius VI. von dem übermächtig gestiegenen Einfluß des spanischen Gesandten zu leiden, der die Freilassung der gefangenen Jesuiten und jede Gunstbezeigung für sie zu hindern bestrebt war. Der Papst mißbilligte das gegen die unterdrückte Gesellschaft eingehaltene Verfahren; er sah darin das „Mysterium der Gottlosigkeit", das Werk religionsloser Minister; die Werkzeuge der Verfolgung waren bei ihm in Ungnade; er begünstigte die Jesuiten und bediente sich des Rates vieler ausgezeichneten Exjesuiten, wie des P. Zaccaria. Den zweimal begonnenen Prozeß gegen den General Ricci ließ er beendigen; die Freilassung desselben ward verfügt. Sie traf ihn nicht mehr am Leben; am 19. November 1775 verschied Ricci in der Engelsburg, nachdem er vor Empfang der Sterbsakramente eidlich und vor Zeugen erklärt hatte, daß die von ihm geleitete Gesellschaft keinen Grund zu ihrer Unterdrückung gegeben habe und er seine harte Gefangenschaft nicht verdient zu haben glaube. Der ihm beigelegte Ausspruch: „Die Jesuiten sollen sein, wie sie sind, oder gar nicht sein", rührt nicht von ihm her [1]. Obschon der spanische Gesandte gegen die Freilassung in anmaßender Weise protestierte, ließ Pius VI. doch dem Verstorbenen eine glänzende Totenfeier abhalten und ihn in der Profeßkirche des Ordens neben seinen Vorgängern ehrenvoll bestatten. Auch sonst suchte der Papst das Los der Exjesuiten zu mildern, denen man alles, selbst ihre Manuskripte, abgenommen hatte, so daß manche mit ihrer Pension beim Trödler die Früchte ihrer eigenen Arbeit zurückkaufen mußten [2]. Die Verbote, gegen das Suppressionsbreve, das viele Bedenken darbot, zu schreiben, blieben aufrecht und mehrere Schriften wurden deshalb auch unter Pius VI. zensuriert [3].

Das Breve Klemens' XIV., das den Jesuitenorden aufhob, ward in Deutschland, wo es viel schmerzliches Erstaunen erregte, wie in allen Ländern, wo Jesuiten waren, bekannt gemacht und vollzogen, nur nicht in Preußen und Rußland. Friedrich II. und Katharina II. hielten die Jesuitenschulen für unentbehrlich und verboten die Verkündigung und den Vollzug des Breve; jener hatte in Schlesien und in den preußisch-polnischen Gebieten für die Katholiken die Jesuitenkollegien sehr gut geregelt und ersprießlich wirkend gefunden, die Zarin hatte bei der Teilung Polens die blühenden Kollegien von Mohilew und Polozk ebenfalls von vorteilhafter Seite kennen gelernt. Die Jesuiten kamen selbst in Verlegenheit; der Vollzug der Aufhebung war den Bischöfen

[1] Das aut sint ut sunt aut non sint ist nicht von Ricci nachzuweisen, dem Sinn nach kommt es in dem Brief Klemens' XIII. an Ludwig XV., datiert 28. Januar 1762, vor. Crétineau-Joly, Hist. V 390 not. Boero, Osserv., ed. 1, S. 15.

[2] Über die Verschleuderung selbst der Manuskripte klagt Mazzolari (Mar. Parthenii Epistolae l. 6, ep. 15, S. 269) und wendet darauf, daß er selbst ein ihm zugehöriges Buch wieder kaufen mußte, die Worte des Jeremias (Thren 5, 4) an: Aquam nostram pecunia bibimus, ligna nostra pretio comparavimus. Vgl. l. 1, ep. 1, S. 3.

[3] Zensur von Schriften gegen das Suppressionsbreve, besonders der sehr gewandt geschriebenen Memoria cattolica (Le Bret, Magazin VIII 139—375) durch Pius VI. vom 13. Juni 1781 und 18. November 1788 im Bullar. ed. cit. VI 332, n. 319; VIII 247, n. 723.

übertragen, und diesen verboten die beiden Monarchen die Ausführung. Die geistliche Behörde in Breslau sah sich in Konflikt zwischen dem Papste und dem Könige. Endlich kam man 1776 mit Genehmigung Pius' VI. dahin überein, daß die preußischen Jesuiten sich auflösten, ihr Ordenskleid ablegten und unter dem Namen „Priester des königlichen Schulen-Instituts" ihre Lehranstalten fortbehielten. So bestanden sie fort unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. bis 1800, wo Friedrich Wilhelm II. die Lehranstalten auf weltlichen Fuß setzte und die Güter zu einem Schulfonds vereinigte. Dagegen blieb Katharina II. allen Vorstellungen unzugänglich und ließ das Breve nicht ein; gleich Friedrich II. unterhandelte sie in Rom, obschon der Nuntius in Warschau auf Vollzug der Suppression drang. Ja 1778 befahl sie die Einrichtung eines Noviziates. Pius VI. sprach sich insgeheim günstig aus, gab aber noch keine schriftliche Erklärung, um die Reklamationen der bourbonischen Höfe zu vermeiden. Der Koadjutor von Mohilew, Joh. Benislawski, erhielt im März 1783 bei einer Audienz vom Papste eine Approbation des Fortbestehens des Ordens in Rußland, und einige Italiener traten mit Zustimmung des Papstes dort in die Gesellschaft ein, wie Joseph Maria Pignatelli erfuhr. Sie hatte bereits einen Generalvikar in Rußland in der Person des bisherigen Vizeprovinzials P. Stanislaus Czerniewicz, dem 1785 P. Lenkiewicz folgte. Kaiser Paul I. begünstigte die Jesuiten, die eine Kirche in Petersburg erhielten. Nachher (1801) autorisierte Pius VII. förmlich die Niederlassungen in Rußland unter Franz Kareu als Generalsuperior. Hier fand der unterdrückte Orden eine Stätte, bis eine Wiederherstellung in der ganzen Kirche möglich war und die vielfach enttäuschten italienischen und deutschen Fürsten (seit 1793) das von ungläubigen Ministern angerichtete Unheil einsahen. Erst dann ließ die Vorsehung den im Feuer der Verfolgung neu bewährten Orden aus Rußland vertreiben, als die katholischen Länder wieder nach seiner Aufnahme verlangten [1].

2. Pius VI. tat in seiner ersten ruhigeren Zeit für den Kirchenstaat sehr viel. Er vollendete das Museum Pio-Clementinum, unternahm die kostspielige Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, förderte den Ackerbau und die Industrie, ließ mehrere wichtige Bauten ausführen und bedachte auch, obschon nicht übermäßig, seine Familie. Er hatte den Kardinal Rezzonico, Neffen Klemens' XIII., zum Sekretär der Bittschriften ernannt, und zu Kardinälen erhob er meistens verdiente und gelehrte Männer, wie 1777 den gelehrten Barnabiten Hyazinth Gerdil, Erzieher des sardinischen Kronprinzen. Gute Beziehungen hatte der Papst zu Portugal, wo nach dem Tode des Königs

---

[1] Bei Boero, Osserv. II 122 f 134 f 246 f finden sich zahlreiche Dokumente für die legale Existenz des Ordens in Preußen und Rußland. Parthen. Epist. l. 5, ep. 27, S. 244: Vobis in statione manentibus et singulari Dei beneficio a communi calamitate exemptis etc. Witte u. Porsch (oben S. 173). Kl. Löffler, Friedrich d. Gr. und die Jesuiten, in Histor.-pol. Bl. CXLIV (1909) 257—268. Sutteroth, Rußland und die Jesuiten von 1772 bis 1820. Übersetzt von Birch. Stuttgart 1846. Zalenski, Les Jésuites de la Russie Blanche. 2 Bde. Paris 1886. A. Kröß, Die Erhaltung der Jesuiten in Weiß-Rußland, in Zeitschr. für kath. Theol. 1914, 817 ff; 1915, 180 ff. B. Duhr, Hat Papst Klemens XIV. durch ein Breve das Fortbestehen der Jesuiten in Rußland gebilligt? in Stimmen aus Maria-Laach 1914, II 458—469. Boero, Istoria della vita del R. P. Gius. Pignatelli. Roma 1857.

Joseph (23. Februar 1777) Maria I. herrschte und Pombal entlassen ward, dessen Schlachtopfer durch Revision der Prozesse gerechtfertigt wurden; 1778 ward ein Konkordat über Besetzung der geistlichen Ämter abgeschlossen; doch hatte der Papst 1779 über unkanonische Verwendung der Kirchengüter zu klagen. Spanien, das noch großen Einfluß in Rom behauptete, erneuerte seine früheren Forderungen, machte die beantragten Kanonisationen förmlich zur Staatssache, und als die Kongregation der Riten sich (28. Januar 1777) der Seligsprechung des Joh. Palafox wenig günstig zeigte, machte der Geschäftsträger Azara seinem Zorne in einer derben und taktlosen Denkschrift Luft. Die Rekurse nach Rom wurden bedeutend erschwert und eine eigene Generalagentie der Bitten errichtet, mittels welcher die Regierung alle Indulte für Spanier ihrer Kontrolle unterwarf. Moñino Graf Florida Blanca herrschte 1777 bis 1788 als allgebietender Minister; er war Feind jeder kirchlichen Jurisdiktion; begabte Männer wie Campomanes und Jovellanos förderten entschieden die Neuerungen. Einiges geschah durch Visitationen für Reform der Karmeliter und anderer Regularen.

Ein besseres Einvernehmen hatte der Papst mit König Viktor Amadeus III. von Sardinien, der aber auch viele Zugeständnisse zu erwirken wußte und namentlich 1779 eine weitere Ausdehnung seines Nominationsrechts und die Errichtung des erzbischöflichen Stuhles von Chambéry erlangte. In Neapel war das Staatskirchentum in höchster Blüte; bei Strafe der Verbannung wurde für jeden Rekurs nach Rom die Einholung der königlichen Erlaubnis vorgeschrieben, und die königlichen Ansprüche auf Besetzung der Bistümer und höheren Benefizien gingen so weit, daß Pius VI. sie lieber erledigt ließ und 1784 über 30 Bischofsstühle unbesetzt waren. Man hob sogar seit 1788 die Zeichen des Lehensverbandes Neapels mit dem Römischen Stuhle auf. Die Republik Venedig war ebenso zu kirchenfeindlichen Schritten hingerissen worden; ihre Maßregeln zur Reform der geistlichen Orden und der Studien zielten auf Ausrottung der ersteren und Entkatholisierung der letzteren; während die Republik einer vollständigen Auflösung entgegenging, dachten ihre Lenker nur an Schmälerung des kirchlichen Wirkens. Allenthalben wollten die Juristen die bestehenden Rechtsverhältnisse umgestalten, den neuen französischen Ideen Eingang verschaffen; Cesare Beccaria aus Mailand (geb. 1735, † 1793) wirkte in der Kriminaljustiz und der Staatsökonomie; Kajetan Filangieri (1752 bis 1788) griff alle bestehenden Ordnungen an; Pietro Giannones Schriften wurden trotz aller Verbote häufig gelesen, ebenso viele aus Neuerungssucht hervorgegangene Pamphlete. Auch unter den Geistlichen Italiens machten, zumal seit dem Sturze der Jesuiten, die jansenistische Häresie und der Freimaurerbund Fortschritte; es gab unter ihnen verbissene Feinde der Kirche, wie Abbate Galiani, Agent Tanuccis in Paris zur Zeit des Jesuitensturms. So sollte der Römische Stuhl bald auch aus den Reihen des italienischen Klerus heimtückische Feinde hervorgehen sehen; nicht minder machte die Entwicklung der kirchlichen Dinge in Deutschland dem Papste die größten Sorgen [1].

[1] Konkordat von 1778 mit Portugal bei Nussi, Convent. 136—138. Breve vom 6. März 1779 im Bull. Rom., ed. cit. VI 84 f. Votum des Kardinals Calini

4. Der Febronianismus und der Josephinismus.

Literatur. — Gallikanismus in Deutschland; Febronianismus: Van Espen, Opera. 5 Bde. Lovanii 1753—1759. Laurent, Van Espen. Bruxelles 1860. Gewarts, Opuscula adv. Espenii doctrinam de Placeto regio. Lovanii 1830. Arneth, Joh. Christ. Bartenstein und seine Zeit. Wien 1871. Jäger, Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Geistes unter Karl VI. und Maria Theresia, in Zeitschr. für kathol. Theol. 1878, 259 ff 417 ff. P. de Crousaz-Cretet, L'Église et l'Etat ou les deux puissances au XVIIIe siècle. Paris 1893. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland. Mainz 1865. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 3 Tle. Rostock 1871—1873. L. Rechenmaker, Der Episkopalismus des 18. Jahrhunderts in Deutschland. (Diss.) Würzburg 1908. F. Vigener, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vatikanum, in Histor. Zeitschr. CXI (1913) 495—581. Iustini Febronii (Hontheim) Iurisconsulti De statu Ecclesiae deque legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus. 2 Bde. Bullioni (= Frankfurt a. M.) 1762; vermehrte Ausg. 4 Bde. Ebd. 1770—1774; deutsch Warbingen (= Frankfurt) 1764. Iustini Febronii Commentarius in suam retractationem Pio VI kal. Nov. anni 1778 submissam. Francof. 1781; deutsch von Striebel, Augsburg 1781. O. Mejer, Febronius, Weihbischof Joh. Nik. von Hontheim, und sein Widerruf. Tübingen 1880; 2. Aufl. 1886. Zillich, Febronius (Hallesche Abhandlungen, Hft 44). Halle 1906. F. Stümper, Die kirchenrechtlichen Ideen des Febronius. (Diss.) Aschaffenburg 1910. Kuentziger, Fébronius et le Fébronianisme. Bruxelles 1890. Goyau, Fébronianisme et Joséphisme, in La Quinzaine XII (1905) 141 ff 313 ff 464 ff. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier V (Trier 1864) 91 ff. Werner, Gesch. der katholischen Theologie in Deutschland. München 1866. Phillips, Kirchenrecht III 315 ff. Bullarium Romanum. Contin., ed. Barberi (s. oben S. 186). Theiner, Clément XIV (s. oben S. 172). Roskovány, Romanus Pontifex tamquam Primas ecclesiae et Princeps civilis e monumentis omnium saeculorum demonstratus. 16 Bde. Quinque-eccl. 1867 ff; Monumenta catholica (s. oben S. 173). Walch, Schröckh (s. oben S. 173). — Joseph II. und der Josephinismus: Codex iuris ecclesiastici Iosephini oder Sammlung aller geistlichen Verordnungen usw. 2 Bde. Preßburg 1788—1789 (reicht bis 1784). Kais. Königl. Verordnungen über Gegenstände in materiis publico-ecclesiasticis (1770—1787). 5 Tle. Augsburg 1783—1788. Handbuch aller unter der Regierung Kaiser Josephs II. für die kais. kgl. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze. 18 Bde. Wien 1785—1790. Kropatscheck, Repertorium über die Gesetze von 1740 bis 1780. 8 Bde. Wien 1787. Schwerdling, Praktische Anwendung aller kais. kgl. Verordnungen in geistlichen Sachen (1740—1790). 3 Tle. Wien 1788 bis 1790. Turba, Die pragmatische Sanktion mit Rücksicht auf die Länder der Stephanskrone. Wien 1907. Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserl. österr. Staaten. Wien 1849. Arneth, Maria Theresia und Joseph II., ihre Korrespondenz, samt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold. 3 Bde. Wien 1867 f; Joseph II. und Leopold von Toskana, ihr Briefwechsel von 1781 bis 1790. 2 Bde. Wien 1872. Brunner, Correspondance intime de l'emp. Joseph II avec son ami le comte de Cobenzl et son premier ministre le prince de Kaunitz. Mayence et Paris 1871. Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Wien 1873. Schlitter, Geheime Korrespondenz Josephs II. mit seinem Minister in den österreichischen Niederlanden Ferdinand

---

in Sachen des Palafox bei Boero, Osserv. II 261 f. Über Kaspar Melchior de Jovellanos (geb. 1744, † 1811) s. Baumgarten in Sybels Histor. Zeitschr. X (1863) 322. Von Beccaria die Schrift: Dei delitti e delle pene, in Rom verdammt am 1. Februar 1766; von Filangieri: Scienza della legislazione. Galianis Briefe im Archivio storico ital. und bei A. Bazzoni, Carteggio dell' ab. F. Galliani col Marchese Tanucci. Genova 1878.

Grafen Trauttmansdorff 1787—1789. Wien 1902. Eine gefälschte Briefsammlung des Kaisers Joseph II., in Histor.-polit. Bl. CXXXIII (1904) 786 ff. Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743, in Forsch. zur deutschen Geschichte XXVI (1886) 262 ff. Holder, Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, in Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXIV (1904) 283 ff. Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche. Tübingen 1872. Arneth, Gesch. Maria Theresias. 10 Bde. Wien 1863—1879. Schwicker, Die letzten Regierungsjahre der Kaiserin Maria Theresia. 2 Bde. Prag 1871. Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgesch. Josephs II. 3 Bde. Stuttgart 1835. Paganel, Gesch. Josephs II. 2 Bde. Leipzig 1844. Ramshorn, Kaiser Joseph II. und seine Zeit. Linz 1845. Meynert, Kaiser Joseph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Wien 1862. Ritter, Kaiser Joseph II. und seine kirchlichen Reformen. Regensburg 1868. Brunner, Joseph II. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1885; Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868; Die Mysterien der Aufklärung in Österreich von 1770 bis 1800. Mainz 1869. Riehl und Reinöhl, Joseph II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete. Wien 1881. Frank, Das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. Wien 1882. Jäger, Die kirchliche Reaktion unter Joseph II., in Zeitschr. für kathol. Theol. 1879, 417 ff 625 ff. Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. Wien 1871. Lindner, Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782—1787 (aus der Zeitschrift des Ferdinandeums). Innsbruck 1886. P. P., Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österreichischen Monarchie durch Joseph II. aufgehobenen Klöster, in Archivalische Zeitschrift V (1894) 234 ff; VI (1896) 229 ff; VII (1897) 46 ff. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 16—17). Stuttgart 1905. Hittmair, Der Josephinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg i. Br. 1907. J. K. Kusej, Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 49—50). Stuttgart 1908. H. Franz, Studien zur kirchl. Reform Josephs II. mit bes. Berücksichtigung des vorderösterr. Breisgaus. Freiburg i. Br. 1908. Schröder, Eine kanonische Wahl im Zeitalter Josephs II., in Histor. Jahrb. 1906, 551 ff 730 ff. E. Guglia, Zur Geschichte der Bischofswahlen in den deutschen Reichsstiftern unter Joseph II., in Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. XXXIV (1913) 296 bis 314. G. Holzknecht, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josephs II. auf kirchlichem Gebiete. Innsbruck 1914. A. Rösch, Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung, in Archiv für kathol. Kirchenr. LXXIII (1903) 446—482 und mehrere Forts. Wolfsgruber, Migazzi, Fürstbischof von Wien. Saulgau 1891. Fr. Schröder, Wie wurde Klemens Wenzeslaus Kurfürst von Trier? in Histor. Jahrb. XXX (1909) 24—42. J. Mack, Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo. (Diss.) München 1912. J. Rößler, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speyerer Fürstbischof August von Limburg-Stirum. Speier 1914. Müller, Johann Leopold von Hay. Zur Gesch. der Josephinischen Kirchenpolitik. Wien 1893. Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution. Wien 1862. Gachard, Documents politiques et diplomatiques sur la révolution belge de 1790. Bruxelles 1834. De Ram, Synodicon Belgicum. 4 Bde. Mechlin. 1828—1839. Schlitter, Briefe und Denkschriften zur Vorgeschichte der belgischen Revolution. Wien 1900; Die Regierung Josephs II. in den belgischen Niederlanden, Bd I. Wien 1900. Laenen, Étude sur la suppression des couvents par l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas autrichiens (Extr. des Annales de l'Acad. de Belgique). Anvers 1905. — Joseph II. und Pius VI.: Roskovány (s. oben). S. Literatur oben S. 186. Recueil des actes concernant le voyage du pape Pie VI à Vienne. Rome 1782. Lettres de notre Saint Père le Pape et de Sa Majesté l'Empereur. Rome 1782. Cordara, De profectu Pii VI. ad aulam Viennensem eiusque causis et exitu, ed. Boërus (1855); deutsch bei Ritter (s. oben). Dini, Diario del viaggio fatto a Vienna dal Sommo Pont. Pio VI. Venezia 1783. Bauer, Gesch. der Reise Pius' VI. 3 Bde. Wien 1782 ff. Gendry, Les débuts du Joséphisme; démêlés entre Pie VI et Joseph II, in Revue des quest. hist. LV

(1894) 455 ff; Voyage de Pie VI à Vienne en 1782. Paris 1891 (Extr. du Compte-rendu du Congrès scient. des catholiques). Schlitter, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst (Fontes rerum Austriacar., 2. Abt., Bd XLVII, 1. Hälfte). Wien 1892; Pius VI. und Joseph II. von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschluß des Konkordates (ebd., 2. Hälfte). Wien 1894. König, Pius VI. und die Säkularisation. (Progr.) Kalksburg 1900. — Nuntiaturstreit und Emser Kongreß: Pragmatische Geschichte der Nuntiatur in München. Frankfurt 1787. A(quilini) C(aesar), Gesch. der Nuntiaturen Deutschlands. O. O. (Nürnberg) 1790. Pacca, Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland. Aus dem Italienischen. Augsburg 1832. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen (s. oben S. 190). Buß, Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums in Deutschland. Schaffhausen 1851. Krinner, Die Quellen des bayr. Staatskirchenrechts in der Zeit vom Konkordat des Jahres 1593 bis zum Regierungsantritt Maximilians IV. (1799). (Diss.) Würzburg 1907. Stigloher, Die Errichtung der päpstl. Nuntiatur in München und der Emser Kongreß. München 1867. Resultat des Emser Kongresses von den vier deutschen Erzbischöfen unterzeichnet. Frankfurt 1787. M. Höhler, Des kurtrier. Rates Heinr. Aloys Arnoldi Tagbuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputirten. Mainz 1915. (Feller,) Blick auf den Emser Kongreß. Aus dem Französischen. Düsseldorf 1788. Kopp, Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert. Mainz 1830. Münch, Gesch. des Emser Kongresses. Karlsruhe 1840. Immich, Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit 1787—1789, in Forsch. zur brandenburg. Gesch. VIII (1895) 143 ff. Endres, Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreß, in Beiträge zur bayr. Kirchengesch. XIV (1908) 197 ff und mehrere Forts. Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in den deutschen Bistümern. 2 Bde (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 52—55). Stuttgart 1908. H. Schotte, Zur Geschichte des Emser Kongresses, in Hist. Jahrbuch XXXV (1914) 86 ff 319 ff 781 ff. — Der Josephinismus in Italien und in der Schweiz: Memorie di Scipione de' Ricci, vescovo di Prato e Pistoja, scritte da lui medesimo e pubbl. da Agenore Gelli. 2 Bde. Firenze 1865. Vgl. Civiltà cattolica 1866, Nr 380, S. 201 ff; 1869, Nr 466, S. 446 ff. Alcune lettere inedite di Sc. de' Ricci ad Ant. Marini, ed. Guasti. Prato 1857. De Potter, Vie de Scipion de Ricci. 3 Bde. Bruxelles 1825. Atti e decreti del Concilio diocesano di Pistoja dell' anno 1786. In Pistoja per Atto Bracali (1786). Acta et decreta syn. dioc. Pistor. 2 Bde. Ticini 1789; ed. Schwarzel. Bamb. 1790. Zobi, Storia civile della Toscana. Firenze 1865. Reumont, Geschichte Toskanas, Bd II. Gotha 1877. Scaduto, Stato e Chiesa sotto Leopoldo I, granduca di Toscana. Firenze 1885. Venturi, Il vescovo de Ricci e la Corte romana. Firenze 1885. N. Rodolico, Stato e Chiesa in Toscana durante la reggenza lorenese (1737—1765). Firenze 1910. E. Rota, Il Giansenismo in Lombardia e i prodromi del Risorgimento italiano. Pavia 1907. — Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd I. Germanien 1816. Jos. Görres, Der Kampf der kirchlichen Freiheit mit der Staatsgewalt in der katholischen Schweiz im Udligenswiler Handel dargestellt. Straßburg 1826.

1. Unter der 48jährigen Regierung des Kaisers Leopold I. (1657 bis 1705), die nur durch Frankreichs Übergriffe und den gefährlichen, doch 1683 kräftig zurückgeschlagenen Einfall der Türken verbittert wurde, gab es schon hie und da kleinere Zwiste zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt; mehr noch aber traten sie hervor unter seinem Bruder Joseph I. (1705—1711) und unter Karl VI. (1711—1740). Bereits waren manche Staatsmänner von den Lehren der Jansenisten und Gallikaner beeinflußt und auf Förderung widerkirchlicher Bestrebungen bedacht. Unter Karls Tochter, der klugen, mutigen und ernst religiös gesinnten Kaiserin Maria Theresia (1740

bis 1780), waren der Minister Kaunitz, der Leibarzt van Swieten und viele höhere Beamte in dieser Richtung sehr tätig; die Kaiserin ward zu manchen Schritten bewogen, die den katholischen Interessen und den päpstlichen Rechten gleichmäßig nachteilig waren. Die Verwaltung der Kirchengüter ward der staatlichen Aufsicht unterstellt, und kaiserliche Dekrete regelten die Bedingungen zum Eintritt in die religiösen Orden. Auch unter den Geistlichen verbreiteten sich gallikanische und jansenistische Grundsätze, besonders seit man bestrebt war, die Ausbildung des Klerus der Leitung der Bischöfe zu entziehen und unter die staatliche Aufsicht zu stellen[1]. Viel trug zur Verbreitung gallikanischer Ansichten bei der jansenistisch gesinnte Kanonist Zeger Bernhard van Espen, 1675—1728 Professor in Löwen, der mit viel historischer, doch meist aus Thomassinus geschöpfter Gelehrsamkeit die gallikanischen Prinzipien als die normalen und ursprünglichen darzustellen suchte und viele Schüler aus Deutschland an sich zog[2]. Unter ihnen befand sich Johann Nikolaus von Hontheim, geb. 1701 in Trier, nach seiner Rückkehr von Löwen im Konsistorium und im Lehramte verwendet, 1748 Titularbischof von Myriophit und Weihbischof in seiner Vaterstadt, deren Geschichte er mit Eifer erforschte, während er auch die in Löwen eingesogenen Grundsätze verbreitete. Er ließ 1763 unter dem erdichteten Namen Justinus Febronius seine Schrift über Kirche und päpstliche Gewalt (De statu Ecclesiae deque legitima potestate Romani Pontificis) drucken, die ihm eine traurige Berühmtheit verschaffte.

Unter dem Vorgeben, die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken zu erleichtern, suchte er die päpstliche Gewalt auf ihr angeblich ursprüngliches Maß zurückzuführen und scheute sich nicht, in der Vorrede Klemens XIII. aufzufordern, freiwillig auf mehrere, seiner Meinung nach unwesentliche Rechte des Primats zu verzichten. Er nahm vieles aus Richer, Du Pin, van Espen und dem protestantischen Juristen Samuel Pufendorf auf, behauptete, die Schlüsselgewalt sei von Christus radikal und vornehmlich der Gesamtheit der Gläubigen, den Prälaten nur zur Nutznießung und zum Gebrauche übergeben worden, jeder Bischof habe in seinem Sprengel unbeschränktes Recht; der Primat, der allenfalls auch von Rom getrennt werden könne, habe eigentlich nur so viel Recht, als zur Erhaltung der kirchlichen Einheit schlechterdings notwendig sei, derselbe sei durch die pseudoisidorischen Dekretalen ungebührlich erweitert worden, die Gesamtheit der Bischöfe stehe über dem Papste, der nur der Erste unter Gleichen, Vollstrecker der Kanones und bei Erlaß von Gesetzen an die Zustimmung des Episkopates gebunden sei; falls der Papst nicht freiwillig die später erworbenen und angemaßten Rechte aufgebe, sei er von den Bischöfen dazu zu nötigen, die dafür auch den Beistand der weltlichen Fürsten anrufen könnten; als Mittel seien

---

[1] Innozenz' XI. (1681) Klage über das von Leopold I. beanspruchte Plazet bei Gewarts, Opuscula adversus Espenii doctrinam de Placeto regio (Lovan. 1830) 251. Klemens' XIII. Klage über die dem weltlichen Zensurkollegium zugeteilte Zensur theologischer Schriften u. a. im Bull. Rom. Cont. III 180 234. Roskovány, Mon. cath. I 307 309, n. 240 f.

[2] Mehrere Schriften von van Espen kamen 1702 und 1734 auf den römischen Index. Seine Grundsätze bekämpften 1718 der Apostolische Vikar von Herzogenbusch Petrus Gewarts (Motivum iuris de placeto regio in tres dialogos digestum) und 1722 Kardinal Bissy in einem Hirtenschreiben. S. Roscovány a. a. O. III 136 ad 140, n. 466.

die Berufung allgemeiner Konzilien, das Plazet, die Appellation wegen Mißbrauchs, die Aufkündigung des Gehorsams zu gebrauchen. Das Buch war voll innerer Widersprüche, stellte die Kirche als viele Jahrhunderte hindurch verderbt und verdunkelt dar, machte jeden Bischof zum Monarchen, während es die monarchische Verfassung der Gesamtkirche bestritt, riß die einzelnen Diözesen von dieser los und ließ die radikale Jurisdiktion der Gesamtheit der Gläubigen unvermittelt neben der aktualen der Bischöfe bestehen. Die Schrift wurde auch bald durch treffliche Gegenschriften von Petrus Ballerini, von dem Dominikaner Mamachi, dem Jesuiten Zaccaria, dem Kapuziner Viator a Coccaleo u. a. in Italien, in Deutschland von den Jesuiten Fr. X. Zech, Kleiner, Schmidt und Carrich, von dem Franziskanerguardian L. Sappel, dem Ulmer Prälaten Gregor Trautwein, dem Kölner Professor Kauffmans und der dortigen Universität u. a. widerlegt, während auch viele Protestanten (wie die beiden Bahrdt in Leipzig, Walch in Göttingen, Hoffmann in Wittenberg) dagegen auftraten und Lessing dieselbe eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten nannte[1].

2. Schon am 27. Februar 1764 verdammte Klemens XIII., der bereits 1762 die in einer kirchlichen Sache an den Reichshofrat appellierenden Domherren von Speier getadelt hatte, die Schrift des Febronius und schrieb darüber an viele deutsche Prälaten, worauf denn dieselbe auch in den Diözesen Mainz, Köln, Trier, Prag, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Konstanz, Freising verboten wurde. Als dessenungeachtet Hontheim unter verschiedenen falschen Namen sein Buch verteidigte und 1769 eine neue, vermehrte Auflage in Frankfurt a. M.

[1] Petrus Ballerini, De potestate eccl. Summorum Pontif. et Conciliorum gener. una cum vindiciis auctoritatis pontific. contra I. Febronium. Veronae 1768. Fr. Th. M. Mamachi O. Pr., Epistolarum ad I. Febron. I. C. de ratione regendae christ. reipublicae deque legit. Rom. Pont. potestate liber 1. 1778. Zaccaria S. J., Antifebronio. 4 Bde. Pisauri 1767; Antifebronius vindicatus. 4 Bde. Cesen. 1768 ad 1771. Viator a Coccaleo, Italus ad Febron. Luc. 1768. Trid. 1774. R. M. Corsi, De legit. potestate et spirituali monarchia Rom. Pontif. 12 theses. Florent. 1765. Ennod. Faventinus (der Servit Karl Traversari von Faenza), Diss. critica de Rom. Pont. primatu adv. Febron. 1722. G. Ant. Sangalli (Minorit in Venedig), Dello stato della Chiesa. 1766; Rom. Pontificis summa auctoritas, ius et praestantia Concil. oec. Favent. 1779. Constantino, Disinganno sopra l' oggetto scritto in fronte del libro intitolato De statu Ecclesiae. Ferrara 1767. Zech (Prof. in Ingolst.), De iudiciis eccles. tit. 13 de schismate. Ingolst. 1766. Kleiner (Prof. in Heidelb.), Observationes ad Iustini Febronii librum quaedam summariae. 1764. Schmidt in Thes. iur. eccl. dissert. II 46 f. Carrich, De Eccles. Rom. Pont. et Episc. legit. potest. Colon. 1773 (Nachweis, woher Febron. seine Sätze entnommen). L. Sappel, Lib. singularis ad formandum genuinum conceptum de statu Eccles. Aug. Vindel. 1767 u. Epistola Iustiniani Frobenii ad I. Febron. de leg. pot. Summi Pont. Bullonii 1764. Greg. Trautwein, Vindiciae adv. Febron. Aug. Vindel. 1765. Kauffmans, Pro statu Eccl. cathol. et leg. pot. Rom. Pontif. Colon. Agr. 1767. Epistola Ladislai Simmoschovini Tusci, Romae et a Sorbona Lutet. Par. probata. Siena 1765 (nach einigen von Sappel). Universitatis Colon. iudicium de proscriptis a SS. D. N. Clem. XIII. actis Ps.-Synodi Ultraiect. et libr. I. Febronii. Colon. 1765. Andere Schriften bei Gla, Repertorium der kathol.-theol. Literatur I, 2. Abt. (Paderborn 1904) 551 ff. — Jugement d'un écrivain protestant touchant le livre de Fébr. 1771. C. F. Bahrdt, Diss. adv. I. Febron. Tract. Lips. 1763. Über Lessings Äußerung: Etwas, das Lessing gesagt hat. Ein Kommentar zu den Reisen der Päpste nebst Betrachtungen von einem Dritten. Berlin 1782. Joh. v. Müller, Sämtliche Werke VIII 58. Fr. Heinr. Jacobis Sämtliche Werke II 334.

erschien, wandte sich Klemens XIV. an den Trierer Erzbischof wie an den kaiserlichen Hof. Aber die meisten Fürsten waren teils indifferent, teils für Hontheim gewonnen; im Jahre 1769 wandten sich die drei geistlichen Kurfürsten an den Kaiser mit einer Eingabe gegen die päpstlichen Rechte, an der Hontheim wesentlichen Anteil hatte. Das Buch Hontheims fand reißenden Absatz und ward in viele Sprachen übersetzt; Venedig schirmte 1767 die Herausgabe einer italienischen Übersetzung; Spanien, Portugal, die Niederlande, Frankreich interessierten sich dafür; 1777 erschien ein Auszug daraus, und die neuen Auflagen brachten heftige Ausfälle auf die Schriften der Gegner. Besonders fand dasselbe in Österreich Anklang; dreimal ward es in Wien auf Befehl der Regierung geprüft, aber jedesmal freigegeben; nach dem entschiedenen Auftreten Roms ließ man es zwar fallen, aber man verbreitete dessen Grundsätze auf andern Wegen; die Hofkanonisten nahmen sie jetzt in ihre Lehrbücher des Kirchenrechts auf, so insbesondere Lakicz, Eybel, Pehem, J. P. Riegger, Rautenstrauch[1].

Pius VI. mahnte den Trierer Kurfürsten, seinen Weihbischof zu bestimmen, das gegebene Ärgernis wieder gutzumachen. Dazu war dieser schwer zu bewegen; er gab dann eine sehr allgemeine Erklärung ab, die in Rom als nicht genügend befunden wurde. Man sandte ihm Zusätze und Korrekturen zu; endlich gab er 1778 eine spezifizierte Retraktation, die der Papst im Konsistorium freudig kundgab. Die Höfe von Wien und Madrid waren sowohl über die Konsistorialakten als über den Widerruf ungehalten; man sprach von einem gegen Hontheim verübten Zwang, und dieser selbst suchte bald wieder Ausflüchte und verfaßte einen Kommentar zu seinem Widerruf, der den Papst tief betrübte und veranlaßte, dem Kardinal Gerdil eine Widerlegung aufzutragen. Hontheims Ideen gefielen den meisten Fürsten und ihren Ratgebern; sie wurden in kleineren und größeren Schriften verbreitet, die zur Befestigung des Staatskirchentums dienen sollten. Es half nichts, daß auch die Versammlung des französischen Klerus 1775 sich dagegen ausgesprochen hatte, daß viele Prälaten, wie die Kardinäle Migazzi von Wien, Firmian von Passau, diesen Grundsätzen entgegen waren, daß selbst der sonst liberale Kanonist Barthel sich nicht mit Febronius einverstanden erklärte; man fand die Ideen des Febronius sehr zeitgemäß und suchte sie sofort in das Leben einzuführen, zumal in Österreich. Doch hielt man hier, solange Maria Theresia († 29. November 1780) lebte, noch immer einen langsameren Schritt ein[2].

---

[1] Gravamina trium Archiep. Electorum contra Curiam Rom. a. 1769 Caesari delata bei Gaertner, Corp. iur. eccl. cath. II (Salisb. 1799) 330—346. Georg. Lakicz, Praelect. canon. Viennae 1783 (dagegen Gerdil, Animadversiones in G. Lakicz Prael. can. de leg. Episc. instituendorum et destituendorum ratione in Opp. Bd XI). Eybel, Introduct. in ius eccles. cath. 4 Bde. Viennae 1777 ff. Corp. iur. past. noviss. 3 part. Ebd. 1776 f. Pehem (dessen Nachfolger), Praelect. in ius eccl. univ. 2 Bde. Viennae 1786. Riegger, Instit. iur. eccl. 4 Bde. Viennae 1768 ff. 2. ed. 1771 ff. Rautenstrauch, Synopsis iur. eccles. publ. et privati. Viennae 1776.

[2] Kirchlich-politische Blätter aus der oberrheinischen Kirchenprovinz (Stuttgart 1853) Nr 30 f, S. 253 f 258 ff. (Deutscher Text der Retraktation vom 1. November 1778.) Briefwechsel zwischen weil. J. Durchl. Hrn. Churf. von Trier Clem. Wencesl. u. d. Hrn.

Bald nach dem Werke des Febronius (1766) erschien unter dem Namen Veremund von Lochstein in München eine Schrift des bayrischen Akademikers Peter von Osterwald, welche die völlige Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der Kirche scharf vertrat und behauptete, die kirchliche Immunität könne nur aus dem bürgerlichen Rechte abgeleitet werden. Es folgten zahlreiche Gegenschriften und ein Verbot des Buches durch den Fürstbischof von Freising. Letzteres erklärte die bayrische Regierung (29. August 1766) für einen „offenbaren Eingriff" in die Landeshoheitsrechte, für null und nichtig, zumal Veremund nicht von Glaubenssachen, sondern nur von „landesherrlichen Gerechtsamen" handle. Die Gegenschriften nebst Bellarmins Abhandlung von der indirekten Gewalt wurden verboten, Osterwald zum Direktor des neugestalteten „geistlichen Rates" ernannt, in dem, weil die geistlichen Mitglieder allzu abhängig seien von den Bischöfen, nun die weltlichen das Übergewicht erhielten (1768). Nun wurden in Bayern die „Kirchenhoheitsrechte" auf das schärfste gehandhabt, viele neue Dekrete erlassen, die Verlöbnisse der kirchlichen Gerichtsbarkeit entzogen, die Bücherzensur den weltlichen Behörden ausschließlich übergeben, die Klöster und Bruderschaften gemaßregelt, das Plazet verallgemeinert. Osterwald und seine Freunde verteidigten die neuen, auch in Schriften viel bekämpften Erlasse. Die Bischöfe beschwerten sich ernstlich über die Eingriffe in ihre Befugnisse und die Untergrabung der kirchlichen Disziplin; im Volke sagte man, der Umsturz des katholischen Glaubens sei beabsichtigt, so daß der Kurfürst schon 1767 durch ein „offenes Patent" sich dagegen verwahrte. Auch die Änderungen im Schulwesen seit 1770 erregten den Widerwillen der Bevölkerung und führten zu ernsten bischöflichen Beschwerden; der Katechismus des Akademikers Heinrich Braun, Benediktiners von Tegernsee, die Schulordnung von 1774 und andere Neuerungen fanden lebhaften Widerstand. Unter dem Kurfürsten Karl Theodor trat wiederum größere Zurückhaltung und bald eine Reaktion gegen die Neuerungen ein. Die von Andreas Zaupser, Sekretär beim Hofkriegsrat, in Gedichten und Abhandlungen sowie von andern verfochtenen Grundsätze über Toleranz verschiedener Religionen und die Ungerechtigkeit der Bestrafung der Ketzerei erfuhren lebhafte Mißbilligung, und die Angriffe auf die römische Kurie im Sinne der Febronianer wurden entschieden geahndet; der Dominikaner Thomas Jost in Landshut verteidigte 1779 die Inquisition als ein bei gehöriger Milderung heilsames Mittel gegen das einreißende Übel der Freigeisterei[1].

3. Viel lebhafter und ausgedehnter war die febronianische Bewegung in Österreich; sie führte zum Josephinismus. Mit ungeduldiger Hast verfuhr Kaiser Joseph II. (1765—1790), seit er (1780) Alleinherrscher geworden war. Er war nicht völlig unkatholisch, aber übel unterrichtet; durchdrungen von der Pflicht, mit allen Kräften dem Gemeinwohle des Volkes zu dienen, suchte er dieses Gemeinwohl in der möglichsten Anspannung aller Kräfte

---

Weihbischof Nikol. von Hontheim. Frankf. a. M. 1813. Vgl. Katholik vom Januar 1842, 89—93. Gerdil, In commentarium a I. Febronio in suam retractationem editum Animadversiones in Opp. XIII, ed. Rom., 177—390. Versammlung des französischen Klerus und Brief des Abbé Bergier an den Erzbischof von Trier von 1775 im Würzb. Relig.- und Kirchenfreund 1842, Nr 18, S. 144. Über Maria Theresia, Brief Friedrichs II. an d'Alembert vom Januar 1781 in Œuvres de Fréd. II XI 292.

[1] Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von F. L. W. Straßburg 1766 (verurteilt in Rom am 26. Juni 1767). Verzeichnis der Gegenschriften bei Moshamm, Über die Amortisationsgesetze überhaupt und besonders in Bayern (Regensburg 1798) 14 f. Annalen der bayerischen Literatur vom Jahre 1781 II 134. Lor. Westenrieder, Rede zum Andenken des Peter von Osterwald. München 1778. Beschwerden der Bischöfe von 1772 bei Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche 845—852. Jost O. Pr., Bildnisse der Freyheit und Inquisition wider die Freygeister. Freysing 1779. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern (München 1874) 8—16.

zur Erlangung finanzieller und militärischer Macht und in der unbehinderten Souveränität des Staates; ihr sollte auch die im Lichte des Gallikanismus und des Febronianismus erfaßte Kirche sich unbedingt beugen, wobei ihm die päpstliche Gewalt nur als ein lästiges Hemmnis erschien. Eine Reihe von Bestimmungen über kirchliche Dinge diente diesem Zweck. Gleich nach seinem Regierungsantritte hob er den unmittelbaren Verkehr der Bischöfe mit dem Papste auf, unterstellte die kirchlichen Erlasse der weltlichen Zensur, gab überhaupt dem Plazet die größte Ausdehnung (26. März 1781), verbot den Bischöfen, in Rom Fakultäten nachzusuchen, und trug ihnen auf, aus eigener Vollmacht die Dispensationen zu erteilen. Er wollte keine geistlichen Orden dulden, die nicht einen unmittelbar dem praktischen Leben dienenden Zweck verfolgten, und hob in kurzer Zeit an 700 Klöster auf. Beeinflußt von den in Wien damals zahlreichen Jansenisten und Ungläubigen, bekämpfte er alle zusammenhaltenden, auf die äußere Einheit der Kirche abzielenden Institute unablässig und stets unter dem Titel von Reformen, dabei von vielen unkirchlich gesinnten Geistlichen unterstützt. Man dachte nur an Säkularisation und Einziehung der Kirchen- und Ordensgüter, an Lostrennung der Landeskirchen von Rom, Besetzung der Bistümer ohne den Papst, Beseitigung der Kirchengesetze. Der Kaiser wollte „Verwalter der Weltlichkeit der Kirche“ sein, machte sich aber mehr und mehr zu ihrem Haupte und Obervormund. Die Bischöfe sollten vor der Konsekration den Huldigungseid leisten, niemand in Rom Titel nachsuchen, keine Zensur ohne Genehmigung der Regierung verhängt, der öffentliche Unterricht ganz von der Staatsgewalt geleitet, von ihr die Lehrbücher vorgeschrieben werden von der Universität bis zur Volksschule. Um den Klerus für die neuen Grundsätze empfänglicher zu machen, wurden große kaiserliche Generalseminarien (Wien, Pest, Löwen, Pavia, Freiburg), dazu kleinere Filialen errichtet, die Diözesanseminarien aber aufgehoben; jansenistisch gesinnte, ja ungläubige Professoren trugen ungescheut ihre Lehren vor. Die Bullen Unigenitus und In coena Domini wurden verpönt, den Klöstern die Verbindung mit auswärtigen Obern und die Aufnahme von Ausländern, eine Zeitlang auch die von Novizen untersagt, dann auch die Orden unterdrückt, die nicht dem Unterrichte, der Seelsorge oder der Krankenpflege sich widmeten. Der Rekurs an den päpstlichen Nuntius ward für abgestellt erklärt, der Besuch des nach Aufhebung der Jesuiten Weltpriestern als Vorständen und den Dominikanern als Professoren unterstellten Kollegium Germanikum in Rom den österreichischen Untertanen verboten. Die Reservationen wurden abgeschafft, die Wallfahrten, Prozessionen, Bruderschaften, die gottesdienstlichen Gebräuche von Staats wegen beschränkt und geregelt, der Glanz des Kultus eingeschränkt. Die Ehegesetzgebung ward umgestaltet, dem Staate ausschließlich das Recht der Feststellung trennender Ehehindernisse zugesprochen, mehrere der von der Kirche festgestellten für abgeschafft erklärt, die Ehescheidung erleichtert, die Reverse über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen verpönt und dafür angeordnet, daß alle Kinder eines katholischen Vaters katholisch werden, die eines akatholischen nach dem Geschlechte der Religion der Eltern folgen sollten. Nachher wurde vorgeschrieben, bei gemischten Ehen seien die Aufgebote in den Kirchen beider Teile, die Trauung nur vom katholischen Pfarrer vorzunehmen

(1783). Bald mischte sich der Kaiser in alle kirchlichen Angelegenheiten. Zu diesen Maßregeln der Intoleranz gegen die katholische Kirche gesellte sich ein Edikt, das für die deutschen Provinzen der Monarchie die allgemeine Toleranz aller christlichen Bekenntnisse einführte (13. Oktober 1781). Das Haus Österreich, das bisher noch am treuesten zur Kirche gehalten, schien sich ganz und gar von ihr abwenden zu wollen.

Pius VI. hatte vergebens in eigenen Schreiben sowie durch seinen Nuntius dringende Vorstellungen an Joseph II. gerichtet. Da entschloß er sich mit dem Eifer des guten Hirten 1782 zu der für ihn so beschwerlichen Reise nach Wien, um durch sein persönliches Ansehen die Zurücknahme der kirchenfeindlichen Gesetze und Verordnungen zu erwirken und den reformsüchtigen Kaiser auf andere Gesinnungen zu bringen. Auf dem ganzen Wege begleitete ihn der Jubel des katholischen Volkes, in Augsburg, München und Wien offenbarte sich die lauteste Begeisterung. Dem Kaiser und seinem Minister Kaunitz war dieser Besuch sehr ungelegen; der Empfang des Papstes war glänzend, die Milde, der Adel und die Anmut seiner Erscheinung blieben nicht ohne Einfluß, aber in der Hauptsache erreichte der Papst bei dem Kaiser gar nichts. Dieser ließ nur diejenigen Personen zum Papste gelangen, die seine Gesinnungen teilten, und wohnte dem päpstlichen Hochamte am Ostersonntage nicht bei; in Geschäftssachen wich er dem Papste aus, indem er heuchlerisch vorgab, er verstehe nichts davon, und sich schriftliche Unterhandlung ausbat. Es wurden nur Protokolle aufgenommen mit den päpstlichen Erklärungen und den Antworten der Hofkanzlei; Fürst Kaunitz legte sogar in roher Weise seine Mißachtung des Papstes an den Tag. Während der Anwesenheit des Papstes berieten sich auch in Wien die ungarischen Prälaten, der Primas Batthyány an der Spitze, und legten ihre Fragen dem Papste vor, der alle seine Rechte aufrecht hielt. Noch gab es entschieden kirchlich gesinnte Prälaten in den Staaten des Kaisers, wie Migazzi von Wien, Esterhazy von Agram u. a., die auch bei Joseph II. vorstellig wurden; sie fanden aber ebensowenig Gehör als der Kurfürst von Trier, der sich in einem sehr übel aufgenommenen Abmahnungsschreiben an den Kaiser gewendet hatte; dazu waren andere Bischöfe sehr feig und servil gegen den Kaiser; eine allgemeine Protestation aller Bischöfe kam nicht zustande. Viele Geistliche waren von den neuen Grundsätzen angesteckt; anstößige Flugblätter und Pamphlete wurden in Masse verbreitet, wie eine unverschämte „Vorstellung an Se Päpstliche Heiligkeit“ von Johann Rautenstrauch und die Schmähschrift Eybels „Was ist der Papst?“ die nachher gleich einer andern Schrift desselben über die Ohrenbeicht in Rom verdammt und in Italien wie in Deutschland mehrfach widerlegt wurde. Man wollte dem Papste bloß die äußere Ehre als erstem Bischof erweisen, aber ihm keine Jurisdiktion im Kaiserstaate zugestehen; Gesetzgeber in der Kirche sollte der Kaiser sein[1].

---

[1] Protokolle über die Verhandlungen bei Brühl, Acta eccles. (Mainz 1853) Heft 2, S. 190 ff. Reklamationen des Primas Kardinal Jos. Batthyány vom 2., 9., 20. April und 4. Mai 1781 bei Benkerts, Athanasia X (Würzburg 1839), Heft 3, S. 405. Klemens Wenzeslaus von Trier an den Kaiser am 1. Juni 1781 in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. IV (Leipzig 1834), St. 1, S. 241 ff. Joh. Rautenstrauchs „Vorstellung“ in Meusels Gelehrtes Deutschland III 206. Werner, Gesch. der kathol. Theol. 218, Anm. 1. Gegen Eybels Schrift über die Ohrenbeicht

4. Pius VI. hielt die kirchlichen Prinzipien energisch aufrecht. Vor wie nach seiner Ankunft in Wien, wo er vier Wochen weilte, sprach er sie den Bischöfen gegenüber entschieden aus; vom Kaiser erlangte er nur das Versprechen, daß seine Reformen nichts gegen die Dogmen der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten. Bei der Abreise begleitete Joseph II. seinen hohen Gast bis nach dem Kloster Mariabrunn; ein paar Stunden nach der Abreise desselben hob er das Kloster auf, um gewissermaßen der Welt zu zeigen, wie wenig der Papst ihn umgestimmt habe. Von Rom aus (3. August 1783) mußte Pius VI. von neuem gegen die beabsichtigte Säkularisation der Kirchengüter reklamieren. Joseph II. erließ 1783 eingehende Vorschriften über den Kultus, dessen Ort, Zeit und Art mit äußerst flachen Ansichten über die heiligen Handlungen. Am 23. Dezember 1783 erschien er unerwartet zum Gegenbesuch in Rom, wo er glänzend empfangen ward. Als er dem spanischen Diplomaten Azara seinen Plan der völligen Losreißung der deutschen Kirche von Rom eröffnete, riet ihm dieser entschieden ab. Zur Vermeidung größerer Übel mußte ihm der Papst am 20. Januar 1784 noch in einem Konkordat das Ernennungsrecht für die Bistümer in den Herzogtümern Mailand und Mantua zugestehen. Nachher suchte Joseph seine Reformen noch weiter auszudehnen; 1786 gestattete er auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie. Zahllose Reformvorschläge erschienen bei der von ihm gestatteten Preßfreiheit, auch die unsittlichen Schriften mehrten sich und in Broschüren ward die Aufhebung des Zölibats gefordert, wogegen Joseph keine Abneigung hatte, aber an dem Widerstand der Bischöfe Hindernisse fand. Den größten Widerstand erregte das Ehepatent vom 16. Januar 1783, welches das kanonische Recht in Ehesachen völlig aufhob; als der Kardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, dagegen Vorstellungen machte und eine besondere Instruktion erließ, befahl ihm der Kaiser, sie zurückzunehmen; der Erzbischof erklärte das für unmöglich; die Bischöfe Ungarns erhoben ebenso Vorstellungen und hielten Versammlungen, die ihnen 1787 verboten wurden. Seinerseits schirmte der Papst in kräftigen Zuschriften an verschiedene Bischöfe das kirchliche Eherecht, aber der Kaiser kümmerte sich nicht darum und ließ auch die von ihm selbst erbetenen Bullen über neue Bistümer nur mit seinem Plazet verkündigen. In Ungarn zeigte sich weit mehr Selbständigkeit bei den Bischöfen als in den deutschen Erbländern [1].

---

erschien das Breve Mediator Dei et hominum vom 11. November 1784, gegen die andere: „Was ist der Papst?" (Wien 1782) die Const. Super soliditate vom 28. November 1786 im Bull. Contin. VI, ed. Barberi, 671. Letztere ward in zwei Broschüren angegriffen, die Kardinal Gerdil widerlegte, Confutazione di due libelli diretti contro il Breve Super soliditate (Roma 1789) in Opp. Bd XII. Gegen Eybel schrieben: unter dem Namen Pistus Alerinus P. Mamachi O. Pr., der Schottenpriester Adrian Gretsch, der aber seine Schrift in Augsburg drucken lassen mußte, der Exjesuit A. Merz (Responsum ad quaestionem: Quid est Summus Pontifex? Aug. Vind. 1782. Dagegen erschien: Text des Augsburgischen Intoleranten mit den Noten eines toleranten Österreichers. Wien 1782), dann ein Anonymus: Was ist der Kaiser und wie weit erstreckt sich seine Macht? Philosophisch untersucht von F. de K. München 1783.

[1] Von den Erlassen Pius' VI. ist besonders wichtig der an den Erzbischof von Trier über die bischöflichen Dispensationen in Ehehindernissen vom 2. Februar 1782 bei

Am entschiedensten leisteten die Bischöfe Belgiens, der Erzbischof von Mecheln, Joh. Heinrich Kardinal Frankenberg († 1804), an der Spitze, den kaiserlichen Neuerungen Widerstand, besonders wegen des Ehepatents, der Generalseminarien, der Klöster und der bischöflichen Seminarien. Auch die Stände von Brabant protestierten: das Volk war unzufrieden. Mit Gewalt suchte Joseph seine Reformen durchzuführen, die Universität Löwen ward umgestaltet, an dem dortigen Generalseminar wurden über die Gewalt der Kirche und der Bischöfe, über die Ehe usf. kirchlich verurteilte Lehren vorgetragen, die Kardinal Frankenberg scharf zensurierte. Die bischöflichen Beschwerden wurden 1788 vom Hofe für aufrührerisch erklärt, wogegen der Kardinal energisch protestierte; der Nuntius in Brüssel ward vertrieben, weil er das Breve gegen Eybels Schrift über den Papst verbreitet haben sollte. Aber das Volk scharte sich immer fester um die Prälaten und harrte aus im passiven Widerstand; das josephinische Staatskirchentum empörte die freiheitsliebenden Belgier und schadete dem übelberatenen Kaiser schwer; schon drohte unter dem Eindrucke der Vorgänge in Frankreich ein Aufstand, gegen den Joseph den Beistand des Papstes in Anspruch zu nehmen sich genötigt sah; es waren insbesondere die Neuerungen in der Verfassung dieser Provinzen, welche auch die der Kirche entfremdeten Gemüter verletzten. Vor seinem Tode sah Joseph wenigstens teilweise ein, daß er zu weit gegangen war; dem Papste ließ er versichern, die belgischen Bischöfe könnten ihre Rechte ungehindert ausüben und er wolle die Belgier beschwichtigen; aber als Pius VI. (23. Januar 1790) das den Prälaten meldete, berichteten diese, das Volk schenke den Versicherungen des Kaisers keinen Glauben mehr und es sei nach der Einsetzung einer neuen Regierung kaum mehr auf eine Rückkehr zum Gehorsam unter denselben zu hoffen. Es war bereits zu spät, das Land ging durch die Revolutionskriege völlig für den Kaiser verloren. Für Ungarn hatte Joseph am 28. Januar 1790 seine meisten Gesetze zurückgenommen. So gut er es gemeint haben mochte, er hatte durch seinen Absolutismus und durch die Mißachtung fremder Rechte schwer gefehlt; so war all sein Bemühen nutzlos, ja schädlich, ja auch sein eigenes Recht erschüttert und die habsburgische Monarchie in große Gefahren gestürzt [1].

Binterim, Über Ehe und Ehescheidung (Düsseldorf 1819) 349. Brief an Joseph II. vom 3. August 1782: „Schreiben Pius' VI. an Kaiser Joseph II." Philadelphia 1782. Konkordat von 1784 bei Nussi, Convent. 138 f. Schriften gegen den Zölibat: Casus cuiusdam clerici in occulto coniugio absque omni scrupulo morientis. (S. l.) 1783. Danksagungsschreiben der gesamten katholischen Geistlichkeit an Se. K. K. Majestät Joseph II. für die Verweigerung der Priesterehe. Wien bei allen privilegierten Nachdruckern 1787, u. a. schmähliche Pamphlete. Vorstellung des Kardinals Migazzi von Wien, datiert 7. März 1783 und Erklärung vom April bei Roskovány, Mon. cath. III 378—395, n. 518 f. Instruktion bei demselben in der Schrift De matrimoniis mixtis II (Quinqueeccles. 1842) 783.

[1] A. Theiner, Der Kardinal Graf von Frankenberg. Freiburg 1850. Joseph II. und die belgische Revolution von 1790, in Histor.-polit. Bl. XXVII 566 ff 635 ff 714 ff. Vorstellung Frankenbergs gegen das Ehepatent von 1784 bei De Ram, Synod. II 523 ff. Dort auch weitere Aktenstücke über den Kampf gegen den Josephinismus in Belgien. Erklärung der theologischen und juristischen Fakultät von Löwen über die Ungültigkeit

5. Nicht lange nach dem am 20. Februar 1790 erfolgten Tode Josephs II., am 2. September desselben Jahres, starb Weihbischof von Hontheim, nachdem er noch viele traurige Früchte seiner Bemühungen gesehen. Seine Grundsätze und das Beispiel des Kaisers hatten viele andere, auch viele geistliche Fürsten verleitet, die gallikanisch-jansenistischen Bestrebungen zu fördern und danach ihre Diözesen und Länder zu regieren. Die wichtigsten Lehrstühle wurden den Anhängern dieser Richtung anvertraut, die Räte der Fürsten trieben zu energischem Vorgehen gegen die römische Kurie an. Besonders wollten die drei geistlichen Kurfürsten vom Standpunkte des Episkopalsystems aus ihre „ursprünglichen Metropolitanrechte" zurückerobern, die päpstlichen Nuntiaturen, zunächst die in Köln, beseitigen oder doch ihres Einflusses berauben, die von Rom zu erbittenden Fakultäten zu Dispensationen selbst erteilen. Das Recht des Papstes, Legaten in die einzelnen Länder zu senden, hatte selbst Febronius nicht beanstanden können; die Nuntien übten nur päpstliche Reservatrechte, die ihnen delegiert waren, aus und der Papst, dem schon 1769 durch den Kaiser eine Beschwerde gegen die Jurisdiktion der Nuntien zugekommen war, hielt die bestehende Übung aufrecht. Schon dachten viele febronianische Episkopalisten an die Errichtung einer deutschen Nationalkirche und an Restitution älterer Rechte mit gänzlicher Übergehung des Mittelalters, dem doch gerade jene geistlichen Fürsten ihre politische Macht und den Besitz vieler Pfründen verdankten[1]. Pius VI. beschloß 1785 auf Ansuchen des bayrischen Kurfürsten Karl Theodor wegen der eigentümlichen Verhältnisse seiner Staaten eine Nuntiatur in München zu errichten und bestimmte für sie den Prälaten Zoglio. Die Nuntiatur, die Karl Theodor für ein dringendes Bedürfnis erklärte, da in Bayern reichsunmittelbare Fürsten Diözesanbischöfe waren, von denen keiner im Lande residierte, kam trotz aller Gegenbemühungen der rheinischen Kurfürsten zustande, und Karl Theodor wies die Geistlichen seiner Länder an, sich an den Apostolischen Nuntius zu wenden. Die rheinischen Erzbischöfe, die beim Papste nichts ausrichteten, wandten sich an Kaiser Joseph II., der sie seines vollen Schutzes versicherte und erklärte, er werde keine Schmälerung der Reichsbischöfe in ihrer Jurisdiktion gestatten und die päpstlichen Nuntien nur als politische Abgesandte anerkennen; ja er forderte die Erzbischöfe unter Mitteilung seiner in Rom abgegebenen Erklärung zur standhaften Verteidigung ihrer Rechte, d. h. zum Widerstand gegen den Papst, auf.

Nun traten die drei geistlichen Kurfürsten: Friedrich Karl Joseph Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz (1774—1802), Klemens Wenzeslaus von Trier (1768—1812) und Erzherzog Maximilian Franz von Köln (1784—1801), sowie Hieronymus Colloredo, Erzbischof von Salzburg, in engere Verbindung und ließen durch ihre Bevollmächtigten (Weihbischof

---

des Edikts vom 17. März 1783 (Aufhebung der nicht nützlichen Klöster betr.) ob notorium defectum potestatis in auctore legis d. d. 22. April 1790 (ebd. IV 537). Pius VI. an die Bischöfe Belgiens am 23. Januar und deren Antwort vom März 1790 (ebd. II 539).

[1] Hauptorgan der deutschen Episkopalisten war die Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen.

Heimes von Mainz, Offizial Beck von Trier, Thautphäus von Köln und Rat Bönicke von Salzburg) im Badeorte Ems einen Kongreß halten, dessen Ergebnis die berüchtigte Emser Punktation von 23 Artikeln war (1786). Darin war nicht bloß das päpstliche Recht, mit Jurisdiktion ausgestattete Nuntien zu senden, in Abrede gestellt, sondern überhaupt der schroffste Febronianismus vorgetragen, der Papst nur als Primas und Oberaufseher anerkannt, mit Hinweis auf Pseudo-Isidor den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel eine unbeschränkte Binde- und Lösegewalt zugesprochen, die Abschaffung der Rekurse ihrer Diözesanen nach Rom, der Exemtionen von der bischöflichen Gewalt, des Nachsuchens der Quinquennalfakultäten in Rom und der Nuntiaturjurisdiktion angekündigt. Die Klostergeistlichen sollten keine Verordnungen von auswärtigen Obern mehr annehmen, jeder Bischof nach der von Gott ihm gegebenen Gewalt Gesetze erlassen und Dispensationen, besonders im Fastengebote und im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft, erteilen, die Verbindlichkeit der höheren Weihen und der Ordensgelübde aufheben können; alle Bullen und Breven sollten von der Annahme der Bischöfe abhängig sein, die Annaten und Palliengelder gegen billige Taxen aufgehoben, der Eid der Bischöfe, als zu sehr an einen Vasalleneid erinnernd, abgeändert, für Appellationen Richter an Ort und Stelle eingesetzt oder ein Synodalgericht für die Provinz errichtet, den Bischöfen volle Freiheit in der Disziplinarreform zurückgegeben werden. Die Punktation unterschrieben die Erzbischöfe (25. August) und sandten sie (8. September) an Kaiser Joseph II., der sie ermunterte und belobte, aber auch darauf aufmerksam machte, das Gelingen des Unternehmens hänge von dem Einvernehmen mit den Suffraganbischöfen ab (16. November 1786)[1].

Aber gerade bei diesen zeigte sich Widerstand, am meisten bei den Bischöfen von Freising und von Speier (August Graf von Limburg-Stirum 1760—1797). Letzterer, obwohl selbst gallikanisch gesinnt, erklärte vieles an der Punktation und namentlich das Bestreben, dem Römischen Stuhle einen mehr als tausendjährigen Besitzstand entziehen zu wollen, für ungerecht. Viele Bischöfe sahen bald ein, daß es nur auf eine Mehrung der Metropolitanrechte auch auf ihre Kosten abgesehen sei. Die Nuntien Pacca in Köln und Zoglio in München übten ungeachtet der Einsprache der rheinischen Erzbischöfe ihre Funktionen aus. Nun verboten diese, von den Nuntien Dispensationen zu erbitten, und erklärten, sie selbst erteilen zu wollen. Pacca sandte auf päpstlichen Befehl an die Pfarrer ein Rundschreiben, worin er die von den Erz-

---

[1] Emser Punktation bei Gaertner, Corp. iur. eccl. cath. II 347—364. Sie erschien zuerst in der Wiener Kirchenzeitung, dann in der Mainzer Monatsschrift 1786, Heft 12. Die Punktation (nach dem von Beck eigenhändig korrigierten, im Kongreß festgestellten Konzepte) bei Höhler, Tagbuch (oben S. 192) 171—183. Die facultates quinquennales hatte Erzbischof Ferdinand von Köln am 21. Dezember 1645 erhalten, der von Mainz 1653, der Trierer 1662, einzelne Befugnisse aber schon früher. Diese Data gibt Pacca an. Nach Caraffa (ed. Ginzel, Leg. 30 f 181 f) hatte Ferdinand von Köln (1612—1650) früher bei diesem als Nuntius Anstoß erregt, weil er selbst päpstliche Dispensationen erteilte, weshalb er nach Rom berichtete. Dort fanden sich Exemplare eines seit Paul V. 1605 erteilten, in der letzten Zeit aber nicht erneuerten Indults. Zur Beseitigung des Konflikts zwischen Erzbischof und Nuntius wurden ersterem ähnliche Fakultäten erteilt.

bischöfen über den Inhalt ihrer Fakultäten hinaus erteilten Dispensationen für nichtig erklärte. Die erzbischöflichen Generalvikariate dagegen befahlen den Pfarrern, das Schreiben des Nuntius zurückzusenden, und klagten bei dem Reichshofrate, der am 27. Februar 1787 das Rundschreiben Paccas „kassierte und aufhob", sowie bei dem Kaiser, der durch Hofdekret vom 9. August 1788 den Nuntiaturstreit vor den Reichstag in Regensburg verwies. Dieser hatte aber kein Ergebnis; Karl Theodor wies nach, daß die Reichsgesetze der Jurisdiktion der Nuntien nicht zuwider seien. Die vier verbündeten Erzbischöfe hatten inzwischen faktisch ihre Befugnisse erweitert, Majoristen laisiert, von Ordensgelübden dispensiert, Gerichte dritter Instanz errichtet, die Wallfahrten, Prozessionen und Bruderschaften beschränkt, die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste gestattet; in Mainz war sogar eine liturgische Kommission zur Verbesserung des Meßbuches und des Breviers und zu Entscheidungen über den Ritus der römischen Ritenkongregation entgegengestellt worden. Die größte Unordnung drohte hereinzubrechen, das Schisma ward immer mehr organisiert. Dabei suchte der Mainzer Erzbischof wie vorher der Kölner in eigenen Schreiben (November 1788) den Papst für die Aufhebung aller Jurisdiktion der Nuntien zu gewinnen[1].

Nach kurzer Zeit mußten die vier Erzbischöfe, denen sowohl die Bischöfe und Kapitel als der Papst entgegenstanden, ihre Haltung ändern. Klemens Wenzeslaus von Trier, ein schwankender Charakter, hielt am Emser Kongreß fest; später (1790) erklärte er jedoch die Emser Punktation für eine bloße Unterhandlungsbasis in unvollkommener Gestalt und ließ „durch und für" seine Weihbischöfe die Quinquennalfakultäten in Rom verlangen[2]. Der Mainzer Kurfürst näherte sich dem Papste, als er den Karl von Dalberg zum Koadjutor wünschte; auch der Kölner sprach den Wunsch aus, alle Irrungen mit dem Heiligen Vater beigelegt zu sehen. Mit apostolischer Festigkeit, Ruhe und Mäßigung legte Pius VI. in seiner Antwort an die vier Erzbischöfe vom 14. November 1789 die Rechte des Heiligen Stuhles dar; sie war ein Meisterstück in Form und Inhalt. Die zur Sanktion der Neuerungen am 18. Juli 1789 ausgeschriebene Mainzer Diözesansynode unterblieb. Zwar gingen die Prinzipien der Emser Punktation noch in die Wahlkapitulation Kaiser Leopolds II. (1790—1792) über; aber die Stürme der französischen Revolution machten vollends der Sache ein Ende; bald wurden die drei rheinischen Kurfürsten verjagt und ihre Machtstellung hatte ein Ende. Zuvorkommender als die katholischen Fürsten hatte sich gegen den Heiligen Stuhl der König von Preußen gezeigt, der auf Paccas Betrieb seit 1787 auch im römischen Staatskalender den Königstitel erhielt. Die Jurisdiktion des Nuntius ward in Kleve anerkannt,

---

[1] Über Bischof August von Speier s. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier II (Mainz 1854) 705—803. Vgl. die Mainzer Monatsschrift 1787, 8 ff 194 ff; 1788, 702 ff und die Schrift: Über das unjustificirliche und aufrührerische Schreiben, welches der damiatische Herr Erzbischof Pacca, so betitelter Nunzius zu Kölln, an alle Seelsorger der hohen Erzdiöcesen vor Kurzem unmittelbar zu erlassen sich unterfangen hat. Frankfurt und Leipzig 1787.

[2] Daß der Erzbischof von Trier als Bischof von Augsburg 1787 die Quinquennalfakultäten für sich in Rom erbeten habe, ist nicht richtig; Höhler, Tagebuch 200—201.

Friedrich Wilhelms II. Gesandte wirkten aus Opposition gegen Österreich in Mainz für denselben; Pacca übergab dem Könige 1788 ein anerkennendes Schreiben des Papstes, das dieser mit knapp zugemessener Höflichkeit beantwortete. Die Katholiken erwiesen sich dankbar für den Schutz, den sie in Preußen gefunden hatten[1].

6. In Italien war der Hauptförderer der Neuerungen Josephs II. Bruder, Großherzog Leopold II. von Toskana (1765—1790), der seit 1780 eine Reihe von Reformmaßregeln traf, 1782 die Inquisition aufhob, um den Papst sich bald nicht mehr kümmerte, ja sogar sich zugunsten der Jansenisten in Glaubenssachen mischte, den Lehrbegriff des hl. Augustin, das Bibelwerk Quesnels empfahl. Er hatte ein Hauptwerkzeug an dem Bischofe Scipio Ricci von Pistoja und Prato, der schon in früher Jugend von Jansenisten gewonnen worden war, dann als Generalvikar den Erzbischof Incontri von Florenz täuschte und durch die Gunst des Großherzogs das Bistum erhielt, in dem er nach und nach den Jansenismus versteckt zu verbreiten suchte. Er führte den auch in Venedig und Neapel gebrauchten Katechismus von Gourlin ein, der die Sektenlehre weniger offen als die von Colbert und Mesenguy vertrat, berief aus Pavia und Padua josephinische Priester, wie Pietro Tamburini, Zola, Natali, mit denen er in Prato eine geistliche Akademie errichtete, organisierte sein Seminar neu, schrieb theologische und katechetische Konferenzen vor und ließ seit 1785 eine Sammlung von der Religion handelnder Schriften erscheinen, die seinen Zwecken dienen sollte. Der Großherzog, bei dem er großes Ansehen genoß, half ihm über viele Schwierigkeiten hinweg, andere wußte seine Schlauheit zu überwinden. Leopold ließ 1786 den Bischöfen seines Gebietes einen im Sinne der Jansenisten und Febronianer abgefaßten Reformplan in 57 Artikeln zur Begutachtung vorlegen; Ricci und noch zwei Bischöfe sprachen sich für denselben aus, aber die große Mehrheit des Episkopates verwarf ihn entschieden. Der Plan ward deshalb nicht aufgegeben, nur glaubte man langsamer vorwärtsschreiten zu müssen. Pius VI. hatte den Bischof Ricci bei seinem Empfange in Rom selbst zur Abhaltung von Diözesansynoden ermuntert; eine solche sollte ihm jetzt dienen, den Gallikanismus und Jansenismus zu verbreiten. Die Synode ward nach Pistoja ausgeschrieben, Professor Tamburini zum Promotor ernannt[2].

Bei der ersten Sitzung (18. September 1786) waren 234 Priester zugegen; die Eröffnungsrede deutete schon klar die späteren Beschlüsse an. In der zweiten (20. Sept.) wurden zwei Dekrete verlesen, das erste vom Glauben und von der Kirche, das zweite

---

[1] Promemoria des Kölner Erzbischofs an den Regensburger Reichstag von 1788 in Réflexions sur les 73 articles du Promemoria présenté à la Diète de l'Empire touchant les Nonciatures. Ratisbonne 1788. Klemens Wenzeslaus an sein Generalvikariat, datiert Koblenz, 20. Februar 1790, in Gesta Trevir. III, ed. 1836—1839, 30 f. Höhler, Tagebuch 238—241. (Pii VI.) Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevir., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis apostolicis. Romae 1789.

[2] Propst Reginald Tanzini schrieb eine Storia dell' Assemblea de' Vescovi della Toscana, wovon die Vorrede in der Biblioteca civile dell' Italiano (Fir. 1858) disp. 1. Tanzini retraktierte 1800 unter Pius VII., in Civiltà cattolica 1858, Nr 193, S. 87—91; Nr 207, S. 350—351.

von Gnade, Prädestination und den Grundlagen der Moral. Hier wurden die verurteilten Lehren der Jansenisten erneuert, nämlich der Glaube sei die erste Gnade, in den letzten Zeiten sei eine allgemeine Umdüsterung des kirchlichen Bewußtseins, eine Verdunkelung der obersten Glaubenswahrheiten in der Kirche eingetreten; auch wurden die gallikanischen Artikel von 1682 angenommen. In diesem Geiste wurden die Verhandlungen 10 Tage fortgeführt, die Häresie Quesnels sanktioniert, dem Großherzoge viele Rechte über die Kirche eingeräumt. Man wollte sogar bestimmen, es sollte künftig nur ein Orden in der Kirche bestehen, in allen Klöstern die Regel von Port-Royal eingeführt werden. Es ward angedeutet, die Gesamtheit der Gläubigen übertrage den Hirten ihre Gewalt, der Papst sei nur ministerielles Haupt, die Kirche habe keine Gewalt über die äußere Disziplin und keine Koaktivgewalt, die Jurisdiktion der Bischöfe sei unbeschränkt, die Priester in den Synoden Glaubensrichter, die Dekrete der Kirchenobern von der Annahme der einzelnen abhängig. Bei der Taufe wollte man die bedingte Form abgeschafft wissen, bei der Messe ward die Gültigkeit der speziellen Applikationen geleugnet, bei der Buße die jansenistische Strenge empfohlen. Die Bedeutung der Ablässe, die Reservatfälle, die Zensuren, die Lehre von der Ehe, die Anbetung der Menschheit Jesu, die Verehrung des heiligsten Herzens wurden angegriffen, allgemeines Bibellesen, die Lektüre des Neuen Testaments von Quesnel, die Versammlung eines Nationalkonzils für allgemeine Entscheidung von Glaubens- und Sittenfragen angeraten. Während der gegen die „päpstliche Monarchie" gehaltenen Synode wurden die anders gesinnten Theologen sorglich überwacht und ferngehalten. Beim Schlusse (28. September) dankte Ricci seinen Pfarrern, ließ sie zum Handkuß zu und erklärte, um sich gegen jede Anwandlung von Herrschsucht zu schützen, werde er alsbald einen Rat von acht Priestern berufen und mit diesem Presbyterium in apostolischer Weise seine Diözese regieren. Man ließ es aber nicht dabei bewenden, die etwas später gedruckten Akten, welche die neuerungssüchtigen Theologen gleich den Entscheidungen eines ökumenischen Konzils anzunehmen sich beeilten, zu verbreiten, sondern man suchte auch praktisch die beabsichtigten Reformen durchzuführen und stürmte nach Art der alten Ikonoklasten Kirchen, Altäre, Heiligenbilder, so daß das Volk darüber in die lauteste Entrüstung ausbrach.

7. Nach einem von Ricci entworfenen Plane sollte nun ein Nationalkonzil stattfinden. Leopold berief zur Vorbereitung desselben 17 toskanische Prälaten nach Florenz im April 1787 und legte ihnen die Beschlüsse von Pistoja zur allgemeinen Annahme vor. Aber alle bis auf drei widersetzten sich standhaft, und mit größter Unzufriedenheit löste der Großherzog die Versammlung auf, entschlossen, nun auf eigene Faust die Reform in die Hand zu nehmen ohne Rücksicht auf den Bruch mit dem Römischen Stuhle. Das über Ricci erbitterte katholische Volk stürmte noch 1787 dessen Palast zu Prato. Er blieb aber Leopolds Ratgeber, verfolgte die Regularen, denen er die Katechesen verbot und den Besuch seiner Konferenzen zwangsweise auferlegte, ließ Klöster unterdrücken, hob die Kongregation vom heiligen Herzen auf. Als er den Erzbischof Anton Martini von Florenz zur Abschüttelung des päpstlichen Joches aufforderte, erhielt er von diesem würdigen Prälaten 1788 eine kräftig zurückweisende Antwort[1]. Selbst Leopolds Minister, besonders Seratti, nahmen Ärgernis an dem Treiben Riccis, dem der Großherzog noch zu schwach und

[1] Schreiben des Erzbischofs Martini an Ricci von 1788 im Archiv für kathol. Kirchenrecht IV (1859) 245—257.

langsam war. Als Leopold nach Josephs II. Tod 1790 Toskana verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen, verbreitete sich der Aufruhr über das ganze Land; in Pistoja erhob sich gegen Ricci das Volk, so daß er sich nach Florenz zurückziehen und zuletzt abdanken mußte. Der Klerus Toskanas war gespalten für und wider Riccis Synode.

Bei dieser Sachlage und bei der Verbreitung jener Akten ließ sie Pius VI. durch eine Kommission von vier Bischöfen und drei Weltpriestern, dann von einer Kongregation von Kardinälen und Prälaten sorgfältig prüfen. Ricci selbst ward nach Rom eingeladen, seine Gründe vorzubringen; er entschuldigte sich mit Krankheit. Nach reiflicher Erwägung erließ der Papst am 28. August 1794 die Bulle Auctorem fidei, welche die Verdammung der Akten sowie 85 besonders ausgezogener Sätze enthielt. Die Bulle ward allenthalben mit Ehrfurcht aufgenommen; öffentlich trat nur Benedikt Solari, Bischof von Noli im Gebiet von Genua, mit zwei Broschüren dagegen auf, die Kardinal Gerdil eingehend widerlegte, der auch sonst den jansenistischen Bestrebungen entgegentrat und als Abt der eximierten Abtei St Michael della Chiusa durch seinen Generalvikar zu Giaveno (23.—27. September 1789) eine musterhafte Diözesansynode halten ließ[1]. In Toskana wurden die Leopoldinischen Gesetze gegen die Klöster und den Heiligen Stuhl wohl gemildert, aber keineswegs aufgehoben. Ricci tat keinen Schritt der Unterwerfung; dem Erzbischofe, der ihn dazu mahnte, erklärte er, die Bulle sei ihm nicht zugesendet, die Publikation von der Regierung verboten, er wolle nicht von ihr geredet wissen; seine Gegner tadelte er als falsche, unwissende Andächtler, Widersacher der Lehre des hl. Augustin und Feinde der Staatsgewalt. Erst 1799 wegen politischer Anklagen in Festungshaft gebracht, von seinen Freunden und Verwandten verlassen, vielfach zum Widerruf aufgefordert, gab er eine aber nichts weniger als genügende Erklärung. Als man ihn an Fénelons Beispiel erinnerte, wollte er von diesem nichts wissen, er berief sich auf Erzbischof Noailles. Dann gab er eine scheinbar bessere Erklärung, die aber für Rom nicht genügend war. Nach einer neuen Erklärung vom 9. Mai 1805 ward er von Pius VII. liebevoll empfangen; aber nach seinen Briefen an Vertraute behielt er seine jansenistischen Hintergedanken bei. Solari trat später mit den konstitutionellen Geistlichen Frankreichs in Verbindung und bekämpfte noch kurz vor seinem Tode seinen Hauptgegner Gerdil. Fanatischer als sonst zeigten sich in Italien die für den Jansenismus gewonnenen Geistlichen und trübten schon allein das Pontifikat Pius' VI. in hohem Grade[2].

---

[1] Bull. Rom. Cont. IX 395 f. Richter, Corp. iur. can. II, ed. Lips. 1839, App., 145. Denzinger-Bannwart, Enchir.[10] 397—422. Erklärungen Gerdils dazu in Analecta iur. pontif. Oct. 1853 Livr. 2. Solari, Riflessioni in difesa di Msgr. Sc. Ricci e del suo sinodo di Pistoja sopra la Costituz. Auctorem fidei — Motivi dell' opposizione fatta da Msgr. Vescovo di Noli alla pubblicazione della Bolla Auctorem fidei 1796 — erst 1798 bekannt geworden. Gerdil, Esame dei motivi dell' opposizione di Msgr. Vescovo di Noli in Opp. Bd XIV; später: Fil. Anfossi O. S. D., Risposta alle lettere del Sgr. Le Plat. 2 Bde. Roma 1805. Synodi Iavensis Constitutiones bei Gerdil, Opp. Bd XIX.

[2] Gerdil, Osservazioni sopra la Risposta data da Msgr. Vescovo di Noli a' Vescovi di Francia detti Constituzionali (Venezia 1802) in Opp. Bd XV. Solari,

8. Auch in der Schweiz gab es vielfache Kämpfe. Für die schweizerischen Bistümer galten bei der Neubesetzung wie sonst die deutschen Konkordate; aber die weltlichen Regierungen mischten sich in die Wahl ein, und in Rom wurden öfters die Gewählten, wie 1701 für Sitten, ohne Erwähnung der unkanonischen Wahl nach päpstlicher Anordnung bestätigt, was auch 1707 bei Lausanne geschah, wo der Herzog von Savoyen ein Nominationsrecht geltend machte. Über die früher sehr gewünschten ausgedehnten Fakultäten des Nuntius ward später sehr geklagt; in Rom ward 1707 entschieden, derselbe könne keinen Geistlichen ohne Approbation des Ordinarius für den Beichtstuhl bevollmächtigen. Der Römische Stuhl schritt kräftig ein, wo Rechte der Kirche benachteiligt wurden. So verwarf Klemens XI. 1718 einen Vergleich von Baden, durch den der Abt Joseph a Rodulphis von St Gallen einen unter seinem Vorgänger Leodegar heftig entbrannten Streit mit den Orten Bern und Zürich zu beendigen gesucht hatte; Innozenz XIII. kassierte 1722 ein Edikt der Luzerner Regierung über die Zulassung von Nonnen zur Einkleidung und zur Profeß; Benedikt XIII. reklamierte 1727 energisch gegen die gewaltsame Entsetzung eines Pfarrers durch dieselbe Regierung. Auch bei dieser sonst dem Heiligen Stuhle sehr ergebenen Regierung kamen viele Übergriffe vor. Klemens XIII. wies 1765 ihre Forderungen außerordentlicher Subsidien von Kirchengütern zurück. Bereits wurden viele kirchliche Institutionen heftig angefeindet und schon tauchte hier die später so stürmisch behandelte Klosterfrage auf, zumal nachdem ein von Triest vertriebener Dr Pilat von Chur aus anonyme Pamphlete über die geistlichen Orden verbreitete. Die Katholiken versammelten sich nach mehreren Konferenzen mit dem Nuntius (Erzbischof Aloys von Cäsarea) zu Frauenfeld und wiesen die Angriffe zurück; die katholischen Orte mahnten die Regierung von Chur, gegen die Pamphlete einzuschreiten, die Klemens XIV. 1769 verdammte. Nach einer heftigen Agitation gegen die Abendmahlsbulle und die Klöster fand August 1769 eine große Versammlung in Luzern statt; die katholischen Orte, denen sich auch die protestantischen außer Zürich anschlossen, erlangten einen Sieg und erwirkten ein strenges Gesetz gegen den herrschenden Preßunfug. Ein deutscher Auszug aus Febronius war viel verbreitet; viele kirchliche Einrichtungen wurden beanstandet und verhöhnt. Dagegen gab der Professor der Rechte Josef Bandel († 1771) sein Wochenblatt zur Abwehr deutsch und lateinisch heraus; die Bischöfe von Chur und Konstanz (letzterer Kardinal de Rodt) wie auch mehrere Äbte wirkten sehr eifrig; Klemens XIV. sandte 1771 Kapuziner zur Abhaltung von Missionen. Aber viele Schweizer Theologen, die in Freiburg im Breisgau studierten, hielten unkirchliche Lehren fest; der Bischof Simon Nikolaus von Basel, der 1771 seinen Generalvikar Joh. Joseph Gobel (den späteren Apostaten in Paris) zum Koadjutor verlangte, war ziemlich schlaff; die Neuerungssucht nahm sowohl in der deutschen als in der französischen Schweiz immer mehr überhand und auch der italienische Teil blieb ihr nicht verschlossen.

5. Das kirchliche Ordensleben; die Redemptoristen und andere neue Orden.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 88. Zimmermann, Die Klöster in Frankreich vor der großen Revolution 1766—1789 (Frankfurter zeitgemäße Brosch., N. F. Bd XIV, Heft 7). Frankfurt a. M. 1893. E. de Broglie, Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750. Paris 1890; La société de l'abbaye de St-Germain des Prés au XVIIIe siècle. Paris 1891. — Redemptoristen: Tannoia, Vita ed Istituto del ven. servo di Dio Alfonso M. de Lig. 3 Bde. Napoli 1798—1802. Giatini, Vita del b. Alfonso Lig. Roma 1815; deutsch Wien 1838. Jeancard, Vie du bienheur. Alphonse de Lig. Louvain 1829. Rispoli, Vita del b. Alfonso. Napoli 1834. Dilgskron, Leben des heiligen Bischofs und Kirchenlehrers Alphonsus M. de Liguori. 2 Bde. Regensburg 1887. Capecelatro, Vie de St. Alphonse M. de Lig. trad. par Le Monnier, Tournai 1896. Schepers,

---

Apologia contra il fù Em. Card. Gerdil. Genova 1804. L'ancien clergé constitutionnel jugé par un Évêque de l'Italie. Lausanne 1804.

Leben des heiligen Bischofs und Kirchenlehrers Alfons M. de Liguori. Nach dem Französischen des P. Saintrain. 2. Aufl., herausgeg. von Krebs. Regensburg 1898. Berthe, St. Alphonse de Lig. 2 Bde. Paris 1900. Angot des Rotours, St. Alphonse de Lig. („Les Saints.") Paris 1903. Opere di S. Alfonso M. de Lig. Collezione completa. 68 Bde. Monza 1839 ff. Opere complete (ohne die Theol. moralis). 60 Bde. Venezia 1833 ff. Werke, ins Deutsche übersetzt von P. Hugues. Regensburg 1842 ff. Theologia moralis. 4 Bde. Bassani 1832 f; ed. M. Heilig. 10 Bde. Mechlin. et Mogunt. 1845 ff; ed. Gandé. Roma 1905 ff. Homo apostolicus. Mogunt. 1842. Opera dogmatica, ex italico sermone in latinum transtulit A. Walter. 2 Bde. Romae 1903. S. Alfonso, Lettere, parte 1. Roma 1887 ff; Briefe. I. Allgemeine Korrespondenz. 2 Bde. Regensburg 1893. Romano, Delle opere di S. Alfonso M. de Lig. Roma 1896. Meffert, Der hl. Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des 18. Jahrhunderts (Forsch. zur christlichen Literatur- und Dogmengesch. II, Heft 3). Mainz 1901. Mader, Die Kongregation des allerheiligsten Erlösers in Österreich. Wien 1887. Wuest, Annales Congr. SS. Redemptoris prov. Americanae. Ilchestriae 1888. Dilgskron, Leben des hl. Gerard Majella, Laienbruders der Kongr. des allerheiligsten Erlösers. 5. Aufl. Dülmen 1905. Dunoyer, St. Gérard Majella, frère rédemptoriste. Paris 1905. Dumortier, Les premières rédemptoristines, avec une notice sur leur institut. Bruges 1885. — Passionisten: P. Vincenzo Marco de S. Paulo, Vita del ven. P. Paolo della Croce. O. O. u. J. Leben des ehrw. Dieners Gottes Paul vom Kreuze. Aus dem Italienischen (von Dischinger). Regensburg 1846. Mitterrutzner, Der hl. Paul vom Kreuz. Aus dem Italien. Innsbruck 1860. Pius a Spiritu Sancto, The life of St. Paul of the Cross. Dublin 1868. Memorie dei primi compagni di S. Paolo della Croce. Viterbo 1884. Die Konstitutionen in Bull. Roman. Contin. ed. Barberi IV 98—118. Luca di San Giuseppe, Un grande apostolo del Crocifisso nel secolo XVIII o S. Paolo della Croce. Firenze 1910; Vita della serva di Dio Maria Crocifissa di Gesù, prima superiore delle religiose Passioniste. Civitavecchia 1878.

1. Der Einfluß der staatlichen Übergriffe in das kirchliche Gebiet und die Verflachung des religiösen Lebens übten auch bei den kirchlichen Orden im Laufe des 18. Jahrhunderts ihre schlimmen Wirkungen aus. Der großen Zahl und der vielfach glänzenden äußeren Stellung der Klöster entsprach nicht immer ein aszetisches und wahrhaft klösterliches Leben. Dennoch gab es, wie im Weltklerus, so auch im Ordensklerus, noch immer zahlreiche tüchtig gebildete, kirchlich gesinnte und seeleneifrige Mitglieder sowie fromme Klosterfrauen. Es fanden sich einzelne heilige Persönlichkeiten, und es entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch einige neue Orden. Unter den Klosterfrauen nehmen die Tertiarierin vom Orden des hl. Petrus von Alcántara Maria Franziska Galla von den fünf Wunden († 1794 in Neapel, kanonisiert 1867), die als Muster der Tugenden hochverehrte Kapuzinerin Florida Ceroli aus Pisa († 1767), die demütige Franziskanerin Kreszentia Höß von Kaufbeuren († 1744, selig gesprochen 1900) eine hervorragende Stelle ein[1]. Einzelne seeleneifrige Volksmissionäre, wie der hl. Alfons von Liguori und der hl. Paul vom Kreuz, wurden Stifter neuer Orden. Immer feindseliger trat aber der Geist der Welt dem Ordensleben entgegen, besonders den kontemplativen Orden, die darum große Beschränkungen erfuhren, wie unter Kaiser Joseph II. Die Unterdrückung des Jesuitenordens war,

[1] G. Sainali, Vita della ven. serva di Dio Florida Ceroli da Pisa. Monza 1873. J. Jeiler, Die sel. Kreszentia Höß von Kaufbeuren[7]. Dülmen 1909.

zumal in Frankreich, der erste Anfang eines Sturmes, der sich bald über alle religiösen Kongregationen erstrecken sollte.

Unter den neuen Orden ragt besonders hervor die Kongregation des allerheiligsten Erlösers (Redemptoristen), von dem hl. Alfons Maria von Liguori gestiftet. Dieser war 1696 zu Neapel geboren, Sprößling eines adeligen Geschlechts, hatte mit Erfolg die Rechte studiert und sich als Advokat ausgezeichnet. Dieser Beruf begann aber bald sein zartes Gewissen zu beschweren, weshalb er sich dem Studium der Theologie zuwandte und 1724 die Priesterweihe erhielt. Rastlos wirkte er als Prediger und Beichtvater. Bei einer Mission in der Nähe von Amalfi sah er mit Schmerz und Rührung die vielen religiösen Bedürfnisse des Landvolkes und faßte den Entschluß zur Errichtung einer neuen Kongregation, die sich vor allem der religiösen Bildung und Hebung der niedern Volksklassen widmen sollte. So gründete er 1732 mit Gutheißung Klemens' XII. die Kongregation des heiligsten Erlösers zur eifrigen Nachfolge Jesu, zum Unterrichte der Jugend und des Landvolks, zur Bekehrung der Sünder. Die Regel ward 21. Juli 1742 völlig festgestellt. Liguori leitete die neue Genossenschaft unter vielen, oft ganz unerwarteten Hindernissen, auch nachdem er auf Befehl Klemens' XIII. 1762 das Bistum Sant' Agata de' Goti hatte übernehmen müssen. Später (1775) legte er sein Bistum nieder und weilte ganz bei seinen geistlichen Söhnen. Heimgesucht von schweren Krankheiten, bewies er die größte Geduld und verfaßte neben seiner weit verbreiteten Moraltheologie noch mehrere dogmatische und besonders asketische Schriften, auch herrliche volkstümliche Marienlieder. Seine Söhne (nach ihm auch Liguorianer genannt) wirkten segensreich, wurden aber, da man in ihnen eine Art Jesuiten erkennen wollte, bald gleich diesen verunglimpft und verfolgt; sie erschienen übrigens vielfach nach der Unterdrückung dieses berühmten Ordens, die den hl. Alfons, dessen steten Gönner, sehr betrübte, als ein Ersatz desselben. Der Heilige bedauerte Klemens XIV. und stand ihm auch im Tode bei. Seine Milde und Liebe erwarb dem edeln Ordensstifter aller Herzen. Er starb 91 Jahre alt am 1. August 1787, ward 1839 von Gregor XVI. kanonisiert und am 7. Juli 1871 zum Kirchenlehrer erklärt, da er in der Tat seiner und der Folgezeit ein kaum weniger leuchtender Führer war als einst der hl. Bernhard. Seine Jünger waren bald in den verschiedensten Ländern tätig, besonders in den Volksmissionen. In einer Einleitungspredigt legten sie deren Zweck dar und luden zu eifriger Teilnahme ein; dann folgten die einzelnen Vorträge, kürzere am Morgen, längere am Abend, nach dem Gange der Exerzitien des hl. Ignatius mit genauer Berücksichtigung der besondern Standespflichten und der Erfordernisse zu einer würdigen Buße. Viele angesehene Männer unterzogen sich nach ihrer Anleitung dem Unterrichte des Volkes und der Jugend, für deren Sittenreinheit sie überall Sorge trugen.

2. Ein weiterer Ordensstifter dieser Zeit war der hl. Paolo della Croce, geboren 1694 zu Ovada in der Diözese Acqui in Piemont, Priester 1727, gestorben 1775 in Rom. Er gehörte nebst dem hl. Alfons und dem sel. Leonardo da Porto Maurizio zu den größten Missionären seiner Zeit und verewigte sein Andenken durch den von ihm gegründeten Orden der Passionisten, den

zuerst Benedikt XIV. 1741, dann Klemens XIV. 1769 bestätigte. Dieser Papst ehrte den Stifter durch ein besonderes Breve, während Pius IX. ihn am 1. Mai 1867 in die Zahl der Heiligen aufnahm. Die Kongregation zum heiligen Kreuz und Leiden des Herrn sollte durch Wort und Beispiel Buße predigen, Sünder und Heiden bekehren. Die Tracht war schwarz mit einem weißen Kreuze. Die Kongregation verbreitete sich von Orbitello (1737) aus zuerst in Italien, erhielt in Rom die Kirche der Märtyrer Johannes und Paulus auf dem Cölius als ihren Mittelpunkt, ward nach Belgien, den britischen Reichen und der Türkei verpflanzt, übernahm verschiedene Missionen außerhalb Europas und erhielt auch einen weiblichen Zweig.

Weniger Verbreitung fanden einige andere in dieser Zeit gestiftete Kongregationen. Die Einsiedlerinnen vom hl. Johannes dem Täufer oder Baptistinerinnen (Battistine) wurden von Maria Antonia, nachher Schwester Johanna Maria Battista Solimani (geb. 1688 in Albaro, nahe bei Genua) gegründet, die sich zuerst 1730 mit mehreren gleichgesinnten Jungfrauen einer sehr strengen Lebensweise in Moneglio unterzog, 1736 in Genua einen solchen Verein stiftete und sich 1742 nach Rom begab, wo Benedikt XIV. im Januar 1744 die von ihr entworfenen Regeln genehmigte. Nach Genua zurückgekehrt und mit einem neuen Konvent bedacht, erhielt sie am 20. April 1746 vom Erzbischofe nebst 12 andern Jungfrauen den Habit und ward am 27. Juli zur Äbtissin gewählt. Sie starb im Rufe der Heiligkeit am 8. April 1758. Ihre Nichte, Maria Klara Battista Vernazzo, gründete 1775 ein Haus in Rom († 1783). Diese Nonnen beobachteten ein Noviziat von 18 Monaten und strenges Fasten, aßen nie Fleisch und hatten nächtlichen Chor. Der Beichtvater der Stifterin, Domin. Franz Olivieri, geb. 1691 in Genua, war von ihr 1749 nach Rom gesendet worden, um zu dem männlichen Orden der Baptistiner den Grund zu legen, der besonders für die Missionen dienen sollte. Benedikt XIV. approbierte am 23. September 1755 die Kongregation der Missionäre vom hl. Johannes dem Täufer, die unter der Propaganda stand. Olivieri starb am 13. Juni 1766. In der Revolutionszeit ging diese männliche Kongregation unter, während die weibliche sich forterhielt [1]. — Die Pflege der beständigen Anbetung des heiligsten Altarssakramentes war der Zweck einer von dem Priester Joseph Hely in der schweizerischen Diözese Chur errichteten Nonnenkongregation vom hl. Norbert, die sich in Deutschland ausbreitete und auch in Rom ein Haus erhielt.

6. Die kirchliche Theologie; Verfall der theologischen Literatur; Lehrstreitigkeiten.

Literatur. — Allgemeine Werke und Übersichten wie oben S. 94 ff. Aubry, La méthode des études ecclésiastiques dans nos séminaires depuis le concile de Trente (Œuvres Bd IX). Paris 1900. Quentin, Jean-Dominique Mansi et les grandes collections conciliaires. Solesmes 1900. Andres, Dell' origine, progressi e stato attuale di ogni letteratura. Nuova ediz. cur. A. Narbone. Palermo 1843. Werner, Gesch. der katholischen Theologie in Deutschland (s. oben S. 96). Ruland, Series professorum S. Theologiae. Wirceb. 1835. G. Pfeilschifter, Fürstabt Martin Gerbert von St Blasien, in Dritte Vereinsschrift der Görresges. Köln 1912. H. Stahl, P. Martin von Cochem und das „Leben Christi". Bonn 1909. J. Chr. Schulte, P. Martin von Cochem (1634—1712). Sein Leben und seine Schriften (Freiburger theol.

[1] Moroni, Dizionario, unter Battistine IV 228 f.

Stud. I). Freiburg i. Br. 1910. — Dalgairns, Das heilige Herz Jesu. Aus dem Englischen. Mainz 1862. Nilles, De rationibus festorum SS. Cordis Iesu et purissimi cordis Mariae. Oeniponte 1869 f; 4. ed. ebd. 1875. Séguin, Storia del P. Claudio de la Colombière d. C. d. G. Bologna 1877. Charrier, Leben und Wirken des P. Claudius de la Colombière. Agram 1899. Hattler, Lebensbild des ehrw. P. Claudius de la Colombière S. J. Freiburg i. Br. 1903. Hamon, Histoire de la dévotion du Sacré-Cœur. Vie de la bienheureuse Marguerite-Marie. Paris 1907. — Vindiciae Alphonsianae seu Doctoris Ecclesiae S. Alphonsi de Ligorio doctrina moralis vindicata. Ed. alt. 2 Bde. Bruxelles 1874. Noldin, Die Briefe des hl. Alfons von Liguori und dessen Moralsystem, in Zeitschr. für kathol. Theol. 1896, 73 ff. A. Koch, Die Entwicklung des Moralsystems des hl. Alfons von Liguori auf Grund seiner Briefe dargestellt, in Tübinger Theol. Quartalschr. 1897, 70 ff. Arendt, Apologeticae de aequiprobabilismo Alphonsiano historico-philosophicae dissertationis ... crisis. Friburgi Brisg. 1897. S. Mondino, Studio storico-critico sul sistema morale di S. Alfonso M. de Ligorio. (Diss.) Monza 1911. Döllinger und Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten in der römischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert. 2 Bde. Nördlingen 1889. Lea, History of Confession and Indulgences II (New York 1896) 285 ff. Ludwigs, Zur Frage über das Moralsystem, in Zeitschr. für kathol. Theol. 1878, 1 ff 534 ff; 1879, 53 ff 266 ff. Franz ter Haar, Das Dekret des Papstes Innozenz XI. über den Probabilismus. Paderborn 1904. Vgl. oben S. 101 (über Moralstreitigkeiten) und S. 207 f (über den hl. Alfons von Liguori). — Deleuze, Histoire critique du magnétisme animal. Paris 1813. Der animalische Magnetismus. Aus dem Italienischen. Regensburg 1853. Ennemoser, Der Magnetismus im Verhältnis zur Natur und Religion. 2. Aufl. Stuttgart 1853. Wurm, Darstellung der Mesmerischen Heilmethode. München 1857. Bersot, Le magnétisme animal. Paris 1879. Geßmann, Magnetismus und Hypnotismus. Wien 1879. Schröder, Geschichte des Lebensmagnetismus und Hypnotismus. Berlin 1899. Lapponi, Ipnotismo e Spiritismo. 2ª ediz. Roma 1906.

1. Der Verfall der theologischen Literatur machte sich immer mehr bemerkbar, am meisten in Frankreich. Mehrere bedeutende Vertreter der Theologie blühten noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Italien, das unstreitig den Vorrang behauptete, nachdem in Frankreich die Blüte der theologischen Studien vorüber war. Auch Deutschland brachte noch ziemlich viele theologische Werke hervor, doch waren es meistens Lehrbücher oder Spezialschriften auf historischem Gebiet.

Unter den Theologen Frankreichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind zu erwähnen: Bergier († 1790), der besonders die Religionsphilosophie pflegte, ferner Billuart und Collet, die Kirchenhistoriker Maranus und Clemancet aus der Benediktinerkongregation der Mauriner, die Exegeten Augustin Calmet († 1757), der vollständige, mit eingehenden archäologischen Untersuchungen versehene Bibelkommentare herausgab[1], und Houbigant, der die Schwächen des Richard Simon zu vermeiden suchte und die Textkritik des Alten Testamentes besonders pflegte.

In Spanien gehören zu den namhafteren Gelehrten die beiden Jesuiten Bernard de Ribera und Joh. Bapt. Genér, der die Entdeckungen in den römischen Katakomben zu dogmatischen Beweisen für die katholische Theologie verwertete, dann der Augustiner Heinr. Florez, der sein „heiliges Spanien" herausgab[2].

[1] Calmet, Commentaire. 23 Bde. Paris 1707—1716. Lateinisch von Mansi. Lucca 1730—1738, 9 Bde Folio. Dissert. qui peuvent servir de prolégomènes de l'Écrit. S. 3 Bde. Paris 1720.

[2] Genér, Theologia dogmatico-scholastica. 6 Bde. Romae 1767 f; Scholastica vindicata. Genuae 1766. Florez, España sagrada. Madrid 1747 ff, später von andern fortgesetzt; Bd XXXIII erschien Madrid 1907.

Am meisten bedeutende Theologen hatte noch Italien. Unter den gelehrten Kardinälen sind zu nennen: Quirini († 1755), der Kirchenhistoriker J. Aug. Orsi (Dominikaner, † 1761), der als Philosoph und Theolog berühmte Barnabit Gerdil († 1802). Die historischen Studien hatten bedeutende Vertreter; treffliche Ausgaben der Väter lieferten die Brüder Petrus und Hieronymus Ballerini (Leo d. Gr.), Kardinal Michelangelo Luchi aus dem Benediktinerorden, auch Verfasser vieler noch ungedruckter Schriften (Venantius Fortunatus), Dom. Vallarsi (St Hieronymus), A. Gallandi (Väterbibliothek), Erzbischof Joh. Dominikus Mansi von Lucca († 1769; Konzilienfammlung, Noten zu den kirchlichen Annalen)[1]. Reichhaltige Arbeiten lieferten auch der Minorit Bianchi († 1758), der Augustiner Berti, Stephan Borgia, Mitarelli, Trombelli, Lami von Florenz, Tempesti, Bromato, Gusta, Franz Berlendis, Sarti und Fantuzzi in Bologna. Die Assemani sammelten die literarischen Schätze der orientalischen Kirche. Um die christlichen Altertümer erwarben sich Verdienste Bottari, Pellicia, Selvaggio, Mamachi; im Kirchenrechte zeichneten sich aus: Fargna, Pittonio, Ferraris, Gravina, Danielli, Berardi, die Ballerini, Giraldi, Lupoli, Devoti, J. B. Riganti, der tüchtigste Erklärer der Kanzleiregeln.

Eine brauchbare Einleitung in das theologische Studium lieferte der Turiner Professor Denina, eine (später gedruckte) Verteidigung der Kanonizität der heiligen Bücher sein Kollege Joh. Franz Marchini. Durch kritische Genauigkeit und Umsicht erwarb sich Bernh. de Rossi in seinen Arbeiten über den Text des Alten Testaments hohe Verdienste. Erzbischof Martini von Florenz gab eine kirchlich approbierte Übersetzung des Neuen Testaments, Simeon de Magistris (Rom 1772) den Text der Septuaginta vom Propheten Daniel heraus. Dogmatische und historische Traktate lieferte der Benediktiner Valsecchi († 1739); Berti verteidigte das System der Augustiner über die Gnade; in der Dogmatik und Moral arbeiteten die Dominikaner Daniel Concina († 1756) und Vinzenz Patuzzi († 1769), während ihr Ordensgenosse Vinzenz Monelia († 1767) mehrere philosophische wie auch historische Abhandlungen herausgab. Ein anderer Dominikaner, Bernh. de Rubeis († 1775), lieferte eine treffliche Ausgabe des Theophylaktus und schrieb die beste Monographie über die Erbsünde; der Kapuziner Jeremias de Bennettis verteidigte gleich Soardi, F. A. de Simeonibus, Sangalli den päpstlichen Primat; dasselbe tat Petrus Ballerini. Alfons von Liguori behandelte mehrere dogmatische Fragen, am ausführlichsten die Moral, und verfaßte herrliche asketische Schriften[2].

Auch die Jesuiten Italiens leisteten noch sehr Bedeutendes. Viele bedienten sich nach dem Beispiele Segneris der Muttersprache, wie Bolgeni, die trefflichen Literarhistoriker Tiraboschi († 1794) und Joh. Andres († 1793), Alfons Muzzarelli (geb. 1749, seit 1768 Jesuit, später Kanonikus, † 1813), der neben vielen asketischen Schriften und einem pädagogischen Werke gegen Rousseau in 39 kurzen Abhandlungen die Kirche wider die gangbaren Anklagen mit populärer Logik verteidigte. Teils la=

[1] Gerdil, Opera. 20 Bde. Romae 1806 ff. Verzeichnis der Schriften von Roncaglia und Mansi in Suppl. ad Natal. Alex. I, ed. Bing. 1790, xv f. Sarti et Fantuzzi, De claris archigymn. Bonon. professoribus. Bonon. 1769 f 1781 f.

[2] Caroli I. Deninae De studio theol. et norm. fidei libri 2. Taurin. 1758. Marchini, De divinitate et canonicitate sacrorum bibliorum. Ed. nov. Taurin. 1874. B. de Rossi, Var. lect. Bibl. Parm. 1784—1788, Suppl. 1795. Bern. de Rubeis, Opp. Theophyl. Venet. 1754; De peccato orig. Ebd. 1757. Soardi, De suprema Rom. Pont. auctoritate hodierna Ecclesiae gallic. doctr. Aven. 1747. Liguori s. oben S. 208.

teinisch teils italienisch schrieb Franz Anton Zaccaria, unter Pius VI. mit den wichtigsten Arbeiten betraut († 1796), seine dogmatisch-polemischen und historischen Werke. Lazeri schrieb kirchengeschichtliche Abhandlungen, J. B. Faure († 1779) einen reichhaltigen Kommentar zu Augustins Enchiridion, Cordara geschichtliche Arbeiten, Marianus Parthenius (Mazzolari) im Stile Ciceros lateinische Briefe, aus denen wir auch ersehen, wie viele wertvolle wissenschaftliche Arbeiten bei der gewaltsamen Unterdrückung des Ordens zugrunde gegangen oder verschleudert worden sind[1].

In Deutschland wurde das Kirchenrecht immer noch gepflegt. So durch die Jesuitenprofessoren Zech († 1768), Ad. Huth, Biner, Anton Schmidt, Mulzer († 1772), die Benediktiner von Salzburg, beide König, Schmetterer, Zallwein († 1766), Böckhn († 1752), M. Schenkl, den Dominikaner Udalrich Reis († 1795), dann den regulierten Chorherrn von Polling Eusebius Amort († 1775), einen der tüchtigsten Gelehrten seiner Zeit, der auch in Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte tätig war, den Prämonstratenser Willibald Held, den Trierer Professor Neller. In der Kasuistik der Moral wurde besonders der Jesuit Edmund Voit, Professor in Würzburg († 1780), viel benutzt, dann A. Michl, Struggl und viele andere, die kasuistische Handbücher schrieben. Werke dieser Art waren äußerst zahlreich und verbreitet[2].

In der scholastischen Theologie wurden viele Kompendien verfaßt, wovon die „Würzburger Theologie" der Jesuiten Kilber, Munier, Neubauer, Holtzklau großen Anklang fand. Vielseitige Bildung zeigte der Benediktiner Martin Gerbert, zuletzt Abt von St Blasien im Schwarzwalde († 1793), der als Theolog, Kanonist, Geschichts- und Altertumsforscher sich hervortat. In diesem Kloster blühten die historischen Studien, vertreten durch Ussermann, Eichhorn, Trudpert Neugart, Heer, Herrgott. Michael Ignaz Schmidt, Professor in Würzburg, dann nach Wien berufen († 1794), schrieb eine wertvolle Geschichte der Deutschen (1778 ff). St. A. Würdtwein in Mainz lieferte (1772—1778) seine wichtigen „Diplomatischen Subsidien". Die Geschichte der österreichischen Bistümer bearbeitete der Jesuit Sigismund Calles (1756 ff). Der Luxemburger Schannat und der Kölner Jesuit Joseph Hartzheim gaben die deutschen Konzilien heraus; ersterer sowie J. G. Eckhart, die Benediktiner Meichelbeck, Mezger, Khamm, Schramb u. a. sammelten eifrig Geschichtsquellen; für die Ordens- und Spezialgeschichte wurde Bedeutendes geleistet. Die Benediktiner Gottfried Lumper, Dominikus Schramm, Plazidus Sprenger waren in der Patristik tätig. In Würzburg bildete der Jesuit Franz Widenhofer, Verfasser einer hebräischen Grammatik (1747), eine exegetische Schule, in Mainz und Innsbruck wirkten ebenso seine Ordensgenossen Goldhagen und J. Weitenauer; die Makkabäerbücher verteidigte der tüchtige Numismatiker Erasmus Fröhlich. Die asketische Literatur bereicherte der Kapuziner Martin von Cochem († 1712). Als Prediger genoß der Jesuit Hunolt in Trier großen Ruf. Unter den vielen theologischen Büchern,

[1] Muzzarelli, Diss. selectae de auctorit. Rom. Pontif. in Conc. gener. Op. posthum. Gandavi 1817; Il buon uso della logica in materia di religione. Ediz. 6. 8 Voe. Milano 1840. Zaccaria, Biblioth. Pistoriensis descripta. Taurin. 1752; Excursus lit. per Italiam a. 1742—1752. Venet. 1754; Storia polemica del celibato. Roma 1774; De S. Petri primatu. Ebd. 1776; Bibliotheca ritualis. 3 Bde. Roma 1773—1778 1783; Institutiones scientiae ritualis s. ratio instituendi studii rit. Favent. 1787.

[2] Euseb. Amort, Ius canon. vet. et mod. Ulm. 1757; Theologia eclectica, moralis et scholast. 4 Bde. Aug. Vindel. 1752 f. Edmund. Voit, Theol. moral. Ed. Wirceb. 1769.

die in Deutschland damals gedruckt wurden, waren aber nicht wenige unbedeutend und Reproduktionen älterer Leistungen [1].

2. Die theologischen Kontroversen dieser Zeit betrafen vor allem den Kult des heiligsten Herzens Jesu und den Probabilismus in der Moraltheologie. Mehrfache Opposition, namentlich von seiten der Jansenisten, fand die besonders durch die fromme Salesianerin Margareta Maria Alacoque und den Jesuiten La Colombière geförderte Andacht zum heiligsten Herzen Jesu; man schalt die Verehrer des Herzens Jesu Kardiolatren, Cordicoli, Alacoquisten, Nestorianer, und bestritt die Theorie von der Verehrung der Teile der Menschheit Christi. Aber die Theologen rechtfertigten die immer mehr sich ausbreitende Verehrung des heiligsten Herzens, Benedikt XIV. gab für sie Ablässe, Klemens XIII. gestattete (6. Februar 1765) mehreren Kirchen die Feier des Festes, und dieses gewann immer weitere Verbreitung; die Königin Maria von Portugal war dafür begeistert, ebenso der Kardinal Rezzonico. In Italien opponierte noch später der Advokat Kamill Blasco von Osimo dagegen, in Deutschland erklärte der kurpfälzische Pfarrer Trunk in Bretten die Andacht für Aberglauben, weshalb er vom Speierer Ordinariate entsetzt ward; die Synode von Pistoja trat ebenfalls gegen dieselbe in die Schranken. Aber ihre Behauptungen wurden von Pius VI. 1796 (prop. 61—63) verdammt. Kardinal Gerdil und Bischof Albergotti von Arezzo verteidigten wie früher P. Gallifet den von den Gläubigen mit Eifer ergriffenen Kult, so daß nach und nach jede Anfeindung sich verlor [2].

In den Lehrbüchern der Moral blieb der richtig gefaßte Probabilismus vor dem Tutiorismus und dem engen Probabiliorismus im Vorzug. Der hl. Alfons von Liguori legte seiner Moral den Jesuiten Busenbaum zugrunde und folgte meistens den Kasuisten des Jesuitenordens; auch er ward oft hart verunglimpft, wie von P. Joh. Vinzenz Patuzzi in Verona, von Fulgentius Cuniliati u. a.

Eine eigentümliche Bewegung knüpfte sich an die Person des Joh. Jos. Gaßner und dessen Wunderkuren, die in Deutschland großes Aufsehen erregten. Gebürtig aus Braz in der Grafschaft Bludenz (geb. 1727), Priester seit 1750, seit 1758 Pfarrer zu Klösterle im Bistum Chur, kam er, von einem fast beständigen Kopfleiden gequält, dahin, den meisten Krankheiten einen diabolischen Ursprung zuzuschreiben und deren Heilung in

---

[1] Theologia Wirceburgensis. 9 Bde. Wirceb. 1767—1771. M. Gerbert, Apparatus ad eruditionem theolog., institutioni tironum Congr. S. Blasii. Frib. 1754: Principia theol. exegeticae. S. Blasii 1757; De recto et perverso usu theol. schol. Ebd. 1758; Principia theol. dogmaticae iuxta seriem temp. et tradit. eccl. digesta. 1758; Principia theol. symbolicae. 1758; De musica sacra. 1774; De legit. Eccl. auctoritate circa sacra et profana. S. Blas. 1761; Historia silvae nigrae, 3 Bde. Ebd. 1783. G. Lumper, Hist. theol. critica de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum. 13 Bde. Aug. Vindel. 1783 f. Schramm, Analysis operum SS. Patrum et Scriptor. eccl. 18 Bde. Aug. Vindel. 1780—1796; Compendium theol. 3 Bde. Ebd. 1768; Institut. iuris ecclesiastici. 5 Bde. Ebd. 1774 f. Widenhofer, Rudimenta hebraica. Herbip. 1747; Exercitium hebraicum. Ebd. 1747; Sacrificium incruentum Iesu Chr. Ebd. 1751; S. Scripturae dogmatice explicatae P. 1, t. I et II. Ebd. 1749. Hunolts Predigten, Ausg. Köln 1740 und oft.

[2] Vor Margar. Maria v. Alacoque (deren Ges. Schriften, deutsch von Strom. 2. Ausg. Neuß 1875, s. oben S. 91) hatte der polnische Jesuit Druzbicki (geb. 1590, † 1627) den Kult warm empfohlen, wie dessen von Stanislaus Stojalowski 1875 zu Lemberg wieder veröffentlichte Schrift Meta cordium cor Iesu zeigt. Vgl. De festo cordis Iesu dissert. commonitoria. Norimb. (eig. Romae) 1774 (von C. Blasco). Suppl. ad Nat. Alex. H. E. II 725—733, ed. Bing. P. Gallifet, De cultu SS. Cordis D. N. I. Chr. in variis christiani orbis partibus iam propagato, mit Dedikation an Benedikt XIII. 1737 (franz.: L'excellence de la dévotion au cœur adorable. Avign. 1734). Card. Gerdil, Opp. XIV, ed. Rom., 344—380. Albergotti, La via della santità. Lucca 1795. Dazu Bemerkungen Gerdils Opp. XV. Vgl. Analecta iuris pontific. 1866, juillet et août S. 1 f; sept. et oct. S. 148 f; nov. et déc. S. 273 f.

der Anrufung Jesu zu finden, zumal nachdem er an sich selbst das erfahren zu haben glaubte. Er versuchte bald andere ebenso durch den Namen Jesu zu heilen und hatte mehrfachen Erfolg. Er begab sich 1774 von seiner Pfarrei nach Meersburg im Bistum Konstanz, wo er unter stets größerem Volkszulauf Teufelsbeschwörungen ausführte. Aber der Fürstbischof Kardinal de Rodt befahl ihm, innerhalb zwei Tagen seinen Sprengel zu verlassen. Da Gaßner nicht sofort gehorchte, erwirkte er vom Bischof von Chur die Zurückberufung desselben in seine Pfarrei. Gaßner kehrte nach Klösterle zurück, erhielt aber bald von dem Bischof von Regensburg und Propst von Ellwangen Graf Anton von Fugger eine Einladung, infolge deren er sich schon im Oktober 1774 nach Ellwangen begab, freie Wohnung bei dem Bischofe und den Titel eines Geistlichen Rates. Aus Bayern und Schwaben kamen Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Katholiken und Akatholiken in großen Scharen zu ihm, um Heilung zu erhalten. Die kurbayrische Regierung wollte ihn in Amberg und an andern Orten nicht dulden; doch die bayrischen Leibärzte von Wolter und Leuthner nahmen ihn gleich dem Regierungsrate Sartori in Ellwangen und dem berühmten Lavater in Schutz. Gegen ihn erhoben sich nebst dem Fürstbischof von Konstanz die Erzbischöfe von Salzburg und Prag. Gaßner ließ 1774 zu Kempten eine nachher öfters nachgedruckte Schrift erscheinen, worin er sich näher über sein Verfahren aussprach. Er unterschied drei Klassen der vom Teufel geplagten Menschen: circumsessi, die der Satan sowohl am Leibe als an der Seele angreife, obsessi oder maleficiati, Bezauberte, endlich possessi, eigentlich Besessene, Energumenen. Er behauptete, es gebe keine Krankheit, die nicht vom Teufel herkommen könne; so oft der Arzt nichts auszurichten vermöge, könne man eine Zirkumsession oder Obsession annehmen, am leichtesten werde den durch den Teufel erregten Krankheiten durch den Exorzismus im Namen Jesu gesteuert, der aber bei rein natürlichen Krankheiten, bei Kindern, Rasenden, Melancholisten, solchen, die den Glauben nicht haben, nichts wirke. Ob nun die Krankheit natürlich oder vom Teufel erregt sei, zeige der exorcismus probativus, d. h. der im Namen Jesu dem Satan erteilte Befehl, in dem Patienten die jeder Krankheit eigenen Paroxysmen hervorzubringen. Er hielt daran fest, dem Kranken werde nur dann geholfen, wenn er fest sowohl an die Kraft des Namens Jesu als an den diabolischen Ursprung der Krankheit glaube. Die von ihm gewirkten Krankenheilungen wollte Gaßner nicht als eigentliche Wunder betrachtet wissen.

Viele Theologen nahmen an Gaßners Theorie und Praxis Anstoß, weil Schrift und Väter nicht von den zwei ersten Klassen der vom Teufel Geplagten, sondern nur von der letzten sprächen, für den Fall des Mißlingens eine Hintertüre offen gelassen, das Verfahren verdächtig sei, da Gaßner nicht allein kirchliche Exorzismen brauche. Gaßner saß gewöhnlich bei seinen Kuren auf einem Stuhle, angetan mit der Stola, und hielt ein Kruzifix in der Hand; um seinen Hals schlang sich eine silberne Kette, an der ein seiner Aussage nach mit einer Kreuzpartikel versehenes Kruzifix hing. Den Kranken sah er starr in die Augen und jene ihm; seine Stimme nahm einen barschen und gebieterischen Ton an; mit der einen Hand drückte er die Stirne, mit der andern das Genick der Kranken sehr heftig; dann begann er seinen Probativ-Exorzismus. Der Kranke ward von Krämpfen und andern Krankheitsäußerungen heimgesucht, bis er dem Satan befahl, dem Leidenden einige Ruhe zu gönnen. Bisweilen gab er dem Kranken auch Medizin, Öl, sonstige Flüssigkeiten, auch Amulette mit dem Namen Jesu; wollte die Krankheit nicht sogleich weichen, so bestellte er die Kranken wieder zu sich. Das Urteil der Zeitgenossen beider Konfessionen war äußerst verschieden; an hundert Broschüren wurden für und wider Gaßner geschrieben; viele Gegner gaben außerordentliche Erscheinungen zu. In Regensburg, wo sein Ruhm bedeutend gestiegen war, traf den Teufelsbanner ein kaiserlicher Befehl, der ihm alle Kuren untersagte und ihn die Stadt zu räumen anwies; der Bischof von Regensburg verlieh ihm die Dechantei Pondorf, auf der er 1779 starb. Viele ungläubige Zeitgenossen huldigten in blinder Parteinahme für Gaßner dem größten Aberglauben, andere wurden wieder zum Gebete geführt. Spätere suchten seine Kuren durch den Magnetismus zu erklären, der bald in Frankreich bedeutendes Aufsehen erregte [1].

---

[1] Des wohlehrwürd. Hrn. Joh. Jos. Gaßners Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben. Kempten 1774. Allgem. deutsche Bibliothek XXIV,

3. Begründer des Magnetismus wurde der Arzt Mesmer (geb. 1734 zu Iznang bei Radolfzell, † 1815 zu Meersburg). Alchimistischen und astrologischen Lehren ergeben, hatte er 1773 in Wien den Experimenten des Jesuiten Hell über die Einwirkung des Magnets auf das Nervensystem der Tiere beigewohnt und gab bald vor, auch ohne Magnet dieselben Wirkungen zu erzielen. Er hatte in Deutschland wenig Anklang gefunden, desto größeren aber seit 1778 in Paris, wo ihn Baron Breteuil u. a. begünstigten, so daß er ungeachtet des Widerspruchs der medizinischen Akademie eine großartige Schule und die bald weit im Lande verbreitete Gesellschaft der allgemeinen Harmonie errichten konnte. In einem weiten, schwach erhellten, wohlduftenden Saale versammelten sich Kranke und Zuschauer. In der Mitte erhob sich eine nicht sehr große hölzerne Kufe, von deren Deckel viele kleine eiserne Zylinder sich nach außen streckten; diese wurden von den fast unbekleideten Kranken mit der Hand ergriffen und dem kranken Teil appliziert. Alle bildeten eine Kette, reichten sich oft die Hände. Mesmer nahm einen zehn bis zwölf Daumen langen Eisenstab, den Konduktor des magnetischen Fluidums, ließ Musik hören oder einen Gesang anstimmen, worauf viele nervöse Regungen und Konvulsionen empfanden, alle von dem Magnetiseur dirigiert und sich zu ihm hingezogen fühlend. Nachher wußte niemand mehr von dem Vorgefallenen. Bald ging der Mesmerismus in Somnambulismus über; man ließ den äußeren Apparat fallen, ohne daß die Wirkungen abgeschwächt worden wären. Mesmers Schüler Puységur begnügte sich mit einfachen Handstrichen, indem er die eine Hand auf den kranken Teil, die andere auf den entgegengesetzten Punkt legte. Alles hing vom Konkurs der zwei Willen, des Arztes und des Kranken, ab. Andere (Faria) unterdrückten jeden Kontakt und führten den magnetischen Schlaf mit dem bloßen Befehl der Stimme herbei. Viele wollten durch einen bloßen Willensakt das erreichen. Der Arzt Petet in Lyon brachte den hellsehenden Somnambulismus auf die Bühne; dann kam die magnetische Ekstase und der Verkehr mit den Geistern auf. Die Theologie hatte sich mit diesen Erscheinungen bald zu beschäftigen. Einige konnten dieselben nicht genug verherrlichen und glaubten dem Unglauben gegenüber die Wunder und Weissagungen besser verteidigen zu können, andere meinten, neue Offenbarungen daraus zu schöpfen, wieder andere erkannten aber die vielfachen Gefahren des Leibes und der Seele, welche die Magnetiseure bereiteten, die gefährlichen Täuschungen, die nur zu häufig vorkamen, den Mangel an richtigem Verhältnis zwischen den physischen Ursachen und deren Wirkungen. Man stritt, ob die Wirkungen des Magnetismus natürlichen Kräften oder diabolischen Einflüssen zuzuschreiben seien, und zwar ganz oder teilweise; viele nahmen an, daß einige Wirkungen, obschon nicht alle, natürlich zu erklären sind. Im allgemeinen ward der Gebrauch des Magnetismus kirchlich verboten, soweit er sich unerlaubter Mittel zu unerlaubten Zwecken oder zur Erlangung übernatürlicher Wirkungen bedient, die christliche Zucht verletzt, Besinnungslosigkeit herbeiführt, magnetischer Somnambulismus ist [1].

7. Der kirchliche Kultus und das religiöse Leben; die kirchliche Kunst.

Literatur. -- SS. Rituum Congregationis decreta authentica, quae ab a. 1558 ad a. 1848 prodierunt. Leodii 1850. Eberle, Manuale decretorum authenticorum S. Congreg. Rituum. Ratisbonae 1851. Guéranger, Institutions liturgiques. 3 Bde. Paris 1842—1852. Baruteil, Genesis cultus sacrat. Cordis Iesu. (Thèse.) Paris 1904. Braun, Ursprung der Lauretanischen Litanei, in Stimmen aus Maria-Laach LVIII (1900) 418 ff. Kneller, Gesch. der Kreuzwegandacht (Erg.-Heft 98 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1908. Sägmüller, Die Ent-

---

St. 2, S. 610 ff; XXVII, St. 2, S. 596 ff; XXVIII 278 (woselbst 83 Schriften angezeigt sind).

[1] Die römischen Entscheidungen vom 19. Mai und 1. Juli 1842, 4. August 1856, 21. Mai 1858 bei Gury, Theol. moralis I, ed. Ratisb. 1862, 106—109; Tract. de praecept. Decal. II, App., n. 276—281. Vgl. Lehmkuhl, Theol. moralis [10] I, n. 361. Coconnier, L'hypnotisme franc. Paris 1897.

stehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in Tübinger Theol. Quartalschr. 1899, 206 ff. Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts (Erg.-Heft 74 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1899. Hattler, Gesch. der ständigen tirolischen Jesuitenmission von 1719 bis 1784. Innsbruck 1899. Kolb, Mitteilungen über das Wirken der Jesuiten und der Marianischen Kongregation in Linz während des 17. und 18. Jahrhunderts. Linz 1908. A. Sicard, L'ancien clergé de France. 3 Bde. Paris 1893—1903; nouv. éd. I, 1913. Méric, Le clergé sous l'ancien régime. Paris 1890. Letourneau, Les saints prêtres français du XVIIe siècle. 2 Bde. Paris 1898. M. Fosseyeux, Les écoles de charité à Paris sous l'ancien régime et dans la première moitié du XIXe siècle. Paris 1912. Bianchi, Vita del servo di Dio Msgre. Giusto Guérin. Bologna 1877. Heim, Der hl. Benedikt Joseph Labre. Kempten 1903. Mantenay, St. Benoît Labre. („Les Saints".) Paris 1908. White, St. Benedict Jos. Labre. London 1906. Cormier, Un ami du peuple, ou Vie de St. Jean-Baptiste de Rossi. Rome 1901. D. de Loisey, Le bienheureux Diego Joseph de Cadix, apôtre de l'Espagne au XVIIIe siècle. Paris 1902. — Die Werke von Kuhn, Jakob, Braun s. Bd III 796 f.

1. Der kirchliche Kultus wurde im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts hauptsächlich durch Rom gegen verschiedene Richtungen, die dessen Charakter bedrohten, in seiner Würde und Reinheit erhalten. Es wurden genaue Vorschriften erlassen, zunächst von der Kongregation der Riten, und die einseitige Willkür der Geistlichen mißbilligt, die oft neue Gebetsformulare und Andachten einführen wollten. Klemens VIII. verbot 1601 die nicht approbierten Litaneien; zu der von allen Heiligen und von der Mutter Gottes (Lauretanische) kam 1646 die vom Namen Jesu als approbierte hinzu. Über Gebet- und Erbauungsbücher übten die Bischöfe fortwährend die Zensur eifrig; oft wurden solche auch von den theologischen Fakultäten beurteilt, namentlich in Paris. Die römischen Formularien wurden in Messe und Brevier allenthalben gebraucht außer in Frankreich, Mailand und bei den Orientalen. Die Aufklärungszeit suchte neue Ritualbücher in den Landessprachen, Vereinfachung des Kultus, besonders Beschränkung der Prozessionen und Wallfahrten durchzusetzen; es ward dadurch nicht nur die liturgische Einheit bedroht, sondern auch der profanen Willkür wie dogmatischen und rituellen Verunstaltungen der Weg geöffnet, dem Volke aber die Erbauung gestört und vielfaches Mißtrauen erregt. Sehr beliebt wurde, zumal seit 1750, die Kreuzwegs- und Stationenandacht, bald mit besondern Ablässen versehen. Sehr zahlreich waren die Feste des Herrn (Namen und Herz Jesu, Fünf Wunden Christi) und der heiligen Jungfrau geworden (Mariä Namen, Sieben Schmerzen, Vermählung, Mariä Schnee, Rosenkranz, von der Barmherzigkeit zur Befreiung der Gefangenen, Schutzfest), dann auch verschiedener Heiligen, z. B. der hl. Anna. Die weltlichen Fürsten suchten Herabminderung der Zahl der Feste zu erlangen, was auch seit Benedikt XIV. mehrfach erreicht ward. Die Jansenisten und andere Theologen griffen auch einzelne Feste sehr heftig an, ohne aber deren Bedeutung abschwächen zu können. Das Brevier ward außerhalb Frankreichs mit wenigen Ausnahmen nach der römischen Revision gebraucht; den Laien sollte es nicht zugänglich gemacht werden, weshalb die Sorbonne das Gesuch eines Herrn de la Morelière, die französische Übersetzung des römischen Breviers zu billigen, verwarf (1655); das Bibellesen ohne oberhirtliche

Ermächtigung ward den Laien (1650) vom Erzbischof von Paris verboten; die Sorbonne mißbilligte (1661) überhaupt Versionen der Bibel und der liturgischen Bücher für das Volk mit Berufung auf Gerson und ihre früheren Erklärungen. Im 18. Jahrhundert ging man mehr von dieser Strenge ab, als auch die kirchlichen Bücherverbote immer weniger beachtet wurden, eine nicht mehr zu übersehende Flut von Broschüren sich ausbreitete und die Zeitungen bedeutenderen Einfluß gewannen[1].

Für den *religiösen Volksunterricht* geschah noch immer viel in dieser Zeit, und im Klerus fand sich bei der großen Mehrheit ernstes religiöses Leben und Pflichttreue in Erfüllung des Berufes. Viele Bischöfe und Priester in allen Ländern zeichneten sich aus durch echt geistlichen, erbaulichen Lebenswandel und durch großen Seeleneifer wie durch werktätige Nächstenliebe. Erwähnung verdienen *Antonio Golvan*, Erzbischof von Granada, *Diaz de la Guerra*, Bischof von Siguenza (1777—1800), der *hl. Alfons von Liguori*, *Ludwig de la Motte*, Bischof von Amiens († 1774). Eifrige Volksmissionäre wirkten in vielen Gegenden zur Hebung des religiösen Lebens, besonders mehrere Jesuiten in Deutschland, die Redemptoristen in Italien, die Gesellschaft des sel. Grignon de Montfort in Frankreich. Vieles geschah auf dem Gebiete der Nächstenliebe durch Klöster und fromme Vereine. Allein in weiten Kreisen zeigte sich doch eine starke Verflachung des kirchlichen Geistes, eine Minderung der Religiosität und der Zucht, Haschen nach irdischem Gewinn, nach Neuerungen auf kirchlichem und politischem Gebiete. Die Entsagung und die Strenge des Wandels wurden immer seltener, wenn auch noch immer großartige Beispiele von Aufopferung hervortraten. *Benedikt Jos. Labre*, geb. 1748 zu Amettes in Frankreich, seit seinem 15. Jahre losgeschält von allem Irdischen, als Bettler und Pilger umherziehend und 1783 in Rom verstorben (kanonisiert 1881), und andere Asketen, wie der Spanier *Anton Alonso Bermejo* (geb. 1678, † 1758), Muster der Tugend mitten im Weltleben, ganz der Wohltätigkeit und der Buße sich weihend, ahmten die Heiligen der früheren Jahrhunderte noch eifrig nach; fromme Priester, wie *Joh. Bapt. de Rossi*, geboren 1698 im Genuesischen, seit 1721 in Rom Priester, Kanonikus von St Maria in Cosmedin, unermüdlich tätig im Beichtstuhle, auf der Kanzel, in Unterweisung der Jugend und in Gründung von Wohltätigkeitsanstalten († 1764, kanonisiert 1881), wurden für viele andere zum leuchtenden Vorbild. Auch außerhalb der Klöster erstrahlte noch immer der Heroismus der christlichen Liebe, der Selbstentäußerung und höchsten Aufopferungsfähigkeit, und die vielfachen Anfechtungen der Kirche entzogen ihr nicht mutige und gottbegeisterte Kämpen.

---

[1] Zensuren über Gebet- und liturgische Bücher durch die Sorbonne: 1633 ward als höchst gefährlich verdammt: Le Chapelet secret du Très-Saint Sacrement, ebenso in Rom, vgl. *Du Plessis*, Coll. iudic. III, 1, 1—11; I, App., xxx; 1635 fünf weitere Schriften (ebd. III, 1, 15 16); 1644 die Schrift: La famille chrétienne sous la conduite de St-Joseph (ebd. 53—57); 1661 die Prières pour faire en commun le matin et le soir dans les familles. Paris 1659 (ebd. 81). Gegen die französische Übersetzung des Breviers von 1655 ebd. 67. Verbot des Bibellesens der Laien von 1650 ebd. I, App., xlv. Determination der Sorbonne von 1661 ebd. III, 1, 81—84.

Weit seltener als sonst wurden Synoden gehalten, die meisten noch in Spanien, wo die Kirchenprovinz Tarragona von 1685 bis 1753 neun Konzilien hatte, sodann in Italien, wo solche in Benevent (1693, 1698), Neapel (1699), Rom (1725), Fermo (1726) stattfanden. Auch in Avignon ließ Benedikt XIII. 1725 eine Provinzialsynode halten, während in Frankreich, wo nur die von Embrun (1727) bemerkenswert erscheint, die „Assemblée des Klerus" an deren Stelle getreten war. Unter Klemens XI. fanden Provinzialkonzilien unter dem Erzbischofe von Antivari für Albanien (1703) und in Brasilien zu Bahia (1707) statt, desgleichen mehrere der unierten Orientalen. Diözesansynoden wurden noch 1650 und 1660 in Regensburg, 1726 und 1745 für Ermeland, dann auch in Münster, Eichstätt und einzelnen deutschen Bistümern gehalten, waren aber seit 1660 überhaupt seltener. In Belgien fanden bis 1697 häufige Bischofsversammlungen statt, nachher aber wurde fast nur schriftlich verhandelt. Die Obmacht der Staatsgewalt, die Schlaffheit vieler Bischöfe und des Klerus, das oft gespannte Verhältnis zwischen Bischöfen und exemten Kapiteln und Klöstern, das Überhandnehmen des bureaukratischen Geistes in der kirchlichen Verwaltung, kurz verschiedene Umstände führten den Verfall des unmittelbar nach dem Tridentinum so blühenden Synodalinstitutes herbei. Der Päpstliche Stuhl, dem die Höfe bei jedem Schritte tausend Hindernisse in den Weg legten, half nach, soviel er konnte, hatte aber nicht den ausreichenden Einfluß, den vielen Übelständen zu steuern[1].

2. Die kirchliche Kunst zeigt im allgemeinen im Laufe des 18. Jahrhunderts einen bedeutenden Niedergang. Die alten Ideale und Überlieferungen wurden verlassen, sinnliche und naturalistische Anschauungen überwucherten, der Hang zum Manierierten, Barocken, Abenteuerlichen, üppig Prunkenden, der Subjektivismus machten sich geltend. In dem Barockstil, den in Italien besonders Joh. Lorenz Bernini († 1680) vertrat, herrschte das Bestreben, durch den Glanz der Dekoration zu fesseln und zu blenden. In den Jesuitenkirchen war er noch mit Maß und Würde verwendet, völlig artete er in Frankreich, Italien und vielen Teilen Deutschlands zum Rokoko- oder Zopfstil aus, der die bunteste Ornamentik ohne Rücksicht auf den Bau zur Schau trug. Im 18. Jahrhundert wurden viele herrliche Kirchen unter dem maßgebenden Einfluß der französischen Mode geschmacklos restauriert und andere in derselben Weise erbaut; besonders in Deutschland wurden so viele Gotteshäuser verunstaltet. Doch entstanden auch unter der Herrschaft des Rokoko noch prächtige Innenräume, die trotz der entarteten Ornamentik mächtig wirken. Die Bautätigkeit im kirchlichen Dienste war im 18. Jahrhundert noch eine sehr rege. Die Bildhauerkunst verlor sich in kleinliche Technik und Ungeschmack; in Frankreich diente die Plastik meistens profanen Zwecken; in Italien lieferten Bernini, Algardi und deren Schüler sowie Maderno, in Deutschland J. Lenz (1685) und Andr. Schlüter († 1714) die besten Arbeiten. Ebenso stand die Malerei nicht mehr auf der alten Höhe; das wahre Leben schien aus den Bildern entflohen. Rom war immer noch die Stadt der Künstler, ja es wurde jetzt mehr als früher von diesen besucht. Es waren zunächst Ausländer, die hier wieder einen reinen Geschmack erweckten: Joh. Joachim Winckelmann, geb. 1717 in Stendal, 1754 katholisch, seit 1755 in Rom († 1768), und der kursächsische Hofmaler Raphael Mengs († 1779); selbst des letzteren Gegner Batoni († 1787) konnte sich der strengeren Kunstrichtung nicht verschließen; Angelika Kauffmann aus Chur (1741—1807) und Heinrich Füeßli aus Zürich (1741—1825) schlossen sich ihr an. Für Plastik und Malerei bereitete sich eine bessere Zeit vor, seit die Mängel der vorhandenen Leistungen erkannt wurden.

---

[1] Schmid, Die Bistumssynode II, 2, 48 ff. Coll. Lac. Bd I.

Im allgemeinen wurde mehr die profane als die religiöse Dichtung gepflegt, zumal in Frankreich, von dem Deutschland, Spanien wie Italien, obschon sie noch Nachblüten der früheren besseren Zeit aufzuweisen hatten, geistig abhängig waren. Erst am Ende dieser Periode erwuchs mit Verdrängung der steifen Hofpoesie und der pedantisch süßlichen Kirchenlieder eine neue kraftvolle, an die Meister des Altertums sich anschließende Dichtung der Deutschen, zunächst bei den Protestanten. Für die Musik hatte die neapolitanische Schule des Alex. Scarlatti († 1728) hervorragenden Einfluß; ihr gehörten an: Leonardo Leo († 1744), Franz Feo († 1752) und besonders J. B. Jesi, genannt Pergolese, dessen Schwanengesang sein Stabat mater war. In Rom war Orazio Benevoli und seine Schule bedeutend. Die Bologneser Schule stiftete der Franziskaner J. B. Martini (1706—1784), eine Zeitlang Glucks († 1787) Lehrer. Valotti in Padua, einer der letzten bedeutenden Meister der Kirchenmusik, war der Lehrer des Abtes G. J. Vogler (geb. 1749 in Würzburg, † 1814). Deutschland hatte zuletzt an Georg Friedr. Händel (1685—1759), Joh. Seb. Bach (1685—1750), dann an Joseph Haydn (1732—1809), Michael Haydn (1737 bis 1806), W. von Mozart (1756—1791) die hervorragendsten Tondichter.

8. Die Lage der Katholiken in den protestantischen Ländern.

Literatur wie oben S. 67 ff. Dazu für Deutschland: Kunstmann, Die gemischten Ehen. Regensburg 1839. Kutschker, Die gemischten Ehen. 3. Ausg. Wien 1841. Roskovány, De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes. 7 Bde. Nitr. 1842 ff. Reglement über die Gravamina in geistlichen Sachen und die Stolae-Taxordnung für Schlesien, herausgeg. von Menzel. Breslau 1833. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien 1740—1758. Regensburg 1852. Vgl. Zeitschr. des Vereins für die Geschichte Schlesiens IV (Breslau 1862), Heft 2 (Art. von Grünhagen und Cauer). O. Hegemann, Friedrich d. Gr. und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München 1904. Lochmann, Friedrich d. Gr., die schlesischen Katholiken und die Jesuiten seit 1756. Göttingen 1903. Kl. Löffler, Friedrich d. Gr. und die Jesuiten, in Histor.-polit. Bl. CXLIV (1909) 257—268. Koser, König Friedrich d. Gr., Bd I, 2. Aufl. Stuttgart 1901. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd II (1765—1786). Leipzig 1885. Franz, Die konfessionelle Parität im Beamtentum des preußischen Staates, in Histor.-polit. Bl. CXIV (1894) 477 ff 549 ff 646 ff. R. Bruns O. Pr., Annales conventus Halberstadiensis. Eine Chronik der Militärseelsorge und Missionstätigkeit der Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrh., herausgeg. von M. Heinrichs. Leipzig 1913. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen XI 151 ff 295 ff. Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte III 432. Henke, Archiv für neueste Kirchengeschichte V 340 ff. Mejer, Propaganda, Bd II, an zahlreichen Stellen. Moser, Diss. de religionis exercitio domestico. Francof. ad Viadr. 1736. Württembergische Kirchengeschichte, herausgeg. vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart 1893. Die katholischen Zustände in Baden. Regensburg 1844. Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1891. — Andere Länder: M. P. R. Droog, Msgr Ignatius Buxa, vice-superior der hollandsche missie, in Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht XXXVI (1910) 104—160 161—226. Perry, History of the English Church. Third Period. London 1887. Amherst, The history of Catholic emancipation and the progress of the Catholic Church in the British Isles. 2 Bde. London 1886. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland III 127 ff; Geschichte der katholischen Kirche in Schottland II 336 ff. Lawson, History of the Scottish Episcopal Church. Edinb. 1843 f. Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhle, Bd II. Augsburg 1838 f. P. Fiel et A. Serrière, Apostolat d'un prêtre lorrain. Gustave III et la rentrée du catholicisme en Suède. 2ᵉ éd. Paris 1913.

1. Die Lage der Katholiken in den protestantischen Gebieten Deutschlands wie auch in Holland änderte sich wenig im Laufe des 18. Jahr-

hunderts (s. oben S. 68 ff). Nur gelegentlich wurde denselben etwas größere Freiheit in ihrer Stellung gewährt. Alle Versuche zur Beilegung der kirchlichen Spaltung scheiterten, und einzelne Vorgänge riefen vielfach eine erbitterte Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten hervor.

Manche Konflikte kamen durch die gemischten Ehen auf, die im 18. Jahrhundert häufiger zu werden begannen; der Heilige Stuhl dispensierte bei katholischer Kindererziehung und gegründeter Hoffnung auf Bekehrung des akatholischen Teiles, während früher die wirkliche Bekehrung gefordert worden war. Beim Fortschreiten des Indifferentismus wurden aber oft die kirchlichen Bedingungen mißachtet und auch ohne sie die priesterliche Einsegnung erteilt, was ernsten Tadel erfahren mußte. In Schlesien schrieb das mit Zuziehung des Fürstbischofs Schaffgotsch, des Dompropstes von Lange und des Generalvikars von Örle zustande gekommene Edikt vom 8. August 1750 Art. 4 mit Aufhebung der in Deutschland stets gestatteten Ehepakten vor, daß die Kinder aus gemischten Ehen bis zum Unterscheidungsalter nach dem Geschlechte in der Religion der Eltern erzogen werden sollten. In einem so religiös gleichgültigen Zeitalter beruhigte man sich leicht mit der Zustimmung der nächsten geistlichen Obrigkeit, und die untergeordneten Geistlichen durften keinen Widerspruch wagen; der Fürstbischof selbst setzte 1756 bei König Friedrich II. die Verbannung seines Generalvikars von Brunelli durch, weil er das Verbot des Rekurses nach Rom nicht unterzeichnet hatte, sowie 1757 die Gefangennehmung des Weihbischofs von Almeslohe, der, ohne daß ihm ein Staatsverbrechen bewiesen war, nach Magdeburg abgeführt wurde.

Wie früher, so wurden auch jetzt mehrere Unionsprojekte zwischen Katholiken und Protestanten entworfen; so von dem Turiner Erzbischof, dem Kardinal delle Lanze, der eine Vereinigung der gläubigen Protestanten mit den Katholiken für notwendig und durchführbar erklärte, aber von dem protestantischen Abte Jerusalem mit dem Vorgeben zurückgewiesen ward, daß der wesentliche Charakter der christlichen Religion in der Simplizität ihrer Dogmen und Gebräuche bestehe und diese ihre biblische Einfachheit die einzig mögliche, aber auch völlig ausreichende Schutzwehr des christlichen Glaubens gegen die Deisten sei, wogegen der Augsburger Jesuit Alois Merz 1772—1773 in mehreren Predigten die Haltlosigkeit dieses Standpunktes nachwies. Auch der von Febronius (s. oben S. 193) eingeschlagene Weg konnte nicht zum Ziele führen; die von Stattler und Beda Mayr gemachten Vorschläge wahrten das Dogma der Kirche nicht gehörig und mußten den Protestanten völlig unzureichend erscheinen[1].

Was einzelne Länder Deutschlands betrifft, so wurde die Lage der Katholiken vielfach eine sehr gedrückte in Schlesien, wo der Protestantismus mehr als vorher triumphierte, als seit 1740 der größte Teil des Landes durch Friedrich II. von Preußen erobert ward. Prag, Olmütz, Krakau hatten kleine Teile des Gebietes, das meiste gehörte zum Bistum Breslau. Friedrich garantierte 1742 der katholischen Kirche den status quo und gab den Akatholiken, auch den Calvinisten, volle Religionsfreiheit. Aber letztere gewährte er nur aus Indifferentismus, den Katholiken hielt er sein Versprechen nicht.

---

[1] Merz gegen Jerusalem bei Werner, Geschichte der kathol. Theol. 147—149. Über Stattler und Mayr ebd. 237—242.

Er wollte nicht nur alle Rechte katholischer Souveräne haben, sondern auch für die Katholiken oberster Bischof sein. Er ließ viele Klöster einziehen, die Katholiken von Ämtern ausschließen, errichtete kraft seines „Landesbischofsrechts" ein königliches Generalvikariat, von dessen Verfügungen an den König allein appelliert werden sollte, und gab dem zum Vikar ernannten Kardinal Ludwig Graf Sinzendorf (1732—1745 Bischof von Breslau) eine Instruktion darüber (9. Februar 1743). Während der schwache Kardinal sich möglichst anbequemte, durchkreuzte Benedikt XIV. die Verwirklichung. Bei der Ernennung des Fürstbischofs (Koadjutors) beanspruchte Friedrich die Nomination, die ihm nicht zugestanden werden konnte. Die Verbindung mit dem Wiener Nuntius, die der König untersagt hatte, blieb faktisch fortbestehen, nachher aber ward die mit dem polnischen Nuntius überwiegend. Fürstbischof Phil. Gotthard Graf Schaffgotsch (1745—1795), der bei dem Eindringen der Österreicher (1757) auf deren Seite war, floh nach Rückkehr der Preußen und residierte nicht mehr in Breslau, leistete aber auch nicht Verzicht († 1795). Den von ihm aufgestellten Generalvikar von Frankenberg erkannte Friedrich nicht an, sondern ernannte dazu den Domherrn Bastiani, den der Papst nicht bestätigte. Der König übertrug 1758 dem Domkapitel das Generalvikariat. Klemens XIII., der dem Fürstbischof 25. Juli schrieb: ein Bischof müsse eher das Härteste zu dulden bereit sein, als mit seiner Autorität das den Kanones Widerstreitende zu genehmigen, ernannte (13. Mai 1766) den Herrn von Strachwitz zum Apostolischen Vikar über Breslau; ihm († 1781) folgte Herr von Rothkirch, diesem Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, der zugleich Koadjutor und Schaffgotschs Nachfolger wurde. Um 1770 wünschte der preußische Hof die Aufstellung eines Titularbischofs als Apostolischen Kommissars, und öfters dachte er daran, alle preußischen Katholiken unter die Diözese von Breslau zu vereinigen. In Potsdam bestanden schon längst katholische Militärgeistliche, in Berlin ward erst 1779 für die Katholiken der Pfarrzwang abgeschafft[1].

In Oldenburg erlaubte der Herzog erst 1787 den dortigen Katholiken, sich in der Hauptstadt einen Geistlichen zu halten, über den die Jurisdiktion der Apostolische Vikar des Nordens, Köln und Münster beanspruchten; schließlich erhielt dieselbe der Bischof von Münster. In Lübeck, wo noch einige katholische Domherren sich lange erhielten, und in Hamburg, wo sich Priester bei den Residenten der katholischen Höfe fanden, bestanden im 17. Jahrhundert Missionen der Jesuiten; 1785 erhielten die Katholiken Hamburgs freie Religionsübung, blieben aber allenthalben den Lutheranern nachgesetzt.

Trotz des Übertrittes des Herzogs Karl Alexander von Württemberg zur katholischen Einheit blieb das Luthertum in seiner alleinherrschenden Stellung. Die Stände riefen fortwährend Englands und Preußens Schutz an und nötigten die drei Söhne des Karl Alexander, die nacheinander regierten, insbesondere Karl Eugen (1737—1793), zu Bürgschaften für die lutherische Kirche. Man nahm im Oktober 1770 den Katholiken die von ihnen auf eigene Kosten mit herzoglicher Erlaubnis erbaute Kirche in Ludwigsburg und ließ ihnen nur die enge Schloßkapelle. Frankreich und Österreich nahmen sich der Katholiken nicht so warm an, wie England und Preußen der Lutheraner, die daran festhielten, daß ohne Erlaubnis des lutherischen Pfarrers keinem katholischen Kranken von einem Priester die Sakramente gespendet wurden. Klemens XIV. suchte 1771 vergebens die Höfe von Wien und Versailles zu energischer Verwendung für die Katholiken Württembergs zu bestimmen. Ludwig Eugen, Bruder des Herzogs, in Berlin unsittlich erzogen, lebte getrennt von seiner Frau und gab viel Ärgernis; seit 1771 besserte sich sein Wandel und nachher als Regent (1793—1795) war er tüchtiger. Friedrich Eugen (1795—1797), mit einer preußischen Prinzessin vermählt und preußischer Oberst, ließ auf Andringen Preußens und der Stände für ein Donativ von jährlich 22000 Gulden seine Kinder lutherisch erziehen; sein Sohn Friedrich war wieder der erste lutherische Fürst. Die

[1] Clem. XIII. am 25. Juli 1765 im Bull. Rom. Cont. III 2. Roskovány, Mon. I 303 f, n. 247. Militärseelsorge in Potsdam s. Tagebuch des E. Bruns O. Pr. (1731—1741) in Germania vom 24. Dezember 1874, Beil. 1 ff.

Katholiken konnten sich erst freier regen, als zu Altwürttemberg katholische Gebiete kamen; die Diözesen Konstanz, Augsburg, Worms reichten in Württemberg hinein [1].

In Baden waren mehrere Markgrafen zur katholischen Kirche zurückgekehrt, der Protestantismus blieb aber immer noch in vielen Gegenden herrschend. Markgraf August Georg schloß mit der Familie Baden-Durlach einen Vertrag, wonach die katholische Religion in seinem Gebiete auch nach seinem Tode fortbestehen sollte. Klemens XIII. belobte 1766 die ihm mitgeteilte Übereinkunft. In Karlsruhe hatten die Katholiken 1750 öffentliche Religionsübung. Die katholischen Kirchen standen unter Straßburg, Speier, Worms nach der alten Begrenzung dieser Diözesen [2].

2. In England, wo nach dem Tode der Königin Anna (1714) das Haus Hannover auf den Thron gekommen war, blieb die Lage der Katholiken eine sehr traurige. Unter den drei Königen des genannten Hauses, die den Namen Georg trugen, befestigte sich die Parlaments- und Ministerherrschaft; die Staatskirche ward durch das Laientum immer mehr ausgebeutet; die religiöse Gleichgültigkeit brachte den Engländern und Schotten das Recht, nicht zur Staatskirche gehören zu müssen, für die Katholiken aber noch nicht die geringste Erleichterung, auch nicht in Irland. Man wollte hier sogar gesetzlich ihr Dasein nicht anerkennen, schloß sie von aller Bildung aus, hielt sie in Armut und Verachtung; die Gesetze schienen eher sie zum Aufstande zu reizen, als davon abzuhalten; sie zu unterdrücken, als zu schützen. Die Priester mußten von den armen irischen Gläubigen unterhalten werden, während diese an den herdelosen anglikanischen Klerus, den Besitzer von über zwei Millionen Morgen Landes, noch den Zehnten entrichten und unbarmherzige Aussaugungen sich gefallen lassen mußten. Erst seit den amerikanischen Freiheitskriegen traten einige, anfangs noch unbedeutende Erleichterungen für sie ein. Seit 1772 durften sie unbenützbare Sümpfe pachten und den Untertaneneid leisten; 1778 wurden sie mehr den andern Dissenters gleichgestellt; 1793 erhielten sie ein beschränktes und teilweises aktives Wahlrecht für das Parlament, nicht aber das passive; auch gab man das unmoralische Bekehrungssystem bezüglich der Kinder auf, gestattete jedoch noch nicht den Zutritt zu Ämtern und die Errichtung von Kollegien und Schulen. Der protestantische Fanatismus setzte aber allen Milderungen noch hartnäckigen Widerstand entgegen; teils Verzweiflung, teils der Einfluß französischer Freiheitsideen führte den heftigen Verfolgungen gegenüber 1781 zu einem vom katholischen Klerus mißbilligten, zum Teil aber auch von Protestanten geförderten und organisierten Aufstand, dessen Folge die völlige Union Irlands mit England und die Beseitigung des irischen Parlamentes (1801) war [3].

Die Episkopalkirche in Schottland, die unter Karl II. völlig gesiegt zu haben schien, unter Wilhelm III. aber der presbyterianischen Nationalkirche die meisten Kirchen und Pfarrwohnungen überlassen mußte, wurde bald mehr und mehr gedrückt und verfolgt. Nach der letzten Erhebung der Hochländer zugunsten der Stuarts 1745 erließ sogar das britische Parlament, obschon es im Unterhause unter 528 Mitgliedern 513 Angehörige der bischöflichen Kirche zählte, eine Reihe von Strafgesetzen gegen eben diese Kirche jenseits des Tweed, welche die episkopalen Geistlichen ganz in die Gewalt ihrer

[1] Clem. XIV. Epist. ac Brevia n. 162 176, S. 181 f 200.
[2] Clem. XIII. Const. 527 528 im Bull. Rom. Cont. III 173 f.
[3] Statuta Parlamenti Hiberniae. 18 Bde. Dublin 1779 f.

erbitterten Feinde, der Presbyterianer, lieferten und eine schwere Verfolgung über sie brachten, wenn auch nicht in dem Maße, in dem katholische Priester sie erfahren hatten. Den Episkopalismus haßten die Schotten als eine Abart des Papismus, dessen Verabscheuung fast das Wesen ihrer Religion auszumachen schien, als einen modifizierten Götzendienst. Erst das Eindringen des Indifferentismus, dann spätere Maßregeln des Parlaments und der Eifer der Episkopalen verschafften der Hochkirche wieder freieren Spielraum. Immer tiefer war aber das schottische Volk gesunken, obschon es sich für das religiöseste der ganzen Welt hielt; so viele Kirchen auch die Zerstörungswut der Anhänger des Fox zu Ruinen gemacht hatte, so daß man sich oft mit den elendesten Hütten als Kultusstätten begnügte, so ward doch im ganzen 18. Jahrhundert von den Schotten nicht eine einzige Kirche gebaut. Das Volk war verarmt; ein Fünftel bestand aus herumziehenden Bettlern und Vagabunden, die allen Lastern ergeben waren; als Heilmittel gegen die zunehmende Verwilderung hatte schon vor dem Jahre 1700 der Patriot Andrew Fletcher von Salton die Einführung der Sklaverei vorgeschlagen. Unter den Predigern tauchte um 1750 der sog. Moderatismus auf, der sich in pelagianischen und sozinianischen Lehren äußerte, das Eingehen auf die Dogmen vermied und die Predigten auf moralische Themata beschränkte. Solche Prediger sah das Volk für Ungläubige an und mied in seiner Mehrzahl ihren Gottesdienst[1].

3. In Dänemark erhielten die Katholiken in der Hauptstadt des Landes 1751 eine Kirche durch Vertrag mit Maria Theresia, die in Wien auch die Errichtung einer dänisch-lutherischen Kapelle gestattete. Seit 1777 durften die Untertanen in den westindischen Kolonien eine englisch-katholische Kapelle mit einem Geistlichen haben und die Katholiken Kopenhagens eine Schule errichten, damit sie ihre Kinder nicht ferner in das Ausland schickten. Aber abgesehen von lokalen Begünstigungen bestand die alte Strenge fort. Noch 1777 und 1779 ward verordnet, daß Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten dürften. Von 1699 bis 1766 wurden Vorsichtsmaßregeln gegen die Verminderung der Lutheraner aus Anlaß der gemischten Ehen getroffen. Priester, die einen Dänen in ihre Kirche aufnahmen, durften nicht länger im Lande bleiben; katholische Dänen, die andere zum Übertritt bewogen, traf mehrjähriger Kerker. Katholische Militärpersonen, die eine gemischte Ehe eingingen, mußten sich zu lutherischer Kindererziehung verpflichten; die lutherischen Pfarrer sollten auch die Kinder der Katholiken taufen und diese lutherisch erzogen werden. Von höheren Ämtern blieben die Katholiken völlig ausgeschlossen; ihre Priester durften nur an den hierfür privilegierten Orten die Sakramente spenden und nur soweit es ihnen ausdrücklich gestattet ward. Seit 1709 durfte nach Rendsburg von Zeit zu Zeit ein katholischer Priester aus Glückstadt kommen, seit 1757 ein solcher dort wohnen, aber nur mit äußerst beschränkten Befugnissen[2].

In Schweden hatte Karl XII. durch seine vielen Kriege das Land an den Rand des Unterganges gebracht; er ward 1718 getötet. Nun ward die Adelsherrschaft wiederhergestellt, die noch viel drückender war als die absolute Monarchie; selbst als Gustav III. 1772 sich wieder die unumschränkte Gewalt gesichert hatte, hielt sich dieselbe nicht auf die Dauer, und Gustav fiel 1792

---

[1] Pius' IX. Konst. vom 29. September 1850 in Acta Pii IX. I 235 f.

[2] Aperçu sur l'état des Catholiques dans les états du roi de Danemarc selon les lois du pays vom Konferenzrat Schlegel bei Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emanzipation der Katholiken in England (Mainz 1835) 63—76. Schröder, Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein I (Altona 1784) 191—198.

als Opfer einer Adelsverschwörung. Das lutherische Kirchentum war auf das Volk von nur geringem Einfluß; die Sittenlosigkeit nahm fortwährend zu; das katholische Bekenntnis ward nicht geduldet. Erst 1778 ward den Fremden die Übung der katholischen Religion gestattet; das Edikt Gustavs III. vom 24. Januar 1781 bewies noch drakonische Strenge gegen die Katholiken, die Toleranz von 1784 war äußerst beschränkt. Doch wurde am 30. September 1783 von Pius VI. ein Apostolisches Vikariat für Schweden errichtet. Viele schwedische Prinzen, die große Reisen machten, waren dem Katholizismus geneigter geworden; 1771 hatten sich der Kronprinz und sein Bruder in Paris sehr günstig über Klemens XIV. geäußert. Gustav III. hatte auch, als Pius VI. ihm die wenigen Katholiken Schwedens empfahl (1780), auf die eingetretenen Milderungen hinweisen lassen. Der französische Priester Oster, der in Schweden eifrig wirkte, ward dem Könige besonders vom Papst empfohlen.

9. Die Kirche in Polen und in Rußland.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 138. Raumer, Polens Untergang. Leipzig 1832. Janssen, Zur ersten Teilung Polens. Freiburg i. Br. 1865. Mayer, Geschichte der Provinz Posen. Gotha 1891. Theiner, Monumenta vetera Polon. et Lithuan. 4 Bde. Romae 1864; Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland. Augsburg 1841; Hist. du pont. de Clément XIV (s. oben S. 172). F. de' Benedetti, La diplomazia pontificia e la prima spartizione della Polonia. Pistoia 1896. Akten herausgeg. von der Wilnaer Archäographischen Kommission, Bd XVI: Dokumente auf die Geschichte der Kirchenunion in Rußland bezüglich (russisch). Wilna 1889. Lehtonen, Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II. in den Jahren 1772—1782. Berlin 1907. Likowski, Gesch. des allmählichen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert unter polnischem und russischem Zepter; deutsch von Tloczynski. 2 Bde; neue Aufl. Krakau 1903. J. Bois, L'Église catholique en Russie sous Catherine II, in Revue d'hist. ecclés. X (1909) 65—79 308—335; L'Église orthodoxe en Pologne avant le partage de 1772, in Échos d'Orient XII (1909) 227—233 292—297; Lutte de l'orthodoxie contre l'union en Pologne avant 1772, ebd. XII (1909) 349—354; XIII (1910) 25—34 87—94 154—162. P. Pierling, Catarina II e i Cattolici della Russia, in Civiltà catt. 1909 II 455—470. Mejer, Die Propaganda, Bd I u. II. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung, Bd II.

1. Die politischen Wirren in Polen übten ihren Rückschlag auf die kirchlichen Verhältnisse aus. Wegen der Mißbräuche, zu denen die Vergünstigungen für die Dissidenten geführt hatten, waren deren Vorteile beschränkt worden (s. oben S. 85). Aber die Protestanten ließen nicht ab, sich an Preußen, Rußland und andere akatholische Mächte zu wenden. Zwei litauische und zwei polnische Brüder (von den Familien Grabowski und von Golz) wandten sich nach dem Tode Augusts II. (1733—1763) an den Kurfürsten Christian Friedrich von Sachsen unter dem Anerbieten der polnischen Krone; nach dessen Tode aber (13. Dezember 1763) schlossen sie sich an die preußisch-russische Partei an. Friedrich II. und Katharina II. schlossen im Frühjahr 1764 einen geheimen Vertrag, in dem sie sich verpflichteten, die freie Wahl in Polen nötigenfalls mit den Waffen aufrecht zu erhalten und alles aufzubieten, daß der polnische Thron nicht mehr erblich werde. So ward Polens innere Zwietracht genährt und die Teilung vorbereitet. Preußen und Rußland

übernahmen das Protektorat über die Dissidenten und forderten England, Schweden und Dänemark zum Beistand auf. Hierauf ward (7. September 1764) der schwache Graf Stanislaus August Poniatowski, eine Kreatur der russischen Zarin, zum Könige gewählt. Sofort reichten die Gesandten Rußlands und Preußens, denen bald andere folgten, dem Könige und der Republik Denkschriften zugunsten der nicht unierten Griechen und der Dissidenten ein; keine dieser Mächte übte gegen ihre katholischen Untertanen Toleranz, in Polen aber sollten die Dissidenten gleiche Rechte mit den Katholiken haben, ja diese schutzlos den Umtrieben der ersteren preisgegeben sein. Keine katholische Macht nahm sich des armen polnischen Volkes an. Es kam zu heftigen Kämpfen, da der Reichstag von 1766 die früheren Gesetze gegen die Dissidenten erneuerte und der König Bedenken trug, seinem Krönungseid zuwiderzuhandeln. Aber der Einfluß der auswärtigen Mächte ward immer stärker, besonders der russische; im Klerus selbst gab es romfeindliche Männer; der Piaristenprovinzial Stanislaus Konarski huldigte der französischen Modephilosophie und unterstützte die Pläne Rußlands; 1767 verlangte er bereits Unterdrückung der Nuntiatur; dieser Mann war Theolog des Königs und der Leiter der Mehrzahl der polnischen Gymnasien († 1773)[1].

Schon oft, namentlich 1727, war in Polen die Nuntiatur angegriffen worden, die für die kirchlich Gesinnten ein Mittelpunkt war; jetzt begann ein heftiger Kampf gegen den Nuntius, den die meisten Bischöfe, feile Höflinge, im Stiche ließen. Vergebens mahnte Klemens XIII. den König und die Prälaten, die Sache der Kirche nicht ihren Feinden preiszugeben; schon 1767 beherrschte Rußland den Reichstag zu Warschau; der Gesandte Repnin, dem 20000 Russen zur Verfügung standen, verfolgte alle Widerstrebenden, ließ die mutigsten Bischöfe (wie Soltik) ins Innere Rußlands deportieren, verschaffte nach dem Tode des Primas Ladislaus Lubienski von Gnesen (1760 bis 1767) diese Stelle dem unwürdigen Grafen Gabriel Podoski (1767 bis 1777) und schaltete im Lande bereits wie ein Gebieter. Zu spät sahen mehrere Dissidenten den Ruin ihres Vaterlandes ein. Schon der Traktat vom 15. November 1767 gab den Dissidenten wieder gleiche politische und kirchliche Rechte mit den Katholiken, ließ der katholischen Religion nur den Namen der herrschenden und setzte das Jahr 1717 als Normaljahr fest. Auch nach dem Vertrage blieb Repnin mit seinen Russen im Lande. Der Reichstag von 1768 bestimmte, entgegen der Bulle Benedikts XIV., daß gemischte Ehen nicht zu hindern seien, der Pfarrer der Braut stets trauen, die Kinder je nach dem Geschlechte der Religion der Eltern folgen sollten. Auf die Beschwerden des Nuntius Maria Angelo Durini und des Papstes Klemens XIV. entschuldigte sich der König mit der Notwendigkeit und der übergroßen Macht der Dissidenten. Der Klerus protestierte gegen die Beschlüsse, obschon mehrere Bischöfe als Reichstagsmitglieder sie unterschrieben hatten. Die päpstlichen Erlasse wurden aber nicht beachtet, dem Nuntius die vom Papste befohlene Visitation der Piaristen verwehrt, das Freimaurertum vom Könige und von hohen

---

[1] Über Stanislaus Konarski (von ihm die Schrift: Die Religion der ehrlichen Leute) s. Theiner, Clém. XIV I 314 f; II 179.

Prälaten begünstigt; der neue Primas und der Bischof von Posen förderten alle den katholischen Interessen nachteiligen Maßregeln.

Bereits war Polen am Abgrunde des Verderbens angekommen; das Volk verachtete seine Verräter, war aber nicht imstande, das fremde Joch abzuschütteln. Seit der Konföderation von Bar, die 1770 den Thron für erledigt erklärte, begannen kühne Reaktionen gegen die russische Übermacht, aber vergeblich; wahre und angebliche Attentate gegen das Leben des Königs (1771) wurden benützt, gegen die polnischen Patrioten einzuschreiten; bald kam es (1772) zur ersten Teilung Polens, wonach der vierte Teil seiner Provinzen von Rußland, Preußen und Österreich, von letzterer Macht nur nach längerem Widerstreben, in Besitz genommen ward. Der Nuntius protestierte feierlich, sein Nachfolger Garampi sollte sich fürs erste in Wien aufhalten. Der katholischen Kirche ward zwar ihr Rechtszustand von allen drei Mächten zugesichert, von Rußland aber am wenigsten aufrecht erhalten, so daß schon der inzwischen angekommene Nuntius neue Beschwerden erheben mußte. Die Arglist und Gewalttat ging immer weiter. Der Reichstag von Warschau begann 1773 unter traurigen Auspizien. Katharina II. ließ 4000 Russen zur Überwachung der Beratungen einrücken. Die ersten Sitzungen waren sehr stürmisch; der Bischof von Krakau erklärte seinen Austritt, man erklärte ihn für wahnsinnig. Der russische Gesandte Stackelberg bildete mit bestochenen Adeligen eine neue russische Konföderation; die widerstrebenden Landboten wurden mit Exil, Ämter- und Güterverlust bedroht; König Stanislaus fügte sich in alles und trat zuletzt der russischen Konföderation bei, die nun Ministerium, Reichstag und das ganze Land beherrschte. Die schismatischen Griechen begannen den Kampf gegen die unierten, entrissen ihnen 1200 Kirchen und erzwangen den Übertritt zum Schisma. Im übrigen Polen waren die Katholiken äußerst erbittert; die Reichskonstitution von 1775 versagte wiederum den Dissidenten den Zutritt zu Ämtern und Würden, wogegen sich die Protestanten auf einer Generalsynode zu Lissa vereinigten[1]. Immer trostloser ward die Lage. Im Mai 1791 haderten die polnischen Magnaten noch über eine neue, die hart gedrückten Bauern mehr berücksichtigende Konstitution, was die Verwirrung steigerte. Darauf erfolgte 1793 die zweite Teilung, der Kampf Kosciuszkos für sein Vaterland, der bald der Übermacht erlag, darauf die dritte Teilung 1795. Der letzte König Stanislaus Poniatowski starb 1798 als gekrönter Pensionär in St Petersburg, Polen aber, das alte Bollwerk gegen Türken und Russen, war der inneren Zwietracht wie der äußeren Vergewaltigung erlegen.

2. Von seiten der unierten Griechen in Polen waren seit 1617 mehrere Gebräuche angenommen worden, die den lateinischen entsprechend waren oder nahe kamen. Das regte oft den nationalen Stolz auf, und die Päpste gaben sich alle Mühe, ebenso die Reinheit und Unvermischtheit der alten griechischen Riten als das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den katholischen Lateinern aufrecht zu erhalten. Die Synode von Zamoisk, 1720 unter

---

[1] Erlasse von Benedikt XIII. vom 25. September 1728 und Klemens XIII. von 1766 ff in Bull. Rom. XIII 366—368; Cont. III 213 251 388 449 479. Konkordat von 1737 bei Nussi, Convent. 64—69.

Vorsitz des Nuntius Hieronymus Grimaldi, Erzbischofs von Edesso, und des Metropoliten Leo Kiszka gehalten, faßte viele wichtige Beschlüsse, bestätigte den griechischen Ritus, beschloß die Einführung des Fronleichnamsfestes und die Vereinigung aller Basilianerklöster durch ein Generalkapitel. Letzteres ward 1739 gehalten und verordnete, daß nur zwei Kongregationen bestehen sollten, die litauische von der heiligen Dreifaltigkeit und die polnisch-russische von der heiligen Jungfrau. Mehrere daraus hervorgegangene Fragen wurden 1742 von Benedikt XIV. erörtert, von diesem 1755 die Archimandriten der unmittelbaren Jurisdiktion des Protoarchimandriten unterworfen, die Basilianer von dem vierten Gelübde entbunden, ohne Zustimmung ihrer Obern keine Bistümer und Abteien anzunehmen, ihnen auch bei dem Mangel an Weltpriestern (1756) Pfarreien zu übernehmen gestattet. Aber es mußte ihnen auch der Gehorsam gegen die Bischöfe eingeschärft werden, und nachher wurden noch oft Mißstände gerügt; viele Basilianer waren entartet, weshalb ihnen später Pfarreien versagt wurden; viele traten, um bessere Pfründen zu erlangen, zum lateinischen Ritus über, welchen Übertritt die Päpste, namentlich Benedikt XIV., sehr erschwerten. Griechische und lateinische Katholiken standen sich oft feindselig gegenüber, so sehr sie auf gegenseitige Hilfe auch durch päpstliche Konstitutionen angewiesen waren. Seit der Vereinigung Litauens und eines Teils von Polen mit Rußland wurden die meisten Unierten durch Verführung, List und Gewalt gegen die geschlossenen Verträge zum Schisma hinübergezogen; man wollte sie zu völligen Russen machen und zerstörte so das Werk der Union vollständig. Die Unierten sollten russisch werden oder Lateiner; sie wurden dem Erzbischof von Polozk unterstellt, der im Sinne Katharinas II. arbeitete; die andern Bischofssitze wurden unterdrückt [1].

3. Für die lateinischen Katholiken in Rußland wirkten in Astrachan, besonders 1720—1760, Kapuziner, ebenso in Moskau, in Petersburg Dominikaner und Franziskaner. Katharina II. gab den Katholiken der Hauptstadt und Umgegend eine Kirchenordnung, berief Franziskaner für die Seelsorge, verbot aber streng, einen Russen, selbst wenn er es verlangen sollte, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Die Lateiner ihres Reiches unterstellte sie 1774 dem Metropoliten Stanislaus von Mohilew (1772—1826), der von Pius VI. 1778 nur als Apostolischer Vikar deputiert ward. Erst 1783 errichtete der Heilige Vater das Erzbistum Mohilew und behielt sich die Gründung neuer Sprengel in diesem weiten Gebiete vor. Die bisherigen Missionspräfekten in Moskau, Petersburg und am Chersones erhielten Stellen im Kapitel des neuen Erzbischofs, und der Jesuit Benislawski ward sein Koadjutor (1783). Dem Papste war nur selten eine Einwirkung möglich; der Wille der Kaiserin beherrschte alles. Bezüglich der unierten Griechen (Ruthenen) glaubte sie, vermöge ihres Ritus schon seien sie dem kaiserlichen Supremate unterworfen, die Union von 1595 sei eine ehemals erzwungene und nichtige,

---

[1] Syn. provinc. Ruthenorum. hab. in civ. Zamosc. Rom. 1724; in Coll. Lac. II 1 f. Bened. XIV., Const. im Bull. Bened. I 97 155 294; IV 179 f 40 f. Bull. Prop. III 72 f 438 f 298 f. Klemens XIV. vom Jahre 1773 im Bull. Prop. IV 149. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 359; VIII 77 ff 91 94.

die russische Kirche berechtigt, diese ihr abwendig gemachten Glieder zurückzuerobern. So wandte sie alle Mittel der List und der Gewalt an, sie zum Abfall von Rom zu bringen; alle Vorstellungen des Warschauer Nuntius blieben ohne Erfolg. Viele Kirchen wurden den Schismatikern übergeben, mit Geschenken wie mit Gewalttaten der Eintritt in die Staatskirche von den Ruthenen erpreßt. Eine Missionsgesellschaft von schismatischen Priestern, mit jährlich 20000 Silberrubeln dotiert, von Viktor Sardowski, Archimandriten von Sluk, geleitet, diente den Zwecken der Kaiserin.

10. Die Entwicklung des Protestantismus; die Swedenborgianer.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 108 u. S. 115. Tittmann, Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche seit 1750. Leipzig 1824. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. Leipzig 1874. Lichtenberger, Hist. des idées religieuses en Allemagne depuis le milieu du XVIIIe siècle. 3 Bde. Paris 1873 ff. Pfleiderer, Entwicklung der protestantischen Theologie seit Kant. Freiburg i. Br. 1891. D. Benoit, L'état religieux du protestantisme français dans la seconde moitié du XVIIIe siècle. Montauban 1909. — Swedenborgianer: Swedenborg, Arcana coelestia in verbo Domini detecta una cum mirabilibus quae visa sunt in mundo spirituum. 4 Bde. 1749 f; 3 Bde. Tubing. 1833 (ed. Tafel); Vera christiana religio compl. univ. theol. nov. eccl. Amst. 1771. 2 Bde. Tubing. 1857 (ed. Tafel). Tafel, Göttliche Offenbarung. Aus dem Lateinischen. 7 Bde. Tübingen 1823 ff; Swedenborgs Lehre mit Rücksicht auf die Einwürfe gegen sie. Stuttgart 1843; Die Göttlichkeit der Heiligen Schrift oder der tiefere Schriftsinn. Tübingen 1838. Görres, Swedenborg und sein Verhältnis zur Kirche. Speier 1828. Vaihinger, Der Swedenborgianismus nebst dem Katechismus der neuen Kirche. Tübingen 1843. Wilkinson, Em. Swedenborg. A biographical sketch. 2d ed. London 1886. G. Trobridge, A life of Emanuel Swedenborg. London 1912. Swedenborg, Theologische Schriften, übersetzt und eingeleitet von L. Brieger-Wasservogel. Jena und Leipzig 1904.

Die verschiedenen protestantischen Bildungen und Sekten, die in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts besonders in Deutschland und England entstanden waren, erhielten sich und erweiterten die Zersplitterung des Protestantismus. Von England aus wurden mehrere dieser Sekten nach Nordamerika übertragen. Besonders waren es im englischen Sprachgebiet die im Anfang des 18. Jahrhunderts entstandenen Quäker und Methodisten, die sich weiter ausbreiteten (s. oben S. 123 ff). In Deutschland beherrschte auch im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die pietistische Bewegung das innere Leben des Protestantismus zum großen Teile; aber vor der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eindringenden rationalistischen Aufklärung konnte sie nicht standhalten (s. unten § 13). Daneben gewann die Brüdergemeinde, auch nach Zinzendorfs Tod (1760), unter dessen Nachfolger Spangenberg († 1792) weitere Verbreitung (s. oben S. 121 ff). Zugleich löste sich in dieser Zeit eine neue Bildung vom Protestantismus ab: die „Kirche des neuen Jerusalem“, mit einem starken mystischen und schwärmerischen Grundzug in ihrem Ursprung und in ihrer Lehre.

Der Stifter dieser neuen protestantischen Sekte war der schwedische Bergrat Emanuel Swedenborg, Sohn eines protestantischen Bischofs, ein Mann von Geist und Scharfsinn, wohlbewandert in der Bergwerkskunde, in Mathematik und Physik, auch damals geschätzter Schriftsteller auf diesen Gebieten († 1772). Er lebte in der Überzeugung, mit der Geisterwelt in Verkehr zu stehen, durch die er Aufschlüsse über alle religiösen Fragen erhalte; seit 1743 glaubte er, göttliche Erscheinungen

und Eingebungen zu haben, mit den Seelen der Abgeschiedenen und andern Geistern in engster, belehrender Verbindung zu sein; er rühmte sich, mehrmals im Paradiese und in der Hölle gewesen zu sein und von Gott den Beruf empfangen zu haben, nicht nur die besondern Geheimnisse der Bibel zu erkennen, sondern auch ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche mit Wiederherstellung des Urchristentums zu begründen. Er stiftete eine exegetisch-philanthropische Gesellschaft — das neue Jerusalem — mit eigener Liturgie, die sich von Schweden, wo sie gegen 2000 Mitglieder zählte, nach Deutschland, England und Amerika verbreitete und ihre Norm in den Schriften des Gründers fand. Bei Swedenborgs sonst tadellosem Charakter sind seine Geistererscheinungen kaum als reiner Betrug, eher als die Folge ekstatischer Zustände bei erregter Phantasie zu betrachten. Seine Sendung behauptete er unmittelbar von Gott im Himmel erhalten zu haben, in ihm sollte die im Evangelium verheißene zweite Ankunft Christi erfolgen, die eben nur eine geistige, die allgemein siegreiche Gründung seiner Wahrheit und Liebe unter den Menschen sei. Den Anfang des neuen Reiches Gottes auf Erden datierte er vom 19. Juni 1770; gerade mit dem ersten Tage nach der Vollendung seines Hauptwerkes sollte Christus die Apostel durch die ganze himmlische Geisterwelt gesandt haben zur Verkündigung der frohen Botschaft, daß von nun an er für immer regiere und die Weissagungen Dn 7, 13 f, Offb 11, 15 sich erfüllen.

Das neue System, hervorgegangen aus scharfer Opposition gegen die als sittenverderblich erkannte protestantische Rechtfertigungslehre (weshalb Swedenborg weder Luther noch Melanchthon und Calvin im Himmel gefunden haben wollte), war ein phantastisch-theosophisches mit stark rationalistischen Beisätzen, ein alle Grundfesten des Christentums untergrabendes Lehrsystem. Nicht bloß die protestantische Rechtfertigung und Calvins Prädestination, sondern auch die Dogmen von der Trinität, von der Erbsünde, vom stellvertretenden Tode Christi, von der Auferstehung des Fleisches wurden verworfen. Swedenborg lehrte die Einpersönlichkeit der Gottheit, setzte die Trinitätslehre dem Tritheismus und dem Atheismus gleich: der wahre Gott des Alten Bundes hat in Christus die Menschheit angenommen, und die zu unserer Umschaffung stets zu entwickelnde Tätigkeit dieses Gottmenschen ist der Heilige Geist, die göttliche Wahrheit; der Ausdruck Sohn ist nur auf die angenommene Menschheit zu beziehen. Die Trinität besteht in drei Objekten eines Subjekts, drei Attributen oder Offenbarungen der einen göttlichen Person. Die Lehre ist voll von Widersprüchen; die Sündenschuld der einzelnen soll im persönlichen Mißbrauch der Freiheit liegen, dabei sollen die Kinder von den Eltern ein sündhaftes Prinzip empfangen, das aber nicht von den ersten Menschen abgeleitet wird. Das stete Wachstum des Bösen auf Erden übte den störendsten Einfluß auf die ganze Geisterwelt aus und erweiterte Satans Reich so, daß seine Angehörigen über die Grenzen der Seligen vordrangen und auch diese in den Abgrund hinabzuziehen drohten. Der Mensch gewordene Gott befreite die guten Geister von der Zudringlichkeit der Teufel, schied die Bösen von den Guten, machte die göttlichen Tugenden den Menschen zugänglich, vermittelte Endliches und Unendliches. Die Erlösung besteht in der Unterwerfung der Hölle, der Wiederherstellung der Ordnung im Himmel, der Erneuerung der Kirche auf Erden, die ein Ganzes mit den jenseitigen Ordnungen der Geister bildet. Von den zwei Sakramenten ist die Taufe Einführung in die Kirche, das Abendmahl Einführung in den Himmel. Im Abendmahl wird die vergöttlichte Menschheit dargereicht, eine geistige Speise, die Liebe und Weisheit mitteilt. Den Würdigen ist darin Gott innerlich und äußerlich gegenwärtig, innerlich durch seine Liebe und Wahrheit, äußerlich durch seine das Dasein der Dinge bedingende Allgegenwart, den Unwürdigen bloß äußerlich. Auf den Tod Christi und die Sündenvergebung hat das Abendmahl keinen

Bezug. Nach dem Tode kommen die Seelen in einen zwischen Himmel und Hölle schwebenden Raum; allmählich fühlen sie sich zu den ihnen Geistesverwandten unwiderstehlich hingezogen und kommen so teils in den Himmel, teils in die Hölle, teils in einen Läuterungs- und Bildungsort, wofern sie nur nicht ganz unverbesserlich sind; auch Heiden und Türken sind davon nicht ausgeschlossen. Die Verhältnisse der jenseitigen Welt gleichen ganz denen der irdischen; es gibt Paläste, Häuser, Zeit und Raum. Die Völker und Individuen behalten ihre Eigentümlichkeiten, so die Holländer den Handel; nur ist alles geistiger als hienieden. Es stehen nicht die alten Leiber auf, sondern es werden neue gegeben. Die Weltgeschichte teilt Swedenborg in vier Perioden („Kirchen") ein: die antediluvianische, die asiatisch-afrikanische (bis zur Einführung der Idololatrie), die mosaische, dann die christliche, letztere wieder in die vornicänische, die noch die Lehre des neuen Jerusalems gehabt haben soll, die griechische, die römisch-katholische, die protestantische; auch letztere hat schon ihr Ende erreicht; die Zeiten neigen sich wieder zu ihrem Anfang zurück, zum Urchristentum. Dem letzten Gerichte wollte Swedenborg 1757 beigewohnt haben. Vom Neuen Testamente läßt er nur die vier Evangelien und die Apokalypse gelten; in der Bibelerklärung ist er phantastischer Allegorist. Begründungen liefert er nicht oder nur sehr schwach; in der Kirchen- und Dogmengeschichte ist er wenig unterrichtet; vieles ist kleinlich und kindisch abenteuerlich. Und doch fand diese Lehre bis in unsere Tage selbst unter Hochgebildeten fanatische Anhänger (Tafel in Württemberg).

11. Der Deismus und das Freidenkertum in England; die Freimaurer.

Literatur. — Die Werke über Geschichte der Philosophie s. oben S. 130. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1883. Pünjer, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie. 2 Bde. Braunschweig 1883. Soyons, Les Déistes anglais depuis Toland. Paris 1882. Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. 5. Aufl. 3 Bde. Braunschweig 1894. Leslie Stephen, History of english thought in the 18th century. 2d ed. London 1881. Gfrörer, Geschichte des 18. Jahrhunderts, Bd II. Schaffhausen 1862 ff. Schröckh (s. oben S. 115) Bd VI. Noack, Freidenker in der Religion. Bern 1853 ff. Th. Macknight, The life of Henry St-John Viscount Bolingbroke. London 1863. Meinardus, David Hume als Religionsphilosoph. Koblenz 1897. Orr, David Hume and his influence on philosophy and theology. New York 1903. Lechartier, David Hume moraliste et sociologue. Paris 1900. A. J. de Sopper, David Humes Kenleer en Ethik. I. Van Bacon tot Hume. Leyden 1907. — Freimaurerei: Keller, Allgemeine Geschichte der Freimaurerei. Gießen 1860. Lenning, Enzyklopädie der Freimaurerei. 3 Bde. Leipzig 1863 ff. Findel, Geschichte der Freimaurerei. 7. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1900. Gould, Hist. of Freemasonry, its antiquities, symbols etc. 6 Bde. London 1886 ff. Allgemeines Handbuch der Freimaurerei. 3. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1900. Halliwell, Early history of English Freemasonry. London 1840; deutsch von Asher, Leipzig 1842. W. Begemann, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England. Berlin 1909. Jouast, Histoire du Grand Orient de France. Paris 1865. Rebold, Histoire univ. de la Franc-maçonnerie; Histoire des trois grandes loges de Francs-maçons en France. Paris 1865. G. Bord, Histoire de la Franc-maçonnerie en France des origines à 1815. Bd I (1688–1771). Paris 1909. Sassenbach, Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Tätigkeit und innere Einrichtung. 4. Aufl. Berlin 1897. Eckert, Magazin der Beweisführung für die Verurteilung des Freimaurerordens. Schaffhausen 1855 ff; Mysterien der Heidenkirche. Ebd. 1860. Hengstenberg, Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt. 3 Bde. Berlin 1854. H. Boos, Geschichte der Freimaurerei. Ein Beitrag zur Kultur- und Literaturgesch. des 18. Jahrh. 2. Aufl. Aarau 1906. F. Schneider, Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die geistige Kultur in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Prag 1909. H. Walther, Die Freimaurerei. Ein Beitrag zur Gesch. der

polit. Geheimbünde. Wien 1910. Alban Stolz, Mörtel für die Freimaurer. Freiburg i. Br. 1862; Akazienzweig für die Freimaurer. Ebd. 1863. E. v. Ketteler, Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Mainz 1865. Vgl. Civiltà cattol. ser. VI (1866 ff), Bd VIII 668 ff; IX 522 ff und die folg. Bde. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Berlin 1897. Beuren (Raich), Innere Unwahrheit der Freimaurerei. Mainz 1884. Gruber, Der giftige Kern oder wahre Bestrebungen der Freimaurerei, Bd I. Berlin 1899. H. d'Alméras, La franc-maçonnerie et l'occultisme au XVIIIe siècle. Paris 1904. A. Wolfstieg, Bibliographie der freimaurerischen Literatur, Bd I. Burg 1911.

1. Die Philosophie von Hobbes und Locke (s. oben S. 136 f) übte in England in immer weiteren Kreisen einen zersetzenden Einfluß auf das religiöse Denken aus und führte zu dem erklärten Freidenkertum. Lockes Freund, Anthony Ashley Cooper Graf von Shaftesbury († 1713), sprach sich in seinen unterhaltenden Schriften höhnend über die Bibel und die Wunder, über Religion und Moral, über die Regierung und das historische Recht aus; er huldigte der Ansicht, man könne tugendhaft sein ohne Gott, die Forderungen der Sinnlichkeit und der Selbstsucht seien den Vernunftgesetzen nicht zuwider. Die Moral war ihm eine bloße Ästhetik der Sitte, die Religion ein Mittel zur Bändigung der Menge. William Lyons († 1713) bestritt alle übernatürliche Offenbarung und huldigte der Religion der unfehlbaren menschlichen Vernunft. Anton Collins, Freund und Zögling Lockes († 1729), schrieb gegen die Hochkirche wie gegen das Christentum überhaupt, richtete besonders seine Angriffe gegen die messianischen Weissagungen des Alten Bundes und brachte den Namen „Freidenker" in Aufnahme; Freidenken stellte er als Recht und Pflicht des Menschen dar. Der Irländer John Toland, der im sechzehnten Jahre von der Kirche abgefallen und in kindischer Eitelkeit befangen war, verspottete die Geistlichen in vielen Pamphleten, erklärte die Vernunft für die höchste Richterin auch gegenüber der Bibel, leugnete alle Mysterien, ward zuletzt Pantheist, suchte seine Lehren auch an deutschen Höfen zu verbreiten und starb nach einem sehr unruhigen Leben 1722. Der Rechtsgelehrte Matthäus Tindal († 1733) griff den anglikanischen Klerus und das Christentum mit bitterem Hohn an und bestritt die Notwendigkeit einer Offenbarung, weil die natürliche Religion genüge, ja allein vollkommen sei. Die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Bibel bekämpften besonders der frühere anglikanische Theolog Thomas Woolston († 1731), dessen Abhandlungen reißenden Absatz fanden, der als Gotteslästerer bestrafte und im Elend 1768 verstorbene Peter Annet sowie Thomas Morgan († 1743), der eine tiefe Kluft zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente annahm, im Christentum die Wiederherstellung der natürlichen Urreligion fand, die Geheimnislehren für mißverstandene Allegorien ausgab, den Apostel Paulus zu einem über seine Mitapostel erhabenen Freidenker machte und die Reformatoren wegen ihres Bibelglaubens und ihrer abenteuerlichen Lehrgebäude bekämpfte. Der an Locke sich anschließende Philosoph Berkeley († 1753) bildete den Skeptizismus weiter aus; er ließ nur Geister und Ideen, nicht aber die Körperwelt als sicher existierend gelten (Phänomenalismus); die alten kirchlichen Vorurteile abzustreifen erschien als Hauptaufgabe des skeptischen Philosophen[1].

[1] Von Shaftesbury: Miscellaneous reflexions. An essay on the freedom of wit. Inquiry concerning virtue and moral. Briefe. Collins: Streit- und Flug-

Schon waren in England auch Handwerker von dieser Bewegung ergriffen, die aus den politischen Wandlungen, aus der Opposition gegen ein verknöchertes Staatskirchentum und die lange ohne Prüfung festgehaltene Autorität der reformierten Symbole, dann aus dem kecken Übermut der höheren Klassen hervorging. Thomas Chubb († 1747) war der Freidenker des vierten Standes; er sah im Evangelium nur eine Sittenlehre, verwarf die Trinität, die Gottheit Christi, die Vorsehung und forderte Trennung der bürgerlichen von der kirchlichen Gesellschaft. Dagegen war John Bolingbroke, geb. 1678, gleich Shaftesbury feiner Weltmann, dazu vollendeter Wüstling, Minister unter der Königin Anna, Flüchtling unter Georg I. (bis 1723), † 1751. Auch er fand in der Religion einen dem Staate notwendigen Zaum zur Zügelung der alle menschlichen Handlungen beherrschenden Selbstsucht, war deshalb feindselig gegen die Freidenker, zu denen er persönlich selbst gehörte, denen er es sogar an teuflischem Haß gegen den religiösen Glauben noch zuvortat; als Schriftsteller erlaubte er sich, was er als Staatsmann verpönte; er ließ nichts gelten, als was er sinnlich wahrnahm, höhnte das Mittelalter, aber ebenso Bibel und Christentum. Lockes Schule war überhaupt lange Zeit von Einfluß; ihr werden zugezählt Richard Cumberland († 1718), Samuel Clarke († 1729), Francis Hutcheson († 1747) und der liberale Staatsökonom Adam Smith († 1790). Vielfach tätig war der Historiker David Hume († 1776), der den Polytheismus für die älteste Religionsform erklärte, aus dem der Monotheismus erst hergeleitet worden sei, den Zweifel als das letzte Ergebnis der Forschungen, den Deismus als die vernünftigste Religion ansah, die Wunder Jesu anfocht und den Selbstmord verteidigte. Doch war er nur einer der letzten Ausläufer einer nach und nach hinsiechenden Richtung; seit 1740 hatten schon die Freidenker viel weniger Anklang in England gefunden und eine nüchterne Reaktion war gegen sie eingetreten, in deren Folge die offenen Angriffe auf den Offenbarungsglauben seltener geworden waren; man hielt die englische Freiheit für gesichert und bedurfte zum Kampfe wider den Despotismus nicht mehr des Anstürmens gegen den als sein Bollwerk betrachteten Altar [1].

Viele der ersten wissenschaftlichen Gegner der Freidenker verfehlten den richtigen Standpunkt; erst nachher traten tüchtigere Apologeten auf. Karls II. Hofkaplan, Jos. Glanvil (1636—1680), bekämpfte höchst einseitig die dogmatische Philosophie von Aristoteles, Cartesius und Hobbes und wies nur auf den religiösen Glauben als Quelle der Gewißheit hin. Heinrich Dodwell behauptete, die Religion bedürfe keiner Vernunftbeweise und trage in sich selber das Gefühl der Gewißheit, das Zeugnis des

---

schriften (1703—1709) gegen den Prediger Sacheverell mit heftigen Angriffen auf die Hochkirche; Abhandlung über die Freiheit zu denken. 1713; Abhandlung über die Gründe und Beweise der christlichen Religion. 1724. Toland: Der Stamm Levi (Schmähgedicht); das Christentum ohne Geheimnisse. London 1696; Anglia libera. 1709; Nazarenus. 1718 (dagegen Mosheim); Tetradynamus und Pantheisticon. 1720. Tindal: Christianity as old as the creation. 1730. Woolston: Der Schiedsrichter zwischen einem Ungläubigen (Collins) und einem Abtrünnigen (Whiston und die anglikanischen Theologen). 1725; dann sechs Abhandlungen und zwei Apologien. 1727—1730.

[1] Von Bolingbroke: Letters on the study and use of history. Lond. 1752. Von Richard Cumberland: De legibus naturae disquis. philos. Ebd. 1672.

Geistes, während der moderne Denkglaube ein widersinniger und falscher sei. Tolands Gegner Peter Brown († 1731) führte den Empirismus Lockes bis zur Bekämpfung seines Urhebers schroff durch und wollte nur äußere und innere Sensation oder Zusammenhang beider anerkennen, keineswegs aber ein Entstehen von Vorstellungen durch Reflexion. Gegen Collins, Morgan, Tindal, Woolston schrieben: Richard Bentley (1738), Joh. Leland († 1766), J. Chapman, Moses Lowman, die Bischöfe Richard Senalbrocke und Conybeare von St Davids, Eduard Chandler von Coventry, Thomas Sherlock von London, Robert Clayton von Clogher, die Prediger Georg Benson und Philipp Dobridge. Am besten kämpfte der Theolog Nathanael Lardner (geb. 1684, † 1768) in seinem Werke über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte (London 1727 ff), worin er die Leistungen seiner Vorgänger Richardson und Jones bei weitem übertraf [1].

2. Die englischen Freidenker zogen sich nach und nach zurück in die geheimen Gesellschaften, insbesondere in die Logen der Freimaurer. Letztere schlossen sich an frühere Genossenschaften von Bauarbeitern wie an deren überlieferte Formen, Symbole und Gewohnheiten an. Die Genossenschaften der Bauhütten spielten in England bei den Umwälzungen des 17. Jahrhunderts eine große Rolle. In derselben Zeit drang die neue philosophische Richtung in diese Genossenschaften ein; äußerlich verfolgten die Freimaurer nur moralische und philanthropische Ziele, in der Tat aber steuerten sie auf völligen Umsturz der religiösen und der staatlichen Ordnung zu; ihnen gehörten die meisten ungläubigen Schriftsteller, wie Toland, an. Eine derartige philosophische Großloge, in der sich mehrere Logen vereinigten, ward 1717 in London eröffnet; am 24. Juni (Tag Johannes' des Täufers) ward der erste Großmeister gewählt. Schon 1721 zählte man 300 Freimaurer; 1728 gab es schon einen Provinzialgroßmeister in Bengalen, 1729 Logen in Irland, Schottland, 1731 in Nordamerika, 1733 in Hamburg; um dieselbe Zeit, zwischen 1725 und 1740, finden sich Freimaurer in Holland, Spanien, Portugal, Schweden und in der Schweiz. In Paris ward 1725 eine Loge errichtet; 1731 ließ sich Großherzog Franz Stephan von Toskana, 1738 der preußische Kronprinz Friedrich, 1737 der Prinz von Wales in den Bund aufnehmen. Selbst in die entferntesten Länder drang derselbe vor; den Mutterlogen folgten zahlreiche Filiallogen. Wohl brachte die Entdeckung, daß über den niedern symbolischen Graden (Lehrling, Geselle, Meister) noch viele höhere Grade standen und daß die oberste Leitung und die Wirksamkeit des Bundes in undurchdringliches Geheimnis gehüllt waren, welches furchtbare Eide schützen sollten, die Logen einigermaßen in Verruf, allein das hinderte doch die Ausbreitung des gefährlichen Geheimbundes, der Angehörige aller Konfessionen aufnahm und nur den Kult des „großen Weltbaumeisters" in den Vordergrund stellte, ebensowenig als die Verbote des Heiligen Stuhles (zuerst Klemens XII. am 28. April 1738) und der Höfe von Wien (1743, 1764), Heidelberg (1737), Madrid und Neapel (1751). Wo nicht die Fürsten, so waren doch die mächtigsten Minister Gönner und Beschützer der Verbindung, die von England aus für sich die Welt geistig zu erobern sich anschickte.

12. Der Rationalismus und die literarische Revolution in Frankreich.

Literatur. — Barruel, Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme. 4 Bde. Lyon 1818 f, Bd I. Bersot, Études sur les philosophes du XVIIIe siècle. Paris 1878. Taine, Les origines de la France contemporaine. 26e éd. (Paris

[1] Glanvil: Scepsis scientifica. Lond. 1665; De incrementis scientiarum inde ab Aristotele. Ebd. 1670. H. Dodwell: Das Christentum nicht auf Beweise gegründet. London 1742. P. Brown: Der Prozeß, die Ausdehnung und die Grenzen der menschlichen Erkenntnis, Auffassung der göttlichen und übernatürlichen Dinge mittelst ihrer Analogie mit den natürlichen und menschlichen. London 1733.

1907); Bd II: L'Ancien Régime. A. de Tocqueville, L'Ancien Régime et la Révolution. 4e éd. Paris 1860. Aubertin, L'esprit public au XVIIIe siècle. 2e éd. Paris 1889. Faguet, Étude sur le XVIIIe siècle. Paris 1890. Roustan, Les philosophes et la société française au XVIIIe siècle. 2e éd. Paris 1911. Vinet, Histoire de la littérature française au XVIIIe siècle. 2 Bde. Paris 1851. (J. A. v. Stark,) Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert. 2 Tle. Frankfurt 1803; bearbeitet von Buchfelner, Landshut 1834. Binder, Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts mit Rücksicht auf die kirchlichen Zustände. 2 Bde. Schaffhausen 1844. Pachtler, Der Götze der Humanität. Freiburg i. Br. 1875. Hettner, Literaturgeschichte (s. oben S. 231). Lange, Geschichte des Materialismus. 4. Aufl. Leipzig 1881. Denzinger, Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis. 2 Bde. Würzburg 1856 f. Leo, Universalgeschichte, Bd IV. Gfrörer (s. oben S. 1), Bd II. Walch, Religionsgesch. (oben S. 109), Bd II. — Mémoires sur la vie de Mad. de l'Enclos. Paris 1763. Capefigue, Louis XIV. Paris 1837 ff. Sorel, Montesquieu. Paris 1887. Barckhausen, Montesquieu, ses idées et ses œuvres d'après les papiers de la Brède. Paris 1907. J. Dedieu, Montesquieu. („Les grands philosophes.") Paris 1910. Condorcet, Vie de Voltaire. Paris 1790. Harel, Voltaire, particularités curieuses de sa vie et de sa mort. Paris 1817. Maynard, Voltaire, sa vie et ses œuvres. 2 Bde. Paris 1863. Kervan, Voltaire, ses hontes, ses crimes, ses œuvres. Paris 1877. Nourrisson, Voltaire et le Voltairianisme. Paris 1896. Robert, Voltaire et l'intolérance religieuse. Paris 1905. Lanson, Voltaire. („Les grands écrivains français.") Paris 1906. G. Pellissier, Voltaire philosophe. Paris 1908. Kreiten, Voltaire, ein Charakterbild. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1885. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXIX (1885) 221 ff. Ducros, Les encyclopédistes. Paris 1901. Arezac-Lavigne, Diderot et la société du baron d'Holbach. Paris 1875. Ducros, Diderot. Paris 1894. Tourneux, Diderot et Catherine II. Paris 1899. Rosenkranz, Diderots Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1867. St-Marc Girardin, J.-J. Rousseau, sa vie et ses ouvrages. 2 Bde. Paris 1875. Nourrisson, J.-J. Rousseau et le Rousseauisme. Paris 1903. Léonce de Lavergne, Les économistes français du XVIIIe siècle. Paris 1870. Moreau, J.-J. Rousseau et le siècle philosophique. Paris 1870. Asse, Bibliographie de Rousseau. Paris 1900. E. Lavisse, Histoire de France, Bd IX: Le règne de Louis XVI. Paris 1910.

1. Auf die leicht erregbaren und, wie schon die Schriften eines Montaigne (1533—1592) und des Peter Bayle (1647—1706) zeigen, zum Skeptizismus geneigten Franzosen wirkte sowohl die neue englische Literatur als der Geheimbund der Freimaurer mächtig ein, und das um so mehr, als das Sittenverderben des Hofes und der höheren Stände, besonders seit der Regentschaft des Herzogs von Orléans (1715—1723), sich immer mehr gesteigert hatte, die Religion bei vielen bloßer Zeremoniendienst geworden war, ferner die Umtriebe der Jansenisten, der Trotz der Parlamente, das unwürdige Leben mancher Geistlichen, die Verirrungen auch kirchlicher Schriftsteller den Spott und die Mißachtung gegen den Klerus oft herausgefordert hatten. In Frankreich bestand keine Preßfreiheit, wie in England (seit 1693) und Holland; aber die nur auf Gewinn bedachten Holländer druckten alles ab, was ihnen Absatz versprach, und führten in andere Länder gleich andern Waren die vorzüglich im Haag gedruckten Bücher der Freidenker aus. Das gelehrte Material, das unchristliche englische Denker angehäuft hatten, war den ebenso frivol gesinnten Franzosen höchst willkommen und wurde bald zu ähnlichen Arbeiten benutzt. Dazu standen England und Frankreich ungeachtet der nationalen Geschiedenheit in engster Verbindung; viele Engländer, wie Bolingbroke, wirkten

verderblich in Paris, während wiederum viele Franzosen in England sich aufhielten; so z. B. Mandeville, Franzose von Abkunft, Holländer von Geburt, der in seiner Fabel von den Bienen (1714) aus der materiellen, aber mit sittlicher Verkommenheit gepaarten Blüte Englands den Schluß zog, daß die Leidenschaften und Laster für den Staat notwendig und heilsam und die Größe einer Nation und deren sittliche Ehrbarkeit sich ausschließende Begriffe seien. Ein wesentliches Verbindungsglied der Bildung höherer Zirkel in Frankreich und England ward aber Charles de St-Denys, Herr von Evremond, geb. 1610, Philolog und Jurist, der, wegen einer Spottschrift gegen den Pyrenäischen Frieden verfolgt, 1661 nach Holland, dann nach England entflohen war. Hier gewann er die Gunst Karls II. und Wilhelms III.; er starb, 93 Jahre alt, 1703 in London mit Hinterlassung vieler französischen Schriften, die eifrig gelesen wurden. Von den Klassikern hatte er besonders die Lebemenschen und Spötter der griechischen und römischen Spätzeit gelesen; frivol, epikureisch und atheistisch, bekämpfte er die Religion und Sittlichkeit mit den Waffen eines Lucian, Petronius, Apulejus, erklärte die Andacht für die letzte der menschlichen Liebschaften und vertrat offen den Epikureismus[1].

Längst waren, wie schon die größten Kanzelredner verkündigt hatten, in geschlossenen Gesellschaften von Paris Religion und Tugend schamlos, auch von Frauen, verhöhnt. Evremonds Freundin, die geistreiche, aber lasterhafte Ninon oder Anna de l'Enclos (geb. 1616, † 1706), versammelte in ihrem Salon alles, was sich durch Frivolität und Genußsucht hervortat, schwärmte für Frauenemanzipation und vertrat das schöngeistig geschminkte Laster; sie verschönerte die Korruption. In diesem Kreise erhielten viele ungläubige Schriftsteller ihre Richtung; so Joh. Bapt. Rousseau, Sohn eines Pariser Schusters, der sich wegen seiner geistlichen Lieder Ruf erwarb, aber wegen scheußlich schmutziger Dichtungen und der Sodomie des Landes verwiesen ward, dann in der Schweiz, in Österreich, Belgien und England lebte, der Abbé de Chaulieu, ebenfalls obszöner Dichter († 1720), sein Freund, der Idyllendichter La Fare, dann Bernard le Bovier de Fontenelle, gewandt in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in der späteren griechischen Literatur, Houdart de la Motte, Verfasser kleiner Theaterstücke. In diesen Kreis ward Franz Maria Arouet, der sich später Voltaire nannte, schon als Knabe eingeführt; bald gab er Lobgedichte auf Ludwig XIV. und die Mutter Gottes heraus, während er insgeheim in boshaften Versen Religion, König und Adel schmähte. Viele erkannten in dem jungen Mann den gefährlichsten Feind des Christentums. Nach dem Tode der de l'Enclos fanden sich andere schöngeistige Damen, wie besonders die sittenlose und intrigante Alexandrine Guérin de Tencin (geb. 1681, † 1749), die ebensolche Zirkel von Gelehrten und Dichtern um sich scharten und bald noch offener auftreten durften.

Da gegen unsittliche und irreligiöse Schriften sowohl von seiten der weltlichen als der geistlichen Behörden eingeschritten ward, wählten viele ungläubige Literaten, um ihre Angriffe auf Moral und Religion zu verstecken, die Form

[1] Montaigne, Essais, éd. Amaury Duval. Paris 1820. Dubois, Bayle et la tolérance. (Thèse.) Paris 1902. Œuvres mêlées de M. de St-Evremond. Lond. 1711.

von Reisebeschreibungen und Erzählungen, worin sie fremden Völkern kirchliche Lehren und Gebräuche andichteten, feine Andeutungen und Anspielungen vorbrachten. So verfaßte Varaisse seine Geschichte der Severamben, vielleicht Fontenelle die Beschreibung der Insel Borneo[1], Simon Tyssot de Patot die Reise und die Abenteuer des Jakob Massé. Baron Karl Secondat de la Brède et de Montesquieu (geb. 1689), Jurist, Rat, dann Präsident (1716) des Parlaments, dichtete einen Briefwechsel von Persern, die ihre in Paris gemachten Beobachtungen nach Hause schrieben, mit der Absicht, die ganze staatliche und kirchliche Ordnung Frankreichs in allen ihren Blößen aufzudecken, was ihm nur zu sehr gelingen mußte. Er pries das Glück der Schweizer und der Holländer gegenüber dem Elende der Franzosen, machte viele Reisen, bewunderte Englands Verfassungszustände und gab dann 1748 seinen „Geist der Gesetze" heraus, worin er für die republikanische Staatsform zu begeistern suchte und neben vielem Wahren, und bei größerer Mäßigung als in den „Persischen Briefen", eine Reihe von politischen Gedanken entwickelte, die für die Folgezeit die nachhaltigsten Wirkungen hervorbrachten. Das Werk fand im Auslande fast noch mehr Bewunderung als in Frankreich, wo der auf den Ruhm des Verfassers eifersüchtige Voltaire ihm Oberflächlichkeit vorwarf. Montesquieu († 1755) wurde der Vater des modernen Konstitutionalismus mit der Teilung der Gewalten, der Beschränkung des Königtums, der Abneigung gegen die Staatsreligion. Die Tugend galt ihm — im Widerspruch mit der Wirklichkeit — als Prinzip der Demokratie, der nach einem unerträglichen Verhältnis allgemeinen Kriegszustandes abgeschlossene Vertrag als Grundlage des Staates. War Montesquieu weit weniger in religiöser als in politischer Beziehung ein Neuerer und revolutionären Ideen dienstbar, so war Graf Heinrich de Bouillon-Villers († 1722) in seinem Leben Mohammeds, in dem er den Islam über das Christentum stellte, der Sittlichkeit und der Religion entschieden feindselig, ohne jedoch den gleichen Einfluß zu erlangen[2].

2. Indessen hatten die Freimaurerlogen in Frankreich bedeutenden Einfluß gewonnen und bildeten den Mittelpunkt einer großartigen Verschwörung nicht bloß gegen die Kirche, sondern auch gegen alle bestehende Ordnung, ja gegen Gott selbst. Das Christentum ward in Privatzirkeln wie in den Logen als eine veraltete, auf Täuschung beruhende Sache bezeichnet, seine Vernichtung als Ideal, zu dem jeder begabte Mann hinstreben müsse; mit dem grimmigsten Hasse und wahrhaft teuflischer Bosheit ward daran gedacht, die Ideen in Taten, die literarische Revolution in eine politische zu übertragen. An die Spitze dieser Verschwörung stellte sich der witzige, mit großem Dichtertalent ausgestattete Franz M. Arouet („M. de Voltaire"), geb. 1694 in Paris. In einem

[1] In der letzten Zeit ist die Autorschaft Fontenelles angezweifelt worden, so daß diesem keine Angriffe auf die Religion sicher nachzuweisen sind.

[2] Hist. des Severambes. 3 Bde. Paris 1677 f; deutsch 3 Bde. Sulzbach 1689. Von Montesquieu: Lettres persanes; Considérations sur les causes de la grandeur des Romains; Esprit des lois. Œuvres complètes, Bd I. Paris 1905. Derselbe benutzte stark eine Schrift des Italieners Franz Bocchi: Le cagioni onde venne la smisurata potenza di Roma. Firenze 1598. Vgl. Giov. Franciosi, Di Fr. Bocchi come precorritore al Montesquieu. Modena 1875.

Jesuitenkollegium gut gebildet, aber durch schlechte Gesellschaft frühzeitig sittlich verdorben, dabei beherrscht von maßloser Eitelkeit, trat er zuerst mit vielbewunderten, kleineren Spottgedichten auf, die ihm wegen ihres politischen Inhalts Gefängnis zuzogen, ward dann berühmt durch seine Tragödien, wie „Oedipe" (1718), später durch andere Trauerspiele und besonders durch sein Epos „Henriade". Je mehr die Bewunderung für den begabten Dichter stieg, desto kühner ward er in seinem Auftreten. In seinem Briefe an Urania verwarf er die christlichen Dogmen als eitle Hirngespinste und Betrug; in vielen Satiren griff er alles, was ihm an Sachen und Personen mißfiel, heftig an, studierte in England die Schriften Lockes und der Freidenker, knüpfte Beziehungen mit vielen bedeutenden Männern an und hatte bald durch seine Schriften einen europäischen Ruf, ward Abgott am preußischen und am russischen Hof, hochgefeiert in London. Sein Trauerspiel „Mahomet", worin er den Fanatismus bekämpfen wollte, widmete er 1741 Papst Benedikt XIV. mit schmeichelhaftem Schreiben; höflich und ohne sich auf das Stück selbst einzulassen, antwortete der Staatssekretär Valenti. In seinen „englischen Briefen" predigte er mit größtem Erfolge den Franzosen die deistische Philosophie; ein höchstes Wesen erkannte er an, gab aber auch der Materie die Möglichkeit des Denkens und äußerte Zweifel über das Dasein einer gleich einem kleinen Gott mitten im Gehirn thronenden Seele. Fast jedes seiner neuen überaus zahlreichen Werke enthielt Angriffe auf die kirchlichen, politischen und sozialen Institutionen Frankreichs; seine fließende Darstellung, sein ätzender Spott mehrte die Zahl seiner Bewunderer. Unsittlichkeit und glühender Haß gegen alles Christliche traten immer stärker an dem „Patriarchen von Ferney" hervor, der auch nach seinem Tode (1778) durch seine Schriften oberflächlich Gebildeten der höheren und mittleren Stände tödliches Gift reichen wollte.

Voltaire hatte aber eine Reihe von gleichgesinnten Freunden, die Frankreich und Europa mit einer Flut von unsittlichen und irreligiösen Schriften überschwemmten. Dahin gehörten: Jean le Rond d'Alembert, natürlicher Sohn der Madame de Tencin, versteckter in seinen Ausführungen, tätig für die Unterdrückung der Jesuiten, gewandt in Mathematik und Physik, seit 1741 Akademiemitglied († 1783), der offene Gottesleugner Denis Diderot († 1784), der von Voltaire selbst „Hasser Gottes" genannte Damillaville. Seit 1750 gaben Diderot und d'Alembert unter Mitwirkung anderer ihre „Enzyklopädie" (ein Konversationslexikon) heraus, das unter dem Vorwande der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse das Gift des Unglaubens reichlich ausgoß. Voltaire, Raynal, Rousseau, Hacourt, Holbach, Grimm, Turgott lieferten zahlreiche Artikel; über die „Seele" ward der roheste Materialismus vorgetragen, die „Intoleranz" zu Ausfällen gegen die Kirche benutzt, die Worte „Gott" und „Vorsehung" durch „Natur" ersetzt. Die Regierung, immer schwankend, verbot bald das Werk, bald erlaubte sie es wieder; die Redaktoren kamen darüber selbst in Zwist. Aber das Ganze fand die weiteste Verbreitung und ward wie ein Evangelium betrachtet. D'Alembert, der sich später von dem Unternehmen zurückzog, hatte so großen Einfluß, daß er fast für alle vornehmen Familien Erzieher und Hauslehrer vorzuschlagen hatte. Der pfälzische Baron Holbach machte seinen Salon zum Sammelplatze der ungläubigen

Revolutionäre und Schöngeister; bald ward es Modesache, zur Partei der Enzyklopädisten zu gehören, Atheist zu sein. Holbach ließ 1763—1766 eine ganze Pfennigliteratur in Paris kolportieren, um auch dem gemeinen Haufen die Ergebnisse der neueren Philosophie mundgerecht zu machen, ihn vorzubereiten auf die Erfüllung des von Diderot geäußerten Wunsches, den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters erdrosselt zu sehen. Beaumarchais verhöhnte alle menschliche Gewalt und besonders den Adel (Hochzeit des Figaro). Raynal erklärte das Bekenntnis der christlichen Religion für das größte Verbrechen, nannte die Könige wilde Tiere, welche die Nationen fräßen, und ärgerte sich, daß die Völker, statt zu brüllen, stille säßen[1].

Auf die Massen wirkte auch besonders der sentimentale Jean Jacques Rousseau aus Genf († 1778), der in seinem „Emil" die Erziehung, in seiner „neuen Heloise" die Sittlichkeit zu verderben, überall das Tierische im Menschen zu adeln suchte. Dem Christentum warf er vor, daß es die Bürger dem Vaterlande entfremdet, die Tyrannei begünstigt, die kriegerischen Tugenden geschwächt habe, und pries die Naturreligion als die allein wahre. Seine Staatslehre lief auf die sozialdemokratische Republik hinaus; in dem Urvertrag sah er einen Verzicht der einzelnen auf ihre Privatrechte zugunsten der Gesamtheit, der die wahre Souveränität zukommt, so daß sie jeden König oder Präsidenten richten und absetzen kann, in dem positiven Staatsgesetze das öffentliche Gewissen, so daß durch es allein Recht und Sittlichkeit geregelt wird. Vollkommenheit der Menschennatur in der Urzeit, Gleichheit aller Menschen vor jeder sozialen Ordnung, Recht auf Revolution: das waren die von ihm aufgestellten und verbreiteten Grundsätze. Wohl verwarf die politische Partei der Physiokraten oder Ökonomisten, gegründet von Franz Quesnay, Leibarzt der Pompadour, die staatsrechtlichen und sozialen Lehren Rousseaus, aber gegen das Christentum tobte sie ebenso heftig; sie forderte unumschränkte Handelsfreiheit, Gleichheit der Staatslasten, Aufhebung der Privilegien und Monopole, während der Geschichtsforscher Mably die alten Nationalrechte als Weg zu politischen Reformen geltend zu machen suchte.

3. Immer größer ward die Zahl der ungläubigen Literaten und damit die Herrschaft des Materialismus. Stephan Bonnot de Condillac († 1780), ein Geistlicher aus Grenoble, der lasterhafte Arzt Julian Offroy de la Mettrie verbreiteten den krassesten Materialismus wie den Haß des Christentums; letzterer erklärte den Menschen für eine bloße Maschine, die Gedanken für Bewegungen der Gehirnmaterie, die Wollust für das höchste Gut. Claude Adrien Helvetius († 1771), sehr reich, Freimaurer, Epikureer und Atheist, setzte an die Stelle aller höheren Auffassung der Erscheinungen im menschlichen Leben ein zusammenhängendes System völlig materialistischer Weltanschauung, nach dem den Leidenschaften keinerlei Zügel an-

[1] Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société de gens de lettres, mis en ordre et publié par MM. Diderot, d'Alembert etc. Bd I—VII Paris 1751—1757; Bd VIII—XVII Neufchâtel 1765. Suppléments. 4 Bde. Amst. 1776 f. Planches. 9 Bde. Paris 1762—1772. Von Diderot: Principes de la philosophie morale 1745; Pensées philos. 1746; Pensées sur l'interprétation de la nature 1754; Bijoux indiscrets.

gelegt, die Ehe abgeschafft, jede Selbstverleugnung fordernde Religion verabscheut werden darf. In dem „System der Natur" (1770) von Lagrange ward Gott, die Freiheit, Unsterblichkeit, ja das Dasein der Seele, die Tugend, alles Höhere der vergötterten oder richtiger vertierten Menschheit entzogen. Buffon stellte in seiner Naturgeschichte Gott als eine sich selbst gebärende Natur dar; der Astronom Lalande bestimmte die Gesetze des Himmels ohne Gott, leugnete mit Volney und Dupuis die Existenz der biblischen Personen und machte die evangelische Geschichte zu einem astronomischen Märchen. Mehr oder weniger trugen die gelesensten Schriftsteller, wie Marmontel, Boulanger, Marcellet, Condorcet, Laharpe, Duclos, in der einen oder andern Weise bei, die gefährlichsten Grundsätze zu verbreiten[1].

Die Enzyklopädistenschule bemächtigte sich der französischen Akademie und saß hier zu Gericht über alle Erzeugnisse der Presse; christlich gesinnte Männer fanden keinen Zutritt mehr; die öffentliche Meinung und durch sie die äußerst schwache Regierung wurde ganz von der neuen „Aufklärung" beherrscht. Nichts fruchteten mehr die warnenden Stimmen der Prediger, die gehaltvollsten Schriften der kirchlichen Apologeten, die an den Thron 1765, 1770, 1776 und 1789 gebrachten Klagen und Alarmrufe der Versammlung des Klerus, sowie vieler einsichtsvoller Männer; der Minister Choiseul war der widerchristlichen Verschwörung gewogen, Malesherbes ließ ungehindert auch in Frankreich die schändlichsten Bücher drucken. Das Verbrennen einiger Bücher durch Henkershand auf Befehl des Parlaments hatte keine Bedeutung; täglich machte die Gottlosigkeit und die Anarchie in den Geistern Fortschritte, um bald zu offenen Taten überzugehen. Die gegnerischen Schriften brachten derselben wenig Eintrag, sie waren minder zahlreich, minder formgewandt, minder verbreitet; Unglaube und Unsittlichkeit waren volkstümlich. Schon gegen Bayles Journal hatte der Parlamentsrat Sallo 1665 den Anfang mit einem gelehrten Wochenblatt gemacht und Abbé de la Roque das Journal des Savants gegründet; ersteres hatte aber durch seinen ernsten Ton, letzteres durch die Regierungsunterstützung bald den Kredit verloren. Der Widerspruch dieser

[1] Condillac: Traité de sensations. 2 Bdchn. Lond. et Par. 1754; deutsch Wien 1792; Œuvres revues et corr. 23 Bde. Paris 1798; 31 Bde. Ebd. 1803. De la Mettrie: Hist. naturelle de l'âme. 1745; L'homme machine. 1748; L'art de jouir. 1750. Helvetius: De l'esprit. 1758; De l'homme. 1772; Les progrès de la raison dans la recherche du vrai. 1775. Das Système de la nature. 1770, angeblich von dem früher verstorbenen Akademiker Mirabeaud, wahrscheinlich von Holbachs Hauslehrer Lagrange verfaßt. Buffon: Histoire naturelle. Lalande († 1807): Traité d'astronomie. Paris 1764; Bibliographie astron. 1802; Connaissance des temps. 1760 f. Volney, Die Ruinen oder Betrachtungen über die Umwälzungen der Reiche. Aus dem Französischen von Kühn. Leipzig 1842. Dupuis: Origine de tous les cultes. Paris 1794. Boulanger: Antiquité dévoilée par les usages. 1766; Dissert. sur Élie et Henoch. 1765; Examen crit. de la vie et des ouvrages de St-Paul. 1776 (von einigen ihm abgesprochen). Von Condorcet († 1794): Sur les assemblées provinc. 1788; Mathem. Schriften; Art. der Enzyklop. Laharpe († 1803): Cours de littérature ancienne et moderne. 18 Bde; Correspondance littéraire. 4 Bde. Paris 1780 f. Duclos († 1772): Confessions du Comte de ***. 1741; Mémoires sur les mœurs du XVIII[e] siècle; Considérations sur les mœurs de ce siècle; Historische Schriften; Œuvres compl. 10 Bde. Paris 1806.

Zeitschriften wie des Journal de Trévoux wurde durch das Übergewicht der Umsturzpartei unterdrückt, durch Frau von Pompadour wurde Dupins Kritik über Montesquieu der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Enzyklopädisten hatten die Schulen, die Literatur, die öffentliche Meinung für sich, vernichteten von vornherein jedes Buch mit einem einigermaßen katholischen Gepräge, sahen auswärtige Souveräne um ihr Lob betteln, ihre Freundschaft nachsuchen, konnten sich als Vertreter einer Weltliteratur, als Richter über Aufklärung und Finsternis betrachten. So war alles reif für eine furchtbare Umwälzung. Die revolutionäre und antireligiöse Richtung, welche das an sich berechtigte Streben nach politischen und sozialen Reformen erhielt, stammt aus der ungläubigen Philosophie des 18. Jahrhunderts.

13. Die ungläubige Aufklärung im protestantischen Deutschland.

Literatur. — Saintes, Kritische Geschichte des Rationalismus in Deutschland, deutsch von Ficker, Leipzig 1847. Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. 2 Bde. Schaffhausen 1843. Tholuck, Abriß einer Geschichte der Umwälzung seit 1750 auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland (Vermischte Schriften, II). Halle 1839. Stäudlin, Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus. Göttingen 1826. Die Werke von Tittmann, Kahnis, Lichtenberger s. oben S. 229. Döllinger, Kirche und Kirchen 390 ff. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie, Bd III. Leipzig 1873. Dorner, Geschichte der protest. Theologie. 2. Aufl. München 1868. Gaß, Geschichte der protest. Dogmatik, Bd IV. Berlin 1868. Walch, Neueste Religionsgeschichte (oben S. 1). Schröckh, Christl. Kirchengeschichte (oben S. 115), Bd VII u. VIII. Czilchert, Zum Religionsunterricht im Zeitalter der Aufklärung. (Diss.) Leipzig 1898. L. Zscharnack, Lessing und Semler, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus. Gießen 1905. — K. Fischer, Geschichte der neueren Philosophie (oben S. 130). Pröhle, Feldgarben. Beiträge zur Kirchengeschichte. Leipzig 1859. Raumer, Geschichte der Pädagogik. 7. Aufl. Gütersloh 1901 f. Elster, Erinnerung an J. Chr. Edelmann in Bezug auf Dr Fr. Strauß. Clausthal, o. J. Pratje, Historische Nachrichten von J. Chr. Edelmann. 2. Aufl. Hamburg 1755. Guden, J. Chr. Edelmann. Hannover 1870. Schmid, Die Theologie Semlers. Erlangen 1858. P. Gastrow, Semler in seiner Bedeutung für die Theologie. Gießen 1905. G. Karo, Joh. Salomo Semler. Berlin 1905. Huber, J. Sal. Semler, seine Bedeutung für die Theologie. Berlin 1906. Hoffmann, Die Theologie Semlers. Leipzig 1905. L. Zscharnack, Lessing und Semler (s. oben). Strauß, Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Leipzig 1862. Zeller, Lessing als Theologe, in Histor. Zeitschrift XXIII (1870) 343 ff. Schmidt, Lessing, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. 2 Bde. Berlin 1884 f. Ernst, Lessings Leben und Werke. Stuttgart 1904. Bahrdt, Geschichte seines Lebens, von ihm selbst. 4 Bde. Berlin 1790—1791. Leyser, K. Fr. Bahrdt, der Zeitgenosse Pestalozzis. 2. Aufl. Neustadt a. d. H. 1870. Frank, K. Fr. Bahrdt, in Histor. Taschenbuch, 4. Folge, Bd VII (1866) 203 ff. Hecker, Die religiöse Entwicklung Friedrichs d. Gr. Leipzig 1865. Nippold, Religions- und Kirchenpolitik Friedrichs d. Gr. Berlin 1880. Dove, Das Zeitalter Friedrichs d. Gr. und Josephs II. Gotha 1883. Friedrichs des Großen Briefwechsel mit Voltaire, herausgegeben von Koser und Droysen. Erster Teil, 1736—1740 (Publ. aus den kgl. preuß. Staatsarchiven, LXXXI). Leipzig 1908. Splittgerber, Die moderne widerchristliche Pädagogik seit Rousseau und Basedow. Leipzig 1878. Niemeyer, J. A. Nösselts Leben, Charakter und Verdienste. Halle 1809. Delitzsch, Biblisch-theologische und apologetisch-kritische Studien, Bd I. Berlin 1845. Eichstaedt, Oratio de I. G. Eichhorn, illustri exemplo felicitatis acad. Ienae 1827. Saalfeld, Geschichte der Universität Göttingen. Hannover 1820. Dolz, Rosenmüllers Leben und Wirken. Leipzig 1816. Döring, Die deutschen

Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhunderts. Neustadt a. d. O. 1830. Günther, Die Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus. Gotha 1907. Hagenbach, Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Bd I. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, Bd XII. Denzinger, Vier Bücher von der relig. Erkenntnis (s. oben S. 235). Stark, Triumph der Philosophie (s. oben S. 235). — Kants Gesammelte Schriften, herausgegeben von der preuß. Akad. der Wissensch. Berlin 1902 ff. Rosenkranz, Gesch. der Kantischen Philosophie. Leipzig 1840. Chalybäus, Historische Entwicklung der spekulativen Philosophie von Kant bis Hegel. 4. Aufl. Leipzig 1848. Reinhold, Geschichte der Philosophie. 4. Aufl. Bd III. Jena 1854. Paulsen, Immanuel Kant, sein Leben und seine Lehre. Stuttgart 1899. K. Weiß, Kant und das Christentum. Köln 1904. Chapman, Die Theologie Kants. (Diss.) Halle 1904. Sänger, Kants Lehre vom Glauben. Leipzig 1903. Romundt, Kants philosophische Religionslehre. Gotha 1902; Kirche und Kirchen nach Kants philosophischer Religionslehre. Ebd. 1903. Schneider, Die Entwicklung des Gottesbegriffs bei Immanuel Kant. (Progr.) Königsberg 1904. Thilo, Kants Religionsphilosophie. Langensalza 1905. Guttmann, Kants Gottesbegriff in seiner positiven Entwicklung. Berlin 1906. Ypphues, Kant und seine Vorgänger. Berlin 1906. Renouvier, Critique de la doctrine de Kant, éd. L. Prat. Paris 1906. H. Cohen, Kants Begründung der Ethik. 2. Aufl. Berlin 1910. — Onno Klopp, König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation. 2. Aufl. Wien 1867. Philippson, Geschichte des preuß. Staatswesens vom Tode Friedrichs II. bis zu den Freiheitskriegen, Bd I. Leipzig 1880. Cassel, Friedrich Wilhelm II. Gotha 1886. E. Förster, Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms II. 2 Bde. Tübingen 1905—1907. Volkmar, Religionsprozeß des Predigers Schulz. Leipzig 1846. Sack, Urkundliche Verhandlungen betr. die Einführung des preuß. Religionsediktes von 1788, in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1859. Chr. Kolb, Die Aufklärung in der Württembergischen Kirche. Stuttgart 1908. R. M. Ritscher, Versuch einer Geschichte der Aufklärung in Schlesien während des 18. Jahrh. (Diss.) Göttingen 1912. — Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur. 10. Aufl. Freiburg i. Br. 1915. Brühl, Geschichte der katholischen Literatur in Deutschland. Leipzig 1854. Sell, Die Religion unserer Klassiker. Tübingen 1904. Carvacchi, Biographische Erinnerungen an J. G. Hamann. Münster 1855. H. Weber, Neue Hamanniana. Briefe und andere Dokumente. München 1905. E. Kühn, Joh. G. Hamann, der Magus im Norden. Gütersloh 1908. Nicoladoni, Christian Thomasius. Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Dresden 1888. G. v. Zezschwitz, H. Pestalozzi. Erlangen 1871. Debes, Das Christentum Pestalozzis. Gotha 1880. Israel, Pestalozzi-Bibliographie, Bd III: Schriften und Aufsätze über Pestalozzi. Berlin 1904. Pinloche, Geschichte des Philanthropinismus; deutsch von Rauschenfels. Leipzig 1896.

1. Der symbolgläubige Protestantismus und die pietistische Richtung unter den Protestanten Deutschlands waren beide haltlos gegenüber dem Einfluß der englischen Freidenker und der französischen Enzyklopädisten, gegenüber dem Beispiele des preußischen Königs Friedrich II., der das Christentum geradezu mit den französischen Philosophen verhöhnte, gegenüber der Bewilligung einer wenigstens in Religionssachen uneingeschränkten Preßfreiheit, den Fortschritten in den Profanwissenschaften, zumal in den empirischen, der bald verallgemeinerten Verherrlichung der freien Forschung und dem Eingehen der Theologen auf die seit Descartes emporgekommenen philosophischen Systeme.

Von großem Einflusse wurde die Philosophie von Leibnizens Schüler Christian Wolff (1679—1754), die den Geist zu schärferen Untersuchungen anregte, eine mathematisch strenge Schulung gab, aber dem Umsichgreifen der in England und Frankreich verbreiteten neuen Meinungen keineswegs steuerte.

Sie stellte die positiven christlichen Dogmen vor der „natürlichen Religion“ in den Schatten, war aber noch auf christliche Ideen gegründet, obschon sie dieselben in wesentlichen Punkten abstreifte. Wolff war die christliche Lehre, Gott sei das höchste Gut des Menschen, geradezu unverständlich. Gott war ihm weder Urbild noch Urziel der menschlichen Vollendung. Um 1721 brach zwischen ihm und der theologischen Fakultät in Halle ein Streit aus, infolgedessen er seiner Stelle entsetzt und aus den preußischen Landen verwiesen ward. Die Universitäten Jena, Tübingen, Upsala erklärten sich gegen ihn. Den lutherischen Theologen war die philosophische Spekulation verhaßt; ohne Wiedergeburt gab es für sie keine Theologie. Wolff sollte nun in Marburg lehren; aber auch hier protestierten die Professoren gegen ihn, besonders Buddeus. Seine Bücher wurden 1727 als rationalistisch streng verboten. Aber als sich (seit 1739) die Stimmung des preußischen Hofes wandte, durfte er nach Halle zurückkehren, und 1739 wurde sogar das Studium seiner Lehre den Kandidaten der Theologie geboten. Wolff stieg zu hohen Ehren empor, ward in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb, auch in katholischen Ländern sehr geehrt, 1754. Durch seinen Triumph hatte der protestantische Ultrasupernaturalismus eine schwere Niederlage erlitten[1].

Viele Wolffianer suchten das System des Meisters im Dienste der orthodoxen Dogmatik zu verwerten und ihre Lehren mathematisch zu konstruieren; so J. G. Canz in Tübingen († 1753), Joh. Gustav Reinbeck in Berlin († 1746), Georg Heinr. Ribov in Göttingen († 1774), J. E. Schubert in Helmstädt, Sig. Jak. Baumgarten in Halle († 1757), Jakob Carpov in Weimar († 1767); sehr oft aber ward unter dem Schein wissenschaftlichen Denkens ein leeres Spiel mit vorgeschobenen logischen Formeln getrieben, große Verwirrung erzeugt und die Dogmatik verflacht. Diese Nachteile hob J. G. Töllner 1759 hervor, so daß seit 1760 die Wolffische Schule ihren Einfluß bei den lutherischen Dogmatikern größtenteils verlor. Viele Wolffianer waren nachdrücklich auch den Pietisten entgegengetreten, die nicht viel auf die positiven Lehrbestimmungen hielten und die symbolischen Bücher mißachteten, die Gottfr. Arnold geradezu verwerflich nannte, weil sie die christliche Freiheit beeinträchtigten und die Wiedereinführung des Papismus begünstigten. Ein anderer Teil der Wolffianer bestrebte sich dagegen, die Vernunft und die Willensfreiheit der Lehre der Reformatoren gegenüber wieder in ihre Rechte einzusetzen. Aus dieser Fraktion der Wolffischen Schule entstammte die sog. populäre Philosophie, die durch Herm. Sam. Reimarus († 1768), Mendelssohn († 1786), Jerusalem († 1789), Garve († 1798), G. S. Steinbart, Eberhard u. a. begründet und gefördert wurde und sich bemühte, mit Abstreifung der Schulform bloß den „gesunden Menschenverstand“ zur Geltung zu bringen. Die spezifisch christlichen Dogmen kamen seltener mehr zur Sprache, wie sie auch in mehreren dogmatischen Werken, z. B. von Joh. David Michaelis (1760), Crusius (1768), sehr in den Hintergrund traten; alles ward zur Hypothese, bei Garve selbst der Theismus. Diese Männer wollten als wahre Philosophen betrachtet werden und galten großenteils dafür, bis sie durch Kants Schule völlig überflügelt wurden.

2. Noch hatte in den meisten Kreisen die Bibel das größte Ansehen; noch 1740—1755 entstand Streit zwischen den Helmstädter Theologen Joh. Ernst Schubert und E. Aug. Bertling über die Frage, ob die der Bibel innewohnende

[1] Wolff, Theologia naturalis. 2 Bde. Lips. 1736.

Kraft zur Bekehrung des Menschen nur als eine moralische gedacht werden dürfe (so Schubert), oder ob sie eine materielle, wenn nicht gerade physische, doch der physischen ähnliche sei, wie die Arznei für den Kranken (so Bertling). Die sog. Wertheimer Bibelübersetzung von 1733, welche die Lehrmeinungen der vom Dogma abgewandten Wolffianer über die Offenbarung deutlich kundgab und die Heilige Schrift, namentlich die Prophetien, mit seichter Oberflächlichkeit behandelte, erregte so großen Anstoß, daß sie 1737 auf kaiserlichen Befehl im ganzen Reiche verboten wurde. Aber nach und nach fanden diese Ideen immer mehr Anklang, unterstützt durch die ungläubige Literatur des Auslandes und durch die noch immer vorhandene Partei der Konszientiarier, als deren Begründer schon 1674 von Jena aus Matth. Knutzen in vielen Traktätlein die Autorität der Bibel wie das Dasein Gottes geleugnet, die Fornikation der Ehe gleichgestellt, das eigene Gewissen als die Norm des Denkens und Lebens erklärt hatte. Christian Edelmann sprach sich seit 1745 ungescheut gegen den „christlichen Koran" und für die Alleinberechtigung der Vernunft aus und bekämpfte in vielen schmähsüchtigen Aufsätzen fast alle positiven Dogmen. Viele kleinere Abhandlungen suchten Unglauben und Geringschätzung der Bibel zu verbreiten; dann geschah dasselbe in Zeitschriften, in größeren Werken, selbst in Volks- und Kinderschriften und in den Gesangbüchern. Seit 1764 wurde die „Allgemeine deutsche Bibliothek" von Nicolai in Berlin, die es methodisch darauf anlegte, alle glaubensfeindlichen Schriften zu empfehlen, das Hauptorgan der gepriesenen „Aufklärung"; sie zählte bedeutende Männer zu Mitarbeitern (z. B. Lessing, Jerusalem, Mendelssohn, Teller), die eine die gesamte Literatur Deutschlands (bis 1806) beherrschende Rezensionsanstalt bildeten. Das Berliner Gesangbuch, an dem sich Teller sehr beteiligte, das von dem aufklärungssüchtigen Pädagogen Basedow, dem Begründer des Dessauer Philanthropinums (1714), herausgegebene „Elementarwerk", die Jugendschriften von Campe in Braunschweig, Salzmann in Schnepfental bei Gotha, von Fr. Feddersen, Rosenmüller u. a., zuletzt auch die Werke der bedeutenderen Theologen dienten demselben Zwecke; die Vernunft sollte über die Bibel wie diese über die Symbole entscheiden und triumphieren. Diese Richtung zeigt sich in der ganzen Erziehungsreform, die das Interesse weiter Kreise auf sich zog; die Bestrebungen auf diesem Gebiete standen völlig außerhalb des kirchlichen Einflusses, was auch bei dem Schweizer Pädagogen Pestalozzi hervortrat[1].

Unter den gelehrten Bibeltheologen hatten die Leistungen der Franzosen Rich. Simon und Du Pin, der Arminianer Grotius und Wetstein eine neue Behandlungsweise der Bibel angeregt, wobei die heiligen Bücher nach Art der profanen Klassiker behandelt, der Inspirationsglaube und die Rücksicht auf kirchlich angenommene Auslegungen völlig aufgegeben wurden. Man wollte ein richtigeres Schriftverständnis erzielen, das rechte Verhältnis zwischen der Schriftforschung und den symbolischen Büchern herstellen, die Dogmatik nach der Schrift regeln, was zu Untersuchungen über Text und Inhalt der heiligen Bücher, über deren Authentie und ihre Kennzeichen, über den Kanon und die Inspiration führte, deren Ergebnisse oft mit den Lehren der englischen Freigeister zusammentrafen. Joh. David Michaelis, in Halle gebildet, aber vom Pietismus nicht berührt, seit 1745 Professor in Göttingen, wandte

[1] Abhandlungen Edelmanns: Moses mit aufgedecktem Gesichte; Unschuldige Wahrheiten; Christus und Belial; Die Göttlichkeit der Vernunft. Über die verschiedenen Traktätlein s. Neueste Religionsbegebenheiten. Gießen 1778 und 1779. Von Nicolai († 1811) außer andern Schriften Deutsche Bibl. (1765—1792), 128 Bde. Über das Berliner Gesangbuch s. Neueste Religionsbegebenheiten (Gießen 1781) 357 ff 881 ff. Fr. Feddersen (Domprediger in Braunschweig), Das Leben Jesu für Kinder. 4. Aufl. Halle 1781. Rosenmüller, Christl. Lehrbuch für die Jugend. Leipzig 1788.

sich besonders den orientalischen Sprachen, den Altertümern und der Geschichte zu, stand jedoch dem Joh. Aug. Ernesti in Leipzig (1707—1781), der die profane Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte, und dem Sig. Jak. Baumgarten (1706—1757) an Erudition nach und verflachte vielfach die biblischen Ideen. Baumgartens Schüler Salomo Jakob Semler (1725—1791), seit 1752 Professor in Halle, scharfsinnig, doch ohne tiefere philosophische Bildung, hatte frühzeitig den Pietismus abgestreift; er bestritt 1760 die leibliche Besessenheit und erklärte die Dämonischen der Schrift für schwer Erkrankte, worin ihm W. Abr. Teller, seit 1767 Propst in Berlin († 1804), in seinem durchaus rationalistischen Wörterbuche zum Neuen Testamente völlig beistimmte. Über die neutestamentlichen Bücher sprach sich Semler dahin aus, sie seien nicht der ganzen Kirche bis an das Ende der Welt, sondern nur den Zeitgenossen der Apostel bestimmt gewesen, und auch diesen nicht sämtlich, sondern nur einzelnen Gemeinden oder vielmehr deren Vorstehern, nur zur Abhilfe besonderer Zeit- und Ortsbedürfnisse mit steter Rücksicht auf damalige Zustände, Ansichten und Zwiste, daher sei in ihnen viel Unbrauchbares, Unverständliches, Unnützes, sie seien keineswegs unentbehrliche Quellen des Christentums. Die Apokalypse verwarf er als ein unchristliches, von Cerinth herrührendes Buch und beteiligte sich auch an der Veröffentlichung der Schrift seines Schülers Oeder, worin bewiesen werden sollte, daß die Apokalypse, Esther, Esdras, Nehemias, die Chronik und die letzten Kapitel des Ezechiel nicht für inspiriert gehalten werden können. Bereits 1771 leugnete er die Verpflichtung, alle bisher als göttlich angesehenen Schriften ferner als solche zu betrachten, stellte ihre Annahme der freien Untersuchung eines jeden anheim, beseitigte den Inspirationsbegriff und wollte nur jene Bücher als göttliche anerkannt wissen, durch die eine moralische Besserung bewirkt werde; der Wert der einzelnen Bücher war ihm bedingt von ihrem gemeinnützigen Inhalte. Das Alte Testament, dessen Kanon erst später Rabbinen zusammenstellten, soll Christus aus Akkommodation an menschliche Vorurteile gebraucht, Paulus ganz verworfen, Christus und die Apostel sollen sich oft den gangbaren Anschauungen anbequemt haben. Semler trug 1784 auch die Hypothese von einer Spaltung zwischen Petrinern und Paulinern vor, auf deren Versöhnung die Apostelgeschichte berechnet gewesen sei. Auch unterschied er zwischen dem öffentlichen, im äußeren Kultus bestehenden Kirchenglauben und der von den einzelnen frei zu bildenden Privatreligion. Semlers Ideen wirkten auf lange Zeit in den protestantischen Schulen fort, deren Zersplitterung immer größer wurde; neben den orthodoxen Symbolgläubigen gab es glaubensfeindliche Rationalisten, und zwischen diesen „Extremen" suchten Schwankende eine rechte Mitte zu halten mit mehr oder weniger Hinneigung zu der einen oder zu der andern Seite (Eklektiker) [1].

Rasch schritt die weitere Entwicklung vorwärts. Die 1777 von Lessing veröffentlichten, von dem 1768 verstorbenen Hamburger Professor Samuel Reimarus

---

[1] Wetstein, Prolegom. in N. T. (1751); N. T. 2 Bde. Amst. 1752. J. D. Michaelis: Einleitung ins Alte und Neue Testament; Das mosaische Recht u. a.; Lebensbeschreibung von ihm selbst mit Anmerkungen von Hassenkamp. Rinteln und Leipzig 1793. Ernesti: Institutio interpretis N. T.; oft ediert, zuletzt von Ammon. I. V. Noorst, Orat. de Ern. optimo post Grot. duce interpret. N. T. Lugd. Bat. 1804. Semler: De daemoniacis. 1760; Umständliche Untersuchung der dämonischen Leute. Halle 1762; Versuch einer biblischen Dämonologie. Ebd. 1776; Von freier Untersuchung des Kanon (1771); De discrimine notionum vulgarium et christianarum in N. T. observando; De discrimine inter σαρκικοὺς καὶ πνευματικούς; Paraphrasis in ep. 2 Petri et ep. Iud. Hal. 1784; Appar. ad libr. symbol. eccl. Luther. Ebd. 1775. W. A. Teller, Wörterbuch des N. T. zur Erklärung der christl. Lehre. Berlin 1772.

(Schwiegersohn des Polyhistors Fabricius) verfaßten „Wolfenbüttler Fragmente" enthielten heftige Angriffe auf die in der Bibel erzählten wunderbaren Begebenheiten, insbesondere auf Christi Auferstehung, behaupteten die Unmöglichkeit einer göttlichen Offenbarung und stellten das Christentum als das Werk eines Betruges dar, durch den die Jünger Jesu den gescheiterten politischen Plan durch Stiftung eines Religionsvereins ersetzt und Handlungen und Schicksale ihres Meisters wahrheitswidrig geschildert hätten. Den scharfsinnigen Verfasser hatten die von dem Hauptpastor Joh. Melch. Göze in Hamburg in Predigten vorgetragenen Beweise für die biblischen Wunder mit starken Zweifeln, dessen Schmähungen wider den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen mit Erbitterung gegen das von ihm nur in der Gestalt des beschränkten Luthertums erfaßte Christentum erfüllt. Der Herausgeber hatte sich bis dahin nicht als Gegner der altprotestantischen Orthodoxie gezeigt, deren Schwächen er aber so gut wie die der Wolffianer erkannte. In der Meinung, der Ideengehalt des Christentums vermöge die dunkle Seite seiner historischen Erscheinung auszugleichen und die Theologen würden durch die Stärke des Angriffs veranlaßt, dem rechten Kernpunkt des Christenglaubens sich zuzuwenden, hielt er die Veröffentlichung für angezeigt; allein er täuschte sich, da die kritischen Theologen auf seine spekulativen Ideen nicht eingingen, die orthodoxen wie Göze nur heftig gegen den beabsichtigten Umsturz der christlichen Religion eiferten. In seiner Antwort unterschied Lessing zwischen Christentum und Bibel; er verteidigte gegen Göze, ersteres könne ohne letztere bestehen, und berief sich auf die älteste Kirche. Der Herzog von Braunschweig suchte weitere Erörterungen abzuschneiden und verbot seinem Bibliothekar, Weiteres hierüber ohne Zensur drucken zu lassen. Lessing schrieb nun das Drama „Nathan der Weise" voll Groll über die lutherische Orthodoxie und zugunsten des religiösen Indifferentismus, dessen Lieblingsgedanke wurde, Mosaismus, Islam und Christentum auf eine Stufe zu stellen und alle positiven Religionen für gleich falsch zu erklären (1779)[1].

3. Was für die höher gebildeten Klassen versucht wurde von Gelehrten wie J. F. Gruner in Halle, der die meisten christlichen Dogmen aus dem Neuplatonismus ableitete und alle Mysterien verwarf (1777), von Gotthelf Sam. Steinbart, der geradezu die Vernunft an deren Stelle setzte und den Naturalismus mit aller Heftigkeit vertrat (1778), und andern, das wollte Karl Friedrich Bahrdt (geb. 1740, † 1792) bei den niedern Schichten des Volkes erreichen. Er war ein Mensch ohne allen religiösen Sinn, durchaus unsittlich, hintereinander Professor der Theologie in Leipzig, Halle, Gießen, Superintendent und Hofprediger des Reichsgrafen von Leiningen-Dachsburg zu Dürkheim in der Pfalz, Direktor einer philanthropischen Anstalt, dann Gastwirt und starb 1792 an den Folgen seiner Ausschweifungen. Abenteuerliche Hypothesen zur Untergrabung alles Glaubens, natürliche und seichte Deutungen der Wunder und Weissagungen, Ausfälle gegen die Annahme eines göttlichen Ursprungs des Christentums füllten seine zahlreichen, vielgelesenen populären Schriften (1771 ff), für die er gut bezahlt, öfters auch verfolgt ward. Auf eine Klage über seine Schrift „Die neuesten Offenbarungen Gottes" (1773—1777) erließ der Reichshofrat trotz der nicht ungünstigen Gutachten von Universitäten (1778) im März 1779 ein strenges Konklusum, das u. a. auch einen förmlichen Widerruf von Bahrdt verlangte. Dieser suchte sich in einer mit einem Glaubensbekenntnisse versehenen Eingabe an den Kaiser zu rechtfertigen; der Kaiser ließ die Sache dem Reichstage mit scharf gehaltenen An-

---

[1] Beiträge zur Literatur aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek (1777 f). Fragmente des Wolfenbüttelschen Ungenannten, herausgeg. von Lessing.[4] Berlin 1835. Von Lessings Schriften s. Die Erziehung des Menschengeschlechts, in Werke V 246; Nötige Antwort auf eine unnötige Frage, ebd. VI 23 ff.

trägen übergeben; aber nach den von Berlin erhaltenen Winken zeigte sich das Korpus der Evangelischen über die Anträge befremdet und ließ die Sache auf sich beruhen. Die meisten Theologen schwiegen; Lessing verteidigte den Bahrdt, der seine Schriftstellerei forsetzte, Jesum für ein Mitglied eines die Aufklärung bezweckenden Geheimbundes, die ganze Passion für einen schlau angelegten Betrug erklärte. Wünsch dagegen stellte den Erlöser als einen Getäuschten dar (Horus 1783); Venturini gestaltete das Leben Jesu zu einem ekelhaften Roman; mit mehr Gelehrsamkeit bekämpfte Jak. Mauvillon 1787 die christliche Sittenlehre und die Göttlichkeit der Religion. In derbster Weise verkündete der preußische Kriegs- und Domänenrat Chr. Ludw. Paalzow, jede auf Offenbarung sich stützende Religion könne sich nur durch Lüge, Trug und Gewalt entwickeln und behaupten [1].

Die zwei Jahrhunderte lange Vernachlässigung der exegetischen Studien hatte sich an der orthodoxen Theologie schwer gerächt; fast allenthalben errang der Rationalismus mit leichter Mühe den vollständigsten Sieg. Dabei dauerte unter den Theologen der Kampf gegen die symbolischen Bücher fort. Prediger Lüdke in Berlin gab 1767 eine anonyme Schrift vom falschen Religionseifer heraus, in der er den Widerspruch zwischen der Herrschaft der Symbole und den ursprünglichen Grundsätzen der Reformatoren nachwies und jene für Papismus erklärte. J. G. Töllner, Professor in Frankfurt an der Oder, entgegnete: es könne in der Kirche keine Lehrvorschrift entstehen oder fortdauern ohne einige Gewissensbeschränkung, ohne einiges Papsttum; man habe nur die Wahl zwischen etwas Papsttum oder dem gänzlichen Mangel an Einigkeit des Glaubens; jede menschliche Lehrvorschrift sei ein Übel, aber ein notwendiges, zur Abwehr von größeren; doch sollten die symbolischen Bücher nur klare Lehrwahrheiten und Schriftlehren, nicht Verordnungen und Kathederfragen enthalten. Aber auch er meinte mit Semler, es lasse sich nicht bestimmen, was und wieviel in der Heiligen Schrift inspiriert sei, da diese es nicht selbst angegeben habe. Übrigens erkannte Töllner sehr gut die Mängel der protestantischen Behandlung der Kirchengeschichte, die wenigstens seit dem 8. Jahrhundert bis zum 16. als ein Aggregat aller möglichen greulichen Irrtümer, Bosheiten und Ärgernisse erschien; er beklagte, daß diese Mängel, namentlich die Übertreibung der früheren Mißstände behufs eines historischen Beweises für die Notwendigkeit einer Kirchenverbesserung, die Ungerechtigkeit gegen die ehemaligen Vorsteher und Häupter der Kirche und deren Glieder, das gänzliche Absehen von dem in der Kirche zu allen Zeiten vorhanden gewesenen Guten, jetzt von den Widersachern des Christentums begierig zu ihrem Endzwecke benutzt würden. Mit dem Glauben an die göttliche Leitung der Kirche, in der fast tausend Jahre der Satan geherrscht haben sollte, war auch der Glaube an ihre göttliche Gründung gefallen; „die Wurzel wurde nach dem Stamme, der Beginn nach dem Verlaufe beurteilt und verurteilt" [2].

Noch entschiedener als Lüdke erklärte sich der Berliner Oberkonsistorialrat A. Fr. Büsching 1770 gegen die symbolischen Bücher, bestritt zugleich viele Dogmen, das nicänische Symbolum, die Ewigkeit der Höllenstrafen usf. Auch Semler gestand 1775 den symbolischen Büchern nur eine äußere, auf das Recht der Fürsten in Religionssachen

---

[1] Gruner, Instit. theol. dogm. Hal. 1777. Steinbart, System der neueren Philosophie. Züllichau 1778. Bahrdt, Die kleine Bibel; Kirchen- und Ketzer-Almanach; Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik; Briefe über systematische Theologie; Briefe über die Bibel im Volkstone. Halle 1782; Die neuesten Offenbarungen Gottes (1773); Ausführung des Planes und Zweckes Jesu in Briefen. 12 Bde. Berlin 1783—1793; Predigten über die Lehre von der Person und vom Amte des Erlösers. Frankfurt 1771. Vgl. Lessing, Werke VII 112. Mauvillon, Das einzig wahre System der christlichen Religion. Berlin 1787.

[2] Töllner, Unterricht von symbolischen Büchern überhaupt. Züllichau 1769; Die göttliche Eingebung der heiligen Schrift untersucht. Mietau und Leipzig 1772; Vermischte Aufsätze. Frankfurt a. d. O. 1769.

gegründete Verbindlichkeit für Religionslehrer zu und forderte für die Theologen das Recht zu deren zeitgemäßen Behandlung. Aber besorgt, zu weit gegangen zu sein und selbst in Verruf zu kommen, trat Semler 1779 zu allgemeinem Erstaunen gegen das Bahrdtsche Glaubensbekenntnis als Verteidiger der Orthodoxie auf und rechtfertigte sich damit, theologische Forschung und Gelehrsamkeit hänge nicht mit Lehre und Praxis der Kirche zusammen, nie habe er in Katechismen, in Jugend- und Volksschriften die vollkommeneren Einsichten der Theologen ausgeprägt wissen wollen, es seien drei Religionen zu unterscheiden: die historische (Geschichte und Lehre Jesu nur im buchstäblichen Sinne fassende), die gesellschaftliche (die zur Erhaltung der Ordnung und Einigkeit von der Kirche in Konfessionen und Symbolen vorgeschriebene) und die moralische (aus der Entwicklung der neutestamentlichen Lehren geschöpfte und deren Anwendung auf die Gesinnung bezweckende). Damit fand Semler wenig Beifall; seine früheren Bewunderer stellten ihn als schwach und sinnverwirrt dar, bis er wieder in die früheren Bahnen einlenkte. So mächtig war bereits binnen wenigen Jahren (1770—1780) die rationalistische Bewegung geworden, daß jetzt jeder, der auf den Namen eines wissenschaftlichen Theologen Anspruch machen wollte, sich ihr zu huldigen genötigt sah, und die Vertreter der alten Symbole nur schüchtern und mit künstlichen Deutungen und Wendungen oder haltlosen Vermittlungsversuchen ihre verlorene Sache verfochten. Der Schüler und Nachfolger des Ernesti in Leipzig, S. F. R. Morus, bestritt in seinem „Auszug der christlichen Theologie" nicht geradezu die Glaubenslehren, suchte aber bei den meisten Dogmen zu zeigen, etwas Bestimmtes darüber festzusetzen sei schwer und darum nur das maßgebend, was zur sittlichen Besserung beitrage. Der in den Schriften der englischen Deisten bewanderte Joh. Aug. Nösselt in Halle, der auch als Verteidiger der christlichen Religion auftrat (1766, dann 1783), hielt sich ebenfalls von direkten Angriffen auf die biblischen Wahrheiten fern, sah aber in ihnen fast nur praktische Lebensregeln und verlor immer mehr den Glauben an die positiven Dogmen. Bald trat die Theologie vorherrschend als Tugend- und Pflichtenlehre auf, und die Predigt ward auf trockene Moral beschränkt; darum ward auch die Ethik vorzugsweise in der Literatur vertreten, von Chr. A. Crusius (1772), Tittmann, Nösselt (1783), Reinhard (1788), J. Chr. Döderlein (1789) u. a.[1]

4. Zu den namhafteren Rationalisten gehören: J. Gottfr. Eichhorn (geb. 1752, † 1827) in Göttingen, gleich J. B. Koppe Schüler des Michaelis, in der Durchführung der kritischen Ansichten Semlers sehr eifrig und gleich ihm der herrschenden Lehre entfremdet; ferner die Exegeten Griesbach († 1812) und Rosenmüller († 1815), die Historiker Henke († 1809) und Spittler († 1810), die Prediger Zollikofer († 1788), Jerusalem († 1789), J. Joach. Spalding († 1804). In Berlin wirkte neben Spalding und den Populärphilosophen besonders W. A. Teller, der seine „Religion der Vollkommenen" als das neutestamentliche Christentum an Vollkommenheit weit hinter sich zurücklassend empfahl. Es bildete sich hier ein geheimer Verein, die „Gesellschaft zur Verbreitung von Licht und Wahrheit", gestiftet von dem Bibliothekar Joh. Biester mit der Tendenz, die Religion neu zu gestalten, das Dogma hinter die Moral zu stellen, Usurpation und Despotismus abzuwehren. Biester und Gedicke gaben seit 1783 ihre „Berliner Monatsschrift" heraus, welche auch Bruchstücke aus Kants Religions- und Staatsphilosophie unter das größere Publikum brachte. Bald schien die neue Lehre

---

[1] A. Fr. Büsching, Allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche; Ein Buch, über welches Vorlesungen gehalten werden können. Hamburg 1770. Morus, Epitome theol. christ. (1789). Wüstemann, Einleitung in das Lehrgebäude des H. Dr Crusius. Wittenberg 1757.

des Königsberger Philosophen Immanuel Kant (geb. 1724, † 1804), dem Zeitgeiste ganz entsprechend, die völlige Obmacht zu erlangen. Ihr galt die bloße Vernunftreligion für die allein wahre; sie stellt dem Kirchen- oder Offenbarungsglauben den Religionsglauben entgegen, dessen Objekt sich aus jedes Menschen eigener Vernunft entwickeln läßt; der Kirchenglaube, der bloß zur leichteren Einführung der Vernunftreligion die Bahn zu brechen hat, soll durch den reinen, aller Welt einleuchtenden Religionsglauben ersetzt werden; in der Bibel ist daher das der Vernunftreligion Entsprechende allein zu suchen, alles übrige als Hülle, als Akkommodation oder Privatansicht des Hagiographen auszuscheiden. In der „Kritik der reinen Vernunft" (1781) wurde der Gedanke ausgesprochen, daß die menschliche Vernunft unfähig sei zur Erkenntnis des Übersinnlichen, obschon sie durch das in ihr selbst sich verkündigende Gebot der Pflicht zum Glauben an die Ideen Gott, Tugend, Unsterblichkeit genötigt werde; dennoch besitze die Vernunft ein unbeschränktes Alleinrecht, die Verhältnisse der verschiedenen Dinge und deren Zusammenhang mit jenen Ideen zu bestimmen. Dieser Lehre wurde die Anwendung gegeben, es sei die höchste Aufgabe des Menschengeistes, die Vernunft in den Vollbesitz dieses in den seitherigen Zuständen verdunkelten oder verkürzten, im besten Falle nur höchst unvollkommen verwirklichten Alleinrechts zu setzen; solche Verdunklungen seien die positiven Religionen und die auf den Willen der Herrscher begründeten Staatstümer, nur notwendig für gewisse Entwicklungsstufen. Das Christentum ließ man insofern gelten, als es durch den aufgeklärten Zeitgeist zu vervollkommnen sei. Dem mit Begeisterung und Nationalstolz ergriffenen Kantischen System brachten auch tüchtige und geistvolle Einwendungen, wie sie z. B. J. F. von Flatt vorbrachte, wenig Eintrag. Die Ideen der Perfektibilität des Christentums, des Fortschritts und der reinen Menschlichkeit wurden in den Logen der Freimaurer sorgsam gepflegt, die sie verherrlichenden Schriften samt den Übersetzungen der englischen und französischen Freidenker verbreitet und die Rückkehr zum alten Heidentum immer mehr angebahnt[1].

Indem Kant der Populärphilosophie und dem Eudämonismus Steinbarts entgegentrat und den kategorischen Imperativ betonte, setzte er die Moral wieder in ihre

---

[1] Griesbach, Edit. N. T. Hal. 1774 f. Lips. 1805 1825; De cod. evang. origenianis (1771); Curae in hist. text. epp. Paul. (1777); Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias N. T. lect. (1785 1793); Comment. crit. in text. N. T. (1794 f); Abhandlungen und Vorlesungen über Hermeneutik, nach seinem Tode gedruckt (1815). Spittlers Werke, ediert von seinem Schwiegersohn v. Wächter-Spittler. 15 Bde. Stuttgart 1827—1837. Zollikofers Predigten. 15 Bde. (1798—1804.) Von J. Spalding: Gedanken über den Wert der Gefühle im Christentum (1761 und oft); Über die Nutzbarkeit des Predigtamts (1772 1773); Vertraute Briefe, die Religion betr. (1784—1788). Von dem Populärphilosophen Mendelssohn († 1786): Briefe über die Empfindungen; Über die Evidenz in den metaphysischen Wissenschaften; Phädon; Jerusalem oder die überreligiöse Macht und Judentum; Morgenstunden oder über das Dasein Gottes 2c. Teller, Die Religion der Vollkommenen. Berlin 1792. Gegen Kant s. v. Flatt, Fragmentarische Beiträge zur Bestimmung und Deduktion des Begriffs und Gesetzes der Kausalität. Leipzig 1788; Briefe über den moralischen Erkenntnisgrund der Religion überhaupt und besonders in Beziehung auf die Kantische Philosophie. Tübingen 1789; Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum chr. doctrina pertinentes. Tub. 1792.

Rechte ein, aber er trennte dieselbe zugleich von der Religion und sah im Christentum seinem materiellen Teile nach nur die natürliche Religion. Seine „Kritik der reinen Vernunft“ sollte die Unfähigkeit der theoretischen Vernunft, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, darlegen, die „Kritik der praktischen Vernunft“ dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Überzeugung von der Realität eines höchsten Sittengesetzes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes feststellen, die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ die bloß auf die philosophische Ethik ohne Metaphysik sich stützende Religionstheorie auf die christliche Religion und Kirche anwenden. Die Religion war ihm Inbegriff aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote, die Theologie Inbegriff gewisser Lehren als göttlicher Offenbarungen, statutarischer Gesetze Gottes, die nicht allgemein durch die Vernunft bekannt, daher auch nicht allgemein verpflichtend sind. Die Menschen nahmen infolge ihrer Schwäche, die nicht auf den reinen Vernunftglauben ein kirchliches Gemeinwesen zu gründen vermag, leicht an, daß Gott mittels statutarischer Gesetze die Kirche gegründet habe, und so bildete sich ein historischer Offenbarungs- (Kirchen- oder statutarischer) Glaube. Die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu berechtigt, seine göttliche Sendung anzunehmen; sie ist eine Stütze der Moral, eine Schule sittlicher Bildung; die den moralischen Vernunftwahrheiten entsprechende Deutung bestimmt allein den allgemein gültigen Sinn der Schrift. In ähnlicher Weise dachten Fichte in seiner ersten Zeit (Kritik aller Offenbarung) und J. A. Großmann (Kritik der christlichen Offenbarung. 1798), der die Offenbarung nur als das subjektiv notwendige Produkt einer sich selbst erziehenden Vernunft, als eine dem Vernunftpostulate entsprechende Zusicherung vom Dasein Gottes und dem Kommen eines höchsten Gutes auffaßt. Innerhalb der Kantschen Schule bildeten sich zwei entgegengesetzte Richtungen: eine antichristliche (naturaler Rationalismus), welche von der Erweiterung des Vernunftinhaltes durch Offenbarung nichts wissen wollte, und eine christliche (rationaler Supernaturalismus), welche die Übereinstimmung der Kantschen Philosophie mit dem Christentum nachzuweisen suchte. An dem reinen Lehrbegriff Kants hielten Räße, Joh. Heinr. Tieftrunk, K. Chr. E. und J. W. Schmid, in ihrer ersten Zeit auch Chr. Fr. Ammon und K. Friedr. Stäudlin fest.

5. Es fehlte nicht an einzelnen Apologeten sowie an ganzen gelehrten Anstalten, die sowohl gegen die Feinde der Orthodoxie als die des Christentums überhaupt auftraten. Aber die Schriften von Leonhard Euler, Th. C. Lilienthal, Aug. Fr. W. Sack, Albrecht v. Haller, J. Aug. Urlsperger (Begründer einer Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit, 1775, der die im Haag 1786 gestiftete zur Verteidigung der Religion nachfolgte), J. B. Lüderwald, J. G. Maaß u. a. konnten den Strom des Unglaubens nicht aufhalten, höchstens in einigen Kreisen einengen[1]. Friedrich II. von Preußen (1740—1786), nur mit französischer Literatur beschäftigt, nahm von der Bewegung in der Theologie und Literatur Deutschlands keine Kenntnis; nur dem Professor G. S. Steinbart in Frankfurt, der über die Abhandlung des königlichen Philosophen „Von der Selbstliebe als Moralprinzip betrachtet“ eine besondere Schrift verfaßt und ihm zugeeignet hatte, gab er 1776 eine längere Antwort, ließ sich aber nicht darauf ein, dessen „System der reinen Philosophie des Christentums oder Glückseligkeitslehre“ (1778) öffentlich zu genehmigen und einzuführen; ebenso gab er seinen Beifall dem Prediger J. H. Schulz in Gielsdorf 1783 zu erkennen, als dieser das königliche Moralprinzip der Selbstliebe in seiner

---

[1] Leonh. Euler, Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister. Berlin 1747. Lilienthal, Die gute Sache der in der heiligen Schrift enthaltenen Offenbarung. 16 Tle. Königsberg 1750—1781. A. F. W. Sack, Der verteidigte Glaube der Christen. Berlin 1773. A. v. Haller, Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung. Bonn 1772; Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung (1775). J. A. Urlsperger (Stifter der deutschen Christengesellschaft in Basel), Beschaffenheit und Zweck einer zu errichtenden deutschen Gesellschaft tätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. Basel 1781. J. B. Lüderwald, Verteidigung Jesu. Helmst. 1784 (gegen Paalzow und Wünsch). J. G. Maaß, Kritische Theorie der Offenbarungen. Halle 1792.

„Sittenlehre für alle Menschen“ (Band II) vertrat. Viele Geistliche ließ Friedrich II. seine Abneigung gegen die pietistische Form des Kirchenglaubens empfinden, wie den Abt Hähn in Klosterberg bei Magdeburg. Nach dem Tode des Ministers von Münchhausen übergab er die Leitung der geistlichen und Schulsachen dem für die neuen Ansichten gewonnenen Karl Abraham von Zedlitz, der die höheren Ämter mit Gleichgesinnten (Teller, Büsching, Spalding, Zöllner, Dieterich) besetzte. Unmittelbar ward jedoch die neue theologische Richtung nicht gefördert; manchmal, wie 1781 in Berlin beim Gesangbuchstreite, erhielten die Anhänger des alten Kirchentums besondern Schutz. Außerhalb Preußens war nur die alte Orthodoxie in staatlicher Geltung, besonders in Sachsen, wo die Beeidigung auf die symbolischen Bücher nachdrücklich vorgeschrieben war. Viele Regierungen erließen Verordnungen gegen die neuerungssüchtigen, die Göttlichkeit der Bibel und die Gottheit Jesu bestreitenden, socinianische und pelagianische Sätze vertretenden Theologen und schrieben strenge Bücherzensur und Absetzung der Schuldigen vor. So die württembergische Regierung 12. Februar 1780, der Magistrat Ulm 14. November 1787. In Preußen wurde unter dem der Orthodoxie ergebenen Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) der ehemalige Pastor Wöllner Kultusminister, ein Eiferer für die alten Formen und strenger Bureaukrat. Er brachte das berühmte Religionsedikt vom 9. Juli 1788 zustande, das die Unantastbarkeit des Lehrbegriffs und der symbolischen Bücher unter strengen Strafen feststellte, aber sofort in vielen Schriften heftig angegriffen ward. Der Prediger H. D. Hermes zu Breslau verfaßte eine Anweisung, was die Predigtamtskandidaten gefragt werden und antworten sollten, die den Konsistorien zu genauem Gebrauche anbefohlen ward (9. Dezember 1790). Die Bücherzensur war wieder in Kraft gesetzt worden (19. Dezember 1788). Alles das erregte Mißstimmung, konnte aber die Herrschaft der lutherischen Orthodoxie doch nicht mehr herstellen. Großes Aufsehen erregte der Glaubensprozeß und die Absetzung des Predigers J. H. Schulz zu Gielsdorf 1791; die verpflichtende Kraft der symbolischen Bücher und das oberstbischöfliche Recht des Landesherrn wurden scharf hervorgehoben, aber an beiden wurde fortwährend, wenigstens im geheimen, gerüttelt [1].

6. Die klassische Literatur der Deutschen entfaltete sich gerade in der Zeit, in welcher der Geist der „reinen Humanität“ und des Unglaubens herrschend war, und erhielt von ihm ihr Gepräge, wenn auch die universelle und kosmopolitische Richtung der Autoren in einzelnen ihrer Werke noch christliche Ideen zu verwerten vermochte. Lessing († 1781) hielt sich, obschon dem Spinozismus geneigt und außerhalb des Christentums stehend, besser zu dessen objektiver Würdigung befähigt als die neologischen Kritiker und Rationalisten, sprach sich aber auch zu verschiedenen Zeiten verschieden aus. Er vertrat eine natürliche Religion wie ein natürliches Recht; die positive Religion, meinte er, entstehe wie das positive Recht durch Zusammentreten der Menschen zu einer Vereinigung. Er bekämpfte die götzendienerische Behandlung der Bibel, die ihm wie ein Elementarbuch für Kinder erschien, durch das die Menschheit nur rascher zu einem höheren Erkenntnisgrade gelangte, den sie, obschon später, auch von sich aus erreicht hätte, das aber immer noch durch die menschliche Vernunft zu vervollständigen und zu vervollkommnen sei. Ihm stand Luthers Geist höher als Luthers Wort, die Vernunft höher als die Bibel; die innere Wahrheit des Christentums sollte nach ihm mehr empfunden als eingesehen werden können. Indem er das Prinzip der freien Forschung durchzuführen, die Einseitigkeit des Luthertums abzustreifen, auch die Bedeutung der Tradition zur Anerkennung zu bringen suchte, ward er der Vater des konsequenten, rationalistischen Protestantismus. Ihm kam es vor allem auf die ästhetische Seite der Religion an [2].

---

[1] Württembergische Verordnung vom 12. Februar 1780, in Neueste Religionsbegebenheiten 1780, 659 ff. Verordnung des Magistrats Ulm ebd. 1788, 280 ff. Preußisches Religionsedikt vom 9. Juni 1788 ebd. 625 ff. Gegenschriften ebd. 827 ff; Jahrg. 1789, 2 f. Henke, Beurteilung aller Schriften, die durch das preußische Religionsedikt veranlaßt sind. Kiel 1793.

[2] Schwarz, Lessing als Theologe. Halle 1854.

Joh. Gottfr. Herder aus Morungen (1744—1803) hatte in seiner Jugend christliche Eindrücke erhalten, studierte viel den Philosophen Hume, war mit dem Theosophen Hamann verbunden und stellte die unmittelbare Gewißheit als Glauben an die Spitze seiner Philosophie (1778). Phantasie und Gefühl waren bei ihm vorherrschend; auch das Christentum faßte er von dieser Seite auf und erfaßte es darum nie in seiner Tiefe als einziges Heilmittel für die gefallene Menschheit, sondern nur von seiner ästhetischen Seite. Bereits 1776 Generalsuperintendent in Weimar, kam er mit den beliebtesten Schriftstellern in Verkehr und erlangte selbst hohen Dichterruhm, obschon er meistens nur poetische Übersetzungen verfaßte. Allein er suchte sich immer mehr in den herrschenden Zeitgeist hineinzuleben und gab nach und nach fast alle Wahrheiten des Christentums auf; er war dann schwankend und ließ seine Überzeugungen mehr erraten als erkennen. Die Religion, meinte er, sollte als Sache des Gemütes gar keine Dogmen haben, da sie kein Disputieren, sondern Pflichterfüllung verlange; Christus war ihm nur „Liebling Jehovahs", Religion gleich Humanität, sein Ideal die allseitige Unabhängigkeit des auf sich selbst gestellten Menschen; die harmonische Ausbildung des natürlichen menschlichen Wesens war ihm Religionswissenschaft[1]. Die berühmtesten deutschen Meister Christoph Martin Wieland (1733—1813), Joh. Wolfgang von Goethe (1749—1832) und Friedrich Schiller (1759—1805) waren ganz vom klassischen Heidentum begeistert und lenkten den Geist ihrer Zeitgenossen vom Christentum ab; Natur, Wohlbehagen, Egoismus war ihnen alles. In seinem „Agathon" (1766) stellte Wieland einen philosophisch-moralischen Schwärmer dar, den bittere Erfahrungen und die Macht der Liebe zu der Überzeugung bringen, daß die schwärmerische Tugend auf dieser Welt nicht durchzuführen sei. Goethe begeisterte seine Leser für das alte Griechentum und für das irdisch Schöne, war durchaus Naturalist, erklärte sich für einen Nichtchristen und haßte sogar die christlichen Ideen. Plastische Vollendung, sinnliches Behagen, Wechsel der Genüsse, maßlose Vergötterung des eigenen Ich treten allenthalben aus seinen Schriften hervor, aber kein Verständnis für das Leben der Völker, für die Erhabenheit der göttlichen Offenbarung und der Kirche, keine Spur von Gottesfurcht und Gottesminne, wie sie die mittelalterlichen Sänger erfüllten. Auch Schiller beklagte den Untergang des hellenischen Götterwesens und gestand, seine Religion sei, keine Religion zu bekennen. Doch in späterer Zeit näherte er sich wieder christlichen, sogar spezifisch katholischen Anschauungen und würdigte besser die christliche Vergangenheit und den Wert der positiven Religion. Im allgemeinen herrschte aber in der deutschen Literatur der Naturalismus, der bloße Humanismus[2].

Von den religiös gesinnten Autoren fanden bei den Gläubigen freudigen Anklang: Friedr. Gottlieb Klopstock aus Quedlinburg (1724—1803), christlich rechtschaffen, Feind der Freigeisterei, bedeutend als Odendichter, noch berühmter durch seinen „Messias", der freilich nicht den wahren christlichen Geist und Gehalt hat; Chr. Fürchtegott Gellert (1715—1769), der moralisch belehrende Fabel- und Liederdichter; Joh. Georg Hamann aus Königsberg (1730—1788), voll tiefer prophetischer Gedanken, aber ohne Klarheit und innere Harmonie, als geheimer Katholik gelästert, eigentlich Glaubensphilosoph; der ihm befreundete und viel vom Volke gelesene Matth. Claudius (1740—1815), der die Glaubensfeinde scharf zu geißeln verstand; der Züricher Pfarrer Joh. Kaspar Lavater (1741—1801), der sich an Klopstock, aber auch an die Visionäre seiner Zeit anschloß und ebenfalls als Kryptokatholik verdächtigt wurde, besonders wegen seines „Pontius Pilatus" (1781), in dem er behauptete, jeder wahre Christ müsse Wunder wirken können; der Pietist Heinrich Jung, genannt Stilling (geb. 1740), Arzt, Geisterseher, dem Studium Böhmes ergeben. Der Einfluß dieser Männer war aber nur ein sehr beschränkter. Die Katholiken hatten nur wenige

---

[1] Wielandt, Herders Theorie von der Religion und den religiösen Vorstellungen. Berlin 1904.

[2] Filtsch, Goethes religiöse Entwicklung. Gotha 1894. Vogel, Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion. Leipzig 1900. A. Baumgartner, Goethe. Sein Leben und seine Werke. 3. Aufl., von A. Stockmann. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1911—1913. K. Sell, Die Religion unserer Klassiker. Tübingen 1910.

bedeutende Dichter, außer Joh. Anton Sulzer († 1792) besonders die Jesuiten Michael Denis (Sined, † 1800) und seinen Schüler Karl Mastalier († 1795). Der frühere Jesuitennovize Aloys Blumauer, begabt und witzig, scheute sich nicht vor den leichtfertigsten und gewagtesten Stoffen, noch vor der trivialsten Ausführung; als Apostat der Kirche und Freimaurer verhöhnte er Papsttum und Hierarchie in roher Weise, dienstbar dem Josephinismus und darum K. K. Hofrat; er fand bei Katholiken sowohl als Protestanten zahlreiche Leser[1].

14. Die ungläubige Aufklärung im katholischen Deutschland und deren Bekämpfung durch die kirchlich gesinnten Kreise.

Literatur. — Werner, Geschichte der katholischen Theologie in Deutschland. München 1889. Brunner, Die theologische Dienerschaft; Die Mysterien der Aufklärung (s. oben S. 191). Brück, Die rationalistischen Bestrebungen (s. oben S. 190). Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. Pacca, Memorie sul di lui soggiorno in Germania. Roma 1832. Ruland, Series et vitae professorum S. Theologiae qui Wirceb. usque in a. 1834 docuerunt. Wirceb. 1835. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität, Bd I. München 1872. Longner, Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen 1863. Gobel, Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Kirchheimbolanden 1901. Haarhaus, Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität, in Histor. Vierteljahrsschr. 1901, 334 ff. Heitz, Notes sur la vie et les écrits d'Eulogius Schneider. Strasbourg 1862. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, Bd V. Trier 1865. Schwab, Franz Berg. Würzburg 1869. Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstadt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Max Joseph. München 1869. Fieger, P. D. Ferdinand Sterzingers Leben und Schriften. (Progr.) München 1897. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. 2 Bde. Paderborn 1904—1906. Beiträge zur Beurteilung der Aufklärung im katholischen Deutschland beim Ausgang des 18. Jahrh., in Histor.-polit. Bl. CXXXVII (1906); mehrere Forts. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793). Freiburg i. Br. 1906. A. Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg, und die religiös-kirchliche Reformbewegung. (Diss.) Neuburg a. D. 1911. J. Merck, Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieron. von Colloredo. (Diss.) München 1912. J. Rößler, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum. (Diss.) Würzburg 1913. Seb. Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Berlin 1909; dazu die Gegenschriften von A. Rösch, Ein neuer Historiker der Aufklärung (Essen 1910) und J. B. Sägmüller, Wissenschaft und Glaube in der kirchl. Aufklärung (Essen 1910), sowie Merkles Antwort: Die kirchliche Aufklärung im kathol. Deutschland (Berlin 1910), mit Sägmüllers Replik: Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchl. Aufklärung (Essen 1911). — Weishaupt, Das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Graden und Einrichtungen. Frankfurt 1788; Geschichte der Verfolgung der Illuminaten. Frankfurt und Leipzig 1786. Apologie der Illuminaten. Ebd. 1786. Über den Illuminatenorden Deutschlands. Ebd. 1792. Vgl. Kloß, Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften. Frankfurt 1844. Gfrörer, Über die neuenthüllten Bestrebungen deutscher Freigeister, in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. 1838, Bd VI. Lingg, Zur Geschichte des Illuminatenordens, in Histor.-polit. Bl. CIII (1889) 926 ff. Pifferader, Die bayrischen Illuminaten und der Klerus im Burggrafenamte und Vintschgau. Innsbruck 1899. Wolfram, Die Illuminaten in Bayern, ihre Verfolgung. (Progr.) 2 Tle. Erlangen 1899—1900. Gödecke, Adolf Frhr. von Knigge (1752

[1] S. die einzelnen Schriftsteller bei Lindemann, Gesch. der deutschen Literatur. 10. Aufl., von Ettlinger. Freiburg i. Br. 1915.

bis 1796). Hannover 1844. Vgl. Histor.-polit. Bl. XVI (1845) 633 ff. Engel, Geschichte des Illuminatenordens. Berlin 1906. Fieger, D. Ferdinand Sterzinger, Lektor der Theatiner in München. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern. München 1908. — Aichinger, Joh. Mich. Sailer. Biographischer Versuch. Freiburg i. Br. 1865. Gamen, J. M. Sailer, Über Erziehung für Erzieher (Sammlung pädag. Schriften, Bd XXII). Paderborn 1895. Esser, Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken. Münster 1842. Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster. Münster 1852; Leben Bernh. Overbergs. 3. Aufl. Ebd. 1864. Carvacchi, Erinnerungen an Hamann. Ebd. 1855. Nikolovius, Friedr. Leop. Graf zu Stolberg. Mainz 1846. Janssen, Friedr. Leop. Graf zu Stolberg. Freiburg i. Br. 1877. Katerkamp, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin von Gallitzin. Münster 1828. Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. von Gallitzin. Ebd. 1874. Diel, Fürstin A. von Gallitzin, in Stimmen aus Maria-Laach VII (1874) 47 ff 156 ff 289 ff. Galland, Die Fürstin A. von Gallitzin und ihre Freunde. Köln 1880. Die Werke von Stark, Menzel, Denzinger, Schröckh s. oben S. 241 f.

1. Infolge der von den Höfen angenommenen gallikanischen und febronianischen Grundsätze, der Einwirkungen der neueren in- und ausländischen Philosophie und Literatur, wie des oberflächlichen Zeitgeistes der Aufklärung und der Einflüsse der geheimen Gesellschaften ward auch bei den Katholiken Deutschlands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht bloß die Theologie, sondern auch der Glaube getrübt und beeinträchtigt. An den alten Methoden der Scholastik fand man wenig Geschmack mehr; das Eingehen auf die neuen Anschauungen brachte Ehre und Gewinn, und die blendenden Erscheinungen der neuen Literatur übten einen gewaltigen Zauber, so daß selbst frommgesinnte und gutgebildete Männer wenigstens zeitweise sich ihnen unbesonnen hingaben, während wieder andere in ungeschickter Weise ohne die notwendige Besonnenheit sich ihnen entgegenstemmten und durch ihre Mißerfolge nur die Macht des Aufklärungstriebes erhöhten. Mehrere Benediktiner, zumal die von Salzburg, schlossen sich der Philosophie des Wolff an, von der auch manche deutsche Jesuiten nicht unberührt blieben, selbst wenn sie diese bekämpften; vom Standpunkt Wolffs aus opponierten Zallinger und Stattler gegen Kant. Den unter katholischen Studierenden verbreiteten Schriften protestantischer Rechtsgelehrten stellten der Jesuit Ign. Schwarz, der Benediktiner Anselm Desing u. a. von katholischem Geiste getragene Darstellungen der Lehren von Recht, Staat und Gesellschaft entgegen. Wo es galt, dem Glauben feindliche Doktrinen abzuwehren, standen noch immer die Jesuiten in der ersten Schlachtreihe. Aber mit der Unterdrückung dieses Ordens war ein festes Bollwerk der Kirche gefallen; die Lehrstühle, die derselbe inne gehabt hatte, erhielten an vielen Orten den Höfen ganz unterwürfige, der Menge schmeichelnde, von Neuerungssucht erfüllte „Aufgeklärte". Die Theologie sollte mit der Zeitphilosophie in Verbindung gebracht, „vernunftgemäß" umgestaltet, das „Veraltete" ausgeschieden, dem Fortschritt der Neuzeit gehuldigt werden. Die katholische Literatur ward ganz abhängig von der protestantischen, der Zusammenhang mit den früheren großen Zeiten, Überlieferungen und Leistungen der Kirche ward gestört. Geistliche und Laien erfaßte der Reformschwindel; verschiedene aus dem Indifferentismus hervorgegangene Entwürfe zur Verschmelzung der Konfessionen tauchten auf; rationalistische, jansenistische und revolutionäre Elemente

wirkten zusammen, auch in den geistlichen Fürstentümern nur wenig behindert, oft sogar aus Mißverstand und einseitigem Interesse gefördert[1].

In Österreich begünstigten schon unter Maria Theresia der Minister von Kaunitz und der Studiendirektor van Swieten, dessen Sohn mehrere irreligiöse Schriften verfaßte, die Aufklärungssucht. Wohl fanden einzelne wirkliche Verbesserungen im theologischen Studium statt, die sich auch forterhalten haben: die Quellen und Hilfswissenschaften der Theologie, die Enzyklopädie und Methodologie derselben, die Pastoral und Liturgik wurden eingehender studiert; die Vielseitigkeit der Kenntnisse, wie sie schon 1741 der Erzbischof von Salzburg an seiner Universität fördern wollte, ward gehoben und in formeller Beziehung manches gewonnen. Aber vieles war dabei übereilt und verkehrt, nicht in die rechten Hände gelegt, von unkirchlichem Geiste getragen, nur den zerstörenden Mächten dienstbar; vor allem fehlte der echte christliche Geist, die Begeisterung für die Kirche. Der Erzbischof von Wien, Graf Trautson, belehrte zunächst seinen Klerus über die Abhaltung von Kanzelvorträgen und stellte in Verbindung mit seinem Suffragan Simon Ambros Stock neue Grundsätze für das theologische Studium auf; er erklärte, keinen Kandidaten weihen zu wollen, der nicht die Heilige Schrift nach dem griechischen und hebräischen Urtext verstehe. Viel Gutes enthielt auch die 1752 über die Studien erlassene Verordnung. Stephan Rautenstrauch, Abt von Braunau und Direktor der Wiener theologischen Fakultät, entwarf 1774 einen neuen, von der Kaiserin genehmigten Studienplan, der die Entfernung „alles scholastischen Wustes", die bessere Pflege der biblischen, patristischen und historischen Studien, die vorherrschend praktische Ausbildung der Geistlichen zum Dienste des Staates bezweckte, die Pastoraltheologie und die Kirchengeschichte als besondere Disziplinen aufnahm und den Studienkursus auf fünf Jahre festsetzte. Neue Lehrstühle wurden errichtet, einzelne tüchtige Leistungen hervorgerufen; aber bald gewannen Oberflächlichkeit und Frivolität die Oberhand, zumal als Joseph II. die Freiheit des Forschens und der Presse gestattete. Christoph Fischer, Professor in Prag, zeigte sich in der Bibelübersetzung (1784) erfüllt von den Vorurteilen seiner Zeit; viele haltlose und verwegene Behauptungen vertrat der gelehrte Johann Jahn, Exeget, Orientalist und Archäolog, seit 1789 Professor in Wien. Das Kirchenrecht war durchaus febronianisch, josephinisch; die Moral ward auf die Vernunft und die Bibel mit Verwerfung der Kasuistik und Scholastik sowie mit Anschluß an die protestantische Literatur gebaut, völlig verflacht, einseitig und breit bei aller Abstraktion von positiven Gesetzen. Danzer, der die theologischen Tugenden verspottete, Reyberger, der sich immer mehr an die Protestanten, Geishüttner, der sich an Fichte anschloß, verunstalteten die Moral wie Pitroff in Prag und Giftschütz in Wien die neue Disziplin der Pastoral. Die Kirchengeschichte ward in Wien nach dem Protestanten Schröckh vorgetragen; als der Erzbischof Migazzi remonstrierte, erhielt Dannenmayr den Auftrag zur Abfassung eines Lehrbuchs, das er in durchaus papstfeindlichem Sinne hielt (1788); auch Royko in Prag und Gmeiner in Graz bekämpften in ihren kirchengeschichtlichen Werken das Papsttum. Die herrschende, vornehm sich spreizende Seichtigkeit reflektierte die „Wiener Kirchenzeitung" des Propstes Wittola (1784 ff), die nur von den Freiburger „Beiträgen

[1] Vgl. das Buch: Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und der evangelischen Kirche, gewagt von einem Mönche 1778 (Vorschlag, die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche neu zu untersuchen). Dazu: Das Buch der Vereinigung oder Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen (1785), von Mag. Masius in Leipzig, der auch hierfür eine Gesellschaft stiftete. Acta hist. eccl. nostri temporis V 427 ff; XI 846 ff.

zur Beförderung des ältesten Christentums und der neuesten Philosophie" unter Ruefs Redaktion überboten wurde. In Freiburg i. B., das damals noch unter Österreichs Herrschaft stand, wirkten Wanker für Moral, vor der Berufung nach Wien Dannenmayr für Kirchengeschichte; der um vieles bessere Augustiner-Eremit Engelbert Klüpfel las Dogmatik; sein Lehrbuch ward in allen österreichischen Lehranstalten eingeführt, auch in Wien, wo früher der von der Zeitströmung nicht ganz unberührt gebliebene Dominikaner Gazzaniga dieses Fach vertreten hatte. Der liederliche Al. Blumauer, der Exkapuziner Ign. Aur. Feßler, der Hofkanonist Jos. Val. Eybel und viele andere wirkten durch ihre Schriften für „Aufklärung"; nur der gesunde Sinn des Volkes leistete der auch von Protestanten verspotteten Literatenzunft, die den Namen „Schriftsteller" bereits in Verruf brachte, noch energischen Widerstand[1].

2. In den geistlichen Kurfürstentümern fanden sich dieselben Bestrebungen. In Mainz reformierte Theophorus Ries als Studienrat die Universität. J. Lorenz Isenbiehl, in Göttingen unter Michaelis in den orientalischen Sprachen ausgebildet und seit 1773 Professor derselben in Mainz, bestritt die Messianität der Stelle vom Emanuel (Is 7, 14) und ward deshalb bei dem Erzbischofe Emmerich Joseph verklagt, der die Erklärung nicht an sich beanstandete, aber zur Zeit das alte System noch beibehalten wissen wollte. Nach dem Tode Joseph Emmerichs verfügte das Domkapitel über Isenbiehl den Stadtarrest und zog ihn zur Untersuchung. Der (18. Juli 1774) gewählte Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal entsetzte ihn seines Lehramtes und verwies ihn in das Seminar. Er schien durch neue Arbeiten seine Orthodoxie und seine theologischen Kenntnisse zeigen zu wollen und ließ 1788 eine Schrift zur Rechtfertigung seiner Ansicht ohne Angabe des Ortes in Koblenz drucken, was ihm eine neue Untersuchung zuzog. Die Gutachten der theologischen Fakultäten fielen gegen ihn aus, worauf er suspendiert und in Haft gebracht ward. Pius VI. zensurierte seine Schrift 20. September 1779. Jetzt unterwarf sich Isenbiehl, ward in Freiheit gesetzt und erhielt ein Kanonikat in Amöneburg. Nichtsdestoweniger blieb der Kurfürst Freund der liberalen Theologen, die auf Verflachung der Dogmatik, Herabsetzung des Papstes und disziplinäre Neuerungen hinarbeiteten. Von den Mainzer Professoren war der für Kirchengeschichte von Heidelberg berufene Exjesuit Joh. Jung (seit 1785) im Dogma der Kirche ergeben, in der Disziplin den Neuerungen zugetan, der Dogmatiker Felix Anton Blau in seinen anonym erschienenen Schriften ganz ungläubig; er bestritt die Unfehlbarkeit der Kirche und der Konzilien und untergrub in den Zuhörern allen Glauben. Der Moralist Joh. Leonh. Becker gab sich ganz den Rationalisten hin; J. A. Dorsch, der Philosophie vortrug, war reiner Kantianer; der Benediktiner G. Köhler, Professor der Liturgik, war nicht glaubenslos, aber schwach. Die „Mainzer Monatsschrift von geistlichen Dingen" (1785), redigiert von dem Gymnasialpräfekten J. K. Müller, Herausgeber alter Klassiker, verbreitete die beliebte Aufklärung im Gewande des Kirchenglaubens, befürwortete rituelle und disziplinäre Neuerungen, setzte das erzbischöfliche Interesse an Stelle des päpstlichen und bekämpfte mit Verleumdungen alle Apologeten der Kirche. Protestantische Gelehrte erlangten am kurfürstlichen Hofe großen Einfluß[2].

---

[1] Kluepfel, Institutiones theol. dogm. in usum auditorum. Vienn. 1788, ed. 4. 1821; Biblioth. eccles. Frib. 1775—1790; Vincent. Lirin. Commonitor. Vienn. 1809. Hug, Elogium Engelberti Kluepfelii. Frib. 1811. Gazzaniga, Theol. polemica. 2 part. Vienn. 1778; Praelect. theol. Ebd. 1770 ff.

[2] Über Isenbiehls Streit s. Beilagen zum Religionsjournal (1779). Le Bret, Magazin Th. VIII 22 ff. Bull. Rom. Cont. VI 145.

In Köln hatte Kurfürst Maximilian Franz, um die alte Kölner Universität brach zu legen, seine Bonner Hochschule gegründet, die im November 1786 mit romfeindlichen Reden eröffnet ward. Frhr. Spiegel zum Desenberg, ein Hauptfeind der Kirche, ward ihr Kurator. Hier lehrte der Minorit Phil. Hedderich Kirchenrecht mit offenem Hohn auf den Päpstlichen Stuhl, den er fortwährend beleidigte, der Benediktiner Andr. Spitz in demselben Sinne Kirchengeschichte, der ebenfalls ganz nach Protestanten gebildete und durch und durch rationalistische Karmeliter Thaddäus vom hl. Adam Dereser Exegese; Elias van der Schüren, Minorit, trug die Philosophie erst nach Feder, dann nach Kant vor. Durch Dereser, der die trivialsten Einwendungen gegen die Bibel vorführte, kam nach Bonn auch der sittlich verkommene Eulogius Schneider aus Wipfeld, der, von Würzburg wegen Unsittlichkeit ausgewiesen, in Bamberg Franziskaner geworden war und die frivolsten Grundsätze verbreitete, dann in Augsburg und Stuttgart lebte, 1789 eine Professur des Griechischen in Bonn erhielt, aber, durch ärgernisvolles Leben berüchtigt, schon 1790 in Untersuchung kam und trotz der glimpflichen Behandlung von seiten der Behörden 1791 die Stadt verlassen mußte, worauf er in Straßburg Redakteur eines Schandblattes, Generalvikar des konstitutionellen Bischofs Brendel, öffentlicher Ankläger beim Kriminalgerichte des Niederrheins, Revolutionsheld und endlich 1794 selbst Opfer der Guillotine ward [1].

Trier rühmte sich als Heimat des Febronianismus und als Sitz mehrerer auf protestantischen Hochschulen gebildeter Professoren. Anton Oehmbs, Franz Anton Haubs, Pet. Joseph Weber, Peter Konrad waren ganz von febronianischen und rationalistischen Ideen erfüllt; Johann Ludwig Werner und Wilh. Jos. Castellio griffen die kirchlichen Institutionen und die katholischen Theologen heftig an und priesen die offenbarsten Feinde der Religion als große Männer. Die anstößigsten Schriften erhielten die erzbischöfliche Approbation; es gehörte zum guten Ton, sich über alle Lehren der Kirche hinwegzusetzen und im Katholizismus recht viele grobe Mißbräuche zu entdecken. Auch hier trafen die Bestrebungen zur Gründung einer schismatischen Nationalkirche, zur Vereinigung mit den Protestanten auf Grundlage des Rationalismus, zur Beseitigung des Ordenslebens und der alten lateinischen Liturgie zusammen. Volksschriften, Gesang- und Erbauungsbücher, Katechismen, besonders aber Universität und Gymnasium sollten der Neuerungssucht dienstbar werden. Der an der Spitze der weltlichen Geschäfte stehende Geheimrat La Roche, der Briefe gegen die Klöster geschrieben hatte, kräftigte diese Tendenzen, und hier, wie an andern Stiften, ließen sich auch Domherren von der antichristlichen Verschwörung gewinnen und traten selbst in die Logen ein.

Auch der vierte Erzbischof, der sich gegen den Papst erhoben hatte, huldigte demselben Geiste. Hieronymus von Colloredo von Salzburg erließ am 29. Juni 1782 zur Feier des 1200jährigen Jubiläums seines Erzstiftes einen Hirtenbrief, der seine Neuerungssucht offen zur Schau trug, und gewährte 1788 dem wegen falscher Lehren

[1] Lersch, Niederrheinische Jahrbücher für Geschichte und Kunst (Bonn 1844) 86 ff. Eulogius (früher Hans Jörg) Schneider, 1786 Hofkaplan in Stuttgart, 1789 Professor in Bonn, war 1792 Redakteur des Argus in Straßburg, provisorischer Maire in Hagenau, seit 19. Februar 1793 öffentlicher Ankläger beim Kriminalgericht des Niederrheins, nach Abschwörung seiner Priesterwürde im Tempel der Vernunft (20. November) verheiratet (14. Dezember) und im Triumph durch Straßburg geleitet, nachts darauf aber verhaftet und nach Paris abgeführt, wo er am 10. April 1794 guillotiniert wurde. P. Bliard, Un apostat allemand au service de la Révolution, in Revue des quest. hist. XC (1911) 125–138.

von einigen Kollegen angegriffenen P. J. Danzer besondern Schutz. Die Benediktiner an der Salzburger Universität waren, wie früher Wolffianer, so später Kantianer, doch im ganzen noch besser als die meisten Professoren anderer Hochschulen. Die „Oberdeutsche Literaturzeitung“ (1788—1799) ward hier das Organ für die neuen Lehren. In Würzburg lehrten nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu noch einige Exjesuiten, wie Th. Holtzklau († 1783), Grebner († 1787), Wiesner († 1797); von den neuen Professoren huldigten fast alle der neuen Richtung, wie der sehr tätige, aber theologisch unkorrekte Fr. Oberthür (seit 1773), A. Jos. Roßhirt (seit 1779), Ad. Jos. Onymus (seit 1783), Joh. Mich. Feder (seit 1785), Franz Berg (seit 1790). Den Kantianismus verbreitete hier besonders der Benediktiner Maternus Reuß, der in Königsberg selbst Kant gehört hatte und 1782 Professor der Philosophie ward, worin ihm nachher (1798) Andreas Metz folgte. Als die geistliche Regierung 1799 ein Gutachten darüber forderte, ob Kants Lehre nicht der Offenbarung widerstreite, erklärte die theologische Fakultät: Als Faktum betrachtet oder als Inbegriff der in den zwei Hauptschriften Kants vorgetragenen Lehren könne die Doktrin desselben nicht neben der Offenbarung bestehen, aber als System betrachtet, nach den verschiedenen Ansichten, die man sich davon machen könne, sei sie nicht so geradezu für feindselig gegen die Offenbarung zu halten, man könne Kantianer sein, ohne Feind der Offenbarung zu sein[1]. Die „Würzburger gelehrten Anzeigen“ huldigten der neuen Aufklärung, ebenso die Literaturzeitung der Benediktiner in Banz. Ähnliche Erscheinungen traten in Fulda, Erfurt, Augsburg und in andern ganz oder teilweise katholischen Städten hervor.

3. Auch in Bayern waren viele Benediktiner Kantianer, wie Augustin Schelle in Tegernsee, Mutschelle in München, Ildefons Schwarz u. a. Seit 1770 ward besonders den Neuerungen Vorschub geleistet. Ja die früher so berühmte Universität Ingolstadt wurde zunächst durch die Beseitigung früherer Schranken unter dem Direktorium des Frhrn. Joh. Adam von Ickstatt, dessen Schüler Lori auch die neue Akademie der Wissenschaften freisinnig zu gestalten wußte, bald ein Mittelpunkt für die antikirchliche und anarchische Strömung durch den von dem Professor des Kirchenrechts Adam Weishaupt (geb. 1748, † 1830) gegründeten Orden der Illuminaten. Weishaupt hatte sich bemüht, die studierende Jugend dem Einflusse der Jesuiten zu entziehen, diese zu stürzen, dann der positiven Religion und der Monarchie gleich den französischen Atheisten den Krieg zu erklären. Er ward unterstützt von dem Frhrn. Adolf von Knigge aus Hannover und suchte der von ihm gegründeten geheimen Studentenverbindung einen größeren Umfang zu geben, um so in höheren Kreisen, besonders der Adeligen und Beamten, durch geheime Leitung Einfluß zu gewinnen. Am 1. Mai 1776 stiftete er den Geheimbund der Illuminaten, verpflichtete zum strengsten Gehorsam gegen die Obern, zur Anwerbung weiterer Mitglieder, zu öfteren Berichterstattungen und führte nach Art der Freimaurer geheime Grade und Vorbereitungsstufen ein. Der Illuminat (Erleuchtete, Aufgeklärte, anfänglich Perfektibilisten genannt) sollte nach und nach als Priester, Magier, Regent und König erfahren, daß das Elend der Menschheit von der Religion und der Herrschaft der Mächtigen herrühre, daß aber die Vorsehung Mittel zu ihrer Erlösung aus der Erniedrigung aufbewahrt habe in den geheimen Weisheitsschulen; Fürsten und Gewalttaten sollten verschwinden, die Vernunft das einzige Gesetzbuch der Menschen werden, die nach Aufhebung der gesellschaftlichen Unterschiede ohne Fürsten und Priester patriarchalisch zusammenleben würden. Das soll auch der geheime Sinn der Lehre des großen Meisters von Nazareth

[1] Würzburger Fakultätsakten der Sitzung vom 14. Juni 1799.

gewesen sein, das seinen Freunden geoffenbarte, den andern nur in Gleichnissen angedeutete Geheimnis. Die Dogmen vom Sündenfalle, von Wiedergeburt und Gnade sollen nur bedeuten, daß der Mensch aus dem Stande der ursprünglichen Freiheit und Reinheit durch die Macht der Triebe und Leidenschaften in den Zustand der Wildheit geraten, aus ihm durch Priester, Staatsmänner und Gesetzgeber zu der jetzigen unvollkommenen Bildung geführt worden sei und aus diesem Zustande durch die Kraft der aufgeklärten Vernunft zum Bewußtsein und freien Gebrauch seiner angestammten Würde wieder erhoben, in das Reich der Gnade versetzt werden solle. Der flammende Stern mit dem Buchstaben G bedeutet die Aufklärung, die Gnade; die von ihr Erfaßten und Geleiteten sind die Erleuchteten (Illuminati).

In wenigen Jahren gewann dieser Geheimbund Tausende von Mitgliedern, darunter viele einflußreiche Personen. Diese verhalfen den Ihrigen zu den wichtigsten Ämtern in Staat und Kirche, machten viele zu Prinzenerziehern, Studienräten und Professoren. Zu ihnen gehörten mehrere Fürsten, der Kurator der neuen Universität Bonn, die Mainzer Professoren J. L. Becker und Norbert Nimis, der Exbenediktiner Bened. Maria Werkmeister, Hofprediger in Stuttgart, Verfasser socinianischer Schriften, dann Pfarrer Philipp Brunner in Tiefenbach. Letzterer entwarf den Plan zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften für das katholische Deutschland mit dem Sitze in Mainz unter dem Protektorate des Herrn von Dalberg, zunächst im Interesse der Ausbreitung des Ordens. Die Orte und Landschaften, in denen dieser sich Eingang verschafft hatte, wurden mit Namen aus der alten und mittleren Zeit bezeichnet (z. B. Ingolstadt als Eleusis, München als Athen). Ebenso erhielten die Mitglieder bedeutsame geschichtliche Namen: Weishaupt nannte sich Spartakus, weil er die Sklavenketten der Welt zu sprengen beabsichtigte; Knigge hieß Philo, Brunner Picus Mirandulanus. Bereits ward auch der Plan zur Errichtung eines weiblichen Zweigvereins in zwei verschiedenen Klassen (Tugendhafte zur Ausbreitung des Bundes mittels des Unterrichts, Lasterhafte zur Befriedigung fleischlicher Lüste) entworfen, Anweisungen zum Aufbrechen von Siegeln usf. verfaßt, die Verteidigung des Selbstmords versucht und dem Orden das höchste Recht über Leben und Tod zugesprochen. Den Mitgliedern des gefährlichen Geheimbundes fehlte es aber an Kraft und Überzeugungstreue; sie gaben sich törichten Illusionen hin. Weishaupt selbst spottete über die protestantischen Theologen, die im Illuminatismus den wahren Sinn der Lehre Jesu zu finden glaubten. Bald traten Selbstsucht und Ehrgeiz allzu grell hervor, und von vielen Aufgenommenen wurden die an sie gestellten Forderungen von bedeutenden Geldbeiträgen wenig beachtet, worüber auch die Freimaurer sich oftmals zu beklagen hatten.

Nachdem mehrere bayrische Mitglieder (Ende 1783) den Orden verlassen hatten und Knigge (1784) infolge seines Zwistes mit Weishaupt aus demselben entlassen war, auch die Illuminaten die Unvorsichtigkeit begingen, in Druckschriften ihre Streithändel zu veröffentlichen, verbot der bayrische Hof (22. Juni 1784) alle ohne landesherrliche Genehmigung errichteten Vereine. Der aus dem Bunde ausgetretene Joseph Utzschneider, Sekretär der Herzogin Maria Anna, machte dem Kurfürsten Karl Theodor ausführliche Mitteilungen über die Sekte, worauf dieser (2. März 1785) durch ein scharfes Edikt bei den schwersten Strafen die Auflösung der Illuminaten wie der Freimaurer gebot. Weishaupt ward (11. Februar) seiner Professur entsetzt; die Pension schlug er aus und forderte seinen Abschied, den er (19. Februar) als „hochmütiger, renommierter Logenmeister" auch erhielt. Er verließ rasch Bayern, wo nach den weiteren Untersuchungen über den Bund ein Preis auf seinen Kopf gesetzt ward, und fand in Gotha Aufnahme bei Herzog Ernst, der selbst Illuminat war. Während viele seiner bayrischen Genossen mit Amtsentsetzung und Gefängnis bestraft wurden,

ließ Weishaupt ausführliche Verteidigungsschriften drucken, worin die Verfolgung seines so vortrefflichen Ordens lediglich dem boshaften Hasse der Priester gegen die Aufklärung zugeschrieben ward. Die Papiere der Illuminaten wurden auf kurfürstlichen Befehl in München veröffentlicht; aber diese Publikationen machten keinen großen Eindruck, teils weil sich schon Ähnliches in den gelesensten und beliebtesten Schriften vorfand, teils weil viele Staatsmänner und Beamte mit dem Geheimbunde in enger Beziehung standen [1]. Durch Entdeckung eines geheimen Archivs in Deggendorf 1795 wurden verschiedene hochgestellte Persönlichkeiten als Illuminaten bekannt und mehrere aus ihnen in der Stille entlassen. Doch am Hofe und in der Umgebung des Kurfürsten Max von Bayern (1799—1825, König 1806) fanden sich wieder mehrere Illuminaten. Auch anderwärts bestanden die Illuminaten im verborgenen fort und befleißigten sich nur größerer Vorsicht und Zurückhaltung; viele traten auch den Freimaurerlogen bei.

4. Gegenüber dem Andrange so vieler feindseligen Elemente war es noch ein Glück zu nennen, daß viele teilweise vom Zeitgeist ergriffene Männer Mäßigung behaupteten und bei manchen Verirrungen im einzelnen doch standhaft die Grundlehren des Glaubens festhielten, ja für sie noch jüngere Talente begeisterten und der antireligiösen Richtung durch Förderung christlichen Tugendlebens kräftig entgegenwirkten. So Klüpfel in Freiburg, der Exjesuit Bened. Stattler in Ingolstadt, sein Schüler Prof. Joh. Mich. Sailer, die Zisterzienser Bernardin Bauer und St. Wiest, die sich auch vielfach wissenschaftliche Verdienste erwarben. Große Verbreitung gewannen die apologetischen und religionsphilosophischen Werke von Beda Mayr, Storchenau und Burkhauser; mit Hilfe der Wolffschen Philosophie wurde der Denkwillkür doch einigermaßen ein Damm gesetzt. Die Pastoral von Franz Geiger, der in Bayern, später in der Schweiz wirkte, war von besserem Geiste erfüllt als die ähnlichen österreichischen Werke. Mehrere Exjesuiten, besonders Hermann Goldhagen (Religionsjournal 1776 ff), Al. Merz und Franz Xaver Feller, waren durch Schriften und Kanzelvorträge erfolgreich tätig für die Reinerhaltung des Glaubens unter dem Volke, das in seiner Mehrzahl noch immer fest an der Kirche hielt. In Gegenden, die vom großen Weltverkehr und den Bewegungen der Presse mehr abgeschlossen waren, wurden die alten Grundsätze treuer bewahrt, so in dem kleinen Fürstbistum Eichstätt, in Tirol und in Westfalen. In Tirol wirkten in diesem Sinne die Minoriten Ant. Nik. Oberrauch, Verfasser einer Moraltheologie (1788 ff), und Philibert Gruber, tätig auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie; jenem folgte später der Brixener Professor A. Stapf, diesem der Zisterzienser Lechleitner von Stams. Im Fürstbistum Münster gab der ausgezeichnete Minister Franz von Fürstenberg 1776 eine sehr gute Schulordnung; ihm stand der fromme Bern. Heinr. Overberg zur Seite, der mit allem Eifer der Bildung des Lehrerstandes oblag, zu welchem Zwecke auch anderwärts Seminarien errichtet wurden, in Würzburg durch Franz Ludwig von Erthal (1779 bis 1795), der, obschon nicht überall wohl beraten, doch neben dem Grafen Aug. Phil. Karl von Limburg-Stirum von Speier (1770—1795, † 1797) einer der hervorragendsten Bischöfe Deutschlands war. Auch die Akademie in Münster erlangte eine hohe Blüte. Fürstenberg gewann die geistreiche Gemahlin des russischen Gesandten im Haag, Fürsten Gallitzin, Tochter des preußischen Generals von Schmettau, ganz für die Kirche. An diesen selbst von Goethe 1792 bewunderten Kreis schlossen sich auch manche protestantische Gelehrte an, wie der Philolog Hemsterhuys, der Philosoph Friedrich Heinrich Jacobi, der reformierte Prediger Lavater, der heitere Claudius in Wandsbeck, der Lutheraner Hamann in Königsberg, auch Friedr. Leop. Graf zu Stolberg, von Katholiken der verdienstvolle Domdechant und Professor Joh. Theod. Herm. Katerkamp und von Buchholtz. Mancher edle

[1] Einige Originalschriften des Illuminatenordens, auf höchsten Befehl herausgegeben. München 1787.

Same ward auf dieser friedlichen Oase ausgestreut, der später aufgehen und Früchte tragen sollte[1].

---

[1] Stattler, Demonstratio evangelica. Aug. Vindel. 1771; Demonstr. cathol. Pappenh. 1775; Theologia christiana theoretica. 6 Bde. Ingolst. 1776; Allgemeine katholische Religionslehre. 2 Bde. München 1793. Bauer, Theol. univ. dogmatica hist. crit. 4 Bde. Wirceb. 1786—1792. Wiest, Instit. theol. 6 Bde. Ingolst. 1788 f. Franz Geiger, Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorgers. Augsburg 1789. Gesammelte Schriften unserer Zeit zur Verteidigung der Religion und Wahrheit. Augsburg 1790.

Zweites Buch.

Die Kirche gegenüber der Revolution und dem nationalen Rechtsstaat; allmählicher Aufschwung des religiös-kirchlichen Lebens; Kampf gegen den Unglauben; weitere Verbreitung des Christentums über den Erdkreis.

(Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit.)

Literatur. — Scharpff, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte. Freiburg i. Br. 1852. Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrhundert. 3 Bde. Innsbruck 1854—1856 (zugleich Bd X, XI u. XII von Berault-Bercastel). Rohrbacher, Hist. univ. de l'Église cath., Bd XXVII—XXIX. 3e éd.; cont. par Guillaume, Chantrel et Chamard. Paris 1857 ff. St. George, Le christianisme au XIXe siècle. Paris 1853. J. Forbes, L'Église catholique au XIXe siècle. Paris 1903. J. Mac Caffrey, History of the Catholic Church in the nineteenth century. Dublin 1909. Baur, Kirchengesch. des 19. Jahrhunderts. Tübingen 1862. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch. 3. Aufl. 5 Bde. Berlin 1880—1906. Hagenbach, Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrh. 3. Aufl. 2 Tle. Leipzig 1856. Hohoff, Die Revolution seit dem 16. Jahrh. im Lichte der neuesten Forschung. Freiburg i. Br. 1887. Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. 3. Aufl. Regensburg 1902. — Cantù, Allgemeine Weltgeschichte; deutsch von Brühl und Fehr. Bd XIII—XVII. 3. Aufl. Regensburg 1890 ff. Boost, Gesch. der Menschheit von der französischen Revolution usw. Regensburg und Augsburg 1843. Alison, Gesch. Europas seit der ersten französischen Revolution; deutsch von Mayer. Leipzig 1842 ff. W. Menzel, Gesch. der Neuzeit. 13 Bde. Stuttgart 1877 ff. Leo, Universalgeschichte, Bd IV—VI. Halle 1835—1844. Th. Lindner, Weltgeschichte, Bd VIII. Stuttgart 1914. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrhunderts. 8 Bde (1855—1866). Un siècle. Mouvement du monde 1800—1900. Paris 1900. Lavisse et Rambaud, Hist. générale, Bd. VII—XII. Paris 1896 ff. E. Driault et G. Monod, Histoire contemporaine de 1789 à 1901, Bd I ff. Paris 1902 ff. — Viele Dokumente in politischen und religiösen Zeitschriften, besonders: Moniteur von Paris; Annales catholiques des Abbé de Boulogne; Journal ecclésiastique des Abbé Barruel; Ami de la religion, hrsg. durch M. Picot; „Allgemeine Zeitung" von Augsburg; Acta histor. eccl. saec. XIX, Hamburg 1836 ff; „Allgemeine Chronik" von Matthes, Leipzig seit 1854; „Anbau der neuesten Kirchengeschichte" von Vater, Berlin 1820 ff; „Archiv für kathol. Kirchenrecht", seit 1857.

Charakter der Periode.

Die jüngste Periode der Welt- wie der Kirchengeschichte beginnt mit der französischen Revolution und ist von deren Einflüssen und Nachwirkungen beherrscht. Die Reformation des 16. Jahrhunderts — eine kirchliche Revolution — hatte den Grund zu der politischen und sozialen des 18. Jahrhunderts gelegt; die Ideen der Aufklärungszeit verkörperten sich in Taten, die

Anarchie der Geister führte zur Anarchie im Leben. Die Autorität der Kirche war abgeworfen: das feste Bollwerk der Ordnung, des Gehorsams, des Rechts; keine andere Autorität konnte sich der souveränen Willkür der individuellen Vernunft gegenüber mehr behaupten. Der Protestantismus, einmal eine Macht geworden, mußte sich allseitig entwickeln; die völlige Entwicklung war auch sein gänzlicher Verfall; seine Negativität, seine Zersetzung traten immer mehr hervor, die Zahl seiner Sekten stieg, seine gläubigen Elemente wurden immer mehr zurückgedrängt; ohnmächtig ohne den Schutz der Staatsgewalt und durch diesen fortwährend erniedrigt, verlor er immer mehr den festen Halt. Die widerchristliche Verschwörung fürchtete ihn nicht, sie richtete sich nur wider die katholische Kirche, und zwar am liebsten in katholischen Staaten, indem sie die Regierungsgewalt Gliedern der Geheimbünde in die Hände spielte. Entthronte und verjagte Könige, sittenlose und religionsfeindliche Staatsmänner, zersetzende Geheimbünde, umsturzsüchtige und hungernde Proletarier neben übermütigen und hartherzigen Kapitalisten erscheinen in erschreckender Weise zahlreich auf der Weltbühne; alles, was früher der Kirche und der Religion feindselig war, wirkt noch fort und nimmt sogar neue Gestalten an; die Entchristlichung im Staate, in der Schule, in der Familie schreitet fort; der Kampf war im 19. Jahrhundert noch heftiger und vielseitiger, als er im 18. gewesen war; die Pforten der Hölle schienen diesmal die Obmacht sich verschaffen zu können.

Aber den entfesselten Gewalten des Umsturzes gegenüber verzagte die **Kirche** nicht, stark im Vertrauen auf die göttlichen Verheißungen. Die Kampfesrüstung der Katholiken ward besser, ihr Eifer flammender, ihre Tatkraft gespannter; es fehlte in aller Trübsal nicht an himmlischer Tröstung; die bürgerlichen Freiheiten des modernen Rechtsstaates boten vielfach die Grundlage zur reichen Entfaltung kirchlichen Lebens. Die Kirche setzte ihr Tagewerk mitten in den Angriffen der feindlichen Weltmächte fort; sie schied innerlich abgestorbene Glieder von ihrem Leibe ab, zog ruhig die Folgerungen aus den ihr anvertrauten Wahrheiten, predigte in allen Weltteilen das Evangelium, erzeugte neue Helden und Heldinnen der Liebe und der Selbstaufopferung. So bewährte sie glänzend ihre Heiligkeit und Apostolizität und lieferte den Beweis ihrer Einheit und Katholizität um so glänzender, je mehr beide von allen Seiten bedroht und bekämpft wurden. Die Feinde Gottes und der Kirche sammelten sich unter dem Banner einer Humanitäts- und Zivilisations-Religion, die sich sowohl in der Wissenschaft als im Leben, dem häuslichen und öffentlichen, an die Stelle der Offenbarung Gottes zu setzen suchte und der Kirche Gottes eine rein menschliche Kirche, ihrer Autorität die Staatsallmacht, ihrem Priestertum ein Priestertum der Presse und der Literatur, ihrer Erziehung die religionslose Staatsschule, ihrer Zucht die Zügellosigkeit und die Fleischesemanzipation entgegenstellte. Die christlichen Ideen wurden verzerrt, die christliche Weltanschauung durch die heidnische verdrängt, die Geisteskn echtschaft unter willkürlichen und unerwiesenen Voraussetzungen als Geistesfreiheit verherrlicht, der unendliche Fortschritt der sich selbst überlassenen Menschheit hochgepriesen, während immer mehr tierische Zustände sich herausstellten, die übernatürliche Ordnung geleugnet und verachtet, während selbst die natürliche verkehrt und der Glaube durch lächerlichen Aberglauben ersetzt ward. So bildete sich dem

Universalismus des Gottesreiches gegenüber ein anderer der konzentrierten Weltmacht, ein Kosmopolitismus des Unglaubens, eine internationale Verschwörung; gegenüber der wunderbaren göttlichen Einheit in Glauben, Hoffnung und Liebe, wie sie im Katholizismus erstrahlt, eine satanische Einheit im Hasse gegen die Kirche, die verhöhnt und vernichtet werden soll, gegen Christus, dessen Gottheit zur Mythe gemacht, gegen Gott, der aus dem öffentlichen und häuslichen Leben verbannt wird — in der Hoffnungslosigkeit, die den Himmel leugnet und das Paradies auf Erden sucht, wo es nimmermehr zu finden ist — in der Glaubenslosigkeit, die dem menschlichen Hochmut frönt, das eigene Ich anbetet und doch von der schrankenlosen irdischen Gewalt sich unterdrücken und zertreten lassen muß. So vollzieht sich immer mehr die Scheidung in zwei große Heerlager: in Söhne Gottes und Söhne der Menschen; in Streiter für die Kirche, für Christus, für Gott und damit für Recht, Freiheit und Gesittung, und Streiter gegen die Kirche, gegen Christus, gegen Gott und damit für Anarchie, Sklaverei und Verwilderung, für die Rückkehr in die alte Barbarei. Der Ausbruch des Weltkrieges 1914 war ein schreckliches Erwachen der Menschheit aus dem gottentfremdeten Kulturtaumel, dem sie sich immer mehr hingegeben hatte, ein völliger Zusammenbruch der unchristlichen und antichristlichen, rein naturalistischen Zivilisation der modernen Zeit. Und je mehr der Abgrund des Elends sich enthüllt, je mehr die menschliche Weisheit zuschanden wird, desto mehr wird die Zahl derjenigen wachsen, die sich in die rettende Arche flüchten, die sie allein vor dem Untergange bewahrt, in das Schifflein Petri, das keine Woge zerschellt, kein Sturm vernichtet, das ruhig die tobenden Gewässer durchschneidet.

Erster Abschnitt.

Die Bedrückung der Kirche im Zeitalter der politischen Umwälzungen und die Anfänge der kirchlichen Restauration.

(1789—1848.)

Literatur. — Huth, Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts (s. oben S. 1). Robiano, Continuation de l'histoire de l'Église de Berault-Bercastel depuis 1721 jusqu'en 1830. 4 Bde. Paris 1836. Neueste Geschichte der Kirche von 1800 bis 1833. Aus dem Italienischen. Augsburg 1836. Weiß, Weltgeschichte, Bd XVI—XXII. 3. Aufl. Graz 1895 f. Ch. de Blankart Surlet, Essai sur l'histoire moderne de 1740 à 1860. 5 Bde. Liège 1880—1883. F. Mourret, Histoire générale de l'Église, Bd VIII: L'Église et la Révolution. Paris 1913.

1. Die französische Revolution.

Quellen. — Mémoires pour servir à l'histoire de la persécution française, recueillis par les ordres de Pie VI par l'abbé d'Hesmivy d'Auribeau. 2 Bde. Rome 1794. Istoria esatta e veridica della rivoluzione di Francia. 4 Bde. (Roma) 1791 f (mit zahlreichen Dokumenten). Picot, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le XVIII[e] siècle, Bd V—VII. 3[e] éd. Paris 1854. Barruel, Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme 1797—1803. 4 Bde. Lyon 1818 f. Salomon, Mémoires inédits de l'internonce à Paris (1790—1801). Paris 1890; deutsch unter dem Titel: Ungedruckte Memoiren des Bischofs de Salomon, von M. Sierp, Münster 1891. Ricard, Correspondance diplomatique et mémoires inédits du card.

Maury (1792—1837). 2 Bde. Lille 1891. Lettres de Marie-Antoinette, publ. par M. de la Rocheterie et le marquis de Beaucourt. Paris 1895 f. Collection de mémoires sur la Révolution française. 41 Bde. Paris 1821 ff. Mémoires du général d'Andigné, publ. par E. Biré. 2 Bde. Paris 1900 f. Recueil des actes du Comité du salut public, avec la correspondance officielle des représentants en mission et le registre du Conseil exécutif provisoire, publ. par A. Aulard. Paris 1889 ff; La société des Jacobins. Recueil de documents pour l'histoire du club des Jacobins de Paris. Paris 1890 ff. A. Debidour, Recueil des actes du Directoire exécutif. Paris 1910 ff. Vieles in der periodischen Publikation: La Révolution française. Revue historique, publ. par Aulard. Paris 1880 ff. Collection relative à la Révolution française par Berville et Barrière. Paris 1823. Bibliothèque des mémoires relatifs à l'histoire de France. Paris 1858. Derenne, Code général français. Paris 1819.

Literatur. — Papon, Histoire de la Révolution. 6 Bde. Paris 1815. Lacretelle, Histoire de France pendant le XVIII[e] siècle. 7 Bde. Paris 1821. De Tocqueville, L'ancien régime et la Révolution. Paris 1856. Granier de Cassagnac, Hist. des causes de la Révolution française. 4 Bde. Paris 1850. Marius Sepet, Six mois d'hist. révolutionnaire. Paris 1903. Taine, Les origines de la France contemporaine. 6 Bde. Paris 1876 ff; 25[e] éd. ebd. 1907 ff. Gabourd, Hist. de la Révolution et de l'Empire. 7 Bde. Paris 1846 ff. Thiers, Hist. de la Révolution. 10 Bde. Paris 1823—1827; Hist. du Consulat et de l'Empire. 20 Bde. Ebd. 1845—1865. A. Sorel, L'Europe et la Révolution française. 8 Bde. Paris 1885—1904. Madelin, La Révolution. Paris 1911 (mit guter Bibliographie). M. Talmeyr, La Francmaçonnerie et la Révolution française. Paris 1904. Daudet, Hist. de l'émigration. Paris 1904 f. Aulard, Études et leçons sur la Révolution française. Paris 1907. Gaume, Die Revolution. Aus dem Französischen. 5 Bde. Regensburg 1856 ff. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 4 Bde. Hamburg 1840 ff. Dahlmann, Gesch. der französischen Revolution. Leipzig 1847. v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit. 5. Aufl. 10 Bde. Bonn 1897—1900. Häusser, Gesch. der französischen Revolution 1789—1799, herausgeg. von Oncken. Berlin 1867. Fehr, Über die Entwicklung und den Einfluß politischer Theorien. Innsbruck 1855. Carlyle, Die französische Revolution. Neue Ausgabe von Th. Rehtwisch. 3 Bde. Leipzig 1906. J. Michelet, Gesch. der franz. Revolution; deutsch von P. Kühn. Bd I ff. München 1914 ff. Glogau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich. München 1908. — Proyart, Louis XVI. 6 Bde. Paris 1869. De Falloux, Louis XVI. 4[e] éd. Paris 1860. Hue, Les dernières années de Louis XVI. 3[e] éd. Paris 1860. Am. René, Louis XVI et sa cour. 2[e] éd. Paris 1858. Bissing, Frankreich unter Ludwig XVI. Freiburg i. Br. 1872. Jobez, La France sous Louis XVI. Paris 1877. Arneth, Maria Theresia und Maria Antoinette, ihr Briefwechsel. Wien 1865; vgl. Sybel in Histor. Zeitschr. XIII (1865) 164 ff; XIV 319 ff. Goncourt, Hist. de Marie-Antoinette. Paris 1858. Maugras, La fin d'une société. Le duc de Lanzun et la cour de Marie-Antoinette. 8[e] ed. Paris 1907. Campan, The private life of Marie Antoinette. London 1808. Über die berüchtigte Halsbandgeschichte: Compardon, Procès du collier. Paris 1863. Funck-Brentano, L'affaire du collier. 6[e] éd. Paris 1906; deutsch München 1902. — De Barante, Hist. de la Convention nationale. 6 Bde. Paris 1851 ff. Buchez et Roux, Hist. parlementaire de la Révolution française. 40 Bde. Paris 1834 à 1838. E. Clavequin-Rosselot, La Révolution dans ses causes. Bd I—II. Paris 1913. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. 2 Bde. Tübingen 1906 f. Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790. Leipzig 1905. Read, Lafayette, Washington et les protestants de France. Paris 1896. Meyniel, Un facteur de la Révolution française. La querelle des impôts au Parlement de Paris 1787—1788. (Thèse.) Paris 1907.

1. In Frankreich war längst alles für den Umsturz reif. Die Hugenotten hatten nicht bloß auf dem religiösen, sondern auch auf dem politischen Gebiete

aufrührerische Grundsätze verbreitet; die gottlose Literatur, die Unsittlichkeit des Hofes, die Frivolität der höheren Klassen, der tiefe Groll gegen den immer mehr ausgebildeten Absolutismus, die Begeisterung, welche der nordamerikanische Freiheitskrieg erregte, die steigende finanzielle Not und die von einer kraft- und ratlosen Regierung dagegen angewandten künstlichen Mittel — alles wirkte zusammen, einen furchtbaren Brand zu entzünden, wie er kaum in einem katholischen Lande erwartet werden durfte. Aber das protestantische England hatte 1640—1649 noch rascher eine ähnliche Entwicklung durchlaufen, und Frankreich war 1789 bereits gründlich dekatholisiert — namentlich durch den königlichen Absolutismus und die Gewalttaten der Parlamente, durch den Gallikanismus und Jansenismus, durch die Modephilosophie und den in Wissenschaft und Presse triumphierenden Unglauben. Das Frankreich, das die Revolution erzeugte, war nicht katholisch; katholisch war nur jenes Frankreich, das ihr Schlachtopfer ward. Hof, Adel, Magistratur hatten von der Religion fast nur das Äußere beibehalten, eine äußere Kirchlichkeit ohne lebendige Überzeugung; bald fand man die ihres Inhaltes entkleideten Formen lächerlich und suchte sich des lästigen äußeren Zwanges zu erwehren, wozu die Lektüre der heidnischen Autoren wie der modernen Freidenker die Wege öffnete. Der Unglaube blieb aber kein Vorrecht der höheren Stände, er drang mehr und mehr auch in die niederen Schichten des Volkes ein, die Grund zu vielen Beschwerden hatten und gierig denjenigen lauschten, die Könige und Priester als Feinde der Menschheit erklärten, den Haß gegen das Bestehende und Alte in allen Gestalten entflammten [1].

Ludwigs XIV. mehr glänzende als glückliche Regierung hatte den Stolz der Nation genährt. Aber die vielen Kriege und der herrschende Luxus hatten die Schuldenlast Frankreichs auf 3500 Millionen Franken gebracht; das Volk war verarmt, die Sittlichkeit gesunken. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans trat das gemeine Laster offen hervor; der gedemütigte Adel war mißvergnügt; der Finanzschwindel des Law (1716—1720) und die unbemessenen Handelsspekulationen brachten viele Familien um ihr Vermögen; von Jahr zu Jahr war die Zahl der Mißvergnügten gestiegen. Als Ludwig XV. 1723 selbst die Regierung antrat, wurde nichts besser; unter ihm war die Maitressenherrschaft, die willkürliche Vergebung geistlicher und weltlicher Ämter, die Vergeudung der Staatseinnahmen, die tief gesunkene Gerechtigkeitspflege, die Verherrlichung der sittlichen Ausgelassenheit Gegenstand ernster Bedenken für alle Bessergesinnten; der geknechteten Kirche waren überall die Hände gebunden, die Bischöfe und Geistlichen wurden dem Volke entfremdet, galten als Hauptwerkzeuge der Hofintrigen. Zwischen dem höheren Klerus, der zum großen Teil aus dem Adel stammte und die reichen Einkünfte der Bistümer, Abteien und großen Präbenden bezog, und dem vielfach armen niederen Klerus bildete sich ein zu großer Abstand, der sich

[1] Die Revolution als Konsequenz des Protestantismus ist nicht nur von de Maistre, Görres, Balmes, Mazas, sondern auch von H. Leo (Universalgesch. IV 153), K. Hase (Kirchengesch. § 388), W. Menzel, L. Blanc, Proudhon, Gervinus anerkannt worden. Als Hauptursachen der Revolution erscheinen dann unmittelbar auch der Gallikanismus und der Jansenismus. So urteilt über den Gallikanismus bereits die 1795 in Frankfurt anonym veröffentlichte Schrift: Le système gallican atteint et convaincu d'avoir été la première et la principale cause de la révolution qui vient de décatholiser et de dissoudre la monarchie chrétienne.

in sehr gefährlicher Weise fühlbar machte. Der Adel, dem der fünfte Teil des Bodens gehörte, lebte seinen Vergnügungen am Hofe, und immer allgemeiner wurde im Volke der Haß gegen die privilegierten Stände. Hof und Parlamente verfuhren mit gleicher Willkür, aber letztere gaben sich den Schein der Vorkämpfer für die bürgerliche Freiheit. Höchst widerliche Streitigkeiten brachen zwischen der Krone und den Parlamenten aus, besonders 1765—1770. Infolge dieser Konflikte hob Ludwig XV. 1771 sämtliche Parlamente auf, ließ die Obergerichte neu organisieren und eine neue Justizverfassung geben, die aber nur drei Jahre bestand. Tausend Interessen waren damit verletzt, die Zahl der Mißvergnügten vergrößert, die schon groß genug war wegen des schlechten Zustandes der Finanzen, der Verpachtung der öffentlichen Gefälle an Generalpächter, wegen der Monopole und der Privilegien einzelner Klassen, wegen des Elends der Massen, die bereits allen Wühlereien und falschen Grundsätzen preisgegeben waren. In den Logen ward Umsturz der Throne und Altäre gepredigt, in der Jugend der Unglaube und die Unsittlichkeit genährt, in allen Schichten der Bevölkerung ein furchtbarer Krankheitsstoff verbreitet. Ludwig XV. starb am 10. Mai 1774 mit dem qualvollen Gedanken, der französische Königsthron werde nur mit äußerster Mühe im Kampfe mit den Mächten des Umsturzes sich erhalten können.

2. Ludwig XVI. (1774—1793), sittenrein, wohlwollend, verständig, aber oft unschlüssig und zu gutmütig, beim Regierungsantritt noch nicht volle zwanzig Jahre alt, wagte bei aller Ordnungsliebe und Sparsamkeit nicht, die allzu kostspieligen Hoffeste bedeutend zu beschränken, und war in der Wahl seiner Minister nicht glücklich. Unter diesen war Graf Maurepas nur bedacht, unbekümmert um die Zukunft, Rat für den Augenblick zu schaffen; der Nationalökonom Turgot wollte als Finanzminister ohne Schonung alter Rechte im Sinne seines Systems reformieren; er gab den Getreidehandel frei und verkaufte sogar alles Korn aus den königlichen Speichern, so daß diese 1776 ganz leer waren. In einigen darauf nicht vorbereiteten Provinzen brach Teuerung aus, die zu vielen Tumulten führte. Einige Maßregeln der Regierung, wie die Wiederherstellung der alten Parlamente, die Abschaffung der Folter, die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Gebirgen des Jura, hatten Beifall gefunden; aber die Beseitigung der alten Rechte der Korporationen auf Zölle, die Aufhebung aller Zünfte, die kostspieligen Versuche einer Armeeorganisation des Abenteurers St-Germain, der endlich 1777 abtreten mußte, um neuen Experimenten Platz zu machen, erregten in weiten Kreisen große Unzufriedenheit. Turgot mußte 1776 dem protestantischen Bankier Necker weichen, der ebenfalls ökonomistischer Philosoph, aber von andern Grundsätzen geleitet war; dieser verfuhr vorsichtiger als Turgot und konnte sich bis 1781 halten, obschon der Krieg mit England wegen der nordamerikanischen Kolonien ungeheure Summen kostete. Nach dem Tode des Grafen Maurepas (1781) stieg der politische Einfluß der Königin Marie Antoinette, die der König sehr liebte, die aber von ihrer Umgebung viel betrogen und beim Volke immer mehr verhaßt gemacht ward als Haupt einer volksfeindlichen Kamarilla.

Im August 1786 mußte der Finanzminister Calonne sich und dem Könige gestehen, daß alle Mittel, Geld zu schaffen, bereits abgenützt seien und eine außerordentliche Hilfe für die Regierung von der Nation gefordert werden müsse. So wurde denn eine Versammlung der Notabeln, wie sie seit 1626 nicht mehr gehalten worden war, auf den Anfang des Jahres 1787 einberufen. Aber das hatte

schlechten Erfolg; die Notabeln gingen nicht auf die Projekte des Ministers ein, der seine Entlassung nehmen mußte, und gewährten auch seinem Nachfolger Loménie de Brienne, Erzbischof von Toulouse, keine gründliche Abhilfe des der ganzen Nation bekannt gewordenen Defizits. Die Notabeln wurden (25. Mai 1787) entlassen; der Ruf nach Versammlung der Reichsstände wurde immer lauter. Die Regierung suchte durch königliche Edikte die neuen Taxen einzuführen, aber die Parlamente wollten sie nicht einregistrieren, forderten genaue Nachweise über Einnahmen und Ausgaben sowie Einberufung der seit 1614 nicht mehr versammelten Reichsstände und erlangten über den König, der schließlich (20. September) nachgab, einen glänzenden Triumph, der vom Pöbel mehrere Tage gefeiert ward. Eine moralische Niederlage der Regierung zog die andere nach sich; der Widerstand des Pariser Parlaments dauerte fort, ermutigt von dem Herzoge Louis Philippe Joseph von Orléans, der, früher wegen seiner Gemeinheit allgemein verachtet, durch seine Opposition populär ward und um die Gunst des Pöbels buhlte. Immer abschüssiger ward die Bahn der Regierung, ihre Hilfsmittel erschöpften sich, ihre Erklärungen und Handlungen zeigten nur Schwanken und Widersprüche, auch im Heere zeigte sich der Geist der Unabhängigkeit und der Neuerungssucht.

Ein vom Großsiegelbewahrer Lamoignon ausgearbeiteter Plan zur Umgestaltung des Gerichtswesens und teilweisen Unterdrückung der Parlamente ward diesen bekannt und rief im Mai 1788 energische, bereits dem königlichen Ansehen drohende Proteste hervor. Der Verhaftbefehl gegen einige Parlamentsräte führte zu Schritten gegen die Minister bei dem Könige, der aber die Deputation nicht vor sich ließ und durch das Militär die Verhaftung erzwang. Doch gegen die neuen Edikte über die Gerichtsverfassung erhoben sich bald allenthalben neue stürmische Proteste; man sah sich genötigt, die so laut geforderte, vom Hofe gefürchtete Einberufung der Reichsstände zu verheißen. Am 16. August 1788 mußte bei der furchtbaren Finanznot das Ministerium erklären, weil böser Wille die Abhilfe durch Anleihen verhindert habe, stelle die Regierung vom 1. September an, bis ihr geholfen sei, ihre Zahlungen ein und gebe statt dieser später einzulösende verzinsliche Schatzkammerscheine aus. Das Papiergeld brachte Tausende in Schaden; Brienne mußte abtreten (25. August), nachdem er das reiche Erzbistum Sens erhalten. Die öffentliche Meinung bezeichnete den intriganten Necker als den Retter des Staates; Ludwig XVI., abschon dem Genfer Calvinisten abgeneigt, rief ihn auf Betrieb der Königin wieder in das Ministerium. Der Pöbel jubelte; Brienne ward als Strohmann verbrannt, es folgten Straßenexzesse in Paris, bei denen 150 Menschen das Leben verloren. Als auch Lamoignon (14. September) abtrat, entstanden ebenso Tumulte wider ihn; Soldaten mußten die Ruhe wiederherstellen. Immer mehr ward das Volk zu Unruhen aufgestachelt; die geheimen Verbindungen suchten es darin zu üben; der Haß gegen Klerus und Adel wurde immer größer; die zügellose Presse verbreitete die Umsturzideen immer mehr; von der vom Priester Em. Jos. Sieyès, Generalvikar von Chartres, verfaßten Flugschrift: „Was ist der dritte Stand?“ waren z. B. in drei Wochen 30000 Exemplare abgesetzt. Eine Mißernte im Jahre 1788 und daraus folgendes Elend im Volke und große Teuerung vermehrten noch die allgemeine Unzufriedenheit.

3. Am 24. Januar 1789 erschien das Dekret über Bildung und Versammlung der Generalstaaten, die am 27. April in Versailles eröffnet werden sollten. Danach konnten Deputierte für einen Stand auch aus einem andern gewählt werden, auch Geistliche; dem dritten Stand ward eine doppelte Zahl von Vertretern zugestanden, obschon die Mehrheit der Notabeln dagegen

gewesen war; über eine oder zwei Kammern, über Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen sagte das Dekret nichts. Die Deputierten der Provinzen trafen zur rechten Zeit ein; aber die Stadt Paris hatte noch nicht gewählt, da für sie eine besondere Wahlordnung erst am 13. April publiziert ward; bei ihren Wahlverhandlungen gab es vielfachen Unfug; der Name „Nationalversammlung" tauchte bereits hier auf. Die Pariser Wähler dehnten ihre Versammlungen bis zur Eröffnung der Stände aus und setzten sie auch nachher fort, indem sie einen mit der Ständeversammlung parallel laufenden, ja ihr voraus die Beschlüsse diktierenden politischen Klub bildeten. Die Eröffnung ward auf den 4. Mai verschoben. In wenigen Tagen hatten die bereits eingetroffenen Abgeordneten sich in Parteien gesondert. Es gab Aristokraten, welche die alte Verfassung mit Beseitigung der Mißstände aufrecht erhalten wollten, Gemäßigte, welche Abschaffung der Stände und eine nach ihren philosophischen Begriffen vollkommene Verwaltung im Auge hatten, Demokraten, die völlige Gleichheit aller sich zum Ziele setzten. Die meisten waren darin einig, der Versammlung eine größere Gewalt zu erkämpfen, als das Berufungsdekret ihr zugestand, und dazu die Aufregung des Volkes zu benutzen[1].

Es kamen 1158 Deputierte zusammen, 270 vom Adel, 290 vom Klerus, 598 vom Bürgerstande, unter denen sich auch 207 Geistliche befanden. Die meisten Deputierten des dritten Standes waren Advokaten und brachten Mandate ihrer Wähler mit verschiedenen Postulaten bezüglich der Finanzen, der Gerichte, der Schulen, der Armee mit. Unter ihnen war einer der begabtesten Gabriel Riquetti Graf von Mirabeau aus der Provence, der wegen seiner Unsittlichkeit verrufen, vom Adel seiner Provinz ausgestoßen ward und jetzt an der Spitze der Demokraten auftrat[2]. Neben ihm erscheint als einer der einflußreichsten Vorkämpfer für die revolutionären Ideen der oben erwähnte Priester Sieyès, Verfasser mehrerer aufreizenden Flugschriften. Geheime Leiter der Revolution hatten alles vorbereitet, einen Teil des Militärs bearbeitet, den Pöbel zu Straßenaufläufen eingeübt, ihm seine Vertreter kenntlich gemacht, die denn auch bei der Eröffnungsfeierlichkeit durch Einfachheit und Trotz in ihrer äußeren Erscheinung gegen die feierlichen Trachten des Klerus und des Adels abstachen und jubelnd von der Menge begrüßt wurden. Bei dem vom Pariser Erzbischof de Juigné zur Eröffnung zelebrierten Pontifikalamte in der Kirche St-Louis in Versailles hielt der Bischof von Nancy, de la Fare, eine zweideutige Predigt, in der die scharfen Worte gegen die Mißbräuche der politischen und religiösen Einrichtungen und das öfters vorkommende Wort Freiheit laut beklatscht wurden. Bei der Eröffnungssitzung in einem Saale des Schlosses saßen noch die drei Stände abgesondert, rechts vom Throne der Klerus, links der Adel, in der Front der dritte Stand. Ludwig XVI., noch mit Vivatrufen empfangen, las vom Throne aus eine gut gearbeitete Rede vor. Nach der königlichen Rede, die vor zu großer Neuerungslust warnte und zu guter Ordnung des Staatshaushaltes mahnte, sprach der Kanzler; dann las Necker durch drei Stunden eine mit Ziffern und Rechnungen angefüllte Rede über die Finanzen und das Defizit. Darauf hob Ludwig die Sitzung auf. Nichts ward über die Prüfung der Vollmachten und der Wahlen sowie über die Art der Abstimmung festgesetzt.

[1] Brette, Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789. Paris 1904.

[2] Pfülf, Mirabeau, in Stimmen aus Maria-Laach XLIV (1893), mehrere Forts.

Während nun früher (so 1614) jeder Stand für sich verhandelte, forderte schon am 6. Mai der dritte Stand die beiden andern auf, sich mit ihm behufs der Wahlprüfungen zu vereinigen, da jeder Abgeordnete nicht bloß seinen Stand, sondern die ganze Nation vertrete. Als die zwei höheren Stände diese Zumutung zurückwiesen, erklärte der dritte Stand, keine Vollmacht könne außer seiner Versammlung verifiziert werden; bis Adel und Klerus sich dem unterzögen, seien sie nur Private und der dritte Stand bilde allein die Reichsstände. Die zwei andern Stände blieben nicht einig. Der Adel entschied sich mit 188 gegen 47 Stimmen für gesonderte Prüfung und konstituierte sich als Stand. Aber die 47, worunter die Herzoge von Orléans und Liancourt und der gefeierte Lafayette, konspirierten mit dem dritten Stand und wurden noch durch acht neu eintretende adelige Deputierte von Paris verstärkt [1]. Beim Klerus standen 133 konservative gegen 114 revolutionäre Stimmen, und während Ausgleichungsversuche gemacht wurden, konnte der Klerus sich nicht als Stand konstituieren. Der Sieg mußte dem dritten Stande zufallen, auf dessen Seite auch Necker stand. Am 12. Juni ward auf Mirabeaus Vorschlag der Klerus im Namen des Gottes des Friedens beschworen, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Während man noch verhandelte, nahmen drei Pfarrer ihren Sitz im dritten Stande, diesen folgten sechs, worunter Abbé Grégoire, darauf noch drei, alle mit großem Applaus aufgenommen [2]. Der Adel und der übrige Klerus protestierten und wollten die Sache der Entscheidung des Königs anheimgegeben wissen. Nach Beendigung der Wahlprüfungen erklärte sich am 17. Juni der dritte Stand als Nationalversammlung (Assemblée nationale), als einzig rechtmäßige Vertretung der französischen Nation. Damit war nicht bloß die rechtliche Existenz der zwei andern Stände und die alte Gliederung der Generalstaaten aufgehoben, sondern auch das Königtum, dem als Organ der Volkssouveränität die neue Versammlung entgegentrat, schon im Prinzip vernichtet: die Revolution war im Prinzip vollzogen. Man schritt auf dieser Basis um so dreister fort, als nach und nach immer mehr Adelige und Geistliche herübergezogen und der König zuletzt so eingeschüchtert wurde, daß er den übrigen befahl, sich den Umständen zu fügen. Die Sitzung am 23. Juni war ein neuer Anlaß zur Herabwürdigung des Königs und der königlichen Gewalt.

4. Nachdem Ludwig XVI. am 27. Juni gegen seinen Befehl vom 23. die Vereinigung der drei Stände gutgeheißen und so sein Ansehen völlig preisgegeben hatte, war der Sieg des dritten Standes vollständig; sein Vorsitzender fungierte als Präsident des Ganzen. Der Klerus behielt sich nur vor, noch gesonderte Beratungen halten zu dürfen. Den König suchte man durch Freudengeschrei in Sicherheit zu wiegen, nährte aber den alten Groll gegen die Königin und übertrieb durch bezahlten Pöbel die herrschende Not. Necker schlug (1. Juli) dem Könige die Volksbewaffnung und die Minderung der Truppen vor, während fortwährend an der Verführung der letzteren gearbeitet ward. Bei der steigenden Unordnung sah Ludwig XVI., daß sein arglistiger Minister sein gefährlichster Feind sei, und entließ ihn am 11. Juli. Diese Entlassung ward von dem jungen Advokaten Camille Desmoulins vor

---

[1] Tower, Le marquis de La Fayette et la révolution d'Amérique. Traduit de l'anglais. Paris 1902.

[2] Mémoires de Grégoire, publ. par M. Carnot. 2 Bde. Paris 1837—1840. Maggiolo, La vie et les œuvres de l'abbé Grégoire. Nancy 1885. Hollard, H. Grégoire, son rôle dans l'histoire religieuse de la Révolution. Alençon 1896. Pouget, Les idées religieuses et réformatrices de Grégoire. Paris 1905.

der erhitzten Menge als Signal zu einer Bartholomäusnacht der Patrioten erklärt, und darauf ward die allgemeine Volksbewaffnung durchgeführt. In kurzer Zeit war Paris von Bewaffneten gefüllt, die Sturmglocken wurden geläutet, die Läden geschlossen. Mit einem Sturm auf das Haus der Lazaristen, in dem vandalisch gewütet ward, begann in der Nacht des 12. zum 13. Juli das Vorspiel der Greuelszenen, die bald die Stadt fortwährend schänden sollten. Das Militär, das den Befehl hatte, keinen Tropfen Blut zu vergießen, wurde zurückgezogen; am Morgen des 13. Juli war Paris ohne Truppen. Der Pöbel plünderte, befreite Gefangene sowie die Bewohner des Irrenhauses von St-Lazarus und die Schuldgefangenen in La Force. Das Wahlkollegium von Paris bemächtigte sich der obersten Gewalt, und zwar mit Zustimmung der Nationalversammlung, die seit 9. Juli über die Grundlagen der neuen Verfassung beriet. Es ward eine Nationalgarde von 48 000 Mann organisiert; aber auch der Pöbel, dem sich viele Soldaten anschlossen, blieb unter den Waffen und verlangte vom Kommandanten Besenval die Auslieferung der 32 000 Gewehre im Invalidenhause. Der König war durch die Nationalversammlung in großes Gedränge gekommen; er hatte die Wiedereinsetzung des vorigen Ministeriums, die Bestätigung der Nationalgarde und den Abzug der fremden Truppen abgelehnt, worauf die Versammlung nach Votation einer Dankadresse an Necker und Genossen die Permanenz ihrer Sitzungen und das Beharren auf ihren Forderungen erklärte und mit dem Könige nur unmittelbar zu unterhandeln beschloß. Dessenungeachtet konnte Ludwig sich nicht entschließen, seinem Kommandanten Befehl zum energischen Einschreiten zu erteilen; der Pöbel nahm am 14. Juli ungehindert nicht bloß 28 000 Gewehre, sondern auch 20 Kanonen aus dem Hotel der Invaliden und bemächtigte sich der von nur 138 Mann besetzten Bastille mittels einer nachher ehrlos gebrochenen Kapitulation. Es folgten schmachvolle Mordszenen, deren Opfer der Gouverneur de Launay mit seiner Mannschaft sowie eine für seine Tochter gehaltene Dame, Herr von Flesselles und die meisten Invaliden wurden. Man hatte die Bastille als scheußliche Zwingburg der Tyrannei dargestellt, fand aber nur sieben mit allem Grund dort eingekerkerte Personen. Die Nachricht von der Einnahme der Bastille war auch in den Provinzen die Losung zu den rohesten Gewalttaten, namentlich gegen die Schlösser des Adels [1].

Noch immer schwankte der König zwischen kräftigem Widerstand und resigniertem Nachgeben. Am 15. Juli sollte eine neue Deputation bei ihm erscheinen; unerwartet kam er mit seinen Brüdern ohne das gewöhnliche Gefolge in die Nationalversammlung. Er sprach seine Betrübnis über das Vorgefallene aus und forderte den Beistand der Versammlung zur Wiederherstellung der Ordnung in Paris; er erklärte dazu, daß er Befehl gegeben, die Truppen aus der Nähe von Paris und Versailles wegzuziehen. Seine Rede fand lauten Beifall; alle Glieder der Versammlung begleiteten den König, der selbst zu Fuß ging, nach dem Schlosse zurück. In Paris war die Unordnung unerträglich; Lafayette suchte dort einige Ordnung durchzuführen; er ward (16. Juli) durch Akklamation zum Haupt der Nationalgarde, Bailly zum neuen Maire von

[1] Ravaisson, Les archives de la Bastille. Paris 1866 ff. Funck-Brentano, Légendes et archives de la Bastille. 4e éd. Paris 1901.

Paris ernannt; Lally Tolendal erhielt einen Blumenkranz als Bürgerkrone. Die längst abgekartete Komödie ward mit einem Tedeum beschlossen, und erst spät in der Nacht hörte die Bewegung auf. Der König entließ nach dem Wunsche der Nationalversammlung seine Minister und rief den Necker zurück. Er hatte sich der Macht begeben, auch nur einen Menschen vor der Wut des Pöbels zu beschützen; er ließ daher außer der Königin seine ganze der Menge verhaßte Umgebung, den Grafen von Artois an der Spitze, sich den abziehenden Truppen anschließen; sie kamen glücklich über die Grenze. Anstatt an der Spitze der 50 000 Mann, die ihm noch zu Gebote standen, seine königliche Autorität wiederherzustellen, zog Ludwig XVI. auf Einladung der Pariser Munizipalität ohne alle andere Begleitung als die der Miliz von Versailles, die ihn bis Sèvres geleitete, nachdem er sein Testament gemacht und die Kommunion empfangen hatte, am Morgen des 17. Juli nach Paris. In Sèvres empfingen ihn 200 000 Pariser, um ihn wie einen Gefangenen in seine Hauptstadt einzuführen. Überall ertönte das Hoch auf die Nation; der König mußte die dreifarbige Kokarde auf seinen Hut stecken, im Rathause teils langweilige teils verletzende Reden anhören und auf dem Balkon sich der Menge zeigen. Obschon auf dem Wege Schüsse gegen ihn abgefeuert wurden, kam er doch glücklich nach Versailles zurück.

Der König war bereits unterworfen, die Nationalversammlung regierte, der Pöbel drohte, die Gewalt an sich zu reißen, die Anarchie wurde immer größer. Selbst vielen Revolutionären schien es gefährlich, der fanatisierten Menge die Waffen zu überlassen. Vielen kaufte man die Gewehre ab, andern wollte man sie mit Gewalt nehmen; da zerstreuten sich viele und bildeten Räuberbanden. Das Beispiel von Paris hatte allenthalben Nachahmung gefunden, besonders in der Dauphiné, der Bretagne und der Normandie. Verhöhnung und Plünderung des Adels, Erstürmen von Burgen, Abfall eines großen Teils der Soldaten, Errichtung von Nationalgarden, Zerstörung von Klöstern, Gewalttaten jeder Art kamen in diesen Julitagen vor. In acht Tagen war ganz Frankreich bewaffnet, die Parlamente und die alten Gerichte verschwanden spurlos; es gab fast kein Gesetz, keinen Richter, keine Autorität, überhaupt keine Macht mehr. In der Nationalversammlung stand bei Beratung der neuen Verfassung der Schule des Montesquieu, der Mounier, Lally Tolendal, Clermont Tonnère sowie auch Necker anhingen, die des Rousseau, die Mirabeau, Sieyès, Talleyrand vertraten, entgegen; erstere konnte zwar ihr Verfassungsideal nach englischem Muster nicht durchführen, aber doch den Sieg der Demokraten verhindern. Die Anhänger der alten Verfassung (Royalisten, Aristokraten) hatten gegen sich die Konstitutionellen von Montesquieus Richtung und die von Mirabeau und dem Advokaten Maximilian Robespierre von Arras geführten Demokraten, die sich an Rousseau hielten. Letztere erhielten immer mehr das Übergewicht; sie erlangten, daß Lallys auf Herstellung der Ordnung gerichteter Antrag durchfiel (20. Juli). Die schändlichen Exzesse dauerten fort; der alte Kriegsminister Foulon ward (22. Juli) trotz Lafayettes Fürsprache unter dessen Augen gräßlich verstümmelt und getötet und seinem Schwiegersohn, den man zwang, den auf einen Spieß gesteckten blutigen Kopf zu küssen, das Herz aus dem Leibe gerissen. Die Früchte der Aufklärung und der Freiheit zeigten sich darin, daß Menschen zu Hyänen wurden. Wer dem verwilderten Pöbel nicht den Willen tat, ward gemordet. Bei dem Stocken des Handels und der Gewerbe verlangten die Proletarier Brot und suchten es bei Tumulten; Kassen und Häuser wurden geplündert. Das Elend war unübersehbar; die Preßfreiheit steigerte die Aufregung. Alle Abenteurer fanden die Gelegenheit günstig; so der Advokat Camille Desmoulins, der sich selbst den „Generalprokurator der Laterne“ nannte, der Marquis von St-Huruge, der preußische Baron Cloß (Cloots), der Spanier Guzman, die Niederländer Pereira und Proli, der Pole Lozowski u. a.,

besonders Advokaten, Schauspieler, Müßiggänger, selbst Frauen, wie die berüchtigte Théroigne de Méricourt.

Das Pariser Wählerkollegium, auf bessere Ordnung bedacht, und die Distriktsversammlungen, die gleich Mirabeau Fortsetzung der Tumulte wollten, kamen bald in Zwist, und eine Proklamation der Nationalversammlung an die Pariser blieb wirkungslos; es gab eben keine Obrigkeit mehr. Selbst Necker, der am 28. Juli unter stürmischem Jubel wieder in Versailles ankam und am 30. sich auf dem Rathause in Paris zeigte, um einen neuen — aber seinen letzten — Triumph zu feiern, mußte eingestehen, daß die von ihm in Gang gebrachten Maßregeln der Regierung die letzte Gewalt geraubt hätten. Bei der herrschenden Anarchie fuhr die Nationalversammlung fort mit der Usurpation der höchsten Gewalt, übernahm den größten Teil der Regierung, ernannte (28. Juli) einen Ausschuß zur Prüfung aller Eingaben, einen andern zur Entdeckung aller den modernen Institutionen feindlichen Maßregeln und noch verschiedene Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung.

5. Die Beratung der neuen Verfassung war seit 9. Juli mitten unter der allgemeinen Unsicherheit fortgeführt worden, am 4. August ward beschlossen, der neuen Verfassung eine Bekanntmachung der Menschenrechte vorauszuschicken. Die Ideologen aus Rousseaus Schule setzten voraus, die Menschheit habe seit Jahrtausenden ihre Rechte nicht gekannt, dachten nicht daran, wie selbst Grégoire erinnerte, daß bei den damaligen Zuständen das Philosophieren höchst unpraktisch war. Die Erklärung der Menschenrechte in 17 Artikeln sprach das Prinzip der Volkssouveränität, die Freiheit der religiösen Meinungen, der Presse, das Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung (das Revolutionsrecht) aus. Das Gesetz ward als der Ausdruck des allgemeinen Willens bezeichnet; was nicht vom Gesetze verboten ist, ward für erlaubt erklärt; die Freiheit darein gesetzt, daß man alles tun könne, was nicht andern schadet. Scharf ward die natürliche Gleichheit aller Menschen und die Gleichheit vor dem Gesetze betont. Diese Menschenrechte stellte man theoretisch fest, während tatsächlich alle wirklichen Rechte und die Personen selbst auf das äußerste bedroht waren[1].

In der sechsstündigen Nachtsitzung der Nationalversammlung vom 4. August las der Deputierte Target den Entwurf eines Aufrufs an das Volk zur Herstellung der Ruhe vor; Vicomte de Noailles erklärte, die Ruhe kehre nicht eher zurück, als bis man wirklich etwas für das Volk getan, Gleichheit der Abgaben eingeführt, das Lehenswesen beseitigt habe. Das wirkte wie ein elektrischer Schlag, es entstand eine Art Wetteifer in der Großmut, aber genau nach den tags zuvor gefaßten Beschlüssen des Club Breton. Alle Vorschläge wurden ohne Debatte durch Akklamation angenommen. Der Adel opferte Titel und Wappen, Frondienste, Jagd- und Fischrecht, das Recht der Taubenhäuser, die gutsherrlichen Gerichte, die Lehensabgaben. Der Klerus, der sich benahm, als habe er nur persönliche Rechte zu opfern, verzichtete auf die Zehnten, vorbehaltlich einer Entschädigung, und auf die Stolgebühren. Der höhere Klerus, der schon vor der Vereinigung mit dem dritten Stande sich bereit erklärt hatte,

[1] Walch, La déclaration des Droits de l'homme et du citoyen et l'Assemblée constituante. Paris 1903. V. Marcaggi, Les origines de la déclaration des Droits de l'homme de 1789. 2e éd. Paris 1912.

seiner Abgabenfreiheit zu entsagen, nachher der leeren Staatskasse 30 Millionen, endlich zugleich mit dem niedern Klerus 400 Millionen — ein Dritteil des unbeweglichen Kirchenguts — angeboten hatte, bot auch Besteuerung der Kirchengüter an und war zu jedem Opfer bereit, wie er denn schon vorher verhältnismäßig selbst nach Neckers Zeugnis so viel als die andern Stände für den Staatshaushalt geleistet hatte[1]. Es wurden nun alle Abgaben an den Papst (Annaten), an die Bischöfe und die Kapitel abgeschafft, ebenso viele unverdiente Militärpensionen, die besondern Städte- und Zunftverfassungen, die Ungleichheit des Strafrechts, die Vorrechte der Justizbeamten, die Abgabenfreiheit der Privilegierten, die sogar die Steuern des laufenden Jahres nachzahlen mußten; eingeführt ward die gleiche Berechtigung aller Bürger zu allen Staatsämtern. Die Begeisterung war so groß, daß der Erzbischof von Paris auf ein Tedeum, Liancourt auf eine Festmedaille antrug. Am 5. August ward das Beschlossene abermals bestätigt. In zwei Monaten hatte die Revolution ein ungeheures Terrain erobert: 1) Umwandlung der Ständeversammlung in eine Nationalversammlung trotz Adel und Klerus im Juni; 2) Anerkennung der Versammlung in ihrer usurpierten höchsten Gewalt durch den König im Juli; 3) Abschaffung eines tausendjährigen Rechtsstandes, besonders von Klerus und Adel, und Reinkehrung des Bodens für Aufführung eines Neubaues im Anfang August.

Vom Verluste so vieler kirchlicher Einkünfte hofften die Jansenisten eine „Vergeistigung der Kirche“. Aber der Klerus hatte nur zu bald Grund, seine Willfährigkeit bitter zu bereuen. Am 10. August sprach der als Vater der Armen gefeierte Erzbischof de Juigné von Paris als Bedingung für Verzicht auf die Zehnten aus, daß für den Gottesdienst und die kirchlichen Bedürfnisse in würdiger Weise gesorgt und daher die Aufhebung der Zehnten bis zur Leistung einer Entschädigung durch den Staat verschoben werde. Aber am 11. August ward der Zehnt ohne jede Entschädigung aufgehoben, zum Staunen der enttäuschten Pfarrer und ohne Vorteil für den Staat oder die Armen, da er meistens reichen Grundbesitzern zufiel. Die Agenten des Herzogs von Orléans begehrten die Köpfe von 11 Bischöfen und 6 Pfarrern, wenn die Zehntaufhebung nicht bedingungslos erfolge, und schon zirkulierten Proskriptionslisten. Selbst der Demokrat Sieyès fand die Maßregel ungerecht; ein Pfarrer fragte, ob man den Klerus deshalb im Namen des Gottes des Friedens beschworen habe, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen, um ihn zu erwürgen oder Hungers sterben zu lassen, erhielt aber nur ein schallendes Hohngelächter zur Antwort — den Lohn der feigen Halbheit und der Teilnahme an einem Unrecht. Adel und Klerus waren für die Revolution nicht mehr zu fürchten. Dem Thron entzog man die letzte Stütze durch den neuen Eid für das Militär, das der Nation verpflichtet ward und nur auf Befehl der Munizipalität die Waffen gegen die Bürger brauchen durfte. Die Stadt Paris hatte 30 000 Mann Fußtruppen und 1000 Mann Reiterei; der Geist der Revolution kam auch in das Heer, und die Staatskasse blieb in ihrem trostlosen Zustande. Der Klerus ward trotz aller seiner Opfer durch Karikaturen und Lügengerüchte in Mißkredit gebracht, die Aufreizungen gegen den Hof dauerten fort und ebenso die Exzesse des Pöbels.

[1] Über die Beiträge zu den Staatslasten von seiten des Klerus, der in den Jahren 1782—1788 an dons gratuits allein 42 Millionen Livres gezahlt hatte, vgl. Necker, Sur l'administration des finances de la France II (Genève 1784) 297.

Ende August hatte die Nationalversammlung die Grundzüge der neuen Verfassung festgestellt: Unverletzlichkeit der Person des Königs als Inhabers der Vollzugsgewalt, Erblichkeit der Krone in männlicher Linie, Notwendigkeit der königlichen Proklamation der Gesetze, gesetzgebende Gewalt der Nation, Verantwortlichkeit aller Beamten, Unverletzlichkeit des Eigentums und der persönlichen Freiheit. Die Konstitutionellen wollten zwei Kammern und ein unbedingtes Veto des Königs; die Demokraten stellten sie deshalb in Flugschriften als vom Hofe bestochene Vertreter eines tyrannischen Unsinns dar und wiegelten den Pöbel auf, den sie stets gegen die gemäßigte Mehrheit der Versammlung in das Feld sandten. Zuletzt einigte sich die Versammlung dahin, der König solle ein suspensives Veto haben, d. h. während zweier Legislaturen einem Gesetze widerstehen dürfen. Das Zweikammersystem ward verworfen, die Erneuerung der gesetzgebenden Versammlung für alle zwei Jahre festgestellt. Die neue Verfassung war ein Gemisch konstitutioneller und demokratischer Ideen mit starkem Übergewichte der letzteren.

Um den König und die Konstitutionellen ganz der Macht des von den „Freunden der Freiheit" geleiteten Pöbels zu unterstellen, schien es nötig, den Sitz sowohl des Königs als der Nationalversammlung von Versailles nach Paris zu bringen. Nach vielen durch die Presse geförderten Vorbereitungen kam am 5. Oktober unter dem Rufe: „Brot und nach Versailles!" in Paris ein großer Ausmarsch von teils wirklichen teils verkleideten Weibern unter Führung der Amazone Théroigne de Méricourt und mit einigen hundert gedungenen Meuchelmördern als Nachtrab gegen Versailles zustande; die Nationalgarde schloß sich dem immer mehr anwachsenden Haufen an, so daß gegen 30 000 Menschen sich auf der Straße bewegten. Der König sollte genötigt werden, seine Residenz nach Paris zu verlegen, den Wachtdienst im Schlosse der Nationalgarde anzuvertrauen und die „Menschenrechte" einfach zu genehmigen; das Komplott, das der Herzog von Orléans, Mirabeau und wohl auch Lafayette leiteten, hatte aber auch die Ermordung der Königin zum Zweck. Als der König einer ersten weiblichen Deputation erklärte, dem Brotmangel abhelfen zu wollen, kehrte diese zufrieden zu dem Haufen zurück; aber die Absenderinnen waren so wenig davon befriedigt, daß sie die Gesandtinnen hängen wollten. Eine zweite Deputation ging zum Könige abends 8 Uhr, während der Troß mit bestialischem Geschrei den Kopf der Königin forderte. Ludwig hatte zur Beschwichtigung der Menge die Soldaten abmarschieren, aber wegen schwerer Bedrohung derselben sie wieder zurückkehren lassen. Er bestätigte nun alle ihm vorgelegten Konstitutionsartikel; den Entschluß, nach Paris zu gehen, schob er noch hinaus. Als Lafayette in der Nacht ankam, suchte er den König und das Volk zu beruhigen und bestimmte ihn um 2 Uhr, sich zur Ruhe zu begeben. Aber bald heulte der Pöbel wieder vor dem Schlosse, tötete mehrere Nobelgardisten, entwaffnete die Schweizer, erstürmte mehrere Gemächer. Ludwig XVI. mußte sich auf dem Balkon zeigen; man schrie ihm zu, er müsse nach Paris, und bedrohte das Leben seiner Gemahlin. Ludwig mußte gehorchen, und auf Mirabeaus Antrag beschloß auch die Nationalversammlung, sich nach Paris zu begeben und den König durch 100 Mitglieder zu begleiten. Während nun der König mit seiner Familie, rings von Volkshaufen umgeben, die aufgespießten Köpfe der Nobelgardisten voran, am 6. Oktober mittags 2 Uhr nach Paris fuhr, wurden fortwährend Schmähungen, Drohungen, Spottlieder laut. Die qualvolle Fahrt dauerte wegen der mitwogenden Volksmenge mehr als sechs Stunden. Erst abends 9 Uhr langte man beim Pariser Stadthause an, wo das Geschrei laut ward: „An die Laterne!" jedoch noch niemand Hand an den Herrscher zu legen wagte. Von da fuhr Ludwig nach den verödeten Tuilerien, wo die Nationalgarde den Wachtdienst versah. Er war von da an Gefangener.

In öffentlichen Blättern durfte nur Ehrenvolles für das Volk gesagt werden; der König mußte in einer Proklamation sich mit dem Geschehenen zufrieden erklären und die Nationalversammlung nach Paris einladen. Diese hielt seit dem 19. Oktober 1789 ihre Sitzungen zu Paris im erzbischöflichen Palais, nachher in der Reitbahn, ohne daß ihre Anwesenheit die Ruhe herzustellen vermochte. Die Konstitutionellen und die Geistlichen der Nationalversammlung wurden in Paris mißhandelt und alle zu ihrem Schutze getroffenen Maßregeln gehindert. Viele von ihnen — zuletzt 300 — gaben ihre Sitze auf, die dann fanatische Revolutionäre einnahmen; nur Abbé Maury und Hr. von Cazalès blieben unter großer Selbstverleugnung zurück. Viele der ausgetretenen Konservativen, an denen sich der Eid vom 20. Juni rächte, mußten Schlupfwinkel suchen; manche bemühten sich vergebens, die Provinzialstände gegen die Nationalversammlung zu stimmen. In Paris war die Unordnung herrschend geworden. Tumulte vor den Bäckerläden und um die Tuilerien, Brandschriften und Proskriptionslisten gegen die Aristokraten, Einschüchterung der Besitzenden, namenlose Frechheit des von der Nationalgarde eher ermutigten als gehinderten Pöbels, Flucht vieler Konservativen, sinnlose und schmachvolle Volksjustiz — das war die Summe der Ereignisse. Das alles bewog endlich doch die Nationalversammlung zur Annahme eines von Mirabeau selbst entworfenen Aufruhrgesetzes, dem nur die heftigsten Demokraten, wie M. Robespierre, widerstanden und dem der zu neuer Hoffnung erwachte König freudig seine Sanktion gab. Indessen wurden bei dem dafür eingesetzten Gerichtshofe doch nur zunächst die früheren Minister und Freunde des Königs angeklagt; ihrer Berufung auf die ehemaligen Staatsgesetze stellte man das weit höhere Alter des Gesellschaftsvertrages im Sinne Rousseaus entgegen. Nur einigermaßen kam Paris zur Ruhe; aber die Klagen über die Exekutivgewalt dauerten fort. Der siegesgewisse Radikalismus richtete nun, um desto sicherer zum Ziele zu gelangen, die heftigsten Angriffe auf die Kirche; die von Mirabeau als notwendige Bedingung zum Gedeihen der Freiheit bezeichnete Dekatholisierung Frankreichs, bereits durch die verfassungsmäßige Religionsfreiheit begünstigt, ward vor allem ins Auge gefaßt. Der unterwühlte Thron sollte auch am Altare keine Stütze mehr finden.

2. Die Verfolgung der Kirche in Frankreich durch die Revolution; die Schreckensherrschaft.

Quellen. — Barruel, Collection ecclés. ou Recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des États généraux relatifs au clergé. 7 Bde, 1791—1793 (deutsch 10 Bde, Kempten 1795—1797); Hist. du clergé de France pendant la révolution. 2 Bde. Londres 1794—1804. Theiner, Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de France 1790—1800. 2 Bde. Paris 1857—1858. De Moreau, Mes souvenirs. Publ. par Hermelin. 2 Bde. Paris 1898—1901. Münzenberger, Die Kirchengesetzgebung der französischen Revolution. Würzburg 1877. (Hulot,) Collectio Brevium et instructionum Pii VI ad praesentes Gallicanae Ecclesiae calamitates. 2 Bde. Aug. Vindel. 1796. Correspondance de Le Coz, évêque constitutionnel d'Ille-et-Vilaine et archevêque de Besançon, publ. par Roussel. 2 Bde. Paris 1900—1903. Correspondance de Thomas Lindet (évêque intrus) pendant la Constituante et la Législative 1789—1792, publ. par A. Moutier. Paris 1900. Brette, Les délibérations des paroisses et des communautés religieuses de Paris en 1789 et 1790, in La Révolution française XXI (1901) 31—53. Gaulier, Dix ans d'exil (1792—1802). Documents et mémoires inédits sur les pérégrinations et les souffrances de la noblesse et du clergé sur la terre d'exil. La Chapelle-Montligeon 1901. Duffau, Épreuves d'un évêque français pendant la Révolution. Lettres et mémoires de Msgr. de Gain-Montaignac, évêque de Tarbes. Paris 1897. Sensa Cleri gallicani occasione revolutionis gallicanae manifestata. Poson. 1804.

Roscovány, Monumenta catholica pro independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili. 13 Bde. Quinque-eccl. 1847—1878. Poirier, Les prisonniers de la Chartreuse du Mont-Dieu pendant la Terreur. Paris 1903. V. Pierre, La déportation ecclésiastique sous le Directoire. Documents inédits. Paris 1906. Uzureau, Les serments pendant la Révolution, par J. Meilloc, vicaire général et supérieur du séminaire d'Angers. Paris 1904. Laspales, Journal de la réclusion des prêtres insermentés du diocèse de Tarbes. Édit. critique par l'abbé Ricaud. Bagnères-de-Bigorre 1905. E. Audart, L'histoire religieuse de la Révolution française aux Archives Vaticanes, in Revue d'hist. de l'Église de France IV (1913) 516—535 625—639. L. Le Grand, Les sources de l'histoire religieuse de la Révolution aux Archives Nationales. Paris 1914.

Literatur. — Jager, Hist. de l'Église de France pendant la Révolution. 3 Bde. Paris 1852—1860. A. Sicard, L'ancien clergé de France. Nouv. éd., Bd I ff. Paris 1912 ff. P. de la Gorce, Histoire religieuse de la Révolution française. 2 Bde. Paris 1909—1912. Robidou, Hist. du clergé pendant la Révolution française. 2 Bde. Paris 1898. Prat, Essai historique sur la destruction des ordres religieux en France au XVIIIe siècle. Paris 1845. Guillemin, Mémorandum des libertés et des servitudes de l'Église gallicane. Lyon et Paris 1848. Biré, Le clergé de France pendant la Révolution (1789—1799). Lyon 1901. Sciout, Hist. de la Constitution civile du clergé. 4 Bde. Paris 1881. Guillon, Les martyrs de la foi. 4 Bde. Paris 1827. Mortimer-Ternaux, Hist. de la Terreur 1792—1794. 5 Bde. Paris 1866. Cordier, Martyrs et bourreaux de 1793. 2e éd. Paris 1864. Lenôtre, Les massacres de septembre. Paris 1907; Les noyades de Nantes. Paris 1912. H. Leclercq, Les martyrs, Bd XI: La Révolution. Paris 1911. E. Sevestre, H. Eude et Ed. Le Corbeiller, La déportation du clergé orthodoxe pendant la Révolution (août 1792 à mars 1793). Paris 1913. J. Contrasty, Le clergé français exilé en Espagne (1792—1802). Toulouse 1910. Wallon, Hist. du tribunal révolutionnaire de Paris. 2 Bde. Paris 1881. Gazier, Études sur l'histoire religieuse de la Révolution française. Paris 1887. E. Champion, La séparation de l'Église et de l'État en 1794. Paris 1903. Bérard, Essai historique sur la séparation de l'Église et de l'État pendant la Révolution. Paris 1905. Debidour, Hist. des rapports de l'Église et de l'État en France de 1789 à 1870. Paris 1898. Desdevisses du Dézert, L'Église et l'État en France. I: De l'édit de Nantes au Concordat (1598—1801). Paris 1907. A. Mathiez, Contribution à l'histoire religieuse de la Révolution française. Paris 1907; La Révolution et l'Église. Études critiques et documentaires. Paris 1910; Rome et le clergé français sous la Constituante. Paris 1911. Sicard, Le clergé et la liberté sous la Constituante, in Correspondant, nouv. sér. CXCVIII (1909) 625—653 1041—1069. E. Lafont, La politique religieuse de la Révolution française. Paris 1909. Anglade, De la sécularisation des biens du clergé sous la Révolution. Paris 1901. E. de Beaufond, L'épiscopat constitutionnel 1791—1801, in Revue des quest. hist. LI (1892) 159—207. Aulard, La Révolution française et les Congrégations. Paris 1903. P. Pisani, Une église constitutionnelle: L'Église nationale française de 1791, in Revue du Clergé français XXIX (1902) 224—237; L'épiscopat constitutionnel. Du serment à la Terreur, ebd. XLV (1906) 249 ff 337 ff; Répertoire biographique de l'épiscopat constitutionnel. Paris 1907. Hubert Valleroux, La situation légale de l'Église pendant la Révolution, in Revue cathol. des Institutions et du Droit XXXI (1903) 3 ff und mehrere Forts. P. Bliard, L'Église constitutionnelle en l'an IV (1795—1796) d'après une correspondance inédite, in Études CXXVI (1910) 215—230; Jureurs et insermentés (1790—1794) d'après les dossiers du tribunal révolutionnaire. Paris 1910. Pagès, L'héroïsme du clergé pendant de Révolution française 1789—1801. Paris 1907. Kiefer, Die deputierten Bischöfe der französischen Nationalversammlung und die Constitution civile du clergé in den Jahren 1790—1792. (Diss.) Freiburg i. Br. 1903. E. de Pressensé, L'Église et la Révolution française. 3e éd. Paris 1890. Sloane, The French Revolution and religious reform. London 1902. Giobbio, La Chiesa e lo Stato

in Francia durante la Rivoluzione. Roma 1905. Morin, La déportation ecclésiastique sous le Directoire, in Revue bénédictine 1896, 359 ff 459 ff. Manseau, Les prêtres et religieux déportés sur les côtes et dans les îles de la Charente Inférieure. 2 Bde. Lille 1898. V. Pierre, Le clergé français en exil, in Revue des quest. histor. LIX (1896) 142 ff, mit mehreren Forts. Plasse. Le clergé français réfugié en Angleterre. 2 Bde. Paris 1886. Daudet, Hist. de l'émigration pendant la Révolution française. 3 Bde. Paris 1907. Bliard, Les religieuses et la Révolution, in Études CXII (1907) 615; CXIII 102 ff, mit Forts. — Von den zahlreichen Monographien über einzelne Gegenden und Personen seien erwähnt: Winterer, La persécution religieuse en Alsace 1789—1801. Rixheim 1876. Paulus, L'Église de Strasbourg pendant la Révolution. Rixheim 1890. Ubald, Les franciscains d'Alsace pendant la Révolution, in Revue cathol. d'Alsace 1904 ff; zahlreiche Forts. J. H. König, Die kathol. Körperschaften des Unterelsasses vor und während der großen Revolution. Straßburg 1915. Martin, Un chapitre d'histoire de la Révolution. La persécution et l'anarchie religieuse en Lorraine. Nancy 1903. Jérôme, Les élections et les cahiers du clergé lorrain aux États généraux de 1789. Nancy 1899. Delarc, L'Église de Paris pendant la Révolution française. 3 Bde. Lille 1895—1898. Grente, Le culte catholique à Paris de la Terreur au Concordat. Paris 1903. Robinet, Le mouvement religieux à Paris pendant la Révolution. 2 Bde. Paris 1896—1898. P. Pisani, Le clergé de Paris pendant et après la Révolution, in Revue du Clergé français XXXVIII (1904) 449—464; L'Église de Paris et la Révolution. 4 Bde. Paris 1908—1911. Demoussy, L'ancien clergé de Paris. M. Laugier de Beaurecueil (1712—1794). Paris 1906. Sorel, Le couvent des Carmes et le séminaire de St-Sulpice pendant la Terreur. 2e éd. Paris 1864. L. Soutif, Une société du culte catholique à Paris pendant la première séparation. La paroisse Saint-Eustache de 1795 à 1802, in Revue des quest. histor. LXXXIV (1908) 509—561. Fleury, Le clergé du département de l'Aisne pendant la Révolution. 2 Bde. Paris 1853. Deramecourt, Le clergé du diocèse d'Arras, Boulogne et St-Omer pendant la Révolution. Paris 1885. Bénac, Les martyrs du diocèse d'Auch en septembre 1792. Auch 1907. Maurel, Hist. religieuse du département des Basses-Alpes pendant la Révolution. Marseille 1902. P. Delarue, Le clergé et le culte catholique en Bretagne pendant la Révolution. 6 Bde. Rennes 1903—1910. J. Louet, La chouannerie et le clergé constitutionnel dans un coin de la Bretagne. Rennes 1909. J. Dehaut, Prêtres victimes de la Révolution dans le diocèse de Cambrai. Cambrai 1909. Lemonnier, Le clergé de la Charente Inférieure pendant la Révolution. La Rochelle 1905. Fage, Le diocèse de la Corrèze pendant la Révolution. Tulle 1890. Peyron, Documents pour servir à l'histoire du clergé et des communautés religieuses dans le Finistère pendant la Révolution. Quimper 1893 ff. A. Bresson, Les prêtres de la Haute-Marne déportés sous la Convention et le Directoire. Langres 1913. A. M. de Franclieu, La persécution religieuse dans le département de l'Isère. Tournai 1904 ff. A. Lecler, Martyrs et confesseurs de la foi du diocèse de Limoges pendant la Révolution. 4 Bde. Limoges 1901—1904. Mangenot, Les ecclésiastiques de la Meurthe martyrs et confesseurs de la foi pendant la Révolution française. Nancy 1895. Chenot, Esquisse d'une histoire religieuse du pays de Montbéliard de la Révolution française au Concordat. Paris 1898. P. Briand, Notice sur les confesseurs de la foi dans le diocèse de Nantes pendant la Révolution. Nantes 1904. Charrier, Mémoires et correspondance d'un prêtre nivernais déporté en 1794. Nevers 1908; Prêtres et religieux nivernais traduits devant le tribunal révolutionnaire. Nevers 1913. Le Sueur, Le clergé Picard et la Révolution. 2 Bde. Amiens 1904 f. Bouchez, Le clergé du pays Rémois pendant la Révolution. Reims 1913. L. Féraud, Notes et documents concernant l'hist. relig. du diocèse de Sisteron avant et pendant la Révolution. Digne 1908. J. M. Alliot, Le clergé de Versailles pendant la Révolution. Versailles 1913. Muguet, Recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et-Loire pendant la Révolution. Châlon-sur-Saône 1896 ff. H. Faye, Le clergé et le culte en Touraine pendant la Révolution. Angers 1908.

A. Prévost, Histoire du diocèse de Troyes pendant la Révolution. 3 Bde. Troyes 1908—1909. Laugier, Le schisme constitutionnel et la persécution du clergé dans le Var. Draguignan 1897. A. Baraud, Le clergé vendéen victime de la Révolution française. 3 Bde. Luçon 1904—1910. Bourloton, Le clergé de la Vendée pendant la Révolution. Paris 1908. Geoffroy de Grandmaison, Les bienheureux Carmélites de Compiègne, martyrs le 17 juillet 1794. Paris 1905. V. Pierre, Les seize Carmélites de Compiègne („Les Saints.") Paris 1905. H. Chérot, Un bloc de martyrs sous la Révolution, in Études CI (1904) 311—330, mit mehreren Forts. L. David, Les seize Carmélites de Compiègne, leur martyre et leur béatification. Paris 1906. A. C. Sabatié, Les martyrs du clergé. Documents inédits et biographies de quatre martyrs de Rodez. Paris 1912. Poujoulat, Le cardinal Maury. 2e éd. Paris 1859. Hergenröther, Kardinal Maury. Würzburg 1878. Perrin, Le cardinal Loménie de Brienne, archevêque de Sens. Épisodes de la Révolution. Sens 1896. Loth, Hist. du cardinal de la Rochefoucauld et du diocèse de Rouen pendant la Révolution. Rouen 1893. Dom du Bourg, Msgr. du Bourg, évêque de Limoges. Paris 1907. Dantin, François de Gain-Montaignac, évêque de Tarbes 1782—1801. Tarbes 1908. Robert, Urbain de Harcé, dernier évêque et comte de Dol. Paris 1907. Ch. Monternot, L'église de Lyon pendant la Révolution. Yves-Alexandre de Marbeuf, archevêque de Lyon. Lyon 1911. Audiat, Deux victimes des Septembriseurs: P. Louis de la Rochefoucauld, dernier évêque de Saintes, et son frère. Bruxelles 1897. Rozé, Biographie d'un prêtre pendant la Révolution française: Pierre Louis Le Sage. St-Brieuc 1898. Dementhon, Une victime des Septembriseurs: l'abbé J.-B. Bottex. Paris 1903. Bahezre, Les Filles de la Croix de Paris pendant la Révolution. Paris 1903. R. de Chauvigny, Une page d'histoire religieuse pendant la Révolution: La mère de Belloy et la Visitation de Rouen. Paris 1906. Misermont, Les Filles de la charité d'Arras. 2e éd. Cambrai 1901. Lavorel, Les martyrs de la Révolution dans le diocèse d'Annecy, M. l'abbé Vernaz. Annecy 1906. Blanc, Les martyrs d'Aubenas. Le P. Jacques Salès et le frère Guillaume Saultemouche, les deux premiers martyrs de la Compagnie de Jésus en France. Valence 1906. Delbul, Séminaristes martyrs ou confesseurs de la foi pendant la Révolution française. Toulouse 1906. R. de Boysson, Le clergé périgourdin pendant la persécution révolutionnaire. Paris 1907. F. Thomas, La Révolution et les Fr. Mineurs Capucins. Montpellier 1913. — Gazier, Les évêques constitutionnels du Doubs (Extr. des Mém. de la Société d'émulation du Doubs). Besançon 1906; Flavigny, évêque constitutionnel de la Haute-Saône, sa correspondance avec Grégoire et Dom Grappin 1795—1802 (ebd.). Ebd. 1907. Gruget, Hist. de la Constitution civile du clergé Anjou, in L'Anjou historique, Bd IV f (1904); mehrere Forts. Le Coq, Documents authentiques pour servir à l'histoire de la Constitution civile du clergé dans le département de la Mayenne. Laval 1892. Ecalle, Le schisme constitutionnel à Troyes 1790—1801. Troyes 1907. Hémon, Audrein, évêque constitutionnel du Finistère. St-Brieuc 1903. Pisani, Une élection épiscopale à Paris en 1798, in Revue des quest. histor. LXXVI (1904) 470—515. De Charmasse, Gouttes, évêque constitutionnel de Saône-et-Loire. Autun 1898. Perrod, Études historiques sur la Révolution: F. X. Moïse, évêque du Jura. Paris 1905. J. Charrier, Claude Fauchet, évêque constitutionnel de Calvados. 2 Bde. Paris 1909. J. Birot, Claude-François Marie Primat, évêque constitutionnel de Cambrai, puis de Lyon, archevêque concordataire de Toulouse. Lyon 1909. Durand, Un prélat constitutionnel: J.-Fr. Périer, oratorien, évêque assermenté du Puy-de-Dôme. Paris 1902. Dasse, Guillaume Tollet, évêque constitutionnel de la Nièvre. Nevers 1905. G. Gautherot, Gobel, évêque métropolitain constitutionnel de Paris. Paris 1911. A. C. Sabatié, La Révolution et l'Église en province. Debertier, évêque constitutionnel, et le clergé de Rodez. Paris 1912. Peyron, Mémorial de l'abbé Ant. Glaize d'Auriac, prêtre assermenté et curé constitutionnel de Glux. Le Puy 1901. Fave, Louis Thomas, curé constitutionnel de Cheminon. Bar-le-Duc 1906. R. Deschamps La Rivière, Antoine Maguin, curé constitutionnel de la Couture

et le clergé constitutionnel manceau de 1791 à 1794, in Province du Maine XVI (1908) 373—384, mit zahlr. Forts. — Schneider, Gesch. der evangelischen Kirche des Elsaß in der Zeit der französischen Revolution. Straßburg 1890.

1. Seit der Überführung des Königs nach Paris am 5. Oktober 1789 vollzog sich die Entwicklung, die zur Schreckensherrschaft führte, immer rascher. Nun begannen auch die direkten Angriffe gegen die Kirche, ihren Besitz und ihren Klerus. Der Finanznot des Staates gegenüber war der Klerus zu allen Opfern bereit. Der Erzbischof von Paris erklärte, nach dem Beispiel der alten Kirche werde man gerne alle überflüssigen Kirchengefäße von Gold und Silber zur Linderung des allgemeinen Elends veräußern. Um den Eindruck der Bewunderung solchen Edelmutes zu vernichten, schlug Bischof Maurice de Talleyrand von Autun am 10. Oktober die Einziehung sämtlichen Kirchenvermögens zum Besten des Staates vor [1]. Um diesem noch von gewichtigen Stimmen bekämpften Vorschlag den Weg zu bahnen, suchte man einerseits den niedern Klerus zu täuschen, als handle es sich bloß um Einziehung der vom König vergebenen Prälaturen und um Hebung der Pfarrer, anderseits die Gegner durch Verbreitung von Proskriptionslisten einzuschüchtern. Mirabeau bestand auf der Erklärung, die Kirchengüter seien Nationalgüter, und Volney verlangte das gleiche für die königlichen Domänen; als Rechtsgrund galt der allgemeine Nutzen. Am 30. Oktober waren die Höfe des erzbischöflichen Palastes mit Banditen angefüllt. Der Herzog von Rochefoucault erklärte, zur Rettung des Lebens der Bischöfe und der Priester sei unverzügliche Annahme des Dekretes nötig. Da aber Mirabeau noch nicht der Stimmenmehrheit gewiß war, wurde die Sache auf den 2. November vertagt. Hier erschienen abermals die Banditen mit Todesdrohungen gegen die Geistlichen, die widerstreben würden. Die Vertreter der Kirche, wie Maury, konnten nicht mehr ungehindert zu Worte kommen [2]. Endlich ward der Vorschlag mit 568 gegen 346 Stimmen (246 Mitglieder fehlten) angenommen und bestimmt: 1) Die geistlichen Güter stehen der Nation zur Verfügung (insbesondere als Hypothek für das neue Papiergeld) mit der Verpflichtung, für den Kultus und den Unterhalt seiner Diener zu sorgen; 2) die Dotation eines Pfarrers soll nicht unter 1200 Livres mit Ausschluß von Wohnung und Garten betragen. 3) Am 9. April 1790 soll mit dem Verkauf der Kirchengüter bis zum Betrage von 400 Millionen begonnen werden. Die Masse der zu veräußernden Güter machte sie fast wertlos, und der Staat konnte aus dem Erlöse die Kultusbedürfnisse nicht decken; selbst Sieyès sagte: „Ihr wollt

[1] B. de Lacombe, Talleyrand, évêque d'Autun, d'après des documents inédits. Paris 1903. Beurlier, L'épiscopat de Talleyrand, in Revue du Clergé français XXXV (1903) 113—134. Michaud, Hist. politique et privée de Ch. M. de Talleyrand. Paris 1853. Mc Cabe, Talleyrand. A biographical study. London 1906. Maurice de Talleyrand-Périgord, geb. 1754, ohne Beruf in den Priesterstand eingetreten, trotz seines unsittlichen Lebenswandels 1788 auf den Bischofsstuhl von Autun erhoben. Vgl. Mémoires de Talleyrand, publ. par le duc de Broglie, Bd I. Paris 1891.

[2] X. Raduget, La carrière politique de l'abbé Maury de 1786 à 1791, in Revue d'hist. de l'église de France III (1912) 505—515 631—643.

frei sein und könnt nicht einmal gerecht sein." [1] Das protestantische Kirchengut blieb unangetastet.

Der nächste Schlag traf die geistlichen Orden. Zuerst ward (5. und 6. Februar 1790) festgesetzt, in keiner Gemeinde soll mehr als ein Haus derselben religiösen Genossenschaft sich befinden; dann ging man zu Debatten über das Klosterwesen überhaupt über. Advokat Treilhard brachte (11. Februar) die Aufhebung aller Ordensgelübde in Vorschlag; die Reklamation der Bischöfe für die um Frankreichs Bildung so wohlverdienten Institute fand keinen Anklang. Als der Bischof von Nancy die Erklärung forderte, die römisch-katholische apostolische Religion sei die nationale und die des Staates, und einige Deputierte ihn unterstützten, wiesen die Demokraten auf der Linken den Antrag mit Hohn ab, und Lambeth hielt dagegen eine feurige Rede. Nach langen Debatten (11. bis 13. Februar) ward beschlossen: 1) Das Gesetz erkennt künftig keine feierlichen Gelübde mehr an; alle Orden und Kongregationen mit solchen sind aufgehoben und dürfen ferner nicht mehr errichtet werden. 2) Alle Angehörigen derselben können ihre Häuser verlassen, wenn sie sich bei den Ortsbehörden melden; sie sollen Pensionen erhalten; über die Erziehungsanstalten und Waisenhäuser wird später Beschluß gefaßt werden. 3) Die Nonnen können vorläufig in den von ihnen bewohnten Häusern bleiben und sind namentlich von der Vorschrift ausgenommen, daß Ordensleute aus mehreren Häusern in eines zusammenziehen. Bald wurden dann auch die Klostergüter zum Verkaufe ausgesetzt, die Pensionen schlecht bezahlt, bald sogar auf ein Dritteil herabgesetzt. Die Lüge der Demokraten, die klösterlichen Tugenden seien nur erzwungene und jubelnd würden die Eingekerkerten in die Freiheit herausstürzen, widerlegten die französischen Nonnen glänzend [2], ebenso viele Mannsklöster. Doch war bei letzteren die Zahl der Abtrünnigen groß, und viele Mönche gehörten sogar zu den ärgsten Schreckensmännern (Fouché, Chabot); am wenigsten Apostaten hatten die strengen Trappisten. Da bereits der Staat nicht einmal mehr die Hälfte seiner Zahlungen leisten konnte, so hatte man schon früher (19. Dezember 1789) den Verkauf vieler geistlichen Güter und Krondomänen angeordnet, auf deren späteren Erlös einstweilen fünfprozentige Assignaten ausgegeben wurden; im Februar 1790 wurden bereits Klostergüter verkauft und man trieb einen weitschichtigen Handel; am 14. April übernahm der Staat die Verwaltung des Kirchenvermögens; für kirchliche Bedürfnisse ward nicht einmal notdürftig gesorgt. Nachher (September) ward allen Regularen die Ablegung der Ordenstracht befohlen.

2. Aber auch die hierarchische Verfassung der Kirche sollte zerstört werden; nur so war der Katholizismus zu vernichten. Das geschah durch die von jansenistischen und gallikanischen Advokaten ausgearbeitete Zivilkonstitution des Klerus. Die Nationalversammlung hatte einen Ausschuß für Kirchensachen eingesetzt, der ein neues kirchliches Gesetzbuch entwarf, das troß des

---

[1] G. Lecarpentier, La vente des biens ecclésiastiques pendant la Révolution. Paris 1908.

[2] Es gab in Frankreich etwa 25 000 Mitglieder männlicher Orden und 37 000 Nonnen in 4000 Häusern; von den letzteren verließen bloß etwa 600 ihr Kloster.

Einspruches hervorragender Prälaten und Priester und trotz des Widerstandes vieler Deputierten am 12. Juli 1790 angenommen ward. Der Klerus fühlte schmerzlich den Verlust seiner unabhängigen Stellung und den Bruch der ihm gemachten Zusagen; vergebens protestierten der Erzbischof Boisgelin von Aix, der Bischof de la Fare von Nancy, Abbé Maury, Cazalès gegen den unbefugten Gewaltakt; selbst der Exkartäuser Dom Gerle verlangte, man solle wenigstens die katholische Religion für die der Nation erklären; die Bischöfe forderten die Berufung einer Nationalsynode. Ebenso erfolglos erklärten 200 Deputierte der Rechten, im Falle der Annahme würden sie einen Protest an den König und das Volk veröffentlichen, und schworen im Namen Gottes und der Religion — — bei dem unbändigen Tumult der Linken und des Galeriepöbels wurde Weiteres nicht gehört. Beim Herausgehen erhielt Maury die Drohung: „An die Laterne!“ Unerschrocken entgegnete er: „Wenn ihr mich an die Laterne hängt, werdet ihr dann heller sehen?“ Diese sog. bürgerliche Konstitution des Klerus demokratisierte die französische Kirche und riß sie vom Mittelpunkt der Einheit los. Statt der bisherigen 18 Erzbistümer und 108 Bistümer sollten 10 Metropolen und 73 Bistümer nach der im Winter im Interesse der revolutionären Gleichmacherei vorgenommenen Einteilung des Landes in 83 Departements bestehen, mit deren Grenzen die der neuen Kirchensprengel zusammenfallen sollten. Die Jurisdiktion auswärtiger Prälaten (z. B. des Erzbischofs von Trier, der fünf Suffraganate in Frankreich hatte) wurde aufgehoben, für jede Diözese die Neubildung der Pfarreien durch die Zivilbehörde und den Bischof vorgeschrieben, die Erhaltung oder Errichtung nur je eines Seminars für jede Diözese gestattet. Alle Dignitäten, Priorate, Kanonikate und einfachen Benefizien an Kathedral- und Kollegiatkirchen wurden unterdrückt; den Rat des Bischofs sollten die Vikare der Kathedralen, der Superior des Seminars und dessen zwei Vikare bilden, jeder Bischof zugleich Pfarrer der Domkirche sein, die er mit seinen Vikaren (Kaplänen) zu verwalten habe; ohne den ihm beigegebenen Rat dürfe der Bischof nichts unternehmen. An die Stelle der durch Konkordat und gemeines Recht geregelten Einsetzung der Bischöfe und Pfarrer tritt die Wahl durch das Volk, und zwar durch die gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements (in denen auch Juden und Calvinisten waren). Bestätigung und Konsekration der Bischöfe wird dem Metropoliten (bzw. dem ältesten Bischofe) zugesprochen, während dem Papste nur eine einfache Anzeige von der Wahl ohne Bitte um Bestätigung zur Wahrung der Einheit mit dem Römischen Stuhl gemacht werden soll. Vor der Weihe haben die Bischöfe in Gegenwart der Munizipalbeamten, des Volkes und des Klerus sich eidlich zu verpflichten, mit Sorgfalt über die Gläubigen zu wachen, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein und mit allen ihren Kräften die gegenwärtige Zivilkonstitution aufrecht zu erhalten. Dasselbe haben die Pfarrer zu beschwören, die sich ihrem Bischofe zur Bestätigung stellen müssen und das Recht haben, ihre Vikare selbst zu berufen. Das nannte man Zivilkonstitution des Klerus, als ob es sich bloß um bürgerliche Dinge gehandelt hätte. Der jansenistische Advokat Armand Camus übernahm die undankbare Arbeit, das schmähliche Machwerk theologisch zu rechtfertigen, das um so empörender für die treuen Katholiken war, als man den

Protestanten, namentlich im Elsaß, die völlig freie Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten überließ [1].

Die sehr aufregenden Verhandlungen und die Beschlüsse selbst brachten einen tiefen Riß in die Nationalversammlung und in die ganze Nation. Das Landvolk und auch mehrere Städte im Süden rüsteten sich zum Widerstande. Die Katholiken von Nîmes, die durch besondere Eingaben sich gegen Änderungen in kirchlichen Dingen ausgesprochen hatten, erhoben sich, die Protestanten der Cevennen richteten ein großes Blutbad unter ihnen an (14. Juni) und blieben Meister der Stadt. In Montauban, wo das Volk die Klöster gegen die Ortsbehörden und die meist aus Reformierten bestehende Nationalgarde schützte, in Alais, Perpignan, Toulouse kam es zu Unruhen. Die Revolutionäre sprachen nur von pfäffisch-aristokratischen Verschwörungen und verlangten exemplarische Bestrafung dieser „Rebellen", weshalb es zu weitläufigen Untersuchungen und Vexationen gegen die Katholiken kam, unter denen die „Verbrüderung des katholischen Glaubens" sich gebildet hatte. In dem Wahne, man habe es nur mit künstlich erregten Tumulten zu tun, beschloß die Nationalversammlung, durch Vollendung ihrer Reformen dem ein Ende zu machen. Seinerseits bot der bessere Teil der Geistlichen alles auf, die Ausführung der Dekrete abzuwehren. Die Bischöfe wandten sich an den Heiligen Stuhl; 30 von ihnen, zugleich Deputierte der Versammlung, reichten eine entschiedene und mannhafte Verwahrung mit dem Antrage auf Suspension des Vollzugs ein, bis das Oberhaupt der Kirche gesprochen haben würde, sowie mit der Forderung eines Nationalkonzils. Diesen Bischöfen schlossen sich 98 andere geistliche Deputierte an, dann 105 französische und 14 auswärtige Bischöfe, deren Diözesen sich nach Frankreich erstreckten; auch wurden kräftige Hirtenbriefe erlassen. Aber die Revolutionäre, welche die Kirche vernichten wollten, wichen keinen Schritt. Mirabeau bestand darauf, der Eid berühre das Dogma nicht und der Papst als fremder Fürst habe hier nichts zu sagen. Maurys treffliche Rede blieb wirkungslos; am 27. November ward beschlossen, alle Bischöfe und Seelsorgsgeistlichen hätten bei Verlust ihrer Stellen die Zivilkonstitution des Klerus binnen bestimmter Frist zu beschwören, die neuerwählten Bischöfe könnten bei Weigerung des dazu berechtigten von jedem andern Bischof konsekriert werden und die Zivilverwaltung werde dem Erwählten einen Bischof bezeichnen, der ihm die Bestätigung erteile. Der König, im Gewissen beunruhigt und vom Papste gewarnt, zögerte mit der Bestätigung der letzten Beschlüsse, aber aus Angst vor neuen Oktoberszenen ließ er sich dieselbe abpressen. Von da an war er ganz mit der auch ihm mißtrauenden Nationalversammlung innerlich zerfallen. Mit Jubel verkündigte die Linke (27. Dezember) die königliche Bestätigung, und nun wurde die Leistung des Konstitutionseides von allen geistlichen Mitgliedern für den 4. Januar befohlen. Noch vor dem bestimmten Tage leistete ihn Pfarrer Grégoire und verteidigte ihn in einer Rede; ebenso schwuren ihn 30 andere Pfarrer [2]. Der revolutionäre Klub der Jakobiner

[1] Sciout, Hist. de la Constitution civile I 182 ff. Trésal, Le débat sur la Constitution civile du clergé à la Constituante, in Revue du Clergé français XXXVI (1903) 41 ff 243 ff.

[2] (Froment,) Mém. hist. et pol. sur le massacre des catholiques de Nîmes

beherrschte immer mehr die Bewegung. Am 14. Juli, dem Jahrestag der Einnahme der Bastille, hatte auf dem Marsfeld das Föderationsfest stattgefunden, dem der König und die Königin beiwohnten, wobei Talleyrand das Hochamt hielt; der konstitutionelle Klerus entwürdigte die religiösen Feierlichkeiten.

Am 4. Januar 1791 war der Sitzungssaal der Deputierten von wütenden und heulenden Rotten (Sanskulotten) umlagert. Der Protestant und Jakobiner Barnave setzte durch, daß alle geistlichen Deputierten namentlich verlesen und über ihre Eidesleistung befragt werden sollten; den Verweigerern drohte der Pöbel mit der Laterne. Der erst Aufgerufene, Bischof de Bonnac von Agen, erklärte mutig, er könne den Verlust der Glücksgüter verschmerzen, aber nicht den der Ehre und des Glaubens, und ähnlich erklärten die zunächst Aufgeforderten, so daß der Zorn der Jakobiner mit jedem Momente stieg und sie nun verlangten, man solle die, welche den Eid leisten wollten, auffordern, sich zu nennen, die übrigen als Refraktäre betrachten. Aber außer den bereits Beeidigten fand sich nur einer dazu bereit. Als Grégoire beteuerte, man wolle ja zu nichts der katholischen Religion Nachteiligem verpflichten, forderten die Geistlichen zur Rechten, daß diese wichtige Erklärung zu einem Dekret erhoben werde. Aber das ward verworfen, und nun gingen mehreren schon beeidigten Geistlichen die Augen auf. An zwanzig traten nun auf die rechte Seite und widerriefen öffentlich. Der moralische Sieg war auf seiten der Kirche, wenn auch die Gewalt bei ihren Feinden war. Ein Dekret forderte darauf vom Könige die Absetzung aller eidverweigernden Geistlichen und Neubesetzung ihrer Stellen. Der Pöbel verlief sich, aber Flugschriften und Karikaturen suchten die Aufregung zu erhöhen. Vom Episkopate leisteten nur vier den Eid: Erzbischof Loménie de Brienne von Sens, die Bischöfe Talleyrand von Autun, Savine von Viviers, Jarente von Orléans; 127 Bischöfe entsagten lieber ihrer Stellung als der Ehre und dem Glauben. Auch die meisten Pfarrer und Vikare (über 50000) verweigerten den Eid oder widerriefen denselben, wenn sie ihn in der ersten Verwirrung geleistet hatten[1]; sie wurden vertrieben. So entstand die Scheidung zwischen beeidigten (assermentés) und unbeeidigten (insermentés), konstitutionellen und nichtkonstitutionellen Priestern. In manchen Departements hatte man gar keinen Pfarrer von der durch die Zivilkonstitution zum Episkopate geforderten zehnjährigen Dienstzeit, und so konnte man die für erledigt erklärten Bistümer nicht einmal nach den neuen Vorschriften besetzen, bis Mirabeau die Herabsetzung der nötigen

---

les 13—16 juin 1790. Aktenstücke bei Barruel, Collect. I 54 f. Siehe die Schrift: Unverschämte Heuchelei der Revolutionsbischöfe in Frankreich in der von ihnen verfaßten „Harmonie der wahren Grundsätze der Kirche mit der bürgerlichen Verfassung des Clerus". Straßburg 1792 (gegen das Pamphlet: Accord des vrais principes de l'Église, de la Morale et de la raison sur la Constitution civile du clergé de France par les évêques des Départements, membres de l'assemblée nat. constit. Paris 1791, das Pius VI. am 19. März 1792 verurteilte). Statuta synodal. VI (Trevir. 1847) 269. Roscovány, Mon. III 277—289, n. 504.

[1] Etwa ein Drittel des Säkularklerus hatte in der Verwirrung und der Unsicherheit bei der ersten Veröffentlichung des Gesetzes den Eid geleistet; die meisten von ihnen widerriefen später. Ph. Sagnac, Essai statistique sur le clergé constitutionnel et le clergé réfractaire, in Revue d'hist. moderne 1906, Nov., 97—115.

Dienstzeit auf fünf Jahre erwirkte. Auch Vikare und Regularen, die seit fünf Jahren die Weihen erhalten hatten, wurden für befähigt zum Pfarramte erklärt; man mußte nebst den Exregularen und den revolutionären Weltgeistlichen entlaufene und suspendierte deutsche und holländische Priester zu Hilfe nehmen, um die neuen Pfarreien zu besetzen. In Ermangelung von andern Geistlichen, da fünf Sechsteile der Priester jeglichen Eid verweigerten, andere nur mit Vorbehalt schwuren und nicht wenige nachher widerriefen, wurden bisweilen Küster und Handwerker zu Pfarrern gewählt und von den Staatsbischöfen ordiniert und eingesetzt. Schwierig war es, die Konsekration der konstitutionellen Bischöfe zu erlangen. Der für das Bistum Quimper erwählte Expilly und der für Soissons gewählte Marolles wurden von vielen Bischöfen, die sie zu Konsekratoren erbaten, zurückgewiesen und erhielten erst 23. Februar 1791 durch den abtrünnigen Talleyrand unter Assistenz zweier Titularbischöfe (Miroudot von Babylon und Gobel von Lydda) die ersehnte Weihe. Vier Tage später konsekrierte Gobel unter Assistenz jener zwei Neugeweihten den Abbé Saurine für das Departement des Landes; dieser legte nun wieder andern Staatsbischöfen sakrilegisch die Hände auf; es waren meistens beeidigte Pfarrer. Am 13. März ward Gobel von nur 500 Wählern als Erzbischof von Paris proklamiert, der bald darauf bei Mirabeaus Tod (2. April) einen fratzenhaften und empörend lächerlichen Hirtenbrief erließ. Die der Kirche treuen Priester konnten die beeidigten nur als Verräter, Abtrünnige und Eindringlinge betrachten, diese schalten jene Feinde der Freiheit und der Verfassung. Die eifrig katholischen Laien empfingen kein Sakrament aus den Händen beeidigter Priester, und auch der König hatte in seiner Hofkapelle nur unbeeidigte. Viele konstitutionelle Geistliche, auch Talleyrand, traten in den Laienstand zurück, was ihnen noch mehr an Achtung schadete und auch von Grégoire mißbilligt wurde. Dieser erhielt zum Lohn das Bistum Blois bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs und nahm zum Generalvikar den Exkapuziner Chabot, einen grausamen Wüterich. Die pflichttreuen Geistlichen wurden deportiert und vertrieben, in den Provinzen auch mehrere grausam ermordet. Es ergaben sich Szenen, würdig der ersten drei Jahrhunderte der im Blute großgewachsenen Kirche.

3. Papst Pius VI. hatte die steigende Bedrängnis der Kirche mit aller Sorgfalt verfolgt. Am 10. Juli 1790 hatte er in väterlicher Weise an Ludwig XVI. geschrieben und ihm erklärt, wenn er auch geglaubt habe, die seiner Krone zugehörigen Rechte abtreten zu können, so stehe es doch nicht in seiner Gewalt, die Rechte anderer und namentlich die der Kirche preiszugeben. Hierauf erließ er nacheinander mehrere ermahnende, tröstende und zur Standhaftigkeit ermunternde Breven an die französischen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe. Als man aber anfing, die Zivilkonstitution des Klerus in das Leben einzuführen, verwarf er dieselbe mit eingehender Widerlegung am 13. April 1791, suspendierte alle beeidigten Geistlichen, erklärte die neuen Wahlen und Stellenbesetzungen für sakrilegisch und ungültig. Auf die Anfragen der französischen Bischöfe gab er (26. September) eine genaue Instruktion über Taufe, Eheschließung, Begräbnis wie über das Verhältnis der Katholiken zu den intrudierten Staatspfarrern. In Paris, wo am 4. April

1791 die Kirche der hl. Genoveva in ein heidnisches Pantheon verwandelt wurde, in das man mit großem Pomp die Leiche des eben verstorbenen Mirabeau sowie die Überreste von Voltaire und Rousseau übertragen ließ, wurde das Bild des Papstes auf den Straßen verhöhnt und verbrannt (3. Mai). Die beeidigten Geistlichen suchten sich vor dem Volke durch Ausflüchte zu rechtfertigen; bald spotteten sie der päpstlichen Erlasse, bald erklärten sie dieselben für unterschoben, bald sagten sie, die Konstitution sei rein weltlich und berühre die Kirche nicht; sie waren schwankend und uneinig und hielten sich nur durch die Macht der Jakobiner. Diese aber verschafften, um sich am Papste zu rächen, der Revolution Eingang in den päpstlichen Gebieten von Avignon und Venaissin; schon am 24. Dezember 1790 hatte man, nachdem ein Filialklub gebildet worden war, französische Truppen einrücken lassen, am 24. September 1791 dekretierte man die Inkorporation dieser Gebiete in Frankreich ohne die geringste Entschädigung für den Papst. Die Herrschaft der neuen Freiheit begann mit der Einkerkerung von 620 Personen in Avignon, Carpentras und Venaissin, deren einziges Verbrechen die Treue gegen die legitime päpstliche Regierung war. Sie wurden alle getötet, ein großer Teil in die Eisgruben von Avignon geworfen, andere mit eisernen Stangen totgeschlagen. Jourdan, der „Kopfabschneider", sammelte sich hier ein bedeutendes Vermögen, ward aber später von der Guillotine ereilt. Bei Beschwerden über solche Greuel ging die Nationalversammlung zur Tagesordnung über. Die Katholiken waren rechtlos; es ward überhaupt kein Recht mehr geachtet; auf die Beschwerden vieler deutscher Reichsfürsten über Verletzung ihrer Rechte erfolgte die Antwort: „Traktate, die ehemals Despoten unter sich abgeschlossen haben, gehen freie Völker nichts an." [1]

Die Lage des Königs war immer peinlicher geworden. Schon im März 1791 hatten die Jakobiner die aus 800 Mitgliedern bestehende Gesellschaft der „Freunde der monarchischen Verfassung" gesprengt, schon ward für Abschaffung der Monarchie und Einführung der Republik in dem Klub der Cordeliers unter Danton, dann in Plakaten und Zeitungen (Brissots „französischer Patriot") agitiert; man wollte dem Könige seine eidverweigernden Priester nehmen, man hinderte ihn an der Reise nach St-Cloud, wo er die heilige Woche hatte zubringen wollen; Lafayette tyrannisierte seine Person. Zwei Tanten Ludwigs, die nach Rom reisen wollten, hatte die Munizipalität die Päße verweigert; sie konnten aber doch noch glücklich nach Rom gelangen. Ludwig XVI. sah sein einziges Heil in der Flucht zur Nordarmee unter Bouillé. Er ward aber in Varennes vom Postmeister Drouet erkannt, angehalten und nach Paris zurückgebracht, während sein Bruder, der Graf von Provence, der einen andern Weg eingeschlagen hatte, glücklich entkam. Bei der Nachricht von der Flucht des Königs hatte die Nationalversammlung seine Gewalt für suspendiert erklärt, selbst die ganze Regierung übernommen und die Leibwache verabschiedet. Am 25. Juni kam der König anscheinend ruhig nach Paris zurück, von niemand begrüßt, vom Pöbel bedroht; die Königin zeigte Entrüstung und heftige Gemütsbewegung. Von da an

[1] Roskovány, Mon. I 431 ff, n. 265 ff; III 277 f, n. 504. Bull. Rom. IX 28 168 10 f. Bull. Rom. Cont., Bd V f. P. de la Gorce, Pie VI, les affaires religieuses et la Constitution civile du clergé, in Correspondant, nouv. sér. CXCVI (1908) 625—665 833—855.

war das königliche Paar in härterer Gefangenschaft als zuvor. Adelige und Geistliche wurden vielfach als Begünstiger der Fluchtversuche verfolgt; viele wanderten aus. Gegen die Emigranten ward am 9. Juli ein Dekret erlassen, das sie zur Heimkehr aufforderte und die ausbleibenden mit dreifacher Besteuerung bedrohte. Am 30. Juli wurden alle Ritterorden aufgehoben. Erst mit der von ihm unterschriebenen, nun vollständig ausgearbeiteten Verfassung hörte im September die Suspension des Königs auf; damit war auch das Werk der Nationalversammlung als einer konstituierenden zu Ende. So schloß sie ihre Sitzungen (30. September 1791), nachdem sie in dreijähriger Tätigkeit namenloses Elend über das Land gebracht hatte. Ihr sollte nun die gesetzgebende Versammlung folgen. Diese Versammlung zählte 745 Mitglieder, von denen die meisten weniger als 30 Jahre alt waren. Es gab darunter 400 Advokaten, 27 konstitutionelle Geistliche (darunter 10 Bischöfe). Die Mehrheit war für die Republik und für die Verbreitung des Freidenkertums; unter den Mitgliedern ragen blutdürstige Gestalten wie Danton, Robespierre, Marat, Desmoulins hervor. Sie dachte zuerst an eine Beschränkung der für den König üblichen Ehrenbezeigungen, als dieser (1. Oktober 1791) in ihrer Mitte erschien, um ihr die Friedensstiftung und die Befestigung der neuen Organisation an das Herz zu legen.

4. Bald ging die gesetzgebende Versammlung weiter in der Verfolgung der vom Volke sehr geachteten eidverweigernden Priester, die unter großen Gefahren, versehen mit päpstlichen Vollmachten, das ihnen abgesprochene Amt ausübten. Am 29. November 1791 ward beschlossen, alle Priester, auch wenn sie kein öffentliches Amt besäßen, seien zur Eidesleistung anzuhalten bei Verlust aller Pensionen und der Gefahr des Verdachtes des Aufruhrs und des Verrats, in welchem Falle sie an einem von der Behörde anzuweisenden Orte zu konsignieren seien. Trotz der mangelnden königlichen Zustimmung ward das in vielen Bezirken sofort ausgeführt. Die der Kirche treuen Katholiken, denen nach und nach ihre Gotteshäuser sämtlich entrissen wurden, flohen die intrudierten Staatsgeistlichen, besonders in der Vendée, in der Bretagne, in Anjou; sie fuhren fort, in Privatlokalen und an verborgenen Orten dem Gottesdienste rechtmäßiger Priester anzuwohnen. Eine in die aufgeregten Bezirke entsandte Kommission erkannte den Grund der Unruhen in der Gewissensbeängstigung des Volkes; sie zu beseitigen war der herrschende Despotismus unfähig, und die kirchlichen Zustände waren jetzt ebenso zerrüttet wie die politischen und sozialen. Der Minister des Innern, Cahier de Gerville, berichtete (15. Februar 1792): in allen Departements sei die Freiheit des Kultus verletzt, von den Behörden seien quälerische Beschlüsse gefaßt, den Eltern die Kinder weggenommen, Tote wieder ausgegraben worden, weil eidverweigernde Priester die betreffenden Akte an ihnen vollzogen hätten; an vielen Orten seien die Pfarrkirchen unter dem Vorwande rebellischer Gelüste ganz geschlossen, Unsicherheit herrsche bezüglich der Geburten, Ehen und Beerdigungen. Der Minister beantragte ein Gesetz, das die Führung der Zivilstandsregister weltlichen Personen übertrage, was auch (27. August und 20. September 1792) festgestellt ward. Während den Akatholiken schon seit November 1787 die Eheschließung vor der weltlichen Behörde zugestanden war, wurden die Katholiken an vielen Orten gezwungen, sich von den intrudierten Staatspfarrern trauen zu lassen; an einigen Orten konnten sie sich des Dissidentengesetzes bedienen und den Gemeindebehörden ihre Eheschließungen wie die Ge-

burten und Sterbefälle anzeigen. Nun ward das Eherecht umgestaltet, die Ehescheidung gestattet (14. September), die Eheschließung bei Strafe der Nichtigkeit vor den Munizipalbeamten und vier Zeugen angeordnet. Die Kirche ließ die Ziviltrauung als einen rein bürgerlichen Akt zu, und ein päpstlicher Erlaß (28. Mai 1793) erklärte den Konsens vor zwei Zeugen in Ermangelung berechtigter Pfarrer für genügend [1].

Bereits im April 1792 wurden in Paris die noch von treuen Katholiken besuchten Kirchen durch Pöbelüberfälle entweiht und darauf geschlossen; den unbeeidigten Priestern ward zwar (7. Mai) das bloße Messelesen gestattet, die Schließung der Kirchen aber unter verschiedenen Vorwänden durchgeführt. Am 6. April ward die Ablegung der geistlichen Tracht geboten, dann wurden (28. April) alle geistlichen Bruderschaften und Korporationen aufgehoben, darauf nach dem Antrage des Calvinisten François de Nantes die Deportation der eidverweigernden oder den Eid widerrufenden Priester als Polizeimaßregel angeordnet, die auf Forderung von 20 Bürgern oder bei Gefahr von Unruhen verhängt werden müsse (26. Mai). Die Verurteilten sollten binnen 24 Stunden den Distrikt, binnen drei Tagen das Departement, binnen 30 Tagen das Land verlassen, zurückbleibende oder zurückkehrende zu zehnjährigem Kerker verurteilt werden. Das Dekret kam ungeachtet des königlichen Vetos zur Ausführung, ja es ward noch überboten und die Verfolgung allseitig. Nachher (17. August) wurden alle Nonnenklöster völlig aufgehoben, dann (23., 25. August) alle kirchlichen Gebühren und Entschädigungen abgeschafft, auch (26.) die Verbannung aller eidverweigernden Priester unbedingt ausgesprochen. Groß war die Entrüstung des katholischen Volkes, in dessen Namen das alles geschah. In Mende, Vannes, Jales bildeten sich bewaffnete Konföderationen zum Schutze der Priester gegen die Jakobiner; an der Aisne verjagten 18 Pfarreien ihre Staatspfarrer und gaben erst der militärischen Gewalt nach. Im Departement der Lozère entwich der alte Bischof de Castellane von Mende in das Gebirge auf sein Schloß Chénac; die Gläubigen scharten sich um ihn, befestigten das Schloß und gaben ihm eine zahlreiche Besatzung. In der Vendée und im ehedem päpstlichen Carpentras widerstanden die Katholiken tapfer; die Empörer von Paris schalten die königs- und glaubenstreuen Bürger Rebellen. In vielen Gegenden hielten die Pfarrer im Dunkel des Waldes einen von den meilenweit zusammengekommenen Bauern besuchten Gottesdienst. Zu den heldenmütigen Priestern, von denen viele Märtyrer wurden, bildeten die abtrünnigen den schneidendsten Kontrast. Diese waren auch politisch unzuverlässig und gefährlich; viele stimmten nachher für die Hinrichtung des Königs (Lindet, Chabot, Isabeau, Pagunel, Roux); viele verführten die rohen Massen noch mehr, wie Laussel aus der Gascogne mit seiner fanatisch-revolutionären, den Haß und

[1] Den irreligiösen Despotismus gegen den Klerus und die Katholiken schildert auch der von dem Genfer Protestanten Mellet du Pan redigierte Mercure de France 12 janv. 1791; ihn gesteht auch Louis Blanc ein (Hist. de la révolut. fr. V 253). Guerre des Vendéens contre la républ. fr. ou Annales des départements de l'Ouest pendant ces guerres d'après les actes etc. 6 Bde. Paris 1824. Hirschel, Geschichte der Zivilehe in Frankreich. Mainz 1873. Ingold, Grégoire et l'église constitutionnelle d'Alsace. Paris et Colmar 1894.

die Plünderung der Reichen lehrenden Zeitung und Challier aus Piemont, der schon die Vernichtung des dritten Standes und die Erhebung des vierten, der Arbeiter und Proletarier, verkündigte.

5. Gegen den König ward noch heftiger gehetzt, weil er von seinem Veto Gebrauch machte und die eidverweigernden Priester behielt, sodann weil die im Auslande weilenden Prinzen und die Emigranten überhaupt auswärtige Hilfe nachsuchten, Österreich und Preußen rüsteten und die Minister bei den Grundlagen der Verfassung von 1789 stehen bleiben wollten. Im März 1792 wurde ein girondistisches Ministerium gebildet, auf dessen Antrag am 20. April die Kriegserklärung gegen Österreich beschlossen ward. Infolge der von einer Zeitung ausgesprengten Lüge von einem durch die Königin geleiteten österreichischen Komitee in den Tuilerien entstand am 15. Mai eine furchtbare Aufregung; das Vaterland ward für gefährdet erklärt. Robespierre, Danton, Marat, Chabot erlangten immer größeren Einfluß; die extremste Partei der Girondisten, der Berg, beherrschte die gesetzgebende Versammlung. Am 20. Juni ward der König durch den Bierbrauer Santerre und seine Sansculotten noch mehr herabgewürdigt; bald darauf wurde laut seine Absetzung gefordert, am 10. August sein Schloß gestürmt. Er mußte mit der Königin in die legislative Versammlung fliehen, die bereits über seine Absetzung beriet und sich als auf einer unpassenden Verfassung beruhend selber aufzulösen und einen Nationalkonvent auf den September einzuberufen beschloß. Das königliche Paar ward im Palast Luxembourg, dann im Temple eingekerkert. Nur die Fortschritte der alliierten Mächte, die anfangs Erfolge hatten, konnten noch Rettung bringen. Aber bald hatten die französischen Truppen den langsamen Operationen des Herzogs von Braunschweig gegenüber Vorteile errungen; im Oktober 1792 war der König von Preußen, der im Juni bereit war, ritterlich für den König von Frankreich zu kämpfen, völlig umgestimmt; voll Mißtrauen gegen Österreich und selbstsüchtig, ließ er sich in Unterhandlungen mit den Männern der Revolution ein [1]. Die gemäßigten Elemente hatten keine Macht mehr; der französische Stolz war durch das Ausland beleidigt; die Schreckensregierung nahm ihren Anfang. Am 2. September erklärte Danton als Justizminister, die Sturmglocke bedeute den Angriff auf die Feinde des Vaterlandes, die man mit Kühnheit besiege. Die Sitzung ward suspendiert, worauf das Morden in den bereits mit Verdächtigen aller Art überfüllten Kerkern begann, das vom 2. bis 7. September 1792 dauerte. Man zählte an 12000 Schlachtopfer, darunter über 400 pflichttreue Priester, den 87jährigen Erzbischof Dulau von Arles, zwei Bischöfe, den Beichtvater des Königs, Hebert, den Superior der St. Eudisten [2]. Abbé Sicard, Nachfolger des berühmten Abbé de l'Epée in der Taubstummenanstalt, mußte zwei Tage lang das Morden in der Abtei mitansehen, bis er entrinnen konnte. Die Prinzessin Lamballe, welche die Königin nach dem Temple begleitet hatte, wurde grausam im Gefängnis getötet; ihr Herz fraß einer der Unmenschen; ihr Kopf ward auf einer Pike durch die Straßen getragen und die königliche Familie gezwungen, ihn zu sehen; ihre Hand ward bei einem Bankett Robespierres aufgestellt [3]. Die Provinzen wurden aufgefordert, nach dem Beispiele der Hauptstadt die Verräter zu vertilgen, was auch in Versailles, in Reims, Chalons, Meaux, Lyon und sonst geschah. Auf den Straßen

[1] Gegen Sybels Verteidigung der preußischen Politik (Gesch. der Revolutionszeit I 388 ff 405 ff) s. Fr. de Bourgoing, Hist. diplomatique de l'Europe pendant la Révolution française, Bd I. Paris 1867.

[2] Vgl. H. Chérot, Figures de martyrs (Paris 1907) 154—166.

[3] Lescure, La princesse de Lamballe. Paris 1864. P. Arnaud, La princesse de Lamballe. Paris 1911.

wurden die flüchtigen Priester und Ordensleute an zahlreichen Orten aufgegriffen und in bestialischer Weise getötet. Wahrhaft teuflisch war das Verfahren der entmenschten Revolutionäre. Grausamkeit und Unsittlichkeit gingen Hand in Hand: die öffentlichen Dirnen sollten regelmäßig unterstützt, die unehelichen den ehelichen Kindern gleichgestellt, die Eheschließung unbedingt frei, die Testamente abgeschafft werden. Das alles waren Ziele der modernen „Kultur".

Schon bei der Eröffnung des Nationalkonventes, am 21. September 1792, ward auf Vorschlag des Collot d'Herbois das Königtum für abgeschafft, die Republik für eingeführt erklärt. Der Konvent hatte noch zwei Parteien: die Girondisten (Sieyès, Guadet, Dumouriez, Pethion, Roland) und die Erzjakobiner oder Bergpartei unter Robespierre, Danton und Marat. Erstere waren als Theoretiker noch in demselben Wahn, wie früher Lafayette und die Konstitutionellen: sie wollten den Strom eindämmen und ein neues philosophisches Staatsgebäude aufführen. Aber die Bergpartei hatte die Übermacht, und sie wollte nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Girondisten konnten nicht einmal Sicherstellung des Konventes vor Pöbelexzessen und vor Wiederkehr der Septemberszenen durchsetzen; sie wollten den König, der sich mit einem Spaziergang im Garten begnügte und seinen Kindern Unterricht gab, gerettet wissen; aber auch hier unterlagen sie. Die Bergpartei wollte ihn nicht freilassen und nicht verbannen aus Furcht vor den Armeen des Auslandes und vor Verschwörungen im Inland; man suchte die Menge immer mehr auf seine Hinrichtung vorzubereiten, ließ die Prozeßakten gegen Karl I. von England wieder abdrucken, stellte seit November 1792 die angeblichen Verbrechen Ludwigs XVI. zusammen, erklärte die in der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit desselben für eine bloße rednerische Figur; Grégoire bezeichnete das Königsein an sich als die größte Todsünde; Ludwig XVI. erschien als besiegter Feind und Verbrecher gegen die Nation. Die Girondisten mußten als heimliche Royalisten nach seinem Sturze auch den ihrigen befürchten. Am 11. Dezember 1792 ward „Bürger Louis Capet" das erstemal verhört; man legte dem von seinen Wächtern mit Schmach und Kränkung überhäuften Fürsten 57 Fragen vor, die alle dahin gingen, ob er nicht alles aufgeboten, um König von Frankreich zu bleiben; nach der Rückkehr in sein Gefängnis ward er von seinen Angehörigen, sogar von seinem siebenjährigen Sohne getrennt; er schrieb sein Testament nieder und bewies edeln Mut im Dulden. Jedes der gewöhnlichen Rechtsmittel gemeiner Verbrecher mußte der hartnäckigen Blutgier des Berges erst nach stundenlangem Kampfe abgerungen werden; die Galerien brüllten, Banditen besetzten das Sitzungslokal, den Verteidigern ward eine kurze Frist gestellt; von ihnen vertrat Desèze den König in einer dreistündigen glänzenden Rede (26. Dezember), und viele Petitionen liefen zu seinen Gunsten aus allen Teilen des Landes ein. Aber die Bergpartei wollte den Justizmord. Über 600 Deputierte bejahten die Frage, ob Louis Capet schuldig sei des Verrats an der Freiheit des Volkes, 424 gegen 283 stimmten für sofortigen Abschluß des Prozesses ohne Befragen des Volkes. Vom Abend des 16. bis zur Nacht des 17. Januar 1793 ward unter furchtbarem Terrorismus über die Strafe des Schuldigen verhandelt; die Mehrheit stimmte für den Tod, namentlich der Herzog von Orléans Philipp Egalité, Sieyès, Robespierre; am 20. ward gegen den Aufschub des Urteils mit Stimmenmehrheit entschieden. Der Justizminister Garat las dem Schlachtopfer das Urteil vor, der Aufschub von drei Tagen ward verweigert, der Beichtvater gestattet. Herzzerreißend war Ludwigs Abschied von seiner Familie. Nachdem er morgens 6 Uhr die Kommunion empfangen hatte, verharrte er im Gebete mit dem irischen Priester Edgeworth; um 10 Uhr kam er auf dem Platze „Ludwig XV." (seitdem Revolutionsplatz) an, wo die Guillotine stand. Er bezeugte seine Unschuld, vergab seinen Feinden und wünschte, daß sein vergossenes Blut nie

auf Frankreich falle. Die Henker packten ihn; das Haupt des unschuldigen Enkels des hl. Ludwig fiel 21. Januar 1793. Es war wie ein neuer Karfreitag für die verborgenen Katholiken, alle Läden blieben geschlossen, die Theater leer, dumpfes Staunen herrschte. Mord und Blut waren die Grundlage der neuen Republik[1].

Rasch kam es zum Sturze der Girondisten, die mit höherer Bildung für ein Trugbild geordneter republikanischer Freiheit stritten, aber der Obmacht des Berges, der für die Straflosigkeit seiner Verbrechen und für das eigene Leben kämpfte und an Kühnheit sie bei weitem übertraf, in ungleichem Kampfe unterliegen mußten. Der Wille der Mehrzahl des Volkes, die für den König gewesen war, mußte sich dem Schreckenssystem beugen, das besonders Marat durchführte. Jede Kommune erhielt ein aus 12 Personen bestehendes Revolutionskomitee, dann ein außerordentliches Revolutionsgericht, wozu später noch ein Ausschuß des öffentlichen Wohles kam. Der Konvent selbst sank vor diesen in Paris bestehenden Behörden, die in den Ministern nur ihre Organe sahen, in den tiefsten Schatten. Der seit dem 12. März 1793 energisch in der Vendée geführte Krieg, das Mißgeschick der Armee in Belgien, der Rückzug des Generals Dumouriez und viele einzelne Vorfälle wurden von der Bergpartei als girondistische Verräterei bezeichnet, Orléans verhaftet, im Juni 22 Girondisten vom Konvente ausgestoßen und geächtet. Der Berg hatte eine Schwesterloge von 8000 Megären; die girondistische Amazone Théroigne ward mißhandelt und wurde darüber wahnsinnig. Wer vor einem Jahre noch Idol der Anarchisten war, galt jetzt als reaktionär. Es waren 44000 Revolutionstribunale und ebensoviele Guillotinen, stehende und wandernde, in voller Tätigkeit; 6000 Mann dienten bloß zur Reinigung der Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen; Bailly, Pethion und andere Koryphäen der ersten Nationalversammlung, der im Kriege unglückliche General Custine wurden guillotiniert. An vielen Orten nahm man seine Zuflucht zum Erschießen und Ersäufen in Masse. In der Vendée wütete General Rossignol, in Nantes Carrier, in Lyon Couthon; Brest und Toulon wurden schwer heimgesucht. Allenthalben herrschte Unordnung. In der blühenden Kolonie Sto Domingo führten die Menschenrechte zu Aufständen der Plantagenbesitzer gegen die Regierung, dann der Mulatten und Neger gegen die Weißen; seit 1791 war die Insel verwüstet, der französische Handel schwer geschädigt, aller Verkehr stockte. Die Republikanerin Charlotte Corday aus St-Saturnin mordete 13. Juli 1793 den blutdürstigen Marat, um dadurch dem Lande die Ruhe wiederzugeben, und endete starkmütig auf dem Schafott (17. Juli). Bereits begann der Kultus der Revolutionshelden; für die Urne, die Marats Herz enthielt, ward eine Kapelle gebaut, seine Büste überall verkauft, sein Name den Kindern beigelegt[2].

Am 10. August 1793, dem Jahrestag der Gefangennahme Ludwigs XVI., ward die vom Konvent ausgearbeitete neue Verfassung proklamiert, nach der alle Jahre die das oberste Staatskollegium bildenden Volksvertreter durch neue ersetzt werden sollten. Mit einer fratzenhaften Komödie auf dem Bastilleplatz ward sie inauguriert, woselbst der Maler David eine riesenhafte Statue der Natur hatte errichten lassen, aus deren

[1] Posselt, Vollständige Geschichte des Prozesses Ludwigs XVI. Basel 1793. Tagebuch Ludwigs XVI. von Cléry. Hamburg 1798. Lally Tolendals Verteidigung Ludwigs XVI. Leipzig 1794. De Beaucourt, Captivité et derniers moments de Louis XVI. 2 Bde. Paris 1892.

[2] Lamartine, Hist. des Girondins. Brux. 1847. Zinkeisen, Der Jakobinerklub. Berlin 1852. Duban, La démagogie en 1793. Paris 1868. Chéron de Villiers, M. A. Charlotte de Corday. Paris 1864. Jorissen, Charl. de Corday. Groningen 1864. Deniau, Hist. de la guerre de Vendée. 6 Bde. Angers 1901 à 1912. Baguenier-Desormeaux, Kléber en Vendée (1793—1794). Paris 1907.

Brüsten Wasser sprudelte (die Quelle der Wiedergeburt). Dahin zogen der Konvent, die Klubs und Logen; mit einer eisernen Schöpfkelle fing man unter Musik das aus den Brüsten der Natur strömende Wasser auf und trank es mit Gebeten an diese Göttin; die Artillerie gab ihre Salven. Dann bewegte sich der Festzug der Gewerbe mit den Megären und dem Gesindel nach dem Revolutionsplatze, wo eine neue Gipsstatue die Freiheit darstellte; man ließ 3000 Vögel aus Käfigen heraus mit Papierstreifen des Inhalts: „Wir sind frei — ahmt uns nach." Ferner verbrannte das vogelfreie Volk verschiedene Embleme der alten Regierung, wozu Hérault de Séchelles heidnisch predigte und betete. Dann zog man nach dem Invalidenplatze, wo die Hauptstatue stand, die im Volk inkarnierte Gottheit. Ein Herkules schwang eine furchtbare Keule gegen die widerstrebenden Geister; Hérault predigte abermals. Darauf kam der Zug zum Altar des Vaterlandes auf dem Marsfelde, wo die Urnen der Freiheitsmärtyrer standen; des heidnischen Betens, Predigens und Gestikulierens war kein Ende. Überall flatterten Trikoloren an Pikenstangen, an den Häusern prangte die Inschrift: „Einige, unteilbare Republik! Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder der Tod" — das kurze Symbolum der neuen Volksgott-Religion [1]. An demselben Tage wurden die Königsgräber von St-Denis geschändet und geplündert. Alles war auf Rückkehr des Heidentums berechnet, so auch der neue Kalender, der den christlichen ersetzen mußte und mit dem 21. September 1792 begann [2].

6. Die Verkündigung der Verfassung war eine bloße Komödie; denn diese ging nie in das Leben über, und schon wenige Tage später erklärte der Wohlfahrtsausschuß, vor Abschluß des Friedens könne von der wirklichen Einführung keine Rede sein und vorderhand müsse die Revolutionsregierung fortbestehen. Der Berg wollte lieber ganz Frankreich in Asche legen, als den Besitz der Gewalt aufgeben, die er seit 12. Juli innehatte; der Krieg in der Vendée und an den Grenzen ward mit aller Erbitterung geführt; die Vermöglichen mußten die Truppen und die Proletarier unterhalten; niemand durfte sich beschweren; die Guillotine war der Pulsschlag der Republik. Am 16. Oktober 1793 ward auch die Königin, die Tochter der Maria Theresia, die vor Schmerz trotz ihrer 38 Jahre sehr gealtert war, unter bestialischer Roheit enthauptet; sie zeigte ruhige Würde und christliche Ergebung. Dann wurden viele Girondisten, Brissot, Bailly, Barnave usf. hingerichtet, am 6. November 1793 auch der Herzog von Orléans, der für Ludwigs Tod gestimmt haben sollte, um selbst König zu werden, mit mehreren gemeinen Verbrechern. Viele Königsmörder traf die gerechte Strafe; die Henker waren oft erschöpft von der Arbeit; im Dezember 1793 wurden 484 Personen mit Kar-

---

[1] A. Mathiez, Les origines des cultes révolutionnaires. Paris 1903.

[2] In dem von dem Mathematiker Romme gefertigten neuen Kalender war das Jahr in vier gleiche Viertel von drei gleichen Monaten zu je 30 Tagen geteilt, zusammen 360 Tage, wozu fünf bzw. sechs Festtage (Sansculottides, Ohnehosentage) kamen: Tag des Genius, der Arbeit, der Vollbringungen, der Belohnungen, der Meinung, im Schaltjahr auch der Tag der Revolution. Die Monate des ersten Vierteljahres waren: Vendémiaire, Brumaire, Frimaire (Weinleserich, Herbstdunsterich, Frosterich); die des zweiten Nivose, Pluviose, Ventose (Schneeulf, Regenulf, Windulf); die des dritten Germinal, Floréal, Prairial (Keimbar, Blühbar, Grasbar); die des vierten Messidor, Thermidor, Fructidor (Erntegiebig, Hitzegiebig, Früchtegiebig). Diese Monate waren nicht mehr in siebentägige Wochen, sondern in zehntägige Dekaden eingeteilt, und die Tage wurden gezählt von Primidi, Duodi, Triadi bis Decadi; je der zehnte Tag sollte ein Ruhetag sein. Die neue Zeitrechnung nahm von der Eröffnung des Konvents, 21. September 1792, ihren Anfang.

tätschen niedergeschossen. In Lyon floß das Blut in Strömen, in Nantes ließ Carrier 90 Priester auf einmal in der Loire ertränken, dann wieder 138 Personen. Priester und Weibspersonen wurden nackt aneinander gebunden („republikanische Ehe") und so ersäuft; Mütter mußten der Hinrichtung der Söhne anwohnen; dabei spielte die Musik und der roheste Zynismus machte sich breit. Auf dem Markte von Toulouse predigte Chabot: „Ihr Weiber, wachset und vermehret euch, ihr braucht dazu nicht Priester oder Pfarrer; Bürger Christus war selbst der erste Sansculotte." [1]

Während die pflichttreuen Priester teils die Märtyrerkrone errangen, teils im Auslande die liebevollste Aufnahme fanden, wimmerten und klagten jetzt die charakterlosen konstitutionellen Geistlichen. Da das Christentum faktisch abgeschafft war, die Kindertaufe, die Einsegnung der Ehen wegfiel, waren sie nur eine Last für den Staat, der sich ihrer zu entledigen suchte, ja wenn sie ihr Leben retten wollten, mußten sie sich jetzt zum Atheismus bekennen. Daher schrieb ein Pfarrer Parens (7. November 1793) an den Konvent, er möge ihm ein anderes Stück Brot geben, da er nicht mehr Pfarrer sein könne und gesehen habe, daß es mit Christus nichts sei. Stürmischer Beifall und das Dekret einer ehrenvollen Erwähnung lohnten den Ehrenmann. Bald darauf erschien auch der konstitutionelle Erzbischof Gobel von Paris mit seinem Klerus vor dem Konvent, die rotwollene Jakobinermütze auf dem Haupte, Mitra, Kreuz und Ring in der Hand haltend; er erklärte, er habe bisher nur gepredigt, weil das Volk das Christentum verlangt habe; da dieses keines mehr wolle, wolle auch er es nicht mehr, er erkenne nur noch die Religion der Freiheit an. Dabei warf er alle Amtsinsignien von sich. Dasselbe taten viele andere Geistliche; mehrere wurden Handwerker, was auch protestantische Pfarrer taten, wie Julien von Toulouse; wo die beeidigten Pfarrer ihr Amt nicht niederlegten, schickten die Gemeinden ihre entbehrlich gewordenen „schwarzen Bestien" fort. Der Konvent zog die Kirchengebäude ein und nahm die letzten Reste des Kirchengutes; Geistliche, die als solche erkennbar waren, wurden eingekerkert. Die schamlosesten Profanationen am Sanktissimum kamen vor; alles war geduldet, nur der Katholizismus nicht. Die Juden, seit 28. Januar 1790 emanzipiert, 27. September 1791 als volle Aktivbürger anerkannt, machten glänzende Geschäfte. Die Glocken, mit Ausnahme der Sturmglocken, wurden in Kanonen verwandelt, das Kirchensilber war bereits vermünzt, aus den Meßkelchen trank der Pöbel Branntwein, in den Patenen aß er Heringe; aus den Meßbüchern wurde Patronenpapier, aus den Meßgewändern Pumphosen, aus den Alben Hemden verfertigt. Alle Altäre wurden zerstört, die Reste von Juden vertrödelt. In den leeren Kirchen zündete man große Feuer an, tanzte um sie, verbrannte die Reliquien; Esel mit Mitren, an deren Schwanz Kreuz und Bibel gebunden wurden, führte man in schmählichen Prozessionen herum, so daß selbst Danton von Ekel erfüllt ward. Die verheirateten Priester, die das Volk verachtete und floh, hatten Dekrete vom 19. Juli und 17. September

[1] Alph. Cordier, Martyrs et bourreaux de 1793. 2e éd. Paris 1864. Goncourt, Hist. de Marie-Antoinette. Paris 1858. Funck-Brentano, La mort de la reine. Paris 1901.

1793 in besondern Schutz genommen, sowohl gegen ihre Bischöfe als gegen ihre Gemeinden [1].

Jetzt führte Anacharsis Cloß (Cloots), der sein Werk über den Islam und die Lügenhaftigkeit aller positiven Religionen dem Konvent vorgelegt und als einzige Gottheit die menschliche Vernunft proklamiert hatte, die Repräsentantin derselben vor — ein auf einem Tragsessel sitzendes feiles Weib in weißem Kleid und himmelblauem Mantel mit der roten Jakobinermütze auf dem Kopfe, mit der Pike, dem Symbol des Volks-Gott, in der Hand, umschart von ähnlichen Dirnen. Der Konvent ward eingeladen, dem Zuge nach Notre-Dame zur Feier des neuen Gottesdienstes zu folgen; der Präsident und die Sekretäre gaben der geschminkten Vernunftgöttin den Bruderkuß, und nach mehreren theatralischen Reden begab sich der Zug in die entweihte Domkirche, wo man die neue Göttin auf den Hochaltar erhob, unter ihre Füße ein Kreuz legte, sie in Weihrauchwolken einhüllte, während Chéniers von Gossat komponierte Hymne auf die Freiheit gesungen ward. Dieser Gottesdienst vom 2. Brumaire des Jahres II. (10. November 1793) sollte am ersten Tage jeder Dekade wiederholt und in den andern Kirchen eingeführt werden, was mit vielen Abänderungen, mit Schmausereien und Trinkgelagen und wilden Tänzen geschah. Ähnliches geschah in den Hauptorten der Departemente; der Satan schien Frankreich in seinen Tempel verwandelt zu haben; die Karikatur des Heiligen war auf die höchste Stufe getrieben [2]. Aber das rief zuerst eine religiöse, dann eine politische Reaktion hervor. Die neue Vernunftreligion, das Werk eines Deutschen, war von der Munizipalität ausgegangen ohne Zuziehung des Sicherheits- und Wohlfahrtsausschusses; Robespierre sah in der Vernunftgöttin eine Narrheit und eine Gefahr für seine Sicherheit; Danton setzte den Beschluß durch, daß keine religiösen Maskeraden mehr im Saale des Nationalkonvents Zutritt haben sollten. Robespierre war bereits Diktator; er suchte alle seine Widersacher zu stürzen. Der Exkapuziner Chabot, der eine reiche Jüdin geheiratet hatte, büßte seine Opposition im Konvent mit Gefängnis; am 15. März 1794 ergingen Haftbefehle gegen die Cordeliers, die Munizipalitätspartei, Cloß und seinen Anhang, denen weitere gegen Gobel, Chaumette u. a. folgten; schon am 24. März fielen ihre Häupter unter der Guillotine; C. Desmoulins, Hérault de Séchelles, die Witwen mehrerer Hingerichteten mußten sterben; auch der Kult der Vernunftgöttin ging mit Cloß unter. Selbst der gewaltige Danton, der im Vertrauen auf sein Ansehen nicht hatte fliehen wollen und sich wie ein Löwe verteidigte, ward schon am 5. April 1794 hingerichtet.

Robespierre war nun mehr als je Diktator. Um sich zu behaupten, beschloß er, die Lücke im Kult wieder auszufüllen. Das offizielle Frankreich war aber dem Atheismus verfallen, die beeidigten Priester traten das Kruzifix mit Füßen; das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele wurden öffentlich geleugnet, der Tod als ewiger Schlaf auf den Kirchhöfen bezeichnet. Dennoch ließ der Diktator (8. Juni 1794) durch den Konvent dekretieren, daß es ein höchstes Wesen gebe und die Seele des Menschen unsterblich sei. Das war ein Rückschritt, der ihm schon nach sechs Wochen das Leben kostete. Die Festprozession zur Einführung des Dekrets zeigte

---

[1] Dekret über verheiratete Priester im Monit. 1793, 961 1111. Über Gobels Bekehrung vor dem Tode (13. April 1794) s. Feller, Dictionnaire, Art. Gobel.

[2] Aulard, Le culte de la Raison et le culte de l'Être suprême. 2e éd. Paris 1904. A. Mathiez, Robespierre et le culte de l'Être suprême. Le Puy 1910 (Extr. des Annales révolutionnaires). H. Berger, Die religiösen Kulte der französischen Revolution und ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung, 1. Tl. (Diss.) Freiburg i. Br. 1914. G. Kerl, Robespierres Kirchenpolitik. Leipzig 1912.

den Hang zur Abschaffung des Sansculottentums in den ungewohnten Festkleidern, die auch der Diktator trug. Im Tuileriengarten waren die Statuen der eben besiegten Revolutionsprinzipien (Zwietracht, Atheismus, Egoismus) in scheußlichen Gestalten aufgestellt; Robespierre brannte sie mit einer Fackel unter Beschwörungsformeln an; aus dem Rauche der mit Terpentin getränkten Gestalten erschienen die von unverbrennbaren Stoffen gemachten Bildsäulen der Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe. Dann zog man nach dem Marsfelde, wo Robespierre predigte und, durch den Hohn der Menge gereizt, seiner Galle in Drohungen Luft machte. „Heute", schloß er, „wollen wir froh sein, morgen aber die Laster und die Tyrannen bekämpfen." Sofort bildete sich eine heftige Opposition gegen ihn und seine Freunde aus den Resten der Girondisten, den Dantonisten, Cordeliers und andern, die sich bedroht fühlten und der Schreckensherrschaft ein Ende machen wollten. Robespierre suchte durch zahlreiche Hinrichtungen, die jetzt auch die entschiedensten Republikaner trafen, zuvorzukommen; aber bald war er isoliert; am 26. Juli 1794 brach der Sturm gegen ihn im Konvente los; er ward verhaftet, für vogelfrei erklärt und am 28. unter dem Jauchzen des Volkes nach furchtbaren Aufläufen hingerichtet[1].

7. Damit war die Schreckensherrschaft zu Ende, die noch in den letzten Zeiten viele edle Opfer gefordert hatte, z. B. im Juni 1794 den fast achtzigjährigen Herzog Philipp von Mouchy, der Geld an eidverweigernde Priester verteilt und ein Christusbild in seinem Zimmer behalten hatte, darauf mehrere fromme Damen seines Hauses, die alle heldenmütig starben, nachdem Abbé Carichon verkleidet ihnen auf dem letzten Wege die Absolution gespendet hatte. Die Lage der Katholiken ward noch nicht besser, wenn auch ein großer Teil des Volkes vom Rausche erwacht war und eine mildere Regierung Platz gegriffen hatte in den neuen Ausschüssen, die der Konvent errichtete. In diesem standen sich zwei Parteien gegenüber: 1) die der Staatsausschüsse, Freunde des Terrorismus, die nur den Robespierre hatten stürzen, die Jakobinerherrschaft aber aufrecht erhalten wollen; 2) die Thermidoriens, Gegner der Schreckensherrschaft, unterstützt von bedeutenden jüngeren Männern und wohlhabenden Bürgern. Letztere hatten die Mehrzahl und setzten die Freilassung vieler Gefangenen, die Umgestaltung der Tribunale und die Zurücknahme vieler Blutgesetze durch. Der Wüterich Carrier ward (16. Dezember 1794) zum Tode verurteilt. Die Jakobinermütze kam aus der Mode, anständigere Leute, wenn auch Atheisten, gewannen das Übergewicht; die Aufstände in den Vorstädten von Paris (März und Mai 1795) wurden unterdrückt; die Gewalt der Bergpartei sank immer mehr. Die vom Konvent 1795 gegebene Verfassung schloß den gemeinen Pöbel vom Einfluß auf den Staat aus, hob die besitzende Klasse und teilte zur Beseitigung des ungeheuern Übergewichts der gesetzgebenden über die vollziehende Gewalt die erstere zwischen zwei Kollegien: dem Rate der Alten von 250 Mitgliedern und dem Rate der Fünfhundert. Die gesetzgebenden Körper sollten jährlich zum dritten Teil erneuert, vom Rate der Alten die mit der Vollzugsgewalt betrauten fünf Direktoren gewählt werden, die nur die Unverletzlichkeit der Deputierten, aber ansehnlichen Gehalt, eine Wache und den Palast Luxembourg zur Residenz hatten und sechs Minister ernennen konnten. Im Vorsitz sollten die Direktoren

[1] Hamel, Hist. de Robespierre et du coup-d'état du 9 Thermidor. Paris 1878.

alle drei Monate abwechseln. Als der Konvent (22. September 1795) erklärte, die Konstitution und die gegen die Royalisten gerichteten Zusätze vom 22. und 30. August seien vom Volke angenommen, kam es zum Kampfe, aber mittels der Truppen siegte der Konvent. Dieser löste sich am 26. Oktober 1795 (4. Brumaire IV.) auf. Zu Direktoren wurden nur Männer gewählt, die für die Hinrichtung des Königs gestimmt hatten. Sieyès nahm nicht an, an seine Stelle kam Carnot, das einzige noch einflußreiche Mitglied des Wohlfahrtsausschusses [1].

Die pflichttreuen Priester waren noch immer rechtlos. Am 30. Juni 1795 genehmigte der Konvent vorläufig, daß die Bürger sich der noch der Nation gehörigen Kultusgebäude nicht nur zu bürgerlichen Versammlungen, sondern auch für Religionsübungen bedienen könnten; aber diese Erlaubnis war mit so viel beschränkenden Bedingungen, wie Anerkennung der Gesetze und der Volkssouveränität, verknüpft, daß die Geistlichen von ihr kaum Gebrauch machen konnten. Man sperrte noch immer viele Priester ein, die vom Auslande oder aus ihrem Verstecke sich wieder sehen ließen. Obschon im Konvent Lecointre zuerst wieder von der Notwendigkeit der Religion für die Wohlfahrt des Volkes sprach, kam es doch noch nicht zur völligen Freiheit des katholischen Kultus, wenn auch die neue Verfassung alle Kulte freigab und der Staat sich um keinen prinzipiell bekümmerte. Doch erlangten die Katholiken in Paris wieder zwölf Kirchen, und den tapfern Vendéern ward die Freiheit ihrer Religion zugestanden. Die Regierung des Direktoriums stellte nur eine erträgliche Ordnung her, war aber ihrer Aufgabe nicht gewachsen, hatte überhaupt wenig Einsicht in das, was auf mechanischem Wege nicht erreichbar war. Günstig war das Direktorium für eine neue Sekte der Theophilanthropen oder Theanthropophilen, Freunde Gottes und der Menschen, gebildet aus konstitutionellen verheirateten Geistlichen, ehemaligen Klubisten, Jakobinern usf. Am 16. Dezember 1796 hielten sie ihre erste Versammlung, und da einer der Direktoren (Larevellière Le Paux) sich an ihre Spitze stellte, erhielten sie in Paris bald zehn Kirchen und fanden auch in den Provinzen Anhang. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus und führten einige Feste ein mit einer geistlosen Liturgie und Agende. Die neue Religion war Modesache, konnte aber weder gegen die Kirche noch gegen den Indifferentismus standhalten; sie fiel, vom Spotte des Volkes verfolgt, als der Reiz der Neuheit aufhörte. So konnte nachher (1802) leicht dem Treiben der Sekte ein Ende gemacht, ihr die Kirchen als Nationalgüter wieder entzogen werden [2].

Rührig war immer noch der konstitutionelle, großenteils beweibte und meist von älteren Jansenisten gebildete Klerus; er machte den rechtmäßigen Geistlichen überall die Jurisdiktion streitig und glaubte seinerseits für

---

[1] Les annales de la république française depuis l'établissement de la constitution de l'an trois. Paris, l'an 4. Buchez, Hist. parlementaire Bd XXXVIII. Schaumann, Geschichte der französischen Republik unter dem Direktorium. Halle 1798.

[2] Manuel des Théophiles. Paris 1797; übersetzt von Friedel. Mainz 1798. Année religieuse des Théoph. (Recueil des discours). Paris 1797. Grégoire, Geschichte der Theophilanthropen; deutsch von Stäudlin. Hannover 1806. Mathiez, La Théophilanthropie et le culte décadaire. Paris 1904.

die Wiederherstellung des Christentums arbeiten zu müssen, während in der Zeit von 1797 bis 1799 die ihrer Pflicht treugebliebenen Priester weiter zu Tausenden deportiert, verbannt und eingekerkert wurden. Bischof Grégoire suchte den konstitutionellen Klerus von den schädlichsten Elementen zu reinigen und ihm mehrere Kirchen zu verschaffen. Unter den Augen einer der Kirche noch sehr abgeneigten Staatsgewalt veranstaltete er Mariä Himmelfahrt 1797 ein Nationalkonzil zu Paris, dem 32 Bischöfe und 68 Priester als Abgeordnete abwesender Prälaten anwohnten, und führte hier selbst den Vorsitz. Die Konstitutionellen wollten den Gottesdienst und die verfallene kirchliche Organisation wiederherstellen und die schreiendsten Mißverhältnisse der neuen Gesetzgebung beseitigen. Sie beteuerten ihre Anhänglichkeit an die katholische Lehre und hielten die Unauflöslichkeit der Ehe fest, wiederholten aber in ihren Dekreten zum Teil die Bestimmungen der Zivilkonstitution, welche ja die Basis ihrer Existenz war[1]. Sie legten den von den pflichttreuen Priestern verweigerten Eid, das Königtum zu hassen, ganz unbedenklich ab. Sie beschlossen, in Druckschriften den christlichen Sinn zu beleben, Reformen anzubahnen und weitere Beschlüsse zu fassen in einem zweiten Nationalkonzil, das nachher am 29. Juni 1801 gehalten ward. Alles war bei ihnen Halbheit und Politik; sie schlossen sich an die republikanischen Ideen eng an, ohne zu bemerken, daß bereits immer mehr Oligarchie eintrat und hinter ihr der volle Militärdespotismus lauerte. Denn das Direktorium, das keiner Partei genügte, bildete dazu nur den Übergang, und gerade das für die Ausbreitung der revolutionären Grundsätze in das Werk gesetzte Drängen nach außen, das Streben nach Eroberungen, führte im Innern zur größten Erschlaffung. Mit der Leugnung jedes Rechts machte die französische Revolution, gleich dem Islam nach Universalität strebend, bereits ihren Rundgang durch die benachbarten Staaten; die französische Republik bedurfte fremder Beute, um ihrer Finanznot abzuhelfen.

3. Die Erfolge der Revolution außerhalb Frankreichs; die Bedrängnis des Papstes Pius VI.

Literatur. — Sorel, L'Europe et la Révolution française, Bd V: Bonaparte et le Directoire. Paris 1903. De Sérignan, Les préliminaires de Valmy. La première invasion de la Belgique. Paris 1903. Thys, La persécution religieuse en Belgique sous le Directoire exécutif. 2ᵉ éd. Anvers 1900. Klein, Gesch. von Mainz während der ersten französischen Okkupation. Mainz 1861. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier, Bd V. Trier 1864. Kröner, Marc-Antoine Berdolet, évêque constitutionnel du Haut-Rhin (1796—1802), premier évêque d'Aix-la-Chapelle (1802 à 1809). Rixheim 1898. Gautherot, La Révolution française dans l'ancien évêché de Bâle. 2 Bde. Paris 1908. Über Napoleon s. unten S. 304. — J. du Teil, Rome, Naples et le Directoire (1796—1797). Paris 1902. Dufourcq, Le régime jacobin en Italie (1798—1799). Paris 1900. De Richemond, Correspondance secrète de l'abbé de Salomon, chargé des affaires du Saint-Siège, avec le cardinal de Zelada (1791—1792). Paris 1898; Quelques lettres inédites de l'abbé de Salomon, in Mélanges d'archéologie et d'histoire 1898, 419—450. G. Bourgin, La France et Rome de 1788 à 1797. Régeste des dépêches du cardinal sécrétaire de l'État.

[1] Canons et décrets du Concile national de France tenu à Paris 1797. Paris 1798.

Paris 1909 (Bibl. des Écoles franç. fasc. 102). Wittichen, Briefe Consalvis aus den Jahren 1795—1796 und 1798, in Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken VII (1904) 139—170. Bellesheim, Bischof Talleyrand und der Heilige Stuhl. Das Konkordat mit der cisalpinischen Republik, in Katholik, Serie V, Bd XXVII (1902) 332—344. Cantù, Corrispondenze di diplomatici della repubblica e del regno d' Italia (1796—1814). Milano 1885. (Barberi,) Compendio della vita e del processo del Cagliostro. Roma 1798. Auribeau, Mémoires pour servir à l'histoire de la persécution. Rome 1794. Coppi, Annali d' Italia dal 1750. Roma 1824 f. Crétineau-Joly, L'Église romaine en face de la Révolution. 2e éd. Paris 1860. Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. Paris, an VII (1799), von Bourgoing. Ch. van Duerm, Vicissitudes politiques du pouvoir temporel des Papes de 1790 à nos jours. Lille 1890. Sciout, Pie VI, le Directoire et le grand-duc de Toscane, in Revue des quest. histor. XL (1886) 525—558; Rome, le Directoire et Bonaparte, ebd. XLI (1887) 436—496. P. Pisani, Le Directoire et le Pape 1796—1797, in Revue du Clergé franç. LXII (1910) 513—537. Baldassari, Gesch. der Gefangenschaft und Wegführung Pius' VI. Aus dem Französischen von Steck. Tübingen 1844. Tononi, Il prigionerio apostolico Pio VI nei ducati Parmensi. Roma 1896. Reynaud, Pie VI à Valence. Grenoble 1899. Gendry, Pie VI, Bd II (Paris 1907) 92 ff. Sampson, Pius VI. and the French Revolution, in American Cathol. Quart. Rev. XXXI (1906) 413 ff 601 ff. Madelin, Pie VI et la première coalition, in Revue histor. LXXXI (1903) 1—32. S. auch oben S. 186.

1. Die französische Revolution traf die Fürsten und Völker Europas wie ein Donnerschlag. Ähnliche Elemente wie in Frankreich fanden sich in andern Ländern vor. Der Rationalismus, die ungläubige Philosophie, der Einfluß der von den höheren Ständen gierig verschlungenen französischen Literatur, die Rührigkeit der Freimaurer und Illuminaten, die Mißbräuche der Verwaltung, die Mängel des vielfach entchristlichten Unterrichts, die kirchenfeindlichen Bestrebungen der Kabinette, der Freiheitsschwindel der heranwachsenden Generation, die Nachäffung französischer Moden und Manieren — das alles kam dem Konvente entgegen, der am 19. November 1792 beschloß: Jedes fremde Volk, das seiner Tyrannen Joch abschüttelt, ist Verbündeter Frankreichs. Bereits triumphierten schon anderwärts die Anarchisten, die Fürsten zitterten für Thron und Leben. Nur das Übermaß der Greueltaten in Frankreich schreckte auswärtige Fortschrittsmänner von ähnlichem Beginnen ab, trieb aber die entschlosseneren dazu, wo sie französische Heere nahen sahen. Die in Frankreich zur Herrschaft gekommenen Ideen schwächten die Achtung vor der Autorität, lähmten die Kraft der Regierungen und verdarben die öffentliche Sittlichkeit. Groß war die moralische Einwirkung der Vorgänge in Frankreich auf alle Länder; aber auch die direkte und physische Einwirkung blieb nicht aus. Die emigrierten Adeligen und Geistlichen fanden noch allenthalben Sympathien; aber die republikanische Begeisterung fand sie ebenfalls, und Frankreichs Heere verbreiteten Schrecken und Verderben; das Zaudern und die unsichere Politik der Gegner bereiteten ihnen große Erfolge. Seit 1792 hatten die Franzosen die Niederlande erobert; Danton als Konventskommissar belastete sie mit furchtbaren Kontributionen, versah sie mit Jakobinerlogen und republikanisierte sie völlig. So entstand die Batavische Republik nach französischem Muster, die aber die meisten Kolonien an die Engländer verlor. General Custine nahm (30. September 1792) Speier, dann (21. Oktober) Mainz, woselbst ein-

heimische Verräter sich befanden, Oberst Houssard (22. Okt.) Frankfurt; doch mußte Mainz (25. Juli 1793) wieder von den Franzosen geräumt werden. Die Alliierten zögerten aber trotz ihrer Erfolge und benützten keinen Sieg, während Carnot mit Geschick die kriegerischen Maßregeln des Konvents leitete. Die Spanier wurden zurückgedrängt, die Vendéer besiegt; Moreau nahm Trier, Jourdan drang 1794 in das Kölnische vor; in den Niederlanden siegte Pichegru; Preußen schloß am 5. April 1795 mit Frankreich den Frieden von Basel, Spanien folgte (12. Juli). Die Engländer waren nur zur See glücklich. Die Franzosen hielten einen großen Teil des linken Rheinufers besetzt und hatten in Deutschland viele Anhänger. Da Österreichs Widerstand nur noch sehr schwach war, konnte die übermütige Republik 1796 den Krieg vorzugsweise in Italien führen.

Frankreichs Heere erhielten jetzt einen ausgezeichneten Feldherrn an dem emporstrebenden Korsen Napoleon Buonaparte. Dieser, zweiter Sohn eines Advokaten, geb. in Ajaccio 15. August 1769, war schon mit acht Jahren nach Frankreich gekommen, das 1768 die Insel von Genua gekauft hatte, besuchte die Militärschule in Brienne, dann die höhere Kriegsschule in Paris, ward 1785 Unterleutnant; als die Revolution ausbrach, zeigte er ihr sofort seine Zuneigung; 1792 ward er Hauptmann; er nannte sich Brutus Bonaparte und machte im Spätjahr 1793 den Zug der Konventsarmee gegen die Royalisten und Girondisten mit, zeichnete sich dann bei der Einnahme von Toulon aus und ward Artilleriegeneral. Die Hoffnung auf Emporkommen hatte ihn zum Freunde der Jakobiner gemacht. Direktor Barras, dessen Maitresse Josephine Tascher, verwitwete Beauharnais, er heiratete, förderte ihn noch weiter. Im Frühjahr 1796 war er bei der Armee in Nizza, die er rasch auf besseren Stand brachte; er besiegte die Österreicher und Sardinier, zwang den Turiner Hof zu einem nachteiligen Frieden (15. Mai 1796), drang den Herzogen von Parma und Modena harte Verträge auf und nahm nach dem Siege bei Lodi einen großen Teil der Lombardei; die Österreicher unter Beaulieu, die viel durch Seuchen gelitten hatten, wurden in die Alpen zurückgejagt; nur General Wurmser hielt sich noch in Mantua. Bald schien ganz Italien den siegreichen Franzosen sich unterwerfen zu müssen; am meisten war der Papst bedroht.

2. Schon hatten im Kirchenstaate jakobinische Agenten viele junge Leute betört und Handelsleute in ihre Interessen gezogen; mit Mühe erwehrte sich die päpstliche Regierung einiger dieser Emissäre, unter denen der berühmte Gaukler Cagliostro zu lebenslänglichem Kerker verurteilt ward, wo er 1795 starb[1]. Die Ermordung des französischen Agitators J. Hugou, genannt de Basseville (13. Januar 1793), durch das beleidigte römische Volk sollte eine eklatante Sühne erhalten; Frankreich schien tief beleidigt und verletzt. Obschon Pius VI. an dem Bunde der italienischen Fürsten keinen Teil genommen hatte, so grollte ihm doch die französische Republik, weil er die Zivilkonstitution des Klerus verworfen, den Widerstand der Geistlichen ermuntert und belobt, die konstitutionellen Priester suspendiert, viele Verbannte bei sich auf-

[1] Graf Cagliostro (eigentlich Joseph Balsamo aus Palermo), Freimaurer, 1786 aus Frankreich verbannt, ward von den päpstlichen Behörden wegen vieler Verbrechen zum Tode verurteilt, von Pius VI. zu lebenslänglichem Kerker auf Rocca di San Leone begnadigt, wo er am 26. August 1795, 52 Jahre alt, starb. Die französischen Republikaner suchten 1797 seine Gebeine auf.

genommen, die Hinrichtung Ludwigs XVI. in einer Allokution betrauert, feierlichen Gottesdienst für ihn gehalten, gegen die Wegnahme von Avignon und Venaissin protestiert hatte; dazu haßten ihn die Ungläubigen schon als Oberhaupt der Kirche[1]. Der Papst hatte vergebens schon 8. August 1792 den am 5. Juli erwählten und am 14. gekrönten neuen Kaiser Franz II. um Schutz für die katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl angegangen[2]; jetzt war Österreich und das Reich selbst auf das äußerste gefährdet, der Kirchenstaat ohne menschliche Hilfe. Schon am 1. Oktober 1792 war Pius VI. von Frankreich aufgefordert worden, die römische Republik wiederherzustellen; am 3. Februar 1796 erhielt Bonaparte vom Direktorium in Paris einen Brief mit der Aufforderung, in Rom die „Fackel des Fanatismus" auszulöschen; am 20. Mai sagte der General in einer Proklamation an seine Soldaten, die Franzosen seien die Freunde aller Völker, besonders der Nachkommen der Scipionen und des Brutus; er werde das Kapitol wieder aufrichten, die Bildsäulen der großen Römer wieder aufstellen und das römische Volk aus der Sklaverei zur Freiheit erwecken. Laut wurde von der römischen Republik gesprochen. In Mailand hatte Bonaparte eine Staatsbehörde eingesetzt, eine Bürgermiliz errichtet, eine Kontribution von 20 Millionen Franken erpreßt; auch Reggio hatte eine provisorische Regierung. Der Vertrag mit dem Herzog von Modena ward gebrochen, selbst Bologna und Ferrara hatten eine sog. Sicherheitsjunta, eine gemeinschaftliche Deputiertenversammlung, die sich später als Zispadanische Republik erklärte. Das Direktorium in Paris ließ dem Papste einen schmählichen Friedensentwurf vorlegen, forderte Widerruf der Bulle Auctorem fidei und aller seit 1789 erlassenen „Frankreich beleidigenden" Dekrete und wollte bei der Weigerung des Papstes schon alle Verhandlungen abbrechen (September 1796). Der vorsichtigere Bonaparte erinnerte aber daran, noch sei des Papstes Einfluß unberechenbar, ein offener Bruch mit ihm sei eine Stärkung Österreichs; man solle den im Kriege neutralen Kirchenstaat noch so lange bestehen lassen, bis man die größtmöglichen Vorteile aus ihm gezogen. Das Direktorium ging auf den Vorschlag ein und bevollmächtigte den General zu weiteren Unterhandlungen, nötigenfalls aber auch zum Gebrauche der Waffen.

Pius VI. suchte zuerst unter Vermittlung des spanischen Gesandten José Nik. d'Azara in Mailand mit dem Oberfeldherrn zu verhandeln. Dieser erklärte, bezüglich Roms sei noch kein Beschluß gefaßt, überschritt aber bald darauf den Po, besetzte Ferrara und Bologna, nahm die Kardinallegaten gefangen und erzwang (23. Juni 1796) den Waffenstillstand von Bologna, der die Abordnung päpstlicher Bevollmächtigten behufs des Friedensschlusses nach Paris, die Freigebung der politischen Verbrecher im Kirchenstaat, die Eröffnung der päpstlichen Häfen für französische Schiffe, die Übergabe der Zitadelle von Ancona nebst der Besetzung der Romagna durch französische Truppen feststellte, den Papst zu einer Kriegssteuer von 21 Millionen Livres,

---

[1] Pius' VI. Schritte für den pflichttreuen französischen Klerus bei Hulot, Collectio Brevium 259 262 f. Guillon, Brefs et Instructions de Pie VI. 2 Bde. Paris 1798.

[2] Schreiben Pius' VI. an Franz II. vom 8. August 1792 in Collectio Brevium Pii VI. II (1797) 105. Roskovány, Mon. III 289—292, n. 305.

zur Abtretung vieler Kunstwerke und Manuskripte und zur Zulassung des Durchmarsches der französischen Heere verpflichtete. Pius VI., der schon früher ein ihm von England angebotenes Asyl abgelehnt hatte und hochherzig bei den Gräbern der Apostel auszuharren entschlossen war, brachte die schwersten Opfer, nahm den letzten Rest aus dem Schatze Sixtus' V., bewog den römischen Adel zu großmütigen Beisteuern, konnte aber gleichwohl von Paris keinen Frieden erlangen, da das Direktorium noch immer für ihn unmögliche Bedingungen betreffs der dogmatischen Bulle und der Zivilkonstitution stellte. So verlassen trat er in ein Bündnis mit Ferdinand IV. von Neapel, der am 10. Oktober 1796 einen Frieden mit Frankreich ohne Beteiligung, ja ohne Benachrichtigung des Papstes schloß und nur das Versprechen erwirkte, daß man vor Beendigung der Verhandlungen mit Rom außer Ancona keine päpstlichen Plätze mehr besetzen wolle. Standhaft blieb der große Papst in Sachen des Glaubens; eher als hier nachgeben, wollte er das Leben verlieren. Seine Lage wurde immer gefährlicher. Im Januar 1797 erfocht der französische Feldherr neue Siege; am 2. Februar kapitulierte Mantua; schon schickten die Franzosen nach Kündigung des Waffenstillstandes (1. Februar) sich an, von Ancona weiter in das päpstliche Gebiet vorzudringen. Am 10. Februar plünderten sie die heilige Kapelle in Loreto rein aus und sandten viele Schätze nach Paris. Auch jetzt blieb Pius VI., dem man die Flucht nach Neapel riet, zur Bewunderung der Welt, auch eines Joh. v. Müller, in Rom; Bonaparte soll ihm durch den Kamaldulensergeneral P. Fumé haben sagen lassen, er sei kein Attila, und wäre er es, so solle der Papst sich erinnern, daß er Nachfolger Leos I. sei. Eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Kardinal Mattei, dem Prälaten Caleppi und dem Herzog Luigi Braschi, wartete mit Vollmachten zum Friedensschlusse auf den gewaltigen Eroberer in Tolentino. Hier kam am 19. Februar 1797 der Friede von Tolentino unter den lästigsten Bedingungen zustande. Avignon, Venaissin, Bologna und die Romagna sollten für immer, Ancona bis zum allgemeinen Frieden an die französische Republik abgetreten werden; außer den vom Waffenstillstande her noch schuldigen 16 Millionen mußte der Papst noch weitere 15 Millionen zahlen, zahlreiche Kunstwerke und Handschriften ausliefern und bis zur Erfüllung aller Bedingungen sich französische Okkupationstruppen im Lande gefallen lassen. Die Selbständigkeit des Kirchenstaates war vernichtet, wie das auch Bonaparte dem Direktorium bemerklich machte, während er anderwärts die übergroße Mäßigung der von ihm gestellten Bedingungen pries[1].

3. Im April 1797 kam nun des Feldherrn Bruder Joseph Bonaparte als Gesandter nach Rom, beauftragt, einerseits den Papst zu einem Breve zu bestimmen, das die Vendéer und Bretonen vom Kriege abmahne, anderseits die dortigen Republikaner zu beschützen, die Vertreibung des Generals

[1] Ranke, Päpste III 206–209. Die hier angeführten Mémoires historiques et philos. sur Pie VI berechnen die Verluste des Kirchenstaates auf 220 Millionen Livres. Über den Frieden Neapels mit Frankreich s. Coppi, Annali d'Italia I 407 f. Joh. v. Müllers Brief vom 4. März 1797 in Sämtliche Werke XXXI 87. Friede von Tolentino im Bull. Rom. Cont. X 65. Über Vorgänge dabei s. Crétineau Joly, L'Église romaine I 207 ff.

Provera zu erwirken und die Aufhebung der päpstlichen Herrschaft im stillen anzubahnen. Der Palast des französischen Gesandten war der Mittelpunkt aller revolutionären Elemente; die Zöglinge der französischen Akademie beleidigten die päpstlichen Truppen, flüchteten sich dann zu ihrem Gesandten und schlugen dort ihr Hauptquartier auf. Beim Heraustreten aus demselben ward der übermütige General Duphot (28. Dezember 1797) durch einen Schuß getötet. Nun zeigte sich die französische Regierung höchst aufgebracht, der Gesandte verließ Rom, General Berthier ward beauftragt, Genugtuung für die dem Papste zur Last gelegte Ermordung zu fordern. Berthier erschien am 10. Februar 1798 auf dem Monte Mario und forderte Übergabe der Engelsburg, die ihm nicht verweigert werden konnte; er schritt sodann zur Entwaffnung der wenigen päpstlichen Truppen und ließ schon am 15. Februar die Republik proklamieren und die Szenen von Paris nachahmen. Am Eingange der Engelsbrücke ward eine Statue der Freiheitsgöttin errichtet, welche die Tiara mit Füßen trat; das Theater ward zur Verspottung der Religion benützt, der edle Papst überall verhöhnt, bei den Orgien aus den heiligen Gefäßen getrunken; natürlich wurden auch die „unveräußerlichen Menschenrechte" als Grundsatz proklamiert. Berthier erklärte, Galliens Söhne kämen mit dem Ölzweig zur Wiedererrichtung der vom ersten Brutus gegründeten Ära der Freiheit; es wurden Konsuln ernannt, und in St Peter ward am 18. Februar eine Dankfeier gehalten. Pius VI. war um so mutiger und fester, je näher die Gefahr ihm persönlich kam; er erklärte, er könne auf die Rechte des Heiligen Stuhles nicht verzichten, als achtzigjähriger Greis fürchte er nichts mehr auf dieser Welt, er werde ausharren in jeder Drangsal. Berthier benahm sich anfangs noch rücksichtsvoll gegen die Person des Papstes; aber sein Nachfolger, der rauhe Massena, und die Kommissare des Direktoriums, Haller und Bassal (früher Pfarrer in Versailles), und andere raubgierige Republikaner lösten alle Bande der Ordnung; im Vatikan, selbst in den Wohnzimmern des Papstes, ja an seiner Person begann das Plündern; Haller ließ ihm den Ring vom Finger ziehen und all sein Privateigentum verkaufen. Die Republikanisierung Roms war die gemeinste Plünderung, deren sich selbst die französischen Offiziere schämten [1].

Da Pius VI. nicht auf seine Rechte verzichten wollte und konnte und man von der entrüsteten Mehrzahl des Volkes eine Gegenrevolution befürchtete, ward der hochbetagte Dulder am 20. Februar 1798 zur Abreise genötigt, obschon er in Rom zu sterben wünschte; rauh ward ihm geantwortet, sterben könne er überall. Er ward zuerst nach Siena, dann (30. Mai) in die Kartause bei Florenz gebracht. Da er aber allenthalben rührende Beweise von Liebe und Teilnahme erhielt und hier noch seinen Staaten zu nahe war, die Ungläubigen murrten, die Direktoren besorgt wurden, so dachte man daran, ihn nach Spanien oder Sardinien zu deportieren; bei dem Wiederausbruche

---

[1] Mémoires et correspondances politiques et militaires du roi Joseph, éd. par M. du Casse (Paris 1853 f), Bd I. Ami de la religion, 17 mai 1855. Memoiren des Kardinals Consalvi (s. S. 303). Über die Plünderungen der Franzosen in Italien s. Authentische Geschichte des Revolutionskrieges in Italien I (Leipzig 1798), Beil. 8. Histor.-polit. Bl. 1852, I 282 ff.

des Krieges aber ließ man (27. März 1799) ihn über die Alpen, zuletzt nach Valence in das südliche Frankreich bringen. Die Kardinäle wurden in Rom verhaftet, in Civitavecchia eingeschifft und nach verschiedenen Gegenden zerstreut. Aber auch in Valence, wo er am 14. Juli eintraf, wollte man den hochherzigen Papst nicht lange belassen, weil er selbst in Frankreich auch in der äußersten Erniedrigung noch die größten Huldigungen empfing. Ferneres Leiden verhinderte sein Tod, der ihn in der Nacht vom 28. auf den 29. August 1799, im 25. Jahre seines Pontifikates, im 82. seines Lebens erreichte[1]. Auch im Tode verfolgte ihn noch der Haß der Republikaner; der Rest seiner Habe ward als Nationaleigentum verkauft und den Leichnam wagte man nicht zu begraben, bis höhere Weisungen kamen. Erst am 30. Dezember 1799 befahl ein Konsulardekret die Beerdigung, die eine wenig ehrenvolle war, und am 17. Februar 1802 wurden endlich die sterblichen Reste des großen Kirchenoberhauptes in Rom feierlich beigesetzt. Vor der Gruft des hl. Petrus findet sich seine von Canovas Meisterhand gefertigte Statue in kniender Stellung, Kraft erflehend von dem Apostelfürsten, dessen würdiger Erbe er war. In ihm war die Erniedrigung des Pontifikates zum äußersten Punkte gekommen, ja dieses schien für immer vernichtet, Leichenreden wurden ihm gehalten, Grabsteine gesetzt; an eine Neuwahl schien gar nicht gedacht werden zu können. Aber während die Revolutionäre Frankreichs derselbe Strom verschlang, der sie emporgehoben, blieb der Fels der Kirche unzerstörbar stehen und ihre Geschichte hatte einen neuen moralischen Sieg zu verzeichnen, der edle Protestanten (wie Saracin in Genf) zu ihrer Einheit führte und die erstaunte Welt ihre erhabene Größe bewundern ließ.

4. Papst Pius VII. und das französische Konkordat.

Quellen. — Lumbroso, Riccordi e documenti sul conclave di Venezia (1800). Roma 1903. Collectio bullarum ac brevium Pii VII super statu praes. eccl. Gallicanae. Paris 1802. Bullarii Romani continuatio, ed. Barberi, Bd XI bis XV. Romae 1846 ff. Boulay de la Meurthe, Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801. 5 Bde. Paris 1886—1897. Napoleon I. und Papst Pius VII. Die Korrespondenz zwischen dem römischen und dem französisch-kaiserlichen Hofe. Leipzig 1906. Crétineau-Joly, Mémoires du cardinal Consalvi. 2 Bde. Paris 1864; deutsch Paderborn 1870. Favot, Autour du Concordat. Lettres inédites de Msgr. d'Avian du Bois de Sansay. Grenoble 1901 (Extr. des Annales Dauphinoises). Actes du second Concile national de France. Paris 1801. Keßler, Authentische Korrespondenz des römischen Hofes mit der französischen Regierung bis zur gewaltsamen Abführung des Papstes. Tübingen 1814. Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich. Mit Anm. von Ph. Chr. Reinhard, Mitglied des Arrondissementsrates von Köln und Professor der Geschichte an der Realschule im Roer-Departement. Köln im Fructidor des X. Jahres der Republik (1802). Viele Aktenstücke bei Dupin, Manuel du droit public ecclésiastique français. Paris 1847. Correspondance de Napoléon I. Bd I ff. Paris 1858 ff. Mémoires de Napoléon Ier, publ. par Lacroix. Paris 1904.

[1] A.-M. de Franclieu, Pie VI dans les prisons du Dauphiné. 2e éd. Paris 1892.

Literatur. — Bignon, Hist. de France sous Napoléon Ier. Paris 1846. Ségur, Hist. de Napoléon Ier. 10e éd. Paris 1827. Thiers, Hist. du Consulat et de l'Empire. 20 Bde. Paris 1845—1865. Lacretelle, Hist. du Consulat et de l'Empire. Paris 1845. Taine, Origines (s. oben S. 265). Le régime moderne. Corréard, La France sous le Consulat. Paris 1900. Vandal, L'avènement de Bonaparte. Paris 1902. Stenger, La Société française pendant le Consulat. 3 Bde. Paris 1903—1905. De Lanzac de Laborie, Paris sous Napoléon. 7 Bde. Paris 1905—1911. Berthier, Relation des campagnes du général Bonaparte en Égypte et en Syrie. Paris 1800. Martin, Hist. de l'expédition en Égypte. Paris 1815. Driault, La politique orientale de Napoléon. Paris 1904. De Beauterne, Sentiment de Napoléon Ier sur le christianisme. 14. Aufl. Paris 1912. E. L. Fischer, Napoleon I., dessen Lebens- und Charakterbild mit besonderer Rücksicht auf seine Stellung zur christlichen Religion. Leipzig 1904. F. M. Kircheisen, Napoleon I. Sein Leben und seine Zeit. 3 Bde. München und Leipzig 1912—1914. Bourgine, Première communion et fin chrétienne de Napoléon. Tours 1897. Welschinger, Le Pape et l'Empereur. Paris 1905. D'Haussonville, L'Église romaine et le premier Empire. 5 Bde. 3e éd. Paris 1870. Crétineau-Joly, L'Église romaine (s. oben S. 298). Michiel, L'Église catholique et l'empereur Napoléon Ier. Paris 1865. Bourgain, L'Église de France et l'État au XIXe siècle. 2 Bde. Paris 1901. Baunard, Un siècle de l'Église de France. 4e éd. Paris 1906. G. Desdevisses du Dézert, L'Église et l'État en France, Bd II. Paris 1908. Capefigue, L'Europe pendant le consulat et l'empire de Napoléon Ier. Paris 1840. Sorel, L'Europe et la Révolution française, Bd VI ff. Paris 1887 ff. Méric, Hist. de M. Emery et de l'Église de France pendant l'Empire. 2 Bde. Paris 1885. — Artaud de Montor, Hist. du pape Pie VII. 2 Bde. Paris 1826; 3e éd., 3 Bde. 1839; deutsch Wien 1838. H. Simon, Vie politique et privée du Souverain Pontife Pie VII. 2 Bde. Paris 1823. Jäger, Lebensbeschreibung des Papstes Pius VII. Frankfurt 1824. Pistolesi, Vita del S. Padre Pio VII. 2 Bde. Roma 1824. Wiseman, The last four Popes. London 1859; deutsch von Reusch. Köln 1860. Henke, Pius VII. Stuttgart 1862. Giucci, Storia di Pio VII. 2a ediz. 2 Bde. Roma 1864. Ranke, Die römischen Päpste. 6. Aufl. Bd III. Leipzig 1874. Allies, Pius the Seventh. London 1897. D. F. Sampson, Pius VII and the French Revolution, in American Cath. Quart. Review XXXIII (1908) 407—430, mit zahlr. Forts. Cipoletta, Memorie politiche sui conclavi da Pio VII a Pio IX. Milano 1863. Petrucelli della Gattina, Hist. diplomatique des conclaves, Bd IV. Bruxelles 1866. Ch. van Duerm, Un peu plus de lumière sur le conclave de Venise et sur les commencements du pontificat de Pie VII. Louvain 1896. E. Celani, I preliminari del conclave di Venezia, in Archivio della Soc. rom. di storia patria XXXVI (1913) 475—518. Hergenröther, Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg i. Br. 1860. Nielsen, Gesch. des Papsttums im 19. Jahrhundert; deutsch von Michelsen. Gotha 1880. Brosch, Gesch. des Kirchenstaates, Bd II. Gotha 1882. Nürnberger, Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. I. Papsttum und Kirchenstaat, 1. Abt. Mainz 1897. Fischer, Kardinal Consalvi. Lebens- und Charakterbild des großen Ministers Papst Pius' VII. Mainz 1898. Lemmi, Le origini del Risorgimento italiano (1789—1815). Milano 1906. — (Caprara,) Concordat entre le gouvernement français et le Pape. Paris 1802. De Pradt, Les quatre Concordats. 2 Bde. Paris 1818. Crétineau-Joly, Bonaparte et le Concordat de 1801. Paris 1869. Theiner, Hist. des deux Concordats conclus en 1801 et en 1803. Bar-le-Duc 1869 (gegen Crétineau-Joly). Duc de Broglie, Le Concordat. Paris 1893. Body, Le Concordat, sa négociation, ses 17 articles, son histoire de 1801 à 1903. Lyon 1903. Séché, Les origines du Concordat. Paris 1895. Card. Mathieu, Le Concordat de 1801. Ses origines, son histoire. Paris 1904. Rinieri, La diplomazia pontificia nel secolo XIX. Il Concordato tra Pio VII e i primo Console. 2 Bde. Roma 1902 (eine Reihe von Artikeln aus der Civiltà cattolica); ins Französische übersetzt von Verdier. Paris 1903. Sévestre, L'histoire, le texte et la destinée du Con-

cordat de 1801. 2e éd. Paris 1905. V. Pierre, Le rétablissement du culte catholique en 1795 et en 1802, in Revue des quest. histor. XLIV (1888) 507—539. Dudon, Pie VII et les évêques constitutionnels, in Études CII (1905) 17—50; Autour des démissions épiscopales de l'an X, ebd. CXII (1907) 43 ff 243 ff. L. de Lanzac de Laborie, Les débuts du régime concordataire à Paris. L'épiscopat du cardinal de Belloy, in Revue des quest. histor. LXXXII (1907) 120—175. Crépon des Varennes, Nomination et institution canonique des évêques. Élection, pragmatiques-sanctions, concordats. Paris 1903. Ch. de Lajudic, Le Concordat de 1801, in Revue cathol. des inst. et du droit, 2e sér., Bd XXXIV (1905); mehrere Forts. Taudière, De la situation de l'Église cathol. en France d'après le Concordat et les Articles organiques, ebd. XXX (1903) 97 ff. E. de Mandat-Grancey, Le clergé français et le Concordat. Paris 1905. Vandal, Les raisons du Concordat. Le régime de la séparation sous le Consulat et l'anarchie religieuse, in Revue des deux mondes, 5e sér., Bd XXXII (1907) 481 ff. Wirtz, Das französische Konkordat von 1801, in Archiv für kathol. Kirchenrecht, 3. Serie, Bd IX (1905) 85 ff 209 ff. Riché, Les Articles organiques (Science et religion, Nr 341). Paris 1905. Sicard, Un mouvement religieux irrésistible. La restauration du culte en France avant le Concordat, in Correspondant, 2e ser., Bd CLXIII (1900); mehrere Forts. Aulard, La politique religieuse du premier Consul, in La Révolution française XX (1901) 97 ff. P. Pisani, Les Constitutionnels et le Concordat, in Revue du Clergé franç. LXVI (1911) 684—693. — Drochon, La petite Église. Essai historique sur le schisme anticoncordataire. Paris 1894. Bricaud, La petite Église anticoncordataire, son histoire, son état actuel. Paris 1906. Gabent, Les Illuminés ou Anticoncordataires de l'ancien diocèse de Lombez. Auch 1906. Gros, La «Petite Église» de Toulouse, in Revue de Paris 1906, III 621—643. E. Tardy, Un groupe d'anticoncordatistes dans le diocèse de Lyon. (Thèse.) St-Étienne 1909. C. Latreille, L'opposition religieuse au Concordat de 1792 à 1803. Paris 1910.

1. In Frankreich bereitete sich ein Umschwung vor, und die Kriegsereignisse brachten für Italien bedeutende Veränderungen. General Bonaparte war der Stolz der Armee und der Franzosen; in Italien schaltete er bereits wie ein Herrscher. Selbst die aristokratische Republik Venedig war im Mai 1797 von den Franzosen besetzt, Österreich (Oktober 1797) zu dem Frieden von Campo Formio genötigt worden, der die österreichischen Niederlande und viele italienische Gebiete an Frankreich, Venedig aber mit einem Teile seiner Besitzungen an Österreich brachte. Der Siegesdurst des gewaltigen Feldherrn hatte an Europa nicht mehr genug; er wollte Englands Herrschaft auf dem Mittelmeere brechen und es in Ägypten angreifen. Er erschien (5. Dezember) plötzlich in Paris, wo er bereits Gegenstand des allgemeinen Enthusiasmus war, und gewann das in der öffentlichen Achtung sehr gesunkene Direktorium für seine Pläne. Am 19. Mai 1798 segelte er von Toulon ab. Die Insel Malta ward nach dem Verrate vieler Ritter an dem schwachen Großmeister Grafen Hompesch (10. Juni) eingenommen und der Herrschaft der Johanniter entzogen[1]. Im Juli ward Alexandrien mit Sturm genommen. Nach dem Siege des Hauptheeres bei den Pyramiden (21. Juli) und der Einnahme Kairos (25. Juli) ward das Jahresfest der französischen Republik (22. September) zugleich als Verbrüderung des Halbmondes und der Jakobinermütze gefeiert; das Land wurde militärisch verwaltet. Bonaparte zog nach Syrien,

---

[1] Fick, Die Revolutionsgeschichte der Venetianer 1797. Jena 1801. Reumont, Die letzten Zeiten des Johanniterordens, in Beiträge zur italien. Geschichte, Bd IV.

nahm Elarisch (19. Februar 1799), Gaza und Jaffa, mußte aber die Belagerung von Ptolemais aufgeben. In Ägypten erfocht er (25. Juli 1799) einen neuen glänzenden Sieg. Jedoch die Unmöglichkeit, nach Syriens Verlust und bei der Überlegenheit der Engländer zur See in Ägypten so Großes als er wünschte durchzuführen, mehr aber noch die Verhältnisse Frankreichs und die Bitten seiner schon zahlreichen Anhänger bestimmten ihn, nach Paris zu gehen, wo bereits alles reif war für die von ihm ersehnte Oberherrschaft. Er landete 9. Oktober 1799 in Fréjus, ward (16. Oktober) in Paris wie ein Retter begrüßt, stürzte am 9. November das Direktorium und trat als erster Konsul an die Spitze der neuen Regierung. Die vollziehende Gewalt ward einem Triumvirate von Konsuln übertragen; aber der erste konnte die beiden andern selbst wählen. Eine neue Verfassung ward ausgearbeitet, die neben den Konsuln ein Tribunat von 100 Gliedern für Gesetzesberatung, den gesetzgebenden Körper für die Abstimmung darüber, den Senat zur Kontrolle der Verfassung und der Gesetzvollziehung einführte. Napoleon Bonaparte hatte bald größere Gewalt als je ein König von Frankreich; er residierte in den Tuilerien, besetzte die wichtigsten Stellen mit seinen Freunden und Verwandten, ernannte den ehemaligen Bischof Talleyrand zum Minister des Äußern, Fouché zum Minister der Polizei, Berthier zum Kriegsminister. Unter dem Konsulate trat eine ziemlich allgemeine Duldung der Kulte ein; von den Priestern ward nur das Versprechen der Treue gegen die neue Konstitution verlangt; die es nicht leisteten, wurden im Gefängnisse gelassen oder jenseits der Alpen ins Exil geschickt.

Während Bonapartes Abwesenheit im Orient (Frühjahr 1799) hatten die Österreicher und Russen in Italien mehrere Siege über die Franzosen erfochten; Oberitalien und Toskana wurden von den Alliierten besetzt, Rom (30. September) den Neapolitanern übergeben. Da Pius VI. die Kardinäle ermächtigt hatte, das Konklave an jedem beliebigen Orte zu halten, wo immer sie in größerer Anzahl zusammenkommen könnten, so kam dasselbe unter dem Schutze des Kaisers Franz II. in Venedig zustande, wo 35 Kardinäle[1] das Kloster S. Giorgio Maggiore bezogen (1. Dezember 1799). Anfangs erhielten die Kardinäle Bellisomi, Mattei, Gerdil u. a. viele Stimmen. Die Intrigen des österreichischen Kardinals Herzan bewirkten die Verzögerung der Wahl und die Beseitigung von Bellisomi. Endlich am 14. März 1800 ward Luigi Barnaba Graf Chiaramonti gewählt, der sich Pius VII. (1800—1823) nannte. Er war 1740 zu Cesena im Kirchenstaate geboren, ward 1756 Benediktiner, lehrte zu Parma und Rom Theologie, wurde Abt, Bischof von Tivoli, dann von Imola, 1785 Kardinal. In den Kriegsstürmen bis zum Konklave hatte er sein Bistum nicht verlassen, sich stets als edel und fromm bewährt; dem französischen Diktator war seine Person nicht mißliebig. Am 21. März ward er in der Kirche des hl. Georg feierlich gekrönt, am 28. hielt er seine erste Allokution an die Kardinäle, am 15. Mai erließ er seine erste, in Form und Inhalt meisterhafte Enzyklika[2]. Nachdem er von den Tugenden seines großen

---

[1] Es waren im ganzen 46 Kardinäle; 11 von ihnen, in verschiedenen Ländern zerstreut, konnten nicht nach Venedig reisen.

[2] Bullarium Rom. Cont. ed. Barberi XI 24.

Vorgängers und der wunderbaren Fügung der Vorsehung gesprochen, die wider alles menschliche Erwarten bei der Zerstreuung der Kardinäle und der allgemeinen Verwirrung eine regelmäßige Papstwahl ermöglichte, ging er auf die traurigen Verhältnisse der Christenheit und die Pflichten des Hirtenamtes ein sowie auf die Notwendigkeit, der Kirche freie Wirksamkeit zu gewähren. Vorläufig, sagte er, haben zwar die Waffen der christlichen Fürsten die zerstörte äußere Ordnung der Staaten wiederhergestellt, aber wenn dasselbe Übel geistigen Giftes fortwährend sich einsenkt in die Herzen der Völker, wird es immer weiter dringen und den ganzen Erdkreis überziehen, und um es sodann abzuwehren oder zu zerstören, werden nicht Legionen von Soldaten, nicht Tor- und Nachtwachen, nicht feste Städte, nicht alle die Vormauern großer Reiche mehr ausreichend sein. Die Fürsten mögen, da nur die wahre Kirche dieses Übel überwindet, zugeben, daß dieselbe nach ihren eigenen Gesetzen lebe, und nicht gestatten, daß ihrer Freiheit irgend jemand hindernd in den Weg trete, ihr vielmehr wahrhaft Beschützer sein.

Pius VII. wurde in Venedig durch einen Gesandten des Kaisers Franz, durch Vertreter von Sardinien, Neapel und Spanien sowie durch einen Abgesandten des russischen Kaisers Paul I. begrüßt. Am 6. Juni 1800 schiffte er sich von Venedig nach Pesaro ein, wo er mit dem König Karl Emanuel IV. von Sardinien und seiner Gemahlin Maria Adelheid Klothilde, Schwester Ludwigs XVI., zusammentraf, und hielt am 21. Juni seinen Einzug in Ancona, darauf am 3. Juli in Rom, überall von lautem Jubel begrüßt. Keine gehässigen Verfolgungen, keine Maßregeln der Rache bezeichneten die Rückkehr der päpstlichen Regierung. Der gewandte Prälat Consalvi ward erst interimistisch, dann als Kardinaldiakon definitiv Staatssekretär. Die Finanzen wurden nach Möglichkeit in Ordnung gebracht, viele Mißstände abgestellt, der Getreidehandel freigegeben. Um die 50 Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius VII. selbst das Beispiel der Sparsamkeit und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150 000 Scudi auf 36 000 herab. Er ordnete mittels einer besondern Kongregation den durch den Verlust der Legationen bedeutend verkleinerten Kirchenstaat, von dem Grundsatze ausgehend, die früheren Institutionen seien nur soweit zu erneuern, als sie wirklich ersprießlich seien, das Unzweckmäßige sei zu beseitigen, Heilsames an dessen Stelle zu setzen. Die Bemühungen des vorigen Papstes für Hebung der Landwirtschaft und Mehrung des angebauten Bodens wurden seit 1801 eifrig fortgesetzt. Wie in Ancona, so ward auch in Perugia die päpstliche Regierung wiederhergestellt; Benevent und Pontecorvo blieben noch in den Händen der Neapolitaner, wie die Legationen in denen der auf ihren Besitz lüsternen Österreicher, denen sie aber bald Bonaparte wieder entriß.

Napoleon hatte den Aufstand der Vendée durch angemessene Maßregeln und eine Amnestie (23. Februar 1800) beseitigt und die Armee auf besseren Stand gebracht, an deren Spitze er in der Schweiz erschien und nach Oberitalien vorrückte. In Mailand verkündigte er die Wiederherstellung der Zisalpinischen Republik; die Österreicher mußten vor ihm bis zum Mincio zurückweichen. Durch den bedeutenden Sieg von Marengo (14. Juni 1800) wurde der erste Konsul wieder Herr von Oberitalien und so Nachbar des Papstes. Neue Siege der Franzosen nötigten Österreich zu einem Waffenstillstand und dann zu dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801), wodurch die Etsch Österreichs Grenze in Italien, die Zisalpinische Republik anerkannt, an Frankreich das ganze linke Rheinufer abgetreten wurde. Darauf (28. März) schloß der erste Konsul Frieden mit Neapel. Die Engländer hatten (September 1800) die

Insel Malta den Franzosen wieder abgenommen, sie aber nicht den Johannitern zurückgegeben, was ebenso wie der sonstige Eigennutz der Briten den russischen Kaiser Paul I. tief beleidigte, der sich nun von England zurückzog und (November 1800) mit Frankreich ins Einvernehmen trat, aber (23. März 1801) eines gewaltsamen Todes starb. Alexander I. schloß, anfangs wieder mit England verbunden, mit Frankreich Frieden (Oktober 1801). Die griechisch-venetianischen Inseln hatten Russen und Türken den Franzosen entrissen und als Republik der sieben Inseln unter türkischem Schutze und russischer Garantie organisiert (23. März 1800). England und die Pforte standen fast allein noch gegen Frankreich, das seine Obmacht in Europa wiedergewonnen hatte, wenn es auch Ägypten (Sommer 1801) aufgab. Da auch mit England 1802 der Friede von Amiens geschlossen ward, konnte der Beherrscher Frankreichs jetzt den inneren Angelegenheiten des Landes mehr seine Aufmerksamkeit zuwenden.

2. Dem Scharfblick des ersten Konsuls, der trotz seiner fatalistisch-mechanischen, vorwiegend heidnischen Weltanschauung die wirklichen Verhältnisse wohl würdigte und von manchen edleren Jugendeindrücken beeinflußt war, konnte es nicht entgehen, daß die Wiederherstellung der christlichen Religion in Frankreich eine Lebensbedingung für eine geordnete und dauerhafte Regierung war. An Einführung des Protestantismus konnte er nicht denken, die konstitutionellen Geistlichen genossen keine Achtung und hatten beim Volke nicht das mindeste Vertrauen, wohl aber die streng kirchlichen, die ohne politische Opposition nur Verbindung mit dem Apostolischen Stuhl und Wiederaufrichtung der Kirche verlangten. Sie und die ihnen ergebenen Laien hatten mit Todesmut alle Verfolgungen der Republikaner ertragen, stets der weltlichen Obrigkeit gehorsam, soweit es ihr Gewissen erlaubte; sie boten die besten Bürgschaften und waren eine sichere Stütze für den neuen Thron. Auf die Legitimisten, die alles seit 1789 Geschehene verwarfen und infolge der Zwangsmaßregeln meist im Auslande lebten, um die vertriebenen Prinzen geschart, konnte er nicht rechnen; sie erschienen als Haupthindernis für seine Pläne. Nur ein Einverständnis mit dem Papste und die Mitwirkung des Römischen Stuhles konnte den Katholizismus wieder aufrichten, wodurch die unruhigen Massen zur Ruhe gebracht, die treuen Katholiken zur Dankbarkeit verpflichtet, die Festigkeit der neuen Gewalt erhöht werden sollte.

Am 5. Juni 1800 teilte Bonaparte in einer Ansprache an den Klerus von Mailand sein Vorhaben mit, Frankreich mit dem Oberhaupte der Kirche zu versöhnen[1]. Schon fünf Tage nach dem Siege von Marengo (am 19. Juni 1800) äußerte er dem Kardinal Martiniana, Bischof von Vercelli, seine Absicht, mit dem Papste wegen Ordnung des Kultus in Frankreich ins Einvernehmen zu treten. Pius VII., durch einen Brief des Kardinals davon benachrichtigt, bewies die größte Bereitwilligkeit, obschon am päpstlichen Hofe vielfach großes Mißtrauen gegenüber den Absichten Bonapartes herrschte. Der Papst sandte Spina, Titularerzbischof von Korinth, und den Serviten Caselli zu Unterhandlungen zuerst nach Vercelli und Turin, dann nach Paris; mit ihnen sollte Abbé Bernier, der viel zur Beruhigung der Vendée beigetragen hatte, verhandeln; die Vorschläge wurden in Rom geprüft. Im

[1] Correspondance de Napoléon Ier VI 339 ff.

März 1801 sandte der Konsul als bevollmächtigten Minister Franz Cacault nach Rom, den als Legationssekretär Ritter Artaud de Montor, Verfasser der Biographie Pius' VII., begleitete. Dem Gesandten befahl er, den Papst zu behandeln, als hätte derselbe 200000 Bajonette zur Verfügung. Die Verhandlungen zwischen dem Papste und dem französischen Konsulat waren außerordentlich schwierig; dieses machte viele unannehmbare Vorschläge und forderte schnellen Abschluß unter Hinweis auf die nachteiligen Folgen der Zögerung; jener durfte nicht die wesentlichen Rechte der Kirche opfern und konnte nichts zugestehen, was ihrem Geiste widersprach. Der französische Klerus war seit 1791 geteilt, das Land im Schisma; konstitutionelle Bischöfe hatten die Sitze der im Auslande weilenden legitimen Prälaten inne und hatten für sich nur die Institution durch die weltliche Gewalt; viele beeidigte Geistliche waren verheiratet, von Irrtümern angesteckt, die Kirchengüter waren verschleudert, die Kirchen profaniert, viele Kinder ungetauft, wilde Ehen überwiegend; alles war in unbeschreiblicher Verwirrung. So stießen die Verhandlungen sowohl in Paris als in Rom, wo der Papst eine eigene Kongregation dafür eingesetzt hatte, bei allem Eifer beider Teile auf große Schwierigkeiten. Pius VII. und Bonaparte standen nicht allein; hinter diesem standen seine berühmtesten Waffengefährten und Diplomaten, frivole Ungläubige, hinter dem Papste die französischen Royalisten, die nicht wünschten, daß die neue Regierung sich befestige, und die Höfe von Wien und Neapel (wo der Engländer Acton erster Minister war), welche von dem französischen Konsulate der Aufbietung aller Kraft zur Verhinderung dieses Friedenswerkes beschuldigt wurden. Bonaparte war ungeduldig über das Zögern; er beantragte, daß der Papst den ehemaligen französischen Bischöfen die Abdankung anbefehle, eine neue Priesterschaft aus den Würdigsten aller Klassen bilde, den konstitutionellen und verheirateten Geistlichen verzeihe und sie in die Kirche wieder aufnehme, die Zahl der Bistümer auf 60 herabsetze, dem ersten Konsul das Ernennungsrecht zu diesen Stühlen einräume und die Bischöfe zum Eide des Gehorsams gegen die Regierung verpflichte; er wollte, daß auf die früheren Kirchengüter Verzicht geleistet, der Klerus aus der Staatskasse besoldet, dem Staatsrate die Polizei über den Gottesdienst zuerkannt werde. Die päpstlichen Bevollmächtigten forderten Anerkennung der katholischen Religion als Staatsreligion, Verpflichtung der Konsuln zu ihrem Bekenntnis, Aufhebung der den Kirchengesetzen zuwiderlaufenden Gesetze und Verordnungen; sie sicherten die Anerkennung des Verkaufs der Kirchengüter, wenn der Staat neue Dotationen schaffe, und Milde gegen die konstitutionellen Geistlichen zu, wenn sie sich reuig zeigten.

Da die Verhandlungen nicht rasch genug vorwärtsschritten, sandte der Diktator am 19. Mai 1801 seinem erst am 8. April in Rom angekommenen Gesandten den Befehl, wenn der Vertragsentwurf nicht sofort oder nur abgeändert angenommen werde, in fünf Tagen Rom zu verlassen und sich nach Florenz zu General Murat zu begeben. Cacault sah die Unmöglichkeit des sofortigen Abschlusses ein, gehorchte aber dem Befehle und riet dem Papste, den Kardinal Consalvi nach Paris zu senden. Pius VII. willigte ein; am 6. Juni reiste der Kardinal ab und kam am 22. nach Paris. Der erste Konsul, der nicht die Verhandlungen abbrechen, sondern nur größere Nach-

giebigkeit erzielen wollte, war über die Ankunft des ersten päpstlichen Ministers sehr erfreut, gab ihm sofort Audienz, drängte aber zur raschen Beendigung der Verhandlungen, zu denen seinerseits sein Bruder Joseph, Staatsrat Cretet und Abbé Bernier bestimmt wurden. Die Lage des gewandten und eifrigen Consalvi war höchst schwierig; er konnte nicht vom Papste Weisungen einholen, war vielfach von Arglist umgarnt und hatte in 25 Tagen die schwerste Arbeit zu leisten. Die Nötigung der früheren Bischöfe zur Abdankung wollte der Papst nur dann sich gefallen lassen, wenn sonst das ganze Friedenswerk scheitern würde; vergebens suchte Consalvi den Diktator davon abzubringen; selbst die Vorstellung, solche massenhafte Entsetzung von Bischöfen würde dem Papste eine in Frankreich nie gehabte Gewalt verleihen, machte keinen Eindruck; man blieb taub gegen alle Rücksichten der Billigkeit und verlangte ein Breve, das die früheren Bischöfe zur Resignation mit der Erklärung auffordere, daß sie im Fall ihrer Weigerung abgesetzt würden. Am 14. Juli sollte endlich das Konkordat unterschrieben werden; aber man suchte den Kardinal zu hintergehen, indem man ihm ein von dem vereinbarten ganz abweichendes Dokument zur Unterschrift vorlegte. Consalvi verweigerte sie, hatte eine Unterredung mit dem heftig erzürnten Diktator, beschwichtigte dessen Heftigkeit durch seine staatsmännische Ruhe und brachte endlich am 15. Juli das aus 17 Artikeln bestehende Konkordat nach neuer mühsamer Arbeit völlig zustande, nachdem er über verschiedene Drohungen und Hindernisse kaltblütig hinweggegangen war.

Den konstitutionellen Geistlichen waren die Konkordatsverhandlungen mit Rom nicht gleichgültig geblieben, sie wähnten immer noch, der Katholizismus könne mit der Freiheit und Gleichheit von 1792 bestehen; Grégoire und die Seinen zitterten bei der Abneigung des ersten Konsuls für ihre Existenz. Dieser erlaubte ihnen, teils um sie auszuforschen, teils um Rom nachgiebiger zu machen, die Abhaltung des von ihnen am 2. März 1800 ausgeschriebenen Nationalkonzils, hielt aber das ganze für eine Komödie von unpraktischen Leuten und Intriganten; wirklich fehlte diesen der Mut, ihren Ansichten die Form von Beschlüssen zu geben, sie wollten nur dem Staatsoberhaupte ihre Wünsche aussprechen. Die Eröffnung fand nach Consalvis Ankunft am 29. Juni 1801 statt. Grégoire legte sein Dogma, daß auch in der Kirche die Volkssouveränität herrsche, dar und stützte es auf die Worte des toletanischen Konzils von 688: „Kann ein Sonderinteresse so viel Gewicht haben als die allgemeine Erleichterung des Volkes? Gewiß nicht." Andere Beweise fehlten. Schon am 30. Juni gab es heftigen Streit über die Stellung der Bischöfe und Priester auf der Synode; letztere machten natürlich das demokratische Prinzip geltend. Mit elendem Hin- und Herreden schleppten sich die Sitzungen fort, ohne viel Beachtung zu finden. Ein gefährlicher Gegner des Konkordats war der ehemalige Bischof und jetzige Minister Talleyrand, der das Priestertum vollständig aufgegeben und sich mit einer geschiedenen Protestantin verheiratet hatte. Er beschützte die Konstitutionellen und hatte Consalvis Denkschrift sehr ungünstig aufgenommen; aber der feste Wille des ersten Konsuls, der in der Hauptsache sein Ziel erreichte, machte ihm ernsten Widerstand unmöglich.

Das zuerst französisch festgestellte, von Caselli lateinisch übersetzte Konkordat spricht im Eingange die Anerkennung der Regierung aus, daß die katholisch-apostolisch-römische Religion die der großen Mehrheit der französischen Bürger sei. Ihr sichert Artikel 1 freien und öffentlichen Gottesdienst unter

Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, welche die Regierung im Interesse der öffentlichen Ruhe für nötig hält (diese von Consalvi beanstandete Beschränkung stieß auch im Konsistorium in Rom wegen der Gefahr der Einmischung der weltlichen Gewalt in alles Kirchliche auf Widerspruch). Nach Artikel 2 nimmt der Heilige Stuhl im Einvernehmen mit der französischen Regierung eine neue Zirkumskription der Diözesen (10 Metropolen, 50 Bistümer) vor. Von den Bischöfen, die den Titel französischer Sprengel führen, fordert der Papst für das Wohl des Friedens und der Einheit die Verzichtleistung auf ihre Stühle, und falls sie dieses Opfer verweigern, wird er von sich aus Vorsorge für die Bistümer treffen (Art. 3). Zu den neuen Bistümern ernennt der erste Konsul in den drei auf die Publikation der päpstlichen Bulle folgenden Monaten; der Papst erteilt nach den vor dem Regierungswechsel in Frankreich festgestellten Normen die kanonische Institution. Das gleiche findet statt bei später erledigten Episkopaten (Art. 4, 5). Außerdem wird der von den Bischöfen in die Hände des ersten Konsuls und der von Geistlichen zweiten Rangs in die Hände der Zivilbeamten zu leistende Eid der Treue sowie die Gebetsformel für die Republik und die Konsuln festgestellt (Art. 6—8). Die neue Umschreibung der Pfarreien sollen die Bischöfe mit Genehmigung der Regierung vornehmen und nur dieser genehme Personen zu Pfarrern ernennen; sie können ein Domkapitel und ein Seminar in ihrer Diözese haben, ohne daß jedoch die Regierung zu deren Dotation verpflichtet ist (Art. 9—11). Alle Dom- und Pfarrkirchen sowie die nicht veräußerten, zum Kultus nötigen Kirchen werden den Bischöfen übergeben; auf die bereits veräußerten Kirchengüter wird Verzicht geleistet, deren Käufer nicht beunruhigt, dagegen den Bischöfen und Pfarrern eine angemessene Besoldung zugesichert, den Katholiken freigestellt, Stiftungen zugunsten der Kirche zu machen (Art. 12—15). Dem ersten Konsul werden die Rechte zuerkannt, die einst die französischen Könige beim Heiligen Stuhle hatten, und für den Fall, daß die Nachfolger des ersten Konsuls nicht katholisch wären, wird eine neue Vereinbarung vorbehalten (Art. 16, 17). Für sich hatte der Heilige Stuhl nichts gefordert, auch nicht eine Entschädigung für die durch die Revolution ihm bereiteten Verluste[1].

3. Nach dem Konkordatsabschluß wünschte der erste Konsul noch, daß auch die konstitutionellen Bischöfe ernennbar seien, kein Widerruf von ihnen gefordert und die Zirkumskriptionsbulle bis 15. August ausgefertigt, ja in Paris vereinbart werde. Mit Mühe brachte ihn Consalvi von einigen seiner Forderungen ab; er verließ Paris am 24. Juli und kam am 6. August in Rom an, wo die neue Konvention vielfachen Tadel fand. Aber Pius VII. genehmigte sie am 13. August und promulgierte sie im Konsistorium, indem er die Gründe seines Entschlusses angab. Zur weiteren Ausführung der Übereinkunft ordnete er den von Bonaparte gewünschten Kardinal Caprara als legatus a latere nach Paris ab und erließ die Aufforderung an die Bischöfe des alten Frank-

[1] Französischer Text des Konkordats vom 26. Messidor IX bei Münch, Konk. II 11—13. Walter, Fontes 187—190. Lateinischer Text bei Nussi, Convent. 139 ad 142. Bull. Rom. Cont. XI 175—177; deutsch bei Gams, Gesch. der Kirche Christi I 114 ff.

reich, auf ihre Stühle zu verzichten (24. August). Es folgte die Suppressionsbulle bezüglich der alten Diözesen in dem ganzen zu Frankreich gehörenden Gebiete und die Vollmacht für den Legaten, die neuen Bischöfe zu instituieren (29. November). Die größte Schwierigkeit bereiteten die Bischöfe aus der Königszeit; die 59 konstitutionellen legten alle bis auf einen ihr vom Staate empfangenes Amt in die Hände der Regierung nieder, die ihnen jetzt nicht mehr günstig war; dem Pseudokonzil ward befohlen, sich aufzulösen; die Widerstrebenden traf Gefängnis; Abbé Fournier ward wegen seines Widerstandes in das Irrenhaus gebracht. Von den legitimen, nicht beeidigten Bischöfen brachten 15, die in Frankreich lebten, bereitwillig das vom Papste geforderte Opfer, voran der 92jährige Bischof Belloy von Marseille; vier davon wurden auf neue Stühle ernannt. Von den in England lebenden reichten der Erzbischof A. R. de Dillon von Narbonne und 13 Bischöfe eine Protestation aus London vom 27. September 1801 ein, die sie später (13. Februar 1802 und 15. April 1804), zunächst vom legitimistischen Standpunkte aus, wiederholten; auch das eigenhändige Schreiben des Papstes vom 11. November und die Sendung des Prälaten Erskine nach England änderte ihre Gesinnungen nicht. Von 19 in England befindlichen Prälaten gaben dem Papste nur fünf Gehör. Von den in Deutschland lebenden protestierten ebenso vier, denen sich noch andere anschlossen; im ganzen protestierten 36. Einige stützten sich auf die gallikanischen Artikel und warfen dem demütigen Pius Mißachtung ihrer Rechte und Überschreitung seiner Befugnisse vor; einige gingen in der Hartnäckigkeit so weit, daß sie Gebete für die Bekehrung des Papstes anstellten und den Standpunkt der beeidigten Bischöfe von 1791 einnahmen. Von den Bischöfen der neuerdings an Frankreich gekommenen Gebiete gaben 14, von den eigentlich französischen 45 ihre Entlassung. Diese 59 (unter 84) waren die Mehrzahl. Die nicht einwilligenden mußten durch päpstliche Machtvollkommenheit entsetzt werden. Noch nie hatten die Päpste eine solche Machtfülle in Frankreich ausgeübt, wie sie jetzt Pius VII. in der Absetzung so vieler Bischöfe ohne kanonischen Prozeß, in der Unterdrückung der gesamten französischen Hierarchie und der Errichtung einer völlig neuen ausübte und ausüben mußte, sollte die Wiederherstellung der Kirche in Frankreich erfolgen. Damit war der ganze alte Gallikanismus zerstört, die Inhaber jener sog. „Freiheiten" existierten nicht mehr. So sahen die Sache die altfranzösischen Bischöfe an, die ihre Demission nicht geben wollten. Die Konsularregierung selbst schien bestürzt und erstaunt über die Gewaltfülle, die auf ihr Anstiften der Römische Stuhl entfaltete; sie sann auf Abhilfe und suchte auf Umwegen das gallikanische System, das auch nach Ansicht seiner Vertreter durch den „päpstlichen Staatsstreich" den Todesstoß erhalten hatte, wieder in das Leben zu rufen. Man hatte erkannt, nur durch den Papst seien die religiösen Parteien Frankreichs zur Einheit zu bringen; dazu wollte man sich seiner bedienen, um ihn dann wieder entbehrlich zu machen und nach Willkür zu schalten[1].

---

[1] In Rom verglich man boshaft Pius VII. mit seinem Vorgänger: Pio (VI.), per conservar la fede, perde la sede; Pio (VII.), per conservar la sede, perde la fede. Artaud, Pie VII, Bd I, 2, ch. 12, p. 187 f. Ratifikationsbulle Ecclesia Christi

Je mehr der erste Konsul zum Abschluß des Konkordates gedrängt hatte, desto mehr zögerte er mit der Verkündigung, obschon er 35 Tage nach der Unterzeichnung die päpstliche Ratifikation erhielt und der Kardinallegat Caprara schon am 4. Oktober 1801 in Paris war. Um die starke Opposition zu befriedigen, dem französischen Stolze zu schmeicheln und die Obmacht der Staatsgewalt zu besiegeln, wurden erst eigenmächtige Zusätze zu der Konvention unter dem Namen der „organischen Artikel" ausgearbeitet, die zugleich mit dieser verkündigt werden sollten. Einstweilen wurden immer neue Forderungen betreffs der päpstlichen Bullen erhoben, dabei dem Papste mehrere Gefälligkeiten erwiesen und weitere in Aussicht gestellt, dazu wiederum um Zulassung der konstitutionellen Geistlichen in die neue Hierarchie gebeten, wogegen aber Pius VII. beharrlich sich erklären mußte. In Paris suchte man den Kardinal Caprara zu gewinnen, und dieser gab auch in vielen Punkten nach, so daß der Papst manchem seiner Schritte die Genehmigung versagen mußte. Inzwischen wurden die „organischen Artikel" festgestellt. Sie bestimmten: Keine Bulle oder sonstiger Erlaß des Heiligen Stuhles darf ohne Genehmigung der Regierung veröffentlicht oder vollzogen werden, auch wenn er nur einzelne Fälle betrifft; ferner nur der jedesmal in Paris beglaubigte Legat oder Nuntius, nicht aber andere Abgeordnete Roms, dürfen zugelassen werden. Ohne Befehl oder Ermächtigung der Regierung kann im Lande kein allgemeines oder partikulares Konzil abgehalten werden. Es soll nur einen, von der Regierung genehmigten Katechismus in ganz Frankreich geben. In den theologischen Schulen soll die Deklaration von 1682 vorgetragen werden; die Professoren sind darauf zu verpflichten und die Bischöfe haben den Verpflichtungsakt dem Staatsrat für den Kultus einzusenden. Gegen die Handlungen und Erlasse der Bischöfe kann der Staatsrat mit der Erklärung des Mißbrauchs einschreiten. Für die an den Priesterseminarien wirkenden Personen haben die Bischöfe die Bestätigung der Regierung einzuholen; die Zöglinge derselben dürfen nur dann zu Priestern geweiht werden, wenn sie 25 Jahre alt sind, einen Grundbesitz von 300 Franken Jahreseinnahme nachweisen und von der Kultusverwaltung die Genehmigung haben. Bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles sorgt der Metropolit oder der älteste Provinzialbischof für die Verwaltung und die General-

---

vom 15. Aug. 1801 im Bull. Rom. Cont. XI 196 f. Roskovány, Mon. cath. II 1—9; Lit. ad Gall. Episc. de resignatione vom 24. August. Const. Tam multa im Bull. Rom. Cont. XI 187—190. Deputatio Card. Caprara Dextera Altissimi ebd. 200. Facultates legato concessae et lit. credent. vom 4. September ebd. 204 205. Suppressionsbulle betr. die alten Diözesen Qui Christi Domini ebd. 245 bis 249. Konzession für den Legaten, die neuen Bischöfe zu instituieren, vom 29. November ebd. 249—251. Die Bulle Ecclesia Christi ward nachher in der französischen Übersetzung gefälscht, vgl. Pistolesi, Pio VII Bd I 147 f. Protest datiert London, 27. September 1801 bei Crétineau-Joly, L'Église rom. I 358—360. Réclamations canoniques et respectueuses vom 6. April 1803 von 36 Bischöfen (dagegen Barruel, Du Pape et de ses droits relig. à l'occasion du Concordat. Paris 1803). Reklamation vom 15. April 1804 bei Artaud a. a. O. I, 2, ch. 36, p. 227—230. Vgl. das. ch. 14, p. 205 f 209 f. Über die Beseitigung des Gallikanismus s. Pacca, Memorie storiche P. 3, c. 10, p. 408 f. Bouix, De principiis iur. canon. P. 1, sect. 3, c. 3, § 2 f. Ausflüchte der Gallikaner bei Dupin, Manuel du droit canon. 211 213 note.

vikare setzen ihr Amt fort. Die Pfarrer zerfallen in festinstituierte in größeren Orten (curés) und in minder besoldete, ohne kanonischen Prozeß entfernbare Hilfspfarrer (desservants). Jede Schenkung an den Klerus soll in Staatsrenten geschehen. Auch wurde eine protestantische Kirchenordnung ausgearbeitet. Gemeinsam für alle Konfessionen war das Verbot der kirchlichen Trauung vor dem Zivilakte; der Sonntag sollte als allgemeiner Ruhetag gefeiert, der republikanische Kalender beibehalten, jedoch die Wochentage nach dem alten Kalender benannt werden, für den Nachweis des Zivilstandes die Pfarrbücher keine Geltung haben. So machte die französische Regierung viele einseitige Anordnungen, die dem Papste gar nicht mitgeteilt wurden. Man ließ nachher das Konkordat und die organischen Artikel, die am 8. April 1802 von der gesetzgebenden Körperschaft zusammen genehmigt wurden, unter dem Titel des ersteren zusammendrucken und suchte so die letzteren mit diesem in ein Ganzes zu verschmelzen[1].

Bei der so ziemlich unbeschränkten Gewalt, die schon damals der erste Konsul genoß, war die Vorlage des Konkordates und der ihm angehängten Gesetze bei dem gesetzgebenden Körper, obschon dieser viele kirchenfeindliche Glieder hatte, fast nur eine Förmlichkeit; die Regierung bot auch alles auf, die Sache ihnen so annehmbar als möglich zu machen. Am 5. April 1802 erfolgte die Vorlage mit einer glänzenden und vielbewunderten Rede des Staatsrats Portalis, die den vielen noch über die Religion herrschenden Vorurteilen gegenüber wohl angelegt war und bei allen theologischen und geschichtlichen Unrichtigkeiten eine wahrhaft staatsmännische Auffassung und hohe Achtung vor den freilich nur im Geiste des Gallikanismus betrachteten kirchlichen Institutionen bewies. Darauf ward die Diskussion im gesetzgebenden Körper auf den 18. Germinal (8. April) angesetzt. Das Tribunat übergab die Akten einer Kommission, in der Lucian Bonaparte und Simeon waren. Letzterer empfahl (7. April) als Berichterstatter die Annahme des Gesetzentwurfes mit denselben Gründen wie Portalis. Er schloß: „Zarte, fromme Seelen! Ihr, denen gemeinschaftliche Gebete, Zeremonien, Pfarrer Bedürfnis sind, freuet euch! Die Tempel sind geöffnet, die Diener der Religion stehen bereit. Starke Seelen, die ihr den Kultus entbehren zu können glaubt! Man stört eure Unabhängigkeit nicht; ihr liebt die Toleranz, die nur nicht mehr bloßes Gefühl, sondern gesetzlich sanktioniert ist." Damit glaubte man allen alles recht zu machen. Das Tribunat nahm mit 78 gegen 7 Stimmen die Gesetzesvorlagen an und ernannte zwei Redner, die dem gesetzgebenden Körper die Entscheidung kundgeben und vor ihm begründen sollten. Es kam zu keiner ernstlichen Debatte; am 8. April stimmte der gesetzgebende Körper mit 228 gegen 21 Stimmen zu. Sofort wurden das Konkordat und zugleich die organischen Artikel als Staatsgesetze verkündigt. Am gleichen Tage erschien auch ein Dekret über die Annahme des päpstlichen Legaten mit Angabe der Bedingungen, unter denen er seine Mission in Frankreich sollte ausführen dürfen (im Sinne Pithous). Dem Kardinal ward angezeigt, er werde am folgenden Tage vom ersten Konsul feierlich empfangen werden. Die von ihm ausgestellten Urkunden mußten ebenfalls von diesem Tage (9. April) datiert und erst nach erteilter Antrittsaudienz bekannt gemacht werden. Es waren dieses: 1) die päpstliche Ratifikation des Konkordates; 2) das Dekret über die neue Zirkumskription der Diözesen Frankreichs mit Promulgation der hierher gehörigen Bulle; 3) die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses in Form eines Jubiläums für ganz Frankreich;

---

[1] Text der organischen Artikel bei Münch, Konk. II 13—21. Walter, Fontes 190—198. Über das Verfahren der französischen Regierung s. Gaudry (ancien bâtonnier de l'ordre des avocats de Paris), Traité de la législation des cultes. Paris 1854. Ami de la religion, 1er août 1854. Dudon, La réponse de Portalis à la note du cardinal Caprara sur les articles organiques, in Revue hist. du droit XXI (1907) 269—309.

4) das Indult über die Verminderung der Festtage. Daran schlossen sich die Dokumente, welche die Ernennung, die Kreditive und die Vollmachten des Legaten enthielten [1].

Man war genau über die Ansprache übereingekommen, die der Legat bei der feierlichen Audienz an den ersten Konsul halten sollte; von einer ihm früher angesonnenen Eidesleistung ward jetzt Umgang genommen. Aber ganz nach dem früheren Verfahren überraschte Portalis ganz kurz vor der Audienz den Kardinal mit der Zumutung, er müsse einen Eid vor dem Staatsoberhaupte ablegen, und teilte ihm zugleich den Wortlaut desselben mit. Caprara protestierte energisch gegen diese Forderung; Portalis bestand darauf und drängte; man dürfe, erklärte er, nicht alles auf das Spiel setzen wegen einer bloßen Formalität, man bestehe auch nicht ganz auf dem Wortlaut der Formel, der Legat könne einige Ausdrücke ändern, auch beim Vorlesen ein Vaterunser beten, die Regierung lege auf die Worte kein großes Gewicht. Caprara unterstrich die ihm anstößigen Ausdrücke und las dann bei der Zeremonie den Eid in der von ihm gewählten Fassung ab, wobei die Erwähnung der „Freiheiten und Privilegien der gallikanischen Kirche“ wegfiel, das Ganze nicht als Eid, sondern als einfaches Versprechen bezeichnet, die „Beglaubigung mit Unterschrift und Siegel“ gestrichen war; hiermit glaubte er sich beruhigen zu können. Aber Tags darauf gab der „Moniteur“ in seinem Berichte nicht die vom Legaten abgelesene, sondern die von Portalis redigierte Formel, was zu Beschwerden des Heiligen Stuhles und seines Vertreters führte. Es war hier, wie sonst oft, ein unredliches Kunststück, das sich die Konsularregierung zugunsten des Gallikanismus erlaubte (schon spielte der Diktator Frankreichs die Rolle Ludwigs XIV.), eine schwere Kränkung des Römischen Stuhles und der Würde des Legaten, der dem gewaltigen Manne die glänzendste Huldigung darbrachte und nur eine höfliche und gemessene Antwort ohne prinzipielle Bedeutung erhielt. Die ganze Audienz ging mit der größten Feierlichkeit in Anwesenheit der andern Konsuln, des Staatsrats und des diplomatischen Korps vor sich. Nachdem der Legat sein Personal vorgestellt und Bonapartes Gemahlin besucht hatte, ward er mit demselben Staatswagen, der ihn in die Tuilerien geführt, unter militärischen Ehrenbezeigungen in seine Residenz zurückgebracht, wo er nachher die Behörden und Kollegien empfing und darauf einige der neuen Bischöfe konsekrierte [2].

4. Die feierliche Promulgation der Kultusgesetze und die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes ward am Ostersonntag 18. April in der vom konstitutionellen Klerus geräumten Pariser Kathedrale Unserer Lieben Frau mit großem Pomp unter Teilnahme der Behörden, des Militärs und vieler Damen gehalten. Der Erzbischof von Paris reichte den Konsuln am Portal das Weihwasser; Kardinal Caprara hielt das Hochamt, der frühere Erzbischof von Aix (jetziger Erzbischof von Tours) Boisgelin die Predigt, worin er die göttliche Vorsehung und Barmherzigkeit pries; einige der neuen Bischöfe leisteten den im Konkordate vorgeschriebenen Eid. Mit einem Tedeum schloß die Feier, die gleichsam eine Sühne war für die vielen

[1] Rapport de M. Portalis bei Dupin, Manuel du droit public eccl. fr. 146 f. Discours sur l'organisation des cultes ebd. 163—208. Die sonstigen Reden mit andern Aktenstücken deutsch in der Schrift: Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich von Ph. Chr. Reinhard. Arrêté relatif à l'enregistrement des bulles du Card. Caprara bei Dupin a. a. O. 14 15. Publikation der Bestätigungsbulle in Neue Organisation 162—186. Decr. de circumscript. im Bull. Rom. Cont. XI 251—266. Jubiläumsablaß ebd. 326—328. Indult betreffs Reduktion der Feste ebd. 323 324, n. 123.

[2] Discours du Card. Légat bei Dupin a. a. O. 15 16. Formule du serment im Moniteur n. 200 du 20 Germinal X. Über die Formel im offiziellen Journal von Rom s. Ami de la religion Nr 5537 vom 7. Juni 1853. Über das Ganze s. Abbé Prompsault, Le serment du Card. Caprara in genannter Zeitschrift Nr 5537 5542 vom 7. und 18. Juni 1853. Dazu die Verba promissionis im Bull. Rom. Cont. XI 325.

gegen die Religion verübten Frevel. War auch die Stimmung der Teilnehmer sehr verschieden, gab es Neugierige und Schaulustige in Menge, fehlte es auch nicht an Unzufriedenen und Spöttern, besonders unter den Beamten und Offizieren, sicher war ein sehr großer Teil des Volkes glücklich, am Auferstehungstage die Auferstehung der von den Vätern ererbten Religion und Andacht öffentlich mitfeiern zu können. Der französische Diktator hatte diesen Schritt am wenigsten zu bereuen, der ihm so viel Ruhm brachte wie ein Sieg auf dem Schlachtfelde; die Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich durch geistliche und weltliche Macht war nach Cacaults Ausdruck das Werk eines Heiligen und eines Helden. Eifrige Katholiken erhoben sich wieder mit Erfolg für die Kirche, Barmherzige Schwestern und Lazaristen entfalteten eine segensreiche Tätigkeit, durch Lehre und Beispiel wirkte Martin Ducrey, wie früher (1800) zu Salanche, so nachher in der Kartause von Malan; Chateaubriands „Geist des Christentums" stellte in edler Form die Schönheiten der einst auch von ihm verachteten Kirche dar, die Prediger fanden Gehör. Die Priester, die wieder ihre Standeskleidung tragen durften, wurden von den Gläubigen reichlich unterstützt und der Jubiläumsablaß freudig begrüßt. Die Bischöfe errichteten Seminarien, an denen Lazaristen und auch die „Väter des Glaubens" tätig waren. Freilich waren manche der neuen Bischöfe noch sehr wenig kirchlich gesinnt, auch solche, die ihre früheren konstitutionellen Grundsätze widerrufen hatten; manche bedienten sich der Formel: „durch Gottes Gnade, die Ernennung des ersten Konsuls und die kanonische Institution des Papstes", während andere setzten: „durch Gottes Barmherzigkeit und mit der Einsetzung des Heiligen Stuhles". Portalis schrieb im Juli 1802 den Bischöfen, das Aufhören der Verschiedenheiten sei wünschenswert und es bestehe kein Grund, von der durch die Zeit geheiligten Formel: „durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade", abzugehen, da ja der Papst dem Bischofe die geistliche Gewalt verleihe und die Formel jahrhundertelang ohne Anstoß in der gallikanischen Kirche gebraucht worden sei. So mußte die weltliche Gewalt noch die Bischöfe über ihre kirchliche Stellung belehren[1].

Napoleon Bonaparte, bereits als Wiederhersteller der Ordnung und der Religion, der Künste und der Wissenschaften gefeiert, seit 2. August 1802 lebenslänglicher Konsul, suchte die Franzosen wie das Ausland auf seine Erhebung zum absoluten Monarchen — zum Kaiser — vorzubereiten, weshalb er auch die Tochterrepubliken Frankreichs, zuerst die Batavische, dann die Zisalpinische, die sich zur Italienischen ausbildete, monarchischer gestaltete. Er dachte daran, seinen Hof mit dem größten Glanze zu umgeben, und verlangte darum auch vom Papste französische Kardinäle, wozu er die Erzbischöfe von Paris (J. B. Belloy), Lyon (Joseph Fesch, seinen mütterlichen Oheim), Tours (Boisgelin) und Rouen (Stephan Hubert Cambacérès) vorschlug (8. Juli), was

---

[1] Chateaubriand, Le génie du christianisme ou beautés de la religion chrét. 5 Bde. Paris 1803, deutsch von Venturini, Haslinger u. a. Neue Ausg. von König, Freiburg 1857; Les martyrs ou le triomphe de la religion. 3 Bde. Paris 1803; Atala ou les amours de deux sauvages. Ebd. 1801; Itinéraire de Paris à Jérusalem. 3 Bde. Ebd. 1811. Literatur s. unten § 10. Portalis an die Bischöfe am 17. Messidor X, s. Katholik 1825 XVII, Heft 5, Beil. S. xxv f.

erst nachher nach der Vernehmung der Höfe von Wien, Madrid und Lissabon und nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten (17. Januar 1803) gewährt ward. Bereits hatte der Heilige Stuhl manche wichtige Beschwerden gegen die französische Regierung, zumal wegen der einseitig promulgierten „organischen Artikel". Schon in der Allokution vom 24. Mai 1802, in der er die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Frankreich verkündigte, hatte Pius VII. die eigenmächtigen Zusätze zu der Konvention beklagt und dringend die Abänderung derselben gefordert; in einer Note vom 18. August 1803 wurden von Caprara ausführlich die Punkte angegeben, denen der Papst nie zustimmen könne. Dazu hatten einige aus den Konstitutionellen genommene neue Bischöfe (wie Le Coz von Besançon, Saurine von Straßburg) mit Hintergehung Capraras den Widerruf nicht geleistet; die Minister Talleyrand und Fouché begünstigten die konstitutionellen Geistlichen und verboten streng die Feier der nicht mehr obligatorischen Feiertage, weshalb sogar in Flandern die bis 1852 ohne Priester fortlebende Sekte der Stevenisten entstand; für Italien, soweit es von Frankreich abhängig war, wurde ein dem französischen analoges Konkordat gefordert und erlangt. Dazu wurde im April 1803 der dem Papste sehr ergebene Gesandte Cacault von Rom abberufen und trotz der Vorstellungen Consalvis, daß das gegen Gesetz und Gebrauch sei, der Kardinal-Erzbischof Fesch von Lyon ernannt, der sehr wenig von kirchlichen Dingen verstand, den Legationssekretär Chateaubriand und den Abbé Guillon verdrängte und blindes Werkzeug seines allgebietenden Neffen war, der ihn selbst über geistlichen Anstand belehren mußte. Alles beugte sich vor dem gewaltigen Herrscher, der im Mai 1803 den Krieg mit England wieder begann, Hannover wegnahm und die Royalisten hart behandelte, ja durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien (21. März 1804) alles in Schrecken setzte. Für die Kirche war es auch ein schlimmes Vorzeichen, daß bald nach Verkündigung des Konkordats ein Konsulardekret die Stifte und Klöster in den vier Departements des linken Rheinufers aufhob[1].

---

[1] Konsistorium vom 17. Januar 1803 im Bull. Rom. Cont. XI 457 f. Allokution vom 24. Mai 1802 ebd. 335—339, n. 331. Note Capraras bei Lequeux, Compendium man. iur. canon. IV (Paris 1841) 481. Roskovány, Mon. cath. II 9—22, n. 284. C. de Champeaux, Recueil gén. du droit civil et ecclés. fr. II, 2 (Paris 1854) 174. Portalis' Antwort daselbst 184 f. Die konstitutionellen Bischöfe hatte Caprara anfangs nicht bestätigen wollen; aber da sie mit Geld die Untreue eines Sekretärs erkauft und die geheimen Instruktionen des Legaten in der Hand hatten, hielt ihm die Konsularregierung entgegen, für den äußersten Fall sei er vom Papste zu dieser Konzession ermächtigt. Ami de la religion 9 sept. 1854 Nr 5734, S. 604. Über die Stevenisten s. Würzb. kathol. Wochenschr. vom 17. Dezember 1853, Nr 51. Abberufung von Cacault und Ernennung des Joseph Fesch (geb. 1763, Kleriker, dann bei der Alpenarmee, 1799 wieder in Funktion als Geistlicher, 1802 Erzbischof von Lyon, kam am 2. Juli 1803 nach Rom) bei Artaud, Pie VII I, 2, ch. 30 f, p. 175 ff 197 ff. Négociations relatives aux traités de Morfontaine, d'Amiens et de Lunéville, précédées de la correspondance de l'empereur Napoléon Ier avec le Card. Fesch im Ami de la religion 19, 22 mai 1855 (hier auch die Verhaltungsmaßregeln für den Oheim vom 2. und 11. November 1802, die Mißtrauen in den Takt des Prälaten zeigen). Lyonnet, Vie du cardinal Fesch. 2 Bde. Lyon 1841.

5. Kaiser Napoleon I. und sein Kampf gegen Papst Pius VII.

Quellen. — Allgemeines über Napoleon I. und Pius VII. s. oben S. 303. Mémoires et correspondances politiques et militaires du roi Joseph (Bonaparte), publ. par M. du Casse. 10 Bde. Paris 1853—1854. Documenti relativi alle contestazioni insorte fra la S. Sede ed il governo francese. 4 Bde. (O. O.) 1834. Supplemento ai Documenti relativi alle contestazioni; comprende l' epoca della lunga captività del Sommo Pontefice Pio VII. 2 Bde. (O. O.) 1834. Fragments relatifs à l'histoire ecclésiastique des premières années du XIX[e] siècle (von Erzbischof de Barral von Tours). Paris 1814. Correspondance authentique de la Cour de Rome avec la France depuis l'invasion de l'État romain. Paris 1809. Mémoires du prince Eugène, publ. par M. du Casse. 10 Bde. Paris 1858—1860. Pacca, Memorie storiche del Ministero e dei due viaggi in Francia e della prigionia nel forte di S. Carlo in Fenestrelle. 5[a] ediz. 3 Bde. Roma 1831; deutsch 3 Bde, Regensburg 1831; französisch, 3. Ausg., Paris 1845. Wahrhafte Geschichte der Entführung S. Heil. des Papstes Pius VII. Mit vielen Aktenstücken. Rom 1814 (deutsch und französisch). Concil. Coll. Lacensis Bd IV. Roskovány, Romanus Pontifex tamquam Primas Ecclesiae et Princeps civilis e monumentis omnium saeculorum demonstratus. Nitriae 1867 ff.

Literatur. — Biographien von Pius VII. und von Napoleon I. s. oben S. 304. Benehmen Sr päpstlichen Heiligkeit Pius' VII. gegen die Forderungen, Eingriffe und Gewalttätigkeiten Napoleons. 2. Aufl. (O. O.) 1814. Welschinger, Le Pape et l'Empereur 1804—1815. Paris 1905. Rinieri, Napoleone e Pio VII (1804—1813). Relazioni storiche su documenti inediti. Torino 1906. Ch. de Duerm, Vicissitudes politiques du pouvoir temporel des papes de 1790 à nos jours. Lille 1893. Michel, L'Église catholique et l'empereur Napoléon. Paris 1865. Hergenröther, Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg i. Br. 1860; Katholische Kirche und christlicher Staat. Ebd. 1872; Kardinal Maury (s. oben S. 279). Poujoulat, Vie du card. Maury. Paris 1855. D'Haussonville (s. oben S. 304). Feret, La France et le Saint-Siége sous le premier empire, la restauration et la monarchie de juillet. Bd I: Le premier empire et le Saint-Siége. Paris 1911. Holzwarth, Napoleon I. und Pius VII. Mainz 1872. Rambaud, L'Église de Naples sous la domination napoléonienne, in Revue d'hist. ecclés. 1908, 294—312. — Celani, Il viaggio di Pio VII a Parigi per la coronazione di Napoleone I. Roma 1893. Dudon, Le sacre de l'Empereur, in Études CI (1904) 753 ff und Forts. Remontrances du Pape à l'Empereur, ebd. CII (1905) 319 ff und Forts. Masson, Livre du sacre de l'empereur Napoléon. Paris 1908; Le sacre et le couronnement de Napoléon. Ebd. 1908. G. d'Esparbès et H. Fleischmann, L'épopée du sacre. Paris 1908. Chotard, Le pape Pie VII à Savone. Paris 1887. Mayol de Lupé, La captivité de Pie VII d'après des documents inédits. Paris 1912. G. Gabrielli, Il rapimento di Pio VII da una relazione contemporanea, in Rivista di scienze storiche I (1909) 195—202. — Sehling, Die Ehescheidung Napoleons I., in Zeitschr. für Kirchenrecht XX (1885) 1 ff 256 ff. Becker, Der Plan der zweiten Heirat Napoleons, in Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1898, 93—156. Duhr, Ehescheidung und zweite Heirat Napoleons I., in Zeitschr. für kathol. Theol. 1888, 593 bis 629; Napoleons Ehescheidung im Lichte der neuesten Aktenstücke, in Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII (1893) 14—31. Dudon, Napoléon et le divorce. Lettre inédite du card. Fesch, in Études LXXXVIII (1901) 602—623. Masson, Joséphine répudiée. Paris 1901. Welschinger, Le divorce de Napoléon. Paris 1889. Ch. Terlinden, Les mariages de Napoléon, in Revue générale LXXXIX (1909) 678—692. G. de Grandmaison, Napoléon et les cardinaux noirs. Paris 1895. Lyonnet, Vie du cardinal Fesch. 2 Bde. Lyon 1841. — Melchers, Das Nationalkonzilium zu Paris 1811 mit authentischen Aktenstücken. Münster i. W. 1814. Ricard, Le concile national de 1811 d'après les papiers inédits du card. Fesch. Paris 1894. Méric, Hist. de M. Émery et de l'Église de France pendant l'Empire. 2 Bde. Paris 1885. L'épiscopat français depuis le Concordat jusqu'à la séparation (1802 à

1905). Paris 1907. — Ott, Gesch. der letzten Kämpfe Napoleons und der Restauration. 2 Bde. Leipzig 1843. Sentiment de Napoléon sur la divinité de Jésus-Christ. Pensées inédites recueillies à Ste-Hélène par le comte de Montholon, publ. par le chev. de Beauterne. 2e éd. Paris 1842. Beauterne, Ultimi giorni di Napoleone a Santa Elena. Firenze 1862. Moreau, Exil et captivité de Napoléon. Paris 1863. P. Frémeaux, Napoléon prisonnier. Mémoires d'un médecin de l'empereur à Ste-Hélène. 3e éd. Paris 1902; Ste-Hélène, les derniers jours de l'empereur. Ebd. 1909.

1. In Blättern und Flugschriften, in Adressen und Versammlungen ward längst die Erhebung des ersten Konsuls zum Kaiser besprochen. Am 30. April 1804 beantragte der Tribun Curée diesen Schritt im Tribunat, was mit Beifall begrüßt wurde. Der Senat suchte noch mit Bonaparte über die neue Verfassung zu unterhandeln; am 14. Mai proklamierte er das Kaiserreich und am 18. die neue Verfassung: Napoleon I. wurde als Erbkaiser der Franzosen ausgerufen. Die von Frankreich abhängigen Staaten erkannten sofort den neuen Kaiser an, ebenso Preußen; Österreich nahm die Tatsache hin, Rußland zögerte mit der Anerkennung, König Gustav von Schweden und die Pforte verweigerten sie geradezu. Die Protestation des Bourbonen Ludwig XVIII. achtete Napoleon so gering, daß er sie im „Moniteur" abdrucken ließ. Das neue Kaisertum sollte eine besondere Weihe und Würde dadurch erhalten, daß es durch die Gegenwart und die Hand des Kirchenoberhauptes gesegnet und geheiligt würde; darum war schon vor der Errichtung des Thrones der Kardinal Caprara verständigt worden, der Papst solle zur Salbung und Krönung des Kaisers nach Frankreich eingeladen werden, was zum großen Vorteile der Religion diene; Caprara hatte am 11. Mai dies mitgeteilt und in Rom sollte Kardinal Fesch den Papst mit allen Mitteln zu diesem Schritte bewegen.

Pius VII. war über diese Einladung in Verlegenheit. Auf der einen Seite rieten mehrere katholische Mächte von der Krönung ab; dieselbe erschien als Sanktion der Usurpation, als moralische Billigung des Mordes des Herzogs von Enghien, als Beleidigung der bourbonischen Dynastie; die Reise war für den Papst nicht ohne Beschwerden und Gefahren; leicht konnte der Diktator ihn in Frankreich zurückbehalten, ihn von sich abhängig machen, den Kirchenstaat sich aneignen. Auf der andern Seite schien es bedenklich für den Papst wie für die Kirche, dem mächtigsten Monarchen, dem Wiederhersteller der Ordnung in Frankreich, seine Bitte abzuschlagen, dessen Zorn zu erregen; dabei bestand einige Aussicht, die Religion in Frankreich zu befestigen, Vorteile für die Kirche zu erlangen, die drei Legationen zurückzuerhalten. Schien es auffallend, daß der neue Imperator nicht nach Rom kommen wollte, sondern der Papst zu ihm kommen sollte, so unterschied doch die Krönung in Paris den neuen Kaiser von dem römischen Kaiser, dessen Recht dadurch weniger in den Schatten gestellt ward. Pius VII. forderte von den Kardinälen Gutachten; die Meinungen waren sehr geteilt. Der Papst behandelte die Sache nicht als Rechtsfrage, sondern entschied sich vom praktischen Standpunkte aus, den Zeitumständen gemäß, für die Krönung, falls gewisse Bedingungen erfüllt würden, in der Hoffnung, so der Religion große Dienste leisten zu können. Hätte er widerstanden, so wäre der Kampf mit Napoleon sogleich ausgebrochen und es wäre dem Papst übel gedeutet worden, daß er durch seine Weigerung in einer solchen Sache Unheil über die Kirche gebracht habe; nachher aber, als kirchliche Ursachen des Konfliktes hervortraten, war sein Recht augenscheinlich und seine in allen nur immer erträglichen Forderungen bewiesene Nachgiebigkeit eine glänzende

Widerlegung der auf ihn von dem schrankenlos herrschenden Despoten gehäuften Beschuldigungen. Um so unwürdiger war das Benehmen des neuen Kaiserhofs, als er durch Fesch dem Papste mehrere Zusicherungen machen ließ, die nachher in Paris nicht gehalten wurden.

Am 29. Oktober 1804 kündigte Pius VII. im Konsistorium seinen Entschluß an, den er aus Rücksichten des Dankes für Napoleon und in der Hoffnung auf neue Vorteile für die Kirche sowie auch zur Verhandlung wichtiger Angelegenheiten gefaßt habe, und begab sich am 2. November auf den Weg, begleitet von 7 Kardinälen (worunter Fesch), 4 Bischöfen, mehreren Prälaten. Er war nicht ohne Besorgnisse und hatte schon in Rom Vorsorge für den Fall seines Todes oder seiner Gefangenschaft getroffen. Seine Reise glich einem Triumphzug; groß war der Jubel des Volkes in Florenz (6. November), Turin (12. Nov.), wo ihn die Abgeordneten des Kaisers bewillkommneten, Lyon (20. Nov.) und anderwärts. Vom Kaiser in Fontainebleau (25. Nov.) empfangen, wobei Napoleon eine gesuchte Gleichgültigkeit zur Schau trug, erlangte der Papst, daß die konstitutionellen Bischöfe befriedigende Erklärungen abgaben, und zog (28. Nov.) mit Napoleon in Paris ein, wo ihm die Bischöfe und die verschiedenen Behörden ihre Aufwartung machten. Der 2. Dezember war der Tag der feierlichen Krönung, deren Zeremonien Napoleon mit seinem Hofstaate förmlich einstudierte. Der Papst erschien um 9 Uhr in Notre-Dame, der Kaiser und seine Gemahlin kamen erst um 10 Uhr. Der Papst konnte nur die Salbung vollziehen; nach derselben setzte Napoleon zuerst sich, dann seiner Gemahlin Josephine die Krone auf; ein Tedeum schloß die Feier, bei der das Gekünstelte grell hervorstach[1]. Der Papst empfing während seines viermonatigen Aufenthalts in Paris glänzende Huldigungen, besonders vom Volke, die den Kaiser eifersüchtig machten und seine Aufmerksamkeit für den hohen Gast verminderten; aber von Napoleon erlangte er nichts für die Kirche als einige Fonds für den Klerus, die Wiederherstellung der Lazaristen und der Barmherzigen Schwestern, des Seminars für auswärtige Missionen, sowie Erneuerung einiger alten Stiftungen; die päpstlichen Denkschriften wurden von Portalis u. a. teils ausweichend, teils ablehnend beantwortet; auf Zurückgabe der Legationen, auf einen Ersatz für Avignon und Venaissin, auf Abänderung der „organischen Artikel“ und des bürgerlichen Gesetzbuches ließ sich Napoleon nicht ein, sondern nur auf einige Erleichterungen für die Bischöfe und auf Minderung der Hindernisse für den Eintritt in den geistlichen Stand. Dem Papste ward sogar (nach Artaud) nahegelegt, seine Residenz in Avignon zu nehmen oder in Paris, wo er ein privilegiertes Stadt-

---

[1] Alloc. 29. Oct. 1804 im Bull. Rom. Cont. XII 244—246. Derogatio legum servandarum in casu electionis novi pontificis 29., 31. Oct. (ebd. 246—249). Diplomatische Verhandlungen vor der Krönung bei Theiner, Les deux Concordats II 86 f 109 f 127 f 214. Procès-verbal de la cérémonie du sacre et du couronnement de l'empereur Napoléon et de l'impératrice Joséphine. Paris, an XIII (1805). Da Napoleon mit Josephine nur durch einen Zivilakt getraut war, so segnete auf Andringen des Papstes Kardinal Fesch am 1. Dezember nachmittags, am Tage vor der Krönung, sie kirchlich ein, ohne Zeugen und ohne die Gegenwart des Pfarrers; Napoleon behauptete später, daß er damals schon die Absicht hatte, sich von Josephine scheiden zu lassen. Consalvis Memoiren. Deutsche Ausgabe S. 360.

viertel haben sollte; Napoleon wünschte an ihm einen Hofpatriarchen zu haben. Pius VII. wies dieses Ansinnen würdig zurück. Endlich, nachdem auch der Kaiser behufs seiner Krönung als König von Italien abzureisen gedachte, konnte der Papst, der in Paris (1. Februar, 22. März 1805) zwei Konsistorien gehalten und die Kirche von Notre-Dame zur Basilika erhoben hatte, am 4. April die Rückreise antreten. In Chalon an der Saone feierte er Karfreitag und Ostern; der Zudrang des Volkes war außerordentlich. Drei Tage weilte er in Lyon, traf am 23. April mit Napoleon in Turin zusammen und zog am 16. Mai wieder in Rom ein, wo er am 26. Juni sich in einer Allokution über seine Reise und deren Früchte, besonders das Wachstum des katholischen Lebens in Frankreich, aussprach[1].

2. Immer mehr trat Napoleons Streben nach Universalherrschaft hervor, jener Ehrgeiz, der die ganze Welt beherrschen wollte. Schon am 11. April 1805 schlossen England und Rußland ein Bündnis gegen ihn, dem nachher (9., 31. August) Österreich und Schweden beitraten. Während der neue Welteroberer zum Kriege rüstete, setzte er sich in Mailand (26. Mai) selbst die italienische Königskrone mit den Worten auf: „Gott hat sie mir gegeben; wehe dem, der sie anzutasten wagt!" Am 7. Juni ernannte er seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vizekönig, am 9. verleibte er Ligurien seinem Kaiserstaat ein, im Juni auch Parma, Piacenza und Guastalla; ganz Italien sollte sich seiner Herrschaft unterwerfen, Rom die zweite Stadt des Reiches sein. Geblendet von seinem Glücke und rücksichtsloser Despot, hatte er den Papst nur brauchen wollen, um seiner Macht in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben; der französische Katechismus mußte den Kriegsdienst für ihn als heilige Pflicht und die Widersetzlichkeit gegen ihn als der ewigen Verdammung würdig bezeichnen; er wollte auch das Papsttum sich unterwerfen, wie die meisten Souveräne bereits seine Vasallen waren; es sollte nicht ferner höher stehen in den Augen der Menschen als sein Kaisertum, das er unmittelbar an Karl den Großen anknüpfen wollte. Für Pius VII. begann jetzt eine Zeit immer steigender Bedrängnis. Er mußte sehen, wie Napoleon das für Italien abgeschlossene Konkordat verletzte, eine Kommission für Einführung seines unveränderten Code civil in Italien einsetzte, konkordatswidrig Bischöfe ernannte und neue Normen für sie feststellte; die neuen Bischöfe konnten nicht leicht bestätigt, die neuen Maßnahmen nicht anerkannt werden. Dann

---

[1] Von Ludwigs XIV. Retraktationsbrief bezüglich der gallikanischen Artikel (s. oben S. 33, Anm. 1) behauptete Portalis in den Verhandlungen mit dem Papste, derselbe sei jenem am Ende seiner Tage durch seinen Beichtvater Le Tellier abgepreßt worden, mit Berufung auf d'Alemberts Lobrede für Bossuet (d'Alembert, Œuvres VII, éd. Paris 1805, 306) und Montesquieus Brief vom 3. November 1754 (Lettres familiaires n. 49). Aber das letztere Zitat paßt nicht hierher, Beichtvater Ludwigs XIV. war damals nicht P. Le Tellier, sondern P. La Chaise; Portalis verwechselte den Brief an Innozenz XII. von 1693 mit dem königlichen Schreiben an Kardinal La Trémouille vom 7. Juni 1713, das jene Retraktation erwähnt und erklärt, der König lasse den Ultramontanen wie den Gallikanern Freiheit, vor allem aber Bestätigung des zum Bischof von Beauvais ernannten Abbé de St-Aignan fordert. — Notre-Dame zur Basilika erhoben: Urkunde vom 27. Februar 1805 im Bull. Rom. Cont. XII 268 f. Allokution vom 26. Juni 1805 ebd. 325—329. Roskovány, Mon. cath. II 22, n. 285; III 612 f, n. 575.

forderte der Kaiser für die ihm besonders ergebenen Geistlichen immer wieder Kardinalshüte, gleich als sollte das heilige Kollegium nur aus seinen Kreaturen bestehen; ebenso forderte er die Auflösung der von seinem Bruder Hieronymus Bonaparte in Nordamerika ohne seine Genehmigung mit Miß Paterson, einer Protestantin, eingegangenen Ehe, was, wie Pius VII. ausführlich erklärte (27. Juni 1805), völlig unstatthaft war. Napoleon rächte sich durch neue unkirchliche Maßregeln in Oberitalien und durch Intrigen gegen den hervorragenden Kardinal Consalvi, der als Feind der Franzosen gelästert und verdächtigt ward. Fesch mußte ihm alle möglichen Schwierigkeiten bereiten. Bei dem Kriege zwischen Frankreich und Österreich blieb der Papst neutral, tat aber sonst alles, um dem Kaiser keinen Stoff zu Beschwerden zu geben. Allein die Übergriffe und Gewaltakte Napoleons hörten nicht auf[1].

Die französischen Truppen überrumpelten und besetzten die päpstliche Stadt Ancona ohne Rücksicht auf des Papstes Neutralität. Vergebens protestierte die päpstliche Regierung (13. November 1805) gegen diese Maßregel, die ihre Untertanen und sie selbst den größten Gefahren aussetzte und gegen alles Völkerrecht verstieß. Erst am 7. Januar 1806 gab der übermütige Sieger von Austerlitz in einem beleidigenden Schreiben die Antwort, die Besetzung von Ancona sei eine Folge der schlechten militärischen Einrichtungen des Kirchenstaats und des kaiserlichen Protektorats; im eigenen Interesse des Papstes sei es, daß diese Stadt eher in seinen Händen als in denen der Russen, Engländer und Türken sei; der älteste Sohn der Kirche werde trotz des in so vielen abschlägigen Antworten erfahrenen Undanks den Heiligen Stuhl zu beschützen fortfahren, aber den von Consalvi gehaßten würdigen Kardinal Fesch durch einen Laien ersetzen. Die Stadt Ancona mußte eine starke Kontribution bezahlen und Fesch ward angewiesen, darauf zu dringen, daß der Papst den kaiserlichen Willen befolge. Würdevoll wies Pius VII. (29. Januar 1806) die Beschuldigungen gegen ihn und seinen Minister zurück und zeigte die Haltlosigkeit der Voraussetzungen Napoleons. Dieser erklärte rundweg (13. Februar), der Papst sei Souverän von Rom, er aber dessen Kaiser, alle Feinde des Kaisers müßten auch die des Papstes sein, die ketzerischen Engländer, die schismatischen Russen von den Häfen und Plätzen des Kirchenstaates weggewiesen werden; der Kaiser leiste für das Wohl der Religion Besseres als der Papst, der durch seine Ungeschicklichkeit vieles verderbe. Fesch stellte seinen Instruktionen gemäß wiederholt Forderungen, welche auf Beseitigung der päpstlichen Neutralität gerichtet waren, und berief sich auf die großen Erfolge des Kaisers, durch welche die Vorsehung für ihn entschieden habe. Pius VII. erließ nach Abhaltung zweier Kardinalversammlungen (8., 10. März) ein würdevolles Schreiben an Napoleon (21. März) des Inhalts: er könne die fremden Untertanen nicht ausweisen, weil das nicht bloß die päpstliche Neutralität aufheben hieße, sondern auch ihn in Krieg verwickeln würde mit allen Nationen, die der Kaiser bekriege und noch bekriegen könnte; sein schon genug ausgesaugtes Land würde dadurch noch schwerer geschädigt; als Diener des Friedens und Stellvertreter Christi könne und werde er nicht aufhören, das Ende dieser Kriege und die Rückkehr allgemeiner Ruhe zu erflehen; als Vater aller Christen könne er keine Feinde haben, akatholischen Mächten nicht Anlaß zu Feindseligkeiten gegen die Katholiken in ihren Ländern geben; im Kirchenstaate besitze niemand Hoheitsrechte als der Papst, Napoleon sei nicht Kaiser von Rom, sondern der Franzosen, den Titel „römischer Kaiser" führe der deutsche König als Titel der Würde und der Ehre,

[1] Italienisches Konkordat bei Nussi, Convent. 142 f. Bull. Rom. Cont. XII 59-62. Catéchisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français. Paris 1806.

gleichzeitig könne derselbe nicht zwei Herrschern zukommen. Nach den Berichten von Fesch (15. März) stimmten alle Kardinäle bis auf einen einzigen der Verwerfung der kaiserlichen Forderung bei[1].

Im April 1806 wurden in Noten des Ministers Talleyrand neue, sehr unbegründete Klagen gegen die päpstliche Regierung erhoben und im Mai der Republikaner Alquier als neuer kaiserlicher Gesandter dem Papste vorgestellt. Der Papst sollte nun ohne weiteres und ohne Rücksicht auf den entthronten König Ferdinand von Neapel wie auf das Vasallenverhältnis zum Heiligen Stuhle des Kaisers Bruder Joseph Bonaparte als König von Neapel anerkennen. Mehrere Städte des Kirchenstaates, auch Civitavecchia, wurden von den Franzosen besetzt, von den päpstlichen Untertanen Lieferungen verlangt, dann die päpstlichen Enklaven Benevent und Pontecorvo, weil sie Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Papste und Neapel gegeben hätten, dem Papste abgesprochen, ersteres dem Minister Talleyrand, letzteres dem Marschall Bernadotte als kaiserliche Lehen verliehen. Gegen diese mit Hohn begleitete Beraubung protestierte (16. Juni) Kardinal Consalvi und nahm tags darauf die längst von ihm gewünschte, von Paris aus geforderte Entlassung aus seinem Amte, die Pius VII. annahm, um zu beweisen, daß er kein Spielball seines Ministers sei. Auf Consalvi folgte als Staatssekretär der 74jährige Kardinal Philipp Casoni, der fortwährend über neue Beleidigungen von seiten Frankreichs in Noten und Protesten sich zu beklagen hatte, aber bald dem französischen Kaiser ebenso mißliebig ward wie sein Vorgänger. Den Papst selbst suchte der Gesandte Alquier einzuschüchtern, und immer drohender ward das Auftreten des kühnen Eroberers, vor dem Europa zitterte. „Wenn Seine Majestät" — schrieb Pius VII. an den Legaten Caprara — „sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen Wir dagegen, daß über allen Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld schützt und dem jede irdische Gewalt unterworfen ist. Wir sind in der Hand Gottes. Vielleicht ist die vom Kaiser Uns angedrohte Verfolgung in den Ratschlüssen des Herrn bestimmt, den Glauben zu beleben und die Religion in den Herzen der Menschen wieder zu erwecken." Der Legat erhielt den Befehl, bei dem ersten feindseligen Schritt gegen den Papst Paris zu verlassen.

Nach seinem Siege über die Preußen erließ Napoleon (21. November 1806) sein allgemeines Blockade-Dekret gegen England. Daß sich die päpstliche Regierung ihm nicht unterwerfen wollte, beleidigte noch mehr den gewaltigen Eroberer, der nicht ferner an den Papst schrieb, sondern das dem Vizekönig von Italien überließ, der genaue Befehle von ihm erhielt. Napoleon sah in dem Kirchenstaate eine bloße Schenkung Karls des Großen, betrachtete sich als dessen Nachfolger, der (gleich Kaiser Friedrich II.) nicht dulden dürfe, daß Ketzer (Engländer) Gemeinschaft mit der Kirche halten. Daß der Papst mehreren kraft des italienischen Konkordats ernannten Bischöfen (11. Oktober 1806) die Bestätigung versagt hatte, reizte den Tyrannen, der bereits in einem Schreiben an Vizekönig Eugen am 22. Juli 1807 mit Herabsetzung des Papstes zu einem Reichsbischofe, mit Veranstaltung eines Konzils ohne denselben und mit völliger Lossagung von ihm drohte[2]. Auch als Pius (5. Juli 1807) ohne Erwähnung der kaiserlichen Ernennung durch eigene Verfügung (motu proprio) die ernannten Bischöfe einsetzte und vielfach seine Sanftmut zu erkennen gab, grollte der im Übermaß des Glücks völlig rücksichtslos gewordene Eroberer fort. Schon ward den ernannten Bischöfen Italiens verboten, ohne Regierungserlaubnis nach Rom zu reisen, die an die päpstlichen Behörden von ihnen zu zahlenden Taxen wurden einseitig normiert, geistliche Stiftungen unter weltliche Verwaltung gestellt, die Bruderschaften des Königreichs

[1] Documenti relativi alle contest. I 36 f. Roskovány, Mon. cath. II 27—36.
[2] Artaud a. a. O. II 306.

aufgehoben und viele der Kirche und dem Kirchenstaate nachteilige Gesetze erlassen (1807). Um mit dem Papste leichter fertig zu werden, wollte Napoleon die Verhandlungen nach Paris verlegt und vom Papste dazu den schwachen Kardinal Caprara bevollmächtigt wissen, was aber Pius VII. ablehnte. Der Papst bevollmächtigte den Kardinal de Bayane zu Unterhandlungen mit dem Kaiser[1]. Allein die alten Forderungen wurden in Rom erneuert und neue hinzugefügt, dabei Macerata und das Herzogtum Urbino besetzt. Nun zog Pius VII. die dem Kardinal de Bayane erteilten Vollmachten zurück, was den Kaiser noch mehr aufbrachte. Am 7. Januar 1808 wurde von Paris aus dem Papste ein Ultimatum gestellt, darauf am 2. Februar Rom von General Miollis besetzt, zunächst unter dem Vorwande, die neapolitanischen Banden müßten auch von seiten des Kirchenstaates bekämpft werden. Schrecken herrschte in der ganzen Stadt; die geringste Bewegung der Römer sollte mit Kartätschen gedämpft werden. Die Mündungen der Kanonen waren gegen den Quirinalpalast gerichtet.

3. Pius VII. verließ den Quirinal nicht mehr und erklärte alle Unterhandlungen für abgebrochen, solange die Franzosen Rom besetzt hielten und ihn so seiner Freiheit beraubten; eine Protestnote ward allen in Rom residierenden Gesandten mitgeteilt. Eine Reihe von Gewalttaten war die Antwort. In einem Zirkular an die Kardinäle (5. Februar) sprach sich der Papst über Napoleons Postulate aus, zu denen noch neue hinzugekommen waren: Krönung und Salbung des Königs Joseph von Neapel, Einführung des Code Napoléon, Anerkennung der gallikanischen Freiheiten, der „organischen Artikel" und eines französischen Patriarchats, Aufhebung der geistlichen Orden und des Zölibates. Nachdem der kränkliche Staatssekretär Casoni durch Kardinal Joseph Doria ersetzt war, mußte dieser bereits gegen die Deportation von Kardinälen und die Einverleibung der päpstlichen Truppen in das französische Heer protestieren, noch mehr sein Nachfolger Kardinal Gabrielli (seit 27. März). Die Franzosen bemächtigten sich der Post und der Buchdruckereien, machten die eidgetreuen päpstlichen Offiziere zu Gefangenen, entwaffneten die päpstliche Nobelgarde und schalteten in Rom als Gebieter auf das übermütigste. Durch ein Dekret vom 2. April 1808 verleibte Napoleon die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino „für ewige Zeiten" dem Königreiche Italien ein und widerrief in seiner Eigenschaft als Nachfolger Karls des Großen die Pipinische und Karolinische Schenkung. Am 3. April erklärte er, der Papst habe ihm durch Ablehnung seiner Anträge den Krieg erklärt, deshalb habe er den Kirchenstaat besetzen müssen, es tue ihm leid, daß der Kirchenstaat durch Verblendung und Unvernunft dergestalt zugrunde gehe. Europa und die Welt sollten noch getäuscht werden, nachdem die herrliche Allokution Pius' VII. vom 16. März in wahrhaft vernichtender und beschämender Weise klar das dem Papste zugefügte Unrecht dargelegt hatte. Von den Franzosen ward in Rom eine Zeitung gegründet, um Schmähungen gegen den milden Pius in Umlauf zu setzen; der Widerstand des Volkes ward mit Gewalt unterdrückt, allen Kardinälen und Prälaten Roms, die aus dem jetzt so vergrößerten Königreich Italien stammten, ward strengstens befohlen, bis zum 25. Mai in

---

[1] E. Ruck, Die Sendung des Kard. de Bayane nach Paris (1807—1808). Heidelberg 1913.

ihre Heimat zurückzukehren. Das Kardinalkollegium und die kirchlichen Behörden wurden so der Auflösung nahe gebracht. Am 21. April ward der Prälat Cavalchini, Gouverneur von Rom, verhaftet und auf die Festung Fenestrelle geführt, nachdem schon am 7. der päpstliche Palast von französischen Truppen besetzt worden war. Am 16. Juni, dem Fronleichnamsfeste, wurde der Staatssekretär Gabrielli in seinem Amtszimmer verhaftet, durch Erbrechen der Schränke der Staatsakten beraubt, darauf nach Sinigaglia abgeführt. Verhaftung und Deportation von päpstlichen Beamten waren an der Tagesordnung[1].

Pius ernannte den Kardinal Pacca zum Staatssekretär, der gleich dem Papste selbst (in der Allokution vom 11. Juli) fortwährend gegen neue Gewalttaten zu protestieren hatte. Am 13. August wurden durch die französischen Truppen Prozeßakten aus der päpstlichen Staatskanzlei weggenommen; am 6. September suchte man mit Gewalt den Staatssekretär von der Seite des Papstes zu reißen; aber zur rechten Zeit erschien Pius VII. selbst, glühend vor gerechter Entrüstung, und führte nach donnernden Strafworten den Kardinal in seine eigenen Gemächer, fest entschlossen, mit ihm die Gefangenschaft zu teilen. Nun bewachten die Franzosen den Quirinalpalast vollständig, durchsuchten die Ein- und Ausgehenden, schritten kriegsrechtlich gegen die dem Papste getreuen Untertanen ein, verurteilten viele derselben sogar zum Tode. Der Heilige Vater mußte die schmachvollste Tyrannei gegen seine Untertanen wie die Verhöhnung auch seiner geistlichen Gewalt mit ansehen; keine Beschwerde hatte einen Erfolg. Als der Staatssekretär durch Edikt vom 18. Dezember wegen der Leiden der Kirche die Karnevalsfeierlichkeiten verbot, autorisierte sie General Miollis und bot alles auf, sie glänzend zu gestalten, fand aber bei den Römern keinen Anklang. Man wies den spanischen Gesandten und die Prälaten dieser Nation von Rom fort, vertrieb die Bischöfe und Beamten des Kirchenstaates, die der neuen Regierung keinen Eid leisten und den französischen Gesetzen nicht gehorchen wollten, und betrübte in jeder Weise den Papst, der jetzt immer mehr eine wunderbare Energie entfaltete und erklärte, ihm sei die jetzt offenbar ausgebrochene Verfolgung weit lieber als die frühere versteckte. Das päpstliche Rom feierte indessen trotz der Bedrängnisse den Jahrestag der Krönung des Heiligen Vaters (21. März) durch eine fast allgemeine Illumination[2].

---

[1] Zirkular an die Kardinäle vom 5. Februar 1808 bei Melchers, Das Nationalkonzil zu Paris 1811, 148. Roskovány, Mon. cath. 36—42, n. 287. Allokution vom 16. März bei Roskovány, Rom. Pont. V 257, neu ediert Monach. 1871 nach Bull. Rom. Cont. XIII 259—272. Daselbst S. 92—94 Const. 472 Quae potissimum vom 6. Februar 1807 (Vorsorge für die Kirche und die nächste Papstwahl); S. 251 bis 252 Const. 535 vom 19. Januar 1808 (Declaratio, quod Cardinales ab Urbe per vim abstracti gaudere debeant omnibus iuribus ac privilegiis, ac si praesentes essent in eadem Urbe).

[2] Alloc. 11 Iul. 1808 im Bull. Rom. Cont. XIII 290—301. Roskovány, Mon. cath. III 586—605, n. 571. Andere Dokumente daselbst 571 f, n. 569 570 572. Fesch schrieb am 8. April 1809 an Napoleon vom Papste: Il est décidé à tout, dût-il s'ensuivre la persécution générale de l'Église. Il est sûr qu'il trouve le temps présent préférable au temps passé. Il dit qu'une persécution ouverte vaut mieux qu'une persécution sourde, im Ami de la religion, 7 juin 1855.

Endlich am 17. Mai 1809 erließ Napoleon von Wien aus das berüchtigte Dekret, das den Rest des Kirchenstaates dem französischen Kaiserreiche einverleibte, die Stadt Rom zu einer kaiserlichen und freien Stadt erklärte, dem Papste jährlich zwei Millionen Franken und seine Paläste zusicherte. Natürlich nahm der Papst die Rente nicht an; er protestierte gegen den Gewaltakt, auf den man längst gefaßt war. Als nun am 10. Juni die Kanonen der Engelsburg das Aufhören der päpstlichen Herrschaft verkündigten, unterzeichnete Pius eine sofort angeschlagene Rechtsverwahrung und befahl die Expedition der längst vorbereiteten Exkommunikationsbulle gegen die Räuber des Erbguts Petri, ihre Auftraggeber, Gönner, Berater und Vollstrecker. Trotz der Vorsicht der französischen Wachen wurde die Bulle an den drei Hauptkirchen glücklich angeschlagen, was den heftigsten Zorn der Gewalthaber, aber auch die lebhafteste Begeisterung des unterdrückten Volkes erregte. Napoleon war in der Bulle nicht mit Namen genannt, dabei allen Christen verboten, denen, welche der Bann treffe, unter dem Vorwande der Bulle Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen. Ungeachtet aller Verbote, nur davon zu reden, fand die Bulle bald ihren Widerhall in ganz Europa; vergebens suchte der Hofbischof de Pradt ihre Nichtigkeit nachzuweisen. Napoleon, dem durch Breve vom 12. Juni die Exkommunikation mitgeteilt worden war, spottete des Bannes, der die Waffen in den Händen seiner tapfern Soldaten nicht vernichten und in einer nicht mehr hildebrandinischen Zeit nichts fruchten werde, war aber doch beunruhigt und fand es für gut, durch offiziöse Federn in verschiedener Weise eine Schwächung des Eindrucks zu versuchen, den der mutige Akt des Papstes auch in Frankreich hervorgerufen hatte, besonders durch die gallikanischen Grundsätze, nach denen der Papst keinen Fürsten, am wenigsten den Beherrscher Frankreichs, mit dem Banne belegen (in Wahrheit: absetzen, was hier nicht der Fall war) könne. Joachim Murat, damals König von Neapel, mit der Oberaufsicht über die Verwaltung in Rom betraut, und General Miollis beschlossen nun die von ihrem Oberherrn schon angeordnete Wegführung des Papstes aus Rom und erteilten dem Gendarmeriechef General Radet am 4. Juli den Auftrag, den Papst und seinen Staatssekretär nach Florenz zu bringen[1].

In der Nacht des 5. Juli $2^1/_2$ Uhr drangen vier Abteilungen der Truppen in den Quirinalpalast, befahlen den 40 Schweizern die Waffen zu strecken, was

[1] Bulle Quum memoranda illa die in Wahrh. Gesch. 151 ff. Pacca, Mem. stor. Doc. V. Roskovány, Mon. cath. II 12—52, n. 288. Gegen sie bei De Pradt, Les quatre Concordats chap. 34: Examen de la bulle d'excommunication. Napoleon schrieb am 19. Juni 1809 an Murat: Si le Pape prêche la révolte et veut se servir de l'immunité de sa maison pour faire imprimer les Circulaires, on doit l'arrêter. Philippe le Bel fit arrêter Boniface et Charles-Quint tint longtemps en prison Clément VII, in Corresp. de Nap. XIX 138. Gegen die im englischen Annual Registre verbreitete, auch von J. B. de Salgues (Mémoires pour servir à l'hist. de France sous le gouvernement de Nap. Bonap. Paris 1826) aufgenommene Lüge, Pius VII. habe in einem Schreiben an die oberste Junta von Sevilla zum gewalttätigen Zurücktreiben der Franzosen aufgefordert, s. Pacca a. a. O. P. 1, c. 6, p. 69 nota. Überhaupt wurden damals wie schon früher apokryphe Schriftstücke unter dem Namen des Papstes und der römischen Behörden verbreitet. Pacca a. a. O. P. 2, c. 3, p. 190. Artaud a. a. O. I, ch. 31; II, ch. 5. Hergenröther, Kathol. Kirche 782 ff.

diese nach den erhaltenen Befehlen auch taten, und stürmten die päpstlichen Gemächer. Der Heilige Vater, umgeben von den Kardinälen Pacca und Despuig, hörte den General Radet ruhig an, der verlegen die Verzichtleistung auf die weltliche Herrschaft verlangte und für den Fall der Weigerung durch seinen Schwur der Treue gegen den Kaiser verpflichtet zu sein erklärte, Se Heiligkeit zu General Miollis zu führen. Mit fester Stimme antwortete Pius, wenn Radet glaube, solche Befehle des Kaisers wegen seines Eides ausführen zu müssen, so möge er bedenken, daß der Papst durch viele Eide gebunden sei, die Gerechtsame des Apostolischen Stuhles aufrecht zu erhalten, deren bloßer Verwalter er sei; der Kaiser könne ihn in Stücke hauen lassen, aber nicht von ihm die Abtretung dessen erlangen, was der römischen Kirche gehöre. Da brachte man ihn nebst Pacca in einen bereitstehenden Wagen, der fest verschlossen ward, und führte ihn unter militärischer Eskorte mit schonungsloser Eile nicht zu Miollis, sondern sofort auf den Weg nach Florenz. Es war dafür gesorgt worden, daß in Rom in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli eine Bekanntmachung des Papstes an sein Volk, die an das von Christus dem Apostelfürsten (Jo 21, 18) angekündigte Los erinnerte, angeschlagen werden konnte. In der Kartause von Florenz erhielt (8. Juli) Pius VII., sehr ermüdet und erkrankt, das Zimmer, in dem sein Vorgänger vor zehn Jahren gefangen gewesen war. Aber man gestattete ihm auch hier keine Ruhe, trennte den Kardinal Pacca von ihm, führte ihn bei großer Hitze von Florenz nach Genua, dann nach Grenoble, wo er vom 21. Juli bis 1. August bleiben mußte, um die Befehle des Kaisers über sein Schicksal zu erwarten. Dem Klerus ward nicht erlaubt, zu ihm zu kommen; der Enthusiasmus des Volkes für das geheiligte Oberhaupt der Kirche gab sich allenthalben, auch in Frankreich, kund. Kardinal Pacca ward abermals von ihm getrennt und auf die Festung Fenestrelle gebracht. Pius aber wurde weiter herum in Frankreich geführt, dann nach Italien gebracht, wo er in Savona im bischöflichen Palaste wohnen sollte (15. August) und nur in Gegenwart einer Wache Audienzen erteilen konnte.

4. Der Tag der Abführung des Papstes war der Tag des Sieges bei Wagram (6. Juli 1809). Napoleon hatte nicht nur Frieden mit dem gedemütigten Österreich geschlossen, sondern auch die Hand der Erzherzogin Maria Luise erhalten. Er ließ seine Ehe mit Josephine durch den Senat bürgerlich und durch die Pariser Offizialität und das Metropolitikum kirchlich trennen, durch letztere auf den Grund hin, daß die Trauung vor der Krönung ungültig gewesen sei, was von seiten des Heiligen Stuhles nicht anerkannt war, sowie mit Hinweis auf den mangelnden Konsens bei Napoleon und auf die (angebliche) Unmöglichkeit, sich an den Papst zu wenden[1]. Jetzt auf dem Gipfel seines Glückes stehend, Herrscher im größten Teile Europas, lud er die Bischöfe seines Reiches zu einer kirchlichen Feier seiner Siege, in denen er eine

[1] Die Ziviltrauung war im Jahre 1796 vollzogen worden, die kirchliche 1804, unmittelbar vor der Krönung, durch Kardinal Fesch (s. oben S. 320). Letzterer hatte vom Papst allgemeine Vollmacht erhalten, die er nötig haben könne; man fragte sich, ob dies zur Delegation für Einsegnung der Ehe genüge. Napoleon behauptete, er habe Josephine damals nicht heiraten wollen, weil er deren Unfruchtbarkeit kannte.

göttliche Gutheißung seines Verfahrens gegen den Papst fand, sowie seiner Neuvermählung ein und befahl (Dezember 1809) allen Kardinälen, die nicht Krankheit hinderte, in Paris zu erscheinen. Er wollte sie überwachen, für seine Pläne bearbeiten, mit ihnen den Glanz seines Gefolges vermehren, in dem sich auch Könige und Fürsten befanden; er ließ die Archive der kirchlichen Behörden von Rom nach Paris bringen, wo er den Sitz des Papsttums aufgeschlagen wissen wollte. Consalvi und zwölf andere gewissenhafte Kardinäle wohnten trotz vieler Bemühungen des Hofes weder der Zivil- noch der kirchlichen Trauung Napoleons mit Maria Luise (1., 2. April 1810) bei, darauf gestützt, daß der Papst allein die Ehesache des Kaisers hätte regeln können. Der erzürnte Despot ließ sie seine Rache fühlen, sie aller Güter berauben und verbot ihnen, die Insignien der Kardinäle zu tragen, woher der Unterschied von roten und schwarzen Kardinälen entstand. Am 11. Juni 1810 wurde jedem von ihnen ein isoliertes Exil in verschiedenen Städten Frankreichs bestimmt; Consalvi und Brancadoro erhielten ihren Aufenthalt in Reims. Der Gewalthaber hoffte sie wie den Papst durch seine Gewaltmaßregeln zu beugen; er hatte mehrere teils durch Vergünstigungen, teils durch Drohungen auf seine Seite gebracht und es an nichts fehlen lassen, sich einen ganz willfährigen Staatsklerus zu schaffen, der den gefangenen Papst ganz entbehrlich finden sollte. Einstweilen mußte man sich noch an denselben wenden, um für die neuernannten Bischöfe die kanonische Institution und für die Diözesanvorsteher überhaupt erweiterte Fakultäten zu erwirken. Zum Erzbischof von Paris hatte der Kaiser (31. Januar 1809) seinen Oheim, den Kardinal-Erzbischof Fesch von Lyon, bestimmt, der jedoch ablehnte, so daß Napoleon die Ernennung zurücknahm und den sehr schmiegsamen Kardinal Maury, Bischof von Montefiascone, für Paris ernannte, der aber nie die päpstliche Bestätigung erhielt. Dasselbe war der Fall mit vielen andern[1].

Napoleon hielt den Papst für schwach, furchtsam, wenig begabt; alle Äußerungen von Mut und Festigkeit schrieb er dessen Ministern und Ratgebern zu. Darum hoffte er über ihn völlig zu triumphieren, wenn er ihm seine tüchtigsten Kräfte und seine bisherige Umgebung entziehe und sich eine ganz ergebene Partei von Kardinälen bilde. Hierin täuschte der geniale Feldherr sich gänzlich; der Papst, auch nur von Leuten umgeben, die der Geschichte unkundig waren, widerstand in Savona allen Versuchungen des Pariser Hofes, wahrte entschlossen seine Rechte, duldete lieber Entbehrung und Mißhandlung, als daß er in etwas einwilligte, was den Heiligen Stuhl entehrt und geschädigt hätte. Pius wies (26. August 1809) das ihm vorgeschlagene Auskunftsmittel zurück, daß er die neuen Bischöfe bestätige, ohne die kaiserliche Ernennung zu erwähnen und auch ohne zu sagen, daß es aus eigenem Antriebe geschehe; er erklärte nachher (5. November und 18. Dezember 1810) jede statt des Papstes von Bischöfen erteilte Institution für nichtig und die Verwaltung der Diözesen durch nicht bestätigte Bischöfe (auch wenn sie zu Kapitelsvikaren erwählt seien, was der

[1] Katholik 1835 LV 58 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht III 778. Briefe von Kardinal Fesch vom 11. und 20. Februar 1809 im Ami de la religion, 9 juin 1855. Correspondant 1856, sept., 958 f.

Kaiser verlangte, der Papst verbot) für eine der kirchlichen Disziplin widersprechende Usurpation. Er forderte vor allem seine Freiheit und Genugtuung für die ihm zugefügten Unbilden. Napoleon ließ die Kardinäle di Pietro, Gabrielli und Opizzoni nach Vincennes transportieren, einige alte Diener des Papstes nach Fenestrelle abführen, den Prälaten Doria, der dem Papste zur Seite stand, nach Neapel verbannen, den nicht von der Regierung autorisierten Personen den Zutritt zu ihm verweigern. Am 14. Januar 1811 erhielt dieser die Mitteilung, es sei ihm verboten, mit irgend einer Kirche des Kaiserreichs oder mit einem Untertan Sr Majestät in Verkehr zu treten bei Strafe des Ungehorsams von der einen wie von der andern Seite; es höre derjenige auf, das Organ der katholischen Kirche zu sein, der Rebellion predige und dessen Seele Galle sei; da ihn nichts zur Vernunft bringen könne, werde er wohl sehen, wie Se Majestät mächtig genug sei, zu tun, was ihre Vorfahren getan, nämlich einen Papst abzusetzen. Außerdem wurde, als Pius im Garten spazieren ging, sein Schreibtisch erbrochen, seine Papiere und Bücher weggenommen und streng untersucht, sogar Tinte und Feder fortgetragen, sein Personal bis auf wenige Diener entfernt. Diese neuen Mißhandlungen ertrug der Heilige Vater mit heroischer Festigkeit, ohne ein Zeichen der Entmutigung zu geben. „Ich will", sprach er, „die Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen; denn sie ist seine eigene." [1]

5. Die kirchlichen Angelegenheiten befanden sich in großer Verwirrung, die treuen Katholiken waren sehr mißstimmt; Napoleon wagte nicht, seiner Drohung, den Papst abzusetzen, weiteren Nachdruck zu geben; die Kardinäle erklärten sich für nicht berechtigt, die neuen Bischöfe zu instituieren; die Gläubigen nahmen die aufgedrungenen Hirten nicht auf. Schon am 16. November 1809 war in Paris unter Vorsitz des Kardinals Fesch eine Kirchenkommission gebildet worden, die sich mit der Eheangelegenheit Napoleons zu befassen hatte und der nun von seiten des Kaisers weiter eine ganze Reihe von Fragen zur Beantwortung vorgelegt ward. Die Antwort, die dem Kaiser im Januar 1810 überreicht ward, belobte den Herrscher und gab verschiedene Ratschläge, namentlich bezüglich der Berufung eines Nationalkonzils; viele Äußerungen waren ganz unkirchlich. Es mißfiel dem Despoten, daß die Antwort dem Nationalkonzil nicht das Recht der Entscheidung ganz bestimmt zuschrieb; er diktierte dem ihm unbedingt ergebenen Bischof du Voisin von Nantes eine Note des Inhalts, daß die gallikanische Kirche nach Aufhebung des Konkordates von 1801 eine andere Art der kanonischen Institution einführen könne. Die Bischöfe der Versammlung fanden nun im Falle der Weigerung des Papstes die Erteilung der Institution durch den Metropoliten mit Assistenz seiner Suffragane oder durch den ältesten Provinzialbischof zulässig. Im Januar 1811 ward die Kommission, durch neue Mitglieder ver-

[1] Pacca a. a. O. P. 3, c. 7, p. 269 271 275 282 f (daselbst P. 3, p. 500 die Notifikation vom 14. Januar 1811). Schreiben an Kardinal Caprara, ebd. 272 bis 274; vgl. Roskovány, Mon. cath. II 52—55, n. 289; französisch bei Münch, Konk. II 81 ff. Briefe vom 5. November, 2. und 18. Dezember 1810 ebd. 84—89. Theol. Zeitschr. von Batz und Brenner X 435. Roskovány a. a. O. 55—57, n. 290.

stärkt, abermals zusammenberufen. Der Kaiser hatte viele Bischöfe zu gewinnen gesucht, durch Dekret vom 28. Februar 1810 mehrere Beschränkungen bezüglich der Erteilung der Weihen und der Verwaltung erledigter Bistümer wie des Vollzugs der Erlasse der Pönitentiarie aufgehoben, auf der andern Seite aber die äußerste Strenge gegen Geistliche eintreten lassen, die seinen Maßnahmen widerstanden. Er ließ nun der Kommission die zwei Fragen vorlegen: 1) Da jeder Verkehr zwischen dem Papste und den Untertanen des Kaisers abgebrochen ist, an wen muß man sich wenden, um die nötigen bisher vom Heiligen Stuhle erteilten Dispensationen zu erhalten? 2) Wenn der Papst beharrlich den neu ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen verweigert, was gibt es für ein gesetzliches Mittel, ihnen die kanonische Einsetzung zu verschaffen? Die Kommission, die sich auf eine lange Diskussion einließ, war zu gut kaiserlich gesinnt, als daß sie die Befreiung des Kirchenoberhauptes beantragt oder dem Kaiser die Wahrheit gesagt hätte; sie antwortete: 1) Betreffs der Dispensationen in Sachen, die tägliche Anliegen der Gläubigen betreffen, haben sich diese an ihre Diözesanbischöfe zu wenden; 2) bei dem beklagenswerten Benehmen des Papstes wäre ein Zusatz zum Konkordate des Inhalts zu machen, daß der Heilige Vater die kanonische Institution stets innerhalb eines bestimmten Termins erteile, nach dessen Verlauf sein Recht auf das Provinzialkonzil übergehe; nehme der Papst diesen Zusatz nicht an, so würde diese Weigerung vor der ganzen Christenheit die Aufhebung des ohnehin den Staat übervorteilenden Konkordates rechtfertigen; man solle den Papst durch eine Gesandtschaft über die Lage der Dinge aufklären, dann ein Nationalkonzil oder eine andere größere Versammlung berufen, damit die französische Kirche Vorsorge für ihre Selbsterhaltung treffe[1].

Nach dieser im März 1811 überreichten Antwort empfing Napoleon im April die Kommission in Audienz und hielt eine heftige Rede wider den Papst, der keiner der Hofprälaten zu widersprechen wagte. Nur der 80jährige Abbé Emery, Oberer von St-Sulpice, der schon das frühere Gutachten nicht unterzeichnet hatte, sprach freimütig für das Recht und die Freiheit des Papstes zum Verdrusse der andern Kommissionsmitglieder, die aber nachher, als der Kaiser gerade vor ihm seine Achtung ausgesprochen, ihn wieder priesen und lobten. Der Kaiser wollte nun vorsichtiger zu Werke gehen und berief durch ein ziemlich militärisch gehaltenes Rundschreiben ein Nationalkonzil von französischen und italienischen Bischöfen auf den 9. Juni nach Paris, wodurch auch der Papst erschreckt werden sollte. Er bestimmte dann eine Deputation von drei Bischöfen, die nach von ihm gefertigten Instruktionen mit dem aller seiner Ratgeber beraubten Papste in Savona unterhandeln und bis zur Eröffnung des Konzils wieder in Paris sein sollten. Dazu wurden die gewandten Hofbischöfe Barral von Tours, du Voisin von Nantes und Mannay von Trier auserwählt; gleichsam als Beglaubigungsschreiben erhielten sie einen Brief von den in Paris versammelten Prälaten mit, der den Heiligen Vater in scharfen Ausdrücken zur Aussöhnung mit dem Kaiser aufforderte. Die drei Bischöfe

[1] Coll. Conc. Lac. IV 1227—1229. Dekret vom 28. Februar 1810 bei Dupin, Manuel du droit public eccl. (Paris 1847) 233 f.

mußten die Berufung des Konzils und die drohende Aufhebung des Konkordates anzeigen, vom Papste die Bestätigung der vom Kaiser ernannten Bischöfe und die Annahme des Zusatzartikels betreffs der innerhalb drei Monaten zu erteilenden kanonischen Institution fordern, desgleichen ihm zumuten, daß er den Bischöfen des Kirchenstaates befehle, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, und diesen selbst leiste, in welchem Falle er nach Rom zurückkehren dürfe; wolle er das nicht, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen, dort wie ein Souverän behandelt, von den Gesandten der christlichen Mächte umgeben, mit einem Einkommen von zwei Millionen Franken ausgestattet werden. Noch wurden andere Forderungen empörender Art gestellt, um nach deren Ablehnung desto leichter die übrigen durchzusetzen. Der Papst und jeder seiner Nachfolger sollte verheißen, nichts zu unternehmen, was den vier Propositionen des gallikanischen Klerus zuwider wäre; es sollte dem Papste nur die Ernennung eines Dritteils der Kardinäle zustehen, die übrigen aber von den katholischen Fürsten ernannt werden; in einem Breve sei das Benehmen der Kardinäle zu verurteilen, die der Vermählung des Kaisers mit Maria Luise nicht hatten anwohnen wollen, diese sollten mit Ausnahme von Pacca und di Pietro nach Unterzeichnung dieses Breve wieder Amnestie haben und zum Papste zurückkehren dürfen[1].

Am 9. Mai 1811 trafen die drei Bischöfe in Savona ein; sie verkehrten zehn Tage fast täglich mit dem verlassenen Pius. Sie setzten ihm fast das Messer an die Kehle, entwarfen ein schauderhaftes Bild von der Verwirrung, welche die Verweigerung der Bestätigung von Bischöfen bewirkt habe und noch bewirke, sowie von den Gefahren eines Schisma, und versetzten den edlen Dulder in tiefe Betrübnis. Endlich erlangten sie am 19. Mai das Versprechen, es solle den ernannten Prälaten die kanonische Institution nach den durch das Konkordat bestimmten Formen erteilt, die Begünstigungen des letzteren auch auf die Kirchen von Toskana, Parma und Piacenza ausgedehnt und der Zusatzartikel angenommen werden, jedoch mit der Abänderung, daß 1) der Papst eine Frist von sechs statt drei Monaten habe, 2) die Bedingung für das Bestätigungsrecht der Metropoliten hinzukomme: „wenn der Heilige Vater aus irgend einem andern Grunde als dem der Unwürdigkeit des Subjektes zögere". Auf die übrigen Forderungen ließ sich der Papst gar nicht ein und selbst diese ihm entlockten Zugeständnisse bereute er. Die Deputierten benützten aber den Moment der Nachgiebigkeit des Papstes und setzten in seiner Gegenwart in vier Artikeln die gemachten Zugeständnisse schriftlich auf; Pius erkannte sie als übereinstimmend mit dem mündlich Verhandelten, unterschrieb sie aber nicht; alsbald erklärte er auch, die vier Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu und nur als ein Beweis zu betrachten, wie sehr ihm das Wohl der französischen Kirche und die Minderung ihrer Leiden am Herzen liege. Sofort nach Erlangung jener Zugeständnisse waren die Deputierten abgereist. Napoleon war mit dem Ergebnis noch lange nicht zufrieden; ihm kam es weit weniger auf Besetzung verwaister Bischofsstühle als auf Unterjochung des Papstes an, der in Rom sein Untertan oder in Avignon

[1] Coll. Lac. IV 1229—1231. Berufungsordre des Nationalkonzils ebd. 1243 f.

sein Vasall, überall sein Werkzeug werden sollte. Daher gab er diesen Verhandlungen keine weitere Folge und ließ am 17. Juni das sog. Nationalkonzil in Notre-Dame durch den Kardinal Fesch als Primas von Frankreich eröffnen[1].

6. Bei der Eröffnung des Nationalkonzils (17. Juni 1811), zu dem sich unter dem Vorsitz des Kardinals Fesch 95 französische, 42 italienische und einige deutsche Bischöfe eingefunden hatten, hob der Bischof von Troyes, Stephan de Boulogne, in seiner vorher der kaiserlichen Zensur unterstellten, aber doch mit Weglassung der Korrekturen frei vorgetragenen Predigt neben einem Lob auf Bossuet die lebendige und unzertrennbare Verbindung mit dem Stuhle des hl. Petrus hervor, und von den Versammelten ward der Eid des Gehorsams gegen denselben erneuert. Das erschien dem Kaiser, der am 9. Juni seinen Sohn als „König von Rom" unter Assistenz der meisten Prälaten hatte taufen lassen, sehr „unzeitgemäß", da er öffentlich (16. Juni) den Papst beschuldigte, daß er die Interessen der Religion seinen politischen und selbstsüchtigen Interessen opfere, und den Verband mit ihm aufzugeben im Begriffe stand. Der Kultusminister Bigot de Préameneu brachte (20. Juni) der mühsam konstituierten Versammlung eine kaiserliche Botschaft voll schwerer Anklagen gegen den Papst, der nur dem Kaiser die Legationen wieder abringen und das Prinzip vom Papste als Universalbischof herrschend machen wolle, das Konkordat durch Verweigerung der kanonischen Institution für die ernannten Bischöfe breche, weshalb Se Majestät nach dem Beispiele des großen Karl und anderer Vorfahren das Konzil berufen habe, um nach Wegfall des Konkordates geeignete Maßregeln für die Besetzung der Bistümer zu ergreifen. Dieses sog. Kriegsmanifest ward mit tiefem Schweigen angehört. Verletzend war es für die kirchlich Gesinnten, daß gleich bei Beginn kaiserliche Dekrete vorgelesen wurden, die den Kardinal Fesch zum Vorsitzenden, die Kultusminister von Frankreich und Italien zu dessen Beisitzern (Polizeibureau) ernannten, welche letztere auch auf beiden Seiten des Präsidenten Platz nahmen und nur mit Mühe verhindert wurden, selbst in die Debatten einzugreifen. Den Bischöfen schien eine unerhörte Vergewaltigung zu drohen; doch ward gegen den Willen der Hofpartei für die Wahl der Synodalbeamten und der Ausschüsse geheime Abstimmung beschlossen und viele entschiedene Gegner des Cäsaropapismus wurden gewählt, während die vom Papste nicht bestätigten Bischöfe angesichts der kräftigen Äußerungen ihrer Gegner, daß sie nicht in eigener Sache Richter sein könnten, auf das Stimmrecht verzichten mußten. Ein Ausschuß sollte die kaiserliche Botschaft beantworten, einer einen Hirtenbrief verfassen, ein dritter über die Verhandlungsgegenstände beraten; aber den Zusammentritt des letzteren Ausschusses verbot Napoleon, der das ganze Konzil allein dirigieren wollte; auch der Erlaß eines gemeinsamen Hirtenbriefs mußte aufgegeben werden.

In der dritten Generalkongregation (25. Juni 1811) ward eine Kommission von elf Bischöfen für Abfassung der Antwortsadresse bestellt. Über den vom Bischof du Voisin von Nantes vorgelegten und mit dem Kaiser vereinbarten Entwurf, der die gallikanischen Maximen von 1682 wie einen Protest „gegen Bannflüche aus politischen Ursachen" enthielt, sonst aber ganz vom Papste schwieg, kam es zu heftigen

[1] Münch, Konkordate II 40. Coll. Lac. IV 1231—1233.

Debatten sowohl in der Kommission, die ihn einigermaßen abänderte, als auch im Plenum; daß du Voisin sich mit dem Willen des Kaisers deckte, rief den größten Unwillen hervor. Der Weihbischof von Münster, Kaspar Maxim. v. Droste-Vischering, beantragte, der Kaiser sei zu bitten, vor allem dem Kirchenoberhaupte seine Freiheit zurückzugeben; der Bischof von Chambéry, der Erzbischof von Turin und andere schlossen sich ihm sofort an. Die Hofbischöfe widersetzten sich aus menschlichen Rücksichten und verlangten Vertagung des Antrags, der aber zu Protokoll genommen werden mußte, auch nachdem Fesch dahin vermittelt hatte, daß das nicht sofort, nicht gleich bei der den Bischöfen für den 30. Juni von dem Kaiser anberaumten Audienz geschehen solle. Eine Denkschrift der Italiener gegen den Gallikanismus fand lebhaften Beifall; mehrere Stellen der Adresse wurden abgeändert, der Protest gegen die Exkommunikation gestrichen; aber auch so ward das Schriftstück noch angefochten, weshalb beschlossen ward, dasselbe sei nur durch den Präsidenten und die Sekretäre zu unterzeichnen. Napoleon, genau von allen Vorgängen unterrichtet, nahm nun die Adresse gar nicht an und ließ auch die Deputation des Konzils am 30. Juni nicht zur Audienz zu; er verbot jede andere Verhandlung als über die Frage von der kanonischen Institution der Bischöfe und die Gegenstände seiner Botschaft, suspendierte die allgemeinen Sitzungen bis zum Ergebnis der betreffenden Kommissionsberatung und ließ im gesetzgebenden Körper (29. Juni) den Minister des Innern Erklärungen abgeben, welche die Synode in Bestürzung bringen sollten. In der Kommission machte die Mehrheit geltend, das Konzil sei nicht befugt, die päpstlichen Institutionsbullen zu supplieren, nicht einmal provisorisch und für den Notfall; es sei eine Gesandtschaft an den Papst abzuordnen, um sich mit ihm zu beraten (5. Juli). Als Fesch den Kaiser davon benachrichtigte, geriet dieser in heftigen Zorn über die Bischöfe, die ihm entgegen seien, während er sie in ihre alten Rechte wieder einsetzen wolle; er drohte, sie mit Gewalt „zur Vernunft zu bringen“ und alles bloß mit Philosophen und Juristen zu entscheiden. Fesch antwortete würdevoll und du Voisin besänftigte den Zorn des Gewaltigen, der nun auf der Basis der fast vergessenen Note von Savona ein vom Konzil zu fassendes, dann als Staatsgesetz zu verkündigendes Dekret diktierte und die Abordnung einer Deputation an den Papst behufs der Danksagung für seine Zugeständnisse gestattete. In der Generalkongregation vom 10. Juli ward der Kommissionsbericht, das kaiserliche Dekret und die Note von Savona verlesen. Die Kommission hatte anfangs das Projekt Napoleons freudig begrüßt; aber der Erzbischof von Bordeaux und der Bischof von Gent wollten sich nicht auf eine der päpstlichen Unterschrift entbehrende Note verlassen und forderten, vor aller Beschlußfassung müsse sich das Konzil als inkompetent bezeichnen. Dieser Ansicht der Kommissionsmehrheit erwies sich auch die Generalkongregation günstig, die aber die Beschlußfassung darüber auf den 12. Juli vertagte. Heftig trafen hier die Gegensätze aufeinander. Als Kardinal Maury den Papst der Überschreitung seiner Befugnisse bei der Exkommunikation beschuldigte, verwies ihn der Erzbischof von Bordeaux auf das Konzil von Trient (Sess. 22, c. 11 de Ref.) in so entschiedener Weise, daß fast der Bann über den gefürchteten Monarchen in Paris selbst erneuert schien. So blendend war der Zauber, den die Macht und Herrlichkeit des siegreichen Cäsar ausübte, daß ein Mann wie Maury, der als einfacher Priester den Revolutionären Frankreichs mutig widerstanden hatte, jetzt als Bischof und Kardinal feige dem stolzen Emporkömmling als Anbeter des Erfolges ganz zu Diensten war.

Wütend über das Vorgegangene und über die zu erwartende Inkompetenzerklärung suspendierte Napoleon noch am 11. Juli das Konzil. Die unerschrockenen Bischöfe von Troyes, Gent und Tournai ließ er auf die Festung bringen, andere Prälaten, seinen Oheim nicht ausgenommen, seinen

Zorn fühlen; er schien den Abschluß des Konkordats zu bereuen, so daß sich die Feinde der Kirche große Hoffnungen machten. Doch bald legte sich sein Zorn. Der Präfekt von Savona meldete, Pius VII. erwarte eine Konzilsdeputation, um über den Inhalt der Note zu verhandeln. Napoleon wollte nicht eingestehen, daß das Konzil auf seiten des (dann vielleicht nicht mehr so nachgiebigen) Papstes stehe, den übeln Eindruck der Suspension des Konzils und der Einkerkerung der drei Bischöfe verwischen, das päpstliche Zugeständnis gegen die noch widerstrebenden Prälaten verwerten, die nun mit den andern in Paris zu verbleiben genötigt wurden. Nun wurden die meisten Bischöfe durch Napoleons Minister, einige auch durch ihn selbst, mit Verheißungen und Schmeicheleien, viele auch mit Drohungen und Vorwürfen so bearbeitet, daß die Mehrzahl einem schon längst im Ministerium bereit gehaltenen „Konzilsdekret", wenn auch nicht ohne alle Bedingungen, zuzustimmen sich anheischig machte. Über zwanzig Bischöfe ließen sich auf nichts ein; selbst Fesch, der die Verletzung aller Konzilsfreiheit beklagte, wollte sich lange nicht fügen. Am 26. Juli hielt der Kultusminister eine Konferenz mit den von ihm bereits gewonnenen Bischöfen in seiner Wohnung, und bald danach ordnete der Kaiser die Wiederaufnahme des Konzils an. Am 5. August wurde nach der Kompetenzerklärung des Konzils das Dekret angenommen: 1) Nach den Kanones dürfen bischöfliche Stühle nicht über ein Jahr erledigt bleiben, und innerhalb desselben haben Ernennung, Bestätigung und Konsekration zu geschehen. 2) Der Kaiser wird gebeten, den Konkordaten gemäß mit der Ernennung zu den erledigten Bistümern fortzufahren, und die so Ernannten suchen bei dem Heiligen Vater um die kanonische Bestätigung nach. 3) Diese wird Se Heiligkeit binnen sechs Monaten nach den Konkordaten erteilen. 4) Sollte dieselbe nach Ablauf dieser sechs Monate nicht erteilt sein, so soll der Metropolit bzw. der älteste Bischof der Provinz sie geben. 5) Dieses Dekret soll Sr Heiligkeit zur Genehmigung durch eine Deputation von sechs Bischöfen unterbreitet und Se Majestät gebeten werden, die Absendung der Deputation zu gestatten. Diesem Beschlusse stimmten 85 Bischöfe bei, viele jedoch nur mit dem Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung; 14 verweigerten die Zustimmung gänzlich. Statt des Konzils ernannte der Kaiser die Mitglieder der Deputation, drei Erzbischöfe und fünf Bischöfe; er gab ihnen noch fünf von den roten Kardinälen bei, um dem Papste die Einrede zu erschweren, daß es ihm an seinen natürlichen Räten gefehlt habe. Vom 3. bis 20. September dauerten nun die Besprechungen in Savona. Die roten Kardinäle, besonders Roverella, boten alles auf, den körperlich und geistig geschwächten Pius auf ihre Seite zu bringen; sie erlangten endlich ein Breve, welches die Pariser Beschlüsse mit dem Beisatze genehmigte, daß der Metropolit die Institution nur im Namen des Papstes erteile und alle authentischen Urkunden darüber ihm übersende, und zugleich den Gehorsam gegen die römische Kirche mit den Worten des zweiten Konzils von Lyon einschärfte. Ferner erwirkte die Deputation, daß Pius mehreren Bischöfen die Bestätigungsbullen ausfertigte und einen Brief an den Kaiser schrieb. Während die Deputierten voll Jubel über das Errungene waren, zeigte sich Napoleon so wenig zufrieden, daß er von dem Zugestandenen keinen Gebrauch machte und mehr zu erhalten suchte. Dem zum Erzbischof von

Necheln ernannten de Pradt warf er vor, er habe ihn nicht verstanden, das äpstliche Schreiben ließ er unbeantwortet und befahl vier auf der Rückreise n Turin angekommenen Bischöfen, wieder umzukehren und den Papst zu veiterem Nachgeben bezüglich seiner Rechtsansprüche zu nötigen. Darin waren ber die Abgesandten nicht glücklich. Zuletzt erschien der Präfekt Montenotte or dem Heiligen Vater, um ihm namens des Kaisers zu eröffnen, nachdem as Breve vom 20. September die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten habe, rachte Se Majestät die Konkordate für aufgehoben und lasse künftig bei In-itutionen der Bischöfe keine Dazwischenkunft des Papstes mehr zu. Die in Paris noch versammelten Bischöfe erhielten (6. und 20. Oktober) den Befehl, in ihre Diözesen zurückzukehren; ohne einen feierlichen Schlußakt endete as mit so großem Pomp eröffnete Nationalkonzil. Obschon die nächste Gefahr ines Schismas beseitigt war, so gab es doch Parteiungen unter dem Klerus: in Teil verwarf das Dekret des Konzils, ein anderer erkannte es an; ein Teil nterwarf sich den von den Kapiteln als Kapitelsvikaren bestellten kaiserlichen rnannten, ein anderer widerstand ihnen, weil der Papst verboten hatte, die esignierten Bischöfe zu Kapitelsvikaren zu wählen; ein Teil gab dem kaiser-chen Verlangen überall nach, ein anderer scheute sich nicht, die Strafen des Ungehorsams hinzunehmen[1].

7. Den Winter 1811/12 und das Frühjahr hindurch ließ Napoleon den Papst ruhig in Savona; seine erhofften Siege sollten dem Gefangenen jede Aussicht auf Befreiung benehmen. Zugleich wurden die Sulpizianer aus den Seminarien verwiesen, und die Studierenden der Theologie jener Diözesen, deren Bischöfe sich dem Kaiser nicht willfährig zeigten, wurden zum Militärdienst erangezogen. Plötzlich am 9. Juni 1812 erhielt Pius den Befehl zur Abreise. Napoleon wollte ihn nach einigen von Savona aus der Nähe der ort kreuzenden Engländer, die ihm früher ein Asyl auf Malta angeboten atten, entfernen, nach andern durch den Schein eines besseren Einvernehmens nit dem Mißhandelten, der nach Fontainebleau gebracht werden sollte, die Franzosen beschwichtigen oder auch, und das wird der wirkliche Grund sein, ort bei seiner Rückkehr durch persönlichen Einfluß ihn völlig zum Nachgeben ewegen. Der Gendarmerieoberst Lagorse brachte den durch Verkleidung un-enntlich gemachten, bloß von seinem Chirurgen begleiteten Papst in eine Post-haise, die ihn nach Alessandria führte; erst in der Nähe Turins kam der orausgeschickte Prälat Bertalozzi wieder zu ihm. In dem Hospiz des Mont-Cenis ward der Papst so krank, daß er sich am 14. Juni die Sterbsakramente

[1] Aktenstücke am besten in Coll. Lac. IV 1223 f 1246 f 1315 f. Kaspar Max von Droste-Vischering im Katholik 1825, XV 325—355. Schneemann in Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 12, 455 ff. Die Erneuerung der professio fidei mit Versicherung es Gehorsams gegen den Papst nahm Napoleon sehr übel auf; s. Corresp. de Nap. XXII 63. Sermons et discours inédits de Msgr. de Boulogne III (Paris 1826) 427 f. Das Schreiben der Nationalsynode an den Papst, datiert 19. August 1811, steht auch bei Roskovány, Mon. cath. II 58—62, das Breve vom 20. September ebd. 57—64, . 291. Münch, Konkordate II 44 ff. Fragments relatifs à l'hist. eccl. Paris 1814. Beiträge zur Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert (Heidelberg 1818) 183. Ami de la religion, 5 juin 1855.

reichen ließ. Dennoch mußte er in der folgenden Nacht wieder aufbrechen und der natürlichen Nachtruhe ganz entbehren. Am 20. Juni kam er so entkräftet in Fontainebleau an, daß man für sein Leben fürchtete und er mehrere Wochen krank daniederlag. Nur die roten Kardinäle und die napoleonischen Bischöfe durften ihn besuchen, mußten ihn aber durch die traurigsten Schilderungen der trostlosen Lage der Kirche schrecken und ängstigen, damit er endlich, geistig und körperlich ganz gebrochen, zu allem sich bewegen ließe. Mit Spannung lauschte Europa auf die Nachrichten von Napoleons Feldzug gegen die Russen. Dieser war unglücklich, das französische Heer ward vernichtet. Auf einem polnischen Bauernschlitten kam der stolze Eroberer (10. Dezember 1812) nach Warschau zurück. In Paris spannte er gleich nach der Ankunft (18. Dezember) alle Kräfte der Nation an, die erlittenen furchtbaren Verluste zu ersetzen und neue Schlachtopfer seines Ehrgeizes zu finden. Er mußte aber auch etwas tun, um die eifrigen Katholiken mit sich auszusöhnen, und vor allem den Papst in seine neuen politischen Pläne aufnehmen.

Am 1. Januar 1813 ließ Napoleon durch einen Kammerherrn dem Heiligen Vater Glück wünschen und sich nach seinem Befinden erkundigen. Zur Erwiderung dieser Höflichkeit sandte Pius den in Paris beliebten Kardinal Doria an den Kaiser, der nun zu Unterhandlungen geneigt war und hierfür nebst den Bischöfen von Trier und von Evreux den verschmitzten Bischof du Voisin von Nantes bevollmächtigte, dem in der jetzigen Umgebung des Papstes kein gleich gewandter Geschäftsmann gegenüberstand. Man konnte sich im voraus versprechen, den noch immer sehr leidenden und ermatteten Greis zu überlisten. Die vom Bischof du Voisin schlau vorgebrachten Forderungen betreffs der gallikanischen Artikel und der Ernennung der Kardinäle wies der Gefangene von sich; im übrigen hatten die Verhandlungen so guten Fortgang, daß die Hofprälaten die Ehre des Abschlusses bald dem Kaiser selbst überlassen zu können glaubten. Unvermutet erschien Napoleon mit Marie Luise am Abend des 19. Januar in Fontainebleau und zeigte sich gegen den Papst äußerst artig und freundschaftlich, so daß er einen günstigen Eindruck auf ihn hervorbrachte. In den folgenden Tagen wiederholte Napoleon seine Besuche und brachte endlich in fünf Tagen mit dem Heiligen Vater Präliminarien zu einem künftigen Vertrage zustande, die am 25. Januar unterzeichnet wurden. Napoleon war unredlich genug, das, was der Papst nur als Grundlage einer neuen Vereinbarung und mit der Bedingung, daß die gehörig versammelten Kardinäle zustimmten, sich gefallen ließ, für eine fertige Übereinkunft zu nehmen und sofort als ein neues Konkordat von Fontainebleau bekannt zu machen.

Der Inhalt der 11 Artikel war dieser: 1) Dem Papste wird die Ausübung des Pontifikats in derselben Art, wie es seine Vorgänger ausübten, zugesichert. 2) Die Gesandten des Heiligen Vaters an fremden Höfen sowie die beim Heiligen Stuhle beglaubigten Diplomaten genießen die Rechte und Privilegien wie das übrige diplomatische Korps. 3) Die von Sr Heiligkeit ehemals innegehabten, bis jetzt noch nicht veräußerten Domänen sollen von allen Auflagen frei und von päpstlichen Agenten verwaltet, die veräußerten aber bis zum Betrage von drei Millionen Franken ersetzt werden. 4) Innerhalb sechs Monaten nach der herkömmlichen Anzeige der vom Kaiser

vorgenommenen Ernennungen zu den erledigten Bischofssitzen in Frankreich und Italien wird der Heilige Vater den Prälaten die kanonische Institution dem Konkordate und dem jetzigen Indulte gemäß erteilen nach der von dem Metropoliten vorgenommenen vorläufigen Information. Ist nach Ablauf des Semesters die päpstliche Institution nicht erfolgt, so soll der Metropolit oder, in dessen Ermangelung und wo es sich um diesen selbst handelt, der älteste Bischof der Provinz dem Ernannten die Institution erteilen, so daß nie ein Bistum über ein Jahr erledigt bleiben darf. 5) Der Papst ernennt zu zehn noch weiter zu bestimmenden Bistümern in Frankreich oder Italien. 6) Die sechs suburbikarischen Bistümer werden wiederhergestellt und vom Papste besetzt; ihre noch vorhandenen Dotationen werden zurückgegeben und zum Wiedererwerb der verkauften Güter Anstalten getroffen. 7) Die durch die Macht der Umstände (d. i. Napoleons Gewalttaten) von ihren Diözesen entfernten Bischöfe der römischen Staaten können von Sr Heiligkeit Bistümer in partibus erlangen, vom Kaiser aber beziehen sie eine ihren früheren Einkünften entsprechende Pension, auch können sie auf erledigte Stühle im Kaiserreiche oder im Königreiche Italien ernannt werden. 8) Papst und Kaiser werden sich noch vereinbaren über die Reduktion der Bistümer in Toskana und im Gebiete von Genua sowie über die Errichtung neuer Bistümer in Holland und in den hanseatischen Departements. 9) Die Propaganda, die Pönitentiarie und die Archive sollen sich am Orte des Aufenthaltes Sr Heiligkeit befinden. 10) Seine Majestät wendet den Kardinälen, Bischöfen, Priestern und Laien, die infolge der Ereignisse in ihre Ungnade gefallen sind, wieder ihre Gunst und Gnade zu. 11) Der Heilige Vater unterzieht sich diesen Bestimmungen in Anbetracht der gegenwärtigen Lage der Kirche und in dem vom Kaiser ihm eingeflößten Vertrauen, daß dieser seinen mächtigen Schutz der Kirche in ihren so zahlreichen Bedürfnissen gewähren wird[1].

Hier war nun vieles zugestanden, was die päpstlichen Rechte schwer beeinträchtigte; indirekt schien auf den Kirchenstaat verzichtet, wenn auch Napoleon in einem eigenen, fast höhnenden Briefe versicherte, es könne daraus kein Verzicht auf die päpstlichen Ansprüche bezüglich des römischen Staates hergeleitet werden. Die Kunde von dem neuen Konkordate erregte allenthalben großes Aufsehen. Viele kirchlich Gesinnte sahen darin einen neuen Betrug der Regierung und hielten eine solche Übereinkunft für schlechterdings unmöglich, die deshalb von Napoleon angeordneten kirchlichen Dankfeierlichkeiten für eine Profanation des Heiligen. Die Pariser belustigten sich beim Anblick der wieder mit dem Purpur bekleideten, vorher „schwarzen" Kardinäle mit dem Witzwort: „Der Papst hat mit dem Kaiser ein Konkordat geschlossen, das die Kardinäle rot (erröten) macht." Die einzige Frucht war die Zurückberufung der verbannten und die Befreiung der gefangenen Ratgeber Pius' VII., namentlich des Kardinals Pacca, den Napoleon als seinen Feind anfangs von der Amnestie ausschließen wollte, dann aber doch in Freiheit setzen ließ. Der abgemattete Papst, der nur in einem Augenblicke großer Schwäche unterschrieben hatte und sich von Napoleon hintergangen sah, versank bald nach der Abreise des letzteren in tiefe Schwermut, blieb schlaflos ohne Speise und Trank, fürchtete selbst, wahnsinnig zu werden oder sonst seinen Leiden zu erliegen. Kardinal di Pietro, der zuerst zu ihm kam, machte besonders auf die gefährlichen Folgen aufmerksam, wenn man jene Artikel als wirkliches Konkordat gelten lasse. Dann trafen Pacca, Consalvi und die andern schwarzen Kardinäle

[1] Sog. Konkordat von Fontainebleau bei Münch, Konkordate II 50—52.

ein. Pius VII. verlangte von allen Kardinälen, daß sie ihm einzeln und schriftlich ihr Gutachten übergeben sollten. Die roten Kardinäle, besonders Maury, waren natürlich für die 11 Artikel, die früher schwarzen ebenso entschieden dagegen. Letztere unter Consalvi, Pacca, di Pietro vereinigten sich dahin, der Papst müsse in einem Schreiben an den Kaiser jene Artikel für ungültig erklären, da sie unerfüllbare Versprechungen enthielten und mißbräuchlich für ein wirkliches Konkordat ausgegeben würden; das Beispiel Paschalis' II. von 1111 gegenüber Heinrich V. sei hier Muster. Diesem von Consalvi mitgeteilten Beschlusse der Kardinäle gab Pius, weit entfernt, Einwendungen zu machen, sofort seine Zustimmung. Das Schreiben an Napoleon, voll Würde und Sanftmut, ward abgefaßt, vom Heiligen Vater eigenhändig rein geschrieben und am 24. März durch den Obersten Lagorse nach Paris gesandt. Hierauf ließ Pius alle Kardinäle einzeln zu sich kommen, ließ ihnen das Schreiben und eine Allokution an sie lesen, da er sie nicht im Konsistorium versammeln konnte. „Gepriesen sei der Herr!" — sprach er — „der seine Barmherzigkeit nicht von uns entfernt hat. Er ist es, der tot und lebendig macht. Er hat uns demütigen wollen durch eine heilsame Beschämung. Er hat uns aber auch aufrecht erhalten mit seiner Hand, indem er uns die nötige Stütze gab, um unsere Pflichten unter diesen schwierigen Umständen zu erfüllen. Uns sei Demütigung — wir nehmen sie gerne an für das Heil unserer Seele —, Gott aber sei, jetzt und allezeit, Lob, Ehre und Ruhm!" Von diesem Augenblicke an kehrten Ruhe und Heiterkeit in sein Gemüt zurück, er war auf alles, auch das Härteste, gefaßt, er verlor nicht die Liebe und Bewunderung seiner Söhne. „Darum, daß die Sonne von einer vorübergehenden Wolke bedeckt wird, ist die Sonne selbst noch keine Wolke", sagte Consalvi[1].

8. Der Kaiser benahm sich, als existierte das päpstliche Schreiben nicht. Er hatte das neue „Konkordat" als verbindliches Staatsgesetz unter Strafandrohungen verkündigen lassen (13. Februar 1813). Am 5. April ließ er den Kardinal di Pietro, dessen erste Unterredung mit dem Papste als besonders einflußreich erschien, seiner Insignien berauben und deportieren, die französischen Kardinäle von Fontainebleau abberufen, den übrigen die Korrespondenz in Frankreich und Italien verbieten und den Papst viel schärfer bewachen. Daß er allen Kardinälen die Freiheit gegeben, hatte Napoleon schon längst bereut; vor weiteren Gewaltschritten hielt ihn die Rücksicht auf die öffentliche Meinung und der Krieg in Deutschland ab; die französischen Katholiken sollten zu der Meinung gebracht werden, es bestehe jetzt ein gutes Verhältnis zum Papste. Als Marie Luise dem Papste brieflich den Sieg bei Lützen (2. Mai 1813) meldete, gab dieser absichtlich eine kalte und vorsichtige, zugleich die Klagen über die Behandlung des Kirchenoberhauptes und der Kardinäle enthaltende Antwort (8. Mai), wodurch die im Interesse Napoleons gewünschte Veröffentlichung der Korrespondenz vereitelt war. Am 9. Mai teilte der Heilige Vater den Kardinälen eine zweite geschriebene Allokution mit, worin er das Voraus-

---

[1] Schreiben an Napoleon und Allokution bei Pacca, Memorie stor. P. 3, S. 332 bis 340. Vgl. Roskovány, Mon. cath. II 64—72, n. 292 293.

gegangene schilderte, gegen die erlittene Gewalt protestierte und, um einem Schisma vorzubeugen, jede durch den Metropoliten erteilte Institution für ungültig, die so Eingesetzten für Eindringlinge, die Konsekrierenden für Schismatiker erklärte, die den kanonischen Strafen verfallen sollten. Die Kardinäle arbeiteten zugleich an einer Bulle über das zukünftige Konklave bei etwaigem Tode des Papstes vor Änderung seiner Lage, und der Heilige Vater schrieb sie eigenhändig ab. Man war auf das Schlimmste gefaßt; der Aufenthalt in Fontainebleau war äußerst trübselig [1].

Doch die Vorsehung wachte; Napoleons Stern war im Erbleichen. Das Jahr 1813 brachte ihm große Niederlagen in Spanien und Deutschland; die unterdrückten Völker faßten die fast aufgegebene Hoffnung auf Befreiung. Nach dem Waffenstillstand im Sommer, als ein Friedenskongreß in Prag versammelt werden sollte, schrieb Pius VII. (24. Juli) an Kaiser Franz, protestierte gegen den an dem Heiligen Stuhl begangenen Raub, forderte seine Staaten wieder und bat um Österreichs Mitwirkung. Nach der Schlacht bei Leipzig (16.—19. Oktober) ward die Marquise Anna Brignole von Talleyrand gesandt, den Wunsch auszudrücken, der Papst möge einen Kardinal zur Verhandlung nach Paris abordnen; sie richtete nichts aus. Auch der ganz napoleonisch gesinnte de Beaumont, Bischof von Piacenza, erhielt (19. Dezember) nur die Antwort, der Heilige Vater könne von seinen bekannten Grundsätzen nicht abweichen. Am 20. Januar 1814 erschien derselbe Unterhändler abermals und bot dem Papste die zwei Departements von Rom und Trasimeno an, die aber bereits den Franzosen entrissen waren; Pius VII. erklärte wiederholt: er werde das Erbe des hl. Petrus nur unverkürzt zurücknehmen, denn die Rückgabe desselben sei ein Akt der Gerechtigkeit und könne nicht Gegenstand eines Vertrages sein; zudem würde alles, was er außerhalb Roms vornehme, als erzwungen erscheinen und der Christenheit nur Ärgernis bereiten; er verlange nichts als baldige Rückkehr nach Rom, für das weitere sorge die Vorsehung; wohl sei es möglich, daß seine Sünden ihn unwürdig machten, Rom wiederzusehen, aber seine Nachfolger würden die Staaten der Kirche zurückerhalten; er liebe Frankreich und werde in Rom diese Liebe betätigen [2].

Rasch drängten sich jetzt die Ereignisse. Am 22. Januar 1814 meldete Oberst Lagorse (apostasierter Doktrinarier) den kaiserlichen Befehl, den Papst von Fontainebleau abreisen zu lassen, jedoch ohne Begleitung der Kardinäle, die nachher (26. Januar) nach verschiedenen Städten abgeführt und unter strenge Polizeiaufsicht gestellt wurden. Der Heilige Vater nahm (am 23.) feierlich Abschied von ihnen und ließ dem Kardinal Mattei noch eine Instruktion für sie zurück, in der er ihnen jeden Vertrag über geistliche und weltliche Dinge verbot. Er selbst sollte unerkannt reisen, ward aber bald vom Volk erkannt und mit der höchsten Begeisterung überall empfangen. Am 11. Februar war

[1] Brief des Papstes vom 8. und Allokution vom 9. Mai bei Pacca a. a. O. 345—354; Doc. n. 4, S. 501. Roskovány a. a. O. II 80, n. 294.

[2] Pacca a. a. O. P. 3, c. 8, S. 373—382. Brief an Franz II. ebd. Doc. n. 5, S. 502—504.

er wieder in Savona. Napoleon wollte seine Beute erst loslassen, als er fast ganz Italien verloren hatte und die Alliierten schon die Hälfte Frankreichs besetzten. Durch Dekret vom 10. März 1814 setzte er den Papst in Freiheit und befahl, ihn bis an die feindlichen Vorposten zu geleiten. Am 25. März langte der Papst am Taro an und ward von den Österreichern mit Jubel empfangen, von da wurde er von ihnen nach Parma, Modena und Bologna geleitet. An demselben 31. März 1814, an dem die Alliierten in Paris einzogen, kam Pius nach Bologna; dort weilte der von Napoleon als König von Neapel eingesetzte, seit 11. Januar mit Österreich verbündete Joachim Murat, der den Papst ungern in seine Staaten zurückkehren sah, nach deren Besitz er selber strebte. Aber bei der Begeisterung des Volkes für Pius konnte er nicht offen dem Papste entgegentreten, der sich auch nach Imola und Cesena und von da nach Rom begab, wo er am 24. Mai seinen glänzenden Einzug hielt. Nach und nach vereinigten sich auf dem Wege mit ihm seine Leidensgefährten, in Cesena Consalvi, der wieder das Amt des Staatssekretärs erhielt. Die Begeisterung der Gläubigen war unbeschreiblich; die römische Kirche hatte einen neuen glänzenden Triumph zu verzeichnen, kein Thron hatte so standgehalten gegen den despotischen Eroberer, kein Fürst so viel gelitten und gekämpft als der hochherzige Pius, dem auch die akatholischen Mächte ihre Bewunderung nicht versagen konnten.

9. Am 11. April 1814 hatte Napoleon I. abdanken müssen und erhielt die Insel Elba als souveränes Gebiet, während die alte bourbonische Dynastie mit Ludwig XVIII. wieder den Königsthron bestieg. Die provisorische Regierung von Frankreich erließ alsbald ein Dekret, wodurch alle der Religion wegen Eingezogenen freigelassen und zur Rückkehr in ihre Stellen ermächtigt wurden. Am 3. Mai 1814 zog der König in Paris ein; bald mußte der so sehr napoleonisch gesinnte Kardinal Maury den erzbischöflichen Palast räumen. Vergebens suchte er in einer Denkschrift sein früheres Verhalten zu rechtfertigen; er ging nach Italien, wo ihm der Papst die Verwaltung seines Bistums, den Zutritt zu seiner Audienz und die Teilnahme an den Kongregationen entzog. Eine Kommission von vier Bischöfen und fünf Priestern sollte die kirchlichen Angelegenheiten ordnen; in der neuen Verfassung vom 4. Juni ward die katholische Religion wieder als Staatsreligion erklärt, jedem Bürger aber Gewissensfreiheit und Schutz seines Kultus zugesichert. Große Schwierigkeiten entstanden wegen des napoleonischen Konkordats. Mehrere altfranzösische Bischöfe, die das Konkordat nicht anerkannt und ihre Entlassung nicht gegeben hatten (oben S. 312), kamen aus England zurück und glaubten nach dem Sturze des Usurpators ihre Stühle zurückverlangen zu dürfen. An ihrer Spitze stand der frühere Erzbischof von Reims de Talleyrand-Périgord, persönlicher Freund Ludwigs XVIII., an dem die im Auslande weilenden Bischöfe festgehalten hatten[1]. An manchen Orten brachen wegen der Forderungen dieser Bischöfe Unruhen aus; die Regierung entschied sich jedoch für Aufrechthaltung des Konkordats und schritt gegen

[1] G. Latreille, Les évêques émigrés et Louis XVIII, in Revue d'hist. de l'église de France II (1911) 162—174 258—270.

die Tumulte ein. Pius VII. sandte schon auf seiner Reise nach Rom den Prälaten della Genga an Ludwig XVIII., sowohl um ihm zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, als um über die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs zu verhandeln, während Kardinal Consalvi bei den verbündeten Monarchen die Rechte des Heiligen Stuhles zurückfordern sollte. Da die Souveräne schon nach London abgereist waren, reiste Consalvi ihnen nach und überreichte eine Note vom 23. Juni über die Gerechtsame des Heiligen Vaters. Er fand eine sehr ehrenvolle Aufnahme und wurde selbst vom Prinz-Regenten in feierlicher Audienz empfangen. Dann begab er sich zum Wiener Kongresse. In Frankreich ward (15. Januar 1815) eine Sühnefeier für die Hinrichtung Ludwigs XVI. gehalten und ein allgemeiner, jedes Jahr wiederkehrender Trauergottesdienst angeordnet. Der Abscheu vor dem Verbrechen von 1793 gab sich allenthalben kund.

Plötzlich verließ der gestürzte Napoleon (26. Februar 1815) mit tausend Mann seiner Garden die Insel Elba, kam (1. März) in Cannes auf französischen Boden, scharte seine Anhänger um sich und zog (am 20. März) in Paris wieder als Kaiser ein. Diese abermalige hunderttägige Herrschaft des kühnen Korsen dauerte lange genug, um die Kirche Frankreichs in neue Verwirrung zu bringen. Napoleon verbannte durch eigene Dekrete die 1814 zurückgekehrten Geistlichen und forderte von den übrigen Ablegung des Treueides sowie Dankfeierlichkeiten für seine glückliche Rückkehr. Einige wandten sich deshalb an den Papst, der durch Kardinal Litta ihre Anfragen verneinend beantworten ließ; mehrere Hofbischöfe eilten zu ihrem vergötterten Cäsar, erließen feurige Dankhirtenbriefe für die besondere Gunst der göttlichen Vorsehung, die Frankreich und Europa den großen Kaiser wiedergegeben habe; so Le Coz, Bischof von Besançon, und die Bischöfe von Angoulême, Dijon und Valence, alte Konstitutionelle. Viele der Kirche treue Geistliche flohen vor der Rache des Despoten. Joachim Murat von Neapel, nach dem Besitze Italiens lüstern, wandte sich auf die Kunde von Napoleons Rückkehr von den Alliierten ab und verlangte vom Papste den Durchzug für seine Truppen, ja er wollte bereits den Papst gefangen nach Gaeta abführen lassen. Pius VII. verweigerte den Truppen Murats den Durchzug, setzte in Rom eine interimistische Verwaltung ein und begab sich am 22. März nach Viterbo, dann nach Florenz, Pisa, Sarzana und Genua (3. April), von wo aus er auch Savona und Turin besuchte. Auf dieser Reise empfing er allenthalben Beweise der innigsten Liebe und Verehrung; er selbst war gewiß, daß das Ganze nur eine leichte Wolke sei, die rasch sich zerstreuen werde. Da Murat von den Österreichern ins Neapolitanische zurückgetrieben worden war und nach Frankreich floh, wo Napoleon nichts von ihm wissen wollte, konnte der Heilige Vater schon im Mai die Rückreise nach Rom antreten, wo er am 7. Juni nach einer Abwesenheit von 78 Tagen eintraf. Zu Rom hatte die Staatskonsulta den Kardinal Maury, der sich laut für Napoleon erklärte, auf die Engelsburg setzen lassen; es sollte ihm der Prozeß gemacht werden; auf Consalvis Verwendung ward er aber befreit; er starb den 11. Mai 1817 als Kardinal.

Am 1. Juni 1815 ließ Napoleon auf dem Marsfelde die neue von ihm gegebene Verfassung feierlich verkündigen, wobei Erzbischof Barral von Tours, der am 2. Juni 1814 die Trauerrede auf Napoleons erste Gattin Josephine gehalten hatte, das Hochamt hielt. Dann zog der Kaiser in den Krieg. Der in Wien versammelte Kongreß hatte ihn in die Acht erklärt, und die Heere der Verbündeten rückten allmählich über den Rhein. Der einst so siegreiche Feldherr ward (18. Juni) bei Waterloo von den Alliierten unter Blücher und Wellington geschlagen, mußte aber-

mals dem Throne entsagen und ward, da ihm die Flucht nach Nordamerika nicht gelang, von den Engländern auf die einsame Insel St Helena gebracht, wo er im Oktober 1815 ankam und am 5. Mai 1821 starb. Vor seinem Ende versöhnte er sich aufrichtig mit der Kirche. Pius VII. sandte seinem ehemaligen Verfolger zwei Priester und verwandte sich bei den Monarchen Europas für den Gefangenen behufs der Erleichterung seines Schicksals; seiner Mutter und vielen Gliedern der Familie gab er in Rom ein gastliches Asyl; hier lebte auch Kardinal Fesch, dessen Erzbistum Lyon, weil er nicht verzichten wollte, bis zu seinem Tode (1839) bloß einen Administrator erhielt. Die Alliierten waren nach der Schlacht von Waterloo abermals nach Paris gezogen; im zweiten Pariser Frieden ward Frankreich auf seine alten Grenzen von 1790 zurückgebracht und mußte 700 Millionen Franken Kriegssteuer zahlen. Für Rom hatte die Rückkehr der Alliierten und der Bourbonen nach Paris den Vorteil, daß es viele seiner geraubten Kunstschätze und kostbaren Manuskripte zurückerhielt [1].

6. Die Säkularisation in Deutschland und der Untergang des Deutschen Reiches.

Literatur. — Pacca, Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—1794. Aus dem Italienischen. Augsburg 1832. Boost, Gesch. der Reformation und Revolution in Deutschland. Augsburg 1844. W. Menzel, Neue Geschichte der Deutschen, Bd XII. Breslau 1847. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Kaiserreiches 1806—1871 (Bibliothek deutscher Geschichte). Stuttgart 1903. Schmid, Gesch. der kathol. Kirche Deutschlands. München 1874. Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert. 4 Bde. Mainz 1887 ff; 2. Aufl. 1901 ff. Klein, Gesch. von Mainz während der ersten französischen Okkupation. Mainz 1861. Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Aachen 1906. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 2. Aufl. 3 Bde. Rostock 1885; Propaganda. Göttingen 1852 f. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 2. Aufl. Gotha 1862. Westerburg, Preußen und Rom an der Wende des 18. Jahrhunderts (Kirchenrechtl. Abhandl. von Stutz, Heft 48). Stuttgart 1908. — Gaspari, Der Deputationsrezeß mit Erläuterungen. Hamburg 1803. Harl, Deutschlands neueste Staaten- und Kirchenveränderung. Berlin 1804. Onymus, Über das Verhältnis der deutschen katholischen Kirche. Würzburg 1818. Organon oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen der Katholiken Deutschlands. Augsburg 1830. R. O., Beiträge zur neuesten Geschichte der deutschen katholischen Kirchenverfassung. Straßburg 1830. Buß, Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums. Schaffhausen 1851. G. v. Schmidt, Die säkularisierten Bistümer Deutschlands. 2 Bde. Gotha 1858. Frantz, Das Projekt eines Reichskonkordats und die Wiener Konferenzen von 1804. Kiel 1892. L. König, Pius VII., die Säkularisation und das Reichskonkordat. Innsbruck 1904. A. Döberl, Della Gengas Nuntiaturberichte, in Histor.-polit. Blätter CLIII (1914) 116—132 190 bis 205; Die Säkularisation und die päpstliche Diplomatie, ebd. 759—770; vgl. ebd. CLIV (1914) 768—779. H. Bastgen, Die Ursachen der Säkularisation der Bistümer von Trient und Brixen, in Histor. Jahrb. XXXIV (1913) 560—571. Schneider, Die partikularen Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Österreich. Regensburg 1898. Plank, Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in den Zuständen der kathol. Kirche Deutschlands. Hannover 1808. A. M. Scheglmann, Gesch. der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3 Bde. Regensburg 1903—1908. M. Pfeiffer, Beiträge zur Gesch. der Säkularisation in Bamberg. Bamberg 1907. Erzberger,

[1] Pacca, Reise Pius' VII. nach Genua im Frühjahr 1815. Aus dem Italienischen Augsburg 1834. Allokution vom 30. Juli 1815 im Bull. Rom. Cont. XIII 377 f n. 607.

Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Stuttgart 1902. Ludwig, Aktenstücke zur Geschichte der badischen Konkordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I., in Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht, 3. Serie, XII (1902) 167 ff 287 ff. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. Paderborn 1905. F. Liesenfeld, Klemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, seine Landstände und die französische Revolution. (Diss.) Bonn 1912. Körholz, Die Säkularisation und Organisation in den preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten 1802—1806. (Diss.) Münster 1907. Karl Fürst Öttingen-Wallerstein, Beiträge zum bayrischen Kirchenstaatsrecht. Augsburg 1846. (Höfler,) Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern. Augsburg 1847. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern von 1799 bis 1821. München 1874. Lerchenfeld, Zur Geschichte des bayrischen Konkordats. Nördlingen 1883. L. Ebert, Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation. Paderborn 1911. A. Döberl, Montgelas' Kirchenpolitik 1800—1808, in Histor.-polit. Bl. CLIV (1914) 11 ff 104 ff. Kolde, Das bayrische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protest. Landeskirche in Bayern. Erlangen 1903. Rinieri, La secolarizzazione degli stati ecclesiastici della Germania. Roma 1906 (aus Civiltà catt.). — Krämer, C. Th. von Dalberg (1817). J. Müller, C. Th. von Dalberg, der letzte Fürstbischof. Würzburg 1874. Beaulieu-Marconnay, K. Th. von Dalberg. 2 Bde. Weimar 1879. K. v. Hertling, Beitrag zur Geschichte des Fürst-Primas Karl Frhr. von Dalberg, in Histor. Jahrb. 1895, 575—585. W. Scherer, Karl von Dalbergs religiöse Entwicklung, in 3. Vereinsschrift der Görresges., Köln 1909, 65—83. Lieber, In Sachen der oberrheinischen Kirchenprovinz. Freiburg i. Br. 1853. Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe von Speier. Speier 1867. Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg, in Archiv des Histor. Vereins für Unterfranken XVIII (1865) 292 ff. Die katholischen Zustände in Baden, mit urkundlichen Beilagen. Regensburg 1843. Dagegen Nebenius, mit gleichem Titel. Vgl. Histor.-polit. Bl. VIII (1841) 1 ff 138 ff 294 ff 358 ff 544 ff 697 ff; IX 428 446 543 f. Bader, Die katholische Kirche in Baden. Freiburg i. Br. 1860. Friedberg, Der Staat und die kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. Leipzig 1871. H. Maas, Geschichte der kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1891. H. Lauer, Geschichte der kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1908. Lang, Sammlung der württembergischen kathol. Kirchengesetze. 2 Bde. Tübingen 1836. Maurer, Übersicht der für die katholische Geistlichkeit in Württemberg bestehenden Gesetze. Wangen 1837. Vogt, Kirchliche Verordnungen für das Bistum Rottenburg. Rottenburg 1863. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrhein. Kirchenprovinz. Tübingen 1863. Beck, Freiherr Ign. Heinr. von Wessenberg. Freiburg i. Br. 1862. Kühner, Ign. Heinr. von Wessenberg und seine Zeitgenossen. Heidelberg 1897. Rösch, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus 1800—1850 (Vereinsschrift der Görresges.). Köln 1908. W. Schirmer, Aus dem Briefwechsel J. H. von Wessenbergs. Konstanz 1911. — Bartholdy, Der Krieg der Tiroler Landleute im Jahre 1809. Berlin 1814. Jäger, Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol, in Sitzungsber. der Wiener Akad. VIII (1852) 240 ff. Rapp, Tirol im Jahre 1809. Innsbruck 1852. Flir, Die Manharter. Ein Beitrag zur Geschichte Tirols im 19. Jahrhundert. Innsbruck 1851. Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809. Innsbruck 1909. H. von Voltelini, Forschungen und Beiträge zur Geschichte des Tiroler Aufstandes im Jahre 1809. Gotha 1909.

1. Längst hatte das alte Deutsche Reich seinen Glanz verloren. Der Kaiser war durch die Territorialfürsten und besonders durch die Machtstellung Preußens ganz in den Schatten gestellt, die geistlichen Fürsten, obschon vielfach der Zeitströmung huldigend, waren in ihren Besitzungen und Rechten von der Habgier der weltlichen Regenten bedroht, Uneinigkeit und Zersplitterung herrschten allenthalben. Voltaire und seine Genossen übten auf die höheren Stände maßgebenden Einfluß, die protestantische Wissenschaft, der Febronianismus und die Abneigung gegen den Heiligen Stuhl hatten in einem großen Teil der Geistlichkeit Wurzeln gefaßt, Genußsucht und Üppigkeit

herrschten an vielen geistlichen Höfen, in den fast nur von Söhnen des Adels gebildeten Dom- und Kollegiatstiftern, ja selbst in vielen Abteien und Klöstern, deren Mitglieder häufig sogar dem Illuminaten- oder dem Freimaurerbunde beigetreten waren. Das deutsche Volk hing mehr am Hergebrachten und Ererbten, war aber vielfach lau und träge, irregeleitet von seinen Hirten; das Katholische galt für nichts, das Heidentum eines Goethe, der Zauber der Freiheitsideen, der Geist der Unzufriedenheit drang in immer weitere Schichten ein. Die Landesherren selbst, so tyrannisch sie sonst verfuhren, taten nichts, um die drohenden Gefahren zu beschwören, nicht einmal die von Frankreich her sich vorbereitenden Stürme brachten sie zur Besinnung, sie legten selbst Hand an die Zertrümmerung des alten Reiches. Der preußische Fürstenbund von 1785 erstrebte bereits die Errichtung eines Föderativstaates unter preußischer Hegemonie mit Beseitigung des Kaisers. Der Reichstag nahm keine Notiz vom Abfall des burgundischen Kreises und des Gebietes von Lüttich und unterstützte nur schwach die durch Aufhebung des Feudalsystems schwer geschädigten deutschen Fürsten. Als bereits die Franzosen mehrere rheinische Städte wegnahmen (1793), erklärte sich Preußen gegen die vom Kaiser erlassene Aufforderung zu einer allgemeinen Bewaffnung. Vergebens beschwor Franz II. 1795 noch einmal die Reichsfürsten vor Gott und dem Vaterlande, die vom Reichsverbande und den Gesetzen ihnen auferlegten Pflichten deutsch und bieder zu erfüllen und eher alles aufzubieten, als in einem schimpflichen Frieden die Schande Deutschlands und den Umsturz der Reichsverfassung zu unterzeichnen. Bereits hatte Preußen durch den am 5. April 1795 zu Basel mit der französischen Republik geschlossenen Frieden Norddeutschland vom Süden losgetrennt, in den nun die Heere Frankreichs eindrangen. Der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden schlossen 1796 mit Frankreich einen geheimen Vertrag, in dem sie Kaiser und Reich verrieten und zur Belohnung viele geistliche Güter sich zusichern ließen. Es zog überall ein Hauch der Verwesung dem nahenden Untergange voraus [1].

Verschiedene innere und äußere Ursachen machten den Krieg mit der französischen Republik für Deutschland unglücklich, und auch die 1799 durch Erzherzog Karl erreichten Erfolge wurden durch die Schlacht von Marengo zum größten Teile wieder vernichtet. Frankreichs Übermacht war völlig durch den Luneviller Frieden (9. Februar 1801) gesichert. Durch denselben mußte das Deutsche Reich alle geistlichen und weltlichen Besitzungen auf dem linken Rheinufer nebst den belgischen Provinzen und den italienischen Reichslehen ohne alle Entschädigung an Frankreich abtreten, und zwar in der Art, daß nicht nur alle Erbfürsten, die jenseits des Rheines Besitzungen verloren, sondern auch italienische Fürsten (von Toskana und Modena) und der Prinz von Nassau-Oranien im übrig gebliebenen Deutschland durch Säkularisation der geistlichen Stifter — wie sie die protestantischen Stände schon laut gefordert hatten — und durch Übergabe freier Reichsstädte entschädigt werden sollten. Es war nicht genug, daß die Kirche alle ihre Besitzungen jenseits des Rheines verlor, sondern sie sollte auch diesseits die weltlichen Fürsten, die jenseits Verluste erlitten, entschädigen — und zwar Fürsten, die aus dem begonnenen Kampfe, in dem die Stifter treu ausharrten, sich zurückgezogen und sich eng an den Reichsfeind angeschlossen hatten, der bald Kronen gab und nahm. Der Kaiser machte dem Reichstage zu Regensburg (21. Februar) Anzeige von dem Frieden und forderte die Genehmigung. Das Reich genehmigte ihn am 6. März. Die Bitte der kleineren

[1] Vertrag von Württemberg und Baden von 1796 im Ami de la religion, 19 et 22 août 1854. Die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer ward schon 1796 von Frankreich in Aussicht gestellt, 1797 in Rastatt gefordert, 1798 von der Reichsdeputation zugegeben. Correspondance de Napol. III 383 f, n. 2303 f; II 497.

Reichsstände, der Kaiser möge die Durchführung in seine Hand nehmen, lehnte dieser (26. Juni) ab, da er die Unmöglichkeit eines einfach gerechten Verfahrens bei dem Auftreten Frankreichs zugunsten der mit ihm verbündeten Fürsten erkannte. Als darauf (27. Juli) Kurfürst Maximilian von Köln, zugleich Fürstbischof von Münster, starb, widersetzten sich Frankreich und Preußen jeder Neuwahl, und als beide Kapitel doch den Erzherzog Viktor Anton wählten, tadelte der Kaiser zwar Preußen wegen seines rechtswidrigen Benehmens und Protestes, hielt aber doch den Erzherzog vom Amtsantritte ab, um das Entschädigungsgeschäft nicht zu stören. Die im Oktober 1801 für das Entschädigungsgeschäft gebildete Reichsdeputation (Kurmainz, Böhmen, Kursachsen, Brandenburg, Pfalzbayern, Württemberg, Hessen-Kassel, der Hoch- und Deutschmeister) war ganz von Bonapartes Willen abhängig, der das politische Gewicht des Deutschen Reiches vernichten wollte; viele vergrößerungssüchtige Fürsten gaben dem französischen Minister Talleyrand und seinen Agenten selbst die Entscheidung in die Hand. Talleyrand schloß besondere Verträge mit Preußen, Württemberg, Nassau-Oranien; Rußland genehmigte sie (16. Juli 1802) mit einigen Vorbehalten für Oldenburg und Mecklenburg. Nun nahmen preußische Truppen Hildesheim und Goslar, bayrische das Fürstbistum Passau; erst die Exekution machte dem verratenen Reiche die Verfügungen seiner Zwingherren bekannt; Franz II. eröffnete, seine Absichten betreffs der Entschädigungen seien durch die Verhandlungen deutscher Höfe mit Frankreich und Rußland vereitelt worden. Der weiteren Ausbreitung Bayerns trat Österreich entgegen. Preußen aber nahm noch weiter Münstersche und Mainzische Gebiete weg. Als im August 1802 die Reichsdeputation in Regensburg ihre Arbeiten beginnen sollte, traten Frankreich und Rußland offen als Vermittler auf, mischten sich in alle inneren Angelegenheiten, förderten die deutschen Fürsten, die (wie Preußen und Bayern) mit ihnen besondere Verträge geschlossen hatten, und meisterten die Deputation bei allen Schritten, so daß sie zuletzt ganz sich von Fremden beherrschen ließ.

2. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (vom Reiche am 24. März, vom Kaiser mit unbedeutenden Vorbehalten am 27. April genehmigt) wurden nicht nur alle reichsunmittelbaren und mittelbaren geistlichen Stifter, Abteien und Klöster säkularisiert und verteilt, sondern alles der Art ward zur Verfügung der betreffenden Landesherren gestellt. Nach § 35 wurden alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, katholischer wie anderer Konfessionsverwandten, über deren besondere Verwendung nichts ausdrücklich verfügt ward, der freien und vollen Disposition der betreffenden Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwands für Kultus, Schulen und andere gemeinnützige Anstalten als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, mit Vorbehalt der bleibenden Ausstattung der Domkirchen, „welche werden beibehalten werden", und der Pensionen für die säkularisierten Geistlichen. Dadurch erhielten die meistens protestantischen Reichsfürsten ein förmliches Privilegium zur Plünderung der katholischen Kirche, während die Protestanten so gut wie kein Opfer zu bringen hatten. Noch mehr: während die katholischen Manns- und Frauenstifter aufgehoben wurden, blieben die protestantischen, obschon alle kirchliche Bedeutung derselben verschwunden war, fortbestehen. Noch größer ward die Ungerechtigkeit dadurch, daß vielen Staaten (Preußen, Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel) weit mehr zugeteilt wurde, als ihr Verlust betrug; es hätte ein gutes Dritteil aller Stifter

erhalten werden können. Entschädigt wurden aber auch solche Fürsten, die nichts geopfert hatten, wie Hannover, Braunschweig, Oldenburg. Während man die Entschädigungen für die Erbfürsten bis auf Heller und Pfennige festsetzte, ward für die Pensionen der aus ihrem rechtmäßigen Besitze Vertriebenen nur ganz allgemein ein Maximum und ein Minimum bestimmt und diese der Gnade der Okkupierenden überlassen, die sie sehr kärglich hielten, auch an Neudotation der Diözesen und Kapitel nicht dachten, vielmehr sich noch durch weiteren Raub von Kirchenschätzen zu bereichern suchten. Auf beiden Ufern des Rheines verlor die deutsche Kirche, einst die reichste der Christenheit, 1719 Quadratmeilen mit über 3 Millionen Einwohner und einem Einkommen von mehr als 21 Millionen Gulden (ungerechnet die Klöster); dazu wurden mit vandalischer Wut viele Kirchen entweiht, die heiligen Gefäße, Monstranzen, Paramente konfisziert, an Juden verkauft, eine allgemeine Plünderung und Verschleuderung auch der kostbarsten Bibliotheken wie der Kirchenkleinodien trat ein[1]. Roh und gewalttätig verfuhren besonders die Aufhebungskommissare von Baden und Bayern. Während im Anschluß an Josephs II. Toleranzedikt von 1782 mehr und mehr die Religion freigegeben ward, Preußen und Württemberg in der Reichsdeputation allgemeine freie Religionsübung beantragten, waren jetzt die Katholiken in katholischen wie in protestantischen Gebieten geknechtet. Bayern hatte schon am 26. August 1801 die Ansiedelung von Protestanten unter Widerspruch der alten Stände gestattet und erließ (10. August 1803) ein weitgehendes Toleranzedikt; aber gegen die Rechte der katholischen Einwohner verfuhr der aufgeklärte Minister Montgelas schonungslos, und in dem neubesetzten Fürstbistum Würzburg wurden an die theologische Fakultät, obschon keine protestantischen Theologiestudierenden da waren, schon 1803 die Protestanten Paulus und Fuchs, darauf 1804 noch Martini aus Rostock und Niethammer aus Jena berufen, die mit den katholischen Professoren eine „Sektion der Gottesgelehrtheit" bilden sollten; die Kandidaten

---

[1] Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. 2 Bde mit 4 Bdn Beilagen. Regensburg 1803. Der Rezeß bei Walter, Fontes 138—180. Dazu Reichsgutachten vom 24. März und kaiserliches Dekret vom 27. April ebd. 180 bis 186. Über die Verluste der katholischen Kirche in Deutschland s. Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses (Frankfurt a. M. 1816) Abt. 3, 404. Preußen verlor 48 Quadratmeilen mit 137 000 Einwohnern und 1 400 000 Gulden Einkünften und erhielt dafür 235½ Quadratmeilen mit 558 000 Einwohnern und 3 800 000 Gulden (Münster, Paderborn, Hildesheim, viele Abteien, den Erfurt-Eichsfeldischen Teil von Mainz); Pfalzbayern für einen Verlust von 255 Quadratmeilen mit 800 000 Einwohnern und 5 Millionen Gulden als Entschädigung 290 Quadratmeilen, 850 000 Einwohner und über 6 Millionen Gulden; Baden für 8 Quadratmeilen mit 25 000 Einwohnern, 240 000 Gulden 59,3 Quadratmeilen, 237 000 Einwohner, 1½ Millionen Gulden Einkommen; Württemberg für 7 Quadratmeilen mit 14 000 Einwohnern, 336 000 Gulden 29 Quadratmeilen, 120 000 Einwohner, 700 000 Gulden Einkommen; Hessen-Darmstadt für 13 Quadratmeilen mit 46 000 Einwohnern, 390 000 Gulden 95½ Quadratmeilen, 124 500 Einwohner, 753 000 Gulden Einkommen; Hessen-Kassel für ¾ Quadratmeilen mit 2300 Einwohnern, 30 000 Gulden 4½ Quadratmeilen, 13 000 Einwohner, 60 000 Gulden Einkommen samt der Kurwürde. Über den Vollzug der Säkularisation s. Die katholischen Zustände in Baden (Regensburg 1841 ff), Abt. 2. Katholik 1847, Nr 48 f 56—58.

des geistlichen Standes wurden unter den Augen und trotz des Protestes des entthronten Fürstbischofs Georg Karl von Fechenbach gezwungen, die Vorlesungen der neu berufenen Gelehrten zu besuchen. Der Rationalismus schien jetzt völlig zu triumphieren[1]. Die Übermacht des Staates siegte über die Kirche, deren Rechte und deren Besitz ohne jede Rücksicht auf Papst und Bischöfe vernichtet wurden; die alten Vorrechte des Klerus bezüglich der Abgaben und der Gerichtsbarkeit wurden beseitigt; die Kirche verarmte und verlor zum großen Teil ihren sozialen Einfluß. In der kirchlichen Verwaltung zeigte sich durch die Zerstörung der meisten alten Diözesen die größte Verwirrung. Zugleich trat durch die Säkularisation eine bedeutende Verschiebung der Machtverhältnisse in kirchenpolitischer Beziehung ein. Durch das Verschwinden der geistlichen Fürstentümer erhielt der Protestantismus im Rat der deutschen Fürsten das Übergewicht.

Die erste Stelle im Klerus Deutschlands hatte damals Karl Theodor Anton Maria Frhr von Dalberg inne. Geboren 1744, hatte er in Göttingen und Heidelberg die Rechte, in Worms, Mannheim und Mainz Theologie studiert, Rom, Wien, Salzburg, Frankreich und die Niederlande besucht, wurde 1772 Wirklicher Geheimer Rat und Statthalter in Erfurt. Obschon bereits Domherr in Mainz, Würzburg und Worms, ließ er sich lange nicht zum Priester weihen; er trat in regen Verkehr mit Gotha und Weimar, verlegte sich besonders auf Staatswissenschaften und die schöne Literatur; arglos, gutmütig, begeistert für Aufklärung, Menschenwohl und schöne Künste, ließ er sich leicht von allem bestechen, was den Schein eines edleren Strebens an sich trug, so daß er sich sogar als Illuminat und Freimaurer aufnehmen ließ. Er ward auch vom Fürstbischofe Franz Ludwig von Würzburg mehrfach zu Rate gezogen, bereicherte die Bibliothek der Universität und ward mehrmals deren Rektor. Im Jahre 1787 ward Dalberg zum Koadjutor des Erzbischofs von Mainz, dann auch für Worms, 1788 für Konstanz gewählt. Nun ließ er sich in Bamberg von Franz Ludwig zum Priester, darauf vom Mainzer Kurfürsten zum Bischof weihen (31. August 1788 als Titularerzbischof von Tarsus, wie er in Rom präkonisiert ward). An seiner Erhebung hatten protestantische Fürsten, insbesondere Preußen, großen Anteil. Um das kirchliche Leben bekümmerte er sich wenig, desto mehr unterstützte er Dichter und Gelehrte, besonders verehrte er Schiller, den er 1789 in Jena sah. Als dann die Stürme der französischen Revolution nahten und 1792 der Kurfürst aus Mainz entfloh, erwartete man den Koad-

[1] Bayern unter Minister Montgelas. Deutschland 1813. (Fingerlos,) Wozu sind die Geistlichen da? Landshut 1805. Freimütige Darstellung der Ursachen des Mangels an Geistlichen. Ein Gutachten der katholischen Fakultät zu Landshut. Ulm 1817. In Würzburg lehrten 1803 als Theologen: 1. Onymus, 2. Fr. Berg (Kirchengeschichte von Karl d. Gr. bis Luther), 3. Paulus (Enzyklopädie der Theol., Joh.-Evang.), 4. Eyrich (Moral nach Geishüttner), 5. Fuchs, 6. Schlosser (Dogmatik und orientalische Sprachen). Martini ward für Kirchengeschichte und orientalische Literatur, Niethammer für Moral und Religionsphilosophie ernannt. Weiteres in den Akten der theologischen Fakultät in Würzburg. Siehe noch Ruland, Series profess. theol. Wirceb. 205 f. Reichlin-Melbegg, H. Eberh. Gottlob Paulus und seine Zeit I (1853) 354 363 ff. Menzel, Neue Gesch. der Deutschen 344 ff. Histor.-polit. Bl. 1852, II 161 181. Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrh. I 493 ff. Über die neue Organisation der Universität Würzburg s. Wegele, Die Reform der Universität Würzburg (Rektoratsrede). Würzburg 1863. Schwab, Fr. Berg 361 ff. Dazu Histor.-polit. Bl. 1863.

jutor zur Wahrnehmung seiner Rechte vergebens; er blieb in Erfurt. Beim Kriege von 1796 weilte Dalberg in Konstanz. Hier folgte er am 14. Januar 1800 dem verstorbenen Fürstbischofe, am 25. Juli 1802 auch dem Kurfürsten von Mainz, dessen Gebiete aber in Frankreichs Gewalt waren. Er hatte zuerst die Säkularisation nur auf die Klöster zu beschränken und, als das erfolglos war, die drei geistlichen Kurfürstentümer im eigenen Interesse zu retten gesucht; dann suchte er den Schutz des ersten Konsuls nach und wurde mehr und mehr an dessen Interesse gekettet. Infolge dieser Protektion blieb er Landesherr, während die Kurfürstentümer Köln und Trier ganz vernichtet wurden, desgleichen die Fürstbistümer Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Freising, Münster, Hildesheim, Paderborn, Osnabrück, Trient, Brixen, Passau, Konstanz, Lüttich sowie Salzburg. Dalberg erhielt das Mainzische Oberamt Aschaffenburg als Fürstentum, dann Hochstift und Reichsstadt Regensburg nebst mehreren Fürstentümern, Wetzlar, den Rheinschiffahrtsoktroi, im ganzen mit Einkünften von 1 Million Gulden. Der erzbischöfliche Stuhl von Mainz ward auf die Domkirche von Regensburg übertragen; mit ihm sollten die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Erzbischofs und Primas von Deutschland (mit Ausnahme des preußischen und österreichischen) verbunden sein. Damit war Dalberg hochbefriedigt, zumal da außer ihm nur noch die Großmeister der Johanniter und Deutschherren nebst sechs freien Städten ihr Dasein erhielten. Schon am 1. Dezember 1802 ward Regensburg dem Kurfürsten-Erzkanzler übergeben, der die Regierung mit Wohlwollen, aber bereits als Vasall Frankreichs übernahm[1].

Der Papst hatte alles aufgeboten, dem drohenden Ruin der Kirche in Deutschland entgegenzuwirken. Am 2. Oktober 1802 bat er den neuen Kurfürsten Dalberg, mit Eifer für Erhaltung der Freiheit und Sicherheit zu sorgen, deren sich die Kirche bisher im Deutschen Reiche erfreute. Er mußte aber sehen, daß die Diplomatie den Stuhl von Mainz nach Regensburg transferierte und Anordnungen in kirchlichen Dingen traf, ohne den Papst auch nur zu befragen. Pius VII. erließ mehrere Breven in Sachen der Katholiken Deutschlands und stellte dem Kurfürsten von Bayern die vielfachen Klagen der Kirche über die Attentate gegen ihre Rechte in seinen Staaten vor Augen (12. Februar 1803). Er sprach die Unterstützung des ersten Konsuls bei der Wiederaufrichtung der zerstörten kirchlichen Organisation in Deutschland an, fand aber bei diesem keinen Beistand, da derselbe sein Interesse an der eingerissenen Unordnung hatte, mußte vielmehr notgedrungen einen Teil der Verfügungen des Reichsdeputationshauptschlusses anerkennen. Man sprach in Deutschland von einem neuen Konkordate mit Rom; Maximilian von Bayern wollte unter französischer Vermittlung ein solches für sich allein abschließen, während der Kaiser ein Reichskonkordat forderte und der Papst ebenfalls ein solches wünschte. Dem Erzkanzler Dalberg ward (29. Januar 1803) durch päpstliches Breve verboten, irgend eine Funktion als Bischof von Regensburg und Primas von Deutschland auszuüben, bis der Heilige Stuhl entschieden habe; doch da inzwischen (im April) Bischof Joseph Konrad von Regensburg verstorben war, bestellte

[1] Dalbergs Korrespondenz mit Klemens Wenzeslaus von Trier bei M. Lieber, In Sachen der oberrheinischen Kirchenprovinz 130 ff.

ihn Pius VII. (15. Juli) einstweilen zum Administrator in diesem Sprengel; gegen seine Bestätigung als wirklicher Bischof war auch der Kurfürst von Bayern. Der Papst wollte einen Legaten nach Regensburg für die kirchlichen Unterhandlungen senden, und auch Dalberg war für ein Reichskonkordat gestimmt, wofür dem Nuntius Severoli in Wien ein Entwurf vorgelegt ward, den dieser aber als den kirchlichen Grundsätzen zuwiderlaufend bezeichnete und der Heilige Stuhl mit Gegenvorschlägen beantwortete. Da an den Beratungen in Wien wohl Dalberg, aber nicht der bayrische Hof teilhatte, so griff man in München wieder den Plan des Sonderkonkordats auf und sandte den Frhrn von Häffelin, Titularbischof von Chersones und Vizepropst am Kollegiatstift in München, zu diesem Zwecke nach Rom. Im Februar und März 1804 ward in Regensburg mit dem Vertreter des Papstes von dem kaiserlichen Bevollmächtigten von Frank und Dalbergs Rat Kolborn unterhandelt; aber die Vorlagen waren für den Römischen Stuhl unannehmbar, und die Verhandlungen stockten. Im Herbste 1804 kam Dalberg mit dem Kaiser Napoleon in Mainz zusammen, der ihn ganz einschüchterte und für seine Pläne gewann; darauf reiste er zur Kaiserkrönung nach Paris, wo er auch ein Konkordat mit dem Papste abschließen wollte, der aber ohne Mitwirkung des deutschen Kaisers hierauf einzugehen für unstatthaft hielt. Am 1. Februar 1805 erlangte er vom Papste die Erhebung Regensburgs zur Metropole, keineswegs aber die Anerkennung als Primas von Deutschland, so daß er „unzufrieden über die Römer“ zurückkehrte. Für das Konkordat hatte der Papst den Nuntius Hannibal della Genga bevollmächtigt; Napoleon wollte den Bischof Bernier von Orléans damit betraut wissen; doch blieb Pius VII. bei seiner Anordnung. Der neue Krieg zwischen Österreich und Frankreich brachte abermals einen Stillstand in der Regelung der kirchlichen Fragen[1].

3. Deutschland war tief erniedrigt. Der Kaiser war machtlos, sein Amt ein leerer Titel, weshalb Franz II. schon (11. August 1804) sich den Titel eines Erbkaisers von Österreich beilegte. An seinem Kriege gegen Frankreich von 1805 nahmen die Reichsfürsten keinen Teil; sie hatten an Napoleon ihr Oberhaupt, mit ihm schlossen Bayern, dann Baden und Württemberg Bündnisse; niemand sah in diesem Reichsverrate mehr etwas Auffallendes; Preußen ging seinen eigenen Weg und blieb auch bei Verletzung seines Gebietes durch französische Truppen untätig. Durch Napoleons Siege und den Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) ward Österreich zur Anerkennung aller napoleonischen Maßnahmen in Italien und zur Abtretung der venetianischen und anderer Gebiete genötigt; Bayern und Württemberg erhielten die Königswürde, Baden die eines Großherzogtums; Bayern erhielt

---

[1] Pius VII. am 2. Oktober 1802 in den Notizie del mondo 1803, n. 75. Weitere Breven in Augsb. Allgem. Ztg vom 18. und 20. Februar 1803. Breve an Klemens Wenzeslaus von Trier in Deutsche Volkshalle vom 8. Juni 1853. Breven an Max von Bayern vom 12. Februar und 19. November 1803 bei Roskovány, Mon. II 80. (Höfler,) Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern, Anhang S. 177 bis 187. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern, Urkunden Nr 3 5, S. 11 ff. Breve an Napoleon vom 4. Juni bei Artaud, Pie VII, I 413 420. Breve an Dalberg vom 8. Oktober 1803 bei Roskovány, De matrim. mixtis II 86 f. Aufzeichnungen über die Konferenzen in Paris bei Sicherer a. a. O., Urkunde Nr 6, S. 18 ff. Bulle In universalis Ecclesiae im Bull. Rom. Cont. XII 261—266.

Tirol samt Vorarlberg, Brixen und Trient, Passau, Eichstätt, Lindau, Augsburg, später noch das Ansbachsche Gebiet, während es Würzburg als Großherzogtum an den ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toskana, seitherigen Kurfürsten von Salzburg (das mit Berchtesgaden an Österreich kam), abtrat; Württemberg und Baden erhielten den ehemals österreichischen Breisgau, die Ortenau und Konstanz. Auf der Heimreise ließ Napoleon zu München Dalberg wegen deutsch-patriotischer Anwandlungen harte Worte hören. Der zerknirschte Reichserzkanzler, von vielen Mitfürsten längst bedroht, suchte die Gunst Napoleons wiederzugewinnen durch den Plan einer Neuordnung der deutschen Verhältnisse vom 19. April 1806, der einen alle deutschen Fürsten mit Ausschluß Österreichs und Preußens unter dem Protektorate des französischen Kaisers vereinigenden neuen Bund bezweckte, und verlangte zugleich den Kardinal Fesch zum Koadjutor, wodurch er am besten seine Souveränität sichern zu können glaubte. Napoleon ging darauf ein, der Römische Stuhl, der Kaiser und das Reich waren dagegen. Aber im Sommer erklärten die Könige von Bayern und Württemberg das Aufhören ihrer Beziehungen zum alten Reiche und bildeten mit dem Reichserzkanzler Dalberg, Baden und andern Fürsten den sog. Rheinbund unter dem Protektorate des Kaisers Napoleon. Dalberg als Fürst-Primas bekam den Vorsitz beim Bundestage, die Stadt Frankfurt und ihr Gebiet sowie andere Souveränitätsrechte. Die Proklamation des Rheinbundes am 1. August machte, nachdem auch der König von Schweden der Reichsstandschaft entsagt, Preußen stets rücksichtslos das alte Reich befehdet hatte, dem tausendjährigen heiligen römischen Reiche deutscher Nation völlig ein Ende. Am 6. August 1806 legte Franz II. die römische Kaiserwürde nieder und erklärte das Aufhören aller allgemeinen Rechtsverbindung des deutschen Volkes, das nun dreigeteilt war (Rheinbund, Preußen, Österreich).

Pius VII. hatte am 17. Mai 1806 den Nuntius della Genga bei dem Regensburger Reichstage beglaubigt, und dieser war zu Unterhandlungen am 24. Juni dort angekommen; allein bei den fürstlichen Gesandten erregte zuerst die Form des Breve Anstand, und nachher löste sich infolge des Rheinbundes der ganze Reichstag auf. Der König von Bayern, der in Rom durch Häffelin eine Punktation hatte vorlegen lassen, ließ mit dem Nuntius in Regensburg unterhandeln; die beiderseitigen Standpunkte waren aber allzu verschieden, die Änderungen im Besitzstande der deutschen Staaten häufig, alles chaotisch verworren, so daß es auch 1807 zu keinem Abschlusse kam. Dasselbe war auch mit Württemberg der Fall, wo der König sich wohlwollend erwies, aber der Minister Mandesloh Schwierigkeiten bereitete; zuletzt ward der Nuntius abberufen. Napoleon wollte kein Konkordat von Bayern und Württemberg ohne seine Dazwischenkunft und Leitung. Inzwischen war auch Preußen von dem korsischen Eroberer schwer gedemütigt worden, besonders durch die Schlacht bei Jena (14. Oktober 1806). Erfurt, Halle, Wittenberg wurden genommen, der Kurfürst von Sachsen mußte seinem Bunde mit Preußen entsagen (23. Oktober). Im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) verlor Preußen alle Besitzungen westlich der Elbe, die seit 1772 erworbenen polnischen Provinzen und mußte Danzig und mehrere Bezirke abtreten. Der Kurfürst von Sachsen, seit 20. Dezember 1806 König, trat (15. November 1807) dem Rheinbunde bei. Am 24. Juli 1807 hatte Napoleon in Frankfurt den Primas Dalberg zur Reise nach Paris eingeladen, um dort das Fundamentalstatut des Rheinbundes und das Konkordat zu ordnen; Dalberg reiste (11. August) dahin ab, konnte aber in keiner Beziehung etwas erreichen. Alles beherrschte der Wille des eisernen Mannes, der eine Zeitlang ein Gesamtkonkordat wünschte, das für den ganzen Rheinbund unter seinen Augen in Paris abzuschließen sei, und eine Oberleitung von Deutschland durch den willfährigen Primas bezweckte, dann aber bei ausgebrochenem Zwist mit dem Papste selbst den Abbruch der nach vielen Schwierigkeiten durch Kar-

dinal de Bayane und H. della Genga begonnenen Verhandlungen verursachte (1808). Während der Gefangenschaft des Papstes konnte von einem Konkordate keine Rede mehr sein.

Deutschland gehorchte ganz dem französischen Kaiser. Der Fürst-Primas schrieb für seine Staaten (September 1809) die Einführung des Code Napoléon vor. Nachdem Dalberg im März 1808 bereits Paris verlassen hatte, wo er zum großen Ärgernisse der Gläubigen die Ehe des durch Napoleons Machtspruch von seiner ersten Frau geschiedenen Jérôme Bonaparte, Königs des neuen Königreichs Westfalen, mit der Prinzessin Katharina von Württemberg eingesegnet hatte, war er bei der Zusammenkunft des französischen und russischen Kaisers in Erfurt (September 1808) zugegen, hatte mühsam seine Stellung einigermaßen gewahrt und erließ dann 22. April 1809 namens des Rheinbundes eine Proklamation gegen Österreich, das abermals einen unglücklichen Krieg mit dem übermächtigen Cäsar begann, aber (14. Oktober) bedeutende Gebiete an Frankreich, Rußland, Württemberg und Bayern abtreten mußte. Abermalige Gebietsveränderungen schlossen sich daran an. Dalberg mußte 1810 an Napoleon den Rheinschiffahrtsoktroi und an Bayern Regensburg abtreten und erhielt dafür Fulda und Hanau samt dem Titel eines Großherzogs von Frankfurt, worin ihm aber nicht Kardinal Fesch, sondern des Kaisers Stiefsohn Eugen nachfolgen sollte; die geistliche Souveränität sollte für die Zukunft aufhören. Fortwährend beschwerte sich Napoleon über den Papst, der die deutsche Kirche aus weltlichen Gründen in Unordnung lasse, während er selbst die Neuordnung unmöglich machte; er glaubte dann als Suzerän von Deutschland handeln zu müssen und fand an Dalberg, der in seinem Staate alles nach französischem Muster einrichtete und auch die Ausdehnung des französischen Konkordats auf den Rheinbund beantragte, ein taugliches Werkzeug. Als Napoleon (13. Dezember 1810) Norddeutschland mit Frankreich vereinigte, dehnte er das Konkordat von 1801 auf dasselbe aus. Die Katholiken hatten den einzigen Vorteil, daß sie an einzelnen Orten, wie in Hamburg (1811), Geistliche erhielten[1].

4. Die Folge aller dieser Wirren war, daß die kirchliche Verwaltung der Diözesen sehr zu leiden hatte und vielfach völlig gehindert war. In Paderborn, Hildesheim und im norddeutschen Apostolischen Vikariate blieb die Regierung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg ungestört, ebenso im kleinen Bistum Korvei die des Freiherrn Lünning. In der Diözese Osnabrück erhielt sich das schon ohnehin auf eine akatholische Regierung eingerichtete frühere Generalvikariat und Offizialat samt Kapitel; auch bestanden die Mainzischen geistlichen Behörden in Erfurt und auf dem Eichsfelde fort. In Münster wirkte bis 1811 der Generalvikar Klemens August von Droste-Vischering; Napoleon gab dann die Verwaltung dem Dombechant Grafen Spiegel zum Desenberg, den er zum Bischof ernannt hatte, als „Kapitular-Generalvikar"; als später Preußen das Stift erhielt, trat Droste wieder in die Verwaltung ein. Von den unter Preußen stehenden Diözesen erhielt sich am längsten das Fürstbistum Breslau in seiner glänzenden Ausstattung unter dem Fürstbischof Joseph Christian Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Erst am 19. November 1810 erschien hier das Säkularisationsedikt gegen die Stifter und Klöster, das allgemeine Bestürzung verbreitete. Das alte Domkapitel ward aufgelöst, am 8. Juni 1812 ward ein neues Kapitel vom König ohne päpstliche Autorisation errichtet; demselben wurden von der Regierung neue Statuten verheißen. Die also instituierten Domherren sahen sich in einer mißlichen Lage; der Weihbischof E. von Schimonsky bat den Fürstbischof wiederholt, die päpstliche Bestätigung zu erwirken; nach dessen Tode zum Kapitelsvikar erwählt, ging er insgeheim nach Wien, um die Ernennung

[1] Dewes, Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona (Schaffhausen 1866) 273 371; Die katholische Religionsübung in Mecklenburg-Schwerin (Jena 1852) 46 ff.

um Apostolischen Vikar zu erlangen; als er sie erhalten hatte, machte er davon keinen öffentlichen Gebrauch.

Die Lage der Katholiken war überhaupt trostlos. Wo die alten Bischöfe starben, wurden keine neuen gewählt; die Kapitel schmolzen allmählich zusammen. Köln war seit der Resignation des Erzherzogs Anton 1802 erledigt; den Sprengel regierte der Generalvikar von Caspers zu Deutz; für die Grafschaft Recklinghausen bestand ein besonderes Offizialat und für das Großherzogtum Westfalen das Generalvikariat zu Arnsberg samt dem Offizial in Werl. In den Überresten der alten Diözese Trier fungierte anfangs das schon seit 1794 nach Limburg an der Lahn geflüchtete Koblenzer Offizialat; später trat der Pfarrer von Ehrenbreitstein, J. von Hommer, als Apostolischer Vikar ein. Mainz, das jetzt zu Frankreich gehörte, hatte an Joseph Ludwig Colmar (1802—1818) einen trefflichen Bischof, der ein Seminar einrichtete, den Dom der drohenden Zerstörung entriß und in schweren Zeiten als wahrer Hirt sich erwies. In Würzburg war der entthronte Fürstbischof Georg Karl († 1808), auch Koadjutor und seit 1805 Bischof von Bamberg, mit seinem Weihbischofe Gregor Zirkel für Aufrechthaltung des vielfach bedrohten katholischen Glaubens tätig; nach seinem Tode wandte sich das Kapitel an den Nuntius von Luzern, der gleich dem Wiener Nuntius damals ausgedehnte Fakultäten besaß; der Domherr von Staufenberg († 1813) ward Apostolischer Vikar, dann Weihbischof Zirkel († 1817), in Bamberg (seit 1812) Friedrich von Groß. Der Großherzog Ferdinand von Würzburg handelte vielfach im Einvernehmen mit dem Generalvikariate, führte aber trotz der von Zirkel vorgebrachten Bedenken statt des Katechismus von Canisius den vielfach fehlerhaften des P. Ägidius Jais ein. Vom Fürst-Primas forderten Baden und Württemberg Lostrennung der früheren Würzburgischen Landesteile von dieser Diözese und Zuteilung zu den Vikariaten von Bruchsal und Ellwangen; Dalberg erfüllte ihren Wunsch, behielt jedoch die völlige Dismembration dem Papste vor. In Bruchsal war bis 21. April 1810 der alte Bischof von Speier, Graf Walderdorf, tätig; nach seinem Tode folgte ein Dalbergsches Vikariat. Solche Vikariate Dalbergs bestanden noch zu Aschaffenburg, Regensburg, Worms und Konstanz. In Konstanz war seit 1800 Ignaz Heinrich von Wessenberg Generalvikar, der viele unkirchliche Neuerungen einführte, gegen kleine Gebühren die Geistlichen vom Breviergebete dispensierte, den Gedanken einer deutschen Nationalkirche vertrat, darum bei den „Aufgeklärten" großen Beifall fand und von den Anhängern derselben Richtung über die Maßen verherrlicht ward. Niebuhr bezeichnete ihn (3. Januar 1818) als äußerst mittelmäßig an Verstand und Einsicht; zu einem Werk, wie es ein bischöflicher Protestantismus und die Reform der katholischen Kirche Deutschlands sei, habe er weder Verstand noch Kenntnis noch Charakterwürde [1].

Badens katholische Bevölkerung betrug nach den neuen Erwerbungen zwei Dritteile der Gesamtzahl; sie stand unter sechs verschiedenen Bistümern: Konstanz, Speier, Worms, Mainz, Würzburg, Straßburg; die Straßburger ostrheinischen Diözesanteile wurden mit Konstanz vereinigt; der Diözesanverband war 1803 noch anerkannt, aber viele erschwerende Edikte wurden veröffentlicht, aus denen ein neues Religionsedikt vom 14. Mai 1807 im Sinne der staatlichen Oberhoheit über die Kirche hervorging, welche eine katholische Kirchenkommission in Bruchsal und die katholische Konferenz im geheimen Rate ausübten, während den Generalvikariaten zu Bruchsal und Konstanz wenig anzuordnen verblieb. Die Katholiken waren so gedrückt, daß selbst Napoleon (besonders 12. Februar 1810) drohende Noten nach Karlsruhe richten ließ und Minister Marschall endlich abtreten mußte, der an dem katholischen Freiherrn von Andlaw einen Nachfolger erhielt. Der Klerus war zersplittert und teilweise entartet; Dereser, der Zölibatsgegner Häberlin u. a. wie Wessenbergs Neuerungen schienen allmählich das Volk zu entkatholisieren; für den verstorbenen protestantischen Großherzog Karl Friedrich ward am 1. Juli 1811 ein Traueramt gehalten, das sogar der Fürstbischof Neveu von Basel hielt; in den Kirchen mußten von Lutheranern verfaßte Gebetsformeln abgelesen werden. Württembergs Katholiken standen ebenso zum größten Teile unter Konstanz; die meisten katholischen Angelegenheiten leiteten die Oberlandesregierung in Ellwangen und

[1] Bei Mejer, Propaganda II 396.

der königliche katholische geistliche Rat, seit 1806 Kirchenrat. Alles war dem Plazet und der Staatsaufsicht unterworfen, katholische Gebräuche und Feiertage wurden abgeschafft, die Klöster ganz ausgerottet. Schon 1808 hatte König Friedrich den Geistlichen Rat Keller zu Unterhandlungen nach Rom, dann 1811 nach Paris gesandt; aber Napoleons Gewalttaten hinderten jedesmal den Erfolg. Bis 1812 lebte noch der ehemalige Trierer Kurfürst Klemens Wenzeslaus, der sich zuletzt viele Mühe für Reorganisation der katholischen Kirche in Deutschland gegeben hatte; er wirkte als Bischof von Augsburg und Propst zu Ellwangen; als letzterer hatte er viele katholische Württemberger unter seiner Jurisdiktion. Nach seinem Tode errichteten, während in Augsburg Freiherr von Sturmfeder dem Vikariate vorstand, König Friedrich und Primas Dalberg ein eigenes Generalvikariat zu Ellwangen, zu dessen Übernahme der vormalige Augsburger Weihbischof und Titularbischof von Tempe Franz Karl Fürst Hohenlohe trotz des anfänglichen Widerspruchs des Primas endlich bestimmt ward, nachdem der Nuntius in Luzern (17. September 1802) wenigstens eine vorläufige Subdelegation des Augsburger Kapitelvikars, nicht aber ein selbständiges Vikariat gestattet hatte. Die weltliche Behörde setzte den Generalvikar mit vier geistlichen Räten ein, was dann der Primas anerkannte. Viele Geistliche, die nicht dem von Werkmeister u. a. verbreiteten Illuminatismus huldigten, hatten gegen die Rechtmäßigkeit dieser Behörde große Bedenken, bis nachher (März 1816) Pius VII. das Geschehene revalidierte, den Titularbischof von Tempe zum Apostolischen Vikar, den Rat Keller, der ebenfalls die bischöfliche Weihe erhielt, zum Provikar ernannte. Statt der Bischöfe, die immer seltener wurden — in Eichstätt überlebte Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg den Sturz Napoleons, ebenso der nach Böhmen geflüchtete Fürstbischof Leopold von Passau, ferner die Bischöfe von Korvei, von Hildesheim und Paderborn, dann Dalberg —, suchten die Landesherren bureaukratisch organisierte Kollegien als Generalvikariate zu bestellen.

5. Mehr Bischöfe hatte Österreich, obschon nach dem Tode des Kardinals Batthyány (1776—1799) die Stelle des Primas von Ungarn bis 1808, und nach dem Tode des Erzherzogs Karl Ambros (1809) wieder zehn Jahre erledigt blieb. Wien hatte treffliche Erzbischöfe an Kardinal Chr. A. Graf Migazzi († 1803) und Sigismund Graf Hohenwarth († 1820); auch Wenzel Leopold, Bischof von Leitmeritz (1814 Erzbischof von Prag, † 1830), war sehr tüchtig. Doch die meisten Bischöfe waren in den Grundsätzen des josephinischen Staatsdespotismus erzogen. Salzburg, das nach vielen Wechselfällen doch zuletzt an Österreich fiel, blieb erledigt. Der Klerus hatte in den napoleonischen Kriegen den schwersten Stand; dasselbe war der Fall in dem 1806 an Bayern gekommenen Tirol. Die bayrischen Beamten, von dem unter Montgelas herrschenden, auch von gläubigen Protestanten schwer empfundenen Rationalismus angesteckt, verhöhnten den katholischen Glauben des Volkes; die Gesetzgebung war durchaus kirchenfeindlich [1]. Der Fürstbischof von Brixen, Graf Lodron, wandte sich 1807 mit seinen Beschwerden an den Papst und erhielt von Rom Nachrichten über die Bemühungen des Heiligen Vaters; die unannehmbaren Forderungen der bayrischen Regierung ließen kein Konkordat zustande kommen. Bald wurden die Fürstbischöfe von Trient und Chur verwiesen und ihren Diözesanen der Verkehr mit ihnen verboten; die weltliche Gewalt stellte für sich allein die Pfarrer auf, deren Gottesdienst das Volk sorglich mied. Die Bedrückungen wurden so groß, daß die Tiroler 1809 unter Andreas Hofer, dem sich Anton Stöger, Martin

[1] Protestantische Urteile über Montgelas s. bei Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erlangen 1867. Niebuhr schrieb am 22. November 1817 an das preußische Ministerium des Äußern: „Übrigens muß man sich der unglaublichen Mißhandlungen erinnern, welche jede Religion in Bayern unter dem Grafen Montgelas erlitt", und bemerkte (Geschichte des Revolutions-Zeitalters II 213): „Montgelas führte die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses schändlich aus." Vgl. Mejer, Propaganda II 366 368 378 f.

Steiner, Joseph Speckbacher, der Kapuziner Haspinger anschlossen, einen Aufstand gegen die Bayern und die Franzosen organisierten, der in der Tat ein Religionskrieg war. Acht Monate lang hielten sie sich gegen den überlegenen Feind; endlich unterlagen sie der Übermacht. Am 20. Januar 1810 ward der tapfere Hofer von den Franzosen aus seiner Alpenhütte weggeholt und (20. Februar) in Mantua erschossen. Die bayrische Regierung verfuhr jetzt vorsichtiger, aber ihre Fehler waren nicht mehr gut zu machen; Tirol kehrte wieder unter Österreichs Zepter zurück. Als die Geistlichen des zum Salzburger Sprengel gehörigen Teils von Tirol Napoleon einen Eid der Treue schwören mußten und das auch mit Ausnahme des Priesters Hagleitner taten, gab das Anlaß zu der Sekte der Manharter, die keine Gemeinschaft mit jenen Geistlichen haben wollten und alle Anhänger Napoleons für gebannt erklärten. Erst seit der Reise ihrer Führer nach Rom (1825) schwand die Partei.

Allenthalben waren die Katholiken im alten Reiche gedrückt, viele waren protestantischen Fürsten, die jetzt das Übergewicht hatten, unterstellt; die Diözesen waren verwaist, die schönsten Anstalten zerstört, Klerus und Volk der Verwilderung oder der Verflachung preisgegeben; die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche war gestört und dessen entschiedenster Feind schaltete überall. Mit dem alten katholischen Kaisertum und den katholischen Kurfürsten schien auch die Hoffnung auf Wiedererhebung vernichtet. Das religiöse Zerwürfnis Deutschlands hatte größtenteils seinen politischen Verfall herbeigeführt; jetzt ging der religiösen Erhebung die politische voraus. Die geknechteten Völker, voran die katholischen Tiroler und Spanier, hatten sich gegen den französischen Cäsarismus erhoben; jetzt erhoben sich auch die Norddeutschen gegen ihn, und selbst die Fürsten, die ihm ihre Macht zu verdanken hatten, fielen von dem bisher so gefürchteten Tyrannen ab. Nur Dalberg, der nicht glauben mochte, daß der Stern dieses Riesengeistes untergehe, hielt an ihm fest. Als die Völkerschlacht bei Leipzig 16.—19. Oktober 1813 der napoleonischen Herrschaft ein Ende gemacht hatte, verzichtete Dalberg in einem Schreiben an den König von Bayern zugunsten von dessen Schwiegersohn Eugen auf sein Großherzogtum Frankfurt, das aber von den Alliierten der Zentralverwaltung der eroberten Länder unterstellt ward.

7. Die Bestrebungen zu einer politisch-religiösen Restauration; der Wiener Kongreß und die letzten Pontifikatsjahre Pius' VII.; Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu.

Quellen und Literatur. — Klüber, Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815. 8 Bde und 1 Supplementbd. Erlangen 1815 ff; Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses. Frankfurt 1816. Organon oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen der Katholiken in Deutschland. Augsburg 1830. Rinieri, Corrispondenza inedita dei cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del Congresso di Vienna 1814—1815 (Diplomazia Pontificia V). Torino 1905. C. van Duerm, Correspondance du cardinal Hercule Consalvi avec le prince Clément de Metternich 1815—1823. Louvain 1900. V[te] de Richemont, La France et le Saint-Siége en 1815 d'après les dépêches inédites du card. Consalvi, in Correspondant CLXXI (1902) 113 ff; Consalvi à Paris en 1814, ebd. CCXXI (1905) 246 ff; À la veille du Congrès de Vienne. Un essai de concordat entre l'Angleterre et le Saint-Siége, ebd. CCXX (1905) 60 ff. Gallavresi, Le prince de Talleyrand et le cardinal Consalvi, in Revue des quest. histor. LXXVII (1905) 158 ff. Goyau, Un an de politique pontificale. Consalvi au congrès de Vienne,

ı Revue des deux mondes, 5e sér. XXXV (1906) 135 ff. Rinieri, Il congresso i Vienna e la Santa Sede 1814—1815 (Diplomazia Pontificia IV; aus Artikeln der iviltà cattolica). Torino 1904. Thiers, Le Congrès de Vienne. Paris 1864. ergenröther, Der Kirchenstaat (s. oben S. 304). Denkschrift über das Verfahren es römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars von Wessenberg zum Nachfolger im Bistum Konstanz. Karlsruhe 1818. Mejer, Zur Geschichte der römisch-eutschen Frage. Rostock 1871 f. Allgemeine Werke über die Jesuiten s. oben S. 172. rühl, Neueste Geschichte der Gesellschaft Jesu von Pius VII. bis 1846. Gleiwitz 847. Rinieri, L'Austria, la Santa Sede e i Gesuiti nell'anno 1805, in Civiltà attolica ser. 18, III (1901) 151 ff. Monographien über Pius VII. s. oben S. 304. 'arini, Storia d'Italia dal 1814. Torino 1854. Crétineau-Joly, L'Église omaine, und C. van Duerm, Vicissitudes politiques (s. oben S. 298). König, ius VII. und das Reichskonkordat. (Progr.) Kalksburg 1901. Die Verwerfung des Bessenbergischen Konkordats durch den Apostolischen Stuhl, in Archiv für kathol. Kirchenecht LXV (1891) 205—218. (Rinieri,) La sovranità del Papa e i sovrani di utta l'Europa nel 1814, in Civiltà cattolica ser. 18, V (1902) 288—307.

1. Der Sturz Napoleons und der zweite Pariser Friede schienen der Anfang großer Veränderungen in Europa zu sein; die laut werdende geistige Bewegung unter den Besseren forderte eine politisch-religiöse Restauration. Die zwei Extreme: absolute Universalmonarchie eines Einzelnen und ügellose Freiheit der Menge, die bureaukratische Zentralisation und der mechanische Staatsdespotismus des 18. Jahrhunderts und der wilde Freiheitsaumel der Republikaner von 1791 bis 1796, sollten überwunden, jeder Nation, eder gesellschaftlich berechtigten Vereinigung ihr historisches Recht, ihre freie Entwicklung gesichert, ein auf gegenseitigem Pflichtgefühl beruhendes inniges Verhältnis zwischen Fürsten und Völkern wiederhergestellt, damit ein großartiger Fortschritt im öffentlichen Leben gewonnen werden. Auch die Religion mußte wieder in ihre alten Rechte treten, die Kirche sittigend, veredelnd, heiligend ihre Tätigkeit entfalten, der Glaube über den Unglauben, die Gottesfurcht über die Gottlosigkeit triumphieren. Die Schrecken der Revolution, die schweren Heimsuchungen der Kriegsjahre mußten doch unzählige Menschen wieder zu Gott führen, mußten selbst die im Religionshaß aufgewachsenen Staatsmänner zu der Überzeugung bringen, daß die religiösen Interessen nicht die letzten eines Volkes und ihre Sicherstellung für eine vernünftige und kräftige Regierung keineswegs belanglos sei. Die seichte Verstandesaufklärung behagte längst nicht mehr, die Notwendigkeit einer tieferen, gemütvolleren Auffassung der Religion drängte sich selbst den halbheidnisch gewordenen Denkern und Dichtern Deutschlands auf; die entchristlichte Weltbildung und Weltweisheit, die „Klugheit des Fleisches" war tausendfach zuschanden geworden; die göttliche Weltregierung hatte sich kaum je so erschütternd gezeigt wie in den 32 Jahren von 1783 bis 1815; die Grundsätze der Enzyklopädisten, Klubisten, Revolutionsmänner hatten zur Anarchie und Tyrannei, zu Elend und Verderben geführt, wie es unmöglich gewesen wäre, solange die Grundsätze der objektiven Autorität, des Gehorsams gegen Gottes Gesetz, solange die Lehren und Gebote der alten Kirche maßgebend waren. Wohl sprach sich in vielen die richtige Erkenntnis, Reue über das Vergangene, Vorsatz der Besserung für die Zukunft aus; aber alles nicht mit der notwendigen inneren Stärke noch mit der gehörigen Allgemeinheit und Ausdauer. Im Leben geschah manches, was von heilsamen Folgen war, aber

bei weitem nicht genug. Das wenige, was für eine wirkliche Restauration geschah, stellt sich dar in der Gründung der heiligen Allianz und in den Arbeiten und Ergebnissen des Wiener Kongresses. Wirksamer und dauerhafter als diese Veranstaltungen war die Tätigkeit hervorragender Katholiken in den verschiedenen Ländern, die eine geistige und religiöse Erhebung hervorriefen, und die Tätigkeit des Papsttums durch den Abschluß von Konkordaten mit den einzelnen Ländern.

An den zweiten Pariser Frieden knüpft sich der poetisch-politische Akt der drei Monarchen Franz I. von Österreich, Alexander I. von Rußland und Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die am 26. September 1815 einen Bund unter sich schlossen, mit der leitenden Idee: man wolle ablassen von der bisher verfolgten heidnischen Politik und das Prinzip des Christentums, wonach alle Menschen Brüder und alle Nationen ein Volk Gottes seien, in der Staatsleitung nach innen und außen geltend machen, die heiligen Gebote des Christentums als oberstes Regierungsprinzip betrachten. Diese „heilige Allianz“ wurde einerseits mit allem denkbaren Hohn übergossen, als Knechtungsmaschinerie für die Völker dargestellt, anderseits als ein herzerquickender Triumph des christlichen Glaubens, als erwärmender Sonnenstrahl nach langem Froste begrüßt. In den Augen des Katholiken ist weder jener Hohn noch diese Begeisterung gerechtfertigt. Die Idee war eine halbe, unklare und verworrene, hervorgegangen aus einer die konfessionellen Unterschiede übersehenden oder verdeckenden Auffassung des Christentums. Daß man nicht vom Christentum in seiner lebendigen Gestaltung, nicht von der Kirche sprach, war eben die Folge des religiösen Zwiespalts unter den Bekennern des Christentums, dessen drei Hauptrichtungen (die katholische, die griechisch-schismatische und die protestantische) die drei Monarchen vertraten. Die Idee war vom Kaiser Alexander ausgegangen, dessen religiöse Stimmung stark pietistisch war; sie war der niedrigste und matteste Ausdruck für das, was nach den außerordentlichen Ereignissen und Erfahrungen der letzten Jahrzehnte als sittliches Bedürfnis mehr gefühlt und geahnt als klar erfaßt und begriffen wurde. Da die Idee keine Lebenskraft hatte, vielmehr tot und unpraktisch war, konnte sie auch nicht in das Leben eingeführt werden; darum schwand auch bald die Begeisterung für sie bei den Fürsten, ihr innerer Zwiespalt brach bald wieder hervor. Schon 1840 eroberten drei christliche Mächte das Heilige Land wieder den Türken zurück, und ruhig sahen sie dem Treiben liberaler Gewalthaber zu, die da und dort gegen alle christlichen Grundsätze verstießen, die kirchlichen Institute vernichteten, das Kirchengut raubten, die gläubigen Christen verfolgten; sie begünstigten sogar selbst die widerchristlichen Bestrebungen. Anstatt die Religion aus dem Zustande der Hörigkeit, in dem sie seit fast zwei Jahrhunderten schmachtete, zu befreien, anstatt ihr die Freiheit zurückzugeben, in der sie allein ihre volle Kraft zu üben vermag, ließen die Monarchen sie fortwährend knechten und knechteten sie selber; ihre staatlichen Einrichtungen nahmen auf sie nur wenig Rücksicht. Von den andern zum Beitritt eingeladenen Mächten unterzeichneten die meisten die „heilige Allianz“, Ludwig XVIII. von Frankreich nur für seine Person; England und der Heilige Stuhl machten eine Ausnahme: letzterer, weil zu der von dem Bunde angestrebten Wirksamkeit eben nur

die Kirche berufen sei. Das revolutionäre Zeitalter war noch lange nicht zu Ende.

2. Auch der Wiener Kongreß (seit Oktober 1814) verhandelte nicht über die Lebensfragen der Völker, schuf weder eine kräftige Schutzwehr gegen künftige Revolutionen noch begründete er ein neues und gerechtes politisches System. Verteilen, Vertauschen und Verhandeln von Quadratmeilen mit der entsprechenden Seelenzahl war das Hauptgeschäft der glänzenden Diplomatenversammlung; die dynastischen und Partikularinteressen drängten sich überall in den Vordergrund. An Herstellung des alten römisch-deutschen Kaisertums, das auch Österreich nicht wollte, dachten nur kleinere deutsche Fürsten und Stände; ein oberstes Schiedsgericht für alle christlichen Länder ward nicht errichtet, nicht einmal in Deutschland kam ein oberstes Bundesgericht, sondern nur ein sehr beschränktes Austrägalgericht für Streitigkeiten der Bundesglieder zustande. Der Heilige Stuhl erhielt zu dem wiederhergestellten Kirchenstaat die längst von Österreich angestrebten Legationen, überhaupt die Besitzungen jenseits des Po zurück; doch der diesseits gelegene Teil Ferraras und das Besatzungsrecht hier und in Commacchio kamen an Österreich. Avignon und Venaissin kamen an Frankreich ohne alle Entschädigung für den Päpstlichen Stuhl. Die Eifersucht über die steigende Macht Österreichs, der Einfluß auch der akatholischen Großmächte, die den Österreichern nicht günstige Stimmung der Bevölkerung, die klassische Note Consalvis vom 23. Oktober 1814 gaben den Ausschlag für die Rückgabe der Legationen an den Papst. Da aber diesem sein volles Recht nicht ward, protestierte Kardinal Consalvi am 14. Juni 1815 gegen alles das, was gegen die Rechte des Heiligen Stuhles und der katholischen Kirche Nachteiliges beschlossen ward. Die Protestation bestätigte Pius VII. in einer Allokution (4. September), indem er zugleich den beteiligten Mächten, auch Rußland, England, Schweden und Preußen, für ihre Bemühungen dankte, die Rechte des Päpstlichen Stuhles zur Anerkennung zu bringen[1].

Von dem Wiener Kongresse hofften die deutschen Katholiken Beseitigung ihres Notstandes um so mehr, als alle die Länder wiedergewonnen waren, zu deren Ersatz die Kirche eine so enorme Plünderung hatte erleiden müssen, und die Verheißungen des Reichsrezesses von 1803 auch vielfach zu ihren Gunsten sprachen. Die Fürsten waren freilich fast nur von dynastischen Interessen erfüllt, und nur in ihrem Dienste arbeitete die Presse, den einzigen feurigen Patrioten Joseph Görres ausgenommen; die Diplomaten kümmerten sich wenig um religiöse Fragen, und von den Geistlichen fehlte vielen der Mut und die Energie wie auch die richtige Erkenntnis der Übel. Der einzige legitime Vertreter der Kirche auf dem Kongresse war der Kardinal Consalvi. Neben ihm erschien der Generalvikar von Konstanz, von Wessenberg, Vertreter Dalbergs, von ihm zum Koadjutor ernannt, aber von Rom verworfen, sodann der Wormser Domdekan von Wambold, auch Kapitular des Mainzer Kapitels in Aschaffenburg, der Dompräbendar Helfferich von Speier sowie der vormalige Syndikus des Andreasstiftes zu Worms, später Oberhofgerichtsrat und Advokat in Mannheim Schies. Diese drei letzteren, die sich Oratoren nannten,

[1] Protest Consalvis vom 14. Juni und Allokution im Bull. Rom. Cont. XIII 398 403 f. Roskovány, Mon. II 96 f, n. 297. In der Wiederherstellung des Kirchenstaates wurde Consalvi hauptsächlich durch den Fürsten Metternich unterstützt.

überreichten gleich bei der Eröffnung dem Kongresse eine im Namen von 25 Prälaten und Domherren gefertigte Denkschrift vom 30. Oktober 1814, worin sie die traurige Lage der Säkularisierten seit 1803, die vielfachen ihnen widerfahrenen Unbilden, die Verwaisung der Diözesen und Kapitel, die Eingriffe in Dogma und Disziplin, die unkirchliche Erziehung der jungen Geistlichen vorstellten; sie beantragten, daß nicht nur die Bestimmungen des Reichsdeputationsrezesses auch in die neue Bundesakte wie früher in die Rheinbundsakte als verpflichtendes Gesetz aufgenommen, sondern auch die Säkularisierten ausdrücklich gegen weitere Vexationen sichergestellt würden. Weiter übergaben die Oratoren eine Darstellung der Zustände der ausgeplünderten und verwaisten Kirchen Deutschlands mit Reklamation ihrer früheren Rechte und Besitzungen, wobei besonders bezüglich des noch nicht veräußerten und des wiedereinlösbaren Kirchenguts das rücksichtsvollste Entgegenkommen von seiten der Kirche zugesichert und außerdem Dotation der Bistümer, Seminarien und Pfarreien gefordert ward. Hierauf folgte (17. November) eine Note des Kardinals Consalvi an den Kongreßpräsidenten Fürsten Metternich, die sich im Namen des Heiligen Vaters über das unerhörte Verfahren gegen die katholische Kirche Deutschlands seit 1803 beschwerte und dringend auf Wiederherstellung ihrer Rechte und Güter sowie des heiligen römischen Reiches als Mittelpunktes der politischen Einheit antrug.

In einer weiteren Eingabe vom 1. März 1815 verlangten die drei Oratoren die Zuziehung der natürlichen Vertreter der Kirche, der Bischöfe, zeigten die rechtliche Nichtigkeit der Säkularisation, stützten sich auf den Rechtsgrundsatz, daß, wenn ein Eigentum widerrechtlich entrissen ward, vor allem die Wiedereinsetzung des rechtlichen Besitzers gefordert wird, und wiesen hin auf die Nichterfüllung der vom Rezeß von 1803 festgesetzten Bedingungen. Wessenberg trat für sich allein auf mit einer Denkschrift vom 27. November 1814, worin er nach Schilderung der kläglichen kirchlichen Zustände und der nicht erfüllten Bedingungen des Rezesses das Verlangen der deutschen Katholiken ausdrückte, die Verfassung, die Rechte und das Eigentum ihrer Kirche durch ausdrückliche Bestimmungen der Bundesakte in der Art verbürgt zu sehen: „Für die kanonische Einrichtung und Dotierung und für die gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Bistümer im Umfange des Deutschen Reiches wird durch ein mit dem Päpstlichen Stuhle ehestens abzuschließendes Konkordat fürgesorgt werden, das, von der obersten Bundesbehörde eingeleitet, nach seinem Abschlusse einen wesentlichen Bestandteil der Bundesverfassung bilden und unter dem Schutze der obersten Bundesbehörde stehen soll." Nach seinen Vorschlägen sollten alle deutschen Bistümer ein Ganzes unter einem Primas bilden, die Bistümer und Domkapitel möglichst erhalten werden, vorbehaltlich jedoch einer angemessenen Berichtigung der Diözesangrenzen, der Verlegung älterer und der Errichtung neuer Bischofssitze, zur Ausstattung derselben und der dazu gehörigen Anstalten die noch vorhandenen Kirchengüter dienen, die Ausstattung selbst aus liegenden Gründen mit dem Rechte selbständiger Verwaltung bestehen. Außerdem ward für die Kirche ungehinderte Wirksamkeit gefordert. In einer zweiten Denkschrift verlangte Wessenberg, durch die Bundesakte sollten den Bischöfen und Domkapiteln alle Rechte der Landesstände sowie gleicher Rang und gleiche Rechtsverhältnisse mit den mediatisierten weltlichen Reichsständen zuerkannt werden. In einer dritten Eingabe wiederholte er die früheren Anträge und machte Vorschläge über den Betrag der Dotationen für Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel.

Noch Ende 1814 war auf Anregung des Primas Dalberg eine Schrift erschienen: „Ideen zur Organisation der deutschen Kirche, ein Beitrag zum künftigen Konkordat." Sie wies ziemlich deutlich auf den Plan einer Nationalkirche und auf den Standpunkt des Emser Kongresses hin; „Deutschland, in Kultur, Sprache

und Gebräuchen einig", solle auch nur eine Kirche ausmachen, das ganze deutsche Kirchengebäude nur eine Form, daher auch nur ein einziges Erzbistum erhalten. Dagegen ließ eine in den Grundgedanken ganz gleichartige, im April 1815 ausgegebene Schrift Wessenbergs „Die deutsche Kirche — ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung" zwei Erzbistümer zu: Salzburg für den Süden, Münster für den Norden, forderte aber über ihnen, jedoch ohne Schädigung ihrer Gerichtsbarkeit, einen Primas, der zu Mainz oder Regensburg residieren und besonders die Aufgabe haben sollte, die deutsche Kirche gegen Angriffe, sei es der Staatsbehörden, sei es der römischen Kurialisten, zu schirmen. Solchen schismatischen Gedanken Wessenbergs und seines Auftraggebers konnte Kardinal Consalvi nur entgegentreten; auch die drei Oratoren widerstanden ihnen; Helfferich von Speier war überzeugt, die Durchführung des deutschen Primates würde ein Ausscheiden Deutschlands aus dem festen Zusammenhange der katholischen Kirche und eine Knechtung der Bischöfe durch die Landesherren zur Folge haben. Der Kongreß seinerseits setzte den eingereichten Denkschriften beharrliches Stillschweigen entgegen, verfügte ebenso über die jenseits des Rheins zurückerlangten ehemals geistlichen Gebiete, wie 1803 über die diesseitigen verfügt worden war, und überließ die Kirche der Großmut der einzelnen Landesherren. Alle Bemühungen Wessenbergs, die Aufnahme eines auf einheitliche Gestaltung der katholischen Kirche Deutschlands abzielenden Artikels in die Bundesakte zu erwirken, schlugen fehl. Wohl hatten österreichische und preußische Entwürfe die Bestimmung aufgenommen, daß die Kirche unter Garantie des Bundes eine ihre Rechte und die ihr notwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten werde; aber Bayern und Württemberg, auf ihre Souveränität eifersüchtig, drangen auf Weglassung des Artikels, gegen den von ihrem Standpunkt aus die drei Oratoren (29. Mai 1815) Einreden erhoben, namentlich weil sich die katholische Kirche so mit unbestimmten und entfernten Hoffnungen begnügen müsse und auch nicht gesagt sei, wer ihr die Verfassung geben solle, was doch nicht den Regenten, zumal den andersgläubigen, zustehen könne. So blieb der Artikel ganz weg und nur folgende Bestimmung ward als Artikel 15 in die Bundesakte aufgenommen: „Die Verschiedenheit der drei (das Wort blieb nachher weg, was zu vielen Kontroversen führte) christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte begründen." Da auch die Besitzungen des Fürst-Primas Dalberg, dem nur persönlich jährlich hunderttausend Gulden zugewiesen wurden, auf dem Kongresse noch verteilt wurden, so war die katholische Kirche nach demselben ärmer als zuvor. Dalberg, der von 1814 an dauernd in Regensburg lebte († 10. Februar 1817), suchte durch Wessenberg nachher noch einmal bei der Frankfurter Bundesversammlung zu erwirken, daß die katholischen Kirchenverhältnisse zur Bundesangelegenheit gemacht würden; allein die kirchliche Reorganisation blieb den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten, obschon auch der Papst mit dem Bunde als solchem unterhandeln wollte. Auch gegen alle Nachteile, die der katholischen Kirche in Deutschland erwachsen waren, hatte der Heilige Stuhl Verwahrung eingelegt, jedoch die Hoffnung ausgesprochen, daß bei dem öfter erklärten geneigten Willen der deutschen Fürsten die religiösen Angelegenheiten der Katholiken nach Maßgabe der kirchlichen Verfassung geordnet werden könnten. Diese Hoffnung blieb nicht ganz unerfüllt, obschon die Vertreter der Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche alle Kräfte anstrengten, um sich zwischen die wohlwollenden Absichten der Fürsten und die dringenden Bedürfnisse der Kirche hemmend und störend einzuzwängen und die Vereinbarungen mit dem Apostolischen Stuhle wenigstens ihren Grundsätzen gemäß zu gestalten oder durch einseitige Zusätze in ihrer Wirkung zu lähmen. In den meisten deutschen Staaten mit Ausnahme Preußens, das nur Provinziallandstände, und Österreichs, das nur sog. Postulatenlandtage bewilligte,

traten landständische Verfassungen ein; das konstitutionelle System schien vielen das Heilmittel für die staatlichen Übelstände, führte aber auch oft zu Mißhelligkeiten zwischen Fürsten und Ständen, wogegen die Karlsbader Beschlüsse 1819 und die Wiener Schlußakte 1820 die monarchische Gewalt mehr zu sichern suchten[1].

3. Eine wirkliche Restauration versuchte, soweit es ihm möglich war, Papst Pius VII. sowohl auf weltlichem als auf kirchlichem Gebiete. Er hatte schon 1814 mit Schonung und Umsicht an der Reorganisation und Reform des Kirchenstaates gearbeitet. Am 13. Mai 1814 hatte der Delegat Rivarola den französischen Code civil abgeschafft. Consalvi suchte zwischen den alten Rechtszuständen und den von den Franzosen geschaffenen eine Ausgleichung, beschränkte die Reservatrechte und die Gerichtsbarkeit des Adels und schuf in dem organischen Statut vom 6. Juli 1816 eine den Verhältnissen entsprechende neue Ordnung. Mit Rücksicht auf die geschichtlichen Überlieferungen wurde der Kirchenstaat in 17 Delegationen eingeteilt, den Gemeinden eine neue Verwaltungsordnung gegeben, die auch den Beifall des früheren französischen Präfekten Tournon fand. Der Verkauf der kirchlichen Domänen wurde anerkannt; nur die bischöflichen Wohnungen und die den Ordensleuten notwendigen Klöster sollten mittels entsprechender Entschädigung an die früheren Besitzer zurückgebracht werden. Viele französische Einrichtungen wurden beibehalten und alles aufgeboten, die auf 33 Millionen Scudi angewachsene Staatsschuld zu vermindern. Ein neues Handelsgesetzbuch ward 1817 veröffentlicht, ebenso eine neue Zivilprozeßordnung, die nachher Guizot als ein Werk der Weisheit bezeichnete. Die von den Revolutionären verbreitete Meinung, im Kirchenstaate habe man alles, was französisch war, mit blindem Hasse abgeschafft und die alten Mißstände wieder erneuert, war so wenig begründet, daß vielmehr viele Freunde des Alten und der größere Teil der Bevölkerung über zu geringe Achtung des alten Rechtes und über despotische Neuerungen Consalvis klagten, während die Beseitigung der Militärkonskription allgemeine Freude erregte. Die am meisten kompromittierten Beamten allein wurden abgesetzt; viele traf nur eine kurze Enthebung vom Dienst; schon am 17. Juli 1814 ward eine allgemeine Amnestie gegeben[2].

Die religiöse Restauration sollte da beginnen, wo die antichristliche Zerstörung ihr Werk begonnen hatte. Die falsche Politik der Bourbonen hatte Klemens XIV. zu der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bestimmt, und nur in Rußland hatte dieselbe sich erhalten. Die eifrigen Katholiken beklagten allenthalben das Unrecht und dessen nachteilige Folgen; schon 1793 hatten der Herzog von Parma und andere Fürsten die Wiederherstellung des unterdrückten Ordens gewünscht. Kaiser Paul I. von Rußland hatte von Pius VII. am 7. März 1801 ein Breve erlangt, das den Orden förmlich für seine Staaten wiederherstellte. In dem schismatischen Reiche hatte der Orden ein Asyl von der

---

[1] Denkschriften der drei Oratoren bei Klüber, Akten des Wiener Kongresses I (Erlangen 1815), Heft 2, S. 28 80; IV, Heft 3, S. 290. Roskovány, Mon. II 172—183, n. 313 314. Note Consalvis bei Klüber a. a. O. VI 437—446. Wessenbergs Denkschrift daselbst IV 299—307. Archiv für katholisches Kirchenrecht IX (1863) 339 ff.

[2] Organisches Statut vom 6. Juli 1816 im Bull. Rom. Cont. XIV 47 f.

Vorsehung erhalten, das ihm so lange blieb, bis er in der ganzen Christenheit wiederhergestellt werden konnte. Ferdinand IV. von Neapel, einst heftiger Jesuitenfeind, bot vieles für diese Restitution auf und erlangte sie für seine Staaten 1804. P. Joseph Maria Pignatelli, geb. 1737 aus vornehmem spanischen Geschlecht, seit 1753 dem Jesuitenorden angehörig, bei der Unterdrückung desselben auf der Insel Korsika, dann in verschiedenen Städten Italiens, zuletzt in Bologna tätig, war stets der Gesellschaft in treuer Liebe ergeben; er dachte an den Wiedereintritt in dieselbe mittels einer Reise nach Rußland, wirkte unermüdlich für das Heil der Seelen, konnte schon 1799 in Colorno im Gebiete von Parma einem kleinen Ordenshause vorstehen und leitete nun die wiedererstandene Provinz von Neapel. Nachher wirkte er unter den schwierigsten Umständen in Rom zum Segen vieler und starb hier im Rufe der Heiligkeit 1811, nachdem er die vollständige Wiederherstellung der Gesellschaft vorhergesagt hatte. Diese erfolgte nun auch durch die feierliche Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 7. August 1814 auf das einmütige Verlangen der ganzen katholischen Welt, auf Bitten vieler Erzbischöfe und Bischöfe, nach dem Rate der meisten Kardinäle und aus Rücksicht auf das Wohl der gesamten Kirche, das durch die Aufhebung des berühmten Ordens zwar beabsichtigt, aber nicht erreicht, vielmehr in hohem Grade verkümmert worden war, so daß es dem Heiligen Vater als schweres Verbrechen vor Gott erschien, wollte er in einer so bedrängten Zeit diese kräftigen und erfahrenen Ruderer am Schiffe der Kirche noch länger diesem vorenthalten. Kardinal Pacca schildert uns als Augenzeuge beider Ereignisse den frohen Jubel der Römer bei der Wiederherstellung im August 1814 im Gegensatze zu dem dumpfen Schmerze bei der Unterdrückung im August 1773; er hebt insbesondere hervor, daß Pius VII. in seiner Jugend Jesuitenfeinde zu Lehrern gehabt und er (Pacca) selbst, der Vollstrecker der Bulle, Pascals Provinzialbriefe viel gelesen und exzerpiert hatte. Im Kirchenstaate erhielten die Jesuiten die noch nicht veräußerten Güter des Ordens zurück, für die übrigen eine teilweise und provisorische Entschädigung. Mutig unternahmen die Söhne des hl. Ignatius wieder ihr Werk, sicher der nie ihnen ganz fehlenden Verfolgungen. Sie hatten bereits im Kirchenstaate, in Sardinien, Neapel, in Spanien, auch in England, Irland, Frankreich, in der Schweiz und in Nordamerika Niederlassungen gegründet, als sie zuerst aus Moskau und Petersburg (1815), dann aus ganz Rußland (1820) vertrieben wurden. Österreich gestattete ihnen die Errichtung eines Kollegiums in Galizien[1].

In Rom und im Kirchenstaate erfolgte bald auch die Wiederherstellung der übrigen Orden und religiösen Kongregationen beider Geschlechter. Doch hatte der Papst eine strenge Prüfung der einzelnen Regularen angeordnet, da viele in der Zeit der Bedrängnis sich schwach erwiesen hatten. Nicht überall kam sie zur Ausführung, trug aber im ganzen gute Früchte. Außerdem ließ

[1] Const. Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 7. August 1814 im Bull. Rom. Contin. ed. Barberi XIII 323—325. G. Boero S. J., Istoria della vita del ven. P. Gius. M. Pignatelli d. C. d. G. libri cinque. Roma 1857, mit Aktenstücken. Pacca, Memorie storiche III 361 362. Das Aktenstück Il ristabilmento della Comp. di Gesù in Civ. cattol. 1896, 7. März, 564 ff.

Pius VII. der vom Erzbischof von Myra Coppola 1800 errichteten Akademie der katholischen Religion sowie der für Archäologie besonderes Wohlwollen zuteil werden, das englische, schottische und deutsche Kollegium wieder eröffnen, die Propaganda neu organisieren, neue Lehrstühle an der römischen Universität errichten. In Rom erhielt Pius VII. den Besuch mehrerer Souveräne, 1819 den des Kaisers Franz, 1822 den König Friedrich Wilhelms III. von Preußen. Rußland, Preußen, die Niederlande hatten unter ihm zuerst stehende Gesandtschaften in Rom, ebenso Hannover und Württemberg. Die letzten Tage des Papstes verbitterte noch der revolutionäre Bund der Carbonari, gegen den er wie gegen andere geheime Gesellschaften am 21. September 1821 eine eigene Bulle erließ[1], und die Revolution in Neapel, die für kurze Zeit Benevent und Pontecorvo vom Kirchenstaate losriß. Am 6. Juli 1823, demselben Tage, an dem er vor 14 Jahren gefangen weggeführt wurde, brach der apostolische Greis durch einen Fall beim Aufstehen vom Arbeitstische den Hüftknochen und starb infolge davon am 20. August in einem Alter von 81 Jahren, nach einem Pontifikate von 23 Jahren 5 Monaten 6 Tagen, das einen seltenen Wechsel trauriger und freudiger Ereignisse sah und zu den ruhmvollsten der Kirchengeschichte gehört. Nicht lange vor dem Tode des Papstes (am 16. Juli) war die alte ehrwürdige Paulskirche in Rom abgebrannt.

8. Die Pontifikate der Päpste Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI.

Literatur. — Bullarium Romanum, Contin. Bd XVI ff, ed. Barberi. Romae 1835 ff. Reusch, Briefe an Bunsen von römischen Kardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und andern Katholiken aus den Jahren 1818—1837. Leipzig 1897. Artaud de Montor, Hist. du pape Léon XII. Paris 1843; deutsch von Scherer. Schaffhausen 1844. Ch. Terlinden, Le conclave de Léon XII d'après des documents inédits, in Revue d'hist. ecclés. XIV (1913) 272—303. Artaud de Montor, Hist. du pape Pie VIII. Paris 1844. Rheinwald, Acta historiae ecclesiasticae 1835 ad 1837. Hamburg 1838—1840. Acta Gregorii papae XVI, scil. Constitutiones, bullae, litterae apost., recensita cura A. M. Bernasconi. Bd I ff. Romae 1901 ff. Wagner, Leben und Politik des Papstes Gregor XVI. Sulzbach 1846. Sylvain, Hist. de Grégoire XVI. Bruges 1889. Farges, Le pouvoir temporel au début du pontificat de Grégoire XVI d'après la correspondance de Stendhal, in Revue histor. XLII (1890) 317 ff. — Nodari, Vitae pontificum Pii VI, Pii VII, Leonis XII et Pii VIII. Paduae 1840. Wiseman, Recollections of the last four popes; deutsch von Fink. Schaffhausen 1858. Cipolletta, Memorie politiche sui conclavi da Pio VII a Pio IX. Milano 1863. Petrucelli della Gattina, Hist. diplomatique des conclaves (4 Bde. Bruxelles 1866), Bd IV. Berthelet, Conclavi, pontifici e cardinali nel secolo XIX. Torino 1903. Die Konklavien des 19. Jahrhunderts, in Histor.-polit. Bl. CXXXII (1903) 186 ff. Crétineau-Joly, L'Église romaine (s. oben S. 298). Nielsen, Die römische Kirche im 19. Jahrhundert. Bd I: Das Papsttum; deutsch von Michelsen. Gotha 1878. v. Reumont, Gesch. der Stadt Rom III 2 (Berlin 1870), 679 ff. Brosch, Gesch. des Kirchenstaates II (Gotha 1882) 308 ff. Hergenröther, Der Kirchenstaat (s. oben S. 304). Reuchlin, Geschichte Italiens (Leipzig 1859—1870), 4. Teil. Döllinger, Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat. München 1861. Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten, Bd III, 6. Aufl. Leipzig 1874. Nürnberger, Papsttum und Kirchenstaat.

---

[1] Const. Ecclesiam a Iesu Chr. vom 13. September 1821 im Bull. Rom. Cont. ed. Barberi XV 446 ff.

I. Vom Tode Pius' VI. bis zum Regierungsantritt Pius' IX. Mainz 1897. K. Löffler, Papstgeschichte von der franz. Revolution bis zur Gegenwart (Sammlung Kösel). Kempten 1911. Roskovány, Monum. cathol. pro independentia potest. eccl. Quinque-eccl. 1847; Romanus Pontifex tamquam Primas Eccl., Bd V. Nitriae 1867. Nussi, Conventiones. Mogunt. 1870.

1. Nach dem Tode Pius' VII. traten am 2. September 1823 die Kardinäle, 49 an der Zahl, ins Konklave, und am 28. September wurde, nachdem Österreich dem früheren Wiener Nuntius Severoli die Exklusive gegeben hatte, der Kardinal Hannibal Graf de la Genga erwählt, der sich Leo XII. (1823—1829) nannte. Geboren am 22. August 1760 im Spoletinischen, wurde er 1793 zum Titularerzbischof von Tyrus konsekriert, 1793 von Pius VI. zum Nuntius in Luzern und 1794 als Nuntius von Köln ernannt, aber durch Kriegsereignisse von dieser Stadt ferngehalten, weshalb er in Augsburg bei Klemens Wenzeslaus verweilte. Nach vielfacher Tätigkeit als Nuntius ward er 1816 Kardinal, Bischof von Sinigaglia, dann 1820 Vikar des Papstes in Rom. Er besaß hohe Geistesgaben, reiche Lebenserfahrung, ein vorteilhaftes Äußere, war streng in den kirchlichen Grundsätzen. Zum Staatssekretär ernannte er den achtzigjährigen Kardinaldekan Somaglia, zum Vikar in Rom den Kardinal Zurla, zum Präfekten der Propaganda nach dem Tode des Kardinals Litta den mit ihm seit seiner Sendung als Legat nach Paris 1814 zu Ludwig XVIII. sehr gespannten Consalvi, der aber dieses Amt nur zehn Tage bekleidete und schon am 24. Januar 1824 in einem Alter von 67 Jahren tief betrauert starb. Leo XII. fiel bald nach seiner Krönung (5. Oktober 1823) in eine schwere Krankheit, so daß er die Sterbsakramente empfing. Indessen erholte er sich im Januar 1824 allmählich und seine Regierung erhielt so einen festen Gang. Neue Kommissionen für Beratung von Verbesserungen wurden sofort vom Papste eingesetzt. In seiner Inthronisations-Enzyklika vom 3. Mai 1824 gab er den Bischöfen heilsame Mahnungen, warnte besonders vor der Sekte der Philosophen, die unter der Maske von Menschenfreundlichkeit und Liberalität zahllose Irrtümer ausstreuen und das Wohl der Völker untergraben, vor den Indifferenten, die unter Verherrlichung der Toleranz den positiven Glauben zerstören, vor den protestantischen Bibelgesellschaften, welche die Heilige Schrift in entstellten Übersetzungen in allen Sprachen verbreiten. Da das große Jubiläum 1800 nicht hatte gehalten werden können, so erfreute es den Papst, daß er dasselbe auf 1825 verkündigen konnte; mit großer Sorgfalt arbeitete er selbst die Bulle aus, die am 27. Mai 1824 erschien. Das Jubiläum sollte zugleich ein Dankfest sein für den Sieg über die Feinde des göttlichen und menschlichen Rechts, ein Jahr der Versöhnung und Gnade. Über alle Erwartung groß war der Zudrang der Pilger in Rom, von denen die Erzbruderschaft von der heiligen Dreieinigkeit in ihrem Hospiz allein 98595 aufnahm. Weihnachten 1825 dehnte der Heilige Vater den Jubiläumsablaß auf den ganzen katholischen Erdkreis aus, was auch sehr viele Früchte trug. Am 13. März 1826 erhob sich Leo gegen die Freimaurer und andere geheime Gesellschaften mit Wiederholung der Erlasse seiner Vorgänger; er wies nach, wie diese zur rechten Zeit die großen Gefahren voraussahen, die von jenen Geheimbünden dem Throne und

dem Altare drohten, und wie die Mißachtung ihrer Warnungen seitens der christlichen Fürsten jene namenlosen Mißgeschicke über Länder und Völker brachte, durch die sie noch immer genötigt würden, für ihre Erhaltung zu kämpfen; er erneuerte den Bann gegen die Mitglieder solcher Bünde, von dem nur der Heilige Stuhl lossprechen könne[1].

Sehr vieles tat Leo XII. für den Kirchenstaat. Er erließ 5. Oktober 1824 ein organisatorisches Edikt, ermäßigte die Abgaben, reformierte das Zollwesen, ließ das Hypothekengesetz revidieren (30. Januar 1828). Das gesamte höhere Unterrichtswesen wurde (28. August 1824) neu geregelt, um eine höhere Blüte des Wissens ohne die Gefahr geistiger Verirrungen und sittlichen Verderbens zu erzielen; die Klippen einer heidnischen Denk- und Lehrart, einer falschen Philosophie und insbesondere des Materialismus erkannte Leo klar und hob sie in einer Rede bei der Wiedereröffnung der römischen Universität, der Sapienza, hervor (5. November 1824). Eine Studienkongregation, bestehend aus mehreren Kardinälen und Prälaten, wurde neu gebildet zur Überwachung des höheren Unterrichts, während die Aufsicht über das Volksschulwesen den Bischöfen verblieb. An den Universitäten ersten Ranges (Rom und Bologna) wie an denen zweiten Ranges wurde eine Minimalzahl von Professoren festgesetzt, Vorschriften für die Professoren, das Doktorat, die Prüfungen erlassen. Den Jesuiten wurde das von Gregor XIII. und dem hl. Ignatius gegründete Kollegium Romanum wiedergegeben, Mittel zu dessen Fortbestand angewiesen, Lehrstühle für Physik, Chemie und Beredsamkeit neu errichtet. Bald erfreute sich diese Anstalt wieder einer Zahl von tausend Studierenden. Das irische und das deutsche Kollegium waren Gegenstand besonderer Fürsorge des Papstes. An den Wiederaufbau der abgebrannten Paulskirche ward Hand angelegt, und nachdem der Papst bedeutende Summen dafür angewiesen, auch die Beihilfe der katholischen Christenheit angerufen; die Könige von Frankreich und von den Niederlanden wie der Kaiser von Österreich leisteten Beisteuern. Für die verschiedenen Klöster und Wohltätigkeitsanstalten, die der Papst bisweilen selbst unerwartet visitierte, für Beschränkung des Bettels der unwürdigen und arbeitsfähigen Personen, für Unterdrückung der Straßenräuber, für die Sittenpolizei, deren Strenge aber zu vielen Klagen führte, wurde sehr weise gesorgt. Doch war seine Regierung in Rom und im Kirchenstaat nicht beliebt beim Volke, da er den freiheitlichen politischen Bestrebungen nicht hold war. Mit den auswärtigen Regierungen wurde gutes Einvernehmen gepflegt, für die Katholiken in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Südamerika besondere Vereinbarungen getroffen, mehrere schismatische Kirchen Asiens wieder zur katholischen Einheit zurückgeführt. Im Staatssekretariat erhielt im Juni 1828 der 84jährige Kardinal Somaglia den gewandten Thomas Ber-

---

[1] Allokution vom 17. November 1823 im Katholik 1824, Beil. 1. Enzyklika vom 3. Mai 1824 daselbst Heft 7, S. 129. Testament Consalvis bei Crétineau-Joly, Mémoires du Card. Consalvi I, Introd. 181—198. Consalvis Ratschläge an Leo XII. in Histor.-polit. Bl. XII 352. Const. Quod hoc ineunte saeculo vom 27. Mai 1824 im Katholik 1824, Heft 7, Anh. Const. Quo graviora vom 13. März 1826 in Athanasia, Zeitschr. für Pastoraltheologie (Würzburg 1831) Heft 28, S. 1. Roskovány, Mon. II 240—254, n. 323.

netti zum Nachfolger. Leo XII. beschloß sein tatenreiches und besonders für die religiös-kirchliche Verwaltung ruhmvolles Pontifikat am 10. Februar 1829, 69 Jahre alt, nach kurzer Krankheit[1].

2. Auf ihn folgte am 31. März 1829 der Kardinal Franz Xaver Castiglioni von Cingoli bei Cesena, geb. 20. November 1761, Liebling Pius' VII., Großpönitentiar, Bischof von Frascati, Präfekt der Inderkongregation, ein Mann von großem Wissen, von inniger Frömmigkeit und tiefer Demut, als Pius VIII. (1829—1830). In seiner Enzyklika bezeichnete auch er die Gleichgültigkeit gegen Glaubenssachen, das verkehrte Treiben der protestantischen Bibelgesellschaften, die Angriffe auf die Heiligkeit des Ehebandes und gegen die Dogmen und Einrichtungen der Kirche, dann besonders die geheimen Gesellschaften als die wichtigsten Ursachen des Verfalls der Religiosität und der politischen und sozialen Ordnung; er sah in der Beeinflussung des Unterrichts und der studierenden Jugend durch die Freimaurer, in der Zügellosigkeit der heranwachsenden Generation die ernstesten Gefahren und die Vorboten neuer Stürme, wie sie auch wirklich eintraten. Im Kirchenstaate widmete der greise Papst der ärmeren Volksklasse viele Fürsorge, verringerte die Abgaben, sorgte für zweckmäßige Beschäftigung der Armen. An dem Kardinal Albani, der für sehr österreichisch gesinnt galt, hatte er einen sehr tüchtigen Staatssekretär. Der Papst mußte gleich seinem Vorgänger sehen, wie der von ihm zuerst für Rom, dann für die übrige Christenheit verkündigte Jubelablaß in mehreren Staaten Bedenken und Widerstand fand. Für die schwer bedrückten katholischen Armenier erlangte er in Konstantinopel Rückerstattung der geraubten Güter und die Errichtung eines Primatialsitzes, fand bei dem Kaiser Dom Pedro von Brasilien, den er zur Beseitigung der Sklaverei und des Sklavenhandels aufforderte, geneigtes Gehör und erlebte die erfreuliche Katholikenemanzipation in England wie die Eroberung Algiers durch die Franzosen (Juni 1830), die der Kirche in Nordafrika neue Aussichten eröffnete. In Sachen der gemischten Ehen vertrat er entschieden die kirchlichen Prinzipien. Großes Unheil sah Pius VIII. von der französischen Julirevolution voraus; körperlich geschwächt starb er am 30. November 1830 nach einem Pontifikate von 1 Jahr 8 Monaten in einer Zeit, in der die Umsturzpartei in Italien neuen Mut erhalten hatte und das Konklave vielen Schwierigkeiten unterworfen war, wie es denn auch fünfzig Tage (14. Dezember 1830 bis 2. Februar 1831) dauerte[2].

3. Zu seinem Nachfolger wurde am 2. Februar 1831 in Rom der Kardinal Bartholomäus (als Ordensmann Mauro) Cappellari als Papst Gregor XVI. (1831—1846) erwählt. Geboren zu Belluno (28. September 1765), war er in den Orden der Kamaldulenser eingetreten, wurde 1823 General seines Ordens, 1826 Kardinal. Unter den zwei letzten Pontifikaten zu allen wichtigen Verhandlungen beigezogen, bekleidete er das Amt

---

[1] Organisatorisches Edikt im Bull. Rom. Cont. XVI 128—137; XVII 3 f 307 452 f. Const. Quod divina sapientia vom 28. August 1824 ebd. XVI 85 f. Analecta iuris pontificii 1855, Nov., 1730 f.

[2] Const. Traditi humilitati nostrae vom 25. Mai 1829 und In supremi Apostolatus fastigium im Katholik 1829, XXXIII 254 ff 261 ff.

eines Präfekten der Propaganda mit Auszeichnung. Seine theologische Bildung hatte er durch ein Werk „Triumph des Heiligen Stuhles“ erwiesen; er war streng gegen sich, mild gegen andere, dabei unbeugsam in den kirchlichen Prinzipien. Die schwere Lage des Papsttums wie der ganzen Christenheit erheischte einen Mann von der Festigkeit und Tatkraft der großen Gregore, und diesen trat Gregor XVI. würdig an die Seite in einem fast ununterbrochenen Kampfe gegen die revolutionären Ideen, gegen die verfolgungssüchtigen Radikalen und tyrannische Staatsgewalthaber. Mit unerschütterlicher Energie und hohem Gottvertrauen begann er sein schweres Amt, als die Revolution sich fast bis vor die Tore Roms erstreckte, aus vielen Städten des Kirchenstaates die päpstlichen Beamten vertrieben waren, bewaffnete Banden den Verzicht des Papstes auf die weltliche Souveränität verlangten, weder Ermahnungen noch Versprechungen den Freiheitsschwindel unterdrücken konnten. Dazu waren die katholischen Mächte uneinig. Der österreichischen Interventionspolitik gegenüber vertrat der neue König der Franzosen Louis Philipp das Prinzip der Nichtintervention, obschon die Rebellen in den päpstlichen Staaten von Frankreich aus begünstigt wurden, wenn sie auch den verheißenen Beistand nicht erhielten. Während Gregors Staatssekretär Bernetti mehr geneigt gewesen wäre, den Aufstand durch eigene Kräfte, wenn auch später zu bewältigen, erbat der Papst doch (19. Februar), um rascher den Unordnungen ein Ziel zu setzen, den Beistand Österreichs, das dann auch, wie in den von ihm abhängigen Herzogtümern, so in den Legationen trotz der französischen Kriegsdrohungen einschritt und die Rebellen 1831 und 1832 bändigte. Louis Philipp drückte dem Heiligen Vater seine Teilnahme aus, ließ mehrere italienische Flüchtlinge in Frankreich zurückhalten, aber auch gegen den Einmarsch der Österreicher in den Kirchenstaat protestieren, der das politische System Italiens und die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles zerstöre; er drang auf ausgedehnte Amnestie und liberale Konzessionen, eifersüchtig auf den überwiegenden österreichischen Einfluß in Italien.

Obschon Kardinal Bernetti erklärte, daß administrative Reformen vom Heiligen Stuhle vorbereitet würden, und bereits in einer Denkschrift vom 16. März dem neuen Papste solche vorgeschlagen hatte, nahmen die fremden Mächte doch die Angelegenheit in die Hand und ließen durch ihre Gesandten in Rom im April und Mai 1831 sie in nicht delikater Weise erörtern. Die Frucht dieser Konferenzen, zu denen Frankreich den gar nicht beim Papste, sondern in Florenz beglaubigten, dem Aufstand geneigten Vertreter Englands (Georg Hamilton Seymour), Österreich auch die Gesandten Rußlands und Preußens (Gagarin und Bunsen), dann Sardiniens (Croza), nicht aber den von Neapel beizog, war das Memorandum vom 31. Mai 1831, das die ausgedehnteste Amnestie, die Zulassung der Laien zu allen Staatsämtern, gewählte Repräsentanten der Provinzen und Gemeinden, eine innere Garantie gegen die Veränderungen, die ein Wahlreich mit sich bringe, und Ausdehnung der für die abgefallenen Provinzen beabsichtigten Verbesserungen auf den ganzen Kirchenstaat forderte. Fremde, mit den Verhältnissen des Landes wenig vertraute Diplomaten wollten über die päpstliche Regierung zu Gericht sitzen und die Vermittlung zwischen dem rechtmäßigen Herrscher und den nie zu befriedigenden Rebellen übernehmen, und streuten so eine Saat von Unzufriedenheit und Mißtrauen aus, obschon Gregor, der gleich den Anfang seines Pontifikates mit Wohltaten bezeichnet hatte,

egen die Verschwörer so mild war, daß Graf St-Aulaire, Gesandter Frankreichs, laubte, diese zu große Milde könne einst dem Pontifikate gefährlich werden. Ber= etti wollte die Unabhängigkeit des Römischen Stuhles festhalten, ohne die Mächte zu rletzen; er erklärte, der Heilige Vater werde die Vorschläge in Betracht ziehen und nen nach Tunlichkeit entsprechen. Der Papst konnte nur das annehmen, was ihm urch die wirklichen Bedürfnisse seines Volkes geboten und durch seine Stellung er= ubt schien, und erließ eine Reihe von Maßregeln zur Verwaltung des Kirchen= aates. An die Spitze der vier Legationen traten Laien; am 12. Juli ward eine lgemeine Amnestie mit Ausschluß von 38 Rebellenführern verkündigt, der Abzug der sterreicher verwirklicht, Schweizer angeworben. Am 5. und 8. Juli, am 5. Oktober nd 21. November wurden Edikte über Kommunalverfassung, Handelskammern, Justiz= nd Finanzverwaltung erlassen, die viele wirkliche Verbesserungen enthielten, auch ehrere ältere Jurisdiktionen, wie die des Uditore del Santissimo, aufhoben. Dabei ard unverhohlen erklärt, der Papst werde nicht alle ihm angesonnenen Reformen nführen und wisse besser als jeder andere, was seinen Untertanen fromme und er nen schulde. Als dann die durch die Einflüsse der Diplomatie verstärkte Revolution 832 abermals das Haupt erhob, stellte Österreich wiederum die Ordnung her; rankreich, darüber eifersüchtig, ließ (22. Februar 1832) Ancona besetzen, wogegen ernetti entschieden protestierte. Obschon (im April) eine Übereinkunft geschlossen ard über die Räumung der Stadt, blieb Frankreich doch noch sechs Jahre daselbst, s 1838, in welchem Jahre auch die Österreicher die Legationen verließen, die nun oß durch päpstliche Truppen besetzt wurden. Schwer empfand der Heilige Stuhl e Eifersucht der beiden katholischen Mächte. Kardinal Bernetti, als Feind Öster= ichs und Gegner des Josephinismus von Metternich angesehen, vom Julikönig aber enso als Gegner betrachtet, legte im Januar 1836 das Staatssekretariat nieder, das un Ludwig Lambruschini erhielt, ein ebenso ausgezeichneter Staatsmann, der ber in Paris als Anhänger des absolutistischen österreichischen Systems, als Feind ller liberalen Konzessionen und wegen seiner dortigen Nuntiatur (1827—1830) als nangenehme Persönlichkeit angesehen ward. Unendliche Schwierigkeiten bereiteten dem Papste die Intrigen der Diplomaten, die Umtriebe der Verschwörer, die in den Geistern wachgerufenen revolutionären Ideen.

Inzwischen wurden die Finanzen geordnet, Anstalten für Hebung des Ackerbaus rrichtet, die Gerichte neu organisiert, ein neues bürgerliches Gesetzbuch vom 10. No= ember 1834 erlassen, strenge Justiz gehandhabt, auch an Geistlichen, wie denn Gregor XVI. (4. Oktober 1843) den piemontesischen Geistlichen Dominikus Abo in er Engelsburg enthaupten ließ. Rom, das die Ruhe gewahrt hatte, wurde ver= chönert. Die während der Revolution geschlossenen Universitäten wurden im Herbst 1833 wieder eröffnet, tüchtige Lehrer gewonnen, die Blüte der Wissenschaften und Künste nach Maßgabe der beschränkten Mittel gefördert, die Ausgrabungen von Alter= ümern fortgesetzt. Wenn Gregors weltliche Herrschaft nach Bändigung der Revo= ution einen strengen Charakter gegen die Liberalen annahm, so leitete den Papst die nur zu sehr begründete Überzeugung, daß der Geist des Radikalismus durch keine Milde sich bessern ließ, jedes Zugeständnis nur benützte, um weitere zu ertrotzen, und ei der Duldung von politischen Konspirationen durch Frankreich in Marseille und durch England auf Malta die Gefahr neuer Revolutionen zu einer drohenden ge= staltete. Bei den hochwichtigen Fragen, die den Papst unausgesetzt als Kirchenober= haupt in Anspruch nahmen, verbot ihm die Klugheit, seine Stellung als Landesherr en fortwährenden Schwankungen des modernen Konstitutionalismus preiszugeben. Die kirchlichen Dinge verstand Gregor, der auch als Papst sehr einfach lebte und der strengen Lebensweise der Kamaldulenser treu blieb, weit besser als die weltlichen, hatte

aber den besten Willen, überall die Lage des Volkes zu verbessern. Er ward auch auf seiner Reise nach Loreto (30. August bis 6. Oktober 1841) und nach Anagni, Frosinone und Terracina (Mai 1843) von der treuen Bevölkerung mit enthusiastischem Jubel empfangen.

4. Höchst ruhmreich und glänzend war Gregors kirchliche Regierung. In seiner Enzyklika vom 15. August 1832 sprach er sich scharf und eindringlich gegen den Geist der falschen Aufklärung und einseitiger Neuerung, gegen die Pest des Indifferentismus und die Forderung einer unumschränkten, auch den verderblichsten Irrtümern zu gewährenden Religionsfreiheit aus und erklärte sein unerschütterliches Festhalten an der alten Überlieferung und den Bahnen seiner Vorgänger. Die polnischen und belgischen Bischöfe warnte er vor jeder politischen Einmischung und hob die erhabene Mission des Priestertums und die Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit hervor. Er verurteilte die falschen Lehren von Hermes, Bautain und Lamennais, die falsche Praxis bezüglich der gemischten Ehen in Deutschland, erließ (3. Dezember 1839) ein strenges Verbot des so sehr die christlichen Völker entehrenden Sklavenhandels, errichtete zahlreiche neue Bistümer und Apostolische Vikariate, unter letzteren auch das von Gibraltar (1839), in dem er auch einen Streit des Apostolischen Vikars mit den Kirchenvorständen wegen kirchlicher Abgaben schlichtete (1842); er hob die Propaganda, ernannte die ausgezeichnetsten Männer zu Kardinälen, wie den unvergleichlichen Sprachenkenner Mezzofanti († 1849) und den Polyhistor und Altertumsforscher Angelo Mai († 1854), und ließ sich den Wiederaufbau der Paulskirche sehr angelegen sein. Er schloß Vereinbarungen ab mit König Ferdinand II. von Neapel (1834), mit Karl Albert von Sardinien (1836 und 1841) sowie mit der Regierung von St Gallen. Preußen und Rußland, Spanien und Portugal, Belgien und die Schweiz, Frankreich und England nahmen die Aufmerksamkeit des großen Papstes in Anspruch; mit apostolischem Freimut redete er dem mächtigen russischen Kaiser Nikolaus bei dessen persönlicher Anwesenheit in Rom am 13. Dezember 1845 in das Gewissen und wies ihn auf den jenseitigen Richter hin, der die schlau verborgene Unterdrückung der katholischen Religion in seinem Reiche rächen werde; das imponierende Äußere und die stille, heitere Würde des erhabenen Greises, verbunden mit dem Ausdrucke des entschiedenen männlichen Charakters, machten einen erschütternden Eindruck. Getreu seinen Grundsätzen bis zum letzten Atemzug, ebenso verehrt und geliebt von allen treuen Katholiken wie gehaßt und geschmäht von den Radikalen aller Länder, ging Gregor am 1. Juni 1846 in ein besseres Leben ein[1].

Der Geist der Revolution machte sich in Italien fortwährend geltend und verbitterte die letzten Jahre des großen Papstes. Nach einem verunglückten Zuge gegen

---

[1] Bernettis Denkschrift vom 16. März 1831 bei Crétineau-Joly, Mémoires du Card. Consalvi I 37—45. Memorandum vom 31. Mai in den Mémoires de Guizot II (1859) 432. Pièces hist. n. 11. Bernettis Antwort bei Gualterio, Documenti I 94. Konkordate Gregors bei Nussi, Convent. 254 ff. Das Apostolische Vikariat Gibraltar im Bull. Propag. V 173 267. Zusammenkunft mit Zar Nikolaus in Histor.-polit. Bl. XVII 290 ff. Der Zar und der Nachfolger Petri von Sausen. Mainz 1845.

Savoyen (1834) und einem ebenso vereitelten Versuche des Angelo Brunetti (nachher als Ciceruacchio berühmt), das Cholerajahr 1837 zu Mord und Plünderung zu benützen, wurden 1843 und 1844 neue Entwürfe zur Revolutionierung Italiens von Mazzini, Fabrizi, Ricciardi, Pepe ausgearbeitet; in der Romagna organisierten der Offizier Ribotti und der Arzt Muratori eine neue Erhebung, welche die päpstlichen Truppen unterdrückten, ohne der angebotenen Hilfe des Königs von Neapel zu bedürfen, gegen den in Kalabrien die Brüder Bandiera zu Felde zogen. Die Gelehrtenkongresse Italiens (1839 in Pisa, 1840 in Turin, 1841 in Florenz usw.) hatten unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Tätigkeit die politischen Agitationen gefördert; das von dem revolutionären Arzte Farini verfaßte „Manifest von Rimini" forderte Fürsten und Völker Europas zur Unterstützung der liberalen Reformen auf; selbst in die landwirtschaftlichen Vereine nistete sich Jung-Italien ein; die Regierung Toskanas nahm alle Demagogen gerne auf und reizte so Piemonts Eifersucht, das sie bald darin zu überflügeln wußte und schon im Mai 1846 auch eine drohende Haltung gegen Österreich annahm; die Schrift des sardinischen Abbate V. Gioberti „Über den moralischen und bürgerlichen Primat der Italiener", 1839 zuerst gedruckt, 1846 mit einer geharnischten Vorrede gegen die Jesuiten versehen, regte den Nationalstolz gewaltig auf, wenn sie auch die Größe des Papsttums zu verherrlichen sich bemühte Beim Tode Gregors XVI. drohte der Ausbruch einer neuen und gewaltigen Revolution.

9. Die Kirche in den südlichen romanischen Ländern zur Zeit der französischen Herrschaft und nach der Restauration.

A. Italien.

Literatur. — P. Balan, Storia d' Italia, Bd VII. Modena 1878. Crétineau-Joly, L'Église romaine (s. oben S. 298). Dufourcq, Le régime jacobin en Italie. Étude sur la république romaine. Paris 1900; Murat et la question de l'unité italienne en 1815, in Mélanges d'archéol. et d'hist. 1898, 207 ff 315 ff. Tournon, Études statistiques sur Rome et la partie occidentale des états romains. 3 Bde. Paris 1831. La rivoluzione romana. Firenze 1850. Hergenröther, Der Kirchenstaat (s. oben S. 304). (Rinieri,) Pio VII e Gioacchino Murat, in Civiltà cattol., ser. 18, Bd V (1902) 523 ff; Bd VI 17 ff; Missione a Parigi di Msgre della Genga e del cardinal Consalvi, maggio 1814, ebd. VI 272 ff; La Roma di Napoleone, ebd. 1906, aprile, 44 ff. Madelin, La Rome de Napoléon. Paris 1906. Salvatore de' Renzi, Tre secoli di rivoluzioni napolitane. Napoli 1866. Documenti inediti intorno alle relazioni fra lo stato e la chiesa nelle Due Sicilie dal 1734 al 1818, preceduti da uno studio per B. Peluso, Bd II und III. Napoli 1898. Rinieri, Della rovina di una monarchia. Relazioni storiche tra Pio VI e la corte di Napoli negli anni 1776—1799. Torino 1901. Filiti, La compagnia di Gesù ristabilita in Sicilia nel 1805. Palermo 1905. A. Manno, Informazioni sul ventuno in Piemonte, ricavate da scritti inediti di Carlo Alberto, di Cesare Balbo e di altri. 2ª ediz. Firenze 1879. Chiuso, La chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri, Bd I—V. Torino 1887—1904. Rambaud, L'église de Naples sous la domination napoléonienne, in Revue d'hist. ecclés. IX (1908) 294—312. A. Manno, L' opinione religiosa e conservatrice in Italia dal 1830 al 1850 ricercata nelle corrispondenze di Msgre Gio. Corboli Bussi. Torino 1910. Memoiren von Consalvi und von Pacca s. oben S. 303 u. 318. — Reuchlin, Gesch. Italiens, Bd I. Leipzig 1859. Wrightson, Gesch. des neueren Italiens. Aus dem Englischen. Leipzig 1859. Farini, Storia d' Italia dall' anno 1814. Torino 1854; Lo stato romano dal 1815 al 1840. Firenze 1851. Montanelli, Memorie sull' Italia 1814—1850. Torino 1853. Ranalli, Le storie italiane. Firenze 1855. Nicom. Bianchi, Storia documentata della diplomazia europea in Italia dal 1814 al 1861. Torino 1865. Coppi, Annali d' Italia dal 1750 compilati, Bd VI—VIII. A. Franchetti, Storia d' Italia dal

1789 al 1799. Milano 1908. Bolton King, Hist. de l'unité italienne. Hist. politique de l'Italie de 1814 à 1871. Trad. par Macquart. 2 Bde. Paris 1901. — J. Murray, Memoirs of the secret societies of the south of Italia. London 1821. Denkwürdigkeiten der geheimen Gesellschaften in Unteritalien, insbesondere der Carbonari. Aus dem Original übersetzt von H. Doering. Weimar 1822. Jarcke, Der Orden der Carbonari und die neapolitanische und piemontesische Revolution 1820 und 1821 (in Vermischte Schriften, II. München 1839). Deschamps, Les sociétés secrètes et la société. 5e éd. Paris 1881. E. del Cero, Cospirazioni romane, 1817—1868. Roma 1899. Cavallotti, Memorie sulle società segrete dell' Italia meridionale e specialmente sui Carbonari (Estr. dalla Biblioteca stor. del risorgimento italiano). Roma 1904. A. Pierantoni, I Carbonari dello Stato pontificio ricercati dalle inquisizioni austriache nel regno Lombardo-Veneto (1717—1825), Bd II. Roma 1910. A. Baretta, Le società segrete in Toscana nel primo decennio dopo la Restaurazione (1814—1824). Torino 1912.

1. Italien hatte mit Deutschland die Abhängigkeit von Frankreich, die Aufhebung der religiösen Kongregationen und die Einziehung der meisten Kirchengüter geteilt. Auch hier sollten die nationalen Eigentümlichkeiten dem Mechanismus der französischen Verwaltung weichen, die Vorarbeiten aufgeklärter Minister wie Tanucci und du Tillot weitergeführt werden. Ganz brutal schalteten die französischen Republikaner, die Tochterrepubliken errichteten, zuerst die Zisalpinische und die Ligurische, 1798 die Römische, 1799 in Neapel die Parthenopische. Piemont ward 11. September 1802 Frankreich einverleibt und in 6 Departements geteilt, die 17 Bistümer wurden auf 8 vermindert mit dem erzbischöflichen Sitze in Turin (1. Juni 1803). Doch wurden die Einkünfte der aufgehobenen 9 Bistümer größtenteils den beibehaltenen zugeteilt; sämtliche Bischöfe, gleich den französischen, zur Resignation aufgefordert, gaben ihre Entlassung bis auf den Erzbischof Burongo von Turin. Der legitime König Karl Emanuel IV., längst auf die Insel Sardinien beschränkt, hatte zugunsten seines Bruders Viktor Emanuel verzichtet und war in den Jesuitenorden getreten (1804); sein Bruder hatte ebenfalls nur die Insel Sardinien; auf dem Festlande war alles französisch. Toskana ward 1801 als Königreich Etrurien dem kirchlich gesinnten Infanten Lodovico, Erbprinzen von Parma, überwiesen, 1808 aber mit Frankreich vereinigt und der Schwester Napoleons Elise Baciochi als Großherzogin übergeben. Die Ligurische Republik, die 1802 von Paris aus eine neue Verfassung erhalten hatte, wurde 1805 dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Die Zisalpinische Republik, die aus der Lombardei, einem Teil des Venetianischen, den drei päpstlichen Legationen, dann Modena, Massa und Carrara bestand (während Parma 1801 zur französischen Republik geschlagen, 1806 samt Piacenza als kaiserliches Lehen dem Cambacérès verliehen, 1808 ebenfalls dem Kaiserreich einverleibt ward), war seit dem Schutzbündnisse vom 21. Februar 1798 ganz von Frankreich abhängig, hatte 1802 an Bonaparte ihren Präsidenten, an Melzi ihren Vizepräsidenten und hieß damals Italienische Republik, bis sie 1805 in das Königreich Italien verwandelt ward. Auch hier ward (16. September 1803) ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhle nach dem Muster des französischen abgeschlossen, nur in manchen Punkten günstiger für die Kirche. Die katholische Religion ward als die des Staates erklärt, alle bestehenden Bistümer bis auf zwei beibehalten, dem Episkopate der freie Verkehr mit Rom zugesichert, die Aufhebung der geistlichen Stiftungen von der Mitwirkung des Heiligen Stuhles abhängig gemacht und die Weihe der Geistlichen freigegeben. Aber auch hier wurden im Februar 1804 Zusatzdekrete nach dem Muster der „organischen Artikel" Frankreichs gemacht, darin die Rechte der Kirche bedeutend verkümmert, die nicht der Krankenpflege und dem Unterrichte dienenden Klöster unterdrückt, vieles Kirchengut eingezogen und eine strenge Staatsaufsicht geübt.

Kaum hatte im Kirchenstaate Pius VII. in der Zeit von 1800 bis 1808 die
)rdnung hergestellt, als seine Deportation und Entthronung aufs neue wieder schweres
:lend brachte. Der päpstliche Staat bildete jetzt zwei französische Departements, viele
ardinäle und Prälaten waren gefangen, Rom seiner Archive und vieler Kunstschätze
eraubt; schwer lastete auf der Bevölkerung die französische Militärkonskription und die
ür sie ganz unpassende napoleonische Gesetzgebung. Der napoleonische Präfekt Roms,
ournon (1810—1814), der sich genau über alles unterrichtete, mußte der viel-
eschmähten päpstlichen Regierung vielfach Gerechtigkeit widerfahren lassen; seine
atistischen Studien führten dahin, daß dieselbe das meiste sehr zweckmäßig, vieles
esser als die Franzosen verwaltet hatte. Eine besondere Trübsal brachte über den
irchenstaat die Forderung des Treueides für Napoleon. Nur drei Bischöfe (von
erugia, Segni, Anagni) ließen sich dazu bewegen; die andern, dann die Kanoniker
on St Peter und vom Lateran, sowie die meisten Pfarrer weigerten sich entschieden.
eshalb wurden die kranken Geistlichen in San Callisto eingesperrt, die gesunden
eportiert, 17 Bistümer und viele Pfarreien aufgehoben oder gefügigen Persönlichkeiten
bertragen. Schon 1810 wurden die Konvente beiderlei Geschlechts geschlossen, was
ch bald auf ganz Italien erstreckte. Mit blutiger Strenge wurde jeder Anschein
on Widersetzlichkeit beim Volke bestraft; dabei konnten ungestört die Freimaurer hier
vie im übrigen Italien sich ausbreiten.

Neapel war nur kurze Zeit Republik; noch 1799 vertrieb Kardinal Ruffo
ie Republikaner und stellte Ferdinands IV. Regierung wieder her. Aber durch Dekret
om 27. Dezember 1805 erklärte Napoleon, wegen Neutralitätsbruch habe die bour-
onische Dynastie in Neapel aufgehört zu regieren. König Ferdinand schiffte sich nach
alermo ein; nur das von England geschützte Sizilien blieb ihm; auch war ihm der
rößere Teil Kalabriens treu. Joseph Bonaparte hielt am 15. Februar 1806
einen Einzug in Neapel und versprach die Kirche zu schützen; am 30. März wurde
r zum Könige ernannt. Bald ward der Kardinal Ruffo mit seiner Familie aus-
ewiesen, viele Personen verurteilt, die geistlichen Orden verfolgt, Kirchengüter ein-
ezogen; in Kalabrien wurde mit Erbitterung gekämpft. Als dann an Josephs Stelle
oachim Murat, bisher Großherzog von Berg, König wurde (1808), nahm die
losteraufhebung ihren Fortgang, die geistliche Gerichtsbarkeit ward noch mehr beschränkt,
as Unterrichtswesen ganz zentralisiert; erst seitdem König Joachim sich von seinem
chwager Napoleon getrennt hatte (November 1813), bemühte er sich, kirchliche Ge-
nnungen an den Tag zu legen.

Während der französischen Herrschaft hatte sich im Neapolitanischen der geheime
olitische Bund der Carbonari gebildet, der zunächst Befreiung von der Fremd-
errschaft anstrebte, aber in enger Geistesverwandtschaft mit den Freimaurern stand und
on dem Gedanken ausging, die positiven Formen in Kirche und Staat seien teils
eraltet und nutzlos, teils verderbt, das beste Mittel gegen alle Tyrannei sei eine
nterschiedslose allgemeine Brüderlichkeit im Naturzustande. Den Namen Carbonari
atten die Mitglieder daher, weil sie in den rauhen Gegenden der Abruzzen, wo die
öhler ihr einsames Geschäft betreiben, ihre Versammlungen ungestört hielten und von
em Köhlerleben, wie die Freimaurer vom Maurerhandwerk, ihre Symbole entlehnten;
o hatten sie statt der Logen Hütten (baracche) und Verkaufsplätze (vendite, franz.
entes); sie bedienten sich lange einer Geheimsprache und selbst religiöser, auf das
olk berechneter Zeremonien. Nur den Erprobten wurden die Geheimnisse des Bundes
nitgeteilt; ein eigenes Gericht verurteilte die Verräter, nur selten entging der Verfemte
em Tode. Viele unerfahrene junge Männer wurden angelockt, und mit den Truppen
Murats ward auch in den Marken und den Legationen der Bund verbreitet. Am
4. März 1814 beschlossen die Carbonari, mit Gewalt eine Konstitution durchzusetzen;

der legitime König wirkte ihnen mit Strenge entgegen; aber Murat, der 1815 wieder Neapel besetzte, schloß sich ihnen im März 1815 an und erklärte, der Augenblick der Unabhängigkeit und Einheit Italiens sei gekommen. Als dann Murat im Oktober 1815 ergriffen und erschossen ward, beschränkten sich die Carbonari einstweilen auf Ausbreitung ihres Bundes im stillen. Seit 1818 hatten sie eine Hütte zu Macerata im Kirchenstaate und mehrere in der Lombardei; in Piemont vereinigten sie sich mit einer geistesverwandten Gesellschaft, der Adelfia. Sie suchten allenthalben, auch bei Geistlichen, Einfluß zu gewinnen, schreckten mit dem Phantom reaktionärer Geheimbündnisse (der sog. Sanfedisten), verbreiteten in Schriften den Haß gegen die durch den Wiener Frieden hergestellte Fremdherrschaft, besonders gegen das in Italien wieder so mächtig gewordene Österreich, das über die Lombardei, Venedig, Toskana, Parma und Modena gebot, und bereiteten so neue Erschütterungen und Revolutionen vor. Consalvis klarer Geist erkannte schon 1818 den Abgrund; er warnte — aber vergeblich — die Fürsten und ihre Minister. Die vom Grafen de Maistre in Sardinien gegründete „Gesellschaft der katholischen Freundschaft", die mit Verbreitung guter Bücher und mit Gebet dem Überfluten des Bösen einen Damm setzen wollte, erschien dem Könige Karl Felix von Sardinien staatsgefährlich, und die Österreicher in der Lombardei fürchteten sich weit mehr als vor den Freimaurern vor der angeblichen „Sekte der Konsistorialen", die Kardinal Pacca und die Jesuiten gegründet haben sollten [1].

2. Indessen suchten die in ihre Länder wiedereingesetzten Fürsten im Vereine mit dem Heiligen Stuhle durch Konkordate die kirchlichen Verhältnisse ihrer Staaten zu ordnen. Der König von Sardinien, Viktor Emanuel I., hatte in den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 nicht nur Savoyen und Piemont zurückerhalten, sondern auch Genua dazu erlangt; deshalb sowie wegen der in den einzelnen Teilen verschiedenen anormalen Zustände seiner Staaten ließ er 1817 durch seinen Gesandten in Rom, den Grafen Barbaroux, über ein neues Konkordat unterhandeln, wodurch die Zahl der Bistümer in den Staaten des Kontinents auf 19, darunter drei Erzbistümer, festgesetzt ward: Turin, Genua und Vercelli; nachher (1822) ward auch das Bistum Annecy wiederhergestellt. Im Einverständnis mit Karl Felix regelte nachher (1828) Leo XII. die Verhältnisse des Kirchenvermögens. Im Herzogtum Modena konnte Pius VII. das Bistum Massa errichten und eine neue Diözesaneinteilung vornehmen (1821). Österreich erlangte für sein venetianisches Gebiet wie für die Lombardei eine neue Diözesaneinteilung (1818 f), das Herzogtum Lucca ebenfalls eine entsprechende Regelung und Wiederherstellung der Kapitel (1819 f). Toskana blieb fast ganz in den alten Verhältnissen, als österreichische Sekundogenitur, auch bei seinem Josephinismus. Mit Neapel kam ein Konkordat zu Terracina am 16. Februar 1818 zustande in 35 Artikeln. Die katholische Religion ward für die einzige des Königreichs beider Sizilien erklärt, deren Lehre in allen Schulen herrschen soll. Einige Bistümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die jenseits derselben vermehrt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter sollten zurückgegeben, die

---

[1] Consalvis Brief an Metternich vom 4. Januar 1818. Über die Besorgnisse der Höfe vor den Katholiken s. Graf Solaro della Margarita (1835—1847 sardinischer Minister), Memorandum c. 2. Vgl. noch die Carte segrete della polizia austriaca. Capolago 1851.

Besitzer der veräußerten aber nicht belästigt werden. Der Kirche ward das Recht, Immobilien zu erwerben, allen Untertanen das Recht des freien Verkehrs mit dem Heiligen Stuhle zuerkannt. Dem Könige ward das Ernennungsrecht zu den Bistümern, dem Papste die Besetzung der ersten Dignitäten zugesprochen, die Besetzung der Abteien und Kanonikate zwischen Papst und Bischof nach Monaten geteilt, die geistlichen Orden (einschließlich der Gesellschaft Jesu) wiederhergestellt, die Dotation der Bischöfe und Kapitel sowie die Diözesangrenzen neu geregelt. So sehr den edeln Pius VII. das Ergebnis dieser Vereinbarung freuen mußte, so tief betrübte ihn — abgesehen von der beharrlichen Verweigerung der Anerkennung des alten Lehensverbandes — die durch königliches Dekret ausgesprochene Aufrechthaltung der Monarchia Sicula und des alten Staatsdespotismus in Kirchensachen, der auch in den meisten andern italienischen Staaten zur Lähmung des kirchlichen Einflusses noch fortbestand[1].

Im Jahre 1820 beim Ausbruche der spanischen Revolution fanden auch die neapolitanischen Carbonari wieder Anlaß, hervorzubrechen. Am 2. Juli dieses Jahres setzten sie sich von Nola aus unter Leutnant Morelli und Abbate L. Minichini gegen die Hauptstadt in Bewegung, und bei der raschen Verbreitung des Aufstandes mußte der eingeschüchterte König Ferdinand I. schon am 13. Juli die in Eile angenommene spanische Konstitution beschwören. Die Bewegung fand ihren Widerhall sowohl in Sizilien als in Piemont, wo am 10. März 1821 zuerst die Garnison in Alessandria abfiel, zu der sich zwei Tage später auch Turin schlug[2]. Infolge dieser Stürme entsagte Viktor Emanuel seiner Krone zugunsten seines Bruders Karl Felix. Die revolutionäre Junta, welche die provisorische Regierung spielte, gab sich den Namen der italienischen Konföderation und führte ebenfalls die spanische Verfassung ein. Der Monarchenkongreß von Troppau-Laibach brachte für beide Staaten die Intervention Österreichs zustande. General Frimont trieb die neapolitanischen Rebellen zu Paaren und ließ Österreichs Fahne an den Toren von Neapel aufpflanzen (24. März), und General Bubna zerstreute (8. April) die Aufständischen in Sardinien. Aber der Haß gegen Österreich und die ihm befreundeten Regierungen wuchs, und damit die Agitation in der Presse, die Verleumdung, die Verführung der Studierenden, Künstler und Handwerker, der politische Meuchelmord und die Attentate auf die Organe der Regierung, wie 1826 auf Kardinal Rivarola in Ravenna. In Rom selbst schlugen die Carbonari ihre Hütten auf, benützten 1825 die Hinrichtung der von ihnen gedungenen, aber bald als Märtyrer verehrten Meuchelmörder zu heftigen Anklagen gegen die legitimen Regierungen auch in der Presse des Auslandes und gewannen selbst Prinzen aus hohen Häusern, namentlich die gestürzten Napoleoniden, für ihre revolutionären Zwecke, darunter die Söhne des Exkönigs Ludwig von Holland, Napoleon und Louis (den späteren Napoleon III.). Der ältere hatte sogar nach dem Tode Pius' VIII., der den Verschwörern ernst entgegengetreten war, dem neuen Papste schriftlich angeraten, auf die weltliche Herrschaft zu verzichten, in welchem Falle seine geistliche Oberherrschaft um so stärker befestigt und er selbst wahrhaft angebetet würde.

---

[1] Konkordat Sardiniens bei Nussi, Convent. 155—178. Vgl. Münch, Konkordate II 745—747. Konstitutionen für Modena im Bull. Rom. Cont. XIV 395—398 462—465, Const. 981 1025; für Lombardovenetien ebd. XV 36—40 176—178, Const. 786 844; für Lucca ebd. 243—244 382—386, Const. 887 974. Neapolitanisches Konkordat mit andern Urkunden bei Münch a. a. O. II 708—729; Nussi a. a. O. 178—188.

[2] C. Torta, Révolution piémontaise de 1821. Rome 1908.

Die Julirevolution in Paris im Jahre 1830 belebte die Hoffnungen aller Unzufriedenen aufs neue. Die Verheißungen vieler Franzosen, die Revolutionen in Belgien und Polen, der Thronwechsel in Neapel und Piemont, die lange Dauer des römischen Konklave, die Masse falscher Nachrichten hatten in Italien eine fieberhafte Aufregung hervorgerufen. Am 4. Februar 1831 brach in Bologna ein Aufstand aus, andere folgten in Urbino, Pesaro und Ferrara (9.—14.), während Ancona erst nach mehrtägiger Blockade (17. Februar) sich den Insurgenten ergab. Auch die Herzogtümer Parma und Modena waren im Aufstand, es kamen Waffen aus Frankreich, napoleonisch gesinnte Offiziere leiteten die Bewegung. Die Idee der italienischen Nationalität war nicht bloß in den Geheimbünden, sondern auch, obschon sehr versteckt, in den Schulen und in der Presse emsig gepflegt worden; die Schriften von Ugo Foscolo, Giacomo Leopardi u. a. nährten das Feuer der Patrioten, denen die österreichische Herrschaft und das Papsttum als die Haupthindernisse der Einheit und Größe Italiens erschienen. Selbst Frauen schwärmten für Italiens politische Selbständigkeit; ausländische Protestanten und Geheimbündler trugen das Ihrige bei, die Aufregung zu steigern. In Rom selbst fand die Empörung nur geringe Teilnahme; die Aufstandsversuche endeten kläglich. Bologna war der Hauptsitz der Revolution; hier spielte der Napoleonide Graf Karl Pepoli eine bedeutende Rolle; hier erließ Vicini als Präsident der provisorischen Regierung ein verleumderisches Manifest wider die „der Bibel zuwiderlaufende Priesterherrschaft" und proklamierte die Befreiung von ihrem Joche und die Vereinigung der Italiener zu einem Staate und einer Familie. Der junge und fanatische Advokat Joseph Mazzini von Genua, seit 1828 als Journalist mit Guerazzi tätig, verfaßte 1831 den „Brief eines Italieners an Karl Albert" (von Sardinien, dem die Wahl gelassen ward, entweder der erste unter den Menschen oder der letzte unter den Tyrannen Italiens zu sein), den Vorläufer seines Journals und seines Bundes „Jung-Italien" [1]. Schon drohte die Bewegung auf der Halbinsel eine allgemeine zu werden. Allein Österreich schlug 1831 und 1832 die Empörung nieder und wurde danach nur mit größerem Hasse verfolgt.

B. Spanien.

Literatur. — Pfeilschiffter, Denkwürdigkeiten aus der spanischen Revolution. Aschaffenburg 1836; Die kirchlichen Zustände in Spanien. Würzburg 1842. Baumgarten, Gesch. Spaniens zur Zeit der französischen Revolution. Berlin 1861; Aus den spanischen Cortes von 1810, in Sybels Histor. Zeitschr. 1859, 118 ff. De Pradt, Mém. histor. sur la révolution d'Espagne. Paris 1814. Julian, Précis historique des principaux évènements qui ont amené la révolution d'Espagne. Paris 1821. Hügel, Spanien und die Revolution. Leipzig 1822. Historia de la vida y reinado de Fernando VII. Madrid 1842. Miraflores, Memoria hist. legal sobre las leyes de sucesión á la corona de España. Madrid 1833. Zea Bermudez, La vérité sur la question de succession. Paris 1839. Zöpfl, Die spanische Sukzessionsfrage. Heidelberg 1839. Pirala, Historia de la guerra civil. 2ª ed. Madrid 1868. C. de Bonila, La guerre civile en Espagne 1833 ff. Paris 1875. Vgl. Histor.-polit. Bl. III 294 ff 402 ff; IV 641 ff 705 ff; V 43 ff; VII 488 ff; VIII 467 ff. Diaz y Pérez, La Francmasonería española. Madrid 1895. Brück, Die geheimen Gesellschaften in Spanien. Mainz 1881. — Castillo y Ayensa, Historia de las negociaciones de España con la S. Sede. 2 Bde. Madrid 1859. J. Becker, Relaciones diplomáticas entre España y la S. Sede durante el siglo XIX. Madrid 1909. Carnicero, La inquisición justamente restablecida. Madrid 1816. Manual

[1] G. Calabro, La dottrina religioso-sociale nelle opere di Giuseppe Mazzini. Palermo 1912.

razonado de hist. y legislación de la Iglesia. Madrid 1835. J. Hergenröther, Spaniens Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl, in Archiv für kath. Kirchenrecht. N. F. IV (1863) 1 ff, mit zahlr. Forts. (von VI [1864] 46 ff bis VIII [1865] 211 ff die Zeit von 1789—1845).

3. Spanien ward Napoleons Beute durch innere Zerrüttung unter dem schwachen König Karl IV. (seit 1789), für den der unwürdige Günstling Manuel Godoy regierte. Dieser, der Bigamie schuldig, wußte den hochverdienten Kardinal Lorenzana, den Erzbischof Despuig von Sevilla, den Bischof Musquiz von Avila, die ihn dieses Verbrechens bei der Inquisition anklagen wollten, aus dem Lande zu schaffen, traf viele kirchenfeindliche Maßregeln, besonders gegen die Klöster, verschleuderte Kirchen- und Staatsgut, vermehrte die Staatsschuld und führte den gänzlichen Ruin des spanischen Handels und der Marine herbei. Schon 1806 sah der Minister seine Hilfsquellen erschöpft und suchte sich von Frankreich loszumachen, das aber durch den Vertrag von San Ildefonso (1796) Spanien fest an sich gekettet hatte. Napoleon ließ 1808, anscheinend gegen Portugal, vier Armeen einrücken, welche die wichtigsten Plätze besetzten, während er noch an Karl IV. freundschaftliche Briefe schrieb. Das Volk glaubte, er wolle nur Godoy stürzen und den von diesem 1807 ernstlich bedrohten Thronfolger Ferdinand beschützen; es stürmte den Palast des Günstlings unter Verwünschungen und erlangte am 18. März 1808 dessen Absetzung. Karl IV. legte nun unerwartet die Regierung zugunsten seines Sohnes Ferdinand VII. nieder zum großen Jubel des Volkes. Nachher entrissen französische Intrigen dem alten König einen auf den 21. März zurückdatierten Protest gegen die angeblich erzwungene Abdankung, und der unerfahrene junge König ließ sich verleiten, zu Napoleon nach Bayonne zu gehen, wo er (20. April) mit einem kaiserlichen Dekret überrascht ward, die Bourbonendynastie habe in Spanien zu regieren aufgehört. Nachher erzwang Napoleon von Vater und Sohn die förmliche Abdankung (5., 6. Mai) und ernannte (6. Juni) seinen Bruder Joseph Bonaparte zum König von Spanien.

Aber die Spanier kämpften, von England unterstützt, gegen den ihnen aufgedrungenen Fremdling; der Rat von Kastilien verweigerte die Huldigung, in Sevilla und andern bedeutenden Städten entstanden nationale Junten, allenthalben entflammte die Begeisterung für das Vaterland. Die Siege der Franzosen halfen nichts, da immer neue Banden entstanden; Saragossa hielt 1809 heldenmütig eine lange Belagerung aus. König Joseph fand nur da Gehorsam, wo er französische Truppen zur Verfügung hatte. Dazu beging er viele Mißgriffe. Er befahl, die Siege der Franzosen mit Tedeum zu feiern, organisierte alles nach französischem Muster, zwang die Geistlichkeit zu harten Kontributionen, beschränkte alle Klöster auf den dritten Teil, hob dann (18. August 1809) alle ohne Unterschied auf, gab den Vertriebenen nur ganz kärgliche Pensionen und zeigte überall den Haß der Revolution gegen katholisches Leben. Bischöfe und Kapitel erhielten die Aufforderung, sich in Adressen für die gallikanischen Grundsätze zu erklären, wozu sich nur sehr wenige bereit fanden, weshalb mehrere Adressen dieser Art unterschoben und gefälscht wurden. Viele Geistliche aller Klassen wurden nach Frankreich deportiert. Das mußte die katholischen Spanier noch mehr erbittern; im Süden des Landes feuerten Welt- und Klostergeistliche zum Kampfe gegen die Unterdrücker an. Die Spanier errangen immer größere Erfolge, zumal seit Wellington ihnen zu Hilfe kam. Die Junta von Cadix hatte das Dekret über Klosteraufhebung für ihr Gebiet bedeutend gemildert; es gab aber immer einzelne, die den Kirchensturm begünstigten; auch ward Spanien mit einer Flut verderblicher Schriften überschwemmt, die Freimaurerei in Aufnahme gebracht, durch die Feldzüge der Engländer der Gärungsstoff sehr vermehrt und so der Same für zukünftige Revolutionen reichlich ausgestreut. Das katholische Bewußtsein war aber im Lande noch

so mächtig, daß selbst 1812 die ziemlich unreife Verfassung von Cadix ihm als einer entscheidenden Macht huldigen und in Artikel 12 aussprechen mußte, daß die römisch-katholische Religion die einzig wahre, die Religion der spanischen Nation sei und immer bleibe, von der Nation durch weise und gerechte Gesetze geschützt und die Ausübung jeder andern verboten werde. Als aber die konstitutionelle Regierung 1813 mehrere den kirchlichen Rechten nachteilige Verfügungen traf, erhob der päpstliche Nuntius Peter Gravina, Erzbischof von Nicäa, der nach Cadix der royalistischen Junta gefolgt war, Protest und erließ nachher aus Portugal ein energisches Manifest vom 4. Januar 1814. Inzwischen hatte Napoleon selbst (11. Dezember 1813) seinen Bruder Joseph opfern und Ferdinand VII. als König von Spanien anerkennen müssen [1].

4. Die Restauration, die mit der Rückkehr des legitimen Königs (März 1814) eintrat, an die auch die Rückberufung des ehrenvoll empfangenen Nuntius Gravina sich anschloß, genügte zwar mehrfach den Pflichten der Gerechtigkeit, war aber auch von vielen harten und unklugen Maßregeln begleitet, für die man in höchst unbegründeter Weise den Klerus verantwortlich zu machen suchte. Der alte Despotismus lebte wieder auf, die Verfassung von Cadix ward abgeschafft, die Ritterorden, die (inzwischen sehr wenig mehr bedeutende) Inquisition wiederhergestellt. Die Kirche hatte mehr Nachteile als Vorteile, ihre Güter wurden stark in Anspruch genommen, ihre Wirksamkeit vielfach durch die weltlichen Behörden gehemmt. Dazu äußerten sich die Umtriebe der Freimaurer. Die Aufstände der südamerikanischen Kolonien und die Revolution von 1820 zugunsten der abgeschafften Verfassung von Cadix brachten die ruhebedürftige Monarchie abermals in die größte Zerrüttung. Am 1. Januar 1820 proklamierten aufständische Truppen das Verfassungsstatut von 1812, und viele Städte erklärten sich dafür, so daß Ferdinand VII. sich genötigt glaubte, es wiederherzustellen und zu beschwören (7. März 1821). Die neuen Cortes erließen mehrere vom Klerus beanstandete Gesetze; die Inquisition ward wieder unterdrückt, an 820 Klöster wurden aufgehoben, die Jesuiten vertrieben, zwei Bischöfe verbannt, der Erzbischof von Valencia mit dem Tode bedroht, der Kanonikus Vinuesa, Kaplan des Königs, als angeblicher Feind der Konstitution grausam im Kerker ermordet. Man wollte die neuernannten Prälaten zwingen, ohne päpstliche Bestätigung ihr Amt anzutreten, verbot jeden Verkehr mit dem Heiligen Stuhle und alle Geldsendungen nach Rom. Als der Papst den fanatischen Jansenisten und Gallikaner Villanueva, der sich öffentlich zu antikatholischen Grundsätzen bekannte, nicht als Gesandten annehmen wollte, mußte der Nuntius Giustiniani, Erzbischof von Tyrus, der energisch gegen die feindseligen Schritte protestiert hatte, nach vielen Beschimpfungen Madrid verlassen (Januar 1823). Der revolutionäre, lang verhaltene Ingrimm der Exaltierten brach fortwährend gegen den Klerus und besonders gegen die Regularen los.

Durch die spanische Revolution fühlten sich die andern Mächte beunruhigt; allein das konstitutionelle Ministerium in Madrid lehnte die Aufforderung ab, die demo-

[1] Manifesto istorico di D. Pietro Gravina arcivescovo di Nicea sulla sua condotta di Nuncio apostolico. Roma 1824. Archiv für kathol. Kirchenrecht XII (1864) 46 ff.

ratische Konstitution abzuschaffen, weshalb die Gesandten von Österreich, Rußland, Frankreich und Preußen abreisten. Die Intervention in Spanien trat nach Beschluß des Kongresses von Verona (Oktober 1822) durch französische Truppen ein, die bei ihrem Einrücken (April 1823) nirgends ernstem Widerstand begegneten, vielmehr oft durch royalistische Junten begrüßt wurden. Der König war mit seiner Familie von den Ministern und den Cortes erst nach Sevilla, dann nach Cadix geführt worden; am 27. September lösten sich die Cortes in Cadix auf und ließen den König frei ziehen; Cadix ward (2. Oktober) den Franzosen übergeben, die noch bis 1828 zur Befestigung der königlichen Autorität im Lande blieben. Ferdinand VII. übernahm wieder die frühere absolute Gewalt. Dies sowie die strenge Bestrafung der verübten Gewalttaten erbitterte die Liberalen noch mehr, während auch die strengen Katholiken (die „Apostolischen") mit dem absolutistischen Regierungssystem höchst unzufrieden waren und gerne des Königs Bruder Don Carlos auf den Thron erhoben hätten. Sehr ernst wurden die Verwicklungen, als Ferdinand VII. nach dem Tode der Königin Josepha (1829) sich mit seiner Nichte Maria Christina von Neapel vermählte, die ihm eine Tochter Isabella (10. Oktober 1830) gebar, und in der Aussicht auf Nachkommenschaft (29. März d. J.) das von Philipp V. (10. Mai 1713) eingeführte salische Gesetz aufhob und die altspanische Erbfolgeordnung wieder einführte. Dagegen protestierte Don Carlos; für ihn waren Christinens eigener Bruder Ferdinand II. von Neapel und viele europäische Höfe, der Klerus und die Konservativen des Landes; der König selbst ward wieder schwankend und war fast daran, seine Maßregeln zu widerrufen, die aber doch das Ministerium aufrechthielt. Von Gregor XVI. ward ein Erlaß erbeten, um den spanischen Klerus zum Gehorsam gegen den König zu ermahnen; der Papst gewährte ihn (5. März 1833), aber nur in ganz allgemeiner Weise, ohne sich über die Thronfolgefrage auszusprechen. Don Carlos begab sich mit seiner Familie nach Portugal und wies den Befehl seines Bruders, den Eid für Isabella II. zu leisten, entschieden zurück.

5. Als nun Ferdinand VII. (29. September 1833) starb, ward die dreijährige Isabella als Königin ausgerufen, während Don Carlos ebenso den Königstitel annahm. England und Frankreich waren für Isabella, deren Mutter Christina die vormundschaftliche Regierung führte, und schlossen hierfür die Allianz vom 22. April 1834. Don Carlos ward aus Portugal vertrieben, aber zu seinen Gunsten erhoben sich die baskischen Provinzen und Aragonien. Christina warf sich der liberalen Partei in der Armee und im Zivilstande in die Arme und machte ihr immer größere Zugeständnisse. Vom Päpstlichen Stuhle verlangte die neue Regierung in Madrid ihre förmliche Anerkennung und Bestätigung ihrer Präsentationen; aber da sie nicht in unbestrittenem Besitze des Landes, ihr Recht kein unzweifelhaftes, auch nicht von Österreich, Rußland, Neapel und Sardinien anerkannt war, konnte Gregor XVI. darauf nicht eingehen; die von Rom aus gemachten Vorschläge über die Art der Stellenbesetzung wollte man als der Würde der spanischen Krone zuwiderlaufend in Madrid nicht annehmen; die Beschimpfung und Mißhandlung der Geistlichen ward mit deren revolutionären Gesinnungen entschuldigt, die der Papst zurechtweisen müsse. Als 1834 die Cholera in Madrid ausbrach, leiteten die Radikalen den Verdacht auf die Klöster und brachten eine heftige Verfolgung derselben zustande. Wütende Pöbelhaufen drangen plündernd in die Konvente und mordeten die Bewohner. Schon ward das Volk der Hauptstadt an Greuelszenen gewöhnt und die Säkularisation eingeleitet. Eine Flut von Dekreten erging gegen den

Klerus; Bischöfe wurden als Karlisten vor die Gerichte gestellt, denselben die Zensur theologischer Bücher entzogen, Strafgesetze gegen den Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhls erlassen, die Güter der Inquisition der Staatsschuldentilgungskommission zugewiesen; dann ward der Jesuitenorden unterdrückt (4. Juli 1835), darauf (25. Juli, 11. Oktober) wurden die übrigen Klöster mit wenigen Ausnahmen aufgehoben und ihre Güter eingezogen. In mehreren Städten wurden die Ordenspersonen grausam gemartert und getötet, unzählige Kunstschätze zerstört, sogar die heiligen Gefäße verkauft. Schon ward die Disziplin der Seminarien einseitig geregelt, Pläne zur Lostrennung von Rom diskutiert, sogar (22. Februar 1836) verordnet, niemand dürfe ferner predigen oder Beicht hören, der nicht von der weltlichen Behörde dazu autorisiert sei; eine kirchliche Autorität ward nicht mehr geachtet. Vergebens protestierte Gregor XVI. in der Allokution vom 1. Februar 1836 gegen die unerhörte Vergewaltigung der Kirche in ernster und doch maßvoller Weise[1]. .

Nach dem Sturze des tyrannischen Ministers Mendizabal (15. Mai 1836) infolge der Revolution von La Granja, welche an die Stelle des Statuts von 1834 die demokratische Konstitution von 1812 setzte, ward die Lage der Geistlichen noch schlimmer. Die Einkünfte der ohne königliche Erlaubnis im Auslande und nicht an ihren Kirchen residierenden Geistlichen wurden konfisziert, denselben keine Pension bewilligt, den Bischöfen die Erteilung von Weihen und das Ausstellen von Dimissorien für solche verboten; die Überwachung aller priesterlichen Funktionen überschritt jedes Maß. Vom 27. Oktober 1836 bis 7. Januar 1845 blieb der offizielle Verkehr mit dem Heiligen Stuhle unterbrochen. Am 6. Februar 1837 verbot ein Dekret der Cortes, die erledigten Kirchenämter zu besetzen. Die nicht instituierten Prälaten sollten gezwungen werden, die ihnen von der Königin verliehenen Bistümer zu verwalten; die gewissenhafteren aus ihnen ließen sich dazu nicht bewegen und wurden nun ebenfalls verfolgt; das Volk floh oft aus der Kirche, wenn die von Madrid gesandten Eindringlinge sie betraten, und mied die plazetierten Staatsgeistlichen. Die Cortes genehmigten nicht nur mit einigen Änderungen die Aufhebung aller Klöster, sondern hoben auch alle Zehnten, Primitien und sonstige Reichnisse an die Geistlichen ohne jede Entschädigung auf und erklärten die Kirchengüter für Nationalgüter. Um auch sonst nicht hinter der französischen Revolution zurückzubleiben, ward nach dem Muster der Zivilkonstitution durch eine besondere Junta ein „Reformprojekt des Klerus“ ausgearbeitet, dem aber die Königin-Regentin (18. Dezember 1837) die Sanktion verweigerte, indem sie eine neue Junta zur Ausarbeitung eines andern Planes berief, da doch die jansenistischen und revolutionären Grundsätze in Spanien keine feste Wurzel hatten. Obschon 1838 und 1839 die Ministerwechsel häufig waren, so blieben doch die Minister Perez de Castro und Lorenz Arrazola, die sich mit den kirchlichen Angelegenheiten zu befassen hatten, bis Juli 1840 im Amt. Heftige Anklagen wurden gegen den Päpstlichen Stuhl erhoben, besonders wegen der den Geistlichen, die im Gebiete der

[1] Allokution vom 1. Februar 1836 in Annali delle scienze religiose II 245. Rheinwald, Acta hist. eccl. (1836) 4 f. Castillo, Hist. I. App., n. 11, S. 149 bis 152.

Karlisten wirkten, verliehenen Fakultäten; man schwankte zwischen völligem Bruche mit Rom und dem Anknüpfen neuer Unterhandlungen.

Die durch Verrat karlistischer Generale wie durch deren Uneinigkeit begünstigten militärischen Erfolge der Christinos und insbesondere der Vertrag von Vergara (31. August 1839) sollten nach der Meinung der spanischen Staatsmänner den Päpstlichen Stuhl ganz fügsam machen. Aber darin sahen sich dieselben getäuscht. Den als vertraulichen Agenten nach Rom gesandten Julian Villalba empfing Kardinal Lambruschini (Februar 1840) höflich, aber gemessen; er vermied jedes politische Thema, suchte aber die religiösen Gesinnungen des Agenten zu erkennen. Dieser verkehrte mit dem Prälaten Capaccini und empfahl zuletzt, da bei dem schwankenden Zustande Spaniens nichts mehr zu erreichen war, die Annahme der früher zurückgewiesenen päpstlichen Vorschläge. Wenn auch die Minister sich nicht dazu entschließen wollten, den Agenten in Untätigkeit ließen und inzwischen 22 Bischofssitze erledigt waren, so hatten die treuen Katholiken im Lande doch Hoffnungen auf einen Umschwung; tüchtige katholische Blätter erschienen (Die Religion — Der Katholik — Der Prophet); das Gesetz vom 16. Juli 1840, das die Kirche und den Weltklerus im Besitze ihrer Güter aufrecht hielt und eine Dotation bestimmte, versprach einen guten Anfang. Allein es ward nur wenige Stunden vor dem Ausbruche einer neuen Revolution sanktioniert, die alles wieder in das Chaos zurückwarf. Die Progressisten hatten bei der schwankenden Politik der Moderados bedeutend an Boden gewonnen und bald die Majorität in den Cortes erlangt, die sie infolge der Auflösung derselben wieder verloren. Um sie wieder zu gewinnen, organisierten sie den Septemberaufstand, durch den Espartero Ministerpräsident wurde, die Königin-Mutter aber die Regentschaft niederlegen und das Land verlassen mußte, worauf Espartero auch Regent wurde (12. Oktober 1840)[1].

6. Esparteros Regierung tat sich durch zahlreiche Gewaltakte gegen die Kirche hervor. Die aufständischen Junten in den Provinzen vertrieben Bischöfe und Pfarrer; die Auditoren des Nuntiaturtribunals wurden suspendiert, ohne Mitwirkung der geistlichen Autorität neue Pfarreien errichtet, statt der kanonischen Kapitelsvikare von der Regierung ernannte Bistumsverwalter gesetzt, meist ganz unkirchlich gesinnte Männer, wie der jansenistische Valentin Ortigosa. Auf seine mehrfachen Proteste hin ward der Vicesgerens des Nuntiaturtribunals Ramirez de Arellano für abgesetzt erklärt und aus dem Reiche verbannt, das Tribunal selbst geschlossen (29., 31. Dezember 1840). Den beleidigenden Schritt sollte der Papst noch gutheißen und sich auf neue Unterhandlungen einlassen, während man inzwischen in Madrid „die nötigen Reformen" faktisch durchführen wollte; selbst Guizot, den man um Vermittlung anging, fand die Maßregeln der spanischen Regierung ungeziemend. Diese riefen auch eine zweite Allokution Gregors XVI. vom 1. März 1841 hervor, worin er alle einzelnen Attentate gegen die Kirche aufzählte und für nichtig erklärte, dabei den Eifer des Episkopates und vieler Gläubigen rühmte. Gegen den Eindruck dieser Allokution auf die katholischen Spanier suchte die Re-

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XII (1864) 404 ff 416 ff.

gierung Esparteros sich zu decken durch eine möglichst energische Antwort. Man sandte die Allokution an den obersten Justizhof, und auf dessen Ausspruch erschien, von einer Darlegung des Justizministers José Alonso eingeleitet, das Dekret des Herzogs-Regenten vom 28. Juni, das die Ausarbeitung eines besondern Manifestes gegen das römische Aktenstück, die Auslieferung und Vernichtung aller Exemplare und sonstiger nichtplazetierter Erlasse befahl. Mit der beteuerten Verachtung gegen die „nichtigen Maßnahmen des römischen Hofes" war die ans Lächerliche streifende Verfolgungswut gegen ein aller Welt bekanntes Aktenstück im grellsten Kontrast. Das Manifest des Ministers Alonso vom 30. Juli war in seinen Grundgedanken ganz schismatisch, ließ der Kirche nur das Dogma, unterstellte dem Staate die gesamte Disziplin, klagte den römischen Hof an, daß er die Religion den politischen Leidenschaften dienstbar gemacht, die unschuldige Isabella verfolgt, die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt auf das verwegenste angetastet, die giftigsten Invektiven gegen die spanische Nation in das Gewand eines erheuchelten Schmerzes gekleidet, Spanien zum Bürger- und Religionskrieg zu bringen gesucht habe. Der leidenschaftliche Ton, die grellen Übertreibungen und groben Entstellungen sorgten dafür, daß das Manifest nirgends den gewünschten Eindruck hervorbrachte [1].

Der Verkehr mit Rom stockte ganz; der Papst wies die Eingaben des in Malaga intrudierten Ortigosa zurück; die Madrider Regierung schärfte die alten Dekrete gegen den Klerus ein, ließ wiederholt dessen Güter für Nationalgüter erklären und ihren Verkauf fortsetzen (2. September), erließ neue Verordnungen über die Pfarreien, verbannte viele Geistliche, auch den Bischof von Pampelona, ließ 13 Mitglieder des Kapitels von Saragossa, die den eingedrungenen Administrator nachdrücklich zurückgewiesen hatten, einkerkern, verbannte zuletzt auch solche Geistliche, die sich bisher der Bewegung hingegeben hatten. Das schismatische Gesetzprojekt des Ministers Alonso vom 20. Januar 1842 in 14 Artikeln erregte selbst in den Cortes Schaudern, wimmelte von geschichtlichen und kirchenrechtlichen Irrtümern und stellte die Alternative dar: die Regierung müsse entweder auf ihre Souveränität durch blinde Unterwerfung unter den römischen Hof verzichten oder selbst für die kirchlichen Bedürfnisse Abhilfe schaffen; demnach seien alle päpstlichen Erlasse auszuliefern, alle Gesuche nach Rom bei schweren Strafen verboten, die Reservationen aufgehoben, die Ehehindernisse bloß durch weltliches Gesetz zu regeln usf. Am 22. Februar forderte Gregor XVI. die ganze Christenheit zu Gebeten für Spanien unter Verleihung eines Jubiläumsablasses auf. Auch dieses Rundschreiben ward als „aufreizender, für das politische Interesse des Don Carlos erlassener Akt" bei den strengsten Strafen verboten. Mutig erhoben sich gegen dieses Verbot die

[1] Allokution vom 1. März 1841 im Diario di Roma 1841, n. 21. Annali delle scienze religiose XII 237. Roskovány, Mon. II 416—423. Castillo, Hist. I. App., n. 18, S. 223—229. Manifeste der span. Regierung ebd. n. 19, S. 230—245; deutsch im Religionsfreund 1841, Nr 71 f, S. 519—521. Vgl. Histor.-polit. Bl. VIII 467—471. De la doctrine, des droits et des malheurs de l'Église d'Espagne ou l'allocution de N. T.-S. P. Grég. du 1er mars 1841 vengée des déclamations hypocrites et calomnieuses du Manifeste publié au nom du gouvernement espagnol. Par le Père Magin. Turin 1841.

katholischen Blätter, „Der Katholik" in Madrid, „Die Religion" in Barcelona, Schriftsteller wie Jakob Balmes († 1848) und Donoso Cortés († 1853), viele Bischöfe und Priester. In der katholischen Welt ward eifrig für Spanien gebetet. Eine offiziöse Denkschrift Villalbas vom 6. Mai ward vom päpstlichen Staatssekretariat am 16. Juli ernst und würdig beantwortet; aber für eigentliche Unterhandlungen tat Esparteros Regierung keinen Schritt, und die spanische Kirchenverfolgung hatte ihren Fortgang[1].

Doch seit der Beschießung von Barcelona (3. Dezember 1842) hatte der „Siegesherzog" Espartero viele Anhänger verloren und sich vielfachen Haß zugezogen. Die am 3. April 1843 versammelten Cortes zeigten ihm starke Opposition; sie wurden (26. Mai) aufgelöst und ein neues Kabinett von verhaßten Parteimännern ernannt. General Narvaez ging, die Mißstimmung der Nation benützend, von Paris nach Spanien ab, übernahm das Kommando der Aufständischen in den Ostprovinzen und konnte am 24. Juli ruhig in Madrid einziehen. Espartero zog mit wenigen Truppen nach Andalusien und floh zuletzt nach England. In den neuen Cortes (Oktober 1843) hatten die Moderados das Übergewicht; Isabella II. ward (November) für großjährig erklärt. Damit schien für das erste die Periode der Umwälzungen abgeschlossen zu sein, die Königin Christina kehrte zurück, und bald darauf wurden Verhandlungen mit Rom angeknüpft zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse.

C. Portugal.

Literatur. — (Franc. Adolfo de Varnhagen,) Historia gen. do Brazil, por um socio do Instituto historico do Brazil. 2 Bde. Rio de Janeiro 1854—1857. J. P. Ribeiro, Dissertações chronol. e crit. sobre a historia e jurisprud. eccles. e civil de Portugal. 5 Bde. Lisbôa 1810—1836. Schäfer, Gesch. von Portugal, Bd V. Gotha 1854. Herculano de Carvalho, Historia de Portugal, Bd VI—VII. Lisbôa 1857. J. G. C., La question portugaise. Paris 1830. Bordigné, La légitimité portugaise. Paris 1830. Die portugiesische Legitimitätsfrage. Köln 1854. Egremont, L'Année de l'Église. 1898.

7. Auch Portugal, wo seit 1792 der Prinz Johann für seine geisteskranke Mutter Maria Franziska regierte und 1805 den Papst zu ernsten Vorstellungen gegen seine kirchenfeindlichen Verordnungen nötigte, war der französischen Invasion erlegen; die königliche Familie war im Januar 1808 nach Brasilien geflohen. Diese reiche Kolonie war schon seit 1786 von Nordamerika aus für Unabhängigkeitsbestrebungen gewonnen worden; nach einer im März 1789 entdeckten Verschwörung in der Provinz Minas und einer 1798 in Bahia unterdrückten Verschwörung war die Flucht des Königshauses den Freunden der Trennung sehr zu statten gekommen; schon bei seiner Ankunft in Bahia ward Infant Johann von dem freudig erregten Volke als Kaiser von Brasilien begrüßt. Durch die Anwesenheit des Hofes war

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XII (1864) 423—429. Gesetzprojekt Alonsos bei Castillo, Hist. I, App. n. 20, S. 245—252. Rundschreiben Catholicae religionis causa vom 22. Februar 1842 ebd. n. 22, S. 255—259; vgl. n. 23, S. 259—260. Diario di Roma 1842, Suppl. n. 16. Annali delle scienze religiose XIV 86. Roskovány, Mon. II 429—433. Katholik 1842, April, Beil. S. xvi ff. Spanische und römische konfidentielle Noten vom 6. Mai und 16. Juli 1842 bei Castillo, Hist. I 294—305, spanisch und deutsch im Archiv für kathol. Kirchenrecht XIII (1865) 91—106.

Brasilien schon über den Rang einer Kolonie erhoben; die Häfen wurden für alle Flaggen geöffnet und 1815 Brasilien als Reich erklärt; Cayenne, seit 1809 militärisch von den Portugiesen besetzt, kam an Frankreich zurück. Nach dem Tode seiner Mutter (26. März 1816) ward Johann VI. König, blieb aber zunächst in Brasilien. Im März 1817 entstand aus Reibungen der Portugiesen und Brasilianer der Garnisonsaufstand in Pernambuco, der am 20. Mai gedämpft wurde. In Portugal wurde der Wunsch nach Rückkehr des Hofes immer lauter, zumal seit die spanische Konstitutionsbewegung von 1820 sich auch in dieses Land verpflanzt hatte; auch in Brasilien gab es im Januar 1821 Tumulte. Das Haus Braganza stand zwischen zwei wankenden Thronen; die Verlegung des Hofes hätte in Brasilien die Demokratie zur Herrschaft gebracht; die Regentschaft in Lissabon war fortwährend mit Empörungen bedroht; die Engländer, die viele Plätze besetzt hatten, waren dem Volke verhaßt. In einem Manifeste vom 18. Februar 1821 versprach der König beiden Ländern getrennte Verfassungen und Abreise seines Thronerben Dom Pedro nach Europa. Aber die Empörung der portugiesischen Garnison in Rio zwang den König, in einem um zwei Tage zurückdatierten Dekrete (24.—26. Februar) die erst von den Cortes in Lissabon zu beschließende Verfassung im voraus zu sanktionieren. Am 26. Juni ging der König mit seiner Familie nach Lissabon ab, nur den ältesten Sohn Dom Pedro in Brasilien zurücklassend. In den portugiesischen Kammern bildeten die Brasilianer die Minderheit; die Mehrheit wollte den Zustand vor 1808 dort wiederherstellen (Rekolonisation), wozu der Beschluß vom 29. Dezember 1821 die Einleitung traf. Als diese Beschlüsse nach Brasilien kamen, brach eine Revolution aus, an deren Spitze sich Dom Pedro stellte; er verweigerte die ihm angesonnene Rückkehr nach Lissabon, berief am 19. Juni 1822 eine gesetzgebende Versammlung für Brasilien nach Rio und ließ sich am 12. Oktober 1822 zum Kaiser krönen. Die Trennung Brasiliens von Portugal ward zur festen Tatsache[1].

In Lissabon hatte Johann VI. bei seiner Ankunft sich fast zur Ohnmacht verurteilt gesehen. Die Revolutionäre wollten statt der alten drei Stände nur eine Kammer, entzogen der Krone das Recht des Veto, verbannten die Königin, den Patriarchen von Lissabon, den Erzbischof von Braga und konfiszierten die Güter vieler angesehener Personen. Der Infant Dom Miguel, den sie vergebens für ihre Pläne zu gewinnen gesucht hatten, trat dem anarchischen Treiben entgegen und ward der Wiederhersteller der Ordnung, seitdem aber auch von den im Lande bereits sehr mächtigen Freimaurern gehaßt und verfolgt. Sein Bruder Dom Pedro trat nun offen als Feind Portugals auf und intrigierte gegen Dom Miguel, der noch immer eine friedliche Verständigung zwischen dem Könige und Dom Pedro anzubahnen suchte. König Johann war von Verrätern umgeben, die seine arglose Gutmütigkeit und Unentschlossenheit mißbrauchten und ihn gegen seinen ihm ganz ergebenen Sohn Miguel mißtrauisch machten. So ward der von den Verschwörern gefürchtete Infant 1824 auf Reisen geschickt und hielt sich nun in Wien auf. Als der betrübte König daran dachte, ihn zurückzurufen, ereilte ihn — wahrscheinlich gewaltsam — der Tod (10. März 1826). Es ward nun ein stark angefochtenes Dekret verkündigt, worin eine Regentschaft bestimmt ward, die bis zur Ankunft des legitimen Thronerben die Regierung führen sollte. Diese unterließ die verfassungsmäßige Einberufung der drei Stände, die über die Nachfolge zu entscheiden hatten, sandte vielmehr eine Deputation nach Brasilien, um dem Kaiser Dom Pedro zu huldigen. Dieser gab für Portugal, nachdem er sich zu dessen König erklärt hatte, eine neue Verfassung, entsagte darauf der Krone zugunsten seiner ältesten Tochter Donna Maria da Gloria, be-

---

[1] Consalvis Memoiren. Deutsche Ausg. 443 f.

mmte ihr seinen Bruder Dom Miguel zum künftigen Gemahl und einstweilen zum egenten des Reiches.

Viele Portugiesen hielten diese Akte für widerrechtlich und nichtig; die Mehrzahl s Volkes und ein Teil der Armee erklärten sich für Dom Miguel. Der Re= erung, die für Dom Pedro wirkte, leistete England mit Truppen unter General linton Beistand. Dom Miguel kam am 22. Februar 1828 nach Lissabon; er leistete s Versprechen, dem Willen seines Bruders sich nicht zu widersetzen, solange über ine eigenen Rechte nicht durch das kompetente Tribunal legitim entschieden worden i; das Volk jubelte dem Infanten entgegen, man bestürmte ihn, die Verfassung auf= heben und den Königstitel anzunehmen. Das Volk, durch mehrere Schandtaten pört, welche die Freimaurer sich erlaubt hatten, seufzte nach Befreiung von hartem och. Dom Miguel bat in einer Proklamation, das Volk möge ruhig bleiben bis r Entscheidung der drei Stände des Königreichs. Diese traten trotz der Gegen= mühungen der Revolutionäre zusammen und erklärten: nach dem öffentlichen Rechte ortugals könne Dom Pedro als fremder Herrscher nie König von Portugal sein, ine Souveränitätsakte in diesem Reiche seien nichtig, legitimer König sei Dom Miguel. ieser nahm jetzt die Krone an, hob die neue Verfassung auf, suchte die Wunden s Landes zu heilen und nahm die Rechte der Kirche aus tiefster Überzeugung in chutz. Die Liberalen verleumdeten den edel gesinnten Fürsten als Tyrannen, Frank= ich und England intrigierten gegen ihn; sein im Jahre 1831 aus Brasilien ver= iebener Bruder machte sich zum Führer der revolutionären Bestrebungen, von Eng= nd und Frankreich reichlich unterstützt. Dom Miguel hatte nur die Liebe seines olkes für sich; er benahm sich würdevoll und weigerte sich, Don Carlos von Spanien uszuweisen, indem er es als seine Pflicht ansah, ihm das Asylrecht zu sichern; er klärte: Wenn meine Krone mir vom Haupte fällt, so wird sie fallen, ohne durch kte der Feigheit befleckt zu sein. Von Terceira aus nahm Dom Pedro am 8. Juli 832 Porto, am 24. Juli 1833 Lissabon und nötigte seinen Bruder, das Land zu iumen. Der edle Fürst, dem der größere Teil der Nation anhing, lebte als Ver= annter in Rom, zuletzt in Deutschland († 14. November 1866).

8. Für die Kirche und das katholische Volk folgte eine höchst traurige eit wie in den Tagen Pombals. Alles beherrschten die Liberalen, seit Donna aria da Gloria als Königin ausgerufen ward (1833) unter der Regent= haft ihres Vaters. Dom Pedro vertrieb die von Dom Miguel zurückberufenen esuiten, zog die Güter der meisten geistlichen Orden ein, verwies den Kardinal= ronuntius des Landes, schaffte die geistlichen Ritterorden ab, erklärte alle auf liguels Präsentation von Rom aus verliehenen Prälaturen für erledigt, die ischöfe für abgesetzt, ließ viele Bischöfe und Priester einkerkern, manche un= enschlich mißhandeln. Eine besondere Kommission wurde zur „Reform der irche" eingesetzt; nur solche Geistliche, die von der Regierung dazu die Er= ubnis erhielten, sollten die Sakramente spenden dürfen; kirchliche Prozesse urden den weltlichen Gerichten überwiesen, das Tribunal der Nuntiatur ab= eschafft, alle Pfründen der Regierung reserviert. Alle Klöster, Hospitien und ollegien wurden unterdrückt, ihre Güter dem Fiskus zugesprochen, die Zehnten anz aufgehoben. Da die Regierung die den Geistlichen verheißenen Pensionen icht bezahlte, so litten diese die bitterste Not. Portugal schien mit Spanien n der Unterdrückung der Kirche zu wetteifern. Fast trug die Regierung von issabon den Sieg davon, da es ihr gelang, einen nicht unansehnlichen Teil es Klerus mit dem Geiste der Freimaurer zu erfüllen; der Patriarch Patri=

cius de Silva aus dem Augustinerorden ließ sich herbei, die von Dom Pedro ernannten Bischöfe ohne päpstliche Bestätigung zu weihen. Gregor XVI. machte vergeblich Vorstellungen; als alles nichts fruchtete, sprach er sich in den Allokutionen vom 30. September 1833 und vom 1. August 1834 nachdrücklich über diese Verfolgung aus und bedrohte die Urheber mit den Strafen der Kirche[1].

Dom Pedro, gebrandmarkt als Kirchenräuber und Verfolger, starb schon 24. September 1834. Seine Tochter wurde für großjährig erklärt und trat die Regierung an; zum Gemahl erhielt sie einen Prinzen von Koburg. Das Land war wirtschaftlich und politisch ein Vasallenstaat Englands; die Konstitution fand beim Volke wenig Anklang und vermehrte nur die Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete. In den Kammern wie in den Ministerien herrschten die Freimaurer; die Polizei verfolgte alle, welche mit den vom Papste nicht bestätigten Bischöfen keine Gemeinschaft haben wollten. Die Kirche Portugals schien ganz dem Schisma verfallen. Noch oft hatten die Bischöfe, von denen viele im Auslande lebten, gegen die staatskirchliche Gesetzgebung zu protestieren, wie 1853 von Rom aus Erzbischof Fortunatus von Evora. Erst 1840 wurden durch den Vizconde da Carreira und den Geschäftsträger Ritter J. P. Mingueis de Carvalho, der ein Schreiben der Königin an Gregor XVI. (vom 7. August 1838) überreichte, wieder die Beziehungen Portugals zum Heiligen Stuhle hergestellt; 1841 kam der Prälat Capaccini nach Lissabon zur Anbahnung eines Konkordates; obschon an eine Rückgabe der Kirchengüter nicht gedacht ward, schritten doch die Verhandlungen nur sehr langsam vorwärts. Doch konnte der Papst 1843 die von der Königin ernannten Bischöfe bestätigen, darunter den Patriarchen von Lissabon (Wilhelm Heinrich von Carvalho, Kardinal 1846, † 1857), und andere Präkonisationen in Aussicht stellen; zu einer vollständigen Vereinbarung ließen es die Umtriebe der übermächtigen Freimaurer nicht kommen; das Joch Pombals lastete schwer auf der Kirche, und der Priestermangel blieb seit der Zerstörung der geistlichen Orden sehr groß[2].

10. Die Kirche in Frankreich unter der Restauration und der Julimonarchie.

Literatur. — Nettement, Histoire de la restauration. 3 Bde. Paris 1863. L. de Viel-Castel, Hist. de la restauration. 20 Bde. Paris 1860—1878. Weill, La France sous la monarchie constitutionnelle. Paris 1902. Thureau-Dangin, Le parti libéral sous la restauration. Paris 1878; Hist. de la monarchie de juillet. 2e éd. Paris 1892. Hist. de la restauration, par un homme d'État. 10 Bde. Bruxelles 1831—1833. Fürst Polignac, Historisch-politische und moralische Studien. Aus dem Französischen. 2 Bde. Regensburg 1846. Nettement, Hist. du gou-

---

[1] Histor.-polit. Bl. XIII (1844) 348 ff; XXXIV 681 ff; LV (1865); dann Bd LVII LXI. Augsb. Allgem. Ztg vom 20. bis 24. August 1837 und 19. Juli 1854. Gregor XVI. am 28. Juni 1833 de restauranda relig. disciplina in monasteriis Port. ad Alex. Card. Iustinian. in Lus. Pronuntium im Bull. Rom. Cont. XIX 244—247. Allokutionen vom 30. September 1833 und 1. August 1834 im Katholik 1833, Dezember, Beil. S. 45; 1834, Oktober, Beil. S. 8. Roskovány, Mon. II 336—340 363—366, n. 338 342. Bull. Rom. Cont. XIX 276 f 381 f.

[2] Roskovány, Mon. III 858—861, n. 642. Castillo, Hist. II, c. 2, S. 24 25 Anm. (ebd. S. 64 65 Anm. 1 Schreiben der Königin und ihres Gemahls, spanisch). Allgem. Ztg 1843, Nr 127; 1844, Nr 37, A. B. Freib. Kirchenblatt 1844, 13 f.

ernement de juillet. Paris 1855. Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de ion temps. 2 Bde. Paris 1858—1859. Daudet, La Révolution de 1830 et le rocès des ministres de Charles X. Paris 1907. Hist. de Louis-Philippe d'Orléans. 'aris 1862. Souvenirs politiques du comte de Salaberry sur la restauration (1821 1830), publ. par de Salaberry. 2 Bde. Paris 1900. Tournière, Le règne e Louis-Philippe. Paris 1907. — Bourgain, L'Église de France et l'État au IXe siècle. 2 Bde. Paris 1901. Debidour, Hist. des rapports (s. oben S. 277). -uettée, Mémoires pour servir à l'hist. de l'Église de France au XIXe siècle. 'aris 1880. Baunard, Un siècle de l'Église de France (1800—1900). Paris 901. Féret, Le concordat de 1816, in Revue des quest. hist. LXXX (1901) 187 à 40; Le concordat de 1817, ebd. LXXXI (1902) 144—202; Les ordonnances de 1828, bd. LXXXV (1904) 539—579; La France et le Saint-Siége (oben S. 318). Sagnac, e concordat de 1817, in Revue d'hist. moderne et contemporaine VII (1905) 189 ff; III 269 ff 433 ff. Séché, La rentrée des congrégations sous le Consulat et la ermeture des collèges des Jésuites sous la restauration, in Revue politique et arlementaire XXVI (1900) 554—581. Eug. Rendu, De l'instruction secondaire t spécialement des écoles ecclésiastiques. Paris 1842. H. de Riancey, Hist. ritique et législ. de l'instruction publique et de la liberté de l'enseignement en rance. Paris 1840. Marin, Jean-Franç. Mongenot, supérieur ecclés. de la Conrégation de la doctrine chrétienne (1790—1857). Paris 1908. G. Sortais, La rise du libéralisme et la liberté d'enseignement. 2e éd. Paris 1908. Piovano, otta dei cattolici francesi per la conquista della libertà d' insegnamento dal 1814 l 1850 (Estr. della Rivista internaz. di scienze sociali). Roma 1906. — Pflanz, ber das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich. Stuttgart 1836. Blenner-affett, Chateaubriand. Romantik und die Restaurationsepoche in Frankreich (Welt-eschichte in Karakterbildern). Mainz 1903. Giraud, Chateaubriand. Études litéraires. Paris 1904. M. Sauriau, Chateaubriand. Paris 1909. A. de Margerie, e comte Joseph de Maistre. Sa vie, ses écrits, ses doctrines. Paris 1889. La-reille, Joseph de Maistre et la Papauté. Paris 1906. Mandoul, Joseph de laistre et la politique da la maison de Savoie. Paris 1900. Quentin-Bauchard, amartine, homme politique. I. La politique extérieure; II. La politique intérieure. aris 1903. Henrion, Vie de M. Frayssinous. 2 Bde. Paris 1844. Lecanuet, lontalembert d'après ses papiers et sa correspondance. 3 Bde. Paris 1899—1901. ollioley, Montalembert et Msgr. Parisis. Paris 1901. F. Gibon, Le comte e Montalembert. Paris 1913. Lamennais, Lettres inédites à Montalembert. aris 1898. Peigne, La Mennais, sa vie intime à la Chênaie. Nouv. éd. Paris 864. Spuller, Lamennais. Étude d'histoire politique et religieuse. Paris 1892. lolien et Duine, Lamennais, sa vie, ses œuvres. Lyon 1899. Longhaye, amennais, in Études LXXXIII (1900) 433 ff 595 ff 771 ff. Ch. Boutard, La-ennais, sa vie et ses doctrines. 3 Bde. Paris 1905—1913. Feugère, Lamen-ais avant „L'essai sur l'indifférence“ d'après des documents inédits. Paris 1906. oussel, Lamennais d'après ses correspondants inconnus, in Revue des quest. hist. XXXIII u. LXXXIV (1908); mehrere Forts. A. Roussel et A. M. P. Ingold, amennais et David Richard. Documents inédits. Paris 1910. P. Dudon, La-ennais et le Saint-Siége (1820—1834). Paris 1911. C. Maréchal, La jeunesse e Lamennais. Paris 1913. L. Roussel, Derniers jours et mort de Lamennais. ribourg (Suisse) 1913. Gibson, The abbé de Lamennais and the liberal catholic iovement in France. London 1896. Pfülf, Lamennais' Höhe und Sturz, in Stimmen us Maria-Laach LIV (1898) 45 ff 128 ff 282 ff 375 ff. F. de Lamennais, Essai 'un système de philosophie catholique; ouvrage inédit publ. par Maréchal. 'aris 1906. H.-D. Lacordaire, Conférences de Notre-Dame de Paris. Nouv. l. avec notes histor. et critiques de A. Chauvin. Bd I ff. Paris 1913 ff. Ledos, acordaire. Paris 1902; deutsch von Zeißner. Paderborn 1905. De Broglie, e Père Lacordaire. Paris 1889. D'Haussonville, Lacordaire. 2e éd. Paris 904. Chocarne, Lacordaire. 2 Bde. Paris 1905. Favre, Lacordaire orateur. a formation et la chronologie de ses œuvres. Paris 1906. H. D. Noble, Le

P. Lacordaire, apôtre et directeur des jeunes gens. Paris 1909. Boutard, Hist. de „L'Avenir“, in Quinzaine LXX (1906) 455 ff; LXXI 149 ff 358 ff 478 ff; LXXV 40 ff. Vie de M. Le Prévost, fondateur de la Congrégation des Frères de St. Vincent de Paul. Paris 1890. Geoffroy de Grandmaison, La Congrégation (1801—1830). Paris 1889. Villefranche, Hist. et légende de la Congrégation. 2e éd. Paris 1904. Brémond, Gerbet. Paris 1907. Huit, La vie et les œuvres de Frédéric Ozanam. Paris 1888; 6e éd. 1907. Kathleen O'Meara, Fréd. Ozanam, sa vie et ses œuvres. Paris 1893. Fournier, Fréd. Ozanam, sa vie, ses œuvres Paris 1906. Faulquier, Fréd. Ozanam (Les grands hommes de l'Église au XIXe siècle, Bd IV). Paris 1903. Baunard, Fréd. Ozanam d'après sa correspondance. Paris 1912. Ch. Calippe, Ozanam. Paris 1913. G. Goyau u. a., Ozanam. Livre du centenaire. Paris 1913. Ch. Moeller, Fréd. Ozanam et son œuvre historique, in Revue d'hist. ecclés. XIV (1913) 304—330. A. Joly, Ozanam et ses continuateurs. Paris 1913. H. de Riancey, Msgr. d'Affre, archevêque de Paris. Paris 1849. Cruice, Vie de Msgr. d'Affre. Paris 1849. Alazard, Msgr. d'Affre. Paris 1905. Bellamare, M. de Quélen pendant dix ans. Paris 1843. Henrion, Vie de Msgr. de Quélen. Paris 1840. Annales de l'Ordre de Sainte-Ursule depuis la Révolution française. 2 Bde. Clermont-Ferrand 1857. Perraud, L'Oratoire de France au XVIIe et au XIXe siècle. Paris 1865. Pisani, La Maison des Carmes (1610—1875). Paris 1891. Laveille, Jean-Marie de La Mennais. 2 Bde. Paris 1903. H. Cabane, Histoire du clergé de France pendant la Révolution de 1848. Paris 1908. M. Sicard, Le clergé français dans le passé et depuis le concordat de 1801. Paris 1910. P. Irénée d'Aulon, Histoire des Frères-Mineurs Capucins de l'ancienne province de France (1820—1870). Rome 1905.

1. In Frankreich war zwar durch die Alliierten der Friede diktiert, der Thron der Bourbonen wiederhergestellt; aber in den tieferen Schichten des Volkes herrschte noch keine Ruhe. Die in der Revolutionszeit erzogenen jungen Männer traten in das öffentliche Leben ein, es gab zahllose Parteien in politischen und religiösen Fragen: alte Royalisten, Republikaner, Jakobiner, Bonapartisten, Konstitutionelle, Altgläubige, Modegläubige, Ungläubige in verschiedenen Abstufungen; die Ideen von 1789 waren bei vielen in Fleisch und Blut übergegangen. Diese Gärung der Geister übte auch auf das Ausland großen Einfluß; der Aufenthalt der verbündeten Armeen in Frankreich steckte auch andere Länder mit dem hier verbreiteten Gifte an. König Ludwig XVIII., geb. 1755, vierter Sohn des 1765 verstorbenen Dauphin und der sächsischen Prinzessin Maria Josepha, von 1791 bis 1814 im Auslande weilend, hatte erst in der Leidensschule den Ideen der Modephilosophen entsagt, blieb aber ohne tiefere Religiosität, wenn er sich auch nach den alten Traditionen seiner Familie bemühte, der Kirche größeres Ansehen zu verschaffen und die Spaltung in ihr zu beseitigen. Er hatte keinen festen Plan, war zu abhängig von seiner Umgebung und hatte den stets der herrschenden Partei folgenden Talleyrand zum Minister. Bereits am 4. Juli 1814 hatte er eine Konstitution gegeben, worin zwei Kammern, Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, jährliche Steuerbewilligung und die Duldung anderer Konfessionen neben der katholischen als Staatsreligion zugesichert waren. Diese „Charte“ sollte der gemeinsame Boden sein, auf dem alle Parteien, wenn auch nicht befriedigt, doch wenigstens zu friedlicher Bewegung nebeneinander gebracht werden könnten, was außerordentlich schwierig war. Den frechen Religionsspöttereien, die bisweilen zu Aufläufen und Tumulten führten, ward nur wenig gesteuert; die eifrigen Missionspriester wurden verhöhnt und verleumdet, von der Deputiertenkammer sogar das Verbot ihrer Predigten verlangt, sie selber oft am Leben bedroht. Eine Flut widerchristlicher Pamphlete ward verbreitet, denen die vom Herzog Matth. von Montmorency geleitete „katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher“ nur unter vielen Hindernissen entgegenwirken konnte. Der Klerus war in drückender Armut und

wenig geachtet; die Kammern erlaubten endlich wieder die Annahme von Schenkungen und Legaten für die Kirche in liegenden Gründen, und der König gab im April 1817 eine Summe zur Verbesserung der materiellen Lage der Geistlichen.

Unter der neuen Regierung beanspruchten 14 Bischöfe und viele Pfarrer, die nie abgedankt hatten, ihre früheren Stellen wieder; es gab konstitutionelle Bischöfe und Priester, die nur äußerlich dem Konkordate von 1801 sich gefügt hatten, ferner von Napoleon ernannte, aber nicht kanonisch instituierte Prälaten; die Trennung Belgiens und der Rheinprovinzen von Frankreich machte bei mehreren Bistümern eine neue Zirkumskription notwendig; es mußten Mittel gefunden werden, dem immer größer werdenden Priestermangel abzuhelfen, den Bedenken vieler Geistlichen gegen den Eid auf die neue Verfassung zu begegnen, die Gegensätze im Klerus zu versöhnen. Viele Royalisten wollten den König zur Herstellung des gallikanischen Staatsdespotismus drängen; die Jakobiner zeigten den größten Eifer für Aufrechthaltung der Organischen Artikel, die man auch in Geltung ließ. Besondere Kommissionen waren 1814 und 1815 eingesetzt worden, um zweckmäßige Vorschläge für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse zu machen; man begann Konkordatsverhandlungen mit Rom zuerst durch den Gesandten von Persigny (vormals Bischof von St Malo), der lange ohne Instruktionen blieb und keinen Erfolg hatte, dann durch den Grafen Blacas. Ein am 25. August 1816 vorgelegtes Übereinkommen wurde vom Papste nicht bestätigt[1]. Ludwig XVIII. forderte in eigenen Schreiben die Bischöfe, die noch nicht resigniert hatten, zur Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl auf. Fünf, die in Paris lebten, darunter der alte Erzbischof von Reims, erklärten in einem Schreiben vom 8. November 1816 ihren unbedingten Gehorsam gegen den Heiligen Vater; die noch in England befindlichen antworteten unentschieden und wurden nicht weiter berücksichtigt: mehrere von Napoleon ernannte, aber nicht bestätigte Bischöfe zogen sich zurück, als ihnen eine angemessene Pension zugesichert ward. Am 11. Juni 1817 ward das neue Konkordat (14 Artikel) von Kardinal Consalvi und dem Grafen Blacas d'Aulps unterzeichnet. Es stellte das Konkordat von Leo X. (1516) wieder her, setzte das von 1801 außer Kraft, desgleichen die Organischen Artikel von 1802, inwiefern sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche zuwider seien, bestimmte die Wiederherstellung der am 29. November 1801 aufgehobenen Bistümer in einer noch gemeinschaftlich von beiden Kontrahenten festzusetzenden Anzahl, die Beibehaltung der damals neu errichteten Diözesen und ihrer Inhaber mit wenigen Ausnahmen, sowie eine neue Zirkumskription, dann eine angemessene Dotation in liegenden Gründen und Staatsrenten für Bistümer, Domkapitel, Seminarien und Pfarreien. Zur Beruhigung der Katholiken gab der Gesandte am 15. Juli 1817 dem Heiligen Stuhle namens des Königs die Zusicherung, daß der auf die neue Charte zu leistende Eid sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe und zu nichts verpflichte, was den göttlichen und kirchlichen Gesetzen zuwider sei. Pius VII., der sofort (12. Juni) den fran-

[1] Text bei Féret, Le Concordat de 1816, in Revue des quest. histor. XXVI (1901) 187—240.

zösischen Bischöfen über die neue Diözesaneinteilung geschrieben hatte, ratifizierte die Übereinkunft (19. Juli), erließ darauf die Zirkumskriptionsbulle (27. Juli), verkündigte das Geschehene im Konsistorium (28. Juli 1817) und gab auch mehreren Bischöfen die Fakultät, die Informativprozesse für die neuen Bischöfe einzuleiten [1].

Groß war die Freude des katholischen Frankreich, das nun auch neue Bischöfe begrüßen konnte. Aber das Ministerium fand bald große Schwierigkeiten in der Ausführung der Konvention; es ward ein Gesetzprojekt für die Kammer ausgearbeitet, das die gallikanischen Maximen betreffs des Rekurses an die weltliche Gewalt und des Plazet festhielt, die Nomination zu Bistümern als ein der Krone inhärierendes Recht bezeichnete, die Abschaffung des Konkordates von 1801 und die Errichtung von 7 neuen Erzbistümern und 35 Bistümern feststellte. Jedoch in der zweiten Kammer, in der die meistens unkirchlichen Freiheitsmänner und Bonapartisten das Übergewicht hatten, fand man diese Zahl neuer Bischofssitze viel zu groß, durch die Übereinkunft die „Freiheiten der gallikanischen Kirche" und durch den Bund der Bourbonen mit dem Klerus die Errungenschaften der großen Revolution bedroht. Als die Regierung diesen Widerstand sah, zog sie ihren Gesetzentwurf noch vor der Diskussion zurück. Pius VII., der (3. Februar 1818) schon sein Erstaunen über den dem Wortlaut des neuen Konkordates widersprechenden Gesetzentwurf ausgesprochen hatte, war über die Haltung der französischen Minister mit Recht verletzt, ging aber doch auf neue Verhandlungen ein, die viele Schwierigkeiten boten. Nachdem 40 französische Prälaten (30. Mai 1819) dem Papste ihre volle Unterwerfung unter die von ihm zu treffenden Maßregeln versichert hatten, traf er provisorische Anordnungen, die vom Könige mit lebhaftem Dank angenommen wurden. Nun konnten mehrere Stühle besetzt werden; am 8. Oktober 1819 ward Kardinal Périgord als Erzbischof von Paris inthronisiert. Die Konvention ward einstweilen suspendiert. Der Prälat Macchi kam 1820 nach Paris als Nuntius, die Fakultät der Bischöfe bezüglich des Informativprozesses ward zurückgenommen, die Jurisdiktion in vielen Sprengeln geordnet. Endlich ward 4. Juli 1821 ein Gesetz angenommen, das die Regierung zu den nötigen Schritten für Vermehrung der Bistümer ermächtigte, worauf neue Unterhandlungen in Rom folgten. Die Zahl der Erzbistümer ward auf 14, die der Bistümer auf 66 festgesetzt, welche eine Bulle vom 6. Oktober 1822 feststellte. Nun wurden Seminarien und Lehranstalten errichtet, um nach und nach die Lücken im Klerus auszufüllen. Für Lyon ward, da Kardinal Fesch nicht nach Frankreich durfte, ein päpstlicher Administrator

---

[1] Schreiben von fünf Bischöfen vom 8. November 1816 im Bull. Rom. Cont. XIV 376 f. Konkordat von 1817 ebd. 363—365. Nussi, Conv. 153 f. Vgl. Roskovány a. a. O. III 617 f, n. 577; französisch bei Münch, Konkordate II 54—56. Erklärung des Gesandten vom 15. Juli im Bull. Rom. Cont. XIV 377. Päpstliche Erlasse: Vineam vom 12. Juni ebd. 322 f; Roskovány a. a. O. III 624 f, n. 580. Konst. Ubi primum vom 19. Juli im Bull. Rom. Cont. XIV 365—369; Commissa divinitus vom 27. Juli ebd. 369—375; Alloc. Ex quo Sedi vom 28. Juli ebd. 362 f. Vgl. Roskovány a. a. O. III 619—624, n. 578 579; p. 616, n. 576. Fakultäten für die Bischöfe vom 29. Juli im Bull. Rom. Cont. XIV 378.

bestellt, dessen Generalvikarien (seit 1824) auch nach seinem Tode weiter im Amte bleiben durften[1].

2. Nach und nach war das kirchliche Leben in Frankreich wieder erstarkt. Während Ludwig XVIII. die Abtei von St-Denis mit einer Dotation von 240000 Franken wiederherstellte, mehrten sich auch von seiten der Gläubigen die Schenkungen an die Kirche. Die Seminarien erhielten wieder eine größere Zahl von Zöglingen, und die Zahl der Priester wuchs von Jahr zu Jahr. In der Literatur hatten die katholischen Ideen wieder ihre Vertretung; der geistreiche Graf Joseph de Maistre, sardinischer Gesandter in Petersburg († 1821), der als Kanzelredner gefeierte Bischof Boulogne, der Philosoph Bonald († 1840), Bischof Frayssinous († 1841), Abbé Lamennais (geb. 1782) verteidigten die Kirche und ihre Einrichtungen mit Geist und Geschick; Lamartines Dichtungen förderten vielfach eine religiöse Stimmung. Joh. B. Robinet widerrief 1820 sein Werk „Von der Natur", der Hellenist Peter Larcher u. a. bekehrten sich wieder zum katholischen Glauben. Unbekümmert um allen Hohn versahen die im Oktober 1816 wiederhergestellten Missionspriester unter bischöflicher Aufsicht die zahlreichen verwaisten Gemeinden; ihr Mittelpunkt war der Kalvarienberg Mont Valérien im Departement Yonne; ebenso wurden zur Bildung von Geistlichen die Kongregationen des hl. Lazarus und vom Heiligen Geiste erfolgreich verwendet. Die Trappisten blühten in der Diözese Nantes wieder auf, ebenso die Frauenklöster zur Erziehung der weiblichen Jugend, besonders die Ursulinerinnen. Viele fromme Weltpriester schufen verdienstvolle Anstalten und wendeten einzelnen Klassen der Bevölkerung ihre besondere Fürsorge zu, so z. B. den armen Savoyardenknaben, den oft an 20000 starken deutschen Handwerkern in Paris, für die Abbé Löwenbröck aus Lothringen unermüdlich wirkte, den entlassenen jüngeren Sträflingen, für die Abbé Franz X. Arnoux aus Niort ein Besserungs- und Zufluchtshaus errichtete, das für das zeitliche Fortkommen wie für das Seelenheil dieser Unglücklichen sorgte. Bald lieferte auch Frankreich wieder zahlreiche neue religiöse Kongregationen sowie viele tüchtige Missionäre. Besonders erfolgreich für die gesamte Christenheit wurde der in Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens. Als 1822 der Generalvikar

---

[1] Dupin, Manuel du droit canon. 235 504—507. Lequeux, Ius can. IV (Par. 1814) 330. Schreiben an Pius VII. vom 30. Mai 1819 mit päpstlicher Antwort vom 19. August bei Münch, Konkordate II 98—113. Allokution vom 23. August 1819 im Bull. Rom. Cont. XV 238—240, n. 885; französisch bei Münch a. a. O. II 115 bis 120. Erlaß an die Bischöfe Dominici gregis vom 25. August im Bull. Rom. Cont. XV 240 f, n. 886. Roskovány a. a. O. III 625 f, n. 581. Erklärung von drei Kardinälen, acht Erzbischöfen und einigen zwanzig Bischöfen vom 30. September bei Münch a. a. O. II 113—115. Briefe Ludwigs XVIII. und des Ministers Grafen Decazes an Consalvi vom 5. und 17. September 1819 in den Mémoires du Card. Consalvi I 108—112. Päpstliche Erlasse vom Mai 1820 im Bull. Rom. Cont. XV 319 f, Const. 934—936 975 977 978. Breve vom 12. April 1822 über das nicht mehr beibehaltene Erzbistum Vienne und die Metropole Albi im Bull. Rom. Cont. XV 604 f, n. 1088 f. Zirkumskriptionsbulle Paternae caritatis vom 6. Oktober 1822 ebd. 577—585, n. 1074. Roskovány a. a. O. III 627 628, n. 582. Vorsorge für Lyon Leo XII. am 21. September 1824 im Bull. Rom. Cont. XVI 118, Const. 59.

des Bischofs Dubourg von Neu-Orléans in diese Stadt kam, um Almosen für jene arme Diözese zu sammeln, vereinten sich (3. Mai) zwölf Männer und entwarfen den bald von allen Bischöfen gebilligten Plan zu einer großartigen Gesellschaft für Unterstützung der Missionen in allen Erdteilen. Die Gesellschaft erhielt die päpstliche und königliche Bestätigung und breitete sich rasch aus, so daß sie 1845 bereits vier Millionen Franken zusammenbrachte. Sie fand auch anderwärts Nachahmung. Außerdem hoben sich in Frankreich rasch die Frauenklöster, man zählte 1814 bereits 2202, 1825 aber schon 6000; die Schulbrüder nahmen bald ihre Tätigkeit wieder auf und füllten eine große Lücke aus; da die vom Konvent (13., 14. September 1791) projektierten Staatsschulen nicht hatten errichtet werden können, gestattete schon Napoleon 1801 den Brüdern die Rückkehr, die zuerst in Lyon, seit 1821 in Paris ihren Mittelpunkt hatten. Die 1815 von Abbé Legris Duval auf dem Mont Valérien gegründete Mission für Bekehrung der Sünder, ein Zweig des großen Stammes der Priester der Mission, wirkte bis 1830 erfolgreich. Bei all den unzähligen Gebrechen, Verkehrtheiten und Nöten, welche die große Revolution als tiefe Wunden im sozialen Leben zurückgelassen hatte, bei der Zunahme des Proletariats konnten nur die religiösen Kongregationen die Kirche als die große teilnehmende und lieberfüllte Rettungsanstalt für alle, als die gemeinsame Mutter praktisch darstellen und ihr die durch Leidenschaften und Trugschlüsse entfremdeten Gemüter wieder zuführen[1].

Aber die Jakobiner und die Freigeister bekämpften mit aller Macht diesen Aufschwung des kirchlichen Lebens. Seit 1817 veranstalteten sie wohlfeile Ausgaben von Voltaire und andern Helden des Unglaubens, die sie auch unter den untersten Schichten verbreiteten. Die Zeitungen mußten dem gleichen Zwecke dienen und neue Romane die Literatur der Jakobiner vermehren. Noch heftiger ward die Opposition, als auf Ludwig XVIII. († 16. September 1824) sein Bruder Karl X. folgte, der sich noch enger an die Kirche anschloß und durch seine feierliche Salbung und Krönung in Reims das auch öffentlich bezeugte. Es kam zu ernsten Kämpfen zwischen Royalisten und Konstitutionellen, zwischen Freunden und Gegnern der Kirche; man sprach von Verschwörungen gegen die Konstitution; die Emigration, das Feudalsystem, die Gegenrevolution wurden Schlagworte und Schreckphantome; das von Bertin redigierte Journal des Débats und Bérangers demokratische Gedichte übten einen großen Einfluß auf die reizbaren Franzosen. Karl X. sah in einer noch vollständigeren Restau-

---

[1] Von Joseph de Maistre die Schriften: Du Pape. 2 Bde. Paris 1820, deutsch von M. Lieber. Frankfurt 1822; De l'Église gallicane. Paris 1821, deutsch von Klee. Frankfurt 1824; Les soirées de St-Pétersbourg ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. 2 Bde. Paris 1821, deutsch von M. Lieber, mit Abhandlungen von Windischmann. Frankfurt 1825. Œuvres de M. de Boulogne. 8 Bde. Paris 1826 f. deutsch von Räß und Weis. 4 Bde. Frankfurt 1830 ff. Œuvres de M. de Bonald. 21 Bde. Paris 1817 f. Dazu noch Démonstration philosophique du principe constitutif de la société. Paris 1830. Von Frayssinous, Bischof von Hermopolis, erschienen: Défense du christianisme; Conférences aux Carmes, und Vorträge in der Kirche von St-Sulpice 1803, 1809, 1814, 1822. Nouv. éd. 3 Bde. Paris 1836, deutsch. 4 Tle. Pest 1830. Lamennais: Bibliothèque des dames chrétiennes (seit 1820); Essai sur l'indifférence en matière de religion. Paris 1817 f; Défense de l'Essai. Ebd. 1821 f; De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Ebd. 1825; Mélanges. Ebd. 1826.

tion des Katholizismus ein unabweisbares Bedürfnis des Landes und die
teste Stütze seines Thrones, war aber nicht immer in der Wahl der Mittel um=
htig genug und noch befangen in gallikanischen Grundsätzen. Das Streben, das
önigtum durch die Religion zu stützen, erweckte dieser neue Feinde und erregte um
mehr Argwohn, als sich in der Umgebung des Königs Heuchler fanden, die der
atire Stoff boten, während auch der infolge der traurigen Revolutionszeit nicht mit
r nötigen Bildung ausgestattete Klerus in seinem Eifer oft zu weit ging. Die
oltairianer fanden überall Angriffspunkte; kirchliche Prozessionen waren ihnen heraus=
rdernde Demonstrationen, die Bevorzugung des geistlichen Standes erschien der Ver=
fung zuwider. Daß Karl X. bei Beginn seiner Regierung die so lästige Zensur
fhob, war freudig begrüßt worden; aber sofort griff die Presse zu den alten Waffen
s Spottes und der Lüge gegen alle Autorität. Im Jahre 1825 wurde ein Sakri=
giumsgesetz durchgesetzt, das der Kirche Sicherheit gegen Verletzung und Beschimpfung
rleihen sollte. Um dem Unfug der bald ganz zügellosen Presse zu steuern, nahm
an 1826 zu einem neuen Preßgesetze seine Zuflucht; aber es erlitt in der ersten
ammer so viele Veränderungen und fand bei den Deputierten so heftigen Wider=
ind, daß das Ministerium es wieder zurückzog. Der gewandte Premierminister
illèle (1821—1827) verletzte die Eitelkeit des hochbegabten Chateaubriand,
ssen glänzende Rednergabe vielfach der auf den Sturz der Bourbonen sinnenden
pposition diente. Die Presse ward immer leidenschaftlicher; die noch immer nicht
llzogene Selbständigkeit der Munizipalverfassung, die Entschädigung der Ausgewan=
rten durch eine Milliarde, die dem Klerus vom Hofe erwiesene Gunst und endlich
e Übergabe einiger Seminarien an die Jesuiten gaben den Vorwand zu den
ftigsten Angriffen [1].

Im Mai 1826 äußerte der Kultusminister Bischof Frayssinous auf der
ribüne unvorsichtig, sieben Kleine Seminarien stünden unter Leitung der Jesuiten.
ofort ertönten Alarmrufe gegen die Regierung, gestützt auf die noch nicht abgeschafften
esetze gegen diesen Orden. Zwar ward durch strenge Untersuchung festgestellt, daß
ese Jesuiten von den Bischöfen berufen worden waren, jeden Tag wieder entlassen
erden konnten, ganz unter bischöflicher Jurisdiktion standen, keine Korporation
ldeten, daß daher keines der älteren Gesetze verletzt war; aber das Geschrei über die
urch wenige Jesuiten Frankreich drohende Gefahr wurde nur stärker, und der Pariser
öbel ward zur äußersten Wut gegen die Jesuiten gereizt. Als der König (29. April
827) eine Heerschau der Pariser Nationalgarde abhielt, rief ein Bataillon der zehnten
egion laut: „Es lebe der König! Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten!"
as bald von andern wiederholte Geschrei verstummte erst nach der Entfernung des
önigs. Die Presse erging sich in Variationen der Sätze: „Die Charte ist keine
Bahrheit; die Bourbonen haben nichts gelernt und nichts vergessen." Das Volk
aubte zuletzt, was es täglich hörte. Bei so lauter Mißstimmung mußte das Mini=
erium Villèle abdanken; die neue Regierung unter Martignac betrat den Weg
r Konzessionen und gab eine Verschanzung des Königtums nach der andern auf.
ie zur Untersuchung der Unterrichtsanstalten eingesetzte Kommission erklärte sich in
rer Mehrzahl zugunsten der Jesuiten; aber das Ministerium trat der Minderheit
i und bestimmte den König zu der Ordonnanz vom 16. Juni 1828, welche die
berauffsicht der Pariser Universität, wie sie Napoleon zur Unterdrückung aller wissen=
haftlichen Unabhängigkeit privilegiert hatte, feststellte, die Jesuiten, die von dieser keine
estätigung erwarten durften, von den kirchlichen Lehranstalten ausschloß und diese

[1] Allokution Leos XII. über den Tod Ludwigs XVIII. vom 21. März 1825 im
ull. Rom. Cont. XVIII 307—309, n. 83.

allen, die nicht den geistlichen Stand wählten, unzugänglich machte. Der Episkopat erhob sich dagegen (1. August) in einer gediegenen Eingabe und wandte sich an den Papst, was auch der König tat, der die äußerst schwierige Lage seines Thrones vorstellte, weshalb Leo XII. die Bischöfe zum Vertrauen auf die guten und frommen Gesinnungen des Königs mahnte. Als Karl X. nach weiteren Bewilligungen schwieriger ward, empfahl ihm der Minister eine Reise in die liberalste Provinz, das Elsaß, um sich von der Würdigkeit des Volkes für größere Freiheiten zu überzeugen. Der Empfang war ein sehr freudiger, die Wirkung die entgegengesetzte. Karl X. schien wieder ein Herz zu fassen; er sah in den Kammern nicht den Ausdruck des wahren Volkswillens und erklärte sich gegen weitere Zugeständnisse. Das Ministerium Martignac, das der stark organisierten Linken nichts mehr bieten konnte, mußte 1829 abtreten, womit die letzte Vermittlung zwischen dem Könige und der zweiten Kammer geschwunden schien. Nun folgte rascher Wechsel in den Ministerien [1].

3. Noch schlimmer gestaltete sich die Lage, als Karl X. zur Bildung eines neuen Ministeriums den Fürsten Polignac, damals Gesandten in London, berief, der früher die Charte zu beschwören sich geweigert hatte und höchst unpopulär war. Die liberale Partei konzentrierte sich in der Hauptstadt und knüpfte in den Departements Verbindungen an; bald bildeten sich Vereine zur Steuerverweigerung mit drohender Haltung. Zwar wandte das Ministerium Polignac viele Mittel an, die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern; aber desto kühner trat die Presse und die Mehrheit der Deputiertenkammer auf. Selbst der durch die Eroberung von Algier neuerworbene Kriegsruhm hemmte den Siegeslauf der Linken nicht. Am 2. März 1830 erließen 221 Deputierte eine Beschwerdeadresse an den König über das Ministerium. Darauf wurden die Kammern vertagt und am 16. Mai die zweite Kammer aufgelöst. Aber jene 221 Abgeordneten wurden wiedergewählt und durch andere Revolutionäre verstärkt. Nun erließ Karl X. die sechs Ordonnanzen vom 26. Juli 1830, welche die Freiheit der Presse aufhoben, die Deputiertenkammer abermals auflösten und ein neues Wahlgesetz oktroyierten. Sie waren das Signal zur Revolution, die insgeheim der von Karl X. mit Gnadenerweisungen ausgezeichnete Herzog Ludwig Philipp von Orléans, der nach dem Throne strebte, geleitet hatte. Schon am 27. Juli begann der Kampf in Paris; am 29. wurde der legitime König für abgesetzt erklärt und das Land zu verlassen genötigt. Die zweite Kammer änderte für sich allein die Verfassung ab. Am 7. August ward Ludwig Philipp von Orléans als erblicher „König der Franzosen“ proklamiert, nachdem er die neue Charte durch einen förmlichen Vertrag mit der Nation angenommen hatte. An die Stelle des gesalbten Königs von Gottes Gnaden trat der durch die Volkssouveränität eingesetzte Bürgerkönig, die Republik mit dem Schatten der Monarchie. Der Sohn des Revolutionshelden Philippe Egalité bestieg den Thron des hl. Ludwig durch die Gnade der Revolution und wußte ihn mit gewandter kaufmännischer Berechnung fast achtzehn Jahre zu behaupten.

---

[1] Woeste, La restauration et le ministère Martignac, in Revue générale, mars 1876. Eingabe der Bischöfe vom 1. August 1828 im Katholik 1828, Dezember, S. 298. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten 476. Roskovány a. a. O. II 275—292, n. 329.

Das gute Einvernehmen mit den fremden, besonders akatholischen Mächten hielt Louis Philippe mit Hilfe des Fürsten Talleyrand (1830—1834 Gesandter in London), dann des Guizot aufrecht, namentlich durch den Grundsatz der Nichtintervention und der Anerkennung der vollendeten Tatsachen [1]. Im Innern bestanden die Parteien fort; die Orléanisten hatten gegen sich die Legitimisten, die Bonapartisten, die noch durch Kommunisten und Sozialisten verstärkten Republikaner, die das Ergebnis der Julirevolution sehr ungenügend fanden, da sie nicht die glücklichen Tage der Republik zurückgeführt habe, weshalb sie auch die 221 Deputierten, die früher so gefeiert waren, als Verräter brandmarkten. Sie waren indessen im Auslande, in Polen, Deutschland, Belgien, Italien und Spanien für die Freiheitspropaganda tätig. Die Kriegspartei war über das Prinzip der Nichtintervention verstimmt; der Klerus zog sich von der neuen Dynastie zurück, von der er um so weniger etwas erwarten konnte, als sie von seinen Feinden erhoben worden war; auch benahm sich der Bürgerkönig gegen die Kirche kalt und steif; die neue Charte erklärte die katholische Religion nicht mehr für die Staatsreligion, sondern nur für die „Religion der Mehrheit der Franzosen". Die Bischöfe trugen Bedenken, dem neuen Könige den Eid der Treue zu leisten und die Kirchengebete in der üblichen Weise für ihn zu verrichten; Pius VIII. erklärte (29. September 1830) den Eid nach Maßgabe der Erklärung des Gesandten in Rom vom 15. Juli 1817 sowie auch das Kirchengebet für erlaubt. Doch blieben die Liberalen gegen den meist legitimistisch gesinnten Klerus mißgestimmt. Als die Legitimisten am 14. Februar 1831 in der Kirche St-Germain l'Auxerrois eine Totenfeier für den ermordeten Herzog von Berry hielten, stürzte eine vom Karneval erhitzte Volksmasse in die Kirche, warf das Kreuz herab und verwüstete mit dem rohesten Vandalismus die inneren Räume; Tags darauf verwandelte sie den Palast des Erzbischofs de Quélen in eine Ruine. Abermals ward die Genovevakirche ein Pantheon, der Klerus wurde dem Spotte und der Verachtung preisgegeben; die Kirche hatte nichts von den Wohltaten der neuen Verfassung zu verspüren, und die ersten Bischofsernennungen des Julikönigs erregten das laute Mißfallen der treuen Katholiken [2].

In dieser für die Kirche neu eingetretenen Krisis verbanden sich mehrere talentvolle katholische Schriftsteller, wie Abbé Lamennais, dem Tertullian sehr verwandt, Abbé Lacordaire, ein begabter Redner (1839 Dominikaner), Abbé Gerbet und Graf Montalembert, zur Herausgabe einer Zeitschrift „Die Zukunft" (L'Avenir) mit der Devise: „Gott und die Freiheit", in der die kirchlichen Interessen entschieden, auch gegen die Regierung, vertreten werden sollten (seit Oktober 1830). Die Zeitschrift machte bei der Kühnheit und dem Schwung der Rede nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande den tiefsten Eindruck, fand Anklang beim Klerus, bald aber auch Widerspruch wegen der in ihr verfochtenen Grundsätze. Vor allem drang sie auf Freiheit der Kirche zur Erfüllung ihrer Mission, aber sie vermengte zu sehr die kirchliche und die politische Freiheit, wie sie denn (17. Januar 1831) erklärte: „Die Kirche und die Völker suchen dasselbe, nur unter andern Namen; die Kirche verlangt Freiheit des Dogmas, der Moral, der Disziplin; in die politische Sprache übersetzt heißt das Freiheit der Intelligenz und des Gewissens." Sie fand ferner das einzige Mittel zur Befreiung der Kirche in ihrer gänzlichen Trennung vom

---

[1] Talleyrand starb am 17. Mai 1838 unter dem geistlichen Beistande Dupanloups, versöhnt mit der Kirche. Le retour de Talleyrand à la religion. Lettre de Mme la duchesse de Talleyrand à l'abbé Dupanloup. Paris 1908. F. Dupanloup, La mort de Talleyrand, in Revue des deux mondes LVI (1910) 112—146. De Nervo, La conversion et la mort de M. de Talleyrand. Paris 1910.

[2] Pius VIII. an den Erzbischof de Quélen im Allgem. Religions- und Kirchenfreund 1830, 680. Roskovány a. a. O. 295—297, n. 335.

Staate; nicht nur sollte die Kirche von dem seit Ludwig XIV. auf ihr lastenden Joche sich frei machen, sondern auch arm werden und auf alle Staatsbesoldungen verzichten; die Berechtigung dazu sollte ebenso klar in der neuen Verfassung enthalten als in den Instinkten der Völker und in den Plänen der Vorsehung gelegen sein, dadurch eine neue politische und religiöse Zukunft Frankreichs geschaffen werden. Dabei wurde behauptet, die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit der Dinge könne nicht in der individuellen, sondern nur in der allgemeinen Vernunft, im Gemeinsinn (sensus communis) gesucht werden. Viele Bischöfe und ältere Geistliche erkannten das Gefährliche in diesen Lehren, die ihnen mit größter Zudringlichkeit aufgedrängt werden sollten, und befürchteten eine neue Spaltung im Klerus um so mehr, als die Schule des Lamennais ihre Gegner als Gallikaner verdächtigte und sich auf den Heiligen Stuhl stützte. Der Ami de la religion bekämpfte bald die Schule und besonders das falsche philosophische System. Lamennais glaubte aus Rousseaus Schriften gefunden zu haben, es sei diesem gleichmäßig gelungen, den Irrtum wie die Wahrheit zu beweisen; daraus folgerte er, die individuelle Vernunft sei nur tüchtig zum Niederreißen, nicht aber fähig zum Aufbauen, sohin könne das Prinzip der Gewißheit nur außerhalb derselben liegen, nämlich in der allgemeinen Vernunft, in der Übereinstimmung aller Völker. Da der Avenir immer mehr in den Ruf der Heterodoxie kam, stellten die Herausgeber im November 1831 die Veröffentlichung ein und begaben sich nach Rom, um ihre Lehren dem Urteile des Apostolischen Stuhles zu unterwerfen [1].

Papst Gregor XVI. gab am 15. August 1832 eine Entscheidung, welche die Grundsätze des Avenir verwarf und namentlich die Trennung von Kirche und Staat als für die Religion und das Heil der Völker, das in der Eintracht der beiden Gewalten liegt, gleich gefährlich bezeichnete. Die Zeitschrift ward in allen Diözesen verboten; die Herausgeber unterwarfen sich und gaben die Veröffentlichung ganz auf. Mehrere Bischöfe stellten ein Verzeichnis der Irrtümer Lamennais' zusammen und sandten es an den Papst, der 1833 ihren Eifer belobte und eine positive Erklärung von jenem forderte. Zu diesem Behufe ward ihm eine Formel zur Unterschrift vorgelegt, die er auch (11. Dezember 1833) leistete. Aber man hatte nur zu sehr Grund, an der Aufrichtigkeit dieser Unterwerfung zu zweifeln [2]. Bald erschienen von ihm die „Worte eines Gläubigen", denen andere heftige Flugschriften folgten, welche die leidenschaftlichen Verirrungen des Verfassers kundgaben, der nun aus dem Evangelium das Recht der Revolution beweisen wollte. Gregor XVI. verdammte am 25. Juni 1834 jenes Buch „von kleinem Umfang, aber von großer Verkehrtheit". Lamennais, von Gerbet u. a. verlassen, schied aus der Kirche und trat ganz zur demokratischen Partei über, griff heftig den Heiligen Stuhl wie

---

[1] Katholik 1831, Januar; 1833, September, Beil. S. XLI, Dezember, Beil. S. XXXVII; 1834, Februar, Beil. S. XXV ff; März, Beil. S. LI ff. Bonner Zeitschr. Heft 19, S. 117. Roskovány, Rom. Pontif. IV 120 f 1058 f.

[2] Enzyklika Mirari vos vom 15. August 1832 im Bull. Rom. Cont. XIX 126 bis 132, Const. 107. Roskovány, Mon. II 318 f, n. 355. Denzinger-Bannwart, Enchir.[10] 428 f, n. 1613—1616. Brief des Kardinals Pacca vom 16. August in Œuvres complètes de F. de la Mennais II (Brux. 1839) 551. Roskovány a. a. O. II 329 f, n. 336. Censure de 56 propositions extraites de divers écrits de M. de la Mennais. Toulouse 1836. Breve Gregors XVI. an den Erzbischof von Toulouse bei Roskovány a. a. O. III 847—857, n. 640 641. Breven vom 5. Oktober und 28. Dezember 1833 ebd. II 352—361 nota; Rom. Pont. IV 120 f 1058 f. Gegen die Paroles d'un croyant (Paris 1833) Gregors Enzyklika Singulari Nos vom 25. Juni 1834, im Katholik 1834, September, S. 323. Bull. Rom. Cont. XIX 379 bis 381, Const. 226. Roskovány a. a. O. II 352 f, n. 341. Denzinger-Bannwart a. a. O. 430, n. 1617.

e Regierung der Orléans an, verteidigte den Pantheismus wie die Revolution, saß
ald unter den blutigsten Demagogen und ward durch seinen Stolz selbst seinen
reunden unerträglich. Er starb, 73 Jahre alt, am 27. Februar 1854, unausgesöhnt
it der Kirche. Seine früheren Freunde folgten ihm nicht auf seiner abschüssigen
ahn, hatten aber noch lange Zeit nicht alle ihre früheren Vorurteile überwunden [1].

4. Durch die Verwerfung der Trennung von Kirche und Staat hatte der
apst dem Könige der Franzosen einen großen Dienst erwiesen, wofür dieser
icht undankbar bleiben wollte. Nach und nach wandte Louis Philippe dem
lerus mehr Fürsorge zu, und dieser näherte sich dem Throne wieder. Das
lissionswesen und die Orden für den Unterricht des Volkes kamen zu hoher
lüte; 1841 zählte man in den Schulen 2136 Schulbrüder und 10371 Ordens-
hwestern. Viele fromme Vereine von Weltleuten, namentlich die von dem
iterarhistoriker A. Fr. Ozanam († 1853) gegründeten Vinzentiusvereine
ir die Armen, breiteten sich aus; die Kanzeln, auf denen besonders die
esuiten Rozaven und Ravignan (später Felix), der Dominikaner La-
ordaire, Abbé Bautain, Bonnechose, Dupanloup u. a. glänzten,
ogen Tausende wieder an; an tüchtigen katholischen Zeitschriften war kein
Mangel; auch in der französischen Akademie erhielt die Religion mit ihren
ertretern neue Huldigungen. Die Bischöfe wachten über die reine Lehre und
en Wandel des Klerus, ließen die geistlichen Übungen wieder häufig abhalten,
hlossen sich enger an Rom an. Die Regierung übergab 1841 den Barm-
erzigen Schwestern die Aufsicht über die Gefangenen weiblichen Geschlechts,
rgte für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Soldaten, besonders in den
olonien, und dotierte das Bistum Algier. Nur in einigen Punkten entstanden
Streitigkeiten zwischen dem Episkopat und der Regierung, wie über die Stellung
er Sukkursalpfarrer und besonders über die Freiheit des Unterrichts, über die
n den höheren Lehranstalten des Staates herrschenden widerchristlichen Grund-
ätze und das Unterrichtsmonopol der Pariser Universität. Katholische Laien,
ie Graf Montalembert und L. Veuillot, forderten die Unterrichts-
reiheit; die Bischöfe schlossen sich ihnen an. Das den Kammern 1844 vor-
elegte Unterrichtsgesetz ward entschieden von den Katholiken getadelt; Mont-
lembert griff es mit glänzender Beredsamkeit an, ohne noch durchdringen zu
önnen. Die Regierung suchte sich in der Gunst der Liberalen zu behaupten
nd schloß ihnen zulieb fünf Noviziate der Jesuiten. Die Liberalen forderten
eradezu Vertreibung aller Jesuiten, und Thiers hielt gegen sie (2. Mai 1845)
ine heftige Rede. Montalembert verteidigte sie glänzend (12. Juni); gediegene

[1] Bautain, Réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. 1834.
h. Faider, Paroles d'un voyant à M. de la Mennais. Brux. 1834; Paroles d'un
royant par l'abbé de la Mennais quand il était croyant. Ebd. 1835. V. Hock,
onner Zeitschr. Heft 20, S. 103—126; vgl. Heft 10, S. 145 ff; Heft 11, S. 192 ff.
on Lamennais erschienen noch die Affaires de Rome und Correspond. in Œuvres
osth. (Paris 1859), Zeitschriften und Journale: Le Monde, und seit 1848 Le peuple
onstituant. Über seinen Abfall s. Gerbet, Der Abfall von dem Lebensprinzip der
irche und des Staates. Aus dem Französischen. Augsburg 1839. Rio, Épilogue à
'histoire chrétienne II (Paris 1870) 176 f. Vgl. noch Jarcke, Vermischte Schriften
208 ff.

Schutzschriften erschienen; und der Episkopat sprach sich zugunsten des angefeindeten Ordens aus. Gregor XVI. ging nicht auf die Entfernung desselben aus Frankreich ein, ließ aber zu, daß der General die Kollegien und Noviziate aufzulösen gestattete, worauf die einzelnen Jesuiten wie Weltgeistliche in Frankreich zu wirken fortfahren konnten (Brief des Generals vom 14. Juni 1845)[1].

Louis Philippe stützte seine Herrschaft vorzüglich auf das vermögliche und besitzende Bürgertum, entging aber mit Not den vielen gegen ihn angestellten Mordanschlägen. Bei dem heftigen Parteikampf wurden oft die Minister gewechselt, die bedeutendsten Namen rasch verbraucht, alle Schattenseiten des konstitutionellen Systems an den Tag gelegt. Gegen das Bürgertum erhob sich immer mehr der vierte Stand, der Stand der Arbeiter, erfüllt von den Träumen von gleicher Verteilung der Arbeit und des Besitzes, der beste Bundesgenosse der Republikaner. Das Pariser Proletariat, die Blusenmänner, Abkömmlinge der alten Sansculotten, machten bereits drohende Demonstrationen und hielten trotz des offiziellen Verbots die berüchtigten Arbeiterbankette. Als die Linke der Deputiertenkammer unter Anführung von Odilon Barrot und Thiers auch angesichts so vieler gefährlichen Elemente, die noch durch die Siege des Radikalismus in der Schweiz (1847) gekräftigt wurden, die Opposition gegen den Minister Guizot bis zur offenen Widersetzlichkeit trieb, nur um selbst ans Ruder zu gelangen, kam es im Februar 1848 zu einer neuen Revolution, infolge deren die königliche Familie nach England floh und Frankreich abermals Republik wurde. Zu ihrem Entsetzen gewahrte die bisherige Opposition, daß der Sturm diesmal nicht nur Thron und Dynastie samt der Rechten in der Kammer zu Boden warf, sondern auch sie selbst beseitigte und das feingebildete Frankreich unter das rote Banner eines Proletariats beugte, das sich zu den greulichsten Verwüstungen anschickte und einen verzweifelten Kampf aller Besitzenden herausforderte. General Cavaignac stellte mit starker Hand die Ordnung wieder her und der Klerus kämpfte mutig gegen die Anarchie. Herrlich strahlte während des dreitägigen Straßenkampfes in Paris (Juni 1848) das Bild des damaligen Erzbischofs Dionys Affre, der in der Vorstadt St-Antoine mitten unter die Kämpfenden trat, um Worte des Friedens und der Versöhnung zu reden, aber darüber als guter Hirt das Leben einbüßte, darum

---

[1] Katholik 1841, Februar, Beil. S. L ff, Juni und Oktober; 1842, Januar und März; 1843, Februar, Beil. Histor.-polit. Bl., Bd X. Die französischen Zeitschriften Ami de la religion, Union catholique, Univers, Correspondant, Université catholique. Streit über die Stellung der desservants in Histor.-polit. Bl. XV 453 ff; XVI 377 ff 549 ff. Raimund im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI 423 ff; XXII 54 ff. Streit über die Unterrichtsfreiheit in Histor.-polit. Bl. 1843, XII 211 307—332 719 ff. Dieringers Kathol. Zeitschr. für Wissenschaft und Kunst 1844, 95 ff 129 ff 261 ff. Katholik 1844, 5 ff 89 ff. Montalembert, Du devoir des catholiques dans la question sur la liberté de l'enseignement. Paris 1843, deutsch Mainz 1843. L. Veuillot, Liberté de l'enseignement. Paris 1843. Das Journal La liberté comme en Belgique von Marquis de Regnon. Vgl. Staudenmaier in der Freib. Zeitschr. für Theol., Bd XIII. Bonner Zeitschr. N. F. V, Heft 3 u. 4. Schreiben des Kardinal-Erzbischofs von Lyon an den Rektor der Akademie vom 11. Oktober 1843 und dessen Eingabe an die Pairskammer von 1844 bei Roskovány, Mon. II 673—694, n. 402 403. Über die Jesuiten vgl. Ravignan, De l'existence de l'institut des Jésuites. Paris 1844; Crétineau-Joly, Hist. de la Comp. de Jésus VI 444 f 510 f. Beaune, L'affaire des Jésuites en France en 1845, in Revue des quest. hist. LIII (1893) 136—184. Guillemont, Msgr. Parisis et l'organisation du parti catholique en 1844, in Revue de Lille XXIV (1905) 1073 ff; XXV (1906) 50 ff.

uch vom Heiligen Vater in feierlicher Allokution (11. September) verherrlicht wurde [1]. Bald erlangte Karl Ludwig Bonaparte, geb. 1808, Sohn des Exkönigs Louis Bonaparte von Holland († 1846) und der Hortense Beauharnais, Neffe Napoleons I., ie Präsidentschaft der französischen Republik und erschien wie ein Retter aus den rohendsten Gefahren.

11. Die Neuordnung der kirchlichen Verwaltung in Deutschland; der Kampf wegen der gemischten Ehen.

Literatur. — Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert, Bd I u. II, 2. Aufl. Mainz und Münster 1901 ff. Mejer, Zur Gesch. er römisch-deutschen Frage. 3 Bde. 2. Aufl. Rostock 1885. Schmid, Gesch. der athol. Kirche Deutschlands. München 1874. H. von Treitschke, Deutsche Gesch. im 9. Jahrhundert (Staatengesch. der neuesten Zeit, Bd XXV—XXVII). 5. Aufl. Leipzig 903. Goyau, L'Allemagne religieuse. Le catholicisme (1800—1848). 2 Bde. Paris 1905. Nostitz-Rieneck, Von der Wiedergeburt katholischen Lebens im 19. Jahrhundert, in Histor.-polit. Bl. CXXI (1898) 12 ff 81 ff. Konst. Christ, Beleuchtung er neuesten Reformationspredigten. Ein Beitrag zur Toleranz. Regensburg 1845. Beda Weber, Kartons aus dem deutschen Kirchenleben. Mainz 1858. Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Schaffhausen 1865 ff. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Elberfeld 1800. J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, Bd. I. Freiburg i. Br. 1911. — Sicherer, Staat und Kirche in Bayern. München 1874. (Höfler,) Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern. Augsburg 1847. Schneider, Die partikulären Rechtsquellen Deutschlands und Österreichs. Regensburg 1898. Lerchenfeld, Zur Geschichte des bayrischen Konkordats. Nördlingen 1883. Aus den Papieren des gl. bayr. Staatsministers Frhrn von Lerchenfeld. Nördlingen 1887. L. Feuerbach, Anselm Ritter von Feuerbachs Leben und Wirken. Leipzig 1852. Lang, Memoiren. Bde. Neudruck München 1881. Strobl, Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern. Schaffhausen 1852; Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern. Ebd. 1849. Karl Fürst Öttingen-Wallerstein, Beiträge zum bayrischen Staatskirchenrecht. München 1846. J. N. Sepp, Ludwig August, König von Bayern. Schaffhausen 1869. R. Stölzle, Joh. Mich. Sailer, seine Ablehnung als Bischof von Augsburg i. J. 1819. Paderborn 1914. — Longner, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen 840; Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Ebd. 1863. Mejer, Das Veto der protestantischen Regierungen gegen katholische Bischofswahlen. Rostock 1866. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz. Mainz 1868. Bader, Die katholische Kirche n Baden. Freiburg i. Br. 1860. Ketteler, Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland. Mainz 1854. Maas, Gesch. der katholischen Kirche in Baden. Freiburg i. Br. 1891. H. Lauer, Gesch. der kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1908. Rösch, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter em Einflusse des Wessenbergianismus 1800—1850. (II. Vereinsschrift der Görresges.) Köln 1908. H. Lobmiller, Der Staat und das kathol. Ordenswesen in Württemberg seit der Säkularisation bis zur Gegenwart. I. Teil: Vor dem Konkordat. Rottenburg 1914. Über Wessenberg s. oben S. 343. — Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Teil VIII ff, Jahr 1797 ff (Publikationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven, Bd LXXVI ff). Leipzig 1902 ff. Briefwechsel Niebuhrs. Hamburg 1839. Laspeyres, Gesch. und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr (von Dora Hensler). 3 Bde. Hamburg 1838—1839. Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Augsburg 1835. Bunsens Leben, von seiner Witwe; deutsch von Nippold. 3 Bde. Leipzig

[1] Allokution Pius' IX. vom 11. September 1848 in Acta Pii IX. I 150 f.

1868—1871. Mirbt, Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899. Eichhorn, Die Ausführung der Bulle De salute animarum in den einzelnen Diözesen des preußischen Staates, in Zeitschr. für Gesch. und Altertumskunde Ermlands V (1870) 1—130. W. von Schütz, Über das Kirchenstaatsrecht in der preußischen Rheinprovinz. Würzburg 1841. L. Schwahn, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens 1830—1840. Straßburg 1914. K. Zehrt, Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Heiligenstadt 1892. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien. 2 Bde. Regensburg 1852. Ad. Franz, Die gemischten Ehen in Schlesien. Breslau 1878. Kunstmann, Die gemischten Ehen. Regensburg 1839. Döllinger, Über die gemischten Ehen. Regensburg 1838. Frantz, Preußen und die katholische Kirche zu Anfang dieses Jahrhunderts, in Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht 1892, 19 ff. Franz, Zur Charakteristik des Erzbischofs Grafen Spiegel von Köln, in Histor.-polit. Bl. CXX (1897) 732 ff. Stoeveken, Klemens August in seinem Leben, Wirken und Tode. Mainz 1846. Vgl. Tüb. Theol. Quartalschr. 1820, 511 ff. Kappen, Klemens August, Erzbischof von Köln. Münster i. W. 1897. Maurenbrecher, Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit. Stuttgart 1881. P. Vogel, Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. Bonn 1913. Pohl, Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. Marienburg 1843. W. von Schütz, Über die preußische Rechtsansicht in den gemischten Ehen. Würzburg 1839. Hase, Die beiden Erzbischöfe. Leipzig 1839. Reumont, Friedrich Wilhelm IV. in gesunden und kranken Tagen. 2. Aufl. Leipzig 1885. Selbstbiographie des Grafen Leopold von Sedlnitzki. Berlin 1872. — Mejer, Propaganda, Bd II. Vering, Kirchenrecht. Freiburg 1874 f. Linde, Gleichberechtigung der Augsburger Konfession mit der katholischen Religion in Deutschland. Mainz 1853. Forneck, Geschichte und Beschreibung der katholischen Hof- und Pfarrkirche in Dresden. Dresden 1851. Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur kathol. Kirche in den beiden Hohenzollernschen Fürstentümern von 1800 bis 1850, in Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXV (1905) 38 ff 266 ff 393 ff; LXXXVI 98 ff. Freisen, Der Apostolische Stuhl und die Regelung der katholischen Verhältnisse in den kleineren deutschen Bundesstaaten seit Anfang des 19. Jahrh., ebd. LXXXVI (1906) 35 ff. — Binder, Keller, Bischof von Rottenburg. Regensburg 1848. A. F. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theol. Aufklärung und zur kirchl. Restauration. 2 Bde. Paderborn 1904—1906. J. B. Götz, Kard. Karl Aug. Graf von Reisach, in Theol.-prakt. Monatsschrift 1915, Juli 655—672. Wirth, Msgr. Colmar, évêque de Mayence. Paris 1906. Sepp, Görres. Berlin 1897. J. Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824. Leipzig 1912. Jos. von Görres, Ausgewählte Werke und Briefe, hrsg. von W. Schellberg. 2 Bde. Kempten 1912. O. Pfülf, Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804—1859 (Erg.-Heft 111 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1913. Knöpfler, Johann Adam Möhler. Ein Gedenkblatt zu dessen hundertstem Geburtstag. München 1896. Schmid, Der geistige Entwicklungsgang Joh. Adam Möhlers, in Histor. Jahrbuch 1897, 322 ff 572 ff. Friedrich, Joh. Adam Möhler. Beitrag zu seinem Leben und seiner Lehre. München 1894. Vgl. Histor. Jahrbuch 1895, 608 ff. Goyau, Moehler. Paris 1905.

1. Die Lage der Kirche in Deutschland war auf dem Wiener Kongreß nicht geregelt worden (s. oben S. 357 ff), und die Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse ward erst allmählich beseitigt. Dabei lag das gesamte kirchliche Leben sehr danieder. Die katholischen Grundsätze waren in Deutschland, ebenso wie von den Protestanten und Freimaurern, auch von den Febronianern wie Wessenberg angefeindet. Gegen letztere bildete sich ein Bund von Männern, die katholisch wie der Papst in allem zu sein sich bemühten und die Lehren des Heiligen Stuhles nachdrücklich wieder zur Geltung zu bringen suchten, auch in der Literatur, und unter sich in lebhaftem Briefwechsel standen. Ihr Führer war Eucharius Adam, Offizial des Fürstbischofs Joseph von Eichstätt. Zu dem Bunde gehörten: Weihbischof Gregor Zirkel in Würzburg, Prälat Rupert Kornmann von Prifling, Joseph Anton

Sambuga, Erzieher des bayrischen Kronprinzen Ludwig, der Kartäuserprior Luppurger, die Bamberger Kanonisten Franz Andr. Frey (ehemals Febronianer) und Franz Stapf, Pfarrer Karl Egger in Kleinaitingen, Kaufmann Franz Joseph Schmid in Augsburg, die drei „Oratoren" von Wambold, Helfferich und Schies (oben S. 357) auf dem Wiener Kongresse. Die Katholiken hatten den Verlust so vieler alten Hochschulen, wie Bamberg (seit 1808), Dillingen (seit 1809), Mainz, Köln zu beklagen; am Oberrhein zeigten sich mächtige schismatische Tendenzen, denen fast allein der badische Geheimrat Gärtler noch entgegentrat[1].

Viele und schwere Wunden waren noch immer in der katholischen Kirche Deutschlands zu heilen. Sie trug das Joch einer engherzigen Bureaukratie, war in äußeren Mitteln sehr beschränkt, hatte mit dem Indifferentismus und der falschen Aufklärung vieler ihrer Mitglieder zu kämpfen. Die Erbauungsbücher waren noch von der flachen Humanitätsreligion erfüllt, Zschokkes „Stunden der Andacht" (1825) waren das beliebteste derselben; dem positiven Glauben waren die „Ulmer Jahresschrift", die „Freimüthigen Blätter" von Pflanz, die sog. „Katholischen Blätter" von Fischer, dann viele Professoren, wie Reichlin-Meldegg und Schreiber in Freiburg, durchaus feindselig. Nur allmählich hob sich katholisches Leben und Denken unter Geistlichen und Laien. Großen Eindruck machte der 1800 erfolgte Übertritt des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg zur alten Kirche, den Voß und Gleim schmählich verhöhnten, Herder und Jacobi einer Gemütskrankheit zuschrieben; Stolbergs „Religionsgeschichte", voll der Liebe zu der gelästerten Religion, sein anziehendes Wesen und seine Weltbildung zogen viele an, und an ihn knüpfte sich eine lange Reihe geistig sehr hoch stehender Konvertiten. Die heftigen Angriffe auf dieselben und die bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier von 1817 veröffentlichten Predigten und Schriften rüttelten viele Katholiken aus ihrem Schlafe auf und führten zu energischen Entgegnungen in Büchern und Zeitschriften. Joseph von Görres schrieb im „Katholik" zündende Aufsätze; katholische Romantiker brachten das geschwundene Verständnis des Mittelalters wieder näher; Möhlers „Symbolik" lieferte wieder ein Meisterwerk kirchlicher Wissenschaft. Noch mehr erstarkte das katholische Bewußtsein durch das „Kölner Ereignis" von 1837, dann durch die Trierer Wallfahrt von 1844 und die „deutsch-katholische" Bewegung[2]. In den einzelnen Staaten wurden nach und nach durch die mit dem Heiligen Stuhle abgeschlossenen Vereinbarungen neue Diözesen mit fester Umgrenzung errichtet. So wurde die hierarchische Sukzession in den deutschen Bistümern gesichert, die kirchliche Verwaltung neu geregelt und eine feste Grundlage für das religiöse und kirchliche Leben geschaffen.

---

[1] Zirkels Entwurf zur Gründung eines literarischen Vereins bei Reininger, Archiv des histor. Vereins für Niederfranken XVIII (1865) 324 ff. Die Freimaurerei im Bistum Eichstätt, im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1865, 219 ff. Felders Literaturzeitung, nachher herausgeg. von K. A. Fr. von Mastiaux, besonders 1819. Kornmann, Die Sibylle der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. München 1813. Ders., Die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit. Ebd. 1814. Sambuga, Sammlung verschiedener Gedanken über verschiedene Gegenstände &c., herausgeg. von Stapf 1818.

[2] Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. 15 Bde. Hamburg und Wien 1806—1818; Abfertigung der Schmähschrift des Hofrats Voß. Hamburg 1820. (Geiger,) Stolberg und Dr Paulus zu Heidelberg. Mainz 1821. Roskovány, Rom. Pont. IV 526 f. Katholik 1870, I, 1 ff. Siehe oben S. 254.

A. Bayern.

2. Bayern war der erste deutsche Staat, der durch eine Übereinkunft mit dem Heiligen Stuhle die kirchlichen Verhältnisse seiner katholischen Bevölkerung regelte. Nachdem seit 1802—1807 und wiederum 1814 mehrere Vertragsentwürfe erörtert worden waren, wurde 10. August 1815 der neuerdings zum Gesandten in Rom bestimmte Titularbischof Frhr von Häffelin mit neuen Beglaubigungsschreiben versehen und zum Beginne von Unterhandlungen ermächtigt, die im Sommer 1816 begannen, während zugleich die Vertreter der alten Diözesen eine Denkschrift über die kirchlichen Bedürfnisse an den König richteten und diese ebenso in Rom darlegten. Häffelin, der mit dem Prälaten Mazio unterhandelte, erhielt von diesem auf seine Punktation hin einen Konkordatsentwurf. Es zeigten sich große Schwierigkeiten für die Vereinbarung. Die bayrische Regierung wollte das von ihr eingeführte Kirchenstaatsrecht, das der Päpstliche Stuhl nicht sanktionieren konnte, aufrechterhalten, nur einen Metropoliten im Lande haben, wogegen päpstlicherseits zwei beantragt wurden, dem Könige die Ernennung zu allen Bistümern, Dignitäten und Kanonikaten für immer zugestanden wissen, was in Rom nicht so leicht bewilligt ward. Auch sonst fanden sich noch Differenzpunkte. Inzwischen ward in München (2. Februar 1817) der allgebietende Minister Montgelas, der den Kampf mit der Kirche hervorgerufen hatte, entlassen; das neue Ministerium zeigte größere Nachgiebigkeit, und Häffelin schloß mit Consalvi am 5. Juni 1817 das Konkordat ab. Aber in München nahm man Anstand, dasselbe zu ratifizieren; viele Änderungen wurden beantragt, und am 7. September erging eine neue Instruktion an den in große Verlegenheit gebrachten Gesandten, dem der Legationsrat Graf Xaver Rechberg beigegeben ward. Bayern erlangte nun das königliche Ernennungsrecht für alle erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und für die Kanonikate in den ehemals päpstlichen Monaten, beharrte aber noch auf andern Forderungen, so daß (4. Oktober) der Prälat Mazio die Verhandlungen schon für abgebrochen erklärte. Nach vielen Schwierigkeiten ward ein neuer Konkordatsentwurf gemeinschaftlich redigiert und (14. Oktober) an den König eingesandt. Obschon Bayern nicht alles erreicht hatte, was es verlangte, entschloß man sich, stillschweigend die alten „Kirchenoberhoheitsrechte“ vorbehaltend, am 24. Oktober in München zur Ratifikation. Das Datum des 5. Juni ward beibehalten; am 14. November erfolgte die päpstliche Bestätigung und am 15. die Verkündigung im Konsistorium. Am 6. April 1818 erhielt Häffelin den Kardinalshut und mehrere der vom Könige ernannten Bischöfe die Bestätigung, nachdem am 1. April die Zirkumskriptionsbulle der bayrischen Diözesen ausgefertigt war[1].

---

[1] Frühere Konkordatsentwürfe von 1802 bis 1806, 1814 von bayrischer Seite bei Sicherer, Staat und Kirche, Urkunde Nr 2 4 8 10 24, von römischer Seite 1806 und 1807 daselbst Urkunde Nr 9 11 13. Lang, Memoiren II 248. Verhandlungen seit 1815 bei Sicherer a. a. O. 201 ff. Über Sicherer s. Histor.-polit. Bl. LXXII 884 ff; Bd LXXIII und Liter. Hdw. 1873, 426. Denkschrift der bayrischen Bistumsvorstände vom Juni 1816 nebst einigen hierauf bezüglichen Briefen. Burghausen 1851 (früher in Mastiaux, Literaturzeitung für kathol. Religionslehrer 1819, Intelligenzblatt S. 103

Aber in Bayern wurde die amtliche Verkündigung des Konkordates, gegen das mehrere deutsche Regierungen, die Protestanten, Febronianer und Liberalen sich erhoben, bis zur Publikation der neuen Verfassung vom 26. Mai 1818 verzögert, zu der es nur eine untergeordnete Beilage bilden sollte. Anselm Ritter von Feuerbach, Präsident des Appellationsgerichtes in Ansbach, brachte einen protestantischen Adressensturm zuwege und sorgte für die Feststellung mehrerer Gesetzesparagraphen, die geradezu den im Konkordate der Kirche gegebenen Versicherungen zuwiderliefen. Ungeachtet des Versprechens (Art. 16), daß die dem Konkordate zuwiderlaufenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben seien, nahm man in das neue Religionsedikt das meiste aus dem früheren vom 24. März 1809 auf, das selbst schon viele Bestimmungen aus dem älteren vom 10. Januar 1803 enthielt, und wollte das Konkordat nur so weit gelten lassen, als es die Verfassungsurkunde und das Religionsedikt gestatte. Dabei wurde die Publikation der neuen Verfassung bruchstückweise vorgenommen, so daß die Protestanten über die Sicherstellung ihrer Rechte noch nicht beruhigt, die Katholiken aber ebenso bestürzt wurden, als man von ihnen den Eid auf Bekanntes und Unbekanntes zugleich forderte, da noch nicht alle Verfassungsbeilagen erschienen waren. Man nahm hier Napoleons Beispiel mit den Organischen Artikeln zum Muster. Viele Pfarrer, die den Verfassungseid leisten sollten, verweigerten ihn; andere leisteten ihn bedingt unter Vorbehalt der kirchlichen Rechte. Der zum Erzbischof von Bamberg ernannte Fürstbischof Joseph Graf Stubenberg von Eichstätt erklärte sich entschieden gegen das Verfahren der Regierung, das in Rom großen Unwillen erregte, wo einer Kommission die Prüfung der bayrischen Verfassung überwiesen ward. Der Münchener Hof sandte den Kanonikus Helfferich als Vertrauensmann nach Rom, um dort zu beschwichtigen; unabhängig von ihm reichte Häffelin eine offizielle Note vom 27. September 1818 ein, worin versichert ward, der König werde das Konkordat gewissenhaft vollziehen, das Religionsedikt solle nur für die Akatholiken Norm sein, der Verfassungseid zu nichts verpflichten, was den Dogmen und den Gesetzen der Kirche widerstreite. Pius VII. verkündigte diese Erklärung (2. Oktober) im Konsistorium und sandte den Herzog Franz Serra-Cassano, Erzbischof von Nicäa, als Nuntius nach München zum Vollzug des Konkordates. Aber in München wurde Häffelins Erklärung verworfen, das Religionsedikt als allgemein verbindliches Staatsgesetz erklärt, der Gesandte scharf getadelt (7., 11. November). Kardinal Consalvi antwortete 13. Januar 1819 mit einer schneidenden Kritik an Häffelin, schrieb auch dem Minister Grafen Rechberg, wie Pius VII. an den König. Der Widerspruch der bayrischen Verfassungsgesetze mit den katholischen Grundsätzen und dem Konkordate wurde nachgewiesen, daher der bedingungslose Eid auf die bayrische Verfassung für unerlaubt erklärt. Der Fürstbischof von Eichstätt verweigerte den Eid, der für München ernannte Frhr Lothar Anselm von Gebsattel ver-

bis 119). Denkschrift an den Heiligen Stuhl im Auszug bei Höfler, Konkordat und Konstitutionseid 44—46. Konkordat vom 5. Juni 1817 ebd. 63—75. Konkordatsurkunden im Bull. Rom. Cont. XIV 314 f 320—322 432—442. Zirkumskriptionsbulle ebd. XV 17—31. Vgl. Nussi, Conv. 146 f. Walter, Fontes 204 f. Bayrisches Gesetzblatt 1818, St. 18, S. 390 ff. Roskovány, Mon. III 632—704.

wandelte den angesichts der Allokution vom 2. Oktober bedingungslos geleisteten Eid in einen bedingten, leistete ihn dann mit der Bedingung, daß er sich auf die bürgerliche Ordnung beziehe und zu nichts verpflichte, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Mit dem gleichen Vorbehalte leisteten den Eid viele geistliche Abgeordnete, was die Regierung genügend fand [1].

Die bayrische Regierung suchte eine Formel zu finden, welche die Verfassung nicht antastete, aber in Rom annehmbar erschien; sie versprach gewissenhafte Beobachtung des Konkordates, wollte aber keine authentische Erklärung der Verfassung geben, wozu Mitwirkung der Stände erforderlich war. Es kam darüber zu neuen Verhandlungen 1820 und 1821, deren Ergebnis die königliche Erklärung von Tegernsee (15. September 1821) war, die besagte: Bei Erlaß der Konstitution sei es nicht des Königs Absicht gewesen, dem Gewissen der katholischen Untertanen irgend einen Zwang anzutun, der von ihnen zu leistende Eid beziehe sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse und werde sie zu nichts verbindlich machen, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchengesetzen entgegen wäre, das Konkordat solle als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werden. Auf Grund dieses Ediktes, das in den Kammern keine Anfechtung erfuhr, leisteten die Katholiken fortan den Verfassungseid. Am 23. September verkündete der Nuntius in der Frauenkirche zu München die längst erlassene Zirkumskriptionsbulle; am 28. Oktober ward das Domkapitel eingeführt, am 1. November Erzbischof Gebsattel konsekriert. So erging es nun auch in den übrigen Diözesen. Allerdings fehlte viel an einem die Anforderungen der Kirche befriedigenden Zustande; auf den Bischöfen lastete das weltliche Plazet und der Druck der großen Machtbefugnisse, die der weltlichen Regierung durch die einseitige Gesetzgebung des Staates auch in rein kirchlichen Dingen eingeräumt waren, worüber schon 1822 Bischof Friedrich von Würzburg und andere Bischöfe klagten. Der Widerspruch zwischen Konkordat und Religionsedikt blieb ohne Ausgleichung [2].

König Ludwig I. (1825—1848), an den Görres im Namen des Kurfürsten Maximilian I. eine begeisterte Mahnung richtete, war von hohen Idealen erfüllt, persönlich dem Glauben ergeben und tat sehr vieles für kirchliche Zwecke. Er stellte nach Artikel 7 des Konkordates mehrere Klöster wieder her, ließ mehrere Orden sich ansiedeln, insbesondere die Benediktiner und Redemptoristen; er übte sein Ernennungsrecht auf die bischöflichen Stühle in hochherziger Weise, hob kirchliche Kunst und Wissenschaft, am meisten in seiner Hauptstadt München, in der hervorragende Katholiken auf die Lehrstühle berufen wurden. Die kirchliche Baukunst und die Malerei blühten, die katholische Wissenschaft war durch einheimische und fremde Kräfte trefflich vertreten, der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher wirkte dem Überhandnehmen der Geist und Herz vergiftenden Lektüre entgegen, der Ludwigsverein weckte den Sinn für Unterstützung der Missionen, die Schulschwestern, Ursulinerinnen, Salesianerinnen, Englische Fräulein sorgten für den Unterricht der weiblichen Jugend, die Frauen vom

---

[1] Vgl. Histor.-polit. Bl. 1852, Bd I und II. Eichstätter Pastoralblatt 1871, Nr 41—51. Roskovány a. a. O. III 774—778, n. 607—617. Häffelins Erklärung vom 27. September 1818 im Bull. Rom. Cont. XV 120. Allokution vom 2. Oktober ebd. 119 f. Vering, Kirchenrecht § 32, S. 71 ff.

[2] Eichstätter Pastoralblatt 1871, Nr 50, S. 210 ff. Das Edikt von Tegernsee auch bei Walter, Fontes 212 f.

guten Hirten für Besserung gefallener und Bewahrung gefährdeter Mädchen. Die Bischöfe, wie in Regensburg J. M. Sailer, Wittmann, Schwäbl, in Speier Nikol. Weis (seit 1842), in Würzburg Georg Anton von Stahl (seit 1840), in Eichstätt Karl August Graf von Reisach (seit 1836), wirkten treu nach kirchlichen Grundsätzen. Aber das alte System der Staatsbevormundung dauerte fort unter den Ministern Armansperg (bis 1832) und Fürst Öttingen-Wallerstein (bis 1837), ja auch unter dem persönlich sehr wohlgesinnten v. Abel, der die Kirche bloß durch staatliche Bevormundung heben wollte. Während der Kölner Wirren zeigte sich König Ludwig als Schirmer der Kirche, ließ die katholische Presse sich frei äußern und gestattete 1841 den freien Verkehr mit Rom, das er liebte und selbst oftmals besuchte. Die Protestanten hatten von dem Aufblühen des Katholizismus ebenfalls viele Vorteile; an ihrer Universität Erlangen fand die positiv gläubige Richtung eine feste Stütze, und tüchtige protestantische Gelehrte wurden von Bayern aus in andere Länder berufen. Über manche Bestimmungen führten gleichwohl die Protestanten Beschwerde, insbesondere über die 1838 angeordnete Kniebeugung des Militärs vor dem Allerheiligsten; darin ward ihnen 1845 entsprochen. Dagegen ward das Verlangen des protestantischen Oberkonsistoriums, die Aufnahme von Minderjährigen in die katholische Kirche für schlechthin ungültig zu erklären, 1843 und 1845 zurückgewiesen, indem wohl in weltlichen Beziehungen eine solche Ungültigkeit nach dem Religionsedikte § 6 aufrechterhalten werden müsse, aber eine kirchliche Ungültigkeit nicht von der weltlichen Behörde ausgesprochen werden könne. Doch nahm es der König sehr übel auf, daß beim Tode seiner protestantischen Stiefmutter Karolina 1841 die Trauerfeierlichkeiten von den Bischöfen nicht wie bei katholischen Fürsten gehalten wurden; er ließ sie vor „Übertreibungen“ warnen und mehrere Verordnungen veröffentlichen, welche die Kirche vielfach beeinträchtigten. Am 23. Juni 1842 ward angeordnet, die Kontroverspredigten und polemischen Druckschriften seien von den Staatsbehörden mit aller Sorgfalt zu überwachen, wogegen das Ordinariat München-Freising nachdrücklich Einspruch erhob; das Glockengeläute der katholischen Kirchen bei der Beerdigung von Protestanten ward gefordert, die Anstellung der Theologieprofessoren ohne Vernehmung der Bischöfe festgehalten. Die Kammern beschäftigten sich ebenfalls viel mit kirchlichen Angelegenheiten; Fürst Wrede brachte im Reichsrate fünf Beschwerden gegen die Bischöfe vor, die von Erzbischof Lothar Anselm von München bekämpft und im Reichsrate verworfen, aber, in anderer Form vom Fürsten Öttingen-Wallerstein erneuert, von den Kammern angenommen wurden (1846)[1].

Die letzten Regierungsjahre des sonst so großen Königs Ludwig wurden getrübt durch die unglückliche Leidenschaft desselben für die zur Gräfin Landsfeld erhobene Tänzerin Lola Montez. Nach einer Denkschrift vom 11. Februar 1847 erhielt das Ministerium Abel seine Entlassung; viele der tüchtigsten Professoren (Ernst Lasaulx, Ernst Moy, Konstantin Höfler, Georg Phillips, Ignaz Döllinger) wurden von

[1] Görres, Kurfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung, in Katholik 1825, XVIII 219 ff. Vgl. Histor.-polit. Bl. Bd IV und „Sion“ vom 6. Nov. 1830, Nr 133. Histor.-polit. Bl. XVII 419 ff. Herstellung der Benediktiner bei Rheinwald, Acta hist. eccl. (1835) 204 ff. Bonner Zeitschrift Heft 14, 238 ff; Heft 18, 202 ff. Ludwigs-Missionsverein in „Sion“ 1839, Nr 11 64; 1841, Nr 29. Frauen vom guten Hirten ebd. 1839, Nr 64 Beil.; 1840, Nr 134 Beil. Herstellung des freien Verkehrs mit Rom, in Histor.-polit. Bl. VII 593—627. Kniebeugungsfrage ebd. XII 744 ff. Döllinger, Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. München 1843; Der Protestantismus und die Kniebeugung. Regensburg 1843. Weitere Dokumente bei Roskovány, Mon. III 871 f 918 f. Allgem. Religions- und Kirchenfreund 1843—1846.

ihren Stellen entfernt; die Liberalen erlangten den größten Einfluß, den sie wider die eifrigen Katholiken mißbrauchten. Unter dem Ministerium Maurer wurden die Kanzeln durch Spione belauert, die theologische Bildung unter noch strengere Kontrolle gestellt, den Nonnen die Ablegung der feierlichen Gelübde vor dem 33. Jahre verboten. Rasch wechselten die Minister, Öttingen-Wallerstein trat 1. Dezember 1847 abermals an die Spitze der Geschäfte, doch suchte er etwas einzulenken. Rücksichtslos verfuhr Minister Beisler, der den sog. Deutschkatholiken alle Gunst zuwandte. Aber schon brausten gewaltige Stürme heran; am 21. März 1848 legte Ludwig I. die Krone nieder, um noch 20 Jahre hindurch bloß der Kunst und der Wohltätigkeit zu leben.

B. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

3. Die protestantischen Regierungen mehrerer deutschen Staaten, an die durch die Säkularisation größere katholische Gebiete gekommen waren, suchten auf der von Wessenberg vertretenen Grundlage einer deutschen Nationalkirche (oben S. 359) im febronianischen, romfeindlichen Sinne die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken neu zu ordnen. Auf die Bemühungen der württembergischen Regierung hin traten im März 1818 die Gesandten mehrerer protestantischen Herrscher Deutschlands: des Königs von Württemberg, der Großherzoge von Baden, Mecklenburg, Hessen, des Kurfürsten von Hessen, des Herzogs von Nassau, einzelner norddeutschen Fürsten, sowie einiger freien Städte in Frankfurt a. M. zu Konferenzen zusammen, um sich über die Verhältnisse der katholischen Kirche und die Grundlagen einer Vereinbarung mit Rom zu beraten. Der württembergische Minister von Wangenheim eröffnete sie (24. März) mit einem Vortrage, worin er auf festes Zusammenhalten der deutschen protestantischen Staaten gegenüber den „Kunstgriffen der römischen Kurie“, die sich in den Konventionen mit Frankreich und Bayern gezeigt hätten, drang, und das febronianisch-josephinische Kirchenrecht mit seinem Episkopalsystem als das „einzig heilbringende“ für die katholische Kirche bezeichnete. Zugleich legte er einen Aufsatz vor: „Allgemeine Grundsätze, nach welchen in Deutschland ein Konkordat abzuschließen wäre“, der als Basis der Erörterung angenommen und bis zur 10. Sitzung (4. April) beraten ward. Die Verwerfung der Wahl Wessenbergs zum Kapitelsvikar in Konstanz (15. März 1817) war bereits zu heftigen Deklamationen wider Rom benutzt worden; man wollte festhalten an den Ideen des österreichischen Kirchenstaatsrechts, des Emser Kongresses und des kirchlichen Liberalismus und dem Papste und dem Konzil von Trient möglichst wenig zugestehen. Aus weiteren Beratungen gingen dann die alsbald gedruckten „Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten“ hervor, über die nun die Instruktionen der einzelnen Staaten eingeholt werden sollten. Gleichzeitig (30. April, 17. Sitzung) ward beschlossen, der Form eines Konkordates sei die einer „Deklaration“ der Regierungen vorzuziehen, die dem Papste zur Zustimmung durch eine Gesandtschaft vorzulegen sei; falls in Rom nichts erreicht werde, wollte man ohne den Papst mit den noch bestehenden geistlichen Behörden die Landesbistümer organisieren.

Nachdem einige Regierungen (wie Weimar und Lippe) wegen ihres Verhältnisses zu Preußen ganz zurückgetreten waren, andere freie Hand behalten

wollten, stellten die Gesandten von Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Oldenburg, Frankfurt nach den erhaltenen Instruktionen Änderungen der „Grundzüge“ fest, entwarfen eine lateinische, in Rom zu übergebende „Deklaration“, dann ein „Organisches Statut“, das die Teile der „Grundzüge“ zusammenfaßte, die zur Mitteilung an den römischen Hof „nicht geeignet“ erschienen, woraus die sog. „Kirchenpragmatik“ hervorging, endlich eine Instruktion für die nach Rom abzuordnende Gesandtschaft. Am 14. Oktober (30. Sitzung) gingen die Abgeordneten auseinander, um erst nach 17 Monaten sich wieder zu versammeln. Im Februar 1819 ging die Gesandtschaft nach Rom, bestehend aus dem Württemberger Baron Schmitz-Grollenburg und dem Baron Türkheim aus Baden. Diese hatten, wie Niebuhr bemerkt, nicht den nötigen Takt, noch unter sich völlige Übereinstimmung; ihre „Deklaration“ sollte nach weiteren Beschlüssen der Konferenz als ein Ultimatum dienen, den protestantischen Landesherren sollte ein maßgebender Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Stellen, wie Baden wollte, sogar das Nominationsrecht für Bistümer eingeräumt werden. Am 10. August 1819 gab Kardinal Consalvi eine schriftliche Antwort, in der er die unannehmbaren Forderungen der „Deklaration“ ausschied, mehreres berichtigte und modifizierte; er erklärte, es seien darin Punkte enthalten, die der katholischen Religion zuwider seien, und zeigte das den Noten des Barons von Schmitz-Grollenburg vom 3. September gegenüber, die nur wenige Abänderungen der „Deklaration“ gaben[1]. Die zu Frankfurt (30. September) wieder versammelte Konferenz war mit dem plumpen Auftreten der Abgesandten zufrieden, verstand die kirchliche Ausdrucksweise nicht und meinte, es stehe bloß im Belieben des Papstes, dieses oder jenes zuzugestehen; die Gesandten forderten, wenn man ihre Vorschläge nicht annehme, solle man einen andern Weg zu einer provisorischen Organisation der katholischen Kirche zeigen. Consalvi setzte (24. September) die frühere Erörterung fort, schilderte die Natur einer Zirkumskriptionsbulle und zählte die für eine solche beizubringenden Materialien auf. Am 4. Oktober erklärte die Gesandtschaft, daß sie jede weitere Feststellung ihren Kommittenten überlassen müsse, und hatte am 8. Abschiedsaudienz bei Pius VII., der in seiner milden Weise noch die Hoffnung auf eine endliche Vereinbarung aussprach.

Es war nichts erreicht; die Deklaration war abgewiesen; das Anerbieten der Zirkumskriptionsbulle war aus Mißtrauen nicht angenommen, eigentlich war gar nicht unterhandelt worden. Die Abgeordneten der verbündeten Regierungen traten in Frankfurt abermals zusammen und setzten die Konferenzen vom 22. März 1820 bis 24. Januar 1821 fort. Baden, in dem ein Regierungs-

---

[1] Münch, Konkordate II 184 ff 323 ff (Kirchenpragmatik), 333 ff (Grundzüge einer Vereinbarung), 367 ff (Noten vom 3. Sept. 1819). Glaubwürdige vorläufige Nachrichten von den Frankfurter Beratungen. Jena 1818. Die neuesten Grundlagen der kathol. Kirchenverfassung in Aktenstücken und echten Notizen. Stuttgart 1821. Katholik 1825, XVIII 257—302; 1869, 298 ff (Staatsverträge vom 7. Oktober 1818 und vom 8. Februar 1822). Die Deklaration s. Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken, Heft 4 (Heidelberg 1840), 73. Roskovány, Mon. cath. III 111—120 nota. Das. 111—138 die Esposizione de' sentimenti di Sua Santità (auch Organon oder kurze Andeutungen, Augsburg 1829 f, 209. Münch a. a. O. II 378—409).

wechsel (8. Dezember 1818) stattgefunden hatte, nahm jetzt eine andere Haltung ein, warnte vor Systemsucht und vor Einmischung des polemischen Elements; auch Schmitz-Grollenburg hatte einiges gelernt und verwies die schroffen Doktrinäre zur Mäßigung. Man beschloß, vorläufig die römischen Aktenstücke vom 10. August und 24. September 1819 offiziell nicht zu beantworten, doch einige Mitglieder an der „Beleuchtung" derselben arbeiten zu lassen, in das von Rom angebotene Provisorium einzuwilligen, in der Voraussetzung, daß daraus von selbst ein Definitivum sich gestalten werde, vor allem auf Errichtung von Landesbistümern zu dringen und das, was in der päpstlichen Bulle keinen Platz finde, teils in ein sog. Fundationsinstrument, teils in das „Organische Statut" (die Kirchenpragmatik) unterzubringen. Man wollte keine exemten Bistümer, sondern Bischöfe und einen Metropoliten. Gegen die Erhebung von Mainz zur Metropole kämpfte besonders Nassau aus Furcht vor etwaigen Reklamationen bezüglich des alten Mainzer Vermögens. Im März 1821 ward der Entwurf einer Organisation samt Dotationsurkunde nach Rom gesandt, auf deren Grund Pius VII. am 16. August die Errichtungsbulle für die oberrheinische Kirchenprovinz (Provida solersque) erließ. Freiburg im Breisgau ward Bistum für Baden und zugleich Metropole der ganzen Provinz, für Württemberg ward das Bistum Rottenburg, für Hessen-Darmstadt Mainz, für Kurhessen und zugleich für Sachsen-Weimar Fulda, für Nassau und die freie Stadt Frankfurt Limburg errichtet. Kardinal Consalvi sprach damals aus, nur um die Katholiken dieser Staaten nicht länger ohne Bischöfe zu lassen, habe der Heilige Vater die Zirkumskriptionsbulle erlassen, er habe ungern eingewilligt, daß ein anderer Ort als Mainz zur Metropole erhoben werde, und wundere sich, keine Antwort auf die Noten von 1819 zu erhalten. Das noch Unentschiedene sollte in einer besondern Bulle nachgetragen werden. Exekutor der Bulle ward der württembergische Generalvikar von Keller, Bischof von Evara.

Die Frankfurter Konferenz trat am 16. Oktober (50. Sitzung) zusammen und nahm trotz einiger Ausstellungen die Bulle an. Gleichwohl ward dieselbe von den Höfen, die vor allem Bischöfe zu haben suchten, noch nicht publiziert; in vager Weise ward (27. Dezember) dem Heiligen Stuhle geantwortet, aber durch einen geheim gehaltenen Staatsvertrag vom 8. Februar 1822 bestimmt, die neuen Bischöfe und Domherren seien auf die „Kirchenpragmatik" zu verpflichten, was auch sofort bei den designierten Bischöfen geschah. Durch den für Fulda designierten Generalvikar von Kempff erhielt der Römische Stuhl Kunde von diesen Vorgängen; er verwarf die Designierten wie die „Kirchenpragmatik" (13. Juni 1823). Die Verhandlungen wurden abgebrochen und erst durch den badischen Ministerpräsidenten von Berstett und den österreichischen Geschäftsträger von Gennotte wieder angeknüpft. Mittels einer Note vom 16. Juli 1825 übergab Kardinal Somaglia ein Ultimatum von sechs Artikeln, dessen Annahme durch die vereinten Fürsten endlich am 4. August 1826 erfolgte. Nun erließ Leo XII. am 11. April 1827 eine weitere Bulle (Ad Dominici gregis custodiam) über den künftigen Wahlmodus, den Informativprozeß, die bischöfliche Jurisdiktion und die Seminarien. Am 19. Mai 1828 wurde dann Bischof Keller in Rottenburg eingesetzt. Die „Kirchenpragmatik" ward mit einigen Änderungen nach Einführung der Bischöfe als landesherrliche Ver-

ordnung vom 30. Januar 1830 in den einzelnen Staaten publiziert — eine Verordnung, welche die Kirchengewalt der härtesten Bevormundung unterwarf und durch die stärkste Ausdehnung des Plazet die Gültigkeit aller Kirchengesetze in Frage stellte. Nur Fulda leistete kräftigen Widerstand; die andern Bischöfe fügten sich. In der Württemberger Kammer zeigte Frhr von Hornstein (7. April 1830) in trefflicher Rede den Widerspruch der von Pflanz, einem Gesinnungsgenossen Wessenbergs, verteidigten Verordnung mit der verfassungsmäßig der Kirche zugesicherten Autonomie. Pius VIII. tadelte (30. Juni) scharf die Bischöfe der Provinz, da sie, wo sie hätten reden sollen, geschwiegen und die Anzeige an ihn unterlassen hätten; einer von ihnen (Burg von Mainz) hatte sogar an der Ausarbeitung teilgenommen. Den meisten Bischöfen ging das Gefühl ihrer Amtspflicht ab. Gregor XVI. mußte neuerdings am 4. Oktober 1833 die traurigen Zustände der neuen Kirchenprovinz beklagen. Alles, die Besetzung der Kirchenämter, die Erziehung des Klerus, das Kirchengut, ward von den Regierungen in die Hand genommen[1].

4. In Baden war der erste Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz, Bernhard Boll, inthronisiert 21. Oktober 1827, ein durchaus friedliebender Mann; aber er mußte es mit ansehen, daß an der theologischen Fakultät in Freiburg der Moralprofessor Schreiber die Jungfräulichkeit und den Zölibat bekämpfte, Frhr von Reichlin-Meldegg die Kirchengeschichte verunstaltete und offen die Gottheit Christi leugnete; seine Vorstellungen an den Großherzog (25. Juli 1830) um Entfernung dieser beiden Professoren, die nachher offen abfielen, blieben erfolglos. Der Erzbischof bat 29. September 1835 den Papst, sein Amt niederlegen zu dürfen, das er nicht ferner fortführen könne; er starb schon fünf Monate danach (6. März 1836). Sein Nachfolger Ignaz Demeter konnte 1839 und 1840 bei der badischen Regierung keinen Schutz gegen das unkirchliche Benehmen des Pfarrers Dom. Kuenzer von Konstanz finden, den jene vielmehr bei der Errichtung eines Vereins von Antizölibatären in Verbindung mit dem in offenem Konkubinate lebenden Professor Fischer in Luzern unterstützte. Die exzentrisch liberalen Kammern, deren Mehrheit von Rottecks und Welkers Ideen erfüllt war, leisteten den Anhängern der „Priesterehe“ und des Schaffhauser Vereins allen Vorschub, Kuenzer drohte sogar (1839) seinem Erzbischofe mit unangenehmen Kammerverhandlungen; der Oberkirchenrat, der die meisten Rechte des Erzbischofs an sich zog, nahm offen Partei gegen denselben. Gesuche an den Großherzog und die Landstände forderten Aufhebung des Zölibates; das josephinische Kirchenrecht vertrat in Freiburg Professor Amman; in der Kirche wurden profane Musikstücke von Gesangvereinen aufgeführt, der Gottesdienst vielfach in deutscher Sprache gehalten, die Sakramente von vielen Geistlichen unwürdig behandelt und ge-

[1] Brück, Historische Erörterungen über den wahren Rechtsboden der oberrhein. Kirchenprovinz, in Katholik 1875, I 21 ff. Die Bulle vom 16. August 1821 im Bull. Rom. Cont. XV 424—431, Const. 994. Münch, Konkordate II 309—323. Walter, Fontes 322—355 (ebd. 335—339 wie bei Münch a. a. O. II 410—415 die Bulle vom 11. April 1827). Verordnung vom 30. Januar 1830 in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1830, 162 ff. Phillips, Kirchenrecht III, Anh. S. 58 ff. Walter a. a. O. 330 bis 345. Rede des Herrn von Hornstein, im Katholik 1830, Heft 8, S. 217. Breve Pervenerat vom 30. Juni 1830 ebd. Heft 10, Beil. 10. Roskovány, Mon. cath. II 292—295, n. 330. Walter a. a. O. 345—348. Breve Quo graviora vom 4. Oktober 1833 im Katholik, August 1843, 131. Roskovány a. a. O. II 340 bis 343, n. 339. Vgl. noch Katholik, Februar 1839, 147—159. Freiburger Diözesanarchiv II 318. Lit. Rundschau 1878, 261.

spendet. Nur die Gründung eines höheren Konvikts für Theologen (1842) und die Tätigkeit einiger besser gesinnten Männer geistlichen und weltlichen Standes, der Professoren Hirscher, Staudenmaier, Buß, vor allem des Frhrn von Andlaw und des dritten Erzbischofs Hermann von Vicari (geb. 1773, Doktor beider Rechte, 1797 Priester, 1832 Weihbischof als Bischof von Macra, nach Bolls Tod zum Nachfolger gewählt, aber von der Regierung zurückgewiesen, 1842 aber bei der neuen Wahl nicht mehr beanstandet), hemmten einigermaßen das immer mehr hereinbrechende Verderben. Erzbischof Hermann führte 1845 die kirchlichen Grundsätze bezüglich der gemischten Ehen durch [1].

In Württemberg wirkte Möhlers begeisterndes Wort trefflich für die Kirche (bis 1835); dagegen ward Professor Mack wegen seines Gutachtens über die gemischten Ehen von der Universität Tübingen entfernt. Das Ordinariat Rottenburg zog weder pflichtvergessene Pfarrer, die ganz nach dem Willen der Regierung die gemischten Ehen behandelten, zur Verantwortung, noch schützte es die der Kirche treuen Priester, welche die kirchliche Einsegnung im Falle der Nichterfüllung der geforderten Bedingungen verweigerten, vor Strafversetzungen und harten Maßregeln. Endlich am 13. November 1841 brachte Bischof Keller eine Motion an die zweite Kammer, worin er dieselbe um ihre Verwendung zugunsten der in der Verfassung zugesicherten Autonomie der Kirche ansprach. Er forderte freie Aufsicht und obere Leitung des Klerus und des Seminars, größeren Einfluß auf die Besetzung der Kirchenämter, Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, Visitation der Dekane durch den Bischof oder dessen Kommissare, Freiheit der Behandlung der gemischten Ehen, Aufhebung der Strafmaßregeln gegen Geistliche, die den kirchlichen Grundsätzen folgten, wie der weltlichen Zensur theologischer Schriften u. a. m. Aber der Bischof, den nicht einmal sein Domkapitel unterstützte, ward vom Minister Schlayer bekämpft und fand bei der zweiten Kammer kein Gehör; nur die erste Kammer beschloß 6. Juni 1842, den König zu bitten, daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde. Das Gesuch hatte aber keinen Erfolg; Domdekan von Jaumann und die andern Domherren erwiesen sich so unkirchlich, daß Gregor XVI. (4. Dezember 1843) sie ernst zurechtweisen mußte. Der Bischof durfte nicht einmal die päpstlichen Schreiben veröffentlichen. Das regte den Eifer der Katholiken an, die wenigstens in Broschüren und Zeitschriften kämpften. Bischof Keller starb 17. Oktober 1845, körperlich gebrochen und von tiefer Schwermut erfüllt. Nach seinem Tode wählte das Kapitel den von der Regierung gewünschten, den Deutschkatholiken zugewandten Domherrn Ströbele (8. Januar 1846), dem aber der Heilige Stuhl die Bestätigung verweigerte; die neue Wahl fiel auf den Pfarrer von Ehingen, Joseph Lipp (14. Juni 1847), der nach der Präkonisation in Rom am 19. März 1848 geweiht ward. Auch er war vom innigsten Wunsche nach Frieden mit der Staatsgewalt beseelt, konnte aber schon auf ein erstarktes Bewußtsein der Katholiken und auf günstigere Verhältnisse rechnen [2].

Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt hatte Bischof Burg von Mainz sich ganz dem Willen der Regierung gefügt; auf dem Wege diplomatischer Verhand-

---

[1] Möhler, Beleuchtung der Denkschrift für Aufhebung des Zölibats (Ges. Schr. I 177—267). K. Alex. Reichlin-Meldegg, Das Leben eines ehemaligen kathol. Priesters. Heidelberg 1874 (ziemlich wertlose Autobiographie des Apostaten, der sich 1832 verheiratete, 1839 Professor der Philosophie ward). Histor.-polit. Bl. XI 229 ff 291 ff 487 ff 614 ff 770 ff und sonst oft.

[2] Katholik, Februar 1842, Beil., cx ff; Juni, Beil. Histor.-polit. Bl. VIII 60 ff 317 ff 640 702 ff; IX 268 f 447 ff 521 ff; X 39 316 577 632 ff; XI 57 79 233 436 620 ff; XVII 190 ff und sonst.

ungen setzte er die Aufhebung des Kirchen- und Schulrats durch und gewann wenigstens erträglichere Zustände. Obschon das Mainzer Seminar nicht aufgelöst war, so wurde doch für die katholischen Kandidaten der Theologie eine eigene Fakultät in Gießen errichtet, die nach einer Vereinbarung mit Nassau auch für die Diözese Limburg dienen sollte. Die neue Fakultät hatte keinen guten Boden und kein gedeihliches Wirken. Der Josephiner Locherer († 1837) trug Kirchengeschichte, Privatdozent J. B. Müller aus Bonn, ein Hermesianer, ein Semester Exegese vor, Lüft, Pfarrer in Gießen aus Liebermanns Schule, die Moral; er gewann wenig Einfluß. Staudenmaier, der Dogmatik lehrte, bewegte sich noch im Ideenkreise Hegels und ging 1837 nach Freiburg, Kuhn, der nach dem baldigen Abgang Müllers Exegese lehrte, nach Tübingen. Die bedeutendste Kraft war Kaspar Riffel, 1836 Professor der Moral, 1837 der Kirchengeschichte; aber wegen seiner streng kirchlich gehaltenen Darstellung der Reformationszeit ward er 1841 von der Regierung entfernt; der Klerus und die Studierenden gaben ihre Entrüstung laut darüber kund und baten den Bischof Leopold Kaiser, die Vorlesungen im Mainzer Seminar wieder eröffnen zu lassen. Der schwache Bischof tat hierin nichts; die Fakultät schwieg zu Riffels Entfernung; die meisten Professoren waren unbedeutend, wie Löhnis, Kindhäuser († 1843); Leopold Schmid trug seit 1840 eine sehr ungenaue und unkirchliche Dogmatik vor; die Studierenden sahen sich in dem protestantischen Gießen vom kirchlichen Leben abgezogen, desto mehr in den Strudel des Studentenlebens hineingeführt[1]. Die nassauische Regierung verfuhr noch gewaltsamer in den kirchlichen Dingen unter den schwachen Bischöfen von Limburg Jakob Brand (1827—1833) und Bausch († 1840). Beim Tode des letzteren nötigte sie dem Domkapitel den Pfarrer Mohr als Bischof auf; der Heilige Stuhl verwarf die durch Mißbrauch der weltlichen Gewalt zustande gekommene Wahl (17. September 1841). Nun ward der würdige Pfarrer Peter Joseph Blum (26. Januar 1842) erwählt und vom Heiligen Stuhl bestätigt; er erwarb sich um die Pflege eines echt kirchlichen Lebens in seinem Sprengel die größten Verdienste.

Am meisten hatte sich die kirchliche Gesinnung in Fulda erhalten. Hier war ein kräftiges Domkapitel, an dessen Spitze Domdekan von Kempff stand. Sowohl bei der kurfürstlich-hessischen als bei der großherzoglich-weimarischen Regierung vertrat er nachdrücklich die Rechte der Kirche; die Verordnung von 1830 ward mit ernsten Protesten aufgenommen, das Seminar in Fulda bestand wie früher fort. Der hochbetagte Bischof Rieger, früher Pfarrer in Kassel (1828—1831), stützte sich auf Domdekan von Kempff und den Seminarregens Komp; sein Nachfolger Johann Leonhard Pfaff (1832—1848) gehörte zu den ausgezeichnetsten Bischöfen Deutschlands; er war ein trefflicher Redner und unermüdlicher Vorkämpfer für die kirchliche Freiheit; seine Standhaftigkeit war von vielen Erfolgen gekrönt, und fast in keinem andern deutschen Staate genoß zuletzt die Kirche so viel Freiheit als in Kurhessen. Als der Bischof gegen ein Gesetz von 1843, das die Erziehung aller aus gemischten Ehen geborenen Kinder in der Religion des Vaters vorschrieb und die Verträge über die Kindererziehung für ungültig erklärte, eine feierliche Verwahrung einlegte, blieb das Gesetz unausgeführt und ward dann 1848 aufgehoben[2].

---

[1] Katholik, Dezember 1841, Beil.; Januar 1842, Beil., und sonst; 1863, Maiheft 540—560 (Zwölf Jahre einer theol. Fakultät). „Sion“ 1842, Nr 46 ff. Histor.-polit. Bl. VII 296 ff; IX u. X. Roskovány, Mon. cath. II 423 f.

[2] Roskovány a. a. O. II 209 f 273 f 306 f 601 f.

C. Preußen.

5. Preußen hatte, wie früher im Osten, so jetzt im Westen bedeutende katholische Gebiete erworben; seit 1805 unterhielt es eine diplomatische Verbindung mit dem Heiligen Stuhle, suchte aber trotz der den Katholiken gewährten Rechtsgleichheit mit den Protestanten auch auf jene seinen protestantischen Summepiskopat auszudehnen und überall seine Macht zu erweitern. Statt der erhofften Entwicklung in gesundem freiheitlichen Sinne trat in Preußen eine allgemeine Reaktion ein, unter deren Einfluß die Kirche durch die staatspolizeiliche Willkür schwer gedrückt wurde. Eine Kabinettsordre vom 3. Januar 1816 verbot den „Rheinischen Merkur" von Joseph Görres, angeblich wegen beunruhigender, aufreizender Aufsätze, in der Tat aber wegen der Sympathien für die Wiederherstellung des habsburgischen Kaisertums. Nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens dachte Fürst Hardenberg daran, die kirchlichen Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Apostolischen Stuhle zu ordnen, und sandte den Geheimen Staatsrat B. Georg Niebuhr als Unterhändler nach Rom. Dieser war einsichtig genug, die Notwendigkeit einer Einschränkung der allzu ausgedehnten Majestätsrechte des Staates über die katholische Kirche zu erkennen; aber Herr von Raumer, dem die Abfassung der nötigen Schriftstücke anvertraut ward, sowie die Altpreußen wollten die katholische Kirche so knebeln, daß ihr jede freie Regung unmöglich würde. Niebuhr erhielt von 1815 bis 1820 keine Instruktion für Abschluß eines Konkordates, mußte sich auf Beobachten beschränken und erst die Unmöglichkeit der von den Altpreußen gestellten Forderungen nachweisen. Nach vielen in Berlin gepflogenen Erörterungen, an denen auch der katholische, aber episkopalistisch gesinnte Rat J. H. Schmedding beteiligt war, kam man dazu, kein eigentliches Konkordat, sondern nur eine Zirkumskriptionsbulle zu vereinbaren. Sobald die Instruktion eingetroffen war, kam die Unterhandlung in raschen Gang; am 14. Oktober 1820 war man über die Hauptsache im reinen. Die letzten Differenzpunkte wurden bei der viertägigen Anwesenheit des Staatskanzlers Hardenberg in Rom (25. März 1821) ausgeglichen. Der Prälat Mazio ward im Mai mit Abfassung der Bulle (De salute animarum) betraut, die am 16. Juli aus der Datarie kam und am 23. August 1821 vom König Friedrich Wilhelm III. als bindendes Statut für die preußischen Katholiken anerkannt ward [1].

Während das von Napoleon errichtete Bistum Aachen (wo das Kollegiatstift blieb) und das kleine Bistum Korvei aufgehoben wurden, ward das diesseits des Rheines noch in dem Ordinariate von Deutz fortbestehende Kölner Erzbistum völlig wiederhergestellt mit den Suffraganaten Trier, Münster und Paderborn. Im Osten wurden Gnesen und Posen, jedoch mit Beibehaltung beider Kapitel und getrennter geistlicher Verwaltung, zu einem Erzbistum vereinigt, unter dem das Bistum Kulm stand. Breslau und Ermland blieben unmittelbar unter dem Heiligen Stuhle. Die Dotation war im ganzen anständig, nur wurde sowenig als

---

[1] Görres, Ges. Schriften III 374—396. Histor.-polit. Bl. V (1840) 270—288 397—445 530—549 (Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom); vgl. III (1839) 181—185 568—590.

in Bayern das Versprechen, daß sie aus liegenden Gütern bestehen solle, verwirklicht. Alle bischöflichen Stühle sollten durch freie Wahl der wirklichen und der Ehrendomherren besetzt werden, jedoch, wie ein an die Kapitel gerichtetes, ebenfalls vereinbartes Breve vorschrieb, nach vorgängiger Sicherheit, daß die zu Wählenden nicht dem König minder angenehme Personen seien. Zum Exekutor bestellte Pius VII. den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern. Zum Bistum Paderborn kamen noch Waldeck, Lippe-Detmold, die Schwarzburgischen Lande, zu Trier ein Teil Homburgs (Meisenheim) und das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld. Über das äußere Verhältnis der Katholiken im Großherzogtum Oldenburg ward auf Grund der Zirkumskriptionsbulle und nach Vereinbarung mit dem Exekutor von 1830 zwischen Preußen und diesem Staate 1837 ein eigener Vertrag geschlossen. Der nördliche Teil von Sachsen-Koburg-Gotha kam zu Paderborn und ward von Erfurt aus pastoriert, während der südliche zu Bamberg gehörte. Mecklenburg-Strelitz kam zu dem pommerisch-märkischen Apostolischen Vikariate (Breslau), welchem auch andere Distrikte zugewiesen wurden [1].

Die vollständige Ausführung der Vereinbarung verzögerte sich wegen des nötigen Ankaufs von Gebäuden und wegen der von manchen Erwählten gestellten Bedingungen bis 1825. Mehreres geschah für den Unterricht; die katholisch-theologische Fakultät in Bonn, das Hosianum für das Bistum Ermland, die Akademie in Münster wurden erneuert. Aber vielfach lastete auf den Katholiken schwerer Druck; die Regierung übte ungebührlichen Einfluß auf die Besetzung geistlicher Stellen, überwachte den Verkehr der Bischöfe mit Rom, ihre Ausschreiben und Hirtenbriefe, teilte viele katholische Kirchen den Protestanten zu, setzte die Katholiken im höheren Staats- und Militärdienste wie an den Unterrichtsanstalten auffallend zurück; die verheißene Parität fehlte gänzlich. König Friedrich Wilhelm III., der sich als Schirmherr des Protestantismus ansah, betrachtete es als seine Aufgabe, dem Umsichgreifen des katholischen Glaubens enge Schranken zu setzen; seine Abneigung gegen diesen gab er in einem Briefe an die ihm verwandte Herzogin von Köthen kund, die mit ihrem Gemahl (24. Oktober 1825) zu Paris zur katholischen Kirche übertrat, sowie auch bei sonstigen Anlässen. Schon 1821 bezeichnete der frühere Advokat und Professor in Münster, der genannte Rat Schmedding, den preußischen Standpunkt dahin: „Das allgemeine (preußische) Landrecht geht davon aus, daß der König Quelle alles Rechtes ist, auch des religiösen, und zwar des katholischen nicht anders als des protestantischen. Dieser Grundsatz des Landrechts ist die Seele der preußischen Gesetzgebung überhaupt und Richtschnur aller Verwaltung.“ Dazu kam noch die Philosophie Hegels, welche die Idee der Staatsallmacht, des die Kirche absorbierenden vollkommenen Staates, auch wissenschaftlich unantastbar machen sollte. Es geschah alles, die katholischen Institutionen möglichst zu protestantisieren, jede Lebensregung der katholischen Kirche abhängig von der Staatsgewalt zu machen, dem Protestantismus die alleinige Herrschaft zu sichern. Bei den Konkordatsverhandlungen in Rom drang Preußen darauf, daß die in den protestantischen Provinzen sporadisch vorkommenden katholischen Gemeinden keiner Diözese förmlich einverleibt werden, sondern eigene Missionsbezirke bilden sollten; es wollte keine wahre Diözesanvereinigung und verwehrte auch nach der

---

[1] Konstitution De salute animarum vom 16. Juli 1821 bei Münch, Konkordate II 250—296. Walter, Fontes 239—262. G. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts, 2. Teil, Anh. Nr 2. Breve an die Kapitel bei Walter a. a. O. 262 f. Kabinettsordre vom 23. August bei Münch a. a. O. II 296 f. Walter a. a. O. 264. Preußens Vertrag mit Oldenburg bei Rheinwald, Acta hist. eccl. (1837) 371. A. Eichhorn, Die Ausführung der Bulle De salute animarum (aus Zeitschr. für Gesch. und Altertumskunde Ermlands, 1874).

Vereinbarung dem Fürstbischof von Breslau die Visitation in der Mark Brandenburg. In den katholischen Provinzen hoffte man mittels der Schulen, der Beamten und der gemischten Ehen den Katholizismus nach und nach zu schwächen, und die Lauheit und Trägheit, auch der Ehrgeiz und die Menschenfurcht vieler Katholiken, selbst mancher Priester, schien in jeder Weise den Plan zu begünstigen [1].

6. Bereits hatte in Schlesien die Protestantisierung der Katholiken große Fortschritte gemacht, so daß Priester zum Protestantismus abfielen oder in die Freimaurerlogen eintraten. Hier wie in den östlichen Provinzen überhaupt hatte eine Verordnung vom 21. November 1803 bestimmt, daß die sämtlichen Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters zu folgen hätten. Da die Beamten meistens Protestanten waren, die gerne Katholikinnen heirateten, so wurden dadurch sehr viele Kinder dem Protestantismus zugeführt. Das fand ebensowenig bedeutende Schwierigkeiten als die Aufhebung der getrennten Schulverwaltung der Katholiken und deren Einverleibung in die Regierungsbehörden, bei denen nur ein einziger Rat oft von zweifelhaft katholischer Gesinnung die Interessen der Katholiken vertrat. Was in Schlesien fast gelungen war, sollte nun auch in den Rheinprovinzen und in Westfalen zur Ausführung kommen. Eine Ordre vom 17. August 1825 dehnte auf die westlichen Provinzen die Bestimmung von 1803 aus, welche die Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters zuwies und Verträge über deren religiöse Erziehung vor Abschluß der Ehe verbot. Aber in Rheinland und Westfalen war der Klerus weit gewissenhafter als in Schlesien. Die Pfarrer verweigerten die Einsegnung gemischter Ehen, wenn die Brautleute nicht die katholische Kindererziehung verhießen, sowie die Absolution jener Ehegatten, die ohne Erfüllung dieser Bedingung von akatholischen Predigern sich trauen ließen. Die preußische Regierung zog solche Pfarrer vor Gericht und forderte von den Bischöfen deren Bestrafung. Zur Beseitigung dieser Mißstände wandten sich die Bischöfe unter Zustimmung des Königs im März 1828 an Papst Leo XII. mit der Bitte um genaue Instruktionen. Pius VIII. erließ am 25. März 1830 ein Breve, dem sich eine Instruktion des Kardinals Albani vom 27. anschloß. Der Papst erklärte die gemischten Ehen für unerlaubt, aber gültig, auch dann, wenn sie ohne Beobachtung der tridentinischen Form abgeschlossen

---

[1] Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Augsburg 1835 (das sog. „rote Buch"). Vgl. Histor.-polit. Bl. 1838, I 281 ff. Gegenschriften (von Ellendorf): Die katholische Kirche Preußens. Rudolstadt 1837; Die katholische Kirche in der preuß. Rheinprovinz. Frankfurt 1838; Zum preuß. Kirchenrecht. Schaffhausen 1838; Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn. Freiburg 1862; Beleuchtung der Parität in Preußen auf dem Gebiete des hohen und mittleren Unterrichts. Ebd. 1862. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 332 ff; IX 169 ff; X 178 ff; XV 93 ff. Über die Abneigung Friedrich Wilhelms III. gegen den Katholizismus s. Katholik 1826, XXI 1—22; XXII 206 ff. Über den Übertritt der Kronprinzessin Elisabeth zum Protestantismus s. den Bericht des Propstes N. Fischer von St Hedwig vom 15. Oktober 1830. Histor.-polit. Bl. LXXIV 712 ff. Schmeddings Bericht vom August 1821 bei Mejer, Prop. II 355 f. Über den Einfluß des Hegeltums s. Histor.-polit. Bl. VI 81—91. Deutsche Briefe ebd. X (1842) 1 ff 113 ff 165 ff 229 ff 434 665 ff. Augsburger Allgem. Ztg vom 7. August 1841. Gegen die Diözesanvereinigung zerstreuter kathol. Gemeinden Mejer a. a. O. II 474—480.

würden, falls nur sonst kein trennendes Hindernis entgegenstehe, gestattete den Pfarrern die passive Assistenz nach vorgängigem Aufgebot, ferner die Umgangnahme von der Verkündigung kirchlicher Zensuren, erteilte den Bischöfen Fakultäten, bei den bisher auch vor akatholischen Geistlichen abgeschlossenen Ehen und auch in verbotenen Graden eine Dispensation in der Wurzel eintreten zu lassen, ließ aber den Geistlichen einschärfen, dringlich die katholischen Gatten an ihre Pflichten bezüglich der religiösen Kindererziehung zu mahnen[1].

Als damit nun der Heilige Stuhl wirklich so weit in seinen Zugeständnissen gegangen war, als er es nach den unerschütterlichen Grundsätzen der Kirche konnte, begannen die Unredlichkeiten und diplomatischen Winkelzüge. Die preußische Regierung fand die Mißbilligung der gemischten Ehen und die Weisung, der Klerus solle von ihnen abraten, nicht annehmbar; die Bischöfe der östlichen Provinzen hatten viel mehr zugegeben; die Verweigerung weiterer Zugeständnisse erschien ihr als ultramontane Taktik, die ihre Politik durchkreuze. Daher hielt man in Berlin das Breve und die Instruktion zurück und ließ sie erst im Juli 1831 mit dem Wunsche mehrerer Veränderungen im Texte durch den Ministerresidenten Ritter Josias von Bunsen an das Staatssekretariat zurückgelangen. Gregor XVI. erklärte, er könne ohne Verrat an seiner Pflicht darauf nicht eingehen. Nun ersann man einen andern Plan. Bunsen bat, man möge ihm die beiden Aktenstücke zur Mitnahme nach Berlin, wohin er sich begebe, wieder zustellen. Nachdem er sie erhalten hatte, bewog er in Berlin den Erzbischof von Köln, Grafen Ferdinand von Spiegel, zu einer Übereinkunft vom 19. Juni 1834, welche dahin zielte, die kirchliche Einsegnung zur Regel, die passive Assistenz zur Ausnahme für seltene, leicht zu umgehende Fälle zu machen, im wesentlichen die Praxis der östlichen Provinzen in den westlichen anzubahnen, das Breve Pius' VIII. gegen seinen Wortlaut zugunsten der Kabinettsordre von 1825 zu deuten. Die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier traten noch im Juli, nicht ganz ohne Bedenken, der Übereinkunft bei; viel wirkte die Furcht vor Anwendung einer Ordre, die jene Geistlichen, welche die Trauung verweigerten, mit Landesverweisung bedrohte. Das Verfahren bei dieser ganz geheimen Konvention war formlos; während Bunsen nur mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung unterzeichnete, unterschrieb der Erzbischof ganz einfach, ohne die päpstliche Genehmigung seinerseits zu reservieren; dreist ward der Widerspruch zwischen dem Breve von 1830 und der Kabinettsordre von 1825 geleugnet; in diesem Sinne wurden jetzt auch Instruktionen an die Geistlichen erlassen.

Erzbischof Graf Spiegel starb am 2. August 1835, und Domdekan Hüsgen übernahm als Kapitelsvikar die Verwaltung des Kölner Sprengels, der Regierung mehr als der Kirche ergeben. Für den erzbischöflichen Stuhl wünschte die Regierung einen Mann, der sowohl mit der geheimen Übereinkunft einverstanden war als auch das volle Vertrauen des Klerus besaß. Letzteres war der Fall bei dem sehr zurückgezogen lebenden Weihbischofe von Münster,

---

[1] Histor.-polit. Bl. XI 444 ff. Germania 1873, Nr 172 f. Breve Literis altero vom 25. März und Instruktion vom 27. März 1830 bei Rheinwald, Acta hist. eccl. (1835) 15.

Klemens August Frhr von Droste-Vischering, ersteres um so mehr bei ihm zweifelhaft, als er schon als Generalvikar wegen der theologischen Studien ernste Kämpfe mit der Regierung bestanden und auch sonst eine streng kirchliche Gesinnung gezeigt hatte. Minister von Altenstein ließ ihn durch den Domherrn Schmülling ausforschen und erhielt eine sehr vorsichtige Antwort, durch die er in Aussicht stellte, die gemäß dem Breve von Papst Pius VIII. in den vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Übereinkunft aufrechtzuhalten. Er war von den Vorgängen nicht unterrichtet und im guten Glauben, die vier Generalvikariate seien nach dem Breve vorgegangen. Die preußische Regierung förderte seine Wahl, die am 1. Dezember erfolgte. Am 2. Februar 1836 ward er präkonisiert, am 29. Mai inthronisiert. Bald wurde er, nachdem er die Verhältnisse des Kölner Sprengels genauer kennen gelernt hatte, in einen schweren Konflikt mit der preußischen Regierung verwickelt, sowohl wegen der Lehren des Georg Hermes als wegen der gemischten Ehen. Bezüglich der ersteren Frage hätte das Ministerium ihn leicht gewähren lassen, falls er bezüglich der zweiten sich fügte. Aber bei näherer Prüfung und angesichts der erst in seinem neuen Amte gemachten Erfahrungen überzeugte sich der Erzbischof, daß jene Konvention keineswegs dem päpstlichen Breve entspreche. Deshalb sandte er nach Berlin die Erklärung: wo die Konvention mit dem Breve nicht in Einklang zu bringen sei, werde er sich nach dem letzteren richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Mitbrüder in eben dieser Sache gekommen sei, auf dem Totenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben getan habe. Am 10. November 1836 hatte nämlich der Bischof von Trier, Joseph von Hommer, auf dem Sterbebette Gregor XVI. melden lassen, daß er seine Zustimmung zu jener geheimen Übereinkunft und zu der danach ergangenen Instruktion zurücknehme. Der Päpstliche Stuhl erfuhr so die Sachlage und die Existenz einer Vereinbarung, deren Vorhandensein Bunsen auf die Äußerung des Kardinals Lambruschini vom 15. März als moralische Unmöglichkeit mit dreister Stirne völlig weggeleugnet hatte.

Da Klemens August standhaft bei seiner Erklärung beharrte, ward er am 20. November 1837 verhaftet und auf die Festung Minden gebracht. Öffentlich beschuldigte man ihn des Wortbruchs, der Untergrabung der Gesetze, der Verbindung mit zwei revolutionären Parteien. Der ungeheure Eindruck, den die Gefangennahme des Erzbischofs in der katholischen Welt machte, war im Vergleich mit dem weit geringeren Aufsehen, das die vielen Einkerkerungen von Kardinälen und Bischöfen unter Napoleon I. erregt hatten, der sicherste Beweis, daß das katholische Bewußtsein in den letzten zwanzig Jahren sich mächtig gehoben hatte. Der Eindruck ward noch verstärkt durch Gregors XVI. kraftvolle Allokution vom 10. Dezember, die in Europa und Amerika lauten Widerhall fand. Man sah die Gewissenhaftigkeit eines Hirten, der im Kollisionsfalle zwischen kirchlichem und weltlichem Gehorsam der höheren Pflicht folgte, ungerecht angeklagt und verfolgt, die Unabhängigkeit des religiösen Gebietes angetastet durch den absoluten Staat, den Katholizismus durch protestantischen Angriff bedroht, das Recht der Katholiken vergewaltigt. Die preußische Regierung sah sich genötigt, vor der Öffentlichkeit eine Rechtfertigung ihres Verfahrens zu versuchen; aber der Apostolische Stuhl trat ihr mit überzeugender

Beweiskraft in der Staatsschrift vom 4. März 1838 entgegen; die katholischen Publizisten, insbesondere J. Görres, die 1838 von Phillips und G. Görres gegründeten „Historisch-politischen Blätter" führten siegreich die Sache des gefangenen Prälaten. Noch 1838 erklärten die Bischöfe von Münster und Paderborn ihren Rücktritt von der Konvention von 1834; die preußische Regierung versicherte ihrerseits, es sei nie ihre Absicht gewesen, das Gewissen der Pfarrer zu beschweren, und nahm ihr Reskript vom 3. Mai 1837 zurück, welches noch über die Kabinettsordre von 1825 hinausgehend für die Erzdiözese Gnesen-Posen den Pfarrern die unbedingte Proklamation und Einsegnung der gemischten Ehen befahl[1]. Das Kölner Domkapitel hatte in mißverständlicher Anwendung einer Bestimmung Bonifaz' VIII. den Generalvikar als Kapitelsvikar gewählt und davon dem Heiligen Stuhl Anzeige gemacht, was Gregor XVI. 26. Dezember 1837 mit entschiedener Zurechtweisung beantwortete. Der Generalvikar Hüsgen hatte als solcher, nicht als Vikar des Kapitels zu fungieren. Nach seinem Tode wählte das Kapitel den Kanonikus Müller; der Papst kassierte die Wahl und bestellte den Domherrn Iven zum Generalvikar des Erzbischofs. Im April 1839 ward dem auf der Festung erkrankten Klemens August gestattet, sich auf sein Familiengut Darfeld im Münsterschen zu begeben; an der Verwaltung seines Sprengels ward er fortwährend verhindert[2]. Die Diözese Trier blieb nach dem Tode Jos. von Hommers mehrere Jahre verwaist. Zwar wurde 1839 der tüchtige und seeleneifrige Domherr Wilh. Arnoldi zum Bischof gewählt, allein er erhielt die staatliche Genehmigung nicht.

7. Inzwischen war auch im Erzbistum Gnesen-Posen der Kampf über die gemischten Ehen zum Ausbruch gekommen. Erzbischof Martin von Dunin, im Gewissen über das Umsichgreifen der sog. milderen Praxis beunruhigt, hatte seit Januar 1837 bei der Regierung beantragt, es solle entweder das für die westlichen Provinzen erlassene Breve vom 25. März 1830

---

[1] Konvention von 1834 bei Roskovány, De matrim. mixtis 248—255. Rheinwald, Repertorium 1838 und 1839. Katholik 1838, Beil. 2 4. Allokution Dum intima conficeremur ebd. Beil. 1, S. 49. Rheinwald a. a. O. 1837, S. 5. (J. Bunsen,) Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Berlin 1838. (von Moy,) Die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln, beleuchtet aus dem Standpunkte der Geschichte, des Rechts und der Politik. Augsburg 1838. Urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln vorausgegangen und gefolgt sind. Aus dem römischen Staatssekretariat; deutsch ebd. (M. Lieber,) Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frankfurt a. M. 1837. J. von Görres, Athanasius. Regensburg 1838. Dagegen P. K. Marheinecke, Beleuchtung des Athanasius von Görres. Berlin. H. Leo, Sendschreiben an Görres. Halle. J. G. Schlemmer, Görres und sein Athanasius. Nürnberg. Darauf Görres, Die Triarier H. Leo, Dr P. Marheinecke, Dr Bruno. Regensburg 1838. J. Döllinger, Über die gemischten Ehen. Regensburg 1838. Histor.-polit. Bl. III 181 568; IV 739 ff; VI 242 290 398 ff.

[2] Zu c. 3 de suppl. neglig. I 8 in 6 s. Permaneder, Kirchenrecht I (1. Aufl.), 473. Schulte, Lehrbuch, 2. Aufl., § 58, S. 235. Gegen die Schrift: Das Metropolitankapitel zu Köln in seinem Rechte. Köln 1838, s. Histor.-polit. Bl. II, Heft 3, S. 158 f.

auch in seinem Sprengel in Kraft treten oder an der Bulle Benedikts XIV. an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748 festgehalten oder endlich ihm gestattet werden, vom Kirchenoberhaupte eine neue Norm zu erbitten. Auf keinen seiner Anträge ward eingegangen. Der Erzbischof wandte sich (26. Oktober 1837) unmittelbar an den König, erhielt aber ebensowenig eine befriedigende Antwort (29. Dezember). Da nun Gregor XVI. jede gegen den wahren Sinn des Breve Pius' VIII. eingeführte Praxis für ungültig erklärt hatte, verbot Erzbischof Martin in einem Hirtenbriefe (27. Februar 1838) seinem Klerus bei Strafe der Suspension die unbedingte Einsegnung der gemischten Ehen und machte nach Absendung der Exemplare desselben an die Geistlichen dem Könige hiervon Anzeige (10. März). Die Regierung suchte ohne Erfolg die Exemplare des Hirtenschreibens wegzunehmen, forderte vom Erzbischofe dessen Zurücknahme und ließ ihm vor dem Oberlandesgerichte in Posen den Prozeß machen. Der Erzbischof, dessen Standhaftigkeit Gregor XVI. in der Allokution vom 13. September 1838 pries, wies das weltliche Gericht als inkompetent zurück. Dieses fällte jedoch am 23. Februar 1839 den Entscheid: der ungehorsame Erzbischof wurde zum Verzicht auf seine erzbischöflichen Funktionen, zu sechsmonatigem Festungsarrest, zur Zahlung aller Kosten und zur Unfähigkeit zu allen Ämtern im preußischen Staate verurteilt. Das Urteil ward dem König vor der Bekanntgabe vorgelegt; er ließ den Erzbischof nach Berlin berufen, wo man ihn in neuen Unterhandlungen vergebens bearbeitete; nun ward das Urteil am 25. April publiziert. Der König erließ ihm den Festungsarrest, verfügte aber, der Verurteilte sei so lange nicht mehr zu seinen Funktionen zuzulassen, bis ermittelt sei, wie seine Amtstätigkeit mit den Landesgesetzen vereinbart werden könne; einstweilen dürfe er sich von Berlin nicht entfernen. Die gesuchte Vermittlung fand sich nicht; daher verließ der Erzbischof endlich Berlin mit Zurücklassung eines Schreibens an den König; er kam am 4. Oktober 1839 frei nach Posen, ward aber schon am 6. verhaftet und auf die Festung Kolberg abgeführt[1].

In den Sprengeln Gnesen-Posen hielt der Klerus treu zu seinem Erzbischofe. Es trat Kirchentrauer ein. Orgel und Musik wie die Glocken verstummten. Die Bischöfe von Ermland und Kulm entsagten in milder Form der bisherigen Praxis; nur der Fürstbischof von Breslau, Leopold von Sedlnitzky, beharrte bei derselben und legte lieber sein Amt nieder (Ende 1840); er zog sich nach Berlin zurück und fiel zum Protestantismus ab († 1871). Der Klerus Schlesiens nahm jetzt die kirchlichen Grundsätze, wie sie Pius VIII. ausgesprochen hatte, in seinem Verfahren entschieden an, wie es die Geistlichen der andern Provinzen längst getan hatten. Die katholische Welt war stolz auf die beiden Bekenner Martin von Dunin und Klemens August; die zwölf (im Mai 1840 zu Baltimore versammelten) nordamerikanischen Bischöfe sprachen in einem Schreiben ihre laute Anerkennung und Bewunderung für sie aus. Alles erwartete einen Umschwung durch König Friedrich Wilhelm IV., der am 7. Juni 1840 seinem Vater folgte. Der edle Monarch hatte den

[1] Dokumente im Katholik 1838, Beil. 7—10; 1839, Beil. 3 4 12; 1840, Beil. 6 7. Münchener Polit. Ztg vom 1. Februar 1839. Würzburger Religions- und Kirchenfreund 1838 ff. Rintel, Verteidigung des Erzbischofs von Gnesen-Posen 120 ff.

entschiedenen Willen, auch seinen katholischen Untertanen gerecht zu werden und die eingetretenen Wirrnisse zu beseitigen. Infolge seiner Entschließung vom 29. Juli durfte Erzbischof Martin von Dunin zu seiner Herde zurückkehren. Am 3. August traf er in Posen ein, wo er mit größtem Jubel empfangen ward. Am 27. August befahl er seinem Klerus unter Ermahnungen zur Bewahrung des Friedens, bei der Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaften zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten. Im März 1841 warnte er vor allzu großer Strenge im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette gegen solche, die gemischte Ehen abgeschlossen, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedürfe und die Barmherzigkeit Gottes weit größer sei als die Ungerechtigkeit der Menschen. Die strengere Praxis blieb aber in Kraft. Martin von Dunin starb am 26. Dezember 1842, nachdem bereits bestimmte Anordnungen des neuen Königs die Katholiken erfreut hatten. Am 1. Januar 1841 war den Bischöfen der freie Verkehr mit Rom gestattet worden; am 12. Februar ward eine eigene katholische Abteilung im Ministerium des Kultus errichtet, auf das Plazet bei bischöflichen Erlassen rein kirchlicher Natur verzichtet und überhaupt der Kirche mancherlei Erleichterung gewährt[1].

Schwieriger erschien die völlige Ausgleichung der Kölner Wirren. Friedrich Wilhelm IV. wollte dem Erzbischof Klemens August die fernere Verwaltung seines Sprengels nicht zugestehen, machte vielmehr, nachdem auch Minister von Altenstein zurückgetreten war, dessen Abdankung zu einer Bedingung des Friedens. Der Papst war dadurch in Verlegenheit gesetzt; einerseits mußte er den wohlwollenden Gesinnungen des neuen Königs entgegenkommen, anderseits konnte er den edeln Streiter für das Recht der Kirche nicht fallen lassen. Nach vielen Verhandlungen mit dem deshalb nach Rom abgesandten Grafen Brühl beauftragte der Heilige Vater den Bischof von Eichstätt, Karl August Grafen von Reisach, sich zu dem Erzbischofe zu begeben; jener erhielt von ihm die Erklärung, er überlasse alles der päpstlichen Entscheidung. Bereits war Klemens August durch einen offenen Brief des Königs vom 15. Oktober 1841 völlig freigelassen mit der Erklärung, daß der Gedanke, er habe an politisch-revolutionären Umtrieben teilgenommen, vom König nie geteilt worden sei; das bei der Abführung des Erzbischofs nach Minden erlassene ehrenrührige Publikandum ward amtlich zurückgenommen. Gregor XVI. bestimmte nun den Erzbischof, bei seiner Kränklichkeit auf die eigene Verwaltung seines Sprengels zu verzichten, während er rechtlich und tatsächlich Erzbischof blieb, aber einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen, zu welchem Amte der damalige Bischof von Speier, Johann von Geissel, ausersehen und zum Erzbischof von Ikonium erhoben ward. Durch einen Hirtenbrief vom 9. März 1842 führte Klemens August den Koadjutor und Administrator selbst bei seiner Herde ein und erklärte, er werde nun wenigstens in Nachahmung des Moses betend die Hände für die Gläubigen der ihm bis zum Tode untergeordneten

[1] Histor.-polit. Bl. VI 428 ff; VII 161 222 278 ff; VIII 243 ff. Selbstbiographie des Grafen Leopold von Sedlnitzky. Berlin 1872. Schreiben von zwölf amerikanischen Bischöfen in „Sion", Juli 1840, 874. Coll. Lac. III 74 f. Hirtenbriefe des Erzbischofs Martin in „Sion" 1840, Nr 111 117. Katholik Juli 1842, Beil., cxi ff.

Erzdiözese zum Himmel emporheben. Welche Gesinnungen im Grunde seines Herzens wohnten, gab der edle Oberhirt 1843 durch seine Schrift „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" zu erkennen. Auf einer Reise nach Rom fand er den ehrenvollsten Empfang von seiten des Heiligen Vaters; bald danach starb Klemens August 19. Oktober 1845. Das Werk des Friedens sollte die reiche Unterstützung des Königs für die Vollendung und Herstellung des herrlichen Kölner Doms und die Gewährung einer größeren Freiheit bei den Bischofswahlen, die nach der 1827 für die Niederlande festgestellten Form gehalten werden sollten, noch weiter besiegeln[1]. Im Juni 1842 wurde nun auch für den Trierer Bischofssitz, nachdem der König die Wahl freigegeben hatte, W. Arnoldi zum zweitenmal gewählt und, nach Bestätigung der Wahl, durch den Koadjutor von Köln konsekriert. Durch Hebung der kirchlichen Anstalten, durch Förderung wahrhaft christlichen Lebens wie durch Wahrung der kirchlichen Rechte wirkte er auf das segensreichste. Von großer Bedeutung war die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier (Herbst 1844), die für weite Kreise des katholischen Volkes eine Gelegenheit zur Äußerung seiner frommreligiösen Gesinnung wurde[2].

D. Die kleineren deutschen Staaten.

8. Das neue Königreich Hannover (früher zum Apostolischen Vikariate von Ost- und Niedersachsen gehörig, mit Ausnahme von Nörten und Göttingen, die zum Mainzer Missionssprengel gerechnet wurden) hatte Osnabrück, seit 1815 auch Hildesheim, dann verschiedene Teile der Mainzischen Erzdiözese auf dem Eichsfelde erworben, wodurch das Bedürfnis einer Unterhandlung mit dem Päpstlichen Stuhle sich fühlbar machte. Eine Gesandtschaft ging 1816 nach Rom, welche 1817 die Unterhandlungen begann durch Konferenzen mit dem Prälaten Mazio. Unter Herrn von Ompteda machten diese wenig Fortschritte, ebensowenig unter Herrn von Reden (seit 1820), da Hannover mehrere in Rom nicht annehmbar befundene Forderungen stellte. Endlich begnügte man sich nach Preußens Beispiel mit einer Zirkumskriptionsbulle, die am 26. August 1824 von Leo XII. erlassen ward[3]. Dadurch erhielt Hannover die zwei Bistümer Hildesheim und Osnabrück mit entsprechender Dotation, zwischen denen die Weser die Grenze bilden sollte. Doch ward zuerst nur Hildesheim, dessen Fürstbischof Franz Egon bis 11. August 1825 lebte, völlig errichtet; Osnabrück erhielt, da die genügende Dotation noch mangelte, vorerst nur einen Apostolischen Administrator und Titularbischof. Mehrmals ward um völlige Errichtung des Bistums Osnabrück nachgesucht, namentlich im Mai 1846, aber erst 1858 kam es zu diesem Schritt; Paulus Melchers (nachher Erzbischof von Köln) erhielt diesen Stuhl. Erst 1829 erhielt Hildesheim an Godehard Osthaus wieder einen Bischof. Auch hier war die Kirche vielfach gedrückt; bis 1848 mußten alle Gesuche an den Heiligen Stuhl durch die Hände des Ministeriums und der königlichen

---

[1] Histor.-polit. Bl. VII 753 ff; VIII 182 ff. „Sion" 1842, Nr 32. Katholik, Februar 1842, Beil., LXX ff; Mai, Beil., LXIII ff. Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung. Weißenburg a. S. 1842. Klemens August von Droste, Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten mit Rücksicht auf die bekannte Berliner Darlegung. Münster 1843.

[2] Über eine Million Pilger kam während der Zeit der Ausstellung (18. August bis 6. Oktober) nach Trier. Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. II: Geschichte des heiligen Rockes. 2. Aufl. Trier 1889. Vgl. unten § 19 über die im Anschlusse an die Wallfahrt erregte antikirchliche Bewegung.

[3] Die Bulle Impensa Rom. Pontificum bei Münch, Konkordate II 297 bis 308. Walter, Fontes 265—275 (ebd. 276 das Gesetz vom 20. Mai 1824).

Gesandtschaft gehen; ein Gesetz vom 20. Mai 1824 setzte der Kirche viele Beschränkungen, die für geistliche Sachen eingesetzten Konsistorien waren rein weltliche Behörden; die in der Verfassung vom 6. August 1840 zugesicherte Parität und kirchliche Freiheit ward oft beeinträchtigt, das Plazet und der Rekurs an die weltliche Behörde aufrecht erhalten, doch selten zur Anwendung gebracht. Mit dem Jahre 1866 ward Hannover preußische Provinz. Oldenburg schloß sich der Diözese Münster an, erhielt aber ein eigenes Offizialat zu Vechta.

Im Großherzogtum Sachsen-Weimar, das anfangs zu Paderborn gehören sollte, aber nachher zu Fulda kam (1821), wurden die katholischen Kirchen- und Schulsachen (7. Oktober 1823) einseitig von der Regierung geordnet, wogegen der Generalvikar von Fulda entschiedene Verwahrung einlegte. Ebenso ward im Königreich Sachsen durch ein weitläufiges Mandat vom 19. Februar 1827 die Stellung der katholischen Kirche, so wie es bei der hier besonders herrschenden protestantischen Intoleranz geschehen konnte, einseitig geregelt. Für die sächsischen Erblande bestand das Apostolische Vikariat in Dresden mit einem Titularbischofe (seit 1816); für die Oberlausitz übte der unter Prag stehende Dekan des Peterstiftes von Bautzen die bischöfliche Jurisdiktion. Seit 1830 wurde von diesem Stifte regelmäßig der Vikar in Dresden zum Dekan gewählt und so die kirchliche Verwaltung Sachsens in einer Hand vereinigt. Zum Dresdener Vikariate gehören auch die Katholiken in Sachsen-Altenburg, die in Meiningen zum Bistum Würzburg, die in Liechtenstein zum Bistum Brixen, die in Braunschweig zur Diözese Hildesheim[1].

12. Die Kirche in Österreich-Ungarn bis zur Umwälzung von 1848.

Literatur. — Adam Wolf, Briefwechsel von Kaiser Leopold II. und Erzherzogin Marie Christine. Wien 1867. Boost, Neueste Geschichte von Österreich. Augsburg 1839. Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten. Wien 1849; Gesch. der österr. Staatsverwaltung 1740 bis 1848, Bd II. Aus dem Nachlaß herausgeg. von A. Huber. Innsbruck 1898. Beer, Kirchliche Angelegenheiten in Österreich (1816—1842). Archivalische Mitteilungen, in Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1897, 493—581. Wiedemann, Die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg bei Beginn des 19. Jahrhunderts. Innsbruck 1890. Klein, Gesch. des Christentums in Österreich und Steiermark, Bd VII. Wien 1842; Die Religionswirren in Ungarn. Regensburg 1845. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi. Saulgau 1891; Franz I., Kaiser von Österreich. 2 Bde. Wien 1899. Seback, Dr Jos. Pletz. Eine biographische Skizze. Wien 1841. Kiem, Aug. Vigil Nagele, letzter Prälat des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Gries bei Bozen (1790—1815) und seine Zeit. Innsbruck 1899. H. Bastgen, Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation. Wien 1914.

1. Die katholische Kirche war in den österreichischen Staaten durch Joseph II. fast in eine schismatische Nationalkirche umgestaltet worden; der päpstliche Einfluß war außerordentlich verringert, Berichte und Reisen nach Rom waren den Bischöfen untersagt, das Plazet erstreckte sich auf alle kirchlichen Akte. Kaiser Leopold II. (1790—1792) hielt das eingeführte System aufrecht, obschon er, belehrt durch die in Ungarn und Belgien gemachten Erfahrungen, gemäßigter und rücksichtsvoller verfuhr. Der Erzbischof von Wien, Kardinal Chr. A. Migazzi, reichte eine Denkschrift ein über die gedrückte Lage der Kirche in Österreich. Mehrere der störendsten Maßregeln wurden auch abgestellt, die Generalseminarien gingen ein, die Diözesanseminarien kamen wieder zur Geltung; das päpstliche

[1] Über Sachsen-Weimar s. Theol. Quartalschr. 1824, 506 ff 727 ff. Katholik 1825, XVI 259 ff. Das Mandat von 1827 bei Walter, Fontes 444 f.

Dispensationsrecht in Ehesachen ward in erweitertem Maße anerkannt, die lateinische Sprache als Kultussprache wieder eingeführt. Leopold war auf äußeren Frieden bedacht und erledigte 1791 die Beschwerden der ungarischen Protestanten durch Erneuerung der Religionsedikte von 1608, 1647 und 1648. Mit der 43jährigen Regierung des Kaisers Franz II. (1792—1835; als Kaiser von Österreich seit 1806 Franz I.) begannen die Kriege, die alle Aufmerksamkeit nach außen lenkten und durchgreifende Umgestaltungen unrätlich machten; daher befestigte sich die Suprematie des Staates über die Kirche nur noch mehr; Bureaukratie und Klerus lebten sich ganz hinein, die Bischöfe wurden aus den geistlichen Räten und Referenten der Staatsbehörden genommen, die Disziplin des Welt- wie des Ordensklerus kam in tiefen Verfall, wissenschaftliche Leistungen des Klerus wurden immer seltener, der geistliche Stand kam in Verachtung, die Zensur und andere Präventivmaßregeln waren der Kirche eher nachteilig als förderlich. Der lange gefeierte Minister Fürst Metternich lenkte die äußere Politik, ohne auf die innere einen heilsamen Einfluß zu üben; vom übrigen Deutschland blieb das österreichische Gebiet fast ganz getrennt.

Da infolge der Mißachtung des Klerus bei den Gebildeten die Neigung zum geistlichen Stande immer mehr abnahm und die Klosterzucht fast ganz vernichtet war, erließ ohne jede Teilnahme des Episkopates die Hofkanzlei 1802 zwei Dekrete, die diesen Übelständen abhelfen sollten. Es wurden Vermehrung der Gymnasien und philosophischer und theologischer Lehranstalten, Errichtung von Stipendien für Studierende der Theologie, häufige Visitationen usf. vorgeschrieben, aber der josephinische Studienplan und die alten unkirchlichen Lehrbücher wurden beibehalten; die Staatskontrolle, vermöge der auch der Kaiser bestimmte, wie oft jährlich ein Priester nach dem Betrage seines Einkommens ohne Stipendium zu zelebrieren habe, dauerte fort. Wohl erlangte man die Beseitigung einiger der gröbsten Ärgernisse und eine größere Zahl von Kandidaten des geistlichen Standes, aber man verschaffte diesen weder eine bessere Bildung noch größere Achtung. Den Regularen wurde das Tragen des Ordenskleides und die Befolgung der Ordensregeln eingeschärft, aber letztere nur insofern, „als sie nicht durch landesfürstliche Verordnungen abgeändert" seien, und unter Aufrechthaltung des Verbots der Verbindung mit auswärtigen Obern, womit für Herstellung der Ordensdisziplin nichts gewonnen ward. Das bisher vorgeschriebene Kirchenrechtslehrbuch von Pehem wurde 1810 abgeschafft und dafür das von Rechberger eingeführt, das aber in der Hauptsache ebenso die Kirche als Staatsanstalt darstellte; es blieb bis 1833 in Gebrauch. Die Geistlichen hatten die Aufsicht über die Volksschulen, aber nur als Staatsdiener; die Bischöfe, zunächst die bureaukratisch organisierten Konsistorien, leiteten das Schulwesen, natürlich bloß nach den landesherrlichen Verordnungen, und hatten das Recht der Berichterstattung an die Landesbehörden (1804—1808). Den höheren Unterricht regelte die Hofstudienkommission. Literarische Tätigkeit suchten die aus St Blasien geflüchteten Benediktiner (Neugart, Boppert u. a.) anzuregen; auch F. von Schlegels Vorlesungen in Wien blieben nicht ohne Eindruck; einzelne Werke aus dem Gebiete der Kirchengeschichte und der Pastoral leisteten Treffliches, aber im ganzen ward noch immer ein reges geistiges Leben vermißt.

Den sonst frommen und gelehrten Bischöfen des Kaiserstaates fehlte teils die richtige Erkenntnis der herrschenden Übel, teils der Mut, sie zu bekämpfen; sie hielten mehr oder weniger an der josephinischen Schule fest, aus der sie hervorgegangen waren. Kaiser Franz war für sich gut katholisch, schätzte die Kirche und ehrte die Geistlichkeit; sein Minister Colloredo hielt aber die Religion für wenig mehr als ein Mittel zur Lenkung des Volkes. Nach dem Frieden von 1815 tat der Kaiser mehr für die religiösen Interessen. Er ließ 1815—1817 in Wien eine höhere Studienanstalt (Frintaneum) zur Ausbildung von Professoren und Seminarvorständen errichten nach den Ideen des wackern Burgpfarrers Jakob Frint (1827 Bischof von St Pölten, † 1834); aber erst nach und nach konnten die josephinischen Grundsätze aus ihr verdrängt werden. Mit wahrem apostolischem Eifer wirkte seit 1808 der heilige Redemptorist Klemens M. Hoffbauer in Wien, als Prediger, Beichtvater und Förderer des religiösen Lebens in allen Kreisen der Bevölkerung auf das segensreichste tätig[1]. Im Jahre 1816 wurden die Redemptoristen in Wien zugelassen, später (1820) die Jesuiten in Galizien, der Lombardei, dann auch in Tirol. Als der Kaiser 1819 in Rom war, überreichte ihm Pius VII. eine Art von Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse in seinen Staaten und die einzuleitenden Verbesserungen. Franz forderte die Gutachten seiner Räte ein; da diese gegen jede Veränderung waren, ließ er alles beim alten. Nur verfuhr man jetzt milder, duldete die Wallfahrten, gestattete die Reise nach Rom; den Bischöfen ward 1822 die Überwachung der theologischen Lehrvorträge, die Ernennung von Kommissaren bei der Prüfung der höheren Schulen, dann auch 1824 die Zensur theologischer Schriften eingeräumt, viele verdächtige Bücher aus den Schulen entfernt, der bischöflichen Disziplinargewalt weniger Hindernisse bereitet.

Wie auf der einen Seite unchristliche Dichter und Freiheitsphilosophen (Alfred Meißner, M. Hartmann) aus dem Kaiserstaate hervorgingen, so bildete sich im stillen eine dem Josephinismus entgegenwirkende streng kirchliche Richtung aus. Sie hatte in der Literatur und den Bewegungen anderer Länder, in den Konvertiten Fr. von Schlegel, Zacharias Werner, in dem Wirken einiger Priester (Pletz, Burgpfarrer Wagner, Bischof Frint), in den kirchlichen Zeitschriften, in den von den Mechitaristen verbreiteten guten katholischen Büchern ihre Stützen. Der Hofgeistlichkeit gelang es nach und nach, viele drückende Fesseln abzustreifen, und seit 1833 interessierte sich Kaiser Franz I. sehr lebhaft für den Abschluß eines Konkordates mit dem Heiligen Stuhle; aber die damals begonnenen und im folgenden Jahre fortgesetzten Unterhandlungen scheiterten, da man sich bei prinzipieller Verschiedenheit des Standpunktes nicht einmal über die Grundlagen einigen konnte. Der darüber betrübte Kaiser empfahl die Sache dringend seinem Nachfolger. Vom Römischen Stuhle war ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen alle billigen Wünsche zu erwarten; Pius VII. schmückte den Bruder des Kaisers, Erzherzog Rudolf, Erzbischof von Olmütz, 1819 mit dem Purpur, wie nachher (1842) Gregor XVI. den Fürsten Friedrich von Schwarzenberg als Erzbischof

[1] Siehe unten § 17.

von Salzburg; bereitwillig war man ebenso auf die vom Kaiser beantragte Neubegrenzung der Bistümer in Lombardo-Venetien und andern Ländern eingegangen[1].

2. In Ungarn hatte der Josephinismus nicht so feste Wurzeln geschlagen wie anderwärts; aber die kirchliche Disziplin war tief gesunken. Mit Zustimmung des Kaisers versammelte der Primas Alexander Rudnay von Gran ein Nationalkonzil (8. September 1822), um dem Sittenverderben und der Gottlosigkeit zu steuern, die Staat und Kirche gleichmäßig bedrohten. Seit 1832 ward auf dem Landtage über den Übertritt von einer Konfession zur andern verhandelt und von dem Unterhause die Aufhebung aller Formalitäten hierbei verlangt; das Oberhaus widerstand und wollte Beschränkungen, um unüberlegtem Abfall zu steuern. Diesen Standpunkt der Magnatentafel behielten die Bischöfe auch noch später bei (1844). Auch über die allzu große Ausdehnung des Plazet wurde Klage geführt und vom Primas Joseph Kopacsy nach dem Gutachten des Erzbischofs von Erlau dem Hofkanzler Grafen Mailath erklärt, kein Gesetz, sondern nur die Praxis der Hofkanzlei stehe der Modifikation des Plazet entgegen (1843). Große Wirren erregte die Frage der gemischten Ehen. Viele Komitate wollten die katholischen Seelsorger zur unterschiedslosen Einsegnung aller Ehen dieser Art zwingen und legten den Renitenten Geldbußen auf; der Primas protestierte dagegen und erließ 1841 einen von den Liberalen heftig angefeindeten Hirtenbrief. Bereits hatte auch in andern Ländern des Kaiserstaats das Kölner Ereignis tief gewirkt. Gregor Thomas Ziegler, Bischof von Linz, war der erste, der dem josephinischen Toleranzedikt entgegen am 22. Mai 1838 eine Instruktion an seinen Klerus erließ, worin er die kirchliche Einsegnung nur bei Erfüllung der kirchlichen Bedingungen gestattete. Der Streit ward mit Heftigkeit geführt. Die Regierung, durch Preußens Beispiel gewarnt, gab es zu, daß die Bischöfe sich an den Papst wandten und den Bischof Lonovics von Csanád nach Rom sandten. Gregor XVI. hielt an den von Pius VIII. den rheinischen Bischöfen ausgesprochenen Grundsätzen fest; da die allgemeine Instruktion für die österreichischen Staaten nicht vollständig für Ungarn anwendbar erschien, erbaten die ungarischen Prälaten ein eigenes Breve; sie erlangten die Ausdehnung der benediktinischen Deklaration von 1741 auf dieses Königreich. Bei dem Drängen der Parteien wurde vom Kaiser verordnet (4. Juli 1843 und 25. März 1844), die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen bleibe der Entscheidung der Eltern überlassen, kein katholischer Geistlicher aber könne zu einem kirchlichen Akte bei denselben gezwungen werden[2].

---

[1] von Eckstein, Die Geistlichkeit in ihrem Verhältnis zum öffentlichen Unterricht, in Katholik 1828, XXVII 11 ff 268 ff. Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten auf allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Wien 1853. Chilianeum I 197 ff (über St Blasien). Theol. Zeitschrift von Frint (seit 1808), fortgesetzt 1828—1840 von Pletz. Wiener Zeitschrift für die gesamte Theologie von Schreiner und Häusle, 1850 ff. Österr. Vierteljahrsschr. für Theol. von Th. Wiedemann, 1862 ff.

[2] Ungarisches Nationalkonzil 1822 im Katholik 1822, VI 324—346. Verhandlungen über den Konfessionswechsel: Roskovány, Mon. III 903—913; De matrim. mixt. II 427 f; über das Plazet s. Monum. III 688—698, n. 649—652. Befehl des

Kaiser Ferdinand I. (1835—1848) war gleich seinem Vater ein der Kirche treu ergebener Herrscher, aber in der Stellung der Kirche kam es unter ihm zu keiner Änderung. Die österreichische Bureaukratie ging ihren gewohnten Gang fort, bis die Umwälzung am 13. März 1848 auch den Kaiserstaat ergriff und mit dem bisherigen System der Staatsverwaltung auch das kirchliche System von 1780 stürzte.

13. Die Kirche in der Schweiz bis zum Sonderbund.

Literatur. — Snell, Dokumentierte pragmatische Erzählung der neueren kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz 1803—1830. 2. Aufl. Mannheim 1851. Urkunden zur Geschichte des reorganisierten Bistums Basel. Aarau 1847. Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803—1862. Schwyz 1863. Geographische und historische Kirchenstatistik der Schweiz. Von einem katholischen Geistlichen. Schaffhausen 1845. Hurter, Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz. 2 Bde. Schaffhausen 1842. Henne, Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge und Zustände der katholischen Schweiz von 1830 bis auf unsere Tage. Mannheim 1851 (nach Mejer [Propaganda II 139] eine ziemlich wertlose und wenig brauchbare Kompilation). L. von Mont und Pl. Blattner, Das Hochstift Chur und der Staat. Chur 1860. Buser, Das Bistum Basel und die französische Revolution. (Diss.) Basel 1896. Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik (Jahresbericht des Kolleg. von Maria-Einsiedeln). Einsiedeln 1895. Henggeler, Das bischöfliche Kommissariat Luzern von 1605 bis 1800. (Diss.) Bonn 1906. A. Sauter, Die Zusammenkunft des Fürstbischofs Dalberg mit dem Apost. Nuntius in Luzern im Sept. 1813 und ihre nächsten Folgen, in Histor.-polit. Bl. CL (1912) 20 ff 132 ff 191 ff. Baumgartner, Gesch. des schweizerischen Freistaates und Kantons St Gallen, mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stifts St Gallen. 3 Bde. Einsiedeln 1869—1890. F. Gschwend, Die Errichtung des Bistums St Gallen. Stans 1909. J. Oesch, Joh. P. Mirer, erster Bischof von St Gallen. St Gallen 1909. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II (Stans 1914) 534 ff. Daguet, Le Père Girard et son temps. 2 Bde. Paris 1896. W. Martin, La situation du catholicisme à Genève 1815—1907. Paris 1909. Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Überblick über die Vergangenheit. München 1902. — Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert; Bd I: Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798—1813; II: 1813—1830 (Staatengesch. der neuesten Zeit, XXIX f). Leipzig 1903—1913. Strickler, Die helvetische Revolution. Frauenfeld 1898; Die alte Schweiz und die helvetische Revolution. Ebd. 1899. Imesch, Die Kämpfe der Walliser gegen die Franzosen in den Jahren 1798 und 1799. Sitten 1899. Hurter, Friedrich von Hurter und seine Zeit. 2 Bde. Graz 1876. Baumgartner, Gallus Jakob Baumgartner und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Freiburg i. Br. 1892. — Piccolomini, Analekten über das Pensionat und Kollegium der Jesuiten in der Schweiz. Regensburg 1843. A. Sträter, Die Jesuiten in der Schweiz 1814—1847. Einsiedeln 1914. Siegwart-Müller, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft. 3 Bde. Altdorf 1863—1866. Ulrich, Der Bürgerkrieg in der Schweiz. Einsiedeln 1850. Crétineau-Joly, Hist. du Sonderbund. 2 Bde. Paris 1850. Esseiva, Fribourg,

---

Pester Komitats und Hirtenbriefe des Primas vom 19. November 1841 im Allg. Religions- und Kirchenfreund vom 26. und 29. Januar und 22. März 1842, Nr 8 9 23. „Sion" 1841, Nr 7. Katholik 1842, Beil. vom Januar und März. Roskovány, De matrim. mixtis a. a. O. Gregors XVI. Konstitution vom 30. April 1841: Schulte, Eherecht 471 ff. Kaiserliche (Königliche) Dekrete s. Augsb. Allg. Ztg 1844, Beil. Nr 139.

la Suisse et le Sonderbund. Fribourg 1882; deutsch von Keiser. Freiburg i. d. Schw. 1884. Bluntschli, Der Sieg des Radikalismus über die katholische Schweiz. Schaffhausen 1850. Duffield, The war of the Sonderbund, in English Histor. Rev. 1895, 675—698. Siegwart-Müller, Ratsherr Joseph Leu von Ebersol. Altdorf 1863. Schwendimann, Ratsherr Joseph Leu von Ebersol und seine Zeit. 2. Aufl. Luzern 1895. Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer, weiland Staatsschreiber und Tagsatzungsgesandter des Kantons Luzern, Bd I. Wien 1875. Segesser, Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst (1841—1887). Bern 1887 (Sammlung kleiner Schriften, IV). Hürbin, Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd II, Lief. 16 u. 17. Stans 1908.

1. Die schweizerische Eidgenossenschaft bildete ein buntes Gemisch kleiner, durch viele Gegensätze voneinander geschiedener, äußerlich noch durch die Tagsatzung und den leitenden Vorort zu einem Staatenbunde vereinigter, sonst ganz souveräner Staaten. Die Urkantone, von schlichten Gebirgssöhnen katholischen Glaubens demokratisch regiert, hatten noch lange ihre Einfachheit bewahrt, während in den meist reformierten größeren Kantonen Handel und Gewerbe blühten, die Städte mit reichen Patriziern und die aristokratischen Einrichtungen überwogen. Besonders in diesen gab es viele Unzufriedene, die sich an die Ideen der französischen Republikaner anschlossen, den Unglauben und die Sittenlosigkeit förderten. Die französische Invasion von 1797 mehrte das Elend; 1798 ward die „unteilbare helvetische Republik“ nach dem Muster der französischen errichtet, das korporative Leben zerstört, die katholische Kirche ausgeplündert, der Nuntius (9. Mai) durch französische Husaren aus dem Lande gejagt, in das er erst im September 1803 wieder zurückkehren konnte, der Verband der Westschweiz mit der französischen Kirche zerrissen. Nachher gebot Napoleon den sich befehdenden Parteien Ruhe; seine Mediationsakte von 1803 verwandelte die Schweiz in einen Föderativstaat, gab einige geraubte Güter zurück, legte aber den Grund zu vielen religiösen Zerwürfnissen, die nach seinem Sturze mit großer Heftigkeit ausbrachen. Der Bundesvertrag vom 7. August 1815, der hauptsächlich die Verhältnisse der (22) Kantone als Staaten in ihren gegenseitigen Beziehungen ordnete, nahm auf die religiösen Angelegenheiten derselben nur wenig Bezug; doch wurde für das Gleichgewicht der zwei Konfessionen in der Bundesversammlung gesorgt und auf Verlangen des Nuntius der Bestand der katholischen Stifter und Klöster unter die Garantie der Eidgenossenschaft gestellt (Art. 12). Schon waren dieselben mehrfach bedroht worden, und gegen sie ward auch nachher ein gewaltiger Sturm organisiert.

Was schon mehrfach, zumal 1803—1805, als Wunsch in Anregung kam: die Errichtung eines eigenen Bistums innerhalb der deutschen Schweiz und Lostrennung von Konstanz, ward am 16. April 1814 durch Uri, Luzern und andere Kantone beim Papste beantragt. Pius VII. sprach auch am 7. Oktober die Trennung dieser Diözesanstände von Konstanz aus und bestellte zum Apostolischen Vikar den Propst Göldlin von Tieffenau. Mehrere Kantone waren gegen das Provisorium und das Apostolische Vikariat; sie wollten ein Nationalbistum, waren aber eifersüchtig aufeinander, in der Geldfrage sehr zurückhaltend. Viele Projekte tauchten auf, namentlich auch das alte, den Bischofssitz im Kloster Einsiedeln zu errichten, worauf aber weder der Weltklerus noch das Stift selbst eingehen wollten. Nach dem Tode Göldlins ward 1819 der Fürstbischof von Chur, Karl Rudolf, vom Papste mit dem Vikariate betraut, womit aber wieder nicht alle Kantone zufrieden waren. Luzern erlangte, daß es provisorisch unter Basel gestellt ward und einen Provikar erhielt. Die Urkantone wollten sich ganz an die Diözese Chur anschließen; ihr Vertragsentwurf vom 7. Januar 1823 ward in Rom nicht genehmigt, aber die Vereinigung mit dem Bistum Chur ausgesprochen. Am 2. Juli 1823 ward auch St Gallen zum Bistum erhoben, aber unter dem Fürstbischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein vereinigt mit Chur bis zu dessen Tode (23. Oktober 1833). Zum Koadjutor des im Auslande lebenden Bischofs von Basel

für Bern, Basel, Solothurn, Aargau erhob Pius VII. provisorisch den Propst Glutz-Ruchti zu Solothurn († 1824). Nach langen Verhandlungen verlegte Leo XII. am 5. Mai 1828 das Bistum Basel nach Solothurn für Bern, Luzern, Zug, Solothurn, zu denen noch bis 1830 die Kantone Aargau und Thurgau, dann Basel und Zürich kamen. Die Katholiken in Genf wurden 1819 dem in Freiburg residierenden Bischof von Lausanne und Genf (Petrus Tobias Yenni) unterstellt; daneben bestand das Bistum Sion oder Sitten für den Kanton Wallis fort; in der italienischen Schweiz (Kanton Tessin) übten der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como die geistliche Jurisdiktion. Als Mittelpunkt für die exemten helvetischen Bistümer diente auch jetzt noch die Apostolische Nuntiatur. Der Kanton Schwyz war seit 1824 definitiv zur Diözese Chur geschlagen; Schaffhausen ward 1841 provisorisch unter Vermittlung des Nuntius der Diözese Basel unterstellt; unter der provisorischen Administration des Bischofs von Chur blieben Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Zürich [1].

2. Während bis 1830 verhältnismäßig Ruhe herrschte, die Lehranstalten konfessionell geschieden, die Rechte und Güter der Kirche — einzelne despotische Maßregeln in wenigen Kantonen abgerechnet — geachtet waren, begann mit jenem Jahre ein immer heftiger werdender Kampf gegen die Kirche in der Presse und in den Regierungskollegien, in denen erbitterte Protestanten und ungläubige oder liberal gesinnte Katholiken das Übergewicht hatten. Zeitungen, Flugschriften, Kalender wetteiferten, den Papst, den Nuntius, den Klerus zu verleumden, die katholischen Lehren und Gebräuche zu verunglimpfen, die Ordensgeistlichen und besonders die Jesuiten, die seit 1818 ein blühendes Kollegium in Freiburg besaßen, mit den Waffen der Jansenisten und Enzyklopädisten anzugreifen. Der in offenem Konkubinate lebende Professor Fischer in Luzern gab eine „Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" heraus, die selbst die empörenden Äußerungen der Rationalistenzeit überbot. In den meisten Kantonen wurde ein josephinisches Staatskirchenrecht unter kleinlichen Schikanen gegen die Bischöfe gehandhabt; je mehr der Radikalismus zur Herrschaft kam, je mehr die Kantonalverfassungen umgestaltet wurden, desto höher stieg die Bedrückung der Kirche im Lande der Freiheit. Ehrgeizige Ad-

[1] Tübinger Theol. Quartalschr., Jahrg. 1819—1821. Kirchenhistor. Archiv von Stäudlin, Tzschirner und Vater 1823, Heft 2, S. 52. Münch, Konkordate II 476 ff 687 ff. Mejer, Propag. II 126 ff 132 ff. Pius' VII. Const. Inter multiplices vom 20. September 1819 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XVII 196; XXIX 89 ff. Breve für Genf vom 20. September 1819 im Bull. Rom. Contin. XV 379 f, n. 962. Errichtung des Bistums St Gallen statt der alten am 8. Mai 1805 unterdrückten Abtei (dagegen Breven vom 12. Juni 1816. Felder, Neues Magazin für kathol. Religionslehre 1817, II 54 ff. Roskovány, Mon. III 716—723, n. 600—602) durch Pius VII. am 2. Juli 1823. Müller, Lexikon des Kirchenrechts V (2. Aufl.) 114—119. Korrespondenz der Regierung von Graubünden mit dem Bischof von Chur darüber vom Juni 1824 in Tüb. Theol. Quartalschr. 1824, 700. Roskovány a. a. O. II 270 bis 273, n. 327. Vereinigung des Kantons Schwyz mit der Diözese Chur durch Leo XII. am 15. Dezember 1824 in Tüb. Theol. Quartalschr. 1825, 367. Bull. Rom. Contin. XVI 286—289, Const. 74. Konvention Leos XII. mit vier Kantonen vom 26. März 1828 f. Münch a. a. O. II 690. Nussi, Conv. 242—246 (ebd. 246—252 auch die Konstitution Inter praecipua vom 5. Mai). Pius' VIII. Konstitution De salute animarum vom 23. März 1830 über den Beitritt von Aargau und Thurgau ebd. 252—254. Schreiben des Bischofs von Lausanne und Genf, d. d. Freiburg 25. Februar und 26. Mai 1823, an die Regierung von Freiburg gegen die Methode des wechselseitigen Unterrichts in den Primärschulen, in Katholik 1823, Heft 11, S. 129—157.

vokaten, Ärzte, Schulmeister und politische Flüchtlinge wurden tonangebende Männer, die alten Mißstände wurden nur verschärft; in Basel kam es 1831 zu blutigen Szenen und zur Trennung von Baselstadt und Baselland. In der neu durchgesehenen Bundesverfassung von 1832 blieb die frühere Garantie für die Klöster und geistlichen Stiftungen ganz weg; dazu wurde ein die katholischen Kantone sehr beunruhigendes, dem Willen der einzelnen Staaten entzogenes freies Niederlassungsrecht aufgestellt. Der Klerus benützte die Preßfreiheit, um das katholische Volk zu warnen und zu belehren, die Sache der Kirche zu verteidigen, welche die Konversion des Staatsrechtslehrers Karl Ludwig von Haller (geb. 1768 in Bern, Katholik 1820) gefördert hatte; für die kirchlichen Interessen kämpfte seit 1832 die „Schweizerische Kirchenzeitung"; in Luzern entfalteten Chorherr Geiger († 1843), die Professoren Gügler († 1827) und Widmer († 1844) eine ersprießliche Tätigkeit. Dem Einflusse des Klerus schrieben die Radikalen die Verwerfung der neuen Bundesverfassung durch die Urversammlungen in Luzern (8. Juli 1833) zu, welchem Beispiele die übrigen katholischen und mehrere paritätische Kantone folgten; man wollte sich an dem Klerus rächen, in dessen Schoße es mehrere Verräter gab, die auf Abfall von Rom und Umgestaltung der Kirche sannen; die Massenverbreitung kirchenfeindlicher Schriften nahm immer mehr überhand.

Nach dem Tode des Fürstbischofs Karl Rudolf von Chur und St Gallen erklärte die neue Regierung des letzteren Kantons eigenmächtig das Doppelbistum für erloschen (28. Oktober 1833), das nicht willfährige Domkapitel für aufgehoben (19. November) und zog die Güter ein, während in Chur die Regierung von Graubünden ebenfalls die Temporalien einzog und den erwählten Kapitelsvikar Joh. Georg Bossi vielfach hinderte. Vergebens protestierte der Apostolische Nuntius bei dem Großen Rate von St Gallen, der die Bulle vom 2. Juli 1823 als nicht mehr bestehend ansah, gegen die Verletzung der Traktate und die Mißachtung des Kirchenoberhauptes; der Große Rat setzte den Nepomuk Zürcher als Bistumsverweser in St Gallen ein und ließ ihm mit Gewalt das bischöfliche Archiv aushändigen. Als dann Gregor XVI. im März 1835 den Kapitularvikar Bossi von Chur zum Bischof der vereinigten Kirchen von Chur und St Gallen ernannte, ward ihm der Zugang zur Residenz versperrt und die Auflösung des Doppelbistums gefordert, die dann durch Konsistorialdekret vom 23. März 1836 erfolgte. Dekan Joh. Peter Mirer in Sargans wurde provisorisch als Apostolischer Vikar in St Gallen bestellt und über die Errichtung eines eigenen Bistums daselbst ward unterhandelt; am 7. November 1845 kam ein Bistumskonkordat zustande; erst 1847 kam es zur Ausführung, zugleich mit dem Erlaß der Zirkumskriptionsbulle. Joh. Georg Bossi blieb Bischof von Chur und erhielt an Kaspar von Carl 1843 einen Koadjutor, der ihm 1844 nachfolgte [1].

Während der Verhandlungen über Auflösung des Doppelbistums Chur-St Gallen wurden von den republikanischen Gewalthabern viele Projekte entworfen. Von Luzern

[1] Noten des Nuntius Erzbischof Philipp von Karthago vom 10. und 22. November 1833 und 8. Februar 1834 in Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern 1833, 781; 1834, 273. Allg. Religions- und Kirchenfreund, Januar und Februar 1834, Nr 13 u. 14 (vgl. ebd. Kirchenhistor. Bemerker Nr 16 u. 19). Roskovány a. a. O. II 243—352 369—377. Würzburger Religionsfreund, Kirchenkorrespondent vom 30. August 1842, Nr 35. Konvention von 1845 bei Nussi, Conv. 269—272. Über Joh. Peter Mirer (geb. 1778, Priester 1800, seit 1836 Apostol. Vikar, 1847 zum Bischof von St Gallen konsekriert) s. Religionsfreund vom 17. November 1846, Nr 92: „Der erste Bischof von St Gallen".

ward vorgeschlagen, Basel sei zu einer Chur und Luzern umfassenden Metropole zu erheben, die dann die Verbindung mit Rom überflüssig machen würde. Unter dem Vorsitze von Eduard Pfyffer wurden am 20. Januar 1834 die sog. Badener Konferenzartikel (14) von Vertretern verschiedener Kantone aufgestellt, welche die Kirche ganz und gar dem Staate unterstellten (Plazet für alle kirchlichen Erlasse, Staatsaufsicht über die Bildung der Theologen, staatliche Vereidigung der Geistlichen), das kirchliche Eherecht schwer verletzten, die Rechte des Primates beeinträchtigten, die Stifter und Klöster in ihrer Existenz bedrohten; sie sollten Grundlagen für die künftige Gesetzgebung in Kirchensachen bilden. Die Anregung zu der Konferenz ging vom Landammann Baumgartner von St Gallen aus, während die Redaktion der Beschlüsse durch Prof. Aloys Fuchs besorgt wurde. Das katholische Volk erhob sich dagegen in vielen Petitionen; Bischof Jos. Anton Salzmann von Basel verwahrte sich (10. April 1835); Gregor XVI. verwarf die Artikel in einem energischen Rundschreiben an die Bischöfe der Schweiz (17. Mai). Nichtsdestoweniger wurden sie von den Gewalthabern in mehreren Kantonen (Bern, Baselland, Thurgau, Aargau hielten sie sogar als geltendes Recht fest) eingeführt, in Aargau schon im Juni 1834, wo die Beeidigung der Geistlichen auf die Staatsgesetze große Wirren herbeiführte. Die vorgeschriebene Eidesformel war die 1832 im Kanton Bern den Geistlichen mit Zustimmung des Bischofs von Basel vorgelegte, die aber der Heilige Stuhl nur mit dem Beisatze gestattete: „in allem dem, was der katholischen Religion und den Kirchengesetzen nicht zuwider ist“, welchen Vorbehalt, nachdem der Bischof sich unterworfen, der Klerus auch bei der Eidesleistung (17. September 1833) gemacht hatte und den nun auch der Bischof (12. November 1835) der Regierung von Aargau gegenüber vertrat. Im Kanton Glarus wurde 1836 die katholische Minorität ganz von den Protestanten geknechtet, katholische Gemeinden militärisch besetzt; am 25. Oktober 1837 beschloß die Regierung, daß Geistliche, die nicht binnen 14 Tagen unbedingt und ohne Vorbehalt die neue Verfassung beschwören, ihrer Ämter entsetzt werden sollten, wogegen Bischof Bossi von Chur mit Berufung auf Bern und Aargau, die sich der bedingten Eidesleistung nicht widersetzten, nachdrücklich protestierte (6. November), zumal da dieser Eid die Priester sogar zum Bruche des Beichtsiegels verpflichten wollte. Viele Priester wurden mißhandelt, entsetzt und verbannt, der Verkehr mit dem Bischofe aufgehoben; sogar die Barmherzigen Schwestern galten als staatsgefährlich. In Bern wurden 8000 Katholiken, welche gegen die Konferenzartikel protestierten, durch reformierte Bataillone zum Schweigen gebracht. Hier wie in Thurgau, St Gallen, Solothurn wurden die Lehranstalten radikalisiert, die Klöster inventarisiert, dann geplündert und aufgehoben. In Luzern entfernte man die besseren katholischen Geistlichen von den Lehranstalten und besetzte diese mit Leuten aus der Schule des Fischer, der nachher mit seinen Kollegen Pfyffer und Knobel zum Protestantismus übertrat; trotz bischöflicher Proteste wurden einige Pfarrer gewalttätig entfernt, dem Nuntius die geistliche Jurisdiktion abgesprochen, so daß dieser sich nach Schwyz zurückzog. Das Schulwesen ward ziemlich heidnisch organisiert, auch bei den Protestanten der positive Glaube schwer geschädigt, nach Zürich der Christusleugner David Strauß berufen (1839)[1].

---

[1] Roskovány, Mon. II 551—558. Würzburger Religions- und Kirchenfreund vom 28. Februar 1834. Petitionen gegen die Badener Artikel in Schweizer. Kirchenztg 1834, 361 536 641. Roskovány a. a. O. 550—576, n. 381—383. Protest des Bischofs Salzmann bei Rheinwald, Acta histor. eccles. saec. 19 (1835) 96. Roskovány a. a. O. 589—592, n. 387. Päpstliches Schreiben bei Rheinwald a. a. O. 3. Roskovány a. a. O. 378—387. Über die Geltung der am 20. September 1836 erneuerten Artikel vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht XVII 241. Katholik Bd LXI u. LXII. Möhlers Schreiben über die Verhältnisse und Zustände der Schweiz 1836

3. Der Klostersturm ward vor allem in St Gallen, wo am 9. Februar 1838 das Kloster Pfäfers für aufgehoben erklärt ward, und im Kanton Aargau organisiert, wo schon 1836 das Klostergut unter weltliche Verwaltung gestellt und die Aufnahme von Novizen verboten, am 21. Januar 1841 aber die Aufhebung sämtlicher Klöster verfügt ward. Hier führte in Kirchensachen der Seminardirektor Keller, ein Ungläubiger, das große Wort; man ging so weit, den Pfarrer Stockmann in Wohlenschwyl abzusetzen, weil er sich weigerte, die Ehe von zwei leiblichen Geschwistern einzusegnen; die Kanzeln wurden mit Spionen umstellt und eine strenge Inquisition gegen die Geistlichen durchgeführt. An sieben Millionen Kirchengut wurden geraubt. Der päpstliche Nuntius Gizzi und der österreichische Gesandte Graf Bombelles legten gegen die schamlose, der Bundesverfassung (Art. 12) widerstrebende Rechtsverletzung, die an den Klöstern begangen ward, entschiedene Verwahrung ein; eine Denkschrift der aargauischen Klostervorsteher widerlegte alle Beschuldigungen des radikalen Regiments. Die allgemeine Mißbilligung nötigte die Tagsatzung, den Kanton Aargau anzuweisen, die Sache gerecht auszugleichen (15. März 1841). Darauf erließ der Große Rat des Kantons (19. Juli) ein Dekret, das den Nonnen von drei Klöstern die Rückkehr gestattete, den aufgehobenen Mannsklöstern den Fortgenuß der Pensionen zusicherte, aber bei weitem nicht die begangene Ungerechtigkeit wieder gutmachte; erst 1843 konnten die vertriebenen Nonnen wieder einziehen. Die Güter der reicheren Klöster wurden für die Kosten der militärischen Okkupation, für Kirchen- und Schulzwecke wie für Pensionen bestimmt. In andern Kantonen hatte man bereits ebenfalls die Inventarisierung der Klöster vorgenommen, wie 1842 im Tessin; doch trat in den meisten eine Pause bezüglich des Klostersturmes ein[1].

(Ges. Schriften II 253 ff). Protest des Bischofs von Basel vom 12. November 1835 bei Rheinwald a. a. O. 176. Roskovány a. a. O. 593 f, n. 388. Protest des Bischofs von Chur vom 6. November 1837 bei Rheinwald a. a. O. (1837) 143. Roskovány a. a. O. 624—627, n. 395. Klagen des Nuntius im Kirchenkorrespondent vom 19. Dezember 1843, Nr 51. Über die Berufung von D. Strauß nach Zürich vgl. Histor.-polit. Bl. 1839, III 321—348. Gelzer (Prot.), Die Straußschen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Zur Geschichte des Protestantismus. Hamburg 1842.

[1] Schon am 21. Februar 1807 hatte Pius VII. die Luzerner Regierung von der Aufhebung des 1245 gestifteten Zisterzienserklosters Rathhausen und anderer Konvente dringend abmahnen müssen. Roskovány, Monum. II 143—149, n. 304 305. Ebd. S. 395—400 die Reklamation des Nuntius bei dem Kanton St Gallen, d. d. Schwyz 19. Februar 1838, nach der Schweizer. Kirchenztg 1838, 220. Dekret für Aargau vom 13. Januar 1841 vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XIV (1865) 381 f. Schreiben der Nuntiatur vom 26. Juni 1836 in Schweizer. Kirchenztg 1836, 492; Roskovány a. a. O. II 387—393; vom 21. Januar und 19. März 1841 in Religionsfreund, Kirchenkorrespondent 1841, Nr 19; vgl. ebd. Nr 32 vom 10. August 1842 und vom 5. und 19. Dezember 1843, Nr 49 51. Päpstlicher Erlaß vom 1. April 1842 ebd. 24. Mai 1842, Nr 21. Schweizer. Kirchenztg 1842, 305. Roskovány a. a. O. II 433 bis 435, n. 358. — Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus. Eine Denkschrift. 1843. Zeitung „Deutschland“ vom 28. November 1856. Über den Kanton Thurgau vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XIV 382—384; über Tessin Kirchenkorrespondent vom 8. März 1842, Nr 10. Vgl. noch Histor.-polit. Bl. 1838, II 179—184 295—306; 1839, IV 204—219 281 ff; 1841, VII 216 ff 422 ff 539 ff 691 ff; VIII 224—242 337 ff 440 ff. Tüb. Theol. Quartalschr. 1841, 447 ff.

Inzwischen sahen die Katholiken immer mehr die bedrohte Lage ein und scharten sich fester um den Nuntius zusammen. Der Bischof Petrus Tobias Yenni von Genf und Lausanne vertrat 1835 gegen die Regierung von Freiburg und 1837 gegen die von Bern die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes; im Rate von Solothurn trat ein hervorragendes katholisches Mitglied (13. November 1835) kräftig gegen das Plazet auf; der Klerus des Kantons Luzern trug, als die Revision der Verfassung eingeleitet ward, 1840 der Regierung seine Wünsche vor, worin vor allem Verwerfung der Konferenzartikel von Baden und des Plazetgesetzes, Vereinbarung über gemischte Dinge, Erhaltung der Stifter und Klöster, sowie religiöse Leitung der Erziehung gefordert ward. Die Verfassung des Kantons ward auch 1841 in konservativem Sinne umgestaltet; der Bischof von Basel sowohl als Papst Gregor XVI., dem darüber Mitteilung gemacht ward, erkannten das freudig an, und der Nuntius kehrte 1842 wieder nach Luzern zurück. An die Spitze der katholischen Opposition trat der Ratsherr Joseph Leu von Ebersol, ein schlichter Landmann, der die Wiederherstellung der Klöster und die Berufung der seit 1836 auch in Schwyz erfolgreich wirkenden Jesuiten nach Luzern betrieb. Mehrere Geistliche, die der Badener Konferenz bisher anhingen, widerriefen, wie z. B. am 17. Dezember 1841 der Theologieprofessor und Kanonikus von St Leodegar Christoph Fuchs[1]. Der Radikalismus sah die seiner Herrschaft drohende Gefahr; was er auf gesetzlichem Wege nicht erreichen konnte, das wollte er mit Gewalt durchsetzen. Als wirklich (24. Oktober 1844) die Jesuiten nach Luzern kamen, tobte die Presse über die „Jesuitenregierung" und organisierte (seit 1. Dezember) Freischarenzüge. Luzern, an dessen Spitze sich Siegwart Müller befand, und die katholischen Kantone standen wie ein Mann zusammen und schlugen zweimal die Freischaren zurück. Die Radikalen sannen auf Rache; Joseph Leu fiel am 19. Juli 1845 durch einen gedungenen Meuchelmörder Jakob Müller, der, seines Verbrechens geständig, am 31. Januar 1846 hingerichtet ward. Luzern, auf das äußerste von den protestantischen Orten bedroht, schloß mit den katholischen Kantonen den sog. Sonderbund. Diesen erklärte die radikale Tagsatzung unter Ochsenbein am 20. Juli 1847 für aufgelöst; die sieben katholischen Orte protestierten und traten beherzt in den Krieg, fest auf ihr gutes Recht vertrauend. Aber ihre Berechnungen wurden durch die Teilnahmslosigkeit des Auslandes und durch Ungeschicklichkeit

---

[1] Petrus Tobias von Genf-Lausanne am 5. November 1835 und 15. Juli 1837 in der Schweizer. Kirchenztg 1835, 861 ff. Rheinwald, Acta hist., Jahr 1837, S. 223. Roskovány a. a. O. II 622 f, n. 394; III 861 f, n. 643. Votum eines Mitgliedes der Kommission für die Plazetgesetze in Solothurn vom 13. November 1835 in der Schweizer. Kirchenztg 1836, Nr 1. Roskovány a. a. O. II 595—600, n. 389. Eingabe des Klerus von Luzern vom 7. November 1840 in der Schweizer. Kirchenztg 1840, 753. Roskovány a. a. O. 634—643, n. 397. Schreiben der Luzerner Regierung an Gregor XVI. vom 25. August und dessen Antwort vom 1. Dezember 1841 in der Schweizer. Kirchenztg 1841, 645; 1842, 187. Roskovány a. a. O. 643—647, n. 398 399. Schreiben des Bischofs von Basel vom 22. März: Kirchenkorrespondent vom 11. Mai 1841, Nr 19, und vom 29. November 1842, Nr 48. Über das Kollegium in Schwyz s. Katholik 1836, LXII 58 ff; über das in Freiburg ebd. 1834, LIV 34 ff. Histor.-polit. Bl. VI 38 ff 210 ff.

der Führer vereitelt; im November unterlagen sie der Übermacht. Die Auflegung schwerer Kriegskosten, die Aufhebung der meisten Klöster, die Profanation der Kirchen, die Unterdrückung aller religiösen Freiheit war jetzt das Los der katholischen Schweiz.

14. Die Kirche in den Niederlanden bis zur Trennung von Belgien und Holland.

Literatur. — Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden seit ihrer Emanzipation 1798. Von einem niederländischen Wahlmann. Aus dem Französischen. Köln 1850. Thys, La persécution religieuse en Belgique sous le Directoire exécutif (1798—1799); nouv. éd. Anvers 1900. Victor Pierre, La persécution religieuse en Belgique après fructidor, in Revue des quest. histor. XXXV (1884) 496—532). J. Delhaize, La domination française en Belgique à la fin du XVIIIe et au commencement du XIXe siècle, Bd II. Bruxelles 1908. Terlinden, Guillaume Ier, roi des Pays-Bas, et l'Église catholique en Belgique 1814—1830. 2 Bde. Bruxelles 1906. Verhaegen, Le cardinal de Franckenberg, archevêque de Malines. Bruges 1890. A. von Doß, Belgische Seminaristen unter Napoleon, in Stimmen aus Maria-Laach V (1873) 433 ff. Th. Juste, Les fondateurs de la monarchie belge. Joseph Lebeau (geb. 1794, † 1865). Bruxelles 1865. De Ram, Synodicum belgicum s. Nova et absoluta collectio synodorum tam provincial. quam dioeces. archiep. Mechlin. 4 Bde. Mechlin. 1828 ff. — Muller, Geschiedenis van onzen tijd sedert 1848; Bd I: Toestanden voor 1848. Haarlem 1902. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche volk, Deel VII—VIII. Leyden 1907 f. H. van Hogendorp, Gysbert Karel van Hogendorp na 1813. Brieven en gedenkschriften. 3 deelen. 's Gravenhage 1902 f. G. Brom, Msgr. Brancadoro in de hollandsche zending (1792—1795), in Archief voor de gesch. van het aartsbisdom Utrecht XXXVI (1910) 227—320, mit Forts. J. A. Loeff u. a., Het katholiek Nederland 1813—1913. 2 Bde. Nijmegen 1913.

1. Die Niederlande waren 1792—1795 der französischen Invasion erlegen. Auch für Holland gaben die Konstitutionen von 1798, 1801, 1805 und 1806 unbedingte Religionsfreiheit. Napoleon erhob im März 1806 seinen Bruder Louis Bonaparte zum Könige von Holland. Seitdem geschah mehreres für die Katholiken; doch hatte die Wiederherstellung des Bistums Herzogenbusch keine dauernde Folge. Schon 1810 ließ Napoleon seinen Bruder zugunsten dessen minderjährigen Sohnes abdanken, dem er aber bald nur das Großherzogtum Berg gab, während er Holland mit Frankreich vereinigte. Napoleons Verheißungen hatten keinen Erfolg; am 26. April 1810 befahl er, das Departement der Rheinmündungen solle eine Diözese bilden, und ernannte einen Bischof, der aber keine päpstliche Bestätigung hatte. Die Katholiken, die schon früher viel gelitten hatten, namentlich durch Wegnahme ihrer Kirchen, Ausschluß von den Ämtern und ein drückendes Schulgesetz vom 3. April 1806, fühlten schwer den Zorn des gewaltigen Diktators. Der Bischof von Gent, Fürst Moritz von Broglie (seit 1807), hatte sich vor allem durch Verteidigung der päpstlichen Rechte auf dem Pariser Konzil 1811 Napoleons Zorn zugezogen, weshalb er gefangen und verbannt ward. Auf Befehl des Kaisers wählten am 22. Juli 1813 einige Geistliche den Herrn de la Brue zum Kapitelsvikar des Bistums, den Napoleon zum Bischofe ernannt hatte. Diesen erkannte die Mehrzahl des Klerus nicht an; mit brutaler Gewalt wurden diese Geistlichen mißhandelt, an 150 Seminaristen, die standhaft dem Eindringling widerstanden,

wurden in die Regimenter gesteckt und nach Wesel gebracht, von wo noch 38 im Mai 1814 in die Heimat zurückkehren konnten[1].

Die Vereinigung Belgiens mit Holland unter Wilhelm I. von Nassau-Oranien als König der Niederlande durch den Wiener Kongreß schlug der katholischen Kirche neue Wunden, und der Verfassungsentwurf vom 15. Juli 1815 beschwerte in vielen Beziehungen die Gewissen. Als die Bischöfe bedauerten, daß man sie bei den die Religion betreffenden Artikeln nicht gehört hatte, in Eingaben an den König wie in Hirtenbriefen die Rechte der Kirche wahrten und ihre Beschwerden laut werden ließen, verfolgte die protestantische Regierung sie wegen Ungehorsams und Auflehnung und konfiszierte ihre Erlasse. Ein Dekret vom 10. Mai 1816 schrieb die Organischen Artikel Frankreichs als Gesetze vor; der Verfassungseid, den die Bischöfe als den katholischen Grundsätzen widerstrebend bezeichnet hatten, was der Heilige Stuhl billigte (19. März 1816), wurde mit Härte gefordert, die geistlichen Orden verfolgt. Der Superior der holländischen Mission, der sich in Münster aufhielt, ward bei Gelegenheit einer Visitation durch Gendarmen über die Grenze gebracht. Für die Regelung der katholischen Kirchenangelegenheiten ward in Brüssel eine bloß aus Laien bestehende Kommission eingesetzt, an deren Spitze der kirchenfeindliche Goubau stand. Um die Katholiken mehr und mehr zu protestantisieren, wurden (September 1816) drei fast nur mit Protestanten besetzte Universitäten für Belgien errichtet, die meisten katholischen Unterrichtsanstalten aufgehoben, auch auf den Gymnasien (Athenäen) fast nur reformierte Lehrer verwendet, wie überhaupt diesen alle wichtigen Staatsämter zufielen. Weder die Vorstellungen der Bischöfe noch die der schwer gemaßregelten katholischen Presse wurden beachtet; 1817 ward der Priester de Foère, Redakteur des „Belgischen Zuschauers", zu zweijährigem Gefängnis verurteilt, der mutige Bischof Moritz von Gent zum Verlust aller bürgerlichen Rechte und zur Verbannung, wobei sein Bild zwischen Verbrechern am Schandpfahl ausgestellt wurde. Die Regierung forderte 1818 vom Genter Kapitel, daß es den Stuhl als erledigt ansehe; als dieses sich weigerte, ließ man an alle Papiere des Generalvikars Siegel anlegen, vertrieb denselben und entzog allen vom Bischof angestellten Geistlichen ihre Gehälter. Den Klöstern ward die Aufnahme von Novizen verboten, die Klerikalalumnen zum Militärdienst gezwungen, die pflichttreuen Geistlichen eingekerkert oder abgesetzt, die Verräter unter ihnen reichlich belohnt. Der vertriebene Bischof Moritz († 1821) hatte vergebens in eingehender Denkschrift die Hilfe des Aachener Kongresses angerufen[2].

---

[1] Vgl. Histor.-polit. Bl. XVI 646 ff; XVII 63 ff; XXX 658 ff. Civiltà cattolica, 3 Ott. 1863, 114.

[2] Denkschrift der Bischöfe an den Wiener Kongreß vom 8. Oktober 1814 französisch bei Münch, Konkordate II 423—434; lateinisch bei Roskovány, Monum. II 185 f. Jugement doctrinal des évêques des Pays-Bas sur le serment prescrit par la nouvelle constitution (von den Bischöfen von Gent und Tournai und den Generalvikaren von Mecheln und Lüttich) bei Münch a. a. O. II 434—441; latein. bei Roskovány a. a. O. II 185—191, n. 315. Note Consalvis vom 19. März 1816 ebd. II 754—756 nota. Weitere Daten s. Felders Neues Magazin 1815, II 358; 1817, I 163. Mastiaux, Kathol. Literaturztg 1820, I 321 ff; II 273 ff. Denkschrift des Bischofs von Gent an den Aachener Kongreß 1818—1819 bei Roskovány a. a. O. III 733—774, n. 606.

Immer neue Bedrückungen der Katholiken folgten, während aus Frankreich entlaufene oder verjagte Unruhestifter die freundlichste Aufnahme fanden. Man unterdrückte die katholischen Vereine, selbst jene, die nur die Verbreitung guter Belehrungs- und Erbauungsschriften zum Zwecke hatten (besonders 1823). Am 14. Juni 1825 ergingen zwei Dekrete über den öffentlichen Unterricht; sie verboten die Eröffnung von Schulen ohne Regierungsbewilligung, sprachen dem Staate die Ernennung aller Lehrer und die Aufsicht zu, befahlen den Schluß aller nicht autorisierten Anstalten, insbesondere der bischöflichen Seminarien, und schrieben für alle Aspiranten des Priesterstandes philosophische Kollegien vor, die ganz im Sinne der Kirchenfeinde organisiert wurden. Die Bischöfe protestierten gegen diese Einrichtungen, die Geistlichen weigerten sich, an der Ausführung teilzunehmen. Die Regierung ließ die angehenden Theologen nur zwischen dem philosophischen Kolleg und der Kaserne wählen, schloß diejenigen, die auswärts Philosophie studierten, von allen Stellen aus, hob die katholischen Anstalten auf und ließ ihr philosophisches Kollegium in Löwen (17. Oktober 1825) eröffnen. Dasselbe ward aber von den katholischen Belgiern verabscheut und möglichst gemieden; der von der Regierung designierte Erzbischof von Mecheln, Franz Anton Fürst von Méan, Bischof von Lüttich, schlug das Amt eines Prokurators aus und verweigerte die Teilnahme; mit Mühe hatte man wenige Professoren gefunden. In Belgien steigerte sich die Opposition sowohl wegen der antikatholischen Maßregeln als wegen der Abneigung gegen Holland. Das holländische Phlegma und die belgische Lebhaftigkeit, der holländische Despotismus und das korporative Leben wie der Freiheitssinn der Belgier, die katholische und die calvinische Anschauung stießen einander ab. Die Regierung gab beiden Ländern die gleiche Zahl von Abgeordneten (55), obschon nach der Kopfzahl für 2 Millionen Holländer 42, für $3^1/_2$ Millionen Belgier 68 Abgeordnete zu wählen gewesen wären, schloß die Geistlichen von der Volksvertretung aus und legte den Belgiern die Teilnahme an der ungeheuren holländischen Staatsschuld auf. Die belgischen Stände gaben 1826 ihre Mißstimmung der Regierung klar zu erkennen[1].

2. König Wilhelm hatte schon 1815 der katholischen Kirche ihre Rechte und ein von den Ständen zu genehmigendes Konkordat zugesichert. Man hatte auch Konkordatsverhandlungen zuerst durch den Grafen Reinhold, dann durch den Grafen von Celles in Rom begonnen, aber ohne rechten Eifer und mit dort unannehmbaren Forderungen. Bei der im Lande herrschenden Stimmung drängte man jetzt auf Abschluß wenigstens bezüglich der vereinbarten Punkte. Der Abschluß erfolgte am 18. Juni 1827 zu Rom, die königliche Ratifikation am 27. Juli. Das französische Konkordat von 1801, das für die südlichen Provinzen galt, ward auf die nördlichen ausgedehnt; zu den bestehenden Bistümern (Lüttich, Namur, Gent und Tournai) sollten noch drei neue kommen (Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch), Mecheln die Metropole

---

[1] Katholik 1823, X, Heft 12, Beil. S. XLII f; 1825, XVIII, Heft 2, Beil. 12, S. XXXIII ff; XIX 83 ff (von Görres). Tübinger Theol. Quartalschr. 1826, 7 ff. Smets Kathol. Zeitschr. zu Köln Bd I, Nr 2.

bleiben. Jeder Diözese ward ihr Domkapitel und ihr Seminar, den Kapiteln das Wahlrecht und nach Verwerfung der ersten eine zweite Wahl zugesichert, wobei jedoch der König aus der ihm vorgelegten Liste die minder genehmen Personen streichen konnte. Die Zirkumskriptionsbulle ward mit dem Konkordat als Landesgesetz publiziert. Die Katholiken hatten darüber große Freude, und der gewandte Prälat Capaccini ward zum Vollzuge abgeordnet. Aber das Ministerium stellte demselben viele Schwierigkeiten in den Weg, suchte den von Leo XII. für unstatthaft erklärten Zwang zum Besuche des philosophischen Kollegiums in Löwen und seine sonstigen Ordonnanzen aufrecht zu erhalten, das Ganze der Genehmigung der Stände zu unterstellen. Neue Spannungen entstanden; doch konnte der neue Bischof von Namur (17. November 1828) dem Könige seinen Eid leisten, und die Bischöfe von Lüttich, Gent, Tournai erhielten die Bestätigung. In Amsterdam wurden zwei neue Kirchen erbaut und zur Errichtung eines Seminars ein Anfang gemacht. Die Verpflichtung zum Besuch des philosophischen Kollegiums ward für die Kandidaten des geistlichen Standes 1829 aufgehoben, jedoch mit andern lästigen Bestimmungen, dann aber wieder eingeschärft. An Stelle des Goubau ward der kirchlich gesinnte Baron Pelichy de Lichtervelde Generaldirektor der katholischen Kultkommission. Die Bischöfe durften wieder ihre Seminare eröffnen und die Kandidaten, die im Auslande Philosophie gehört hatten, darin aufnehmen. Aber die calvinisch-oranische Partei wußte die Ausführung des Konkordates und die wohlwollenden Absichten Wilhelms I. zu hintertreiben; die katholische Presse war äußerst mißstimmt, und die unkluge und starre Haltung der holländischen Minister, die noch den Romhasser Ernst Münch von Freiburg nach Lüttich beriefen, einen Mann, der aus Unkenntnis der Verhältnisse des Landes in seinem auf Regierungskosten gedruckten Universel noch Öl ins Feuer goß, kurz, alles förderte die Revolution, durch die im September 1830 Belgien sich von Holland losriß[1].

An den belgischen Nationalkongreß richtete Erzbischof Franz Anton Fürst von Méan von Mecheln am 13. Dezember 1830 eine Eingabe, worin er bat, daß durch die neue Verfassung die Freiheit der Kirche ausgesprochen werden möge. Die entschiedenen Katholiken hatten ein gewichtiges Wort mitzureden; die Konstitution vom 25. Februar 1831 sicherte die freie Ausübung des Kultus, das Vereinsrecht und die Freiheit des Unterrichts. Alsbald machten die Bischöfe davon Gebrauch, gründeten höhere Lehranstalten, die bald an Schülerzahl die Kollegien der Städte überflügelten, übergaben den Volksunter-

[1] Terlinden, Rapport adressé au prince de Méan, archev. de Malines, sur les points devant servir de base à une note . . . en vue d'un Concordat en 1826, in Analectes pour servir à l'hist. éccles. de la Belgique, sér. 3, Bd I (1905) 46—97. Mejer, Propaganda II 98—100. Münch, Konkordate II 455 f; ebd. 461—467 die Konstitution Quod iamdiu vom 17. August 1827. Nussi, Conv. 233 f. Katholik, November 1827, 203 ff. Roskovány, Monum. II 266—270, n. 326. Zirkular des Minist. des Innern vom Oktober 1827 u. a. bei Münch a. a. O. II 452—457. A. Müller, Lexikon des Kirchenrechts I (Würzburg 1830) 352—384. Konkordat, in Kirchenzeitung für Katholiken und Protestanten 1829, Nr 24. Katholik XXXIII 24 ff Beil.; XXXIV 25 ff. Histor.-polit. Bl. LXVI 413. Über Ernst Münch in Lüttich s. Augsb. Allg. Ztg vom 3. Januar 1866, Beil. S. 42.

richt geistlichen Genossenschaften, errichteten Lehrerseminarien und dann 1834 eine katholische Universität in Mecheln, die 1835 in Löwen ihren Sitz erhielt, bald eine große Frequenz fand und ein Gegengewicht bildete gegen die freie Brüsseler Hochschule der Liberalen und die Staatsuniversitäten in Gent und Lüttich. Blühende Pensionate für Söhne höherer Stände wurden von den Jesuiten geleitet, neue Klöster erhoben sich allenthalben. Trefflich wirkte der Verein für gute Bücher, sowie eine große Zahl religiöser Vereinigungen; für Missionen unter den Heiden wurde sehr bedeutendes geleistet, auch für Volksmissionen und geistliche Übungen bestens gesorgt. Eifrig wirkten der Kardinal Engelbert Sterx, Erzbischof von Mecheln (1832—1867), die Bischöfe van Bommel in Lüttich, Malou in Brügge (errichtet 1834), der erste Rektor der Löwener Universität de Ram († 1865)[1].

In Holland bildeten trotz der früheren Verfolgungen durch Calvinisten und Jansenisten die Katholiken noch zwei Fünfteile der Bevölkerung. Sie hatten 7 Archipresbyterate und 403 Stationen. Ein Internuntius ward im Haag akkreditiert, der die Missionen leitete; der Titularbischof von Curium Baron von Wijkerslooth übte die Pontifikalien. Die belgische Erhebung hatte das holländische Gebiet in kirchlicher Beziehung wieder auf die Verhältnisse von 1795 zurückgeführt. Mühsam wirkten eifrige Priester für Erhaltung des Glaubens bei den Katholiken, darunter der fromme Raynal aus Cahors († 1822), der seit 1823 zurückgekehrte Vizesuperior Ciamberlani. Die Lage der Katholiken blieb eine sehr gedrückte.

15. Die Kirche in Großbritannien und Irland; die Katholikenemanzipation.

Literatur. — Butler, Historical memoirs of the English, Irish and Scottish Catholics. 4 Bde. London 1822. E. und A. G. Porritt, The unreformed House of Commons. Parliamentary representation before 1832. 2 Bde. Cambridge 1903. Wyse, History of the Catholic Association. London 1829. R. Murray, Ireland and her Church. London 1845. Shee, The Irish Church. London 1852. Breman, An ecclesiastical history of Ireland. Dublin 1867. Thomas More, Memoiren des Hauptmanns Rock; aus dem Englischen übersetzt. Breslau 1825. Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emanzipation der Katholiken in England. Mainz 1835. Hurter, Irische Zustände, in Tübinger Theol. Quartalschr. 1840, Heft 4. Vogel, Pragmatische Geschichte der politischen und religiösen Verhältnisse zwischen England und Irland. Leipzig 1842. Blötzer, Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland (Erg.-Heft 88—89 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1905. Beaumont, L'Irlande. Paris

[1] Eingabe des Erzbischofs von Mecheln 1830 in Kirchenhistor. Bemerker zum Würzburger Allg. Religionsfreund 1831, S. 57. Katholik XXXIX 386 ff. Roskovány a. a. O. II 313—317, n. 334. Rundschreiben der Bischöfe über die Gründung der kathol. Universität im Katholik, Juli 1834, 80 f; Januar und März 1835, 74 271. Bonner Zeitschrift Heft 9, S. 189 ff. Roskovány a. a. O. II 576—584, n. 384 385. Religions- und Kirchenfreund, April und Juni 1834, Nr 26, Bemerker Nr 23. Histor.-polit. Bl. VIII 501 ff; IX 792 ff. Kath. Kirchenztg von Höninghaus 1839, Nr 72. L'Annuaire de l'Université cathol. de Louvain 1836 ff. Revue cathol. von den Dozenten in Löwen herausgegeben. (Brants,) Université de Louvain. Coup d'œil sur son histoire et ses institutions. Bruxelles 1900; Université catholique de Louvain. Bibliographie 1834—1900. Louvain 1900.

1839. D. A. Chart, Ireland from the Union to the Catholic Emancipation 1800 to 1829. London 1910. A. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Irland, Bd III (Mainz 1891) 273 ff. — Werfer, Leben und Wirken von Daniel O'Connell. Schaffhausen 1856. Rintel, O'Connells Prozeß. Münster 1845. Baumstark, Daniel O'Connell. Freiburg i. Br. 1873. Wehrmann, O'Connell, der größte katholische Volksmann. Mainz 1874. A. Zimmermann, Daniel O'Connell der Befreier und seine politische Bedeutung für Irland und England. Paderborn 1909. Fitzpatrick, Correspondence of Daniel O'Connell. 2 Bde. London 1889. Macdonagh, The life of O'Connell. London 1904. Houston, Daniel O'Connell. His early life and journal (1795—1802). London 1906. Nemours Godré, Daniel O'Connell. Sa vie, son œuvre. 2e éd. Paris 1900. — Weber, Zustand der Religion in England, in Neue theol. Zeitschr. von Pletz, Jahrg. 13, Heft 4. Gondon, Die religiöse Bewegung in England. Mainz 1845. Stoughton, Religion in England during the first half of the present century. 2 Bde. London 1885. F. Warre Cornish, The English Church in the nineteenth century. London 1910. B. Ward, The eve of Catholic Emancipation (1803—1830). 3 Bde. London 1911—1912. De Madaune, Hist. de la renaissance du catholicisme en Angleterre au XIXe siècle. Paris 1896. P. Thureau-Dangin, Le catholicisme en Angleterre au XIXe siècle. 4e éd. Paris 1909. E. Evrard et G. Planque, L'émancipation des catholiques en Angleterre au XVIIIe siècle (1782—1791), in Revue du clergé franç. LXXVII (1914) 287—315, mit Forts. (Rinieri,) La Santa Sede e l'Inghilterra nell'anno 1814, in Civiltà cattol. ser. 18, Bd VI (1902) 398 ff 541 ff; Bd VII 157 ff usw. Sibthorp, Mein Rücktritt zur kathol. Kirche. Aus dem Englischen von Willmann. Regensburg 1843. Rosenthal, Konvertitenbilder, an mehreren Stellen. Harting, Catholic London missions from the Reformation to the year 1850. London 1903. Walsh, History of the Catholic Church in Scotland. Glasgow 1874. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Schottland II (Mainz 1883) 399 ff.

1. Die Lage der Katholiken in den britischen Reichen begann sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in mancher Hinsicht zu bessern. Durch die in den Jahren 1775 und 1780 erlassenen Gesetze hatten die Katholiken Englands größere Sicherheit erhalten bezüglich ihres Gottesdienstes wie ihres Vermögens. Den Irländern war bei der Aufhebung des irischen Parlaments 1801 (s. oben S. 223) die Gleichstellung mit England verheißen worden, aber sie ward lange keine Wahrheit. Seit 1807 war öfters von der Emanzipation der Katholiken die Rede, aber sie scheiterte immer, da König Georg III. († 1820) ihr abgeneigt war und die Parlamentsmehrheit in den Katholiken Landesfeinde sah, weil sie unter einem auswärtigen geistlichen Oberhaupte standen. Die in London und sonst in England gastlich aufgenommenen emigrierten französischen Priester trugen manches dazu bei, die herrschenden Vorurteile zu mildern; 1812 sprach Minister Canning für die Emanzipation, der auch das Unterhaus zustimmte, aber das Oberhaus entgegentrat. Die Irländer, durch viele Ausnahmsmaßregeln schwer gekränkt, hatten die Sache selbst in die Hand genommen, da die irische Frage von den Parteiführern stets nur in selbstsüchtigem Interesse gegen das jeweilige Ministerium benützt ward. Die Agitation begann in Irland mit der Gründung der „Katholischen Assoziation" (1809—1810), die immer größeres Ansehen erlangte und deren Zentralkomitee eine Art Vertrauensregierung für das katholische Volk ward; sie erhob Beisteuern, gründete Anstalten, beschützte die einzelnen. Seele des Ganzen war der Advokat Daniel O'Connell (geb. 1775), ein Mann von hinreißender volkstümlicher Beredsamkeit, seinem Vaterlande wie seiner Kirche

treu ergeben. Er legte viele Spaltungen unter den Katholiken bei; zweimal stellte er die von der Regierung aufgelöste Verbindung wieder her und vervollkommnete immer mehr deren Organisation. Der zur Vernichtung des Katholizismus und der irischen Nationalität 1795 von Freimaurern gegründete Bund der Orangisten konnte Gewalttaten verüben, aber die Einheit des irischen Volkes, das wie eine feste Mauer dastand, nicht durchbrechen. Immerfort machten die irischen Katholiken von ihrem Petitionsrechte Gebrauch und hielten zu diesem Zweck Versammlungen. Das Parlament mußte sich mit ihrer Lage beschäftigen; die Bischöfe erklärten im Januar 1826 auf Befragen einer Kommission, daß sie dem Papste keine zeitliche Gewalt im britischen Reiche zugestehen und daß die Unfehlbarkeit desselben nicht zu den definierten Dogmen gehöre, daß die Katholiken dem Landesherrn in allen bürgerlichen Dingen gehorchen. Im Jahre 1828 ward O'Connell, der schon bisher die Wahlen seiner Landsleute geleitet hatte, selbst in das Parlament gewählt. Das Tory-Ministerium Wellington-Peel glaubte nun um so mehr zugunsten der Katholiken auftreten zu müssen, als es sich den billiger denkenden Gegnern (Whigs) gegenüber am Ruder behaupten wollte, und die Nichterfüllung einer gerechten Forderung zu einem Bürgerkriege führen konnte. Robert Peel brachte die Emanzipationsbill in dem Unterhaus ein und verschaffte ihr den Sieg; Wellington setzte im Oberhause deren Annahme durch (März und April 1829). König Georg IV. (1820—1830), sonst den Katholiken sehr abgeneigt, erteilte ihr die Sanktion (13. April). Die Katholiken erhielten das Recht, in das Parlament gewählt zu werden und am Staatsdienste Anteil zu nehmen; ein neuer Staatsbürgereid ward festgesetzt, der wenigstens nicht direkt dem katholischen Glauben widersprach. Keineswegs war die Emanzipation eine vollständige; noch blieb das Grundeigentum in den Händen der Protestanten, die Verpflichtung der Katholiken zu Leistungen und Abgaben an den anglikanischen Klerus bestand fort; der Wahlzensus wurde beträchtlich erhöht, um den „klerikalen Einfluß" zu vermindern; nur eine etwas freiere Bewegung hatten die Katholiken gewonnen [1].

O'Connell blieb unermüdlich tätig für die Verbesserung der Lage seines Volkes. Er arbeitete vor allem für die Aufhebung der Union von Irland mit England (Repealassoziation), für Beseitigung der Last, die anglikanische Staatskirche zu unterhalten, für größere Ausdehnung des Wahlrechts, für einen gerechten und verhältnismäßigen Anteil an der Volksvertretung und für Verbesserung der Gemeindeordnung. Er und seine drei Söhne sowie viele seiner Verwandten und Freunde wurden in das Parlament gewählt. Das Oberhaus war noch immer allen Zugeständnissen an die irischen Katholiken feindselig; es verwarf die Reduktion der anglikanischen Bistums- und anderer Pfründen, die Russell 1835 im Unterhause durchsetzte; der

---

[1] Katholik 1823, X, Heft 10, S. 1 ff; Bd XVI XVII XXXII XXXIII. Wiseman, Abhandlungen über verschiedene Gegenstände I 359. (Brück,) Studien über die Katholikenemanzipation in Großbritannien, besonders über das sog. irische Veto, in Katholik 1879, II, Heft 1. Über das irische Veto s. noch Mejer, Propaganda II 16 ff. Die Erklärung des irischen Episkopates vom 25. Januar 1826 bei Affre, Essai sur la suprématie temporelle du Pape (Paris 1829) 304. Vgl. die Erklärungen von 1825 bei Kenrick, Concio (Friedrich, Documenta ad Conc. Vatic. I 228 f). Bonner Zeitschr. Heft 17, S. 203 ff.

heftige Kampf, der seit 1831 gegen die Entrichtung der Zehnten an die anglikanischen Prediger ausgebrochen war, wurde 1838 durch die Zehntbill beendigt. Immer mehr suchte sich die Regierung des ihr so unbequemen Volksmannes O'Connell zu entledigen; sie stellte ihn als Verschwörer und Aufwiegler vor Gericht und ließ ihn und seine Freunde, nachdem alle Katholiken von der Geschworenenliste gestrichen waren, durch protestantische Geschworene verurteilen (12. Februar 1844). O'Connell ward eingekerkert, aber infolge seines Kassationsrekurses an das Oberhaus (im Herbste) wieder frei. Mit lautem Jubel feierte das Volk seine Freilassung. Im Januar 1847 suchte er für die von schwerer Hungersnot heimgesuchte Insel im Parlamente zu wirken, konnte aber zu seinem Schmerze nichts erreichen. Nach seiner Erkrankung trat er, sobald er sich besser fühlte, eine Wallfahrt nach Rom an, starb aber unterwegs in Genua 15. Mai 1847, tief betrauert von seinen dankbaren Landsleuten, deren Wohltäter er gewesen war. Das kirchliche Leben in Irland begann kräftig aufzublühen. Mit milden Gaben wurden viele Kirchen errichtet, wie die von St Peter zu Little-Bray (1838). Trefflich erwies sich allenthalben der Klerus, an dessen Spitze 4 Erzbischöfe und 22 Bischöfe stehen, von ihrer Geistlichkeit und vom Papste gewählt. Unter ihnen ragten Bischof Doyle von Kildare († 1834) und Thomas Kelly (Primas von Armagh, † 1835) hervor. Auch eine tüchtige katholische Zeitschrift, die Dublin Review, wurde seit 1836 unter Leitung von O'Connell, Wiseman, Michael herausgegeben; als Dichter und Schriftsteller ragte Thomas Moore († 1852) hervor. Erzbischof Kelly von Tuam hielt 1817 mit sechs Bischöfen eine Provinzialsynode, die sich mit den Reservatfällen, der Approbation für Kanzel und Beichtstuhl, den Pastoralkonferenzen und den Volkstumulten gegen neu eingesetzte mißliebige Priester beschäftigte.

2. In Schottland waren wenige Katholiken, die aber ihrem Glauben trotz aller Anfeindungen der Presbyterianer treu blieben und vom schottischen Kollegium in Rom tüchtige Geistliche erhielten. Das Land hatte bis 1827 zwei, seitdem drei Apostolische Vikariate. Es hatte 1829 nur 51, dagegen 1848 schon 87 katholische Kirchen.

In England war die Zahl der Katholiken im Zunehmen, so daß schon 1840 die Zahl der Apostolischen Vikariate verdoppelt und auf acht erhoben ward. Während der napoleonischen Kriege unterstützte der König von England den Papst gegen den französischen Kaiser und es bildeten sich engere Beziehungen zwischen England und Rom. Als Kardinal Consalvi 1814 nach London kam, fand er eine sehr freundliche Aufnahme, so daß er sogar wegen eines zukünftigen Konkordates Unterhandlungen anknüpfte, die durch den Wiener Kongreß unterbrochen wurden. Dies alles war von günstiger Wirkung für die Stellung der Katholiken. Am meisten standen noch der Verbreitung des Katholizismus die beschränkten Vorurteile und Einbildungen entgegen, die in den Augen der britischen Protestanten die katholische Religion verächtlich machten; das änderte sich, seit man diese unbefangener prüfte, seit eine katholische Presse begründet war, das Catholic Magazine und das Tablet die Sache der Kirche vertraten. Unermüdlich wirkten die Priester, denen die Apostolischen Vikare auf einer Synode im Mai 1838 feste Normen vorgeschrieben hatten; die Zahl der Konvertiten mehrte sich mit jedem Jahre, selbst aus den Reihen der Methodisten. Seit 1838 bestand das vom Grafen Shrewsbury geleitete katholische Institut in London mit drei Zweiginstituten; es entstanden fromme Vereine für Freischulen, für arme Kranke, für Kirchenschmuck und Gotteshäuser. Nonnenklöster,

von den durch die französische Revolution vertriebenen Nonnen begründet, bestanden seit 1794; die Emigrierten erbauten viele Kapellen, dann wurden auch Dome in London und York errichtet. Schon 1846 zählte man in England 10 theologische Lehranstalten, von denen die der Jesuiten von Stonyhurst und von St Maria in Birmingham sich sehr auszeichneten und mit den Privilegien der Universitätskollegien ausgestattet wurden. Die Überbleibsel der katholischen Lehranstalten von Douai und St-Omer erhielten sich in denen von St Cuthbert in Ushaw, und von St Edmund in Crook-Hall. Die Spaltung im Innern des Protestantismus, das Versteinern der Staatskirche, das Studium des christlichen Altertums, die Beobachtung des Wirkens der katholischen Kirche in den verschiedenen Ländern führten nach und nach immer mehr Protestanten, die ernstlich forschten, zur vollen Erkenntnis der Wahrheit. Einen kräftigen Anstoß erhielt die der katholischen Kirche günstige Richtung in England durch die in den dreißiger Jahren entstandene Oxforder Bewegung, auf die wir im folgenden Abschnitt zurückkommen werden.

16. Die religiösen Zustände in Rußland; Lage der Katholiken bis zum Konkordat von 1847.

Literatur. — Die Werke von Gallitzin, Bassarow, Dolgorukow, de Custine, Pierling s. oben S. 138. A. de Stourdza, Considérations sur la doctrine et l'ésprit de l'Église orthodoxe. Weimar 1816; deutsch von Kotzebue. Leipzig 1817. Theiner, Die Staatskirche Rußlands. Schaffhausen 1844; Neueste Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Rußland und Polen. Augsburg 1841. Wimmer, Die griechische Kirche in Rußland. Dresden 1848. Haxthausen, Studien über die inneren Zustände in Rußland. 2 Bde. Hannover 1848. Léouzon-Leduc, La Russie contemporaine. Paris 1854. Schédo-Ferrotti, Études sur l'avenir de la Russie. Berlin 1863. Gagarin, La Russie sera-t-elle catholique? Paris 1856; La réforme du clergé russe. Paris 1867. Tondini, L'avenir de l'Église russe. Paris 1874. Lescœur, L'Église catholique en Pologne. 2e éd. 2 Bde. Paris 1876; L'Église catholique et le gouvernement russe. Paris 1903. Soloviev, La Russie et l'Église universelle. Paris 1889. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom. 2 Bde. Würzburg 1881. Likowski, Geschichte des allmählichen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert. 2 Bde. Krakau 1903. Schiemann, Gesch. Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd I: Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. Berlin 1904; Bd II: Vom Tode Alexanders I. bis zur Julirevolution. Ebd. 1908. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung II 282 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen 170 ff. Mejer, Propaganda, Bd I u. II. Persécutions et souffrances de l'Église catholique en Russie. Paris 1842; deutsch von Zürcher. Schaffhausen 1843. Strahl, Das gelehrte Rußland. Leipzig 1828; Die russische Gesetzgebung gegenüber der Gewissensfreiheit unserer Zeit. Aus dem Französischen. Münster 1859. A. de Koskowski, La Pologne catholique, in Études franciscaines XXIII (1910) 113—133, mit zahlreichen Forts.

1. Streng genommen gehört auch Rußland in die Reihe der Staaten, die der Revolution verfallen sind; denn die Revolution von oben zeigt sich in dem jedes fremde, auch noch so heilige und feierlich verbriefte Recht mit Füßen tretenden Despotismus, und die Revolution von unten bereitet sich immer mehr vor durch den vorwärtsschreitenden Nihilismus, die Fortschritte des Sektenwesens unter dem Volke und des völligen Unglaubens unter den höheren Ständen, die nur äußerlich der Staatskirche ihre Verehrung erweisen, solange

sie die gewaltige Hand des Kaisers aufrecht hält. Diese Staatskirche, stumm und ohne Mittel geistiger Erfrischung, hat einen der Mehrzahl nach durchaus ungebildeten Klerus und leistete in der Theologie, für die häufig protestantische Autoren benützt wurden, nur sehr wenig. Eugen Bulgar, Erzbischof von Jekaterinoslaw und Cherson († 1806), heftiger Polemiker gegen die Lateiner, war geborener Grieche. Der Erzbischof Platon von Moskau († 1812) ward am meisten durch seine „Rechtgläubige Lehre“, eine Art von Katechismus, bekannt, worin viele Anklänge an den Protestantismus sich finden. Erzbischof Methodius gab 1805 eine Schrift über die drei ersten Jahrhunderte heraus; der Mönch und nachherige Bischof Makarius wurde der bedeutendste Kirchenhistoriker und Dogmatiker; die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht pflegten noch Erzbischof Philaret von Tschernigow, die Professoren Kopalowitsch und A. Pawlow in Moskau. Im ganzen aber treten in der Literatur viel mehr Laien als Geistliche hervor. So streng der Übertritt zur katholischen Kirche verboten ist, so traten doch häufig im Auslande vornehme Russen zu ihr über, wie 1840 Fürst Gallitzin, dem mehrere Glieder seiner Familie folgten, 1843 Graf Gregor Schuwalow, dann Fürst Gagarin und Graf Martinow (beide Jesuiten). Freilich machte die Staatskirche im russischen Reiche weit größere Eroberungen, aber nicht auf dem Wege der inneren Überzeugung, sondern auf dem furchtbarsten Zwanges, der auch auf die Werkzeuge seiner Durchführung nur entsittlichend einwirkt. Am meisten geschah das gegenüber den unierten Ruthenen, bald aber auch gegenüber den Protestanten und den lateinischen Katholiken[1].

Die glaubenslose Kaiserin Katharina II. (1762—1796) hatte in dem 1773 von Polen losgerissenen Weißrußland die katholische Religion und die lateinischen Priester ihrem Versprechen gemäß geschützt, aber sofort auch die unierten Ruthenen von der Verbindung mit Rom loszureißen begonnen. Wohl bestätigte sie noch im Frieden von Grodno (13. Juli 1793) bei der zweiten Teilung Polens den Katholiken beider Ritus ihre Religionsfreiheit; aber aus eigener Machtvollkommenheit hob sie Bistümer auf, setzte andere an deren Stelle und ließ den Ruthenen zuletzt nur den Stuhl von Polock übrig. Die Metropole Kiew unterdrückte sie ganz und ließ den Metropoliten in Petersburg eine Pension verzehren. Auch die lateinischen Bistümer hätte sie nach der dritten Teilung Polens 1795 vielleicht noch völlig zerstört, hätte nicht ihr Tod (17. November 1796) die weitere Ausführung ihrer Pläne verhindert. An 10000 Pfarrkirchen, 150 Klöster und acht Millionen Katholiken wurden durch diese despotische Regierung zum Abfall gezwungen; den Geistlichen wurden die nötigen Bildungsanstalten entzogen oder verkümmert und sittliches Verderben ihnen aufgedrungen, zumal da Erzbischof Stanislaus Siestrcencewicz, Sohn calvinischer Eltern und Konvertit, gelddurstig und ehrgeizig, in allem gefügiges Werkzeug der Zarin war[2].

Katharinas Sohn, Kaiser Paul I. (1796—1801), der auf einer Reise nach Italien (1790) Pius VI. kennen gelernt hatte und von ihm einen Legaten zu seiner Krönungsfeier begehrte, stellte die Verfolgung der unierten Kirche ein und unterhandelte

---

[1] Sybels Histor. Zeitschr. 1866, XVI 139 f. Von Prof. Pawlow Beschreibungen mehrerer Kanonessammlungen in griechischen Codices, Ausg. Moskau 1874, und Griechisch-russische Polemiker, Ausg. Petersburg 1878. — Augsb. Allg. Zeitung, August 1841, Nr 165. „Sion“ 1853, Nr 76 77.

[2] Aktenstücke im Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 145 ff; XVIII 218 352.

mit dem Legaten, Laurentius Litta, Erzbischof von Theben, damals Nuntius in Warschau, über eine neue Organisation derselben. Die Unierten erhielten die drei Bistümer Polock, Luck und Brest, sowie auch mehrere Basilianerklöster zurück, was Pius VI. durch eine Bulle vom 15. November 1798 sanktionierte. Von den lateinischen Bistümern ließ der Kaiser Wilna, Caminiecz, Luck wiederherstellen, das Bistum Livonien unter dem Namen Samogitien fortbestehen, für das unterdrückte Kiew eine Diözese Minsk gründen. Die fünf Bistümer sollten Suffraganate von Mohilew sein. Auf seinen Wunsch ward auch durch Bulle vom 16. Oktober 1798 ein Bistum Warschau errichtet. Dem von der französischen Republik so schwer bedrohten Papste bot Paul I. ein Asyl in seinen Staaten an, dem Malteserorden erwies er seine volle Gunst, und von Pius VII. erlangte er am 7. März 1801 die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu in Rußland. So wohlwollend der Kaiser gegen die Katholiken war, so blieben doch auch unter ihm die Grundsätze des staatlichen Absolutismus in Kraft; das für sämtliche Katholiken 1800 errichtete Kirchenkollegium unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mohilew ward der Überwachung des Senates unterstellt und den Geistlichen der Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle im Geistlichen wie im Weltlichen zur Pflicht gemacht [1].

Als Paul I. am 23. März 1801 ermordet worden war, folgte ihm sein ältester Sohn Alexander I. (1801—1825), der das katholische Kirchenkollegium (Ukas vom 13. November 1801) bestätigte und 1804 durch Hinzufügung von vier Assessoren aus den Unierten erweiterte. Päpstlicherseits konnte diese Institution nicht anerkannt werden, da die Gewalt hauptsächlich in die Hände der beigegebenen weltlichen Beamten gelegt ward, die später sogar regelmäßig Akatholiken waren. Wohl errichtete der neue Kaiser 1803 eine Gesandtschaft in Rom und schien mehrfach die Verehrung der Staatsreligion mit dem Schutze anderer Konfessionen zu verbinden; aber auf Anstiften des intriganten Metropoliten St. Siestrcencewicz, der keine genauen Berichte über sein Treiben an den Papst gelangen lassen wollte, ward schon 1802 der Nuntius Thomas Arezzo, Erzbischof von Seleuzien, vom Hofe verwiesen und der freie Verkehr der Bischöfe mit Rom fortwährend gehindert. Als der Franzose Graf Vernegues, ein naturalisierter Russe, auf Drängen Napoleons im Juni 1804 von Rom ausgeliefert ward, verbot der sonst gutmütige, nachher den Einflüssen protestantischer Pietisten (besonders Frau von Krüdener) sehr zugängliche Kaiser auf das strengste jeden Verkehr mit dem Römischen Stuhle, was der nun ohne päpstliche Kontrolle fungierende Erzbischof wiederholt seinen Untergebenen einschärfte. Der Einfall der Franzosen in Rußland diente 1812 dazu, den Haß wider den Papst zu entflammen. Die Bekehrung einiger vornehmen Russen, die Umtriebe des russischen Klerus und der Protestanten führten zur Vertreibung der Jesuiten aus Petersburg (1815), später aus dem ganzen Reiche (1820).

Die Verhältnisse Polens hatten inzwischen mehrfachen Wechsel erfahren. Das Großherzogtum Warschau war ein katholisches Land; die polnische Verfassung vom 27. November 1815 versicherte die Katholiken des vollen Schutzes der Regierung; das Statut vom 18. März 1817 ordnete die Verhältnisse mit gleicher Versicherung und unterstellte die Geistlichen der Kommission für Volksaufklärung. Pius VII. erhob 12. März 1817 Warschau zum Erzbistum im Einverständnisse mit dem Kaiser und unterstellte dieser Metropole die Bistümer Krakau, Wladislaw, Lublin (schon 23. September 1805 errichtet), Sandomir, Podlachien oder Jannow, Seyna (Augustowo), Plock (30. Juni 1818). Das unierte Bistum Chelm bestand noch fort

[1] Consalvis Memoiren, deutsche Ausgabe S. 462 f. Bull. Rom. Cont. X 167; XI 106 f. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 146; XVIII 215 251.

mit 200 Kirchspielen. Seinerseits übertrug Alexander dem Bischof von Polock 1806 die erzbischöfliche Würde und gab sie 1809 auch dem Bischofe von Wilna. Der Verkehr mit Rom, ja mit dem Auslande überhaupt war fortwährend behindert; kein junger Pole durfte ohne besondern Erlaubnisschein eine auswärtige Universität besuchen (Dekret von 1822). Die Protestanten erhielten viele Erleichterungen; zur Hebung der tiefgesunkenen Staatskirche wurden unter Alexander viele Anstrengungen gemacht, die aber keinen durchgreifenden Erfolg erlangten. Eine unter der Heiligen Synode stehende Bibelgesellschaft ward errichtet, die jedoch unter der folgenden Regierung wieder aufgehoben wurde [1].

2. Kaiser Nikolaus I. (1825—1855) nahm vollständig die Pläne Katharinas II. wieder auf und suchte mit den gewalttätigsten Mitteln nach und nach die religiöse Einheit seines Reiches auf der Grundlage der russisch-schismatischen Kirche herzustellen. Strenge Zensurgesetze und Entziehung der Lehrfreiheit bezeichneten den Anfang seiner Regierung; gegen die Protestanten war er viel milder als gegen die Katholiken. Schon 1826 verbot er auf Vorstellung der dirigierenden Synode durch einen Ukas die Verbreitung und den Verkauf von Katechismen und geistlichen Büchern, die im Geiste der unierten Kirche abgefaßt und von Unierten gedruckt waren. Durch einen weiteren Ukas vom 22. April 1828 wurde bereits die griechisch-unierte Kirche in ihrer Existenz bedroht und unter die Aufsicht des Kultusministers gestellt. Das Bistum Luck ward ganz unterdrückt, die zwei Bischöfe von Polock und Brest erhielten den Titel Metropoliten, aber die Rechte derselben erhielt das unierte Konsistorium in St Petersburg. Die Basilianerklöster kamen ganz unter die Jurisdiktion der Bischöfe und ihrer Konsistorien, mehrere derselben wurden säkularisiert und in Pfarreien verwandelt; nur 24 sollten fortbestehen dürfen. Nach dem polnischen Aufstand von 1830 hielt sich der Zar der früheren Verpflichtungen entbunden, wenn er auch in dem Organischen Statut vom 6. Februar 1832 (Artikel 5 und 6) Religionsfreiheit und Unantastbarkeit des Kirchengutes zusicherte. Schon 1830 ward dem katholischen Klerus strengstens die Annahme von Konversionen, das Beichthören von Fremden, das Halten russisch-orthodoxer Diener und das Verlassen des Wohnsitzes ohne Regierungserlaubnis untersagt. Im Februar 1832 wurden in der Kirchenprovinz Mohilew 202 Klöster unterdrückt, nur 89 blieben übrig; am 10. März ward die Veröffentlichung päpstlicher Bullen im ganzen Reiche verboten, am 19. Juli der ganze Basilianerorden aufgehoben; am 20. August wurden alle aus Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern erzeugten Kinder der Staatskirche zugesprochen, der Abschluß solcher Ehen bei Strafe der Nichtigkeit vor den Priestern der Staatskirche gefordert. Den lateinischen Geistlichen ward unter den schwersten Strafen verboten, den griechisch-unierten Gläubigen die Sakra-

[1] Consalvis Memoiren S. 472 ff. Münch, Konkordate II 748—772. Walter, Fontes 458—463. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 146 f; XVIII 219 400 ff. — Über die angebliche Konversion Alexanders I. vgl. Pierling, Problèmes historiques. L'empereur Alexandre Ier est-il mort catholique? in Correspondant, 2e sér., Bd CLXVI (1901) 796 ff; separat Paris 1913. J. Rinieri, La conversione al cattolicismo dello csar Alessandro I secondo documenti inediti, in La Scuola cattolica ser. 5, I (1913) 31—40.

mente zu reichen, was für Notfälle kirchlich gestattet und oft geschehen war; zwischen den Katholiken des lateinischen und des griechischen Ritus sollte keinerlei Kultusgemeinschaft mehr bestehen. Alle in den Metropolen von Litauen und Weißrußland gegründeten geistlichen Schulen und Seminarien der Unierten wurden geschlossen; ihr Klerus sollte gezwungen werden, an schismatischen Anstalten die Studien zu machen. Die Besetzung der geistlichen Stellen bei den Unierten wurde abgeändert und das Patronatrecht aufgehoben (1833). Das griechisch-unierte Kirchenkollegium ward dem Generalprokurator der schismatischen Synode unterstellt und aller Selbständigkeit beraubt. In katholischen Städten wurden schismatische Bistümer errichtet, den Katholiken der Reihe nach mehrere Kirchen entzogen, selbst in Warschau, 1834 auch die Einführung der schismatischen Gebräuche und vollständige Uniformität des unierten Ritus mit dem der Staatskirche befohlen. Hauptwerkzeug des Kaisers war der gewissenlose Joseph Siemazko, Bischof von Litauen, Präsident des unierten Kirchenkollegiums, der schon 1831 ein in Moskau gedrucktes schismatisches Missale einführte, die Vorstellungen der an der Union festhaltenden Priester 1834 zurückwies, nur gegen Rom feindselige Geistliche beförderte und zu allen Gewaltmaßregeln der Regierung treulich mitwirkte [1].

In Rom war der russische Gesandte fortwährend bemüht, den Stand der Dinge zu verdecken. Während er 1831 und 1832 den Plan zu einer neuen Zirkumskription der Diözesen in Weißrußland vorlegte, beantragte er eine päpstliche Warnung an den Klerus vor revolutionären Umtrieben und bereitete den Papst auf den massenhaften Abfall zur Staatskirche vor. Am 9. Juni 1832 erinnerte Gregor XVI. die Bischöfe Polens an die Prinzipien der Kirche über den der weltlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam, verlangte aber auch von dem Gesandten die Anführung bestimmter Tatsachen statt allgemeiner Beschuldigungen und ließ durch den Staatssekretär ernste Klage erheben über die Bedrückung der katholischen Religion in Polen und Rußland, und beantragen, daß ein päpstlicher Kommissar zur Erhebung der nötigen Informationen in Petersburg angenommen werde. Darauf ging der russische Hof nicht ein; er suchte vielmehr 1833 den Grund aller päpstlichen Reklamationen zu bestreiten und den wahren Sachverhalt zu verdunkeln, während die „Bekehrungen" der Unierten großenteils mittels der Knute ihren Fortgang nahmen und die Bittschriften des katholischen Klerus und Adels beim Kaiser wirkungslos blieben; ja die Bitte von 120 unierten Priestern um Entfernung des Verräters Siemazko ward vom Hofe diesem zugeschickt, der nun die Unterzeichner in schismatische Klöster einsperrte. Im Jahre 1836 wurde für Polen ein die katholischen Grundsätze tief verletzendes Ehegesetz erlassen und von dem Gesandten in Rom der eifrig katholische Bischof Marcellus Gutkowski von Podlachien unter nichtigen Vorwänden angeklagt. Vom Papste zur Verantwortung aufgefordert, schilderte der ausgezeichnete Prälat die Beweggründe des auf ihm lastenden Hasses. Bereits hatte man ihm die Einkünfte sequestriert und ihn genötigt, von Almosen zu leben. Als der russische Gesandte Anfang 1837 wiederholt seine Absetzung forderte, erklärte der Römische Stuhl, er könne und dürfe nicht

---

[1] P. Gallus Morel, Päpstliche Staatsschrift mit 90 Dokumenten. Deutsch. Einsiedeln 1842. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 147 ff; XVIII 251 ff 410 ff. Österr. Revue von J. A. von Helfert, 1864 ff. Martinow, Le plan d'abolition de l'Église grecque unie, in Études religieuses III (1873) 1 f; IV 268 f. Cornely in Stimmen aus Maria-Laach V 405 ff.

dazu schreiten, bis etwaige Verbrechen klar bewiesen seien; es stellte sich immer mehr heraus, daß Bischof Gutkowski von seinen Diözesanen innig geliebt und nur wegen seines Widerstandes gegen die Losreißung derselben von der kirchlichen Einheit von den Schismatikern verfolgt war. Der Heilige Vater erließ am 21. Juni 1837 an den edeln Bekenner ein ermunterndes Trostschreiben, und Kardinal Lambruschini erklärte am 28. Februar 1838 dem Gesandten des Kaisers, da aus den gemachten Vorlagen nur die Pflichttreue des Bischofs hervorgehe, sei von der Gerechtigkeit Sr Majestät zu erwarten, daß sie die gegen denselben ausgesprochene Drohung der Wegführung von seiner Herde nicht verwirklichen werde[1].

3. Inzwischen war das Werk des Verrats und der Gewalt gereift. Am 12. Februar 1839 erklärten Joseph Siemaszko, sein Vikar, der Bischof von Brest und der Bischof von Weißrußland nebst mehreren Geistlichen die durch den Polenkönig gewaltsam herbeigeführte Union von 1595 für nichtig und baten den Kaiser um Wiederaufnahme in die „Kirche ihrer Väter". Durch Erlasse vom März ward der Schritt genehmigt, die beiden Abteilungen des griechisch-orthodoxen und des griechisch-unierten Klerus vereinigt, das frohe Ereignis, der Sieg des Schismas, unter heftigen Ausfällen auf die fremde Gewalt, die sich an Christi Stelle gesetzt habe, gefeiert. Bald nach jenem Massenübertritt, am 25. Februar, hatte Nikolaus ein sehr verbindliches Schreiben an Gregor XVI. gerichtet, worin er für die glänzende Aufnahme seines Erstgeborenen Alexander in Rom dankte und seine Fürsorge für alle seine katholischen Untertanen wie die möglichste Berücksichtigung der Wünsche des Heiligen Vaters beteuerte. Als die Nachricht von dem Februarereignis in Rom eintraf, sprach der Papst in der Allokution vom 22. November 1839 seinen tiefen Schmerz über den Abfall jener Bischöfe, Priester und Gläubigen aus und legte offen das dabei eingehaltene hinterlistige Verfahren dar. Zuerst führte man die von den Schismatikern übernommenen Kirchenbücher ein und folgte ganz ihren Vorschriften, um durch die Ähnlichkeit der Riten das Volk zu täuschen und es unvermerkt in das Schisma zu locken. Dann wurden die Pfarrer mündlich und schriftlich unter Androhung des Amtsverlustes zur Annahme eines Formulars gebracht, das die Anhänglichkeit an die Staatskirche erklärte. Zuletzt wurde der Entschluß des Übertritts zugleich im Namen der eigenen Diözesanen von den apostasierten Prälaten ausgesprochen und von der schismatischen Synode angenommen und genehmigt. Viele Gläubige sahen sich, ohne zu wissen wie, der schismatischen Gemeinschaft zugeteilt; die Widerstrebenden traf die schwerste Verfolgung. Vergebens sprach der Papst die Hoffnung aus, der sonst so verständige Monarch werde der Stimme der Gerechtigkeit noch Gehör geben. Es herrschte allenthalben Hinterlist und Gewalt; noch im März 1838 hatte der Präsident der Kultuskommission in einem Schreiben an den unierten Bischof von Chelm, dessen Diözese vorerst

[1] Gregor XVI. an die Bischöfe Polens 1832 bei Morel a. a. O. 10. Roskovány, Monum. II 333—336, n. 37. Note des Kardinals Lambruschini bei Morel a. a. O. 13. Roskovány a. a. O. III 811—822, n. 629. Aktenstücke über den Bischof Gutkowski im Katholik, August 1834, Beil. S. 33; März 1836, Beil. S. 78. Morel a. a. O. 112 ff. Roskovány a. a. O. II 546—550 609—612, n. 380 392; III 822—828, n. 630 631.

noch verschont blieb, die Besorgnis für ganz unbegründet erklärt, die Unierten würden zur Annahme des russischen Glaubens gezwungen werden, weshalb viele Unierte den lateinischen Ritus angenommen hatten. Bereits fürchteten auch die Katholiken des lateinischen Ritus die Unterdrückung, zumal da viele ihrer Bistümer lange Zeit hindurch unbesetzt blieben[1].

Am 29. April 1840 ward der mutige Bischof Gutkowski von Podlachien verbannt. Der russische Gesandte gab (17. Mai) dem Staatssekretär davon Nachricht, indem er ausführte, der Kaiser habe den unbotmäßigen Prälaten nicht als Bischof, sondern als Untertan und öffentlichen Beamten verurteilt. Kardinal Lambruschini verteidigte in seiner Antwort nochmals den verfolgten Bischof, widersprach der Behauptung, ein Bischof sei ein öffentlicher Beamter, der nach dem Willen des Fürsten ein- und abgesetzt werden könne, und wies nach, daß der Bischof dem Kaiser gegeben, was des Kaisers sei, aber auch Gott, was Gottes; er zählte die schweren Leiden der Katholiken Rußlands auf, die trotz des so erschwerten Verkehrs zum Ohr des Heiligen Vaters gelangten, insbesondere das Verbot für lateinische Priester, die Beichten von nicht persönlich ihnen bekannten Gläubigen entgegenzunehmen, die Unterdrückung und Schließung von Seminarien, Klöstern und sonstigen kirchlichen Anstalten, die Vertilgung des Basilianerordens, das stete Bestreben, die Treue gegen die katholische Kirche zu einem politischen Verbrechen zu stempeln. Der Zar blieb bei seinem Beschluß und schrieb (3. Dezember) an den Papst, den er an die Verdienste seines Bruders Alexander für Wiederherstellung des Kirchenstaates erinnerte. Um fernere Übel von den Katholiken des weiten Reiches abzuhalten, riet endlich Gregor XVI. am 7. April 1841 dem hartgeprüften Gutkowski, auf sein Bistum zu verzichten. Das päpstliche Schreiben kam diesem erst am 7. Mai 1842 zu, nachdem er fortwährend von verschiedenen Staatsbeamten zur Abdankung angetrieben worden war. Der Prälat unterwarf sich und stellte die Resignationsurkunde aus. Erst nach dem Ablauf von mehr als zehn Monaten erhielt er seine Freiheit und die ihm zugesicherte Pension, die er in Lemberg genießen durfte. Der Papst hatte gehofft, sowohl durch den Rücktritt Gutkowskis als durch die Präkonisation des Bischofs Ignaz Ludwig von Megara als Erzbischof von Mohilew (1. März 1841) den Kaiser zu einer Beseitigung der Beschwerden der polnischen und russischen Katholiken geneigter gestimmt zu sehen; aber die Lage blieb wesentlich dieselbe; 1840 ward sogar der Name „griechisch-uniert“ verpönt, die Vermögenskonfiskation als Strafe des Abfalls von der Staatskirche angeordnet, die Härte der älteren Dekrete noch verschärft. In der Allokution vom 22. Juli 1842 legte Gregor XVI. der katholischen Welt die vielfachen, aber erfolglosen Bestrebungen

---

[1] Urkunde vom 12. Februar 1839 bei Oldekop, Über die Wiedervereinigung der Unierten mit der rechtgläubigen Kirche (Stuttgart 1840) 24. Morel a. a. O. 65 ff. Gregors Antwort an Nikolaus vom 6. April 1839 bei Morel a. a. O. 110. Roskovány a. a. O. II 414—416, n. 353. Allokution vom 22. November bei Morel a. a. O. 105—109. Roskovány a. a. O. III 635—639, n. 634. Friedr. von Gagerns Russisches Tagebuch 1839 (Leben des Generals Fr. von Gagern, herausgeg. von Heinr. von Gagern [Leipzig und Heidelberg 1857], Bd III), datiert 24. September 1839. Vgl. Augsb. Allg. Ztg vom 27. Januar 1857, Beil. Nr 24.

des Apostolischen Stuhles zur Rettung eines so wichtigen Teiles der Kirche dar und beklagte es auf das tiefste, daß man trügerischerweise den Katholiken des Zarenreiches glaubhaft zu machen suchte, der Heilige Stuhl habe sie völlig aufgegeben und sie ganz ihrem Schicksale überlassen. An diese Ansprache schloß sich die Veröffentlichung von 90 Dokumenten an[1].

Großes Aufsehen erregte die Ankunft des Kaisers Nikolaus in Rom im Dezember 1845 und sein zweimaliger Besuch im Vatikan. Das Haupt der lateinischen Kirche, ein schwacher Priestergreis, hielt dem gewaltigen Herrscher, dem Haupte der größten schismatischen Gemeinschaft, ernst, mit der ihm eigenen Würde und Hoheit, die schwere Bedrückung der Katholiken Rußlands vor, nannte ihm die verletzendsten Gesetze und übergab ihm eine Beschwerdeschrift in 22 Paragraphen. Der Kaiser versprach sie zu lesen und gab bei dem zweiten Besuch eine erste, allgemein gehaltene, im ganzen Berücksichtigung der päpstlichen Beschwerden in Aussicht stellende Antwort; auch ließ er den Grafen Nesselrode noch einige Zeit in Rom zurück, um sich noch eingehender über die zur Sprache gebrachten Materien zu unterrichten und mit Kardinal Lambruschini zu verhandeln. Bald nach seiner Erhebung erfuhr Pius IX., daß der Kaiser den Grafen Bludoff als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Rom zur Ordnung der katholischen Angelegenheiten seines Reiches senden wolle, nahm das mit Freuden an und bevollmächtigte den genannten Kardinal, dem noch der Prälat Corboli-Bussi beigegeben ward, zur Unterhandlung. Nach verschiedenen Konferenzen ward am 3. August 1847 ein Konkordat in 31 Artikeln unterzeichnet, während andere Punkte, über die man noch nicht übereingekommen war, in einem gleichzeitig unterschriebenen Separatprotokoll bezeichnet wurden. Für Rußland wurde die Metropole Mohilew mit den Bistümern Wilna, Samogitien, Minsk, Luck, Caminiecz beibehalten, ein Bistum Cherson oder Tiraspol errichtet mit einem Suffraganat in Saratow und einem Domkapitel und Seminar, für die katholischen Armenier Vorsorge getroffen, den Bischöfen die Ausübung ihrer kirchlichen Rechte auch bezüglich des Unterrichts zugesichert, der Geschäftskreis der Konsistorien bestimmt; die Metropole Warschau und die acht polnischen Diözesen sollten fortbestehen. Aber erst in der Allokution vom 3. Juli 1848 konnte Pius IX. die in Petersburg ratifizierte Übereinkunft der christlichen Welt verkündigen und die neue Zirkumskriptionsbulle erlassen[2].

---

[1] Schreiben des Bischofs Gutkowski an den Heiligen Vater, datiert Lemberg, 1. Mai 1843, in Religions- und Kirchenfreund (Würzburg 1843) 691 ff. Roskovány a. a. O. III 879—887, n. 648. Note des russischen Gesandten ebd. III 826—830, n. 632. Morel a. a. O. 124. Antwort Lambruschinis vom 1. Juni 1840 bei Morel a. a. O. 128. Roskovány a. a. O. III 830—835, n. 633. Weitere Dekrete bei Morel a. a. O. 150 ff. Allokution vom 22. Juli 1842 bei Morel a. a. O., Einl. S. v ff. Roskovány a. a. O. III 844 f, n. 638. An die von Morel übersetzte Staatsschrift schließt sich die zweite an: Esposizione documentata sulle costanti cure del Sommo Pontefice Pio IX a riparo de' mali che soffre la Chiesa cattolica nei dominii di Russia e di Polonia. Roma 1866; 55 Seiten Exposition und 100 Dokumente; deutsch von Moy. Archiv für kathol. Kirchenrecht XVII (1867) 266—314 383—451; XVIII 74 bis 114. Civiltà cattolica 1867, ser. 6, Bd IX, S. 61 299 553; Bd X, S. 51 401 f.

[2] Histor.-polit. Bl. XVII 290 ff. Vgl. das. S. 81 ff; XV 400 ff; XVI 66 ff 747 ff. Wiseman, Erinnerungen an die vier letzten Päpste 382 ff. Szabowski, Macrina

Die sonstigen Beschwerden des Papstes wurden nicht erledigt, ja die Konvention selbst kam nicht zum Vollzug, blieb toter Buchstabe. Die ganze frühere Gesetzgebung blieb aufrecht: das Verbot des Verkehrs mit auswärtigen Obern, die Bestrafung der zum Katholizismus Übertretenden, die Einforderung der abzuhaltenden Predigten zur Zensur durch weltliche und schismatische Beamte usf. Ja es wurden 1850 abermals mehrere Klöster aufgehoben, die katholischen Armenier zum Abfall angeleitet, viele Kirchen dem katholischen Klerus entzogen, pflichttreue Geistliche gewaltsam von ihren Stellen entfernt. Als der Erzbischof von Mohilew 1852 ein Rundschreiben an die Dekane über die bauliche Unterhaltung der Gotteshäuser mit Berufung auf das Konkordat erließ, zog ihn das Ministerium zur Rechenschaft und erklärte, durch jenes Konkordat sei nicht das geringste am Stande der Dinge geändert worden. Die Predigten der Geistlichen sollten nur aus den mit Regierungsgenehmigung gedruckten Predigtbüchern entnommen werden. Die päpstlichen Beschwerden von 1852 und 1853 blieben ganz unberücksichtigt, der Cäsaropapismus war in vollster Blüte. Die Unterdrückung der religiösen Freiheit seiner Glaubensgenossen durch die ottomanische Pforte nahm Nikolaus 1854 zum Vorwande eines großen Krieges, obschon unter türkischem Zepter die Christen viel größere Freiheiten genossen als die Katholiken in Rußland; der Fanatismus des russischen Volkes ward lebhaft erregt, aber dessen Stolz ward durch erlittene Verluste gedemütigt. Noch vor dem Ausgange des Krimkrieges starb am 2. März 1855 Kaiser Nikolaus, der auch die Duchoborzen, die Lutheraner und die Juden oftmals verfolgt und alles aufgeboten hatte, sich als geistliches Oberhaupt seiner orthodoxen Kirche in vollem Glanze zu zeigen.

17. Das kirchliche Ordensleben; neue religiöse Kongregationen.

Literatur. — Lacordaire, Mémoire sur le rétablissement en France de l'ordre des Frères Prêcheurs. Paris 1839. Montalembert, Le Père Lacordaire. Paris 1861. Dom Guéranger, abbé de Solesmes, par un moine bénédictin. 2 Bde. Paris 1909—1910. Th. Bühler, Dom Pr. Guéranger, in Studien u. Mitteil. aus dem Ben.- und Zist.-Orden XXVI (1905) 275 ff, mit Forts. Stimmen aus Rom. Von den Benediktinern in St Paul. Schaffhausen 1860. Pösl, Klemens Maria Hoffbauer, der erste deutsche Redemptorist. Regensburg 1844. Brunner, Kl. M. Hoffbauer und seine Zeit. Wien 1858. Haringer, Leben des Dieners Gottes Kl. M. Hoffbauer. Wien 1864. Müller, Kl. M. Hoffbauer. Wien 1877. G. Freund, Der hl. Klemens M. Hoffbauer. 3. Aufl. Regensburg 1909. A. Innerkofler, Ein österr. Reformator. Lebensbild des hl. P. Klem. Hoffbauer. 2. Aufl. Regensburg 1913. G. Lasillier, Un apôtre précurseur: St. Clément Hoffbauer. Paris 1909. Keller, Les congrégations religieuses en France. Paris 1880. Tyck, Notices historiques sur les congrégations et communautés religieuses du XIXe siècle. Louvain 1892. — Stöger, Max Erzherzog von Österreich-Este, Hoch- und Deutschmeister. Regensburg 1866. P. Terrinoni, Memorie storiche della resa di Malta ai Francesi. Roma 1867. Regel der frommen Genossenschaft der Devotionsritter vom Militärorden des hl. Johann von Jerusalem. Düsseldorf 1867. — Perron, Vie du P. Marie-Joseph Coudrin. Nouv. éd. Paris 1900. A. Auvrai, Le vén. Jean-Marie-Robert de la Mennais, prêtre. Vannes

---

Mieczyslawska, Äbtissin von Minsk. Freiburg 1864. Konvention vom 3. August 1847 in Acta Pii IX. I 110—133. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht VI 170 ff. Allokution vom 17. Dezember 1847 und 3. Juli 1848 in Acta Pii IX. I 72 102 f.

1912. M. Libermann et la Congrégation du St-Esprit et du Sacré-Cœur de Marie, in Revue des sciences ecclésiastiques 1873, n. 159. J. B. Pitra, Vie du vén. serviteur de Dieu François-Marie Paul Libermann. 5e éd. Paris 1913. Rosenthal, Konvertitenbilder III 1, 83 ff (Libermann). Achille Guidée, Vie du P. Joseph Varin, religieux de la Comp. de Jésus, ancien supérieur général des Pères du Sacré-Cœur en Allemagne et des Pères de la Foi en France. Paris 1853. Simler, Guillaume-Joseph Chaminade, fondateur de la Société de Marie et de l'Institut des Filles de Marie. Paris 1902. H. Rousseau, Guill.-Jos. Chaminade, fondateur des Marianistes (1761—1850). Paris 1913. G. Goyau, Le vén. Jean-Claude Colin, fondateur de la Société de Marie. Paris 1910. Hettinger, Die kirchlichen und sozialen Zustände von Paris. Mainz 1852. Schels, Die neueren religiösen Frauengenossenschaften. Schaffhausen 1857. Schuppe, Das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neueren religiösen Frauengenossenschaften. Mainz 1868. Baunard, Hist. de la mère Barat, fondatrice de l'Institut du Sacré-Cœur. 7. Aufl. 2 Bde. Paris 1910. Geoffroy de Grandmaison, La bienheur. Mère Barat. („Les Saints"). Paris 1909. Die sel. Magdalena Sophie Barat und ihre Stiftung. Freiburg i. Br. 1911. V. Caillard, La vén. Anne-Marie Javouhey, fondatrice de la Congr. de St-Joseph de Cluny. („Les Saints".) Paris 1909. Notice historique de M. Hubert André Fournet, instituteur des Filles de la Croix. Paris 1855. Histoire de la Congrégation des sœurs de charité de St-Charles de Nancy. 3 Bde. Nancy 1898. D'Auray et Saint-Pois, Histoire de la Congr. du Bon-Secours de Paris (1824—1902). Paris 1909. B. Charlier, Julie Billiart. Deutsch. Einsiedeln 1888. B. Arens, Die sel. Julie Billiart, Stifterin der Genossenschaft U. L. Frau. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1908. J. Dröder, Die sel. Maria Magd. Postel, Stifterin der Genossenschaft der Schwestern der christl. Schulen. Einsiedeln 1909. — Emilio Gentilucci, Vita del ven. servo di Dio Caspare del Bufalo. Monza 1875. Sardi, Leben des sel. Kaspar del Bufalo. Deutsch bearbeitet von Konradi und Jussel. Feldkirch 1908. Giov. Merlini, Compendio della vita della serva di Dio Maria de Mattias. Roma 1868. Fabiano Farina, Memorie sopra Msgre. Girolamo Chemin. Vicenza 1876. P. Castaldi, Della vita del servo di Dio Pio Brunone Lanteri, fondatore della Congr. degli Oblati di Maria. Torino 1870. Baldeschi, Breve istoria della fondazione delle religiose perpetue Adoratrici di Gesù nel D. Sacramento dell' altare. Napoli 1839. P. Gaudentius O. S. F., Der Orden der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes. Innsbruck 1869. — Allgemeine Darstellungen von Henrion, Hist. des ordres religieux. Paris 1835, und besonders Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. 2. Aufl. 3 Bde. Paderborn 1907 f.

1. Der allmähliche Aufschwung des religiösen Lebens nach der Periode der falschen Aufklärung und den Wirren der französischen Revolution offenbarte sich auch in dem Wiederaufleben vieler älterer Orden und dem Entstehen zahlreicher neuer Kongregationen, die den verschiedensten Bedürfnissen entgegenzukommen bestrebt waren. Frankreich, in dem das aszetische Leben fast ausgerottet schien, hat hierin das meiste geleistet, da sich das Bedürfnis mächtig geltend machte, das vernichtete Ordensleben wiederherzustellen. In Frankreich entstanden die meisten neuen religiösen Genossenschaften; es sah die Kartäuser (1840), die Trappisten und die Trappistinnen (in der Diözese Mans 1836), die Dominikaner (durch den berühmten Kanzelredner Lacordaire 1841) auferstehen, während die Benediktiner in der Abtei Solesmes seit 1833 wiederum einen neuen Mittelpunkt erhielten, wo unter Abt Guéranger auch gelehrte Studien blühten, und der Orden im Kloster von St. Paul von Rom, wie in Monte Cassino, einen neuen Aufschwung nahm. Großes leistete wiederum die wiederhergestellte Gesellschaft Jesu, zu deren römischem Profeßhaus seit August 1814 an 86 frühere Angehörige derselben eilten, unter ihnen der

126jährige Pater Albert von Montalto. Großartig war der Zudrang junger Männer aus den edelsten Familien; der ehemalige König Karl Emanuel IV. von Sardinien starb 1819 als Jesuit. Im Oktober 1820 ward der 1748 geborene, seit 1762 dem Orden angehörige P. Fortis zum General gewählt, ein Greis von Umsicht und Erfahrung; ihm folgte 1829 P. Roothaan, geb. 1785 in Amsterdam, in Rußland in den Orden aufgenommen und 1812 zum Priester geweiht, gründlich theologisch und aszetisch gebildet, † 1853. In Österreich und Deutschland fanden die Redemptoristen Eingang, nachdem der hl. Klemens Maria Hoffbauer († 1820 in Wien), der 1784 als erster Deutscher in Rom in den Orden eingetreten war, die Bahn gebrochen hatte. Er kam 1786 nach Warschau, gründete in Polen, später in Süddeutschland und der Schweiz mehrere Niederlassungen; 1808 ließ er sich in Wien nieder, wo er mit größtem Eifer in der Seelsorge tätig war und von wo aus er die Ausbreitung seines Ordens mit großem Erfolg förderte. Die Redemptoristen wie die Jesuiten und Kapuziner wirkten eifrig zur Belebung des religiösen Sinnes durch die Volksmissionen[1].

Die alten geistlichen Ritterorden sind teils eingegangen teils in bloß weltliche Dekorationen verwandelt, wie in Spanien, Sardinien usf. Nur der Orden der Deutschherren erhielt sich einigermaßen in Österreich, nachdem die Souveränität in Mergentheim 1809 aufgehört hatte; österreichische Erzherzoge führten später noch die Großmeisterwürde. Die Johanniter hatten durch Bonaparte 1798 Malta verloren, das aber nachher die Engländer wegnahmen, denen es definitiv 1814 zugesprochen ward; Paul I. von Rußland ließ sich zum Großmeister wählen, aber der Großmeister Graf Hompesch († 1805) protestierte, und der Papst erkannte den russischen Kaiser nicht als Haupt des Ordens an. Viele glaubten, der Orden sei als religiöses Institut zu unterdrücken und bloß als militärisches zu erhalten. Nach Pauls I. Tod (23. März 1801) überließen die meisten Zungen die Ernennung des Großmeisters dem Papste, der 1802 den Bartholom. Ruspoli in Rom und nach dessen Ablehnung 1803 den Joh. Tommasi von Toskana ernannte, der am 13. Juni 1805 zu Catania auf Sizilien als letzter Großmeister starb. Die Nachfolger hießen nur Statthalter; sie verlegten den Sitz des Ordens von Catania 1826 nach Ferrara, 1834 nach Rom. Hier dachte man seit 1860 an eine Reorganisation des Ordens zur Verteidigung des Kirchenstaates; aber die Ereignisse ließen den Plan nicht zur Reife kommen. In Deutschland erhielten sich noch Johanniter, die sich mit Krankenpflege im Kriege beschäftigten. Friedrich Wilhelm III. von Preußen hob die Ballei Brandenburg auf und führte protestantische Johanniter ein, die später in den Kriegen von 1866 und 1870 gleich den katholischen Rittern, die in Schlesien zahlreich blieben, Krankenpflege ausübten[2].

2. Von den neuen männlichen Kongregationen, die Frankreich hervorbrachte, haben viele eine hohe Blüte erlangt. 1) Peter Joseph Coudrin (geb. 1768 in der Diözese Poitiers, † 27. März 1837) gründete 1805 ein Haus für Heranbildung von Missionären und erlangte 1817 von Pius VII. die Genehmigung der neuen (von einer Straße in Paris benannten) Kongregation von Picpus oder von den heiligen Herzen Jesu und Mariä sowie von der steten Anbetung des Altars-

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XV (1866) 414 ff. Kartäuser in der Einöde des hl. Bruno: vgl. Histor.-polit. Bl. VIII 328—336. Dallas, Über den Orden der Jesuiten. Deutsche Ausgabe II 1852. Buß, Die Gesellschaft Jesu 1347 ff. Über P. Roothaan: Thym, Joh. Phil. Roothaan. Nach dem Holländ. Ravensburg 1898. P. Albers, De hoogeerw. P. Joan. Phil. Roothaan, 21e general der Societeit von Jezus. 2 Bde. Nijmwegen 1912.

[2] Analecta iur. pont. ser. 1, livr. 5, S. 923 f; ser. 3, livr. 29, S. 1168 1179 f.

sakraments, die aus Weltpriestern und Laienbrüdern bestand und verschieden war von dem gleichnamigen Verein des Dritten Ordens vom hl. Franziskus. Dieselbe sollte die vier Lebensalter des Heilandes ehren: die Kindheit durch unentgeltlichen Unterricht armer Kinder, das verborgene Leben in der Anbetung des Altarssakramentes, das öffentliche im Predigtamte und in der Mission, das Leiden und den Tod in den Übungen der Abtötung. Schon 1826 gingen sechs Missionäre nach den Sandwichinseln; Gregor XVI. vertraute 1833 der Genossenschaft die Missionen von Ostozeanien an; der zweite Generalobere, Bonamié, ward zum Titularerzbischof erhoben. Bald entfaltete der Verein seine gesegnete Tätigkeit in allen Erdteilen. 2) Die Kongregation des geistlichen Unterrichts (petits frères), gestiftet von Joh. Maria Lamennais (Bruder des unglücklichen Schriftstellers, früher Generalvikar von St Brieux) und Pfarrer des Hayes von Aury, am 1. Mai 1822 auch vom König bestätigt, wirkte in der Normandie und in der Bretagne für den Unterricht armer Landkinder und für Aushilfe in der Seelsorge. Dem gleichen Zwecke dienten 3) das Institut des Fréhard in Lothringen, der das von ihm gekaufte ehemalige Kapuzinerkloster zu Vezelise dafür einrichtete, und 4) der Verein des hl. Joseph, von Pfarrer Dujarrié von Ruiblé an der Loire gegründet, 1825 vom König genehmigt, 1827 bereits 100 Mitglieder zählend, von Bischof Chabans von Amiens in der Picardie eingeführt, bis 1831 an 47 Anstalten tätig, auch mit Pflege der Musik beschäftigt. 5) Die Marienpriester in Marseille, eine Stiftung des Eugen von Mazenod (später Bischof daselbst, † 1861) vom Jahre 1815, von Leo XII. 1828 approbiert, sollten alle religiösen Bedürfnisse der Zeit erforschen und in sie wirksam einzugreifen suchen; sie verbreiteten sich über Italien, England, Nordamerika und andere Länder. 6) Der jüdische Konvertit M. P. Franz Libermann († 1852) gründete die Kongregation vom Unbefleckten Herzen Mariä, die 1848 mit der 1703 errichteten Genossenschaft vom Heiligen Geiste unter Verbindung beider Namen sich vereinigte und bald in den Missionen sehr tätig war. 7) Tüchtiges leistete der Verein der Väter des Glaubens, der sich nach 1790 aus Priestern der aufgehobenen Gesellschaft Jesu mit Genehmigung Pius' VI. in Italien und Österreich gebildet hatte und Kolonien nach London und Paris entsandte, nachher sich mit dem Verein vom heiligen Herzen vereinigte, welchen die frommen Priester Tournely und Charles de Broglie gegründet hatten. Joseph Varin, der sich 1789 im Seminar von St Sulpice befand, aber bei der Revolution Frankreich verlassen mußte, in der Royalistenarmee in Koblenz Dienste nahm und auf dem Schlachtfelde sich auszeichnete, fühlte sich nach der Hinrichtung seiner Mutter zum Priesterstande berufen, schloß sich dem Verein vom heiligen Herzen an, wurde nach Tournelys Tod (1797) Generalsuperior desselben und führte die Vereinigung mit den Vätern des Glaubens durch. Als Napoleon 1804 die Auflösung befahl, zählte man 80 Mitglieder. Nach Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu 1814 trat Varin, unermüdlich als Prediger tätig, in diese ein; er lebte mit seinen Genossen nach der Regel des hl. Ignatius, ohne eine Korporation zu bilden, und starb nach höchst gesegnetem Wirken, 80 Jahre alt, am 19. April 1850. Bei dem Mangel an wissenschaftlich gebildeten Geistlichen gaben ihnen die Bischöfe gerne die Leitung ihrer Seminarien; viele fromme und tüchtige Männer ragten unter ihnen hervor, wie Richardot, Druilhet, Rollmann. 8) Wilhelm Joseph Chaminade war der Gründer der Société de Marie (Marianisten) und des Institut des Filles de Marie, die besonders im Unterricht tätig waren. 9) Die 1836 durch Gregor XVI. bestätigte Missionsgesellschaft der Maristen, gegründet durch J. Claude Colin († 1875).

Noch zahlreicher wurden in Frankreich die weiblichen Kongregationen. Coudrin hatte schon 1794 zu einem weiblichen Zweige der Picpus-Gesellschaft den Grund gelegt, der sich über Frankreich und Südamerika verbreitete. Varin gründete mehrere Genossenschaften, wie die Damen vom heiligen Herzen, die Frauen von der heiligen Familie und die von U. L. Frau zur Erziehung der weiblichen Jugend. Die 1807 in Metz für letztgenannten Zweck gestifteten Frauen von der hl. Sophia vereinigten sich 1824 mit den Damen vom heiligen Herzen, denen lange die fromme Magdal. Sophie Barat († 1865) vorstand und denen nach ihrer Bestätigung durch Leo XII. (1826) die weiteste Verbreitung in fast allen Ländern zuteil ward. Die

Frauen von der Vorsehung, in Charleville zum gleichen Zwecke entstanden, vereinigten sich 1807 mit der Genossenschaft der hl. Sophia, trennten sich aber 1822 wieder von ihr, unter Wiederaufnahme der früheren Statuten. In mehreren französischen Diözesen wurden weitere Kongregationen gestiftet, die sich „von der Vorsehung" nannten. Unter dem Namen des hl. Joseph entstanden mehrere Kongregationen, wie die Josephsschwestern von Cluny, 1819 von der ehrwürdigen Anna M. Javouhey für Unterricht und Krankenpflege eingeführt, auch in Oberguinea tätig; die von Lyon und Montauban zum Troste und zur Besserung der weiblichen Gefangenen, nach 1815 vom Generalvikar Chatillon von Lyon begründet, 1821 mit einem Besserungshause in Montauban bedacht, dann nach Montpellier und in andere Städte berufen; ferner die Josephsschwestern von Albi, von Frau Vialar für Jugendunterricht und Krankenpflege gestiftet, seit 1835 auch in Algier in Tätigkeit. Dieselben Zwecke verfolgten die Frauen vom hl. Justus oder vom heiligen Sakrament mit dem Mutterhause zu Romans in der Diözese Valence seit 1823. Die Schwestern von Loreto zu Bordeaux nahmen seit 1821 Mädchen auf, die in der Stadt einen Dienst suchten, und beschäftigten sie, bis sie ein genügendes Unterkommen fanden; sie erwarben Häuser in andern Städten, auch in Paris, und leiteten Schulen. Nachher bildeten sich auch von jenen verschiedene Loretinerinnen in Irland und Nordamerika. Die Frauen vom guten Beistand wurden 1810 zu Aurignac in der Diözese Toulouse für die Erziehung armer Kinder und den Krankendienst in den Häusern der Armen gestiftet; sie dehnten ihre Wirksamkeit nachher auch auf andere Werke der Barmherzigkeit aus und stellten sich unter den Schutz des hl. Vinzenz von Paul. Überhaupt bildeten sich noch verschiedene Zweige der von diesem Heiligen gestifteten Barmherzigen Schwestern; so die Kongregation U. L. Frau von der guten Hilfe, die ihr Entstehen einer Frau von Montal und dem Erzbischofe von Paris verdankt, arme wie reiche Kranke pflegt und 1827 die Anerkennung der Regierung fand, die vom hl. Thomas von Villanueva, die von St Martha, die von der Barmherzigkeit der heiligen Jungfrau (in Lyon 1808, in Paris 1814), die von St Andreas (1829) mit dem Mutterhause in der Diözese Poitiers, die Töchter der Liebe von Nevers. Die Hospitalschwestern zur Vorsehung, entstanden in der Diözese Mans durch Pfarrer Dujarrié, widmeten sich seit 1826 dem Unterrichte und der Ausbildung der Jugend auf dem Lande wie der Krankenpflege und hatten bis 1838 schon 57 Anstalten in verschiedenen Diözesen. Beide Zwecke verfolgten auch die Frauen von der heiligen Dreieinigkeit in der Diözese Valence wie nachher die 1838 in Cambrai entstandenen, über viele Diözesen verbreiteten, 1853 in Rom approbierten Frauen von der heiligen Vereinigung. In Lothringen blühten die Schwestern der hl. Christina, in Metz von Frau von Méganés, geb. Tailleur, gegründet, ohne Klausur, für die Mittelklassen und den Volksunterricht in den Städten bestimmt. Dieselbe hatte mit andern frommen Damen bereits 1807 das Institut der Schwestern der Kindheit Jesu und Mariä errichtet, das Mädchen aus weniger bemittelten Familien erziehen und nebenbei auch Krankenpflege üben sollte unter einer nur auf fünf Jahre gewählten Oberin und mit jährlichen Gelübden. Das Institut hatte 1838 bereits 25 Anstalten mit 4000 Schülerinnen. Die Schwestern vom hl. Karl übernahmen 1818 das Haus für Wahnsinnige in Marville, wo sie diese Unglücklichen aus dem elendesten Zustande durch die Macht der christlichen Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit brachten und ihr Los in jeder Weise erleichterten.

Belgien wurde ebenfalls reich an neuen Genossenschaften. In der Diözese Tournai entstanden die Söhne des hl. Joseph (1830), in Lüttich die Töchter des heiligen Kreuzes (approbiert 1845), in Gent die Töchter vom heiligen Herzen Mariä (1821) sowie die Marientöchter von der Liebe des guten Hirten (1835), in Namur die von Julie Billiart († 1816) gestifteten Schwestern von U. L. Frau mit einer (1844) in Rom approbierten Regel. In Mecheln gründete 1838 der Kanonikus Joh. B. Kornelius Scheppers mit Genehmigung des Erzbischofs den Verein der Brüder U. L. Frau von der Barmherzigkeit, besonders für Leitung und Besserung der Gefangenen, dann für Unterricht und Krankenpflege. Diese dienenden Brüder ohne Weihen wirkten seit 1841 im Gefängnisse von Vilvoide, seit 1843 im Militärgefängnisse von Alost und im Strafhause von Gent, seit 1844 in dem

von St Hubert im Luxemburgischen. In London erhielten sie das Gefängnis für junge Katholiken, 1854 auch mehrere Gefangenenanstalten in Rom [1].

3. Nicht minder blühte das religiöse Ordensleben in Italien. In der Hauptstadt der Christenheit stiftete der 1837 im Rufe der Heiligkeit verstorbene Kaspar del Bufalo, Kanonikus von St Markus, die 1841 approbierte Kongregation vom kostbaren Blute. Der fromme Priester Hieronymus Chemin (geb. 1802 in Bassano, † 1876) wurde der Stifter zweier Priesterkongregationen, die unentgeltlich geistliche Übungen für Geistliche und Laien abhalten; Gregor XVI. empfahl und approbierte dieses Unternehmen. Die 1826 in Pignerol von Pius Bruno Lanteri gegründeten Oblaten der heiligen Jungfrau wirkten in auswärtigen Missionen erfolgreich; die Oblaten vom hl. Alfons von Liguori in Bobbio entfalteten ebenfalls seit 1839 großen Eifer. Abate Anton Rosmini gründete in Roveredo und Oberitalien die Kongregation der Priester der Liebe, deren Konstitutionen am 20. Dezember 1838 päpstliche Genehmigung erhielten. Turin hatte die Kongregation der treuen Anhänger Jesu (approbiert 1837), die Schwestern von der hl. Anna und die Büßerinnen von St Magdalena (approbiert 1846), Genua die Marientöchter von Clavario, Modena die Töchter von der Vorsehung (approbiert 1845). Auch Verona und Venedig gaben vielen Genossenschaften den Ursprung, darunter den Mindesten Schwestern der Liebe von Maria-Schmerz, die Theodora Campostrina 1825 in Verona gründete und Gregor XVI. 1833 bestätigte. In der Diözese Anglona und Tursi im Neapolitanischen entstand die Kongregation der Weltpriester für Missionen, genannt von der Mutter Gottes vom guten Rate, in Capua die der pii operarii der Mission, deren Regeln 1833 genehmigt wurden [2].

Das Institut der adoratrices perpetuae SS. Sacramenti ward 1807 von Schwester Maria Magdalena von der Inkarnation (früher Katharina Sordini aus S. Stefano in Toscana, geb. 1770, † 1824) zum Zwecke der steten Verherrlichung des Altarssakramentes und zur Sühne der ihm zugefügten Unbilden gegründet. Dieselbe war 1788 Franziskanerin des Dritten Ordens, 1802 Äbtissin in dem armen Kloster in Ischia geworden; sie verband sich mit zwei andern Nonnen, Maria Josepha von den Herzen Jesu und Mariä († 1844 als zweite Vorsteherin) und Maria Anna von den Wunden des Herrn, ging im Mai 1807 voll Gottvertrauen nach Rom, wo sie im Kloster St Lucia in Selce wohnte und durch gesammelte Almosen Kirche und Haus von St Anna alle quattro fontane erwarb und im September ihr Institut ins Leben rief. Der Kardinalvikar Somaglia approbierte am 2. Februar 1808 die Konstitutionen noch kurz vor dem Einmarsche der Franzosen, welcher die härtesten Prüfungen, ja die Auflösung der jungen Pflanzung herbeiführte. Am 13. Juli 1814 wurde die Kirche wieder geöffnet und am 22. Juli 1818 gab Pius VII. dem Orden die feierliche Bestätigung. Diese wiederholte nach Revision der Regel unter Leo XII. durch Kardinal Zurla Gregor XVI., unter dem der Orden ein größeres Kloster, St Maria Magdalena am Quirinal, dann auch eines in Turin erhielt. Die Schwestern tragen ein Kleid von weißer, ein Skapulier von roter Wolle; an der linken Brust ist darüber die Form der Monstranz mit der Hostie weiß gestickt; ein Streif von roter Wolle hängt an der rechten Seite mit den ebenfalls weiß gestickten Emblemen des Leidens Christi; der Mantel ist von weißer Wolle; ein schwarzer Schleier bedeckt die ganze Gestalt. Später wurde ein Kloster dieses Ordens auch in Innsbruck errichtet.

---

[1] Über die Frères de Notre Dame de la charité s. Civiltà cattolica 1858, ser. 3, Bd X, Nr 198, S. 684—688.

[2] Vgl. Civiltà cattolica VII (1871) 3 81 f. Über Rosmini s. Histor.-polit. Bl. Bd XI u. XXXIV; über die verschiedenen weiblichen Kongregationen in Italien Morichini, Istituti di carità. Ediz. 2, l. 1, c. 3; l. 2, c. 14 17; l. 3, c. 3, S. 132 f 167 617 f 652 f 707. Greg. XVI. 26. April, 30. August 1833; 18. Februar 1834 Bull. Rom. Cont. XIX 222 f 256 f 308 f. Const. 156 179 215 etc. Gaetano Scandella, Vita della vener. Bartol. Capitanio. Monza 1867. E. Girelli, Memorie edificanti della vita di suor Maria Teresa Venturi delle suore di carità. Brescia 1879.

18. Die kirchliche Theologie; Irrungen und Lehrstreitigkeiten auf theologischem Gebiete.

A. Die Restauration der kirchlichen Theologie.

Literatur. — Thesaurus librorum rei catholicae. 2 Bde. Wirceburg. 1848 ad 1850. K. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd V. Schaffhausen 1867; Geschichte der katholischen Theologie Deutschlands. München 1866. Hurter, Nomenclator literarius. 3. Aufl., Bd V, 1. Tl (1764—1869). Innsbruck 1911. Hidalgo, Diccion. gen. de bibliografía españ. Madrid 1862. A. Schmid, Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholizismus. München 1862. Vgl. Histor.-polit. Bl. LXXV 49 ff. J. Turmel, Hist. de la théologie positive du concile de Trente au concile du Vatican. Bd I. Paris 1906. Faguet, Politiques et moralistes, études sur le XIX[e] siècle. Paris 1891. Largent, Les travaux sur l'histoire ecclésiastique en France. Paris 1897. K. Werner, Die italienische Philosophie des 19. Jahrhunderts. I. Ant. Rosmini und seine Schule. Wien 1885. Schanz, Die katholische Tübinger Schule, in Tübinger Theol. Quartalschr. 1898, 1—49. Lindner, Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern von 1750 bis zur Gegenwart. 2 Bde. Regensburg 1884. — N. Roure, La vida y las obras de Balmés. 2 Bde. Madrid 1910. J. Béry, Lacordaire. Étude biographique et critique. Paris 1910. E. J. B. Jansen, Lacordaire. 2 Bde. Bruges 1912. Œuvres du P. H. D. Lacordaire. Nouv. éd. par A. Chauvin. 2 Bde. Paris, o. J. (1912). Vgl. auch oben S. 385. Perraud, Le Père Gratry, sa vie et ses œuvres. Paris 1900. L.-A. Molien, Le père Gratry; pages choisies. Paris 1908. Chauvin, Le père Gratry. Nouv. éd. Paris 1911. A. Autin, Le père Gratry. Essai de biographie psychologique. Paris 1912. V. de Bonald, De la vie et des écrits du vicomte de Bonald. Paris 1844. Bourget et Salomon, De Bonald (La Pensée chrétienne). Paris 1905. Gams, J. A. Möhler. Ein Lebensbild. Regensburg 1866. A. von Schmid, Der geistige Entwicklungsgang J. A. Möhlers, in Hist. Jahrb. XVIII (1897) 322—356 572—599. E. Vermeil, Jean-Adam Möhler et l'école catholique de Tubingue (1815—1840). Paris 1913. Vgl. auch oben S. 398. R. Stölzle, Joh. Mich. Sailers religiöse Entwicklung, in Theologie u. Glaube 1914, 529—542. Ph. Klotz, J. M. Sailer als Moralphilosoph. Paderborn 1909. E. Radlmaier, J. M. Sailer als Pädagog. Berlin 1909. Vgl. auch oben S. 385 f.

1. Der Rationalismus und die falsche Aufklärung des 18. Jahrhunderts hatten die ernsten theologischen Studien schwer geschädigt. Während der Wirren der französischen Revolution und der Zeit Napoleons waren die äußeren Verhältnisse zu ungünstig für die Kirche, als daß wissenschaftliche Tätigkeit in weiterem Umfange möglich gewesen wäre. Erst allmählich trat in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts eine Besserung ein; in den einzelnen Ländern erstanden wieder reich veranlagte und kirchlich gesinnte Vertreter der wissenschaftlichen Theologie, besonders zunächst der Apologetik, und so wurde der Grund gelegt zu dem kräftigen Aufblühen der Theologie, das sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts allenthalben offenbart.

In England und Irland begann eine sehr reiche katholische Literatur zu erblühen. Besonders ward die Apologetik gepflegt, nach Gother und Challoner von dem Apostolischen Vikar Joh. Milner († 1826), von Baines († 1848), Fletcher († 1849), Butler († 1832), Howard († 1810), MacHale, Coombe in teils wissenschaftlichen teils populären Werken. Der Historiker John Lingard (geb. 1771, 1795 Priester, 1824 Mitglied der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften, † 1851) enthüllte die Entstellungen der englischen Geschichte und lieferte ein treffliches, in mehrere Sprachen

übersetztes, von de Marles fortgesetztes Geschichtswerk. Während auch viele Protestanten, wie Macaulay, Dallas, W. Cobbet, in ihren historischen Forschungen der Wahrheit die Ehre gaben, behandelte der Irländer Lanigan die Kirchengeschichte seiner Heimatinsel bis ins 13. Jahrhundert.

In Frankreich finden wir die apologetischen Schriften von Männern wie J. de Maistre, Chateaubriand, de Bonald, Lamennais, Bautain und Frayssinous, dann von den Bischöfen Duvoisin von Nantes und de la Luzerne von Langres. Für Hebung der philosophischen Studien waren der Oratorianer Gratry, der Deputierte Keller, der Dominikaner Lacordaire tätig, letzterer zugleich ausgezeichneter Kanzelredner. Als Prediger wurden außerdem Kardinal Maury († 1817), Bischof Boulogne von Troyes († 1825), Abbé Legris-Duval († 1819), Erzbischof Giraud von Cambrai († 1850) geachtet; nicht minderen Ruf fanden als Kanzelredner die Jesuiten Guyon († 1845) und MacCarthy († 1833). Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte waren tätig: Picot († 1840) und vor allem Rohrbacher († 1856). In vielen Seminarien wurden ältere dogmatische Handbücher von Tournely, Bailly, Bouvier und neuere von Ausländern gebraucht. Im allgemeinen drängte sich die Wahrnehmung auf, daß der Unterricht in den geistlichen Seminarien mehrfacher Erweiterung bedürfe; eine Denkschrift des Kardinals Maury während seiner Administration des Pariser Sprengels vom 28. November 1813 beantragte bei Napoleon I. die Wiederherstellung des alten Glanzes der Sorbonne mit ihren Disputationen und die Errichtung eines Großen Seminars für ganz Frankreich bei derselben, fand aber schon wegen der Kriegsereignisse kein Gehör; ähnliche Wünsche wurden öfters laut.

In Spanien ist vor allem als fruchtbarer theologischer Schriftsteller in dieser Zeit zu erwähnen der Weltpriester Jakob Balmes (geb. 1810, † 1848). Er lieferte geistreiche philosophische und apologetische Werke, die auch in fremde Sprachen übersetzt wurden. Er suchte seinem Vaterlande einerseits die Schätze der alten katholischen Wissenschaft zu erhalten, die durch fremde Systeme und die Tagesliteratur beeinträchtigt wurden, anderseits auch einen stufenweisen Fortschritt unter Berücksichtigung auswärtiger Leistungen zu sichern; auch der katholischen Presse gab er lebendige Anregung. Unter den Laien ragten hervor die Staatsmänner Donoso Cortés (geb. 1809, † 1853), gefeiert als Redner wie als Schriftsteller, nicht streng korrekt in theologischen Dingen, aber stets edel und der Kirche treu, und José de Castillo y Ayensa, 1845 Vertreter Spaniens in Rom, sowie die unter dem Namen Fernan Caballero bekannte Novellendichterin, Tochter des 1813 zur Kirche übergetretenen Joh. Nikol. Böhl von Faber.

In Italien zeigte sich der Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen Festhalten an der alten wissenschaftlichen Überlieferung und dem Eingehen auf neue Systeme und Methoden sehr lebhaft auf dem Gebiete der philosophischen Studien. Die Philosopheme des Auslandes und der Eklektizismus der Franzosen fanden Anklang; die moderne Philosophie vertraten mit mehr oder weniger Geschick und Erfolg Giacomo Leopardi, Vinzenz Gioberti, Anton Rosmini u. a. Gegenüber den unglücklichen Resultaten vieler dieser Forschungen begannen die Vertreter der alten Schule nach und nach immer entschiedener die Prinzipien des hl. Thomas zu verfechten. Als Sprachgenie glänzte der hochbegabte Kardinal Mezzofanti († 1849). Als Kanzelredner zeichneten sich aus der Theatiner Joachim Ventura de Raulica († 1861), Bischof Anton Gianelli von Bobbio († 1846), P. Gatti, A. Zinelli. Der Kamaldulenser Kolumban Chiavarotti († 1831 als Erzbischof von Turin) lieferte geschätzte Unterweisungen über die Christenlehre, sein Ordensgenosse M. Cappellari (der spätere Papst Gregor XVI.) ein dogmatisches Werk über den Primat. Als Exeget ist zu nennen J. Ben. Barbi in Turin († 1824).

2. In Deutschland standen der Erhaltung und Neubelebung der katholischen Wissenschaft bedeutende Hindernisse entgegen: der Untergang vieler Universitäten und Lehranstalten wie auch vieler einst gelehrten Studien ergebener Klöster, der Einfluß des Rationalismus und der josephinischen Aufklärungsperiode wie der neuen philosophischen Systeme, das Übergewicht der protestan-

tischen Literatur und Weltanschauung, die Verkümmerung der klerikalen Bildung durch einseitige Verfügungen der Staatsgewalt, der beinahe völlige Bruch mit den Überlieferungen der früheren Jahrhunderte. Nach und nach kam es zu einer Besserung und Läuterung; noch mußten viele Vorurteile abgelegt, viele Irrungen überwunden werden. Die Männer, die hierfür wirkten, standen beim ersten Beginn ihres Strebens noch zum Teil innerhalb des Gedankenkreises der Reformkirchler und der protestantischen Zeitphilosophie und hatten die ungünstigsten Verhältnisse neben und um sich, daher sie auch erst nach längerem Ringen und nicht ohne einzelne Mißgriffe zu tieferer Anschauung und Würdigung des Katholizismus hindurchdrangen.

Die Führer der Katholiken in der Wiederbelebung der theologischen Literatur waren einerseits geistreiche Konvertiten, wie Fr. Leop. von Stolberg, Schlegel, Adam Müller, Phillips, Jarcke, anderseits ältere Männer, die noch in schwerer Zeit das heilige Feuer der Liebe zur Kirche bewahrt hatten, die Luzerner Professoren Geiger, Widmer, Gügler. Diese wie nicht minder die Mainzer Professoren Liebermann († 1844), Nikol. Weis, A. Räß, weiter Joh. Mich. Sailer und mehrere seiner Schüler, dann der nach vielen trüben Erfahrungen immer eifriger der Kirche sich anschließende geniale Joseph Görres, auch K. H. Windischmann († 1839), der Heilkunde und Geschichte, Philosophie und Theologie enger zu verbinden und zu religiöser Weihe zu führen strebte, worin ihm nachher Ringseis folgte, wirkten weithin anregend und bahnbrechend, während J. A. Möhler († 1838), der bedeutendste Theologe seiner Zeit [1], und Klee in der positiven Theologie bedeutende Fortschritte aufzeigten. Zu dem erfreulichen Aufschwung trugen auch die durch verschiedene Versuche, die Kirchenlehre mit den herrschenden Philosophemen zu vermitteln, gemachte traurige Erfahrung, das erneuerte Studium der Kirchenväter und der bedeutendsten Theologen der Vorzeit, deren Werke früher zu Spottpreisen selbst von Antiquaren verschleudert, nun aber allenthalben gesucht wurden, das Emporblühen der christlichen Kunst, die immer innigere Annäherung an den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit und die Unterwerfung unter dessen Urteile, endlich die Natur und Beschaffenheit der theologischen Kämpfe selbst wesentlich und in wunderbarer Weise bei, so daß trotz vieler Verirrungen die katholische Literatur Deutschlands sich reicher entfaltete als in den andern Ländern.

In der Apologetik waren tüchtige Kräfte tätig: Kastner, Abt Prechtl, Brenner, Geiger, Widmer, Ildefons Schwarz, Schwarzhueber, Sambuga, Sailer. Die Dogmatik, die Zimmer in Landshut und teilweise Seber nach Schellings Identitätsphilosophie zu gestalten versuchten, wurde fortwährend nach ihrer spekulativen wie nach ihrer positiven Seite in verschiedenen Werken behandelt. Oberthür in Würzburg wollte in seiner „Biblischen Anthropologie" (1807—1810 ff) die Schriftlehre vom Menschen in spekulativer Darstellung vortragen und dem allgemeinen Verständnisse der Gebildeten näherbringen, Dobmayer (1807 ff) und Brenner (1817 ff) die Durchführung der Idee des Gottesreiches als die wichtigste Aufgabe der Theologie, die darin mit Philosophie und Geschichte zur Einheit gebracht werde, nachweisen. Von größerem Einfluß waren die Werke von Liebermann (Mainz 1819 ff), Klee († 1840) und Staudenmaier († 1856). Auf dem Gebiete der biblischen Theologie erwarben sich geachteten Namen: Leonh. Hug († 1846) und Adalb. Maier in Freiburg († 1889),

---

[1] Schriften von J. A. Möhler: Die Einheit der Kirche. Tübingen 1825; Athanasius der Große. 2 Bde. Mainz 1827; Symbolik oder Darstellung der dogm. Gegensätze der Katholiken und Protestanten. Mainz 1832; dazu: Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Mainz 1834. (Letzte Ausg. der Symbolik: Mainz 1909); Gesammelte Schriften und Aufsätze, herausgeg. von J. J. Döllinger. 2 Bde. Regensburg 1839 f; Patrologie, herausgeg. von F. X. Reithmayr. Ebd. 1840; Kommentar zum Briefe an die Römer, herausgeg. von dems. Ebd. 1845; Kirchengeschichte, herausgeg. von Gams. 3 Bde. Ebd. 1866—1867.

Herbst († 1836), Feilmoser, Jahn († 1816), Ackermann. Für die Moraltheologie erschienen nach den trockenen und vorzugsweise die philosophische Ethik berücksichtigenden Lehrbüchern von Geishüttner, Reyberger, Schenkl und Riegler die weit geschmackvolleren und auf die positiven Gesetze und Normen mehr eingehenden Werke von Sailer (1817), Stapf (1832 1841 f) und Ritter (1848).

Für das Kirchenrecht wirkte nach den Leistungen von Frey (1812 ff) und Scheill (1823 ff) Ferdinand Walter in Bonn († 1879) wahrhaft regenerierend; er ging genau auf die alten Quellen und die historische Entwicklung ein und stellte die Disziplin der Kirche mit steter Beziehung auf deren Grundideen dar. Schon 1823 erschien die zweite Auflage des vergebens von dem Josephiner Brendel bekämpften Werkes, 1829 die vierte, vielfach verbesserte Auflage, 1846 die zehnte, 1854 die elfte, und fortwährend ward das gediegene Werk bereichert. Bereits hatten auch von Moy (1830) und Phillips (1845 ff) ihre gediegenen Arbeiten geliefert.

Für historische Studien war stets in Deutschland vieles geleistet worden; in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts waren in Bayern Lor. Westenrieder, Placidus Braun, Ph. J. von Huth, Wiedemann, Hortig tüchtige Arbeiter; noch erwarben sich viele Ordensgeistliche Verdienste, auch in Österreich, wie der Benediktiner Dudik.

B. Irrungen und Lehrstreitigkeiten in der Theologie.

Literatur. — Damiron, Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIXe siècle. 3e éd. Bruxelles 1829. De Régny, L'abbé Bautain, sa vie et ses œuvres. Paris 1884. Denzinger, Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis. 2 Bde. Würzburg 1856—1857. Über de Bonald s. oben S. 452. Esser, Denkschrift auf G. Hermes. Köln 1832. Pro-memoria in Sachen des Hermesianismus. Mainz 1837. Kreuzhage, Über das Verhältnis des hermesianischen Systems zur christlichen Wissenschaft. Münster 1838. Berlage, Einleitung in die christkatholische Dogmatik mit Rücksicht auf die päpstliche Verurteilung der hermesianischen Lehre. Münster 1839. Niedner, Philosophiae Hermesii Bonn. novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lips. 1839. Myletor (Fr. X. Werner), Der Hermesianismus von seiner dogmatischen Seite. Regensburg 1845. Roskovány, Rom. Pont. IV., passim. (Meckel,) Die hermesianische Lehre in bezug auf die päpstliche Verurteilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 1837. Braun et Elvenich, Acta Romana. Lips. 1838 (vgl. Histor.-polit. Bl. II 526—543); Meletemata theologica. Lips. 1838; deutsch: Theol. Studien mit Anmerkungen. Köln 1839. Braun, Die Lehren des sog. Hermesianismus. Bonn 1835; Laokoon oder Hermes und Perrone, von Daniel Bernhardi (Braun). Köln 1840; latein. Bonnae 1842. Guill. Zell, Acta Antihermesiana. Ratisb. 1839. Elvenich, Der Hermesianismus und Johannes Perrone. Breslau 1844. Balzer, Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urteils über Katholizismus und Protestantismus. Breslau 1839. Kleutgen, Die Theologie der Vorzeit. 5 Bde. 2. Aufl. Münster 1867. C. Kopp, Die Philosophie des Hermes in ihren Beziehungen zu Kant und Fichte. Köln 1912. — Hamberger, Kardinalpunkte der Baaderschen Philosophie. Leipzig 1855. Hoffmann, Vorhalle zur spekulativen Lehre Baaders. Aschaffenburg 1836. Biographie Baaders. Leipzig 1857. Claassen, Franz von Baaders Leben und theosophische Werke als Inbegriff christlicher Philosophie. 2 Bde. Stuttgart 1886. Stöckl, Gesch. der neueren Philosophie. Mainz 1883. Mattes, Günther und sein Verhältnis zur neuen theologischen Schule, in Tüb. Theol. Quartalschr. 1844, 347 ff. Katschthaler, Zwei Thesen für das allgemeine Konzil von Dr Mayer. 2 Bde. Regensburg 1869 f. Clemens, Die spekulative Theologie Günthers und die katholische Kirchenlehre. Köln 1853; Offene Darlegung der Widersprüche der Güntherschen Spekulation mit der katholischen Kirchenlehre durch Professor Knoodt. Ebd. 1853. Knoodt, Anton Günther, eine Biographie. 2 Bde. Wien 1881. Werner, Gesch. der katholischen Theologie (s. oben S. 452).

3. Die Entwicklung der theologischen Forschung vollzog sich nicht ohne einzelne spekulative Verirrungen, die besonders in falschen philosophischen An-

schauungen ihren Ursprung hatten. Abbé Ludwig Eugen M. Bautain, Schüler des Viktor Cousin, seit 1819 Professor in Straßburg, der in mehreren Schriften den Materialismus und Atheismus bekämpft hatte, wollte das System des Lamennais mit Beseitigung der rationalistischen Elemente verbessern und bekämpfte die Mitwirkung der Vernunft bei Annahme der Offenbarung. Er erklärte es für unmöglich, daß der Mensch aus sich das Dasein Gottes erkenne, daß die Tatsache der Offenbarung aus Wundern und Weissagungen bewiesen werde; neben der äußeren Offenbarung nahm er eine Einwirkung und Erleuchtung Gottes an, sowie auch ein traditionelles Festhalten der Idee des Unendlichen vom ersten Menschen an, die dem Menschen gegeben sei, und suchte die Vernunfttätigkeit möglichst auszuschließen. Schon am 30. April 1834 erließ der Bischof von Straßburg einen Hirtenbrief über seine Lehre und mahnte ihn (15. September) zur Umkehr. Gregor XVI. belobte (20. Dezember) den Eifer des Bischofs und sprach die Hoffnung aus, Bautain werde seine, in Deutschland auch von Möhler angefochtene Lehre widerrufen. Am 21. November 1837 veröffentlichte Bautain ein Schreiben an den Bischof, worin er seine Lehren teils zurücknahm, teils erläuterte und in der Hauptsache aufrecht hielt. Daher fand er, als er sich 1838 nach Rom begab, keine Billigung seiner Grundsätze. Erst am 8. September 1840 unterschrieb er sechs ihm vorgelegte Sätze und überreichte sie dem Koadjutor Räß, indem er sich aufrichtig mit der Kirche versöhnte. Er erkannte an, daß das Dasein Gottes durch Vernunftschlüsse bewiesen werden kann, daß der Gebrauch der Vernunft dem Glauben vorausgeht und den Menschen zu ihm mit Hilfe der Offenbarung und der Gnade führt, daß für die mosaische und die christliche Offenbarung wie die Auferstehung Christi sichere Beweise sich finden [1].

Fast noch weiter als Bautain ging in Deutschland der Gegner des Hermes, Dr Alexander von Sieger, Kaplan in Düsseldorf, dann Pfarrer in Mühlheim († 1848). Das Prinzip der Gewißheit war für ihn der Glaube, der uns darüber, daß er solches ist, zugleich ohne Reflexion vergewissert. Der Glaube aber sollte durch göttliche Erleuchtung unmittelbar samt seiner Gewißheit gegeben, Gottes Dasein nicht aus seinen Werken, die Glaubwürdigkeit der Offenbarung höchstens negativ bewiesen werden; es sei nicht natürliche und übernatürliche Überzeugung zu unterscheiden, da es nur eine gebe, die übernatürliche des Glaubens. Im Kampfe mit den Hermesianern modifizierte er einigermaßen seine Lehre und näherte sich mehr der Auffassung des Bautain. Er wollte den Grund der Gewißheit nicht in die Autorität des Menschengeschlechts, der Tradition oder auch der Kirche setzen, sondern in die göttliche Offenbarung als solche, welche wir aber durch jene vorgestellt erhalten [2].

---

[1] Bautain, La morale de l'Évangile comparée à la morale des philosophes. 1827; De l'enseignement de la philosophie en France au XIXe siècle. 1833; Quelques réflexions sur la doctrine du sens commun. 1833; Philosophie du Christianisme. 1835; Psychologie expérimentale. 1839; Philosophie morale. 1842 etc.; Lettre à Msgr. Lepappe de Trevern, évêque de Strasbourg; deutsch Tübinger Theol. Quartalschr. 1838, 356. Avertissement sur l'enseignement de M. Bautain. Strasbourg 1834. Rapport à Msgr. l'évêque de Strasbourg sur les écrits de M. Bautain. Ebd. 1838. Möhler, Sendschreiben an Abbé Bautain, in Ges. Schriften II 141—164. Katholik 1835, LVII 125 ff 286 ff. Tübinger Theol. Quartalschr. 1841, 371 ff. Denzinger, Vier Bücher I 149—151. Denzinger-Bannwart, Enchiridion [10] 433, n. 1622—1627.

[2] Alex. von Sieger, Urphilosophie. 1831; Verteidigung der in der Urphilosophie aufgestellten Theorie des Glaubens. 1832; Theorie des Glaubens. 1833; De

Bereits vor diesen Männern hatte sich in Frankreich der Traditionalismus ausgebildet, zunächst durch den hochverdienten Ludw. Gabr. Ambr. de Bonald (1754—1840). Er ging von einer Kritik der üblichen Kriterien der Wahrheit und der Prinzipien der Gewißheit aus und fand alle nicht stichhaltig, weil sie den Grund der Gewißheit in uns selbst suchen. Er forderte ein äußerlich wahrnehmbares, absolut primitives und apriorisches Faktum von leichter Anwendung und sah dieses in der ursprünglichen Gabe der Sprache, welche zugleich Verleihung der damit bezeichneten Begriffe sei und nur von Gott kommen könne. Die allgemeinen, die soziale Ordnung begründenden Begriffe kamen durch göttliche Mitteilung an die Menschen und wurden durch die Tradition der Gesellschaft überliefert; so sind die göttliche Offenbarung und die Tradition das Kriterium der Wahrheit. In ähnlicher Weise lehrte der zur Theosophie, aber auch zum Liberalismus hinneigende Ballanche, der alle Kenntnisse des Menschen von göttlicher Mitteilung herleitete und drei Stufen in der Entfaltung der Uroffenbarung annahm: die des bloß gesprochenen Wortes unter Vermittlung von Priestern und Dichtern, die des gesprochenen und geschriebenen unter Hinzutritt der Philosophen, die des gesprochenen, geschriebenen und gedruckten unter der alleinigen Leitung der öffentlichen Meinung. Auch der seit 1815 in Paris lebende dänische Baron von Eckstein, Herausgeber des Catholique (1826 bis 1836), wollte nicht vom Selbstbewußtsein, sondern nur von Geschichte und Tradition ausgegangen wissen, durch welche auch das Vorbild, der Typus der Menschheit, zu finden sei. Bald gewann der Traditionalismus in Frankreich und Belgien viele Anhänger. Sein vorzüglicher Vertreter ward Aug. Bonnetty, Herausgeber der „Annalen der christlichen Philosophie", die anfangs wegen ihres Eifers für die Kirche vielen Anklang fanden, bald aber großen Anstoß erregten. Durch Dekret der Indexkongregation vom 11. Juni 1855 wurden ihm zur Annahme vier Sätze vorgeschrieben, worin ausgesprochen war, zwischen Vernunft und Glaube, die beide von Gott stammen, könne kein feindseliger Gegensatz bestehen, die Vernunfttätigkeit sei fähig, Gottes Dasein, die Geistigkeit der Seele und die menschliche Freiheit zu beweisen, der Gebrauch der Vernunft gehe dem Glauben voran, die Methode des hl. Thomas und der Scholastiker führe nicht zum Rationalismus, noch trage sie die Schuld an der weiten Verbreitung des Materialismus und Pantheismus[1].

4. Unter dem Einfluß der rationalistischen Zeitrichtung war der sonst edelgesinnte und rastlos tätige Georg Hermes, Professor in Münster, dann in Bonn († 26. Mai 1831), zu einem rationalisierenden supernaturalistischen

natura fidei et methodo theologiae. 1839. Gegen ihn: Droste-Hülshoff, Beleuchtung der Urphilosophie. Bonn 1832; Pfarrer J. J. Kreuzer, Etwas zur Verteidigung des philosophisch-theologischen Systems des sel. Prof. Hermes. Ebd. 1832. Denzinger, Vier Bücher I 151—153.

[1] De Bonald, Recherches philosophiques. 2 Bde. 1818; Théorie du pouvoir politique et religieux. 3 Bde. 1796; Mélanges littéraires, polit. et philos. 2 Bde. 1819; La législation primitive, Pensées sur divers sujets etc. Ballanche, Essai sur les institut. sociales. 1818; Palingénésie sociale. 1827; Œuvres 1833 f. A. Bonnetty, Annales de la philosophie chrétienne, seit 1830. Die vier Thesen für Bonnetty bei Denzinger-Bannwart, Enchirid.[10] 444, n. 1649—1652. Würzb. Kathol. Wochenschr. 1855, VI 46 49.

System gekommen, das viele Anhänger am Rhein fand. Er schloß, da Philosophie und Theologie nicht entgegengesetzte Dinge seien, müsse der konsequente Philosoph ebendeshalb Christ werden und die Annahme der Offenbarung Ergebnis der Philosophie sein. Er lehrte: Durch Zweifeln kommen wir zur Wahrheit und zum Glauben; alle Labyrinthe des Zweifels müssen wir notwendig erst durchmachen, um zur Gewißheit zu gelangen; wir müssen uns auch von der inneren Wahrheit der christlichen Dogmen überzeugen; solange wir noch zweifeln können, ist nichts als wahr und wirklich anzunehmen; erst wenn der Vernunft Notwendigkeit aufgelegt und jeder Zweifel ausgeschlossen ist, können wir die Religionswahrheiten fest annehmen. Hermes machte die Motive der Glaubwürdigkeit zu Motiven des Glaubens selbst, den vernünftigen Glauben zu einem Vernunftglauben, den zweifelsüchtigen Beweis zur Wurzel des Glaubens, dessen Demut darin bestehen soll, daß man glaubt, was man nicht schaut, bloß deshalb, weil die Vernunft die Annahme fordert. Vom ernstlich praktischen (positiven) Zweifel ausgehend, suchte er diesen nach Art von Kant und Fichte zu überwinden, das Dasein Gottes, die Möglichkeit und Wirklichkeit der Offenbarung vernunftgemäß zu beweisen. Auf seiten des Hermes standen die Bonner Professoren Braun, Achterfeldt, Droste-Hülshoff, Esser, ferner Baltzer und Elvenich in Breslau, Biunde in Trier; es bekämpften ihn Windischmann der Ältere und der Jüngere, Seber, dann von Sieger, Hast, Berlage, Perrone, Kleutgen. Am 26. September 1835 erließ Gregor XVI. ein verdammendes Breve gegen die Lehre des Hermes, an das sich ein weiteres Dekret vom 7. Januar 1836 anschloß[1].

Viele Hermesianer wollten der päpstlichen Verurteilung sich nicht unterwerfen; nach Art der Jansenisten behaupteten sie, die vom Papste verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen. Erzbischof Klemens August legte den Geistlichen bei der Approbation 18 gegen das System gerichtete Thesen zur Unterschrift vor und suspendierte mehrere Professoren in Bonn und Köln; die preußische Regierung ließ sich dagegen 1837 von den beteiligten hermesianischen Professoren Gutachten über jene Thesen ausstellen. Die Professoren Braun und Elvenich wollten in Rom selbst den Beweis führen, daß Hermes' Schriften nicht die vom Papste verdammten Lehren enthielten, wurden aber abgewiesen und zu einfacher Unterwerfung unter das Breve aufgefordert; dazu aber wollten sie sich nicht verstehen, suchten die Verdammung Bautains zu ihren Gunsten zu deuten, wurden wegen fortgesetzten Beharrens bei ihrer Verweigerung des Gehorsams vom Erzbischof-Koadjutor der kirchlichen Mission zum Lehramte enthoben, dann von der preußischen Regierung mit vollem Gehalte in Ruhestand versetzt (1844). Als sie nachher aus der ersten Enzyklika Pius' IX. vom 9. November 1846 schließen wollten, der neue Papst neige sich zu ihren Grundsätzen, be-

---

[1] G. Hermes, Die innere Wahrheit des Christentums. Münster 1805; Philos. Einleitung in die christkathol. Theologie. Ebd. 1819; 2. Aufl. 1831; Positive Einleitung. Ebd. 1829; Christkathol. Dogmatik, herausgeg. von Achterfeldt. Münster 1831 ff. 3 Bde. Denzinger, Vier Bücher I 245 f. Windischmann im Katholik 1825, Oktober S. 1 ff, November S. 156 ff (Repliken in der katholischen Monatsschrift von Smets nach der bes. Ausg. Köln 1825, I 81 ff; II 101 ff). Histor.-polit. Bl. VII 658 ff. Literaturverzeichnis bei Roskovány, Rom. Pont. IV 643 f 702 f, wo auch Gregors XVI. Dekrete. Denzinger-Bannwart, Enchirid.[10] 430 f, n. 1618 ad 1621.

stätigte dieser am 25. Juli 1847 in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln die Erlasse Gregors XVI. Auch dann blieben sie noch auf ihrem Standpunkte; Braun starb 1863 ohne Unterwerfung, Achterfeldt erst 1877. Dagegen hatten sich die Hermesianer im Seminar von Trier völlig dem Ausspruch des Heiligen Stuhles unterworfen, was von den starren Anhängern des Systems bitter getadelt ward; Baltzer in Breslau trat vom Hermesianismus zurück, um dann dem Güntherianismus zu verfallen und schließlich als Altkatholik zu sterben[1].

5. Der Laie Franz Baader in München (geb. 1765, † 1841), zuerst mit Medizin und Bergwesen beschäftigt, dann der Spekulation ergeben, kam mit Lossagung vom Kantianismus durch das Studium der Schriften von St.-Martin und Böhme zur Theosophie und übte mehrfach bestimmenden Einfluß auf den Philosophen Schelling aus. Sein System, das er mit überwuchernder Phantasie und ohne strikte Beweisführung in größeren und kleineren Schriften entwickelte, ward als Pantheismus bezeichnet, der ebenso vom Pantheismus Spinozas als vom gewöhnlichen Theismus verschieden sei und die rechte Mitte einhalte zwischen Naturalismus und Supernaturalismus. 1) Es ist All-in-Eins-Lehre, wonach Gott nicht wie in der Alleinslehre der Kollektivbegriff, sondern der Inbegriff der Geschöpfe ist, so daß der Allesseiende zugleich der über allen Seiende ist. Zu verbinden sind Gottes Intramundanität, Extramundanität und Assistenz in bezug auf das Geschöpf, oder das: alles in einem, eines in allem, eines bei allem. Spinoza soll darin irren, daß er das Teilnehmen der sekundären und abhängigen Substantialität an der absoluten Substanz mit einem numerischen Teilsein von derselben vermengt. 2) Der Mensch als sich wissend weiß sich zwar zugleich als etwas außer sich hervorbringen könnend oder als wirklich hervorbringend; er unterscheidet aber dieses sein letzteres Wissen ebenso von seinem Selbstwissen, als er sein Produkt von sich unterscheidet. Ebenso weiß Gott sich wie seine Kreatur, letztere von sich unterscheidend als von sich abhängig, ihr Sein in ihm habend. Wie ferner der Mensch von seinem Produkt sich unterscheidet, so weiß er sich doch auch nicht von ihm getrennt, sondern in effektivem Bezug (Rapport) mit ihm, und zwar ist es die diesem Produkt eingesprochene Idee, die durch dieses von ihm Aussprechen und jenes äußere Einsprechen vom Menschen zwar aus-, aber nicht abgeht. Hat der Künstler sein Kunstwerk geschaffen, so bleibt ihm das Original trotz unzähliger Kopien, ja er bleibt es selber. So ist die neben Gott sich befindende Kreatur doch noch in Gott. Jedes von einem Höheren und Kräftigeren durchdrungene Wesen ist zugleich außer ihm und in ihm. 3) Kein Geist ist naturlos, keine Natur geistlos. Materie und Geist sind durchaus relativ, weil, was Materie in einer Region ist, solche nur im Verhältnis zu irgend einem Geiste ist und der Geist als solcher sich nur im Verhältnisse zu einer Materie kundgeben kann. Ebenso ist in Gott eine Natur: aus ihr bildet er sich seine Leiblichkeit. 4) In Gott findet ein mehrfacher Prozeß statt: der immanente, logische, esoterische, worin er zuerst die in ihm verschlungene Natur aus sich heraussetzt, sich selbst aus dem Nichtoffenbarsein hervorbringt, dann der emanente, reale, exoterische, in dem er das Prinzip der Selbstheit überwindet und dreipersönlich wird, dann der Schöpfungsakt, in dem er sich mit seinem Bilde zusammenschließt. 5) Die zeitlich-materielle Welt ist durch einen Abfall der Kreatur von Gott hervorgerufen, bildet aber eine Hemmungs- und Restaurationsanstalt; die Kreatur hat bei allem ihrem Tun ein vorausgehendes, begleitendes und nachfolgendes Tun Gottes notwendig, ein Durchwohnen, Beiwohnen, Innewohnen. 6) Das geschöpf-

---

[1] Gegen die erzbischöflichen Thesen: Responsum sexdecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris archidioec. Colon. ad subscribendum propositae" innotuerunt, in sermonem lat. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 1837 (Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiözese Köln usf. Göttingen 1837). Erklärung von Achterfeldt und Braun in Bonner Zeitschr., N. F. IV, Heft 4. Katholik 1844, Nr 1 4 16. Schreiben Pius' IX. im Katholik, September 1847. Denzinger-Bannwart a. a. O. 436—439, n. 1634—1639. Vgl. Bonner Zeitschr., Heft 64.

liche Denken ist eine Teilnahme am göttlichen Wissen, ein Nachdenken des göttlichen Vordenkens; alles natürliche Selbstbewußtsein ist als sekundäres vom göttlichen abzuleiten, um so mehr bei dem gefallenen Menschen, welcher der Wiederherstellung bedarf. Der Logos ist überall der notwendige Mittler; die Denklehre heißt Logik, weil vom Logos herstammend. Die Kreatur weiß sich nie allein, sondern ihr Wissen ist Mitwissen (conscientia), darum auch Gewissen und Gewißheit. Alles geschöpfliche Erkennen geht vom Glauben als einem freien Empfangen und einer freien Unterwerfung aus; Glauben und Wissen sind untrennbar. 7) Die Religion ist keine abgeschlossene Sache, die bloß aufzubewahren, nicht aber zu mehren und zu reformieren wäre; die Dogmen sind bloß Prototypen, organische Prinzipien des Erkennens, deren Entwicklung nicht gehindert werden darf; sie sind ein Same, der aufgehen soll; das Mysterium ist nicht eine undurchdringliche, sondern nur eine verhüllte Wahrheit, wie jeder Same, dem noch das Wachstum abgeht, es ist nur immer relativ zu denken, eine erschöpfbare, wenn schon unausschöpfbare Licht- und Erkenntnisquelle. Das Christentum selbst ist zuletzt reines Menschentum, die Menschwerdung des ethischen Gesetzes.

Als Baader nach seinem gnostisch-theosophischen System die einzelnen katholischen Dogmen zu konstruieren suchte, begrüßten in ihm manche den geistvollen Wiederhersteller der spekulativen Dogmatik und die Säule der katholischen Wissenschaft, ohne die vielfachen Abweichungen seiner Lehre von dem Glauben der Kirche zu würdigen. Nicht nur behauptete er die Trennbarkeit des Papsttums vom Katholizismus, sondern er bestritt auch das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne, das eigentliche Wesen der Ablässe, die Geltung der Lehre vom Fegfeuer als Dogma, die kirchliche Disziplin bezüglich des Buß- und des Altarssakramentes, das opus operatum in den Sakramenten, die göttliche Einsetzung des Episkopates. Seine Spekulation selbst war mit dem Dogma nicht vereinbar. Seine Lehren verbreiteten Franz Hoffmann in Würzburg, sein eifrigster Schüler, Leop. Schmid († 1869) und Lutterbeck in Gießen, Hamberger und Beraz in München, Schlüter in Münster, Jak. Sengler in Freiburg, der teilweise sich zu emanzipieren suchte, F. von Osten u. a. Manche Anklänge an Baader und Schelling zeigten sich in einzelnen Schriften des genialen Görres, der erst nach und nach sich diesen Einflüssen entwand, wie bei dem geachteten Molitor in Frankfurt, der die jüdische Kabbalistik für die Philosophie der Geschichte und die ältesten Traditionen der Menschheit zu benutzen bestrebt war[1].

6. Größere Verbreitung erlangte seit 1828 die Lehre, die Anton Günther, Weltpriester in Wien, vortrug. Ihm schlossen sich zunächst an Dr J. H. Pabst und der berühmte Prediger J. E. Veith, der mit Günther seit 1849 das philosophische Taschenbuch „Lydia" herausgab, das auch politische Fragen behandelte, Xaver Schmid in Salzburg, Ehrlich, K. Werner, Zukrigl, Trebisch, W. Gärtner, dann Knoodt in Bonn, Merten in Trier, G. K. Mayer in Bamberg, Baltzer in Breslau. In den österreichischen Staaten waren es gerade die talentvollsten Geistlichen, die sich der neuen vielverheißenden Schule anschlossen; Günther und seine nächsten Freunde verdienten persönlich alle Achtung und waren auch bereit, sich dem Urteile der Kirche zu unterwerfen. Die ersten Gegner des Güntherianismus waren auch die Bestreiter des Hermesianismus; so J. Hast (1834), Wilh. von Schütz (1842); ihnen schlossen sich an Volkmuth in Bonn, Frings und Michelis in Paderborn, Mattes in Hildesheim, Ildefons Sorg u. a. Es folgte

---

[1] Baaders Sämtl. Werke, herausgeg. von Hamberger, Hoffmann, Lutterbeck u. a. 15 Bde. Leipzig 1850—1857. Denzinger, Vier Bücher I 515 ff. Stöckl im Katholik 1859 (vier Artikel). J. Sengler, Die Idee Gottes. Heidelberg 1845 bis 1847; Erkenntnislehre. Ebd. 1858. Molitor, Gesch. der Philosophie. 4 Bde. 1827 ff. Vgl. Werner, Gesch. der kath. Theol. 433 ff 443 ff 464 ff.

eine längere wissenschaftliche Polemik in Büchern und Zeitschriften, besonders als 1853 Clemens in Bonn den Widerspruch zwischen der neuen spekulativen Theologie und der katholischen Kirchenlehre nachzuweisen suchte. Die Sache ward auch in Rom anhängig; am 8. Januar 1857 erließ die Indexkongregation ein auch vom Papste bestätigtes Verbot der Güntherschen Schriften. Günther selbst unterwarf sich am 10. Februar vollkommen dieser Entscheidung; seinem Beispiele folgten die meisten seiner Schüler. Nur einige machten geltend, da keine einzelnen Sätze zensuriert worden seien, dürften noch die Lehren Günthers verteidigt werden, worauf Pius IX. in einem Erlasse an den Erzbischof von Köln vom 15. Juni 1857 diese Ausflucht unter Hervorhebung der hauptsächlichsten Irrtümer jener Schriften zurückwies und die fernere Verteidigung derselben streng untersagte. Günther selbst starb im Frieden der Kirche mit erbauender Frömmigkeit (24. Februar 1863). War er auch niemals Häretiker, sein System ist als ein häretisches zu bezeichnen, durchweg rationalistisch, ausgehend von dem probeweisen Zweifel des Cartesius und sich anlehnend an die vielfach bekämpften Prinzipien von Hegel und Schelling. Kühn behauptete diese Schule, nur durch ihre Annahmen lasse sich der Pantheismus, dem auch Baader verfallen sei, überwinden; kühn machte sie sich anheischig, die christlichen Mysterien spekulativ begründen zu können, aber ebenso kühn vertrat sie Irrtümer, die dem Glauben und dem gesunden Denken gänzlich widersprechen.

Der Güntherianismus unterscheidet eine doppelte Offenbarung: die Uroffenbarung in der Schöpfung und die sekundäre in der Geschichte; letztere wird wohl übernatürlich genannt, aber sie ist es nicht im strengen Sinne, schon weil eine Vernunfterkenntnis aller Dogmen aus inneren Gründen angenommen wird; sie ist eigentlich nicht notwendig, vielmehr überflüssig. a) Der Mensch ist sich selbst der Schlüssel zum Eingange in das Heiligtum des Grunddogmas der christlichen Lehre. Die sog. übernatürliche Offenbarung ist nicht zur Ergänzung der primitiven, sondern zur sittlichen Reformation, zur Befreiung von Schuld und Strafe gefordert, hat einen rein ethischen Zweck. Die Mysterien sind nicht absolut solche, nicht übervernünftig und unbegreiflich; unbegreiflich sind sie nur für die Naturpsyche, die sich bloß zum Begriffe erhebt, nicht für den Geist, der bis zur Idee vordringt; diesem ist die Trinität nicht mehr Geheimnis als die Existenz Gottes. Die Geheimnisse des Glaubens lassen sich ebensogut positiv beweisen wie negativ verteidigen; mit der Idee sollen sie aus inneren Gründen nachgewiesen werden. Faktoren der Dogmenbildung sind der heilige und der menschliche Geist; ersterer bewirkt, daß die Wahrheit nicht untergeht, sondern entwickelt wird; letzterer entwickelt sie, erfaßt, assimiliert sie; das Dogma ist das Resultat einer wissenschaftlichen Entwicklung, erfährt einen Fortschritt mit Veränderung, wie der Platonismus zur Väterzeit, der Aristotelismus in der Scholastik und mit ihm eine Emanationslehre statt des Schöpfungsdogmas herrschte, wie der tridentinische Katholizismus und der Protestantismus als zwei Extreme sich zeigen, die in ein drittes Höheres aufzugehen haben. b) Jede Substanz ist ein Gedanke Gottes und als solcher vor und nach seiner Übersetzung ins Sein etwas Absolutes im Absoluten. Von dieser ursprünglichen, nicht aufgehobenen Absolutheit des Geistes, die er als realisierter Gedanke Gottes hat, datiert sich die mit dem Bewußtsein schon dem Geiste gegebene Gewißheit, aus der sich jede andere ableitet. Durch das Ich und von dem Ich aus ist die Wahrheit zu begründen. c) Die Trinität wird also erklärt: Jedes substantielle Sein ist Wirklichkeit und Selbstheit, die nur zustande kommt durch Selbstzeugnis des Seins von sich, d. i. Leben. Dieses Selbstzeugnis ist Selbstbewußtsein, das zur Ichheit, zur Persönlichkeit erhebt. Das Urprinzip, das von außen nicht geschieden und unterschieden werden kann, setzt sich selbst sich entgegen; so entsteht eine relative Entzweiung in Satz und

Gegensatz, beide sprechen aber ihre absolute Identität wieder in einem Dritten als Gleichsatz aus, und dieses muß, wie die beiden früheren Momente, absolute Substanz sein. Es wird nicht gesagt, ob Satz, Gegensatz und Gleichsatz bloß im göttlichen Denken statthaben (was sabellianisch wäre) oder ob ein wiederholtes Setzen der Wesenheit verstanden wird (tritheistisch); die Einheit in Gott soll weder als numerische (quantitative) noch als formale (generische), sondern als reale (qualitative), als Identität, nicht Unität, gedacht werden. d) In der Schöpfungslehre wird angenommen, Gott habe die Welt nicht frei, nicht zum Zwecke seiner Verherrlichung, sondern mit seiner ihn zwingenden Liebe geschaffen und keine andere Welt schaffen können, als die er wirklich schuf, die Schöpfung sei der Schlußakt in der Selbstoffenbarung Gottes, durch den er erst sich seiner Allmacht bewußt werde, eine Vermehrung seines Wissens und seiner Seligkeit erhalte. e) In der Kreatur findet sich der Dualismus von Geist und Natur. Der Geist gelangt in seiner Tätigkeit zur vollen Verinnerung, deren Resultat der Ichgedanke ist; die Natur als dessen Gegensatz muß stets sich veräußerlichen, differenzieren, auseinandergehen; aber weil sie Sein und Leben ist, strebt sie aus ihrer Selbstveräußerung zur Verinnerung zu gelangen, was ihr nie völlig gelingt; das Resultat ihrer unvollkommenen Verinnerung ist der Begriff (im Gegensatz zur Idee), Gemeinbild, der Naturseele angehörig; sie hat Bewußtsein, aber nicht Selbstbewußtsein. Der Prozeß, wonach die Natur zu letzterem gelangt, findet statt im Menschen als der Synthese von Geist und Natur, der darum ein notwendiges Glied im Weltorganismus ist, das vollendete Du Gottes. Im Menschen sind zwei qualitativ verschiedene Substanzen, Geist und Natur, vermöge ihrer gleichen Lebensform, des Strebens nach Bewußtsein, zu einer organischen, formalen Einheit verbunden; die Psyche ist eine Substanz mit der Natur als der Verinnerungstätigkeit desselben Prinzips; aber es sind Geist, Seele und Leib zu unterscheiden, wenn auch nicht im Sinne der älteren Trichotomie. f) Der Urzustand des Menschen war ein natürlicher (nach Bajus), Erfüllung der wesentlichen Bestimmung des Menschen; die Freiheitsprobe mußte statthaben, damit er durch freie Selbstbestimmung die Vollendung seiner Selbstheit im Selbstbewußtsein erreiche. Da der Mensch die Freiheitsprobe nicht bestand, negierte er die Idee, die Gott von ihm hatte, und hörte auf, die vollkommene Einheit von Geist und Natur zu sein. Die Natur wurde vom Geiste emanzipiert und zum Versucher für ihn. Bei der Erbsünde ist der verkehrte Wille, der Hang zum Bösen das subjektive Element, der verletzte Wille Gottes und sein Mißfallen das objektive. Beides zusammen konstituiert das Wesen der Erbsünde, aus dem die Schuld als deren Form hervorgeht. Der Grund der Fortpflanzung liegt darin, daß der Mensch ein durch Zeugung gebildetes Gattungswesen ist, ein organisches Ganzes bildet, der Stammvater zugleich Repräsentant dem Geiste nach ist. Durch die Sünde ist der Zeugungsprozeß ganz und gar unter den blinden Naturtrieb gestellt, wesentlich sündhaft. — In ähnlich von der Kirchenlehre abweichender Weise wird die Lehre von der Erlösung, von der Inkarnation und den beiden Naturen in Christus, dann die von der Rechtfertigung und Heiligung des Menschen, die Eschatologie und die Sakramentenlehre in der Schule Günthers dargestellt[1].

---

[1] Günther, Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christentums. Wien 1828; Süd- und Nordlichter am Horizont der spekulativen Theologie. 1832; Peregrins Gastmahl; Eurystheus und Herakles. 1843; Thomas a Scrupulis u. a. Günther und Pabst, Janusköpfe für Philosophie und Theologie. 1834; Der letzte Symboliker (Juste Milieu). Günther und Veith, Lydia, philosophisches Taschenbuch. 1848—1854. Pabst, Gibt es eine Philosophie des positiven Christentums? Der Mensch und seine Geschichte; Über Ekstase; Adam und Christus (1830—1835). Vgl. Schwetz im Katholik 1862, II 305 ff 423 ff 574 ff. Denzinger in der Würzburger Kathol. Wochenschr. 1853, Nr 22 ff, S. 405 ff. Roskovány, Rom. Pont. IV 804 f. Werner a. a. O. 452 ff. Weitere Literatur in der alten und neuen „Sion", in der Augsburger Postztg, in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1854, I u. IV, in der Augsburger Allg. Ztg 1863, Beil. Nr 105—107.

19. Schismatische Nationalkirchen und schwärmerische Sektenbildungen; ungläubige Richtungen unter den Katholiken.

Literatur. — Kunstmann, Mitteilungen über die Sekte des Abbé Chatel, in Freiburger Zeitschr. für Theol. III 55 ff. Vgl. Tübinger Theol. Quartalschr. 1832, 198 ff. Ami de la Religion, 17 février 1857, 410 ff. Scheeben, Periodische Blätter III (1874) 9 ff. Biographie de l'abbé Chatel. 2e éd. Paris 1857. — Zirkel, Die deutsch-katholische Kirche oder Prüfung eines Vorschlags zur neuen Begründung derselben. Mainz 1818. Arm-Frei, Der Katholizismus und Johannes Ronge. Breslau 1844. Fr. von Florencourt, Fliegende Blätter über die Fragen der Gegenwart, Nr 2. Leipzig 1845. Histor.-polit. Bl. XIV 561 ff 623 674 ff; XV 97 191 ff; XVI 1 ff 50 ff 121 ff 697 ff; XVII 770 ff; XVIII 193 ff 624 ff. Witte, Der heilige Rock, Ronge und Czerski. Breslau 1845. Kampe, Gesch. der religiösen Bewegung der neueren Zeit. 4 Bde. Leipzig 1860. — Joh. Goßner, Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Leipzig 1831. Thalhofer, Beiträge zu einer Geschichte des Aftermystizismus. Regensburg 1857. Flir, Die Manharter (s. oben S. 343). Hansjakob, Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Sekte auf dem südöstlichen Schwarzwald. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1896. A. Fr. Ludwig, Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus. Regensburg 1906; Beiträge zur Geschichte des Pöschlianismus (aus dem Archiv für Gesch. der Diözese Linz). Linz 1907; Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Regensburg 1913.

1. Die Versuche, der großen katholischen Kirche gegenüber eigene Nationalkirchen zu gründen, mußten im Zeitalter der Revolutionen, durch viele Umstände begünstigt, immer zahlreicher werden, obschon sie keinen nennenswerten Erfolg erreichten. In Frankreich begründete Ferdinand Franz Chatel, geb. 1795, Domvikar in Moulins, dann Pfarrer und Geistlicher des zweiten Grenadierregiments der königlichen Garde, Mitarbeiter der Zeitschrift „Der Reformator oder Echo der Religion und des Jahrhunderts", nachdem er durch die Julirevolution seine Stellen verloren und bei mehreren Bischöfen keine Aufnahme gefunden hatte, eine sog. französisch-katholische Kirche, die bloß französisch war wegen Abhaltung des Gottesdienstes in dieser Sprache und katholisch wegen Beibehaltung vieler katholischer Formen. Nachdem er mit mehreren Genossen heftig gegen den Episkopat aufgetreten war, eröffnete er im August 1830 in seiner Wohnung zu Paris seine Gemeinde, für die er in der Straße der Vorstadt St.-Martin Nr 59 am 15. Januar 1831 eine bleibende Stätte fand. Er erklärte die Vernunft für die Grundregel der Überzeugung in Sachen des Glaubens, huldigte einem flachen, unchristlichen Rationalismus und wechselte häufig in seinen Dogmen und Reformen. Die früher angenommene Gottheit Christi verwarf er bereits beim Einzug in seinen letzten Tempel, dem er die Aufschrift setzte: „Dem einen, nicht dem dreieinigen Gott." In seinem Katechismus bezeichnete er Jesus als den vor allen Menschen ausgezeichneten Sohn von Joseph und Maria; die sieben Sakramente, die er äußerlich beibehielt, betrachtete er bloß als symbolische Zeremonien, die Ohrenbeichte gab er frei und empfahl sie besonders den Kindern. Er verwarf den Primat, die Unfehlbarkeit der Kirche, das Recht der Exkommunikation, den Zölibat, die lateinische Kultussprache, die Stolgebühren, verfertigte ein eigenes französisches Missale und las die Messe im Chorrock mit Beibehaltung der meisten Zeremonien. Jährlich erließ er einen Osterhirtenbrief mit dem Eingange: „Ferdinand Franz Chatel, oberster Bischof (Primas) der französischen Kirche durch die Wahl des Volkes und des Klerus." Die von ihm projektierte Hierarchie sollte aus einem Patriarchen, einem Vizepatriarchen, aus Bischöfen, Priestern und Diakonen bestehen. Durch das Dogma von der Volkssouveränität, durch eine Gedächtnisfeier für Napoleon, durch den Namen der Vernunftreligion suchte er die Städtebevölkerung anzulocken; er predigte den Fabrik-

arbeitern, Bedienten, Dienstmägden von den glorreichen Waffentaten der alten heidnischen Völker, von ihren freisinnigen Verfassungen, vom Pfaffentrug, kündigte 1835 Reden über Judenemanzipation und Selbstmord, gegen die Todesstrafe und das Papsttum an. Aber bald kam die Sache aus der Mode, wurde lächerlich, Chatel auf den kleinen Volkstheatern verhöhnt; nicht einmal so viel Bedeutung war der Komödie in Rom zuerkannt worden, daß eine Exkommunikation gegen ihn ausgesprochen wurde; Abbé Auzau, seine theologische Stütze, trennte sich von ihm, und 1842 konnte die Regierung sein Lokal schließen, das keine Beachtung mehr fand. Chatel hatte sich inzwischen dem Templerorden in die Arme geworfen, einer Freimaurerloge, die als die ursprüngliche, aber nicht nationale, sondern kosmopolitische Kirche seit der Julirevolution aufgetreten war, aber nur vorübergehende Neugier erregte. Chatel († 1857) gab zuletzt in Brüssel ein Journal heraus, das aber bald wieder einging. In Belgien versuchte der wegen Unsittlichkeit suspendierte Abbé Helsen eine sog. „katholisch-apostolische Kirche“ im Lokal der Brüsseler Freimaurerloge zu gründen, erweckte aber nur sehr wenig Teilnahme und erfuhr von der Deputiertenkammer, die er um Geldbeiträge anging, eine derbe Abweisung. Vor seinem Ende kehrte er reuig in den Schoß der Kirche zurück (14. November 1842)[1].

In Deutschland war die Idee von der Nationalkirche seit Wessenberg, Werkmeister, Koch nicht untergegangen; sie lebte in vielen Theoretikern und Staatsmännern fort; aber zu einem praktischen Versuche der Durchführung kam es erst später. Als vom 18. August bis 6. Oktober 1844 die Wallfahrt nach Trier über eine Million Menschen zur Verehrung des dort ausgestellten heiligen Rockes in Bewegung setzte (oben S. 418)[2], erließ der suspendierte schlesische Priester Johann Ronge an den Bischof Arnoldi von Trier († 1864) ein übermütiges und läppisches Sendschreiben, welches den Anstoß zu heftigen Beleidigungen des Papstes, des katholischen Priestertums und aller kirchlichen Gebräuche in der liberalen und protestantischen Presse gab. Bald ward der geistig ganz unbedeutende Ronge als zweiter Luther, als großer Reformator verherrlicht und gründete eine neue Kirchengemeinschaft in Breslau mit nur zwei Sakramenten und mit einem aus rationalistischen Predigten und freimaurerischen Gesängen bestehenden, selbst in Wirtslokalen gefeierten Kultus. Ebenso stiftete der seines unsittlichen Wandels wegen gewarnte Priester Joh. Czerski zu Schneidemühl im Großherzogtum Posen eine dem Prinzip nach protestantische, in den Formen, besonders in der Sakramentspraxis, noch den Katholizismus affek-

---

[1] Catéchisme à l’usage de l’Église cathol. française par l’abbé Chatel. Paris 1831. Réforme radicale, nouv. eucologe à l’usage etc. 1835. Chatel, Profession de foi de l’Église cathol. française. 1831; Le Code de l’humanité. 1838; Sur l’éducation antisociale des séminaires, des frères ignorantins et des couvents. 1838. Manuel des Chevaliers de l’ordre du Temple. 3e éd. Paris 1825. Leviticon. Paris 1831. J. R., Recherches sur les templiers. Paris 1835. Über Abbé Helsen s. Bonner Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theologie, Heft 9, S. 187 ff.

[2] J. Marx, Gesch. des heiligen Rockes in der Domkirche zu Trier. Trier 1844; Die Ausstellung des heiligen Rockes. Ebd. 1845. (J. von Hommer,) Gesch. des heiligen Rockes, in Bonner Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theol. 1838, II 192. A. J. Binterim, Zeugnisse für die Echtheit des heiligen Rockes. Düsseldorf 1845. J. Görres, Die Wallfahrt nach Trier. Regensburg 1845. Clemens, Der heilige Rock zu Trier und die protestantische Kritik. Koblenz 1845. Hansen, Aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen, die zu Trier sich ereignet. Trier 1845. Gegenschriften: Gildemeister und Sybel, Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke. Histor.-krit. Untersuchung. Düsseldorf 1844. (Licht,) Kathol. Stimmen gegen die Trierische Ausstellung. Frankfurt 1844. Heiliger Rock-Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Aktenstücke, Briefe usf. Leipzig 1845.

tierende Sekte, die wenigstens nicht den vollen religiösen Nihilismus zur Schau trug. Aber auf dem sog. Leipziger Konzil von 1845 trat er mit Ronge in Verbindung und stimmte einem die meisten positiven Dogmen verleugnenden Symbolum bei. Ihre Gemeinschaft nannten sie die deutsch-katholische Kirche; sie bestand aus wenigen, meist schlecht gebildeten und mit dem Zölibatsgesetze zerfallenen Priestern, aus längst innerlich von der Kirche abgewandten, nur dem Taufscheine nach katholischen Laien, aus einigen Protestanten und jenem Troß, der gerne jeder Neuerung nachgeht. Viele protestantische Prediger räumten den Deutschkatholiken ihre Kirchen ein, mehrere Regierungen, insbesondere die preußische, ließen ihnen viel Gunst angedeihen; Gelehrte, wie Gervinus, weissagten ihnen eine glänzende Zukunft. Aber die Hoffnung, die Katholiken Deutschlands mittels des Deutschkatholizismus vom Mittelpunkte der Einheit und von ihrem alten Glauben loszuschälen, ging nicht in Erfüllung; die Bewegung brachte dem Protestantismus eher Nachteile als Vorteile, weil nun die protestantischen Lichtfreunde die den „katholischen Dissidenten" gewährte Freiheit auch für sich beanspruchten und die „evangelischen Landeskirchen" noch mehr zu zerrütten drohten. Als dann 1848 Ronge und sein Genosse Doviat ihre kirchliche Revolution auf das politische Gebiet übertrugen, frei kommunistische Tendenzen förderten, da fiel die Begünstigung von seiten der Regierungen völlig weg, strenge Maßregeln wurden angeordnet, die teilweise staatliche Anerkennung der Sekte wieder entzogen. Diese selbst verfiel immer mehr der Auflösung, die Zahl der deutsch-katholischen Gemeinden verminderte sich beträchtlich. Ronge selbst, früher so hoch gepriesen, sank in allgemeine Verachtung. Der von ihm und Czerski 1863 gestiftete „religiöse Reformverein" fand nur ganz geringe Teilnahme; in unstetem Leben suchten sie an verschiedenen Orten ihre Tätigkeit weiterzuführen. Ronge erlebte nicht nur (7. Mai 1872) in Frankfurt a. M. eine Verurteilung zu einer Geld- und Gefängnisstrafe, sondern auch den Rat seiner eigenen Gemeinde, anderswo sich einen Wirkungskreis zu suchen. Verspottet unter dem Namen des „Essighausapostels" führte er ein sehr kümmerliches Leben [1].

2. Der Druck der Napoleonischen Herrschaft wie die Nachwehen derselben hatten auch in katholischen Gebieten Sekten erzeugt, wie die Stevenisten (s. oben S. 317), die Manharter (s. oben S. 354), dann die Aftermystiker. Zu diesen gehörte Martin Boos, geb. 1762 im Bistum Augsburg und dort gebildet, auf verschiedenen Seelsorgsposten ein unruhiger Starrkopf, zuletzt (1790) ganz in Luthers Rechtfertigungslehre befangen, für die er den Pfarrer Feneberg von Seeg nebst dessen Kaplänen Bayer und Siller (1796) gewann. Vom Augsburger Ordinariat ward er 1797 zu einem Jahr Aufenthalt im geistlichen Korrektionshause verurteilt, nach Milderung und Abkürzung der Strafe wieder angestellt, dann 1799 in die Diözese Linz entlassen, wo er sich vorsichtiger und versteckter benahm. Er ward 1806 dort Pfarrer von Gallneukirchen. Nun verteilte er offen Bibeln und Traktätlein und verbreitete seine Häresien. Er ward dann seiner Pfarrei entsetzt, 1815 in das Karmeliterkloster in Linz, dann aus der Diözese verwiesen. Er ging 1816 nach Bayern zurück, wo der ältere Feuerbach in dieser Richtung einen erfolgreichen Schritt zur Protestantisierung des Landes erblickte. In München

[1] Joh. Ronge, Rechtfertigung. Jena 1845. Zuruf von J. Ronge (ohne Angabe des Druckorts). Die kathol. Kirchenreform, Monatsschrift, herausgeg. von Maurit. Müller, unter Mitwirkung von J. Czerski und J. Ronge. Berlin 1845 ff. Materialien zur Geschichte der christkathol. Kirche unter Mitwirkung sämtlicher Gemeinden. Berlin 1845 ff. Joh. Czerski, Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche. Bromberg 1845; Offenes Glaubensbekenntnis der christapostol. Gemeinde zu Schneidemühl. Stuttgart 1844. Gervinus, Die Mission der Deutschkatholiken. Heidelberg 1845. Eduin Bauer, Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche. Meißen 1845. F. Schuselka, Die neue Kirche und die alte Politik. 1845. Dagegen das Schlesische Kirchenblatt von J. Sauer und die übrigen kathol. Blätter.

lebte er bei seinem Freunde Goßner; 1817 ward er Religionslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, 1819 Pfarrer zu Sayn bei Neuwied; er mußte aber 1823 den Aftermystizismus öffentlich abschwören, starb jedoch 29. August 1825 in seiner Pfarrei. Er hatte einen ausgebreiteten Briefwechsel mit Katholiken und Protestanten und zahlreiche Anhänger in den Diözesen Linz und Augsburg; hatte doch ihn und seine Freunde der Professor J. M. Sailer lange beschützt. Pfarrer Feneberg († 1812) hatte 1797 zehn falsche Sätze abgeschworen, ebenso seine Kapläne, von denen Bayer bis 1845 in der Seelsorge tätig blieb. Johann Goßner, der 1802 bereits 26 falsche Sätze abgeschworen hatte, lebte nach Verzicht auf seine Pfarrei als Schriftsteller in München, gab ein weitverbreitetes „Erbauungsbuch" heraus, das für die Sekte das ward, was Quesnels „Neues Testament" für die Jansenisten, ging dann nach Berlin und Petersburg, wurde Prediger der böhmischen Gemeinde an der Berliner Bethlehemkirche, ward völlig Protestant, wenn auch nicht ein symbolgläubiger, wirkte aber noch vielfach auf schwäbische Katholiken ein. Noch berühmter ward Ignaz Lindl, geb. 1774 zu Baindelkirch in Altbayern, Priester 1799, Pfarrer in seinem Geburtsort, wo er mit seinen Pfarrkindern Theater spielte. Er ward mit Jung-Stilling, mit der schweizerischen Brüdergemeinde, mit Goßner und andern „Erweckten" bekannt und erregte seit seiner „Bekehrung" (1812) großes Aufsehen, mußte aber 1818 seine Irrtümer abschwören, ward auf eine andere Pfarrei versetzt und wanderte 1819 nach Rußland aus, wo er sich von Goßner mit seiner früheren Dienstmagd trauen ließ und bald (1821) neue, ihm nachgereiste Anhänger aus seiner letzten Pfarrei um sich versammelte. Er verließ aber 1824 Rußland und ließ sich im Wuppertal nieder. Längst zum Protestantismus übergetreten, blieb er mit seinen Anhängern in Bayern in regem Verkehr. Sein früherer Kaplan Martin Völk, geb. 1787, wegen seiner Irrlehren 1823 exkommuniziert, dann wieder zur Seelsorge zugelassen, Pfarrer im Münchener Sprengel, streute ebenso Irrlehren aus. An diese Männer schloß sich Joh. Georg Lutz an, 1823 Priester, bald ganz in einen Seelenzustand wie Luther vor 1517 versetzt, schon 1829 der Häresie verdächtig, aber äußerst mild behandelt, obschon er sogar öffentlich 1832 zum Protestantismus übertrat, nach einem bald erfolgten Widerruf sogar zum Pfarrer und Dekan befördert, zuletzt Irvingianer. Noch mehrere Geistliche des Augsburger Bistums waren Lindlianer, nicht wenige derselben und viele ihrer Anhänger nahmen den Irvingianismus an. Diese Sektierer huldigten der lutherischen Rechtfertigungslehre, wollten eine kleine heilige Kirche in der „Kirche werkheiliger Scheinchristen" gründen, bekämpften die Gesetze und Lehren der Katholiken, huldigten dem Chiliasmus und kamen immer mehr zu Irvings Lehren. Die Boosianer im Bistum Linz fielen ebenfalls größtenteils zum Protestantismus ab, so daß ihnen 1823 der Übertritt zu demselben durch kaiserliche Entschließung verboten ward. Sie erhielten sich bis über das Jahr 1840 hinaus [1].

Im Bistum Linz tauchten ferner die Pöschlianer auf. Der aus Böhmen gebürtige Priester Thomas Pöschl mußte zu Braunau am 26. August 1806 den durch Napoleon zum Tode verurteilten Buchhändler Palm zur Hinrichtung begleiten, wodurch sein schwärmerisches Naturell überreizt ward. Seiner Stelle entsetzt, hielt er sich für einen Märtyrer (seit 1815) und trat bald mit der Predigt einer neuen Offenbarung hervor, die bis zur Darangabe des Lebens befolgt werden müsse, wenn sie nicht den Juden zuteil werden solle, da Gott jetzt die Bekehrung derselben und die Verschmelzung des Christentums und des Judentums zu einer Religion wolle, worauf das tausendjährige Reich folge. Hauptlehren waren: Gott wohnt in den Herzen der Reinen und leitet all ihr Tun. Er und die heilige Jungfrau erscheinen ihnen und geben ihnen Offenbarungen. Wer sich nicht reinigen läßt, verfällt der Verdammnis und dem Tode, der ihn allein reinigen kann. In Ampfelwang, wo Pöschl Lokalkaplan war, sowie in Nachbargemeinden gab es bald Pöschlianer, die mit gesenktem Haupte, oft auf freiem Felde kniend, beteten, wallfahrteten, fasteten, oft mit oder ohne Beicht kommunizierten. Bald erteilten Weiber die Lossprechung; dem Akt der Reinigung, bei dem Öl und Pulver zur

---

[1] Vgl. noch Tübinger Theol. Quartalschr. 1827, 547—568; Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theologie, Heft 12, S. 279; Würzburger Kathol. Wochenschr. 1857, 385 ff 407 ff 417 ff.

Befreiung vom Teufel eingegeben wurden, folgten schreckliche Konvulsionen, unter denen Weiber wütend umhertanzten. Als Napoleon von Elba zurückkam, wurde der Glaube an ihn als Antichrist und an die Nähe des tausendjährigen Reiches noch befestigt. Arbeitsscheue Menschen spielten Propheten und Prediger. Pöschl ward unter Aufsicht gestellt, dann nach Salzburg, zuletzt nach Wien in das Priesterkrankenhaus gebracht († 1837). Bei seinen Anhängern brach in der Karwoche 1817 völlige Raserei aus; sogar Menschenopfer wurden gebracht. Die Sekte, gerichtlich und polizeilich verfolgt, verschwand bald; doch hatte sie auch außer Österreich, wo man nur 126 Mitglieder zählte, Anhänger gefunden, auch im Würzburgischen[1].

In der unteren Steiermark, nahe an Ungarns Grenzen, fand sich eine mystisch-rationalistische, angeblich von einem Studenten von Grafendorf gestiftete Sekte, die Kirchen, Kultus und Sakramente verwarf, weil man Gott im Geiste und in der Wahrheit, besonders auf freiem Felde, verehren müsse, den Ehestand und die Verwundung des Feindes im Kriege für unerlaubt erklärte. Sie schloß sich an den für besonders fromm gehaltenen Pfarrer Maurer in Loipersdorf an, der sogar für den im Fleische wieder erschienenen Gottessohn und für höher gehalten wurde als die ganze Kirche. Als derselbe nach Graz berufen ward, reisten ihm seine Anhänger in Scharen nach, nur wenige aber, als er in ein galizisches Kloster geschickt wurde. Nach seinem Tode (1817) bildeten sich die Schwärmer ein, sein Geist sei in den Leib des gichtbrüchigen Bauern Jakob (Hüttenjagerl genannt) gefahren; auch zu ihm wurde eine Zeitlang gewallfahrtet bis nach Ungarn; doch verlor sich die kleine Partei bald. In Kärnten wollte eine Agnes Wirsinger seit 1811 Erscheinungen der Mutter Gottes und des Erzengels Michael gehabt haben und fand bei dem wegen seiner Frömmigkeit verehrten Propst Johann Holzer in Gmünd Anklang. Die von ihr gestiftete mystische Sekte der Michaelsritter, die sich bis 1818 in Kärnten und Tirol ausbreitete, behauptete, der Erzengel werde mit seinem Schwerte die Unreinen ausrotten, die Mitglieder ihres Bundes aber verschonen und ihnen die Erde zum Erbteil geben. Die Manharter (oben S. 354) traten in Verbindung mit diesem Bunde, und ihr Priester Hagleitner ward ein Ritter desselben; in Tirol nannte er sich „Schutzkongregation" und zählte 438 Mitglieder. Propst Holzer starb 1818 in der Haft zu Klagenfurt, Hagleitner ward in ein Kloster zu Wien gebracht († 1836), die Wirsinger, die bald starb, unter Polizeiaufsicht gestellt; sie ward mehr als eine Schwärmerin denn als eine Betrügerin betrachtet. Auch im südöstlichen Schwarzwalde hatte sich eine politisch-religiöse Sekte gebildet, die der Salpeterer. Sie erhob sich seit 1764 gegen den Abt von St Blasien, dann gegen die österreichische und später die badische Regierung mit aller Hartnäckigkeit und verweigerte ebenso den Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit. Sie verabscheute die badischen Geistlichen, weil sie nicht wirklich römisch-katholisch seien, wollte die Kinder nicht in die Kirchen und die Schulen schicken und zog es vor, hohe Geldstrafen zu entrichten. An der beabsichtigten Reise nach Rom wurden mehrere Mitglieder der Sekte verhindert. Allmählich minderte sich der Eifer, und seit 1838 war dieselbe bedeutend zusammengeschmolzen.

In Frankreich entstand in der Diözese Bayeux unter dem Namen „Werk der Barmherzigkeit" eine Sekte, deren Haupt Vintras sich geheimer Unterredungen nicht bloß mit dem Erzengel Michael, mit Maria und Joseph, sondern mit Gott selbst rühmte und neben den zwei Reichen des Vaters (Glaube und Furcht) und des Sohnes (Gnade und Hoffnung) das dritte, neu sich erhebende des Heiligen Geistes (Liebe und Barmherzigkeit) verkündigte. Der Mensch war ihm ein gefallener Engel, zur Sühne früherer Schuld an eine Seele und einen Leib gebunden; der Sohn Gottes nahm bei der Inkarnation nur einen Teil der menschlichen Natur an; Maria ging von der göttlichen Natur aus. In der Sekte kamen schamlose Ausschweifungen vor, und Vintras, der vom Heiligen Geiste geweiht zu sein behauptete, erteilte seinen Anhängern Weihen. Gregor XVI.

[1] Würth, Die protest. Pfarrei Böcklaburg von ihrer Gründung im Jahre 1812 unter Bayern bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1825 nach ihrem Rückfall unter Österreich. Marktbreit 1825. Klein, Gesch. des Christentums in Österreich und Steiermark VII 200 ff.

bezeichnete in dem Schreiben vom 8. November 1843 an den Bischof von Bayeux die Sektenlehren als „gottlose Erfindungen und Aberwitz", und drei Provinzialkonzilien (1849) wiederholten die Verdammung, verwarfen das neue, auch aus Laien, selbst Frauen, gebildete Apostolat, die angeblichen Wunder der Sekte, die Behauptung, die heilige Jungfrau sei eine Emanation des Heiligen Geistes und göttlich, die Präexistenz der Seelen, die neuen Offenbarungen, die Unterwerfung der hierarchischen Entscheidungen unter das Urteil der Privatvernunft[1].

3. Weit mehr Einfluß als die kleinen Sekten übten die sog. aufgeklärten oder liberalen Katholiken, die infolge des alten Rationalismus, der Abhängigkeit von der protestantischen Presse und Literatur sowie des unvorsichtigen Eintritts in den Freimaurerbund mehr und mehr sich von den Lehren und Einrichtungen der Kirche lossagten und deren Reformatoren zu spielen suchten. In Deutschland wollten „freisinnige" Geistliche und Laien die lateinische Kultussprache abschaffen, die Kirchengebete und Riten „läutern", insbesondere die Exorzismen ausmerzen, das Brevier und die Ehelosigkeit der Majoristen beseitigen, die Muttergottes- und Heiligenverehrung beschränken, eine allgemeine und unterschiedslose Bibellektüre einführen, „zeitgemäße", die positiven Dogmen in den Hintergrund drängende Gebet-, Gesang- und Erbauungsbücher wie Katechismen verbreiten und mit Lossagung von Rom die Katholiken den Protestanten näher bringen. Sie lehnten sich an die Neuerungen Wessenbergs und an die Literatur der Aufklärungsperiode an, die ihre Fortsetzung fand in der Ulmer Jahresschrift, in den „Freimütigen Blättern" von Pfarrer Pflanz, in den sog. „Katholischen Blättern" des Luzerner Professors Fischer, der sich ohne weiteres „verheiratete" und die „Gewissensehe" der katholischen Priester vertrat, in dem „Kanonischen Wächter" von Alex. Müller usf. Zu ihnen gehörten Fridolin Huber, Carrové, Reichlin-Meldegg, Schreiber, Pfarrer Dominikus Kuenzer in Konstanz; überhaupt waren Baden, Württemberg und die Schweiz lange der Hauptttummelplatz der widerkirchlichen Richtung, die in Schlesien die Brüder Anton und Augustin Theiner (1826 ff) zu fördern suchten. Anton Theiner, seit 1824 außerordentlicher Professor der Theologie zu Breslau, gab durch seine Vorlesungen, in denen er die Hierarchie, den Gottesdienst und den Zölibat scharf angriff, großes Ärgernis. Später erklärte er sich für den Deutschkatholizismus und wurde 1845 exkommuniziert. Es gab aber allenthalben Namenkatholiken genug, die sich fast ihrer Kirche schämten; von ihnen traten nicht wenige förmlich zum Protestantismus über, wie die Freiburger Professoren Reichlin-Meldegg und Schreiber, der frühere Fürstbischof Sedlnitzki von Breslau; andere söhnten sich wieder mit der Kirche aus, obschon einige, wie Augustin Theiner († 1874), in ihren letzten Jahren teilweise wieder zu vielen Jugendgedanken zurückkamen; andere lebten in völliger Lauheit dahin und wurden gleichgültig gegen jede religiöse Regung. Der theologische Liberalismus schloß sich eng an den politischen an, zeigte sich den päpstlichen Entscheidungen gegenüber ungefügig oder deutete sie sophistisch, proklamierte Freiheit der autonomen Wissenschaft, Läuterung des äußeren Kirchenwesens, möglichsten Anschluß an die Staatsgewalt und die herrschende öffentliche Meinung und lockerte den Gehorsam gegen die kirchliche Autorität in weiteren Kreisen[2].

---

[1] L'Œuvre de la miséricorde de la nouvelle secte dévoilée par M. Bonin. Paris 1849. Schriften des Sektierers A. Gozzoli: Les Saints de Tilly sur Seuille. Caen, juillet 1846, und Encore un mot aux Saints de Tilly sur Seuille. Caen., oct. 1846. Conc. prov. Paris. 1849 tit. 2, c. 2; Turon. 1849 Decr. 22; Aven. 1849 c. 2 (Coll. Lac. IV 17 281 322).

[2] Braun, Über die schriftstellerischen Leistungen des Herrn Prof. Anton Theiner. Bonn 1829. Franke, Schattenriß eines großen Reformators oder A. Theiner nach seiner Stellung in der Wissenschaft und nach dem Leben gezeichnet. Glatz 1845. Über Augustin Theiners letzte Zeit s. seine Briefe im Deutschen Merkur vom 20. Februar 1875. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXV 192 ff. Schlachcikowski, Anton Theiner, ein Vorläufer des heutigen Modernismus. Würzburg 1910. — Warum die sog. Liberalen noch in der katholischen Kirche bleiben? in Bonner Zeitschr. Heft 1, S. 190. Philalethes (Karl Graf von Reisach), Was haben wir von den Reformatoren zu Offenbach

20. Die antichristliche soziale Philosophie; der Saint-Simonismus und der Positivismus.

Literatur. — (Bayard,) Exposition de la doctrine de Saint-Simon. 2e éd. Bruxelles 1831. Lechevalier, Religion saint-simonéenne, enseignement central. Paris 1831; Religion saint-simonéenne, association universelle. Ebd. 1831. Carové, Der St-Simonismus. Leipzig 1831. Reybaud, Études sur les réformateurs ou socialistes modernes. 2 part. 8e éd. Paris 1864. Weisengrün, Die sozialwissenschaftlichen Ideen Saint-Simons. Basel 1895. Weill, Un précurseur du socialisme: Saint-Simon et son œuvre. Paris 1894; L'Ecole Saint-Simonienne. Paris 1896. Ruelle, Notice biographique sur Aug. Le Comte. Paris 1864. Gruber, August Comte, der Begründer des Positivismus, sein Leben und seine Lehre (Erg.-Heft 45 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1889. Defourny, La sociologie positiviste. Aug. Comte. (Diss.) Louvain 1902. Caird, Philosophie sociale et religieuse d'Auguste Comte. Traduit de l'anglais. Paris 1907.

In der bewegten Zeit nach der großen Revolution entstanden auch geistige Verirrungen auf philosophischem und sozialem Gebiete, die in ihren Folgen für die ganze Ordnung der Gesellschaft höchst bedrohlich wurden. Hierher gehören vor allem die Saint-Simonisten. Claude Henry de Saint-Simon, einem der ältesten Grafengeschlechter Frankreichs entsprossen, geb. 1760 in Paris, in d'Alemberts Grundsätzen auferzogen, nahm mit dem 17. Jahre Kriegsdienst und zeichnete sich im amerikanischen Befreiungskriege unter Washington und Bouillé aus. Er widmete sich dann dem Studium der nordamerikanischen Verfassung und Verwaltung und zog sich darauf in das Privatleben zurück, bereiste auch zu weiterer Ausbildung mehrere Länder Europas. Er durchlebte die große Revolution, ohne sich äußerlich daran zu beteiligen; innerlich gehörte er aber ganz derselben an und suchte in chimärischen Beglückungstheorien das Heil der Menschheit. Deshalb setzte er sich mit mehreren Lehrern der polytechnischen Schule von Paris in Verbindung, bereiste abermals England, Deutschland und die Schweiz und bildete allmählich sein System der sozialen Restauration aus. Seit 1807 trat er als Schriftsteller mit seinen Ideen hervor und gab aus Anlaß einer Preisfrage Napoleons seine „Einleitung" heraus, die aber fast gar keine Beachtung fand. Auch seine übrigen Werke hatten schlechten Absatz, seine Unternehmungen schlugen fehl; sein Vermögen war aufgezehrt; da wollte er sich 1825 durch einen Pistolenschuß den Tod geben; der Schuß mißlang; aber er starb noch am 19. Mai d. J., umgeben von einigen Schülern, denen er sagte: „Die Frucht ist reif; ihr werdet sie pflücken." Die tüchtigsten seiner Jünger, besonders Enfantin und Bazard, verbreiteten die Grundsätze des Meisters zuerst im stillen, stifteten die Zeitschrift Le Globe und traten 1830 mit öffentlichen Vorträgen in Paris auf, die auch Lechevalier, Olinde Rodrigues und L'Herminier besonders den Proletariern hielten. Saint-Simon galt ihnen als Prophet und göttlicher Mensch, ihre Lehre war nur ein als Offenbarungs- und Gefühlsphilosophie dargestellter Pantheismus, aus dem die praktischen Folgerungen mit mehr oder weniger Schärfe gezogen wurden — eine Religion der Industrie und der sozialen Republik, wurzelnd in Anklängen an die Tage von 1793, anknüpfend an das ewige Evangelium, dem Christentum völlig feindlich entgegentretend.

---

und zu St Gallen zu halten? Gespräche zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde. Mainz 1835. „Kirchliche Reform", in Katholik, Januar 1833, S. 84 ff. „Die katholische Kirche und Reform", ebd. 1831, Januar bis November. Süddeutsches Kirchenblatt 1841, Nr 34.

Wir finden hier ein „weltliches Evangelium“, berechnet für die Arbeiter: 1. Alles ist Gott, Gott ist alles, jede Arbeit ist Gottesdienst; die Industrie ist das Wichtigste im Leben, sie macht alle reich und glücklich. 2. Ein Böses gibt es nicht, sondern die Sünde ist nur ein Zeichen eines noch unentwickelten Zustandes und der Notwendigkeit eines Fortschreitens. 3. Alle jetzigen Zustände sind durchaus verwerflich und müssen neuen Platz machen. Bis jetzt ist gerade die industrielle Klasse der unterste Teil der Gesellschaft, fast nur dazu vorhanden, um von andern ausgebeutet und benutzt zu werden, da viele arbeiten müssen für den Lebensgenuß von wenigen. 4. Das Paradies liegt aber nicht hinter uns, sondern vor uns; die neue Lehre führt es ein, bringt das goldene Zeitalter. 5. Das Christentum hat seinerzeit Namhaftes geleistet; aber es ist rein spiritualistisch, darum einseitig; es lehrt, vor Gott, dem von der Welt verschiedenen, seien alle Menschen gleich; da nun aber Gott nicht von der Welt verschieden ist, so sind die Menschen auch vor und unter sich selbst durchweg einander gleich; wohl hob es die Sklaverei auf, aber in seiner Bibel steht, man solle dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; dadurch wird die Menschheit immer noch in zwei ungleiche Klassen geschieden, in Herrschende und in Dienende, und Leid und Freud' ungleich verteilt. 6. Dieser Gegensatz zwischen dem idealen und dem realen, dem diesseitigen und dem jenseitigen Leben, noch mehr entwickelt durch die ungeheuern industriellen Bestrebungen der Gegenwart, macht die Erde zu einem Jammertal. 7. Nachdem nun der Katholizismus seine Sendung vollbracht, der Protestantismus nur negativ, durch Bestreitung des ersteren, etwas geleistet hat, muß jetzt das Positive herbeigeführt, die Gleichheit aller zur Wahrheit gemacht werden durch Abschaffung der Privilegien der Geburt, des Erbrechts, durch Verteilung der Geschäfte nach der Befähigung und der Belohnungen je nach der Arbeit, durch Übergang des Eigentums an die ganze Gesellschaft; alles muß beitragen zur Hebung der zahlreichsten und ärmsten Gesellschaftsklasse, das Familienleben weichen, die nach Aufhebung der Erbrechte gesammelten Grundstücke und Kapitalien sind vom Staate zu verwalten, der jedem nach dem Maße seiner Fähigkeit und Tätigkeit davon zuteilt; Gelehrte, Künstler, Arbeiter — alle müssen schon hienieden alle Genüsse haben. Der Privatbesitz muß endlich aufhören und alles der Gesellschaft gehören, das Fleisch von seinen Fesseln emanzipiert werden[1].

Das ebenso unpraktische als unchristliche System zündete in vielen Kreisen, besonders bei den Proletariern, wenn auch niemand mit dem Verzicht auf sein Eigentum den Anfang machen wollte. Schon Helvetius hatte zur wahren Gleichheit Vermögensgleichheit gefordert; die Ideen von Rousseau, Condorcet u. a., die Deklaration der Menschenrechte von 1789 stimmten mit dem neuen „Evangelium des vierten Standes“ überein, seine Durchführung erschien als ein heiliges Vermächtnis der „preiswürdigen Revolution“. Hier sollten Gott und Welt vereinigt, Leib und Geist gleichmäßig berücksichtigt, das vom Christentum verheißene, aber nicht gewährte Wohlergehen aller vermittelt werden. Die Ideen Saint-Simons wurden bald in verschiedener Weise fortentwickelt, was zu manchen Zerwürfnissen unter seinen Anhängern führte. Als Enfantin 1831 die Emanzipation der Frauen, die Weibergemeinschaft und die Polygamie vertrat, fand Rodrigues darin einen Abfall von der echten

---

[1] Saint-Simon, Lettre d'un habitant à Genève. 1802; Introduction aux travaux scientifiques du XIX[e] siècle. 2 Bde. Paris 1807; De la réorganisation de la société européenne. Paris 1814; Système industriel. 1821; Catéchisme des industriels. 1823; Le nouveau christianisme. 1825; Œuvres de St-Simon par A. Rodrigues. Paris 1832. Œuvres de Saint-Simon et d'Enfantin. 47 Bde. Paris 1865—1878. Vgl. Möhler, Verm. Schriften II 34 ff. Denzinger, Vier Bücher I 34 f 262 ff.

Lehre des Meisters, und es kam zur Trennung. Die besseren Kräfte zogen sich zurück; als der Verein unter den Arbeitern in Lyon Tumulte hervorrief, wurden die Lokale geschlossen, die Versammlungen verboten (17. August 1832). Enfantins Anhang war auf 38 Personen zusammengeschmolzen, viele Mitglieder wurden gerichtlich verfolgt, mehrere gründeten Kolonien in Ägypten. Die zum Oberhaupte der Saint-Simonisten bestimmte Maria Raine, die ein Journal, „Das freie Weib", herausgegeben, machte in den Wellen der Seine ihrem Leben ein Ende (29. Juni 1836). Aber die Lehren des Saint-Simon wucherten fort, vornehmlich in zwei Richtungen: als Sozialismus — überhaupt Theorie und Praxis fundamentaler Umgestaltungen in der Gesellschaft, Herstellung der Gleichheit durch Arbeit und deren zweckmäßige Verteilung (Bazard), des Gleichgewichts zwischen Kapital und Arbeit, Sicherung des Gewinnanteils und der entsprechenden Lebensgenüsse für den Arbeiter; dann als Kommunismus — Theorie und Praxis einer gesellschaftlichen Neuordnung auf Grund einer absoluten Gleichheit der Rechte und der Güter aller Menschen mittels gleicher Verteilung des Eigentums und völliger Gemeinschaft aller Güter (Ledru-Rollin u. a.).

Aus der Schule des Saint-Simon ging auch August Le Comte hervor, der Vater der „positiven Philosophie", geb. 1798, seit 1819 schriftstellerisch tätig, † 1857. Nach ihm geht die menschliche Gesellschaft durch drei Alter hindurch: das des Glaubens auf niederster Stufe, das der Hypothese und das der Wissenschaft. Auf der untersten, der theologischen Phase, findet der Geist mehrere freie Vernunftwesen, deren willkürliches Eingreifen die scheinbaren Anomalien des Weltalls erklärt; auf der zweiten Stufe, der metaphysischen Phase, treten an deren Stelle abstrakte Kräfte; auf höchster Stufe erkennt er die Unmöglichkeit, zu absoluten Erkenntnissen zu gelangen, und entsagt dem Forschen nach Ursprung und Zweck der Welt, er gibt sich ganz der Entdeckung ihrer festen Gesetze, ihrer unveränderlichen Verhältnisse von Aufeinanderfolge und Ähnlichkeit hin. Auf der breiten Grundlage einer allgemeinen Wissenschaft, welche die Verbindung zwischen den verschiedenen besondern Phänomenen und einigen allgemeinen Tatsachen herstellt, soll die Erneuerung der Gesellschaft erfolgen. Diese Wissenschaft ist aber ganz materialistisch, die metaphysische und die theologische Wissenschaft sind ganz und gar zugleich mit der Möglichkeit einer Erkenntnis des Wesens und Grundes der Dinge geleugnet. Ähnlichen Anschauungen huldigte der Orientalist Ernst Renan (geb. 1823, † 1892), der Verfasser eines rationalistischen und frivolen Lebens Jesu und verschiedener Schriften zur Geschichte der Urkirche. In seinen philosophischen Werken wandte er sich immer deutlicher dem Positivismus zu [1].

21. Der Protestantismus in Deutschland.

A. Die Entwicklung der protestantischen Theologie.

Literatur. — Hundeshagen, Der deutsche Protestantismus. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1849. Gieseler, Rückblick auf die theologischen Richtungen und Entwicklung der letzten fünfzig Jahre. Göttingen 1837. Schwarz, Zur Geschichte der neuesten Theologie. 3. Aufl. Leipzig 1860. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Prote-

[1] Aug. Le Comte, Cours de philosophie. 6 Bde. 1839—1842; Système de philosophie positive. 1851; Cours de philosophie positive. Paris 1864 (verurteilt durch Decr. Indic. vom 12. Dezember 1864). Vgl. Denzinger a. a. O. I 264; Chilianeum 1869, N. F., II 15 ff; Katholik, Jahrg. 1870. Über Renan s. Roskovány, Rom. Pont. IV 832 f. Sorel, Le système historique de Renan. 3 Bde. Paris 1904—1906. Die Vie de Jésus, erschienen 1863, ist der erste von den acht Bänden der Histoire des origines du christianisme (1863—1883). Philos. Schriften: Dialogues et fragments philosophiques. Paris 1876; Drames philosophiques. 1888.

stantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Leipzig 1860; 3. Aufl. 1874. Vilmar, Die Theologie der Tatsachen wider die Theologie der Rhetorik. 2. Aufl. Marburg 1856. Gaß, Gesch. der protestantischen Dogmatik, Bd IV. Berlin 1867. Dorner, Gesch. der protest. Theologie. München 1867. Mücke, Die Dogmatik des 19. Jahrhunderts. Gotha 1867. Pfleiderer, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant. Freiburg i. Br. 1891. Ch. Tischhauser, Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Basel 1900. Baur, Kirchengesch. des 19. Jahrhunderts, Bd V. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengesch. 3. Aufl. Bd V. Leipzig 1906; Die theologische Einzelschule im Verhältnis zur evangelischen Kirche. Braunschweig 1893. G. Frank, Gesch. der protest. Theologie. 4. Teil: Die Theologie des 19. Jahrhunderts, herausgeg. von Lösche. Leipzig 1905. R. Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert. 3. Aufl. Leipzig 1910. Gennrich, Der Kampf um die Schrift in der deutsch-evangelischen Kirche des 19. Jahrhunderts. Berlin 1898. Kattenbusch, Von Schleiermacher zu Ritschl. Zur Orientierung über die Dogmatik des 19. Jahrhunderts. 3. Aufl. Gießen 1903. — Von Katholiken: Ritter, Handbuch der Kirchengesch. II (6. Aufl.) 580 ff. Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Schaffhausen 1843. Jörg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1858. Denzinger, Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis. 2 Bde. Würzburg 1856 f. Döllinger, Kirche und Kirchen. Regensburg 1861. Schanz, Zur Gesch. der neueren protest. Theologie Deutschlands, in Tübinger Theol. Quartalschr. 1893, 1—66 226—254. Goyau, L'Allemagne religieuse. Le protestantisme. 3e éd. Paris 1901; deutsch von Kind. Einsiedeln 1906. — Kuno Fischer, Gesch. der neueren Philosophie. Jubil.-Ausg. 10 Bde. Heidelberg 1897 ff. Staudenmaier, Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems. Mainz 1844. Rosenkranz, Leben Hegels. Berlin 1844. Ott, Die Religionsphilosophie Hegels in ihrer Genesis dargestellt. Berlin 1904. H. Hadlich, Hegels Lehren über das Verhältnis von Religion und Philosophie. Halle 1906. Kirchner, Fichtes Religionsbegriff in der letzten Periode seines philosophischen Denkens. (Diss.) Jena 1904. J. von Hofe, Fichtes religiöse Mystik nach ihren Ursprüngen untersucht. Berlin 1904. F. Gogarten, Fichte als religiöser Denker. Jena 1914. H. G. Haack, J. G. Fichtes Theologie. (Diss.) Heidelberg 1914. E. Hirsch, Fichtes Religionsphilosophie im Rahmen der philos. Gesamtentwicklung Fichtes. Göttingen 1914. C. A. Thilo, Die Religionsphilosophie des absoluten Idealismus (Religionsphilosophie in Einzeldarstellungen, 4). Langensalza 1905. Dilthey, Leben Schleiermachers. 2 Bde. Berlin 1870 f. Bender, Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen dargestellt. Nördlingen 1876. Heinemann, Die Grundlagen der Schleiermacherschen Theologie. Berlin 1900. Thimme, Die religionsphilosophischen Prämissen der Schleiermacherschen Glaubenslehre. (Diss.) Erlangen 1901. Stephan, Die Lehre Schleiermachers von der Erlösung dargestellt und beurteilt. Tübingen 1901. Huber, Die Entwicklung des Religionsbegriffs bei Schleiermacher. Leipzig 1901. Fuchs, Schleiermachers Religionsbegriff und religiöse Stellung zur Zeit der ersten Ausgabe der Reden (1799—1806). Gießen 1901. Goebel, Herder und Schleiermachers Reden über die Religion. Gotha 1904. C. A. Thilo, Schleiermachers Religionsphilosophie (Religionsphilosophie in Einzeldarstellungen, 5). Langensalza 1906; Jacobis Religionsphilosophie (ebd. 2). Ebd. 1905. Mulert, Schleiermacher-Studien. I: Schleiermachers geschichtsphilos. Ansichten. Gießen 1900. G. Wehrung, Die philos.-theol. Methode Schleiermachers. Göttingen 1912. H. Süskind, Christentum und Geschichte bei Schleiermacher. I: Die Absolutheit des Christentums und die Religionsphilosophie. Tübingen 1911. G. Wieneke, Schleiermachers Gottesbegriff verglichen mit demjenigen Fichtes. (Diss.) Greifswald 1914. W. Loew, Das Grundproblem der Ethik Schleiermachers in seiner Beziehung zu Kants Ethik. Berlin 1914. Fr. R. von Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie, insbesondere der systematischen seit Schleiermacher. 4. Auflage, von Grützmacher. Leipzig 1908. Janssen, Zeit- und Lebensbilder I^4 (Freiburg i. Br. 1889) 237 ff. Ullmann, Einleitung zur dritten Auflage von Neanders Kirchengeschichte. Gotha 1856 (über Neander). Wiegand, Aug. Neanders Leben. Erfurt 1889. Heinrich Leo, Die Hegelingen. Halle 1838. Kahnis, Ruge

und Hegel. Quedlinburg 1838. Noack, Schelling und die Philosophie der Romantik. 2 Tle. Berlin 1859. Fritzsche, Über die Verdienste des Dr Tholuck um die Schrifterklärung. Halle 1831. Schenkel, W. M. L. de Wette und die Bedeutung seiner Theologie für unsere Zeit. Schaffhausen 1849. Hagenbach, W. M. L. de Wette. Eine akademische Gedächtnisrede. Leipzig 1850. Witte, Fr. A. G. Tholucks Leben. Bielefeld und Leipzig 1884.

1. Die innere Zersetzung des Protestantismus machte im 19. Jahrhundert die größten Fortschritte; der Unglaube feierte immer neue Triumphe unter dem Nachwirken und der Neubelebung des alten Rationalismus und unter dem mächtigen Einflusse der zeitweilig herrschenden, einander rasch verdrängenden philosophischen Systeme. Die meisten protestantischen Theologen Deutschlands erkannten nur das mit der „Vernunft" Übereinstimmende als göttlich an; Vernunftausdruck war ihnen, wo nicht das subjektive Denken und die eigene Willkür, das jedesmal herrschende Philosophem; unter diesem Kanon stand ebenso ihre Schriftauslegung wie ihre Dogmatik, die außerdem noch tief unter die Moral gestellt wurde. Die Wunder der Bibel wurden natürlich gedeutet, dem Buchstaben oft Gewalt angetan, besonders durch H. E. G. Paulus, der in Jena, dann in Würzburg und in Heidelberg lehrte († 1851), durch Otto Thieß, Peter von Bohlen (1835) u. a.; besser waren noch Joh. Georg Rosenmüller, Joh. Chr. Kuhnöl (Kuinoelius), Gesenius. Die rationalistische Dogmatik vertraten in einer gläubige Gemüter abstoßenden Weise Bretschneider in Gotha, J. F. Röhr in Weimar (beide † 1848), Wegscheider in Halle († 1849), die rationalistische Moral Ammon in Dresden, Stäudlin in Göttingen, Chr. Fr. Dinter, A. H. Niemeyer. Auch Gabler in Jena, Bertholdt in Erlangen, Henke und Pott in Helmstedt, von Cölln und David Schulz in Breslau waren erklärte Rationalisten, die überhaupt bis 1830 die meisten Lehrstühle einnahmen und die gläubigen Theologen einschüchterten. Selbst diejenigen, die als Vorkämpfer des Supernaturalismus galten, wie Reinhard in Wittenberg († 1812), August Hahn in Leipzig, dann in Breslau, Bengel in Tübingen († 1826), Heubner in Wittenberg († 1859), Schott, Storr, Schwarz u. a., waren in vielen Punkten gegen den tonangebenden Rationalismus sehr nachgiebig und bescheiden. Nur der strenge Lutheraner Klaus Harms, Diakon in Kiel († 1855), wagte es, 1817 zur Säkularfeier der Reformation 95 Thesen nach der Zahl der Lutherschen zu veröffentlichen, in denen er die Vernunft als durch die Erbsünde erstickt erklärte, um so dem Rationalismus allen Boden zu entziehen; er rief aber einen wahren Entrüstungssturm hervor und fand nur in stillen lutherischen Kreisen Anklang.

Sehr viele Theologen suchten in verschiedener Weise eine Vermittlung zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, wie Kähler (1818), Märtens (1819), F. A. Klein, Tzschirner († 1828), Ilgen († 1834), Baumgarten-Crusius († 1843); sie hießen rationale Supernaturalisten. Das Christentum wurde als Offenbarung angenommen und zugleich als vernunftgemäße Offenbarung bezeichnet; es sollte der Nachweis der ideal notwendigen Einheit der unmittelbaren und der mittelbaren Offenbarung geliefert werden. Zu einem befriedigenden Ausgleich kam es nicht; der Streit dauerte

fort und verschmolz sich zuletzt mit den Bewegungen, die aus den kirchlichen Verfassungskämpfen und aus den seit Kant in Aufnahme gekommenen philosophischen Systemen, der Gefühls-, Glaubens- und Identitätsphilosophie, hervorgegangen waren[1]. Wie Kant, so übten auch seine Nachfolger Jacobi, Fichte, Schelling und Hegel auf die protestantische Theologie den hervorragendsten Einfluß.

Nach Jacobi beruht die Religion, wie alles philosophische Wissen, auf einem natürlichen unmittelbaren Glauben, einem Vernehmen des Wahren und Übersinnlichen ohne Beweis, und außer dieser inneren Offenbarung gibt es keine andere; eine Offenbarung durch äußerliche Erscheinungen kann sich höchstens zur inneren ursprünglichen verhalten, wie sich die Sprache zur Vernunft verhält. Seine Glaubens- und Gefühlsphilosophie trat in den schärfsten Gegensatz sowohl zu der seichten Aufklärung als zu dem Kantianismus, trug ihm von seiten der Berliner Aufklärer die Namen Misolog und Kryptokatholik ein, so verschieden auch sein „Glaube" von dem christlichen war, und fand vielfachen Anklang bei Köppen, Ancillon, Clodius, dem Prediger Lavater; sogar auf Katholiken übte sie Einfluß, wie auf Jakob Salat in Landshut, Kajetan von Weiller († 1826) in München, selbst zeitweise noch auf Staudenmaier und Kuhn; ganz besonders schloß sich an sie die Theologie des ästhetischen Rationalismus von Eschenmayer, Vater u. a. an. Die innere Offenbarung galt der Schule Jacobis als Prinzip des Beweisens, Gottes Dasein war ihr unbeweisbar; es wurde als zum Wesen der wahren Religion gehörig bezeichnet, daß sie keine äußere Gestalt habe; die Herrlichkeit Gottes sollte, wie sie in Christus verborgen lag, so in jedem, der Mensch heißt, liegen; vom sittlichen sollte in das religiöse Gebiet eingedrungen, der Verstand als Vermögen des Wissens, die Vernunft als Vermögen des Glaubens (auch Gefühls) gefaßt werden, das Menschliche so dem Göttlichen gegenüberstehen. Jacobi († 1819), „mit dem Verstand ein Heide, mit dem Herzen ein Christ", wollte die Religion als dem Begriffe sich entziehend möglichst erhaben stellen, regte auch manche tiefsinnige Gedanken in andern an, kam aber zu keiner Klarheit und vermochte den Pantheismus nicht zu überwinden, wie auch sein Freund Wizenmann zugestand[2].

Geringeren Einfluß auf die Theologie übte Fichte († 1814), früher Kantianer. Er suchte in dem Ich oder in dem Selbstbewußtsein die Einheit der theoretischen und der praktischen Vernunft, kam ebensowenig damit über den Pantheismus hinaus und sah in den Stiftern positiver Religionen die sittlichen Naturen, die Muster für andere darboten, die da, wo sie sich von einer höheren Intelligenz berufen glaubten, recht hatten, wenn sie unter „sich" ihr empirisches Ich verstanden. Seit 1813 wandte er sich gleich andern mehr dem religiösen Gebiete zu, legte viel Gewicht auf den Glauben als ein intellektuelles Gefühl, das die Leere des theoretischen Wissens ergänze, ließ dem absoluten Ich das Sein vorausgehen als das der Philosophie Unzugängliche und erklärte das (vorzüglich auf Johannes gegründete) Christentum für die einzig wahre Religion. Als Bestimmung der jetzigen Welt bezeichnete er, daß das Reich Gottes, als dessen erste Existenz sich Jesus wußte, durch die Freiheit aus der Menschheit sich aufbaue, aus einer

---

[1] Paulus, Philologisch-kritischer Kommentar über das Neue Testament. 4 Tle. Lübeck 1800—1805; Kommentar über die drei ersten Evangelien. Leipzig 1804 ff; Leben Jesu. 2 Bde. Heidelberg 1828. Otto Thieß, Neuer kritischer Kommentar über das Neue Testament. 2 Tle. Halle 1804. Peter von Bohlen, Auslegung der Genesis. 1835 (Delitzsch, Kommentar über die Genesis, 3. Aufl., Leipzig 1860, S. 59, nennt diese Auslegung „liederlich und ungläubig frech"). Bretschneider, Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bde. Leipzig 1814. Röhr, Briefe über den Rationalismus. Aachen 1813. Kritische Prediger-Bibliothek. 1820 ff. Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche. Neustadt 1832—1834. Wegscheider, Institutiones theol. dogmat. Halae 1815; 7. ed. 1833.

[2] Jacobi, Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Leipzig 1811 f. Sämtl. Werke. 6 Bde. Leipzig 1812 ff. Briefwechsel. 2 Bde. Leipzig 1825 ff.

Lehre zu einer Verfassung der völligen Gleichheit aller werde, indem der Heilige Geist, d. i. der allgemein herrschende Verstand, das in Christus zuerst Erschienene verklärt und so Glauben und Verstand vereinigt. Gott soll in diesem Reiche allein herrschendes Prinzip sein; dasselbe ist nicht zu verwirklichen ohne Bild; dieses Bild muß einmal Realität in einer Person gewesen sein; das war bei Jesus der Fall; durch die Anschauung seines Bildes können wir mittels unserer Freiheit werden, was er war. Fichtes Anschauungen machten sich unter den Katholiken der Exbenediktiner Joh. B. Schad und (in seiner zweiten Periode) der Landshuter Dogmatiker Zimmer, der später zu Schelling überging, zu eigen[1].

Am einflußreichsten wurden Schelling und Hegel, die, ganz auf dem Boden der bisherigen Entwicklung stehend, das kühne Problem in das Auge faßten, die Objektivität und Subjektivität zusammenzuschließen und zu versöhnen, den alten Dualismus von Gott und Welt, Geist und Natur, Freiheit und Notwendigkeit zu überschreiten, das Ineinander dieser Gegensätze zu erkennen, aber ebensowenig als ihre Vorgänger dem Pantheismus entrannen. Schelling (geb. 1775, † 1854) war anfangs rein naturalistisch, hielt alle religiösen Lehren nur für Symbole der Wahrheit und räumte dem Offenbarungsbegriff gar keine wissenschaftliche, sondern nur eine populär-pädagogische Bedeutung ein. Seit 1803 kam er zu einer mehr gnostischen Richtung, benutzte die Theosophen Böhme, Oettinger († 1782) und Baader, bekämpfte die Aufklärerei, die er „Ausklärerei" nannte, zum Teil vom Standpunkte der Traditionalisten aus, ebenso aber die seiner Ansicht nach engherzigen Theologen, welche die Dogmen bloß empirisch verstehen und nicht die geoffenbarten Wahrheiten in Vernunftwahrheiten umbilden. Die Offenbarung ist ihm das Sich-Kundgeben des Absoluten in der Natur und in der idealen Welt; das Absolute ist in dem geordneten Universum, in der Einheit von Weltseele und organisierter Welt; die Natur ist nicht geistlos, sondern eine Welt real gewordener Gedanken; der Mensch ist seinem Geiste nach identisch mit dem Absoluten. Auch in seinen 1841 zu Berlin gehaltenen Vorlesungen, in denen er hervorhebt, daß seine Philosophie von einem über der Erfahrung und der Vernunft stehenden absoluten Transzendentalen ausgehe, wird der gnostische Pantheismus nicht überwunden, so sehr er einen persönlichen Gott in den Vordergrund zu stellen sucht[2]. Im Gegensatze zu Schelling erkannte Hegel (geb. 1770, † 1831) in seinem logischen Pantheismus die Notwendigkeit einer strengen Methode der philosophischen Erkenntnis an, die nicht von der genialen Willkür Schellings geboten werden könne und deren Inhalt nicht auf Physisches beschränkt werden dürfe. Nach ihm offenbart sich der absolute Geist nicht an dem Menschen und durch einen vorübergehenden Akt, sondern er wird sich selbst in dem Menschen ewig offenbar; er setzt sich aus seiner Unmittelbarkeit in die freie Subjektivität der Selbstoffenbarung hinaus, und dieses sich seiner selbst als absoluter Geist Bewußtwerden ist eben die Religion; Gott ist nur Gott, insofern er sich selber weiß; sein Sichwissen ist ferner sein Selbstbewußtsein im Menschen und das Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Wissen des Menschen in Gott. In diesem Sinne ist alle Religion wesentlich geoffenbart und haben Philosophie und Christentum denselben Inhalt. Hegels ontologische Logik will nicht bloß Erkenntnisweg, sondern auch der Inhalt der Er-

---

[1] J. G. Fichtes System der Sittenlehre. 1798. Schad, Gemeinfaßliche Darstellung des Fichteschen Systems. Erfurt 1800—1802, bes. Bd III.

[2] Schelling, Über die Methode des akademischen Studiums. 1803; Philosophie und Religion. 1804; Philos. Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit. 1809. Schellings Vorlesungen in Berlin, herausgeg. von Frauenstädt. Berlin 1842. Schellings Münchener Vorlesungen, neu herausgeg. von Drews. Leipzig 1902.

kenntnis sein; Natur, Moral, Religion lösen sich in Begriffe auf, das Denken ist das Sein[1].

2. Nicht wenige Theologen wechselten je nach dem Übergewichte des einen oder des andern dieser Philosopheme ihren Standpunkt. Mit dem Zugeständnisse, daß die christliche Religion, selbst in ihrer kirchlichen Umhüllung, unendlich höher stehe, als der vulgäre Rationalismus sich träumen lasse, und daß ihre richtige Erfassung das Ziel aller wahren Spekulation sei, waren jene Gottesgelehrten überaus befriedigt, ja überglücklich und gingen sofort auf das Studium der neuen Systeme ein, sie sogar als Bollwerke des christlichen Glaubens verherrlichend. Hierfür genügte ihnen, daß man wiederum anfing, die früher geächteten oder verhöhnten Mysterien der Trinität und der Inkarnation als die höchsten Probleme der Spekulation zu bezeichnen, wie sie immer auch gedeutet werden möchten. Der an Wandlungen sehr reiche K. Daub († 1836) schloß sich bald an Schelling, bald an Hegel, dann auch an die Theosophen an; Eschenmayer ging anfangs von Ideen des Jacobi und vom System Schellings aus, verließ dann die Identitätsphilosophie und kam zu einer exzessiv supernaturalistischen Glaubensphilosophie. Selbst der gefeiertste unter den protestantischen Theologen Deutschlands, Friedrich Schleiermacher († 1834), so selbständig er die Dogmatik (1821) aufzubauen suchte, war abhängig von den Ideen Kants über die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft und von dem System Jacobis, das er mit den in Herrnhuterkreisen herrschenden pietistischen Elementen zu verschmelzen suchte, und folgte zugleich gnostisch-pantheistischen Lehren in der Weise Schellings. Großen Einfluß übte er durch seine Schrift „Über die Religion, Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern" (1799), worin er die Religion wieder als Sache des ganzen, vom Göttlichen ergriffenen Menschen lieb und wert zu machen suchte, durch seine Auffassung Christi als der Vereinigung des Vorbildlichen und des Historischen, durch das Hervorheben der geschichtlichen Kontinuität des Christentums und der Notwendigkeit einer Kirche, durch seine tiefsinnige ethische Auffassung der verschiedenen Fragen des Lebens; aber er suchte auch mit kunstreicher Sophistik und geglätteter Sprache den Pantheismus in ethischem Gewande mit der christlichen Religion zu versöhnen, deren Wesen er zunächst in das Gefühl setzte. Dagegen verlegte Marheineke († 1846) als Schüler Hegels das Wesen der Religion in den Verstand, proklamierte die Identität von Philosophie und Theologie und machte die Vernunft oder den göttlichen Geist in Einheit mit dem menschlichen zum Prinzip der christlichen Religionserkenntnis[2].

---

[1] Hegels Religionsphilosophie, herausgeg. von Marheineke. 2 Bde. 1832. Apologie Hegels gegen Dr R. Haym. 1858. Hegel als deutscher Nationalphilosoph. Leipzig 1870. Schriften von dem sehr rührigen italienischen Hegelianer August Vera u. a. vgl. Liter. Handw. 1870, Nr 93 94, S. 281 f.

[2] Schleiermacher, Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangel. Kirche dargestellt. 2 Bde. Berlin 1821. Sämtl. Werke. Berlin 1835 ff. Aus Schleiermachers Leben in Briefen. Berlin 1860 ff. Schleiermachers Monologen, herausgeg. von Schiele. Leipzig 1902. Schleiermachers Dialektik, herausgeg. von Halpern. Berlin 1903. Schleiermachers Glaubenslehre. Krit. Ausg. von C. Stange. Leipzig 1910. Marheineke, Grundlehren der christlichen Dogmatik. Berlin 1819.

In Schleiermachers Gefühlstheologie konnten die verschiedensten Richtungen, Rationalismus, Pietismus und Orthodoxie, Unterkunft finden; sie ward so recht die Theologie der preußischen Union. So spaltete sich auch seine Schule in drei Zweige, in den rationalistischen, den gnostisch-pietistischen und den der Relativ-Supernaturalisten. Den feineren, spekulativen, ästhetischen und historisch-kritischen Rationalismus (im Gegensatze zum Vulgärrationalismus) vertraten de Wette, in der Philosophie Schüler des mit Jacobi eng verbundenen Fries, Karl Hase und Baumgarten-Crusius. Einen pietistischen Zug zeigte der Kirchenhistoriker Aug. Neander in seiner vielverspotteten Pektoraltheologie, schwankend zwischen Glauben und Kritik. Zu den Relativ-Supernaturalisten gehörten Twesten, Nitzsch, Sack, teilweise Friedr. Aug. Tholuck und Karl Ullmann. Letzterer wollte den Gegensatz des Supernaturalismus, dem die Religion ein ausschließlich Göttliches ohne menschlich-geschichtliche Vermittlung, und des Naturalismus, dem sie ein ausschließlich Menschliches ohne göttliche Stiftung sei, vermitteln, indem er hervorhob, das Christentum sei nicht als Lehre, sondern als schöpferisches Lebensprinzip mit der Person Christi als Gottmenschen im Mittelpunkte aufzufassen, als göttlich in seinem Wesen und Ursprung, als menschlich in seiner Form und in seiner Verwirklichung und Entwicklung; alle wahre Religion sei zugleich göttlich und menschlich; Gott sei nicht von der Welt getrennt und schlechthin jenseitig, sondern in der Welt gegenwärtig, wirksam in Geist und Natur, sich mitteilend und das Geschöpf in seine Lebensgemeinschaft ziehend; da aber das Göttliche vom Menschen nur in menschlicher Weise erfaßt, erlebt, erfahren werden könne, und zwar auf bestimmter Entwicklungsstufe, in bestimmtem geschichtlichen Zusammenhang, so sei zugleich die Form und die Art der Realisierung und Entwicklung notwendig eine menschliche. Das wurde von seiten der ungläubigen Theologen als Halbheit, Phrasentum, oberflächliche Beschwichtigung, verschämter Supernaturalismus mit philosophischem Eklektizismus angegriffen und gebrandmarkt[1].

Auch die Schule Hegels hatte sich bald gespalten. Zunächst brach Streit aus über die Christlichkeit und Kirchlichkeit seines Systems und insbesondere über die Lehre vom persönlichen Fortleben nach dem Tode, die Richter als nicht von Hegel vertreten bezeichnete, Göschel aber bei ihm finden wollte, indem er überhaupt behauptete, die Philosophie dieses Meisters habe die Aufgabe, das Christentum zum spekulativen Wissen zu erheben, vollständig gelöst; Billroth und Alex. Schweizer huldigten derselben Ansicht. Darüber kam es in Hegels Schule zu einer Spaltung, indem einzelne sich streng an Hegel anschlossen, die andern dessen System als unvereinbar mit der christlichen Theologie hinstellten.

3. Vielfach waren bereits auch in das Volk die Endresultate der modernen Philosophie und die Lehren der seichten Aufklärer eingedrungen. Manche Prediger, selbst Schleiermacher in seinen Reden „Über die Religion" (s. oben S. 476), zogen von wirklicher Religiosität eher ab, als sie zu ihr hinführten; die Romane und Theaterstücke, ja fast die ganze Literatur war überwiegend unchristlich, und Erbauungsbücher, wie die Aarauer „Stunden der Andacht" von Zschokke,

---

[1] Ullmann, Das Wesen des Christentums[4]. Gotha 1854.

seit 1809 viel verbreitet, nährten die Religionsgleichgültigkeit, die Gefühlsverschwommenheit und die Abneigung gegenüber den ernsten Wahrheiten des Glaubens. Der Philosoph Fichte, der unter „Gott“ nur die abstrakte moralische Weltordnung verstand, des Atheismus öffentlich beschuldigt, in Jena abgesetzt, nach Erlangen und Berlin berufen ward, verteidigte seine Lehre in populären Schriften, die durch ihre schwärmerische Begeisterung und ihre Weltverbesserungspläne auf das Volk nicht ohne Einfluß blieben. Aus der Schule Hegels ging das sog. „junge Deutschland“ hervor, das die Lehre von der Fortentwicklung Gottes in der Geschichte zu einer sozial-revolutionären Theorie weiterbildete, im Gegensatze zur christlichen Aszese die Emanzipation des Fleisches predigte und den Kommunismus in der Gesellschaft einzuführen strebte. Diesen Bestrebungen der extremen Hegelianer gaben seit 1840 die Haller, nachher Deutschen Jahrbücher von Arnold Ruge deutlichen Ausdruck; auch die Poesie ward von Herwegh, Heine u. a. zur Verbreitung dieser Ideen gebraucht. Gerade in Berlin war das Hegeltum als Hof- und Staatsphilosophie großgezogen worden; an ihm gefiel die Idee vom absoluten Gott-Staat, der alles in sich absorbiert, die Repräsentation der Sittlichkeit sein soll. Mehr und mehr kam aber nach Hegels Tod (14. November 1831) auch die andere Seite dieser Philosophie den Staatslenkern zum Bewußtsein; sie sahen, daß dieselbe bittere Früchte trage, den Untergang des Christentums und den Umsturz des Staates selbst herbeiführen könne, daß mit einem religionslosen Volke nicht zu regieren sei. Um dem Verderben entgegenzuwirken, wurde jetzt der „Plotinus der Neuzeit, der Magus aus dem Süden“, der Philosoph Schelling von München nach Berlin berufen (1841), von dessen vielverheißenden Lehren trotz seiner zahlreichen Wandlungen man sich die schönsten Erfolge versprach, fast ein neues Evangelium. Man tauschte aber nur eine andere Form des Pantheismus ein; seine Naturphilosophie auf rein naturalistischer Grundlage ward bald durch eine gnostische Richtung verdrängt, die schon in der Identitätsphilosophie sich aussprach, nach der Gott dem Universum rein immanent und der Geist von der Natur nicht verschieden sei; die christlichen Dogmen waren dem Namen, nicht der Sache nach beibehalten. Schellings Vorlesungen über Offenbarungsphilosophie enttäuschten viele und wurden die Grabsteine seines Ruhmes[1].

Gegenüber dem zerstörenden und auflösenden Wirken des Rationalismus war mehrfach eine Reaktion hervorgerufen worden. Sie knüpfte sich an die Befreiungskriege und das Wiederaufwachen des nationalen Geistes, an die durch Schlegel, Tieck, Novalis u. a. vertretene Romantik, an die dreihundertjährige Jubelfeier der „Reformation“ (1817), an die Tätigkeit einzelner positiv gläubiger Männer. Im religiösen Leben offenbarte sich dieselbe in der „Er-

[1] Kritische Beleuchtung der „Stunden der Andacht“. Wien 1824. Iven, Die unchristliche Tendenz der „Stunden der Andacht“. Köln 1827. Die „Stunden der Andacht“ — ein Werk des Satans, von Dr Christlich. Solothurn 1818. Freiburger Kirchenbl. 1857, Nr 5—9. Schelling, Höchst wichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland, herausgeg. von Antibarbarus Labienus. 4 Bde. St Gallen 1817. Paulus, Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung (Schellings Vorlesungen vom Winter 1841). Darmstadt 1843.

weckung", durch die der Pietismus sich wieder in weiteren Kreisen verbreitete, die aber selbst vielfach in ungesunde Schwärmerei ausartete[1]. In der Exegese wurde dadurch in vieler Hinsicht ein Umschwung bewirkt. Im Gegensatze gegen die frivole Behandlung der Bibel durch die Rationalisten behandelten neuere Exegeten den heiligen Text wieder mit tieferem Ernste und gründlicheren Studien. Hengstenberg, seit seiner Erweckung in einem Basler Konventikel (1823) in Berlin tätig für Pietismus und lutherische Orthodoxie, erläuterte mit gläubigem Geiste die messianischen Stellen des Alten Bundes und insbesondere die Psalmen; selbst de Wette († 1849) wollte die Exegese vor den zwei Abwegen, einerseits der philologischen Kleinmeisterei, anderseits vor dem neu aufgeputzten Dogmatismus bewahrt, aber auch die Gedanken der heiligen Schriftsteller möglichst rein und objektiv ohne fremdartige Beimischung wiedergegeben, durch Festhalten des Wortsinnes und gesunder hermeneutischer Regeln der Auslegungswillkür gesteuert wissen, ohne daß man sich um die Wahrheit des wunderbaren Inhalts, deren Erforschung andern Disziplinen obliege, weiter bekümmere. Mehr oder weniger wirkten in diesem Sinne Winer († 1858), L. J. Rückert, Mayer, Köllner, Reiche, Fritzsche, Bleek († 1859), Gesenius (1842), Ewald († 1875), Keil, Hitzig u. a.; Usteri, Rückert, Baumgarten-Crusius suchten die biblischen Gedanken nach der freilich nicht ohne Subjektivismus aufgefaßten Idee des Ganzen zu erläutern und gegen Widersprüche festzuhalten. Auch auf die patristischen Erklärungen, besonders auf Theodoret, Chrysostomus, Augustinus und Hieronymus, kam man wieder zurück, und in dem Studium der orientalischen Sprachen und Altertümer wurden große Fortschritte gemacht, während die Emanzipation von philosophischen Systemen, namentlich von dem noch durch Billroth (1833) festgehaltenen Hegeltum, sich vollständig vollzog, wenn auch nicht immer die Ablegung der dogmatischen Befangenheit gelang. Tüchtige Kommentare schrieben Lücke, Olshausen, Nägelsbach u. a. Für die kritische Behandlung des Bibeltextes haben sich nach Griesbach besonders Buttmann, Lachmann (seit 1831) verdient gemacht. Gute Einleitungsschriften verfaßten Hävernick (1837), Guericke, Kurtz u. a. Im ganzen hat die protestantische Exegese dieser Zeit bedeutende Fortschritte aufzuweisen[2].

B. Die Union und die kirchlichen Kämpfe in Preußen.

Literatur. — Scheibel, Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union. 2 Bde. Leipzig 1834. Rudelbach, Reformation, Luthertum und Union.

---

[1] L. Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. Heft 1 ff. Kassel 1901 ff.

[2] Tholuck, Beiträge zur Spracherklärung des Neuen Testamentes. Halle 1832; Kommentar zu Johannes, zum Römer- und Hebräerbrief sowie zur Bergpredigt. Hengstenberg, Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament. 2 Bde. Berlin 1831; Die Psalmen, Christologie des Alten Bundes. 1829—1834; Die Weissagungen des Propheten Hesekiel. 1867 ff. De Wette, Kurze Erklärung des Briefes an die Römer. Leipzig 1835; dazu Exeget. Handbuch zum Neuen Testament. Winer, Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms. Leipzig 1822; 6. Aufl. 1855. Billroth, Kommentar zu den zwei Briefen an die Korinther. Leipzig 1833. Lücke, Kommentar über die Schriften des Johannes. 3 Bde. Bonn 1820 ff. Guericke, Beiträge zur Einleitung ins Neue Testament. Halle 1829.

Leipzig 1839. Stahl, Die lutherische Kirche und die Union. Berlin 1859. Krabbe, Die evangelische Landeskirche Preußens. Berlin 1849. Nitzsch, Urkundenbuch der evangelischen Union. Bonn 1853. Brandes, Gesch. der evangelischen Union in Preußen. 2 Bde. Hamburg 1872. Wangemann, Die kirchliche Kabinettspolitik Friedrich Wilhelms III. Berlin 1884; Die lutherische Kirche und ihr Verhältnis zur Una sancta. 7 Bde mit 3 Erg.-Heften. Berlin 1883 ff. Hoffmann, Die Einführung der Union in Preußen und die durch die Union veranlaßte Separation der Altlutheraner. Leipzig 1903. Förster, Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III., Bd I. Tübingen 1905. W. Wendland, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms III. Gießen 1909. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche II (Leipzig 1836) 441 ff. — Von Katholiken: Jörg, Geschichte des Protestantismus (s. oben S. 472) I 216 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen 401 ff.

4. Mehrfach hatte man gesucht, einen Einigungspunkt für die verschiedenen protestantischen Landeskirchen zu gewinnen. König Friedrich Wilhelm III., der schon 1798 die Hoffnung ausgesprochen hatte, Lutheraner und Calvinisten durch eine gemeinschaftliche Agende einander näher zu bringen, erließ bei der dritten Säkularfeier der Reformation 1817 an sämtliche Konsistorien, Synoden und Superintendenten ernste Mahnungen und Weisungen zur Begründung der ersehnten Union, wobei nicht die reformierte Kirche zur lutherischen, noch diese zu jener übergehen, sondern eine neubelebte evangelische Kirche im Geiste ihrer Stifter sich bilden sollte. Der Name „protestantisch" ward als nicht gut klingender Parteiname beiseite gesetzt, die Bezeichnung „evangelisch" in den Vordergrund gestellt. Lutheraner und Calvinisten sollten unter Beibehaltung ihrer Unterscheidungslehren, aber unter demselben Kirchenregiment, eine evangelische Kirche, einig dem Katholizismus gegenüber, ausmachen. Bei der längst bestehenden Gleichgültigkeit gegen positive Dogmen konnte man leichter die Ausführung dieses Lieblingsplanes des preußischen Königs erwarten, der seine Dynastie, die den Calvinismus angenommen hatte, mit der überwiegend lutherischen Bevölkerung des Landes enger verbinden wollte. Die Geistlichkeit Berlins machte den Anfang; die rein äußerliche Einigung geschah bald an den meisten Orten; dann kam die Union 1819 in Rheinbayern, 1820 in Württemberg, 1821 ebenso in Nassau und andern deutschen Staaten zur Ausführung. Jeder Unierte konnte bei Empfang des Abendmahls von den äußeren Zeichen halten, was er wollte; man meinte, eine rituelle Vereinigung lasse sich ganz gut von einer Verschmelzung der Glaubenslehren trennen. Prediger und Laien waren der Idee günstig. Es gab nun in Deutschland statt der früheren zwei protestantischen Kirchengemeinschaften drei: die lutherische, die reformierte und die unierte (evangelische). Die reformierte Kirche war numerisch die schwächste, sie hatte fast allenthalben die Dordrechter Beschlüsse aufgegeben und war im Grunde nur durch die Verwerfung der lutherischen Abendmahlslehre charakterisiert. In Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Bayern (diesseits des Rheins), wo es nur wenige Reformierte gab, nahm man die Union nicht an; aber auch hier war man vom alten Luthertum vielfach abgewichen und eine echt lutherische Kirche bestand mehr in der Sehnsucht einiger Theologen, Pastoren und Juristen als in der Wirklichkeit.

Als vornehmstes Bindemittel der neuen „evangelischen Kirche" sollte die zum Teil vom preußischen König selbst verfaßte, aus seinem Kabinette 1822

für die Hof- und Domkirche zu Berlin und das Militär erlassene und zur allgemeinen Annahme empfohlene Agende dienen. Aber diese stieß auf größere Schwierigkeiten als die Union selbst; sie erschien als katholisierend, veraltete Formeln erneuernd, die Gewissen beunruhigend, die evangelische Freiheit unterdrückend. Mehrere Jahre dauerte der Agendenstreit fort, wobei nun auch die Union selbst heftig angegriffen ward. Doch war die Agende bereits 1825 in 5343 von 7782 Kirchen eingeführt. Die protestantischen Bischöfe Eylert und Neander in Berlin waren ganz einverstanden mit der Agende und den zu deren Durchführung getroffenen Maßnahmen; 1828—1829 ward die Agende in neuer Redaktion für alle protestantischen Kirchen vorgeschrieben, nur wurden mit Rücksicht auf provinzielle Eigentümlichkeiten Nachträge für Schlesien, Sachsen, Pommern und andere Teile der Monarchie beigegeben. Der Widerstand bei Predigern und Dorfgemeinden wuchs; sie wollten sich, die Vernichtung ihres lutherischen Bekenntnisses befürchtend, getrennt halten. Aber die Regierung beschloß, sie als gefährliche Sektierer nach Vorschrift des „Allgemeinen Landrechts" zu behandeln, und schritt mit Zwang, Absetzung, Gefängnis und militärischen Exekutionen gegen sie ein. Minister von Altenstein erklärte nach der Theorie vom beschränkten Untertanenverstand die Regierung für verpflichtet, die Verblendeten gegen die Folgen ihrer eigenen unüberlegten Handlungen zu schützen[1]. Tausende von Altlutheranern, die sich separierten, wurden zur Auswanderung nach Amerika und Australien gedrängt. Für die mit dem ganzen Apparat bureaukratischer Zwangsmittel Gequälten erhob sich im protestantischen Deutschland keine Stimme, ja die ganze liberale Presse belobte die Energie der preußischen Regierung. Die Professoren Scheibel in Breslau (1832) und Guericke in Halle (1835) wurden wegen ihres Widerstandes mit Amtsentsetzung bestraft; eine Kabinettsorder vom 28. Februar 1834 verbot auch die Konstituierung besonderer Religionsgenossenschaften. Die Lutheraner verabscheuten die Union desto mehr, je mehr sie einsahen, sie führe zur Auflösung des Luthertums und zur Förderung des Unglaubens[2].

---

[1] Liturgie an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeier für die Hof- und Domkirche zu Berlin. Berlin 1822. (J. C. W. Augusti), Kritik der neuesten preuß. Agende. Frankfurt 1823; Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen Dingen. Ebd. 1825; mit Nachträgen Bonn 1826. Pacificus Sincerus, Das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Göttingen 1824. Ch. F. L. Schaf, Die Agendensache im preußischen Staate. Leipzig 1824. Ph. K. Marheineke, Über die wahre Stelle des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment. Berlin 1825. J. F. Röhr, Die Jesuiten als Vermittler einer protestantischen Kirchenagende. Neustadt a. O. 1825. Ch. F. von Ammon, Die Einführung der Berliner Hofkirchenagende geschichtlich, kirchlich und kirchenrechtlich beleuchtet. Dresden 1825 f. Bedenken von zwölf evangel. Predigern in Berlin sowie vom Berliner Magistrate über die Einführung der neuen Kirchenagende. Leipzig 1826. Aktenstücke betr. die preußische Agende, herausgeg. von R. Falk. Kiel 1826 f. Eylert, Über den Wert und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den preußischen Staaten bestimmten Liturgie und Agende. Potsdam 1830. Scheibel, Luthers Agende und die neueste preußische. Leipzig 1836.

[2] Agende für die evangel. Kirche in den preuß. Landen. Berlin 1829 (in fünf verschiedenen Ausgaben). O. Fr. Wehrhan, Meine Suspendierung, Einkerkerung und Auswanderung. Leipzig 1839. Eylert, Meine Wanderung durchs Leben IV 204 235. Histor.-polit. Bl. IV 77 ff.

König Friedrich Wilhelm IV. ließ sofort 1841 die eingekerkerten lutherischen Prediger frei und wollte die Bildung separierter Kirchengemeinschaften nicht mit Gewalt hindern. Die Altlutheraner stifteten nun auf einer Synode zu Breslau eine separierte lutherische Kirche in Preußen, an deren Spitze der Jurist Huschke trat. Die Generalkonzession vom 23. Juni 1845 sicherte diesen Altlutheranern die Anerkennung und Duldung als Sektenkirche. Es fehlte aber auch diesen an Eintracht und Zusammenhalt; zahlreiche Reibungen kamen vor; gegen Huschke und das Oberkirchenkollegium erhob sich Diedrich. Übrigens war von den mit der Union unzufriedenen Predigern nur ein kleiner Bruchteil aus der Staatskirche ausgetreten; die Mehrzahl konnte sich zu diesem Schritte nicht entschließen, teils wegen Unzuverlässigkeit ihrer Gemeinden, teils wegen des Verlustes ihres Einkommens, das sie nicht aufgeben oder vom Willen der Gemeinden abhängig machen wollten, teils auch wegen der Aussicht, die staatskirchliche Union besser im Verbande mit der Staatskirche als außerhalb derselben bekämpfen zu können. Die Hauptargumente der Unionisten waren: Würde man die Union aufheben, so würde man mindestens fünf Kirchen haben; durch sie erscheine der Protestantismus der katholischen Kirche gegenüber als imposante Macht; es seien die Feinde Preußens, welche auf deren Beseitigung hinzielten, es sei unpreußisch, ihnen in die Hände zu arbeiten. Die theologischen Freunde der Union forderten zum Teil ein die Gegensätze aussöhnendes Konsensussymbolum, teils begnügten sie sich mit einer bekenntnislosen, bloß auf die freie Wissenschaft sich stützenden Konföderation[1].

22. Der außerdeutsche Protestantismus und dessen weitere Zersplitterung durch neue Sektenbildungen.

Literatur. — Grégoire, Hist. des sectes. Paris 1819. Dresbach, Die protestantischen Sekten der Gegenwart im Lichte der Heiligen Schrift. Barmen 1887. Jüngst, Die evangelische Kirche und die Sektierer der Gegenwart. Gotha 1881. Overton, The English Church in the nineteenth century. London 1894. J. W. Legg, English Church life, from the Restoration to the Tractarian movement. London 1914. Hohl, Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Irvings. St Gallen 1839. Jörg, Der Irvingianismus. München 1856. Oliphant, The life of Ed. Irving. 3d ed. London 1865. Kolde, Edward Irving. Leipzig 1900. Jacobi, Die Lehre der Irvingianer. 2. Aufl. Berlin 1868. Seesemann, Die Lehre der Irvingianer. Mitau 1881. Miller, History and doctrine of Irvingism. 2 Bde. London 1878. Roßteuscher, Der Aufbau der Kirche Christi auf den ursprünglichen Grundlagen. 2. Aufl. Basel 1886. G. von Richthofen, Die apostolischen Gemeinden, ihre Entstehung usw. Augsburg 1884. Thalhofer, Beiträge zu einer Geschichte des Aftermystizismus und besonders des Irvingianismus im Bistum Augsburg. Regensburg 1857. Schmidt, Der Irvingianismus, in Neue kirchl. Zeitschrift XI (1901) 450 ff; XII 535 ff. P. Fleisch, Zur Geschichte der Heiligungsbewegung. I: Die Heiligungsbewegung von Wesley bis Bourdmann. Leipzig 1910. — Klose, Die christliche Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1848, Heft 1, S. 25—79. Büttner, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hamburg 1844; Briefe aus und über Nordamerika. Dresden 1845. Rauschenbusch, Die Nacht des Westens. Barmen 1847. J. Dumore Lang, Religion and education in America. London 1840. Colwell, The position of Christianity in the United States. Philadelphia 1854. — Caswell, The prophet

[1] Histor.-polit. Bl. XVII 129 ff 209 ff 461 ff; XVIII 29 ff usw.

of the 19th century (J. Smith). London 1842. Gunnison, The Mormons or Latterday Saints. Philadelphia 1852. Woodbridge Riley, The founder of Mormonism: A psychological study of Joseph Smith. New York 1902. Folk, The mormon monster, or the story of Mormonism. London 1903. Mor. Busch, Die Mormonen. Leipzig 1855; Gesch. der Mormonen. Leipzig 1870. Olshausen, Gesch. der Mormonen. Göttingen 1856. R. von Schlagintweit, Die Mormonen. Leipzig 1874. E. Meyer, Ursprung und Geschichte der Mormonen. Halle 1912. Tigert, Methodist episcopal Church in America. Cincinnati 1902. Atkinson, Centennial history of American Methodism. New York 1884. Buckley, A history of Methodism in the United States. New York 1897.

1. Die Zersplitterung des Protestantismus durch neue, besonders aftermystische Sekten tritt vor allem hervor in den Ländern des englischen Sprachgebietes, am meisten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In England erlitt die Staatskirche immer größere Einbuße durch die sich stark vermehrenden Vereinigungen der Dissenters, besonders die Wesleyaner, Independenten und Baptisten, zu denen neue Bildungen hinzutraten. Die Johanniten oder Southcotisten (s. oben S. 125) bestanden auch nach dem Tode der Stifterin Johanna Southcote († 1814) fort; unter ihnen gab es anglikanische Geistliche und Ärzte. Vier Tage hielt man den Leichnam der Southcote warm, ihr Wiedererwachen hoffend. Viele ihrer Anhänger, auch Neu-Israeliten genannt, ließen sich den Bart wachsen und unterzogen sich der Beschneidung. Darüber entstand eine Spaltung zwischen Beschnittenen und Unbeschnittenen. Mehrere setzten ihr Vertrauen auf die von der Southcote um hohen Preis ausgestellten Pässe für den Himmel und erwarteten noch immer die Geburt des Messias.

Aus dem Pietismus und falschen Mystizismus ging der dem alten Montanismus verwandte Irvingianismus hervor, der die Erneuerung der apostolischen Gnadengaben und das bald bevorstehende tausendjährige Reich Christi verkündigte. Eduard Irving, geb. 1792 zu Annan in Schottland, seit 1822 Prediger an der kaledonischen Kapelle der Presbyterianer in London, predigte unter großem Zulauf von dem herrschenden sittlichen Elend, von der Abnahme des Christentums und der Herrschaft des antichristlichen Reiches, dessen Ende von der nahen zweiten Ankunft Christi zum Gerichte zu erhoffen sei; er legte großes Gewicht auf das Dreieinigkeitsdogma als christliche Grundlehre, stieß aber mit der Behauptung, das Fleisch Christi sei gleich dem unsrigen von Geburt an ein sündliches gewesen und erst durch die Auferstehung unsündlich geworden, auf ernsten Widerspruch, da er den Erlöser selbst zum Sünder machen zu wollen schien. Noch mehr erregte der sonst beliebte Redner Anstoß, als er seit 1831 behauptete, das apostolische Zungenreden sei in einzelnen seiner Freunde wieder hervorgetreten, und deshalb einige nicht amtlich autorisierte Personen Vorträge halten ließ. Da ihn 1832 darum das schottische Presbyterium absetzte, predigte Irving unter freiem Himmel, bis er sich eine Gemeinde und eine Kapelle verschafft hatte; er stand dieser Gemeinde mit dem aus der viel von ihm gebrauchten Apokalypse entlehnten Namen eines Engels vor; den Engeln (Aufsehern, Bischöfen) sollen Älteste und Diakonen zur Seite stehen, in diesen die „apostolische Kirche“ bildenden Gemeinden die Charismen der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer sich wiederfinden. Obschon von den Presbyterianern exkommuniziert, konnte Irving doch seine Sekte weit verbreiten, auch auf dem Kontinent. Als er 1834 in Glasgow verstorben war, setzten seine begeisterten Jünger, besonders Barclay und der Apostel Thomas Carlyle, das Werk fort und gründeten neue Gemeinden, in London allein sieben, wovon aber sechs bald eingingen, dann in Nordamerika, in der Schweiz, in Deutschland und in Skandinavien. Die Sekte erließ 1847 ein Manifest an den Papst, die Bischöfe und die Könige der getauften Nationen, um sie zum Beitritt einzuladen, und suchte besonders die Juden zu gewinnen, da jetzt der

Heidenkirche die Judenkirche folgen müsse. Zu den Irvingianern traten viele puseyitische Episkopalisten, in Deutschland der Theologieprofessor H. W. J. Thiersch in Marburg, der Geh. Rat Wagener in Berlin, zwei schwäbische katholische Priester, Dekan Lutz und Domvikar Spindler, über; bis 1857 hatten sie viele Erfolge, dann trat ein Rückgang ein. In Bayern erhielt die Sekte 1862 staatliche Anerkennung. In Schottland entstand die Sekte der Morisonianer, die im Gegensatze zum Calvinismus die Universalität der Erlösung vertrat [1].

2. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht der vorherrschende angelsächsische Stamm aus Anglikanern, Presbyterianern, Kongregationalisten, Methodisten, zu denen noch viele andere Sekten kommen, die alle sich auf die Bibel stützen. Die Trennung von Kirche und Staat schuf die Bahn für eine freie Entfaltung des religiösen Lebens, beförderte aber auch die Sektenbildungen, die zu fortgesetzten Spaltungen führten. Lange galt das Sektenwesen für einen hohen Vorteil des Landes; doch erkannten bald tiefer forschende Geister darin einen krankhaften und unheilvollen Zustand. Jede neue Sekte beansprucht den Alleinbesitz der biblischen Wahrheit unter Beseitigung der Menschensatzungen, vertritt aber immer das Recht des Privaturteils und bahnt so für endlose neue Zersplitterung den Weg; der wissenschaftlichen Theologie sind alle so gut feind wie jeder Autorität und Kontinuität der Kirche. Die zahlreichen Baptisten spalteten sich in mehrere Richtungen. Die Baptisten der sechs Prinzipien erklären es für belanglos, ob ihre Lehren in den früheren Zeiten der Kirche vorhanden gewesen seien, die des siebten Tages finden die Sonntagsfeier unbegründet und sehen in der Fußwaschung ein Sakrament; die meisten verwerfen die Kindertaufe; die Campbell-Baptisten (seit 1810) halten symbolische Bücher neben der Bibel für unnütz und unzulässig und setzen als einzige Bedingung des Eintritts in ihre Gemeinschaft das vollständige Vertrauen auf die bloßen Verdienste Christi behufs der Rechtfertigung. Zu den Baptisten kommen Mennoniten und andere täuferische Denominationen.

Mit der Lehre von der äußerlichen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi steht die bei den Sekten herrschende Theorie und Praxis der Erweckungen (Revivals) in Zusammenhang. Der durch den bloßen Glauben gerechtfertigte Mensch hat die sichere Erfahrung von seiner Begnadigung, weiß den Moment seines Übergangs vom Tode zum Leben genau anzugeben. Die Bekehrung wird demnach geschäftsmäßig betrieben. Mehrere vereinte Prediger und Gläubige bearbeiten eine Versammlung von Bekehrung wünschenden Personen mit langen, heftigen und aufregenden Predigten, Liedern, Gebeten und Beschwörungen, bringen sie in den Zustand geistiger und leiblicher Erschöpfung, in welchem sie ganz passiv sich den ihnen eingeprägten Gefühlen hingeben, unwillkürliche Ausrufungen und körperliche Zufälle für Unterpfänder der Gnade nehmen; ihre Erschöpfung gilt als der Seelenfriede der Heilsgewißheit. Dem nordamerikanischen Charakter entspricht eine solche zeitweise, die Nerven überwältigende Aufregung, die auch die Lücken des puritanisch dürftigen Kultus ausfüllen soll. Das Unwesen der Revivals hat unter den Geistlichen, besonders der presbyterianischen Parteien, die an theologischer Bildung die Methodisten und Quäker überragen, eine große Abneigung und zahlreiche Austritte herbeigeführt; bis 1835 traten in wenigen Jahren 300 presbyterianische Prediger zur bischöflichen Kirche über, welche die Revivals verwirft und dem strengen Calvinismus widerstrebt; Colton, der frühere Lobredner der „Erweckungen", erklärte diese für Geisteskechtung und Korruption. Während die früheren Presbyterianer strenge Calvinisten waren, J. Edwards Calvins Dogmen mit dem System Lockes zu stützen suchte, vernichteten Devight, Lyman, Beecher, Barnes die Herrschaft der calvinischen

[1] E. Irving, Oracles of God. London 1822; Sermons, lectures and speeches. 3 Bde. London 1828. Evangel. Kirchenztg 1839, Nr 88 ff. Würzburger kathol. Wochenschr. 1857, Nr 6 ff, S. 81 ff; vgl. 1855, Nr 45, S. 712 f. Lutz, Abschiedswort an meine bisherige Gemeinde Oberroth. Kaufbeuren 1857; Gotteswerk in neuester Zeit. Ulm 1857. Histor.-polit. Bl. XXXVII 697 ff.

Lehre, und 1838 erfolgte eine Spaltung: die von der Mehrheit der Generalversammlung wegen Irrlehren ausgestoßenen Anhänger des Barnes (60 000 mit 500 Predigern) bildeten „die presbyterianische Kirche der neuen Schule". Die Unterordnung der Gemeinden unter die Synoden und Presbyterien ward bei den Presbyterianern gesteigert, während bei den Kongregationalisten, den echten Puritanern, der frühere Zusammenhang der einzelnen Gemeinden mittels der Konsoziationen mit einer höheren Instanz aufgelöst, alles demokratischer gestaltet und fast von jeder Gemeinde ein eigenes Symbol aufgestellt ward. In der protestantischen Rechtfertigungslehre fanden neuere Theologen, wie Nevin, eine furchtbare Täuschung, eine seelenmörderische Häresie. Die Geringschätzung der Sakramente führte dazu, daß viele Kinder der Sektierer, auch der Presbyterianer, ungetauft blieben. Manche suchten bindende Symbolgläubigkeit herzustellen, aber die Mehrzahl hielt volle Meinungsfreiheit fest.

Zu den alten Gegensätzen der Puritaner kamen viele neue. Es gibt Hopkinsianer und Anhänger „des neuen Lichtes", gemäßigte und strenge Calvinisten, Destruktionisten und Restorationisten, Gegner der Erbsünde (Taylor und Park), Präexistentianer, welche den Sündenfall in ein früheres Dasein verlegen (Ed. Beecher). In den sechs nordöstlichen Staaten ward die Verwerfung der Erbsünde vorherrschend. Nebst den Presbyterianern der alten und der neuen Schule gibt es Cumberland-Presbyterianer (seit 1810), welche die ewigen Strafen leugnen, dann die reformierte presbyterianische Kirche (1782) wie andere Parteien. Schon gegen 1792 waren aus den Puritanern Unitariergemeinden hervorgegangen, besonders in Boston; sie schlossen sich an Pristley an, der von Birmingham nach Amerika fliehen mußte. Die mechanische Auffassung der Genugtuungslehre führte zu einer Trennung der göttlichen Dreieinigkeit, zur Entgegenstellung der drei göttlichen Personen; die Reaktion dagegen war das Aufkommen des Unitarismus, der übrigens nur vorübergehend Einfluß gewann; seine Anhänger wurden teils Pantheisten und Atheisten, teils Anglikaner; 1850 wurden noch 244 unitarische Prediger mit 30 000 Anhängern gezählt. Die den Unitariern verwandten Universalisten, welche eine endliche Beseligung aller Menschen vertreten, hatten seit ihrer Gründung durch John Murray (1774) schon bis 1846 an 576 Gemeinden, kamen aber seit 1855 in Verfall, da viele alle christlichen Mysterien verwarfen und sich dem Rationalismus ergaben. Am meisten haben sich die Methodisten verbreitet, obschon vielfach unter sich gespalten und von meist unwissenden Predigern vertreten; aus ihnen und den Baptisten gingen die Tabernakulisten (von ihren Versammlungsorten so genannt) hervor. Wesley hatte in Amerika den anglikanischen Prediger Th. Cooke zum Superintendenten geweiht; deren gab es bald mehrere, die Bischöfe genannt wurden. Bei diesen bischöflichen Methodisten herrscht allein die Konferenz; die Gemeinden erhalten ihre Prediger auf einige Jahre; die Laien haben keinen Anteil am Kirchenregiment. Auch unter ihnen brachen Spaltungen aus; wegen der Sklavenfrage trennten sich die nördlichen und die südlichen Methodisten und führten einen langen Prozeß über die Teilung des Kirchenguts. Der stete Wechsel der Prädikanten, die Masse von Reisepredigern, der Apparat von Mitteln zur Erzeugung der Aufregung der Gefühle, der geistigen Abspannung, des Stöhnens und des Aufjauchzens, die höchst beschränkte theologische Bildung, die ganz profane, oft theaterähnliche Einrichtung der Bethäuser lassen keine ruhige und tiefe religiöse Überzeugung, keine Andacht und kein geordnetes Kirchensystem aufkommen. Zahlreich wurden auch die Lutheraner durch die Einwanderung aus Deutschland und aus dem skandinavischen Norden.

3. Eine ganz neue Sekte begründete Joseph Smith der Jüngere, geb. 1803 im Staate Vermont als Sohn armer Landleute, erst Schatzgräber und Goldsucher, überhaupt Abenteurer, der 1822 mit ihm vorgeblich zuteil gewordenen Visionen und Offenbarungen hervortrat, dann 1830 mit der angeblichen Übersetzung der nach seiner Behauptung von einem Engel am 27. September 1827 ihm übergebenen goldenen Tafeln mit den heiligen Schriften Mormons sich brüstete und zahlreiche Anhänger gewann, die den Namen Mormonen oder Heilige der letzten Tage erhielten. Der geschichtliche Teil des nicht ohne zahlreiche Sprachfehler geschriebenen neuen Religionsbuches ist ein Roman über den Ursprung der Indianer Amerikas, von Salomon

Spaulding am Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem Titel „Die gefundene Handschrift" verfaßt, aber bis auf Smith ungedruckt geblieben. In die Fabeln von jüdischer Auswanderung nach Amerika zur Zeit des babylonischen Turmbaues und dann unter König Zedekia sowie von der Predigt des auferstandenen Christus auf dem westlichen Kontinent sind religiöse und moralische Lehren und Betrachtungen sowie Prophezeiungen in einem der Bibel nachgebildeten Stile eingestreut; die Israeliten des Zehnstämmereiches sollen nach Amerika gezogen sein und dort sich in Lamaniten (Rothäute) und in Nephiten gespalten haben, letztere nach ihrer Bekehrung zum Christentum von ersteren ausgerottet worden sein, so daß nur der fromme Prophet Mormon und sein Sohn Moroni übrig blieben, von denen jener auf göttlichen Befehl seine Offenbarungen niederschrieb, die dann unter der Erde vergraben und erst in den letzten Tagen wieder aufgefunden wurden. Pomphaft wurde in den Zeitungen die „neue Offenbarung" verkündigt, die ganz auf die Amerikaner berechnet war. Am 6. April 1830 hatte die Sekte nur sechs Mitglieder, meist Smiths Verwandte; aber bald zählte sie viele Tausende; am 3. Mai 1834 nahm sie den Namen der „Christlichen Kirche der Heiligen des jüngsten Tages" an, und 1837 sandte sie Missionäre in das Ausland und verbreitete ihr heiliges Buch in vielen Sprachen. Smith suchte zuerst in Ohio, dann in Missouri seinen Tempel zu erbauen; von hier vertrieben, kam er nach Illinois, wo er eine Stadt Nauvoo begründete samt einem Tempel. Vielfach von den Behörden begünstigt, entfaltete er große Macht, monopolisierte einzelne Handelsgegenstände, trat als Kandidat bei der Präsidentenwahl auf, gab sich aber in seinem Privatleben viele Blößen, ward zuletzt gefangen gesetzt und am 27. Juni 1844 samt seinem Bruder, dem Propheten Hiram, im Gefängnisse zu Carthage getötet, sodann von den Seinigen, die bereits 150000 Seelen zählten, als Märtyrer verehrt. Der prächtige Tempel zu Nauvoo ward bald nach seiner Einweihung zerstört und die Mormonen wurden vom Staate Illinois ausgetrieben. Nach mehrfachen Wechselfällen und Wanderungen gründeten sie unter dem am 24. Dezember 1847 erwählten Propheten und ersten Präsidenten Brigham Young im Territorium Utah am Salzsee ihr Neu-Jerusalem, in dem der Prophet als geistliches und weltliches Oberhaupt herrschte. Das von Mexiko an die Vereinigten Staaten abgetretene Land sollte 1850 als Staat Deseret in die Union aufgenommen oder gleich den andern Territorien organisiert werden; es geschah aber keines von beiden; Brigham Young wurde zum Gouverneur ernannt und seinem theokratischen Reiche seine Ausnahmsstellung gelassen; die Bevölkerung der Stadt am Salzsee (Salt Lake City) stieg bis 1860 auf 40000, bis 1872 auf 105229 Menschen. Bald aber regte sich in der nordamerikanischen Union tiefer Widerwille gegen den Propheten und besonders die von ihm beschützte Vielweiberei; es wurden Maßregeln zur Ausrottung der fanatischen Sekte getroffen, die aber durch ihre Emissäre immer neue Zuzüge gewann. Schon 1841 wurde Orson Hyde in Bayern an der Verbreitung mormonischer Schriften gehindert, aus Hamburg und Berlin 1853 die Sendlinge ausgewiesen; aber viele Proselyten reisten aus Deutschland, Skandinavien, der Schweiz, den britischen Inseln in das Prophetenreich.

Die Mormonen halten fest an der Lehre von einem Gott, kennen keine Trinität, leugnen die Erbsünde, vertreten eine teilweise Güter- und Weibergemeinschaft, gestatten allen Wohlhabenden auf Grund des Alten Bundes die Polygamie, fordern nur zur Eingehung der zweiten Ehe Zustimmung der ersten Frau und des Propheten, erklären die Verheiratung von Jungfrauen und Witwen mit einem Mormonen für höchst verdienstlich. Sie haben eine doppelte Hierarchie: 1) nach der Ordnung Melchisedechs: Präsidentschaft, zwölf Apostel, Kollegium der Siebzig, Patriarch oder Evangelist, Hohepriester, Älteste; 2) nach der Ordnung Aarons: Bischöfe, Priester

und Diakonen; für keinen dieser Grade ist wissenschaftliche Bildung erforderlich. Diese theo-demokratische Verfassung soll direkt von Gott stammen, die Mormonenkirche die einzig christliche der Welt sein, während die andern nur von der Weisheit dieser Welt stammen. Die Taufe wird durch Untertauchung den Erwachsenen (vom achten Jahre an) gespendet; auch eine stellvertretende Taufe für Verstorbene ist im Gebrauch. Zum Gottesdienste versammeln sich die Mormonen bewaffnet, feiern das Abendmahl jeden Sonntag mit Wasser, solange im Lande der Gläubigen kein Wein gewonnen wird. Allen Mormonen ist körperliche Arbeit geboten, die Enthaltung von Wein, von heißen und starken Getränken, von Tabak, von Fleisch (außer im Winter und zur Zeit der Hungersnot) bloß angeraten, nicht vorgeschrieben. Das siebte und das achte Gebot wurden im Mormonenkatechismus ausgelassen. Viele verkommene Menschen, Räuber und Mörder schlossen sich der Sekte an, die aber unter Leitung ihres Propheten durch Arbeitsamkeit und rege Industrie zu äußerem Wohlstande gelangte. Das Mormonenbuch soll ein Komplement der Bibel sein, wie das Neue Testament für das Alte, aber zugleich lebendiger Interpreten bedürftig, die von Gott unmittelbar berufen und durch seine Gnadengaben ausgezeichnet sind, auch neue Offenbarungen nicht ausschließend. Viele denken sich Gott in menschlicher Gestalt, nehmen eine ewige Materie an und behaupten das tausendjährige Reich Christi, in dem alles den „Heiligen der letzten Tage" gehört[1]. Diese krankhafte Ausgeburt des protestantischen Sektenwesens, dem Mohammedanismus nahe verwandt, fand eine Ausbreitung, die für den Stand der religiösen Bildung wie des gesunden Urteils in vielen protestantischen Gegenden höchst bezeichnend ist.

In Nordamerika drohte die Religionsstiftung förmlich Sache der kaufmännischen Spekulation zu werden, wie sich auch an den Gabrieliten zeigt, die von Sandy Mac Swish, geb. 1809 auf der Insel Skye, einem abenteuernden Leinweber, Seiltänzer und Prediger, herstammen, der mit einer kupfernen Trompete die angeblichen Offenbarungen des Erzengels Gabriel zu New York verkündigte, um Taler dafür einzutauschen[2].

23. Die Neubelebung der kirchlichen Missionstätigkeit in den außereuropäischen Weltteilen; die protestantische Heidenmission.

A. Die kirchliche Missionstätigkeit unter den Heidenvölkern.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 153. P. Karl vom hl. Alohs, Die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung. Regensburg 1845. Louvet, Les missions catholiques au XIXe siècle. Paris 1898. Piolet, Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. 6 Bde. Paris 1901—1903. A. Launay, Histoire de la Société des Missions étrangères. 3 Bde. Paris 1894. Nouvelles lettres édifiantes. Paris 1808—1820. Annales de la Propagation de la foi. Lyon, seit 1823; deutsch: Annalen des Vereins zur Verbreitung des Glaubens, seit 1834. — Bussière, Histoire du schisme portugais dans les Indes. Paris 1854. Msgr. De Gouvea, Relation de l'établissement du christianisme dans le royaume de la Corée. London 1800. Ch. Dallet, Histoire de l'église du Corée. 2 Bde. Paris 1874. A. Launay, Les missionnaires français en Corée. Paris 1895; Les 35 vénérables serviteurs de Dieu mis à mort pour la foi en Extrême Orient de 1815 à 1862. Paris 1907. Mazon, Un missionnaire vivarois aux Indes, l'abbé Dubois. Privas 1899. Huc,

[1] Book of Mormon (gedruckt 1830) und Book of Covenants, ersteres deutsch von Pratt. Eine Stimme der Warnung und Belehrung für alle Völker. Hamburg 1853.

[2] Würzburger kathol. Wochenschrift 1854, Nr 47, S. 829 f.

Le christianisme en Chine, en Tatarie et au Tibet, Bd IV. Paris 1859. — L. de Béthune, Les missions catholiques d'Afrique. Lille 1894. Moran, History of the Catholic Church in Australia. Sydney 1896. — R. Streit, Die missionsgeschichtl. Literatur der Katholiken, in Theologie und Glaube II (1910) 132—140.

1. Das kirchliche Missionswesen erlebte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen tiefen Verfall. Die Streitigkeiten über die chinesischen und malabarischen Gebräuche sowie wegen des portugiesischen Protektorates hatten die schlimmsten Folgen für die Missionen in Asien. In Europa selbst hinderte der Geist der falschen Aufklärung und der ungläubigen Philosophie die Missionsberufe. Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773), die Schließung des Pariser Missionsseminars (1792) und der Propaganda in Rom (1798), die Bedrückung der Kirche durch die Revolution und die Säkularisation mit der dadurch herbeigeführten Verminderung der Mittel, die Ausbreitung der Kolonialmacht der protestantischen Holländer und Engländer, die inneren Kämpfe in den Ländern Südamerikas: alle diese Ursachen führten den Niedergang der kirchlichen Missionstätigkeit unter den Heidenvölkern in den außereuropäischen Weltteilen herbei. Allein auch auf diesem wichtigen Gebiete der Verbreitung des Glaubens begann mit der Wiederbelebung der kirchlichen und religiösen Tätigkeit in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts ein neuer Aufschwung, der eine großartige Blüte des Missionswesens einleitete. Die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu (1814) und der Gesellschaft der auswärtigen Missionen (1815) sowie die Neubelebung des Ordenswesens gaben der Kirche die Pflanzstätten der Missionäre wieder. Die neugegründeten Missionsvereine, besonders der hochwichtige Verein zur Verbreitung des Glaubens in Lyon (1815—1822; s. oben S. 389), dann der Franziskus-Xaveriusverein (1841), der Verein der Kindheit Jesu (1843), der bayrische Ludwig-Missionsverein (1839), der österreichische St-Leopoldverein (1839) förderten das Verständnis und das Interesse für die Glaubensverbreitung in allen Kreisen des katholischen Volkes, trugen viel bei zur Weckung von Missionsberufen und sammelten die notwendigen Geldmittel für die Errichtung und den Unterhalt der Missionsstationen [1]. Neue religiöse Kongregationen entstanden vor allem in Frankreich, die vielfach eigens für die Zwecke der Heidenmission gestiftet wurden; so die Gesellschaft von Picpus, die Oblaten der Unbefleckten Empfängnis, die Väter des heiligsten Herzens, die Kongregation des hl. Joseph und andere (vgl. oben S. 448 ff). Das von Pius VII. wiederhergestellte Kollegium der Propaganda in Rom (1808) entwickelte sich zu neuer Blüte und nahm seine Tätigkeit im Sinne seines Stifters wieder auf. So blühte neues Leben auf in zahlreichen, schon vom Blute vieler Blutzeugen getränkten Gebieten der Heidenmission in den verschiedenen Erdteilen. Dieser Aufschwung entwickelte sich immer großartiger, besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, unter dem Einflusse des Weltverkehrs und der Weltpolitik, die stets neue Gebiete der Tätigkeit der Glaubensboten erschlossen.

---

[1] Der Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens hatte im Jahre 1840 bereits eine Einnahme von über zwei Millionen Franken. Baunard, Un siècle de l'église de France 426—428.

2. Die Neubelebung der Missionstätigkeit zeigte ihre Früchte besonders in den verschiedenen Missionsgebieten von Asien. Zwar dauerte auch jetzt in Indien noch der alte Streit über die Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa und seiner Suffragane (oben S. 158 f) fort. Die Krone von Portugal wollte auch nach dem Verluste fast aller ihrer ostindischen Besitzungen noch weiter ihr Patronat ausüben, obschon sie dessen Verpflichtungen nicht nachkam, während die Englisch-Ostindische Kompagnie dem Erzbischofe von Goa jede Jurisdiktion auf ihrem Gebiete absprach (2. August 1791). Pius VI. hielt die schon von früheren Päpsten vorgenommene Sendung Apostolischer Vikare nach Indien auch gegen eine neue Einsprache des Klerus von Goa aufrecht (1798). Gregor XVI. beantragte 1832 in Lissabon, Portugal möge formell auf sein tatsächlich schon längst aufgegebenes Patronat in den ihm nicht mehr angehörigen Gebieten verzichten oder aber den daraus erwachsenen, längst nicht mehr erfüllten Verpflichtungen nachkommen. Der portugiesische Hof wollte jedoch keines von beiden. Nun errichtete der Papst die Apostolischen Vikariate von Madras und Kalkutta (1834), von Ceylon (1836) und Madura (1838) und beschränkte die Sprengel von Goa und Macao auf das portugiesische Gebiet. Er berief sich auf das Beispiel seiner Vorgänger, die viele Provinzen des Orients schon den früheren portugiesischen Bischöfen entzogen und sie zu einer mehr fruchtbringenden Leitung Apostolischen Vikaren anvertraut hatten; auf die Unmöglichkeit, durch den der englischen Sprache nicht mächtigen, auch an Zahl für das Bedürfnis so großer Länderstrecken bei weitem nicht ausreichenden portugiesischen Klerus die Interessen der Religion wahrzunehmen; auf die Macht der gegebenen Verhältnisse und die schwere Verantwortung, die Portugals Regierung durch ferneren Widerstand gegen die unvermeidlich gewordenen Anordnungen des Heiligen Stuhles sich zuziehe. Aber in Lissabon wie in Goa blieb man gegen alle Gründe taub, und unter dem neuen, am 19. Juli 1843 bestätigten Erzbischof von Goa Joseph a Sylva Torres dauerte der Streit fort, da er auch in den Apostolischen Vikariaten seit 1844 die Jurisdiktion beanspruchte. Trotz dieser Schwierigkeiten machte das Christentum in verschiedenen Teilen Indiens Fortschritte. Auf der großen Insel Ceylon, die 1796 von Holland an England kam, wurden erst 1806 die Strafgesetze gegen die Katholiken aufgehoben, worauf deren Zahl sich rasch vermehrte, auch durch den Übertritt protestantisch getaufter Einwohner („Regierungschristen"). In den durch den Vertrag von Versailles 1783 an Frankreich zurückerstatteten Gebieten Vorderindiens, in Pondichéry und andern Kolonien, wirkte der Missionsbischof Champenois mit einigen Missionären unter großen Schwierigkeiten fort, bis sie durch die Agenten der Revolution und den mohammedanischen Sultan verjagt wurden. Als Glaubensbote wie als Gelehrter zeichnete sich besonders Dubois aus[1], der nach der Restauration das Priesterseminar von Pondichéry neu ordnete. Für die Missionen in diesen französischen Besitzungen begann nun eine Zeit großer Blüte.

Im Königreich Siam war seit 1673 die Pariser Kongregation der auswärtigen Missionen tätig gewesen; ihre Station in Juthia wurde 1760 durch

[1] Von Dubois das Werk: Mœurs, institutions et cérémonies des peuples de l'Inde, das 1817 in englischer, 1825 in französischer Sprache erschien.

die Birmanen zerstört. Im Jahre 1838 nahm der Missionär Joseph Dupond die apostolische Tätigkeit wieder auf; 1840 wurde Msgr Pallegoix zum Apostolischen Vikar mit dem Sitze in Bangkok ernannt. Viele Chinesen und Siamesen bekehrten sich. Zwar wurde Dupond 1849 mit andern Missionären verbannt, jedoch 1851 durch den neuen König Mongkut zurückgerufen; das Missionswerk nahm nun weiter einen günstigen Fortgang.

Die Gebiete von Tongking und Kotschinchina hatte sich der Kaiser Dscha-Long von Annam nach der Revolution von 1774—1788 nicht ohne französischen Beistand unterworfen. Trotz vieler Bedrückungen wurden die Christen in diesen Missionen immer zahlreicher; man zählte 1819 an 400 000 Gläubige, geleitet durch 4 Bischöfe, 25 europäische und 180 eingeborene Priester, an 1000 Katecheten und 1500 Ordensschwestern. Aber der grausame und sittenlose Kaiser Minh-Menh (1820—1841) brach mit den Franzosen, verbot 1825 den fremden Priestern den Eintritt in sein Reich, ließ sich 1826 Bittschriften gegen die Christen überreichen, nahm dann mehrere Missionäre gefangen und befahl 1832, alle Kirchen zu zerstören und die Christen zum Abfall zu zwingen. Er ließ dann 1836 alle Häfen mit Ausnahme eines einzigen für die Europäer sperren und die Barken untersuchen, drohte den Priestern den Tod an und forderte die Beamten unter den schwersten Strafen auf, dieselben aufzuspüren, wozu seit 1838 auch Truppen aufgeboten wurden. Der Bischof Delgado, der seine Kirche seit 1799 verwaltet hatte, starb, 84 Jahre alt, im Kerker; sein 81jähriger Koadjutor, viele Dominikaner und Eingeborene wurden hingerichtet; nur wenige Christen fielen ab. Seit 1839 wurden die Qualen noch ausgesuchter, und 1840 zählte man wieder viele Märtyrer. Nach Minh-Menhs Tod wurde unter dem Kaiser Tien-Tri (1841—1847), der keine neuen Verfolgungsedikte erließ, der Dominikaner Hermosilla zum Bischof geweiht (23. April 1841); er hatte 1844 noch 7 europäische Priester, 30 eingeborene Dominikaner und 18 eingeborene Weltgeistliche unter sich.

Auf der Halbinsel Korea, auf der Ende des 18. Jahrhunderts das Christentum feste Wurzeln gefaßt hatte (oben S. 161), waren die Christenverfolgungen beinahe ununterbrochen. Im Jahre 1801 wurden an 200 Christen gefoltert, viele hingerichtet; nach neuem Wüten gegen dieselben 1815 und 1827 war kein Priester mehr im Land. Dennoch wurde 1831 für die Halbinsel ein Apostolisches Vikariat errichtet, das die Gesellschaft der auswärtigen Missionen in Paris übernahm. Der Eingang in das Land zur See war unmöglich gemacht; drei Jahre hindurch suchte Msgr Bruguière vergebens von China aus einzudringen; er starb 1835 in der östlichen Tatarei. Der erste europäische Priester, dem 1836 der Eintritt in das Land gelang, war Petrus Philibert Maubant; im folgenden Jahre folgte ein zweiter. Korea hatte 1838 noch immer an 9000 Christen; junge Koreaner wurden teils von Missionären teils im Seminare von Macao zu Priestern herangebildet. Aber schon 1839 brach eine neue Verfolgung aus; der Apostolische Vikar Imbert, die Missionäre und 100 Christen starben als Märtyrer; die Grenze gegen China wurde noch schärfer bewacht als zuvor. Dennoch nahm die Zahl der Christen weiter zu.

Auch in China verfolgte der Kaiser Kiaking (1795—1820) die Christen heftig, und die dortige Kirche erhielt zahlreiche Märtyrer, unter ihnen auch den

seit 1776 in dem Reiche wirkenden Apostolischen Vikar Msgr Dufresse, der am 14. September 1815 hingerichtet wurde, ferner den greisen Lazaristen Clet (1820) und den eingeborenen Priester Chen[1]. Unter dem Kaiser Tao-kuang (1820—1850) genossen die Christen, abgesehen von vielen Quälereien durch die Beamten, bis 1830 wieder Ruhe. Aber von da an brachen in einzelnen Provinzen neue Verfolgungen aus, besonders 1839 in der Provinz Hupe. Hier ward 1840 der Lazarist Perboyre nach schrecklichen Peinigungen erdrosselt, nachdem fünf Christen vor seinen Augen enthauptet worden waren; andere Schlachtopfer folgten. Ein besseres Los hatten die Christen seit dem Vertrage von Nanking von 1842 zu erhoffen, da sich seit dieser Zeit die Engländer in Schanghai niederließen und 1847 auch die felsige Insel Hongkong in Besitz nehmen konnten.

3. Für die Missionen in Nordafrika brach eine neue Zeit an mit der Eroberung Algiers durch die Franzosen im Jahre 1830. Es wurde in Algier ein Bistum errichtet, dessen erste Bischöfe Ad. Dupuch und L. Ant. Aug. Pavy sowohl unter den Eingewanderten als auch (obschon in geringerem Maße) unter der arabischen Bevölkerung nicht unbeträchtliche Erfolge erzielen konnten. Mit großer Feierlichkeit wurde am 25. Oktober 1842 die von Gregor XVI. geschenkte Reliquie des hl. Augustinus durch sieben Bischöfe nach Hippo gebracht. Die Gebiete von Ägypten und Arabien gehörten bis 1837 zum Vikariate von Aleppo. In diesem Jahre wurden sie zu einem eigenen Apostolischen Vikariate mit der Residenz Alexandrien erhoben, das dem Franziskaner Perpetuus Guasco übergeben ward und 15000 Katholiken zählte. Während die Mohammedaner den christlichen Einflüssen beharrlich widerstanden, kehrten mehrere Kopten in den Schoß der Kirche zurück. Diese hatten 1821—1831 den koptischen Bischof Maximus als Apostolischen Vikar; 1840 wurde Theodor Abukarim, Bischof von Halia, mit der Visitation betraut, 1855 Athanasius Cuzam, Bischof von Maronia.

In den übrigen Teilen des afrikanischen Kontinentes ging die Entwicklung der Missionstätigkeit ebenfalls langsam weiter. Für Zentralafrika wurde durch Papst Gregor XVI. 1846 ein eigenes Apostolisches Vikariat gegründet, in welchem besonders der Jesuit Ryllo tätig war. In den Missionsgebieten der Küste von Westafrika wirkte vor allem die Kongregation vom Heiligen Geiste und vom heiligsten Herzen unter großen Entbehrungen, die hauptsächlich mit dem mörderischen Klima zusammenhingen. Die neue Republik Liberia wurde 1843 ein Apostolisches Vikariat, das Msgr Barron anvertraut ward. Viele Schwierigkeiten bereiteten den Missionären in Kapland, das an England gekommen war, die tyrannischen Gesetze der Holländer gegen die Katholiken, die von den Engländern lange Zeit beibehalten wurden; so ließ 1806 der Gouverneur drei katholische Priester holländischer Abkunft nach der Insel Mauritius deportieren. Die Katholiken der Kapkolonie erhielten 1837 einen Apostolischen Vikar an dem sehr tätigen Bischof Griffiths, durch dessen segensreiches Wirken die Zahl der Missionsstationen und der Gläubigen sich

[1] G. de Montgesty, Le bienheureux Franç. Régis Clet, soldat du Christ, martyrisé en Chine. Paris 1906.

so stark vermehrte, daß das Vikariat in zwei (östlicher und westlicher Distrikt) geteilt wurde (1847—1851), zu denen nachher noch ein drittes (Natal) hinzukam.

Höchst schwierig war die Mission auf der großen Insel Madagaskar. König Radama I. (1810—1828), der von England unterstützt wurde, ließ die protestantischen Missionäre frei wirken; allein seine Frau Ranavolana I., die ihm in der Regierung nachfolgte (1828—1861), zeigte sich namentlich seit 1835 als Feindin der Europäer und Verfolgerin der Christen. Unter ihr starb Msgr Soulage, Apostolischer Vikar von Bourbon, 1832 den Martertod. Der französische Missionär Dalmond († 1847) konnte in den Jahren 1837 bis 1839 auf der kleinen, von den Franzosen besetzten Insel Ste-Marie mehrere Erwachsene taufen und wirkte dann auch auf andern Inseln. Im Jahre 1844 ward Madagaskar Apostolische Präfektur, und seit 1846 entfalteten hier die Jesuiten unter vielen Hemmnissen ihre Tätigkeit.

Wie in Afrika, so waren auch in Australien und auf den Inseln von Ozeanien zahlreiche Missionäre aus verschiedenen Orden und Kongregationen mit Eifer und unter den größten Entbehrungen tätig für die Bekehrung der Einwohner zum Christentum. Im Jahre 1836 errichtete Gregor XVI. das Apostolische Vikariat Westozeanien unter dem überaus segensreich tätigen J. B. Pompallier aus der Kongregation der Maristen. Auch in andern Inselreichen hatten trotz vielfacher Bedrückung durch die protestantischen Missionäre die eifrigen katholischen Glaubensboten schöne Erfolge. Die Apostolischen Vikariate der Sandwichinseln, von Tahiti, von Zentralozeanien (Schifferinseln) u. a. wurden gegründet, und die geregelte Wirksamkeit der Missionäre umfaßte nach und nach alle Gebiete der Inselreiche.

B. Die protestantische Heidenmission; das anglo-preußische Bistum in Jerusalem.

Literatur. — Blumhard, Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaft. Basel 1819. Die Jahresberichte von London, Edinburg, Basel usf. über den Erfolg der Bibelgesellschaft im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Berlin 1828. Steger, Die protestantischen Missionen. 2. Aufl. Hof 1844; Neue Folge (für 1830—1841), Hof 1842. Wiggers, Gesch. der evangelischen Missionen. 2 Bde. Hamburg 1845. Ostering, Übersichtliche Geschichte der protestantischen Missionen. Stuttgart 1858. Burckhardt, Kleine Missionsbibliothek. 4 Bde; 2. Aufl. von Grundemann. Bielefeld 1877; Die evangelische Mission auf den Inseln des indischen Archipels. Bielefeld 1861. Wollmann, Die Missionen der evangelischen Kirche. 2. Aufl. Quedlinburg 1848. Plitt, Gesch. der lutherischen Mission, neu herausgeg. und fortgeführt von Hardeland. Leipzig 1894. Gundert, Die evangelische Mission. 2. Aufl. Calw 1886. Warneck, Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen (oben S. 154). R. Streit, Die missionsgeschichtliche Literatur der Protestanten, in Theologie und Glaube II (1910) 299—314. — Wiseman, Unfruchtbarkeit der von den Protestanten unternommenen Missionen; deutsch Augsburg 1835.

4. Erst seit dem 19. Jahrhundert regte sich unter den Protestanten der Sinn für die Heidenmission in größerem Maße. Es waren zunächst nicht die Regierungen, von denen die englische sogar dem Götzendienste in Ostindien Vorschub leistete, sondern Privatgesellschaften, die sich der Heidenbekehrung annahmen; so nach mehreren kleineren Vereinen die niederländische (1792) und die große Londoner Missionsgesellschaft (1795), denen die presbyterianische zu Edinburg (1796), die von Boston (1810), Basel (1816), Berlin (1823), die französisch-reformierte (1863) und

der Chinesische Missionsverein (1816), dann andere Gesellschaften zu Barmen, Dresden, Halle, Nürnberg folgten. Von Rationalisten geschah nur wenig hierfür; am meisten taten die gläubigen Lutheraner, dann die Anglikaner, besonders aber die Methodisten. Es fehlte aber auch nicht an Streitigkeiten unter den verschiedenen Sekten. Die deutschen Missionsvereine versammeln sich seit 1846 in periodischen Generalversammlungen an verschiedenen Orten. Die verheirateten, mit Sorge für Weib und Kind belasteten Missionäre, oft nur auf Gewinn bedacht, erwiesen sich im ganzen sehr wenig tüchtig, und die großen für sie verausgabten Summen stehen in keinem Verhältnisse zu ihren Leistungen. Mit weit geringeren materiellen Mitteln haben die Missionäre der katholischen Kirche weit Größeres zustande gebracht, und zahlreiche protestantische Stimmen gestehen die Unfruchtbarkeit und Erfolglosigkeit der protestantischen Missionen unbefangen zu. Die oft durch Geschenke gewonnenen Neophyten erwiesen sich öfters nicht standhaft. Missionsseminare wurden seit 1801 in England, Schottland, Nordamerika, in Kalkutta, zu Basel, Paris, Barmen, Berlin errichtet.

Am meisten suchten die Protestanten durch die Bibelgesellschaften zu wirken. Eine britische Gesellschaft, die einen seit 1780 bestehenden Missionsverein in sich aufnahm, bildete sich zu London 1804 als „Britische und auswärtige Bibelgesellschaft" und konstituierte sich am 7. März 1805 vollkommen zum Zwecke, die Heilige Schrift ohne jede Erklärung in verschiedenen Sprachen teils für geringes Geld teils auch umsonst unter allen Menschen und Völkern zu verbreiten. Sie zählte 1844 bereits 7000 Zweigvereine und verbreitete in 40 Jahren an 16 Millionen Bibelexemplare. In etwa 200 Sprachen wurden Übersetzungen, zum Teil höchst fehlerhaft, geliefert. In Berlin entstand 1814 ebenfalls eine Hauptbibelgesellschaft, eine andere 1816 in Nordamerika. Aber die Erfolge waren äußerst gering bei ungeheurem Aufwand von Geldmitteln. Viele Heiden benutzten die geschenkten Bibeln zu allen möglichen Dingen; Bekehrungen wurden damit fast gar nicht erzielt. Der Päpstliche Stuhl mußte um so mehr, als auch unter den Katholiken verstümmelte und verfälschte Bibelübersetzungen verbreitet wurden, die durch die ebenso verteilten polemischen Traktate noch weiteres Licht erhielten, diese Gesellschaften und ihre Tätigkeit zur Warnung der Gläubigen verurteilen [1].

Aber auch an Instituten fehlte es nicht, die in den unter anderer Herrschaft stehenden Ländern den Protestantismus verbreiten sollten. Dahin gehört die Errichtung des anglo-preußischen Bistums St. Jakob in Jerusalem, das mit 120 000 Gulden ausgestattet ward, aber auch zu Streitigkeiten zwischen Anglikanern und deutschen Protestanten führte und über die Familie des Bischofs hinaus keinerlei größere Ausdehnung gewann. Unter den Häretikern und Schismatikern des türkischen Reiches, besonders bei den Nestorianern, dann in Abessinien, wurden, zumal von Engländern, kostspielige Bekehrungsversuche gemacht [2]. In China waren sehr tüchtige Missionäre tätig, wie Morrison (seit 1807), Gützlaff (seit 1826); viele waren aber mehr Gelehrte als Apostel. Livingstone machte in Afrika viele Entdeckungen zur Bereicherung der Erdkunde; der Missionär trat vor dem Forscher weit zurück. Doch waren die Methodisten und die Baptisten in dem Kaplande und auf Madagaskar

---

[1] Analysis of the system of the Bible-Society by C. S. Dudley. London 1821. Histor.-polit. Bl. VII 106; VIII 321—328 (Zweck und Bedeutung der Bibelgesellschaft). Malou, Das Lesen der Bibel in der Volkssprache, deutsch von L. Clarus. 2 Bde. Regensburg 1848.

[2] Anglo-preußisches Bistum in Jerusalem s. Histor.-polit. Bl. 1841, VIII 621 ff; IX 178; X 242; XVII 721 ff. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte I 477 ff. Braun, Jerusalem² (Freiburg 1867) 215 ff. Erfolglose Mission in Abessinien von Maltzen im „Ausland" 1871, Nr 5, S. 117. Stimmen aus Maria-Laach 1872 XII 581 f.

in ihren Bekehrungsversuchen glücklich. Am meisten Erfolg hatten sie auf den Südsee-inseln, auf Tahiti, den Gesellschafts-, Freundschafts- und andern Inseln. In Ost-indien wurden die anglikanischen Bistümer Kalkutta (1815), Bombay und Madras (1833) gegründet; die Bischöfe Heber und Wilson zeigten vielen Eifer; aber die Resultate waren sehr gering und standen weit hinter den Ergebnissen der katholischen Mission zurück; man konnte nur etwa 250 000 Hindus gewinnen, während eine Million ostindischer Katholiken gezählt ward [1]. In Nordamerika waren die Baptisten, Methodisten, Anglikaner und deutsche Lutheraner bei einzelnen heidnischen Stämmen tätig; die roheren und gewalttätigeren wurden meistens gemieden; für Lappland, Grönland, Labrador, Patagonien wurde nur sehr wenig getan. Von den an 1500 Orten tätigen 5000 protestantischen Missionären haben sich viele katholische Länder als Missionsfeld ausersehen.

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche gegenüber dem nationalen Rechtsstaat; innere Kräftigung des religiösen Lebens und Kampf gegen den Unglauben; Verbreitung des Christentums unter dem Einflusse des Weltverkehrs.

(Von 1848 bis jetzt.)

Literatur. — Mansi, Collectio conc. cont. s. oben S. 2. Acta et decreta conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. 7 Bde. Friburgi Brisg. 1870—1890. Acta Sanctae Sedis. Romae 1865 ff. Acta Apostolicae Sedis, seit 1909. — Gams, Geschichte der Kirche; Nippold, Handbuch s. oben S. 262. Chantrel et Chamard, Annales ecclésiastiques pour faire suite à l'Histoire universelle de l'Église catholique de Rohrbacher (1846—1889). Paris 1891 ff. Bonacina, Storia universale della Chiesa cattolica durante il pontificato di Leone XIII in continuazione alla storia della Chiesa cattolica di Rohrbacher e di Balan. Torino 1899—1903. Darras, Hist. générale de l'Eglise, Bd XLIII—XLIV par Fèvre. Paris 1907. Forbes, L'Église catholique au XIX[e] siècle. Paris 1903. Leroy-Beaulieu, Les catholiques libéraux, l'Église et le libéralisme de 1830 à nos jours. Paris 1885. Ehrhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Stuttgart 1902. Egger, Zur Stellung des Katholizismus im 20. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1902. Girón, La situación jurídica de la Iglesia católica en los diversos estados de Europa y América. Madrid 1905. Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. 3 Bde. München 1897 ff; 2. Aufl., Bd I: Baumgarten, Der Papst, die Regierung und Verwaltung der Kirche in Rom; Bd II: Baumgarten und Swoboda, Die katholische Kirche auf dem Erdenrund. München 1904—1907; Ergänzungsband: Kirsch und Luksch, Geschichte der kathol. Kirche. München 1905. K. Löffler, Papstgeschichte von der franz. Revolution bis zur Gegenwart. Kempten 1911. — Krose, Kirchliches Handbuch. In Verbindung mit Weber, Liese und Mayer herausgeg. Bd I (1907—1908) ff. Freiburg i. Br. 1908 ff. C. Streit, Atlas hierarchicus. Descriptio geographica et statistica S. Romanae Ecclesiae. Paderbornae 1913.

1. Das Pontifikat Pius' IX.

Quellen und Literatur. — Acta Pii IX. 4 Bde. Romae 1854 ff. Riancey, Recueil des actes de Pie IX. Paris 1853 ff. Recueil des allocutions consistoriales etc.

---

[1] Missionsnachrichten der Ostindischen Missionsanstalt in Halle. Halle 1849 ff. Goßners Mission unter den Kolchis von L. Stottrott. Halle 1874. Vgl. noch „Ausland" 1842, Nr 316 228 ff; 1843, Nr 124. Histor.-polit. Bl. VII 100—112.

Paris 1865. K. von Schlözer, Römische Briefe (1864—1869). Stuttgart und Berlin 1913. — Margotti, Die Siege der Kirche im ersten Jahrzehnt des Pontifikates Pius' IX. Aus dem Ital. von Gams. Innsbruck 1856—1860. Marocco, Pio IX. 4 Bde. Torino 1861—1864. Veuillot, Pius IX. Ein katholisches Charakterbild. Aus dem Französ. Wien 1865. Pius IX. als Papst und König nach den Akten seines Pontifikates. Wien 1865. Rütjes, Leben, Wirken und Leiden Sr Heiligkeit Pius' IX. Oberhausen 1868 ff. Hülskamp, Papst Pius IX. in seinem Leben und Wirken. Münster 1870. Gillet, Pie IX, sa vie et les actes de son pontificat. Paris 1877. Shea, Life and pontificate of Pius IX. New York 1877. Trollope, Life of Pius IX. 2 Bde. London 1877. Stepischnegg, Papst Pius IX. und seine Zeit. 2 Bde. Wien 1879. Wappmannsperger, Leben und Wirken des Papstes Pius IX. Regensburg 1879. Maguire, Pius IX and his times. New ed. by Patterson. Dublin 1885; Rom und sein Regent. Köln 1861. Pougeois, Histoire de Pie IX, son pontificat et son siècle. 6 Bde. Paris 1877—1886. Villefranche, Pie IX, sa vie, son histoire, son siècle. 8e éd. Paris 1878. Morosi, Vita di S. S. Pio papa IX. 3 Bde. Firenze 1885—1886. Sagès, S. S. Pie IX, sa vie, ses écrits, sa doctrine. Paris 1896. Frhr von Helfert, Gregor XVI. und Pius IX. Ausgang und Anfang ihrer Regierung (Oktober 1845 bis November 1846). Prag 1896. E. von Bischofshausen, Die ersten Regierungsjahre des Papstes Pius IX. Nach den amtlichen Berichten des preuß. Gesandten Guido von Usedom, in Die Kultur 1903, 420 ff 480 ff; Pius IX. im Revolutionsjahre; Pius IX. in Gaeta; Der Kirchenstaat in den Jahren 1851—1852, ebd. 1904, 70 ff 207 ff 348 ff. R. Ballerini, Le prime pagine del pontificato di Pio IX. Roma 1909. Bonetti, Pio IX ad Imola e Roma. Memorie inedite di un suo famigliare segreto. Roma 1892. Rocfer, Souvenirs d'un prélat romain sur Rome et la cour pontificale au temps de Pie IX. Paris 1896. — Coppi, Annali d'Italia, 1848 ff. Gennarelli, Documenti raccolti per decreto del governo delle Romagne. 3 Bde. Firenze 1849; Le sventure italiane durante il pontificato di Pio IX. Ebd. 1863. Lyons, Dispatches resp. the condition of the Papal states. London 1860. Montanelli, Memorie sull' Italia 1814—1850. Torino 1853. Brofferio, I miei tempi. Torino 1860. Ranalli, Le storie italiane. Firenze 1855. Pasolini, Memorie raccolte dal suo figlio. Imola 1881. Mencacci, Memorie documentate per la storia della rivoluzione italiana. Bd I. Roma 1879. Sulla via di Roma. Da Aspromonte a Mentana. Documenti inediti, in Nuova Antologia, ser. 4, Bd LXXXVIII (1900) 593 ff. E. del Cerro, Cospirazioni romane (1817—1868). Rivelazioni storiche. Roma 1899. Bertolini, Storia del risorgimento italiano. Milano 1899. Bragagnolo e Bettazzi, Il risorgimento nazionale (1815—1878). Torino 1899. Liverani, Il Papato, l' Impero e il regno d' Italia. Firenze 1861. Goyau, Lendemains d'unité. Rome, royaume de Naples. Paris 1900. Gruber, Mazzini, massoneria e rivoluzione. Roma 1901. Bianchi, Il conte Camillo Cavour. 3a ed. Torino 1863. De la Rive, Récits et souvenirs de Cavour. Paris 1862. De la Varenne, Lettres inédites de Cavour. Paris 1862. Martinengo, Cavour. Milano 1901. Kraus, Cavour. Die Erhebung Italiens im 19. Jahrhundert (Weltgesch. in Charakterbildern). Mainz 1902. W. Friedensburg, Cavour. I: Bis zur Berufung in das Ministerium (1810—1850). Gotha 1911. Bersezio, Il regno di Vittorio Emanuele II. 8 Bde. Torino 1878—1895. Cappelletti, Storia di Vittorio Emanuele II e del suo regno. 3 Bde. Roma 1893—1894. Reuchlin, Geschichte Italiens, Bd I—IV. Leipzig 1859—1873. — Farini, Lo stato romano dell' anno 1815 al 1850. 3a ed. 4 Bde. Firenze 1853. La rivoluzione romana. Firenze 1850. Crétineau-Joly, L'Église romaine en face de la Révolution. 2 Bde. Paris 1861. Van Duerm, Vicissitudes politiques du pouvoir temporel des papes de 1790 à nos jours. Lille 1890. Hergenröther, Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg i. Br. 1860; Skizzen aus der römischen Revolution von 1848, in Histor.-polit. Bl. XXV 545 ff; XXVI 32 ff. Balan, La politica italiana dal 1863 al 1870 secondo gli ultimi documenti. Roma 1880. Döllinger, Kirche und Kirchen 596 ff. Nürnberger, Papsttum und Kirchenstaat, Bd II u. III. Mainz 1898—1900. Durand-Morimbau, La question

romaine depuis le traité de Paris 1856 jusqu'au 20 septembre 1870. (Thèse.) Paris 1091. Gustine, La loi des garanties et la situation internationale de la papauté. (Thèse.) Paris 1901. Vergnes, La condition internationale de la papauté. Paris 1905. F. Quintavalle, La conciliazione fra l'Italia e il Papato nelle lettere del P. Tosti e del sen. Gabrio Casati. Milano 1907. R. de Cesare, Roma e lo stato del Papa dal ritorno di Pio IX al 20 settembre. Roma 1906. G. Leti, Roma e lo Stato pontificio del 1849 al 1870. Roma 1909. L. Defives de St-Martin, Pro Petri sede ou nos zouaves belges à Rome. Histoire documentée de l'invasion des États pontificaux. Partie I—III. Averbode 1906—1913. Reumont, Gesch. der Stadt Rom, Bd III. Ranke, Die römischen Päpste, 6. Aufl., Bd III. — Hurter, Gesch. des am Grafen Rossi verübten Meuchelmords. Innsbruck 1858. H. d'Ildeville, Le comte Pellegrino Rossi, sa vie, son œuvre, sa mort. Paris 1887. Giovagnoli, Pellegrino Rossi e la rivoluzione romana. 3 Bde. Roma 1898—1911.

1. Die Unruhen im Kirchenstaat während des Pontifikates Gregors XVI. und die revolutionäre Bewegung, die durch Europa ging (s. oben S. 368 f), ließen nach dem Tode dieses Papstes einen neuen Aufstand befürchten. Unter Anzeichen heftiger Stürme begaben sich am 14. Juni 1846 fünfzig Kardinäle in den Quirinalpalast zum Konklave, und schon am 16. war die Wahl beendet. Erwählt wurde der Kardinal Johann Maria Graf Mastai-Ferretti, geboren zu Sinigaglia 13. Mai 1792. Er hatte 1823 an einer Mission nach Chile teilgenommen, dann das Hospiz von St Michael in Rom geleitet, war 1827 von Leo XII. zum Erzbischof von Spoleto ernannt, 1832 nach Imola transferiert und am 14. Dezember 1840 zum Kardinal vom Titel St. Peter und Marcellinus erhoben worden. Zum Andenken an Pius VII., der ebenfalls Bischof von Imola gewesen war, nannte er sich Pius IX. (1846—1878). „Er brachte den reinsten Willen, die unbedingteste Hingabe an seinen Beruf mit auf den Thron, und als seinen Beruf erkannte er, ein Reformator in der Landesverwaltung, ein Versöhner der Regierten mit den Regierenden zu sein." Er wollte, seinem edeln und liebevollen Herzen folgend, die Politik der Milde versuchen; zum Staatssekretär ernannte er an Stelle des einmal verhaßt gewordenen Lambruschini den Kardinal Pasquale Gizzi, früheren Nuntius in der Schweiz und in Belgien, und gab sofort am 17. Juli eine höchst ausgedehnte Amnestie für politische Vergehen, die allenthalben mit Begeisterung aufgenommen ward. In rascher Folge, die vielen bedenklich schien, wurden Freiheiten bewilligt und Zugeständnisse gemacht, die mit endlosem Jubel in Rom, ja in allen Erdteilen begrüßt wurden. Viele frühere Revolutionäre sah man scheinbar reumütig zu den Füßen des Papstes, aber nicht wenige der Begnadigten waren voll Heuchelei und sannen auf Verrat; sie suchten in einer endlosen Reihe von Festlichkeiten die Menge zu bearbeiten, den gütigen Pius in Sicherheit einzuwiegen, veranstalteten Geldsammlungen, gründeten Volksvereine und Journale, zumal seitdem der Presse (12. März 1847) eine freiere Bewegung vergönnt worden war. Waren schon bei dem Triumphzuge vom 8. September 1846 und bei der Einberufung der Notabeln aus den Provinzen zu einer Versammlung der Staatskonsulta am 19. April 1847, bei der Bildung neuer Reformkommissionen, eines Ministerrats und neuer Kommunalvertretungen revolutionäre Symptome hervorgetreten, so wurden sie noch viel zahlreicher. Bereits mußten ernstliche Mahnungen zur Beendigung des Festjubels, der einem Rausche glich, vom Staatssekretär erlassen werden, in denen klar zu

erkennen war, daß der hochherzige Papst mit ernster Besorgnis dem Treiben seiner enthusiastischen Bewunderer und gleisnerischen Lobredner zusah. Alle die Hochrufe und alle die Hymnen auf den damals am meisten gefeierten Fürsten Europas waren nur den Zwecken der radikalen Verschwörer dienstbar, denen die gemäßigten Liberalen, die politischen Schwärmer und Utopisten als Werkzeuge dienten[1]. Die längst beabsichtigte Revolution ward durch die Maßregeln des Papstes hinausgeschoben und in eine andere Bahn gelenkt; ihr Ziel verlor sie keineswegs aus den Augen, und die vielfachsten Mittel kamen nach den Weisungen Mazzinis in Anwendung, um nach und nach alle Pfeiler der Ordnung zu unterwühlen.

Die väterlich warnenden Erlasse Gizzis wurden der reaktionären österreichischen, Gregorianischen, sanfedistischen Partei zugeschrieben; das künstlich verbreitete Lügengewebe von einer Verschwörung dieser Partei (15.—17. Juli 1847), hartnäckig von der immer zügelloseren Presse und unzähligen Winkelblättern vertreten, ward der Anlaß zur Verfolgung vieler den Demagogen mißliebigen Persönlichkeiten wie zur Errichtung der angeblich zum Schutze des gefeierten Papstes bestimmten Bürgergarde, die mit aller Eile und ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Normen organisiert ward und dazu beitragen mußte, der Regierung alle Gewalt zu entwinden; es brauchte nur noch die reguläre Armee durch lärmende Verbrüderungsfeste, durch Bestechung und Beseitigung retrograder Offiziere für die Absichten der Anarchisten gewonnen zu werden. Auf Rom lastete das Unwesen der Klubs, besonders des von Ciceruacchio geleiteten Circolo Romano, die das Volk fanatisierten, die Ordnung allenthalben störten und immer mehr die Herrschaft an sich rissen. Kardinal Gizzi, bereits unpopulär geworden und unzufrieden über den Gang der Dinge, gab das Staatssekretariat (10. Juli 1847) an den eifrigen und tüchtigen Kardinal Ferretti, Vetter des Papstes, ab, der nur ein halbes Jahr hindurch mittels seines persönlichen Ansehens die gärenden Elemente noch im Zaum zu halten vermochte, die durch Lord Mintos Reisen, die Aufregung in Toskana, den Streit mit Österreich, die aufrecht gehaltenen Gerüchte über reaktionäre Verschwörungen immer neue Nahrung erhielten. Schon jubelten die Revolutionäre über den Sieg der Radikalen in der Schweiz; schon forderte Mazzini von Paris aus (25. November 1847) den Papst auf, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, die sonst vom Kreuze sich lossagen und ihren eigenen Weg gehen würde, wofür er (17. Dezember) eine energische Zurückweisung von dem Papste erfuhr, der nur so lange nachgeben wollte, als es sein Gewissen zuließ, aber über diese Grenze hinaus selbst dem Tode gegenüber sich nicht fortdrängen zu lassen entschlossen war. Die Bitten der Empörer hatten sich in Drohungen, ihre Bittgesuche in Befehle verwandelt; es schien alles sich zu erneuern, was in Frankreich von 1789 bis 1793 sich ereignet hatte.

2. Am 1. Januar 1848 war eine Demonstration zur Überreichung der „Forderungen des Volkes" durch Ciceruacchio im Gange; Tags darauf wurde durch dessen Horden laut gegen die Minister, die Polizei, die Jesuiten getobt; nur den Namen des Papstes ließ man noch unangetastet, befehdete aber desto mehr seine Regierung. Kardinal Bofondi (seit 7. Februar) blieb nur einen Monat, Antonelli drei Monate, Ciacchi 27 Tage im Ministerium. Die Kunde

[1] Über die ersten Schritte des Papstes s. Döllinger, Kirche und Kirchen 596 ff. Der radikale Montanelli (Memorie sull' Italia II 51 168) erklärt deutlich, was die Evvivas für Pio IX. bedeuteten.

von der in Neapel gegebenen Verfassung, dann die Pariser Februarrevolution und die Klagen über die Säumnis in der Bewaffnung der Bürgerwehr fachten die Glut noch heftiger an. Unter diesen Umständen kam die Konstitution vom 14. März 1848 zustande. Vorbehaltlich seiner vollen Souveränität in allen die Kirche berührenden Angelegenheiten gewährte der Papst darin eine nicht bloß beratende, sondern auch beschließende Volksvertretung in zwei Kammern, deren eine von ihm ernannt, die andere gewählt werden sollte, ließ jedoch das Kardinalskollegium als unabhängige Körperschaft neben und über diesen zwei Kammern stehen. Aber bereits war (13. März) in Wien die Revolution ausgebrochen; die Lombardei erhob sich gegen die österreichische Herrschaft; der Norden und der Süden Italiens waren von der Bewegung ergriffen; in Rom kam es zu vielen Aufläufen gegen die österreichische Gesandtschaft und gegen die Jesuiten; Pius IX., der diese (29. Februar) in einem Erlaß in Schutz genommen hatte, sah sich außer stande, sie ferner gegen die Wut der Revolutionäre zu schirmen, so daß er selbst ihnen riet, die Stadt zu verlassen (30. März). Nun sollte der Papst an Österreich den Krieg erklären; als er das entschieden nach der Pflicht seines Amtes verweigerte (Allokution vom 29. April), war der Bruch der Demagogie mit ihm ein unheilbarer, und schon ward in den Klubs der Antrag gestellt, den bisher vergötterten Pius für einen Vaterlandsverräter zu erklären. Die Weigerung des Papstes ward benützt, ihm alle Gewalt zu entwinden und ihm das Ministerium des Grafen Terenzio Mamiani aufzudringen (4. Mai). Die Aufregung erhöhte noch der Triumphzug des Philosophen Gioberti, den man den „Mirabeau der Priester" nannte und der mit seinem demokratischen Katholizismus und seinen heftigen Angriffen gegen die Jesuiten auch manche Geistliche verführte. Als am 5. Juni die Kammern eröffnet wurden, zeigten sie sich bald als bloße Schattengebilde; alle Gewalt hatte der Circolo popolare, und ihm folgte der Minister Mamiani mehr als seinem Souverän: Mamiani meinte, der Papst solle bloß beten, segnen und verzeihen, alle weltlichen Sorgen von sich abschütteln, und die Klubisten riefen laut nach der Republik. Die Religion ward von vielen der wütenden Demagogen offen verhöhnt; schon hatte man gewagt, an Kirchen die Inschrift anzubringen: Tod Christo! Es lebe Barabbas!

Indessen schienen die Siege der Österreicher in der Lombardei, die erfolgreiche Reaktion in Neapel und die konservative Opposition in den römischen Kammern gegen den allen Besseren verhaßten Mamiani die Sache der Ordnung wieder zu heben; nach dem Grafen Odoardo Fabbri ward (September 1848) Graf Pellegrino Rossi, früher französischer Gesandter, nach Louis Philipps Sturz als Privatmann in Rom lebend, zum Minister ernannt, der mit seltener Tatkraft und Entschlossenheit die schon weit vorgeschrittene Revolution zu überwältigen unternahm. Aber die Häupter der Umsturzpartei, Sterbini, Ciceruacchio und Genossen, beschlossen die Ermordung des ihnen so gefährlichen Ministers, hetzten gegen ihn in der Presse, bestachen mehrere Offiziere und zogen die von der Lombardei heimgekehrten Legionäre an sich. Am 15. November, da er die am 26. August vertagten Kammern mit einer wohlausgearbeiteten Rede eröffnen wollte, fiel Rossi an der Treppe des Palastes der Cancellaria, wo ihn tobendes Zischen und Heulen empfangen hatte, unter dem Dolche eines

Meuchlers, der nun von den herrschenden Radikalen und der Wühlerpresse als zweiter Brutus gefeiert ward. Tags darauf zogen die Meuterer bewaffnet gegen den Quirinalpalast, um ein neues, ganz demokratisches Ministerium und andere Maßnahmen vom Papste zu ertrotzen; sie belagerten Pius IX. in seiner eigenen Residenz, pflanzten Kanonen auf, erschossen den am Fenster stehenden Prälaten Palma und überließen sich allen Exzessen der Wut, als der Heilige Vater ihre Forderungen zurückwies. Die wenigen Schweizertruppen, die den Papst mutig verteidigten, würden bald der Übermacht erlegen sein; schon legte man Feuer an die Tore an; endlich am späten Abend bewilligte der Papst, um weiteres Blutvergießen zu verhüten, unter Protestation gegen die Gewalt in Gegenwart der zu seinem Schutze herbeigeeilten Gesandten einen Teil jener Postulate, indem er einen andern an die Kammern verwies. Jetzt ergriff der radikale „Volksverein" unter Sterbinis Leitung die Zügel der Regierung; die Schweizer wurden entwaffnet, die Bürgerwehr bezog die Wachen des Palastes; der Papst war so Gefangener seiner Untertanen. Es war unerläßlich für ihn, durch die Flucht seine Freiheit wiederzugewinnen. Der Bischof von Valence sandte dem Papste die Pyxis, in der einst Pius VI. das heilige Sakrament getragen hatte, und sprach die Meinung aus, das Geschenk werde ihm, dem Erben wie der Tugenden so auch der Leiden des großen Dulders, vielleicht kostbar sein. Pius IX. entschloß sich zur Abreise, nachdem die Verabredungen über die Flucht zwischen dem französischen und dem bayrischen Gesandten (Grafen Spaur) genau getroffen waren; am 24. November gelangte er auf neapolitanisches Gebiet und fand ein Asyl in Gaeta. Die ganze Christenheit bewies den lebhaftesten Anteil durch zahlreiche Adressen und Beisteuern der kindlichen Liebe[1]. Viele Kardinäle waren schon vor dem Papst aus Rom geflohen; andere folgten mit Ausnahme des greisen Mezzofanti; der Vicesgerens, Mſgr Canali, Patriarch von Konstantinopel, leitete mit männlichem Mute den Klerus der entwürdigten Hauptstadt der Christenheit.

Im ganzen Kirchenstaate, besonders in Rom, herrschte eine gräßliche Verwirrung. Auf den Präsidentenstuhl der zukünftigen römischen Republik hatte sich der Napoleonide Karl Luzian Fürst von Canino Hoffnung gemacht; aber er wie sein Rivale Pietro Sterbini hatte nur für Mazzini gearbeitet, der seine Ideen über die konstituierende Versammlung mit den weitestgehenden Instruktionen (15. November) verbreitet hatte und mit Recht voraussah, die extreme Partei werde die Oberhand behalten. Die Revolutionsminister führten einstweilen die Geschäfte fort, verwarfen die vom Papste eingesetzte Regierungskommission und sandten Deputierte nach Gaeta, um die unbedingte Rückkehr des Papstes zu fordern. Am 11. Dezember 1848 ward eine provisorische Staatsjunta eingesetzt, am 29. eine konstituierende Versammlung einberufen, die aus 200 Abgeordneten des ganzen Staates bestehen und am 5. Februar sich ver=

[1] Kundgebungen für Pius IX.: L'orbe cattolico a Pio IX. Pont. M. esulante da Roma 1848—1850. 2 Bde. Napoli 1850; ähnliche Sammlungen erschienen später. Schröbl, Votum des Katholizismus und kathol. Weltkonsens über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhles. Freiburg 1867. La sovranità temporale de' Romani Pontefici propugnata dal suffragio dell' orbe cattolico. 7 Bde. Roma 1868 f. Literatur bei Roskovány, Rom. Pontifex V 1031 f. Chilianeum 1862, 35 ff 109 ff.

sammeln sollte. Bei den Wahlen herrschte der Terrorismus der Republikaner; die konstitutionelle Partei ward ganz aus dem Felde geschlagen. Schon am 9. Februar 1849 proklamierte die Konstituante die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Einführung der Republik mit Verwerfung der „konstitutionellen Lügen". Der Advokat Armellini, Minister des Innern, streute Weihrauch dem Volke, „dem einzigen Souverän, dem wahren Gott". Dem aus Armellini, Salicetti, Montecchi gebildeten Exekutivausschuß folgte am 29. März das Triumvirat von Joseph Mazzini, Aurelio Saffi und Carlo Armellini. Eine aus Anarchisten aller Länder bestehende, habsüchtige, von hohlen Phrasen überströmende Faktion terrorisierte und brandschatzte nun unter dem Namen einer demokratischen Republik das „souveräne" Volk; die Kirchen wurden geplündert, die geistlichen Orden und die Priester gequält, viele, wie bei San Callisto, schändlich ermordet, auf dem Kapitol schamlose Orgien gefeiert. Am Ostertage ließ Mazzini durch Abbate Spola, den Theatiner Ventura und den berüchtigten Gavazzi in St Peter feierlichen Gottesdienst abhalten, während er den Thron des Papstes einnahm. Die Güter der „toten Hand" wurden für Nationalgüter erklärt und geplündert. Obschon man vorher der Welt verkündet hatte, die Väter der Republik würden vor keiner auswärtigen Intervention entweichen, lieber sich unter Roms Ruinen begraben lassen, so brachten sich doch Mazzini und seine Genossen mit den geraubten Schätzen nach London in Sicherheit, als es ungeachtet der Verteidigung Roms durch den „Helden" Garibaldi mit dem Einmarsch der Franzosen unter General Oudinot (2. Juli 1849) Ernst ward und die Republik nach nicht einmal halbjährigem Bestehen ihr Ende fand.

3. Schon am 21. Dezember 1848 hatte die spanische Regierung die katholischen Mächte zu einem Kongreß eingeladen, der die Mittel zur Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in Rom beraten sollte. Sardiniens Minister Gioberti wollte die Sache als eine rein italienische behandelt, den fremden, besonders österreichischen, Einfluß ausgeschlossen, die Restauration von piemontesischen Truppen vollzogen, in Rom die Konstitution aufrechterhalten wissen (6. Januar 1849); aber seine Voraussetzung, daß eine starke konstitutionelle Partei im Kirchenstaate bestehe, war falsch, seine Haltung, zumal Toskana gegenüber, das er okkupieren zu wollen schien, höchst zweideutig und besorgniserregend. Der Papst rief (18. Februar) den Beistand von Österreich, Frankreich, Spanien und Neapel an mit Ausschluß Piemonts, das bald darauf nach der Schlacht von Novara (23. März) tief gedemütigt ward: König Albert Karl trat den Thron seinem Sohne Viktor Emanuel II. ab und starb bald nachher wie ein Verbannter in Oporto (26. Juli); schon am 21. Februar war das Ministerium Gioberti gestürzt worden. Der Kongreß wegen der römischen Frage ward vom 30. März bis 22. September 1849 in Gaeta gehalten. Bald zeigte sich Eifersucht unter den Mächten, da Frankreich allein den Ruhm haben wollte, die Restauration zu vollbringen; es hinderte auch die Spanier und Neapolitaner am Vorrücken; die Österreicher konnte es an der Einnahme Bolognas nicht hindern. Soviel auch davon die Rede war, dem Papste beschränkende Bedingungen aufzulegen, so kam es doch nicht dazu; die Diplomaten mußten anerkennen, der mit grobem Undank belohnte Papst habe alles für sein Volk getan und sei zu allen heilsamen Reformen noch bereit. Pius IX. wollte nur als unabhängiger Souverän in seine ihm wieder unterworfene Hauptstadt zurückkehren; er setzte für Rom

eine Regierungskommission von drei Kardinälen ein, der General Oudinot am 1. August die Gewalt übergab; er verhieß Verbesserungen in der Verwaltung und gab im September eine nur durch wenige und unvermeidliche Ausnahmen beschränkte Amnestie. Erst am 12. April 1850 zog der Papst unter dem Jubel der Bevölkerung wieder in Rom ein und bemühte sich mit seinem Staatssekretär Kardinal Jakob Antonelli, der von da bis zu seinem Tode (6. November 1876) ununterbrochen im Amte blieb, die Wunden zu heilen, welche die Revolution seinem Lande geschlagen hatte, die besonders in den Finanzen sehr fühlbar waren. Die Gesetze über die Provinzial- und Munizipalverwaltung vom 22. und 24. November 1850 entsprachen billigen Anforderungen durchaus; das Defizit, das beim Sturze der Republik Mazzinis $2^1/_2$ Millionen Scudi betrug, ward fortwährend reduziert, bis es 1858 gänzlich schwand. Der Unterricht, an dem auch die zurückgekehrten Jesuiten sich beteiligten, ward bedeutend gehoben, viele wichtige Bauten ausgeführt, die kleine päpstliche Armee, soweit es ohne zu schwere Belastung des Budgets geschehen konnte, reorganisiert; nur konnte wegen der von außen fortwährend unterhaltenen Agitation die französische Besatzung in Rom und die österreichische in den Legationen noch nicht aufgegeben werden; sie wurden hauptsächlich benützt, um die alten Klagen über die Priesterherrschaft zu erneuern, obschon auch Toskana (bis 1855) und Modena sich ganz auf österreichische Truppen stützten.

Der revolutionäre Geist war in Italien zu mächtig geworden, als daß eine beständige Ruhe zu erhoffen war. Im lombardisch-venetianischen Königreiche wie in den Herzogtümern fand der Haß gegen Österreich immer neue Nahrung und brach bei verschiedenen Anlässen offen hervor; in Parma ward der Herzog Karl III. am 26. März 1854 auf öffentlicher Straße ermordet; in Neapel ward gegen König Ferdinand II., der allzu absolutistisch regierte, die Stimmung immer mehr verbittert, von England und Frankreich aus in den widerspenstigen Elementen neue Hoffnung erregt. Der Hauptherd aller Umtriebe war aber das Königreich Sardinien, das seine Vergrößerungspläne zäh verfolgte, den Demagogen aus der übrigen Halbinsel ein Asyl bot, durch seine Presse und zahlreiche Soldschreiber die legitimen Regierungen in Mißkredit zu bringen suchte. Hier herrschte der Konstitutionalismus fort; die liberalen Minister, auf die Kammermehrheit gestützt, trugen kein Bedenken, die Kirche zu befehden. Die alten Konkordate wurden förmlich gebrochen, neue nur zum Schein und mit Unredlichkeit in Rom beantragt, die Zehnten aufgehoben, der Unterricht mehr und mehr dekatholisiert, geistliche Anstalten, besonders die Klöster, unterdrückt, vieles Kirchengut eingezogen, mehrere Bischöfe verbannt. Vergebens protestierten die Bischöfe und die eifrigen Gläubigen mit dem Heiligen Stuhle; Pius IX. ließ den Allokutionen von 1850, 1852 und 1853 im Januar 1855 eine ausführliche Staatsschrift folgen, die alle der Kirche zugefügten Unbilden nachwies. Piemont sann auf Rache. Der Minister Camillo Cavour, der durch den Anteil am Krimkriege sich die Gunst der Westmächte erworben hatte, brachte auf dem Pariser Kongreß von 1856 die „italienische Frage" zur Sprache und erhob gegen die päpstliche Regierung die heftigsten Anklagen, die allen Feinden derselben höchst willkommen waren. Die von dem französischen Botschafter, Grafen Rayneval, in seiner Denkschrift vom 14. Mai 1856 zugunsten des Papstes gelieferten Nachweise blieben unbeachtet; die großen Erfolge, die Pius IX. auf seiner einem Triumphzuge gleichenden Reise nach Bologna und in andere Städte 1857 fand, wurden durch neue Machinationen entkräftet. England war einer Vergrößerung Piemonts günstig, der Beherrscher Frank-

reichs, Napoleon III., in seiner Jugend der italienischen Umsturzpartei angehörig, ward oft und laut an seine alten Verpflichtungen gemahnt, sogar (14. Januar 1858) durch die Bomben Orsinis. Im Juli 1858 verabredete Cavour mit ihm in Plombières den Krieg gegen Österreich und die dadurch herbeizuführende Vergrößerung Sardiniens. Bald zeigten sich geheime Agenten Cavours in den verschiedenen Städten, und Napoleons Neujahrsgruß an den Gesandten Österreichs leitete den für Italien und das Papsttum so entscheidenden Krieg von 1859 ein, während die italienische Nationalpartei mit dem Rufe nach einer staatlichen Einheit Italiens immer kühner hervortrat [1].

Da ein Zusammenstoß zweier katholischer Mächte in der Nähe des päpstlichen Gebietes drohte, beantragte der Papst am 22. Februar 1859 die allmähliche Räumung seiner Staaten von fremden Truppen und (am 26. April) die Anerkennung der Neutralität des Kirchenstaates seitens beider Mächte, von denen nur Österreich sie vollkommen zugestand. Piemonts Gesandte in Florenz und in Rom hatten ihre Klubs organisiert, die Napoleoniden der Romagna, die Pepoli und Rasponi, in Bologna und dessen Nähe alles für die Umwälzung vorbereitet; in dem benachbarten Toskana brach schon am 27. April der Aufstand aus, ehe noch die Österreicher (29. April) die sardinische Grenze überschritten hatten. Am 12. Mai war Napoleon III., der Verbündete Cavours, in Genua, am 23. der revolutionäre Prinz Napoleon in Livorno; am 4. Juli wurden die Österreicher bei Magenta geschlagen, worauf Napoleon III. in Mailand einzog. Als nun die Österreicher aus Bologna abgezogen waren, erhob sich (12. Juni) die Revolution in dieser Stadt und rief die Diktatur Viktor Emanuels aus. Ähnlich geschah es in Ravenna, Ferrara, Forlì und in andern Städten der Legationen; am 14. Juni hatte auch Perugia, am 18. Ancona sich empört. Der Heilige Vater konstatierte in der Enzyklika vom 18. und in der Allokution vom 20. Juni, daß der Kaiser der Franzosen ihm die entschiedensten Versicherungen für die Aufrechterhaltung seiner weltlichen Herrschaft gegeben habe, daß aber sein Verbündeter auf eine alles Völkerrecht höhnende Art dieselbe vernichte, und sprach die Exkommunikation über die Usurpatoren aus. Ohne große Mühe konnten seine Truppen Perugia wieder zum Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl zurückführen (20. Juni); bald darauf unterwarf sich Ancona. Seit der Schlacht von Solferino blieb der Aufstand auf die Provinzen Ferrara, Ravenna, Bologna und Forlì beschränkt und erhielt sich hier nur durch sardinisches Militär und Geld aufrecht. Durch einen außerordentlichen Kommissar (d' Azeglio) übte Piemont in diesen Provinzen die oberste Regierungsgewalt (seit 11. Juli). Die am 1. September eröffnete Nationalversammlung beschloß die Absetzung des Papstes in diesen Provinzen und die Einverleibung in Piemont; am 8. Dezember wurden Parma und Modena, die gleich der provisorischen Regierung in Florenz schon früher (16.—22. August) die Entthronung der Herzoge und die Annexion an Piemont votiert hatten, unter dem Namen der Emilia zu einem Ganzen verschmolzen. Die Friedensstipulationen von Villafranca (11. Juli) und Zürich (10. November) blieben toter Buchstabe, die Beteuerungen Napoleons III. und Viktor Emanuels erwiesen sich als heuchlerisch; in Rom mißbrauchte der sardinische Gesandte seine Stellung derart, daß ihm am 1. Oktober die Pässe zugestellt werden mußten. Die Zertrümmerung des Kirchenstaates war eingeleitet; bald sollte dem ersten Schritte der zweite folgen.

---

[1] Acta Pii IX. II 1 f. Denkschrift des Grafen Rayneval bei Maguire, Rom und sein Regent 527 ff, in der Zeitung „Deutschland", Nr 84—89 vom April 1857. Bei Mencacci, Memorie documentate 101 f, die Aktenstücke vom Pariser Kongreß von 1856. Daß Napoleon III. Cavours Note inspirierte, sagt Brofferio, I mei tempi 77.

Schon am 6. Februar 1860 mutete Viktor Emanuel dem Papste zu, in den Marken und in Umbrien sich dasselbe gefallen zu lassen, was gegen die Legationen verübt worden war, und bereits mußten Einfälle in jene Provinzen von den päpstlichen Truppen zurückgeschlagen werden. Als der Papst nach dem Rate Frankreichs unter dem erfahrenen General Lamoricière sich ein tüchtiges Heer zu schaffen anfing, ward dieses durch die piemontesischen Truppen bei Castelfidardo und Ancona (18. und 30. September 1860) überwältigt und aufgerieben. Der offiziellen Einsprache Frankreichs gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Piemontesen stellte General Cialdini die vertrauliche Unterredung mit Napoleon III. in Chambéry entgegen, und unter dem Vorwande, dem Vordringen Garibaldis nach Süditalien vorzubeugen und die Ordnung in Umbrien und den Marken herzustellen, besetzte die Turiner Regierung auch diese Provinzen und verfuhr ganz in der gleichen Weise wie in Bologna. Der neue Raub ward ebenso wie der frühere im Turiner Parlamente bestätigt, und nachdem mit der Eroberung Siziliens und Neapels, wo Franz II. noch eine Zeitlang für seinen Thron kämpfte, der italienische Einheitsstaat begründet war, wurde bereits am 29. März 1861 Rom als die Hauptstadt des neuen Königreichs Italien proklamiert, wodurch offen ausgesprochen ward, daß man auch den letzten Rest der päpstlichen Staaten sich anzueignen gedenke. Nur zum Schein hatte Napoleon III. angesichts der völkerrechtswidrigen Akte des Turiner Hofes seinen Gesandten von dort abgerufen (September 1860); aber nach dem Tode des Ministers Cavour (6. Juni 1861) stellte er die bisherigen Beziehungen wieder her, erkannte das Königreich Italien an und behielt sich nur die Belassung seiner Truppen in Rom auf so lange vor, bis der Papst und „Italien" versöhnt seien und solange sich ersterer bedroht finde. Der Kirchenstaat war um vier Fünfteile verkleinert, mit der Schuldenlast auch der geraubten Provinzen beschwert, von allen Seiten von seinem Todfeinde umgeben; nur durch den jetzt wieder zahlreich gespendeten Peterspfennig ward die Fortführung der geistlichen und weltlichen Regierung ermöglicht.

4. Die Anklagen und Intrigen gegen das päpstliche Rom dauerten auf seiten der Turiner Minister Ricasoli und Ratazzi fort ebenso wie die heuchlerischen Vermittlungsversuche des Franzosenkaisers; nur mußte, als Garibaldi sich zu einem Freibeuterzug gegen Rom anschickte, infolge der großen Aufregung der Katholiken Frankreichs, nach einer Weisung aus Paris seinem Vordringen bei Aspromonte 1862 Halt geboten werden. Dagegen ward fortwährend, besonders 27. Februar 1863, von Turin aus erklärt, Rom müsse die Hauptstadt des neuen Königreiches werden. Die zwischen Frankreich und Italien ohne Vorwissen des Papstes am 15. September 1864 abgeschlossene Konvention bestimmte die Verlegung des Regierungssitzes von Turin nach Florenz, wodurch eine Etappe nach Rom gegeben wurde, sodann die in nächster Zeit vorzunehmende Entfernung der französischen Truppen, war aber in vielen Punkten zweideutig und darum von beiden Kontrahenten verschieden gedeutet. Die Konspirationen hatten ihren Gang; die im Frühjahr 1865 durch Vegezzi und im Dezember 1866 durch Tonello in Rom gemachten Vorschläge führten zu keinem Ziel; Ende Dezember verließen die Truppen Frankreichs den Kirchenstaat, und dieser blieb nur durch 10 000 Mann päpstlicher Soldaten vor dem übermächtigen Nachbar geschützt, dem Österreich nach den durch Preußen erlittenen Niederlagen auch das venetianische Gebiet hatte abtreten müssen. Man hoffte jetzt auf einen Aufstand in Rom, aber die Bevölkerung blieb ruhig; selbst das römische Nationalkomitee lehnte 9. April

1867 jede Verantwortlichkeit für unüberlegte Putschversuche ab; über neun Monate dauerte diese Ruhe. Man hoffte auf Mißgriffe der päpstlichen Regierung, aber diese zeigte Besonnenheit und Energie; man hoffte auf Verrat der päpstlichen Armee, aber diese blieb standhaft und wies tapfer Garibaldis Angriffe zurück; man hoffte auf stillschweigende Billigung Frankreichs, aber dieses sah sich durch die Verletzung der Septemberkonvention wie durch das Gebot der Ehre und den lauten Ruf der öffentlichen Meinung genötigt, neuerdings Civitavecchia und andere Punkte zu besetzen und gegen die Garibaldiner gemeinsam mit den päpstlichen Streitkräften vorzugehen. Rom erhielt auch wieder eine französische Besatzung. Noch rettete den kleinen päpstlichen Staat für einige Zeit der Sieg von Mentana (3. November 1867), und die Regierung in Florenz sah sich zur Rückkehr zur Septemberkonvention genötigt. Die Verhandlungen von 1868 mit Piemont führten zu keinem Ergebnis; eine Verständigung mit dem Papste erwies sich als Sache der Unmöglichkeit, zumal da Viktor Emanuels Regierung überall die Kirche verletzte, die Orden auflöste, die obligatorische Zivilehe und die Entchristlichung des Unterrichts durchführte, während sie von sittlicher Korruption und von steigender Finanznot heimgesucht blieb.

Erst als (Juli 1870) der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochen, die französische Besatzung von 5000 Mann abberufen war, regten sich in Florenz lebhaftere Okkupationsgelüste, und erst nach der Katastrophe von Sedan (2. September) bewog das Andringen der Linken die sardinischen Minister, das Überschreiten der päpstlichen Grenze für notwendig zu erklären (7. September), was Visconti-Venosta noch am 19. August selber als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnet hatte. Es ward beschlossen, die vorher versprochene Rückkehr zur Septemberkonvention zu kündigen und die „römische Frage", die früher nur mit moralischen Mitteln gelöst werden sollte, mit offener Gewalt zu lösen. Der Gewalttat ging die Heuchelei in einem königlichen Schreiben vom 8. September zur Seite; unter Ermutigung des preußischen Gesandten von Arnim rückte die den päpstlichen Truppen siebenfach überlegene Invasionsarmee gegen Rom vor, beschoß die Stadt fünf Stunden lang und sandte dem Vatikan noch Granaten zu, als der Heilige Vater zur Vermeidung unnützen Blutvergießens die weiße Fahne hatte aufpflanzen lassen. So kam Pius IX. am 20. September 1870 abermals in feindliche Gewalt. Den einziehenden Truppen folgten römische Emigrierte und aus ganz Italien zusammengeraffte Pöbelhaufen, bereit, das römische Volk nach außen vorzustellen und durch Exzesse die Einwohner einzuschüchtern; sie nahmen im Oktober an dem Plebiszit hervorragenden Anteil. Das sog. Garantiegesetz vom 15. Mai 1871, das dem Papste Ehren und Rechte eines Souveräns, eine jährliche Dotation von $3^1/_4$ Millionen Franken und Exterritorialität der päpstlichen Paläste gewähren sollte, wurde von Pius IX. und seinen Nachfolgern standhaft zurückgewiesen. Dasselbe konnte auch in keiner Weise die Katholiken befriedigen, die immer mehr unter Profanation des Heiligen, unter Steigerung der Lasten, unter gefährlichen Neuerungen zu leiden hatten, Ordenshäuser und Kirchen zu weltlichen Zwecken weggenommen, den päpstlichen Quirinalpalast erbrochen, den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte aufgerichtet sahen. Der Papst und

mit ihm die Mehrzahl des Klerus und des katholischen Volkes blieb der von oben ausgegangenen Revolution gegenüber fest; zahlreiche Pilger aus allen Teilen der Erde zogen zum Vatikan, ihre Huldigung dem großen Pius darzubringen und von ihm Worte der Ermunterung und der Mahnung zu vernehmen. Seit dem Ministerium der sog. Moderierten, das der Linken unter Nicotera und Depretis, alten Republikanern, folgte (1876), ward selbst die freie Rede des Apostolischen Oberhirten bedroht, wie auch die freie katholische Presse. Die Lage des Papstes in Rom bietet auch jetzt noch keineswegs die erforderlichen Garantien für die wirkliche Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche, wie es die ausdrücklichen Erklärungen der Nachfolger Pius' IX. hervorheben und verschiedene Vorgänge bestätigen. Rom und die katholische Christenheit hatten fortwährend die unnatürliche, durch rohe Gewalt herbeigeführte Zwangslage zu beklagen[1].

5. Staunenswert erscheint die kirchliche Tätigkeit des hochbegnadigten Pius, der nicht nur die ehemals sprichwörtlichen fünfundzwanzig Regierungsjahre des hl. Petrus überschritt und im Juni 1871 sein 25jähriges Papstjubiläum, wie schon 1869 sein 50jähriges Priesterjubiläum, sondern auch 1877 ein solches Jubiläum als Bischof unter steigender Begeisterung des katholischen Volkes feiern konnte. Mitten unter zahllosen Trübsalen sorgte der Papst für die allseitige und großartige Entfaltung des katholischen Lebens und für die Heilung der schweren Gebrechen, an denen seine Zeit krankte. Er forderte seit seiner ersten Enzyklika vom 9. November 1846 unermüdlich die Bischöfe zur Wachsamkeit und Standhaftigkeit, zur Bekämpfung der herrschenden Irrtümer, zur gewissenhaften Erziehung des Klerus, zu einträchtigem Zusammenwirken auf und war ihnen selbst ein leuchtendes Vorbild und Beispiel. Insbesondere zeigte sich sein apostolisches Wirken: 1) in der Vermehrung der Metropolen, Bistümer und Apostolischen Vikariate in allen Erdteilen; 2) in der Wiederaufrichtung der Hierarchie in England und Holland sowie des lateinischen Patriarchats in Jerusalem; 3) in der Wiederbelebung der Provinzial- und Diözesansynoden in Frankreich, in den britischen Gebieten, in vielen andern Ländern; 4) in der Errichtung neuer Seminare in Rom, insbesondere für Süd- und Nordamerika; 5) in der Besetzung des Kardinalskollegiums mit den ausgezeichnetsten Männern aller Nationen (in England Wiseman und Manning, in Irland Primas Cullen, in Nordamerika Erzbischof Closkey von New York, in Deutschland Fürstbischof Melchior von Diepenbrock von Breslau, Erzbischof Johann von Geissel von Köln, Karl Graf Reisach von München, in Österreich-Ungarn Jos. Othmar Rauscher von Wien, der Jesuit Franzelin aus Tirol, vom griechisch-ruthenischen Ritus Erzbischof Michael Lewicki von Lemberg, von Kroatien Georg Haulik, Erzbischof von Agram, von Frankreich die Erzbischöfe Mathieu von Besançon, Donnet von Bordeaux, Gousset von Reims, der Benediktiner J. B. Pitra usw.); 6) in dem Abschlusse zahlreicher Konventionen mit

---

[1] Die französisch-sardinische Übereinkunft vom 15. Sept. 1864. Frankfurt a. M. 1864. Denkschrift über die an dem Papste und der katholischen Kirche durch die Okkupation Roms vollbrachte Gewalttat, verfaßt im Auftrage der Katholikenversammlung in Fulda vom 12. Okt. 1870. Mainz 1871. Aktenstücke über die Invasion im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIV XLIX ff; XXV XXXV ff; XXVI LX ff; XXIX XCIX ff.

weltlichen Regierungen, wie 1847 mit Rußland, 1851 mit Toskana und Spanien, 1853 mit den Republiken von Costarica und Guatemala, 1855 mit Österreich, 1857 mit Portugal, Neapel, Württemberg, 1859 mit Spanien und Baden, 1860 mit Haiti, 1861 mit Honduras, 1862 mit Ecuador, Venezuela, Nicaragua und S. Salvador; 7) in den kräftigen Allokutionen und Enzykliken wider die Vergewaltigung der Kirche in vielen einzelnen Ländern; 8) in den unter diesem Pontifikate so zahlreich zu Ende geführten Beatifikationen und Kanonisationen; 9) in einer Reihe wichtiger liturgischer Vorschriften, unter denen die Bereicherung des Römischen Breviers und die Einschärfung der würdigen Feier des Opfers hervorragen; 10) in der Förderung der kirchlichen Archäologie (besonders durch J. B. de Rossi) und der theologischen und philosophischen Studien nach den Grundsätzen des hl. Thomas; 11) in heilsamen Maßregeln für Reform der Klöster[1].

Ganz besonders aber glänzte dieses Pontifikat durch zahlreiche Entscheidungen kontroverser Fragen und durch Verurteilung der dem Glauben und den Sitten gefährlichen Lehren. Mit der Enzyklika Quanta cura vom 8. Dezember 1864 verwarf der Heilige Vater eine Reihe von falschen Lehren über Glauben und Vernunft, Kirche und Staat, Recht und Gesellschaft und gab ihr eine Zusammenstellung (Syllabus) von 80 zensurierten Propositionen in 10 Rubriken bei, die sich auf Pantheismus, Naturalismus, Rationalismus, Indifferentismus, Sozialismus, Kommunismus, Freimaurertum und die einzelnen Verirrungen des modernen Liberalismus bezogen. Wohl hat das Mißverständnis kirchlichen Sprachgebrauchs und theologischer Qualifikationen, noch mehr aber böser Wille diesen Syllabus zu einem wahren Zerrbilde gemacht, aber der Theologie, der Kirche und der gesamten Gesellschaft ward eine große Wohltat erwiesen, indem so das versteckte Gift falscher Lehren gekennzeichnet und eine allseitige Wachsamkeit gegen dasselbe hervorgerufen ward; die Reinheit der katholischen Lehre erstrahlte um so glänzender, je mehr sie vor fremdartiger Beimischung geschirmt und gesichert wurde[2]. Es war eine Hauptaufgabe dieses Pontifikates, den falschen Liberalismus zu entlarven und zu besiegen. In dem gigantischen Kampfe zwischen Autorität und falscher Freiheit, zwischen Gott und Welt, hatte die Kirche am meisten zu leiden durch die Verblendung derjenigen ihrer Glieder, die als liberale Katholiken eine vermittelnde Stellung einzunehmen, die kirchlichen Prinzipien mit denen ihrer Gegner zu versöhnen suchten. In Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien trat diese

[1] Enzyklika Qui pluribus in Acta Pii IX, I 4—24. Die Konkordate bei Nussi, Convent. 273 f.

[2] SS. D. N. Pii P. IX Encycl. data die 8 Dec. 1864 ad omnes cathol. antistites una cum syllabo praecipuorum errorum aetatis nostrae et actis pontif., ex quibus excerptus est syllabus. Ratisb. 1865. Roskovány, Rom. Pont. VI 204 f. Raulx, Encycliques et documents. 2 Bde. Bar-le-Duc 1865. Dupanloup, Die Konvention vom 15. Sept. und die Enzyklika vom 8. Dez. Aus dem Französ. Würzb. 1865. Der Papst und die modernen Ideen. Wien 1864. Stimmen aus Maria-Laach über die Enzyklika. 12 Hefte. Freiburg 1865—1867. Tosi, Vorlesungen über den Syllabus. Wien 1865. Hourat, Genèse historique du Syllabus. 2e ed. Pau 1901. Heiner, Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung. Mainz 1905.

Richtung in sehr mannigfaltigen Schattierungen hervor; sie suchte Kompromisse zwischen der Autorität der Kirche und dem ihr feindseligen Zeitgeist, sie führte vielfach zur Halbheit und Inkonsequenz, zur Verwirrung der Geister, schwächte allenthalben die Tatkraft der kirchlichen Organe. Diesen schweren Nachteilen hat Pius IX. mit nie rastender Energie gesteuert[1].

Viermal versammelte dieser Papst, dem auch zahlreicher als sonst die Bischöfe der verschiedenen Länder persönlich Bericht erstatteten, den Episkopat der katholischen Welt um sich. Zuerst geschah es am 8. Dezember 1854, als der Papst die so lange erörterte Streitfrage über die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter, wie es so viele Provinzialkonzilien, geistliche Orden und Korporationen beantragt hatten, durch dogmatische Entscheidung erledigte und dem Marienkultus neuen Aufschwung gab. Nachdem Pius schon von Gaeta aus 1. Februar 1849 die Gutachten und Ansichten der Bischöfe und Theologen eingefordert, die Gebete aller Katholiken vorgeschrieben und die theologische Begründung der frommen Ansicht aus weiten Kreisen entgegengenommen hatte, sprach er in Anwesenheit von mehr als 200 freudig zustimmenden Bischöfen aus allen Teilen der Erde das Dogma aus, die Lehre von der Unversehrtheit der Gottesmutter von der Erbsünde seit dem ersten Augenblick ihrer Empfängnis vermöge einer besondern Gnade Gottes, die sie vor dem Makel der Erbschuld bewahrt habe, sei eine von Gott geoffenbarte und darum von allen Christgläubigen festzuhaltende, was einst schon das Basler Konzil hatte definieren wollen und was jahrhundertelang Tausende heiliger Seelen ersehnt hatten[2]. Die Opposition gegen diese dogmatische Definition war verhältnismäßig gering, soweit sie offen hervortrat; nur Thomas Braun, Priester der Diözese Passau, stellte sich ihr mit einem unbedeutenden Anhang entgegen. Am Tage nach der feierlichen Definition weihte Pius IX. in Gegenwart der vielen fremden Bischöfe die prachtvoll wiederhergestellte Kirche des hl. Paulus ein, wobei er eine ergreifende Homilie hielt.

Einer weiteren Einladung des Papstes zur Verherrlichung der Kanonisation der Märtyrer Japans und zur Beratung über die immer mehr um sich greifende Zerstückelung des Erbguts Petri auf das Pfingstfest von 1862 entsprachen über 300 Bischöfe, die in einer kraftvoll gehaltenen Adresse dem Heiligem Vater für den erhabenen Mut und die Standhaftigkeit in der Verteidigung der Gerechtsame des Apostolischen Stuhles ihren Dank aussprachen, die Erhaltung des Kirchenstaates als notwendig für die freie Ausübung des obersten Hirtenamtes bei der heutigen Weltlage erklärten, dadurch die aus allen Teilen des Erdkreises eingelaufenen Proteste gegen die ruchlose Vergewaltigung

---

[1] Organe der liberalen Katholiken wurden in Frankreich nach dem Avenir von Lamennais der sonst vortreffliche Correspondant, Le Français, La Gazette de France, in Italien die Rivista universale von Florenz usf. Vgl. At (Priester vom Herzen Jesu), Le vrai et le faux en matière d'autorité et la liberté d'après la doctrine du syllabus. Tours 1874. Civiltà cattolica, Ott. 1874, ser. 9, IV 164 f.

[2] Perrone S. J., De immaculato B. V. M. conceptu, an dogmatico decreto definiri possit. Romae 1853. Passaglia, De immacul. B. V. M. conceptu. Romae 1854. L. Marini, L'Immacolata Concezione di Maria Vergine e la chiesa greca ortodossa dissidente. Roma 1908.

der päpstlichen Souveränität verstärkten und wiederum bei allen treuen Katholiken lauten Widerhall fanden. Kanonisiert wurden der Konfessor Michael de Sanctis vom Orden der Trinitarier, ein Spanier († 1625), und 26 japanesische Märtyrer, worunter 23 Franziskaner und 3 Jesuiten (gemartert 1597), wohl geeignet, den Gläubigen als Muster der Standhaftigkeit in den nie fehlenden Verfolgungen zu dienen[1]. Als dann Pius IX. zur achtzehnten Säkularfeier des Martyriums der Apostelfürsten am 29. Juni 1867 die Bischöfe der katholischen Welt einlud, folgten dem Rufe über 500 Bischöfe und nahe an 10000 Pilger, während Deputationen aus hundert Städten Italiens dem greisen Hohenpriester ihre Huldigungen darbrachten. Diese erneuerten sich am 11. April 1869 bei der Sekundizfeier des Papstes und seit Mai 1877 bei dem 50jährigen Jubiläum seines Episkopats[2]. Die gewinnende Persönlichkeit Pius' IX., voll Majestät und Milde, wie die Kraft und Begeisterung seiner Ansprachen entflammten die Liebe der katholischen Welt zu dem gemeinsamen Vater immer mehr. Pius starb am 7. Februar 1878 nach dem längsten in der Geschichte bekannten Pontifikate.

2. Das Vatikanische Konzil (das zwanzigste allgemeine).

Quellen und Literatur. — Acta et decreta ss. et oecumenici Concilii Vaticani. Friburgi Brisg. 1870 f. Martin, Omnium Concilii Vaticani quae ad doctrinam et disciplinam pertinent documentorum collectio. Paderb. 1873. Roskovány, Romanus Pontifex, Bd VII ff. Nitriae 1871 ff. Acta et decreta Concil. recentior. Collectio Lacensis Bd VII: Acta et decreta ss. oecum. Concil. Vaticani. Friburgi Brisg. 1890 (separat 1892). Friedrich, Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum. 2 partes. Noerdlingen 1871. Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Konzil mit einem Grundriß der Geschichte desselben. Tübingen 1872. Constitutiones dogmaticae ss. oecum. Conc. Vatic. Trevir. 1901. Granderath, Constitutiones dogmaticae ss. Conc. Vatic. ex ipsis eius actis explicatae atque illustratae. Friburgi Brisg. 1893. Schneider, Fontes iuris ecclesiastici novissimi. Decreta et canones ss. oecum. Conc. Vatic. Ratisbonae 1895. Döllinger, Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete 1869—1887, herausgeg. von Reusch. München 1890. — Das ökumenische Konzil (Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1869 ff. Das ökumenische Konzil vom Jahre 1869 (Periodische Blätter. 3 Bde). Regensburg 1870—1871. Civiltà cattolica, Jahrg. 1869—1871, zahlr. Stellen. Cecconi, Storia del Concilio ecumenico Vaticano. 4 Bde. Roma 1873—1879; franz. Paris 1887; Bd I deutsch von Molitor. Regensburg 1873. Feßler, Das Vatikanische Konzil, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf. Wien 1871. Konr. Martin, Die Arbeiten des Vatikanischen Konzils. Paderborn 1873. Manning, The true story of the Vatican Council. 2d ed. London 1877; deutsch Berlin 1877. Th. Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Herausgeg. von K. Kirch. 3 Bde. Freiburg i. Br. 1903—1906; französisch: Histoire du concile du Vatican. Bd I ff,

---

[1] Wiseman, Rom und der katholische Episkopat am Pfingstfest 1862. Aus dem Engl. von Reusch. Köln 1862. A. Niedermayer, Das Pfingstfest in Rom. Freiburg 1862. Civiltà cattolica ser. 5, II 705 f; III 513 f 539 f.

[2] P. Karl Brandes, Der hl. Petrus in Rom oder Rom ohne Petrus. Einsiedeln 1867. Hermann von Vicari, Das Papsttum in der Geschichte, und Konrad Martin, Christentum und Papsttum (Hirtenbriefe von 1867). Manning, Das Centenarium des hl. Petrus und das allgem. Konzil, deutsch Mainz 1868. A. de Waal, Gedenkblätter an die Jubelfeier des Heiligen Vaters. Münster 1870.

Bruxelles 1908 ff. Mirbt, Die Geschichtschreibung des Vatikanischen Konzils, in Histor. Zeitschr. 1908, 529—600. Vacant, Études théologiques sur les constitutions du concile du Vatican d'après les actes du concile. 2 Bde. Paris 1895. — Römische Briefe vom Konzil. München 1870; vgl. E. Roloff, Die „Römischen Briefe vom Konzil", in Zeitschr. für Kirchengesch. 1914, 204—254. Lord Acton, Zur Geschichte des Vatik. Konzils. München 1871. Fromann, Geschichte und Kritik des Vatik. Konzils. Gotha 1872. Friedrich, Tagebuch während des Vatik. Konzils geführt. Nördlingen 1871; 2. Aufl. 1873; Gesch. des Vatik. Konzils. 3 Bde. Nördlingen 1877 bis 1887. Ollivier, L'Église et l'État au concile du Vatican. 2 Bde. Paris 1879. Pressensé, Das Vatik. Konzil. Deutsch von Fabarius. Nördlingen 1872. — Über die Kontroversen vor dem Konzil und während desselben vgl. Ela, Repertorium der katholisch-theologischen Literatur I, 2 (Paderborn 1904) 562 ff.

1. Schon längst hatte sich Pius IX. mit dem Gedanken beschäftigt, für die außerordentlichen Bedürfnisse der Christenheit jener Zeit das außerordentliche Heilmittel eines allgemeinen Konzils anzuwenden, und bereits am 6. Dezember 1864 gab er in strengstem Geheimnisse den Kardinälen diesen Gedanken kund, indem er sie zu reiflich erwogenen Gutachten aufforderte. Diese erklärten sich dahin, trotz vieler inneren und äußeren Schwierigkeiten sei die Abhaltung einer ökumenischen Synode zu klarer Darlegung der so oft entstellten und bedrohten katholischen Lehre und zu einer den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßten Fortentwicklung der zumal durch Übergriffe der weltlichen Gewalt bedeutend gelockerten Disziplin im Welt- und Ordensklerus wie im christlichen Volke als höchst wünschenswert, ja relativ notwendig zu betrachten. Für die zweckentsprechende Vorbereitung hielt seit März 1865 eine Spezialkongregation von auserlesenen Kardinälen (Patrizi, Reisach, Panebianco, Bizzarri, Caterini, zu denen später noch Barnabò, Bilio, de Luca und Capalti kamen), nachher Zentral- oder dirigierende Kommission genannt, die eingehendsten Beratungen. Hervorragende Bischöfe verschiedener Nationen wurden in vertraulicher Weise zur Bezeichnung der zu behandelnden Materien aufgefordert; ihre Berichte wurden nachher in übersichtlicher Zusammenstellung den vorbereitenden Einzelausschüssen mitgeteilt, für die schon neben den in Rom befindlichen Theologen Geistliche verschiedener Nationalitäten in Aussicht genommen waren. Am 24. Mai 1866 hielt die dirigierende Kardinalskommission bereits ihre dritte Sitzung; aber die Welt war aufgeregt durch den Krieg in Deutschland und Italien, Frankreichs Fahne von der Engelsburg entfernt, das Zustandekommen des Konzils äußerst fraglich. Der Papst selbst, obschon fast gänzlich seinen Feinden preisgegeben, so daß er den von ihm sich verabschiedenden französischen Offizieren (6. Dezember) sagte: „Die Revolution wird bis hierher kommen", und den Kardinälen (24. Dezember) „traurige und harte Zeiten" verkündigte, blieb ungebeugt und entschlossen, mitten durch Kampf und Widerspruch, die keinem großartigen Unternehmen fehlen, voranzuschreiten und, wenn der rechte Augenblick gekommen sei, mit Gottvertrauen das große Werk zu beginnen, möge auch die Vollendung erst seinen Nachfolgern gelingen. So teilte er denn in der Allokution vom 26. Juni 1867 den um ihn versammelten Bischöfen seine mit Dank und Jubel begrüßte Absicht mit und erließ am 29. Juni 1868 die vielfach der 1542 von Paul III. erlassenen ähnliche Konvokationsbulle für das erste Vatikanische Konzil, das am

8. Dezember 1869 unter dem Schutze der Gottesmutter von ihm persönlich in der Basilika des Apostelfürsten eröffnet werden sollte. Darauf ergingen, wie es bei solchen Anlässen auch von andern Päpsten geschah, liebevolle Einladungen an die getrennten Orientalen (8. September) sowie an die Protestanten (13. September 1868) zur Rückkehr in die katholische Einheit, die ihre glänzendste Repräsentation in Rom zu entfalten im Begriffe war.

Die Welt, vor allem die ungläubige und diplomatische, geriet in die lebhafteste Bewegung; sie erstaunte und erschrak über die Kühnheit dieses Vorgehens angesichts der bedrohten Lage des Apostolischen Stuhles und des herrschenden Zeitgeistes; fiel doch die Ankündigung des Konzils in das Jahr der glänzenden Weltausstellung von Paris. Man suchte das Programm des Konzils bald in einzelnen Artikeln katholischer Journale bald in den einzelnen Bischöfen im Juni 1867 vorgelegten disziplinären Fragen; man vermutete versteckte politische Pläne von ungeheurer Tragweite, man sah in der Konzilsidee das letzte Aufflackern der Lebensflamme in einem der Agonie verfallenen Körper; die kranke Gesellschaft reagierte von Anfang an gegen das ungewohnte Heilmittel. Auf der einen Seite erklärte man den vom Papste präsidierten kirchlichen Areopag für eine Chimäre; auf der andern suchten Deklamationen in den Kammern, diplomatische Noten, giftgetränkte Preßerzeugnisse, Drohungen und Einflüsterungen schon vor dem Beginn das gefürchtete Konzil zu ersticken. Die der Kirche entfremdeten Gelehrten, die Nachkommen der Gallikaner und Febronianer, die liberalen Theoretiker fühlten ihre Meinungsfreiheit und ihre Wissenschaft bedroht und erflehten den Beistand der Staatsgewalt gegen die „römischen Machinationen". Man wußte, wie sehr die Politik der Höfe einst das Konzil von Trient erschwert und belästigt hatte. Seitdem aber hatten die Verhältnisse sich bedeutend geändert, der katholische Staat von ehedem ist vernichtet, die weltlichen Herrscher fühlen keinen Beruf mehr, die Kirche im Vollzug ihrer Gesetze zu unterstützen; ihre Botschafter auf einem Konzil würden kaum eine andere Rolle spielen als die eines neugierigen Beobachters, eines in einer fremden Welt sich bewegenden, eine fremde Sprache hörenden Eindringlings. Die meisten Regierungen hatten darum auch eine ruhig abwartende Haltung dem Konzil gegenüber beschlossen, von der nur die bayrische Depesche vom 9. April 1869 eine Ausnahme machte. In Rom hatten die Kardinäle schon am 9. März 1865 eine vorgängige Anfrage über das Konzil bei den weltlichen Souveränen abgelehnt, jedoch die Vornahme entsprechender Schritte durch den Heiligen Stuhl gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Indiktionsbulle befürwortet, was 1868 auf alle in Rom diplomatisch vertretenen Souveräne ausgedehnt wurde. Die Frage über die Einladung derselben ward mit dem Staatssekretär gemeinsam von der dirigierenden Zentralkommission erörtert, am 23. Juni 1868 in Gegenwart des Papstes selbst; es ward beschlossen, keine ausdrückliche Einladung an weltliche Fürsten ergehen zu lassen, aber auch in der Fassung der Indiktionsbulle dem Erscheinen der Fürsten kein Hindernis zu setzen, um so zu zeigen, daß der Heilige Stuhl selbst in den Tagen der Kämpfe das gute Einvernehmen mit der weltlichen Gewalt nicht verschmäht. Von seiten der eingeladenen Orientalen, besonders der Photianer, wie von seiten der Protestanten und ihrer Kirchenbehörden erschienen viele heftige Proteste wider die päpstlichen Ermahnungen; nur einzelne Stimmen nahmen dieselben mit Achtung entgegen, wie in Deutschland der bald danach konvertierte Reinhold Baumstark, in England Pusey, in Frankreich Guizot.

2. Unbeirrt von allem Lärmen und Toben nahmen in Rom die Vorbereitungsarbeiten ihren Fortgang. Die Zentralkommission bestimmte im

Juli 1867 fünf spezielle Kommissionen für Sachen des Dogmas, der Disziplin, für kirchlich-politische Fragen, für Ordensangelegenheiten, für den orientalischen Ritus und die Missionen, wozu nachher noch eine sechste für das Zeremoniell kam; sich selbst behielt sie die Geschäftsordnung und die oberste Leitung vor; sie wählte dann die vom Papste bestätigten und zum Stillschweigen verpflichteten Konsultoren aus, die sich in Rom befanden, und gesellte ihnen zahlreiche andere aus den verschiedensten Ländern bei. Nachdem bereits vier dieser Kommissionen Sitzungen gehalten und ihre Aufgabe näher festgestellt hatten, nahm die Zentralkommission am 15. Dezember 1867 ihre durch die äußeren Unruhen gestörten Beratungen wieder auf und faßte eine Reihe wichtiger Beschlüsse. Danach waren zum Konzil auch die Titularbischöfe, die Ordensgenerale und die mit wirklich quasi-bischöflicher Jurisdiktion ausgestatteten Prälaten von Orden, Generaläbte und Äbte nullius, nicht aber die Kapitelsvikare zu berufen. Bezüglich der Notwendigkeit einer gesetzlichen Entschuldigung der abwesenden Bischöfe und der Zweckmäßigkeit, sie durch Prokuratoren vorzulegen, bestand keine Kontroverse, wohl aber über die Frage, ob die Väter befugt seien, sich beim Konzil durch Prokuratoren vertreten zu lassen; den Prokuratoren ward kein Stimmrecht zugestanden, aber ein Platz in den feierlichen Sitzungen und die Unterzeichnung der Akten eingeräumt. Es wurden die Präzedenzfragen erledigt, den Primaten unbeschadet sonstiger Rechte anderer der Sitz vor den Erzbischöfen zuerkannt, für die Reihenfolge der Bischöfe das Alter nach der Präkonisation bestimmt, das Amtsgeheimnis eingeschärft, die Beteiligung der päpstlichen und bischöflichen Theologen geregelt, die Offizialen des Konzils, 24 Stenographen, Interpreten für die mit der lateinischen Sprache nicht vertrauten orientalischen Bischöfe ausgewählt, die Bestellung von je fünf mittels geheimer Abstimmung aus den Prälaten zu erwählenden Richtern über Entschuldigungen und Beschwerden festgesetzt. Über das von den Vätern abzulegende Glaubensbekenntnis, über den Titel des Konzils, über die öffentlichen Kirchengebete und das Jubiläum, worüber der päpstliche Erlaß am 11. April 1869 erschien, über die Vorsorge für den Fall einer Erledigung des Päpstlichen Stuhles während der Synode wurden Beschlüsse gefaßt; über den letzteren Punkt sprach sich die ganz nach den Beispielen früherer Päpste erlassene Bulle vom 4. Dezember 1869 aus. Groß und mannigfaltig waren überhaupt die Geschäfte dieser Zentralkommission, die zum Sekretär den kenntnisreichen Msgr Gianelli, Erzbischof von Sardia, früheren Nuntius in Neapel (später Kardinal), hatte. Zum Sekretär des Konzils selbst bestellte der Heilige Vater den gelehrten Bischof von St Pölten, Joseph Feßler, der am 8. Juli 1869 in Rom eintraf und am 11. bereits den Sitzungen der Zentralkommission anwohnte, zum Gehilfen den in den Geschäften des Konzils vielfach erprobten Msgr Ludwig Jacobini.

Inzwischen arbeiteten die einzelnen Kommissionen eifrig weiter, und ihre Vorstände legten der Zentralkongregation deren Arbeiten, sowohl Referate als Dekretsentwürfe, vor. Die Kommission der Zeremonien unter Kardinal Patrizi bestimmte die Gebete, den Ritus, die Sitzordnung; die dogmatische unter Kardinal Bilio, die am 24. September 1867 zuerst zusammentrat, einigte sich über bestimmte Grundsätze in betreff der Doktrinalkapitel und Kanones,

prüfte die seit dem Trienter Konzil verbreiteten Irrtümer und fertigte mehrere wichtige Dekretsentwürfe über allgemeine Glaubenswahrheiten und über die Lehre von der Kirche an; sie hielt bis zur Eröffnung des Konzils 26 Sitzungen und eine nach derselben. Der Ausschuß für das Ordenswesen unter Kardinal Bizzarri, dem Berichte der Ordensgenerale und vieler Regularen sowie neuere heilsame Verordnungen des Papstes vorlagen, brachte nach 17 Sitzungen fast ein ganzes Gesetzbuch für die Regularen zustande, während der andere für die orientalischen Riten und die Missionen unter Kardinal Barnabò, nachdem einige Materien in die Schemata über das Ordenswesen und die allgemeine Disziplin verwiesen waren, Entwürfe bezüglich der Riten und der Missionen überhaupt ausarbeitete und 31 Sitzungen vor dem Beginne des Konzils hielt, denen sechs weitere nach demselben folgten. Die Kommission für allgemeine Disziplin hatte zum Ausgangspunkte die Reformdekrete von Trient genommen mit Berücksichtigung der späteren Bullen, der Kongregationsentscheidungen, der neueren Provinzialkonzilien, der Berichte der Bischöfe und der herrschenden Praxis; sie verbreitete sich fast über alle wichtigeren Fragen des Kirchenrechts in zahlreichen schriftlichen und gedruckten Referaten und in Dekretsentwürfen. Obwohl diese von Kardinal Caterini geleitete Kommission die meisten (gegen 50) Sitzungen abhielt und ihre Mitglieder die angestrengteste Tätigkeit entfalteten, obschon ihr die Materie über Beschränkung der Zensuren zur Erleichterung abgenommen und der Kongregation der Inquisition überwiesen ward, aus deren Arbeiten nachher die Bulle vom 12. Oktober 1869 hervorging, so stellte sich doch die Unmöglichkeit heraus, alle auf so weitem Gebiete übernommenen Arbeiten vor der Eröffnung des Konzils zu vollenden; doch brachte es der Gang der Dinge mit sich, daß später den Bischöfen nur ein sehr geringer Teil selbst der beendigten Arbeiten vorgelegt werden konnte. Die kirchlich-politische Kommission, für deren Studien der vorsitzende Kardinal Reisach eine sehr bedeutende Arbeit als Grundlage zur Überschau des Materials lieferte, schritt nur sehr langsam vorwärts und nahm nach den zwei ersten Sitzungen keine Protokolle mehr auf, da viele Materien sich nicht zu Konzilsbeschlüssen eigneten, ihre Aufgabe überhaupt als sehr heikel erschien; aus Gesundheitsrücksichten begab sich der Präsident am 4. Oktober 1869 nach der Schweiz und starb bereits am 22. Dezember. Unter Kardinal Capalti, der an seine Stelle getreten war, konnten im Drange der Zeit keine weiteren praktischen Erfolge mehr erzielt werden. Der gesammelte Stoff blieb für eine bessere Zeit aufbewahrt, der gemachte Versuch einer späteren Erneuerung vorbehalten, wenn einst die Völker und Fürsten, aber auch die Bischöfe, dermalen noch in vielen Ländern von staatlichen Banden umfangen, für das große Werk reifer und gerüsteter sich erweisen würden.

Noch nie waren so viele und großartige Vorbereitungen für ein Konzil getroffen worden, als diesmal, wo die herrlich ausgestattete Konzilsaula im größten Dome der Welt die zahlreichste Bischofsversammlung, die jemals gesehen ward, erwartete. Aber die freudigen Hoffnungen waren auch mit Bangigkeit gemischt wegen der Schwierigkeiten, die dem Konzil drohten. Vieles schien ungewiß, selbst ob die weltlichen Regierungen den Bischöfen die Reise zum Konzil gestatten würden, ob Rom ihnen auf die Dauer eine sichere Stätte

bieten könne, ob nicht auch unter ihnen störende Parteiungen sich fänden, zumal unter dem Einflusse der Souveräne, denen viele ihre Erhebung verdankten, und der Presse, die so laut und stürmisch sich an sie herandrängte, sie vor Umtrieben der Kurie, der Jesuiten usf. warnte, an ihre nationalen Gefühle appellierte und die Gläubigen in Unruhe versetzte. Frankreich, Deutschland und die österreichisch-ungarische Monarchie zeigten sich am meisten beunruhigt. Einflußreiche Gelehrte standen an der Spitze der Agitation, die ohne feste Anhaltspunkte sich an mißliebige Artikel katholischer Zeitschriften anklammerte, den Bischöfen den Mangel jeglicher Freiheit auf dem bloß zur persönlichen Verherrlichung des Papstes und zur Fabrikation ganz neuer Dogmen bestimmten Konzil voraussagte und auch mit den beruhigenden Mahnungen des Episkopates, wie solche z. B. die deutschen Bischöfe von Fulda aus 6. September 1869 erließen, sich nicht zufrieden gab. Je näher die Eröffnung des Konzils kam, desto mehr steigerte sich der Zorn über Papst und Konzil bei den offenen und versteckten Feinden der Kirche; einzelne Katholiken wurden schwankend und verzagt. Indessen kamen in Rom immer mehr Bischöfe an, selbst aus Asien, aus Afrika und Australien, aus Nord- und Südamerika, aus den verschiedenen europäischen Ländern; ihre Zahl stieg über 700.

3. An dem vorherbestimmten 8. Dezember 1869 eröffnete Pius IX. die Kirchenversammlung mit einer ergreifenden Allokution und einem herrlichen Gottesdienste; die Festrede hielt der Erzbischof Passavalli von Ikonium. Das Konzil ward für begonnen erklärt und die nächste Sitzung auf den 6. Januar 1870 anberaumt, in welcher dann auch nach der alten Regel das Glaubensbekenntnis von den Bischöfen feierlich abgelegt ward. Bis zu dieser zweiten Sitzung wurden sieben Generalkongregationen unter Vorsitz der vom Papste bestimmten Kardinäle abgehalten, die Richter für Entschuldigungen und Streitigkeiten sowie die Mitglieder der ersten drei Deputationen für die Sachen des Glaubens, der Disziplin und der Regularen erwählt, viele formelle Fragen geregelt, mehrere Aktenstücke verteilt. Seit 28. Dezember war die Diskussion über das erste dogmatische Schema eröffnet, an der sich viele Redner beteiligten. Nachdem dasselbe an die Glaubensdeputation verwiesen war, die nun mehrere Sitzungen hielt, kamen in der neunten Generalkongregation am 10. Januar 1870 disziplinäre Vorlagen zur Beratung. Am 14. Januar (zehnte Generalkongregation) ward die vierte Deputation, für die Missionen, erwählt; vom Sekretär wurde die Mahnung erlassen, die Konzilsvorlagen nicht voreilig in die Öffentlichkeit zu bringen und die Redner mögen nach größerer Kürze streben. Mehrere Prälaten fühlten sich allzusehr beengt durch die bestehenden formellen Bestimmungen der Geschäftsordnung; daher stellten zuerst französische, dann deutsche und österreichische Bischöfe Abänderungsanträge. Da keine autoritative Geschäftsordnung von älteren allgemeinen Konzilien bestand und bei der weit größeren Anzahl von Synodalen und geänderten Verhältnissen auch die in Trient beobachtete nicht praktisch erschien, hatte die Zentralkommission schon lange diese Sache beraten und im Hinblick darauf, daß bei der Verschiedenheit der Anschauungen und Gewohnheiten der einzelnen Länder wie nach älteren Beispielen endlose Debatten hierüber mit großem Zeitverluste entstehen könnten, am 20. und 27. Juni 1869 beschlossen, der Heilige Vater solle von

seinem unzweifelhaften Rechte Gebrauch machen und die notwendige Geschäftsordnung selbst in Form einer vor Eröffnung des Konzils zu verkündigenden Apostolischen Konstitution feststellen, wie dieses dann auch in dem Erlaß vom 27. November geschah.

Gewissenhaft waren die einzelnen Punkte geprüft worden; man hielt daran fest, daß das formale Propositionsrecht dem Papste zustehe, den Bischöfen aber freier Raum gelassen werden solle, schriftlich zweckmäßige und wohlmotivierte Anträge zu stellen, für deren Prüfung eine besondere Kommission vom Papste zu bilden sei. In den unter Vorsitz von fünf delegierten Kardinälen gehaltenen Generalkongregationen sollten die vorher verteilten Dekretsentwürfe diskutiert und provisorisch über sie abgestimmt, in der feierlichen Sitzung definitiv votiert und verkündigt werden. Jedes Schema ward den Vätern zur Prüfung gedruckt gesandt; wer darüber sprechen wollte, hatte den Präsidenten es anzukündigen; bei Meinungsverschiedenheiten wiesen letztere das Schema an die betreffende der vier Deputationen zurück, die auch wieder Theologen beiziehen und beraten konnte. Im wesentlichen hatte man das tridentinische Verfahren beibehalten; statt der niederen Theologen von Trient hatte man die Vorbereitungskommissionen und die Theologen des Konzils, an der Stelle des Verzeichnisses der Fragen über eine bestimmte Materie bereits ausgearbeitete Dekretsentwürfe; an die Stelle der für jedes einzelne Dekret in beliebiger Zahl von den Präsidenten neugebildeten Kommissionen traten ständige, in der Mitgliederzahl (24) gleiche, von den Vätern selbst erwählte Deputationen für Sachen des Glaubens, der Disziplin, der Regularen und der Missionen. Da das Vatikanum dreimal so viele Glieder zählte als das Tridentinum, so waren höchst ermüdende und fast endlose Diskussionen zu befürchten; aber die Zentralkommission hatte im Interesse der Freiheit aller keine Schranken ziehen, sondern zuwarten wollen, bis es die Umstände zeigten, ob und wie den Redenden ein Maß aufzulegen sei. Gewisse parlamentarische Mechanismen waren unentbehrlich, obschon die Konzilien nicht mit parlamentarischen Kammern auf eine Linie gestellt werden durften.

Die entschiedene Mehrzahl der Väter würdigte vollkommen die Maßnahmen der Kardinalskongregation und beklagte die große Weitschweifigkeit vieler Synodalen, die immer mehr in den 28 bis zum 21. Februar 1870 gehaltenen Generalkongregationen hervortrat, während die Minorität, die bisweilen in starker Weise ihre Redefreiheit ausnutzte, sehr laut ihre Beschwerden zur Geltung zu bringen suchte. Durch ein vom Papste gebilligtes Dekret der fünf vorsitzenden Kardinäle vom 20. Februar ward genauer noch folgendes festgesetzt: Innerhalb bestimmter Frist haben die Väter ihre Bemerkungen und Vorschläge zu den ihnen zugegangenen Vorlagen schriftlich dem Sekretär des Konzils und durch ihn der betreffenden Deputation vorzulegen, welche mit Berücksichtigung derselben das Schema revidiert, das dann abermals verteilt wird mit einem Berichte der Deputation über die beantragten und die vorgenommenen Änderungen. Die Debatte findet statt zuerst über das Schema im allgemeinen, dann über seine Teile; die Redner reichen ihre Änderungsanträge schriftlich den Präsidenten ein; die Mitglieder der Deputation können nach einer oder nach mehreren Reden das Wort erlangen; Abschweifungen der Redner haben die Präsidenten zurechtzuweisen. Schluß der Debatte erfolgt nach Erschöpfung der Rednerliste oder infolge eines Antrags von wenigstens zehn Mitgliedern durch Beschlußfassung mittels Stimmenmehrheit. In der Generalkongregation wird abgestimmt sowohl über die vorliegenden, allen Synodalen zugefertigten, von der Deputation geprüften Emendationen als über den Text der Entwürfe. Bei diesen Abstimmungen ist Zustimmung mit Modifikationen erlaubt, die schriftlich einzureichen sind (placet iuxta modum), während in den feierlichen Sitzungen nur mit Ja oder Nein zu votieren ist. Gegen diese revidierte Geschäftsordnung

erhob sich wiederum Opposition, die jedoch nur wenig über ein Sechsteil der Väter betrug; es wurden neue Petitionen verbreitet, die aber bei der Mehrheit der Väter keinen Anklang fanden; gleichwohl meinten die Vertreter der Minderheit in der Presse, deren „richtigere Einsicht" müsse den Ausschlag geben. Erst mit dem 18. März wurden die seit 22. Februar unterbrochenen Generalkongregationen wieder aufgenommen und das von der dogmatischen Deputation, die inzwischen 14 Sitzungen gehalten hatte, revidierte Schema vom Glauben neuer Beratung unterstellt, die bis zum 19. April (46. Generalkongregation) andauerte und wiederum viele Deputationssitzungen in Anspruch nahm. Vieles ward an dem mit den allgemeinsten Wahrheiten und den gröberen Irrtümern der Neuzeit sich beschäftigenden Entwurf in langer und mühsamer Geistesarbeit gebessert, während die Aufregung noch durch das jetzt immer mehr in den Vordergrund gedrängte Thema von dem päpstlichen Oberhirten- und Lehramte erhöht ward.

4. Erleuchteten Prälaten und Theologen war es schon von Anfang an klar, daß der Gallikanismus und Febronianismus auf einem ökumenischen Konzil des 19. Jahrhunderts nicht ohne Verurteilung bleiben können und insbesondere das unfehlbare Lehramt des Papstes deutlich ausgesprochen werden müsse. Diese alte Streitfrage hatten 1865 von den Kardinälen nur zwei in ihren Gutachten erwähnt, dagegen hoben sie in ihren Voten viele hervorragende Bischöfe von Frankreich, Belgien, England, Spanien, Ungarn und Deutschland hervor. In der dogmatischen Vorbereitungskommission kam die Sache (11., 18., 25. Februar 1869) zur Sprache; einstimmig ward bejaht, daß die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes als Glaubenssatz definiert werden könne; alle Konsultoren aber mit Ausnahme eines einzigen waren der Ansicht, die Sache sei dem Konzil nicht vorzulegen, wenn nicht die Bischöfe einen darauf zielenden Antrag stellten; daher ward bei der Vorbereitung des Schemas über den Papst (22. April) ganz davon Umgang genommen. Doch wurde für den erwähnten Fall (18. Juni) ein besonderes Schema beraten, das jedoch nicht zum Abschluß kam. Mehrere Bischöfe, besonders Erzbischof Manning von Westminster, vertraten 1869 in besonderen Schriften die Notwendigkeit, die gallikanischen und febronianischen Irrtümer ein für allemal aus der Kirche zu verbannen, deren ätzendes Gift am Leibe der Kirche schon so vieles Verderben gestiftet, zur Leugnung der wichtigsten Wahrheiten und zur Ausbreitung der Spaltungen geführt habe, dagegen die streng kirchliche Lehre, wie sie die bewährtesten Theologen und so viele Provinzialkonzilien bereits ausgesprochen und aus den Definitionen von Lyon (1274) und Florenz wie aus Schrift und Tradition begründet hätten, unzweideutig zu formulieren; hatten doch schon im Juli 1867 in der Adresse an den Papst 485 Bischöfe, darunter die Erzbischöfe von Paris, Reims, Gran, Olmütz, Colocza, Köln, die Bischöfe von Orléans, Grenoble, St Gallen, Mainz, diese Lehre klar genug bekannt. So wurde im Dezember 1869 von mehreren Vätern ein Antrag bezüglich dieser Definition entworfen, der am 13. Januar viele Unterschriften zählte, deren Zahl noch in diesem Monat auf mehr als 400 stieg. Dagegen erhob sich sowohl innerhalb als außerhalb des Konzils heftiger Widerspruch. Während mehrere Bischöfe lebhaft die Zweckmäßigkeit (Opportunität) des Antrages bestritten, waren wenige andere, gallikanischen und febronianischen Grundsätzen mehr oder weniger zugetan, dem Lehrsatze selbst entgegen,

den die gegnerische Presse in jeder Weise verunglimpfte und entstellte. Schon am 12. Januar 1870 richteten mehrere deutsche und österreichische sowie französische Bischöfe zwei Eingaben an den Papst, er möge diese Lehrfrage nicht zur Vorlage bringen lassen; dasselbe Gesuch stellten (15., 18. Januar) mehrere Nordamerikaner und Orientalen, indem sie sich hauptsächlich auf den Standpunkt der Zweckmäßigkeit stellten. Hatte die Theorie, die der französische Titularbischof Maret in einer Schrift über das Konzil aufgestellt hatte, der Papst sei verpflichtet, den Beschlüssen der Mehrzahl der Väter zuzustimmen, vielfach Anklang gefunden, so ließ die Opposition, da sie sich in bedeutender Minderheit sah, jetzt diese Theorie gänzlich fallen und kam zu der theologisch und geschichtlich nicht begründeten Doktrin, zu dogmatischen Beschlüssen sei moralische Einstimmigkeit erforderlich, so daß bei Dissens einer erheblichen Anzahl von Bischöfen nichts definiert werden könne. Es bildete sich eine überaus reiche Literatur, da von seiten der Majorität auf die von der Minderheit verteilten Broschüren rasche Widerlegungen folgten.

Wie vorauszusehen war, wies die Kommission für Beurteilung der gestellten Anträge das für die Konzilsmehrheit verletzende Ansinnen der Minderheit zurück und begutachtete das Gesuch der Mehrheit. Daher ward am 6. März zu dem schon verteilten Schema von der Kirche Christi ein Zusatzkapitel den Vätern im Entwurf mitgeteilt, welches mit Bezugnahme auf das zweite Konzil von Lyon und die Formel des Papstes Hormisdas nach dem Konzil von Florenz das unfehlbare päpstliche Lehramt in Sachen des Glaubens und der Sitten vermöge besondern göttlichen Beistandes aussprach. Während die Mehrheit der Ansicht war, bei der heftigen Opposition gegen eine derartige Entscheidung müsse gerade sie in Angriff genommen werden, sogar allen andern Materien vorgehen, zögerten die präsidierenden Kardinäle, denen von seiten der Opposition die drohenden Gefahren vorgestellt wurden, so daß manche eifrige Prälaten sie als zu nachgiebig betrachteten. Die Bischöfe der Minderheit suchten die Diskussion hinauszuschieben, beantragten und erlangten eine Verlängerung der zur Einreichung ihrer Bemerkungen bestimmten Frist, forderten Beibehaltung der in der Vorlage über die Kirche eingehaltenen Kapitelordnung und reichten, teils einzeln teils mehrere zusammen, zahlreiche Gutachten und Bemerkungen ein, die teils die Opportunität bekämpften teils die Beweise für die päpstliche Infallibilität zu entkräften suchten, während sie auch Schriften gegen dieselbe verbreiteten, von denen einzelne Ansichten aussprachen, die früher schon in der Kirche zensuriert worden waren. Bereits suchte man die Verteidiger der alten Lehre der katholischen Schulen einzuschüchtern und nahm es übel auf, daß sie der Papst, wie z. B. den Abt Guéranger von Solesmes (13. März), in Breven belobte und ermunterte. Daher stellte die Mehrheit in einer neuen Eingabe im April vor: Da mit täglich heftigerem Eifer Schriften veröffentlicht werden, welche die kirchliche Überlieferung angreifen, die Würde des Konzils erschüttern, die Gemüter der Gläubigen verwirren, die Spaltungen unter den Bischöfen mehren, den Frieden und die Einheit der Kirche noch schwerer verletzen, da außerdem die Zeit herannaht, in der vielleicht (wegen der Sommerhitze) eine Vertagung des Konzils nötig wird und so die Gefahr droht, daß die so sehr die Geister erregende Frage unerledigt bleibt, bitten wir, daß das Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes ohne allen Verzug den Beratungen des Konzils unterstellt werde. Über 400 Bischöfe sandten deshalb einige aus ihrer Mitte zu den Kardinälen und dem Papste selbst, der am 29. April nach Anhörung der Kardinäle diesem Gesuche entsprach, wofür ihm diese Bischöfe noch an demselben Tage ihren

Dank um so freudiger aussprachen, als jetzt dem überhandnehmenden Übel, dem Jubel der Feinde der Kirche, der Beängstigung der Gläubigen, der Gefahr des Glaubens in vielen gesteuert sei; denn die Unfehlbarkeit des Papstes sei zum Zeichen des Widerspruches gesetzt und dieses Vorrecht vielfach in der Art angegriffen, daß damit zugleich der Primat Petri und seiner Nachfolger angegriffen sei. Das war entscheidender Grund für die Beschleunigung.

5. Unterdessen war das revidierte Schema über den katholischen Glauben spruchreif geworden; es ward am 24. April (Weißer Sonntag) in der dritten öffentlichen Sitzung von sämtlichen anwesenden Vätern (667, da einige auf Ostern in ihre Diözesen gereist, andere unwohl, einige verstorben waren) feierlich angenommen, vom Papste bestätigt und verkündigt. Die Konstitution Dei Filius umfaßt nach einer an die Arbeiten des Konzils von Trient anknüpfenden, die pantheistischen, naturalistischen und rationalistischen Irrtümer besprechenden Einleitung vier Kapitel: 1) von Gott dem Schöpfer aller Dinge, 2) von der Offenbarung, 3) vom Glauben, 4) vom Verhältnisse zwischen Glauben und Vernunft; diesen sind mehrere Kanones angefügt mit Berücksichtigung der falschen Lehren von Bajus, Bautain, Hermes, Frohschammer u. a. Disziplinardekrete wurden nicht verkündigt, da von den vier den Vätern vorgelegten und in den Generalkongregationen vielfach besprochenen Entwürfen — von den Bischöfen und den Synoden, von den erledigten Bischofsstühlen, von dem ehrbaren Wandel der Geistlichen und von dem kleinen Katechismus — noch keiner eine Erledigung gefunden hatte. Sofort nach der dritten Sitzung wurde letzteres Thema wieder aufgenommen in der 47. Generalkongregation (26. April) nach dem revidierten Entwurf über einen gleichförmigen kurzen Katechismus, wie man ihn besonders in Frankreich und Nordamerika wünschte, und bis zum 4. Mai (49. Generalkongregation) in Kommissionsberichten und Reden verhandelt; an letzterem Tage stimmten von 591 Votanten 491 für den Entwurf, 56 dagegen, während 44 noch Verbesserungsvorschläge machten, die sie schriftlich einreichten, worüber am 13. Mai die Disziplinarkommission Bericht erstattete. Doch zu einer endlichen Beschlußfassung kam es nicht mehr; die dogmatische Frage trat nun in den Vordergrund, und am gleichen Tage (50. Generalkongregation) ward vom Bischof Pie von Poitiers über die erste Konstitution von der Kirche Christi referiert, nachdem in der Deputation für Glaubenssachen über verschiedene Formeln Erörterungen gepflogen worden waren. Mehrere französische, deutsche und österreichische Prälaten hatten am 8. Mai bei den präsidierenden Kardinälen einen Protest gegen die Umkehr der im ersten Schema enthaltenen Ordnung zugunsten der Unfehlbarkeitsfrage eingelegt, wohl wissend, daß bei dem damaligen Stande der Dinge ohne Beleidigung der Majorität ihm keine Folge mehr gegeben werden konnte.

Unverdrossen hatte die Glaubensdeputation gearbeitet, eine Reihe von Formeln geprüft, erhobene Einwendungen gewürdigt. Die Generaldebatte über das in vier Kapitel geteilte Schema vom römischen Papste eröffnete am 14. Mai (51. Generalkongregation) der greise Kardinalvikar Patrizi mit dem Zeugnisse über den Glauben der römischen Kirche an die Unverirrlichkeit lehramtlicher Entscheidungen des Papstes und mit Hebung verschiedener Miß-

verständnisse bezüglich derselben; es sprachen überhaupt in 13 Versammlungen (52.—64.) 65 Redner teils für teils gegen den Entwurf; die Gegensätze kamen schon hier deutlich zum Vorschein; beide Teile kämpften gewandt und feurig und griffen bereits in die Spezialdebatte hinüber. Deshalb und weil zahlreiche, ermüdende Wiederholungen vorgekommen waren, wurde am 3. Juni auf Antrag von mehr als 150 Vätern mit überwältigender Mehrheit, wozu auch Gegner des Dekrets gehörten, der Schluß der Generaldiskussion und Eintritt in die Spezialdebatte beschlossen, wogegen nur 81 Synodalen Protest erhoben. Die Spezialdebatte nahm 22 Generalkongregationen (65.—86., vom 6. Juni bis 16. Juli) in Anspruch; die Einleitung und die drei ersten Kapitel des Entwurfes forderten nur wenig Zeit, desto mehr das vierte Kapitel, über welches 57 Redner sprachen und wozu fast 100 Verbesserungsanträge, zum Teil von der Mehrheit, die darin der Minorität entgegenkommen wollte, gemacht wurden. Viele Redner beider Teile verzichteten zuletzt auf das Wort, um nicht schon öfter Gesagtes zu wiederholen und um die ersehnte Beendigung der Debatten zu erleichtern, zumal nachdem die von mehreren Synodalen gewünschte Vertagung des Konzils abgelehnt, aber einzelnen aus wichtigen Gründen die Abreise gestattet war. Am 13. Juli ward über das ganze Schema abgestimmt von 601 Anwesenden; 451 gaben volle Zustimmung, 62 stimmten unter Vorbehalt von Modifikationen bei, 88 waren dagegen. Unter den bedingt iuxta modum Zustimmenden gab es viele, die noch eine schärfere Fassung gewünscht hätten; ihre Anträge wurden noch in der dogmatischen Deputation erörtert und zwei davon angenommen, darunter auch der Beisatz, daß die dogmatischen Definitionen des Papstes aus sich, nicht aber aus der Zustimmung der Kirche (wie die Gallikaner wollten) irreformabel seien. Es handelte sich darum, genau den Träger der kirchlichen Unfehlbarkeit zu bestimmen und nicht wieder den Deutungen der Gallikaner freien Spielraum zu belassen. Der in der Kirche vorhandene Widerstreit der Ansichten mußte zum Austrag kommen, nachdem eine Reihe höchst feindseliger Kundgebungen gegen den Heiligen Stuhl durch die liberale Theologie erfolgt war und das Übel sich offen gezeigt hatte. Der Austrag mußte nun erfolgen auf dem allgemeinen Konzil, und er erfolgte in reiflicher und freier Diskussion aller Gründe und Gegengründe. Hier behaupten auch die Arbeiten der Opposition ihren Wert; sie sind vor der Mit- und Nachwelt ein Zeugnis, daß die große Streitfrage allseitig geprüft und erwogen ward und jedes menschliche Mittel, das der Wahrheit zu dienen vermag, Anwendung fand. Bald sind es höhere allgemeine Gesichtspunkte, welche die bischöflichen Redner in den Vordergrund stellen, bald gelehrte Detailfragen über Bibel- und Väterstellen, über geschichtliche Tatsachen, über theologische Ausdrücke, die sie vorzugsweise beschäftigen. Auch die Bischöfe, die sich, solange die Definition nicht erfolgt war, ihrer durch die Päpste ebenfalls anerkannten Meinungsfreiheit bedienten, spiegeln die Eindrücke ihrer Erziehung, die Einflüsse der Schulen ab, aus denen sie hervorgingen, dazu den Charakter ihrer Nation; sie teilten die Gebrechen wie die Vorzüge ihrer Zeit.

Aus den vielfachen und eingehenden Erörterungen sei folgendes hervorgehoben. a) Die Minderheit machte geltend: „Nichts ist dogmatisch zu definieren ohne dringende äußere Veranlassung.“ Aber, ward entgegnet, gerade diese ist jetzt gegeben, wo man

den Primat selbst so heftig bekämpft; was man für unzeitgemäß ausgegeben, hat man notwendig gemacht. b) „Was Christus nicht selber ausgesprochen, kann nicht Gegenstand eines Dogmas werden.“ Aber es ist Dogma, daß die letzte Ölung Sakrament, die Messe ein Opfer, Christus in der Eucharistie durch Transsubstantiation zugegen ist, und doch fehlt in den Evangelien jeder Ausspruch des Herrn, der hierher gehöre; wenn man c) die angefochtene Lehre in diesen nicht hinlänglich begründet hält, so sind gerade für sie die Worte Christi sehr bestimmt; die den Primat beweisenden Stellen beweisen nach altkirchlicher Auslegung auch die Unverirrlichkeit seines Inhabers, und Mt 16, 18 zeigt zugleich mit der Unverwüstlichkeit und Unfehlbarkeit der Kirche die ihres Fundaments, des Petrus. d) Die angebliche Unklarheit der Tradition in diesem Stücke wird durch zahlreiche Äußerungen der Väter, der Konzilien, die Formel des Hormisdas widerlegt; die Definition erscheint hier als Fortentwicklung und Erklärung dessen, was in den älteren Konzilien implicite gesagt, von neueren Partikularsynoden explicite ausgesprochen ist. e) Wenn das Wort „unfehlbar“ kein biblisches, kein altkirchliches ist, so ward das einst auch vom „Homousion“ gesagt; wie dieses im 4. Jahrhundert, so ist jenes heute Kennzeichen und Losung für die Katholiken. f) „Aber noch sind nicht alle wissenschaftlichen Bedenken und Schwierigkeiten beseitigt.“ Wollte man darauf warten, so hätte man heute noch keine kirchliche Definition über Trinität und Inkarnation, nicht einmal über den biblischen Kanon; sodann sind Konklusionen was immer für einer Wissenschaft, die der in der Kirche herrschenden Lehre zuwiderlaufen, um so sicherer als Irrtümer zu betrachten, je offenbarer diese Lehre aus den Quellen der Offenbarung nachgewiesen wird. Zwischen dieser und der wirklichen Wissenschaft kann kein wirklicher Widerspruch bestehen, wie die einstimmig angenommene dogmatische Konstitution vom katholischen Glauben lehrt. g) Die angeführten Beispiele von Liberius, Honorius, Formosus und andern Päpsten gehören nicht hierher; von keiner päpstlichen Entscheidung ex cathedra ward je ein Irrtum nachgewiesen. h) Die zugestandene Möglichkeit eines Abfalls vom Glauben bei dem einen oder andern Papste als Privatperson hat nichts mit der amtlichen, zum Besten der Gläubigen verliehenen Unfehlbarkeit des obersten Lehrers zu schaffen, der vermöge des verheißenen Beistandes Christi nie den Irrtum sanktionieren kann. i) Dieses Charisma ist kein göttliches Attribut, ist keine Sündelosigkeit, wozu man es machen will. Gleichwie die Monotheleten in der einen Person Christi sich nicht einen göttlichen und dazu einen menschlichen Willen denken konnten, da ja letzterer die Möglichkeit des Sündigens nicht ausschließe: so vermögen die Gegner in der Person des Papstes ebenfalls nicht die natürliche menschliche Sündhaftigkeit mit der Prärogative der Untrüglichkeit zusammenzureimen, sondern nehmen aus jener ihre Einwendungen gegen diese her, während beides doch verschiedenen Gebieten angehört, jene der natürlichen, diese der übernatürlichen Ordnung (Valerga). k) Sagt man, durch das fragliche Dekret werden die Konzilien überflüssig und die Bischöfe ihres Richteramtes beraubt, so ist das sicher falsch; denn der Papst hat zu seiner Entscheidung alle menschlichen und ordentlichen Mittel anzuwenden, wozu ganz besonders die Konzilien gehören; die Bischöfe, die ohnehin in ihren Diözesen die nächsten Glaubensrichter sind, werden von ihm gehört und befragt; sie können dabei selbständig urteilen, wenn auch die endgültige Entscheidung dem Papste zusteht, der als lebendiges Haupt nie vom Episkopate in seiner Gesamtheit getrennt ist. l) Wenn man die aus Mißverständnissen hervorgehende Erbitterung der weltlichen Regierungen, die Zurückschreckung der Orientalen und Protestanten, in der Kirche selbst entstehende Schismen und andere Gefahren befürchtet, so sind diese Gefahren nach den Erfahrungen anderer Bischöfe (von Westminster, Utrecht, Mecheln, Patriarch Hassun) teils übertrieben teils nicht vorhanden; wo sie aber vorliegen, können sie an Größe der Gefahr nicht gleichkommen, die kirchliche Autorität vor Drohungen der Politik und der Gelehrtenwelt zurückweichen, die Reinheit des Glaubens bedroht zu sehen. Auch nach den Konzilien von Nicäa, Ephesus, Chalcedon entstanden Spaltungen; Wahrheit und Klarheit kann nie ein Unglück sein.

6. Die Furcht vor den drohenden Gefahren bewog noch mehrere Bischöfe der Minderheit, den Papst selbst zu bitten, er möge die Promulgation des Dekrets unterlassen oder doch auf eine günstigere Zeit vertagen, wo es zugleich mit den übrigen Dekreten über die Kirche verkündigt werden könne. Als dieser

Versuch erfolglos war, beschlossen mehrere derselben, noch vor der bevorstehenden feierlichen Sitzung abzureisen und so auf ihr Stimmrecht in derselben zu verzichten. Am 17. Juli sandten 55 Bischöfe aus Deutschland, Österreich-Ungarn und Nordamerika ein Schreiben an den Heiligen Vater, worin sie ihre früheren ablehnenden Vota erneuerten und ihren Entschluß mitteilten, der Sitzung nicht beizuwohnen, um nicht so vor seinem Angesichte ihr Nein wiederholen zu müssen. Mit diesem Protest war die Opposition so gut wie verschwunden. In der vierten feierlichen Sitzung (18. Juli 1870) stimmten für die Konstitution vom Papst von 535 anwesenden Vätern alle bis auf zwei, einen Sizilianer und einen Nordamerikaner, welche beide sich aber bald darauf ebenfalls unterwarfen, mit Plazet; volle Einstimmigkeit herrschte doch in der Tat. Kein Belgier, kein Holländer, kein Spanier, Portugiese und Südamerikaner fehlte bei diesem Plazet; England, Irland, Frankreich und Nordamerika waren reichlich unter den Zustimmenden vertreten, denen nachher noch über 200 in Rom nicht anwesende Bischöfe sich anschlossen. Pius IX., nach der Sanktion der Bulle Pastor aeternus jubelnd begrüßt, sagte in einer kurzen Ansprache: Die höchste Autorität des Papstes hebe die bischöflichen Rechte nicht auf, sondern stütze und stärke sie; wer jetzt in der Erregung urteile, möge wissen, daß der Herr nicht im Sturm, sondern in sanftem Wehen und Säuseln erscheint (3 Kg 18, 11 f), eingedenk bleiben seines früheren Bekenntnisses; Gott, der allein Großes und Wunderbares bewirke, möge die Geister und Herzen erleuchten und durchdringen, auf daß alle eins seien mit dem Stellvertreter Christi, der sie heiß liebe und mit ihnen vereinigt zu sein wünsche, auf daß alle die Kämpfe des Herrn kämpfen und den Sieg der Wahrheit herbeiführen. Vom diplomatischen Korps bemerkte man nur die Vertreter Belgiens, Hollands und einiger südamerikanischer Republiken in der Konzilsaula; die Gesandten der Großmächte und anderer Staaten hielten sich fern. Angesichts der den Vätern von Trient fast bei jedem Schritte von den Oratoren der weltlichen Regierungen bereiteten Schwierigkeiten wurde dieses Fernbleiben nicht schwer empfunden. Wahrhaft erhebend aber war die Begeisterung zahlreicher zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilten Gläubigen, von denen viele diesen Tag längst ersehnt hatten.

Bei dem Drucke der Sommerhitze und infolge des deutsch-französischen Krieges verminderte sich rasch die Zahl der in Rom anwesenden Prälaten, da erst im Herbste wieder an weitergehende Beratungen gedacht werden konnte. Doch blieben an 180, meistens Orientalen und solche, deren Heimreise zuviel Zeit erforderte, in Rom zurück. Ein neuer Entwurf eines Disziplinargesetzes über die Apostolischen Missionen ward ihnen zur Beratung unterbreitet, ebenso noch über den erledigten Bischofsstuhl und über den ehrbaren Wandel der Geistlichen. Zu Beschlüssen konnte es nicht mehr kommen. Als Rom in die Gewalt der Piemontesen kam, suspendierte der Papst durch einen Erlaß vom 20. Oktober 1870 das Konzil bis zu einer günstigeren Zeit, in der dasselbe wieder Freiheit, Sicherheit und Ruhe haben und die Kirche von so vielfachen Erschütterungen frei sein werde. Die wichtigste Frucht des Konzils blieb, daß es dem alten Gallikanismus den Todesstreich versetzte, die Autorität des kirchlichen Lehramtes gegen die Anmaßungen einer falschen Wissenschaft schirmte. Auch diejenigen Bischöfe der Minderheit, die so lange als möglich der Definition Widerstand geleistet hatten, unterwarfen sich ihr, und so viele Versuche auch gemacht wurden, es ließ sich keiner dazu verleiten, an die Spitze einer antivatikanischen Partei zu treten, die nur auf wenige Priester und die von diesen aufgereizten Laien beschränkt blieb.

3. Die Pontifikate Leos XIII. und Pius' X.; die Wahl Benedikts XV.

Quellen und Literatur. — Leonis XIII Epistolae encyclicae. Sämtliche Rundschreiben, lateinisch und deutsch. Sechs Sammlungen. Freiburg i. Br. 1878—1904. Leonis XIII Allocutiones, epistolae et constitutiones. 7 Bde. Brugis 1878—1900. Leonis XIII Pont. Max. Acta. 21 Bde. Romae 1878 ff. Lettres apostoliques de S. S. Léon XIII. 7 Bde. Paris 1878—1904. Œuvres pastorales de S. Em. le card. J. Pecci, archev. de Pérouse, aujourd'hui Léon XIII. 2e éd. 2 Bde. Bruges 1900. Leonis XIII Carmina, inscriptiones, numismata, herausgegeben von J. Bach. Freiburg i. Br. 1903; deutsch von Barth. Köln 1904. Acta S. Sedis, Bd XI f. Romae 1878 ff. — R. de Cesare, Il conclave di Leone XIII. 3a ed. Città di Castello 1887. Lucius Lector, Le conclave. Avec un appendice contenant le texte des bulles secrètes de Pie IX. Paris 1894. Boyer d'Agen, La jeunesse de Léon XIII d'après sa correspondance inédite. Tours 1896; deutsch von Schneider. Regensburg 1897; Monseigneur Joachim Pecci d'après sa correspondance inédite (1838 à 1846); édition du centenaire de Léon XIII. Paris 1910. De Waal, Leobuch. Köln 1878. Galland, Papst Leo XIII. Ein Lebensbild. 2. Aufl. Paderborn 1893. O'Reilly, Leo XIII., seine Zeit, sein Pontifikat, seine Erfolge. Deutsche Ausgabe (von Weinand) Köln 1887; neue Aufl. 1893. Schneider, Leo XIII., sein Leben und Wirken. Mit Unterstützung von Graf L. Pecci. Kempten 1903. Spahn, Leo XIII. Mainz 1905. Bonghi, Leone XIII. 2a ed. Città di Castello 1885. Tesi-Passerini e Cinquemani, Leone XIII ed il suo tempo. 3 Bde. Torino 1890 ff. Bortier, Léon XIII. Paris 1891. De T'Serclaes, Le pape Léon XIII. 3 Bde. Lille 1894—1906. H. des Houx, Histoire de Léon XIII. Paris 1900. J. d'Arros, Léon XIII d'après ses encycliques. Paris 1902. Guillermin, Vie et pontificat de Léon XIII. 2 Bde. Paris 1902. Furey, Life of Leo XIII. and history of his pontificate. New York 1903. J. de Narfon, Léon XIII intime. Paris 1902. R. de Cesare, Dal conclave di Leone XIII all' ultimo concistoro. Studi, ricordi, documenti. Città di Castello 1899; nuova ed. 1902. Ch. de Germiny, La politique de Léon XIII. Paris 1902. Boudin, Politique de Léon XIII. 3e éd. Lincoln (1911). L. Thillet, Les doctrines politiques de Léon XIII. (Thèse.) Bordeaux 1914. C. Crispolti e G. Aureli, La politica di Leone XIII da Luigi Galimberti a Mariano Rampolla. Roma 1912. Lefebure de Béhaine, Léon XIII et le prince de Bismarck. Fragments d'histoire diplomatique avec pièces justificatives. Paris 1898. Janvier, Action intellectuelle et politique de Léon XIII en France. Paris 1902. St. von Smolka, Erinnerung an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates. Freiburg i. Br. 1906. Götz, Leo XIII., seine Weltanschauung und seine Wirksamkeit. Gotha 1899. De Meester, Leone XIII e la Chiesa greca. Roma 1905. — Pius X.: Pii X Acta, Bd I—III. Romae 1905—1907. Acta S. Sedis, Bd XXXVI—XLI (Schluß) u. Registerband. Romae 1903—1908. Acta Apostolicae Sedis (seit 1909 amtliches Veröffentlichungsorgan), Bd I ff. Romae 1909 ff. Les derniers jours de Léon XIII et le conclave, par un témoin (Kardinal Mathieu). Paris 1904. Pierconti, Da Leone XIII a Pio X. Diario dal giorno 3 luglio al 9 agosto 1903, con documenti inediti. Roma 1904. De Waal, Papst Pius X. 2. Aufl. München 1904. Marchesan, Papst Pius X. in Leben und Wort, übersetzt von K. Artho. Einsiedeln 1905 ff. Hoch, Papst Pius X. Leipzig 1907. L. Daelli, Pius X. Ein Lebensbild nach der ital. Ausg. übers. und fortgeführt von G. Brunner. Regensburg 1908. E. Commer, Pius X., in Divus Thomas 1914, 394—444. M. Hofmann, Papst Pius X., in Zeitschr. für kathol. Theol. 1914, 637—655. A. Rösler, Die Epoche Pius' X., in Histor.-polit. Bl. CLIV (1914) 613—624. N. Hilling, Die Reformen des Papstes Pius X. auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung. 3 Bde. Bonn 1909—1915. J. de Narfon, Pie X. Paris 1904. Albin de Cigala, Vie intime de Pie X. Paris 1904. H. Hoornaert et A. Mervillie, S. S. Pie X. Nouvelle étude biographique. Bruxelles 1909. M. Pernot, La politique de Pie X (1906—1910). Paris 1910. Aventino (Pseudonym), Le gouvernement de Pie X. Paris 1912. Mervillie, Paus Pius X. Maldeghem

1905 ff. M. Leitner, De Curia Romana. Ratisbonae 1909. B. Ojetti, De Romana Curia. Romae 1910. F. M. Capello, De Curia Romana iuxta reformationem a Pio X inductam. 2 Bde. Romae 1911. — A. de Waal, Der neue Papst, unser Heiliger Vater Benedikt XV. Hamm 1915. A. Pöllmann, Benedikt XV. aus der Familie der Della Chiesa. Diessen 1915.

1. Papst Pius IX. hatte durch eine eigene Konstitution dem Kollegium der Kardinäle die volle Freiheit der Entschließung betreffs der Abhaltung des Konklaves erteilt und den Wunsch nach Beschleunigung der Wahl seines Nachfolgers ausgedrückt. Die italienische Regierung gewährleistete, auf eine von auswärtigen Regierungen an sie gerichtete Anfrage, die volle Freiheit des Konklaves, zu dessen Abhaltung im vatikanischen Palast die erforderlichen Einrichtungen getroffen wurden. Am 18. Februar 1878 wurde die feierliche Heilig-Geist-Messe gehalten, und am Nachmittag zogen die Kardinäle in das Konklave. Unter dem 19. Februar richtete das Kardinalskollegium an die beim Apostolischen Stuhle beglaubigten diplomatischen Vertreter ein Schreiben, in dem der Beginn des Konklaves angezeigt und zugleich der Protest Pius' IX. erneuert ward gegen die Wegnahme des Kirchenstaates wie gegen alle Gesetze und Erlasse, durch die die Rechte der Kirche und des Heiligen Stuhles verletzt worden sind. Im dritten Wahlgang, am 20. Februar, wurde Kardinal Joachim Pecci mit 44 von 61 Stimmen zum Papste gewählt und nahm den Namen Leo XIII. (1878—1903) an, zur Erinnerung an Leo XII., für den er seit seiner Jugend eine besondere Verehrung gehegt hatte. Geboren am 2. März 1810 zu Carpineto, ausgebildet im Jesuitenkolleg zu Viterbo, im Kollegium Romanum und in der Accademia dei Nobili in Rom, empfing Vincenzo Gioacchino Pecci 1837 die Priesterweihe, wurde 1838 als Delegat nach Benevent, 1841 als Legat nach Spoleto und dann nach Perugia gesandt, 1843 zum Nuntius in Brüssel ernannt und zum Titularerzbischof von Damiette konsekriert, am 19. Januar 1846 zum Bischof von Perugia präkonisiert, 1853 von Pius IX. zum Kardinal erhoben, nachdem er bereits von Gregor XVI. in petto als solcher reserviert worden war. Als Kardinalbischof hatte Pecci auf das segensreichste in seiner Diözese gewirkt; allein von Rom wurde er ferngehalten, solange Kardinal Antonelli lebte, der mit der kirchenpolitischen Richtung des Bischofs von Perugia nicht einverstanden war. Nach dem Tode Antonellis weilte Pecci, im Sommer 1877, längere Zeit in Rom und wurde von Pius IX. am 21. September dieses Jahres zum Kardinalkämmerer (Camerlengo) ernannt, so daß er beim Tode seines Vorgängers an der Spitze des Kardinalskollegiums stand und die Verwaltung während der Sedisvakanz zu führen hatte. Die allgemeine Sympathie, die Pius IX. im katholischen Volke gewonnen hatte, bot die Grundlage dar, auf der der neue Papst durch kluge Mäßigung, gepaart mit unerschütterlicher Festigkeit in den Grundsätzen, die Beziehungen der Kirche zu den weltlichen Mächten günstiger gestaltete und dadurch manche Vorteile für das kirchliche Leben erreichte oder doch Nachteile verhütete. In dieser Richtung betätigten sich auch die Kardinalstaatssekretäre, die Leo XIII. nacheinander wählte: Franchi, Nina, Jacobini und Rampolla.

Dem Königreich Italien gegenüber blieb Leo XIII. prinzipiell auf dem gleichen Standpunkte wie sein Vorgänger. Er verließ den Vatikan nicht, ver-

warf das italienische Garantiegesetz, hielt daran fest, daß die katholisch gesinnten Italiener weder aktiv noch passiv ihr Wahlrecht für die gesetzgebenden Körperschaften ausübten, und betonte in seiner Enzyklika vom 21. April 1878 die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papsttums zur Garantie der ihm notwendigen Unabhängigkeit. Wohl aber leitete der Papst die Katholiken Italiens auf ernste soziale Tätigkeit und auf die Teilnahme an der Verwaltung der Gemeinden hin. Eine schwere Kränkung für den Papst war die Giordano-Bruno-Feier in Rom selbst 1889, bei Gelegenheit der Enthüllung einer Statue des Apostaten auf dem Campo de' Fiori, nicht minder die Jubiläumsfeier der Eroberung Roms im Jahre 1895. In der Kirchenverfolgung in Deutschland trat bald nach 1878 durch die vom Reichskanzler mit Rom angeknüpften Verhandlungen eine Wendung zum Besseren ein. Schon 1878 führte der Nuntius Aloisi-Masella persönliche Unterhandlungen mit Bismarck, im folgenden Jahre traf dieser mit Jacobini zusammen, später leitete Galimberti die Verhandlungen, die seit 1880 zur Milderung und nach und nach zur Abschaffung der meisten der Kirche feindlichen Bestimmungen im Deutschen Reiche und besonders in Preußen führten. Im Jahre 1882 wurden die seit 1872 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen der Kurie mit Preußen wiederhergestellt. In dem 1885 zwischen dem Deutschen Reiche und Spanien ausgebrochenen Streit über den Besitz der Karolineninseln übertrugen beide Mächte Papst Leo XIII. das Schiedsrichteramt. Der Papst empfing im Vatikan den Besuch des Kaisers Wilhelm II. In Belgien, wo der Papst als Nuntius einen klaren Einblick in das moderne Staatsleben gewonnen hatte, erhielt 1884 die katholische Partei die Majorität in der Kammer, und damit übernahm ein katholisches Ministerium die Regierung. Es erfolgte ein enger Anschluß der leitenden katholischen Kreise an Rom. In weitherziger Weise förderte der Papst die Unternehmungen des Ministeriums. In der Schweiz war man auch allmählich der religiösen Kämpfe müde geworden. Der Papst verzichtete auf die Teilung der Bistümer Lausanne und Genf; der Apostolische Vikar von Genf, Titularbischof Mermillod, wurde zum Bischof von Lausanne und Genf ernannt (1883) und konnte, wie sein Vorgänger, seinen Sitz in Freiburg nehmen. Durch die Schaffung der Apostolischen Administratur des Tessin im Jahre 1885, die mit Basel vereinigt, aber einem Titularbischof unterstellt wurde, konnte auch die Baseler Bischofsfrage geregelt werden. Ein besonderes Augenmerk richtete der Papst auf die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich, wo seit dem Jahre 1876 die Regierung immer mehr unter den Einfluß der Freimaurer kam und das Logenprogramm der Entchristlichung des öffentlichen Lebens und der völligen Trennung von Kirche und Staat durchzuführen unternahm. Leo XIII. wollte, um die Katholiken zu einigen im Kampfe gegen die antichristlichen Tendenzen, deren politische Spaltungen beseitigen und hoffte dabei zugleich die Regierung durch weitherziges Entgegenkommen auf die Bahn einer besseren Kirchenpolitik zu bringen. Zu wiederholten Malen, besonders in den Jahren 1884 (Nobilissima Gallorum gens vom 8. Februar), 1890 und 1892, verlangte er von allen Franzosen den offenen Anschluß an die republikanische Staatsform und die Teilnahme am öffentlichen Leben auf dem Boden der Verfassung. Es gelang dem Papste, den völligen Bruch Frankreichs mit Rom

zu verhindern. Auch sonst, wie in Irland und in Nordamerika, griff Leo XIII. vermittelnd ein und zeigte dabei der weltlichen Macht ein offenes Entgegenkommen in Fragen, an denen sowohl die Kirche wie der Staat Interesse hatte. Der König von England stattete dem Papst einen Besuch im Vatikan ab. Im Jahre 1895 wurde eine ständige russische Vertretung beim Vatikan geschaffen, und die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken Rußlands konnten dadurch in mancher Hinsicht besser gestaltet werden. Mit Österreich und Spanien konnte der Papst stets gute Beziehungen unterhalten, und in den südamerikanischen Staaten suchte er das religiöse Leben zu fördern und die Stellung der Kirche zu festigen. Mit der Republik Colombia wurde ein Konkordat abgeschlossen, und im Jahre 1899 fand in Rom selbst ein Nationalkonzil der Bischöfe aller Staaten Südamerikas statt. Überhaupt suchte der Papst in allen Ländern jede sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um durch Klugheit und Entgegenkommen freundliche Beziehungen anzubahnen und die Lage der Kirche dadurch besser zu gestalten. In welchem Maße ihm dieses gelungen war, zeigte sich bei der Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums im Jahre 1888, bei der alle europäischen Herrscher mit Ausnahme von Italien und Schweden, alle übrigen christlichen und einzelne nichtchristliche Staatsoberhäupter ihre Glückwünsche darbrachten.

2. Eine hauptsächliche Seite seiner oberhirtlichen Tätigkeit sah Leo XIII. in der Erfüllung der Pflicht, ein Lehrer der Völker zu sein. Er hatte eine abgeklärte und feste Ansicht gewonnen über die Bedeutung des katholischen Glaubens und Lebens für die Heilung der geistigen Übel, an denen die Menschheit krankt. Darum war er bestrebt, die Lehren der Kirche über die wichtigsten Seiten des Lebens der Völker darzulegen und die maßgebenden Kreise zur Benutzung der ihnen hier gebotenen Kräfte zu ermahnen. Aus dieser Anschauung sind die zahlreichen Rundschreiben des Papstes hervorgegangen, mit denen er vor allem die Wiederherstellung des christlichen Lebens in der bürgerlichen Gesellschaft wie in der Familie, bei den Fürsten wie bei den Völkern, sowie die Wiedervereinigung der im Glauben oder im Gehorsam von der Kirche getrennten Christen anstrebt. Gleich in seinem ersten Rundschreiben[1] weist er auf die Übel hin, die das menschliche Geschlecht bedrücken, und zu deren Heilung er immer wieder die Mittel darlegt, die in der Kirche bereitet sind[2]. Er warnte besonders vor dem Sozialismus und Kommunismus (Quod apostolici muneris vom 28. Dezember 1878) und legte die christlichen Grundsätze über die soziale Frage dar, deren Behandlung auch unter den Katholiken tiefgehende Spaltungen hervorgerufen hatte (Rerum novarum vom 15. Mai 1891).

Durch die Förderung einer gesunden Philosophie als der Grundlage einer ernsten Lebensanschauung suchte Leo XIII. sowohl die Studien in den

[1] Inscrutabili Dei vom 21. April 1878.

[2] Von den Enzykliken über das gesellschaftliche Leben der Völker sind besonders zu erwähnen: Immortale Dei (vom 1. November 1885) über die christliche Staatsordnung; Sapientiae christianae (vom 10. Januar 1890) über die Pflichten der christlichen Bürger; Diuturnum illud (vom 29. Juni 1881) über die weltliche Gewalt; Libertas praestantissimum (vom 20. Juni 1888) über die wahre Freiheit; Graves de communi (vom 18. Januar 1901) über die christliche Demokratie; Arcanum divinae (vom 10. Februar 1880) über die christliche Familie.

höheren kirchlichen Lehranstalten zu heben als auch die falsche und ungläubige Philosophie zu bekämpfen. In dem Rundschreiben Aeterni Patris (vom 4. August 1879) über die christliche Philosophie wies der Papst nachdrücklich auf die Pflege des Studiums des hl. Thomas von Aquin hin, den er als den besten Führer auf der Bahn der philosophischen Forschung schildert. Auch sonst suchte Leo in weitherziger Weise die wissenschaftlichen Studien zu fördern; die lateinische Dichtkunst pflegte er persönlich; er war ein großherziger Mäcen der Wissenschaft und der Kunst, wie überhaupt viele Züge in seinem Leben an die Renaissance erinnern. Einer der bedeutendsten Schritte in dieser Hinsicht war die Eröffnung des Vatikanischen Archivs zur freien Benutzung für die Forscher aller Länder; durch diese Tat des Papstes wurde Rom ein großartiger Mittelpunkt der historischen Forschungsarbeit. Ebenso wurde die Benutzung der Vatikanischen Bibliothek in freigebigster Weise geregelt, die Bibliothek Borghese ward angekauft und eine große und trefflich geordnete Nachschlagebibliothek (Bibliothek Leonina) geschaffen. Tüchtige Historiker aus deutschen Gebieten (Kardinal Hergenröther als erster päpstlicher Kardinalarchivar, P. Denifle O. Pr., P. Ehrle S. J.), die nach Rom berufen wurden, führten mit andern Gelehrten die Entschließungen des Papstes in einer Weise aus, die dessen Gesinnungen völlig entsprach. Die Vatikanische Sternwarte wurde neu organisiert, eine Hochschule für Literatur wurde in Rom gestiftet, Kollegien zur Aufnahme von Theologiestudierenden verschiedener Länder gebaut, das Kollegium Anselmianum der Benediktiner gegründet usw. Auch die katholischen Hochschulen in den einzelnen Ländern, wie die Instituts catholiques in Frankreich, die freien Universitäten Löwen und Washington, die Staatsuniversität Freiburg in der Schweiz, erfreuten sich der Förderung von seiten des Papstes; er gewährte ebenfalls die Errichtung einer katholischen theologischen Fakultät an der Universität Straßburg; allenthalben offenbarte sich unter seinem Pontifikate ein reges Aufblühen wissenschaftlichen Lebens in den Kreisen der Katholiken. Nicht minder fand die Kunst einen großen Förderer an Leo XIII., wie der Neubau der Apsis der Lateranbasilika, die Erneuerung und Ausschmückung der Galleria dei Candelabri und der Appartamenti Borgia im Vatikan beweisen. Seiner Vaterstadt Carpineto gegenüber zeigte er seine Freigebigkeit besonders durch Gründung von Lehr- und Wohltätigkeitsanstalten.

3. Leo XIII. selbst bezeichnete als eine Hauptaufgabe, die er sich gestellt hatte, die kirchliche Einigung der verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften mit Rom herbeizuführen. In zwei allgemeinen Rundschreiben (Praeclara vom 20. Juni 1894 und Satis cognitum vom 29. Juni 1896) ließ er an alle Fürsten und Völker den Ruf ergehen, die religiöse Einheit herzustellen, und führte aus, worin diese Einheit bestehe. Der schismatische Patriarch von Konstantinopel wies in einem eigenen Schriftstück den Aufruf zurück. Das entmutigte jedoch den Papst nicht; er richtete noch an verschiedene getrennte Gemeinschaften besondere Schreiben, um jede von ihrer Eigenart aus auf die Herstellung der Einheit hinzuweisen (Schreiben an die Anglikaner vom 4. April 1895, an die Kopten vom 11. Juni 1895 u. a.). In manchen Kreisen wurde die Ansicht vertreten, daß die Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen durch den Apostolischen Stuhl eine große Bedeutung für die Förderung

der Wiedervereinigung der Anglikaner mit Rom haben würde. Die Kontroverse über die Gültigkeit jener Weihen wurde lebhaft geführt. Auf Grund der eingehendsten Untersuchungen eigens gebildeter Kommissionen sprach Leo XIII. die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen aus[1]. Mit besonderem Eifer wandte der Papst sich der orientalischen Christenheit zu, setzte eine eigene päpstliche Kommission zur Förderung der kirchlichen Vereinigung ein, sicherte die volle Beibehaltung der orientalischen Riten zu (Schreiben vom 30. November 1894), gründete mehrere Kollegien, teils in Rom teils in orientalischen Städten, zur Ausbildung des orientalischen Klerus und richtete an verschiedene Ordensvorsteher die Aufforderung, sich mit besonderer Sorgfalt der Missionen im Orient anzunehmen. Einzelne gute Resultate haben diese Bemühungen bereits gezeitigt.

Die wachsende Ausbreitung der Kirche bedingte eine entsprechende Erweiterung der Hierarchie. In dieser Hinsicht ist das Pontifikat Leos XIII. epochemachend. Er stellte die regelmäßige kirchliche Hierarchie her in Schottland, in Bosnien und Herzegowina, in Nordafrika (Karthago), in Japan, regelte die Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa, wodurch lange Streitigkeiten mit der Krone von Portugal geendigt wurden, errichtete eine katholische koptische Hierarchie und schuf eine ganze Reihe neuer Erzbistümer und Bistümer. Im ganzen entstanden unter seinem Pontifikate 248 neue Diözesen bzw. Erzdiözesen und 48 neue Apostolische Vikariate und Präfekturen. Schon aus diesen Zahlen geht hervor, welches Interesse der Papst den Missionen widmete, die in dem Zeitalter des sich entwickelnden Weltverkehrs eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche bilden. In allen heidnischen Ländern erstanden zahlreiche neue Missionsstationen, viele Orden und Kongregationen waren auf diesem Gebiete tätig, und alle diese Bestrebungen fanden bei Leo XIII. eifrige Förderung. Gegen die Sklaverei wurden durch den Papst besondere Maßregeln gerichtet; er unterstützte kräftig die Bewegung, die Kardinal Lavigerie in dieser Richtung geweckt hatte.

Bei dieser Sorge für die Ausbreitung der Kirche vernachlässigte Leo XIII. keineswegs die religiösen Interessen innerhalb der Kirche. Die rationalistische Richtung in den wissenschaftlichen Bestrebungen der nichtkatholischen Kreise bedrohte besonders die Heilige Schrift und deren übernatürlichen Offenbarungscharakter. Um diese Gefahr von der kirchlichen Theologie abzuwehren, erließ der Papst die wichtige Konstitution Providentissimus Deus (1893), in welcher die katholischen Grundsätze der biblischen Studien dargelegt werden. Im Jahre 1902 wurde dann eine eigene ständige Bibelkommission eingesetzt zu dem Zwecke, die exegetische Forschung der katholischen Gelehrten nach den richtigen kirchlichen Grundsätzen zu leiten, ohne daß der ernsten wissenschaftlichen Arbeit dadurch Eintrag geschähe. Persönlich ein tief religiöser und ernst frommer Mann, forderte Leo XIII. immer wieder zu eifrigem Gebete für die hart bedrängte Kirche auf: er schrieb besondere nach jeder stillen Messe zu verrichtende Gebete in dieser Absicht vor, regte jedes Jahr durch neue Schreiben zur Pflege des Rosenkranzgebetes, besonders im Monat Oktober, an und ging selbst in der

[1] Bulle Apostolicae curae vom 18. Sept. 1896. Vgl. Bd III 692, Anm. 1. Halifax, Leo XIII. and anglican orders. London 1912.

Pflege dieser Gebetsart mit gutem Beispiele voran, führte ein eigenes Fest der heiligen Familie ein und schrieb die Errichtung einer Bruderschaft vor zur Pflege des christlichen Familienlebens. Den dritten Orden des hl. Franziskus, dem er selbst angehörte, erneuerte er und empfahl ihn als treffliches Mittel zur Förderung ernster Religiosität; ebenso verbreitete er in gleicher Absicht die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu. In dem schwächlichen Körper Leos XIII. wohnte ein scharfer, weitsehender, großer Geist; er war unermüdlich tätig, ein Muster stetiger ernster Pflichterfüllung, voll tiefer Frömmigkeit, voll Klugheit und Mäßigung in seiner Tätigkeit, aber auch voll Klarheit und Schärfe in seiner Anschauung, dabei eine wahre Herrschernatur. Die aufrichtige, große Verehrung, die der Papst genoß, äußerte sich in der glänzendsten Weise bei den Jubiläumsfeierlichkeiten, die er in seinem langen Pontifikate begehen konnte. Im Jahre 1900 wurde das große Jubiläum in der Kirche gefeiert; es kamen gegen eine halbe Million Pilger nach Rom. Allgemeine Teilnahme wurde dem Papste entgegengebracht bei seiner letzten Krankheit; er starb am 20. Juli 1903.

4. Zum Nachfolger des verstorbenen Oberhauptes der Kirche wurde am 4. August 1903 der Patriarch von Venedig, Kardinal Joseph Melchior Sarto, erwählt, der sich **Pius X.** (1903—1914) nannte. Geboren am 2. Juni 1835 zu Riese (Provinz Treviso) aus einfacher Landfamilie, 1858 zum Priester geweiht und Kaplan in Tombolo, 1867 Pfarrer in Salzano, 1875 Domherr in Treviso, 1884 Bischof von Mantua und 1893 Patriarch von Venedig: so verlief das Leben des neuen Papstes vor seiner Erhebung auf den Stuhl des Nachfolgers Petri in der eifrigen Betätigung der praktischen Seelsorge. Im Konklave hatte die österreichisch-ungarische Regierung die Exklusive gegen den letzten Staatssekretär Leos XIII., Kardinal Rampolla, vorbringen lassen. Die Wahl wurde jedoch dadurch keineswegs beeinflußt[1]. Zum Staatssekretär nahm Pius X. Kardinal Merry del Val. Der Papst, von tiefer Frömmigkeit und großem Seeleneifer, von starkem Willen und festem Charakter, unternahm nach seinem oft wiederholten Ausspruch: Instaurare omnia in Christo vor allem die allseitige Kräftigung des innerkirchlichen Lebens, die Förderung tiefer Religiosität in Klerus und Volk, die Beseitigung der Schäden, die durch Verkennung der echten katholischen Grundsätze in die Anschauungen und die Praxis einzelner Kreise eingedrungen waren, die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre gegenüber jeder Abschwächung und Verweltlichung, die Durchführung zeitgemäßer Reformen im kirchlichen Recht, in der kirchlichen Verwaltung wie in der Disziplin und im Kultus[2]. Die Vorgänge im Konklave bei seiner Wahl und die Lage, in der sich das Papsttum in seiner Residenzstadt befindet, veranlaßten Pius X., zwei Konstitutionen über die **Papstwahl** zu veröffentlichen. In der ersten, vom 20. Januar 1904, wird die Geltendmachung irgend welcher Einflüsse einer staatlichen Macht auf die Papstwahl beseitigt und die Handhabung der staat-

---

[1] Giobbio, Österreich, Frankreich und Spanien und das Ausschließungsrecht im Konklave. Übersetzt von Blome. Paderborn 1904. Lamy, La politique du dernier pontificat et du dernier conclave. II. Le conclave, im Correspondant CCXIII (1903) 3—38.

[2] Rundschreiben E supremi apostolatus vom 4. Oktober 1903 in Pii X Acta I 1 ff.

lichen Exklusive verboten. Die zweite, vom 25. Dezember 1904, regelt genau die Befugnisse der Kardinäle und die gesamte Tätigkeit der Kardinalskongregationen wie der obersten kurialen Beamten während der Sedisvakanz und enthält sehr eingehende Vorschriften über die Papstwahl. Zugleich wurde die Konstitution Leos XIII. vom 24. Mai 1882 über die Anwendung außerordentlicher Vorschriften bei der Papstwahl mit Rücksicht auf die gegebene Lage des Papsttums veröffentlicht und bestätigt, mit einem dazu gehörigen Regolamento oder Instructio für die Kardinäle. Die wichtige Konstitution über die Papstwahl ist eine endgültige Fassung des geltenden Rechtes, wodurch alle früheren Erlasse mit Ausnahme der genannten (Verbot der Exklusive und Konstitution Leos XIII. mit dem Regolamento) aufgehoben werden[1].

Große Sorge bereitete dem Papste die kirchlich-politische Entwicklung in vielen Ländern, in der das Bestreben der völligen Loslösung des öffentlichen Lebens von den Grundsätzen des Christentums immer stärker hervortrat. In klarer und scharfer Weise kennzeichnete und verurteilte Pius X. in zahlreichen Schreiben und in Allokutionen bei den Konsistorien diese Bestrebungen, indem er die wahren und unwandelbaren Grundsätze der Kirche denselben entgegenstellte. Die Lage des Papstes in Rom und die Stellung gegenüber Italien blieben wesentlich die gleichen, wie sie seit 1870 unter den beiden Vorgängern Pius' X. gewesen waren. In den katholischen Kreisen Italiens, die in den christlich-demokratischen Vereinigungen zusammengeschlossen waren, sowie von seiten mehrerer Bischöfe und hervorragender Laien wollte man den Grundsatz des Non expedit, der die Beteiligung an den politischen Wahlen und der damit verbundenen politischen Tätigkeit den Katholiken verbot, beseitigt wissen. Der Papst wies diese Bestrebungen grundsätzlich ab, hielt das Non expedit aufrecht, ließ jedoch für besondere Fälle und aus sehr wichtigen Gründen, wenn die Bischöfe in einzelnen Provinzen es wünschten, Ausnahmen zu, über die er sich jedesmal die Entscheidung vorbehielt[2]. Die Folge davon war, daß im Jahre 1909 eine Gruppe von 24 erklärten Vertretern der katholischen Grundsätze in das italienische Parlament gewählt wurde. Es ward somit eine neue Entwicklung in der politischen Stellungnahme der Katholiken Italiens eingeleitet; in der „römischen Frage“ hielt jedoch der Papst im Gegensatz zu Aussprüchen einzelner katholischer Politiker in Italien an dem Standpunkt seiner beiden Vorgänger unverbrüchlich fest. Welchen Kränkungen das Papsttum in Rom selbst ausgesetzt sein kann, beweist die haßerfüllte Rede des Juden Nathan, Bürgermeisters von Rom, vom 20. September 1910. — Die schlimmste Wendung nahm die Lage der Kirche in Frankreich. Die gemäßigte und nachgiebige

---

[1] Pii X Acta III 239 ff (Konst. Vacante Sede Apost. vom 25. Dez. 1904) 289 ff (Konst. Commissum Nobis vom 20. Jan. 1904) 293 ff (Konst. Praedecessores Nostri Leos XIII.) 307 ff (Regolamento bzw. Instructio). H. Plock, Das ius exclusivae der Staaten bei der Papstwahl und sein Verbot durch die päpstl. Bulle Commissum Nobis. (Diss.) Göttingen 1910.

[2] Motuproprio vom 18. Dez. 1903, in Pii X Acta I 117 ff. Rundschreiben des Kardinal-Staatssekretärs an die italienischen Bischöfe vom 28. Juli 1904, ebd. II 121 ff. Enzyklika Pius' X. Il fermo proposito vom 11. Juni 1905, ebd. III 78 ff; vgl. ebd. 128 ff.

Politik Leos XIII. hatte die kirchenfeindlichen Maßnahmen der herrschenden Parteien nicht aufzuhalten vermocht. Als im April 1904 der Präsident der französischen Republik Loubet nach Rom kam, um den Besuch des italienischen Königs zu erwidern, legte der Papst Verwahrung ein gegen diese ihm vom Oberhaupte einer katholischen Nation zugefügte Beleidigung. Daraufhin rief die französische Regierung ihren Botschafter beim Papste ab. Um dieselbe Zeit wurden die beiden Bischöfe von Dijon und Laval von Pius X. nach Rom wegen verschiedener Anklagen in betreff ihrer Amtstätigkeit zur Verantwortung vorgeladen; die Regierung verlangte Zurücknahme der päpstlichen Schreiben und verbot den vorgeladenen Prälaten, ihre Diözesen zu verlassen. Als der Papst sich weigerte, auf das Verlangen der Regierung einzugehen, erklärte diese am 30. Juli 1904 den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan, und am gleichen Tage reiste der Nuntius Lorenzelli von Paris ab. Das Archiv der Nuntiatur wurde später mit Verletzung des Völkerrechtes durch die Regierung beschlagnahmt. Die kirchenfeindlichen Machthaber in Frankreich gingen immer weiter; das Gesetz über die Trennung der Kirche vom Staat wurde am 3. Juli 1905 von der Kammer und am 9. Dezember desselben Jahres vom Senate genehmigt; damit war das französische Konkordat einseitig abgeschafft und die ganze öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche in Frankreich vernichtet. In mehreren Allokutionen erhob der Papst in eindringlicher Weise seine Stimme gegen dieses Vorgehen[1]. Durch die Enzyklika Vehementer Nos vom 11. Februar 1906 an die Bischöfe, den Klerus und das Volk von Frankreich verwarf dann Pius X. das Trennungsgesetz unter Darlegung aller Attentate der französischen Machthaber gegen die Kirche. Er verbot ebenfalls, trotz den Eingaben hervorragender französischer Katholiken, durch die Enzyklika Gravissimo officii munere vom 10. August 1906 die im Trennungsgesetze vorgesehenen Associations cultuelles, weil dieselben keine Rücksicht auf die göttlich eingesetzte kirchliche Hierarchie nehmen und nur auf die Knechtung der Kirche durch den religionsfeindlichen Staat hinauskommen. Zugleich widerlegte er die Einwürfe, die gegen seine Stellungnahme erhoben wurden, und ermahnte das Volk zur Einigkeit mit den Bischöfen und mit Rom[2]. Eine weitere Enzyklika über denselben Gegenstand erfolgte am 6. Januar 1907, nachdem der französische Episkopat in voller Übereinstimmung mit den Anweisungen des Papstes Stellung in der Frage der kirchlichen Organisation in Frankreich genommen hatte[3]. Es ergingen noch zahlreiche Schreiben der römischen Behörden an den französischen Episkopat zur Regelung der Einrichtungen für den Unterhalt des Klerus und für Bestreitung der Kultuskosten sowie über den Kauf der vom Staate beschlagnahmten kirchlichen Gebäude. Die Hilfskassen für Priester (mutualités ecclésiastiques) jedoch, die der Genehmigung des Staates unterworfen wurden, verbot der Papst, obgleich der Erzbischof Fuzet von Rouen die Schwierigkeiten gegen dieselben zu widerlegen gesucht hatte, durch ein Schreiben an den französischen Episkopat vom 17. Mai 1908, indem er zugleich Anweisungen gab über die Meßstiftungen[4]. Mit der

---

[1] Pii X Acta II 66—68 184 ff; III 44 ff.
[2] Pii X Acta III 24—39 181—185.
[3] Acta S. Sedis XL 1—11. [4] Acta S. Sedis XLI 361—364.

größten Teilnahme und dem lebhaftesten Interesse begleitete Pius X. die Entwicklung der auf das schwerste geschädigten, völlig beraubten Kirche Frankreichs wie die zahlreichen aus ihrer Heimat vertriebenen französischen Ordensleute; die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich erfolgte unter der maßgebenden Leitung des Papstes. — Mit Spanien wurden lange Verhandlungen geführt wegen Abänderung des Konkordates von 1851 in einzelnen Punkten, besonders betreffs der Ordensleute, der Zahl der Diözesen und der kirchlichen Einkünfte. Durch Übereinkunft vom 13. Juli 1908 wurde eine gemischte Kommission unter Vorsitz des Erzbischofs von Toledo vereinbart, die entsprechende Vorschläge machen sollte. Als der Ministerpräsident Canalejas (1910) einseitig und unter Verletzung der Stellung wie der Rechte der Kirche in Spanien vorging, erhob der Papst energischen Protest gegen diese Maßregeln während der schwebenden Verhandlungen, obgleich der Heilige Stuhl in der Frage der Ordensniederlassungen (Beschränkung der Zahl, Steuerpflicht, staatliche Genehmigung) den Vorschlägen der Regierung zugestimmt hatte. Darauf wurde am 29. Juli 1910 der spanische Botschafter beim Vatikan abberufen. Nach dem Sturze des Ministeriums Canalejas wurden die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt[1]. — Seinem tiefsten Schmerz über die schmähliche Verfolgung der Kirche durch die republikanischen Machthaber Portugals gab Pius X. Ausdruck in der Enzyklika vom 24. Mai 1911 an die Bischöfe des Landes, in der er die Schandtaten der Regierung gegen die Kirche aufzählt, das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat verwirft und alle Maßnahmen gegenüber dem Heiligen Stuhl wie den Bischöfen und ihrer Verwaltung auf das schärfste verurteilt. Schon früher (15. März) hatte er in einem Schreiben an den portugiesischen Episkopat dessen gemeinsamen Hirtenbrief gebilligt. Den Bischöfen empfahl der Papst verschiedentlich die bessere Heranbildung der Kandidaten des Priesteramtes und die eifrige Unterstützung des von Leo XIII. in Rom gestifteten portugiesischen Kollegs[2]. — Mit Deutschland drohten Zwistigkeiten auszubrechen bei der Veröffentlichung der Enzyklika Editae saepe über den hl. Karl Borromäus vom 26. Mai 1910 wegen der scharfen Verurteilung der Häresiarchen des 16. Jahrhunderts und der weltlichen Fürsten, die den Abfall von der wahren Kirche gefördert hatten[3]. Die preußische Regierung ließ durch ihren Gesandten beim Vatikan Verwahrung gegen dieselbe einlegen, worauf der Kardinalstaatssekretär erklärte, die beanstandeten Sätze seien in einer den Absichten des Heiligen Vaters völlig fremden Weise erklärt worden. Um die in protestantischen Kreisen Deutschlands entstandene Erregung nicht zu stärken, kam der Papst bis zum Äußersten entgegen, indem er gestattete, daß die Enzyklika in den deutschen Diözesen weder von der Kanzel noch durch Veröffentlichung in kirchlichen Amtsblättern verkündigt würde. Dadurch wurde der drohende Zwist rasch beigelegt. — Die kirchenfeindlichen Gesetze und Maßregeln in süd-

---

[1] Protokoll über die aus Vertretern des Papstes und Spaniens bestehende Kommission mit Angabe ihrer Befugnisse in Acta S. Sedis XLI 625—626.

[2] Acta Apostolicae Sedis III 217 ff (Enzykl. vom 24. Mai) 228 ff (Schreiben vom 15. März 1911). Schreiben an den Kard.-Erzb. Neto von Lissabon vom 19. April 1904, vom 5. Mai 1905 in Acta Pontificia II 5 f; V 300 ff.

[3] Acta Apost. Sedis II 357—380.

amerikanischen Republiken, besonders in Bolivia und Ecuador, beklagte und verurteilte der Papst in seinen Schreiben an die Bischöfe dieser Länder, stets bestrebt, die wahren Grundsätze der Kirche über die Pflichten der staatlichen Gewalten in religiösen Dingen mit aller Klarheit und Bestimmtheit aufrecht zu erhalten[1].

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der Papst den verschiedenen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Katholiken in den einzelnen Ländern, teils um Gefahren für die rechte Lehre und Praxis wie für das religiöse Leben der Mitglieder abzuwenden, teils um dieselben auf der Grundlage der katholischen Prinzipien und der kirchlichen Autorität fester zu ordnen. Er betonte dabei klar und scharf die Grundsätze, daß die Kirche in den sozialen Fragen, da sie eine religiöse und ethische Grundlage bieten, durchaus zuständig sei; daß daher soziale Vereinigungen und Arbeiterverbände unter den Katholiken sich in diesen Fragen der kirchlichen Autorität nicht entziehen könnten; daß die katholischen Arbeiter, vor allem in katholischen Gegenden, sich untereinander zusammenschließen und keine interkonfessionellen Verbände mit nichtkatholischen Genossen gründen sollten, was jedoch das Eingehen von sog. Kartellen mit andern Verbänden nicht ausschließe. Die Maßnahmen des Papstes stießen auf viele Schwierigkeiten und begegneten in katholischen Kreisen vielfachem Widerstand. Allein der Papst ließ sich dadurch in seinen Bestrebungen nicht irre machen. Große Sorge bereitete Pius X. die katholische Aktion in Italien, die sich auf der Grundlage der christlichen Demokratie betätigen wollte. Das Eingreifen des Papstes bezweckte zunächst, die Uneinigkeit zwischen den Katholiken der verschiedenen Richtungen zu beseitigen durch eine klare Darlegung der katholischen Grundsätze, im Anschluß an die entsprechenden Enzykliken seines Vorgängers. Dann war es vor allem das Bestreben der christlich-demokratischen Verbände, sich jedem Einfluß der bischöflichen Autorität zu entziehen, das scharfe Maßregeln des Papstes hervorrief. Die Schwierigkeiten waren um so größer, als sich die sozialen Bestrebungen in Italien mit den politischen vermischten und dadurch die Frage der Teilnahme der treuen Katholiken an den Wahlen hineinbezogen wurde. Eine Reihe von päpstlichen Schreiben und Erlassen, die wegen der darin entwickelten Grundsätze vielfach allgemeine Bedeutung haben, ergingen in dieser Angelegenheit an die Bischöfe wie an die Leiter der Verbände. Die Opera dei Congressi wurde aufgelöst, und die soziale Tätigkeit der italienischen Katholiken wurde auf der Grundlage der päpstlichen Weisungen neu geordnet[2]. In gleicher Weise griff Pius X. ein in Frankreich gegenüber der Vereinigung des Sillon. Infolge der Richtung, die dieser demokratisch-soziale Verband eingeschlagen hatte, wodurch er sich der kirchlichen Leitung völlig zu entziehen und in einer rein weltlichen, die religiösen Faktoren immer mehr ausschließenden Tätigkeit seine Zwecke zu erreichen suchte, verurteilte der Papst den Verband und forderte die Mitglieder auf, sich auf die katholische

---

[1] Päpstl. Schreiben an die Bischöfe von Bolivia (24. Nov. 1906) in Acta S. Sedis XL 65 f, an die Bischöfe von Ecuador (14. Mai 1905) ebd. 662 ff.

[2] Motuproprio vom 18. Dez. 1903 über die democrazia cristiana in Pii X Acta I 117 ff; vgl. ebd. I 216 ff. Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs an die italienischen Bischöfe vom 28. Juli 1904 ebd. I 312 ff und viele andere Erlasse.

Grundlage zu stellen und der Leitung der Bischöfe unterzuordnen[1]. In Deutschland veranlaßten die Streitigkeiten über die Arbeitervereinigungen, die besonders zwischen dem Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) und dem Verbande der christlichen (interkonfessionellen) Gewerkschaften ausgebrochen waren, den Papst zur Darlegung der Grundsätze der katholischen Kirche in diesen Fragen, in der Absicht, den ausgebrochenen Zwist zu beseitigen. Diese Streitigkeiten waren um so gefährlicher, als sich damit eine weitere Kontroverse über den Charakter der Zentrumspartei und über die Rechte der kirchlichen Autorität gegenüber politischen und sozialen Verbänden überhaupt verknüpfte. Am 24. September 1912 erschien die päpstliche Enzyklika Singulari quadam an den deutschen Episkopat über die Frage der katholischen und der konfessionell gemischten Arbeiterverbände, in der die kirchlichen Forderungen betreffs der katholischen Vereinigungen klar dargelegt und begründet werden, wobei jedoch mit Rücksicht auf die besondere Lage in Deutschland die gemischten Verbände nicht verboten wurden; diese können vielmehr geduldet werden, solange jene besondern Umstände vorhanden sind und unter der Bedingung, daß die Forderungen des katholischen Sittengesetzes aufrecht erhalten und alle Gefahren für die katholischen Mitglieder dadurch beseitigt werden, daß letztere zugleich katholischen Vereinen beitreten[2]. Klare Stellungnahme auf der unverrückbaren Grundlage der katholischen Grundsätze, Reinerhaltung und Förderung des religiösen Lebens, Zusammenschluß der Katholiken gegenüber den Feinden des Christentums und ihren Bestrebungen zur Vernichtung des Religiösen im öffentlichen Leben kennzeichnen die Maßregeln Pius' X. auch auf diesem Gebiete.

5. Das Pontifikat dieses Papstes leitet einen neuen Abschnitt in der Geschichte der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung ein. Gleich beim Beginn seiner Regierung faßte Pius X. den Entschluß, das heute noch geltende kirchliche Recht klar und bestimmt zu fassen und in einem neuen Gesetzbuch (Codex iuris ecclesiastici) zu veröffentlichen[3]. Es wurde eine Kommission von Kardinälen, Rechtsgelehrten und Theologen eingesetzt, um die Vorarbeiten zu dieser Kodifizierung des Kirchenrechtes zu unternehmen. Die Entwürfe wurden allen Bischöfen zur Begutachtung zugesandt, und alles war so weit gediehen, daß auf das Jahr 1915 die Veröffentlichung ins Auge gefaßt wurde. Der Tod des Papstes und die Wirren des Weltkrieges hinderten die Publikation an diesem Zeitpunkte. Doch wurden einzelne Materien bereits vorher abgeschlossen und durch Veröffentlichung der neuen Bestimmungen zu geltendem Rechte erhoben. Dies gilt besonders von dem Erlaß über die Form der Eheverlöbnisse und über die Eheschließung, an den sich eine Reihe von erklärenden Bestimmungen teils allgemeiner Natur teils für einzelne Länder anschlossen; ferner von der Regelung des Vorgehens zur Beseitigung von Pfarrern aus ihrer Pfarrei außer dem eigentlichen Prozeßverfahren. Außerdem wurden ein-

---

[1] Apostol. Schreiben an den Episkopat Frankreichs vom 25. August 1910 in Acta Apost. Sedis II 607—633.

[2] Acta Apost. Sedis IV 657—662.

[3] Motuproprio Arduum sane munus vom 19. März 1904 in Pii X Acta I 219 ff.

heitliche Bestimmungen festgesetzt über die periodischen Diözesanberichte, die nach Rom zu schicken sind, und über die Romreisen der Bischöfe der verschiedenen Länder[1]. Ein Spezialerlaß für Italien und die benachbarten Diözesen regelte in einheitlicher Weise die Fasten- und Abstinenzgebote für die Gläubigen dieser Gebiete[2]. Andere Erlasse für Italien betrafen die Pflege und die Aufbewahrung der kirchlichen Archive und den Schutz der kirchlichen Denkmäler. Zahlreiche rechtliche Bestimmungen, die durch den Papst oder auf seine Veranlassung durch die kurialen Behörden erlassen wurden, betrafen den Welt- und Ordensklerus. Sie verfolgten den Zweck, die Stellung des Klerus zu sichern und seine kirchliche Tätigkeit zu kräftigen. Durch das Motuproprio über die Standesgerichtsbarkeit des Klerus wurde erklärt, daß der Exkommunikation alle jene Personen verfallen, die ohne Erlaubnis der kirchlichen Behörde Geistliche vor ein weltliches Gericht ziehen. Ein päpstliches Dekret verbot dem Klerus, in sozialwirtschaftlichen Vereinigungen (Kreditvereinen, Sparkassen u. dgl.) das Amt eines Präsidenten, Schriftführers oder Kassenverwalters zu übernehmen[3]. Die Bestimmungen für den Ordensklerus sind teils allgemeine, die sich auf alle Orden beziehen, teils besondere für einzelne Ordensfamilien und Kongregationen. Zu den ersteren gehören die Dekrete über das Verfahren bei der Entlassung eines Ordensmitgliedes, über das Vorgehen bei der Approbierung neuer religiöser Kongregationen, über die Höhe der Schulden, die von Klöstern oder Ordensprovinzen aufgenommen werden können, über die Laienbrüder und die zum Waffendienst herangezogenen Ordensmitglieder, über das Verbot der Aufnahme entlassener Ordensleute, über die Probezeit der Postulantinnen weiblicher Orden[4]. Zugleich mit der Kodifizierung des kirchlichen Rechtes unternahm Pius X. eine Umgestaltung der obersten Verwaltungsorgane der allgemeinen Kirche durch die Neuordnung der römischen Kurie. Dieselbe ward durchgeführt in der wichtigen päpstlichen Konstitution Sapienti consilio vom 29. Juni 1908, durch welche die Zahl, der Charakter und die Kompetenzen der römischen Kongregationen, Offizien und Gerichtsbehörden genau geregelt wurden. Kurz

---

[1] Dekret Ne temere vom 2. August 1907 über die Ehe in Acta S. Sedis XL 525—530; über die vorhergegangenen Verhandlungen ebd. 531 ff. Dekret Maxima cura vom 20. August 1910 über die Pfarrer in Acta Apost. Sedis II 636—648. Dekret über die Diözesanberichte und die Visitatio liminum Apost. der Bischöfe vom 31. Dezember 1909 in Acta Apost. Sedis II 13—34.

[2] Erlaß vom 5. September 1906 in Pii X Acta III 190 ff.

[3] Motuproprio Quantavis diligentia über die Standesgerichtsbarkeit des Klerus vom 9. Oktober 1911 in Acta Apost. Sedis III 555 f. Dekret vom 18. November 1910 über die Stellung der Geistlichen gegenüber den Kredit- und Sparkassenvereinen u. dgl. ebd. II 910.

[4] Dekret Quum singulae über den Ausschluß aus einem Orden vom 16. Mai 1911 in Acta Apost. Sedis III 235—237. Motuproprio vom 16. Juli 1906 über Approbation neuer Orden in Pii X Acta III 141—143. Anweisung über die Schuldaufnahme von seiten der Orden vom 30. Juli 1909 in Acta Apost. Sedis I 695—699. Dekret über die Laienbrüder vom 1. Januar 1911 ebd. III 29—36. Dekret über den Militärdienst von Ordensleuten vom gleichen Datum ebd. 37—39. Erklärung über entlassene Ordensmitglieder vom 7. September 1909 ebd. I 700 f. Dekret über die Postulantinnen weiblicher Orden mit feierlichen Gelübden und mit päpstlicher Klausur vom 15. August 1912 ebd. IV 565 f.

darauf wurde auch ein amtliches Veröffentlichungsorgan für alle Erlasse des Papstes und der päpstlichen Behörden geschaffen in den Acta Apostolicae Sedis, die seit dem 1. Januar 1909 erscheinen[1]. Die bischöfliche Verwaltung in Rom selbst, die durch den Kardinalvikar im Namen des Papstes geführt wird, ward geregelt durch eine Apostolische Konstitution, welche die Tätigkeit des Kardinalvikariates bestimmt. Eine weitere Konstitution betrifft die suburbikarischen Bistümer, betreffs derer angeordnet wird, daß die Kardinalbischöfe sie durch einen in den betreffenden Diözesen residierenden Hilfsbischof zu verwalten haben[2].

Seit der Organisation der päpstlichen Behörden durch Sixtus V. (Bd III 631) war keine wesentliche Neuordnung mehr gemacht worden; wohl aber hatten durch einzelne Änderungen und Zutaten sich manche Mißstände entwickelt, und die Gerichtsbehörden hatten, besonders seit 1870, beinahe keine Kompetenzen mehr. Die neue Organisation unterscheidet drei Arten von Behörden: 11 Kongregationen der Kardinäle mit den dazu gehörigen Beamten, 3 Tribunale (Gerichtsbehörden), 5 Offizien (Ämter). Die Kongregationen sind: 1. S. Congr. Sancti Officii (die frühere Inquisitionskongregation), der die Reinerhaltung der Glaubens- und Sittenlehre und die Gerichtsbarkeit über Häresie obliegt; 2. S. Congr. Consistorialis zur Vorbereitung der Konsistorien, Einrichtung von Diözesen, Wahl der Bischöfe, Oberleitung der Seelsorge für die Auswanderer; 3. S. Congr. de disciplina sacramentorum zur Gesetzgebung über die Sakramente, Dispensation in Ehe- und Weihehindernissen; 4. S. Congr. Concilii zur Erklärung und Durchführung der Reformdekrete des Trienter Konzils, Leitung und Disziplin des Klerus und der Laien; 5. S. Congr. negotiis religiosorum sodalium praeposita zur Behandlung aller Sachen der Orden und religiösen Kongregationen; 6. S. Congr. de propaganda fide zur Oberleitung der Missionen und der Verwaltung der Missionsgebiete; 7. S. Congr. indicis, betraut mit der Untersuchung und Zensurierung der gegen den Glauben und die Sitten verstoßenden Bücher; 8. S. Congr. sacrorum rituum für alles, was den Gottesdienst, die Spendung der Sakramente, das Breviergebet, die Heilig- und Seligsprechungen betrifft; 9. S. Congr. caeremonialis für die Fragen der Funktionen der päpstlichen Kapelle und des Hofzeremoniells; 10. S. Congr. pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis für alle kirchenpolitischen Angelegenheiten; 11. S. Congr. studiorum zur Oberleitung aller theologischen Fakultäten und katholischen Universitäten[3]. Die Tribunale sind: 1. Sacra Poenitentiaria für Beicht- und Bußwesen, Gelübde und damit zusammenhängende Gewissenssachen (forum internum); 2. S. Romana Rota, der oberste Gerichtshof in allen kirchlichen Rechtsstreitigkeiten[4]; 3. Signatura Apostolica, das Kassationsgericht, das jedoch nur über das Verfahren zu urteilen hat. Die Offizien sind: 1. Cancellaria Apostolica, betraut mit der Redaktion und Ausfertigung der päpstlichen Bullen und der Aktenstücke in wichtigeren Dingen; 2. Dataria Apostolica zur Verleihung der niederen, dem Papste reservierten Benefizien und Ausfertigung der auf sie bezüglichen Aktenstücke; 3. Camera Apostolica zur Verwaltung der Güter und Rechte des Apostolischen Stuhles: der Kardinal Camerlengo führt die Verwaltung während der Sedisvakanz; 4. Secretaria Status zur Leitung der auswärtigen Beziehungen des Apostolischen

---

[1] Konst. Sapienti consilio in Acta Apost. Sedis I 7—19. Über die Acta Apost. Sedis ebd. I 5—6 (Konst. vom 29. September 1908).

[2] Konst. Etsi Nos über das Kardinalvikariat in Rom vom 1. Januar 1912 in Acta Apost. Sedis IV 5—22. Konst. über die Hilfsbischöfe der Kardinalbischöfe vom 15. April 1910 ebd. II 277—281.

[3] Durch Motuproprio Benedikts XV. vom 4. Nov. 1915 wurden die Angelegenheiten der Priesterseminarien der Congr. Consistorialis entzogen und einer Congr. de Seminariis et de studiorum Universitatibus überwiesen, mit der die bisherige Congr. studiorum vereinigt ward. Acta Apost. Sedis VII 493 ff.

[4] F. E. Schneider, Die römische Rota. Bd I. Paderborn 1914.

Stuhles und der diplomatischen Akte; 5. Secretaria brevium ad principes et epistolarum latinarum zur Erledigung des schriftlichen Verkehrs mit Fürsten und ihren Familien, mit den Nuntien und Delegierten. Außer diesen Behörden zur Leitung der allgemeinen Kirche gibt es eine eigene Congregatio de Fabrica S. Petri zur Verwaltung der Güter der Peterskirche. In einzelnen Kongregationen bestehen besondere Sektionen für die verschiedenen Seiten der Verwaltung. Ausführliche Bestimmungen regeln den Geschäftsgang der Behörden wie der Gerichtshöfe. Ebenso wurden neue Kanzleiregeln für die Unterzeichnung der Apostolischen Konstitutionen und neue Bullenformeln zur Verleihung von Konsistorialbenefizien eingeführt. Ein Motuproprio regelte die Privilegien der Apostolischen Protonotare, Hausprälaten und anderer Würdenträger. Eine ebenfalls durch besondere Bestimmungen geregelte Tätigkeit haben vier Kommissionen, die für eigene Zweige eingerichtet wurden und die neben den Kongregationen bestehen blieben: 1. die Kommission de re biblica; 2. die Kommission pro codificatione iuris canonici; 3. die Kommission pro operibus religiosis; 4. die Kommission pro servanda fide in urbe Roma[1].

6. Der Papst erkannte eine Hauptaufgabe seines Pontifikates in der Reinerhaltung des Glaubens und in der Bekämpfung innerer Schäden im kirchlichen Leben selbst. Am gefährlichsten erschien ihm jene Richtung in der Theologie wie in andern geistigen Bestrebungen, die aus dem unchristlichen Zeitgeist hervorwuchs, die übernatürlichen Offenbarungsquellen nicht als Vermittlung der absoluten göttlichen Wahrheiten anerkannte, den Relativismus in das Gebiet der kirchlichen Lehre wie der kirchlichen Sittengesetze einführen wollte. Diese falschen und gefährlichen Ansichten und Bestrebungen faßte Pius X. unter dem Namen des Modernismus zusammen und wehrte sie ab durch das Dekret Lamentabili sane, das 65 Sätze verurteilte, ferner durch die Enzyklika Pascendi Dominici gregis, die eine systematische Darstellung und Widerlegung des Modernismus bietet[2]. Unermüdlich war von dort an der Papst tätig, um die Winkelzüge der mehr oder weniger offen hervortretenden Anhänger des Modernismus aufzudecken, die letzteren zu klarer Stellungnahme zu zwingen und geeignete Maßregeln gegen sie anzuordnen. In einer besondern Instruktion wurden Vorschriften gegeben über die Beseitigung der Irrlehre aus kirchlichen Lehranstalten. Vor allem aber erließ der Papst durch das Motuproprio Sacrorum antistitum eine Reihe von Gesetzen zur Abwehr des Modernismus, darunter die strenge Vorschrift, daß alle Kandidaten des Priesterstandes, alle Lehrer der Theologie wie auch die Geistlichen, die irgendwie in der Seelsorge beschäftigt waren, einen besondern Eid zur Abweisung des Modernismus ablegen mußten. Eine durchaus ungerechtfertigte Hetze von seiten der Gegner der Kirche und auch katholischer Kreise wurde gegen diese Vorschriften unternommen. Was die Schwierigkeiten noch vermehrte, war die von einzelnen Gegnern der Modernisten vertretene Richtung, den Begriff des Modernismus in ungerechtfertigter Weise

---

[1] Acta Apost. Sedis I 20 ff (Lex propria Rom. Rotae et Signaturae) 36 ff (Ordo servandus in Sacris Congr. tribun. officiis); II 783 ff (Prozeßordnung der Rota); IV 187 ff (Prozeßordnung der Signatura); II 287 939 f (neue Kanzleiregeln). Motuproprio über die Prälaturen in Pii X Acta II 26 ff. Die amtlichen Acta Apostolicae Sedis sind seit 15. Febr. 1909 auch das Publikationsorgan der Bibelkommission.

[2] Dekret Lamentabili sane (Syllabus Pius' X.) vom 3. Juli 1907 in Acta S. Sedis XL 470—478. Enzyklika Pascendi dom. gregis vom 8. Sept. 1907 ebd. 593—650. Heiner, Der neue Syllabus Pius' X. Mainz 1907.

auszudehnen und auch kirchlich unanfechtbare wissenschaftliche Untersuchungen und Methoden sowie geistige Produkte verschiedener Art von diesem Standpunkte aus zu bekämpfen. In mehreren Ländern entstanden scharfe Streitigkeiten, die jedoch durch die klarer hervortretenden Grundsätze und die Stellungnahme der wirklichen Modernisten allmählich nachließen. Der Papst ließ sich in seinem Vorgehen in dieser Sache, der er die größte Bedeutung beilegte, nicht irre machen. Für die Professoren der Theologie an den staatlichen Universitäten Deutschlands wurde unter gewissen Kautelen eine Dispens von der Pflicht der Ablegung des Antimodernisteneides gewährt[1]. In seinen Enzykliken zur Zentenarfeier hervorragender Lehrer und Leiter der Kirche, wie über den hl. Anselm von Canterbury, über den hl. Karl Borromäus, kam Pius X. gleichfalls auf das unverbrüchliche Festhalten an der ganzen und unverfälschten kirchlichen Lehre zurück. Besonders suchte der Papst in diesem Sinne eine gediegene theologische wie ernste aszetische Bildung des Klerus zu fördern. Eine ganze Reihe von wichtigen Maßregeln wurden zu diesem Zwecke angeordnet. Wie sein Vorgänger, so betonte auch Pius X. die Wichtigkeit des Studiums der scholastischen Philosophie und der Theologie des hl. Thomas von Aquin. Für den Welt- und Ordensklerus in Italien wurden die theologischen Studien reformiert. Die Priesterseminarien zu kleiner Diözesen wurden zu Provinzialseminarien vereinigt, und für alle Seminarien wurde eine maßgebende Ordnung für das Studium wie für das geistliche Leben und die innere Disziplin vorgeschrieben[2]. Die kirchliche Wissenschaft und Kunst fand im Papste einen verständnisvollen Beschützer und Förderer. Durch die Gründung des Bibelinstitutes in Rom suchte er der Exegese auch in der Hauptstadt der Christenheit ein wissenschaftliches Heim zu schaffen, das besonders auch die orientalischen Sprachen und die exegetischen Hilfswissenschaften in sein Programm aufgenommen hat. Genaue Regeln für das Bibelstudium wurden in einem Apostolischen Schreiben den Priesterseminarien übermittelt. Der Benediktinerorden erhielt den Auftrag, eine verbesserte Ausgabe der Vulgata herzustellen[3]. Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus den Handschriften der Vatikanischen Bibliothek und den Kunstschätzen wie den archäologischen Sammlungen des Vatikans durch die Beamten der verschiedenen Institute wurden in glänzender Weise fortgesetzt. Besondere Pflege erfuhr die Kirchenmusik mit dem liturgischen Gesang; eine neue typische Ausgabe des Chorals brachte die ursprünglichen schöneren und

[1] Instruktion an die Bischöfe und Ordensobern über die Beseitigung des Modernismus vom 28. August 1907 in Acta S. Sedis XL 727 f. Motuproprio Sacrorum antistitum vom 1. Sept. 1910 in Acta Apost. Sedis II 655—680.

[2] Enzyklika an die italienischen Bischöfe vom 28. Juli 1906 in Pii X Acta III 163 ff. Allgemeines Studienprogramm vom 10. Mai 1907 in Acta S. Sedis XL 336 ff. Reglement für die Seminarien vom 18. Januar 1908 ebd. XLI 212—242. Dekrete über die Kleriker und Seminaristen vom 22. Dez. 1905 in Pii X Acta II 257 f und vom 18. Nov. 1910 in Acta Apost. Sedis II 910.

[3] Gründung des Pontificium Institutum Biblicum am 7. Mai 1909 in Acta Apost. Sedis I 447 ff. Apostol. Schreiben über das Bibelstudium vom 27. März 1906 in Pii X Acta III 72 ff. Auftrag an die Benediktiner über die Vulgataausgabe vom 30. April 1907 in Acta S. Sedis XL 446 ff; vgl. ebd. 721 f. Peters, Papst Pius X. und das Bibelstudium. Paderborn 1906.

reicheren Melodien des Kirchengesanges wieder in Gebrauch[1]. Durch die Einrichtung einer neuen Vatikanischen Pinakothek erhielt diese Sammlung von Meisterwerken der christlichen Malerei eine bessere Aufstellung. Das hochherzige Entgegenkommen in der wissenschaftlichen Ausnutzung der Handschriften der Vatikanischen Bibliothek wie der Urkunden des päpstlichen Geheimarchivs wurde im Geiste Leos XIII. auch unter Pius X. fortgesetzt.

Wie der Papst vor seiner Erhebung auf den Apostolischen Stuhl sein Wirken ausschließlich der Seelsorge und dem kirchlichen Hirtenamte gewidmet hatte, so erhielt sein Pontifikat eine besondere Wichtigkeit für das innere religiöse Leben in der Kirche. In Rom wurde eine kirchliche Visitation durchgeführt und die Pfarreinteilung der ewigen Stadt neu geordnet. Die Förderung des Eifers für die Sache Gottes und der Frömmigkeit im Klerus wie im christlichen Volke war ihm eine Herzenssache, für die er fortwährend tätig blieb. Die einschneidenden Reformen auf liturgischem Gebiete, wie die Neuordnung des Breviergebetes und der Rubriken über die heilige Messe an bestimmten Festtagen, sind neben andern Erwägungen auch zum großen Teil aus der Absicht hervorgegangen, die Andacht bei der Rezitation des Offiziums zu fördern und dem Seelsorgeklerus keine zu langen Offizien aufzulegen. Aus praktischen Gründen ist auch die Regelung der gebotenen Feiertage in einheitlicher Weise für die ganze Kirche erfolgt[2]. Eine tiefe und ergreifende Ermahnung und Anleitung zu wahrem priesterlichen Leben enthält die Exhortatio ad clerum catholicum, die der Papst bei seinem goldenen Priesterjubiläum am 4. August 1908 an die katholische Geistlichkeit der ganzen Welt richtete[3]. Dem religiösen Unterrichte der Kinder wandte Pius X. ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit zu, suchte die Bruderschaften zur Erteilung der Christenlehre wieder zu beleben, schrieb für Rom und Italien einen einheitlichen Katechismus vor und tat viel für die katholischen Schulen Roms[4]. Sein Lehramt als römischer Bischof suchte er auch dadurch auszuüben, daß er die Gläubigen der einzelnen Pfarreien in den Vatikan berief, um ihnen das Wort Gottes zu verkünden. Das hauptsächlichste Mittel zur Förderung religiöser Innerlichkeit sah der Papst in dem häufigen würdigen Empfang der heiligen Kommunion. Ein in seinem Auftrage erlassenes Dekret der Congregatio Concilii vom 20. Dezember 1905 empfahl den täglichen Empfang der Eucharistie und stellte die Bedingungen dafür auf. Die Erlasse über die Krankenkommunion auch ohne Nüchternheit und über den Empfang der Eucharistie nach irgend einem katholischen Ritus liegen in der gleichen Richtung. Die Kinder sollten möglichst früh angeleitet werden, sich die übernatürliche geistige Speise der Seele zunutze zu machen.

---

[1] Motuproprio über den Kirchengesang vom 22. November 1903 in Pii X Acta I 75 ff. Über die Ausgabe der Choralbücher ebd. 242 ff; Acta S. Sedis XLI 290 f 348 f; Acta Apost. Sedis III 242 f.

[2] Konst. Divino afflatu vom 1. November 1911 über das Brevier in Acta Apost. Sedis III 633 ff. Motuproprio über die gebotenen Feiertage vom 2. Juli 1911 ebd. 305 ff. Neue Rubriken für die gedruckten Breviere und Missalien ebd. IV 57 ff.

[3] Acta S. Sedis XLI 555—577.

[4] Über den Religionsunterricht bes. die Enzyklika Acerbo nimis vom 15. April 1905 in Pii X Acta II 69 ff. Catechismo della dottrina cristiana. Roma 1912.

Ein Dekret der Congregatio de sacramentis bestimmte deshalb, daß das Unterscheidungsalter für den Empfang der Sakramente der Buße und des Altares und damit auch die Pflicht zum Empfange derselben mit der Erlangung des Vernunftgebrauches beginnt und deshalb von diesem Alter an den Kindern die beiden Sakramente zu spenden seien[1]. Die Verehrung des heiligsten Altarssakramentes wurde mächtig verbreitet durch die großartigen eucharistischen Weltkongresse, die zuletzt jährlich in wichtigen Städten verschiedener Länder gehalten wurden und zu denen der Papst einen Kardinal als Apostolischen Legaten abordnete, um den Vorsitz dabei zu führen. Eine Reihe von Selig- und Heiligsprechungen wurden während seines Pontifikates durch Pius X. vollzogen, jedesmal unter großen kirchlichen Feierlichkeiten; zu erwähnen sind zahlreiche chinesische und anamitische Märtyrer, die Ordensstifterin Magdalena Sophie Barat, Johanna d'Arc, die als Selige, Klemens Maria Hoffbauer und Joseph Oriol, die als Heilige (20. Mai 1909) erklärt wurden. Seine väterliche Sorge und Hilfe wandte Pius X. bei großen Unglücksfällen in freigebigster Weise den armen Unglücklichen zu, wie bei dem schrecklichen Erdbeben in Süditalien am 28. Dezember 1908. An die Erzbischöfe und Bischöfe Mittel- und Südamerikas richtete er eine ernste Enzyklika, um sie unter Schilderung der unmenschlichen Behandlung der Indianer in einzelnen dortigen Gebieten zu tatkräftigem Einschreiten aufzufordern, damit das Los dieser Opfer der Habgier gemildert werde[2]. Auf dem Gebiete der Missionen waren die Fortschritte sehr erfreulich. Pius X. hat während seiner elfjährigen Regierung auf dem eigentlichen Missionsfeld 1 Apostol. Delegatur, 1 Erzdiözese, 7 Diözesen, 3 Prälaturen, 17 Apostol. Vikariate, 37 Apostol. Präfekturen errichtet und 22 der letzteren zu Vikariaten erhoben[3]. Auf allen Gebieten des innerkirchlichen wie des religiösen Lebens erfolgten somit eine Reihe der wichtigsten Maßnahmen, die für immer dem Pontifikate Pius' X. eine große Bedeutung sichern werden. Kaum jemals sind im Laufe der letzten Jahrhunderte während eines Pontifikates so viele Reformen und Neuordnungen durchgeführt worden wie in den elf Jahren der Regierung dieses Papstes. Am 20. August 1914 starb dieser Eiferer für das Gesetz Gottes und die Reinheit der Kirche, kurz nachdem der furchtbare Krieg über Europa hereingebrochen war.

Am 31. August wurde das Konklave eröffnet, und im neunten Wahlgang wurde am 3. September der Erzbischof von Bologna, Kardinal Jakob della Chiesa, zum Papste gewählt. Er nannte sich Benedikt XV. in Erinnerung an den letzten Papst dieses Namens, der ebenfalls Erzbischof von

---

[1] Dekret De quotidiana ss. Eucharistiae sumptione in Pii X Acta II 250 ff. Dekret über die Krankenkommunion vom 7. Dez. 1906 in Acta Apost. Sedis II 898. Konstitution De ss. Eucharistia sumenda promiscuo ritu vom 18. Okt. 1912 ebd. IV 609 ff. Dekret über die Kinderkommunion vom 8. August 1910 ebd. II 577—583. Infolge eines päpstlichen Indultes ordneten die Bischöfe Deutschlands die Ausführung des Dekretes in einheitlicher Weise durch einen gemeinsamen Hirtenbrief vom 13. Dezember 1910.

[2] Enzyklika Lacrimabili statu vom 7. Juni 1912 in Acta Apost. Sedis IV 521—525.

[3] Vgl. Die kathol. Missionen XLIV (1915—1916) 1 ff 33 ff 55 ff 79 ff.

Bologna gewesen war. Geboren in Genua am 21. November 1854, zum Priester geweiht 1878, im Dienste der römischen Kurie in verschiedenen Stellungen, besonders im Staatssekretariate tätig, wurde er 1907 zum Erzbischof von Bologna ernannt und geweiht und widmete fast sieben Jahre hindurch mit dem größten Segen seine Tätigkeit dieser wichtigen Diözese. Am 25. Mai 1914 wurde er zum Kardinal erhoben, um bereits einige Monate später in schwierigster Zeit die oberste Leitung der Kirche zu übernehmen, die er mit apostolischem Geiste und wahrhaft erleuchteter Klugheit führt.

4. Die Kirche in Deutschland; der sog. Kulturkampf.

Literatur. — Allgemeines: H. Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland, Bd III—IV. 2. Aufl. von Kißling. Münster 1905—1908. (Daraus separat: Die Kulturkampfbewegung in Deutschland seit 1871. 2 Bde. Münster 1905.) Braun, Die Kirchenpolitik der deutschen Katholiken seit dem Jahre 1848. Mainz 1899. Nippold, Kleine Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus. 2 Bde. Jena 1899. Bazin, L'Allemagne catholique au XIXe siècle. Paris 1896. H. de Rigault, Les catholiques allemands au XIXe siècle (Études 1904, mehrere Artikel). Kannengieser, Catholiques allemands. Paris 1892. G. Goyau, L'Allemagne religieuse. Le catholicisme, Bd III u. IV (1848—1870). Paris 1908; von dems. mehrere Artikel in der Revue des deux mondes 1907 u. 1908. May, Gesch. der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (1848—1902). Köln 1903. Vgl. die Verhandlungen der einzelnen Generalversammlungen seit 1848. Molitor, Die Organisation der kathol. Tagespresse. Speier 1867. Marx, Generalstatistik der kathol. Vereine Deutschlands. Trier 1871. Cardauns, Die Görresgesellschaft 1876—1901. Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens. Köln 1901. Spahn, Das deutsche Zentrum (Kultur und Katholizismus V). München 1907. F. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland i. J. 1848. Heidelberg 1910. L. Bergsträßer, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen 1910. Kannengieser, D'étapes en étapes. Le Centre catholique en Allemagne. Paris 1905. Fürstenau, Das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtlichen Entwicklung und heutigen Geltung in Deutschland. Leipzig 1892. Freisen, Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. 2 Bde. (Kirchenrechtl. Abhandl., herausgeg. von Stutz, 25.—26. und 27.—29. Heft.) Stuttgart 1906; Der katholische und protestantische Pfarrzwang und seine Aufhebung in Österreich und den deutschen Bundesstaaten. Paderborn 1906. Mejer, Das Veto der deutschen protestantischen Regierungen gegen katholische Bischofswahlen. Rostock 1866. Rösch, Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen. Freiburg i. Br. 1900. H. A. Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1904; Die deutsche Konfessionszählung am 1. Dez. 1910, in Stimmen aus Maria-Laach LXXXIX (1913) 14 ff 148 ff; Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, Bd I (1907—1908) ff. Freiburg i. Br. 1908 ff. Pieper, Kirchliche Statistik Deutschlands. 2. Aufl. Tübingen 1900. Deite, Die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland nach ihrer Literatur geschildert. (Diss.) Berlin 1908. — Kulturkampf: Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. Leipzig 1873. von Ketteler, Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat. Mainz 1873. N. Siegfried, Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf. Freiburg i. Br. 1882. Schulte, Gesch. des Kulturkampfes in Preußen. Essen 1882. Wiermann, Gesch. des Kulturkampfes. Ursprung, Verlauf und heutiger Stand. Leipzig 1885. Majunke, Gesch. des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland. Paderborn 1886; 2. Aufl. 1902. J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. 3 Bde. Freiburg i. Br. 1911—1915. Rintelen, Die kirchenpolitischen Gesetze Deutschlands. Paderborn 1887. K. von Hase, Denkschriften zum kathol.

Kirchenstreit. Leipzig 1892. Heiner, Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. 2. Aufl. Paderborn 1902; Der sog. Toleranzantrag oder Gesetzentwurf über die Freiheit der Religionsübung im Deutschen Reiche. Mainz 1902. A. Sträter, Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland i. J. 1872. (116. Erg.-Heft der Stimmen aus Maria-Laach.) Freiburg i. Br. 1914. Woeste, Hist. du Kulturkampf (1871—1886). Bruxelles 1887. Bernard, La persécution religieuse en Allemagne. 2 Bde. (Science et religion.) Paris 1903. G. Goyau, Bismarck et l'Église. Le Kulturkampf. 4 Bde. Paris 1911—1913. — Einzelne Länder: Bachem, Preußen und die kathol. Kirche. 5. Aufl. Köln 1887. Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens. 2. Aufl. Paderborn 1897. Riedel, Katholisches Leben in der Mark Brandenburg. Berlin 1894. Jungnitz, Die Breslauer Germaniker. Breslau 1906. H. Donner, Die katholische Fraktion in Preußen 1852—1858. (Diss.) Göttingen 1909. C. Schröter, Die Stellung der maßgebenden Personen und Kreise Preußens zum badischen Kirchenstreit 1853 und 1854. (Diss.) Greifswald 1909. Herrmann, Übersicht über die historische und numerische Entwicklung der römisch-katholischen Kirche in der Provinz Sachsen am Ende des 19. Jahrhunderts. Halle 1902. Stoff, Die Katholiken in Kassel. Kassel 1903. Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg 1905. Henner, Die kathol. Kirchenfrage in Bayern. Würzburg 1854. Silbernagl, Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern. 3. Aufl. Regensburg 1892. Seidel, Bayrisches Staatskirchenrecht. Freiburg i. Br. und Tübingen 1892. Verus, Der Kulturkampf in Bayern. Berlin 1890. Das Recht der Kirche und der Staatsgewalt in Bayern seit dem Konkordat. Schaffhausen 1852. Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayrischen Episkopates mit der kgl. bayrischen Staatsregierung von 1850 bis 1889 über den Vollzug des Konkordates. Freiburg i. Br. 1905. G. Goyau, Le réveil d'une église et d'un peuple. Vingt ans d'hist. bavaroise, 1848—1870, in Correspondant, nouv. sér., CXCVII (1908) 46—75. Golther, Der Staat und die katholische Kirche in Württemberg. Stuttgart 1874. Bunz, Das württembergische Konkordat von 1857, in Zeitschr. für Kirchengesch. VIII (1886) 188 ff 395 ff. Friedberg, Der Staat und die kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. 2. Aufl. Leipzig 1874. Maas, Gesch. der kathol. Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1891. Longner, Beiträge, und Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz s. oben S. 397. Sauer, Aus stürmischer Zeit. Badische Kulturkampfsbilder. Tauberbischofsheim 1899. G. Sauer, Gesch. der kath. Kirche in Baden. Freiburg i. Br. 1908. Goyau, Les origines du Culturkampf allemand. IV: Le Culturkampf badois 1859—1870, in Revue des deux mondes, sér. 5, Bd XLIII (1908) 375 ff; XLIV 276 ff; La première résipiscence d'un état persécuteur; une page d'histoire badoise, in Revue du Clergé franç. LXXII (1912) 513—535. Seitz, Die katholische Kirchenangelegenheit im Großherzogtum Hessen. Mainz 1871. Die Lage der kathol. Kirche im Großherzogtum Hessen, in Archiv für kathol. Kirchenrecht LIV (1885) 201—287. Köhler, Die Simultankirchen im Großherzogtum Hessen, ihre Geschichte und ihre Rechtsverhältnisse. Darmstadt 1889. Reibel, Die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen; die Gesetze für Kirche und Schule. Paderborn 1904. Vering, Kirchenrecht, an zahlr. Stellen. — Biographien: Ditscheid, Matthias Eberhard, Bischof von Trier, im Kulturkampf. Trier 1900. Bönisch, Kardinal-Fürstbischof Melchior von Diepenbrock. Oppeln 1899. Finke, Zur Erinnerung an Kardinal M. von Diepenbrock. Münster 1898. J. Jungnitz, Joseph Sauer. Ein Lebensbild aus der Breslauer Diözesangesch. des 19. Jahrh. Breslau 1913. Pfülf, Kardinal von Geissel. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1895 f. Dumont, Reden und Schriften des Kardinals von Geissel. 4 Bde. Köln 1869—1876. Remling, Kardinal von Geissel, Bischof zu Speier und Erzbischof zu Köln. Speier 1873. Baudri, Erzbischof Joh. Kardinal von Geissel und seine Zeit (Vereinsschr. der Görresges.). Köln 1881. M. Höhler, Geschichte des Bistums Limburg, mit bes. Rücksichtnahme auf das Leben und Wirken des 5. Bischofs P. J. Blum. Limburg 1908. W. Em. von Kettelers Schriften, herausgeg. von J. Mumbauer. 3 Bde. Kempten 1911. Hirtenbriefe von Wilh. Em. von Ketteler, Bischof von Mainz, herausgeg. von Raich. Mainz 1904. Pfülf,

Bischof von Ketteler. Eine geschichtliche Darstellung. 3 Bde. Mainz 1899. K. Köth, Wilh. Em. von Ketteler. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br. 1912. Goyau, Ketteler (La pensée chrétienne). Paris 1907. Lionnet, Ketteler. Un évêque social. Paris 1903. Möller, Leben und Briefe von Joh. Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostol. Vikar von Hamburg und Luxemburg. 3 Tle. Trier 1887—1889. Stamm, Dr Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Paderborn 1892; Aus der Briefmappe des hochsel. Bischofs Konr. Martin von Paderborn. Ebd. 1902. Msgr. André Raess, évêque de Strasbourg, in Revue catholique alsacienne, 1902 ff; zahlr. Forts. Ficker, Weihbischof Dr Herm. Jos. Schmitz. Das Leben und Wirken eines sozialen Bischofs. Bonn 1900. Remling, Nikolaus von Weis, Bischof von Speier. 2 Bde. Speier 1871. J. Schofer, Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden. Freiburg i. Br. 1911. Brück, Adam Franz Lennig. Mainz 1870. Pastor, August Reichensperger. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1899. Pfülf, Hermann von Mallinckrodt. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1901. E. Hüsgen, Ludwig Windthorst. Köln 1907; neue Ausg. 1911. J. Lespinasse-Fonsegrive, Windthorst. Paris 1908.

1. Die französische Februarrevolution von 1848 versetzte auch Deutschland in heftige Gärung; die staatliche Autorität zeigte sich dem lauten Freiheitsrufe gegenüber rat- und tatlos, während die Kirche sich als wahrhaft erhaltende und mäßigende Macht erwies. Die Nationalversammlung in Frankfurt wollte Freiheit für alle Sekten, sie sprach in ihren Grundrechten aus: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig“, sie konnte auch der katholischen Kirche die Autonomie nicht verweigern, schmälerte sie aber doch durch Ausschluß einzelner Orden und gab überhaupt keine ausreichende Garantie[1]. Der Ruf nach Freiheit hatte bloß im Munde der Kirche einen klar dargelegten Sinn. Auf ihrer Versammlung in Würzburg (21. Oktober bis 16. November 1848) berieten sich 19 deutsche Bischöfe und erließen Mahnworte an die Gläubigen und an den Klerus sowie eine Denkschrift an die Regierungen, in der sie die Freiheit des kirchlichen Unterrichts und der Aufnahme in den geistlichen Stand, freie Ausübung des Gottesdienstes und der Wohltätigkeit, ungestörte Verwaltung des Kirchenvermögens und ungehinderten Verkehr mit dem Heiligen Stuhle und der Bischöfe mit den Gläubigen beanspruchten. Ihre speziellen Postulate formulierten nachher die Bischöfe in Eingaben an ihre betreffenden Regierungen[2].

Der Deutsche Bundestag, nach Niederwerfung der Revolution wiederhergestellt, befriedigte niemand, war aber doch noch eine für die Einheit Deutschlands unter den gegebenen Verhältnissen wertvolle Einrichtung. Der Krieg zwischen Preußen und Österreich hatte die Ausschließung des letzteren von Deutschland und die Errichtung des Norddeutschen Bundes (1866), der Krieg zwischen Frankreich und Preußen die Errichtung eines neuen deutschen protestantischen Kaisertums unter Wilhelm I. von Preußen zur Folge (1871). Die Hoffnungen, welche auch die Katholiken in großer Anzahl auf das neue Reich gesetzt hatten, erfüllten sich nicht, vielmehr bewahrheitete sich die Voraussage derjenigen, die mit der errungenen Oberherrschaft Preußens auch eine ver-

[1] R. Lempp, Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. Tübingen 1914.

[2] Verhandlungen der Bischofsversammlung von 1848 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI 172 ff, vollständig in der Collectio Lac. V 959 f. Sauze, L'assemblée épiscopale de Wurzbourg 1848, in Revue catholique des églises II (1905) 513 ff 599 ff.

änderte Stellung zur katholischen Kirche gegeben und eine schwere Heimsuchung der treuen Katholiken eingeleitet sahen. Doch hatte sich unter diesen seit 1846 ein regeres Leben entfaltet; sie hatten eine zahlreichere und tüchtigere Vertretung in der Presse als vorher; sie schlossen sich eng aneinander in verschiedenen Vereinen und hielten seit 1848 in mehreren geeigneten Städten ihre Generalversammlungen, die auch jetzt noch regelmäßig jedes Jahr stattfinden. Tüchtige Volksredner erhoben sich innerhalb wie außerhalb der konstitutionellen Kammern zur Kräftigung des religiösen Bewußtseins und zur Widerlegung der gegen die Vertreter der Kirche erhobenen Anklagen. Die Bischöfe hielten häufige Versammlungen am Grabe des hl. Bonifatius in Fulda zur Beratung gemeinsamer Anliegen, erließen kräftige Hirtenbriefe voll apostolischen Mutes, förderten die Priesterexerzitien, die Volksmissionen und das Aufblühen religiöser Genossenschaften und faßten auch die Wiederbelebung des Synodalinstituts in das Auge. Im Jahre 1859 ward in Köln ein Provinzialkonzil gehalten; die Zahl der kirchlichen Vereine wuchs fortwährend, die Glaubensfestigkeit, die Andacht und die Wohltätigkeit nahmen allenthalben einen so erfreulichen Aufschwung, daß sie bald auch die härtesten Prüfungen zu bestehen imstande waren. Ungeachtet vieler Anfeindungen erhielten sich die von Adolf Kolping, der vom Handwerkerstande zum Priestertum gelangt war, seit 1846 gegründeten katholischen Gesellenvereine, die auch außerhalb Deutschlands Nachahmung fanden, die Vinzentius- und Elisabethenvereine, der Bonifatiusverein (gegründet 1849), der St Joseph-Missionsverein zur Unterstützung der deutschen Katholiken im Ausland (1862), die Gesellschaften für Missionen, für Verbreitung guter Bücher, für die Loskaufung und Taufe von Heidenkindern, die katholischen Kasinos, der Raphaelsverein zum Schutze der Auswanderer. Zu ihnen kamen noch 1876 die Görresgesellschaft, gegründet für Pflege der Wissenschaft unter den deutschen Katholiken, der Deutsche Verein vom Heiligen Land, entstanden 1895 aus der Vereinigung des Vereins vom Heiligen Grabe und des Palästinavereins, die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst. Dagegen mußte der 1872 in Mainz unter Leitung des Frhrn Felix von Loë zur Abwehr der Angriffe auf die Freiheit und die Rechte der Katholiken gegründete Katholikenverein infolge der von Preußen ergriffenen Maßnahmen sich im Februar 1876 wieder auflösen[1].

Mit regem Eifer griffen dann die Katholiken Deutschlands in die soziale Entwicklung der jüngsten Zeit ein. Neue Vereine entstanden, auf breiter Grundlage angelegt, um die Interessen der verschiedenen Klassen der Bevölkerung in religiöser wie in wirtschaftlicher Hinsicht zu pflegen; so besonders der Volksverein, der Caritasverband, die katholischen Arbeitervereine (Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine, Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, Verband katholischer Arbeitervereine Sitz Berlin), der katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches, die verschiedenen katholischen Studentenvereinigungen, der katholische Frauenbund, der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, die Mädchenschutzvereine, die verschiedenen Arbeiterinnenvereine usw. Nach der Beendigung

[1] Die kathol. Presse Deutschlands. Freiburg 1861. Die Großmacht der Presse. Ein Wort für unsere Tage. Regensburg 1866.

des Kulturkampfes konnten die religiösen Orden, besonders für caritative Zwecke und für die auswärtigen Missionen, ihre Tätigkeit wieder mit größerer Freiheit entfalten. Ein sehr reges katholisches Leben blühte auf, und die neuen, schwierigen Aufgaben, die besonders infolge der Freizügigkeit und der stärkeren konfessionellen Mischung der Bevölkerung der Kirche erwuchsen, regten zu entsprechender eifriger Tätigkeit des Klerus an. Die Zentrumspartei im Reichstag vertritt, ihrem Programm gemäß, die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien für die bürgerliche und religiöse Freiheit und den Schutz der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung. Doch bestehen noch manche Beschränkungen der kirchlichen Freiheit auch in der Gesetzgebung des Reiches, wie z. B. das Verbot der Niederlassungen von Jesuiten, die diskretionäre Gewalt der Regierungen bezüglich neuer Ordensniederlassungen. Der von Preußen gleich nach Errichtung des neuen Kaisertums begonnene Kampf gegen die Kirche (Kulturkampf) fand auch in andern Staaten des Reiches einen Widerhall, und die Gesetzgebung des Reiches wurde darin herangezogen.

2. In den Wirren des Revolutionsjahres 1848 bewahrten Bischöfe und Klerus von Preußen eine streng konservative Haltung und trugen vieles zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüter bei. Nicht vergebens hatten der Erzbischof von Posen (3. Juni 1848) und sämtliche Bischöfe (Juli 1849) ihre dringenden Bitten an den Thron gebracht; die Verfassungen vom 5. Dezember 1848 und vom 31. Januar 1850 verbürgten die Selbständigkeit der anerkannten Religionsgesellschaften. Die Oberhirten bedienten sich pflichtgemäß der erlangten Freiheit, die religiösen Kongregationen und Vereine erblühten, tüchtige Katholiken traten mutig in den Kammern auf. Ward auch nicht die volle Parität mit den Protestanten verwirklicht, blieben noch manche Beschränkungen, namentlich bezüglich des Unterrichts; übrig, so war doch das Verfahren der Regierung gegen ihre katholischen Untertanen im ganzen ein wohlwollendes und ihre Lage bedeutend verbessert[1]. Derselbe Zustand dauerte auch unter der Regentschaft, die Prinz Wilhelm seit 1858 für den erkrankten königlichen Bruder führte, wie unter dessen königlicher Regierung (seit 1861) fort. Doch wurde schon 1869 ein Sturm auf die Klöster vorbereitet, 1871 die von Friedrich Wilhelm IV. errichtete katholische Abteilung im Kultusministerium aufgehoben, 1872 ein Proskriptionsgesetz gegen Jesuiten und verwandte Kongregationen (Redemptoristen, Lazaristen, Priester vom Heiligen Geiste, Damen vom heiligen Herzen) für das ganze Reich durchgeführt, sodann 1873 für Preußen die 1874 noch weiter ergänzten „Maigesetze" erlassen, welche nach Aufhebung der für die Kirche günstigen Verfassungsgesetze einen für das katholische Gewissen unerträglichen Zustand herbeiführten, einen weltlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten einsetzten, auf eine Lostrennung vom Mittelpunkte der Einheit und auf völlige Staatsallmacht abzielten, der nicht einmal mehr das apostolische Wort, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, entgegengehalten werden sollte. Die vier hauptsächlichen Gesetze vom 11. bis 14. Mai 1873 bestimmten 1) über

[1] Die katholischen Interessen in den preußischen Kammern der Jahre 1853—1854. Düsseldorf 1854. Die Lage der Katholiken in Preußen am Schlusse der dritten Legislaturperiode. Düsseldorf 1855.

Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, daß diese drei Jahre auf einer deutschen Hochschule studiert und ein Staatsexamen abgelegt haben müßten, sowie daß die Ernennung dem Oberpräsidenten vorher angezeigt werden müsse; 2) die kirchliche Disziplinargewalt könne nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden und gegen den Entscheid einer solchen stehe die Berufung an die Staatsbehörde offen; 3) die Grenzen des Gebrauches kirchlicher Zuchtmittel wurden festgesetzt; 4) bezüglich des Austrittes aus der Kirche wurde bestimmt, daß jeder, der vor dem Richter erkläre, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, von den durch diese auferlegten kirchlichen Lasten befreit sei. Dazu kamen 1874 Gesetze über neue Strafen gegen die Zuwiderhandelnden, über die Verwaltung erledigter Bistümer, 1875 Gesetze über die Leistungen des Staates an die Kirche, die von der Anerkennung der Gesetzgebung durch die Empfänger abhängig gemacht wurden, sowie über die Verbannung der Orden, die sich nicht ausschließlich mit Krankenpflege beschäftigten. In der harten Prüfung blieben Bischöfe, Klerus und Volk standhaft; nicht Geldstrafen und Entziehung der Temporalien, nicht Gefängnis und Landesverweisung, nicht Absetzung und Verfolgung konnten den durch göttliches Gebot geforderten passiven Widerstand brechen und den Vollzug von Gesetzen sichern, die auch das Oberhaupt der Kirche feierlich hatte reprobieren müssen. Die 1870 von katholischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gebildete Zentrumsfraktion, unter deren Mitgliedern Peter und August Reichensperger, Mallinckrodt, Windthorst, Frankenstein, Lieber hervorragten, vertrat mit aller Energie und Klugheit die religiösen Interessen der Katholiken. Opferfreudig trugen viele Gemeinden die Gehaltssperre der Pfarrer, ja den Verlust ihres Gottesdienstes und der Sakramentenspendung; sie verabscheuten die des Verrates an ihrem Priestereide schuldigen oder auch nur verdächtigen Priester und verehrten hoch jene pflichteifrigen Hirten, die selbst infolge einer Denunziation wegen Verweigerung der sakramentalen Lossprechung und in der Unmöglichkeit einer Verteidigung vermöge des unverletzlichen Beichtsiegels sich zu Gefängnis verurteilen lassen mußten; sie ertrugen mit musterhafter Geduld einen Zustand, den man früher für unmöglich im 19. Jahrhundert erachtet haben würde[1]. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Gnesen-Posen, Köln, Breslau, Paderborn, Münster und Limburg waren durch den königlichen Gerichtshof für abgesetzt erklärt, die von Gnesen-Posen, Köln, Münster, Paderborn und Trier eingekerkert worden. Hunderte von Pfarreien waren verwaist.

Der tapfere Widerstand des Klerus wie des katholischen Volkes, die immer stärker und damit einflußreicher werdende Zentrumsfraktion, die innere politische Lage brachten schließlich die Regierung dazu, den Rückzug anzutreten. Bismarck benutzte den Wechsel im Pontifikate, um mit dem neuen Papste Leo XIII. Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Reichskanzler unterhandelte persönlich zuerst mit dem Nuntius Aloisi-Masella in Kissingen (1878) und dann mit Jacobini in Gastein (1879). Eine erste Novelle vom 14. Juli 1880 milderte die Bestimmungen über die Orden, die sich der Krankenpflege widmeten, über die staatlichen Leistungen und die Ausübung der Seelsorge in den verwaisten

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht VIII 123 ff. Vering, Kirchenrecht 77 ff.

Pfarreien. Dann wurden 1882 die diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl wiederhergestellt, und in den folgenden Jahren bis 1885 konnten die preußischen Bischofssitze wieder besetzt werden. In mehreren weiteren Novellen bis zum Jahre 1887 wurde das Staatsexamen für die Geistlichen abgeschafft, der Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten aufgehoben, das theologische Studium in den Seminarien wieder zugegeben, mehrere Orden zugelassen, das Lesen stiller Messen und die Spendung der Sakramente allen Geistlichen freigegeben mit Ausnahme der durch Reichsgesetz ausgewiesenen Orden, die Anzeigepflicht bei der dauernden Anstellung eines Pfarrers durch den Bischof hingegen beibehalten. Später wurden die gesperrten Gehaltszahlungen der Geistlichen zurückerstattet (1891) und die Redemptoristen zugelassen (1894). Die der Kirche günstigen Verfassungsartikel (Art. 15, 16 und 18) sind jedoch nicht wiederhergestellt worden, und alle Bemühungen, die Aufhebung des Reichsgesetzes gegen die Jesuiten zu erreichen, waren bisher vergebens[1]. Durch ein Gesetz vom Jahre 1905 sind die Kirchensteuern in den katholischen Gemeinden geregelt worden.

Im früheren Königreich Hannover war erst 1858 das Bistum Osnabrück neben Hildesheim völlig errichtet worden, und Paulus Melchers (nachher Erzbischof von Köln und später Kardinal) erhielt diesen Stuhl (s. oben S. 418). Mit dem Jahre 1866 ward Hannover preußische Provinz. Oldenburg schloß sich der Diözese Münster an, erhielt aber ein eigenes Offizialat zu Vechta. Die Verfassung von 1852 verbürgte freie Religionsübung und kirchliche Selbständigkeit, und bezüglich der Verleihung geistlicher Ämter ward ein Einverständnis mit Bischof Joh. Georg Müller († 1870) angebahnt und unter dessen Nachfolger Joh. Bernhard Brinkmann 1873 ausgeführt. Der Großherzog bewies den Katholiken Wohlwollen und Gerechtigkeit. Dagegen war die Lage der Katholiken in Schleswig-Holstein bis 1863 äußerst gedrückt; seit 1867 erhielten sie die Wohltaten der preußischen Verfassung, seit 1873 die Beschwernisse der neuen Kirchengesetze. Dem Bischofe von Osnabrück als Apostolischem Vikar des Nordens ward die Ausübung seines Amtes hier wie in Hamburg und Bremen vielfach erschwert[2]. In Braunschweig, das zur Diözese Hildesheim gehört, hatten die Katholiken bis 1867 keine pfarrlichen Rechte, mußten den protestantischen Pfarrern Stolgebühren entrichten und viele Beschränkungen sich gefallen lassen. Auch im Fürstentum Waldeck ward 1861 erst der protestantische Pfarrzwang gegenüber den Katholiken aufgehoben, in Lippe-Detmold 1854 den katholischen Pfarrern die Übung der Parochialrechte zugestanden. In Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz blieben die Katholiken fortwährend sehr beschränkt, wie auch bis 1872 in Schwarzburg-Rudolstadt. Viele Beschwerden hatten die Katholiken unter protestantischen Regierungen fortwährend zu erheben; oft wurden katholische Geistliche, welche für deren religiöse Bedürfnisse gesendet waren, von Gendarmen über die Grenze gebracht, wie 1852 in Mecklenburg der Geistliche des Barons v. d. Kettenburg (der nachmalige Professor Holzammer), 1857 der von Würzburg nach Hildburghausen gesandte Priester Bader durch die Regierung von Meiningen. Größere Duldsamkeit zeigte sich im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha; ein wegen Beeidigung des Pfarrers von Gotha 1857 ausgebrochener Konflikt ward bald beigelegt[3].

---

[1] R. Siegfried, Aktenstücke betreffend den preußischen Kulturkampf. Freiburg i. Br. 1882.

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht XV 447 f. Geschichte der kathol. Gemeinden in Altona und Hamburg. Schaffhausen 1866.

[3] Linde, Gleichberechtigung der Augsburger Konfession mit der kathol. Religion in Deutschland. Mainz 1853. Histor.-polit. Bl. Bd XXX u. XXXI. Über die Kettenburgsche Sache s. Katholik 1853, Juniheft. Vgl. Würzburger kathol. Wochenschrift 1857, IX 225 ff.

3. In Bayern bestieg, nachdem König Ludwig I. am 21. März 1848 die Krone niedergelegt hatte, dessen Sohn Maximilian II. den Thron, als die Revolution gefährlich zu werden drohte; doch bald verlor sie ihre Kraft, nicht ohne Einwirkung des pflichttreuen Klerus, wie der König freudig anerkannte. Die in Freising (1.—20. Oktober 1850) versammelten Bischöfe erbaten in einer Denkschrift Abhilfe für ihre Beschwerden, verlangten besonders Ausführung des Konkordates und Abschaffung des Religionsediktes (s. oben S. 401), erlangten aber erst am 8. April 1852 eine nur teilweise Erleichterungen gewährende ministerielle Antwort; für gewisse päpstliche und bischöfliche Erlasse wurde im voraus das Plazet erteilt, bei Besetzung der Patronatspfarreien solle das Gutachten der Bischöfe eingeholt, für Besetzung einiger anderer Stellen die königliche Bestätigung aufgehoben werden. Unter dankbarer Anerkennung des Gewährten stellten die Bischöfe in einer zweiten Denkschrift vom 15. Mai 1853 ihre notwendigsten Forderungen zusammen; sie erhielten am 9. Oktober 1854 wieder nur weniges zugestanden. Der Erzbischof von München-Freising, Karl August Graf Reisach, und sein Generalvikar, Friedrich Windischmann, wurden mißliebig; ersterer, an dessen Stelle 1854 der Erzbischof von Köln mittels eines Tausches hatte kommen sollen, ging 1856 als Kardinal nach Rom. Nachher dauerten noch die Verhandlungen über die Seminarien und deren Unterricht ohne Ergebnis fort. Unter dem hochherzig gesinnten Maximilian II. († 10. März 1864) gewannen norddeutsche Protestanten bedeutenden Einfluß und hervorragende Stellen, was nicht wenig zu einer Teilung der katholischen Bevölkerung beitrug, zumal auch angesehene Geistliche in den Kreis jener Männer hineingezogen und von ihren Ansichten beherrscht wurden, während die Mehrzahl des Volkes sich ablehnend verhielt. Unter König Ludwig II. brachen bereits ernstere Konflikte mit dem Episkopate aus, der sich öfters in seiner Gesamtheit beriet und Beschwerden an den Thron brachte; am 20. November 1873 wurden die früheren Zugeständnisse von 1852 zurückgezogen, und auch einer katholisch-patriotischen Kammermehrheit gelang es nicht, die Regierung unter Lutz auf eine andere Bahn zu leiten[1]. Im Jahre 1887 stellten die bayrischen Bischöfe an den Prinzregenten Luitpold das Ansuchen, der Kirche in Bayern ihre Freiheit und ihr Recht zu geben; allein der Minister Lutz erteilte eine abschlägige Antwort[2]. Doch hat sich auf manchen Gebieten kirchlichen Lebens eine rege Tätigkeit entfaltet, und eine kräftige katholische Majorität in der Kammer hinderte jetzt feindliches Vorgehen gegen die Kirche. Der Kampf zwischen den Vertretern der christlichen Grundsätze im öffentlichen Leben wie in der Schulerziehung und ihren Gegnern trat immer mehr hervor. Die damit zusammenhängenden politischen Vorgänge führten 1911 zur Auflösung des Landtags und bald darauf zur Entlassung des Ministeriums Podewils. Das Zentrum behauptete die Mehrheit bei der Neuwahl des Landtags am 5. Februar 1912, und am 9. Februar wurde Georg Freiherr von Hert-

---

[1] Das Recht der Kirche in der Speierer Seminarfrage. Speier 1865. Vering, Kirchenrecht 75 ff. Die Freisinger Denkschrift samt weiteren Aktenstücken in der Coll. Lac. V 1161 f 1189 f.

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht LXII 125 ff.

ling, der hervorragende Vertreter der christlichen Anschauungen in der Wissenschaft und im öffentlichen Leben, zum bayrischen Staatsminister berufen. Am 12. Dezember 1912 starb Prinzregent Luitpold, und der tatkräftige Prinz Ludwig trat die Reichsverwesung an, um nicht lange danach als König Ludwig III. auch den Thron einzunehmen[1]. In den Kampf um den christlichen Charakter der Schule griff der Klerus mit dem Episkopat an der Spitze energisch ein; es wurde ein Landesverband der katholischen geistlichen Schulvorstände Bayerns ins Leben gerufen. Die modernistische Bewegung und der Sturm gegen den von Pius X. vorgeschriebenen Antimodernisteneid fanden keine besondere Verbreitung; doch war immerhin der Abfall einzelner (5) Mitglieder des Klerus, unter ihnen des am 6. Februar 1908 suspendierten Prof. J. Schnitzer, zu beklagen[2]. Dem im September 1912 veröffentlichten Gesetz über die Kirchengemeindeordnung stimmte der Episkopat zu, obgleich dasselbe nicht in allen Bestimmungen mit dem kanonischen Recht in Einklang steht.

4. In der Oberrheinischen Kirchenprovinz reichte gleich nach den Stürmen des Jahres 1848 (21. März) Erzbischof Hermann von Vicari der badischen Regierung eine Denkschrift über die Postulate der Kirche ein, jedoch ohne Berücksichtigung zu finden. Nachdem infolge der Verwerfung der Wahl von Leopold Schmid der Freiherr Wilhelm Emanuel von Ketteler Bischof von Mainz geworden war (1850), beschlossen die Bischöfe der Provinz gemeinsame Schritte bei ihren Regierungen, denen sie im März 1851 eine lange Zeit unbeantwortet gebliebene Denkschrift zusandten. Die Weigerung des Erzbischofs, für den am 24. April 1852 verstorbenen Großherzog Leopold ein feierliches Seelenamt abhalten zu lassen, wie es früher in der Zeit des Indifferentismus geschehen, aber auf Grund der Kanones vom Heiligen Stuhle verboten worden war, erbitterte in Karlsruhe gewaltig; obschon nachher eine richtigere Würdigung der Sachlage eintrat und den ihrem Erzbischofe ungehorsamen Geistlichen kein weiterer Schutz erteilt ward, nahm die badische Regierung doch nur mit Kälte und Mißtrauen alle Schritte des würdigen Metropoliten auf. Dieser berief im Februar 1853 seine vier Suffraganbischöfe zu einer Versammlung in Freiburg und erließ mit ihnen, nachdem nur unbefriedigende Antworten erteilt worden waren, am 18. Juni eine ausführliche zweite Denkschrift mit genauer Begründung und der Erklärung, daß sie bei völliger Außerachtlassung ihrer Anträge sich genötigt sehen würden, faktisch die ihnen vorenthaltenen Rechte auszuüben. Bereits am 1. Mai 1851 hatte der Bischof von Mainz in seinem Seminar die theologische Lehranstalt wieder eröffnet und mit tüchtigen Kräften besetzt. Erzbischof Hermann blieb nicht zurück. Er ermahnte die Mitglieder des badischen Oberkirchenrats, nach den von den Bischöfen ausgesprochenen Grundsätzen zu handeln oder ihr Amt niederzulegen, sie widrigenfalls mit dem Kirchenbann bedrohend; auch ließ er die Prüfung für Zulassung in das Klerikalseminar ohne einen Regierungs-

[1] H. Grauert, Zum Regentenwechsel in Bayern, in Hochland, 10. Jahrg. II (1913) 1 ff 201 ff 322 ff.

[2] J. Schnitzer und auch Konst. Wieland haben Schriften gegen die Maßregeln dem Modernismus gegenüber veröffentlicht.

kommissar abhalten. Das Ministerium ernannte den Stadtdirektor Burger am 7. November 1853 zum landesherrlichen Bevollmächtigten, ohne dessen Gegenzeichnung alle Erlasse des Erzbischofs nichtig sein sollten, und drohte den dem Erzbischofe gehorsamen Geistlichen schwere Strafen an. Nun sprach der mutige Erzbischof die Exkommunikation über Burger und die Mitglieder des Oberkirchenrats aus, ließ sie von der Kanzel verkündigen und veröffentlichte einen Hirtenbrief (11. November), welcher die in Baden der Kirche zugefügten Unbilden und die fortwährende Unterdrückung derselben schilderte und gegen die in der ganzen Kirchengeschichte unerhörte Gewalttat, einen untergeordneten Polizeibeamten an die Spitze der geistlichen Gewalt zu stellen, Protest erhob. Ebenso legte der Bischof von Mainz Verwahrung ein und forderte die Gläubigen zu Gebeten für den verfolgten greisen Metropoliten auf, dem bald die Bischöfe und Gläubigen der verschiedensten Länder ihre laute Anerkennung aussprachen, den auch Pius IX. in zwei Allokutionen (19. Dezember 1853 und 9. Januar 1854) belobte. Gegen neue Eingriffe der badischen Regierung erließ der Erzbischof 5. Mai 1854 eine Verordnung über Verwaltung des Kirchenvermögens, die zu harten Exekutionen in den Gemeinden und zu einem Kriminalprozesse wider den des Ungehorsams gegen die Landesgesetze und des Eidbruchs gegen den Landesherrn beschuldigten Oberhirten führte, der vom 22. bis 30. Mai in seiner Wohnung gefangen war. In vielen Gemeinden trat Kirchentrauer ein; die Gebete für den gefangenen Metropoliten wurden verdoppelt[1].

Nach wiedererlangter Freiheit verteidigte sich Erzbischof Hermann (3. Juni 1854) gegen den ihm (von einer Bureaukratie, die 1848 dem Landesherrn vielfach meineidig geworden war, während er in der Treue gegen ihn unverbrüchlich ausgeharrt) so schmählich entgegengeschleuderten Vorwurf, er habe seinen Untertaneneid gebrochen. Die badische Regierung aber, die allmählich die bedenklichen Folgen ihrer Schritte einsah, sandte den Grafen von Leiningen und nachher den Staatsrat Brunner zu Unterhandlungen nach Rom, welche sich sehr in die Länge zogen. Endlich kam es zur Verständigung über Präliminarartikel, nach denen der Kriminalprozeß gegen den Erzbischof sistiert, das Strafverfahren gegen die Geistlichen aufgehoben, die kirchliche Vermögens-

---

[1] Bedenken gegen Darbringung des Meßopfers für verstorbene protestantische Landesherren fanden sich schon früher. Vgl. Katholik 1828, Heft 4; Benkerts Athanasia I (Würzburg 1847), Heft 1; Döllinger, Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekenntnisses. Freiburg 1842; Histor.-polit. Bl. Bd IX u. X. — Lieber, In Sachen der oberrhein. Kirchenprovinz. Freiburg 1853. Die Wiedereinführung des kanonischen Rechts in der oberrhein. Kirchenprovinz. Von einem Staatsmann. Stuttgart 1853. Beleuchtung der Entschließungen der Regierungen der oberrhein. Kirchenprovinz auf die bischöfliche Denkschrift. Schaffhausen 1853. Das Recht der Kirche im badischen Kirchenstreit. Mainz 1853. Hirscher, Zur Orientierung über den derzeitigen Kirchenstreit. Freiburg 1854. Frhr von Ketteler, Das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland. Mainz 1854. Schriften der Gegner bei Warnkönig, Über den Konflikt des Episkopates der oberrhein. Kirchenprovinz. Erlangen 1853. Hirtenbrief vom 11. November 1853 und andere Aktenstücke in der Würzburger kathol. Wochenschr. 1853, II 929 ff 956 ff 967 ff 983 ff; 1854, II 457 ff. Katholik 1853 ff. Zell im Katholik 1868, Heft 5.

verwaltung auf den Stand vor Ausbruch des Konfliktes zurückgeführt, der Erzbischof aber veranlaßt wurde, vorläufig nicht weiter in Ausübung der streitigen Rechte vorzugehen und für vakante Pfarreien nur Verweser zu bestellen. Am 28. Juni 1859 erfolgte endlich der Abschluß des Konkordates mit Rom, welches unter Aufrechthaltung der Prinzipien möglichste Nachgiebigkeit bewies. Allein die Agitation der Protestanten und der Taufscheinkatholiken, verstärkt durch Österreichs Niederlagen in Italien, heftig kundgegeben auf der Durlacher Versammlung, führte in den Kammern zur Verwerfung der Konvention (März und April 1860), an deren Stelle nun ein einseitiges Kirchengesetz trat, das die verheißene Autonomie der Kirche keineswegs gewährte, wenn auch Teile der Konvention berücksichtigt waren. Trotz der zahlreichen Adressen badischer Katholiken, trotz der Proteste des Erzbischofs und des Heiligen Stuhles, an welche sich weiterer Schriftenwechsel anschloß, blieb die Übereinkunft unausgeführt; über die Verwaltung des Kirchenvermögens vereinbarte sich der Erzbischof 1861 mit der Staatsregierung; aber neue Konflikte traten ein, besonders wegen der Schulfrage, und der mutige Oberhirt hatte bis an sein Ende zu kämpfen. Als er im hohen Alter von 95 Jahren am 13. April 1868 verschied, entstanden neue Zerwürfnisse mit dem Kapitel wegen der Wahl eines Nachfolgers, und auch der Kapitelsvikar und Weihbischof Lothar von Kübel sah sich in die schwersten Kämpfe verwickelt[1]. Während 14 Jahren blieb der erzbischöfliche Stuhl vakant. Der Einführung einer staatlichen Prüfung für Theologen und der Zivilehe folgten 1872 das Verbot der Missionen, der Ordensniederlassungen und des Unterrichts durch religiöse Kongregationen, 1874 Schließung der Bildungsanstalten für den Klerus. Pflichteifrige Priester hatten Geldstrafen und Kerker zu erdulden, die Seelsorge war schwer geschädigt. Nach 1876 trat eine Wendung zum Besseren ein; 1882 erhielt die Erzdiözese einen neuen Oberhirten, Erzbischof Orbin, 1888 konnten die Seminarien und Konvikte wieder eröffnet werden, die Missionen wurden gestattet, nicht aber Niederlassungen von Orden. Durch Gesetz vom 14. Juli 1908 wurde die im Kulturkampfgesetz von 1874 festgesetzte Straffälligkeit von Geistlichen auf den Fall der Anwendung kirchlicher Strafmittel zur Beeinflussung öffentlicher Wahlen eingeschränkt. Der konfessionelle Charakter der Lehrerseminarien wurde beibehalten. Nachfolger des 1886 verstorbenen Erzbischofs Orbin wurde J. Chr. Roos († 1896), und auf diesen folgte, nachdem der erwählte Fuldaer Bischof G. Ign. Komp auf der Reise zur Inthronisation in Mainz gestorben war, 1898 Th. Nörber als Oberhirte der Erzdiözese. Der Streit um den Antimodernisteneid drohte in Baden heftig zu werden; allein die Regierung hielt an dem anfänglichen Standpunkt bezüglich der Ablehnung solcher Kandidaten für das theologische Lehramt, die den Eid geleistet hatten, nicht fest, so daß eine Verständigung gefunden ward. Doch sollen geistliche Oberlehrer an Gymnasien für weltliche Fächer keine Anstellung mehr erhalten.

---

[1] Badisches Konkordat bei Nussi, Convent. 330 f. Maas, Die badische Konvention und die Rechtsvorgänge beim Vollzug derselben, in Archiv für kathol. Kirchenrecht 1860—1861. Vering, Kirchenrecht 160 f (mit ausführlicher Literatur). Die badische Regierung und das Domkapitel in Freiburg. Aus dem Französ. Mainz 1868. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI 177 ff 477 ff.

In Württemberg hatte Bischof Joseph von Lipp am 19. Dezember 1853 mit der Regierung eine beiderseits im Januar 1854 ratifizierte Vereinbarung abgeschlossen, die aber die Genehmigung des Apostolischen Stuhles teils wegen des darin festgehaltenen Prinzips der Staatsbevormundung, teils wegen der dem Papste vorbehaltenen Angelegenheiten, in die sie eingriff, nicht erhielt. Am 8. April 1857 kam zwischen Pius IX. und dem König von Württemberg eine Konvention zustande, die letzterer unter Vorbehalt der Zustimmung der Stände (21. Dezember) als Verordnung verkündigen ließ. Aber die Zweite Kammer verwarf aus konfessionellen Vorurteilen nach dem Vorbild Badens am 16. März 1861 die Konvention und forderte die Regelung der Kirchenfrage durch einseitige Staatsgesetzgebung, was am 30. Januar 1862 geschah. Auch hier blieb der päpstliche wie der bischöfliche Protest unberücksichtigt; die Regierung blieb auf dem Boden ihres Gesetzes, das Ordinariat auf dem des Konkordates; doch waren die Zustände immer viel günstiger als in Baden, die kirchliche Disziplinargewalt war anerkannt und dem Bischof der notwenige Einfluß auf die Ausbildung des Klerus zuerkannt. Die Gewandtheit des gelehrten und umsichtigen neuen Bischofs Karl Joseph von Hefele (1869 bis 1893) ersparte den Gläubigen manche harte Kämpfe[1]. Männerorden sind in Württemberg nicht zugelassen. Für Krankenpflege, Waisenerziehung, Unterricht der weiblichen Jugend wirken besonders die Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul und die Kongregation vom Dritten Orden des hl. Franziskus. Dem 1898 verstorbenen Bischof W. von Reiser folgte, nachdem der zum Nachfolger erwählte Domkapitular Linsenmann gestorben war, ehe er den Bischofsstuhl bestiegen hatte, P. W. von Keppler, der mit kräftiger Hand seither die Diözese leitet. Das Volksschulgesetz von 1909 wahrte im wesentlichen den konfessionellen Charakter der Schule, befreite die Kinder von Dissidenten vom Religionsunterricht und gestattete für größere Städte die Errichtung simultaner Hilfsschulen; die Oberschulbehörde besteht aus zwei konfessionell getrennten Oberschulräten. Die Schwierigkeiten, die wegen des Antimodernisteneides für die Professoren der Theologie entstanden, fanden ihre Erledigung durch eine Erklärung der theologischen Fakultät Tübingen.

Weit besser war im ganzen der Bischof von Fulda gestellt; wenn auch die Verfassung von 1851 manche Beschränkungen auflegte, so war doch derselbe von der kurhessischen Regierung in dem Besitze vieler Rechte nicht gestört, die sonst in der Kirchenprovinz den Bischöfen vorenthalten waren. Seit Kurhessen (1866) an Preußen kam, wobei von Bayern an das Bistum Fulda mehrere katholische Bezirke übergingen, teilte der Bischof die Lage der preußischen Bischöfe, und nach dem Tode des Bischofs Christoph Florentius Kött († 14. Oktober 1873) konnte die kirchliche Wahl eines Nachfolgers wegen des Kulturkampfes nicht ermöglicht werden. Erst 1881 erhielt die Diözese als neuen Oberhirten G. Kopp, den späteren Fürstbischof von Breslau (1887) und Kardinal, der erfolgreich an der Beilegung des Kulturkampfes mitwirkte. Mit der Regierung von Hessen-Darmstadt schloß am 23. August 1854

[1] Nussi, Convent. 321 f. Würzburger kathol. Wochenschr. X 8 ff 24 ff. Flor. Rieß, Die württembergische Konvention. Eine Studie. Freiburg 1858. Vering, Kirchenrecht 152—160.

der Bischof von Mainz eine vorläufige Konvention ab, die sich auf die notwendigsten Punkte beschränkte, aber in der Zweiten Kammer von Darmstadt heftig angefochten ward. Am 20. September 1866 verzichtete der Bischof auf dieselbe, und der Großherzog erklärte (6. Oktober), daß sie außer Wirksamkeit sei. Als 1872 ein nationalliberales Ministerium an das Ruder kam, ahmte es die preußischen Maigesetze nach in fünf Gesetzen über das kirchliche Regiment vom Jahre 1875 und erschwerte in jeder Weise die Führung des Hirtenamts und die Entfaltung des kirchlichen Lebens, für welche der hochherzige Bischof von Ketteler († 13. Juli 1877) unermüdlich tätig gewesen war. Nachdem Preußen mit der Kirche Frieden gemacht hatte, folgte Hessen auch hierin nach, und durch Gesetze von 1887 und 1890 wurden die meisten kirchenfeindlichen Bestimmungen von 1875 wieder beseitigt. In Nassau hatte der vielgeprüfte Bischof Peter Joseph Blum seit 1850 viele Konflikte und Kränkungen zu erleiden; erst 1861 erfolgte eine teilweise Beilegung des Streites. Nach der Vereinigung des Herzogtums und der freien Stadt Frankfurt mit Preußen ward durch Übereinkommen vom 20. Oktober 1868 der Zentralkirchenfonds der bischöflichen Verwaltung zugewiesen, die Organisation des Domkapitels verbessert, die Lage des Bischofs wesentlich günstiger. Das hatte jedoch nur bis zur Gesetzgebung von 1872 Bestand; der mit staatlicher Absetzung bedrohte Oberhirt sah sich zuletzt veranlaßt, außerhalb Deutschlands zu weilen (1876 bis 1883), nachdem er vorher von der weltlichen Gewalt vielfache Anerkennung gefunden hatte. Erst durch Erlaß vom 3. Dezember 1883 ward es ihm ermöglicht, in seine Diözese zurückzukehren, wo er ein Jahr darauf (30. Dez. 1884) starb. Er erhielt im März 1885 einen Nachfolger an J. Chr. Roos, und als dieser bereits im folgenden Jahr auf den erzbischöflichen Stuhl nach Freiburg berufen ward, folgte ihm K. Klein († 1898). Unter diesem wurde die Zisterzienserabtei Marienstatt im Westerwald wieder errichtet (1889), deren Abt Dom. Willi 1898 als sein Nachfolger den Bischofsstuhl bestieg. Die hohenzollernschen Fürstentümer, dem Erzbischofe von Freiburg zugeteilt, waren 1838 mit der oktroyierten Verordnung vom 30. Januar 1830 überrascht worden und hatten den Druck bureaukratischer Bevormundung sehr zu fühlen. Durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 kamen sie an Preußen und erlangten 1850 auch die Wohltaten des kirchlichen Friedens. Über die Verwaltung des Kirchenguts kam 1857 eine Übereinkunft des preußischen Ministeriums und des Erzbischofs zustande, die 1858 zu einer genaueren Regelung dieser Frage führte. Aber auch hier änderte die preußische Gesetzgebung seit 1873 bedeutend die früheren Verhältnisse[1].

In den Reichslanden Elsaß-Lothringen blieb nach der Vereinigung mit dem Deutschen Reiche (1871) das französische Konkordat von 1801 in Geltung; die Generalvikare, Domherren und Kantonspfarrer (Dechanten) werden von der Regierung bestätigt. Durch päpstliche Zirkumskriptionsbullen von 1874 wurden die Bistümer Straßburg und Metz neu umschrieben und von der bis-

[1] Über Hohenzollern s. Maas im Archiv für kathol. Kirchenrecht II 495 f; III 340 ff; IV 602 ff. A. Rösch, Der Kulturkampf in Hohenzollern (Sonderabdruck aus dem „Freiburger Diözesanarchiv"). Freiburg i. Br. 1915.

herigen Metropolitanverbindung getrennt. Die Kulturkampfgesetze, die für das Reich erlassen wurden, betrafen auch Elsaß-Lothringen; die Unterrichtsfreiheit wurde 1873 abgeschafft. Seit 1871 ist auch, wegen der Einwanderung von Protestanten aus den alten deutschen Gebieten, die katholische Bevölkerung im Rückgang gegenüber der protestantischen. Die Häuser der Jesuiten und der Redemptoristen in den beiden Diözesen wurden im Kulturkampf aufgehoben; doch wurden 1895 in dem Bistum Straßburg zwei Klöster der letzteren wieder eröffnet; ferner erhielt dieses zwei Kapuzinerklöster und eine Franziskanerniederlassung. Die Häuser der weiblichen Orden sind in beiden Bistümern sehr zahlreich und blühend. Im Jahre 1902 wurde eine Fakultät für katholische Theologie an der Universität Straßburg errichtet. Der Kampf um die Rechte der Kirche gegenüber der Volksschule führte einen Konflikt mit der Regierung herbei, als im Dezember 1909 die beiden Bischöfe den katholischen Lehrern der Reichslande eine Mahnung zugehen ließen, die gegen die religionsfeindlichen Bestrebungen des Deutschen Lehrervereins gerichtet war. Die reichsländische Regierung sah darin mit Unrecht einen Eingriff in das Gebiet der Staatshoheit und verwahrte sich gegen den Schritt der Bischöfe.

5. Die rege Tätigkeit der Katholiken Deutschlands auf dem Gebiete des Vereinslebens und ihre hervorragende Teilnahme an den geistigen und politischen Bestrebungen im Volke riefen schwere Kämpfe auf einzelnen Gebieten hervor. Manche ernst denkende kirchliche Kreise erblickten in der von einzelnen Seiten eingeschlagenen Richtung eine Gefahr für die religiösen Grundsätze und die wahren christlichen Sittengesetze, ein Eindringen des religiösen, von der Kirche verurteilten Liberalismus und des falschen Relativismus, einen inneren Zusammenhang mit dem von Pius X. so scharf verurteilten Modernismus, einen für die Katholiken Deutschlands gefährlichen Interkonfessionalismus[1]. Auf politischem Gebiete entstanden um 1906 größere Streitigkeiten über den Charakter der Zentrumspartei, die nach einzelnen eine katholische, nach der Auffassung der großen Mehrheit ihrer Mitglieder jedoch eine politische Partei sein sollte, was sie nicht hindere, die kirchenpolitischen und die mit diesen zusammenhängenden religiösen Interessen der Katholiken, soweit diese in das Gebiet der politischen Körperschaften hineinbezogen werden, vom katholischen Standpunkt aus mit aller Kraft zu vertreten[2]. Der am 8. Februar 1914 gebildete „Reichsausschuß der Zentrumspartei", der aus 44 Delegierten der einzelnen Bundesstaaten besteht und dem die oberste Leitung der Partei in Reichsangelegenheiten zukommt, sprach sich in seiner Erklärung dahin aus, das Zentrum sei eine grundsätzlich politische, nicht konfessionelle Partei, lehnte jede weitere Definition ab und hielt daran fest, das Zentrum soll bleiben, was es war und ist. Auch über die Auffassung der schöngeistigen Literatur wurden grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten vertreten betreffs der Frage, ob und inwieweit die indifferente, rein ästhetische Seite gegenüber der christlich-religiösen Aufgabe berechtigt sei.

---

[1] Vgl. den Fastenhirtenbrief des Erzbischofs von Köln, Kardinal Fischer, vom Jahre 1910.

[2] Krueckemeyer, Zentrum und Katholizismus. Amsterdam 1913. Diese Schrift bietet die vollständigste Materialsammlung über den Streit.

Durch die Behandlung der Frage nach den verschiedenen Gesichtspunkten näherte man sich einer klärenden Lösung, wobei die kirchlichen Organe, soweit sie dazu Stellung nahmen, die Grundsätze der katholischen Sittenlehre klar und bestimmt hervorhoben. Am tiefsten griff der Streit über die Gewerkschaftsfrage in das öffentliche Leben ein, so daß sowohl der Episkopat Deutschlands wie auch der Apostolische Stuhl in grundsätzlicher Weise dazu Stellung nahmen. Neben den verschiedenen Verbänden der katholischen Arbeitervereine in Deutschland bestehen die christlichen Gewerkschaften, die auf interkonfessioneller Grundlage beruhen. Letzteren traten nun die 1902 gegründeten Fachabteilungen innerhalb des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin, gegenüber, die nur katholische Mitglieder haben. Die Behandlung der Frage, ob die christlichen Gewerkschaften mit der Vereinigung katholischer und protestantischer Mitglieder und den von ihnen vertretenen sozialen Grundsätzen geduldet und gefördert werden dürfen, oder ob die katholischen Fachabteilungen als die wesentlich bessere Form der Vereinigung für katholische Arbeiter durchzuführen seien, rief große Streitigkeiten hervor. Die Bischöfe griffen zur Klärung der Frage ein, und am 24. September 1912 erschien das wichtige Rundschreiben Pius' X. Singulari quadam, das die ganze Angelegenheit grundsätzlich behandelt und Anweisungen für Deutschland gibt[1]. Der Papst begründet die Zuständigkeit der Kirche in sozialen Fragen nach ihrer ethischen und religiösen Seite, erklärt die auf katholischer Grundlage errichteten Arbeitervereinigungen für die besten, denen darum eifrige Unterstützung zu gewähren sei; es ist diesen gestattet, mit nichtkatholischen Verbänden zur Besserung der Lage der Arbeiter ein sogen. Kartell einzugehen. Für Deutschland werden, mit Rücksicht auf die Lage, interkonfessionelle Gewerkschaften nicht verboten; doch müssen die den Katholiken drohenden Gefahren dadurch beseitigt werden, daß die katholischen Mitglieder auch katholischen Arbeitervereinen angehören und alle Bestrebungen, die der katholischen Lehre zuwider sind, von den interkonfessionellen Verbänden ferngehalten werden. Durch ein vom 5. November 1912 datiertes Schreiben der deutschen Bischöfe wurden die Bestimmungen der Enzyklika erläutert und für deren Durchführung die entsprechenden Maßregeln getroffen.

Der Kampf des Liberalismus und des Freidenkertums in seinen verschiedenen Formen gegen alle kirchlichen und katholischen Einrichtungen und Lebensgrundsätze nahm seinen Fortgang. Derselbe war in den verflossenen Jahren besonders gerichtet auf die Beseitigung des konfessionellen Charakters der Volksschule und die Einführung der Simultanschule als Vorstufe der völlig religionslosen Schule, die jedem Einfluß der Kirche und ihrer Organe entzogen wäre. Auf diesem Gebiete stehen die Katholiken einmütig und mit Aufbietung aller Kraft ein für die christliche Grundlage der Schulerziehung. Durch die Verbreitung der katholischen Vereine, Gründung religiöser Niederlassungen, Förderung der katholischen Fürsorge für die Jugend suchen die Diener der Kirche den feindseligen Einflüssen entgegenzuwirken. Die antikirchlichen Bestrebungen traten besonders heftig auf bei Gelegenheit der Vorschrift des Eides gegen den Modernismus, obgleich derselbe eine rein innere kirch-

---

[1] Acta Apost. Sedis IV 657—662.

liche Angelegenheit ist, zum Zwecke der Sicherung der überlieferten katholischen Glaubenslehre. In verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften deutscher Bundesstaaten und von seiten einzelner Regierungen wollte man darin sogar einen Eingriff in die Hoheitsrechte des Staates und eine Knechtung der wissenschaftlichen Tätigkeit erblicken[1]. Um die schwierige Stellung der katholischen theologischen Fakultäten an den deutschen Hochschulen nicht zu verschlimmern, dispensierte der Papst auf die Eingabe von Bischöfen und die Erklärungen der Professoren hin die Mitglieder der theologischen Fakultäten an den Staatsuniversitäten, die nur die Lehrtätigkeit ausüben, von der Ablegung des Eides[2]. Trotz aller Angriffe auf den Antimodernisteneid, die um so mehr Verwirrung hervorrufen konnten, als auch in gutgesinnten katholischen Kreisen manche falsche Anschauungen darüber herrschten und einzelne Vertreter der strengen kirchlichen Richtung zu weit gingen, indem sie nicht scharf genug zwischen dem falschen Relativismus und zwischen berechtigter Anerkennung historischer Entwicklung der kirchlichen Lehre unterschieden, war die Zahl der Priester, die zur Ablegung des Eides verpflichtet gewesen wären und sie verweigerten, eine sehr geringe[3]. Dieselben zogen sich kirchliche Strafen zu und traten meist völlig aus der Kirche aus. Einen weiteren Sturm der kirchenfeindlichen Elemente rief die am 26. Mai 1910 veröffentlichte Enzyklika zur Jahrhundertfeier des hl. Karl Borromäus hervor[4], in der man eine „empörende Herausforderung des deutschen Protestantismus" erblickte. In der ersten bekannt gewordenen Übersetzung war der echte Wortlaut teils durch Mißdeutung, teils durch Entstellung verschärft worden. Den ungerechtfertigten heftigen Angriffen ihrer Gegner setzten die Katholiken Mäßigung und Ruhe entgegen, und durch Entgegenkommen des Apostolischen Stuhles bis zur äußersten Grenze der Einsprache deutscher Regierungen gegenüber (s. oben S. 530) wurde der Streit rasch beigelegt[5]. Die Frage der kirchlich gebotenen Feiertage ist nach Veröffentlichung des päpstlichen Motuproprio vom 2. Juli 1911 über diese Materie für die einzelnen Gebiete Deutschlands durch Verständigung der Bischöfe mit dem Apostolischen Stuhl geregelt worden.

5. Die Kirche in Österreich-Ungarn.

Literatur. — J. A. von Helfert, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848—1849. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1907 f. Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860, Bd I. Stuttgart 1908. Der Josephinismus und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. April 1850 in

---

[1] Mausbach, Der Eid wider den Modernismus und die theolog. Wissenschaft. Köln 1911. Braig, Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft. Freiburg i. Br. 1911.

[2] Päpstl. Schreiben an Kard. Fischer, Erzbischof von Köln, vom 31. Dez. 1910, in Acta Apost. Sedis III 18—20. Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs an Kard. Kopp, Fürstbischof von Breslau, vom 10. Februar 1911, ebd. 87—88.

[3] Sie betrug etwa ein Dutzend in Deutschland und Österreich zusammen.

[4] Acta Apost. Sedis II 357—380.

[5] Vgl. die Erklärung, die der Präsident der 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Augsburg im August 1910 abgegeben hat, in Kirchliches Handbuch III (1911) 114 f.

Bezug auf die Kirche. Wien 1851. Feßler, Studien über das österreichische Konkordat. Wien 1856; Die Revision des Konkordats. Ebd. 1863. Die jüngsten Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und dem Heiligen Stuhle. Mainz 1863. Roskovány, Monumenta catholica pro independentia potest. eccles. Quinqueeccles. 1847 ff. Galante, Le leggi ed ordinanze in materia di culto (Raccolta di leggi, Bd XXVI). Innsbruck 1900. Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im 19. Jahrhundert. Leipzig 1873. Matthey, La missione di Mons. Morichini all' imperatore d' Austria nel 1848. Roma 1902. Décrets du synode provincial des Ruthènes-Unis de Galicie tenu à Lemberg 1891, in Canoniste contemporain XXIII (1900) 550 ff 658 ff; XXIV (1901) 15 ff. Günther, Die katholische Autonomie in Ungarn, in Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXX—LXXXII (1900—1902); mehrere Forts. Goyau, L'Allemagne en Autriche. Un épisode d'histoire religieuse, in Revue des deux mondes, 5e pér., XIV (1903) 276 ff. Die „Los von Rom"-Bewegung in Österreich, in Histor.-polit. Bl. CXXVI—CXXVII (1900—1901); mehrere Forts. — Wolfsgruber, Jos. Othmar Kardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Freiburg i. Br. 1888. Leclerc, Jos. Othmar Rauscher et la fin du joséphisme, in Revue cathol. des Églises 1901, 90 ff 235 ff. A. Erdinger, Jos. Feßler, Bischof von St Pölten. Brixen 1874. K. Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Fr. Jos. Rudigier von Linz. 2 Bde. Linz 1891—1893. B. Scherndl, Der ehrw. Diener Gottes Fr. J. Rudigier, Bischof von Linz. 2. Aufl. Regensburg 1915. Fr. von Oer, Fürstbischof Joh. Bapt. Zwerger von Seckau in seinem Leben und Wirken dargestellt. Graz 1897. Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Bd. I. Wien 1906.

1. Die Revolution von 1848 beseitigte auch in Österreich-Ungarn das System der staatlichen Kirchenhoheit. Die Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 sicherte volle Glaubens- und Gewissensfreiheit wie freie Ausübung des Kultus zu. Auch nachdem diese Verfassung durch die Erklärung des Ministeriums vom 17. Mai, die einen konstituierenden Reichstag in Aussicht stellte, schnell beseitigt, der Reichstag selbst aber vor Beendigung seiner Arbeiten aufgelöst, infolge der Abdankung Ferdinands 2. Dezember 1848 dessen Neffe Franz Joseph Kaiser geworden war, blieb das Prinzip der kirchlichen Autonomie unangetastet. Das Ministerium Schwarzenberg lud zu einer Versammlung in Wien die Bischöfe aller Kronländer ein, für welche die mit dem Patent vom 4. März 1849 gewährleisteten politischen Rechte gesetzliche Geltung hatten, um ihre Anträge bezüglich der zukünftigen Stellung der Kirche zum Staate zu vernehmen. Am 29. April begannen 29 Bischöfe, zu denen nachher noch sechs hinzukamen, die Beratungen, deren Ergebnis sie am 15. Juni dem Ministerium vorlegten. Durch kaiserliche Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 ward das Plazet aufgehoben, der Verkehr mit Rom freigegeben, die ungehinderte Ausübung der kirchlichen Disziplinargewalt wie des Kultus sowie der legitime Einfluß der Bischöfe auf den höheren Unterricht gesichert. Später wurde durch den Kardinal Viale Prela und den Fürsterzbischof Joseph Othmar Rauscher von Wien am 18. August 1855 ein Konkordat unterzeichnet, das in 35 Artikeln die wichtigsten Fragen ordnete, vom Kaiser (23. September) und vom Papste (3. November) ratifiziert ward. An dasselbe schlossen sich weitere Bestimmungen an. Zur Durchführung des Vertrags ward vom April bis 16. Juni 1856 eine Versammlung der österreichischen Bischöfe in Wien gehalten und am 8. Oktober durch kaiserliches Patent die kirchliche Ehegerichtsbarkeit wiederhergestellt, dann 1858 der theologische Lehrplan den bischöflichen

Anträgen gemäß festgestellt. Seit 1859 wurden auch Provinzialsynoden gehalten [1].

Die Feinde der Kirche boten alles auf, die Wirkungen dieser Übereinkunft zu zerstören, dieselbe zu verlästern und als schädlich darzustellen; der in ganz andern Verhältnissen erzogene Beamtenstand und ein Teil des josephinisch gesinnten Klerus bereiteten große Schwierigkeiten; die Protestanten, die 1860 und 1861 die umfassendsten Zugeständnisse erhielten, klagten über Beeinträchtigung und veranlaßten 1863 neue, durch Bischof Feßler in Rom geführte Verhandlungen, die nur teilweise zum Ziele führen konnten. Die Presse und der Reichsrat suchten durch einseitige Staatsgesetze das nur in wenigen Punkten zum Vollzug gekommene Konkordat außer Kraft zu setzen. Kaiser Franz Joseph gab am 25. Mai 1868 den dem Konkordate sehr zuwiderlaufenden interkonfessionellen Gesetzen und Schulgesetzen seine Sanktion, was Pius IX. in feierlicher Allokution beklagte. Seitdem ging man auf diesem Wege weiter fort, und 1870 ward das Konkordat fast völlig beseitigt. Die Niederlage Österreichs vom Jahr 1866 und die Politik des Ministers v. Beust hatten den Dualismus der zis- und transleithanischen Länder herbeigeführt, der die vorhandenen Gegensätze noch verschärfte; kirchliche und politische Kämpfe aller Art brachen aus; die liberalen Ministerien und Kammern erstrebten die Wiederbelebung des Josephinismus, zumal in den am 21. Januar 1874 vorgelegten Kirchengesetzen, gegen welche der Episkopat, auch vom Heiligen Vater ermuntert, vergebens protestierte. Das Konkordat wurde seinem vollen Inhalte nach aufgehoben, dem Staate das Recht zugeschrieben, alle nicht inneren Angelegenheiten der Kirche zu regeln. Im Jahre 1885 wurde ein Dotationsgesetz erlassen. Mehr als je zerklüftet und von Gefahren umringt, kam die alte habsburgische Monarchie auch mit der Kirche in Kampf, so sehr die Vertreter der letzteren, namentlich Kardinal J. O. Rauscher († 24. November 1875), mit der Staatsgewalt den Frieden so lange nur möglich aufrecht zu erhalten suchten; der Liberalismus blieb unzufrieden mit allen ihm gemachten Zugeständnissen und kümmerte sich nicht um die Klagen der unterdrückten Nationalitäten und der schwer bedrückten Klassen der Gesellschaft.

Seit dem Jahre 1897 wurde aus rein politischen Gründen von der radikalen alldeutschen Partei in Österreich die sog. Los-von-Rom-Bewegung eingeleitet, zur Schwächung des Katholizismus. Diese Bewegung, die mit den niedrigsten Mitteln arbeitete, ward von den Protestanten zu einer großen protestantischen Propaganda benützt, die besonders von Deutschland aus kräftig unterstützt wurde. Seit 1903 ist dagegen von katholischer Seite eine kräftige Reaktion eingetreten. Der Bonifatiusverein trat vor allem den Bestrebungen der häretischen Hetzer mit Kraft und Erfolg entgegen. Mit großem Segen wirkten überhaupt mehrere katholische Vereine zur Hebung des

---

[1] M. Brühl, Acta eccles. (Frankfurt 1851), Heft 1. Walter, Fontes iuris 276 f. Konvention von 1855 ebd. 280—302. Nussi, Conv. 310 f. Archiv für kathol. Kirchenrecht I, Heft 3, S. 180 ff; Heft 4, S. 218 ff; Heft 6, S. 365 ff; VI 176 ff. Schulte, Kathol. Kirchenrecht I 495 ff. Maaßen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. Graz 1876. Vering, Kirchenrecht [2] 106 ff. Die Provinzialsynoden seit 1859 s. Coll. Lac. V 1 f.

religiösen Lebens auf verschiedenen Gebieten; unter ihnen sind besonders zu erwähnen: die 1892 gegründete Leogesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und Kunst auf christlicher Grundlage, der Katholische Schulverein (1886 gestiftet), der Piusverein zur Unterstützung der katholischen Presse (seit 1906), der Salzburger Universitätsverein. Als Mittelpunkt für die Organisation der katholischen Tätigkeit in Österreich entstand 1907 der katholische Zentralausschuß, der sowohl politische wie nichtpolitische Verbände zur Verteidigung der katholischen Interessen schaffen und fördern soll. Kräftige Anregungen gingen aus sowohl von den Landeskatholikentagen als auch von den allgemeinen österreichischen Katholikentagen. Eine glänzende Kundgebung religiösen Lebens war der internationale eucharistische Kongreß in Wien im Jahre 1912. Zur Kräftigung der kirchlichen Wirksamkeit des Klerus wurden verschiedene Diözesansynoden abgehalten (z. B. St Pölten, Laibach, beide 1908). Zur Beratung gemeinschaftlicher kirchlicher Fragen, darunter auch der päpstlichen Dekrete über die erste Kommunion der Kinder und den Eid gegen den Modernismus, fand im November 1910 eine österreichische Bischofskonferenz statt. Manche Schwierigkeiten bereiteten auch den katholischen Bestrebungen die nationalen Streitigkeiten der österreichischen Völker sowie die Spaltung der konservativen und der demokratischen Richtung unter den Führern des öffentlichen Lebens. Der kirchenfeindliche Liberalismus setzte seinen Kampf gegen die gläubige Lebensbetätigung fort und suchte besonders auch unter der studierenden Jugend der Universitäten für seine Bestrebungen Propaganda zu machen.

2. In Ungarn wurden 1868 ähnliche Gesetze über die kirchlichen Angelegenheiten erlassen wie in Österreich, 1870 sogar das Plazet wieder eingeführt, zur Verhinderung der Verkündigung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Im Jahre 1894 wurde die obligatorische Zivilehe eingeführt. Unter den auf die Selbständigkeit der Ungarn eifersüchtigen Slawen, besonders unter den Tschechen und Ruthenen, fand der Panslawismus Anklang, sogar mit Hinneigung zur Religion des Zaren; das in Ungarn patentierte Freimaurertum regte sich auch diesseits der Leitha mächtig, und in vielen Kronländern trat ein revolutionärer Geist hervor, der bei günstiger Gelegenheit auch zu offener Empörung schreitet. Allmählich brach sich die kirchliche Gesinnung wieder Bahn[1]. Der im Jahre 1893 gegründete katholische Volksverein sah die Zahl seiner Mitglieder in den letzten Jahren beständig anwachsen und gewann dadurch das Mittel, die religiösen Interessen der Katholiken kräftig zu fördern. Zur Unterstützung der katholischen Zeitungen wurde 1908 ein katholischer Preßverein ins Leben gerufen. Durch das Dotationsgesetz vom März 1909 wurde die materielle Lage des Klerus in den ungarischen Ländern etwas gebessert. Die mehrfach verhandelte Frage der Katholikenautonomie, durch die rein katholische Angelegenheiten (katholisches Schulwesen, Verwaltung des Kirchenvermögens u. dgl.) der staatlichen Einwirkung entzogen würden, kam zu keiner Lösung. Zur Behandlung der kirchlichen Angelegen-

---

[1] Histor.-polit. Bl. XLIV 929 ff; XLVIII 270 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht XIV 170 ff; XX 157 ff; XXII 161 ff; XXIV 274 f; XXX 211 ff; XXXI 469 ff. Vering, Lehrbuch des Kirchenrechts § 40, S. 226—352. Katholik 1874 I 478 ff.

heiten fanden Versammlungen des ungarischen Episkopates statt (Sept. 1908, April 1909 in Budapest). Die Veröffentlichung des Ehedekretes Ne temere durch Pius X. rief in Ungarn eine heftige Bewegung hervor, die jedoch durch Abmachungen der Bischöfe mit dem Apostolischen Stuhl bezüglich der Gültigkeit der klandestinen gemischten Ehen beseitigt wurde.

3. In Österreich-Ungarn lebten unter österreichischem Zepter 1857 weit über zwei Millionen unierte Griechen, die Ruthenen in Galizien, Siebenbürgen und Ungarn. Maria Theresia und ihre Nachfolger hatten viel für dieselben getan, ihnen Kirchen, Kapitel und Seminarien gegeben. Für Ungarn bestanden fünf griechische Bistümer als Suffraganate von Gran: Großwardein, Crisio oder Kreutz (1777), Munkács (1771), Eperjes (1816), Fogaras (1721). Letzteres (auch Alba Julia) erhob Pius IX. 1853 zur Metropole mit dem Sitze in Blasendorf und unterstellte ihm nebst dem von der Kirchenprovinz Gran abgetrennten Bistum Großwardein die neu errichteten Kathedralkirchen von Lugos und Szamos-Ujvár (auch Armenopolis). Da Crisio unter Agram gestellt ward, so blieben bei Gran nur Munkács und Eperjes. Für Galizien bestand die Metropole des griechischen Ritus in Lemberg mit dem Bistum Przemyśl. Die Klöster des Basilianerordens erhielten sich längere Zeit in einer gewissen Blüte; 1860 verbesserte der Heilige Stuhl die Konstitutionen in einzelnen Punkten und gewährte den Mönchen einige Erleichterungen bezüglich der Armut. Da die Polen vielfach die Ruthenen bedrückten, so blieben die Ruthenen lange ohne eigene Volksschulen und gaben der russischen Propaganda leicht Gehör. Michael Kusiemski, Kanonikus der griechischen Metropole Lemberg, verschaffte den Ruthenen den Schulunterricht in ihrer Sprache, bewirkte 1845 den Druck eines ruthenischen Lesebuchs und die engere Vereinigung seiner Stammesgenossen, die 1848 sogar eine Gelehrtenversammlung hielten und die Errichtung einer eigenen Universität anstrebten. Viele Verdienste um ihr Volk hatten der 1856 zum Kardinal erhobene Erzbischof Michael Lewicki († 1858) und Bischof Gregor Jachimowicz, dessen Nachfolger im Erzbistum. Nur hemmten bisweilen die Statthalter polnischer Abstammung die Entwicklung, und Streitigkeiten mit dem lateinischen Klerus wirkten nachteilig ein; beide Teile klagten sich der Proselytenmacherei an. Pius IX. gab hierüber 1862 eingehende Vorschriften und Weisungen. Ein Teil des ruthenischen Klerus schloß sich zu sehr den lateinischen Gebräuchen an, ein weit größerer aber neigte zu den schismatischen hin, wozu russisches Geld und die nationale Verstimmung vieles beitrugen [1]. Zur Reform des Basilianerordens ward 1882 der Grund gelegt [2]. Ein neues griechisch-katholisches Bistum Stanislau wurde 1885 gegründet. Im September 1891 fand zu Lemberg eine ruthenische Provinzialsynode statt, die zur Reform des kirchlichen Lebens unter den Ruthenen entsprechende Entschlüsse faßte. In der Erzdiözese Lemberg und den beiden Suffraganbistümern Przemyśl und Stanislau wohnen etwa 3 Millionen griechisch-katholische unierte Ruthenen. Für die etwa 4000 unierten Armenier in Galizien besteht das armenische Erzbistum Lemberg, das seit der Teilung Polens keine Suffraganbistümer mehr hat. Es umfaßt 10 armenische Pfarreien.

---

[1] Verschiedene Angaben über die Zahl der Ruthenen bei Mejer, Propaganda I 504; Würzburger kathol. Wochenschrift 1856, Nr 50, S. 408. Almanach de Gotha 1863, 380. Ruthenische Bistümer im Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 357 f. Decr. Congr. Regul. vom 7. Dezember 1860 ebd. VII 458—460. Über Galizien s. Mejer a. a. O. I 470 f. Pichler, Kirchl. Trennung II 289 ff. Polnische Revolutionen. Erinnerungen aus Galizien. Prag 1863. Päpstl. Schreiben von 1862 im Archiv für kathol. Kirchenrecht IX (1863) 200 ff. Schreiben des Erzbischofs von Lemberg ebd. IX 208 ff. Statistik der unierten Orientalen in Österreich-Ungarn bei Pelisz, Gesch. der Union, Anhang zu Bd II. Wien 1881. Vgl. Streit, Atlas hierarchicus (oben S. 494).

[2] Leos XIII. Konst. Singulare praesidium vom 12. Mai 1882 in Acta Leonis XIII. III 58.

6. Die Kirche in der Schweiz.

Literatur. — Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. München 1902. Zahlreiche Aktenstücke in der Schweizer. Kirchenzeitung, 1848 ff. Keiser, Die neuesten Versuche, die katholische Kirche in der Schweiz zu knechten. Luzern 1871; Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidgenössischen Bundesrevision von 1871. Ebd. 1872. Siegwart-Müller, Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Altorf 1864. Segesser, Studien und Glossen zur Tagesgeschichte, 1859—1875 (Sammlung kleiner Schriften, I). Bern 1877; Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst, 1841—1887 (ebd., IV). Ebd. 1887. Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1877 f. La république despotique et la république démocratique, par un vieux patriote. Doulopolis 1865. Woeste, Histoire du Kulturkampf en Suisse. Bruxelles 1887. Schöbi, Die kirchlichen Simultanverhältnisse in der Schweiz. (Diss.) Altstätten 1905. Krose, Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in der Schweiz von 1850 bis 1900, in Stimmen aus Maria-Laach LXVIII (1905) 144 ff 266 ff. U. Lampert, Die rechtliche Stellung der Landeskirchen in den schweizerischen Kantonen. Freiburg i. d. Schweiz 1908. — Rohner, Die Lage der katholischen Kirche zu Genf, in Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIX (1873) 79 ff; XXX 41 ff; XXXV 246 ff; XXXVI 62 ff. Receveur, La liberté religieuse et les évènements de Genève. Paris 1874. Histoire de la persécution religieuse à Genève. Paris 1878. Broquet, La persécution à Genève, in Revue cathol. des institutions et du droit, 2e sér., XXXIV (1905) 291 ff 428 ff; XXXV 25 ff 408 ff. Bigenwald, Le Kulturkampf à Genève, in Revue de Lille 1901 et 1902, XX 140 ff und mehrere Forts. W. Martin, La situation du catholicisme à Genève 1815—1907. Paris 1909. Th. de la Rive, La séparation de l'Église et de l'État à Genève. Paris 1909. F. de Girard, Le droit des catholiques romains de Genève au budget des cultes. Genève 1907. Fr. Speiser, Staatliche Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat in den schweizerischen Kantonen Genf und Basel, in Archiv für kath. Kirchenrecht XCII (1912) 225 ff; XCIII 571 ff. Crelier, L'ours devenu pasteur, ou la persécution bernoise. Paris 1874. Stammler, Geschichte der römisch-katholischen Gemeinde in Bern. Solothurn 1901. Vautrey, Histoire de la persécution religieuse dans le Jura bernois. 2 Bde. Paris 1875. Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel. Leipzig 1897. Amiet, Die staatskirchliche Frage der Abberufung des hochw. Bischofs von Basel Eugen Lachat. Freiburg i. Br. 1873. Aktenmäßige Beleuchtung der Baselschen Seminarfrage. Solothurn 1870. Die Lage der katholischen Kirche unter der Herrschaft des Staatskirchentums im Kanton St Gallen. St Gallen 1858. Fehr, Staat und Kirche im Kanton St Gallen. St Gallen 1900. Peri-Morosini, La questione diocesana Ticinese ovvero origine della diocesi di Lugano. Einsiedeln 1892. Wymann, Die Schicksale des katholischen Kultus in Zürich seit Ausgang der Reformation. Zürich 1907. — J. T. de Belloc, Le cardinal Mermillod, sa vie, ses œuvres et son apostolat. Fribourg 1892. Jeantet, Le cardinal Mermillod (1824—1892). Paris 1906. Schmidlin, Friedrich Fiala, Bischof von Basel. Solothurn 1890. J. Oesch, P. Theodosius Florentini, Generalvikar des Bistums Chur. Ingenbohl 1897. Hurter, Friedrich von Hurter und seine Zeit. 2 Bde. Graz 1876 f. Baumgartner, Gallus Jakob Baumgartner und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Freiburg i. Br. 1892. Mayer, Graf Theodor Scherer-Boccard. Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Bewegung in der Schweiz. Einsiedeln 1900. J. Oesch, Aug. Egger, Bischof von St Gallen. St Gallen 1908; K. Joh. Greith, Bischof von St Gallen. Ebd. 1909.

1. Die Unterdrückung des Sonderbundes (s. oben S. 429 f) war zugleich eine Unterdrückung der kirchlichen Freiheit und eine schwere Schädigung des katholischen Lebens in der Schweiz. Der revidierte Bundesvertrag vom 13. September 1848 enthielt keine Garantien für die Kirche, die Kultusfreiheit ward nur gegen sie gebraucht, alles zielte auf größere Zentralisation und Schwächung

der kantonalen Souveränität ab. Den Wühlern aller Länder gab man ein Asyl, während man die einheimischen Katholiken schamlos unterdrückte und offen durch den Bundespräsidenten Druey (3. Mai 1850) verkündigte, die Politik brauche die Gesetze der Moral und des Rechtes nicht zu befolgen. Die fünf Kantone (Genf, Freiburg, Waadt, Bern, Neuenburg), welche die Diözese von Genf und Lausanne bildeten, setzten am 15. August 1848 eine von ihnen Konkordat genannte Vereinbarung über die Stellung der katholischen Kirche zur Staatsgewalt fest, der sich der Bischof bei strengster Ahndung unbedingt unterwerfen sollte. Darin war das Plazet für alle kirchlichen Anordnungen, die Wahl des künftigen Bischofs durch die Abgeordneten der Regierungen, die Beeidigung desselben auf die Gesetze aller fünf Kantone, die Abänderung der Synodalkonstitutionen nach Maßgabe der Zivilgesetze, die Beteiligung weltlicher Kommissare an den Prüfungen der Weihekandidaten und vieles andere vorgeschrieben und gefordert, wogegen sowohl der Papst als der Bischof Stephan Marilley protestieren mußten, da es mit allen Prinzipien der Kirche im schroffsten Widerspruch stand. Früher (1820) hatte der Päpstliche Stuhl dem Klerus von Genf den Eid des Gehorsams gegen die Staatsgesetze nur darum erlaubt, weil die Regierung feierlich erklärt hatte, den Klerus zu nichts verpflichten zu wollen, was den Grundgesetzen des katholischen Glaubens und den Kirchengeboten zuwider sei; er hatte 1844 die dem Bischof Yenni aufgedrungene Konvention mißbilligt, die viel weniger die Rechte der Kirche verletzte als dieses „Fünferkonkordat". Der Bischof Marilley mußte noch weiter gegen den die Kirche ganz vom Unterrichte ausschließenden Gesetzentwurf von Freiburg sich erheben und erließ über den vom Klerus geforderten Eid ein Hirtenschreiben (15. September 1848), dessen Zurücknahme der Präsident der radikalen Regierung in Freiburg, Schaller, dreimal vergebens forderte. Nun ward er der Rebellion beschuldigt, darauf (25. Oktober) gewaltsam aus Freiburg weggeführt und im Schlosse Chillon gefangen gehalten. Die Freiburger Diözesankonferenz der fünf Kantone dekretierte: Stephan Marilley hat keine bischöflichen Funktionen in der Diözese mehr auszuüben, der Aufenthalt in den fünf Kantonen ist ihm verboten; der Staatsrat von Freiburg trifft für die provisorische Verwaltung der Diözese die nötigen Vorkehrungen. Die Gesuche der Katholiken um Befreiung des Bischofs blieben ebenso unberücksichtigt wie die Proteste des päpstlichen Geschäftsträgers und die Anträge der übrigen Bischöfe bei dem Bunde für Zurückberufung ihres standhaften Mitbruders (1850), der, von Pius IX. getröstet, auch in der Verbannung seinen Klerus zu leiten fortfuhr. Erst seit Dezember 1852 begannen die Regierungen von Genf und Freiburg Unterhandlungen; der Heilige Vater forderte, bevor er in diese einträte, Zurückberufung des Bischofs und Einstellen des Vollzugs der kirchenfeindlichen Gesetze, worauf man nicht eingehen wollte. Erst 1856 konnte der schwergeprüfte Prälat nach Freiburg zurückkehren[1]. Die gewaltsam eingesetzte radikale Regierung wurde in Freiburg gestürzt und ein konservatives Regiment trat an deren Stelle.

[1] Aktenstücke über den konkordierten Entwurf vom 15. August 1848 in der Schweiz. Kirchenztg 1848, S. 5 13 16 23 45; 1849, S. 2—23. Roskovány, Mon. IV 503 ad 562, n. 751—770; S. 563—593, n. 771 f 782. Histor.-polit. Bl. XXXI 744 ff.

Auch im Kanton Tessin waren vielfache Konflikte ausgebrochen. Die Regierung mischte sich seit 1845 in die Leitung der Seminarien und der Klöster, verwies aus den Seminarien die vom Erzbischofe von Mailand gesetzten Obern, hinderte die von ihm ernannten Pfarrer am Antritte ihres Amtes und gab dem Erzbischofe Ursache zu zahlreichen Beschwerden. Man sträubte sich immer mehr gegen die Jurisdiktion der lombardischen Prälaten und fand darin Unterstützung beim Bunde. So wurde am 22. Juli 1859 jede auswärtige Gerichtsbarkeit auf Schweizer Gebiet für aufgehoben erklärt und faktisch der Beschluß durchzuführen versucht, wodurch viele Konflikte entstanden. Die helvetischen Bischöfe boten sich vergebens am 30. Juli 1865 zur Vermittlung bezüglich der Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle an. Die Gewalthaber wollten für sich alles ordnen; sie hatten den öffentlichen Unterricht säkularisiert, den Kultus unter strenge Polizeiaufsicht gestellt, die kirchlichen Lehranstalten unterdrückt, den Gemeinden die Ein- und Absetzung der Pfarrer zugeteilt, Festtage nach Belieben abgeschafft und so ein vollständiges Kirchenregiment sich angeeignet. Harte Geldstrafen wurden für Empfang des Bischofs oder Korrespondenz mit ihm, für Veröffentlichung päpstlicher oder bischöflicher Erlasse auferlegt. Im ganzen Kanton dauerte die Verfolgung fort, bis bessere Wahlen zu den politischen Körpern einen teilweisen Umschwung herbeiführten (1876)[1]. Am 7. September 1888 wurde infolge einer Verständigung zwischen Papst Leo XIII. und der schweizerischen Bundesregierung wie der Tessiner Regierung das Bistum Lugano für den Tessin gegründet und mit Basel vereinigt, jedoch einem Titularbischof als Apostolischem Administrator unterstellt.

Pius IX. hatte für den Kanton Genf den Pfarrer dieser Stadt und bischöflichen Generalvikar Kaspar Mermillod, einen ausgezeichneten Kanzelredner, mit dem Titel eines Bischofs von Hebron zum Gehilfen des Bischofs Marilley bestellt (22. September 1864), wovon letzterer auch den Genfer Staatsrat benachrichtigte, der sieben Jahre lang den neuen Auxiliarbischof unbehelligt ließ, obschon derselbe seit 1865 ausschließlich die geistliche Leitung dieses Kantons in Händen hatte. Aber als der Staatsrat Carteret die Regierung des Kantons übernahm, verfolgte er als vorzüglichstes Ziel die Schließung der katholischen Schulen, die Entfernung der Lehrorden und die Ausweisung des Bischofs Mermillod und kam darin auch zum Ziele. Am 30. August 1872 erhielt Mermillod die Aufforderung, sich aller bischöflichen Akte zu enthalten, darauf ward er am 20. September für abgesetzt erklärt, auch bezüglich der von ihm beibehaltenen Pfarrei. Nachdem Bischof Marilley (23. Oktober) der Verwaltung und dem Ehrentitel eines Bischofs von Genf völlig entsagt hatte, wurde vom Heiligen Stuhle Mermillod zum Apostolischen Vikar von Genf auf unbestimmte Zeit ernannt (16. Januar 1873). Wegen ungesetzlicher Ver-

[1] Schweiz. Kirchenztg 1845 ff; 1865, Nr 29. Roskovány, Mon. II 701—711, n. 405; III 926—928, n. 661. Religionsfreund, Kirchenkorrespondent vom 15. November 1842, Nr 46 (Vertrag zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft über die 24 Freiplätze im Borromeischen Seminar in Mailand). Salzburger Kirchenblatt 1864, Nr 7, S. 51; 1865, S. 14 140. Histor.-polit. Bl. XXXVII 787 ff; XXXVIII 168 ff. Tessin, Puschlav und Brüs im Verband mit den lombardischen Diözesen. St Gallen 1861. Archiv für kathol. Kirchenrecht XVII 197 f 352; XXV 168 f; XXVI 150 ff.

kündigung des Breve schritt man gegen den Klerus ein und wandte sich an den Bundesrat, der (am 17. Februar) beschloß, Mermillod sei so lange aus der Schweiz verbannt, bis er auf die Ausübung der vom Papste ihm übertragenen Funktionen verzichtet habe. Noch an demselben Tage ward der Bischof verhaftet und über die französische Grenze gebracht, wo er im Pfarrhause von Ferney Wohnung nahm und vielfach von seinen trauernden Diözesanen besucht ward, die laut protestierten. Am 23. März 1873 ward ein Organisationsgesetz angenommen, das alle Seelsorgsposten für widerruflich und durch Wahl der Bürger zu besetzen erklärte. Sofort wurden die den geforderten Eid verweigernden Priester von ihren Stellen vertrieben und in diese apostasierte Priester (wie der Exkarmeliter Hyacinthe Loyson) eingesetzt, denen sogar die mit Opfern der katholischen Christenheit erbaute Notre-Dame-Kirche eingeräumt ward [1]. Im Jahre 1879 legte Bischof Marilley die Verwaltung der Diözese nieder; sein Nachfolger Cosandey starb 1882. Nun wurde Mermillod zum Bischof von Lausanne-Genf ernannt (1883); damit waren die beiden Diözesen wieder verbunden und der Bundesrat hob die Verbannung gegen Mermillod auf. Nach und nach wurden mehrere den Altkatholiken im Kanton Genf übergebene Kirchen den Katholiken wieder zurückerstattet. Auch die Kirche Notre-Dame in Genf gelangte wieder in den Besitz der Katholiken, allerdings gegen eine hohe Entschädigungssumme, für die sie das ihnen geraubte Eigentum von den Altkatholiken zurückkaufen mußten. Im Jahre 1907 wurde die Trennung von Staat und Kirche in Genf eingeführt. Dadurch ward die Lage der Katholiken insofern verbessert, als sie von jetzt an nicht mehr zu den aus Staatsmitteln bestrittenen Kultuskosten der Protestanten und Altkatholiken beitragen mußten, obgleich sie selbst aller staatlichen Beiträge für den Kultus beraubt waren [2].

2. Nicht besser erging es nach dem Jahre 1848 in der deutschen Schweiz. In St Gallen unterdrückte die radikale Mehrheit die Katholiken in jeder Weise, und unter der Form der Deplazetierung ward die Amtsentsetzung der Pfarrer dem Staate (18. März 1848) zugesprochen, was auch „wegen Mißbrauchs der Kanzel und der pfarramtlichen Stellung" ohne Befragen des Bischofs 1850 zur Ausführung kam, wogegen Bischof Mirer nachdrücklich protestierte. Große Beschwerden verursachte das konfessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855. Es folgten dann Kompromisse zwischen den beiden Hauptparteien, aus denen die Kantonsverfassung vom 11. Oktober 1861, das Erziehungsgesetz und die Organisation für den katholischen Konfessionsteil vom März 1862 hervorgingen. Der neue Bischof, der gelehrte J. Karl Greith (seit 1863), mußte in mehreren Denkschriften den harten Druck, unter dem die Kirche namentlich seit 1873 seufzt, beklagen. Noch härter verfuhren die zur Diözese Basel gehörigen Regierungen. Sie verboten die Hirtenbriefe, die sich tadelnd über die Beraubung des Heiligen Stuhles aussprachen (Basellandschaft 1861), die päpst-

---

[1] Mémoires de l'abbé H. J. Crelier à la cour d'appel et de cassation du canton de Berne. Porrentruy 1872. Die Kirchenverfolgung in der Schweiz, besonders in Genf und im Bistum Basel. Protestschrift der schweizerischen Bischöfe. Solothurn 1873.

[2] Der Kanton Genf zählt gegenwärtig 33 katholische Pfarreien. Der Unterhalt der Geistlichen wird zum großen Teile aufgebracht durch die von der Œuvre du clergé veranstalteten Kollekten; diese ergaben beispielsweise 1915 die Summe von 83 411 Franken.

liche Enzyklika vom 8. Dezember 1864 (Thurgau 1865), die Gründung religiöser Kongregationen, verordneten die Wahl und Abberufung der Seelsorger durch die Gemeinden und die Unterwerfung aller Kirchengesetze unter die Volksabstimmung (Thurgauer Verfassung vom Februar 1869), stellten eine wesentlich protestantische Kirchenorganisation für die Katholiken fest, in der für den Bischof kein Raum mehr bleibt (Thurgauer Kirchenorganisation vom 23. Oktober 1870). Sie fuhren fort mit gewaltsamen Klosteraufhebungen (Zürich 1862 gegen Rheinau). Der Priestermangel ward immer größer. Bischof Karl Arnold (seit 1855) hatte endlich 1858 eine Übereinkunft über ein Seminar in Solothurn zustande gebracht, das zwar den kirchlichen Anforderungen wenig entsprach, aber in Ermangelung einer besseren Anstalt immerhin seinen Erfolg hatte. Bischof Eugen Lachat (seit 1863) wandte ihm große Aufmerksamkeit zu. Da beschloß die Diözesankonferenz Ende August 1869, die Aufhebung des Priesterseminars einzuleiten, und sprach sie, ohne den Bischof zu fragen, am 2. April 1870 wirklich aus. Der Bischof, der Mittel zur Heranbildung von Priestern beraubt, wollte nun ein solches auf eigene Kosten gründen und teilte das den Diözesanständen mit (29. September). Diese verboten es und gingen immer weiter in ihren Gewaltmaßregeln, die auf Unterdrückung des Katholizismus abzuzielen schienen. Die Regierung von Aargau erließ 1870 und 1871 Bettagsproklamationen, welche den katholischen Glauben schwer beleidigten, setzte die Seelsorger ab, die sie nicht verlasen oder mit ihrer Kritik begleiteten, hob das Kollegiatstift St Martin in Rheinfelden auf, verbot die Verkündigung bischöflicher Fastenhirtenbriefe, verordnete die periodische Wahl der Geistlichen, regelte einseitig die Stellung der Hilfspriester, griff selbst in das Glaubensgebiet ein und verurteilte das Dogma vom unfehlbaren päpstlichen Lehramt. Im November 1872 forderte die Diözesankonferenz mit Ausnahme von Luzern und Zug, die sich nicht beteiligten, vom Bischofe Verantwortung wegen der Annahme und Verkündigung des „neuen Dogma" und Zurücknahme der Exkommunikation gegen die diesem widerstrebenden Geistlichen; Bischof Lachat wies am 16. Dezember diese Zumutungen zurück. Nun sprachen die vereinigten Diözesanstände am 29. Januar 1873 die Absetzung des Bischofs aus, der darauf am 17. April aus Solothurn ausgewiesen wurde und sich nun nach Luzern begab; die Auflösung des Domkapitels erfolgte am 23. Dezember 1874. Im Berner Jura wurden die ihrem Bischof treuen Priester eingekerkert und verbannt, abgefallene und sittenlose Geistliche als Staatspfarrer eingesetzt, den Katholiken die Kirchen weggenommen, sogar der Privatgottesdienst erschwert, dazu wegen Widerstandes Einquartierung von Militär auferlegt. Tyrannisch schalteten die protestantischen Regierungen von Bern und Zürich, die den Altkatholiken die katholischen Kirchen übergaben und deren Reiseprediger in jeder Weise begünstigten. Die verfassungsmäßigen Rechte der Katholiken wurden mit Füßen getreten [1].

---

[1] Protest des Bischofs Mirer vom 28. Juli 1850 in der Schweiz. Kirchenztg 1850, S. 289. Roskovány, Mon. IV 573—578, n. 775. Konfessionelles Gesetz in der Würzburger kathol. Wochenschr. 1855, VI 536 ff 551 ff 570 ff. Denkschrift gegen das konfessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855 an den Großen Rat. St Gallen 1855. Denkschrift des Bischofs Greith vom 9. Dezember 1878. St Gallen 1874. Archiv für kathol.

3. Der Bundesrat, an den sich die Bischöfe, der päpstliche Internuntius, die katholischen Gemeinden mehrfach wandten, tat nichts für das gekränkte Recht. Schon waren durch Bundesgesetz von 1862 die Scheidungsklagen bei gemischten Ehen den weltlichen Richtern übertragen, den Geistlichen die Wählbarkeit zum Nationalrat entzogen (1855), die Verfassungsbestimmung wegen Ausschluß der Jesuiten und der verwandten Orden erneuert (1874); die Rekurse wurden fast sämtlich zurückgewiesen, die Willkür der Kantonalbehörden gebilligt, höchstens noch einige verfassungswidrige Verbannungsdekrete beanstandet, aber auch nicht aufgehoben. Schon sah man in dem Vertreter des Papstes einen lästigen und feindseligen Fremdling und betrachtete alle Erlasse des Heiligen Stuhles mit Argwohn. Pius IX. hatte oft die Bischöfe und Geistlichen wie das Volk zur Standhaftigkeit ermahnt, in Allokutionen die schwere Bedrückung der Kirche beklagt; in seinem Rundschreiben vom 21. November 1873 sprach er die entschiedenste Verdammung der neuen Gewalttaten aus; davon nahm man Anlaß, den Internuntius auszuweisen (Januar 1874), ungeachtet des Protestes des Episkopates. Immer mehr trat das Bestreben hervor, die Katholiken der Schweiz vom Verbande mit dem Stuhle Petri loszureißen, der seinerseits durch die Enzyklika vom 23. März 1875 beurkundete, wie sehr ihm auch dieser Teil der Herde Christi am Herzen liegt. Der Radikalismus konnte wohl Ruinen auf Ruinen häufen, die katholische Gesinnung auszurotten gelang ihm nicht[1]. Erst 1884 wurde eine teilweise Verständigung erzielt, indem Bischof Eugen Lachat als Erzbischof von Damiette Apostolischer Administrator des Kantons Tessin und Propst Friedrich Fiala von Solothurn Bischof von Basel wurde[2]. Nach Freiburg war bereits früher der als Bischof von Genf und Lausanne präkonisierte frühere Apostolische Vikar Mermillod zurückgekehrt, dem wenigstens in einem Teile des Sprengels die Ausübung seines Amtes ermöglicht war[3]. Als Mermillod 1890 zum Kardinal erhoben wurde und an die Kurie zog, wurde Joseph Deruaz, Pfarrer in Lausanne, sein Nachfolger. Unter ihm besserten sich die Beziehungen zu den protestantischen Kantonsregierungen in Lausanne, Genf und Neuenburg immer mehr.

Kirchenrecht III 719 ff; VIII 97 ff 337 ff. Über die Basler Diözesanverhältnisse bes. Attenhofer ebd. 1865 ff, XIV 372 ff; XV 371 ff; XVI 388; XVII 241; XIX 66; XX 50; XXIII 73; XXIV 145; XXVI 1 ff. Über Thurgau ebd. XVII 254 f; XXV 170 ff; über die Aufhebung des Klosters Rheinau 1862 durch Zürich ebd. VIII 223 f. Histor.-polit. Bl. XL 473 ff, und B. Stücheli, Die Aufhebung des Stiftes Rheinau, in Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. VIII (1914) 111 ff. Über das Solothurner Seminar s. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIII 85 f; XXIV 186 ff; XXV 178 ff; XXVII 268; XXVIII 34 ff 73 ff. Die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im schweizerischen Kanton Aargau. Bischöfliche Denkschrift. Einsiedeln 1872. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVII 219 ff; XXIX 73 ff. Histor.-polit. Bl. LXXIII 82 ff 241 ff.

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 308 ff; XV 86. Pius IX. an den Bischof von Sitten am 28. November 1850 bei Roskovány, Mon. IV 582 f. Allokution vom 26. Juli 1855 in Acta Pii IX. II 446, vom 23. Dezember 1872 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIX 8 ff. Enzyklika vom 21. November 1873 ebd. XXXI 186 ff, vom 23. März 1875 ebd. XXXIV 149 ff.

[2] Leonis XIII Acta IV 198.

[3] Leo XIII. an denselben am 8. Oktober 1884, ebd. IV 150.

In den weiteren Volkskreisen fand nun auch der radikale Kulturkampf nach und nach keinen Anklang mehr, neue politische und soziale Fragen traten in den Vordergrund, so daß die radikale Mehrheit ihren exklusiven Standpunkt allmählich aufgab. In den katholischen Kantonen blühte ein kräftiges religiöses Leben, zahlreiche Vereine wurden gegründet, besonders der Piusverein, aus dem später der allgemeine katholische Volksverein hervorging, dann die katholischen Arbeitervereine und andere. Von besonderer Wichtigkeit ist der mit dem Volksverein gleichfalls verschmolzene Verein für innere Mission, der für die kirchlichen Bedürfnisse der zahlreichen Diasporapfarreien in den mehrheitlich protestantischen Kantonen sorgt. Im Jahre 1889 wurde durch die Regierung des Kantons Freiburg die kantonale Universität gegründet und damit einem lang gehegten Wunsche der Schweizer Katholiken entsprochen, da alle übrigen Universitäten sich in protestantischen Kantonen befinden und die Katholiken fast völlig von der Lehrtätigkeit an denselben ausgeschlossen sind[1]. Auch im Berner Jura ist die Lage der Katholiken allmählich besser geworden. Nach der Berner Verfassung von 1893 steht einer aus 11 Mitgliedern gebildeten Kommission (4 Geistliche und 7 Laien) das Vorbereitungs- und Antragsrecht zu bezüglich aller Kirchensachen, die in den Bereich der staatlichen Behörden fallen. Durch Dekret vom 8. Oktober 1907 regelte der Große Rat die Besoldung des katholischen Seelsorgsklerus; die Zahl der vom Staate anerkannten katholischen Pfarreien des Jura wurde dabei um 22 vermehrt. Im Kanton Basel-Stadt wurde 1910 die Trennung von Kirche und Staat beschlossen. Dabei wurden nur die Protestanten und Altkatholiken als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt; die Katholiken sind bloß eine privatrechtliche Vereinigung und erhielten eine einmalige Abfindungssumme von 200 000 Franken, obgleich sie durch die Steuern lange Jahre hindurch etwa 37 000 Franken jährlich für die Kultuskosten der Protestanten und Altkatholiken beigetragen hatten und dazu ihre eigenen Kultuskosten selbst bestreiten mußten. Eine Gleichberechtigung der Katholiken mit den nichtkatholischen kirchlichen Körperschaften wurde hier wie überhaupt von den mehrheitlich protestantischen Kantonen abgelehnt.

7. Die Kirche in Italien.

Literatur. — S. oben S. 369 f und S. 495. Dazu: Scaduto, Diritto ecclesiastico vigente in Italia. 2 Bde. 2ª ed. Torino 1892—1893. Castellari, Il diritto ecclesiastico nel suo svolgimento storico e nella sua condizione attuale in Italia. Torino 1895. Giuliani, L' idea religiosa attraverso la rivoluzione italiana dal 1848 in poi. Trani 1897. P. Vigo, Annali d' Italia. Storia degli ultimi trent' anni del secolo XIX. Bd I ff. Milano 1907 ff. L. Tessitore, Il conte Cavour e le corporazioni religiose. Torino 1911. Colomiatti, Msgre. Luigi dei marchesi Franconi, arcivescovo di Torino (1832—1862), e lo Stato Sardo nei rapporti colla Chiesa durante tale periodo. Torino 1902. Geigel, Das italienische Staatskirchentum. Mainz 1886.

1. Die Revolution von 1831 war durch Österreich niedergeschlagen worden und die italienischen Staaten erhielten sich, bis Piemont sich in den Dienst der

[1] Seit 1907 erscheint unter der Schriftleitung von Universitätsprofessoren eine eigene „Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte".

revolutionären Bestrebungen stellte, die eine Einigung Italiens zum Ziele hatten. Die kirchlichen Verhältnisse waren vor der Durchführung des Einheitsstaates verschieden. In Neapel hielt Ferdinand II. (8. November 1830 bis 22. Mai 1859) mit starker Hand sowohl seine Unabhängigkeit vom Auslande als seine von vielen Aufstandsversuchen bedrohte absolute Königsgewalt aufrecht; er war sehr tätig für die Hebung seines Landes, führte zahlreiche Verbesserungen ein, ehrte die Kirche, wollte aber auch in ihr einen maßgebenden Einfluß üben und die alten bourbonischen Traditionen festhalten, so insbesondere die Privilegien der „sizilianischen Monarchie". Die Klagen des Episkopates (Dezember 1849) wurden nur teilweise gehört, und Pius IX. konnte 1856 nur einige der schreiendsten Mißstände beseitigen und 1857 einige Zusatzartikel zum Konkordate von 1818 durchsetzen. Die innere Zwietracht, die Ohnmacht und Haltungslosigkeit der liberalen Parteien konnten das absolute System nur befestigen. Sein von vielfachem Verrat umgebener Sohn Franz II. war den Intrigen und dem offen von Piemont geführten Kriege nicht gewachsen, soviel Heldensinn er auch in der Verteidigung Gaetas bewies. In Toskana, dessen Regierung öfters eine zweideutige Politik verfolgte, blieben die Leopoldinischen Gesetze aufrecht; nur einzelne Punkte wurden 1851 durch eine Übereinkunft mit dem Papste geregelt; gegen liberale Bestrebungen war man sehr nachsichtig, ohne die Gunst ihrer Vertreter zu gewinnen[1]. Im lombardisch-venetianischen Königreiche hielt die Regierung ebenso am Josephinismus fest; erst 1855 erfolgten einige Milderungen des Systems; aber die gebildeten Klassen und die Städtebevölkerung blieben der österreichischen Herrschaft feindselig, das barsche und taktlose Verfahren vieler Beamten steigerte den Haß bei ihnen, während das Landvolk ziemlich ruhig blieb. Parma, Modena, Lucca waren ganz auf Österreichs Schutz angewiesen und ebenfalls von Gärungsstoff erfüllt. Der Krieg und die römische Revolution von 1848 und 1849 ließen in Nord- und Mittelitalien viele Nachwehen zurück; der Konstitutionalismus war allenthalben beseitigt, nur in Sardinien bestand er fort und trug seit seiner Einführung (Oktober 1847) reichliche Früchte[2].

Im Königreich Sardinien ward im März 1848 unter Viktor Emanuel die Austreibung der Jesuiten in so barbarischer Weise ins Werk gesetzt, daß selbst V. Gioberti darüber empört war und fragte: Ist das euer Edelmut gegen die geheiligten Rechte des Unglücks? Am 25. August folgte der definitive Ausschluß des Ordens wie auch die Unterdrückung der Damen vom heiligen Herzen, dann das der Kirche durchaus feindselige Unterrichtsgesetz vom 4. Oktober. Sofort begannen 1849 die Feindseligkeiten gegen den Erzbischof von Turin, Luigi Franconi, den Bischof von Asti und auch gegen den Papst; 1850 wurden durch die Sicardischen Gesetze die kirchlichen Immunitäten

---

[1] Über Ferdinand II. s. Histor.-polit. Bl. 1859, XLIV 234 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht III 367—372. Toskanisches Konkordat von 1851 bei Nussi, Conv. 278 ad 281. Archiv für kathol. Kirchenrecht IV 680.

[2] Crétineau-Joly, L'Église romaine II 373 f. La rivoluzione romana I 3 10; II 5 6. Hergenröther, Der Kirchenstaat 254 ff. A. Coppi, Annali d'Italia vol. IX e X. Firenze 1859 e 1860 (vgl. über ihn Reumont in Sybels Histor. Zeitschr. V [1861] 99 ff). Mencacci, Memorie documentate I 15 f.

aufgehoben und die geistliche Jurisdiktion angegriffen, die Erzbischöfe von Turin und Sassari sowie viele Prediger eingekerkert, 1851 der theologische Unterricht einseitig normiert, 1852 die Zivilehe eingeführt, 1853 das Apostolisch-königliche Ökonomat völlig säkularisiert. Darauf folgten die Klostergesetze von 1854, die Aufhebung der geistlichen Akademie von Superga 1855, seit 1856 zahlreiche Bedrückungen der Pfarrer und Weltgeistlichen wie Plünderung des Kirchengutes.

2. Durch die seit 1859 nach und nach durchgeführte Vereinigung Italiens zu einem einheitlichen Königreich unter dem Zepter der Dynastie Savoyen, die aber ihr Stammland an Frankreich abgetreten hatte, wurde auf der ganzen Halbinsel die piemontesische Verfassung und Gesetzgebung herrschend. Das katholische Land sah die Begünstigung der protestantischen Propaganda, die Aufhebung der Klöster und die Einziehung des Kirchengutes (Gesetz vom 7. Juli 1866), die Einführung der Zivilehe, die Ausdehnung der Militärpflicht auf den Klerus, die Errichtung kirchenfeindlicher Schulen, die vielseitige Verfolgung der Bischöfe und Priester; nur die katholische Presse genoß mehr Freiheit als in andern ähnlich regierten Ländern. Die wechselnden Ministerien trafen Maßnahmen selbst bezüglich des Gottesdienstes, erfuhren aber auch bisweilen von seiten der Gerichte ernste Zurechtweisung. Die merkwürdigsten Anomalien kamen vor. In Sizilien beanspruchte der Diktator Garibaldi und nach ihm der königliche Legat (gewöhnlich ein General) sogar die Rechte eines gebornen Legaten kraft der Privilegien der „sizilianischen Monarchie"; seit 1860 erlebte man das Schauspiel, daß im Namen der von den Päpsten verliehenen Legatengewalt die Kirche bekämpft, die mäßigenden päpstlichen Erlasse für nichtig erklärt und Sakrilegien der schwersten Art begangen wurden. Daher hob Pius IX. durch die am 10. Oktober 1867 publizierte Bulle vom 28. Januar 1864 die „sizilianische Monarchie" gänzlich auf und regelte auf Grund des gemeinen Rechtes das Prozeßverfahren und die kirchlichen Jurisdiktionsinstanzen. Dagegen protestierte die Regierung und befahl dem geistlichen Richter der Monarchie, Msgre Cirino Rinaldi, die Fortführung seines Amtes, durch die sich dieser die Exkommunikation zuzog (23. Juli 1868). Doch fand er wenig Beachtung mehr, und die Regierung fand es für gut, in dem Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 auf die monströse Legation völlig zu verzichten[1].

Durch die Art und Weise, wie die politische Einheit Italiens durchgeführt worden war, erhielten die kirchenfeindlichen Elemente die Oberhand. Darum blieb die politische und die kirchenpolitische Entwicklung des Landes von einem kirchenfeindlichen Geiste beherrscht, der sich in ähnlicher Weise äußerte wie in den Dezennien vor 1870 und die gegen die Kirche gerichteten Gesetze Piemonts zur Durchführung in ganz Italien brachte. Im Jahre 1887 wurde auch der Zehnt durch ein Gesetz abgeschafft; 1890 wurden die frommen Stiftungen säkularisiert und vollständig unter weltliche Verwaltung gestellt; das kirchliche Vermögen ward in bewegliches Staatsvermögen verwandelt, selbst die Güter

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XIII 338; XXII 175; XXIII 338; XXV CVI ff. Histor.-polit. Bl. XXXV ff. Civiltà cattolica ser. 4, Bd V, S. 120 f 254 f. Sentis, Die Monarchia Sicula 227—244. Aktenstücke in der Civiltà cattolica 1868, ser. 7, Bd IV; ser. 6, Bd XII; ser. 8, Bd II. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXV XCVIII.

der Propaganda, die doch rein religiösen Zwecken im Auslande dienten, waren davon nicht ausgenommen. Das Strafgesetzbuch vom Jahre 1889 umfaßte Bestimmungen gegen angeblichen „Mißbrauch der geistlichen Gewalt“ [1]. Die kirchenfreundlichen Teile der Bevölkerung konnten um so weniger ihren Einfluß geltend machen, als die Päpste Pius IX. und Leo XIII. aus höherem kirchlichen Interesse die aktive und passive Teilnahme an den Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften verboten. Versuche zur Annäherung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt wurden durch die mächtigen kirchenfeindlichen Kreise verhindert. Durch die Teilnahme an den Wahlen für die kommunalen Behörden entfalteten jedoch nach und nach die katholisch gesinnten Elemente eine tüchtige und segensreiche Tätigkeit; ebenso wurde auf sozialem Gebiete durch diese Kreise Bedeutendes geleistet. Papst Pius X. hielt grundsätzlich die Bestimmungen seiner beiden Vorgänger über die Ausübung des Wahlrechtes aufrecht; doch ließ er in bestimmten Fällen, unter Befürwortung des Bischofs, für die Teilnahme an den Parlamentswahlen Dispensation eintreten (Certum consilium vom 11. Juli 1905). Obgleich in manchen Gegenden die Katholiken sich nicht immer genau an die päpstlichen Weisungen hielten, so dürfte damit für die weitere Entwicklung der Kirchenpolitik in Italien ein bedeutungsvoller Schritt geschehen sein, zumal da der Papst die Pflege eines echt kirchlichen und religiösen Lebens in der italienischen Bevölkerung mit besonderem Eifer zu wecken suchte und in dieser Hinsicht (Religionsunterricht, Erziehung und Bildung des Klerus, Organisation der katholischen Vereine) eine Reihe wichtiger Bestimmungen erließ [2]. Die Absichten des Papstes zur Durchführung der von ihm angestrebten kirchlichen Leitung der katholischen Organisationen und ihrer Tätigkeit stießen auf manche Schwierigkeiten und begegneten vielfachem Widerspruch. Allein der Papst ließ sich dadurch in seinen Bestrebungen nicht aufhalten und führte verschiedene Maßregeln zur Neugestaltung der katholischen Aktion auf der Grundlage der kirchlichen Verbände durch (s. oben S. 528). Die scharf demokratische Richtung wurde beseitigt, und deren Führer, der suspendierte Priester Romolo Murri, ward am 9. März 1909 exkommuniziert [3]. Durch die Maßnahmen des Papstes gegen den Modernismus wurden einige Priester, darunter Salvatore Minocchi, Herausgeber der Studi religiosi, getroffen, weil sie sich den päpstlichen Lehrentscheidungen nicht unterwarfen. Allein das Vorgehen Pius' X. hat auch in Italien der modernistischen Irrlehre völlig den Boden entzogen und die wissenschaftliche Betätigung auf theologischem Gebiete auf streng kirchlicher Grundlage gesichert.

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht LIX 126 ff; LXII 155 ff; LXIV 377 ff; LXXII 338 ff.

[2] Vorschrift einer allgemeinen Kirchenvisitation der italienischen Diözesen durch Dekret der Konzilskongregation vom 7. März 1904 in Pii X Acta I 182 ff. Auf Grund derselben erfolgten eine Reihe von Erlassen über Ausbildung und Disziplin des Klerus in Italien, so besonders das Rundschreiben vom 28. Juli 1906, die Erlasse vom 10. Mai 1907, vom 18. Januar 1908; vgl. Acta Sanctae Sedis XL 122 ff 330 ff; XLI 212 ff.

[3] Acta Apost. Sedis I 276.

8. Die Kirche in Spanien und Portugal.

A. Spanien.

Literatur. — S. oben S. 374. Baumstark, Mein Ausflug nach Spanien im Frühjahr 1867. Regensburg 1868. A. Zimmermann, Entwicklung der kirchenpolitischen Zustände auf der Pyrenäischen Halbinsel, in Frankfurter zeitgem. Broschüren XXV 2 (1906). Vgl. Histor.-polit. Bl. CXXXIX (1907) 531 ff; CXL (1907) 37 ff. López Peláez, El derecho español en sus relaciones con la Iglesia. Madrid 1902. Buitrago y Hernández, Las órdenes religiosas y los religiosos; estudio jurídico sobre su existencia legal y capacidad civil en España. Madrid 1901. Boissel, La question religieuse en Espagne, in Études CXI (1907) 37—57. A. Vildevall, La voluntad nacional enfrente del jacobinismo afrancesado de Romanones y Canalejas. Barcelona 1907. Máximo, El anticlericalismo y las órdenes religiosas en España. Madrid 1908.

1. Nach dem Sturze des Espartero durch den General Narvaez im Jahre 1843 (s. oben S. 381) und der Erklärung der Großjährigkeit Isabellas II. kehrte die Königin Christina nach Spanien zurück. Der Privatsekretär der Königin, Don Castillo y Ayensa, ward für die Vertretung Spaniens beim Heiligen Stuhle ausersehen. Die Regierung des Narvaez begann mit mehreren Akten der Gerechtigkeit; den vertriebenen Geistlichen ward die Rückkehr gestattet, die Bischöfe erhielten eine etwas freiere Bewegung, namentlich die frühere Freiheit zur Besetzung der erledigten Ämter, zur Erteilung der Weihen und der Approbation für Kanzel und Beichtstuhl (19. Juli 1844); dann ward auch der Verkauf der Kirchengüter suspendiert (26. Juli). Die Instruktionen für den neuen Agenten in Rom waren erst am 30. Mai 1844 ausgefertigt worden; im Juli begann dieser vertrauliche Unterhandlungen mit dem Unterstaatssekretär Santucci. Große Schwierigkeiten waren zu beseitigen, zumal da das Ministerium in Madrid noch lange nicht die wahre Lage der Dinge begriff. Erst am 7. Januar 1845 wurden präliminare Grundlagen für die formelle Eröffnung der Verhandlungen von Kardinal Lambruschini mitgeteilt. Die Anerkennung Isabellas war nicht zu bezweifeln; die Forderungen des Römischen Stuhles waren aber rein kirchlicher Natur. Er verlangte: 1) Erlaß einer Erklärung für den Verfassungseid, der zu nichts verpflichten solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei (wie in Frankreich und Bayern); 2) das Zugeständnis, daß der Papst schon jetzt für die kanonische Verwaltung einiger erledigten Bistümer vorsorge; 3) die Anerkennung des kirchlichen Eigentumsrechtes und Zurückgabe der noch nicht veräußerten Güter; 4) Zusicherung einer hinreichenden, anständigen und unabhängigen Dotation des Kultus und des Klerus; 5) Ausschluß der vom Heiligen Vater für unwürdig erachteten Personen von den Bischofssitzen; 6) Anerkennung der kirchlichen Freiheit der Bischöfe; 7) Anbahnung der Wiederherstellung der geistlichen Orden. Diese Präliminarien brachte Castillo selbst nach Madrid und erlangte hier deren Annahme sowie neue Instruktionen. Nach Rom als bevollmächtigter Gesandter zurückgekehrt, konnte er nun rasch zum Abschlusse kommen. Am 27. April 1845 ward das aus 14 Artikeln bestehende Konkordat unterzeichnet[1].

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XII 429 f; XIII 393 ff. Dokumente nach Castillo ebd. XIV 211—252. Vgl. auch Katholik 1844, Nr 15 ff. Histor.-polit. Bl. XIV 209 ff.

Unerwartet wurde in Madrid die Ratifikation unter nichtigen Vorwänden versagt; zum Teil durch Einwirkung der französischen Diplomatie, zum Teil durch Zurückgreifen auf früher ausgesprochene Ideen fand das Ministerium, daß seinen Absichten nicht entsprochen worden sei. Der Gesandte Castillo, der bis September 1847 in Rom belassen wurde, hatte nach der ihm widerfahrenen Kränkung die Genugtuung, daß man später durch den Gang der Ereignisse auf die früheren Grundlagen zurückzugreifen sich genötigt sah. Die Moderados von 1845, aller festen Prinzipien entbehrend, wollten keine Bahn betreten, auf der sie einerseits von den Überlieferungen des alten königlichen Despotismus, anderseits von den Errungenschaften der modernen Revolution sich bestimmt hätten lossagen müssen; sie ließen beides nebeneinander herlaufen, verfolgten ein Schaukelsystem. Die Gesetze vom 6. Juni, 6. Juli und 22. September 1845 hielten das Plazet streng aufrecht; die revidierte Verfassung war nichts weniger als befriedigend. In Rom war bereits der Prälat J. Fr. Brunelli zum Nuntius designiert; aber die Verwerfung des Konkordates hinderte seine Abreise nach Madrid. Der Vicesgerens des wiederhergestellten Nuntiaturtribunals mußte die Geschäfte führen. Erst nachdem die Regierung durch schriftliche Erklärungen die vom Heiligen Stuhle verlangten Bürgschaften gegeben hatte (im Mai 1847), kam der Nuntius Brunelli nach Madrid, wo er feierlich empfangen ward. Nun folgte 1848 die Präkonisation vieler Bischöfe. Der spanische Gesandte Martinez de la Rosa verteidigte zur Zeit der römischen Revolution die Rechte des Papstes, und 1849 sandte Spanien Truppen gegen die römischen Republikaner, so daß die Allokution vom 20. Mai 1850 rühmend und dankend die Verdienste der Regierung Isabellas II. hervorhob[1].

Nachdem ein Gesetz vom 8. Mai 1849 die Wege geebnet und der Nuntius Brunelli weitere Unterhandlungen geführt hatte, kam endlich zu Madrid zwischen diesem und dem Minister Manuel Bertran de Lis am 16. März 1851 eine Konvention in 46 Artikeln zustande, welche die Aufrechterhaltung der katholischen Religion, die Wahrung der bischöflichen Rechte, eine neue Zirkumskription der Diözesen, die Beseitigung der Exemtion der Bistümer, die feste Organisation der Kapitel, die alten Besetzungsrechte der spanischen Monarchen, die Herstellung der Seminarien, den Unterhalt des Kultus und des Klerus und die freie Erwerbsfähigkeit der Kirche zusicherte. Nach einigen Kämpfen ward die neue Konvention in den Cortes genehmigt und von Pius IX. (5. September 1851) ratifiziert. In einem Rundschreiben vom 17. Mai 1852 schärfte der Papst den spanischen Bischöfen einträchtiges Zusammenwirken, Verteidigung der kirchlichen Freiheit, Abhaltung der Provinzial- und Diözesansynoden sowie sorgfältige Überwachung des Jugendunterrichts ein. Die verschiedenen Orden konnten wieder Niederlassungen gründen, und höchst erfolgreich wirkte der Erzbischof Brunelli von Thessalonich als Nuntius bis zu seinem Eintritt in das Kardinalskollegium (1853). Bei den spanischen Katholiken blieb er in gesegnetem Andenken. Das Verhältnis zwischen dem Papste und

---

[1] Allokution vom 17. Dezember 1847 und vom 20. Mai 1850 in Acta Pii IX. I 70—72 226 227. Archiv für kathol. Kirchenrecht XV (1866) 169—185.

Spanien war ein sehr inniges, die Seminarien blühten wieder auf, die kirchliche Restauration machte rasche Fortschritte[1].

2. Aber bald sollte sie wieder ins Stocken geraten. Vorboten neuer Stürme waren die Zügellosigkeit der von den Bischöfen energisch bekämpften Tagespresse, die stürmischen Cortesverhandlungen und die häufigen Ministerwechsel seit 1853. Im Januar 1854 war die Gärung sowohl in Madrid als in den Provinzen beträchtlich gestiegen; am 20. Februar brach der Aufstand in Saragossa aus, im Juni empörten sich die Generale O'Donnell und Dulce, am 17. Juli war die Revolution auch in Madrid siegreich. Espartero, der alte Feind der Kirche, ward zurückgerufen und bildete mit O'Donnell, Alonso und J. Pacheco ein neues Kabinett. Die Königin mußte eine sie beschimpfende, einem Sündenbekenntnis ähnliche Proklamation unterzeichnen (26. Juli 1854). Die nun wieder herrschenden Progressisten erneuerten die Taten von 1837 und 1841, forderten Unterdrückung der Jesuiten und der Regularen überhaupt, vollständige Desamortisation, Schließung der Seminarien, Aufhebung des Konkordates. Es folgten neue Bedrängnisse der Bischöfe und des Klerus; erfolglos blieben die Proteste des Episkopates und des päpstlichen Geschäftsträgers A. Franchi; nach und nach wurden die früheren kirchenfeindlichen Gesetze wieder eingeführt. Pius IX. mußte am 26. Juli 1855 neuerdings im Konsistorium gegen den angeordneten Verkauf der Kirchengüter, das erneuerte Verbot der Erteilung von Weihen und der Aufnahme von Novizen, die Umwandlung kirchlicher Institute in weltliche und die vielfachen Verletzungen des Konkordates seine Stimme erheben. Diesmal wagte man es nicht, die Verbreitung der Allokution strafrechtlich zu verfolgen, wie man überhaupt nicht mit der früheren Heftigkeit auftrat. Die Cortes zeigten große Erschlaffung; in den baskischen Provinzen zeigten sich Karlistenerhebungen. Seit Januar 1856 mehrten sich die Aussichten auf eine Beilegung des Streites mit der Kirche, und im Juli stürzte O'Donnell (Graf von Lucena) Espartero. Bei den fortwährenden Unruhen wollte man die Tyrannei der bisherigen Regierung möglichst wieder gutmachen, knüpfte offiziöse Unterhandlungen in Rom an, löste die konstituierenden Cortes auf, stellte die Konstitution von 1845 unter Beifügung einer Additionalakte von 16 Artikeln wieder her, suspendierte den Verkauf der Güter des Weltklerus, erließ ein neues Dekret über die Besetzung der geistlichen Stellen, gab den Jesuiten ihr Haus in Loyola zurück und zeigte das Bestreben, der Kirche gerecht zu werden und mit dem Papste freundschaftliche Beziehungen zu erlangen[2].

Als dann (12. Oktober 1856) Narvaez wieder an die Spitze des Ministeriums trat und sich mit größtenteils konservativen Männern umgab, ward das Konkordat von 1851 wieder in Kraft gesetzt (14. Oktober), den Bischöfen die Weihe, den Nonnenkonventen die Aufnahme von Novizen freigegeben, die Beschränkung des theologischen Unterrichts in den

---

[1] Acta Pii IX. I 293—341 (ebd. 361—365 das Schreiben vom 17. Mai 1852). Tejada y Ramiro, Conc. VII I—c. Annali delle scienze relig., ser. 2, X 250 f. Nussi, Conv. 281 f. Archiv für kathol. Kirchenrecht XVI 186 ff.

[2] Histor.-polit. Bl. XXXIV, Heft 5—7. Archiv für kathol. Kirchenrecht XVI 197 ff 204 ff. Allokution vom 26. Juli 1855 in Acta Pii IX. II 441—446.

Seminarien aufgehoben. Hatte Espartero die Bulle über die in Spanien stets so hoch gehaltene Unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter 1854 nicht zugelassen, so lud jetzt (1. Dezember) der Justizminister die Bischöfe ein, den Jahrestag der Definition dieses für das Land so wichtigen Dogmas hochfestlich zu begehen. Am 4. April 1857 überreichte Alex. Mon sein Beglaubigungsschreiben in Rom als spanischer Gesandter; die Thronrede vom 1. Mai erwähnte die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl; aber dieser trug Bedenken, allzu rasch wieder Sanationsindulte zu gewähren, die fast zu neuen Plünderungen des Kirchengutes aufzumuntern schienen; das Ministerium zeigte in vielen Fragen Halbheit und Zweideutigkeit, schon im Oktober 1857 nahm Narvaez seine Entlassung; Isabella ward ganz der Spielball ihrer jetzt sehr rasch wechselnden Minister; im September 1858 zählte man das 47. Ministerium seit 25 Jahren; die Cortes wurden häufig vertagt und dann geschlossen. Noch immer war die kirchliche Dotationsfrage nicht gelöst, auf deren Lösung der Papst vor allem bestehen mußte. Je mehr die finanzielle Not des Staates und das Elend des Volkes zunahm, desto mehr sprach man vom allgemeinen Wohlstand; die Radikalen forderten vollständige Desamortisation. Indessen kam am 25. August 1859 in Rom eine neue Konvention von 22 Artikeln zustande, die als Zusatz des Konkordates von 1851 gelten sollte. Für den Weltklerus wurden unübertragbare Einzeichnungen auf die dreiprozentige konsolidierte Staatsschuld und andere Einkünfte bestimmt, um wenigstens, soweit es die schlimme Lage des Ärars ermöglichte, einigen Ersatz für die erlittenen Verluste zu bieten. Die neue Konvention ward am 14. Januar 1860 als Staatsgesetz publiziert. Aber es kam nicht zur vollständigen Ausführung der beiden Konkordate; der Krieg in Marokko kostete 1860 wieder bedeutende Summen[1].

Noch immer wollte Spanien als katholische Nation sich erweisen. Die Thronreden vom 8. November 1861 und 1. Dezember 1862, die Antworten des Senates und Kongresses, die Verwerfung des 1863 und 1864 eingebrachten Antrages auf Anerkennung des Königreichs Italien, die erst 1865 der Königin abgenötigt und von vielen Protesten begleitet war, gaben zu entschieden katholischen Kundgebungen Anlaß. Eine neue, seit 1861 eingeleitete Zirkumskription und Vermehrung der Bistümer, die Tätigkeit der übrigens sehr beschränkten geistlichen Orden und des wieder zu neuem Eifer entflammten Klerus, die Unterstützung kirchlicher Anstalten durch eifrige Laien brachten bis 1865 die Kirche Spaniens wieder zu größerer Blüte. Aber die politischen Unruhen begannen von neuem mit der Militär-Emeute (3. und 4. Januar 1866); die

---

[1] Vom September 1833 bis September 1858, in 25 Jahren, hatte Spanien 17 allgemeine Wahlen, 27 Legislaturen, 3778 Kammersitzungen, 47 Ministerien mit 529 Ministern, 5 promulgierte Konstitutionen, 5 siegreiche Revolutionen, 1500 partielle Erhebungen. Estadística del Personal y vicisitudes de las Cortes y del Ministerio de España desde el 29 de Setiembre de 1833 hasta el 11 de Setiembre de 1858, en que se disolvió el Congreso de los Diputados (von den Direktoren des Diario de las Sesiones), Madrid 1858, 656. Konvention von 1859 im Archiv für kathol. Kirchenrecht VII 392 ff. Nussi, Conv. 341 f. Tejada y Ramiro, Conc. VII CI—CVI. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XV 208 ff.

Ministerien wurden rasch gestürzt; am 12. Juli 1866 ward nach Entlassung O'Donnells wieder Narvaez Ministerpräsident, der im August 1867 die von Prim angezettelten Aufstände niederschlug, aber am 23. April 1868 starb, wodurch der Thron Isabellas die beste Stütze verlor. Am 19. September 1868 erfolgte bereits ein Aufstand in Cadix; nach der Schlacht bei Alcolea (28. September) mußte Isabella nach Frankreich fliehen (30. September) und Marschall Serrano hielt (3. Oktober) seinen Einzug in Madrid. Auch die Kirche empfand sofort die Folgen der Revolution; schon am 12. Oktober unterdrückte Justizminister Ortiz die Häuser der Jesuiten; im September 1869 kam es unter Serranos Regentschaft zu willkürlicher Reduktion der Erzbistümer und Bistümer. Wiederum erhielt Spanien im Sommer 1869 eine neue Konstitution; als sie vom Klerus beschworen werden sollte, protestierten die in Rom versammelten spanischen Prälaten (26. April 1870) dagegen[1]. Die republikanischen Erhebungen, die Bürgerkriege, die Unordnungen aller Art dauerten in dem unglücklichen Lande fort, auch unter dem auf Prims Veranstaltung seit 1871 in Madrid residierenden König Amadeus von Savoyen, der öfters die Minister wechseln mußte und endlich am 11. Februar 1873 sich zur Abdankung genötigt sah, sowie unter der folgenden Republik[2]. Unter dem endlich zum König erhobenen Sohne Isabellas, Alfons XII. (1875—1885), der im Januar 1875 eintraf, bahnten sich, obschon er vielen ein Spielball der Minister und der Parteien zu werden schien, doch in seiner kurzen Regierung bald bessere Zustände an. Canovas del Castillo kräftigte als Minister die katholisch Konservativen, während die karlistische Erhebung 1876 ein Ende nahm[3].

Die Konstitution von 1876 bezeichnet die katholische, apostolische, römische Religion als die Religion des Staates und bestimmt, daß die Nation zum Unterhalt des Kultus und seiner Diener verpflichtet ist. Niemand kann wegen seiner religiösen Meinung oder Ausübung eines andern Kultus, der die christliche Moral achtet, belästigt werden. Doch sind andere öffentliche Zeremonien und Kundgebungen als die des katholischen Kultus verboten. Protestantische Sendboten benutzten die Kultusfreiheit zur Propaganda für die Irrlehre, aber mit geringem Erfolg. Unter der Regentschaft der Königin Maria Christina (seit 1885) und seit der Thronbesteigung ihres Sohnes Alfons XIII. (1902) genoß die Kirche Ruhe und konnte sich ungestört ihren Aufgaben widmen. Um die Bewohner des Landes zu eifriger religiöser und sozialer Tätigkeit anzueifern, wurden öfters Katholikenversammlungen abgehalten. Im Klerus bestand noch vielfach die Spaltung zwischen den Anhängern der herrschenden Dynastie und den Karlisten, so daß Papst Leo XIII. mehrere Male karlistisch gesinnte hohe Geistliche vom Parteigetriebe zugunsten des Don Karlos abmahnte. Über kirchliche Angelegenheiten, besonders in betreff der Zahl der Bistümer, der Dotation des Klerus, der finanziellen Leistungen des Staates an kirchliche

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVIII 172; XXIX 30 ff.

[2] Il diritto di Carlo VII al trono di Spagna, dimostrato per via storica e legale dal conte Del Pinar, Versione dal francese. Venezia 1875. Frhr von Schrötter, Die Thronfolgeordnung in Spanien und das Recht Karls VII. Berlin 1875.

[3] Civiltà cattolica ser. 8, II 105; III 498; IV 503 f; ser. 9, V 107 221 f; IX 383 f; XI 471 f.

Personen und Institute, der Stellung der Orden und Kongregationen wurden seit 1901 Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhle geführt (s. oben S. 525). Bezüglich der Klöster ward eine Konvention abgeschlossen. Allein der Sturz des konservativen Ministerpräsidenten Maura hinderte die Ausführung der Konvention über die Orden und die Tätigkeit der vereinbarten Kommission. Das liberale Ministerium unter Canalejas (1910) nahm die Verhandlungen über das Konkordat wieder auf, unterwarf aber unterdessen provisorisch die Gründung neuer klösterlicher Niederlassungen und den Eintritt neuer Orden in das Land der staatlichen Genehmigung; ein weiteres Gesetz verbot jede neue Klostergründung bis zum Abschluß der Verhandlungen mit Rom. Auch andere Gesetzentwürfe über kirchlich-politische Fragen wurden angekündigt. Nach der Ermordung Canalejas' trat wieder ein Umschwung ein. Die öffentlichen Kundgebungen, die von katholischer Seite gegen das Vorgehen liberaler Regierungsmänner wie gegen die kirchenfeindlichen Bestrebungen in der Schule und im öffentlichen Leben gerichtet waren, zeigten die Kraft des katholischen Gedankens im Volke. Mit Eifer wirken Episkopat und Klerus, diese weiter zu stärken. In Madrid wurde eine katholische Universität ins Leben gerufen, deren Eröffnung im Oktober 1908 gefeiert werden konnte. Das katholische Vereinsleben blühte immer mehr auf und die Werke der Nächstenliebe fanden stets reichliche Unterstützung[1]. Welche Früchte die antichristlichen Bestrebungen in Spanien zeitigen können, zeigte der Aufruhr von Barcelona im Juli 1909, dessen Hauptanstifter, der Revolutionär Fr. Ferrer, vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen wurde. Eine grelle Beleuchtung des Kampfes gegen Christentum und Autorität bildeten die bei dieser Gelegenheit in vielen Ländern veranstalteten Kundgebungen der sozialistischen und freidenkerischen Parteien.

B. Portugal.

Literatur. — S. oben S. 381. Silva, Diccionario bibliographico Portuguez. 7 Bde. Lisboa 1858 ff. M. Stephens, History of Portugal. 4. Aufl. London 1908. W. H. Koebel, Portugal, its Land and People. London 1909. C. Torrend, La crise religieuse en Portugal, in Études CXXXVIII (1914) 75—96.

3. Die Versuche, den rechtmäßigen König Portugals, Dom Miguel, auf seinen Thron zurückzuführen, schlugen alle fehl; auch der Plan einer Vereinigung Portugals mit Spanien fand heftigen Widerstand. Nach dem Tode der Königin Maria da Gloria († 15. November 1853) bestieg ihr Sohn Dom Pedro V. den Thron; während seiner Minderjährigkeit (bis 16. September 1855) führte dessen Vater Ferdinand von Koburg die Regentschaft und behauptete auch später noch sowie unter Ludwig I., seinem zweiten Sohne (seit 11. November 1861), großen Einfluß. Papst Pius IX. erhob 1850 den Erzbischof Peter Paul de Figueredo von Evora zum Kardinal († 1856), ebenso 1858 den neuen Patriarchen von Lissabon Emanuel Benedikt Rodriguez. Das Staatskirchentum blieb die ganze Zeit hindurch in der alten Form fortbestehen und das Plazet

[1] Vgl. den Art. Espagne im Dictionnaire de théol. cath. V (1913) 554—603, mit reichen Literaturangaben.

wurde aufrecht erhalten. Zwischen Rom und Portugal wurde 1857 eine Vereinbarung über das Patronatsrecht in Indien und China abgeschlossen. Als den Bischöfen die Reise nach Rom, wohin sie der Papst eingeladen hatte, durch die Regierung förmlich verboten wurde, erließ Pius IX. (13. Juli 1862) an die Bischöfe Portugals ein ernst tadelndes Schreiben, das ihre übergroße Schwäche gegenüber der weltlichen Gewalt rügte und ihre Saumseligkeit wie ihren Mangel an Wachsamkeit in ihrer Amtsführung hervorhob[1]. Auf dem Vatikanischen Konzil fanden sich jedoch zwei portugiesische Bischöfe ein, und an der Universität Coimbra sprach man sich wieder offen für die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes aus. Im Jahre 1877 erschien der Patriarch von Lissabon an der Spitze portugiesischer Pilger in Rom. Die katholische Presse nahm einen bedeutenden Aufschwung und mehrere tüchtige Publizisten kämpften darin für die kirchliche Freiheit[2]. Das Fehlen der Klöster und der Priestermangel machten sich im religiösen Leben sehr fühlbar. Unter Leo XIII. gestalteten sich die Beziehungen zwischen Rom und Lissabon etwas besser. Durch die Konstitution Gravissimum vom 30. September 1881 erfolgte eine neue Zirkumskription und teilweise Reduktion der Diözesen in Portugal[3]. Auch später trat vielfach ein kirchenfeindlicher Geist hervor. So wurde im April 1901 scharf gegen die geistlichen Kongregationen durch die Regierung unter Hintze-Ribeiro vorgegangen, und am 13. August des gleichen Jahres erfolgte ein neues kirchenfeindliches Wahlgesetz. Doch trat allmählich nach manchen Seiten ein kräftigeres Leben auf kirchlich-religiösem Gebiete hervor. Bald nach den Kundgebungen Papst Pius' X. an den portugiesischen Episkopat[4] legte der Patriarch von Lissabon, Kardinal Neto, 1907 seine Würde nieder und erhielt einen Nachfolger in dem Bischof von Faro, Mendes Bello. Seit dem Jahre 1906 wurden im Lande die revolutionären Parteien, trotz des diktatorischen Vorgehens des Ministerpräsidenten João Franco, immer stärker. Als dieser die Vollmacht erhalten hatte, seine politischen Gegner nach den Kolonien zu deportieren, wurden am 1. Februar 1908 der König Karl und der Kronprinz auf offener Straße ermordet, und der jüngere Sohn Manuel II. bestieg den Thron. Die inneren Unruhen dauerten fort und führten zum Sturze des Königtums und zur Einführung der Republik. Die neuen Machthaber zeigten sich als wütende Kirchenfeinde; es begann eine furchtbare Verfolgung der Kirche und ihrer Diener. Alles, was an Religion erinnerte, ward aus dem öffentlichen Leben entfernt, die kirchlichen Feiertage wurden abgeschafft, die Ordensleute verjagt, zwei Bischöfe verbannt; die Trennung von Kirche und Staat

---

[1] Civiltà cattol., 18 ott. 1862, n. 302, S. 252 ff. Roskovány, Rom. Pontifex IV 454 f. Vgl. Del nuovo Codice Penale del regno di Portogallo. Primo rapporto al governo del Portogallo (mit Noten von Bonneville u. Veratti). Modena 1862.

[2] Von katholischen Blättern sind zu nennen: Nação (Organ der Legitimisten), Bem publico und Fé catholica in Lissabon, Direito zu Porto, União catholica und Os Filhos de Maria zu Braga.

[3] Leonis XIII Acta II 343. Drei Erzdiözesen (Lissabon, Evora und Braga) und neun Diözesen.

[4] Acta Pontificia II (1904) 5 f; V (1907) 300 ff.

wurde nach französischem Muster durchgeführt, die Kirche beraubt und geknechtet, sogar die christliche Eidesformel abgeschafft[1]. Unter den größten Schwierigkeiten sucht der Episkopat das kirchliche Leben neu zu ordnen.

9. Die Kirche in Frankreich.

Literatur. — Œuvres de Napoléon III. 5 Bde. Paris 1854—1869. P. de la Gorce, Histoire du second empire. 7 Bde. Paris 1894—1905. Lebey, Louis Napoléon Bonaparte et la Révolution de 1848. Paris 1907. Bourgeois et Clermont, Rome et Napoléon III (1849—1870). Étude sur les origines et la chute du second empire. Paris 1907. La Borde, De l'Église gallicane. Paris 1853. Keller, La fin du gallicanisme et Msgr. Maret, son dernier représentant. (Thèse.) Alençon 1900. Montalembert, Des intérêts catholiques au XIX[e] siècle. Paris 1852. Hettinger, Die kirchlichen und sozialen Zustände von Paris. Mainz 1852. Daniel, Madame Schwetschine, sa vie et son influence religieuse. Paris 1864. Richard, Mad. Schwetschine et le comte de Maistre. Bordeaux 1864. Correspondance d'Eugénie de Guérin. Paris 1861. Dimier, Les maîtres de la contre-révolution au XIX[e] siècle. Paris 1907. E. Veuillot, Louis Veuillot. 3 Bde. Paris 1899 à 1904. Fagniez, Le duc de Broglie (1821—1901). Paris 1902. Gariche, Le clergé séculier français au XIX[e] siècle. Paris 1899. Baudrillart, Le renouvellement intellectuel du clergé de France au XIX[e] siècle (Science et religion). Paris 1903. Lagrange, Vie de Msgr. Dupanloup, évêque d'Orléans. 3 Bde. Paris 1886. Salomon, Msgr. Dupanloup. Paris 1904. Besson, Vie du cardinal Bonnechose. 2 Bde. Paris 1887. Grussenmeyer, Vingt-cinq années d'épiscopat en France et en Afrique. Documents biographiques sur le cardinal Lavigerie. 2 Bde. Alger 1888. Cornut, Msgr. Freppel. Paris 1893. Pavie, Msgr. Freppel (Les grands hommes de l'Église au XIX[e] siècle). Paris 1906. Paguell de Follenay, Vie du cardinal Guibert, archevêque de Paris. 2 Bde. Paris 1896. Ricard, Le cardinal Bourret. Paris 1897. Besse, Le cardinal Pie, sa vie, son action religieuse et sociale. Paris 1902. Msgr. Darboy et le Saint-Siége. Documents inédits, in Revue d'hist. et de littér. relig. 1907, 248—281. J. Tournier, Le card. Lavigerie, son action politique. Paris 1913. A. Baudrillart, Vie de Msgr. d'Hulst. 2 Bde. Paris 1914. Concil. recent. Coll. Lacensis Bd IV. Friburgi Brisg. 1873. Decreta conciliorum quinque provinciae Burdigalensis mediante saec. XIX celebratorum. Poitiers 1905. Guyot de Preignan, Le droit de propriété et le temporel de l'Église au XIX[e] siècle. 2 Bde. Paris 1901. Fèvre, Histoire critique du catholicisme libéral en France jusqu'au pontificat de Léon XIII. Saint-Dizier 1897. Schaeffer, Tempi passati 1840—1868. Nouv. éd. Paris 1894. Hanotaux, Histoire de la France contemporaine (1871—1900), Bd 1 ff. Paris 1903 ff. Pichon, La diplomatie d'Église pendant la troisième Republique. Paris 1892. Debidour, L'Église catholique et l'État sous la troisième République, 1870—1906. 2 Bde. Paris 1906—1909. Despagnet, La République et le Vatican (1870—1906). Paris 1906. Lecanuet, L'Église de France sous la troisième République. 2 Bde. Paris 1907—1910. Maignen, Nouveau catholicisme et nouveau clergé. Paris 1902. Fontaine, Les infiltrations kantiennes et protestantes et le clergé français. Paris 1901. Péchenard, L'Institut Catholique de Paris (1875—1901). 2[e] éd. Paris 1907. — La suppression des ordres religieux en France par le pouvoir civil, in Analecta sacra ordinis Fratrum Praedicatorum VI (1903) 145—272. Gruber, Unterrichtsfreiheit und Vereinsgesetz in Frankreich, in Stimmen aus Maria-Laach LXIV (1903) 399 ff. Hoffet, Das Vereins- und Ordenswesen in Frankreich und die parlamentarischen Kämpfe um das Gesetz vom 1. Juli 1901. Berlin 1903. Lortat-Jacob, Les congrégations devant la loi de 1901. Étude historique et juridique. Paris 1905. Fontaine, La crise scolaire et religieuse en France. Paris 1903. Livre blanc

[1] Rundschreiben Pius' X. vom 24. Mai 1911 in Acta Apost. Sedis III 217 ff.

du Saint-Siége. La séparation de l'Église et de l'État en France. Exposé et documents. Paris 1906. Briand, Rapport sur la séparation des Églises et de l'État. Paris 1905. Odin et Remaud, La loi du 9 décembre 1905 concernant la séparation des Églises et de l'État. Paris 1906. Jénouvrier, Exposé de la situation légale de l'Église catholique en France d'après la loi du 11 décembre 1905. Paris 1905. Hemmer, Politique religieuse et séparation. Paris 1905. Réveilland, La séparation des Églises et de l'État. Précis historique. Paris 1907. A. Briand, La séparation. I. Discussion de la loi (1904—1905). Paris 1908; II. Application du régime nouveau (1906—1908). Paris 1909. P. Barbier, L'Église de France et la séparation. Paris 1909. J. de Narfon, La séparation des Églises et de l'État; origines, étapes, bilan. Paris 1912. P. Gilles, L'exercice du culte catholique sous le régime de la séparation. (Thèse.) Caen 1913. Gruber, Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich, in Stimmen aus Maria-Laach LXX (1906) 426 bis 441. Sägmüller, Die Trennung von Kirche und Staat. Eine kanonistisch-dogmatische Studie. Mainz 1907. K. Rothenbücher, Die Trennung von Staat und Kirche. München 1908. R. Geigel, Die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich. München 1910. Giobbio, La denunzia del Concordato. Roma 1907. Napier Brodhead, The religious persecution in France 1900—1906. London 1907.

1. Als Karl Ludwig Bonaparte nach der Revolution von 1848 Präsident der französischen Republik geworden war (s. oben S. 397), suchte er die Zuneigung des Klerus zu gewinnen durch die Intervention für den Heiligen Vater, durch das der Unterrichtsfreiheit günstige Gesetz vom 15. März 1850, durch Erhöhung der Staatsbeiträge für den Unterhalt der Geistlichen und die Förderung der religiösen Orden und Vereine, wie endlich durch Erleichterung der Fesseln, in welche die Kirche durch die vom Gallikanismus beeinflußte Staatsgesetzgebung gebracht worden war. Bereits im Februar 1849 bat der neue Erzbischof Sibour von Paris im Vereine mit andern Bischöfen den Papst, die Abhaltung eines Plenarkonzils aller französischen Bischöfe, wofür jetzt staatlicherseits kein Hindernis mehr bestehe, zu genehmigen. Pius IX. antwortete aus Gaeta (17. Mai), ein solches Konzil sei für jetzt noch nicht zeitgemäß und auch nicht die Zustimmung der andern Prälaten konstatiert, dagegen die Erneuerung der Provinzialsynoden in ganz Frankreich sehr wünschenswert. Sofort sagten die Erzbischöfe von Paris, Reims, Tours und Avignon Provinzialkonzilien an, die noch in demselben Jahre gehalten wurden; ihnen folgten 1850 die von Albi, Lyon, Rouen, Bordeaux, Sens, Aix, Toulouse, Bourges und 1851 das von Auch. Die erlassenen Dekrete betrafen die Hierarchie, die Diözesansynoden, die Einheit im Glauben und im Ritus, die kirchlichen Studien, die Sakramente, die Sonntagsheiligung, das Verhalten der Geistlichen in ihrem Amte und in politischen Fragen, die Bruderschaften und Vereine, überhaupt die wichtigsten Seiten des kirchlichen Lebens. Als dann nach dem Staatsstreiche vom 2. Dezember 1852 der Präsident als Napoleon III. das Kaisertum wiederherstellte und es mit neuem Glanze umgab, ward die Kirche noch mehr begünstigt, das Pantheon wieder zur Genovevakirche gemacht, viele Gotteshäuser restauriert oder neugebaut, neue Bistümer und Pfarreien dotiert, die Militärseelsorge besser organisiert, das katholische Interesse im Orient gefördert[1].

---

[1] Histor.-polit. Bl. XLVIII 1 ff 106 ff. Kathol. Wochenschrift 1854 IV 596. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIII 359 ff. Coll. Lac. IV, passim.

Der alte Gallikanismus war im offiziellen Frankreich ungeachtet des Umschwungs in den Ideen und in den Ereignissen immer noch festgehalten worden. Am 25. Februar 1810 hatte Napoleon I. dekretiert, die Deklaration von 1682 sei allgemeines Gesetz des Kaiserreichs. Unter den Bourbonen, die dieselbe zu den Traditionen ihres Hauses rechneten, erklärte am 3. Dezember 1825 der königliche Gerichtshof in Paris, dieselbe sei stets als französisches Staatsgesetz betrachtet worden. Die Julidynastie und das zweite Kaiserreich hielten daran fest; der Staatsrat wandte die Appellation gegen Mißbrauch auf bischöfliche Hirtenbriefe an; die Juristen führten noch immer die „gallikanischen Freiheiten" im Munde, der Staat beanspruchte ein „Aufsichts- und Überwachungsrecht über alles, was unter irdischen Formen in der Kirche vorgeht". Kardinal de la Luzerne und andere verteidigten noch den etwas modifizierten Gallikanismus mit allem Eifer. Aber die innere Hohlheit und Unkirchlichkeit des Systems wurden mit scharfer Beweisführung durch de Maistre, Lamennais, Bouix dargelegt; viele Geistliche überzeugten sich, daß die berühmte Deklaration seit ihrem Bestehen zu nichts anderem geführt habe als zur Beschränkung der kirchlichen Freiheit; 1826 sprachen sich mehrere Bischöfe in der Art aus, daß sie von den vier Artikeln nur die im ersten vorgetragene Lehre von der Verschiedenheit der geistlichen und weltlichen Gewalt und der Unabhängigkeit der letzteren von ersterer festhielten; dagegen verwahrte man sich gegen die Bezeichnung der Artikel als ketzerisch und schismatisch. Als die Julidynastie das gallikanische Kirchenrechtshandbuch des Generalprokurators Dupin in den Seminarien einzuführen suchte, leisteten die Bischöfe, besonders Kardinal Bonald in Lyon, erfolgreichen Widerstand; letzterer, gegen dessen Hirtenbrief die Appellation wegen Mißbrauchs zur Anwendung kam (9. März 1845), hielt mit Berufung auf die Bulle Auctorem fidei alle seine Zensuren aufrecht. Der alte Gallikanismus ward mehr und mehr aus dem theologischen Unterrichte verdrängt, in der Presse bekämpft, ja in den seit 1849 gehaltenen Synoden ward die oberste Gewalt und das unfehlbare Lehramt des Papstes unzweideutig anerkannt. Bei der Ernennung von Bischöfen nahm die Regierung Napoleons III. nicht mehr auf die gallikanische Gesinnung Rücksicht; sie hinderte nicht die Reisen der Bischöfe nach Rom, ließ aber immer noch manche beschränkende Gesetze und namentlich die „organischen Artikel" fortbestehen, die bisweilen gegen mißliebige Bischöfe in Anwendung kamen, wie 1857 gegen den Bischof von Moulins [1].

Ein reiches kirchliches Leben entfaltete sich in Frankreich immer mehr. Die Provinzialsynoden von Reims unter Kardinal Gousset (1853, 1857)

---

[1] Dekret Napoleons von 1810 bei Dupin, Manuel 119. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht I 418 f; XI 33; XVIII 218. Dekret des königl. Gerichtshofes von Paris 1825 bei Dupin a. a. O. 120. Erklärung französischer Bischöfe von 1826 bei Affre, Essai sur la suprématie temporelle du Pape (Paris 1829) 500. Streit über das Manuel von Dupin bei Gams, Geschichte der Kirche III 103 ff. Appel d'abus gegen Kardinal Bonald 1845 bei Dupin a. a. O. 543 f. Schreiben des Kardinals an den Kultusminister in der Schweiz. Kirchenztg 1845, 190. Roskovány, Mon. II 694 ad 701, n. 404. Vgl. noch Histor.-polit. Bl. XLVIII 655 ff 992 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht VIII 387 ff.

und von Bordeaux unter Kardinal Donnet (1853, 1856, 1859 und 1868), die Hirtenbriefe der Bischöfe und ihre Diözesansynoden, die trefflich geleiteten kirchlichen Zeitschriften und die aufopfernde Tätigkeit der religiösen Kongregationen und Vereine, worin Frankreich allen übrigen Ländern der Christenheit voranleuchtete, die große Anzahl von Missionären, die es aussandte, der feste Anschluß an den päpstlichen Stuhl, der sich auch in der Annahme der römischen Liturgie bekundete, wirkten segensreich zusammen[1]. In politischen Fragen war freilich unter den Katholiken keine Einheit zu erreichen; es bestanden die Parteien der Legitimisten und der Bonapartisten, denen längere Zeit auch L. Veuillot im Univers und ein sehr bedeutender Teil des Klerus sich angeschlossen, während die liberalen Katholiken, im Correspondant vertreten, durch Montalembert, Lenormant, de Broglie, Cochin geistvoll geleitet, dem freiheitsmörderischen Regime spröde Abneigung zeigten. Die Ereignisse selbst wehrten eine völlige Zersplitterung der katholischen Kräfte ab; Napoleons III. Freundschaft gegen die Kirche dauerte nicht länger als seine Überzeugung, daß er ihres Dienstes bedürfe; seit dem Attentate Orsinis (14. Januar 1858) und dem Kriege gegen Österreich von 1859 trat eine Wendung ein. Schon ließ Napoleon III. durch Lagueronnière (1860) den Gedanken verlauten, die päpstliche Souveränität sei auf den Vatikan und dessen Gärten zu beschränken; als Bischof Pie von Poitiers dagegen einen energischen Hirtenbrief erließ (1861), wurde die Appellation wegen Mißbrauchs angewendet und der Hirtenbrief unterdrückt. Es folgten Maßregeln gegen die Vinzentiusvereine, Quälereien gegen die religiösen Orden, Angriffe auf den 1864 veröffentlichten Syllabus und eine unfreundliche Haltung gegen den durch Piemont fortwährend bedrohten Papst. Nur die entschiedene Stimmung und die Unzufriedenheit der französischen Katholiken bewog die Regierung Napoleons, öfter dem Andringen des verbündeten Sardinien auf Auslieferung Roms zu widerstehen und noch 1867 ein Hilfskorps gegen die Garibaldianer zu entsenden. Der napoleonische Hof gab ein trauriges Beispiel, förderte Luxus und Sittenverderbnis und organisierte gegen das Vatikanische Konzil eine gallikanische Opposition, die an den drohenden Briefen und Noten des Grafen Daru eine neue Stütze fand. Bereits war ein Schisma vorbereitet, als Napoleon III. den für ihn so unglücklichen Krieg gegen Preußen unternahm und die noch im Kirchenstaate befindlichen Truppen zurückrief. Aber am 2. September 1870 mußte er sich in Sedan an König Wilhelm ergeben, und am 9. Januar 1873 starb er als Verbannter in England.

---

[1] Die Bemühungen für Einführung der römischen Liturgie waren im 17. und 18. Jahrhundert, zumal bei dem heftigen Widerstreit der französischen Regierung, vergebens. Durand de Maillane, Sur l'art. 41 des Libertés de l'Église gallicane II 38–40. Gregor XVI. erklärte am 6. August 1842 (Moniteur 4. Aug. 1843; Dupin, Manuel 350), er teile hierin die Wünsche Pius' V., wolle aber bei der Schwierigkeit der Verhältnisse nicht auf Beseitigung der gallikanischen Liturgie dringen; er belobte jedoch einen Bischof, der unter günstigen Umständen den Schritt getan, sehr energisch. Aber 1849 sprach das Pariser Konzil dem Papste Pius IX. seine Freude über die immer mehr wachsende Hinneigung zur Annahme der römischen Liturgie aus (Coll. Lac. IV 33), wie 1851 das von Auch (ebd. 1197). Pius IX. belobte deshalb den französischen Episkopat (ebd. 191).

Die entschiedenen Katholiken ließen nicht ab, für die Sache der Religion zu wirken. Seit der Annexion von Nizza und Savoyen (1860) zählte Frankreich 17 Kirchenprovinzen mit 36 Millionen Katholiken; nur kamen die Bistümer Metz und Straßburg 1871 an Deutschland. Es wirkten Dominikaner, Kapuziner, Jesuiten, Benediktiner, Kartäuser, Trappisten, Lazaristen, Sulpizianer, Schulbrüder und zahlreiche neue Kongregationen in der Seelsorge, im Unterricht, in der Krankenpflege wie im Gebete und in Handarbeit; der größere Teil der weiblichen Jugend ward von Ordensschwestern erzogen. Unendlich schwer ward der Kampf für die Katholiken; die Überreste der Vergangenheit, das Wiederaufleben des Voltairianismus, die frivole Romanliteratur (George Sand, Alex. Dumas, Eugen Sue), der Materialismus und Pantheismus vieler Gelehrten, der Kommunismus der Massen, die Irreligiosität vieler Gebildeten, denen Ernst Renans „Leben Jesu" (1863) wie ein Evangelium erschien, die zotenhafte Volkspoesie und die sittenverderblichen Theater boten die größten Hindernisse für die Wiederbelebung des Katholizismus. Doch haben ihn besondere göttliche Gnadenerweisungen, der Eifer der Prediger und Seelsorger, das Beispiel vieler hochherzigen Seelen in weiten Kreisen wieder sehr gehoben, so daß er, wie zu hoffen ist, aus der neuen, schweren Prüfung, die über die Kirche Frankreichs hereingebrochen ist, siegreich und geläutert hervorgehen wird.

2. Frankreich ward abermals Republik unter der Präsidentschaft von Adolf Thiers, dem im Mai 1873 Marschall Mac Mahon (bis 1879) folgte; die Versuche zur Wiederherstellung des legitimen Königtums scheiterten, und auch nach Bewältigung des empörenden Aufstandes der Kommune von 1871, der dem Pariser Erzbischofe Darboy und vielen Geistlichen das Leben kostete[1], blieben noch zahlreiche anarchische Elemente zurück, die nur zu großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewannen und den am 20. November 1873 in der Form des Septennates abgeschlossenen politischen Waffenstillstand bedrohten. Die reiche Entwicklung des kirchlichen Lebens in den ersten Jahren der dritten Republik, die sich in dem Aufblühen der Klöster und der katholischen Schulen, in der Gründung katholischer Universitäten, in zahlreichen Vereinen zu religiösen und caritativen Zwecken offenbarte, wurde seit dem Jahre 1876 in systematischer Weise bekämpft. Die religionsfeindlichen, völlig unter dem Einflusse der Freimaurer stehenden Elemente gewannen seit 1876 immer mehr das Übergewicht in den gesetzgebenden Kammern wie in der Regierung, und es wurde ein Schlag nach dem andern gegen die Kirche geführt. Die ersten Gesetze waren gegen die Schulen und gegen die Orden gerichtet. Im Jahre 1880 wurden 74 durch Jesuiten geleitete Lehranstalten geschlossen und die Ordensleute aus 261 religiösen Häusern vertrieben; 1881 ward die Erteilung des Unterrichts durch Kleriker oder Ordensleute an den öffentlichen Volksschulen verboten, 1886 jeder Religionsunterricht aus den öffentlichen Schulen verbannt. Dazu kam die 1882 eingeführte Ehescheidung[2]. Bischöfen und Pfarrern, die sich der herrschenden Partei mißliebig machten, wurden immer häufiger die konkordatsmäßigen Gehälter entzogen.

[1] A. de Ponlevoy, Actes de la captivité et de la mort des rév. Pères P. Olivaint, L. Ducoudray, A. Clerc, A. de Beugy de la Comp. de Jésus. 17e éd. Paris 1907.

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht XLIV 171 ff 450 ff; XLVIII 137 ff; LVII 406 ff.

Das Vorgehen der antireligiösen Elemente gegen die Kirche wurde sehr erleichtert durch die politischen Spaltungen unter den katholisch gesinnten Kreisen der Bevölkerung, die in großer Zahl als Feinde der Republik erschienen. Die wiederholten Mahnungen Leos XIII. an die Katholiken Frankreichs zur Beseitigung der politischen Spaltungen (oben S. 523) hatten nicht den gewünschten Erfolg, und die Feinde der Kirche wurden nicht entwaffnet. Seit dem Jahre 1900 sah man bei der herrschenden Partei klar den Plan einer völligen Trennung von Kirche und Staat zugleich mit der Bedrückung der Kirche durch den Staat und der Bekämpfung jeden religiösen Einflusses im öffentlichen Leben hervortreten. Der erste Schritt war die Unterdrückung der zahlreichen Kongregationen, besonders derer, die sich dem Schuldienste widmeten. Auf das Gesetz vom 1. Juli 1901 hin, das die Bedingungen zur Anerkennung von Kongregationen enthielt, reichten ca. 500 bis dahin nicht förmlich anerkannte Kongregationen ein entsprechendes Gesuch um Anerkennung ein; alle Gesuche wurden unter dem Ministerium Combes verworfen und die Kongregationen unterdrückt. Die Orden und Kongregationen, die früher anerkannt worden waren, glaubten sich von dem Gesetz des Jahres 1901 nicht getroffen und reichten keine Gesuche um Anerkennung ein. Der Ministerpräsident Combes hielt dies jedoch für nötig, und da der festgesetzte Termin abgelaufen war, wurden ohne weiteres etwa 10 000 freie, durch Mitglieder von Kongregationen geleitete Schulen geschlossen. Zuletzt folgte (7. Juli 1904) das Gesetz, wodurch alle dem Lehrfach sich widmenden Orden und Kongregationen unterdrückt und deren Schulen geschlossen wurden. Eine große Zahl von Klöstern und religiösen Instituten wurden durch die aus ihrem Vaterlande vertriebenen französischen Ordensleute beiderlei Geschlechtes in andern Ländern, besonders in Belgien, Spanien, Italien und der Schweiz, auch in England gegründet. In Frankreich wurde die Entchristlichung der öffentlichen Einrichtungen weiter durchgeführt. Die Kruzifixe wurden aus den Schulen und den Gerichtssälen entfernt (1904), jede religiöse Äußerung im öffentlichen staatlichen Leben ward verpönt.

Unterdessen nahmen die Verwicklungen zwischen der französischen Regierung und dem Vatikan eine immer schärfere Gestalt an, trotz der weitgehenden Versöhnlichkeit, die Leo XIII. gezeigt hatte. Bei den Vorschlägen für die Besetzung der erledigten Bistümer durch die Regierung wollte diese ohne weiteres die Formel nominavit anwenden, als ob die wirkliche Ernennung durch die weltliche Gewalt geschähe, während Rom auf der Formel nominavit nobis bestand, da es sich nur um eine Bezeichnung der Person handelte. Zu diesem seit 1903 durch die Regierung hervorgerufenen Konflikt kam ein weiterer, indem diese nun die bisher übliche vorherige Verständigung mit dem Nuntius in Paris über die vorzuschlagenden Personen verweigerte und der Minister Combes darauf bestand, daß alle gemachten Vorschläge zugleich angenommen würden. So blieb eine große Zahl von Bistümern unbesetzt. Verschiedene Vorgänge führten im Jahre 1904 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen Frankreichs mit dem Vatikan[1].

[1] J. P. Niboyet, L'ambassade de France au Vatican (1870—1904). Paris 1912. Msgr. Montagnini, Les fiches pontificales; dépêches, réponses et notes historiques. Paris 1908.

Schließlich brachte der neue Ministerpräsident Rouvier das Gesetz über Trennung von Kirche und Staat ein, das 1905 von der Kammer und dem Senat genehmigt wurde und am 1. Januar 1906 in Kraft trat (s. oben S. 529). Das Trennungsgesetz nebst allen Bestimmungen über die Organisation der Kirchen Frankreichs unter staatlicher Aufsicht wurden von Pius X. verworfen (oben S. 529) und letztere blieben ohne Wirkung[1]. Da die Kultusgenossenschaften in der festgesetzten Frist von den Katholiken Frankreichs deshalb nicht gebildet worden waren[2], raubte der Staat der Kirche nun das gesamte inventarisierte kirchliche Eigentum: die Wohnungen der Bischöfe, die Seminarien und andere Anstalten, die Pfarrhäuser usw. Nur die Kirchen wurden dem Klerus zur reinen Benutzung überlassen ohne jeden rechtlichen Anspruch der Nutznießung. Auf der Konferenz der Bischöfe Frankreichs vom 15. Januar 1907 wurde die Grundlage geschaffen für die Verwaltung des Kultus (Einführung kirchlicher Kultsteuern und Schaffung einer gemeinsamen Kasse für arme Diözesen) und für die Heranbildung des Klerus (Wiederherstellung der Seminarien, Fürsorge für die zum Militärdienst einberufenen Seminaristen). Gerade die Sicherung einer genügenden Anzahl von Theologen und deren Ausbildung für den geistlichen Beruf bildet eine der schwersten Sorgen des Episkopates, da infolge der Verwerfung der Kultusgenossenschaften auch die Seminaristen zum regelmäßigen Militärdienst gezwungen werden und die materielle Lage des Klerus eine so schwierige ist[3]; der Priestermangel begann bald sich in manchen Diözesen stark fühlbar zu machen, um so mehr, als die Ordensleute aus Frankreich vertrieben worden waren[4]. Über die bisherigen kirchlichen Güter und die Kultustaxen ergingen von Rom aus verschiedene Weisungen zur Regelung schwieriger und umstrittener Fragen[5].

Nach dem Trennungsgesetz werden die Bischöfe Frankreichs frei und unabhängig vom Staate durch den Papst ernannt, die Einsetzung der Pfarrer ist ausschließlich Sache der Bischöfe. Die Mitglieder der kirchlichen Hierarchie haben eine größere Bewegungsfreiheit erlangt und benutzen dieselbe zur eifrigen Wahrung der religiösen Rechte und Pflichten. Durch Gründung neuer Pfarreien in den großen Städten suchte man die Seelsorge besser zu regeln. In einem gemeinsamen Hirtenschreiben, das am 25. September 1908 in allen Kirchen verlesen wurde, richteten sich die Bischöfe in scharfer Weise gegen die religionsfeindliche Volksschule und das Treiben des an derselben wirkenden Lehr-

---

[1] Enzyklika Vehementer nos vom 11. Februar 1906 in Pii X Acta III 24—39; Enzyklika Gravissimo officii munere vom 10. August 1906 ebd. III 181—185. Ein weiteres Rundschreiben an Episkopat, Klerus und Volk in Frankreich vom 6. Januar 1907 in Acta Sanctae Sedis XL 1—11.

[2] Bis zum Tage, an dem das Trennungsgesetz in Kraft trat, hatten sich 902 protestantische, 78 israelitische und nur 80 sog. katholische Kultusgenossenschaften gebildet.

[3] Vom Jahre 1910 ab hörte jeder Staatsbeitrag an den Unterhalt der Geistlichen auf; der gesamte Klerus ist auf die Almosen der Gläubigen angewiesen.

[4] Über die Kontroverse bezüglich der Auffassung des Priesterberufes vgl. Jos. Brandenburger, Vocatio sacerdotalis. Eine Kontroverse, in Zeitschr. für kath. Theol. 1914, 63—74.

[5] Vgl. Acta Sanctae Sedis XLI 39 ff 202 f 361 ff (Verwerfung der sog. mutualités ecclésiastiques approuvées); Acta Apost. Sedis I 239 f 602 ff.

personals. In der Stellungnahme der ihrer Kirche treu gebliebenen Katholiken Frankreichs zeigten sich manche Schwankungen auf kirchenpolitischem und sozialpolitischem Gebiete, wie besonders die Tätigkeit der beiden Verbände der Action libérale und der Action française und die Versuche zur Schaffung einer katholischen Partei beweisen. Der Apostolische Stuhl suchte die französischen Katholiken auf einer rein kirchlichen und religiösen Grundlage zu vereinigen, vor allem in Diözesanverbänden, deren Tätigkeit sich nicht auf das politische Gebiet erstrecken sollte. Den extrem demokratischen und die katholisch-religiöse Basis immer mehr ausschließenden Bestrebungen des Sillon („die Furche") mußte der Papst entgegentreten, indem er dieselben durch ein Rundschreiben an den französischen Episkopat verurteilte[1]. In besonderer Weise wachte der Papst darüber, daß die falschen Lehren der Kirchenfeinde in keiner Weise in den Reihen des Klerus Eingang fänden, und verbot daher den Besuch der Staatsuniversitäten durch die Kleriker[2], unterstützte dagegen die freien katholischen Universitäten (Instituts catholiques) in jeder Weise. Diese Bestimmungen hingen zum Teil zusammen mit dem Kampfe gegen den Modernismus, der in einige kleine Kreise sowohl des jüngeren französischen Klerus als auch von Laien eingedrungen war. Die Maßregeln des Papstes zur Bekämpfung der Irrlehre, die besonders von dem deshalb exkommunizierten Priester A. Loisy vertreten wurde, setzten jedoch jedem weiteren Vordringen derselben im Klerus einen festen Damm entgegen. Mit großem Eifer suchte der Klerus seinen schwierigen Aufgaben gerecht zu werden, die treuen Katholiken in religiösen Vereinigungen zu sammeln und zur Mitwirkung auf dem Gebiete der Seelsorge anzuleiten, für die vertriebenen Ordensleute Ersatz zu schaffen, besonders im Unterrichte und in der Wohltätigkeit. Mitten in diesen vielseitigen Bestrebungen zur neuen Organisation des kirchlichen Lebens in Frankreich brach der große Völkerkrieg von 1914 aus, dessen Folgen für die weitere Entwicklung dieser Tätigkeit noch nicht beurteilt werden können.

10. Die Kirche in Belgien, Holland und Luxemburg.

A. Belgien.

Literatur. — S. oben S. 430. Dazu: Oppelt, Histoire de la Belgique 1830—1860. Bruxelles 1861. Niedermayer, Mecheln und Würzburg. Freiburg i. Br. 1865. Hymans, La Belgique et le Vatican. 3 Bde. Bruxelles 1881. Sylvain Balan, Soixante-dix ans d'histoire contemporaine de Belgique (1815 à 1884). 4e éd. Louvain 1890. Woeste, Échos des luttes contemporaines (1895 à 1905). 2 Bde. Bruxelles 1906. Rembry, Les remaniements de la hiérarchie épiscopale et les sacres épiscopaux en Belgique au XIXe siècle. Bruges 1904. Crouzil, La situation légale du catholicisme en Belgique, in Revue du clergé français XXXVI (1903) 449—471. Saintrain, Vie du cardinal Dechamps, archevêque de Malines et primat de Belgique. Paris 1886. E. de Moreau, Adolphe Dechamps. Bruxelles 1911. M. Defourny, Les congrès catholiques en Belgique. Louvain 1908. Esposizione documentata de' fatti relativi alla quistione dell' insegna-

[1] Schreiben vom 25. August 1910 in Acta Apost. Sedis II 607—633.

[2] Rundschreiben des Kardinal-Staatssekretärs vom 10. Oktober 1907 und vom 30. September 1908 in Acta Sanctae Sedis XLI 41 772.

mento primario nel Belgio e alla cessazione dei rapporti diplomatici tra il governo Belga e la Santa Sede. Roma 1880. Verhaeghen, La lutte scolaire en Belgique. Gand 1905. Novelli, La lotta scolastica in Belgio 1879—1881, in Scuola cattolica ser. 4, XII (1907) 287 ff 426 ff.

Die belgische Verfassung von 1831 enthält die Freiheit des Kultus und des Unterrichts sowie das Vereinsrecht. Sie kennt keine Einmischung der weltlichen Regierung in die kirchliche Verwaltung, keine Nomination der Bischöfe, kein Plazet für päpstliche oder bischöfliche Erlasse; die Bistümer werden von Rom besetzt. Bei dieser Trennung von Kirche und Staat neben allgemeiner Freiheit stießen die Gegensätze der Katholiken und der Liberalen sehr heftig aufeinander; letztere, meistens Freimaurer, den Grundsätzen der französischen Revolution ergeben, förderten den Unglauben in jeder Weise; aus ihnen bildeten sich die Solidaires, die in schroffster Weise alle religiösen Tröstungen zurückwiesen. Der religiös indifferente König Leopold I., Prinz von Sachsen-Koburg (1831—1865), suchte zwischen beiden Parteien das Gleichgewicht zu erhalten. Als am 19. April 1839 der junge Staat mit der Annahme der 24 Artikel von seiten Hollands unter Garantie der Großmächte nach außen seine volle politische Selbständigkeit erlangte, suchte der König mehr und mehr von dem Einflusse der zwei Parteien sich freizumachen, ohne daß es vollständig gelang. Das ganz liberale Ministerium Devaux-Rogier (seit April 1840) mußte schon nach einem Jahre dem katholischen Ministerium Nothomb weichen, und die Freiheit des Unterrichts ward aufrecht erhalten. Wie schon früher (1837) die atheistische Presse aus Anlaß der vom Bischof von Lüttich verkündigten Exkommunikation gegen die Freimaurer heftig gegen die Kirche tobte, so geschah das noch mehr bei dem Sturme gegen das Wohltätigkeitsgesetz von 1857; Straßenaufläufe führten zum Rücktritt des katholischen Ministeriums; Skandalprozesse (wie 1864 der Prozeß de Buck) wurden mit Eifer betrieben; die auf den liberalen Universitäten erzogene Jugend trug öffentlich ihre Religionslosigkeit und die verwerflichsten Grundsätze zur Schau, wie 1866 auf dem Studentenkongresse in Lüttich. Gegen die verschiedenartigsten Angriffe setzten sich die Katholiken mannhaft zur Wehr sowohl in der Tagespresse als in den Kammern, wo de Theux, Anethan, Nothomb, Dechamps, Malou, Beernaert, Woeste und andere ihre Führer waren. Eine großartige Entfaltung des kirchlichen Lebens bewies 1863 der Katholikenkongreß in Mecheln[1]. Unter nichtigen Vorwänden führte aus Anlaß der Schulfrage der liberale Minister Frère-Orban (seit 1878) einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu dem Heiligen Stuhle herbei. Dieses Ministerium schuf nämlich ein kirchenfeindliches Schulgesetz (1879), das von den Bischöfen Belgiens verworfen wurde. Überall wurden freie katholische Schulen gegründet, und es entstand über die Schulfrage ein heftiger Kampf, der mit dem Falle des liberalen Ministeriums (1884) endigte. Seither hat die katholische Partei im Parlamente die Mehrheit, und

---

[1] Le livre noir. Bruxelles 1837. Belgische Briefe in den Histor.-polit. Bl. VI 193 ff 269 ff; VII 627 ff; VIII 45 ff 210 ff 411 ff 501 ff 731 ff; IX 783 ff. Freiburger Kirchenblatt 1857, Nr 5 6. Würzburger kathol. Wochenschrift 1857 IX 411 ff. Der Prozeß de Buck vor dem Richterstuhl der Wahrheit. Freiburg 1865. Über den Studentenkongreß von 1866 s. Histor.-polit. Bl. LVI 843 ff.

die Geschicke des Landes werden durch ein katholisches Ministerium geleitet. Infolge dieser katholischen Wahlsiege wurden die Beziehungen zum päpstlichen Stuhle wiederhergestellt[1]. Die Schwierigkeiten im inneren politischen Leben des Landes (Wehrgesetz, Kongostaat) vermochten nicht, die katholische Majorität in den Kammern zu beseitigen, trotz der mächtigen Anstürme der Liberalen und der Sozialisten.

Die Unterrichtsfreiheit hatte den Katholiken die Gründung der katholischen Universität Löwen ermöglicht (eröffnet zu Mecheln i. J. 1834, nach Löwen verlegt 1835), der die Freimaurer die freie Universität Brüssel entgegenstellten. Die katholische Hochschule entwickelte sich in der glänzendsten Weise; sie wurde ein Hauptfaktor im katholischen Leben des Landes. Zahlreiche bischöfliche und von Kongregationen geleitete freie Mittelschulen entstanden in allen Diözesen. Das katholische Ordensleben nahm einen gewaltigen Aufschwung; die Ordensleute beiderlei Geschlechtes äußerten eine sehr rege Tätigkeit auf allen Gebieten des kirchlichen, caritativen und religiösen Lebens im Lande selbst und beteiligten sich mit großem Eifer an der Heidenmission. Eine eigene Kongregation für Missionen, die sich besonders im belgischen Kongo und in der Mongolei betätigt, wurde in Scheutveld bei Brüssel gegründet. Im Jahre 1901, vor den kirchenfeindlichen Gesetzen in Frankreich, gab es in Belgien 218 Männerklöster mit 4775 Ordensleuten, 4775 Niederlassungen weiblicher Orden mit 25 323 Ordensschwestern. Seither gründeten besonders viele der aus Frankreich vertriebenen Ordensleute neue Niederlassungen. Unterdessen setzten die Liberalen und Sozialisten, im Bunde mit der Freimaurerei, ihren Kampf gegen die katholische Kammermajorität und ihre Tätigkeit zur Entchristlichung des öffentlichen Lebens im Lande fort. Die Katholiken setzen sich jedoch unter Leitung des Episkopates überall mit allem Eifer zur Wehr. Das katholische Vereinsleben blühte kräftig auf und trug viel zur Förderung echter Religiosität bei. Auf dem Gebiete der sozialen Organisation wurde durch das Auftreten von Daens und der von ihm gegründeten „christlichen Volkspartei" sowie durch andere demokratische Bestrebungen manche Streitigkeiten unter den Katholiken hervorgerufen. Doch blieben diese Kämpfe nicht ohne gute Wirkung in der Stellungnahme der Katholiken auf sozialem Gebiete.

B. **Holland.**

Literatur. — Acta et decreta Synodi provincialis Ultraiectensis, in Collectio Lacensis V 723 ff. Neerlandia catholica sive provinciae Ultraiectensis historia et conditio. Utrecht 1888. Albers, Geschiedenis van het Herstel der Hiërarchie in de Neederlanden. 2 deelen. Nijmegen 1903—1904. H. Joly, La Hollande sociale. Paris 1908. Brom, Le Dr. Schaepman. Un apôtre du catholicisme social en Hollande. Trad. par L. Lille 1908.

In Holland besserte sich die Lage der Katholiken seit dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm II. (7. Oktober 1840). Es wurden Unterhand-

[1] Leonis XIII Acta II 114 (Allokution vom 20. August 1880), 191 (Schreiben an Prosper Cornesse vom 7. Januar 1881), 322 (Schreiben an den belgischen Episkopat vom 3. August 1881). B. de Francqueville, Léon XIII et la Belgique pendant la lutte scolaire 1878—1880, in La Revue générale (Bruxelles) XCI (1910) 795 ff mit mehreren Forts.

lungen mit dem Nuntius Capaccini 1841 eröffnet und die Apostolischen Vikariate errichtet: Herzogenbusch für Nordbrabant, Breda und Limburg. Die neue Verfassung von 1848 sprach die völlige Glaubensfreiheit aus, und 1851 erklärte das holländische Ministerium, es lege der Organisation der Bistümer kein Hindernis in den Weg. Als dann aber Pius IX. 1853 die Hierarchie wiederherstellte (das Erzbistum Utrecht, die Bistümer Haarlem, Herzogenbusch, Breda, Roermond), erhob sich gleichwohl in der Regierung wie von seiten der calvinischen Fanatiker eine heftige Opposition, die inzwischen bald zur Ruhe gebracht ward. Die holländischen Bischöfe hielten bereits 1865 ein Provinzialkonzil. Am meisten hatten sie die Schulgesetze von 1851 und 1863 zu beklagen, die aus den Staatsschulen jeden konfessionellen Unterricht ausschlossen und die Katholiken zur Gründung von Privatschulen zwangen, während sie zu den Kosten des Staatsschulwesens beitragen mußten. Das katholische Leben blühte in der schönsten Weise auf: zahlreiche Kirchen wurden gebaut und katholische Schulen gegründet. Seit 1889 erhalten die niederen, seit 1905 die höheren katholischen Schulen staatliche Unterstützung. Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich deren Zahl noch bedeutend vermehrt. Den Klöstern, die immer zahlreicher wurden, war schon früher die Niederlassung und die Aufnahme von Novizen gestattet worden. Besonders die Vertreibung der Ordensleute aus Deutschland in der Zeit des sog. Kulturkampfes führte zu der Gründung zahlreicher blühender Klöster und Klosterschulen auf dem gastlichen Boden Hollands[1]. Das Zusammengehen der katholischen Partei in der Kammer mit den gläubigen Protestanten brachte den Katholiken manche Vorteile und größeren Einfluß im öffentlichen Leben[2]. Das katholische Vereinsleben entwickelte sich zu großer Blüte, und die sozialen Verbände der Katholiken beruhen auf rein katholischer Grundlage.

Das jansenistische Schisma dauerte noch fort. Pius VII. verwarf 1802 die von dem schismatischen Erzbischof von Utrecht, Jakob van Rhyn, den Pius VI. 1797 zurückgewiesen, vollzogene Konsekration des Bischofs von Haarlem. Im Jahre 1858, in dem man 5429 Jansenisten zählte, starb Erzbischof Johann van Santen, 85 Jahre alt; ihm folgte am 7. Juli Heinrich Loos, ebenso vom Apostolischen Stuhle zurückgewiesen. Diese Jansenisten protestierten gegen die kirchlichen Definitionen von 1854 und 1870, konnten aber bei den Katholiken des Landes nur ein desto entschiedeneres Eintreten für dieselben hervorrufen[3].

C. Luxemburg.

Literatur. — Alex. König, Geschichte des Luxemburger Landes im 18. und 19. Jahrhundert. 4 Tle. Luxemburg 1903—1906. Archiv für katholisches Kirchenrecht

[1] Katholik 1863 I 356 ff. Histor.-polit. Bl. LXVI 413; vgl. Bd LXVII—LXIX. Pius' IX. Konst. Ex qua die in Acta Pii IX I 416 f. Ami de la religion 22 mars, 9 avril 1853. Note des holländischen Gesandten vom 10. Mai und Antwort des Kardinals Antonelli vom 1. Juni 1853 bei Roskovány, Mon. IV 944—955. Schulfrage s. Histor.-polit. Bl. Bd LXVII—LXIX. Klöster s. Katholik 1863 I 336 ff.

[2] P. Verschave, La Hollande politique. Un parti catholique en pays protestant. Paris 1909.

[3] Jansenisten in Bull. Rom. Cont. XI 422 f. Civiltà cattolica 4 Sett. 1858, ser. 3, XI, n. 203, S. 637.

XXXVI 336 ff. Möller, Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg. 3 Bde. Trier 1887—1889.

Luxemburg war auf dem Wiener Kongreß (1815) zum Großherzogtum erhoben und dem König Wilhelm I. der Niederlande als Herrscher unterstellt worden. Nach der belgischen Revolution von 1830 blieb der größere Teil bei Belgien; der kleinere östliche Teil kam 1839 wieder in Personalunion unter Wilhelm I. von Holland; 1890 beim Tode Wilhelms III. wurde Adolf von Nassau Großherzog. Kirchlich hatte das Land früher größtenteils zu den Diözesen Trier und Lüttich gehört; durch das Konkordat von 1801 kam es an Metz; seit 1823 wurde es von Namur aus verwaltet, 1833 erhielt die Stadt einen eigenen Apostolischen Vikar, dessen Jurisdiktion 1840 auf das ganze Großherzogtum ausgedehnt ward. Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, 1842 zum Apostolischen Vikar von Luxemburg berufen, mußte 1848 infolge der durch eine kirchenfeindliche Partei erregten Wirren durch den Papst abberufen werden, zog sich nach Aachen zurück und legte 1856 sein Amt nieder[1]. Der Apostolische Provikar Nik. Adames leitete die kirchliche Verwaltung; 1870 wurde das Großherzogtum zur eigenen Diözese erhoben, und der bisherige Provikar wurde der erste Bischof von Luxemburg; das Bistum wurde 1873 auch durch die weltliche Regierung anerkannt[2]. Die Regierung des rein katholischen Landes wurde nach den Grundsätzen eines gemäßigten Liberalismus geleitet, die Rücksicht auf das in seiner großen Mehrheit treu katholische Volk hinderte kirchenfeindliches Vorgehen. Allein seit 1905 suchte der religionsfeindliche Sozialismus im Bunde mit den kirchenfeindlichen Elementen des Liberalismus einen Kampf gegen Kirche und Religion einzuleiten. Unter dem Einflusse der liberal-sozialistischen Mehrheit der Kammer kam 1912 ein neues Gesetz über die Volksschule zustande, das zwar die christliche Erziehung betont, allein den kirchlichen Interessen zur Wahrung der katholischen Jugenderziehung vielfach entgegen ist. Am 24. Juni erklärte der Bischof J. J. Koppes das Gesetz für unannehmbar und verbot jede Mitwirkung des Klerus zu dessen Ausführung. Seither herrscht ein schwerer Kampf zwischen den Vertretern des kirchlich-religiösen Lebens und den von der Freimaurerei und dem Sozialismus geleiteten Gegnern der Kirche[3].

11. Die Kirche in Großbritannien und Irland.

A. England.

Literatur. — Herbert Paul, A history of modern England, Bd III. London 1905. Mc Carthy, Church and State in England and Wales 1829—1906. London 1906. Brosch, Geschichte von England, Bd X. Gotha 1897. Low and Sanders, The history of England during the reign of Victoria. London 1908. —

[1] Histor.-polit. Bl. XXI (1848) 632 ff.

[2] L. Held, Staatsrecht und Kirchenrecht im Großherzogtum Luxemburg. Luxemburg 1893.

[3] L. Held, Die Volksschulgesetzgebung im Großherzogtum Luxemburg, in Histor.-polit. Bl. CL (1912) 702 ff 920 ff. H. Gruber, Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg (Erg.-Hefte zu den Stimmen der Zeit. I. Reihe, 2. Heft). Freiburg i. Br. 1916.

Sperr, Die katholische Bewegung in England und die anglo-katholische Theologie. Innsbruck 1844. Der gegenwärtige Stand der Bewegung zum Katholizismus in der englischen Hochkirche. Aachen 1867. Fitzgerald, Fifty years of Catholic life and Social progress under cardinals Wiseman, Manning, Vaughan and Newman. 2 Bde. London 1901. Walsh, The history of the Romeward movement in the Church of England 1833—1864. London 1901. Sidney, Modern Rome in Modern England. London 1906. W. Cordon Gorman, Converts to Rome. New ed. London 1910. L. Gougaud, Le mouvement intellectuel religieux dans les pays de langue anglaise: Le modernisme, in Revue du clergé franç. LVII (1909) 540—565. Blötzer, Der Anglikanismus auf dem Wege nach Rom? in Stimmen aus Maria-Laach LXVI (1904) 275 ff 415 ff. P. Thureau-Dangin, La renaissance catholique en Angleterre au XIX[e] siècle. 3 Bde. Paris 1899—1906; Le catholicisme en Angleterre au XIX[e] siècle. 4[e] éd. Paris 1909. De Madaune, Histoire de la renaissance du catholicisme en Angleterre au XIX[e] siècle. 3[e] éd. Paris 1896. Dimnet, La pensée catholique dans l'Angleterre contemporaine. Paris 1906. G. Planque, Histoire du catholicisme en Angleterre. 2. éd. Paris 1909. — Petri, Beiträge zur besseren Würdigung des Puseyismus. 2 Hefte. Göttingen 1844. Schleyer, Über Puseyismus, in Freiburger Zeitschr. für Theol. XII. Vgl. Histor.-polit. Bl. Bd VIII—IX, X u. XIII. Brückmann, Die ritualistische Bewegung in England. Wiesbaden 1882. Fairbairn, Catholicism roman and anglican. London 1899. Church, The Oxford movement 1833—1845. London 1891. Hall, A short history of the Oxford movement. London 1906. G. H. F. Nye, The story of the Oxford movement. 3[d] edition. London 1910. P. Thureau-Dangin, Le mouvement ritualiste dans l'Église anglicane, in Revue des deux mondes, 5[e] sér., Bd XXVI 834 ff; XXVII 116 ff 295 ff 567 ff. Liddon, Johnston and Newbolt, The life of Edward Bouvery Pusey. 4 Bde. London 1893—1897. — Works of J. H. Newman. 37 Bde. London 1868—1896. Hutton, Cardinal Newman. English leaders of modern thought. London 1890. A. Mozley, Letters and correspondance of John Henry Newman, with a brief autobiography. London 1891. F. W. Newman, Contributions to the early history of the late card. Newman. London 1891. Abbott, The anglican career of card. Newman. 2 Bde. London 1892. Barry, Newman. London 1904. Blennerhassett, John Henry card. Newman. London 1904. W. Ward, The life of John Henry card. Newman. 2 Bde. London 1912; Newman's Apologia pro vita sua. Oxford 1913. Grabinski, La renaissance catholique en Angleterre et le card. Newman. Lyon 1895. Gout, Du protestantisme au catholicisme. John Henry Newman. (Thèse.) Anduze 1904. Lucie F. Faure, Newman, sa vie, ses œuvres. Paris 1900. Brémond, Newman. Le développement du dogme chrétien. La psychologie de la foi. (La Pensée chrétienne.) Paris 1905; Newman. Essai de biographie psychologique. Paris 1906. P. Thureau-Dangin, Newman catholique d'après des documents nouveaux. Paris 1912. Sarolea, Card. Newman and his influence on religious life and thought. London 1908. Ward, The life and times of card. Wiseman. 2 Bde. London 1897. Bridgett, Characteristics from the writings of the late card. Wiseman. London 1898. Moufang, Kardinal Wiseman und seine Verdienste um Wissenschaft und Kirche. Zwei Vorträge. Mainz 1865. Mainde, Le card. Wiseman et son action vis-à-vis des protestants. Bruxelles 1905. Hutton, Cardinal Manning. London 1892. Gasquet, Cardinal Manning. London 1895. Purcell, Life of card. Manning, archbishop of Westminster. 2 Bde. London 1896. Vgl. Bellesheim im Katholik LXXVI (1896) 308 ff. Bellesheim, Henry Edward Manning, Kardinalerzbischof von Westminster, im Katholik 1892; zahlr. Forts. Hemmer, Vie du card. Manning. Paris 1898. V. de Marolles, Le card. Manning. Paris 1905. J. A. Taylor, The card. democrat: Henry Edward Manning. London 1908. J. G. Snead-Cox, The life of card. Vaughan. 2 Bde. London 1910. P. Thureau-Dangin, Le card. Vaughan. (Science et Religion.) Paris 1911. W. Ward, William Georg Ward and the catholic revival. London 1893. Steele, Monasteries and religious houses of Great Britain and Ireland, with an appendix on the religious houses of America. London 1903.

1. Der Zug nach der Kirche hin, der sich in England seit der Emanzipation der Katholiken (1829) immer mehr bemerkbar machte und zahlreiche Bekehrungen veranlaßte, wurde verstärkt durch die ritualistische Oxforder Bewegung. Mehrere Mitglieder der Universität Oxford kamen seit 1833 beim Anblick des unter dem überreichen episkopalen Klerus herrschenden Verderbens und des überhandnehmenden Rationalismus auf den Gedanken, eine Reform der Hochkirche von innen heraus anzubahnen durch Rückkehr zum christlichen Altertum und Vermeidung der Extreme sowohl des liberalen Ultraprotestantismus als des Romanismus. Sie wollten durch Gebet, öfteren Empfang des Abendmahls, gutes Beispiel, Predigten und Schriften die kirchliche Gesinnung heben, viele altchristliche Wahrheiten, die verkannt oder nicht genug beherzigt waren, zur Anerkennung bringen, dabei festhalten an dem apostolischen Auftrag der Bischöfe und der ihnen untergeordneten Priester. Durch seine am 14. Juli 1833 in Oxford gehaltene und in den Druck gegebene Predigt über die „Nationalapostasie" machte John Keble den Anfang zu einer weitgehenden Bewegung, die von den von John Henry Newman und seinen Freunden herausgegebenen „Zeitgemäßen Traktaten" (im ganzen 90 bis 1841) den Namen der traktarianischen und von dem sehr tätigen Professor Ed. B. Pusey den des Puseyismus erhielt. In vielen Dogmen kamen diese Männer der katholischen Kirche ganz nahe, so betreffs der Tradition, der Rechtfertigung, der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahl, des Reinigungszustandes im andern Leben, der Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder; nur wollten sie diese Lehren in der römischen Gemeinschaft entstellt und mit vielen Auswüchsen verunziert, in ihrer anglikanischen Gemeinschaft aber die echt apostolische Kirche finden mit den wahren Bischöfen und den wahren Sakramenten. Bald tauchten aber in vielen Forschern Zweifel auf über die Haltbarkeit des Anglikanismus; so nahe man dem Katholizismus kam, so suchte man ihm doch zu entgehen, indem man ihn als abergläubischen Romanismus und Papismus brandmarkte. Aber die Macht der Konsequenz trieb gerade dem zu, was man vermeiden wollte; seit 1838 traten mehrere Mitglieder der Bewegung zur katholischen Kirche über. Pusey und Newman, die einflußreichsten Traktarianer, suchten diesem zu wehren. Letzterer mühte sich ab, die 39 Artikel der Hochkirche als altkirchliche, mit den tridentinischen ganz im Einklang stehende Lehren nachzuweisen. Aber gegen diesen (90.) Traktat erhoben sich viele Gegner; die anglikanischen Bischöfe sprachen sich einer nach dem andern dawider aus; der Bischof von Oxford veranlaßte das Eingehen der „Zeitgemäßen Traktate".

Newman ward irre an seiner anglikanischen Kirche, als er ihre Bischöfe seinen wohlgemeinten Versuch, die Übereinstimmung der anglikanischen und der römischen Lehren zu zeigen, verurteilen und gleichzeitig durch die Gründung des anglo-preußischen Bistums in Jerusalem mit den „häretischen" Protestanten in kirchliche Gemeinschaft treten sah. Er gab 1843 seine Pfarrei auf, trat nach weiterem Forschen am 9. Oktober 1845 in Rom zur katholischen Kirche über, ward 1847 Priester und Oratorianer und wirkte seitdem mit großem Erfolge für die Verteidigung des Katholizismus (1879 Kardinal, † 1890). Seine Konversion zog viele andere nach sich. Fr. Will. Faber und andere wurden Zierden der katholischen Kirche. Pusey dagegen, der 1842 in aus-

führlichen Sendschreiben den damaligen Standpunkt seines Freundes Newman verteidigt hatte, der 1853 das „schismatische" Treiben des protestantischen Bischofs Gobat von Jerusalem, als dieser schismatische Griechen und Armenier zum Protestantismus bekehren wollte, bitter tadelte und hierin wie sonst von der anglikanischen Hierarchie Mißbilligung erfuhr, der die Zunahme des Unglaubens unter den Anglikanern mit Schmerz wahrnahm, ja offenbare Irrlehren von der Staatskirche geduldet sah, wollte doch von dieser sich nicht trennen; von Manning (1864) auf seine Inkonsequenz aufmerksam gemacht, sprach er sich 1866 dahin aus, die anglikanische, römische und griechische Kirche seien drei getrennte Teile der katholischen Kirche, deren Wiedervereinigung möglich und am besten von der Kirche Englands als Ausgangspunkt einzuleiten sei, wobei die römische Kirche das Papsttum und die Marienverehrung beschränken müsse. Viele andere Geistliche lehnten sich an die katholische Kirche an, wollten aber von der Zeit die Katholisierung der Staatskirche erwarten. Die katholisierende ritualistische Richtung erhielt sich, von der fortschrittlich rationalistischen fortwährend bekämpft, auch von den meisten Bischöfen übel angesehen. Aber nach und nach traten an 900 der begabtesten Traktarianer in die alte Kirche zurück, die fortwährend durch neue Beitritte hervorragender Persönlichkeiten zunahm[1].

2. Bereits am 29. September 1850 stellte Pius IX. die katholische Hierarchie in England wieder her mit 12 Bischöfen und dem Erzbischofe von Westminster. Letztere Würde samt dem Kardinalat erhielt Nikolaus Wiseman, geb. 1802 zu Sevilla von einer irischen Familie, 1818 Alumnus, nachher Rektor des Englischen Kollegiums in Rom, seit 1840 Apostolischer Vikar, ein Mann, der die hervorragendsten Verdienste als Gelehrter wie als Seelenführer erworben hatte. Die päpstliche Anordnung rief den äußersten Zorn der protestantischen Fanatiker hervor; zahllose Reden wurden gehalten, Schriften verbreitet, Pöbeltumulte organisiert mit dem Rufe: Kein Papsttum (No Popery)! Das Parlament erließ 1851 eine eigene Titel-, Kleider- und Klosterbill und verbot den Katholiken, bischöfliche Titel von englischen Städten zu führen, öffentlich geistliche Gewänder zu tragen usf. Aber der Sturm ging ohne schwere Folgen vorüber, die einmal eingerichtete Hierarchie bestand ruhig fort; nach zwanzig Jahren ward jene Bill wieder aufgehoben. Kardinal Wiseman erließ ein würdevolles Manifest an das englische Volk, das großen Eindruck machte; die Konversionen wurden sogar zahlreicher als sonst; 1851 traten 33 anglikanische Geistliche über, darunter Henry Ed. Manning, Henry und Robert Wilberforce. Im Jahre 1852 berief Wiseman ein Provinzialkonzil nach Oscott, dem er noch zwei weitere (1855 und 1859) folgen ließ. Durch seine öffentlichen Vorträge und seine Schriften zog er mächtig

---

[1] Newman, Tracts for the Times. Oxford 1833 f. Pusey, Das heilige Abendmahl. Ein Trost für die Bußfertigen. Aus dem Englischen von Willmann. Regensburg 1844. Pusey, Spiritual letters, ed. by Johnston and Newbolt. London 1901. Manning, The workings of the Holy Spirit in the Church of England. A letter to Rev. E. B. Pusey. London 1864. E. B. Pusey, The Church of England. London 1866. Vgl. Reusch im Bonner theol. Literaturblatt 1866, Nr 3 4, S. 73 ff 94 ff. Newman, Apologia pro vita sua, being a history of his religious opinions; deutsch: Geschichte meiner religiösen Meinungen, von Schündelen. Köln 1865.

an; er förderte die katholische Presse und leistete in jeder Beziehung wahrhaft Großes († 15. Februar 1865). Ruhmvoll eiferte ihm sein Nachfolger H. E. Manning nach, seit 1874 ebenfalls Kardinal († 1892). Er war sehr tätig beim Vatikanischen Konzil und wies gleich dem Oratorianer und späteren Kardinal Newman Gladstones Angriffe gegen die Loyalität der Katholiken und die Konzilsdekrete kraftvoll zurück[1].

Die Bewegung der Ritualisten, die für Anerkennung des Bußsakraments und des Segens des Klosterlebens wie auch der kirchlichen Zeremonien lebhaft unterhalten ward, förderte auch ferner das siegreiche Vordringen der katholischen Ideen. Zwar schritt 1869 der königl. Geheime Rat und 1873 das Parlament gegen die katholisierenden Ritualisten ein und verbot die den römischen ähnlichen Gebräuche; zwar wurde gegen den Geistlichen Ridschale bei St Peter in Folkestone, der einen Schrein mit einem Kruzifix und Kreuzwegstationen angebracht und ohne gehörige Kommunikantenzahl das Abendmahl gefeiert hatte, eine Klage eingereicht und der ritualistische Gottesdienst durch Pöbelhaufen gestört; aber die Verfolgung machte die Angehörigen dieser Richtung nur entschiedener, und 1875 sprachen sich viele derselben in einem Manifest gegen die Staatsbischöfe und ihren Erastianismus aus. Mit Gründung einer freien katholischen Universität in London (1874), die aber keinen langen Bestand hatte, mit Abfassung gediegener belehrender und erbauender Schriften, mit Vermehrung der katholischen Tagesblätter, mit Errichtung der Seminarien und Erweiterung der klösterlichen Anstalten wurden noch weitere Fortschritte des Katholizismus erreicht. Die zwischen den englischen und schottischen Bischöfen und den Regularen ausgebrochenen Streitigkeiten legte Leo XIII. 1881 erfolgreich bei[2], während er auch zwei neue Diözesen, Leeds und Portsmouth, errichtete[3]. Besonders unter den anglikanischen Geistlichen und in den höheren und niederen Ständen kamen häufige Bekehrungen vor. Von den Vorkämpfern für die Vereinigung der anglikanischen Kirche mit Rom wurde die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen aufgeworfen; sie wurde 1896 durch Leo XIII. (Bulle Apostolicae curae) in verneinendem Sinne entschieden (s. Bd. III 692, Anm. 1). Leo XIII. errichtete in Rom (1898) ein eigenes Kolleg für englische Konvertiten, die sich auf den geistlichen Stand vorbereiten und ihre Tätigkeit zur Bekehrung ihrer Landsleute ausüben wollen. Blühende katholische Vereine in England wirken in segensreicher Weise für die Hebung des religiösen Lebens.

Die Lage der Katholiken in England wurde eine freiere, indem die noch bestehenden gesetzlichen Beschränkungen entweder nicht ausgeführt oder aufgehoben

---

[1] Pius' IX. Konst. Universalis Ecclesiae vom 29. September 1850 in Acta Pii IX I 235—246. Wisemans Manifest oder Appellation an den Rechts- und Billigkeitssinn des englischen Volkes in Betreff der Hierarchie. Aus dem Englischen. Regensburg 1851. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXIV 3 ff. Coll. Lac. III 895 f. Newman, Ist die katholische Kirche staatsgefährlich? (Gegen Gladstone, Die vatikanischen Dekrete in ihrer Bedeutung für die Untertanentreue.) Aus dem Englischen. Freiburg 1875.

[2] Leos XIII. Konst. Romanos Pontifices vom 8. Mai 1881 in Acta Leonis XIII II 231. Vgl. das Schreiben an Kardinal Manning vom 4. Juni 1881 ebd. II 264.

[3] Acta Leonis XIII I 293; III 72.

wurden. Ein Gesetz, das im Mai 1909 im Unterhaus angenommen ward, setzt die vollständige gesetzliche Gleichberechtigung der Katholiken mit den Anhängern aller andern religiösen Bekenntnisse fest. Im September 1908 tagte in London der internationale eucharistische Kongreß, der sich zu einer glänzenden Kundgebung katholischen Lebens gestaltete. Die Zahl der Pfarreien und der Gläubigen stieg beständig und damit auch der Umfang der kirchlichen Verwaltung. Deshalb schuf Pius X. am 28. Oktober 1911 zwei neue Kirchenprovinzen: Birmingham und Liverpool, wobei jedoch dem Erzbischof von Westminster verschiedene Ehrenvorrechte vorbehalten wurden[1]. So umfaßt jetzt England die Erzbistümer Westminster mit vier, Birmingham mit fünf und Liverpool mit vier Suffraganbistümern. In feierlicher Weise wurde durch das katholische England am 21. April 1909 der 800jährige Gedächtnistag des Todes des hl. Anselm von Canterbury begangen, wobei der Papst ein hochbedeutendes Rundschreiben erließ[2]. Auch in England hatte der falsche Evolutionismus in der Behandlung der Heiligen Schrift und der kirchlichen Glaubenswahrheiten, der als Modernismus von Pius X. verurteilt wurde, einzelne Anhänger gefunden. Ihr Führer war der ehemalige Jesuit George Tyrell, der in ähnlicher Weise auftrat wie Loisy in Frankreich. Er starb 15. Juli 1909 plötzlich, und da kein Widerruf von ihm bezeugt werden konnte, verbot der Bischof von Southwark das kirchliche Begräbnis[3]. Eine von einigen Verblendeten unter Führung von Arn. Harris Mathew eingeleitete schwärmerische schismatische Bewegung konnte keinen Fuß fassen; Mathew wurde (11. Febr. 1911) mit zwei andern Priestern exkommuniziert[4].

B. Irland und Schottland.

Literatur. — Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland III (Mainz 1891) 378 ff. Breman, An ecclesiastical history of Ireland. Dublin 1867. Maguire, Father Mathew. London 1868. Perraud, Études sur l'Irlande contemporaine. 2 Bde. Paris 1862. De Beaumont, L'Irlande. 7e éd. Paris 1863. De la Faye, L'Irlande au XIXe siècle. Paris 1896. Lecarpentier, Le catholicisme en Irlande. Paris 1904. G. Goyau, Un clergé national et social: Le clergé irlandais. Paris 1908. — Bellesheim, Geschichte der kathol. Kirche in Schottland II (Mainz 1883) 399 ff; Plenarkonzil der schottischen Bischöfe 17. bis 26. August 1886, in Archiv für kathol. Kirchenrecht LXI (1889) 233 ff. Walsh, History of the Catholic Church in Scotland. Glasgow 1874. Lecarpentier, Le catholicisme en Écosse. Paris 1905.

3. Nach dem Tode des großen O'Connell (1847) wurde in der Leitung der irischen Volksbewegung Smith O'Brien († 1864) sein Nachfolger. Große Verdienste um die Hebung der niederen Klassen erwarb sich der Kapuziner Theobald Mathew († 1856) durch seine Predigten und Vereine für Mäßigkeit, die das so häufige Laster der Trunkenheit erfolgreich bekämpften. Inzwischen erhielt das Priesterseminar von Maynooth eine Staatsdotation und die Kirche

[1] Acta Apost. Sedis III 553 ff. [2] Acta Apost. Sedis I 333 ff.

[3] Werke u. a.: Hard Sayings (4. Aufl. 1898); External Religion (4. Aufl. 1906); Lex credendi (1906); Through Scylla and Charybdis (1907); The Church and the Future (1910).

[4] Acta Apost. Sedis III 53 f.

durch die Vermächtnisbill das Recht auf Eigentumserwerb (1845). Die Regierung wollte auch die Bistümer dotieren, jedoch unter der Bedingung, ihr einen Einfluß auf die Wahl zu gestatten. Das wurde aber ebenso abgelehnt wie die Errichtung dreier höherer Kollegien für Irland mit Ausschluß des Religionsunterrichts (1851). Dagegen wurde die freie Universität Dublin ganz und gar aus freiwilligen Beiträgen gegründet, um die sich namentlich Erzbischof Paul Cullen von Armagh, dann (1852) von Dublin, seit 1866 Kardinal, große Verdienste erwarb. Erster Rektor derselben war (1851—1858) Newman; doch konnte sich die katholische Universität aus finanziellen Gründen nicht halten. Außerdem wurden mehrere Priesterseminarien und meist von Ordensleuten geleitete Mittelschulen ins Leben gerufen. Mit milden Gaben wurden viele Kirchen errichtet, wie die von St Peter zu Little-Bray (1838). Trefflich erwies sich allenthalben der Klerus, an dessen Spitze 4 Erzbischöfe und 22 Bischöfe stehen, von ihrer Geistlichkeit und vom Papste gewählt. Unter ihnen ragten Bischof Doyle von Kildare († 1834) und Thomas Kelly (Primas, † 1835) hervor. Auch eine tüchtige katholische Zeitschrift, die „Dublin Review", wurde seit 1836 unter Leitung von O'Connell, Wiseman, Michael herausgegeben; als Dichter und Schriftsteller ragte Thomas Moore († 1852) hervor. Durch Auswanderung, besonders nach Amerika, sank die Bevölkerung von 7 auf 5 Millionen, für die über 3000 Priester tätig sind. Zum großen Vorteile des Landes gereichte die Gladstonesche Bill von 1868, welche die anglo-irische Staatskirche endlich 1869 beseitigte. Nach der von Erzbischof Kelly von Tuam 1817 mit sechs Bischöfen gehaltenen Provinzialsynode, die sich mit den Reservatfällen, der Approbation für Kanzel und Beichtstuhl, den Pastoralkonferenzen und den Volkstumulten gegen neueingesetzte mißliebige Priester beschäftigt hatte, blieben die irischen Konzilien lange unterbrochen. Erst 1850 fand das Plenarkonzil von Thurles hauptsächlich zur Beratung über die Schulfrage statt, an dem die Erzbischöfe von Armagh, Dublin, Tuam und Cashel, 20 Bischöfe und einige Prokuratoren sich beteiligten. Darauf wurden 1853 Provinzialsynoden in Dublin und Cashel, 1854 solche von Armagh und Tuam, 1858 eine neue für letztere Metropole gehalten. Sie erließen ausführliche Dekrete über die Sakramente und den Gottesdienst, über Pfarreien, Seminarien und Schulen[1]. Die in Irland entstandenen Unruhen, die zu vielen Ausschreitungen führten, suchten Leo XIII. und nach ihm die Bischöfe der Insel mit Erfolg zur Ruhe zu bringen[2]. Der Ruf nach Wiederherstellung des irischen Parlaments fand in neuester Zeit mehrfachen Anklang. Besondere Aufmerksamkeit wurde in der letzten Zeit dem Unterrichtswesen gewidmet. Die katholischen Gymnasien werden von Weltpriestern oder von religiösen Kongregationen (Jesuiten, Lazaristen, Väter vom Heiligen Geist) geleitet. Bis 1908 bestand für

---

[1] Über Irlands Zustände s. Histor.-polit. Bl. VII 736 ff; XIII 547 ff; XXVIII 707 ff; XXXI 395 ff; XXXII 412 ff. Bonner Zeitschrift, Neue Folge, 4. Jahrg., 4. Heft, S. 208 ff. Neuere irische Synoden in Collectio Lacensis III 761—894.

[2] Leos XIII. Schreiben an den Erzbischof von Dublin Epistolam tuam vom 3. Januar 1881 in Acta Leonis XIII. II 187, an denselben und alle irischen Bischöfe vom 1. August 1882 ebd. III 129, an den Kardinal-Erzbischof von Dublin vom 1. Januar 1883 ebd. III 187.

den höheren Unterricht bloß die protestantische Universität von Dublin (bis 1873 konnte an ihr überhaupt kein Katholik Professor werden), nachdem die katholische Universität wieder eingegangen war. Im genannten Jahre wurden zwei neue interkonfessionelle Universitäten gegründet, von denen tatsächlich die National University für die Katholiken, die Queen's University in Belfast für die Presbyterianer bestimmt ist. Jene umfaßt drei Kollegien, in Dublin, Cork und Galway. Für die Theologen ist die hauptsächlichste Bildungsanstalt immer das Nationalkolleg zu Maynooth, das nur dem irischen Episkopat unterstellt ist [1].

4. In Schottland waren wenige Katholiken, die aber ihrem Glauben trotz aller Anfeindungen seitens der Presbyterianer treu blieben und vom Schottischen Kollegium in Rom tüchtige Geistliche erhielten. Das Land hatte bis 1827 zwei, seitdem drei Apostolische Vikariate. Es hatte 1829 nur 51, dagegen 1848 schon 87 katholische Kirchen, 1859 deren 183 und erhielt eine höhere Lehranstalt in dem St Mary's College in Blairs. In Edinburg wurde ein großer katholischer Verein gegründet, öffentliche Konferenzen zur Abwehr der Entstellungen der katholischen Lehren und Einrichtungen gehalten, sowie auch mehrere katholische Blätter herausgegeben. Durch Einwanderungen aus Irland stieg auch die Zahl der Katholiken beträchtlich. Glasgow zählte 1849 an 30000, Edinburg an 14000 Katholiken. Den drei Apostolischen Vikaren (für Ost-, West- und Nord-Schottland) ward 1868 in der Person des Erzbischofs Karl Eyre von Anazarba ein Apostolischer Delegat vorgesetzt, und 1878 erfolgte die Wiederherstellung der Hierarchie [2]. Schottland erhielt zwei Erzbistümer: St Andrews-Edinburg, dem vier Suffraganbistümer unterstellt wurden, und Glasgow, ohne Suffragan. Die Zahl der Katholiken betrug 1911 gegen 520000, unter denen 555 Priester wirkten; die Kirchen, Kapellen und Stationen stiegen seit 1878 von 255 auf 294.

12. Die Lage der Katholiken in den skandinavischen Reichen.

Literatur. — Karup, Kirchengeschichte von Dänemark (1863) 345 ff. Crouzil, Le catholicisme dans les pays scandinaves. 2 Bde. (Science et religion.) Paris 1902; deutsch Straßburg 1906. Graf Holstein-Ledreborg, Reihe von Artikeln in der Zeitung La Vérité, Juni und Juli 1895. Fallize, Une tournée pastorale en Norvège. Lyon 1895. Kathol. Missionen 1873, S. 71 ff 118 ff; 1874, S. 170. J. B. Metzler, Bischof Johannes van Euch. Ein histor. Zeitbild aus der Entwicklungsgesch. des Katholizismus in Dänemark, im Katholik, 4. Folge V (1910 I) 1 ff 86 ff 273 ff. H. Sambeth, Zur Geschichte des Katholizismus in Island seit der Reformation, in Festschrift G. von Hertling (1913) 163—173.

In Dänemark proklamierte das Staatsgrundgesetz von 1849 die Religionsfreiheit und stellte die Katholiken den übrigen Untertanen gleich. Dadurch ward den wenigen Katholiken des Landes freie Bewegung und den Missionären Erleichterung verschafft. Die katholische Kirche machte sehr erfreuliche Fortschritte; nach und nach wurden zahlreiche Missionsstationen gegründet; in der

---

[1] Vgl. J. Mac Caffrey in Theologie und Glaube I (1909) 413 f.

[2] Leos XIII. Konst. Ex supremo vom 4. März 1878, in Archiv für kathol. Kirchenrecht XL 165 ff. Acta Leonis XIII. I 1 37 f.

Hauptstadt bestehen mehrere Kirchen und Kapellen. Verschiedene Ordensgenossenschaften (Jesuiten, Redemptoristen, Gesellschaft Mariä und andere männliche Orden, von weiblichen die Josephsschwestern, die Vinzenzschwestern, die Filles de la Sagesse u. a.) ließen sich im Lande nieder, katholische Schulen, darunter ein von den Jesuiten geleitetes Gymnasium, entstanden; die Zahl der Katholiken ist in stetem Wachsen begriffen. Auch in den höheren Kreisen der Bevölkerung fanden zahlreiche Konversionen statt; unter den Konvertiten sind zu erwähnen der Lehnsgraf L. Holstein-Ledreborg, der Schriftsteller Johannes Jörgensen, der mehrere tüchtige Schriften zur Rechtfertigung der katholischen Lebensanschauungen verfaßt hat. Dänemark wurde mit Einschluß der Faröer, Islands und Grönlands 1869 zu einer Apostolischen Präfektur, 1892 zu einem Apostolischen Vikariat erhoben, an dessen Spitze ein Titularbischof steht, der an der St Ansgarkirche in Kopenhagen residiert. Der erste dänische Titularbischof, Joh. van Euch, kam 1860 als neugeweihter Priester in das Land, wo damals nur 2 katholische Gemeinden bestanden; im Jahre 1910, als er sein Goldenes Priesterjubiläum feierte, leitete er 24 katholische Gemeinden mit 36 Kirchen und Kapellen, 26 Schulen und 14 von Ordensschwestern verwaltete Spitäler. Auch die Insel Island hatte sich der Religionsfreiheit zu erfreuen; für die französischen Seeleute wirkte in Reykjavik zunächst Abbé Baudoin. Später wurde eine ständige Missionsstation eingerichtet, die in der jüngsten Zeit den Missionären der Gesellschaft Mariä anvertraut ward.

In Norwegen lastete schwerer Druck auf den Katholiken; doch durften sie sich 1843 zu einer Pfarrei in Kristiania vereinigen. Nach dem Toleranzedikt vom 15. Juli 1845 machen sie große Fortschritte. Im Jahre 1858 kehrte der Konvertit Paul Stub (1837 Priester und Barnabit) nach Bergen zurück, wo er eine Kirche zu gründen beschloß; 1864 wurde er zum Apostolischen Missionär in Norwegen ernannt. Gegen 13 (meist belgische) Priester, dann Schulbrüder, Schwestern vom hl. Joseph und Arme Schwestern von Nazareth entfalteten ihre Tätigkeit. Mit Unterstützung der katholischen Königin Josephine von Schweden-Norwegen wurde in Kristiania die schöne St Olafskirche gebaut. Durch die Gesetze von 1891, 1892 und 1894 wurde die Lage der Katholiken noch erleichtert, die meisten Staatsämter wurden ihnen zugänglich gemacht; nach einem Gesetz von 1897 dürfen Ordensleute mit Ausnahme der Jesuiten frei ihre Tätigkeit im Lande entfalten. Es bestehen 13 katholische Missionsstationen mit fest angestellten Seelsorgern im Land, Krankenschwestern entfalten ihre segensreiche Tätigkeit. Auch Norwegen wurde 1892 zu einem Apostolischen Vikariat erhoben, der Vikar J. B. Fallize zum Titularbischof geweiht. Unter den Konvertiten ist besonders der gelehrte frühere protestantische Pfarrer von Kristiania Krogh-Tonning zu erwähnen.

Am längsten erhielten sich in Schweden die drakonischen Gesetze gegen die Katholiken. Noch im Jahre 1858 wurden Bewohner des Landes zur Verbannung und Einziehung der Güter verurteilt wegen Rückkehr zur katholischen Kirche. Erst 1860 trat eine Milderung ein, indem durch königliche Verordnungen die Strafen wegen des Austritts aus der lutherischen Landeskirche abgeschafft wurden und den Dissidenten gestattet ward, mit königlicher Genehmigung religiöse Gemeinschaften zu bilden und ihren Gottesdienst auszuüben. Durch

Gesetze von 1870 und 1873 wurden noch mehrere andere Einschränkungen aufgehoben; doch genießen die Katholiken auch jetzt in Schweden nicht die gleiche religiöse Freiheit wie in Dänemark, und manche Vorurteile sind noch vorhanden gegen die Kirche. Doch sind in den letzten Jahren mehrere Mitglieder des Adels zur Kirche zurückgekehrt, und Krankenschwestern üben in Spitälern ihre Tätigkeit aus. Schweden wurde 1892 zugleich mit Dänemark und Norwegen zum Apostolischen Vikariat erhoben. Doch ist die Zahl der ständigen Missionsstationen mit Kirchen (6) geringer als in den beiden andern Ländern.

13. Die kirchlichen und religiösen Zustände in Rußland.

Literatur. — S. oben S. 438. Dazu: Rußland unter Alexander II. Leipzig 1860. Lescoeur, L'Église catholique en Pologne. 2e éd. 2 Bde. Paris 1876. Montalembert, L'insurrection polonaise. Paris 1863. Fictions et réalités polonaises. St. Pétersbourg 1864 (offiziöse Schrift). Lescoeur, L'Église catholique et le gouvernement russe. Paris 1903. Pierling, La Russie et le Saint-Siége, Bd III. Paris 1901. Persécutions de l'Église en Lithuanie. Trad. du Polonais par Lescoeur. Paris 1873. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Bd II. Wien 1880. Likowski, Geschichte des allmählichen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert, Bd II. Posen 1886. Zottmann, Franz X. von Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. Züge katholischen und deutschen Lebens in Rußland. München 1904. J. L. Goubal, Der Katholizismus in Rußland. Aus dem Französ. übersetzt. Straßburg 1907. Soloviev, La Russie et L'Église universelle. 2e éd. Paris 1906. Ottonowna, La persécution des Uniates en Podlésie. Souvenirs d'un témoin oculaire (1872—1905), in La Revue générale (Bruxelles) 1911, 641—665. Die katholische deutsche Diözese Taraspol in Rußland, in Theol. und Glaube 1916, 284—286. — Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands. 2 Bde. Frankfurt 1872. Dalton, Die russische Kirche. Leipzig 1892. Milioukov, La crise russe, ses origines, son évolution, ses conséquences. Trad. par M. Petite. Paris 1907. Wilbois, L'avenir de l'Église russe. Paris 1907. Palmieri, La Chiesa russa, le sue odierne condizioni e il suo riformismo dottrinale. Firenze 1908. Nomenclator literarius theologiae orthodoxae russicae ac graecae recentioris, Fasc. I ff. Pragae 1910 ff (Opera Acad. Velehradensis III). — Graß, Die russischen Sekten. I: Die Gottesleute (Chlüsten). Leipzig 1906; Die geheime Heilige Schrift der Skopzen (russische Selbstverstümmler). Leipzig 1904. Gehring, Die Sekten der russischen Kirche. Leipzig 1898. Ivan Stchoukine, Le suicide collectif dans le Raskol russe. Paris 1903. Le Rascol. Essai historique et critique sur les sectes religieuses en Russie. Paris 1859.

1. Nach dem Tode des Zaren Nikolaus I. (1855) bestieg dessen Sohn Alexander II. (1855—1881) den Thron Rußlands. Er verfolgte ebenso wie sein Vater den Plan, alle seine Untertanen der russisch-schismatischen Kirche zu unterwerfen. Pius IX. bat am 9. April 1855 den neuen Kaiser, der ihm seine Thronbesteigung gemeldet hatte, um Wohlwollen und Schutz für seine katholischen Untertanen, ließ am 30. Januar 1856 die Beschwerden des Heiligen Stuhles zusammenstellen und erhielt auch durch den neuen Gesandten von Kisselew die beruhigendsten Zusicherungen. Zur Krönung des Kaisers in Moskau (7. Sept. 1856) kam Fürst Flavio Chigi, Erzbischof von Myra, als päpstlicher Gesandter, der höflich angenommen ward, aber nichts Wesentliches erlangte. Das Schreiben Alexanders II. an den Papst berührte die religiösen Angelegenheiten gar nicht. Die von ihm für diese Fragen eingesetzte Kommission war größtenteils den Katholiken feindlich; sie wollte keine Umgestaltung der russischen Gesetzgebung

zulassen und nur auf die Besetzung einiger wenigen Bischofsstühle und einstweiligen Fortbestand einiger Klöster eingehen. Das im Jahre 1847 abgeschlossene Konkordat (oben S. 445) ward erst im November 1856 im Warschauer Blatt veröffentlicht, aber verstümmelt und in Begleitung von Maßregeln, die ihm ganz entgegen waren. In der letzten ruthenischen Diözese Chelm suchte man das Schisma auszubreiten und sandte unierte Kleriker auf schismatische Universitäten, um sie dann als Seminarprofessoren zu verwenden. Dringend wurden von Rom aus der Erzbischof von Warschau und der Administrator von Chelm zur Wachsamkeit aufgefordert und die vielfach ihrer Hirten beraubten Unierten der Pflege der lateinischen Priester empfohlen. Aber diesen rechnete die russische Regierung jede solche Hilfeleistung zum Verbrechen an unter Hinweis auf ihre strengen, 1858 neu eingeschärften Verbote. Den Bischöfen wurden die päpstlichen Schreiben, selbst die Jubiläumsverkündigung, nicht zugestellt, keine Berichte derselben an den Papst befördert. Als Pius IX. (31. Januar 1859) sich abermals mit Beschwerden und Bitten an den Kaiser wandte, erhielt er wiederum (31. März) nur die allgemeine Versicherung der für das Wohl der römisch-katholischen Untertanen gehegten Sorgfalt. Was 1856 aus Furcht, der Pariser Kongreß könne sich in die Sache Polens einmischen, zugestanden worden war, wurde nicht gehalten; auch die Vorstellungen des polnischen Episkopates von 1861 wie das Ersuchen des Staatssekretärs, der Einsetzung eines Bischofs der katholischen Armenier keine Hindernisse zu bereiten, blieben wirkungslos, und immer deutlicher zeigte es sich, daß man auch Polen russifizieren wolle.

Als im Oktober 1861 Erzbischof Anton Fialkowski von Warschau starb, erkannte die Regierung den vom Kapitel gewählten Vikar Anton Bialobrzeski nicht an, befahl dem Kapitel eine zweite Wahl, kerkerte den Kapitelsvikar ein, gestattete auch dem Kapitel nicht, sich an den Papst zu wenden, und ließ die Kirchen durch Soldaten entweihen. Die Aufregung stieg; wieder fand man es an der Zeit, in Rom günstigere Gesinnungen zu äußern und zu melden, der Abordnung eines Nuntius in die kaiserliche Residenz stehe kein Hindernis mehr entgegen und der Kaiser wünsche die Besetzung des Warschauer Stuhls durch die Person des würdigen Sigismund Felinski, den der Papst (6. Januar 1862) präkonisierte und ausführlich über die Angelegenheiten seines Sprengels belehrte. Aber die den freien Verkehr des Nuntius mit dem Klerus hemmenden Gesetze hielt man aufrecht; für Polen ward eine Kommission der Kulte und des Unterrichts errichtet, die ganz in die Verfassung der Kirche eingriff; es begann eine wahre Verfolgung der polnischen Nationalität und des Katholizismus. Die von dem polnischen Revolutionskomitee in Paris geschürte, meistens durch harte und tyrannische Maßregeln der Russen und besonders durch die Bedrückung des katholischen Volkes und Klerus verursachte Erhebung der Polen konnte ihre und der Kirche Lage nur verschlimmern; es folgten empörende Gewaltszenen. Erzbischof Felinski ward nach Jaroslaw deportiert (Juli 1863), dem Kapitel und Klerus der Verkehr mit ihm verboten, viele Priester eingekerkert und getötet, bloß weil sie im Kampfe verwundeten Polen religiösen Beistand geleistet hatten, viele Klöster in Militärposten verwandelt, die Gotteshäuser geplündert, dem Klerus schwere Kontributionen auferlegt. In Litauen ward gegen die polnische Sprache und den Katholizismus von General Murawiew

ein wahrer Vernichtungskrieg geführt, der Bischof von Wilna deportiert, in Warschau von der Regierung Weihbischof Rzewuski anstatt des Erzbischofs mit der Verwaltung betraut. Pius IX. beklagte 1864 die schweren Leiden der Kirche in Polen, deren Kult an vielen Orten ganz unmöglich gemacht war; die kaiserliche Regierung antwortete mit Aufhebung der Klöster, mit Unterdrückung vieler den Katholiken teuren Heiligtümer, mit furchtbaren Gewaltmaßregeln gegen die unierte Diözese Chelm, deren Bischof Kalinski verhindert ward, sich konsekrieren zu lassen und sein Amt auszuüben, mit Verbannung des Prälaten Rzewuski aus Warschau (Oktober 1865) und Bedrängnis des dortigen Kapitels. Keine Klage wurde gehört, der Bischof von Chelm in die Verbannung weggeschleppt; ein Gesetz vom 25. Dezember 1865 über die Organisation des römisch-katholischen Klerus zerstörte immer mehr die kirchliche Ordnung. Es wurden die Prozessionen außerhalb der Kirche, wie in priesterlosen Pfarreien die Aushilfe durch andere Geistliche verboten, die alte Diözese Caminiecz ganz unterdrückt (5. Juni 1866). Die päpstliche Allokution vom 29. Oktober 1866 beklagte scharf die schweren Rechtsverletzungen; eine Staatsschrift vom 15. November gab die Dokumente dazu. Schon ward durch einen Ukas vom 14. November allen Konventionen mit Rom die Verbindlichkeit abgesprochen, am 22. Mai 1867 das Verhältnis der Katholiken zum päpstlichen Stuhle von der Regierung neu geregelt, dann die Diözese Podlachien samt Kapitel und Seminar unterdrückt und die Gewalttaten eines Nikolaus noch überboten. In seinem Schreiben vom 17. Oktober 1867 machte der Papst diese Gewalttaten der katholischen Welt kund.

Schon hatte Rußland offen mit Rom gebrochen. Der russische Geschäftsträger beleidigte (22. Dezember 1866) den Heiligen Vater persönlich im Vatikan, indem er erklärte, die römisch-katholische Kirche stehe im Bunde mit der Revolution; diese Behauptung wiederholte Fürst Gortschakow, indem er in einer den russischen Gesandten zugefertigten Denkschrift die Akte des kaiserlichen Kabinetts in das günstigste Licht zu stellen suchte und die in Rußland bestehende Freiheit der Kulte (!) pries (7. Januar 1867). Die römische Kirche ward als propagandistisch, intolerant, herrschsüchtig dargestellt, die Unterdrückung der Klöster mit Benedikts XIV. Konstitution vom 2. Mai 1741 bezüglich wenig bevölkerter und gesunkener Klöster gerechtfertigt, wobei wohlweislich verschwiegen ward, daß man diesen Zustand erst gewaltsam herbeiführte, um einen Vorwand zur Aufhebung und Säkularisation zu haben; die Erfüllung der kaiserlichen Zusagen ward in dem Abschluß (nicht in der Ausführung) des Konkordates von 1847 gefunden, dessen Abschaffung aber als durch Roms feindselige Haltung gefordert bezeichnet. Der Bruch mit Rom war längst gewünscht. Nun wurden viele katholische Adelige verbannt und ihrer Güter beraubt, die in die Hände der Schismatiker kamen, und die Einführung der russischen Sprache selbst beim Gottesdienste befohlen. Der Name Polen selbst sollte völlig untergehen [1].

---

[1] Zweite römische Staatsschrift, bes. Dok. 39 ff, im Archiv für kathol. Kirchenrecht XVII 266 ff; XVIII 74 ff 114 ff 286 ff 321 ff. Histor.-polit. Bl. LII 553 ff. Enzyklika vom 17. Oktober 1867 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XVIII 445—448. Résumé

2. Derselbe Kaiser, der den Juden (1862) bürgerliche Rechtsgleichheit mit den Christen verlieh und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Angriff nahm, war gegen die Katholiken und die von der Staatskirche sich Trennenden aus politischem Argwohn feindselig und despotisch. Die Raskolniken galten bei dem Volke für die eigentlich wahren Christen, die Staatskirche mit ihrem gesamten Staatsklerus für eine weltliche Sache. Die Sektierer machten darum beträchtliche Fortschritte; man zählte 1860 an 13 Millionen. Das System von 1852, sie als gewöhnliche Verbrecher zu behandeln, blieb erfolglos. Ein Teil der Raskolniken, welcher die Gesetze der Regierung anerkannte, aber die strengen Gebote der Raskolniken nicht beobachtete, hatte seit Paul I. unter dem Namen der „Ähnlichglaubenden" eine freiere Stellung erlangt; die Altgläubigen suchten mehrfach von außen her Bischöfe zu erhalten, wie seit 1845 aus Galizien, gegen welche streng eingeschritten ward. Zu den andern Sekten kamen noch die Silentiarier, die weder die Regierung noch Gott anerkennen und die völlige Unabhängigkeit jedes einzelnen behaupten, die reinen Nihilisten, deren große Verbreitung aus vielen Prozessen erhellt. Machtlos erwies sich ihnen gegenüber der Staatsklerus, sowohl der weiße (Weltklerus) als der schwarze (Ordensklerus), der Sklaverei verfallen und ebenso von den Bischöfen abhängig wie diese von der Regierung. Die verheirateten Popen, eine schlecht gebildete und verachtete Kaste, hassen die Ordensgeistlichen, die selten ihre Regeln beobachten, gleichwohl beim Volke mehr Vertrauen genießen. Die Bischöfe aus dem Ordensstande stehen ihren Geistlichen fremd gegenüber und unter sich in fast gar keiner andern Verbindung als durch die gemeinsame Abhängigkeit von der dirigierenden, aber von Laien dirigierten Synode. Alles blieb dem kaiserlichen Willen anheimgestellt, selbst die Kanonisation der Heiligen. So erbat der Bischof von Woronesch wiederholt vom Kaiser die Heiligsprechung seines 1783 verstorbenen Vorgängers Tikhon; dieselbe erfolgte auf Bericht des Metropoliten von Kiew und auf Ansuchen der Synode 1861 durch Alexander II. Seit 1868 ließ Graf Tolstoi als Kultusminister Reformentwürfe ausarbeiten, um dem Klerus eine höhere Ausbildung und ein größeres Ansehen zu sichern, die Klöster zur Zucht zurückzuführen, die Predigt von den sie drückenden Banden zu befreien; die Verpflichtung der Weihekandidaten zur Verheiratung vor der Ordination sollte aufgehoben, die Popen nicht mehr aus den niedern Kirchendienern genommen, sondern akademisch gebildet werden. Der „Verein der Freunde geistlicher Aufklärung" unter Erzbischof Wassiljew und Professor Ossinin, der sich auch mit okzidentalischen Schismatikern in Verbindung setzte, konnte eher das Eindringen protestantischer Ideen als die geistige Belebung der russischen Orthodoxie fördern, und die meisten Reformen blieben teils bloß auf dem Papiere stehen, teils auf die beiden Hauptstädte Petersburg und Moskau beschränkt [1]. Eine eigentümliche Erscheinung in der russischen Kirche der neueren Zeit ist der Mystiker Iwan Ilitsch Sergiew, Erzpriester in Kronstadt, bekannt unter dem Namen Johann von Kronstadt († 1909), der von vielen Russen als Heiliger betrachtet und verehrt wird [2]. Infolge des Toleranzmanifestes vom Jahre 1905, das die Gewissensfreiheit in Rußland gewährte, wurden die Altgläubigen als Religionsgemeinschaft anerkannt. Im Anschluß an die revolutionäre Bewegung im

---

hist. des actes de la Cour de Rome, qui ont amené la rupture des rapports entre le St-Siége et le cabinet impérial et l'abrogation du concordat de 1847 d. d. 7 janv. 1867. Augsb. Allg. Ztg vom 14. Februar 1867, Hauptbl. S. 727 (russisches Manifest gegen die zweite päpstliche Staatsschrift).

[1] Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands I (Hannover 1847) 337 ff. Civiltà cattolica 6 nov. 1876, ser. 6, Bd VIII 383 f.

[2] Staerk, Marie en Jésus-Christ par le P. Jean de Cronstadt. Paris 1903. Vgl. Fr. Ansbach in Theologie und Glaube I (1909) 333 f.

Jahre 1905 entstanden in russisch-schismatischen Seminarien politische Geheimverbände, die 1909 zu schweren Unruhen in diesen Anstalten führten und infolge deren mehrere Seminaristen zu Festungsstrafen verurteilt und zahlreiche andere entlassen wurden.

3. Das begonnene Zerstörungswerk gegen die griechisch-unierte Kirche ward unter Alexander II. fortgeführt. Dem Schisma geneigte Priester kamen zahlreich aus Galizien in die Diözese Chelm, deren Bischof Kalinski 1866 verbannt ward. Der Administrator Woycieki förderte darauf die schismatischen Bestrebungen; der neue Bischof Kuziemski (seit Juni 1868) ward 1871 zur Abdankung genötigt, und der Administrator Marzellus Popiel ging in allem auf die Absichten der Regierung ein; seine liturgischen Anordnungen vom 20. Oktober 1873 fanden im Frühjahr 1874 vielfachen und heroischen Widerstand, während auch Pius IX. (13. Mai 1874) gegen ihn seine Stimme erhob. Aber zuletzt wurden die katholisch gesinnten Landleute mit Einquartierung, Aussaugung und Mißhandlung jeder Art fast zur Verzweiflung getrieben, und zu dem Werke der Gewalt gesellten sich Hinterlist und Heuchelei. Nach langen Vorbereitungen brachte man es dahin, daß am 24. Januar 1875 in Biala 50000 unierte Griechen, nachdem sie die Religion des Kaisers annehmen zu wollen schriftlich erklärt hatten, der schismatischen Staatskirche einverleibt wurden; es waren 45 Pfarreien mit 26 Geistlichen, die jetzt der russischen Synode unterstellt waren. Viele Gläubige gaben unter unbarmherzigen Knutenhieben den Geist auf, andere wurden von den Kosaken niedergeschossen; viele mißhandelte und am Leben bedrohte Bauern ließen sich erst spät auf eine Unterwerfung ein, die aber nur eine rein äußerliche blieb. Die Diözese Chelm ging durch Popiels Verrat und die Tyrannei des Ministers Tolstoi völlig unter. So handelte Rußland gegen christliche Untertanen, während es sich zum Vorkämpfer der weit weniger gedrückten Christen in der Türkei aufwarf und für sie nach dem Manifest vom 24. April 1877 in den Krieg zog[1].

Nach der Ermordung Alexanders II. wurden unter seinem Nachfolger Alexander III. (1881—1894) wieder Unterhandlungen mit Rom angeknüpft und Rußland erhielt eine diplomatische Vertretung beim Heiligen Stuhl. Das Ergebnis war ein neues Konkordat (1882), durch das den polnischen Bischöfen Amnestie gewährt wurde, der Erzbischof Felinski auf seinen Sitz nach Warschau zurückkehren durfte und überhaupt ein leidlicher Zustand für die polnischen Katholiken einzutreten schien. Allein schon 1883 wurde Felinski zum Titularerzbischof von Tarsus ernannt, und Vinzenz Theophil Popiel wurde sein Nachfolger als Erzbischof von Warschau. Die Bestimmungen des Konkordates über die Anstellung der Geistlichen wurden 1885 durch ein Gesetz wieder aufgehoben. Das neue Abkommen mit Rom umging man in gleicher Weise, wie es mit den früheren der Fall war, und die Unterdrückung der Katholiken im Zarenreiche dauerte fort. Alexanders Nachfolger Nikolaus II. (seit 1894) sah gewaltige Katastrophen über sein Reich hereinbrechen. Rußland erlebte den

---

[1] Augsb. Allg. Ztg 1871, Nr 233 276 331 f; Beil. 1873, Nr 173. Études relig. philos. etc. Paris 1874, 25 f 554 f; 1875, 943 f. Civiltà cattolica 1875, ser. 9, V 632 f. Pius IX. am 13. Mai 1874 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXII 241 bis 245. Weitere Dokumente s. Germania vom 23. Januar 1878, Nr 20 ff.

unglücklichen Krieg mit Japan und die starke revolutionäre Bewegung im Innern, deren Folge die Einführung einer konstitutionellen Verfassung (1905) war sowie die Durchbrechung der Schranken, die bisher der religiösen Freiheit gesetzt waren. Im Jahre 1905 wurde ein Toleranzukas betreffend die verschiedenen religiösen Konfessionen veröffentlicht, der allen Untertanen Gewissensfreiheit gewährte und so auch den Katholiken größere Freiheit gestattete[1]. Sofort zeigte sich in den westlichen Provinzen Rußlands eine starke Bewegung zum Anschluß an die katholische Einheit unter allen ehemaligen Unierten, die mit Gewalt dem Schisma zugeführt worden waren. Die größte Zahl der ehemals zu der 1875 unterdrückten Diözese Chelm gehörigen Gläubigen (etwa 200 000) kehrten zur katholischen Kirche zurück, und auch in den übrigen Bistümern Westrußlands mit Polen schlossen sich viele Tausende ihr wieder an. Durch ein von der Reichsduma am 26. Mai 1909 angenommenes Gesetz wurde es jedem russischen Untertan von der Volljährigkeit an freigestellt, sich irgend einem religiösen Bekenntnis, auch einem nichtchristlichen, anzuschließen. So schien endlich für die katholische Kirche in Rußland ebenfalls die Zeit der Freiheit angebrochen zu sein. Mehrere neue Bischöfe konnten ernannt werden. Durch Schreiben vom 3. Dezember 1905 an den polnischen Episkopat unter russischer Herrschaft hatte Pius X. bereits entsprechende Ermahnungen an die Bischöfe Polens gerichtet, und am 22. Juli 1907 wurde ein Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und Rußland über russische Sprache, Geschichte und Literatur in den katholischen polnischen Seminarien getroffen[2].

Allein rasch setzte von seiten der Schismatiker und der Beamtenwelt eine Gegenbewegung ein, um den Übertritt zur katholischen Einheit mit den verschiedensten Mitteln zu erschweren und zu hindern. Auf dem am 12. Juli 1908 in Kiew von den schismatischen Bischöfen abgehaltenen Missionskongreß wurden eine Reihe von Maßregeln gegen die Tätigkeit der katholischen Kirche verlangt und geradezu die Zurücknahme des Toleranzukas gefordert. Die Presse brachte regelmäßig die gehässigsten Angriffe und die schwersten Verleumdungen gegen die Kirche vor. Die Maßregeln, die von der Regierung auf dem Verwaltungswege getroffen wurden, gestalteten die Lage der Kirche wieder zu einer sehr schwierigen. Das Einsegnen von gemischten Ehen durch unierte Priester wurde mit schweren Strafen belegt, die Ausführung des päpstlichen Ehedekretes Ne temere strengstens verboten, der unmittelbare Verkehr des katholischen Episkopates mit Rom untersagt usw.[3] So wurde der Zustand der Katholiken in Rußland beinahe wieder der gleiche wie vor dem Manifest über die Gewissensfreiheit. Der Tätigkeit der Ordensleute, besonders der Jesuiten, werden die größten Schwierigkeiten bereitet. Die von einem Apostolischen Visitator 1907 im alten Paulinerkloster Tschenstochau verfügten Maßregeln zur

---

[1] Histor.-polit. Bl. 1905 I 774 ff; II 19 ff.

[2] Pii X Acta II 197 ff; Acta Sanctae Sedis XL 519 f.

[3] Die Acta Apostolicae Sedis, die amtliche Publikation der päpstlichen Erlasse, dürfen den Bischöfen nicht direkt zugestellt werden, sondern durch die Regierung, und diese streicht dasjenige, was von den Bischöfen in Rußland nicht ausgeführt werden darf; so wurden die Bestimmungen gegen den Modernismus, die Erlasse über die Erstkommunikanten, über die Feiertage u. a. gestrichen.

Durchführung einer dringend notwendigen Reform wurden durch die Regierung verhindert[1]. Die schwärmerisch-mystische Sekte der Mariawiten in Polen hingegen, die 1906 und 1907 von Rom verurteilt wurde und die in der polnischen Kirche Unruhen erregte, fand bei der russischen Regierung alle Förderung und Unterstützung[2].

Trotz aller Schwierigkeiten und Bedrückungen blieb der katholische Klerus treu in Erfüllung seiner Pflichten. Man war bestrebt, die theologische Bildung zu fördern; eine wissenschaftliche philosophisch-theologische Monatschrift, die erste dieser Art in Rußland, wurde 1909 ins Leben gerufen. Im August des gleichen Jahres fand in Velehrad ein Unionskongreß statt, der die Vereinigung der russisch-schismatischen Kirche mit der römisch-katholischen bezweckte[3]. Einzelne Russen, besonders aus vornehmen Familien, traten auch im Auslande zur katholischen Kirche über; so 1852 die Fürstin Narischkin, eine Verwandte des Kaisers, 1856 die Mutter des Fürsten Baryatinski, Kommandanten im Kaukasus, 1866 die Tochter des Staatskanzlers Grafen Nesselrode, Gattin des sächsischen Gesandten von Seebach in Paris, 1906 der Gymnasiallehrer Alexander von Sipiagian (1909 Priester).

14. Die religiösen Zustände in den Staaten der Balkanhalbinsel; das Patriarchat von Konstantinopel und die schismatischen Landeskirchen; die Lage der Katholiken.

Literatur. — Pitzipios-Bey, L'Orient et les réformes byzantines. Paris 1853. Eichmann, Die Reformen des Osmanischen Reiches. Berlin 1858. Gelzer, Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient. Leipzig 1900. L. de Contenson, Chrétiens et Musulmans. Paris 1901. E. R. von Sax, Geschichte des Machtverfalls der Türkei bis Ende des 19. Jahrhunderts. Wien 1908. R. Pinon, L'Europe et l'Empire ottoman. Les aspects actuels de la question d'Orient. Paris 1908. Christophilus Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei. Berlin 1854. Pischon, Die Verfassung der griechischen Kirche in der Türkei, in Studien und Kritiken 1864, I—II. Reinhardt, Die gegenwärtige Verfassung der griechisch-orthodoxen Kirche in der Türkei, in Zeitschr. f. wissensch. Theol. 418—466. Rattinger, Das ökumenische Patriarchat, in Stimmen aus Maria-Laach 1874 I 373 ff 571 ff. Goyau, Le protectorat de la France sur les chrétiens de l'empire ottoman. Paris 1895. — Döllinger, Kirche und Kirchen. 2. Aufl. (München 1861) 156 ff. Silbernagl, Verfassung und gegenwärtiger Stand sämtlicher Kirchen des Orients. Landshut 1865; 2. Aufl. von Schnitzer. Ebd. 1904. K. Lübeck, Die christlichen Kirchen des Orients. Kempten 1911. E. von Mülinen, Die lateinische Kirche im türkischen Reiche. 2. Aufl. Berlin 1903. Meyer, Beiträge zur Kenntnis der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athosklöster, in Zeitschr. für Kirchengesch. XI (1890) Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung I 444 ff 541 ff. K. Lübeck, Die Laienherrschaft in der griechisch-orthodoxen Kirche, in Histor.-polit. Bl. CXLIV (1909) 337 ff. — Ranke, Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert. Berlin 1879. Tklalac, Das Staatsrecht des Fürstentums Serbien. Leipzig 1858. Ad. d'Avril, La Serbie chré-

---

[1] Im Juli 1910 ermordete ein Mönch des Klosters, Damasius Macoch, in seiner Zelle seinen Halbbruder; dieses Verbrechen beweist, wie notwendig die Reform war.

[2] Vgl. Fr. Ansbach in Theologie und Glaube I (1909) 332 ff 859 ff; II (1910) 346 f; III (1911) 83 f 875 ff. Histor.-polit. Bl. CXLIX (1912) 694 ff 741 ff.

[3] B. Strehler, Ein Beispiel irenischer Theologie, in Theologie und Glaube I (1909) 202—209.

tienne, in Revue de l'Orient chrétien, Suppl. Paris 1896. La Bulgarie chrétienne. Paris 1861. Rattinger in Stimmen aus Maria-Laach 1873, Heft 1 3 6 9. Véren, Choses de Bulgarie, in Échos d'Orient VI (1903) 328 ff. Palmieri, La Chiesa bulgara contemporanea, in Bessarione ser. 2, Bd V (1903) 38 ff 206 ff. C. Armanet, Le mouvement des Bulgares vers Rome en 1860, in Échos d'Orient 1909, 355 ff, mit Forts. K. Lübeck, Die bulgarische Unionsbewegung des Jahres 1860, in Histor.-polit. Bl. CL (1912) 1—20. K. Scheffer, Das bulgarische Exarchat und der mazedonische Kirchenstreit. (Diss.) Leipzig 1909. Ratel, L'Église orthodoxe de Bukowine, in Échos d'Orient V (1902) 224 ff; L'Église serbe orthodoxe de Dalmatie, ebd. V 362 ff. Hakmann, Nationale und kirchliche Bestrebungen der Rumänen in der Bukowina 1848—1865. Czernowitz 1899. Netzhammer, Über religiöse Verhältnisse in Rumänien. Salzburg 1902 f. Fabrègnes, L'Église catholique en Roumanie, in Échos d'Orient VI (1903) 42 ff. Hertzberg, Geschichte Griechenlands IV. Gotha 1879. Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands. Leipzig 1870. Maurer, Das griechische Volk vor und nach dem Freiheitskampfe. Heidelberg 1835. Mario Pieri, Storia del risorgimento della Grecia dal 1740 al 1820. Milano 1851 f. von Prokesch-Osten, Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reich im Jahre 1821. Wien 1867. Schmitt, Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche (Mainz 1840) 178 ff. Lemaître, Musulmans et chrétiens. Notes sur la guerre de l'indépendance grecque. Paris 1896. Palmieri, La Chiesa ellenica nel secolo XIX, in Bessarione ser. 2, Bd III (1903) 281 ff; IV 70 ff 205 ff 347 ff. — A. von Maltzew, Die Nachtwache oder Abend- und Morgengottesdienst der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Berlin 1892; Die Liturgien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Ebd. 1894; Menologien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. 2 Bde. Ebd. 1900 f; Liturgikon. Ebd. 1902; Oktoichos oder Parakletike der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Ebd. 1903 f.

1. Das Patriarchat von Konstantinopel bewahrte seine ausgedehnte geistliche und weltliche Jurisdiktion, insbesondere sein unbeschränktes Besteuerungsrecht, das zu namenlosen Erpressungen und zur Simonie führte, und blieb eng an die Regierung der Pforte gebunden, die in ihrem Despotismus es sogar offiziell 1848 als Richterin der religiösen Streitigkeiten anerkannte und allseitig unterstützte. Neben dem ökumenischen Patriarchen von Stambul waren die andern Patriarchen längst bloße Schatten; die Inhaber der Stühle von Antiochien (mit 50 000 Seelen) und Alexandrien (mit 5000 Seelen) residierten in der Hauptstadt, der Patriarch von Jerusalem wenigstens im Sommer auf den Prinzeninseln in deren Nähe. Nur die acht Mitglieder der stehenden Synode konnten, wo sie einig waren, über den Patriarchen ihre Macht üben, der außerdem oft genug auch willkürlich von der Pforte gestürzt ward. Der höhere griechische Klerus fand sich behaglich unter dem türkischen Joche, das ihm die Aussaugung der Bevölkerung und eine tyrannische Herrschaft ermöglichte; er begünstigte weder die Freiheitsbestrebungen der unterjochten Christen noch die Reformpläne der Pforte selbst, die von dieser teils selbständig in Angriff genommen, teils von den europäischen Mächten ihr auferlegt wurden. Reformentwürfe hegte schon Sultan Selim III., der aber 1807 durch die Verschwörung der Ulemas und der Janitscharen gestürzt ward; das letztere so verderbliche und nie vom griechischen Klerus angefochtene Institut hob Mahmud II. auf und traf einzelne Verbesserungen im Reiche. Abdul Medschid (1839—1861) gab am 3. November 1839 im Hatt-i-Scherif von Gülhane Verheißungen bezüglich der Erleichterung des Loses seiner christlichen Untertanen, deren Ausführung aber an dem türkischen Fanatismus und

an der Trägheit und Abneigung der Behörden scheiterte. Auch der nach dem Kriege mit Rußland (1853—1855) unter dem Einfluß der Westmächte erlassene Hatt-i-Humayun vom 18. Februar 1856 blieb unausgeführt; von einer Gleichstellung der Raja mit den Türken war nichts zu finden; ja im Juli 1860 brachen furchtbare Metzeleien gegen die Christen in Syrien aus, die eine europäische Intervention hervorriefen; auch die 1867 von Sultan Abdul Aziz (1861—1876) nach Paris, London und Wien unternommene Reise trug nichts zur Verbesserung der Lage seiner christlichen Untertanen bei. Aufstände brachen auf der Insel Kreta, in Bosnien und in der Herzegowina los, und die „orientalische Frage" nahm immer mehr die ernsteste Gestalt an. Wie das türkische Reich selbst, so hatte auch das Patriarchat von Konstantinopel fortwährend an Zerbröckelung zu leiden, die sowohl durch den Gegensatz der Nationalitäten als durch den steigenden Verfall der mohammedanischen Herrschaft verursacht ward. So erfolgten die Unabhängigkeitserklärungen von seiten der serbischen, der hellenischen, der bulgarischen Kirche, des griechischen (nicht unierten) Metropoliten von Karlowitz in Österreich, des Erzbistums auf dem Berge Sinai, der Cyprier und Montenegriner. Dasselbe Streben trat in Rumänien, Rumelien, in der Herzegowina hervor; auf den Jonischen Inseln hielt nur der englische Einfluß von einer solchen Trennung zurück, bis der Anschluß an Griechenland erfolgte.

In der europäischen Türkei hatten die lateinischen Katholiken einen in Konstantinopel (woselbst sich deren 15000 mit 9 Kirchen und 6 Klöstern befanden) residierenden Patriarchalvikar und Delegaten, der Titular-Erzbischof war und Thrazien samt der nächstgelegenen asiatischen Küste verwaltete, dann in Albanien die Erzbistümer Durazzo (unter reformierten Minoriten) und Antivari-Skutari, die Bistümer Alessio, Pulati, Sappa, in denen vorzugsweise Franziskaner, die auch das Apostolische Vikariat von Bosnien (ehemals unter dem Bischof von Diakovar in Österreichisch-Slavonien) zu verwalten haben, ersprießlich unter den beträchtlich, besonders durch Auswanderung nach Italien, verminderten Gläubigen wirkten, das Bistum Nikopolis und das Apostolische Vikariat von Sofia in Bulgarien (letzteres unter Kapuzinern), endlich das Vikariat für die Herzegowina mit dem Sitze in Trebinje, wo auch Jesuiten tätig sind. Man zählte in der europäischen Türkei über 260000 Katholiken, wovon die Hälfte auf Bosnien traf. Sie hatten ebenso von Verfolgungen der Schismatiker als von dem Fanatismus der Muselmänner zu leiden, der sich bei der Ermordung des französischen Konsuls in Saloniki (6. Mai 1876) kundgab und unter den Leiden des Krieges von 1877 sich steigerte. Immer noch genossen aber die Katholiken unter der Pfortenregierung größere Freiheit als in den Vasallenstaaten der Türkei, Serbien und Rumänien. Der Abfall vom Islam blieb mit dem Tode bedroht; noch 1854 wurden zwei Türken wegen ihrer Bekehrung zum Christentum hingerichtet. Nach 1855 ward statt der Todesstrafe die Verbannung verhängt. Die Katholiken der Türkei unterstehen dem Patriarchalvikar — der lateinische Patriarch von Konstantinopel residiert in Rom —, der zugleich Apostolischer Delegat ist.

2. Bereits 1830—1832 machte sich die schismatische Kirche Serbiens fast ganz unabhängig vom Patriarchen von Stambul; sie gestand ihm nur eine nominelle Be-

stätigung des Metropoliten von Belgrad, eine Abgabe von 300 Dukaten und die Erwähnung im Kirchengebete zu. Einst hatten die Serben ein Patriarchat von Ipek an der Bistritza (auch Peć), das 1765—1767 durch türkischen Einfluß unter Konstantinopel kam und seines Titels beraubt ward; die Autonomiegelüste dauerten fort, und 1815 war ein griechischer Erzbischof zurückgewiesen worden; das Land stellte sich unter den auf österreichischem Gebiete residierenden Metropoliten von Karlowitz. Unter dem Fürsten Milosch ward 1830 ein selbständiger Metropolit bestellt und dann im Januar 1832 mit dem Patriarchen von Konstantinopel ein Konkordat geschlossen. Mit den politischen Emanzipationsbestrebungen gingen die Tendenzen zu einer Nationalkirche Hand in Hand. Später (1836) ward das Band noch mehr gelockert; der serbische Metropolit brauchte nicht mehr nach Stambul zu reisen; die Bestätigung konnte ihm nicht mehr versagt werden, und ebenso ward ihm die Konfirmation der Bischöfe (von Šabac, Negotin und Uschitza mit dem Sitze in Karanovac) übertragen. Die serbische Hierarchie war beschränkt durch den Fürsten und die Skupschtina; im Mai jedes Jahres kamen die Bischöfe in Belgrad zusammen. Die im Seminar von Belgrad gegebene theologische Bildung stand auf einer sehr niedrigen Stufe, bis sie in der Neuzeit sich etwas hob. Man zählte 1865 an 44 Mannsklöster mit etwa 118 Regularen, 319 größere Kirchen und über 600 Weltgeistliche, worunter 20 Protopresbyter. Montenegro, früher serbische Provinz, hatte bis 1852 die geistliche und weltliche Gewalt insofern vereinigt, als der Landesfürst aus der Familie Petrowitsch zugleich Bischof war, der jedoch längere Zeit hindurch einen Zivilgouverneur einsetzte. Dieser Bischof (Vladika) erhielt seine Konsekration früher vom Metropoliten in Serbien, dann von dem zu Karlowitz, von dem sich Peter I. (1782—1830) konsekrieren ließ; Peter II. (1830—1851) übte die weltliche Gewalt selber aus und hob das Land in vielfacher Beziehung. Rußland, das oft die Montenegriner als Bundesgenossen gegen die Türken gebraucht hatte, sandte Geld und Kirchenbücher und übte den größten Einfluß. Peters II. Neffe, Danilo, begab sich 1852 nach Rußland, um dort sich zum Bischofe weihen zu lassen, änderte aber dort seinen Sinn und beschloß mit Zustimmung des Kaisers Nikolaus die Regierung als weltlicher Fürst zu übernehmen. Der Vladika, der im St Peterskloster in Cettinje residiert, wird von der Nationalversammlung aus den Mönchen und unverheirateten Klerikern gewählt und erhält seine Weihe in Rußland. Unter ihm stehen 3 Erzpriester und über 200 Priester, deren Würde erblich ist, alle arm und unwissend; die 11—12 Klöster haben nur wenige Insassen. Bei der Feindschaft gegen die Pforte ist aller Verkehr mit dem byzantinischen Patriarchate abgebrochen. Unter dem Fürsten (seit 1910 König) Nikolaus I. (seit 1860) wurde der Gegensatz durch viele Kämpfe noch verschärft. Dem Erzbistum Antivari unterstehen die Katholiken in Montenegro. Für die Lateiner in Serbien bestehen das vereinigte Bistum Belgrad und Semendria, für das der Koadjutor von Segna in Kroatien, Wenzel Soix, 1858 bestellt ward, und das Erzbistum Skoplje, das 1864 der Franziskaner-Observant Darius Bucciarelli erhielt; in der Hauptstadt Belgrad gestattete erst 1853 Fürst Alexander Karageorgiewitsch (1842—1855) die Errichtung einer katholischen Pfarrei mit großen Beschränkungen, namentlich auch mit der Verpflichtung zum Julianischen Kalender. Der Senat war der Religionsfreiheit sehr feindselig, und die Errichtung der Pfarrei stieß bis 1855 auf Schwierigkeiten. Die häufigen politischen Umwälzungen des kleinen Vasallenstaates und der später offen ausgebrochene Kampf gegen die Türken hinderten jeden religiösen Fortschritt. Durch den Berliner Frieden 1878 wurde Serbien für unabhängig erklärt, und 1882 erhielt dasselbe den Rang eines Königreiches; doch dauerten die inneren Unruhen fort. Nach der neuen Verfassung ist der schismatische Metropolit von Belgrad das kirchliche Oberhaupt der serbischen Natinonalkirche. Alle Konfessionen haben freie Religionsübung, nur ist der Austritt aus der serbischen Nationalkirche streng verboten. Die katholische Mission in Serbien steht unter dem Bischof von Djakovar.

Die nicht unierten Griechen im österreichischen Kaiserstaate waren ganz vom alten byzantinischen Patriarchate losgetrennt. Ihre Zahl wurde 1834 auf 2 722 083 berechnet, 1857 hatten sie sich um 196 000 vermehrt; sie fanden sich in Österreich-Serbien, der Woiwodina, dem Banat, in der Militärgrenze, in der Bukowina, in Dalmatien und Galizien, dann in Ungarn und Siebenbürgen. Es waren viele Serben unter ihrem Patriarchen Arsenius IV. (1737—1740) eingewandert, der sich in Karlowitz eine

Residenz erbaute und auch von der Regierung als Metropolit in Slavonien anerkannt wurde. Unabhängig von Stambul ward der Erzbischof von den Bischöfen und dem Nationalkonvente gewählt und vom Kaiser bestätigt; er hatte zehn Bischöfe unter sich. Die siebenbürgischen und andere Griechen strebten nach Unabhängigkeit; ein kaiserlicher Erlaß vom 24. Dezember 1864 ernannte den Bischof A. Baron Schaguna von Hermannstadt zum Metropoliten der Rumänen, nachdem eine im August gehaltene Synode die Trennung der Serben und der Rumänen in verschiedene Patriarchate beantragt hatte. Indessen wurde 1865 der Patriarch Maschierewics als griechisch-orientalischer Patriarch für ganz Österreich anerkannt. Der Bischof von Radautz in der Bukowina (seit 1777 österreichisch) residiert in Tschernowitz, ein anderer Suffragan in Sebenico im Kreise Zara von Dalmatien, andere in Ungarn. Die Bildung des Klerus blieb auf einer niedrigen Stufe; sie zu heben sind das Lyzeum zu Karlowitz, das Gymnasium in Neusatz und vor allem die Universität Tschernowitz bestimmt.

3. Zwischen Bulgaren und Griechen bestand der alte nationale Gegensatz fort; er verschärfte sich, als 1767 auf Befehl des Sultans Mustapha das bulgarische Patriarchat von Ochrida unterdrückt ward. Die höchste kirchliche und Zivilautorität der Fanarioten ward zur Aussaugung und Unterdrückung der von ihnen verachteten Bulgaren mißbraucht, die slawische Kirchensprache sowie der Besuch slawischer Schulen ihnen verboten, unwürdige und simonistische Griechen ihnen als Metropoliten aufgedrungen, die für Geld Bischöfe und Priester weihten. Die Klagen der Bulgaren wurden so laut, daß am 4. Februar 1850 die Pforte der Synode von Stambul befahl, über Reformen zu beraten und die Einkünfte der geistlichen Stellen zu fixieren. Diese aber lehnte Reformen als unkirchliche Neuerungen ab und erklärte eine Feststellung der Gehaltsbezüge für unmöglich, solange nicht die Patriarchatskasse ihre sieben Millionen Piaster Schulden abgetragen habe. Die Sache blieb beim alten, zumal da bald danach (1853) die orientalische Krisis ausbrach. Der Grieche Neophytus, Metropolit von Ternovo, verbrannte 1856 in seiner Stadt die literarischen Monumente der Slawen und untersagte den Gebrauch slawischer Bücher. Die Klagen der Bulgaren fanden weder bei den Prälaten des Fanars noch bei den liberalen Laien, die mit ihnen 1859 über Reformen zu beraten hatten, Gehör; Rußland brauchte wenig, um die Unzufriedenheit des stammverwandten Volkes zu nähren. Im April 1860 erschien französisch und bulgarisch eine heftige Anklageschrift wider die Griechen; es ward eine nationale Hierarchie, Wahl der Bischöfe durch das Volk, Autonomie der Kirchenverwaltung von bulgarischen Deputierten gefordert, der in Konstantinopel vom Patriarchen Cyrillus zum Bischof geweihte Hilarion rezitierte den Namen desselben nicht mehr und trat an die Spitze seiner Stammesgenossen; die Bulgaren in Konstantinopel insultierten den Patriarchen öffentlich. In vielen Städten nahm man die vom Patriarchen gesandten Bischöfe nicht an, führte die altslawische Sprache bei der Liturgie ein und verweigerte die Abgaben. Auch der nach Cyrills Abdankung gewählte Patriarch Joachim wollte nicht nachgeben; die Bulgaren forderten (23. November 1860) ein eigenes Patriarchat. Sie sahen die abschlägige Antwort voraus und dachten an die Union mit Rom. Am 30. Dezember 1860 begaben sich 200 Abgeordnete der Bulgaren nach einer Versammlung in einer Kirche der unierten Armenier in Stambul zu dem Apostolischen Delegaten Brunoni, um die Unionsakte mit 2000 Unterschriften und einem Unterwerfungsschreiben an Pius IX. zu überreichen. Der Papst nahm dieselben mit Beibehaltung ihres Ritus in die Kirche auf und bestellte den Archimandriten Joseph Sokolski zum Bischofe der unierten Bulgaren, dem er selbst (14. April 1861) die Konsekration erteilte und der auch von der Pforte die Anerkennung erhielt. Die Union machte rasche Fortschritte; viele Dörfer verlangten katholische Missionäre, Kirchen, Schulen, Zeitungen; mehrere Geistliche schlossen sich an, auch Bischof Paisius von Philippopolis, dem nachher Meletius von Drama folgte.

Aber sofort verbanden sich Rußland, die Pforte, die protestantischen Emissäre, die Schismatiker aller Art gegen diese Bewegung und setzten ihr tausend Hindernisse entgegen. Bischof Sokolski verschwand schon am 18. Juli 1861; er ward auf einem russischen Schiffe nach Odessa und dann in ein Kloster von Kiew gebracht. Nun wurden viele Bulgaren der Union abwendig, während andere desto entschiedener an ihr festhielten und vom Papste einen neuen Bischof erbaten. Nach einer provisorischen Verwaltung ward

Raphael Popoff, der als Diakon den Sokolski nach Rom begleitet hatte und für die Union sehr tätig war, am 4. August 1865 zum Bischof geweiht, unter dem die unierte Kirche der Bulgaren in fünf Jahren bis auf 11 000 Seelen wuchs, obschon er lange in Konstantinopel zurückgehalten ward und erst später die einzelnen Gemeinden besuchen konnte († 1876). Bischof Nilus von Thessalonich, der seine Nation von dem Patriarchate verraten sah, nahm 1874 die Union an und arbeitete, vielfach von russischen Sendlingen verfolgt, von Adrianopel aus in mehreren unierten Gemeinden. Durch Schulen wirkten in letzterer Stadt die Augustiner, in Thessalonich die Lazaristen; es entstanden auch neue unierte Klöster vom hl. Theodor dem Studiten. Um der Bewegung nach Rom hin die Spitze abzubrechen, ward nach Aufwand von Bestechungen und Gewalttaten und nach einer vergeblichen Beratung der schismatischen Patriarchen im März 1864 unter Rußlands Beihilfe eine Verständigung mit den Bulgaren mittels teilweiser Bewilligung ihrer Forderungen angebahnt, wofür die rasch aufblühende bulgarische Presse zum Teil gewonnen ward. Im Oktober 1868 meldete der Großvezier dem Patriarchen Gregor, die Trennung der Kirche Bulgariens vom Patriarchate sei im Prinzip beschlossen, worüber die Bulgaren großen Jubel äußerten. Fuad Pascha wollte für die Bulgaren ein eigenes Exarchat, eine Synode und Hierarchie und bloß in dogmatischen Dingen Unterwerfung unter das Patriarchat; letzterem machte er, da Griechen und Bulgaren in verschiedenen Gegenden gemischt untereinander leben, Vorschläge über die Teilung der Sprengel zwischen beiden Teilen. Der Patriarch wies die Vorschläge zurück und appellierte an ein ökumenisches Konzil, vor das die Sache gehöre, obschon dort nur Griechen stimmen konnten und die russische Synode ein Konzil für unzweckmäßig hielt. Im März 1870 sprach ein kaiserlicher Ferman das Recht der Bulgaren auf ein selbständiges Exarchat und Wahl des Exarchen aus und bestimmte, die Bezirke, in denen die Bulgaren zwei Dritteile der orthodoxen Bevölkerung bilden, seien zu diesem Exarchate zu schlagen. Im Februar 1871 beriet eine bulgarische Nationalversammlung das Organisationsstatut und überreichte es im Mai dem Großvezier. Der Patriarch forderte wieder ein allgemeines Konzil und lud abermals die russische Synode dazu ein, die es wiederum für überflüssig erklärte, zumal da es sich nicht um eine Glaubenssache handle; auch meinte sie, griechische und slawische Kirchenhäupter könnten leicht einen traurigen Zwiespalt vor der Welt zeigen. Da auch die Pforte seinem Plane entgegen war, resignierte der Patriarch (11. Juni 1871). Der zweimal als unwürdig abgesetzte Anthimus ward sein Nachfolger; er wollte die bulgarische Autonomie anerkennen vorbehaltlich des Patriarchalrechts, den Exarchen zu bestätigen und Jahresbeiträge zu fordern; gegen die Zirkumskription der Sprengel erhob er Einwände. Die Bulgaren drangen auf Verwirklichung der ihnen zugesicherten Rechte; nach einer kurzen Verbannung von dreien ihrer Bischöfe gab die Pforte nach, forderte aber Ernennung des Exarchen auf Vorschlag der bulgarischen Synode ohne Teilnahme des Patriarchen. Der Patriarch verwarf diese Anordnung; die Bulgaren waren unzufrieden und wählten nach Verwerfung einer ersten Wahl den Bischof Anthimus von Widdin zum Exarchen, den der Sultan bestätigte. Der neue Exarch nannte sich Patriarch der bulgarisch-orthodoxen Kirche und zelebrierte feierlich ohne Kommemoration des Patriarchen, der nun sein Konzil im September 1872 abhielt.

Diesem wohnten drei ehemalige ökumenische sowie die Patriarchen der drei andern Stühle, der Primas von Cypern, 18 Metropoliten und 8 Bischöfe bei. Das Dekret lautete: die Unterscheidung der Rassen und Nationalunterschiede in der Kirche (Phyletismus) sei dem Evangelium und den Kanones zuwider, darum völlig verurteilt, die Metropoliten und Bischöfe Hilarion, Anthimus, Panaretes u. a. als Vertreter des Phyletismus seien gebannt und abgesetzt. Die Bulgaren protestierten (13. Dezember 1872), indem sie ausführten, ihr Verlangen gehe nur auf das, was der ökumenische Patriarch andern Nationen längst bewilligt habe. Cyrill von Jerusalem widerstand ebenfalls dem Konzilsdekret, ward aber von der Pforte exiliert; der Exarch Anthimus gab ebenso (Januar 1873) eine scharfe Antwort. Es kam zu blutigen Zusammenstößen in den Provinzen; der Wechsel und die Unschlüssigkeit der Großveziere hinderten jede feste Regelung und die Durchführung des Organisationsstatuts. Auch das neue Exarchat wies große Schwäche auf, namentlich in der mit 28 gegen 15 Stimmen angenommenen Bestimmung, der

Exarch sei nur auf fünf Jahre zu erwählen, die dem Institut jede Festigkeit nimmt und es dem schismatischen Patriarchate ähnlich macht, in dem die von Rußland seit 1853 geforderte Unabsetzbarkeit des Patriarchen nicht zur Durchführung kam, wie denn auch Anthimus VI. am 2. Oktober 1873 nach zweijähriger Amtsdauer zur Resignation genötigt ward. Nichts zeigt so sehr das Elend und die Verkommenheit der schismatischen Kirchen als die Verhandlungen und Vermittlungsversuche in der bulgarischen Frage bei allen daran beteiligten Faktoren. Die Hoffnung, das Zugeständnis des bulgarischen Exarchats werde die Union mit Rom vernichten, hat sich nicht verwirklicht; der Exarch schloß sich bald wieder an Konstantinopel an und täuschte die Erwartungen seiner Landsleute vielfach; gerade der von ihm eingesetzte Bischof Nilus ward aufs neue Verfechter des Anschlusses an die älteste und größte Mutterkirche von Rom. Aber der Einmarsch der Russen in Bulgarien (1877) wirkte bald zerstörend darauf ein[1]. Nachdem im Jahre 1885 Bulgarien ein eigenes Fürstentum geworden war, dessen Herrscher 1908 den Titel Zar annahm und die volle Unabhängigkeit des Landes von der Türkei erklärte, wurde auch die Verfassung der schismatischen Landeskirche geregelt. Dem bulgarischen Exarchen unterstehen acht bulgarische und drei ostrumelische Metropoliten. Die unierten Griechen gehören unter den Apostolischen Administrator von Konstantinopel und die zwei Apostolischen Vikariate von Mazedonien und Thrazien. Die lateinischen Katholiken haben ein Bistum in Nikopolis und ein Apostolisches Vikariat von Sofia und Philippopel. Die Zahl der unierten Bulgaren beträgt etwa 15 000; der Titularerzbischof Michael Mirow wurde 1910 als Haupt der Unierten in Konstantinopel anerkannt[2].

4. Die Moldau und Walachei, früher getrennt von Lehensfürsten (Hospodaren) regiert, wurden 1861 unter dem Namen des Fürstentums Rumänien als türkischer Vasallenstaat vereinigt, mit etwas mehr als $3^1/_2$ Millionen Seelen, seit 1881 ein Königreich mit etwa 6 Millionen Einwohnern. Das Land hatte ebenfalls viele Konflikte mit der Pforte und dem Patriarchate, dazu viele Eingriffe in die geistliche Sphäre zu verzeichnen. Die Metropoliten von Jassy und Bukarest, von denen der letztere sich Primas von Rumänien nennt, hatten häufige Streitigkeiten; am 30. November 1860 ward der Metropolit von Jassy nach einem Staatsprozesse entsetzt. Fürst Joh. Alexander (Oberst Cousa) verschmähte es im Juni 1864 in Konstantinopel, sich von dem Patriarchen salben zu lassen, und säkularisierte viele reiche Klöster. Der Patriarch Sophronius erließ im Winter und im Herbste 1864 dagegen vergebens scharfe Monitorien; im Januar 1865 sprach der Fürst die Unabhängigkeit Rumäniens vom Patriarchate unter Zustimmung der Kammern aus, was eine Synode des Landes trotz des Protestes des Patriarchen bekräftigte. Bereits seit 1853 war eine starke Agitation für die russisch-slawische Kirchensprache statt der griechischen hervorgetreten; 1859 und 1860 hatten viele Kirchen die bulgarische Sprache angenommen, was im April 1863 der Kultusminister guthieß. Doch blieb die geistige Tätigkeit gering; eine wissenschaftliche Zeitschrift (Revista Karpatzilor) ging Anfang 1862 aus Mangel an Lesern wieder ein. Die Unwissenheit des Klerus, die Roheit des Volkes, die häufigen Ehescheidungen, die politischen Unruhen hinderten das Emporblühen des Landes. Der nach dem Sturze Cousas 1886 erhobene Fürst Karl I. von Hohenzollern-Sigmaringen hatte schwere Mühe, eine bessere Ordnung in dem konstitutionell regierten Lande herzustellen; die Kirche ward bureaukratisch geknechtet; auf einer Synode vom 27. Oktober 1873 ward erklärt, die Seminarien, der kirchlichen Leitung entzogen, seien außer stande, tüchtige Priester heranzuziehen. Konstantinopel hatte allen Einfluß verloren, der russische dagegen stieg immer mehr. Schwer ward es aber bei der herrschenden Tendenz, sowohl von Neu- als von Altrom sich loszusagen und die eigene Nationalität und das moderne Staatswesen zu behaupten, die schismatische Bevölkerung der Donaufürstentümer für eine feste Ordnung in Glaubens- und Disziplinarsachen zu gewinnen, die, wie viele einsahen, nur bei den römischen Katho-

---

[1] Histor.-polit. Bl. XLVII 563 ff. Kathol. Missionen 1874, 133 ff 202 ff; 1875, 192; 1877, 151 ff; 1885, 187 ff 227 ff.

[2] K. Lübeck in Histor.-polit. Bl. CL (1912) 1—20.

liken gefunden werden kann[1]. Die Hierarchie besteht aus dem Metropolitanprimas von Bukarest, dem Metropoliten von Jassy und sechs Bischöfen; die Inhaber dieser Sitze bilden die „Heilige Synode" zur kirchlichen Verwaltung des Landes. Für die Katholiken des Landes waren nebst den Franziskanern seit 1782 die Passionisten tätig; für die Walachei ward der Bischof von Nikopolis in der Bulgarei, der Passionist Joseph Pluym, 1863 zum Apostolischen Administrator ernannt, das Vikariat der Moldau erhielt 1864 der Minorit Jos. Salandri. In neuester Zeit gründete der Apostolische Vikar Ignaz Paoli in Bukarest Schulen und ein Seminar, aus dem gebildete Priester hervorgehen. Seit 1883 unterstehen die Katholiken dem Erzbischof von Bukarest und dem Bischof von Jassy[2]; letztere Diözese zählt die meisten Gläubigen.

Seit der Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich (1878) wurde daselbst die katholische kirchliche Hierarchie wiederhergestellt[3]; das Land umfaßt das Erzbistum Serajewo (erster Erzbischof Joseph Stadler, seit 1881) und die Bistümer Banjaluka, Trebinje und Mostar[4]. Im Jahre 1908 wurden die beiden Länder als integrierender Bestandteil der österr.-ungar. Monarchie erklärt und so völlig von der Türkei getrennt. Die Gräkobulgaren erhielten ein Vikariat Mazedonien.

Die Zerstückelung des Patriarchates ging noch weiter. Als am 5. Januar 1859 der berühmte Mönch Konstantius vom Kloster des Berges Sinai, das in der schismatischen Kirche die größten Ehren genoß und dessen Abt die erzbischöfliche Würde schmückte, nachdem er dreimal Patriarch gewesen war, im Alter von 100 Jahren und im Rufe der Heiligkeit verstarb, wurden die Mönche jenes Klosters so stolz, daß sie 1860 ihren Erzbischof für völlig unabhängig erklärten und ihn den Patriarchen an die Seite zu setzen begannen. Obschon hierin wieder einigermaßen eingelenkt ward, kam man doch auf die Autokephalie zurück. Auch die Cyprier wollten bald ein unabhängiges Archiepiskopat haben und bereiteten dem Ökumenikus schwere Sorgen durch öftere Drohung mit Abfall. Das lateinische Bistum Famagosta auf dieser Insel ging als Residentialbischofssitz unter, während die maronitischen und armenischen katholischen Bischöfe sich erhielten. In ähnlicher Weise hörte das Erzbistum Rhodus auf der gleichnamigen Insel auf und ward nominell mit dem unter England stehenden Bischofssitz von Malta vereinigt, den 1857 der Augustiner-Eremit Augustin Pane-Forno erhielt.

5. Die Griechen, namentlich in den von Konstantinopel entfernteren Provinzen, ertrugen mit tiefem Groll die türkische Herrschaft. Ein Verein (Heterie) für geistige Hebung der Hellenen ward 1814 gebildet und von Rußland und andern Staaten gefördert. Fürst Alexander Ypsilanti forderte an der Spitze dieses Vereins den griechischen Klerus auf, den Kampf für die Freiheit des Volkes zu segnen (1820). Aber die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem sowie 21 Metropoliten sprachen den Bann über die Insurgenten aus und forderten strengen Gehorsam gegen den Sultan. Der Kampf der Griechen gegen die Türken, von beiden Seiten für einen Religionskrieg erklärt, entbrannte heftig, und auch mehrere Bischöfe sprachen sich für die Erhebung aus. Nun wüteten Türken und Juden gegen die Christen ohne Unterschied. Obschon der Patriarch Gregor den Aufstand entschieden verurteilt hatte, wurde er doch wegen des Verdachtes des heimlichen Einverständnisses mit den Rebellen am Ostersonntag den 22. April 1821 von den Türken aufgehängt, viele andere geistliche Würdenträger eingekerkert, mehrere hingerichtet; gegen 16 Kirchen wurden in der

[1] Würzburger kathol. Wochenschrift 1854, III 376 f. Histor.-polit. Bl. XXXVIII 846 ff. Kathol. Missionen 1873, 271 ff; 1874, 203; 1875, 258.

[2] Leos XIII. Konst. Ex hac augusta vom 5. Juli 1881 in Acta Leonis XIII II 288.

[3] Leos XIII. Konst. vom 27. April 1883 und 27. Juni 1884 in Acta Leonis XIII III 216; IV 106.

[4] Über den Konflikt des Erzbischofs von Serajewo mit der bosnischen Landesregierung vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1906, II 319 ff.

Hauptstadt zerstört. Die Katholiken schlossen sich mit sehr wenigen Ausnahmen der Bewegung nicht an und wurden daher von den aufständischen Griechen schwer verfolgt, besonders auf der Insel Tinos. Der unkanonisch durch Einfluß eines schlechten Weibes erhobene Patriarch Eugen erhielt (17. August) von der Pforte den Befehl, unter der Bedingung der Unterwerfung den Griechen nochmals Amnestie anzukündigen mit dem Beisatze, die Folgen ihrer Hartnäckigkeit hätten sie sich selbst zuzuschreiben. Aber sowohl seine wie seines Nachfolgers Anthimus (August 1822 bis Juli 1824) Hirtenbriefe wurden nicht einmal gelesen; Patriarch und Sultan erschienen gleichmäßig als Todfeinde der Befreiung. Ein in Messenien gebildeter Senat (27. Juli 1821) proklamierte die Freiheit von Hellas, die 28 Bischöfe des Peloponnes, viele Priester und Mönche unterzeichneten sein Manifest, eine Nationalversammlung trat zu Epidaurus (13. Januar 1822) zusammen und provisorische Regierungen wurden gebildet; man wandte sich an das Ausland, und zahlreiche Philhellenen förderten das Werk. König Ludwig I. von Bayern gab vielfache Anregung zugunsten der Griechen, zu denen viele mutige Kämpfer eilten. Der Kongreß von Verona (Oktober 1822) und auch Papst Pius VII., der viele geflüchtete Hellenen liebevoll aufgenommen, aber an Österreichs Politik ein starkes Hindernis hatte, wurden um Beistand angegangen. Lange zögerten die Großmächte. Am 6. Juli 1827 kam aber der Londoner Vertrag zwischen Rußland, England und Frankreich zustande, nach welchem die Pforte von den Griechen Anerkennung ihrer Suzeränität, einen jährlichen Tribut und einen Einfluß auf die Einsetzung der Obrigkeiten haben sollte. Während die Türkei, welcher der deshalb hochgeehrte Patriarch Agathangelus die Unterwerfung einiger aufständischen Distrikte anzeigen konnte, die Forderung der Mächte von sich wies, rüstete sich Rußland zum Kriege, der am 14. April 1828 erklärt und durch den Vertrag von Adrianopel am 14. September 1829 beendet ward. Das Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830 erklärte Griechenland nicht mehr für einen tributpflichtigen, sondern für einen völlig unabhängigen, monarchischen Staat; der Sultan mußte am 23. April zustimmen. Nach weiteren Verhandlungen ward Prinz Otto von Bayern auf den Thron berufen, eine Regentschaft für ihn eingesetzt, bis er am 1. Juli 1835 selbst die Regierung übernahm.

Man nahm in dem befreiten Griechenland in kirchlichen Dingen keinerlei Rücksicht mehr auf den Patriarchen in Stambul, sah aber, daß während des Krieges die Kirchenzucht sehr zerfallen war. Der Bericht einer besondern Kirchenkommission ging dahin, nur durch volle Unabhängigkeit der hellenischen Kirche von dem durch die Pforte beherrschten Patriarchate sei Abhilfe der sie beschwerenden Übel möglich. Auf Antrag der in Nauplia 1833 versammelten Bischöfe erklärte die Regentschaft, die orthodoxe orientalische Kirche von Hellas sei unabhängig von jeder auswärtigen Behörde. Eine nach russischem Muster eingerichtete permanente Synode von fünf jährlich vom Könige zu ernennenden geistlichen Mitgliedern und zwei weltlichen Beamten, worunter ein Staatsprokurator, sollte unter der Oberhoheit des Königs die Kirche regieren. So ward die hellenische Kirche eine reine Staatskirche, was Professor Apostolides (nachher Erzbischof von Patras) ausführlich zu rechtfertigen suchte, andere aber um so heftiger bekämpften, je mehr einzelne Maßregeln der Regierung mißliebig waren, die russisch Gesinnten eine engere Verbindung mit der russischen Kirche, einige kirchliche Eiferer eine solche mit dem Patriarchate von Stambul forderten. Nach der durch Rußland besonders geförderten Revolution von 1843 beseitigte die Verfassung von 1844 die Oberleitung der Landeskirche durch den ihr nicht angehörigen König, forderte für seinen Nachfolger die Zugehörigkeit zu derselben, verbot den Proselytismus gegen sie und gab andern Bekenntnissen nur Duldung. Den Präsidenten der Synode sollte der König nach Vorschlag der Bischöfe ernennen, diese nach

der Ordnung im Alter des Episkopates zur Teilnahme berufen werden, die Kirche auch dem Staate gegenüber freier sein, was Neophytus Dukas 1845 scharf betonte. Das Patriarchat in Stambul suchte seinen Einfluß zu wahren. Zwar hatte der Patriarch Konstantius erklärt, die Unabhängigkeitserklärung sei das einzige Mittel zur Hebung des griechischen Klerus gewesen und auf dieser Bahn sei fortzugehen; aber er war auch deshalb abgesetzt worden, und im Interesse des Fanars lag die Wiederherstellung der früheren Gewalt. Der Metropolit von Athen, Neophytus Metaras, setzte es durch, daß das Ministerium unter Vermittlung des griechischen Gesandten bei der Pforte mit dem Patriarchen über Anerkennung der hellenischen Kirchenautonomie unterhandelte (Sommer 1850). Der durch russischen Einfluß erhobene Patriarch Anthimus hielt eine Synode und schloß einen Vertrag (Tomus) ab, worin er die hellenische Synode anerkannte und bestätigte und nur Mitteilung von Synodalakten allgemeiner Bedeutung, überhaupt Kommunikation mit dem ökumenischen Patriarchat und Bezug des heiligen Öls von demselben vorbehielt. Rußland wollte die hellenische Kirche nicht in gleicher Weise unabhängig sehen wie die russische und Gelegenheit haben, wegen seines Protektorates über die Untergebenen des Patriarchats sich auch in griechische Verhältnisse zu mischen. Die Regierung von Athen publizierte den Tomus, die Erste Kammer war zur Annahme bereit, aber die Zweite Kammer leistete Widerstand. Professor Pharmakides kritisierte den Tomus scharf, bestritt die Berechtigung des byzantinischen Patriarchen, von dem Griechenland früher unabhängig gewesen sei, und wollte absolute Autokephalie. Maurokordatos und Zampelios traten für die Rechte der Patriarchen ein; doch die Zahl der Anhänger der absoluten Autonomie war viel bedeutender. Im Juni 1852 erhielt die hellenische Kirche eine Verfassung, die den Einfluß des Patriarchats ganz ausschloß, von dem man auch nicht das heilige Öl nahm und mit dem die Synode nur mittels der griechischen Regierung korrespondierte. Das Patriarchat ward immer mehr entwürdigt. Anthimus, der nach dem Tode des Germanus (1853) wieder Patriarch ward, wurde 1855 wegen Klagen der Nation entsetzt; es gab sieben lebende Expatriarchen; der damals erhobene Cyrill von Amasia ward 1860 wegen Geldvergeudung und Simonie gestürzt und Joachim von Kyzikus nach einer Wahlschlacht erhoben; die Unruhen hatten bedeutend zugenommen. Ein neues Wahlreglement mit Aufhebung der Gerusia und Schwächung des klerikalen Einflusses sollte abhelfen; die Wähler wurden überwiegend Laien, und die Pforte konnte ihr mißliebige Kandidaten streichen. Es ward so immer mehr natürlich, daß der ökumenische Patriarch nur für das türkische Reich bestellt ward, wie ihn auch nur Untertanen des Sultans wählten. Bereits im November 1863 beglückwünschte Patriarch Sophronius die hellenische Kirche, die am 10. Januar 1862 den Synodalpräsidenten Neophytus und schon am 2. August darauf seinen Nachfolger Michael Apostolides durch den Tod verloren hatte, wegen ihres blühenden Zustandes.

Der Haß gegen die Lateiner wurde bei den befreiten Hellenen sorgfältig genährt, nicht bloß durch fanatische Mönche, von denen Christoph Papulakis offen gegen den katholischen König Otto predigte, den die Revolution von 1862 vom Thron stieß, um ihm in dem dänischen Prinzen Georg einen „orthodoxen" Nachfolger zu geben, sondern auch durch viele an protestantischen Hochschulen Deutschlands gebildete Professoren der 1837 eröffneten Universität Athen, wie Theoklit Pharmakides, der in Heidelberg und Göttingen studierte, von 1842 bis 1847 eine Ausgabe des Neuen Testamentes mit einem Kommentar besorgte († 1861), Alexander Lykurgos und Anton Moschatos, Redakteure einer theologischen Zeitschrift („Hieromnemon", seit 1859). Es drangen aber so immer mehr rationalistische und heterodoxe Elemente ein, deren Förderung besonders dem Minister Trikupis, der ministeriellen Zeitung „Athen" und dem Professor Bambas (Herausgeber des „Evangelismus des Fort-

schritts") zugeschrieben wurde, so daß seit 1844 dagegen ein Kampf begann, in dem der russischen Einflüssen zugängliche, als Redner und Schriftsteller geachtete Konstantin Oikonomos hervorragte. Im Jahre 1860 beschloß das Ministerium, keine theologischen Stipendiaten mehr auf protestantische Universitäten Deutschlands zu senden, sondern nach Rußland. Dadurch ward aber auch die Kluft zwischen den Theologen und den aufstrebenden weltlichen Gelehrten erweitert, von denen K. Paparrhegopulos eine ausführliche Geschichte des hellenischen Volkes in einer keineswegs der Orthodoxie zusagenden Abfassung lieferte. Die Presse und die Literatur nahmen bei dem begabten Griechenvolke rasch einen bedeutenden Aufschwung; wenn auch daran die Theologen ihren Teil haben, so trägt die von Simonie gleich ihrer Mutter durchfressene hellenische Tochterkirche, der bestechliche Minister Bischöfe aufdringen können, sowohl der hohe Klerus von einem Metropoliten, 10 Erzbischöfen, 13 Bischöfen, als der niedere, der meistens den untersten Klassen entsprossen, ungebildet, kärglich besoldet, und den Gebildeten, die dem Voltairianismus zuneigen, ganz entfremdet ist, doch verhältnismäßig zur sittlichen und intellektuellen Hebung des Volkes viel zu wenig bei [1].

Auf den Jonischen Inseln, die unter Englands Protektorat standen, übte unter Hoheit der Patriarchen von Konstantinopel je einer der sieben Metropoliten und Bischöfe die Gewalt eines Exarchen in einem Turnus von 30 Monaten aus und residierte dann in Korfu. England ließ auch den Patriarchen seine Macht fühlen. Als Gregor VI. (1834—1840) 1837 gegen den Protestantismus auftrat, die Bibelübersetzungen verbot, das Eingehen gemischter Ehen auf den Jonischen Inseln zu verhindern suchte und gegen die protestantischen Missionäre sich erhob, bewirkte die englische Gesandtschaft in Konstantinopel seine Absetzung. Seit 1863 sind diese Inseln mit Griechenland vereinigt. Anfangs schien es, als wollten sie vom ökumenischen Patriarchen sich nicht lostrennen; aber im August 1864 stimmten auch die ionischen Abgeordneten zu Athen dem Verfassungsartikel bei, der die volle Unabhängigkeit der hellenischen Kirche verbürgt. Auf diesen Inseln hatten auch die Katholiken ihre Hierarchie: das Bistum von Korfu (Spiridion Maddalena wirkte auf diesem Posten erfolgreich seit 1860) und die unierte Diözese von Zante und Kephallenia. Auf den Inseln des griechischen Archipels, wo früher die Jesuiten segensreich arbeiteten, nach ihnen die Lazaristen und Franziskaner, finden sich zahlreiche und eifrige Katholiken mit dem Erzbistum Naxos und fünf Suffraganaten. Als Apostolischer Delegat für Griechenland wirkten der lange in der Levante tätige Bischof von Syra, Aloys Maria Blankis († 1851), und sein Koadjutor und Nachfolger Joseph Alberti aus Smyrna. Auch auf dem griechischen Festlande wurden katholische Kirchen errichtet, in Nauplia, im Piräus, in Athen, in Navarin usf. Wegen Einsetzung einer katholischen Hierarchie für die 30000 Katholiken des Königreichs wurden Vorbereitungen getroffen, denen viele Schwierigkeiten sich entgegenstellten. Im Jahre 1875 ward der erzbischöfliche Sitz von Athen errichtet, dessen Jurisdiktion, vereinigt mit der Delegation für Griechenland, mit der das früher zu Durazzo gehörige Gebiet von Arta verbunden ward, sich über das ganze griechische Festland erstreckt. Außer diesem unmittelbar dem Apostolischen Stuhl unterstellten Erzbistum gibt es jetzt im griechischen Königreich zwei Kirchenprovinzen: das erwähnte Naxos und Korfu mit der Suffragandiözese Zante-Kephallenia.

---

[1] Rizo Neroulos, Cours de littérature grecque moderne, publié par J. Humbert. Genève 1827. Wiederanfänge der theologischen Literatur in Griechenland: Studien und Kritiken 1841, I 7—33. Dumont in der Revue des deux mondes, Oct. 1871, S. 555. *Ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῶν νεωτέρων ὑπὸ Κ. Παπαρρηγοπουλοῦ.* Athen (Bd III, ediert 1867, geht bis 867 n. Chr.). Von dems.: Hist. de la civilisation hellénique. Paris 1878.

Durch die Balkankriege 1912—1913 wurden die politischen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel stark verändert. Der Türkei verblieb bloß das Gebiet bis Adrianopel und zum Maritzafluß; Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro teilten nach dem zweiten Balkankrieg die übrigen Gebiete, Albanien wurde ein selbständiges Fürstentum. Zur Regelung der Lage der Katholiken innerhalb seiner Grenzen trat Serbien in Unterhandlungen mit Rom und am 24. Juni 1914 wurde ein Konkordat abgeschlossen. Allein durch den 1914 ausgebrochenen Weltkrieg ward alles wieder in Frage gestellt.

15. Die orientalische Christenheit und deren Beziehungen zur Kirche.

Literatur. — S. oben S. 602. Dazu: Janin, Les groupements chrétiens en Orient, in Échos d'Orient IX (1906) 330 ff; X (1907) 43 ff 107 ff 136 ff. Sidarouss, Des patriarcats. Les patriarcats dans l'empire ottoman et spécialement en Égypte. (Thèse.) Paris 1906. J. Aubes, Le protectorat religieux de la France en Orient. (Thèse.) Toulouse 1904. Beth, Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer. Berlin 1902. K. Lübeck, Die christlichen Kirchen des Orients. Kempten 1911. F. Lorsch, Die römische und griechische Kirche in Syrien und Palästina. Stuttgart 1911. W. F. Adeney, The greek and eastern Churches. Edinburgh 1909. — Giamil, Genuinae relationes inter Sedem Apostolicam et Assyr. orient. seu Chaldaeorum ecclesiam. Romae 1902. A. d'Avril, La Chaldée chrétienne. Paris 1892. K. Lübeck, Die chaldäische Kirche, in Histor.-polit. Bl. CLIV (1914) 81—104. Ley, Autobiographie du patriarche Ignace Michael Djaroué, in Revue de l'Orient chrétien 1901, 379—401. Mamarbaschi (Sekretär Samhiris), Les Syriens catholiques et leur patriarche Samhiri. Paris 1855. Jullien, La nouvelle mission de la Compagnie de Jésus en Syrie (1831—1895). 2 Bde. Paris et Lyon 1899. P. Bacel, Le premier synode syrien de Charfé (déc. 1853 à janv. 1854), in Échos d'Orient 1911, oct., 293 ff. Les décrets du concile national des Syriens catholiques célébré à Sciarfe en 1888, in Canoniste contemporain XXIII (1900) 422 ff 541 ff. Charon, Le concile melkite de Jérusalem en 1849, in Échos d'Orient X (1907) 21 ff. C. Bacha, Mémoires de Msgr. Maximos Mazloum, patriarche d'Antioche, d'Alexandrie et de Jérusalem pour les Grecs-cathol.-melchites, sur l'histoire religieuse et civile. Beyrouth 1907. Murad, Notice sur l'origine de la nation maronite. Paris 1844. Laurent, Relation historique des affaires de Syrie 1840—1842. Paris 1846. Poujat, Le Liban et la Syrie 1845—1860. Paris 1860. Guyot, Les Maronites. Cambrai 1852. Churchill, The Druses and Maronites under the Turkish rule from 1840 to 1860. London 1862. Les massacres d'Antioche et de Tarse et la mission des Capucins en Syrie et Cilicie, in Études francisc. XXVI (1911) 55 ff, mit Forts. Kunstmann, Über die Maroniten und ihr Verhältnis zur lateinischen Kirche, in Tübinger Theol. Quartalschr. 1845, 40 ff. Persécutions exercées en Orient contre les catholiques arméniens. Paris 1830. Mar. Bedetti, Lettere due sulla emancipazione religiosa dei cattolici Armeni nell' imperio ottomano. Modena 1830. La question arménienne. Appel aux gouvernements d'Europe. Paris 1872. Réponse à la brochure (de Kasangia) intitulée: Dernière réponse des Orientaux aux Occidentaux. Constantinople 1873. Alex. Balgy (archiep. Achriden.), Historia doctrinae catholicae inter Armenos unionisque eorum cum Ecclesia in concilio Florent. Viennae 1878. Les biens de l'Église arménienne en Russie, in Échos d'Orient VIII (1904) 129 ff. Weber, Die katholische Kirche in Armenien. Freiburg i. Br. 1903. Lepsius, L'Arménie et l'Europe. Lausanne 1895. Die georgische Kirche und die Russifikationspolitik im Kaukasus, in Histor.-polit. Bl. CXXXIX (1907) 81—103. A. Palmieri, Le condizioni attuali della Chiesa Georgiana, in Bessarione XII (1908) 139 ff. A. de Carouge, Une mission en Éthiopie. Paris 1902. Palmieri, Les frères des Écoles chrétiennes en Orient (Extr. du Bessarione). Rome 1901. S. auch Bullar. Propagandae fidei; Pichler, Kirchliche Trennung; Mejer, Propaganda (an zahlr. Stellen). Renaudin, Les Églises orientales „orthodoxes" et le protestantisme, in Revue de l'Orient chrétien 1901; mehrere Forts.

1. Die Bestimmungen des Hatt-i-Scherif von Gülhane (1839) und des Hatt-i-Humayun (1856) über die staatsrechtliche Stellung der Christen in der Türkei (s. oben S. 603 f) erstreckten sich auch auf die Bekenner des Christentums in der asiatischen Türkei. Das hinderte jedoch nicht die blutige Christenverfolgung in Damaskus 1860, die ein bewaffnetes Einschreiten Frankreichs hervorrief. Nach dem türkisch-russischen Kriege beschäftigten sich die Diplomaten der westeuropäischen Mächte mit der Lage der Christen in den türkischen Gebieten; allein 1890 brach aufs neue das Wüten des mohammedanischen Fanatismus gegen die Bekenner des Christentums los; die Greuel erreichten ihre Höhe durch das Morden der christlichen Armenier 1895 und 1896. Das Bündnis Frankreichs, der Schutzmacht für die Christen im Orient, mit Rußland verhinderte ein erfolgreiches Vorgehen zur Sicherung des Lebens und Eigentums der christlichen Bevölkerung Kleinasiens. Das französische Protektorat gegenüber den Katholiken im Orient wurde zwar 1898 von seiten des Apostolischen Stuhles noch ausdrücklich anerkannt; allein durch die Trennung von Staat und Kirche und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen Frankreichs mit dem Papsttum ist dasselbe tatsächlich hinfällig geworden; die europäischen Staaten haben den Schutz ihrer Angehörigen in der Türkei übernommen. Die schismatischen Patriarchen der Griechen und der Armenier stehen auch in weltlicher Beziehung an der Spitze der Angehörigen ihrer Konfession im türkischen Reiche. Doch hat der griechische Patriarch von Konstantinopel auch die schismatischen Griechen der Patriarchate von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien zu vertreten. Die schismatischen Armenier stehen unter dem armenischen Patriarchen von Konstantinopel, dessen Gewalt jedoch geringer ist als die des griechischen Patriarchen. Cypern, unter englischer Verwaltung stehend, blieb autokephales Erzbistum. In kirchlicher Hinsicht gibt es noch in dem türkischen Reiche die autonomen Gruppen der Syrer, der Kopten und der von dem koptischen Patriarchen abhängigen Abessinier.

Für die unierten orientalischen Christen wurde durch Papst Leo XIII. in trefflicher Weise gesorgt, besonders bezüglich der Hebung der theologischen Bildung und der Reinerhaltung der orientalischen Riten. In Rom wurden Kollegien für die Armenier und die Maroniten, in Kairo ein Seminar für die Kopten, zu Mossul zwei Kollegien für die Riten der Syrer und der Chaldäer gegründet; das Noviziat der Kapuziner zu Bondja förderte der Papst, er beschützte das Kolleg der hl. Anna zu Jerusalem für die Melchiten, gab dem griechischen Kolleg in Rom eine entsprechende Neugestaltung[1] und machte auch ähnliche Stiftungen für die orientalischen Christen der Balkanhalbinsel und für die österreichischen Ruthenen. Durch die Konstitution Orientalium dignitas ecclesiarum vom 30. November 1894 wurde die Beobachtung der orientalischen Riten gesichert und vor Übergriffen der Lateiner geschützt. Die wissenschaftliche Erforschung des Orients bereitet ebenfalls eine größere Annäherung zwischen dem Abendland und dem christlichen Morgenlande vor.

2. Die Geschichte der unierten orientalischen Christen weist im 19. Jahrhundert manche Verwicklungen auf. Die Zahl der vom Nestorianismus zur

[1] Netzhammer, Das Griechische Kolleg in Rom. Salzburg 1905.

Union mit Rom gekommenen katholischen Chaldäer, die 1826 noch 120 000 betrug, schwand durch Krieg, durch Gewalttaten der Kurden, durch Cholera und Hungersnot bis 1853 auf 30 000 herab. Mit dem Tode Josephs VI. (1828) hörte die Reihe der Patriarchen unter dem Namen Joseph in Diarbekr auf, und Mar Hanna, Nachfolger des Elias in Mossul, erhielt das Patriarchat der Chaldäer, dessen Sitz Pius VIII. 1830 nach Bagdad (Babylon) verlegte. Das Patriarchat der Simeone zu Urmia, nach Kotschanes im türkischen Kurdistan verlegt, hielt am Nestorianismus und an der Erblichkeit dieser Würde vom Oheim auf den Neffen fest und ward von den Protestanten, denen es nach eigenem Geständnisse nicht gelang, die Nestorianer zu protestantisieren, wenigstens von der Union mit Rom ferngehalten. Unter dem katholischen Patriarchen standen neun Bischöfe, wovon vier mit dem Titel von Erzbischöfen. Zwischen dem Patriarchen und seinen Bischöfen brachen mehrfache Streitigkeiten aus, weshalb Gregor XVI. 1835 und 1836 dem Apostolischen Vikar von Aleppo die Visitation des Sprengels übertrug. Im April 1840 erhielt der in der Propaganda gebildete Isaias Jakobi, früher Erzbischof von Hardirbeg in Persien und Patriarchalkoadjutor, das Pallium als Patriarch; als dieser 1847 abdankte, ward Joseph Audu (oder Audo), Bischof von Amasia, zum Patriarchen von Babylon gewählt und 1848 im Konsistorium präkonisiert. Er bereiste nachher auch Europa, kam aber später mit dem Römischen Stuhle in Konflikt infolge seines Strebens, seine Jurisdiktion auch über die Chaldäer in Ostindien auszudehnen, die früher als Nestorianer dem Patriarchen von Babylon unterworfen gewesen waren, sowie infolge seiner unkanonischen Ordinationen, die ihm 1869 das Verbot zuzogen, ohne Approbation des Heiligen Stuhles Bischöfe zu weihen. Unterstützt von seinem ehrgeizigen Klerus, suchte er während des Vatikanischen Konzils, zu dem er sich persönlich begab, vom Papste Anerkennung seiner hochgehenden Ansprüche zu erlangen[1].

Als Joseph Audu das Gewünschte nicht erreichte, verweigerte er die Annahme der Konzilsdekrete und trat bald offen als Schismatiker und Häretiker auf. Er verschaffte sich Adressen von Thomaschristen, die um Bischöfe seiner Konsekration baten, ließ mehrere Mönche zu ihnen abgehen und brach alle Verbindung mit dem Römischen Stuhle ab. Dieser sandte den seit 1841 im Orient weilenden Kapuziner Zacharias Fanciulli, Bischof von Maronea, als außerordentlichen Visitator Mesopotamiens zur Unterhandlung mit dem hartnäckigen Patriarchen nach Mossul; wirklich leistete dieser am 28. Juli 1872 die Unterwerfung, jedoch mit der Klausel „unbeschadet seiner Rechte" und in der Tat nur scheinbar. Nach dem Tode des ordentlichen Delegaten Nikolaus Castells und des außerordentlichen Fanciulli (September und November 1873), als seine der Propaganda gestellten Forderungen wiederum abgeschlagen waren, trat Audu abermals gegen

---

[1] Annales de la propagation de la foi (Lyon 1840) 323 f. Frankfurter kathol. Kirchenztg vom 17. April 1842, Nr 31. Notizia statistica delle Missioni cattoliche (Roma 1843) 177. Pius VIII. 1836 im Bull. Propag. V 66. Gregor XVI. 1835 1838 f ebd. V 127 172 174 f 206. Präkonisation von Jos. Audo in Acta Pii IX I 154 f. Brief des Patriarchen Audo vom 15. Januar 1853 in Ami de la religion vom 10. März 1853. Pichler, Kirchl. Trennung II 429 f. Archiv für kathol. Kirchenrecht VII (1862) 175 345 f. Über die protestantische Mission bei den Nestorianern s. Bruns, Neues Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik III (Berlin 1845 f) 84 ff; V 107 ff 198 ff; VI 86 ff. Marshall, Missionen II 624 ff. Konstitution für die Chaldäer vom 31. August 1869 in Coll. Lac. II 574—576.

den Heiligen Stuhl auf, reizte und verlockte einige Bischöfe, die Vornehmen der Nation wie auch die wenig disziplinierten Mönche von Raban Ormez; das Institut der Mönche vom hl. Hormisdas vom Orden des Abtes Antonius hatte Gregor XVI. 1845 unter Vorschrift der von Klemens XIII. den Antonianern der Maroniten gegebenen Regeln, jedoch mit mehrfachen Zusätzen bestätigt; es hatte aber keine große Ausdehnung erlangt. Sofort weihte Audu (24. Mai 1874) dem Papste zum Trotz neue Bischöfe, von denen einer nebst einem früher konsekrierten für die Malabarküste bestimmt ward. Die seit 1840 in Mossul wieder tätigen Dominikaner, ja auch der neue Delegat Lyons richteten nichts aus, waren sogar mit Ausweisung bedroht. Eine neue Bischofsweihe erfolgte im Januar 1875 zu Alkosch, wo der Patriarch residierte, unter Teilnahme von Jakobiten, Mohammedanern und sonstigen Andersgläubigen. Pius IX. schrieb (16. September 1875) warnend an Audu und seine Bischöfe; diese erklärten anfangs das Schreiben für ein Werk der Dominikaner, erließen aber dann Manifeste dagegen, worin sie ihren Entschluß aussprachen, die „Rechte ihrer unterdrückten Nation“ hochhalten zu wollen. Die türkische Regierung stellte ihre Macht gegen jene Priester zur Verfügung, welche die neuen aufgedrungenen Bischöfe nicht anerkennen wollten. Erst als sie von auswärts sich schwer bedroht sah, nahm sie eine mehr neutrale Haltung an. Als dann der Patriarch (29. Januar 1877) sich dem Papste unterwarf, wurde gegen ihn von einigen seiner Untergebenen eine Empörung in das Werk gesetzt [1]. Nach Audus Tod ward am 26. Juli 1878 Bischof Petrus Elias Eboliona zum Nachfolger gewählt und am 28. Februar 1879 bestätigt [2]. Der Patriarch Joseph Emanuel Thomas (seit 1900) residiert in Mossul.

Das Patriarchat der katholischen Syrer, der unierten ehemaligen Jakobiten, deren Zahl um 1840 auf 30 000 geschätzt ward, seitdem aber sich sehr vermehrte, dauerte ebenso fort. Den Nachfolger des Michael Giarve († 1800), Ignaz Michael Daher, mußte Pius VII. 1808 in seiner Willkür beschränken; als dieser 1810 und sein Nachfolger Simon 1818 abgedankt hatten, wurde Ignaz Petrus Giarve 1820 erwählt, der aber wegen ausgebrochener Streitigkeiten erst 1828 durch Leo XII. bestätigt ward. Große Fortschritte machte der Katholizismus durch die Bekehrung des Erzbischofs Gregor Hyza von Jerusalem und des Generalvikars Ignaz Anton Samhiri (1827), die viele andere ungeachtet der Verfolgungen seitens der Jakobiten und der Türken nach sich zog. Der Patriarch hatte 1831 sein Kloster am Libanon mit der Residenz in Aleppo vertauscht, was bezüglich der Leitung der Mönche zu Unordnungen führte und von Gregor XVI. entschieden getadelt ward. Im Jahre 1854 wurde der rastlos tätige Samhiri, bisher Erzbischof von Mardin, als antiochenischer Patriarch der Syrer präkonisiert, der im Interesse seiner ganz verarmten Kirche auch Europa bereiste, nachher Ignaz Philipp Harkus, bisher Bischof von Diarbekr († 1874), der auch 1869 auf dem allgemeinen Konzil in Rom erschien. Unter dem Patriarchen standen acht Bischöfe, wozu noch der 1850 bekehrte Bischof von Madiat in Mesopotamien kam. Viele Bekehrungen unter den Jakobiten in Mardin brachte der Kapuziner Nik. Castells zustande, 1860 Apostolischer Delegat in Mesopotamien, Kleinarmenien und Persien, 1866 Erzbischof von Marcianopolis († 1873). Eigentliche Mönche fanden sich bei den katholischen Syrern nicht,

[1] Kathol. Missionen 1874, 108; 1876, 189 ff 209 ff 221 ff; 1877, 218 f. Enzyklika vom 1. September 1876 an den Klerus des chaldäischen Ritus im Osservatore Romano vom 11. Februar 1877.

[2] Acta Leonis XIII I 197 f.

sondern nur in Kommunität lebende, unverheiratete Weltpriester. Der syrische Erzbischof von Mossul, Cyrill Benham-Benni (seit 1862), Zögling der Propaganda, trat bei der Spaltung der Chaldäer den auch seiner Nation drohenden Gefahren pflichtgetreu entgegen und ertrug auch die ihm von der Pforte 1875 bereiteten Widerwärtigkeiten mit hochherziger Ausdauer[1]. Im Jahre 1874 ward Ignaz Georg Scelhot Patriarch der katholischen Syrer. In dem Kloster Sajide el-Scharféh wurde 1888 eine Synode der syrischen Bischöfe abgehalten, auf der die zukünftige Ausgestaltung der Diözesen festgesetzt ward. Das Patriarchat umfaßt 3 Erzbistümer (Bagdad, Damaskus, Homs) und 6 Bistümer. In erfolgreicher Weise wurde durch die Tätigkeit verschiedener Orden an der Hebung der Syrer gearbeitet. In den Klöstern el-Scharféh und er-Rugham im Libanon sowie in Jerusalem finden sich Seminarien zur Ausbildung des Klerus.

Die Maroniten im Libanon bewiesen sich fortwährend standhaft im Bekenntnisse des katholischen Glaubens. Als der Patriarch Joseph Tian 1809 abdankte, erhielt der an seine Stelle gewählte Joseph Dolci, Bischof von Ptolemais, erst durch ein Handschreiben aus Savona (25. Januar 1810), dann feierlich durch Übersendung des Palliums (19. Dezember 1814) die Bestätigung. Den Glückwunsch des Patriarchen und der Nation zu seiner Rückkehr nach Rom, den der Mönch Joseph Assemani überbrachte, erwiderte Pius VII. 1816 in herzlicher Weise, verlangte aber die Abstellung der so oft getadelten Doppelklöster, was auch auf einer Synode zur Freude des Papstes geschah (1818). Die Beschlüsse der Synode, die sich auch auf die Sitze der Bischöfe und die Klosterdisziplin überhaupt bezogen, bestätigte Pius VII. mit einigen Modifikationen. Unter dem Patriarchen Joseph Habaisci (seit 1823) hatten die Maroniten schwere Kämpfe mit den Drusen und den Türken zu bestehen; Frankreich, das sie früher kräftig beschützt hatte, ließ sie im Stich, und mit Androhung des Bannes wurden alle waffenfähigen Männer 1841 zur Verteidigung des Landes aufgerufen, das auch von der protestantischen Propaganda heimgesucht ward. Mehr tat Frankreich bei den Verfolgungen im Jahre 1860. Doch ward der Schutz der europäischen Mächte vielfach für die Nation nachteilig, und keine erwarb sich die völlige Zuneigung der Maroniten, während ihre Liebe und Verehrung für den Apostolischen Stuhl unverändert blieb. Von derselben hat auch der 1855 zum Patriarchen erhobene Paulus Petrus Maschad, vorher Erzbischof von Tarsus, mehrfach Zeugnis abgelegt[2]. Die Maroniten haben außer dem Patriarchen 6 Erzbischöfe, 2 Bischöfe und 3 Titularbischöfe.

3. Verschieden waren die Schicksale der katholischen Armenier. Am günstigsten standen sie in den österreichischen Staaten. Die unter Rußlands Zepter stehenden waren dem Erzbischof von Lemberg zugewiesen, der aber ihren Bedürfnissen nicht entsprechen konnte, weshalb ihnen Pius VII. 1809 einen

---

[1] Würzburger kathol. Wochenschrift 1853, Nr 29, S. 574. Bull. Prop. IV 346 f; V 28—34 71 f. Bull. Rom. Cont. XIX 576. Greg. XVI. Const. 234 d. d. 24. Dec. 1831. Über P. Castells s. Kath. Missionen 1874, 86 f.

[2] Pius VII. im Bull. Prop. IV 349—358 365 367 376 f. Dekrete von 1814 bis 1819. Weitere Dekrete ebd. V 1—11 207 224. Synod. Maron. 1818 in Coll. Lac. II 575—579.

eigenen Apostolischen Vikar mit bischöflicher Würde setzte; Rußland bereitete aber große Schwierigkeiten, und auch nach dem Konkordate von 1847 mußten die ihm unterworfenen katholischen Armenier noch eines Bischofs entbehren. Schon frühe benutzte diese Macht die Bedrückungen, welche Türken und Perser den Armeniern zufügten, dieselben an sich zu ziehen, und begünstigte die Schismatiker derselben gegen die Unierten. Viele Armenier siedelten sich in Rußland an; in Moskau hatten sie ein blühendes Kollegium. Der Stuhl von Etschmiadsin stand unter russischem Einfluß, auch bevor Persisch-Armenien an Rußland abgetreten werden mußte (1828). Den katholischen Missionären ward jeder Bekehrungsversuch verboten, die armenische Kirche ähnlich der russischen organisiert. In der Türkei wurden die katholischen Armenier als Untergebene des schismatischen Patriarchen der Hauptstadt angesehen, sogar in religiösen Dingen von ihm abhängig gemacht und zuletzt schwer verfolgt, namentlich 1827 und 1828; sie wurden aus der Hauptstadt verbannt, ihrer Habe beraubt und schwer mißhandelt. Leo XII. ordnete öffentliche Gebete für die bedrängten Katholiken des Orients an und bat Österreich und Frankreich um ihre Vermittlung, was auch Pius VIII. 1829 tat. Die Unschuld der Unierten wurde erkannt, ihre Rückkehr gestattet und ihnen Unabhängigkeit von den Schismatikern eingeräumt. Pius VIII. gab ihnen 1830 einen bloß vom Päpstlichen Stuhl abhängigen Erzbischof-Primas in der Person des Anton Nuridschian, früheren Zöglings der Propaganda, der nun in Galata residierte und die geistliche Obergewalt über die nicht dem Patriarchen von Kilikien unterstehenden Armenier ausübte. Die Pforte gab dagegen die Würde eines bürgerlichen Oberhauptes (Zivilpatriarchen) einem Mechitaristenprediger Gregor Enkierdschian, welche Teilung der Gewalten zu vielen Mißständen führte. Gregor XVI. traf Anordnungen zur Erhaltung der Eintracht (1832). Auf Anton Nuridschian († 1838) folgte als Primas Paul Marusch, der auf wiederholte Bitten den Anton Hassun als Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge (1842) erhielt. Da dieser 1845 von den Armeniern auch zum Zivilpatriarchen erwählt ward, so vereinigte er bei Maruschs Tod 1846 die beiden höchsten Gewalten (bis 1848). Die katholische Kirche machte so große Fortschritte, daß Pius IX. 1850 den Erzbischof Hassun zur Errichtung von sechs Suffraganbistümern (Brussa, Angora, Artwin, Erserum, Trapezunt, Ispahan) ermächtigte[1].

Den Patriarchenstuhl von Kilikien hatte inzwischen nach Peter VI. und Jakob Holas (Peter VII. 1841—1843) der Erzbischof Michael von Cäsarea als Gregor Petrus VIII. erlangt, den Gregor XVI. am 25. Januar 1844 bestätigte, ein durch Frömmigkeit und Glaubenseifer sehr ausgezeichneter Prälat. Er (wie viele andere Armenier) wünschte die Vereinigung des Primatial- und des Patriarchalsitzes und bereitete eine Vereinbarung vor, nach der Hassun zugleich Vikar des Patriarchen werden, der Sitz des Patriarchats nach Konstantinopel verlegt werden sollte. Das Übereinkommen ward am 18. Februar 1865 unterzeichnet und nachher in der Hauptsache von Rom bestätigt. Als

[1] Pius' VIII. Konst. Cum nos vom 28. März 1809 im Bull. Prop. IX 348 f. Acta Pii IX I 117. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1862, VII 362 f. Pius' VIII. Konst. vom 20. Juli 1829 und 6. Juli 1830 im Bull. Prop. V 49 f 51 f 56 f 74—76 135. Greg. XVI Const. 57 d. d. 3. Febr. 1832 im Bull. Rom. Cont. XIX 90—92.

nun der Patriarch Gregor Petrus VIII. am 9. Januar 1866 starb, wählten die Bischöfe seines Sprengels (14. September) zu Bzommar den Primas Hassun zum Patriarchen. Pius IX. bestätigte ihn als solchen (12. Juli 1867), und Hassun nahm jetzt den Namen Anton Petrus IX. an. Durch eine Bulle ward die Besetzung des Patriarchats und der Bischofssitze durch Wahl der Bischöfe mit Ausschluß der Laien und unter päpstlicher Bestätigung sowie verschiedene Rechtsfragen geregelt. Obschon Patriarch Hassun bei der Rückkehr von Rom festlich empfangen und von der Pforte als Oberhaupt der unierten Armenier auch in bürgerlichen Dingen anerkannt ward, so brachen doch bald ernstliche Zerwürfnisse aus, die anfangs noch wenig Aufsehen erregten, später aber zu einer förmlichen Spaltung führten. Mehrere Unzufriedene behaupteten, die päpstliche Bulle habe die Befugnisse des Heiligen Stuhles ungebührlich erweitert, dagegen die Rechte der Nation verletzt, den Laien den Einfluß auf die Bischofswahlen gegen die alten Kanones entzogen uff. In den Zeitungen erhob sich der Sturm gegen den Papst und den Patriarchen; der Großvezier trat für des letzteren gutes Recht ein; es folgten Beschwerden und Proteste. Der Patriarch lehnte es ab, in Rom Abänderungen der Bulle zu erbitten. Als päpstlicher Delegat stellte Msgr Valerga von Jerusalem 1868 die Ruhe wieder her und räumte auch eine Mitwirkung von Klerus und Volk bei der Wahl der zwei dem Patriarchen assistierenden Bischöfe ein. Die Pforte brachte die Friedensstörer zum Schweigen; Hassun konnte 1869 seinen Sprengel visitieren und eine Synode halten. Aber als er sich nach Rom zum Vatikanischen Konzil begab, erhoben sich seine Gegner, ermutigt vom französischen Gesandten, desto dreister; sie sagten sich von ihm und seinem Vikar Joseph Arakial, Bischof von Angora, los, behaupteten die Ungültigkeit der Wahl Hassuns, ließen seinen Namen aus der Liturgie weg, heuchelten aber noch Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl. Der päpstliche Delegat J. J. Pluym konnte bei aller Klugheit und Milde die Halsstarrigen nicht zurückführen; am 3. April 1870 mußte über 35 Geistliche der große Bann verkündigt werden; es kam zum offenbaren Schisma[1].

Hauptherde desselben waren die sehr zerfallenen und ungeachtet der päpstlichen Mahnungen noch nicht zur Beobachtung ihrer Regel zurückgekehrten Klöster der Antonianer, deren Generalabt Kasangian in Rom sich der Visitation widersetzte und während des Vatikanischen Konzils nach Konstantinopel floh; dann waren mehrere Mechitaristen von Venedig und von den Prälaten besonders Bischof Michael Gasparian von Cypern, Ignaz Kalybgian, Bischof von Amasia, und Erzbischof Jakob Baltarian von Diarbekr Stützen der Spaltung. Letzteren wählten die Abtrünnigen als Jakob Peter IX. zum Afterpatriarchen; Pius IX. suspendierte ihn am 11. März 1871, und er selbst nahm die Wahl nicht an. Der Großvezier Ali Pascha erkannte die neue

---

[1] Konzil von Bzommar 1866 in Coll. Lac. II 567 f. Wahl Hassuns zum Patriarchen und Konst. Reversurus: Acta ex iis decerpta, quae apud S. Sedem geruntur III (Romae 1867) 339 f. Civiltà cattolica 1868, ser. 7, I 633 f; II 637 f; 1870, XI 540 f 675 f; 1871, I 311 f. Rattinger in den Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 7 u. 9, S. 40—48 u. 212—222.

Gemeinde an, unterhandelte aber auch mit dem von Rom abgesandten Msgr Franchi, Erzbischof von Thessalonich (April 1871); aber den Vollzug der getroffenen Vereinbarung verhinderte der Tod des Großveziers (6. September 1871). Nur wenigen Abtrünnigen hatte das väterliche Schreiben Pius' IX. vom 21. Mai 1870 die Augen geöffnet; die meisten fanden eine Stütze an Mahmud Pascha, der zwar dem päpstlichen Abgesandten mehrere günstige Zusagen machte, aber bald sie brach und offen die Dissidenten begünstigte, ja eines ihrer Häupter, den Basilius Gasparian, gewalttätig in das Patriarchalkloster am Libanon einführen und dann (18. Mai 1872) Hassuns Patriarchat für nichtig erklären und den exkommunizierten Johann Kupelian an seine Stelle wählen ließ. Vergebens protestierten die armenischen Katholiken, die man zur Anerkennung des Kupelian zwingen wollte. Im Juli 1872 mußte der Patriarch Hassun nach Rom in die Verbannung gehen. Die Schismatiker verwarfen in der Weise der deutschen „Altkatholiken" den päpstlichen Jurisdiktionsprimat und das Vatikanische Konzil, rissen die meisten Kirchen und deren Güter an sich und bedrängten die Anhänger Roms und des legitimen Patriarchen auf jede Weise, obschon sie gegen diese (100 000 Katholiken) nur eine verschwindende Minderheit (3000—4000) bildeten. Die Pforte nötigte die katholischen Armenier, in ihren weltlichen Angelegenheiten sich an den Pseudopatriarchen zu wenden, und gestattete ihnen erst im Februar 1874 die Bestellung eines Vorstehers (Wakil). Später konnte Patriarch Hassun nach Konstantinopel zurückkehren, und die Pforte zeigte wieder den katholischen Armeniern größere Billigkeit, ohne die von auswärtigen Mächten beschützten Dissidenten zur Herausgabe der besetzten Kirchen zu nötigen, von denen einige durch Aussöhnung der Schismatiker mit dem Patriarchen wieder in dessen Hände gelangten. Kupelian unterwarf sich in Rom persönlich dem Heiligen Stuhle (April 1879)[1]. Hassun ward 1880 zum Kardinal erhoben und starb in Rom 1884; Stefan Azarian wurde als Stephan Petrus X. 1881 Patriarch. Für die Armenier ward 1883 in Rom ein besonderes Seminar errichtet[2]. Um die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Armenier fester zu regeln, berief Pius X. den Patriarchen Paul Petrus XIII. Terzian und die Bischöfe zu einer Nationalsynode nach Rom, die 1911 stattfand und ein Statut festsetzte, wodurch der aus Laien bestehende sog. Nationalrat der unierten Armenier auf rein weltliche Angelegenheiten beschränkt wurde. Allein dieser erhob Widerspruch gegen das Statut, das auch von der türkischen Regierung nicht anerkannt ward. So entstanden neue innere Schwierigkeiten, über die der Papst am 4. Juni 1912 an den Patriarchen ein Schreiben richtete[3].

4. Auch die Reihenfolge der gräkomelchitischen Patriarchen von Antiochien, die das Haupt jener orientalischen Christen sind, die bei der Spaltung der griechischen Kirche an der Union mit Rom festhielten, dauerte fort. Der

---

[1] Acta S. Sedis V 500 f. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1870, XXIII 484 ff. Rattinger a. a. O. 1872, Heft 10, 372—383. Kathol. Missionen 1874, 65 ff 83 ff 178 ff; 1875, 129 ff. Civiltà cattolica ser. 8, Bd IX 301 f; ser. 10, Bd X 354 f 367 f.

[2] Acta Leonis XIII III 192.

[3] Acta Apost. Sedis III 522 f (Berufung der Synode); IV 400 f (Schreiben an den Patriarchen). K. Lübeck in Histor.-polit. Bl. CLIV (1914) 81 ff.

Nachfolger des Athanasius, der Bischof von Haran, Cyrill Siagi, ward 1796 mit dem Pallium geschmückt, ebenso nach ihm 1797 Agab Mattar, Erzbischof von Sidon, dann Makarius Tavil und Ignaz Chattan. Da oft über Besetzung der Bistümer Streitigkeiten ausbrachen, reservierten sich die Päpste in einzelnen Fällen dieselbe, wie Pius VII. 1816 die Provision von Hierapolis, Leo XII. 1828 die von Berytus. Das Erzbistum von Damaskus verwaltete der Patriarch; die ihm untergebenen Bischöfe (10—12) erhielten zum Teil den Titel von Erzbischöfen, wie die von Tyrus und Emesa (Homs). Eine Synode von 1812 beschloß die Errichtung eines gemeinsamen Seminars für die ganze Nation, was die Propaganda bestätigte. Mehrfach waren falsche Lehren eingedrungen, zumal durch die Schriften des Erzbischofs Germanus Adam von Hierapolis, eines Freundes von Scipio Ricci, der ganz in dessen Sinne wirkte, aber bei den Seinigen großes Ansehen genoß. Pius VII. verbot wiederholt (1816, 1822) dessen Schriften, insbesondere seinen Katechismus, der den Bellarminischen verdrängen sollte, wie auch die Behauptung, die Konsekration werde nicht durch die Einsetzungsworte Christi bewirkt. Schon 1802 hatte er den Germanus angehalten, die Bulle Auctorem fidei und das Breve gegen Eybel zu unterschreiben. Unter dem Einflusse desselben Germanus war 1806 bei dem Kloster Karkapha in der Diözese Berytus eine Synode gehalten worden, die viele Dekrete im Sinne der Synode von Pistoja feststellte; die arabischen Akten wurden 1810 ohne Befragen des Römischen Stuhles veröffentlicht, später in Rom geprüft und am 3. Juni 1835 verdammt. Pius VII. bot alles auf, den Patriarchen und den Nachfolger des Germanus, Basilius Haractengi, im Glauben zu befestigen, während er auch bei den Beherrschern Österreichs und Frankreichs um Hilfe für die infolge der Aufreizung des schismatischen Patriarchats in Stambul von der Pforte schwer verfolgten Gräkomelchiten sich nachdrücklich verwendete (1818). Da in der Mönchskongregation von St Johann dem Täufer die Basilianer von Aleppo sich eine Oberherrschaft über die vom Berge Libanon anmaßten und daraus viele Zwiste hervorgingen, trennte sich dieselbe in zwei Fraktionen, die aleppinische und die baladitische, was Gregor XVI. 1832 genehmigte. Nach dem Tode des Ignatius Chattan präkonisierte dieser Papst am 1. Februar 1836 den Maximus Mazlum als gräkomelchitischen Patriarchen, der auf einer Synode 25 Disziplinarkanones erließ; nach dessen Tod (22. August 1855) bestätigte Pius IX. 1856 den unter dem Vorsitze seines Delegaten, Erzbischofs Paulus von Taro, erwählten Bischof von Ptolemais, Klemens Bahus, nach der Abdankung desselben aber 1865 den Gregor Jussuf, der auch 1870 auf dem allgemeinen Konzil in Rom sich einfand[1]. Später brachen Streitigkeiten über die Jurisdiktion

[1] Gräkomelchitische Patriarchen seit 1796 im Bull. Propag. IV 241—247. Streit über Hierapolis 1816 im Bull. Rom. Cont. XIV 38—42, Const. 675 676. Streit über Berytus 1828 im Bull. Propag. V 40 f. Pius VII. am 3. Juni 1816 und 8. Mai 1822 ebd. IV 358—365 388—392, am 4. Juli 1818 ebd. IV 369—372. Über Bischof Germanus Adam s. Pius VII. 1802 im Bull. Propag., Append. II 307—309. Verdammung der Synode von 1806 s. Gregors XVI. Konst. Melchitarum catholicorum synodus vom 16. September 1835 im Bull. Propag. V 125—127. Coll. Lac. II 555—557. Synode des M. Mazlum ebd. II 579—592. Präkonisation von

des in Damaskus residierenden Patriarchen aus, die Papst Leo XIII. veranlaßten, in einem Schreiben an den gräkomelchitischen Episkopat ernstlich zur Herstellung der Eintracht und zur Anerkennung der Jurisdiktion des Patriarchen zu ermahnen sowie die Abhaltung einer Synode zu bestimmen[1]. Eine von Germanus Monakkad gestiftete melchitische Kongregation der Paulisten sucht besonders für die Vertiefung des religiösen Lebens im Klerus der Melchiten zu wirken[2].

Persien zeigt bei einer sehr dünnen Bevölkerung eine tiefe Zerrüttung und verfällt immer mehr der russischen und englischen Obmacht. Die Katholiken waren hier nie sehr zahlreich; doch erhielt 1834 P. Deuberia (Derderian), Vorsteher der armenischen Mission, einen königlichen Schutzbrief; zu Tauris in Westpersien errichtete der verdiente Eugen Boré seit 1838 mit Unterstützungen aus Europa ein Missionshaus; darauf waren auf mehreren Punkten die Lazaristen tätig. Im Jahre 1866 ward der Erzbischof von Marcianopolis, Nikolaus Castells aus dem Kapuzinerorden († 1873), als Apostolischer Delegat von Persien, Mesopotamien und Kleinarmenien mit dem Sitze in Mardin bestellt; nach ihm erhielt die Delegation für Persien der Lazarist Augustin Clusel, Erzbischof von Heraklea. Für die Europäer in Teheran ward eine geordnete Seelsorge eingerichtet; für die meist unwissenden Nestorianer in dem südwestlichen Teile der Provinz Aserbeidschan wirkten eifrige Missionäre. Bischof Guriel Ardischei, Metropolit von Urmia, früher Gegner der Katholiken, trat zur Kirche über; der Erzbischof von Salmas, Augustin Bar-Schinu, wirkte in Europa für Unterstützung der meistens armen chaldäischen Christen. Nestorianer, häretische Armenier, Russen und Protestanten traten ebenso wie die Mohammedaner dem Missionswerke entgegen. Am 7. Oktober 1875 erhielt Pius IX. durch einen Gesandten des Schah ein Schreiben desselben und die Versicherung, die Behörden seien angewiesen worden, die freie Ausübung der katholischen Religion nicht zu stören[3].

5. Neben den verschiedenen katholischen orientalischen Riten gibt es in Vorderasien zahlreiche Niederlassungen lateinischer Katholiken. In der asiatischen Türkei besteht das lateinische Erzbistum Smyrna, dem 1862 Vinzenz Spaccapietra aus der Kongregation der Missionen vorgesetzt ward, zugleich Apostolischer Vikar von Kleinasien. Verschiedene geistliche Kongregationen wirkten hier mit Erfolg, wie auch im Apostolischen Vikariat von Aleppo. Die Jesuiten errichteten in Ghasir, sechs Stunden nördlich von Beirut in der Provinz Kesroan, eine Erziehungsanstalt und ein Seminar, ebenso Schulen und eine Druckerei in Beirut; die Lazaristen gründeten in Antura eine Erziehungsanstalt und Stationen in Beirut, Tripoli und Damaskus; auch

---

Maximus Mazlum 1. Februar 1836 im Bull. Propag. V 129—132, des Klemens Bahus Acta Pii IX. II 535—537, des Gregor Jussuf Civiltà catt. 15 Apr. 1865, qu. 362, S. 225 f.

[1] Schreiben Leos XIII. vom 21. Juli 1900 in Acta Leonis XIII Bd XXIII.

[2] Th. Khoury, Msgr. Germanos Monakkad, fondateur de la congrégation melkite des Paulistes (1853—1913), in Échos d'Orient XVI (1913) 313 ff.

[3] Missionsannalen (Köln 1839), Heft 4, S. 36 ff. Katholische Missionen 1875, 106 ff.

die Franziskaner haben ein Institut und üben fleißig die Seelsorge, Kapuziner haben die lateinische Pfarrei in Beirut und dessen Umgebung, die Karmeliter wirken auf dem Berge Karmel und in Tripoli. Krankenhäuser und Schulen für das weibliche Geschlecht halten die Vinzentinerinnen, die Schwestern von Nazareth und andere Kongregationen; sie bilden auch Araberinnen zu Lehrerinnen aus. In Jerusalem behielten die Franziskaner ihre wichtige Stellung, auch nachdem Pius IX. einen Residential-Patriarchen in der Person des Joseph Valerga (1847—1872) ernannt hatte, der auch das Vikariat von Aleppo verwaltete und Apostolischer Delegat für Syrien ward. Derselbe, seit 1841 als Missionär in Mossul tätig, gründete neue Pfarreien, ein Seminar und Waisenhäuser, bekehrte viele griechische Schismatiker, berief weitere weibliche Kongregationen und sorgte für religiösen Unterricht. Sein Generalvikar und Seminarvorstand, dann auch Koadjutor Vinzenz Bracco ward sein Nachfolger im Patriarchat. Neue Anstalten, ein Waisenhaus und ein Ackerbauinstitut in Bethlehem, das Ecce homo-Kloster der Schwestern U. L. F. von Sion in Jerusalem mit der Filiale St Johann in der Wüste, viele Schulen der Schwestern des hl. Joseph, ein österreichisches Pilgerhaus, eine Kolonie des Malteserordens zu Tentura blühten auf, die Franziskanerhospitien wurden vergrößert. Doch fehlte es oft an Mitteln, um mit den durch große Geldsummen unterstützten Bemühungen der Russen und der Protestanten gleichen Schritt halten zu können; mehrfach wurden die Rechte der Lateiner auf die heiligen Stätten seit dem Brande der heiligen Grabeskirche von 1808 angetastet[1]. In Köln bildete sich ein Verein vom heiligen Grabe zur Förderung der katholischen Interessen in Palästina, dessen Organ, „Das Heilige Land", seit 1857 fortbesteht; ein Palästinaverein der Katholiken Deutschlands wurde 1879 zu Aachen errichtet, und 1895 wurden die beiden Vereine verschmolzen und bildeten den Deutschen Verein vom Heiligen Land. Diesem schenkte Kaiser Wilhelm II. 1898 den Platz der Dormitio in Jerusalem, auf dem eine Kirche und ein Benediktinerkloster errichtet wurden. Ferner baute der Verein in Jerusalem ein Hospiz für deutsche Pilger, mit dem eine Anstalt zur Heranbildung von orientalischen Lehrern für katholische Schulen in Palästina verbunden ist. Zahlreiche Institute für den Schulunterricht der männlichen und weiblichen Jugend wurden in den letzten Jahren besonders durch religiöse Kongregationen gegründet. Das bedeutendste wissenschaftliche Institut der Katholiken in der Heiligen Stadt ist die von den Dominikanern gegründete und geleitete École biblique, deren wissenschaftliches Organ die Revue biblique bildet. Durch die deutsche Görresgesellschaft wurde 1908 eine wissenschaftliche Station in Jerusalem ins Leben gerufen und im Auftrage der Gesellschaft erscheint seit 1911 eine neue Serie der wissenschaftlichen Zeitschrift Oriens christianus.

6. In Ägypten bestand das Apostolische Vikariat weiter, und mehrere Kopten schlossen sich der katholischen Einheit an. Pius IX. bestellte am 27. Februar 1866 den Abram Bsciai, Bischof von Klariopolis, als Apo-

[1] Acta Pii IX I 59 f 64 f (Residentialpatriarchat von Jerusalem). Kathol. Missionen 1875, 89 ff 164 ff. A. Popoy, La question des Lieux Saints de Jérusalem dans la correspondance diplomatique russe du XIXe siècle. I. Bd. St. Pétersbourg 1910; Histoire du patriarcat latin de Jérusalem. St. Pétersbourg 1903.

stolischen Vikar für die unierten Kopten, nachher den Franziskanerobservanten L. Ciurcia, Erzbischof von Irenopolis und Vikar für die Lateiner, zum Delegaten für die Orientalen. Im Jahre 1895 errichtete Leo XIII. für die unierten Kopten das Patriarchat Alexandria mit den beiden Bistümern Minje (Hermopolis) und Tahtah (Theben). Der Patriarch residiert in Kairo. Die Zahl der Unierten unter den Kopten erreichte etwa die Höhe von 25 000. In Tahtah wurde ein Priesterseminar zur Heranbildung des koptischen Klerus gegründet. Schwierigkeiten entstanden 1906 zwischen dem Patriarchen und einem Teile seiner Geistlichkeit. Der Patriarch Cyrillus Makarius schloß sich später sogar dem griechischen Schisma an; doch bereute derselbe seinen Schritt und kehrte 1912 wieder zur Union mit Rom zurück[1]. Neben dem Patriarchat der unierten Kopten bestehen das Apostolische Vikariat sowie die Apostolische Präfektur Nildelta für die Lateiner fort. Eifrig arbeiteten Franziskaner und Lazaristen, dann die Frauen vom guten Hirten und die Barmherzigen Schwestern in Schulen, Arbeitshäusern und Spitälern, zumal bei den sehr häufigen Epidemien. Für die aus dem Innern Afrikas auf den Sklavenmarkt nach Ägypten gebrachten Neger wurden 1867 in Kairo zwei Anstalten gegründet, desgleichen andere für Erziehung armer Negerkinder.

Abessinien war unter Gregor XVI. nur eine Missionspräfektur; Pius IX. errichtete ein Apostolisches Vikariat, dem 1847 der fromme Justin de Jacobis, 1860 Lorenz Bianchieri vorstanden, das aber längere Zeit unter dem Einflusse der das Land verheerenden Kriege nicht wieder besetzt werden konnte[2]. Der Negus Johannes besiegte die Italiener bei Dogali (1888), fiel aber selbst im folgenden Jahre im Kampfe gegen den Mahdi. Der neue Kaiser Menelik schloß Frieden mit den Italienern, denen er Massaua abtrat, das zur eigenen Apostolischen Präfektur erhoben ward, und ließ den katholischen Missionären in Abessinien volle Freiheit.

16. Die Kirche in Süd- und Mittelamerika.

Literatur. — Baluffi, L'America un tempo spagniola. Ancona 1843; deutsch: Das vormals spanische Amerika. Aus dem Italienischen. Wien 1848. Calvo, Annales historiques de la révolution de l'Amérique latine. 3 Bde. Paris 1864. Lee, Religious liberty in South America. Cincinnati 1907. Eyzaguirre, Los intereses católicos en América. 2 Bde. Paris 1859. Hernaer, Colección de bulas, breves y otros documentos relativos á la Iglesia de América. Paris 1866. Castillo y Ayensa, Hist. de las negociaciones (s. oben S. 374). Marshall, Die christlichen Missionen. 3 Bde. Aus dem Englischen. Mainz 1863. Wittmann, Die katholischen Missionen. 2 Bde. Augsburg 1846—1847. Pablo Pastells, Historia della Compañía de Jesús en la Provincia del Paraguay (Argentina, Paraguay, Uruguay, Perú, Bolivia y Brasil). Bd I ff, Madrid 1912 ff. Acta et decreta concilii plenarii Americae latinae in Urbe celebrati anno Domini 1899. 2 Bde. Romae et Friburgi Brisg. 1900. Bellesheim, Plenarkonzil der Bischöfe des lateinischen Amerika

---

[1] Acta Apost. Sedis IV 214 (Retraktation des Patriarchen).

[2] Über Ägypten und die Nebenländer s. Histor.-polit. Bl. XXXIV 783. Bull. Prop. V 202. Annuario Pontificio 1881, 237 f; 1869, 294. Ami de la religion 3 mai 1856. Erster ausführlicher Bericht über die Negerinstitute in Ägypten, die im Dezember 1867 von Daniel Comboni gegründet wurden. Wien 1871.

in Rom 1899, in Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXI (1901) 38—63. J. Corredor la Torre, L'Église romaine dans l'Amérique latine. Paris 1910. — Pruvonena, Memorias y documentos para la historia de la independencia del Perú. Obre postuma. 2 Bde. Paris 1858. Arana Barros, Hist. general de Chile. Santiago 1886. G. de Frezals, Situation de l'Église catholique dans la République Argentine, in Revue cathol. des institutions et du droit, sér. 2, Bd XXX (1903) 340—352. Berthe, Garcia Moreno, président de l'Équateur, vengeur et martyr du droit chrétien. Paris 1887. Dantzenberg, Bischof Peter Schumacher, Oberhirt der Diözese Portoviejo (Ecuador). Regensburg 1908. Louis de Gonzague, Une page de l'histoire du Brésil. Msgr. Vital, évêque d'Olinda. Paris 1912. G. Ferry, Les révolutions du Mexique. Paris 1864. Vidal y Rivas, Biographie du général Sant' Anna. Paris 1864. Mexiko. Historische Skizze von einem k. k. Offizier. Wien 1864. Clemente de Jesús Munquia (Bischof von Michoachan), Defensa ecles. en el Obispado de Michoachan desde fines de 1855 hasta principios de 1858 o sea Colección de representaciones y protestas. 4 Bde. México 1858. Wiseman, Das Ansehen des Heiligen Stuhles in Südamerika (Abhandl. über verschiedene Gegenstände II [Regensburg 1854] 253 ff). — Franciscalium missionum descriptio. Quaracchi 1893. Pérez, La Compañía de Jesús en América de 1861 hasta nuestros días. Valladolid 1873. Piolet, Les Congrégations françaises dans l'Amérique latine, in Études XCV (1903) 44—68. Quignard, Vie du R. P. Didier, rédemptoriste, fondateur et premier visiteur des missions du Pacifique. Paris 1904. Zani da Brescia, Alto Brasile. Missione e colonie dei Cappuccini lombardi. Milano 1911.

1. Die Gebiete von Südamerika, Zentralamerika und Mexiko bilden eine einheitliche Gruppe mit einer besondern religiösen und kulturellen Entwicklung. Man bezeichnet sie als das lateinische oder romanische Amerika. Die Länder Südamerikas mit Ausnahme Brasiliens waren Kolonien Spaniens geblieben, das im ganzen für die Indianer weit besser gesorgt hatte, als je die protestantischen Mächte es taten. Aber die Vermischung der Europäer mit den Einheimischen (Kreolen) entnervte bald die gebildeten Bewohner, und die spanische Herrschaft war ernstlich gefährdet durch das Fallen des alten Handelssystems, die Eröffnung der Häfen für andere Nationen, durch die Nachteile, die sich an die Austreibung der Jesuiten knüpften, und durch das Eindringen des Freimaurertums und der in Nordamerika herrschenden Ideen. Schon 1783 und 1806 zeigten sich Erhebungsversuche; sie mehrten sich bei der französischen Invasion in Spanien 1808, als die Mexikaner ihren neuen Vizekönig geradezu nach Europa zurücksandten; bald wurden die königlichen Beamten aus vielen Städten vertrieben. Die Provinz Carácas erhob sich zuerst, Venezuela 1810, dann 1811 Paraguay, 1812 Mexiko, das eine Konstitution verkündigte, die aber noch den König Ferdinand VII. anerkannte. Als dieser jedoch 1814 die Konstitution von Cádiz umstieß, wandten sich die meisten Kolonien gegen ihn. Doch ward 1815 bis 1817 die königliche Autorität mit geringen Ausnahmen wiederhergestellt, wozu die Eifersucht der Städte vieles beitrug. Chile errang unter San Martin 1817—1820 in langen Kämpfen die Freiheit; dieser ließ seinen Waffengefährten O'Higgins zum Diktator wählen. Bolivar, Paez und Piar organisierten neue Aufstände und nahmen Bogotá; Bolivar vereinigte Venezuela und Neugranada mit andern Gebieten zur Republik Colombia, machte durch die Entscheidungsschlacht von Ayacucho (9. Dezember 1824) der spanischen Herrschaft bis auf wenige Trümmer ein Ende und war Diktator in Bolivia und Peru wie in Colombia. Allein auf dem Gipfel der

Macht verlor der „Befreier“ die frühere uneigennützige und patriotische Haltung; durch Herrschsucht und Eigensinn stieß er viele von sich ab; da trennten sich 1827 Peru, 1828 Bolivia. Die fortwährenden Aufstände rissen den Diktator zu monarchischen Plänen fort; 1829 sagte sich Venezuela von ihm und von Colombia los, 1830 fielen diese Staaten auseinander. Bolivar starb, fast von ihnen geächtet. Immer mehr fielen die südamerikanischen Staaten der Revolution und der Anarchie anheim, wodurch die Kirche sehr vieles zu leiden hatte; die Geschichte dieser Staaten bildet eine Kette von Bürgerkriegen und Empörungen, vereitelten oder vorübergehenden Restaurationen, Verfolgungen und Wiederversöhnungen mit der Kirche. Die alten Orden fuhren fort, in diesen Gebieten zu wirken. Zu ihnen kamen die Redemptoristen, die durch P. Didier eingeführt wurden und durch ihre Volksmissionen viel zur Hebung des religiösen Lebens beitrugen; ferner die Mitglieder der Missionsgesellschaft vom Göttlichen Wort, die besonders Kolonistenmissionen gründeten.

Papst Leo XII. wandte den neuen Republiken und ihren verwaisten Diözesen seine vollste Aufmerksamkeit zu. Er erklärte dem Hofe von Madrid, er möge entweder die Kolonien zur Unterwerfung bringen oder aber Maßregeln treffen, die dem Heiligen Stuhl die Wiederbesetzung der erledigten Bischofssitze möglich machten. Von Madrid geschah nichts; gleichwohl war man dort sehr ungehalten, als der Papst erst Apostolische Vikare bestellte, dann, weil er den neuen Regierungen kein Präsentationsrecht zugestand und die Rechte des Königs unangetastet lassen wollte, aus eigener Vollmacht Bischöfe ernannte; erst später ließ sich Spanien beschwichtigen, obschon der Heilige Stuhl erklärt hatte, daß er keinem fremden Rechte präjudizieren wolle, wenn er mit faktisch bestehenden Regierungen über kirchliche Angelegenheiten in Unterhandlung trete. Nach Chile entsandte Leo XII. 1823 den Prälaten Muzzi als Apostolischen Vikar in Begleitung des Abbate Mastai als Uditore und bevollmächtigte ihn (23. Juni), zwei bis drei taugliche Männer mit bestimmten Titeln in partibus zu Bischöfen zu konsekrieren. Am 21. Mai 1827 besetzte derselbe Papst die Erzbistümer Santa Fé de Bogotá in Neugranada und Carácas in Venezuela sowie die Bistümer Antioquía, Quito, Santa Marta und Cuenca. Eine förmliche Anerkennung der stetem Wechsel ausgesetzten neuen Republiken ward vom Römischen Stuhle nicht ausgesprochen, bevor Spanien seine Ansprüche völlig aufgegeben hatte[1]. Pius IX., der Südamerika aus eigener Anschauung kannte, errichtete in Rom ein eigenes Kollegium für Theologen dieser Länder, zu dessen Unterhalt alle Diözesen beisteuerten. Papst Leo XIII. wandte auch den Ländern des lateinischen Amerika seine Hirtensorge zu. Er berief am 7. Januar 1899 ein Plenarkonzil dieser Länder, das vom 28. Mai bis 9. Juli in Rom abgehalten wurde. An der Versammlung nahmen 12 Erzbischöfe und 41 Bischöfe teil. Die Akten enthalten in 16 Titeln eine Reihe vortrefflicher Bestimmungen über die verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens für Klerus und Laien[2]. Ein großes Hindernis durchgreifender seelsorglicher Tätigkeit bildet in allen

---

[1] Päpstliche Note vom 16. Juli 1842 bei Castillo, Negociaciones I 298 f. Archiv für Kirchenrecht XII 56. Leo XII. am 23. Juni 1823 im Bull. Rom. Cont. XV 610, n. 1096. Gregor XVI. am 7. August 1831 ebd. XIX 38—40, Const. 31.

[2] Acta et decreta (oben S. 624).

Gebieten des lateinischen Amerika der Priestermangel, zu dessen Behebung verschiedene Mittel angewandt wurden. Der armen und vielfach in grausamster Weise bedrückten Indianer nahm sich Pius X. in besonderer Weise an, schilderte am 7. Juni 1912 in einem Rundschreiben an den gesamten Episkopat des lateinischen Amerika deren Leiden und erließ die dringendste Aufforderung, denselben zu Hilfe zu kommen[1].

2. Die Republik von Neugranada erkannte Gregor XVI. 1835 an, empfing ihren Geschäftsträger und sandte einen Nuntius dahin, errichtete auch 1836 ein neues Bistum, Neu-Pamplona. Die Beziehungen der Republik zur Kirche gestalteten sich freundlich; auch die Jesuiten wurden wieder in das Land gerufen. Doch der Parteihader brach wiederholt aus. Im April 1845 wurden die Geistlichen, auch die Bischöfe, ganz den weltlichen Gerichten unterworfen und ihnen im Falle irgend einer Anklage jede Art von Ausübung geistlicher Funktionen untersagt, wogegen Gregor XVI. sofort sich bei dem Präsidenten beschwerte. Pius IX. hatte 1847 dieselben Klagen mit vielen neuen vorzubringen. Es erfolgte die Abschaffung der Zehnten, die Plünderung des Kirchenguts, selbst der Seminarien, die Vertreibung der Jesuiten und vieler Religiosen, die Verlockung zur Apostasie vom Ordensstande, die Unterdrückung aller geistlichen Gerichtsbarkeit, die willkürlichsten Anordnungen über Besetzung der Pfarreien und Kanonikate, die Umgestaltung des Eherechts. Im Jahre 1851 wurde eine neue Verfassung geschaffen; das Land erhielt den Namen Vereinigte Staaten von Colombia, später (1886) Republik Colombia. Mit der allgemeinen Religionsfreiheit und der Zügellosigkeit der Presse bildete die Intoleranz und Verfolgungssucht gegen die Kirche, wie sie die Revolution von 1851 an den Tag legte, einen grellen Kontrast. In seiner Allokution vom 27. September 1852 beklagte Pius IX. die schweren Leiden der Kirche in dem unglücklichen Lande, pries aber auch die apostolische Festigkeit des Erzbischofs von Santa Fé de Bogotá, Emanuel Joseph de Mosquera, der mutig der tyrannischen Regierung widerstand. Der Kapitelsvikar von Antioquía ward der letzteren Werkzeug und griff in die Befugnisse des Erzbischofs ein. Als dieser dessen Edikte für nichtig erklärte, wurden seine Güter sequestriert und er selbst ohne Rücksicht auf seine Krankheit verbannt; er starb auf der Reise nach Rom am 10. Dezember 1853. Auch die Bischöfe von Cartagena und Neu-Pamplona wie der Kapitelsvikar von Santa Marta blieben fest. Nachher erfolgte wieder eine Annäherung an die Kirche und eine teilweise Genugtuung. Alles stellte wieder der Bürgerkrieg von 1859 zwischen der konstitutionellen und der föderalistischen Partei in Frage; 1861 war das Land in voller Revolution, wobei Panama sich unabhängig machen wollte, und eine neue Verfassung ward in Bogotá für Neugranada, das sich jetzt wieder Vereinigte Staaten von Colombia nannte, verkündigt; es war dabei auf gänzliche Knechtung der Kirche abgesehen; nicht bloß die Jesuiten, sondern auch die meisten Bischöfe wurden vertrieben. Wiederum hatte der Papst (am 30. September 1861) die ernstesten Proteste zu erheben. Mutig kämpfte noch 1863 Bischof Eduard Vasquez von Panama für die kirchliche Freiheit. Abermals trat ein Umschwung ein; im Juni 1868 konnte der neue Erzbischof Vinzenz Arbelaes eine Synode seiner sieben Bistümer umfassenden Kirchenprovinz halten; auch ein katholisches Wochenblatt ward neu begründet. Aber noch fehlte viel an einem ungehinderten Wirken der Kirche. In dem südlichsten und größten der neun föderierten Staaten, Cauca, entbehrten die Indianer aller ordentlichen Seelsorge. Vergebens erbat der Bischof von Pasto bei der Deputiertenkammer die Wiedererrichtung der Missionen von Mocoa und Caqueta, wohin er den Oratorianer Zambrano und den Pfarrer Santa Cruz 1872 entsandte; die von Humanitätsphrasen überströmenden Liberalen hatten hier wie anderwärts kein Herz für die indianischen Landeskinder und deren Zivilisation[2]. Leo XIII.

[1] Acta Apost. Sedis IV 521—525.

[2] Gregor XVI. 1834 im Bull. Rom. Cont. XIX 617 f. Allokution vom 27. September 1852 in Acta Pii IX. I 383 f. Roskovány, Mon. IV 920—929, n. 858. Allg. Ztg vom 19. September 1859, Beil., 23. Oktober und 19. Dezember 1861. Civiltà

schloß 1887 ein Konkordat mit der Republik, zu dem 1893 eine ergänzende Konvention hinzukam. Durch diese Vereinbarungen wurde die kirchliche Verwaltung samt den Beziehungen zu den staatlichen Behörden und die Dotation des Klerus geregelt. Das Land bildet die Kirchenprovinzen Bogotá, Cartagena, Medellín und Popayán, die außer diesen 4 Erzbistümern 10 Bistümer umfassen, außerdem 2 Apostolische Vikariate und 3 Apostolische Präfekturen.

Östlich von Colombia befindet sich die Republik Venezuela, nicht weniger seit der Losreißung von Spanien durch Bürgerkriege heimgesucht und tief gesunken. Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Jesuiten und Kapuziner hatten das Land zivilisiert; aber durch die unaufhörlichen Unruhen und Kämpfe wurden die Klöster und mit ihnen die Unterrichtsanstalten teils zerstört teils zu kläglichem Siechtum schon vermöge der Einziehung der Dotationen verurteilt. In 565 Pfarreien der Republik bestanden 1855 nur 110 Schulen; das Volk ward tief verdorben; verurteilte Verbrecher bemächtigten sich der vornehmsten Ämter der Republik. Unter schwierigen Umständen verwaltete Silvester Guevara seit 1852 das Erzbistum Carácas, der anfangs schon harte Kämpfe mit den Präsidenten zu bestehen hatte, aber unter einer kirchenfreundlicheren Regierung als deren Bevollmächtigter am 26. Juli 1862 zu Rom eine Konvention abschließen konnte, die auch auf den Ersatz der aufgehobenen Zehnten und die Bekehrung der noch heidnischen Einwohner Rücksicht nahm, jedoch keineswegs zur vollen Ausführung gelangte. Der im April 1870 zum Präsidenten erwählte General Guzman Blanco, Todfeind der Kirche, verbannte den pflichttreuen Erzbischof Guevara (September 1870), der sich nach Trinidad begab, und forderte die Bischöfe von Mérida, Guayana und Barquisimeto auf, in Rom seine Absetzung unter dem Vorwande, daß er nicht residiere, zu betreiben. Als die Bischöfe das ablehnten, wurden gegen sie die strengsten Dekrete erlassen (Januar 1873). Das kirchliche Eherecht ward umgestoßen, die Zivilehe eingeführt, die Priesterehe erlaubt, die Absetzung des Erzbischofs proklamiert, der Bischof von Mérida verbannt, der vom Apostolischen Delegaten auf Haiti vorläufig bestellte Administrator der Metropole an der Amtsführung gehindert, Klöster und Seminarien aufgehoben, die Kirchen profaniert. Guzman Blanco, der sich von den willfährigen Kammern die Präsidentschaft auf weitere vier Jahre übertragen ließ, besetzte mehrere Kanonikate mit Freimaurern und bewog den Bischof Joseph Manuel Arroyo von Guayana, aus seinen Händen die Ernennung zum Erzbischofe anzunehmen (26. März 1874) und alle Mahnungen des Papstes zu verachten. Die Loge ward übermächtig; viele Geistliche traf Gefängnis oder Exil; die Dekatholisierung machte Fortschritte. Den Geistlichen ward der Unterricht, den Kirchen der Gütererwerb verboten, das Kultusbudget und die Freiheit der Kanzel aufgehoben. Indessen regte sich doch in der Bevölkerung laute Entrüstung; seit 1875 begann der kirchenfeindliche Präsident einzulenken und die Vermittlung des päpstlichen Delegaten auf Haiti zu wünschen. Dieser begab sich selbst nach Venezuela und schlichtete endlich den Streit. Die Regierung zog ihre letzten Gesetze zurück, gestattete den vertriebenen Geistlichen die Rückkehr und sicherte dem Erzbischofe Guevara, der, um nicht Hindernis der Aussöhnung zu sein, zum Verzicht auf die 24 Jahre lang innegehabte Metropole bereit war, einen Jahrgehalt zu. Am 29. September 1876 konnte der Papst einen neuen Erzbischof von Carácas und einen neuen Bischof von Mérida präkonisieren. In der neuesten Zeit hat die Regierung eine mehr konservative und religionsfreundliche Richtung eingeschlagen und mehrere Orden in das Land berufen, sowohl weibliche Orden für die Krankenpflege und den Unterricht, wie Kapuziner und Salesianer und andere Kongregationen für die Missionstätigkeit und zur Gründung von Schulen. Eine Bischofskonferenz, die vom 23. Mai bis 27. Juli 1904 tagte, erließ vortreffliche Bestimmungen für die Tätigkeit des Klerus. Das Land umfaßt das Erzbistum Carácas mit fünf Suffraganbistümern. Zu Venezuela gehört auch ein Teil von Guayana mit eigenem Bistum, während ein anderer europäischen Regierungen gehört. Apostolische Vikariate bestehen sowohl im englischen Anteil, wo der Dominikaner Hynks seit 1825 Seelsorger der schwarzen Sklaven war, als im holländischen, wo P. Grove bei einer furchtbaren Epidemie als

---

cattolica, 19 Ott. 1861, ser. 4, Bd XII 229. Stimmen aus Maria-Laach 1871, IV 355. Kathol. Missionen 1874, 200 ff.

Liebesengel auftrat; das erstere (Demerary) ward 1858 dem Jesuiten Jak. Etheridge, das letztere 1865 dem Redemptoristen J. B. Swinkels übertragen; für den französischen Anteil (Cayenne) besteht nur eine Apostolische Präfektur; seit 1852 waren hier wieder Jesuiten tätig, von denen viele dem Gelben Fieber erlagen, nachdem sie den Deportierten geistlichen Trost gespendet und viele Seelen gerettet hatten [1].

Auch Ecuador, das lange zu Peru, dann mit Venezuela und Neugranada zur Colombischen Republik gehört hatte, war viele Jahre eine Domäne des kirchenfeindlichen Liberalismus. Auch seit es unabhängiger Staat war (1830), dauerten die Unruhen und Umwälzungen fort. Es ward allgemeine Religionsfreiheit proklamiert, protestantische Schulen wurden in Quito eröffnet, die geheimen Gesellschaften breiteten sich mächtig aus. Nach Verschleuderung der Jesuitengüter hatte das Land fast keine Schulen mehr und nur verödete Kirchen; es hatte keine brauchbaren Straßen, und alles zeigte den tiefsten Verfall. Wahrhaft Wohltäter seines Landes ward der in Europa gebildete frühere Professor der Chemie in Quito, Garcia Moreno, dem es trotz vieler Beschuldigung seiner Feinde, als wolle er die zerrüttete Republik dem Kaiser Napoleon III. in die Hände spielen, gelang, 1859 das unerträgliche Joch der Soldateska unter Robles, Urbina und Franco abzuschütteln. Seit 1861 sorgte er als Präsident der Republik für die materielle und moralische Hebung des Landes mit Energie und Umsicht, ließ durch den Gesandten in Rom am 26. September 1862 ein Konkordat abschließen, eiferte für bessere Erziehung, hob die Unterrichtsanstalten, an die er auch deutsche Jesuiten berief, ließ Redemptoristen ins Land kommen, unterstützte die eifrigen Missionäre in dem Werke der Bekehrung der noch wilden Indianer und brachte den Staat rasch zu einer unverhofften Blüte. Dem seiner Staaten beraubten Kirchenoberhaupte votierten auf seinen Antrag die Kammern Beisteuern; in der Achtung vor der Religion gab der treffliche Präsident das schönste Beispiel. Der Erzbischof von Quito hielt 1863 eine Provinzialsynode, der 1869 eine zweite folgte. Zu den Bistümern Cuenca (1786), Guayaquil (1837) und Riobamba (1848) kamen noch die Bistümer Loja (1866), Ibarra (1862), Portoviejo (1871) und das Apostolische Vikariat Napo. Das Volk war zufrieden und glücklich unter seinem wahrhaft katholischen Regenten. Aber der Haß der glaubenslosen Liberalen verfolgte den hochverdienten Mann, der am 26. August 1875 durch Meuchelmord fiel, an welche Schandtat die Vergiftung des Erzbischofs Joseph Ignaz Checa (seit 1868) im März 1877 sich anschloß [2]. Seither herrscht die Freimaurerei im Lande, und eine große Irreligiosität und Sittenlosigkeit offenbart sich in weiten Kreisen der Bevölkerung. Mit Rom wurden doch wieder Beziehungen angeknüpft; der Apostolische Delegat von Lima (seit 1880) vertrat den Papst bei den drei Republiken Ecuador, Bolivia und Peru [3]. Die Revolution von Alfaro 1895 brachte in Ecuador wieder eine schwere Verfolgung der Kirche hervor; die Orden wurden verjagt, 1902 ward die Zivilehe eingeführt, der Klerus in seiner Tätigkeit gehindert; 1904 wurde die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt. In einem Schreiben an den Episkopat erhob Pius X. bittere Klagen über das kirchenfeindliche Vorgehen der neuen Machthaber in der Republik [4]. Die amtlichen Beziehungen Roms mit Ecuador sind abgebrochen.

Die Republik Bolivia hat unter der Metropole von Charcas oder La Plata in Chuquisaca die Bistümer La Paz und Santa Cruz de la Sierra, wozu unter Pius IX. noch das Bistum Cochabamba kam, das 1857 der sehr tätige Raphael Salinas erhielt. Die Franziskanerobservanten übten eine ausgedehnte Seelsorge. Viel inneres und äußeres Mißgeschick traf den Staat unter den Präsidenten Belzu und Cordova, besonders der erst mit dem Sturze des Präsidenten Echenique beendete Krieg mit Peru; der

---

[1] Mury, Les Jésuites à Cayenne. Histoire d'une mission de 22 ans dans les pénitenciers de la Guyane. Strasbourg 1895.

[2] Kathol. Missionen 1874, 213 ff; 1875, 71 ff; 1876, 175; 1877, 23 f. Konkordat von 1862 bei Nussi, Conv. 349 f 356 f. Schneemann in den Stimmen aus Maria-Laach 1871, 94 121 ff 207 ff. Kathol. Missionen 1875, 195 f 217 ff. Civiltà cattolica 1875, ser. 9, Bd VIII 257 f.

[3] Apostol. Delegat in Acta Leonis XIII III 41 65.

[4] Acta Sanctae Sedis XL 662 ff (14. Mai 1905).

Zerrüttung ward aber noch lange nicht gesteuert. Die Bedrückungen der Kirche und des Klerus dauerten fort, und auch hier sah sich Pius X. genötigt, in einem Schreiben an die Bischöfe des Landes ernste Vorstellungen über die Angriffe der Regierung auf das religiöse Leben zu erheben[1]. Das Erzbistum Charcas mit drei Bistümern bilden die kirchliche Einteilung der Republik. Unter der Metropole Charcas stand auch das Bistum Buenos Aires in dem gleichnamigen Gebiete, das Pius IX. unter dem Bischofe Marian Escaldo (seit 1854) zum Erzbistume für Argentinien erhob (1865), dem die Diözesen Córdoba, Juan de Cujo, Salta (seit 1806) und die neu errichteten Diözesen Paraná, La Plata, Santa Fé und Tucumán unterstellt sind. Dieser neuen Metropole ist auch das in der Republik Paraguay bestehende Bistum Asunción, das früher unter Charcas stand, zugeteilt; dasselbe war 1844 wieder besetzt worden, hatte unter dem tyrannischen Diktator Francia (1814—1840) und dem Präsidenten Lopez (1844 ff) viel gelitten, hob sich einigermaßen unter dem 1865 erhobenen Bischof Em. Anton Palacios, früherem Koadjutor. Sehr tüchtig wirkten die beiden folgenden Bischöfe Aponte (1879—1894) und Bogorin für die Hebung des religiösen Lebens. Uruguay, das lange zwischen Brasilien und der Argentinischen Republik streitig war, dann selbständiger Staat wurde, aber nur mit fremdem, besonders mit brasilianischem Beistande seine Unabhängigkeit behaupten konnte, entbehrte des eigenen Bistums, obschon viele katholische Einwanderer aus Italien, Spanien, Frankreich sich hier niederließen. Zu Montevideo ward eine Apostolische Präfektur errichtet, 1878 aber ein Bistum. Unter dem Bischof Soler besserten sich die religiösen Verhältnisse. Montevideo wurde 1897 zum Erzbistum erhoben und erhielt zwei Suffraganate.

Über keinen Staat blieb eine größere Unsicherheit sowohl bezüglich der Bevölkerung als bezüglich der inneren Verhältnisse bestehen als über die Staaten von La Plata oder die Argentinische Konföderation, die aus den 13 Provinzen sich bildete, die dem Fundamentalvertrage von St Nikolaus sich angeschlossen hatten. Der Wechsel der politischen Gestaltung und der Verfassungswirren war überaus häufig; der Diktator Rosas (1835—1852) hatte das kirchliche Leben schwer geschädigt, ja fast ganz zerstört; durch die Lostrennung von Buenos Aires erlangten einzelne Staaten Vorteile, die sie beim Wiederanschluß aufgaben; seit die Flußschiffahrt auf dem Paraná und dessen Nebengewässern für alle seefahrenden Völker durch Urquiza eröffnet war, machten sich immer mehr auswärtige Einflüsse geltend. Die Jesuiten wurden bald vertrieben bald zurückgerufen, worin für die meisten südamerikanischen Staaten ein Hauptmerkmal der kirchenfreundlichen oder kirchenfeindlichen Strömung liegt. Als Erzbischof Friedrich Anairos von Buenos Aires die alte Jesuitenkirche dem Orden zurückgeben wollte, entstand ein wütender Auflauf gegen das Haus der Jesuiten, bei dem viele verwundet wurden (28. Februar 1875). Auch hier sucht der liberale Fanatismus jeden Aufschwung des katholischen Lebens fernzuhalten[2]. Es herrscht religiöse Gleichgültigkeit in weiten Kreisen der Bevölkerung; auch der Klerus läßt manches zu wünschen übrig. Doch setzte auch hier eine eifrigere Tätigkeit ein, um die Mißbräuche zu beseitigen und das religiöse Leben besser zu pflegen. Im Jahre 1910 wurden noch zwei neue Bistümer, Catamarca und Corrientes, errichtet.

Chile hatte neben den Franziskanern und andern Orden die 1843 zurückgerufenen, auch hier verfolgten, aber doch länger als in andern Staaten in Tätigkeit verbliebenen Jesuiten, dazu einen aus den vornehmsten Familien des Landes sich rekrutierenden, im ganzen geachteten Klerus und eine blühende katholische Presse. Dem Erzbischof von Santiago de Chile unterstehen die Bistümer Concepcion, Coquimbo oder La Serena und S. Carlos de Ancud auf der Insel Chiloé. Die Republik hatte öftere Kämpfe mit Peru, dann mit den La Plata-Staaten, besonders um die Herrschaft in dem meistens von

---

[1] Acta Sanctae Sedis XL 65 f (24. Nov. 1906).

[2] Bull. Rom. Cont. XIII 2 f, Const. 416 d. d. 27. März 1806. Kathol. Missionen 1875, 111 f 219. Bistum Montevideo in Acta Leonis XIII I 83: Ex quo catholicae Ecclesiae vom 23. Juli 1878. A. Piaggio, Influencia del clero en la independencia argentina. Barcelona 1912.

wilden Stämmen bewohnten Patagonien, und kam auch 1866 im Bunde mit Peru zum Kriege mit Spanien. Mehrfach wurden innere Revolutionen glücklich niedergeschlagen, wie 1859 vom Präsidenten Montt. Zu den $1^1/_2$ Millionen Einwohner kamen im südlichsten Teile der Republik deutsche Einwanderer, für die deutsche Jesuiten die Seelsorge übten und Schulen gründeten. Als die weltliche Behörde 1856 eine Klage zweier Domherren gegen den Erzbischof in kirchlichen Dingen annahm und gegen ihn mit Verbannung einschreiten wollte, gab sich eine so laute Entrüstung des Volkes kund, daß sich die Regierung zum Einlenken genötigt sah und die widerspenstigen Kanoniker sich unterwarfen. Den zum Konzil 1869 nach Rom reisenden Bischöfen wurden vom Präsidenten Joaquin Perez und den Kammern Geldbeiträge bewilligt; der 1871 erwählte Präsident Federico Erraruriz legte eine gut katholische Gesinnung an den Tag. Auch unter den folgenden Präsidenten konnte sich das religiöse Leben ruhig entwickeln. — Noch mehr schwankten die Verhältnisse in Peru, wo das Erzbistum Lima mit den Suffraganaten Arequipa, Chachapoyas oder Maynas (1806), Cuzco, Guamanga, Huánuco, Trujillo und Puño besteht. Nicht alle Spuren der früheren christlichen Gesittung konnten verwischt werden; die Peruaner blieben gastfrei, der Häresie abgeneigt, lernbegierig; auch gab es immer noch ausgezeichnete Priester im Lande, wie der seit 1801 in den Anden tätige P. Plaza, Bischof Peter Ruiz von Chachapoyas (1858), Ramon Ortiz, Esquibias und andere, denen auch protestantische Reisende ihre Hochachtung nicht versagen konnten. Gregor XVI. bestellte 1832 den Bischof Joseph Sebastian von Arequipa zum Visitator in den damals meist verwaisten Diözesen. Aber die Kriege mit den Nachbarstaaten, der Konflikt mit Spanien (1864), die aus dem Friedensschlusse (vom 27. Januar 1865) entsprungene neue Revolution, die den Präsidenten Pezet stürzte, die allgemeine Unsicherheit, der 1859 sogar fremde Gesandte zum Opfer fielen, die Schwäche oder Feindseligkeit der oft wechselnden Regierungen, dann der große Priestermangel, dem Franziskaner und Jesuiten nicht abhelfen konnten, hatten die störendste Einwirkung auf die Entwicklung der Peruaner, so sehr auch eine gute katholische Presse für deren geistige Erhebung eifert. Pius IX. konnte 1865 mehrere Bischofsstühle neu besetzen und 1871 einen Apostolischen Delegaten entsenden, der eine gute Aufnahme fand[1].

3. Wesentlich dasselbe Los wie Portugal hatte das Kaisertum Brasilien. Hier war nach der Entsagung Dom Pedros I. dessen Sohn Pedro II., geb. 1825, im April 1831 als Kaiser ausgerufen worden, der bis 1840 unter Vormundschaft blieb und am 18. Juli 1841 gekrönt ward. Leo XII. hatte auf Verlangen Dom Pedros I. den Kirchen Brasiliens wieder Bischöfe gegeben; das Volk ($6^1/_2$ Millionen Katholiken) erwies sich anhänglich an den Heiligen Stuhl, zumal 1834 bei dem Streite über die unkirchliche Besetzung des Bischofssitzes der Hauptstadt. Unter der Metropole San Salvador de Bahia (seit 1676) standen 9, dann 11 Bistümer: San Sebastian oder Rio de Janeiro, Olinda (Pernambuco), St Ludwig in Maranhão (seit 1677), Marianna, Belem de Pará, Cuyabá, Goyaz (seit Gregor XVI.), São Paulo, S. Pedro de Rio Grande, Diamantina und Fortaleza (letztere von Pius IX. errichtet). Für die Bekehrung der noch übrigen wilden Indianerstämme hatten seit Vertreibung der Jesuiten die Lazaristen, doch nicht in genügender Anzahl, gewirkt. Es gab 800 000 häuslich niedergelassene Indianer, die unter geistlicher Leitung ein geordnetes Leben führten und zum Teile sogar künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen sich hingaben; es fanden sich Bruderschaften (irmandades) für Gründung und Wiederherstellung der Gotteshäuser, Errichtung von Wohltätigkeitsanstalten und für alle Werke christlicher Liebe, die, seit das Reich wenigstens im Innern größere Ruhe hatte, seit 1844, sich kräftig entfalteten. Seit 1830 bestehen im Süden des Landes, in Rio Grande do Sul, deutsche Kolonien, für welche deutsche Jesuiten die Seelsorge üben; São Leopoldo, der Hauptort, hat seit 1871 ein katholisches Volksblatt in deutscher Sprache, dazu eine Lehranstalt mit Pensionat; für die weibliche Jugend wurden 1872 Schwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus berufen. Die zeitweise von der

---

[1] Civiltà cattolica ser. 6, Bd III 119; V 539; VII 506 f. Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 7, S. 84—86. Kathol. Missionen 1874, Nr 4. Gregor XVI. am 13. November 1832 in Bull. Rom. Cont. XIX 149—154. Civiltà cattolica ser. 5, Bd II 228; ser. 6, Bd III 119; V 633.

Regierung begünstigten Sekten hatten geringere Verbreitung; desto mehr Einfluß erlangten die Freimaurer, die auch in die so zahlreichen kirchlichen Bruderschaften eindrangen und den katholischen Kultus in jeder Weise profanierten. Auch Geistliche wurden von ihnen gewonnen, die sogar maurerische Reden hielten und von der Loge gegen ihre Bischöfe beschützt wurden. Die Geistlichkeit war von regalistischen und jansenistischen Grundsätzen durchdrungen, der Volksunterricht mangelhaft. Im Kampfe für die Unabhängigkeit hatte die Freimaurerei eine führende Rolle, und der Klerus hatte an den politischen Bestrebungen reichlich Anteil genommen, so daß er darüber seine kirchlichen Pflichten oft vergaß und in die Freimaurerei hineingezogen wurde. Mutig widerstand der Bischof von Olinda, Vital Anton Gonçalves d'Oliveira aus dem Kapuzinerorden, in Rundschreiben vom 21. November 1872 und 2. Februar 1873; er sprach zuletzt das Interdikt gegen die ungehorsamen Bruderschaften aus, die zu Vorstehern absichtlich Freimaurer gewählt hatten. Deshalb wurde er wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt beim Staatsrate angeklagt und von diesem vergeblich zur Zurücknahme seiner Zensuren angehalten. Auch der Bischof Antonio de Macedo Costa trat gegen die Herrschaft der Freimaurer in den Bruderschaften auf. Der Episkopat Brasiliens, vom Papste aufgerufen, erklärte sich (22. Juni 1873) zugunsten des verfolgten Bischofs; vergebens suchte die Regierung durch einen Spezialgesandten in Rom eine Rüge gegen die Bischöfe zu erwirken. Am 1. Januar 1874 wurde der Bischof von Olinda eingekerkert, sodann zu vierjähriger Zwangsarbeit verurteilt, die der Kaiser auf ebensoviel Jahre Gefängnis ermäßigte. Dasselbe Los traf den Bischof von Pará, Antonio de Macedo Costa. Nur zum Scheine hatte die Regierung in Rom unterhandelt; dort verwarf man die Ausflucht, daß die Freimaurerei Brasiliens nicht in den päpstlichen Bullen gegen die Geheimbünde einbegriffen sei, und belobte die Festigkeit der beiden Prälaten, denen sich bald viele eifrige Katholiken anschlossen. Diese Verfolgung rüttelte viele aus dem Schlafe auf und bahnte entschiedenen Kundgebungen der Treue gegen die Kirche den Weg. Mit dem Sturze des 1871 eingesetzten Freimaurerministeriums do Rio Branco (24. Juni 1875) wurde die begonnene Kirchenverfolgung zum Stillstand gebracht und den verurteilten Bischöfen und Geistlichen die Freiheit zurückgegeben. Der Papst warnte am 26. August 1876 nochmals vor den Umtrieben der Logen, die bei günstiger Gelegenheit den Kampf in größerem Maßstabe wieder aufzunehmen sich rüsteten[1]. Am 15. November 1889 brach eine Militärrevolution aus, die an Stelle des Kaisertums die Republik einführte. Ein päpstlicher Internuntius residiert in Rio de Janeiro. Die neue Verfassung hat jedoch die Trennung von Kirche und Staat eingeführt, so daß der Klerus keine Dotation erhält. Die Lage der Geistlichen ist vielfach eine sehr ungünstige, und die Sitten des Klerus lassen viel zu wünschen übrig. Durch ein Schreiben vom 18. September 1899 forderte Leo XIII. zur Errichtung von Priesterseminarien auf und gab Weisungen für deren Einrichtung. Ferner gab er Winke für die Schaffung und Verwaltung der nötigen Mittel zum Unterhalt des Klerus. Zahlreiche Ordensniederlassungen sind in der letzten Zeit entstanden, und eine regere kirchliche Tätigkeit beginnt auf verschiedenen Gebieten. Am 20. Dezember 1905 richtete Pius X. ein Schreiben an alle Äbte des Benediktinerordens, um sie aufzufordern, Mönche für die seelsorgliche Tätigkeit nach Brasilien zu schicken[2]. Seit 1892 gab es in Brasilien zwei Kirchenprovinzen: Bahia im Norden mit 7 Suffraganaten und Rio de Janeiro mit 9 Bistümern; eine Vermehrung der Erzbistümer und Bistümer wurde durch Pius X. vorgenommen, so daß das Land jetzt 7 Kirchenprovinzen umfaßt: Porto Alegre, S. Paulo, Rio de Janeiro, San Salvador de Bahia, Marianna, Cuyara, Belem do Para mit den Suffraganbistümern; dazu kommen noch mehrere Apostolische Präfekturen im Missionsgebiet. Über die Vermehrung der Bistümer richtete Pius X. am 6. Juni 1911 ein Schreiben an den

---

[1] Würzburger kathol. Wochenschr. 1856, VII 73 f. Marshall, Missionen III 96—99 (über die Indianermission). Kathol. Missionen 1873, 47 f; 1875, 23 f 64 ff. Stimmen aus Maria-Laach 1871, 94; 1874, Heft 10, 361—385. Civiltà cattolica 1876, ser. 9, Bd XII 488 f.

[2] Pii X Acta II 248 f.

brasilianischen Episkopat, worin er zugleich dem Klerus ernste Ermahnungen zur Ausübung eifriger kirchlicher Tätigkeit erteilte[1].

4. Die konstituierende Versammlung der fünf Staaten von Zentralamerika (Guatemala, Nicaragua, San Salvador, Honduras und Costarica), die 1823—1824 tagte, war von revolutionären Ideen erfüllt und brachte dem Episkopate und den Gläubigen viele Bedrängnisse. Aber die Republik von Zentralamerika löste sich 1838/39 auf, und in mehreren der fünf Staaten erhielt die Kirche eine freiere Bewegung. In Guatemala wurden 1843 die Jesuiten zurückberufen, die Klöster wiederhergestellt, am 7. Oktober 1853 durch den tüchtigen Präsidenten Raphael Carrera ein Konkordat mit dem Papste abgeschlossen, das die Freiheit des Verkehrs mit Rom, des kirchlichen Unterrichts und der bischöflichen Gerichtsbarkeit stipulierte, die Besteuerung des Kirchengutes, die Aburteilung von Zivilsachen der Kleriker durch die weltlichen Richter und die Eidesleistung der Bischöfe gegen den Präsidenten zugestand. Ein ganz ähnliches Konkordat schloß am gleichen Tage die Republik Costarica, die 1851 durch Pius IX. ihren ersten Bischof von St Joseph in der Person des Anselm Lorente erhalten hatte, der gleich den übrigen Bischöfen des ehemaligen Zentralamerika Suffragan des Erzbischofs von Guatemala ward. Diese sind die Bischöfe von Nicaragua in der gleichnamigen Republik, die ebenfalls 1861 mit dem Papste eine Übereinkunft abschloß, Comayagua in der Republik Honduras, von der das gleiche gilt, San Salvador in dem gleichnamigen Freistaate, dessen Konvention mit Rom vom 22. April 1862 datiert ist. Aber vielfach blieben diese Konkordate ohne Ausführung; englische Einflüsse machten sich geltend, durch die 1859 der Präsident Mora von Costarica verbannt wurde; häufige Unglücksfälle, wie 1854 das Erdbeben von San Salvador, das auch die Kathedrale zerstörte, hemmten das Gedeihen des kirchlichen Lebens. Nicaragua, lange eine Beute von Bürgerkriegen, ward 1855 durch den nordamerikanischen Freibeuter Walker heimgesucht, der einen neuen Präsidenten einsetzte und viele Verbannungsdekrete erließ; aus Nordamerika kamen Verbreiter des Sektenwesens. Anderseits ließen sich in St Thomas an der Hondurasbai belgische Katholiken mit Jesuiten als Seelsorgern nieder, und tüchtige Priester entfalteten zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens eine sehr rege Tätigkeit[2]. Als im Juni 1871 in Guatemala die Regierung des Präsidenten Lerna durch die liberale Partei gestürzt und deren Haupt Garcia Granados zum Präsidenten erhoben ward, wurden die Jesuiten verbannt und viele Feindseligkeiten gegen die Kirche verübt, weshalb Aufstände in den östlichen Provinzen ausbrachen. Um diese zu stillen, sollte Erzbischof Bernard Piñol die Regierung gegen den Vorwurf der Kirchenfeindlichkeit in einem Hirtenbriefe verteidigen; als er sich dessen weigerte, ward er durch Dekret vom 17. Oktober 1871 verbannt; Gewaltmaßregeln gegen die Klöster und den Klerus, Proklamation der Kultusfreiheit (15. März 1873), das Verbot der geistlichen Kleidung, Einziehung vieler Kirchengüter, Deportation des erzbischöflichen Generalvikars nach Kalifornien folgten. Die neue Verfassung vom 11. Dezember 1879 nahm alle Lieblingsideen der Liberalen auf. Nach dem Tode des Erzbischofs (Oktober 1881) traf der Heilige Stuhl Maßregeln für die Diözesanverwaltung und es wurden neue Unterhandlungen eröffnet. Erst am 15. Januar 1886 erhielt Guatemala wieder einen Erzbischof in der Person des tüchtigen und seeleneifrigen Ricardo Casanova y Estrada († 1913). Sein Widerstand gegen die kirchenfeindlichen Maßregeln der Regierung zog ihm 1887 Verbannung zu; erst 1897 konnte er in seine Diözese zurückkehren[3]. Die Versuche zur Wiederherstellung der zentralamerikanischen Gesamtrepublik schlugen fehl, brachten aber viele Unruhen. In der kirchlichen Verwaltung traten mehrfache Änderungen ein. Während bis 1913 die Kirchenprovinz Guatemala das Gebiet der 5 Staaten von Mittelamerika umfaßte, wurde am 11. Februar 1913 das Erzbistum San Salvador mit 2 Suffraganbiözesen und am 2. Dezember 1913 das Erzbistum Managua (für Nicaragua) mit 2 Suffraganbistümern geschaffen[4].

---

[1] Acta Apost. Sedis III 261—264.

[2] Civiltà cattolica, Febr. 1856, n. 141 142. Augsb. Allg. Ztg vom 3., 6. und 20. Oktober 1859. Konkordate bei Nussi, Conv. 297 f 303 f 349 f 367 f 381. Vgl. Acta Pii IX I 553 f.

[3] Theologie und Glaube V (1913) 694—696.

[4] Ebd. V (1913) 787; VI (1914) 430 ff 522 ff.

5. Viele Wandlungen erfuhr auch Mexiko. Hier weigerte sich 1820 der Vizekönig Apodaca, die Konstitution der Cortes anzuerkennen, und gab das Kommando dem General Augustin Iturbide, der aber am 24. Februar 1821 Mexiko für unabhängig von Spanien erklärte, den Vizekönig zur Abdankung zwang und sich selbst als Kaiser Augustin I. ausrufen ließ. Durch den Widerstand mehrerer Generale ward aber der südamerikanische Napoleon im Mai 1823 zur Abdankung und zur Abreise nach Europa genötigt; sein Restaurationsversuch von 1824 schlug fehl und eine der nordamerikanischen ähnliche Verfassung ward verkündigt. Ein neuer Aufstand in der Hauptstadt (30. November 1828) brachte den General Guerrero als Präsidenten an die Spitze; die Vertreibung aller Spanier ward beschlossen und durch Guerrero, der (16. September 1829) die Spanier besiegte, die Sklaverei abgeschafft. Bustamente erhob sich gegen die Regierung, mußte aber am 10. Dezember 1832 einen Waffenstillstand schließen und sich unterwerfen, worauf General Anton Lopez von Sant' Anna die Präsidentenwürde erhielt, der an allen Revolutionen Anteil hatte und unter verschiedenen Formen regierte. Heftig war der Streit über Föderal- oder unitarische Republik entbrannt; 1837 triumphierte die letztere, wie 1846 die erstere. Die Parteihäupter und Generale der wenig disziplinierten Armee führten häufige Empörungen aus; ganze Provinzen rissen sich los, wie Yucatan 1841; Texas, Neu-Mexiko, Kalifornien gingen an Nordamerika verloren; die Unordnung war in Permanenz. Auch die Regularen, Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, die Pfarreien verwalteten, waren von der klösterlichen Zucht abgewichen; schon 1831 bestellte Gregor XVI. für sie einen Apostolischen Visitator in der Person des Bischofs Franz Paul von Angelopolis; aber die Regierung ließ es zu keiner Reform kommen; eifersüchtig auf den Einfluß des Klerus, hob sie 1833 alle Klöster auf, säkularisierte die Missionen, konfiszierte deren Eigentum für den Staat, beraubte die Indianer aller Bildungsmittel und kündigte dem Papste den Gehorsam auf. Nach dem Sturze des Diktators Sant' Anna (1855) häuften sich die Unordnungen noch mehr unter Ignaz Comonfort und Benito Juarez; als beide fliehen mußten und der letztere sich in Veracruz festsetzte, ward in der Hauptstadt General Felix Zuloaga (1858) erwählt, dem bald Mich. Miramon nachfolgte; es ward 1858—1861 zwischen den Regierungen in Mexiko und Veracruz gekämpft, von beiden Teilen Kirchengut und selbst das Vermögen der Ausländer geraubt, was eine Allianz von England, Frankreich und Spanien zum Schutze ihrer Untertanen zur Folge hatte. Juarez konnte am 11. Januar 1861 in die Hauptstadt einziehen und wies trotzig die Forderungen der europäischen Mächte zurück; er verschaffte sich den Beistand der Vereinigten Staaten im Kriege gegen Frankreich, erließ (30. August 1862) strenge Dekrete gegen den Klerus, dem er auch die geistliche Tracht verbot. Am 30. September 1861 hatte bereits der Papst die willkürliche Verbannung von Bischöfen, die meistens nach Rom geflohen waren, die gegen die Ordenspersonen verübten Grausamkeiten, die Plünderung der Kirchen und die vom Hasse der Religion angefüllte Gesetzgebung der mexikanischen Gewalthaber beklagt.

Bessere Zeiten schienen für Mexiko durch den Fortschritt der französischen Waffen zu kommen. Unter Forey rückten die Franzosen von Orizaba vor und nahmen im Mai 1863 das wichtige Puebla. Bald erklärte die Hauptstadt die Übergabe; am 7. Juni zog General Bazaine ein. Eine Regierungsjunta ward eingesetzt, an deren Spitze der tüchtige neue Erzbischof Pelagio Antonio Labastida und die Generale Salas und Almonte standen, durchaus kirchlich gesinnte Männer. Bei der Größe der Diözesen des Landes nahm Pius IX. (16. März 1863) eine neue Zirkumskription vor, indem er von den 10 bestehenden Bistümern 2 (Michoacan und Guadalajara) zu Metropolen erhob und 7 neue Bischofssitze errichtete, so daß Mexiko 3 Erzbistümer und 15 Bistümer erhielt. Die neue Regierungsjunta berief eine Notabelnversammlung, die nach dem Wunsche Napoleons III. die Errichtung eines Kaiserreichs unter dem Erzherzoge Ferdinand Max von Österreich (10. Juli) beschloß. Inzwischen begünstigte der französische General Bazaine die Liberalen und Protestanten, hielt die Kultus- und Spoliationsgesetze des Juarez aufrecht und brachte es dahin, daß Erzbischof Labastida aus dem Regentschaftsrate austreten mußte (11. November 1863). Bald danach (26. Dezember) sandten alle Bischöfe des Landes einen Kollektivprotest an die Generale Salas und Almonte ein. Am 10. April 1864 hatte der Bruder des Kaisers von Öster-

reich die Annahme des Kaiserthrones erklärt und war, mit dem Segen des Heiligen Vaters ausgerüstet, am 12. Juni in Mexiko eingezogen. Aber es erfolgte keine wesentliche Änderung der bisherigen Politik; Republikaner und Juaristen sollten mit den Interventionsfreunden und Monarchisten auf Kosten der Kirche ausgesöhnt, vor allem die französischen Gläubiger befriedigt, die bisherige Gesetzgebung beibehalten werden. Kaiser Max empfing (10. Dezember 1864) den Nuntius Meglia, forderte aber mit Mißachtung der päpstlichen Mahnungen (vom 18. Oktober) unannehmbare Stipulationen, insbesondere Aufrechthaltung der von Juarez erlassenen Kultus- und Spoliationsgesetze vom Juli 1859 und Wiedereinführung des altspanischen Absolutismus in Kirchensachen. Als der Nuntius nicht darauf einging, traf der Kaiser von sich aus (27. Dezember) die dahin zielenden Anordnungen, führte (7. Januar 1865) das Plazet ein und erließ eigene Dekrete über die säkularisierten Kirchengüter und die Kultusfreiheit (26. Februar). Den Bischöfen, die gleich dem Nuntius dagegen protestierten, warf die kaiserliche Regierung (9. Januar) Unkenntnis der Verhältnisse vor und schob alle Schuld der Notstände auf die Langsamkeit des Römischen Stuhles und das Verhalten des Nuntius. Letzterer reiste nach wiederholten Protestationen am 1. Juni 1865 ab; der junge Kaiser ward immer mehr von den Liberalen beeinflußt und rücksichtslos gegen den Klerus, während seine Lage sich immer mehr verschlimmerte, da Juarez sich immer noch in einem Teile des Landes behauptete und aus Nordamerika neue Kräfte um sich sammelte. Das Land hatte keinen Frieden, keine Sicherheit, keine ausreichenden Geldmittel. Das von Napoleon III. errichtete Kaiserreich ward von diesem, obschon sich die Kaiserin selbst im Sommer 1866 an ihn hilfesuchend wandte, im Stiche gelassen, die französischen Truppen abberufen, der neue Kaiser immer mehr bedrängt, so daß er bald an Rückkehr nach Europa dachte und nur auf Bitten seiner Getreuen sich für das Bleiben entschied, aber die Berufung eines Kongresses beschloß, der über Mexikos Schicksal entscheiden sollte. Von vielfachem Verrat umgeben, kam er in die Gewalt des republikanischen Präsidenten Juarez, der ihn ohne Rücksicht auf die Fürsprache der auswärtigen Diplomatie am 19. Juli 1867 erschießen ließ. Die Verfolgung und Beraubung der Kirche ward unter dem despotischen Juarez († 1872) nur noch heftiger weitergeführt. Man ging nach kurzen Pausen im Zerstörungswerke bis zur völligen Trennung des Staates von der Kirche, zur Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Schulen, zur Verbannung der Barmherzigen Schwestern vor, und an den Machthabern war es nicht gelegen, daß nicht der Katholizismus in Mexiko schon völlig ausgerottet ist. Mexiko erhielt noch neue Diözesen, 1880 Tabasqua und 1881 Colima[1]. Das katholische Volk zeigte bei der Beraubung der Kirche seinen Opfersinn in der glänzendsten Weise. Unter dem Präsidenten Porfirio Diaz konnten die Ordensleute wieder in das Land zurückkehren; es entstand auch eine mexikanische Kongregation vom hl. Joseph. Die unter Leitung von Fr. J. Madero durchgeführte Revolution brachte seit 1911 dem Lande beständige innere Unruhen, unter denen auch der Klerus viel zu leiden hatte; vielfach brach durch die Unternehmungen der sich bekämpfenden Gegner eine förmliche Verfolgung gegen die Geistlichen und Ordensleute aus[2]. Die Ruhe ist bis 1916 noch nicht ins Land zurückgekehrt. Das Land zählt gegenwärtig 8 Erzbistümer und 22 Bistümer. Durch Pius X. ward am 8. November 1910 dem Erzbischofe von Mexiko das Recht verliehen, die Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen Republik zu Versammlungen zu berufen und bei diesen den Vorsitz zu führen[3].

[1] Greg. XVI. Const. 33 im Bull. Rom. Cont. XIX 33—35. Bemerker zum Würzburger Religionsfreund 1834, Nr 3, S. 40. Würzburger kathol. Wochenschrift I (1853) 288 ff. Civiltà cattolica 1861, ser. 4, Bd XII 229. Vgl. ebd. 1859, I 511; 1860, I 141; 1862, I 750; II 249 637; III 124; 1863, V 126; VI 270 627; VII 123 636 760; VIII 254; 1864, IX 635; X 116; XI 118; XII 629; 1865, ser. 6, Bd I 751 f; II 115; III 240 387; 1866, VII 757; VIII 746; IX 379 506; X 249 756; XI 251 630. Le Monde 24 janv., 19 févr., 14 mars 1864 etc. Kathol. Missionen 1875, 107 ff 194 f. Neue Diözesen in Mexiko s. Acta Leonis XIII II 74 396.

[2] Die Verfolgung der kathol. Kirche in Mexiko, in Die kathol. Missionen XLIII (1914/15) 97—102.

[3] Theologie und Glaube III (1911) 699 ff.

6. Auf den zu Westindien gehörigen Inseln machten Franzosen, Engländer, Holländer, Dänen und Schweden Eroberungen und verdrängten die Spanier; viele Neger wurden importiert, die Urbevölkerung fast ausgerottet. Auf Haiti (Hispaniola, San Domingo) hatten sich französische Freibeuter festgesetzt, und 1697 ward der fruchtbarste, der nordwestliche Teil an Frankreich abgetreten. Im spanischen Teile bestand das Erzbistum San Domingo fort, dessen Suffraganat Puertorico auf der gleichnamigen Insel (samt den Jungferninseln) war. Die unter Benedikt XIV. 1747 errichtete und den Jesuiten anvertraute Universität San Domingo zerfiel schon nach der Zerstörung dieses Ordens. Seit 1885 bildet San Domingo wieder ein Erzbistum. Die Dominikanische Republik, in der die Kreolen herrschten, erklärte am 8. März 1861 unter Sant'Anna ihre Vereinigung mit Spanien, von dem sie aber nachher wieder abfiel; das Erzbistum blieb seit 1862 lange verwaist; die Neger fielen in das Heidentum zurück. In dem größeren französischen Teile hatten die „Menschenrechte" einen Aufstand der Plantagenbesitzer gegen die Regierung sowie der Mulatten und Neger gegen jene hervorgerufen, den Oberst Manduit grausam stillte. Im Mai 1791 hatten die freien Farbigen aktives Bürgerrecht erhalten, worauf eine allgemeine Verschwörung der über Vorenthaltung ihrer Rechte empörten Neger ausbrach, die den Ruin der Insel herbeiführte und neuen Revolutionen den Weg bahnte. Auch die kirchlichen Verhältnisse wurden tief zerrüttet. Der als Apostolischer Vikar für Haiti entsandte Prälat Glori von Macri ward, vom Präsidenten der Republik politischer Umtriebe beschuldigt, vertrieben (1822—1823). Gregor XVI. bestellte 1833 den Bischof Johann England als Delegaten für die Insel und sandte 1842 den Bischof Rosati von St Louis zur Visitation ab. Dieser Mulatten- und Negerstaat bildete sieben Jahre lang ein Kaisertum unter dem Neger Soulouque, der sich Faustin I. nannte, die benachbarte Dominikanische Republik vergebens zu unterjochen suchte, dabei mehrere Niederlagen erlitt. Er äußerte den Wunsch nach einer Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle; als der Papst den Erzbischof Vinzenz Spaccapietra dahin absandte, stellte jener so übermäßige Forderungen, daß die Mission, wie Pius IX. am 19. Dezember 1853 erklärte, erfolglos bleiben mußte. Als nach Soulouques Sturz die Republik wiederhergestellt war, schickte Präsident Fabre Geffrard 1859 einen Gesandten, Peter Faubert, nach Rom, der am 28. März 1860 eine Konvention abschloß. Infolge derselben wurde in der Hauptstadt Port-au-Prince ein Erzbistum errichtet, das nachher vier Suffraganate (Les Gonaives, Les Cayes, Cap Haitien und Port-de-Paix) erhielt, von denen aber zwei bis drei lange unbesetzt blieben, wie überhaupt die Übereinkunft nur unvollständig vollzogen ward. Groß blieb der Priestermangel; nur zwei Seminarien wurden errichtet, viele Pfarreien blieben unbesetzt. Für 960 000 Katholiken waren nur 85 Geistliche tätig, die Schulen religionslos, die Freimaurerei sehr mächtig unter den Beamten, die schlimmsten Produkte der französischen Presse weit verbreitet. Der Tiroler Priester Rüscher begann seit 1875 die Herausgabe eines religiösen Bulletin von Haiti; für den Unterricht der weiblichen Jugend wirkten die Schwestern vom hl. Joseph [1]. Franz Billini trat als Präsident der Dominikanischen Republik mit dem Römischen Stuhle in gutes Einvernehmen [2].

Bessere Zustände hatten die spanischen Antillen, vor allem Kuba mit der Metropole Santiago de Cuba (1803) und dem Bistum Habana im Nordwesten, obschon in letzter Zeit die Aufstände und die Kriegsverheerungen wie die Gefahr, die reiche Insel an Nordamerika zu verlieren, auch das kirchliche Leben schwer schädigten, dann S. Juan de Puertorico mit einem Suffraganbistum von Santiago sowie die unter Englands Herrschaft stehende Insel Trinidad. Auf letzterer besteht das von Pius IX. errichtete Erzbistum Port d'Espagne (Spanish Town); hier wurden 1854 unter Vorsitz des De-

[1] Civiltà cattolica 17 ag. 1861, n. 274, S. 511 f. Acta Pii IX I 559 f. Universität in San Domingo Bened. XIV. 14 Sept. 1747 Bull. Bened. ed. Venet. II 148. Stäudlin, Tzschirner und Vater, Kirchenhistor. Archiv 1823, Heft 3. Delegat für Haiti im Bull. Rom. Cont. XIX 214 f 582 f. Allokution vom 19. Dezember 1853 in Acta Pii IX a. a. O. Konvention von Haiti bei Nussi, Conv. 346—348. Kathol. Missionen 1873, 21 f; 1875, 145 ff 157 ff; 1876, 199.

[2] Leo XIII. an ihn am 30. November 1884 in Acta Leonis XIII IV 194.

legaten Spaccapietra und 1867 unter Vorsitz des 1863 erhobenen Erzbischofs Ludwig Hyacinth Gonin aus dem Predigerorden Provinzialkonzilien gehalten, die sich besonders mit Vorschriften über die Verwaltung der Sakramente und die Disziplin des Klerus beschäftigten. An dem letzteren nahmen der Bischof von Roseau auf der englischen Insel Dominica (der Eudist Karl Poirier), der Apostolische Vikar des holländischen Surinam (der Redemptorist J. B. Swinkels) teil, während die Apostolischen Vikare von Curaçao und Demerary verhindert waren. Im Jahre 1899 kam Kuba mit Puertorico an die Vereinigten Staaten. Das Kultusbudget ward unterdrückt und die Inseln wurden, was die Beziehungen zwischen Staat und Kirche angeht, in die gleiche Stellung versetzt, die in den Vereinigten Staaten besteht. Auf Trinidad entfalteten die Dominikaner ihre Tätigkeit, auch für die eingewanderten Hindus, und in der Hauptstadt ward ein katholisches Waisenhaus errichtet. Auf der von den Engländern eroberten Insel Jamaica, von welcher der Katholizismus fast ganz verdrängt ward, haben die Jesuiten unter dem Vikar P. Jakob Dapeyron wieder größere Erfolge erzielt, wie auch auf der kleinen Insel Barbados. Auf den französischen Antillen Martinique und Guadeloupe mit 140 000 Katholiken wurden Apostolische Präfekturen errichtet, die Pius IX. zu Bistümern unter der Metropole von Bordeaux erhob[1]. Gegenwärtig bestehen auf den Antillen 4 Kirchenprovinzen: S. Domingo, Santiago de Cuba, Port-au-Prince, Port of Spain, mit 13 Bistümern, von denen jedoch 2 (Guadeloupe und St-Pierre de Martinique) der Kirchenprovinz Bordeaux zugeteilt sind.

17. Die Kirche in Nordamerika.

A. Vereinigte Staaten.

Literatur. — Salzbacher, Meine Reise nach Nordamerika. Wien 1865. Claude Jannet, Les États-Unis contemporains. Paris 1876. Cambridge Modern history, Bd VII. Cambridge 1903. Sparks, The United States of America. 2 Bde. London 1905. — G. Shea, History of the Catholic Church in the United States. 4 Bde. New York 1892 ff. O'Gorman, A history of the Roman Catholic Church in the United States. New York 1895. — Cobb, The rise of religious liberty in America. London 1902. Murray, Popular history of the Catholic Church. New York 1892. Voigt, Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten, in Tübinger Theol. Quartalschr. 1841, 191 ff. Gegenwärtiger Zustand der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. In einem Sendschreiben an Herrn von Beckedorf. Regensburg 1842. Shea, Die katholische Kirche in Nordamerika. Regensburg 1864. Baumgartner, Der Aberglaube und die antichristliche Bewegung in Nordamerika, in Stimmen aus Maria-Laach 1878 I 341 ff; Das erste Jahrhundert der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten, ebd. II 117 ff. Pietsch, Zur Lage der Katholiken in den Vereinigten Staaten, in Histor.-polit. Bl. CXXVII (1901) 157 ff und Forts. Vte de Meaux, L'Église catholique et la liberté aux États-Unis. Paris 1893. André, Luttes pour la liberté de l'Église catholique aux États-Unis. Paris 1907. Tardivel, La situation religieuse aux États-Unis. Bruxelles 1900. Forbes, L'Église catholique aux États-Unis depuis un siècle, in Revue cath. des institutions et du droit, 2e sér., XXX (1903) 481 ff; XXXI 22 ff; vgl. Hubert-Valleroux ebd. XXX 133 ff. André, Le catholicisme aux États-Unis (Science et religion). 2 Bde. Paris 1905. Thébaud, Three quarters of a century (1807 to 1882), Bd III: Forty years in the United States of America. New York 1904. J. A. Burns, The catholic school system in the United States. New York 1908. — Greene, The development of religious liberty in Connecticut. Boston 1905. O'Donnel, History of the diocese of Hartford. Boston 1900. Webb, The centenary of catholicity in Kentucky. Louisville

---

[1] Kuba: Pius VII. am 24. November 1803 im Bull. Rom. Cont. XII 97—99, Const. 253. Trinidad: Konzil in Coll. Lac. III 1089 f. Kathol. Missionen 1875, 153 f. Puertorico: Pius VII. am 18. November 1816 im Bull. Rom. Cont. XIV 243 ad 255, Const. 704.

1884. Hurd and Edverts, History of the catholic church in New England. Boston 1899. Lambing, History of the diocese of Pittsburg. Pittsburg 1860. H. J. Alerding, The diocese of Fort Wayne 1857—1907. Fort Wayne 1907. J. Kirlin, Catholicity in Philadelphia, from the earliest missionaries down to the present time. Philadelphia 1909. Züricher, Die Benediktiner in Amerika. Würzburg 1875. Currier, Carmel in America; History of religious orders. Boston 1879. Moreau, Les prêtres français émigrés aux États-Unis. Paris 1857. Piolet, Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. Bd VI: Missions d'Amérique. Paris 1903. L. Delplace, Les missionnaires belges et hollandais aux États-Unis d'Amérique 1773—1850, in La Revue générale (Bruxelles) XLVIII (1912) 51 ff. — Karker, Der Kardinal de Cheverus. Aus dem Französischen. Freiburg i. Br. 1876. Baumgartner, John Carroll, erster Bischof von Baltimore, in Stimmen aus Maria-Laach 1876, Heft 6, 18 ff. Brent, Historical sketches of archbishop Carroll. Baltimore 1843. Shea, Life and times of archbishop Carroll. 2 Bde. New York 1880. Hassard, Vie de Msgr. Hughes. New York 1866. Desgeorges, Vie de Msgr. Flaget. Paris 1855. Jansen, Een apostel van Nord-Amerika: Joannes Neumann, redemptorist, bishop van Philadelphia (1811—1860). Amsterdam 1900. Chittenden and Richardson, The life, letters and travels of Father P. J. de Smet S. J. 1801—1873. New York 1905. Laveille, Le P. de Smet (1801—1873). Liége 1913. M. A. de Wolfe Howe, The life and labours of bishop Hare (1838 to 1909), apostle of the Sioux. New York 1911. A. S. Will, Life of James card. Gibbons. New York 1911. Sedgwick, Father Hecker. Boston 1900. Pfülf, P. Hecker, in Stimmen aus Maria-Laach LV (1898) 388 ff 469 ff. Corrigan, Register of the clergy laboring in the archdiocese of New York from early missionary times to 1885, in Historical records and studies 1904, 288—319. Baunard, Histoire de Mme Duchesne, religieuse de la Société du Sacré-Cœur de Jésus et fondatrice des premières maisons de cette Société en Amérique. 3e éd. Paris 1901. — Concilia provincialia habita ab anno 1829 usque ad annum 1849. Baltimore 1892. Niedermaier, Das Konzilium in Baltimore (1866). Frankfurt 1867. Third plenary council of Baltimore (1884). Memorial volume. Baltimore 1885. Bellesheim, Das dritte Plenarkonzil von Baltimore vom 9. November bis 7. Dezember 1884, in Katholik 1885 I 62 ff 141 ff. Zimmermann, Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Amerikas (Erg.-Heft 68 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1896. Burns, A history of catholic parochial schools in the United States, in Catholic University Bulletin XII (1906) 434 ff. Hogan, Clerical studies. Boston 1898. — Die zahlreichen einschlägigen Artikel (einzelne Staaten und Diözesen, einzelne Persönlichkeiten) in The Catholic Encyclopedia, 15 Bde und ein Registerband. New York 1907—1914.

1. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika befand sich die Kirche seit der definitiven Trennung von England (1789) in höchst erfreulichem Wachstum. Durch die Konvention von 1787 und den Nationalkongreß von 1789 wurde festgesetzt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten der freien Ausübung der Religion keine Hindernisse setzen werde. Schon 1784 war P. J. Carroll zum Apostolischen Präfekten ernannt worden, und 1789 wurde er Bischof von Baltimore, der ersten Diözese der Vereinigten Staaten (s. oben S. 165). Bereits 1808 konnte Pius VII. das Bistum Baltimore zur Metropole erheben und vier Suffraganbistümer errichten: New York, Philadelphia, Bardstown, Boston. Erster Bischof von Boston war der durch die Revolution aus Frankreich vertriebene J. Ludwig Cheverus, der sehr viele Protestanten bekehrte und die allseitigste Verehrung genoß (später, seit 1823, Bischof von Montauban, † 1836 als Kardinal). Erzbischof John Carroll hielt 1810 eine Bischofsversammlung ab, die das kirchliche Verbot der Freimaurerei erneuerte, vor un-

sittlichen Theatern und Romanen warnte, den Klerus auf die einzelnen Diözesen verteilte und viele heilsame Anordnungen traf. Als Muster hoher Tugenden leuchtete dieser erste nordamerikanische Bischof voran († 1815). Bald war die Gründung neuer Bistümer nötig, darunter in Cincinnati (1821). Als Erzbischof Jakob Whitefield 1829 das erste Provinzialkonzil von Baltimore abhielt, waren sechs Bischöfe zugegen, während zwei andere noch in Europa weilten. Das folgende Konzil von 1833, dem neun Bischöfe anwohnten, beschloß Gesuche an den Heiligen Stuhl für Vermehrung der Bistümer und Änderung der Zirkumskription, Vorschläge über die Besetzungsart der Bischofssitze und über die Seelsorge bei den Indianern und Negern, Maßnahmen bezüglich eines Rituals und der Schulbücher. Fast alle Anträge wurden 1834 durch Gregor XVI. erledigt. Erzbischof Samuel Eccleston feierte vier weitere Provinzialsynoden (1837, 1840, 1843, 1846); auf der letzteren derselben waren schon 22 Bischöfe versammelt, worunter die Inhaber neuerrichteter Stühle, und diese hatten abermals die Errichtung neuer Diözesen zu beantragen. Nachdem Pius IX. die Diözese von St Louis zum Erzbistum erhoben hatte, hielt derselbe Metropolit Samuel 1849 das siebte Provinzialkonzil, das die Errichtung mehrerer neuen Kirchenprovinzen und die Abhaltung eines Nationalkonzils vom Papste erbat. Beiden Anträgen wurde stattgegeben.

Auf dem ersten Plenarkonzil von Baltimore 1852 waren bereits sechs Metropoliten anwesend: außer dem Erzbischof Franz Patrick Kenrick von Baltimore, der jetzt als Apostolischer Delegat präsidierte, die von St Louis, New Orleans, New York, Cincinnati und Oregon City; 26 Bischöfe schlossen sich ihnen an und unterzeichneten die 25 wichtigen Beschlüsse der Versammlung. Ein weiteres dieser den alten afrikanischen vergleichbaren Plenarkonzilien wurde 1866 unter Vorsitz des Erzbischofs Martin Joh. Spalding von Baltimore und unter Teilnahme eines siebten Metropoliten (S. Francisco in Kalifornien) gehalten, und seine zahlreichen Dekrete berührten fast alle für das kirchliche Leben bedeutenden Fragen; dazu wurde die Errichtung zweier neuer Kirchenprovinzen, Philadelphia und Milwaukee, sowie neuer Bistümer und einiger Apostolischer Vikariate beantragt. Durch die Plenarkonzilien wurden die Provinzialsynoden keineswegs unterbrochen; die Provinz Baltimore hielt 1855 ihr achtes, 1869 ihr zehntes Provinzialkonzil; ihrem Metropoliten war 1858 die Präzedenz vor den andern Metropoliten ohne Rücksicht auf die Promotionszeit bewilligt worden. Auch in den Provinzen Cincinnati (seit 1855), New Orleans (1856 und 1860), New York (1854 und 1861), St Louis (1855 und 1858) und Oregon City (1848) wurden solche Synoden gehalten. Der eifrige Episkopat beschäftigte sich mehrfach mit den vorhandenen Mißständen, zu welchen insbesondere gehörten: die noch zu geringe Zahl tüchtiger Seminarien und Professoren, die Übertreibungen zu wenig unterrichteter Prediger, die Aufnahme der aus Europa herbeiströmenden sittenlosen und unwissenden Geistlichen, die Beschäftigung einzelner Priester mit fremdartigen Erwerbszweigen, das leichtfertige Schuldenmachen für Kirchenbauten und andere Zwecke, das zu weit verbreitete Haschen und Jagen nach Bereicherung, der Mangel an aufopfernder Nächstenliebe, der Mangel an Versorgungsanstalten für dienstunfähige Priester, die großen Mängel der Schuleinrichtungen, die Verbreitung schlechter Bücher und Zeitungen und

nicht approbierter Gebetbücher, Katechismen, Bibelübersetzungen, die Anmaßungen vieler Laien bei Besetzung geistlicher Stellen und bei Verwaltung des Kirchenguts, die Gefährdung der Auswanderer durch Verführung, Betrug und schlimmes Beispiel, die durch verkehrte und tyrannische Maßregeln der Regierung herbeigeführte Erschwerung der Indianerbekehrung. Alles verfolgten die wachsamen Hirten mit Aufmerksamkeit, mit geringen Mitteln schufen sie Großes und Herrliches, rotteten das Unkraut aus, das sich auf ihrem Arbeitsboden einnistete, und legten Hand an Errichtung bedeutender Lehranstalten, beriefen opferfreudige Ordensmänner und Nonnen, riefen wohltätige Vereine in das Leben und wußten auch die Laien dafür zu begeistern. Um den nordamerikanischen Episkopat zu ehren, erhob Pius IX., der alle diese Pflanzungen mächtig förderte, den Erzbischof Closkey von New York 1875 zum Kardinal und errichtete die Metropolen Philadelphia, Milwaukee, Boston und Santa Fé in Neu-Mexiko. Es gab jetzt 11 Metropoliten, denen 45 Bischöfe und 11 Apostolische Vikare unterstanden[1]. Am 9. Dezember 1884 wurde in Baltimore bereits das dritte amerikanische Plenarkonzil eröffnet; es waren 12 Erzbischöfe, 60 Bischöfe, 7 infulierte Äbte, 35 Obere geistlicher Orden zugegen, doch war noch lange nicht die ganze Hierarchie nach ihrem damaligen Bestande repräsentiert; neue Sprengel waren inzwischen errichtet worden[2]. Im Jahre 1886 wurde der Erzbischof James Gibbons von Baltimore zum Kardinal erhoben. In den nächsten Jahren wurde eine Reihe von neuen Diözesen errichtet.

Die Zahl der katholischen Einwohner ist in beständigem starken Wachsen begriffen. Washington zählte 1873 unter 114 000 Einwohnern 34 000 Katholiken in 10 Pfarreien mit 19 Priestern; New York hatte 1876 unter 376 Kirchen und Bethäusern 55 katholische, Philadelphia zählte deren 45. Während man gegen das Ende des 18. Jahrhunderts 23 000 Katholiken rechnete, stieg die Zahl derselben durch Einwanderungen, besonders aus Irland und Deutschland, wie durch Erwerbung neuer Gebiete auf 6 Millionen. Pfingsten 1871 ward bereits die 16. Generalversammlung des katholischen Zentralvereins in Baltimore mit Deputierten von fast 130 Vereinen gehalten, die auch für katholische Einwanderer Vorsorge traf. In glänzender Weise zeigte sich die Stärke der katholischen Kirche bei der ersten Zentenarfeier der Gründung der ersten Diözese der Vereinigten Staaten im Jahre 1889. Während hundert Jahre früher 1 Bistum mit etwa 18 000 Katholiken bestanden hatte, gab es jetzt 14 Erzbischöfe, 73 Bischöfe, 10 000 Welt- und Ordenspriester und gegen 10 Millionen Katholiken. Im Anschluß an diese Jubelfeier wurde die katholische Universität Washington gegründet und durch Papst Leo XIII. kräftig gefördert. Dieser Papst errichtete 1892 eine ständige Apostolische Delegation in Washington, deren erster Inhaber der spätere Kardinal Satolli war. Der Apostolische Delegat hat rein kirchliche Befugnisse; mit der Zentralregierung der Vereinigten Staaten hat er keinerlei offizielle Beziehungen. Die Zahl der Bis-

---

[1] Pius' VII. Konstitution vom 8. April 1808 im Bull. Rom. Cont. XIII 280 f. Mejer, Propaganda I 276 ff 378 ff. Conc. Coll. Lac. III 9 f. Schneemann im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII 96 ff 117 ff; vgl. XXVII 181 ff.

[2] Civiltà cattolica ser. 12, Bd XIX, n. 831, S. 383 ff. Acta et decreta concilii plenarii Baltimorensis III. Baltimore 1886.

tümer ist unterdessen noch gestiegen (82), und über 17 000 Priester aus dem Welt- und Ordensklerus widmen sich der religiösen Tätigkeit für die mehr als 14½ Millionen Katholiken, die jetzt in den Vereinigten Staaten leben. Seit dem Jahre 1908 unterstehen die Diözesen nicht mehr der Propaganda, sondern der ordentlichen Verwaltung des Apostolischen Stuhles. Eine Vereinigung von Priestern widmet sich der Bekehrung der Irrgläubigen, und ihre Wirksamkeit ist vom besten Erfolge begleitet. Die Gesellschaft für die Ausbreitung der katholischen Kirche (1905 zu Chicago gegründet) unterstützt sie und gründet Stationen in den ärmeren Diözesen, wo die Gläubigen weit auseinander wohnen. Katholische Pfarrschulen sind besonders von deutschen Priestern in großer Zahl gegründet worden. Bei der Wichtigkeit der Schulfrage wirkt die katholische Erziehungsgesellschaft mit ihren Jahresversammlungen in sehr segensreicher Weise.

Die bedeutendste Unterstützung leisteten den Bischöfen die geistlichen Orden. Der deutsche Benediktiner Bonifaz Wimmer gründete 1846 bis 1848 die Abtei St Vinzenz in Pennsylvanien, wo Iren und Deutsche wohnten; eine Lehranstalt, Bibliothek und Druckerei wurden damit verbunden, bald Kolonien gegründet, in Carrolltown, dann in St Marie (Diözese Erie), Newark im Staate New Jersey, St Cloud am Mississippi (Staat Minnesota), St Ludwig am See (1866 Abtei); der Abt ward 1875 erster Apostolischer Vikar von Nord-Minnesota. Viele Priorate folgten, besonders Atchison (Staat Kansas), dessen Prior Ludwig Fink 1871 Koadjutor des Bischofs von Kansas ward. Auch Einsiedeln und andere Benediktinerklöster gründeten Priorate; 1875 zählte man fünf Abteien und zwei selbständige Priorate mit 160 Priestern; 1910 zählte man 9 Abteien und 2 Priorate der amerikanisch-cassinensischen, 6 Abteien und 1 Priorat der amerikanisch-schweizerischen und 1 Abtei der cassinensischen Kongregation von der ursprünglichen Observanz. Die Jesuiten setzten ihre vielseitige Tätigkeit fort; in Georgetown in Maryland errichteten sie ein Erziehungshaus und ein Noviziat, ein zweites Noviziat zu Witt-Marsh bei Washington; zahlreiche Lehranstalten folgten nach. P. Point gründete zu Grand Coteaux im Staate Louisiana eine solche, später (1875) der deutsche Jesuit Konrad Widmann eine Apostolische Schule. Auch die Augustiner, Dominikaner, Franziskaner, Redemptoristen, Lazaristen und andere Ordensmänner bewiesen hohen Eifer für die Schulen und Lehranstalten, für die auch von Laien bedeutende Opfer gebracht wurden. Bis 1875 hatten die nordamerikanischen Katholiken 18 theologische Schulen mit 141 Professoren und 1288 Studierenden, mehr als jede andere Religionspartei; nach ihnen besaßen die Baptisten am meisten. Im Jahre 1910 hatten die Katholiken 82 Seminarien zur Heranbildung der Kleriker, 921 mittlere und höhere Schulen (225 für Knaben, 696 für Mädchen), außer der katholischen Universität in Washington noch 7 andere Universitäten, die zum Teil von Orden gegründet und geleitet sind. Die Zahl der Kirchen zeigt ebenso eine fortschreitende Vermehrung; im Jahre 1910 zählte man deren 13461. Unter den Pfarreien gab es 4972 mit katholischen Pfarrschulen. An 87 Hospitäler und 220 andere Wohltätigkeitsanstalten, meistens von Ordensschwestern geleitet, hatten die Katholiken der Vereinigten Staaten bis 1880 gegründet; 1910 gab es 285 katholische Waisenhäuser, 100 Altersheime, eine große Anzahl von Spitälern und andern

wohltätigen Anstalten. Auf allen Gebieten der Erziehung wie des Unterrichts und in der Ausübung der christlichen Caritas haben die Orden und religiösen Kongregationen neben dem Weltklerus großartige Leistungen aufzuweisen[1].

2. Wie früher von den Engländern, so wurden von den Nordamerikanern die Indianer durch betrügerischen Kauf, durch List und Gewalt immer mehr von ihrem Boden verdrängt und nach und nach förmlich ausgerottet; jene, die keine katholischen Priester hatten, blieben Heiden und ergaben sich dem Trunke und allen Lastern; 1858 war ihre Zahl auf 314 622 zusammengeschmolzen. Während man in der Republik noch vor Einverleibung Kaliforniens (1846) mehr als 370 verschiedene Indianerstämme zählte, waren 1875 nur noch Trümmer von 28 Stämmen übrig. Ihnen kaufte man Land ab, übervorteilte sie und reizte sie zum Kampfe, um sie vertilgen zu können. Die meisten methodistischen Regierungsagenten erlaubten sich schamlosen Betrug, lieferten ungenießbare Lebensmittel in schlechtem Gewicht, verkauften den Boden an gewissenlose Spekulanten und vertrieben dann die Indianer mit Gewalt, wie noch 1875 die Temeculas in Kalifornien. Der mächtigste dieser Stämme, die Sioux, die ehedem eine Landstrecke innehatten, die jetzt Wisconsin, Jowa, Minnesota und das Territorium Dakota ausmacht, war schon 1830, 1837 und 1851 durch betrügerische und schlecht gehaltene Verträge auf einen engen Raum beschränkt worden; neue Gewaltakte und die steigende Not führten sie im August 1862 zu einem Aufstande, bei dem sie die Häuser der Europäer zerstörten und viele derselben ermordeten, wofür sie auf das härteste gezüchtigt wurden. Die von deutschen Freidenkern gegründete Stadt Neu-Ulm, die alle Geistlichen ausgeschlossen hatte, ward in Brand gesteckt; als sie wieder aufgebaut ward, ließ man hier katholische Priester zu. Diese allein waren es, welche das Vertrauen der Indianer gewinnen konnten. Der belgische Jesuit Petrus de Smet, seit 1821 in den Vereinigten Staaten tätig, wirkte seit 1838 unter den Indianern der Prärien, bereiste 1838 den ganzen Staat Missouri, drang 1841 über das Felsengebirge bis an den Stillen Ozean und ging wieder zurück, sammelte 1849 in Belgien Almosen für seine Indianer, denen er bis zu seinem Tode (23. Mai 1873) sich ganz aufopferte, oft auch von der Regierung in Washington mit der Friedensvermittlung beauftragt. Am Oregon fanden sich an 100 000 katholische Indianer; auch im Osten vom Oregon in den Felsengebirgen wurden mehrere Stämme bekehrt. Im Indianergebiete der Diözese Little Rock begannen auch die Benediktiner eine segensreiche Wirksamkeit; am meisten leisteten aber die Jesuiten, die auch der Episkopat 1833 als vorzüglich für dieses Werk geeignet bezeichnet hatte. Im Staate Missouri machte sich um die Indianer wie um die Deutschen hochverdient P. Ferdinand Maria de Helias aus Gent († 1874), wie bei den bekehrten Chippeways Fr. X. Goldsmith.

Die von den Franziskanern, besonders von P. Peyri (1798—1832), in Kalifornien mit vielem Segen geleiteten Indianer-Reduktionen

---

[1] Züricher O. S. B., Die Benediktiner in Amerika. Würzburg 1875. Kathol. Missionen 1876, 45 ff; vgl. noch ebd. 172 ff 199 f 220; dazu Jahrg. 1873, 70; 1877, 43 f. Stimmen aus Maria-Laach 1872, Heft 7, 90 f; 1871, 90 93. Statistik im Kirchl. Handlexikon II 2575 ff.

wurden durch die Empörung Mexikos gegen Spanien dem Verfalle nahe gebracht, durch die Habgier der Republikaner 1834 ganz zerstört; die amerikanische Eroberung und die Entdeckung der reichen Goldminen (1848) brachten eine ganz neue Bevölkerung in das Land, während die Indianerstämme größtenteils ausgerottet wurden. Franziskaner und Jesuiten wirkten erfolgreich hier wie in dem seit 1848 zu den Vereinigten Staaten hinzugekommenen Neu-Mexiko. Texas hatte die einzige Diözese Galveston, deren Bischof Odin (1849) mit Hilfe von Jesuiten, Lazaristen und andern Orden große Erfolge errang; 1874 trennte Pius IX. den größeren Teil von dieser Diözese ab und bildete daraus das Bistum San Antonio (in der gleichnamigen, seit Vertreibung der Franziskaner tief gesunkenen Stadt mit zwei verfallenen Kirchen) und ein Apostolisches Vikariat Rio Grande im Westen und Süden, das meistens von Indianerstämmen bewohnt ist, für die eifrige Missionäre wirkten. Zur Unterstützung der Indianermission in den Vereinigten Staaten ward im Oktober 1875 ein eigener Frauenverein zu Washington in das Leben gerufen[1]. Eine eigene Kongregation, die Schwestern vom heiligen Sakrament, wurde 1889 durch die reiche und wohltätige Miß Drexel für Bekehrung der Indianer und Neger gestiftet. Unter den etwa 195 000 noch übrigen Indianern gab es 1900 etwa 81 000 Katholiken. Es bestehen jetzt mehrere katholische Vereine zur Förderung der Mission und zur Pflege des religiösen Lebens unter den Indianern.

Auch die Mission bei den Negern machte bedeutende Fortschritte, und die Konzilien wirkten eifrig für Verbesserung ihres Loses. In dem Kriege zwischen den Nord- und Südstaaten (1861 und 1862) gingen die beiden Regierungen von liberalen, antikatholischen Grundsätzen aus. In den Nordstaaten sollte die Abschaffung der Sklaverei ein Werkzeug zur Vernichtung der Lokalautonomie und zur Begründung einer unitarischen Republik, zur Durchführung radikaler Grundsätze sein; in den Südstaaten verwarf und verkannte man die christliche Bruderliebe und die natürliche Gleichheit aller Menschen und erklärte die hier herrschende öffentliche Meinung für die Stimme des Wahren und Gerechten. Mit dem Siege des Nordens wurden die Neger plötzlich völlig frei, ohne von der Freiheit den gehörigen Gebrauch machen zu können; aber sie wurden auch von ihren protestantischen Befreiern nach wie vor gemieden, so daß diese sich nicht einmal in der Kirche mit ihren schwarzen Brüdern zusammenfinden wollten. Die in Baltimore 1866 und 1869 versammelten Bischöfe beklagten die Nachteile, die aus der unvermittelten und unklug durchgeführten Negeremanzipation sich ergaben, verordneten die Gründung von Kirchen und Schulen für die im allgemeinen dem Glauben sehr zugänglichen Neger sowie die Abhaltung von Kollekten für deren Bedürfnisse und forderten je nach der Lage der lokalen Verhältnisse zu besondern Maßnahmen auf, um weitere Ausschreitungen der mit der Freiheit zugleich mittel- und hilflos gewordenen

[1] Marshall, Missionen III 422 ff 433. Histor.-polit. Bl. IX 360—375. Kathol. Missionen 1873, 69 ff 129 f; 1874, 218 ff 242 ff; 1875, 40 ff; 1876, 58 ff 129 153 197 201 239 ff. Über Kalifornien und Neu-Mexiko s. Histor.-polit. Bl. XX 611 ff. Marshall a. a. O. III 219 ff; über Texas ebd. III 214—219.

Farbigen zu verhindern[1]. Die Zahl der katholischen Neger beträgt etwa 150 000; im Jahre 1900 gab es in den katholischen Schulen für die Negerkinder 7911 Schüler.

Zu den Vereinigten Staaten gehören seit 1898 auch die Philippinen, eine ostasiatische Inselgruppe, die bis dahin unter spanischer Herrschaft gestanden hatte. Die Einwohner haben den katholischen Glauben treu bewahrt; die kirchliche Hierarchie besteht aus einem Erzbistum mit drei Suffraganaten; die über 8 Millionen zählende Bevölkerung ist fast ganz katholisch. Durch das Schreiben Quae mari sinico vom 17. September 1902 regelte Papst Leo XIII. die religiösen Verhältnisse der Inseln mit Rücksicht auf deren neue Lage; im Jahre 1903 wurden die spanischen Mönche auf den Inseln gezwungen, ihren Grundbesitz zu verkaufen[2]. Die Trennung von Kirche und Staat und die Einführung der konfessionslosen Staatsschule wirkten in sehr ungünstiger Weise auf die religiösen Verhältnisse ein. Infolge der Kultusfreiheit begannen nun auch Sendlinge der protestantischen Sekten Nordamerikas ihre Tätigkeit. Der große Priestermangel, der durch die Vertreibung der meisten spanischen Mönche noch erheblich gesteigert ward, bereitete der Seelsorgstätigkeit schwere Hindernisse. Ein im Jahre 1904 abgehaltenes Nationalkonzil faßte Beschlüsse zur Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse, und 1910 wurden 4 neue Bischofssitze gegründet, so daß heute auf den Inseln das Erzbistum Manila und 8 Diözesen nebst 1 Apostolischen Präfektur bestehen[3].

B. **Kanada.**

Literatur. — Christie, History of Canada. 6 Bde. Quebec 1848—1855. Pagnuelo, Études historiques et légales sur la liberté religieuse en Canada Montréal 1872. French, Biographical notice of J. O. Plessis, bishop of Quebec. Quebec 1864. Piolet, Les missions catholiques françaises au XIXe siècle (Paris 1902), Bd VI. Vgl. die Literatur zum Artikel „Canada" im Dictionnaire de théologie catholique II 1453—1496.

3. Auch im britischen Nordamerika hatte die Kirche einen großartigen Aufschwung. Mehrere durch die französische Revolution vertriebene Priester kamen nach Kanada und wirkten dort eifrig als Missionäre. Die Bedrückung der Katholiken durch die Protestanten dauerte fort; allein der Bischof Plessis wußte durch seine Festigkeit und Klugheit die Rechte der Katholiken zu wahren. Das Bistum Quebec ward 1844 zur Metropole mit drei Suffraganaten erhoben, zu denen bald noch andere kamen. Erzbischof Petrus Flavian Turgeon hielt 1851 mit sieben Bischöfen das erste Provinzialkonzil, 1854 das zweite mit acht Bischöfen. Bereits 1852 ward die katholische Universität Laval für Kanada gegründet. Pius IX. errichtete drei weitere Metropolen:

---

[1] Kathol. Missionen 1876, 67 f. Civiltà cattolica ser. 4, Bd XI 630; XII 429 f; ser. 5, Bd I 123 f; IX 244 370; X 245; XI 243 372; ser. 6, Bd III 251 495 756; IV 623; 1868, ser. 7, Bd III 495 f; IV 116; V 756. Conc. Baltim. Plenar. II 1866 tit. X, c. 4. Provinc. X. 1869 (Coll. Lac. III 529 587 593 1282—1284).

[2] Zamora, Las corporaciones religiosas en Filipinas. Valladolid 1904. Blair and Robertson, The Philippine Islands 1493 to 1898. Cleveland 1903 ff.

[3] A. Huonder, Die kathol. Heidenmission, in Kirchl. Handbuch III (1911) 404 ff.

Halifax (wo Metropolit Wilh. Walsh 1857 ein Provinzialkonzil abhielt), Toronto und St Boniface. In Quebec wurden 1863 und 1868 weitere Provinzialsynoden gehalten. Zu den vier Kirchenprovinzen kamen noch zwei Apostolische Vikariate: Nordkanada und Mackenzie, sowie zwei exemte Bistümer. Auf der Westseite besteht das Bistum Vancouver, dessen Bischof Seghers unter den noch heidnischen Indianerstämmen viele Bekehrungen erzielte. In Unterkanada gehören alle, in Oberkanada sehr viele Indianerstämme der Kirche an. Zu den tätigsten Missionären gehörten Burke (1827) in Neuschottland, Flemming (1831), Wilh. Frazer († 1840), Joh. Patrick Farrel († 1873), Wilh. Walsh, der Bischof, dann Erzbischof von Hamilton. Ordensfrauen wirkten in beträchtlicher Anzahl, und die Kanadier zeigten einen tief religiösen Sinn und die aufrichtigste Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl. Hier waren ebenso wie in Nordamerika die Konversionen von Protestanten zahlreich[1]. Leo XIII. errichtete mittels Dismembration von Quebec die Diözesen Chicoutimi (1883) und Nicolet (1885) in der Provinz Quebec, wie 1882 in der Provinz Toronto die Diözesen Peterborough und Alexandria (1890), in ersterer auch das Vikariat Pontiac. Montreal wurde 1886 zum Erzbistum erhoben und erhielt als Suffraganate St Hyacinthe, Sherbrooke und später (1893) noch Valleyfield. Eine neue Kirchenprovinz Ottawa war 1886 gegründet worden, mit dem Suffraganbistum Pembroke (1898 errichtet). Leo XIII. erhob 1886 den Erzbischof von Quebec, Taschereau, zum Kardinal. Außerdem wurde 1903 Vancouver zum Erzbistum erhoben mit den beiden Diözesen Neu-Westminster und Mackenzie; 1904 ward die Diözese Joliette geschaffen, 1910 Regina, endlich für Neufundland das Erzbistum Havre-de-Grâce 1904 mit den zwei Bistümern St John's und St George's. So bestehen in Kanada und Neufundland jetzt 9 Erzbistümer, 23 Bistümer, 4 Apostolische Vikariate. Die Akten des vom Episkopate von Kanada gefeierten Plenarkonzils wurden am 10. Juli 1911 von Pius X. bestätigt[2].

18. Die Kirche in Australien.

Literatur. — Michelis, Die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen. Münster 1847. Salvado, Memorie storiche dell' Australia, particolarmente della missione benedittina di Nuova Nurcia. Roma 1851. Verguet, Histoire de la première mission catholique au vicariat de Mélanésie (1848—1854). Carcassonne 1854. Marshall, Missionen II 199 ff 257 ff. Hahn, Geschichte der katholischen Missionen IV 27 ff. Moran, History of the Catholic Church in Australasia. 2 Bde. Sydney 1896. Feigl, J. N. Hinterröcker S. J., Apostolischer Missionär in Australien. Linz 1875. P. Hinterröcker. Ein Lebensbild. Linz 1876. Bellesheim, Patrick Francis Kardinal Moran, Erzbischof von Sydney, in Katholik 1897, II 50 ff 123 ff 215 ff.

In Australien erzielte die katholische Mission trotz heftiger Anfechtungen durch Anglikaner und Methodisten seit 1820 herrliche Erfolge. Die ersten unter dem Vikariate von Mauritius stehenden Missionäre wirkten auf Neuholland, in Vandiemensland und auf der Insel Norfolk in den englischen Verbrecher-

[1] Coll. Lac. III 601 f. Kathol. Missionen 1873, 22; 1874, 38 243; 1877, 155 f.
[2] Acta Apost. Sedis III 562 ff.

kolonien und eröffneten Schulen und Kirchen. Besonders verdient machten sich die englischen Benediktiner W. E. Ullathorne (1832 Generalvikar von Sydney, 1850 Bischof von Birmingham) und John Beda Polding. Letzterer ward von Gregor XVI. 1835 zum Apostolischen Vikar, 1842 zum Erzbischof von Sydney erhoben, gewann englische und irische Priester für die Missionen Australiens, führte für die weiblichen Sträflinge und für die Waisenkinder die Barmherzigen Schwestern ein und sah die Zahl der Katholiken teils durch irische Einwanderer teils durch bekehrte Protestanten und Eingeborene fortwährend steigen. Mit den von Gregor XVI. ihm unterstellten Suffraganen von Adelaide (für Südaustralien) und Hobarttown (für Tasmanien) hielt Erzbischof Polding 1844 das erste australische Provinzialkonzil; man zählte 1845 in der neuen Kirchenprovinz 56 Priester, 25 Kirchen, 31 Schulen. Bald führte das Wachstum der Kirche zur Errichtung neuer Bistümer: Perth für Westaustralien (1845), Melbourne für Victoria (1847), Port Victoria für den nördlichsten Teil des Kontinents (1849), Brisbane für Queensland (1859), Bathurst und Maitland (1865), Goulbourne (1866), Armidale (1869). Auf einer Bischofsversammlung zu Sydney im August 1866 ward über das Schulwesen, die gemischten Ehen, die Gründung von Seminarien, den Unterhalt des Klerus und die Bekehrung der Eingeborenen beraten. Für letztere wirkten besonders im Norden die italienischen Passionisten, im Süden die Priester vom Herzen Mariä, im Westen die Benediktiner in der Abtei und Apostolischen Präfektur von New Norcia, deren Leistungen selbst die volle Anerkennung der Protestanten sich erwarben. Das zweite Provinzialkonzil mit sieben Bischöfen und je zwei Prokuratoren und Administratoren hielt Erzbischof Polding 1869 ab, dem auch die Provinziale der Jesuiten und der Maristen anwohnten; an dasselbe schlossen sich mehrere Diözesansynoden an. Klöster und Lehranstalten wurden gegründet, insbesondere das 1873 eröffnete St Stanislauskollegium von Bathurst. Am 4. Mai 1874 wurde das Bistum Melbourne zur Metropole erhoben und dieser als Suffraganate die neu errichteten Bistümer Ballaarat und Sandhurst in Victoria und drei ältere (Adelaide, Perth, Hobarttown) zugeteilt, während sechs Bistümer unter Sydney verblieben, dessen greiser Erzbischof Polding (Dezember 1873) an seinem Ordensbruder Vaughan einen Koadjutor erhielt (1877 Nachfolger). Für die 1848 nach Südaustralien mit zwei Jesuitenvätern ausgewanderten deutschen Katholiken ward im Bistum Adelaide die Seelsorge von diesem Orden übernommen; auch ward das Kollegium Sevenhill gegründet. P. Joh. N. Hinterröcker aus Österreich kam 1866, lehrte dort Naturwissenschaften, erlernte die Sprache der Eingeborenen, gründete für sie eine kleine Kolonie, bekehrte über hundert Akatholiken, predigte in englischer und deutscher Sprache und starb, nachdem er noch Exerzitien in Tasmanien geleitet, auch von den Protestanten hochgeachtet, 1872[1].

Im Juni 1884 genehmigte der Heilige Stuhl die Abhaltung eines Plenarkonzils von Australien[2], und 1885 erhob er den Erzbischof Franz Patrick

[1] Histor.-polit. Bl. 1839, IV 437 ff 454 ff 530 ff. „Sion" 1842, Nr 84. Katholik 1848. Missionsblatt Nr 18 21 f 25 27 ff 52 f. Coll. Lac. III 1039—1088. Kathol. Missionen 1874, Nr 36 47 ff; 1876, S. 241 ff.

[2] Acta Leonis XIII IV 1 96 vom 4. Januar und 10. Juni 1884.

Moran von Sydney zum (ersten australischen) Kardinal. Bereits 1882 war die Diözese Rockhampton errichtet, und 1884 ward den irischen Augustinereremiten das Vikariat Queensland übergeben[1]. An das Plenarkonzil vom Jahre 1885 schloß sich eine weitere Entwicklung der kirchlichen Hierarchie an. Es kamen 1887 als neue Diözesen hinzu: Grafton (später Lismore genannt), Wilcannia, Sale und Port Augusta; zugleich wurden Adelaide und Brisbane, im folgenden Jahre auch Hobarttown zu erzbischöflichen Sitzen erhoben. Ein neues Plenarkonzil fand 1897 statt, und 1898 kam als Diözese noch Geraldton hinzu. Auf Bitten des Plenarkonzils von 1885 ward auch in Neuseeland 1887 die regelmäßige Hierarchie eingeführt durch Errichtung der Kirchenprovinz Wellington, der drei Bistümer zugeteilt wurden; auch Tasmanien wurde zum Erzbistum erhoben. So umfaßt Australien mit Neuseeland und Tasmanien heute die 6 Kirchenprovinzen Sydney (mit 6 Suffraganbistümern), Melbourne (mit 3 Suffraganaten), Brisbane (mit 1 Suffraganbistum und 1 Apostolischen Vikariat), Adelaide (mit 4 Suffraganbistümern und 1 Apostolischen Vikariat), Wellington im Dominion von Neuseeland (mit 3 Suffraganaten), Hobarttown auf Tasmanien (noch ohne Suffraganbistum). Dazu kommt noch New Norcia als Abtei nullius und Apostolische Präfektur. Die zwei katholischen Kongresse in Sydney (1900) und Melbourne (1904) offenbarten ein reges katholisches Leben. Auf dem Gebiete des Unterrichtes haben die Katholiken große Erfolge aufzuweisen, und eine einheimische katholische Literatur vertritt die Interessen der Kirche.

19. Die religiösen Orden und Kongregationen und die frommen Vereine.

Literatur. — Heimbucher, Orden und Kongregationen (s. oben S. 447). Braunsberger, Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert (Erg.-Heft 79 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1901. Tyck, Notices historiques sur les Congrégations et Communautés religieuses du XIXe siècle. Louvain 1892. Hinschius, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche in Preußen. Berlin 1874. Fr. Giese, Das katholische Ordenswesen nach dem geltenden preußischen Staatsrecht. München 1908 (aus den Annalen des Deutschen Reichs). A. Grauer, Das katholische Ordenswesen nach bayrischem Staatskirchenrecht. Kempten 1911. Keller, Les Congrégations religieuses en France. Paris 1880. — S. Patriarchae Benedicti Familiae confoederatae. Monte Cassino 1894. S. von Oer, Erzabt Placidus Wolter. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br. 1909. Narbone, Annali siculi della Compagnia di Gesù dall' anno 1805 al 1859, continuati sino ai giorni nostri dal P. Filiti. Bd I ff. Palermo 1907 ff. A. Leanza, I Gesuiti in Sicilia nel secolo XIX. Palermo 1914. M. Volpe, I Gesuiti nel Napoletano 1814—1914. Bd II. Napoli 1915. Perez, La Compañía de Jesús en Colombia y Centro-América después de su restauración. 3 Bde. Valladolid 1898. Chevalier, Les Frères des écoles chrétiennes et l'enseignement primaire après la Révolution. Paris 1887. F. Hutin, L'Institut des Frères des écoles chrétiennes en Belgique. Bd I ff. Tamines 1910 ff. E. van Berlo, L'ordre des Frères Mineurs en Belgique depuis son rétablissement (1833 à 1908). Malines 1908. Sobel, Geschichte und Festschrift der österr.-böhm. Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder. Wien 1892. Du Bois, Don Bosco und die fromme Gesellschaft der Salesianer. Nach dem Französ. Mainz 1885. Villefranche, Vie de Don Bosco, fondateur de la Société salésienne. Paris 1888; deutsch Freiburg i. Br. 1892. Lemoyne, Memorie biografiche di Don Giovanni Bosco. 2 Bde.

[1] Ebd. III 184; IV 3.

S. Benigno Canavese 1901. Francesía, Vie de Don Bosco. Paris 1905. Le R. P. Marie Théodore Ratisbonne, fondateur de la Société des prêtres et de la Congrégation des religieuses de Notre-Dame de Sion. 2 Bde. Paris 1903. Herm. auf der Heide, Die Missionsgenossenschaft von Steyl. Steyl 1900. P. Michaud, Vie du vén. Louis-Marie Boudouin, fondateur des Fils de Marie Immaculée et des Ursulines de Jésus. 2e éd. Bruxelles 1909. — Hohn, Die Nancy-Trierer Borromäerinnen in Deutschland 1870—1899. Trier 1899. Jungnitz, Die Kongregation der Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth. Breslau 1892. Hüffer, Pauline von Mallinckrodt, Stifterin und Generaloberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. 2. Aufl. Münster i. W. 1902. M. P. Münster, Geschichte der Kongregation der Franziskanerinnen von der Buße und der christl. Liebe. Freiburg i. Br. 1910. J. Jeiler, Die gottselige Mutter Franziska Schervier, Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern vom hl. Franziskus. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1913. Leben und Wirken des P. Theodosius Florentini. Ingenbohl 1878. Albuin, Theodos Florintöni O. Cap., Generalvikar von Chur. Brixen 1908. L. Bouchage, Chronique de la Congrégation des sœurs de St. Joseph de Chambéry, de sa fondation à l'année 1885, Bd I. Chambéry 1911. A. Leroy, Geschichte der Kleinen Schwestern der Armen. Straßburg 1909. D'Hulst, Vie de la Mère Marie Thérèse, fondatrice de la Congrégation de l'adoration réparatrice. 5e éd. Paris 1905. Maurin, Vie de Pauline Marie Jaricot, fondatrice de la Propagation de la foi et du Rosaire vivant. 2 Bde. Paris 1885. Portais, La servante de Dieu Marie de Ste. Euphrasie Pelletier, fondatrice de la Congrégation de Notre-Dame de Charité du Bon Pasteur d'Angers. 2 Bde. Paris 1894. Pasquier, Leben der ehrw. Mutter Maria von der hl. Euphrasia Pelletier. Deutsch. 2 Tle. Regensburg 1896. Laplace, La Mère Marie de Jésus Deluil-Martiny, fondatrice de la Société des Filles du Cœur de Jésus. 3e éd. Paris 1906; deutsch Regensburg 1910. Cicercule Paridaens, Mère Marie Thérèse, fondatrice de la Congrégation des Filles de Marie. Louvain 1903. Touzery, Vie de la Mère Marie du Bon Pasteur, fondatrice des Sœurs minimes du S. Cœur de Marie. Rodez 1899. Renaudin, La rév. Mère Marie-Eugénie de Jésus, fondatrice et première supérieure générale des religieuses de l'Assomption (1817—1898). Lyon 1900. A.-M. de Franclieu, Vie de Mère Elisabeth Guiraud, fondatrice des Sœurs du Saint-Rosaire. Grenoble 1908. Beuchot, Les origines de la Congrégation des sœurs de la Providence de Ribeauvillé, in Revue alsacienne, nouv. sér. I (1900) u. ff, mehrere Forts. Nasta, Elogio funebre di suor Maria Luisa di Gesù, fondatrice del pio istituto delle Oblate dell' Addolorata. Napoli 1875. Pugi, Vita della ven. donna Eleonora Ramirez di Montalvo, fondatrice delle Ancille della Divina Incarnazione. Firenze 1898. L. J. Mazza, Della vita e dell' istituto della ven. Maria Bartolomea Capitanio. 2 Bde. Modena 1911. Sadlier, Elizabeth Seton, foundress of the American Sisters of Charity. 2d ed. New York 1906.

1. Das kirchliche Ordensleben, das nach den Wirren der Revolution wieder so kräftig aufzublühen begonnen hatte, entwickelte sich immer weiter trotz der Hindernisse, die ihm durch kirchenfeindliche Gesetze in mehreren Ländern bereitet wurden. Papst Leo XIII. war bestrebt, die innere Verwaltung mehrerer Ordensfamilien den neuen Zeitbedürfnissen entsprechend umzugestalten, besonders eine mehr zentralisierte Organisation durchzuführen. Die Benediktiner erreichten in mehreren Abteien Bayerns wie in Beuron eine vielverheißende Blüte. Beuron wurde das Mutterhaus einer neuen Kongregation. Zur Durchführung eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen Kongregationen des Benediktinerordens fand 1893 in Rom eine Plenarversammlung der Äbte statt, die entsprechende Normen aufstellte. Ein Abt-Primas, der in Rom in der Primatialabtei St Anselm auf dem Aventin residiert, wo sich auch eine Ordensfakultät für Philosophie und Theologie befindet, bildet den Mittelpunkt aller Kongregationen

und Abteien, ohne daß dadurch die Selbständigkeit der letzteren beeinträchtigt würde. Mehrere neue Kongregationen von Abteien hatten sich außer der Beuroner in den vorhergehenden Dezennien gebildet, so die amerikanisch-cassinensische (1855), die amerikanisch-schweizerische (1881), die sublazensische (1872), zwei österreichische und eine ungarische (1889). Ein besonders für die Heidenmission bestimmter Zweig entstand in St Ottilien. Die Zisterzienser, Prämonstratenser, Augustinereremiten und Karmeliter stifteten in zahlreichen Ländern neue Häuser und sind in stetem Wachsen begriffen. Für die reformierten Zisterzienser wurden durch Pius X. neue Bestimmungen erlassen[1]. — Von den Söhnen des hl. Franziskus wurden durch Leo XIII. 1897 die vier Zweige der Observanten, Reformaten, Rekollekten und Diskalzeaten, die unter einem Ordensgeneral gestanden hatten, vollständig geeinigt zu einem großen Orden der Minderbrüder. Auch die Konventualen und die Kapuziner konnten zahlreiche neue Häuser gründen; letztere üben in vielen Missionsgebieten eine fruchtbringende Tätigkeit aus. Durch Pius X. wurden für die drei Familien des hl. Franziskus mehrere neue Bestimmungen erlassen. Er setzte fest, daß jede den Namen der Minderen Brüder trage, und zwar sollen die durch Leo XIII. vereinigten vier Zweige als Ordo Fratrum Minorum de Unione Leonina bezeichnet werden, die beiden andern als O. Fr. Min. Conventualium und O. Fr. Min. Capuccinorum; unter sich sollen die drei Orden völlig gleich sein. Am 8. September 1909 erhielten die neuen Konstitutionen der Kapuziner die päpstliche Bestätigung[2]. Ein weiteres Schreiben Pius' X. regelte die Disziplin des Dritten Ordens des hl. Franziskus[3]. — Die Gesellschaft Jesu breitete sich unter General P. Beckx (1853—1887) sowie unter dessen Nachfolgern Anderledy († 1892) und Martin († 1906) unter vielen Wechselfällen und Verfolgungen in den meisten Ländern rasch aus und lieferte wieder in großer Zahl gefeierte Missionäre, Kanzelredner, Professoren und Gelehrte, unter denen der Astronom Secchi in Rom sich einen Weltruf erwarb. Siegreich widerlegte der Orden die maßlosen Verleumdungen seiner Feinde, die zuletzt nur noch mit den Mitteln der brutalen Gewalt, mit Pöbelexzessen und Verbannungsdekreten ihn bekämpften. In England, Belgien und Italien, kürzere oder längere Zeit auch in Spanien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz, konnte er seine Wirksamkeit entfalten, die in der Pflege der Wissenschaft und in der Hingabe für die auswärtigen Missionen in der Neuzeit den besten Leistungen anderer Orden teils gleichkam teils voraneilte[4]. Aus der Schweiz (seit 1847), Deutschland (seit 1872) und Frankreich (seit 1901) sind die Jesuiten immer noch als Orden verbannt; in Spanien konnten sie sich wieder niederlassen.

---

[1] Schreiben über die drei Kongregationen der Trappisten an den Generalabt vom 31. Mai 1905 in Acta Sanctae Sedis XL 605 ff.

[2] Acta Apost. Sedis I 725—738 (4. Okt. 1909); vgl. ebd. II 705—713 u. 713 bis 718 (Schreiben an die Generalminister vom 1. Nov. 1909 und 15. August 1910); III 556 ff (Generalkapitel vom 23. Okt. 1911). Ebd. I 761 ff (Bestätigung der Konstitutionen der Kapuziner).

[3] Acta Apost. Sedis IV 582 ff (8. Sept. 1912).

[4] Verstraeten, Leven van den hoogeerwarden P. Petrus Beckx, XXII. generaloverste van het Gezelschap Jesus. Brüssel 1889. Baumgartner, P. Antonius Anderledy, General der Gesellschaft Jesu, in Stimmen aus Maria-Laach XLII (1892) 241 ff.

Doch bestehen in der Verwaltung die fünf Assistenzen der Gesellschaft (Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und England) weiter.

In vielen Ländern, besonders im österreichischen Kaiserstaate, waren die älteren Klöster der Reform bedürftig. Hierfür sorgten die Päpste in mehrfacher Weise durch Bestellung von Visitatoren und durch neue zweckmäßige Anordnungen. Die in Österreich und Ungarn unter Pius IX. seit 1852 gemachten Reformversuche gelangen nur bei einem Teile der reformbedürftigen Klöster[1]. Nach päpstlichen Anordnungen von 1857 und 1862 ward für männliche Orden vorgeschrieben, daß nach Zurücklegung des Noviziates zuerst einfache Gelübde und nur nach Ablauf von drei Jahren die feierlichen abgelegt werden sollen; auch ward die früher zulässige stillschweigende Profeßleistung abgeschafft und schon seit 1848 Genaueres festgesetzt über die Prüfung, die der Zulassung zum Noviziate vorauszugehen hat. Die Würde des in der Welt so heftig angefeindeten Ordensstandes wurde durch sorgfältige Normen besser geschützt. Eine Reihe wichtiger Bestimmungen über die Ordensdisziplin wurden von Pius X. erlassen und durchgeführt. Durch Motuproprio (16. Juli 1906) ward festgesetzt, daß keine neue religiöse Genossenschaft approbiert werden dürfe ohne vorhergehende Genehmigung der Kongregation der Bischöfe und Regularen. Das Verfahren beim Ausschluß eines Ordensmitgliedes wurde neu geregelt, um bei Wahrung strenger Gerechtigkeit eine raschere Erledigung zu ermöglichen. Andere Maßregeln betrafen die Hebung der theologischen Studien in den männlichen Orden und Kongregationen sowie die vor dem Empfang der Weihen abzulegenden Prüfungen, ferner die Stellung der Laienbrüder und der zum Militärdienst herangezogenen Ordensleute. Genaue Anweisungen wurden gegeben über die Aufnahme von Schulden von seiten der Häuser und der Provinzen religiöser Orden und Kongregationen. Für die weiblichen Orden mit feierlichen Gelübden und päpstlicher Klausur wurde eine Postulationszeit von wenigstens sechs Monaten vor Aufnahme in das Noviziat vorgeschrieben. Ein Dekret stellte genaue Bestimmungen in 15 Artikeln auf über die Beichtväter der Mitglieder aller weiblichen Orden und Kongregationen[2]. In trefflicher Weise berücksichtigen alle diese Bestimmungen die Bedürfnisse und die Lage der Ordensleute in der jetzigen Zeit. Die früher so ärgernisvollen Streitigkeiten zwischen Säkular- und Regulargeistlichen hörten zwar nicht völlig auf, wurden aber viel seltener und beschränkter in ihrem Umfang, teils wegen der von beiden Teilen gefühlten gemeinsamen Bedrohungen durch die Kirchenfeinde teils wegen der durch die kirchliche Gesetzgebung gezogenen Schranken; die Besonnenheit der Bischöfe sowohl als der Ordensobern, sodann die Erkenntnis, daß die Tätigkeit der Regularen die pfarrliche Seelsorge wesentlich fördere und unterstütze, trugen dazu vieles bei; viele Pfarrer beantragten Volksmissionen durch Kapuziner, Jesuiten und Redemptoristen. Letztere hatten in Österreich,

---

[1] C. Wolfsgruber, Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852 bis 1859, in Studien u. Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens, N. F. I (1911) 304 ff mit mehreren Forts.

[2] Pii X Acta III 141—143; Acta Apost. Sedis III 235—237; Pii X Acta III 58—60; Acta Apost. Sedis I 695—699 701—704; II 730; III 29—36 37—39; IV 565 f; V 62 ff.

Deutschland, Frankreich und Spanien Eingang gefunden und verbreiteten sich auch in Nord- und Südamerika; ihre Zahl wuchs immer mehr[1]. In Nordamerika vereinigten sich 1859 mehrere geistreiche Konvertiten, wie J. T. Hecker, F. A. Baker, A. F. Hewit, R. Tillotson, zu der Kongregation der Paulisten, die eine Abzweigung des Redemptoristenordens ist[2]. Die Verbannung aus Deutschland führte auch viele Glieder dieses Ordens nach England, wo außer den Benediktinern, Dominikanern, Passionisten und Jesuiten besonders das Oratorium des hl. Philipp Neri vielen Anklang fand.

Auch längst, wie es schien, durch den Umschwung der Zeiten unbrauchbar und unnütz gewordene Orden rafften sich zu neuer Tätigkeit auf. So die Trinitarier in Italien, die das Werk des Genueser Domherrn Olivieri für Loskauf und Bekehrung der Negersklavinnen seit 1853 eifrig in die Hand nahmen. P. Andreas von der hl. Agnes setzte bei dem Ordenskapitel den auch von Pius IX. gewünschten Beschluß durch, es sei der zweite Teil der Ordensaufgabe (Befreiung der schwarzen Sklaven) zu erfüllen, nachdem der erste (Befreiung der gefangenen Europäer) bei geänderten Verhältnissen im wesentlichen erfüllt sei oder doch fast gänzlich wegfalle. Die meisten Orden gelangten zu großer Blüte und übten auf den verschiedensten Gebieten der Seelsorge, in der Wissenschaft und im Volksunterricht, in der Armen- und Krankenpflege, in Missionen unter Christen wie in den heidnischen Ländern eine großartige Tätigkeit aus. Viele neue Niederlassungen wurden gegründet, die Ordensstreitigkeiten wurden seltener oder doch rascher unterdrückt, Auswüchse und Übertreibungen in Schranken gehalten. So geschah es mit Lothar Ölbekke und andern Alcantarinern in Schlesien, die dem Fürstbischofe von Breslau 1854 trotzigen Widerstand leisteten, endlich nach dem vom Pronuntius von Wien gefällten Urteile und nach Auflösung ihrer Klöster sich unterwarfen (November 1855)[3]. Bei den vielfachen Verfolgungen der Klöster in der Schweiz, in den Ländern der spanischen Zunge wie in Italien, Deutschland, Frankreich und Portugal bewiesen die meisten Regularen sich ihren Gelübden treu und erfüllt von tief religiösem Geiste, so daß sie den Lockungen der Welt mutig widerstanden, auch in der drückendsten Verlassenheit. Ein schwerer Schlag für das Ordensleben war die in den letzten Jahren erfolgte Aufhebung zahlloser klösterlicher Niederlassungen und Vertreibung der Ordensleute aus Frankreich.

2. Neue Kongregationen entstanden auch seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in der Regel für besondere praktische Bedürfnisse gestiftet[4], in mehreren Ländern,

---

[1] Dumortier, Le rév. P. Nicolaus Mauron, supérieur général de la Congr. du Très-saint Rédempteur. Paris 1901.

[2] Congregation of Missionary Priests of S. Paul the Apostle oder Paulinisten. Rosenthal, Konvertitenbilder III 1, 513 548 570 u. sonst. Katholik 1875 II 512 f.

[3] Ant. Pitto, Vita del servo di Dio M. G. B. Olivieri. Genova 1877. Über die schlesischen Alcantariner s. Kathol. Wochenschr. 1854 IV 521 ff 577 ff; 1855 V 152 ff 360 f; VI 565 582 ff 802 ff.

[4] Nach den Angaben von Tyck (Notices historiques 335) wurden durch den Apostolischen Stuhl von 1840 bis 1865 nicht weniger als 162 klösterliche oder klosterähnliche Genossenschaften belobt oder approbiert.

besonders zahlreich in Frankreich. Zwei jüdische Konvertiten, die Brüder Ratisbonne, faßten in Paris und Jerusalem das Werk der Judenbekehrung ins Auge und wirkten auch durch die weibliche Kongregation U. L. Frau von Sion. Die Missionäre vom heiligen Herzen, 1854 zu Issoudun gegründet, erhielten auch in Deutschland Niederlassungen und sind besonders in den Missionen tätig. Andere in Frankreich entstandene Genossenschaften sind die Priester vom heiligsten Sakrament (gegründet (1856), die Priester vom heiligsten Herzen (1878 gestiftet), die Oblaten des hl. Franz von Sales von Troyes (1872 gegründet). Für die Missionen in Afrika entstanden zwei eigene Genossenschaften: das Lyoner Seminar für afrikanische Missionen, durch den Apostolischen Vikar Marion de Brésillac (1856) ins Leben gerufen, und die Väter U. L. Frau von Afrika (Pères blancs), deren Stifter der spätere Kardinal Lavigerie ist (gegründet 1868). Von weiblichen Kongregationen, die in Frankreich entstanden, sind noch zu erwähnen: die Kleinen Armenschwestern (Petites sœurs des pauvres), eine weitverbreitete und überaus verdiente Kongregation, zu der 1840 Johanna Jugan in St-Servan in der Bretagne den Grund legte und die 1854 die päpstliche Bestätigung erhielt; die Josephsschwestern von Chambéry, 1812 gestiftet, aber erst 1875 vom Apostol. Stuhl bestätigt und in verschiedenen Ländern, auch in Dänemark, Norwegen und Rußland verbreitet; die von M. Pelletier erneuerten Frauen vom Guten Hirten, die eine große Ausbreitung in allen Ländern fanden; die von Eugenie de Smet (Maria von der Vorsehung, geb. zu Lille 1825, † 1871 in Paris) gegründeten Schwestern für den Beistand der armen Seelen (religieuses auxiliatrices des âmes du purgatoire), die Pensionate und Waisenhäuser auch im Auslande, selbst in China, leiten[1]. — In Belgien sind zu nennen die Schwestern von der Vorsehung unter dem Schutze der unbefleckten Gottesmutter (1851) und die Kongregation des unbefleckten Herzens Mariä, die 1862 von vier Priestern der Diözese Mecheln in Scheutveld bei Brüssel gegründet wurde mit dem besondern Zweck der Heidenmission, die sie hauptsächlich in der Mongolei und im belgischen Kongo in Afrika ausüben. — Auch in Italien entfaltete sich weiter ein reiches Leben auf dem Gebiete des Ordenswesens. In Rom bildeten sich die Schwestern von der Anbetung des kostbaren Blutes, deren Institut 1855 die Kongregation der Regularen belobte, ferner 1860 die Lehrschwestern von der hl. Dorothea und die Priester von der Auferstehung (Resurrektionisten). Livorno erhielt die Töchter des Gekreuzigten und der hl. Magdalena und die Dienstmägde der Liebe, jene 1853, diese 1860 von Rom aus anerkannt, Lucca die Dienerinnen der Kranken (1850). Im Venetianischen entstanden die Priester von den heiligen Wundmalen (approbiert 1855) und die Gesellschaft Mariä für den Unterricht der Taubstummen. Der zu Annecy in Savoyen errichtete Verein der Priester vom hl. Franz von Sales ward 1860 in Rom bestätigt. Hochverdient machte sich die 1833 in ihrer Heimat Lovere am Iseosee im Alter von 26 Jahren verstorbene, 1866 als ehrwürdige Dienerin Gottes proklamierte Bartolomea Capitanio durch die Gründung einer italienischen Kongregation von Barmherzigen Schwestern (suore della carità), die von Bergamo aus sich weiter verbreitete[2]. Eine andere, ebenfalls im Rufe der innigsten Frömmigkeit (am 10. Januar 1875) verstorbene Klosterfrau, Maria Luise von Jesus, gründete drei Konvente der Oblaten der schmerzhaften Mutter und der hl. Philomena in Rom, die sich bei vielfachen Bedrängnissen erhielten. In Turin gründete der seeleneifrige Priester Johann Bosco, der viele verwahrloste Knaben aufnahm und erzog, die Genossenschaft der Salesianer, die nicht bloß in Italien, sondern auch in den Missionen sich tätig erweist, und bereits an der Südspitze Amerikas in Patagonien ein Apostolisches Vikariat (im Norden) sowie eine Präfektur (im Süden) übernommen hat und in vielen Ländern ihre segensreiche Tätigkeit ausübt. Besonders in der Erziehung und Aus-

---

[1] Über die auxiliatrices des âmes du purgatoire vgl. Hübner, Spaziergang um die Welt III 22—24.

[2] Gaetano Scandella, Vita della vener. Bartol. Capitanio. Monza 1867. E. Girelli, Memorie edificanti della vita di suor Maria Teresa Venturi delle suore di carità. Brescia 1879.

bildung verwahrloster Knaben hat die Genossenschaft großartige Leistungen aufzuweisen. — In Spanien entstand die Kongregation der Söhne des unbefleckten Herzens Mariä, deren Mitglieder als Missionäre im spanischen Sprachgebiete wirken.

Deutschland, das von 1848 bis 1872 die religiösen Kongregationen emporblühen sah, hatte überhaupt mehr weibliche als männliche Genossenschaften hervorgebracht. Dahin gehören die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromeo in Breslau, Prag und andern Diözesen (in Rom 1841 bestätigt), die Genossenschaft der Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth, die Töchter der Unbefleckten Empfängnis in Paderborn, die Armen Dienstmägde Christi zu Dernbach in der Diözese Limburg (bestätigt 1860), die Schwestern von der Kindheit Jesu in Aachen, die Krankenschwestern des hl. Franz, die Schwestern der christlichen Liebe, durch Pauline von Mallinckrodt gegründet, die Töchter der göttlichen Liebe in Österreich u. a. m. Die Armen Schulschwestern in Bayern verdanken ihre Gründung dem frommen Bischofe Michael Wittmann in Regensburg († 1833) und dem seeleneifrigen Priester Sebastian Job († 1834); 1843 eröffneten sie in München ihr Mutterhaus, 1847 bereits Häuser in Nordamerika, darauf viele andere in Deutschland und Österreich; 1859 ward die Regel in Rom approbiert. Außerdem wirkten Ursulinerinnen, Salesianerinnen und die Englischen Fräulein für den Unterricht der weiblichen Jugend; mit Krankenpflege verbanden ihn auch die Armen Franziskanerinnen[1]. — In der Schweiz gründete der seeleneifrige Kapuzinerpater Theodosius Florintöni (Florentini), Generalvikar von Chur († 1865), die Schwestern vom heiligen Kreuze in Menzingen und in Ingenbohl, die sich bald auch in andere Länder, namentlich nach Österreich und bis nach Bosnien verbreiteten. Das Institut ward 1878 in Rom approbiert[2]. Im Jahre 1880 geschah dasselbe mit dem im nordamerikanischen Sprengel von Milwaukee errichteten Institut der Schwestern von der hl. Agnes, die sich besonders der Sorge für die Erziehung der Mädchen widmen[3]. Deutschen Ursprunges ist unter den männlichen Kongregationen die Gesellschaft des göttlichen Wortes, die 1875 in Steyl durch Arnold Janssen, Priester der Diözese Münster, ins Leben gerufen wurde und hauptsächlich in den Missionen wirkt. Von einem deutschen Priester wurde ebenfalls die Gesellschaft des göttlichen Heilandes in Rom gegründet.

3. Für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Gesellschaft ward durch Kongregationen und freie Vereine gesorgt, zumal in Frankreich, das hierin allen andern Ländern voranleuchtete. Die Vinzentius- und Elisabethenvereine nahmen sich der Armen in den Häusern an, meistens nach Pfarreien organisiert; besondere Vereine widmeten sich dem Krankenbesuche in den Spitälern, andere der Unterstützung dürftiger Familien aus den höheren Ständen (wie die 1833 von Erzbischof Quelen und Fräulein Dumartray in Paris gegründete Gesellschaft der Barmherzigkeit), andere sorgten für Schuldgefangene, für Wöchnerinnen, für verdienstlose Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Werk vom hl. Franz Regis verfolgt die Aufgabe, die Verhältnisse der in wilder Ehe Lebenden zu regeln, die Kinder zu legitimieren, christliche Familien zu begründen (seit 1826); das Werk der Krippen nimmt sich der armen Säuglinge und ganz verlassener Kinder an; die Gesellschaft für verwaiste Lehrlinge schafft Doppelwaisen Unterkunft und Heranbildung zu einem bestimmten Lebensberuf; zahlreiche Schutzvereine sorgen für die gefährdete Jugend beider Geschlechter, für die auch besondere Abendschulen errichtet wurden. Das Werk des hl. Nikolaus bildet die Söhne von Arbeitern zu christlichen Handwerkern und Künstlern aus. Für die Kolonisation und Bildung unter den Arabern, Kabylen und Berbern, wie für die Unterhaltung der Missionsstationen gründete Erzbischof Lavigerie von Algier die Brüder und Schwestern vom Ackerbau (agricoles). Weit verbreiteten sich die in Deutschland gegründeten Gesellenvereine (seit 1846); für die Fabrikbevölkerung waren sowohl tief religiöse Fabrikherren als auf-

---

[1] Bericht über das Wirken der Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe. Wien 1873. Chrysostomus Stangl, Die bayrischen Schulschwestern. Würzburg 1875.

[2] Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze. Ingenbohl 1879.

[3] Constitutiones sororum congregationis S. Agnetis. Ex domo materna archidioecesis Milwauchien. in civitate Fundi Lacus 1878.

opfernde Priester tätig. In Deutschland entstanden der Josephsverein für die Seelsorge der in Paris, London und in den Hafenstädten befindlichen Deutschen, der Raphaelsverein für den Schutz und das Wohl der Auswanderer, der Verein vom Heiligen Grab und der Palästinaverein, die sich 1895 zum Deutschen Verein vom Heiligen Land zusammenschlossen, der Bonifatiusverein[1], der Afrikaverein zur Unterstützung der afrikanischen Missionen, die Görres-Gesellschaft, in Österreich die Leo-Gesellschaft und andere, der Vereine für Verbreitung guter Bücher und anderer nicht zu gedenken. Sehr tüchtig wirkten der Piusverein in Deutschland und in der Schweiz sowie zahlreiche religiöse und wohltätige Vereine (œuvres) in Frankreich und Italien. Für bestimmte Stände, für Studierende, Kaufleute usf. erhoben sich katholische Verbindungen und Vereine; segensreich wirkt auch der Verein für christliche Mütter. Dazu bestehen in Städten und größeren Orten zahlreiche katholische Kasinos. Fast alle diese verschiedenen Assoziationen suchten eine gemeinsame Vereinigung auf größeren Kongressen. Wie in Deutschland (S. 542), so wurden auch in Belgien (Kongreß von Mecheln 1863), in Italien (Kongreß von Venedig 1874 ff), Frankreich, Spanien und in verschiedenen Ländern Amerikas Generalversammlungen der katholischen Männer und Männervereine gehalten. Der Heilige Stuhl hat alle diese Vereine gefördert und sie zu einträchtigem Zusammenwirken ermahnt[2].

20. Die kirchliche Theologie.

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 452. Hurter, Nomenclator literarius, 3. Aufl., V pars I u. II. Oeniponte 1911—1913. Bellamy, La théologie catholique au XIXe siècle. Paris 1904. Largent, Les travaux sur l'histoire ecclés. en France. Paris 1897. A. Aubry, La formation du clergé français. L'œuvre de J. B. Aubry et la critique. 2 Bde. Paris 1903. Willmann, Geschichte des Idealismus, Bd II. Braunschweig 1897. G. Saitta, Le origini del Neo-Tomismo nel secolo XIX. Bari 1912. Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Freiburg i. Br. 1902. Batiffol, Questions d'enseignement supérieur ecclésiastique. Paris 1907. L'université de Louvain. Bibliographie 1834—1900. Louvain 1900. Péchenard, L'institut catholique de Paris (1875—1901). Paris 1901. A. Baudrillart, Les universités catholiques de France et de l'étranger. Paris 1909; L'enseignement catholique dans la France contemporaine. Paris 1910. — Über Newman, Wiseman, Manning s. oben S. 588. Poujoulat, Le P. Ravignan. Paris 1859. Lapeyre, Auguste Nicolas. Paris 1892. Ladoue, Gerbet, évêque de Perpignan. 3 Bde. Paris 1869. Lagrange, Dupanloup, évêque d'Orléans. 3 Bde. Paris 1883. Chauvin, Le P. Gratry. Paris 1901. Battandier, Le cardinal J. B. Pitra. Paris 1896. Cabrol, Histoire du cardinal Pitra. Paris 1893. Cornut, Freppel, évêque d'Angers. Paris 1893. Baunard, Le cardinal Pie. 2 Bde. Paris 1885. Dyroff, Rosmini (Kultur und Katholizismus, II). Mainz 1906. A. Baudrillart, Vie de Msgr. d'Hulst. I. Paris 1912. Fr. d'Ovidio, Dom Luigi Tosti. Roma 1898. Capecelatro, Commemorazione di Dom Luigi Tosti. Monte Cassino 1898. Cozza-Luzi, I grandi lavori del cardinale Angelo Mai, in Bessarione ser. 2, Bd VII—VIII; mehrere Forts. Perini, Studio bio-bibliografico sul cardinale Agostino Ciasca. Roma 1903. Marucchi, Giovanni Battista de Rossi. Roma 1903. Baumgarten, Giov. Batt. de Rossi. Köln 1892. Rastoul, Le P. Ventura. Paris 1906. Lauchert, Franz Anton Staudenmaier in seinem Leben und Wirken dargestellt. Freiburg i. Br. 1901. Endres, Martin Deutinger (Kultur und Katholizismus, I). Mainz 1906. Friedrich, Ignaz von Döllinger. 3 Bde. München 1898—1901. Michael, Ignaz von Döllinger. Eine Charakteristik. Innsbruck 1892.

---

[1] Kleffner und Woker, Der Bonifatiusverein. Paderborn 1900.

[2] Leo XIII. an den Verein Olivan in Paris am 11. März 1878, an die katholische Union in Spanien am 9. März 1881 u. a. m. Acta Leonis XIII I 35; II 214 etc. Vgl. oben die Paragraphen über die einzelnen Länder.

J. Hertkens und L. Lechner, P. Joseph Kleutgen S. J. Sein Leben und seine literarische Wirksamkeit. Regensburg 1910. Hertkens, Professor M. J. Scheeben. Paderborn 1892. Pastor, Johannes Janssen. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., neue Aufl. 1894. Stamm, Urkundensammlung zur Biographie des Dr Konrad Martin, Bischofs von Paderborn. Paderborn 1892; Dr Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Ebd. 1892. Stamminger, Zum Gedächtnis des Kardinals Hergenröther. Freiburg i. Br. 1892. Schmid, Dr Valentin Thalhofer, Dompropst in Eichstätt. Kempten 1892. Dr Albert Stöckl, Domkapitular und Lyzealprofessor. Mainz 1896. Grabmann, P. Heinrich Denifle. Mainz 1905. Grauert, P. Heinrich Denifle. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1906. Braig, Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus. Freiburg i. Br. 1906. Bihlmeyer, François Xavier v. Funk, in Revue d'hist. ecclés. 1907, 620—623. Kiefl, Herman Schell (Kultur und Katholizismus, VII). Mainz 1907. Hägele, Alban Stolz. Freiburg i. Br. 1884. Schanz, Die katholische Tübinger Schule (s. oben S. 452).

1. Die kirchliche Wissenschaft entfaltete sich trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, zu immer größerer Blüte. Durch die Zerstörung der Klöster und der alten Universitäten in einzelnen Ländern waren den Katholiken vielfach die Mittel entzogen worden, die ihnen bis dahin eine rege wissenschaftliche Tätigkeit ermöglicht hatten. Doch äußerte der allgemeine Aufschwung des kirchlichen und religiösen Lebens auch seinen günstigen Einfluß auf die katholische Wissenschaft. In England wurde vor allem noch immer die apologetische Richtung gepflegt. Am frühesten zeigte sich regeres Leben auf den verschiedensten Gebieten in Deutschland, wo die an vielen Universitäten bestehenden theologischen Fakultäten eine engere Fühlung mit der allgemeinen Bewegung in der wissenschaftlichen Forschung erhielten und die Stellungnahme zu der protestantischen Wissenschaft eine regere Anspannung der literarischen Tätigkeit hervorrief. Spanien und Italien hatten immer einzelne bedeutende Gelehrte, ohne daß jedoch, besonders infolge der zu ausschließlich auf die praktische Seelsorge bedachten und vielfach sehr rückständigen theologischen Bildung in den Seminarien, das richtige Verständnis für wissenschaftliche Theologie in weitere Kreise gedrungen wäre. Ähnlich war die Lage bis in die neuere Zeit in Frankreich. Allein die Gründung von fünf katholischen freien Universitäten (Instituts catholiques) hat eine sehr rege Tätigkeit zahlreicher Gelehrter auf den verschiedensten theologischen Gebieten hervorgerufen, so daß der französische Klerus, trotz der großen Schwierigkeiten, die ihm eine kirchenfeindliche Regierung bereitet, eine Reihe bedeutender Leistungen aufweisen kann. Belgien hatte stets in der blühenden katholischen Universität Löwen einen Sammelpunkt der Vertreter kirchlicher Wissenschaft. Einen solchen erhielt auch die Schweiz 1889 durch die Gründung der kantonalen Staatsuniversität Freiburg. Die Katholiken der Vereinigten Staaten Nordamerikas traten seit der Gründung der katholischen Universität Washington und anderer höherer Lehranstalten mit Erfolg in den regen Wettbewerb auf wissenschaftlichem Gebiete ein. Durch eigene Gesellschaften und Vereine zur Förderung wissenschaftlicher Tätigkeit der Katholiken wurden in einzelnen Ländern reichere Mittel geschaffen, um diese Bestrebungen zu unterstützen. Sehr anregend wirkten in manchen Kreisen die internationalen Kongresse katholischer Gelehrten, von denen die beiden ersten (1888 und 1891) zu Paris, der dritte (1894) zu Brüssel, der vierte (1897) zu Freiburg i. d. Schweiz, der fünfte (1900) zu München abgehalten

wurden[1]. Zahlreiche neue Zeitschriften und periodische Publikationen teils allgemeiner Art teils für Spezialgebiete wurden ins Leben gerufen. Was die Kirchengeschichte insbesondere betrifft, so ist kaum auf einem andern theologischen Gebiete eine so erfolgreiche Tätigkeit zu verzeichnen. Die hochherzige Eröffnung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. hat in Rom einen internationalen Mittelpunkt für die Pflege kirchengeschichtlicher Forschung geschaffen.

2. In England und Irland wurde die Apologetik weiter gepflegt besonders von Kardinal Wiseman, von seinem Nachfolger Manning, von Thomas Moore († 1852), Wilberforce, Ward, Newman, Arnold in teils wissenschaftlichen, teils populären Werken, an die sich auch Romane und poetische Werke (von Lady Fullerton, von Miß Agnew u. a.) anschlossen. Ausgezeichnetes leistete als asketischer und apologetischer Schriftsteller der fromme Oratorianer Faber († 1863), der die alten Wahrheiten der Kirche in einer ganz den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechenden Weise tief und herzgewinnend darzulegen verstand; herrlich schrieb er über das Geheimnis der Eucharistie. In dem Werke über „katholische Sitten" wurde trefflich die Entfaltung des katholischen Glaubens im Leben, in der Kunst und in der Wissenschaft des Mittelalters nachgewiesen. Ein tüchtiger asketischer Schriftsteller ist ferner Dalgairns. Maguire schilderte Rom und die Päpste, Spencer-Northcote die römischen Katakomben, Marshall (wie vorher Wiseman) die Unfruchtbarkeit der protestantischen und die Fruchtbarkeit der katholischen Missionen. Für die biblische Theologie arbeitete der auf vielen Gebieten des Wissens wie als Redner höchst tätige Kardinal Wiseman. Mehrere gediegene Zeitschriften, wie die Dublin Review, die „Lampe" usf., vertraten die katholischen Interessen; zu ihnen kam seit 1868 auch eine von den Jesuiten redigierte (The Month and Catholic Review). In Nordamerika sind die Erzbischöfe Kenrick und Spalding von Baltimore als Dogmatiker, Erzbischof J. Hughes von New York als Kanzelredner, Brownson († 1876) als Apologet und Journalist zu verzeichnen. Als Zeitschrift ist zu erwähnen The Catholic University Bulletin; in den Jahren 1907 bis 1914 erschien in New York die großartig angelegte Catholic Encyclopedia in 15 Bänden und 1 Registerband, ein glänzendes Zeugnis wissenschaftlichen Strebens unter den Katholiken der Vereinigten Staaten.

Auch die Katholiken in Holland waren sehr tätig, in der Presse durch die Zeitung Tijd und andere, wie durch die Zeitschrift „Katholik", vertreten. Auf dem historischen Gebiete zeichneten sich aus die Professoren Alberdingk-Thijm und Wensing, die Geistlichen Habets, Willems, der Dichter und Redner Broere, in der Moral der Franziskaner van der Velde, im Kirchenrechte Professor de Burgt in Utrecht. Seit 1872 unternahmen auch die holländischen Jesuiten die Herausgabe einer Zeitschrift („Studien"), was ihre belgischen Ordensgenossen schon seit 1852 getan hatten. In Belgien fanden sich unter den Jesuiten die Fortsetzer des großen Bollandistenwerkes, namentlich der gelehrte Viktor de Buck († 1876), ferner C. de Smedt, van den Gheyn; auch de Ram, Dumortier u. a. lieferten historische Arbeiten. Das Kirchenrecht vertrat Professor Feije in Löwen, die biblische Theologie A. van Beelen daselbst, die Homiletik van Hemel, die Dogmatik außer dem Deutschen Jungmann noch Schouppe, Dens, Laforet, Erzbischof Dechamps von Mecheln, zugleich hervorragender Kanzelredner, die orientalischen Sprachen Abbeloos. Die katholische Revue von Löwen und mehrere Tagblätter wahren die katholischen Interessen, für die auf dem Gebiete der Politik und der Sozialwissenschaften Périn erfolgreich wirkte. Seit 1900 erscheint in Löwen die Revue d'histoire ecclésiastique (mit einer vollständigen Bibliographie über Kirchengeschichte); ferner sind zu nennen die Analecta Bollandiana und die von Dominikanern herausgegebene Revue des sciences philosophiques et théologiques (seit 1907).

---

[1] Vgl. die nach jedem Kongreß veröffentlichten Akten über die Arbeiten der Versammlungen.

In Frankreich wurden zunächst tüchtige apologetische Schriften geliefert, so von Abbé Martinet („Lösung großer Fragen"), von dem Juristen Aug. Nicolas („Studien über das Christentum"), von Freppel, Bischof von Angers, von dem Prälaten Ségur, von Bischof Gerbet, von den Bischöfen Dupanloup von Orléans, Pie von Poitiers, Bougaud von Laval, von den Erzbischöfen Landriot von Reims und Darboy von Paris, von dem Grafen Montalembert († 1870), von Brunetière, von den Jesuiten Ravignan († 1858) und Felix, von dem Dominikaner Monsabré. Die drei letztgenannten wie auch viele andere Männer dieser Reihe waren zugleich ausgezeichnete Redner; als solche wurden außer diesen Mullois, Combalot, Sibour geachtet; nicht minderen Ruhm fanden als Prediger de Lavigne, Ponteleboy, der Dominikaner Minjard, die Abbés Coeur, Lefèvre, Le Courtier, Deguerry († 1871). Für die Askese waren nebst Gerbet und Legris-Duval der Oratorianer Pététot und viele Jesuiten, wie Drioux und de la Colombière, tätig, für die Liturgik der auch durch dogmatische und andere Arbeiten bekannte Prosper L. Pascal Guéranger, Abt von Solesmes († 1875). Kardinal Gousset, Erzbischof von Reims, Herausgeber der Provinzialkonzilien dieses Sprengels, wirkte als Moralist und Dogmatiker, ebenso Vacant, der die Herausgabe eines groß angelegten Dictionnaire de théologie catholique unternahm. Der Kapuziner Hilarius von Paris unternahm die Bearbeitung einer „Universaltheologie", welche die Dogmatik als Mittelpunkt aller Wissenschaften darstellen soll. Die Dogmengeschichte bearbeitete Ginoulhiac († 1875 als Erzbischof von Lyon), die Kirchengeschichte Jager, Darras, einzelne Teile auch Maret, Darboy, Hugonin, Blanc, Dom Piolin, A. Baunard, L. Duchesne, P. Batiffol, der Jesuit Daniel, dann geistvolle Laien, wie Ozanam, Crétineau-Joly († 1875), Herzog Albert von Broglie, Ch. Gérin, Poujoulat, Capefigue, Veuillot, Montalembert; die Archäologie und Kunstgeschichte d'Agincourt, de Caumont, Rio, Ch. und F. Lenormant, Le Blant, Labarte, Didron, Texier, Raoul Rochette, Letronne, Graf de Bastard, Clarac, Perret, die Jesuiten Cahier und Martin, de Richemont, Cochet, Lacroix, Martigny, F. Cabrol und H. Leclercq (Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie); die Literaturgeschichte Charpentier, Villemain, Charles Nodier. Viele ungedruckte orientalische Schriften und Dokumente lieferte Boissonade, ebenso der Benediktiner und Kardinal J. B. Pitra, Verfasser einer Geschichte des griechischen Kirchenrechts. Für Einleitung in das Väterstudium wirkte Caillou, durch Veröffentlichung billiger Väterausgaben und größerer wissenschaftlicher Werke J. P. Migne. In den beiden Sammlungen Patrologia orientalis und Corpus scriptorum christianorum orientalium werden die christlichen Schriftsteller des Orients herausgegeben. In der biblischen Theologie haben sich die Franzosen weniger hervorgetan; hier sind nur zu nennen: Valroger und Le Hir in Paris, Glaire, Meignan, Bischof von Châlons (Leben Jesu), P. Lagrange O. Pr. und andere Professoren der École biblique in Jerusalem; die orientalischen Sprachen wurden mehr von Laien als von Geistlichen gepflegt. Vortrefflich ist das Dictionnaire de la Bible. Tüchtige Arbeiten brachte die streng wissenschaftliche Revue biblique. Im Kirchenrechte, in der Moral und in der praktischen Theologie überhaupt erwarben sich Verdienste: Erzbischof Affre von Paris, Gaudry, Carrière, Martin, G. de Champeaux, André, Craisson, Bouix, der Jesuit Gury, Gaume, Dupanloup, Guillois, Devie u. a. Wissenschaftliche Zeitschriften waren die von den Jesuiten Daniel und Gagarin gegründeten, von ihren Ordensgenossen fortgesetzten Études religieuses, historiques et littéraires, die von Bouix herausgegebene Revue des sciences ecclésiastiques, der Correspondant, während auch die politischen Journale, wie der ehemalige Ami de la religion, die Union, Le Monde, L'Univers viele Erörterungen von geschichtlicher und literarischer Bedeutung lieferten. Als neuere Zeitschriften sind zu verzeichnen: die Revue du Clergé français, die Quinzaine, die Revue thomiste, die Revue des questions historiques, die Revue d'histoire et de littérature religieuses (hörte 1907 auf, da sie wegen falscher Tendenzen durch die kirchliche Autorität verboten werden mußte, wurde dann von Modernisten neu gegründet), die Revue de l'histoire de l'église de France.

In Spanien blühte bei sonstiger Stagnation wissenschaftlicher Studien die thomistische Theologie fort, besonders unter den Dominikanern, wie P. Pascal († 1856) und dessen Schüler, dem nachherigen Kardinal Cuesta, dann Marc. Puig, Fr. Xarrié in Barcelona (1861), Erzbischof Zefirino Gonzales von Cordova. Ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller war der Weltpriester Michael Sanchez. Die katholische Presse wird besonders durch die Epoca und die Regeneración von Madrid, das Diario, die katholischen Broschüren und die Revue von Barcelona, die Union von Valencia vertreten, wie in Portugal durch die Naçao.

In Italien ging die Bewegung auf dem philosophischen Gebiete weiter; als Vertreter der modernen Philosophie sind zu nennen: Alex. Pestalozza, Terenzio Mamiani, Pasquale Galuppi, Bonelli, Orsi, Ventura u. a. Ihnen gegenüber vertraten die thomistische Richtung insbesondere der Jesuit Matteo Liberatore, dessen Schriften im Vergleich mit dem noch 1845 am Kollegium Romanum gebrauchten Lehrbuche von P. J. A. Dmovski einen großen Fortschritt aufzeigen, dann Tongiorgi, Kajetan Sanseverino, Talamo und Cornoldi. Der trefflich philosophisch und ästhetisch gebildete Jesuit Luigi Taparelli d'Azeglio (geb. 1793, † 1862) gab ein hochgeschätztes Naturrecht, behandelte mit christlichem Geiste die Staatswirtschaft und die Politik und verband die Ergebnisse moderner Forschungen mit der Klarheit und Tiefe der Alten. Auch Professor J. P. Tolomei in Padua, Emerico Amari, Pl. de Luca, L. Bianchoni waren auf diesem Gebiete tätig. Die von Alfons Travaglini gegründete, vom Papste 1875 approbierte philosophisch-medizinische Akademie des hl. Thomas sucht insbesondere die Anthropologie in engem Anschlusse an die Kirchenlehren zu entwickeln und zu fördern. Leos XIII. Enzyklika vom 4. August 1879 gab diesen Studien neuen Aufschwung. Wie die mathematischen Studien durch den Fürsten Buoncompagni, die Professoren Tortolino, Purgotti, Macini und die Jesuiten Carafa und Secchi ihre Pflege fanden, so die philologischen durch Abbé Peyron, Thomas Vallauri und Marengo in Turin, durch Parenti in Modena sowie durch viele Jesuiten, von denen manche, wie Aloys Palumbo, durch vortreffliche lateinische Dichtungen sich auszeichneten. Noch mehr geschah aber für die italienische Literatur, für Dante- und Tasso-Erklärung, für Herausgabe älterer Sprachdenkmäler (von Maini, J. Manuzzi, Bonucci, Veratti, Fr. Zambrini, Cavalloni in Verona). Als Kanzelredner sind zu erwähnen die Jesuiten Finetti, H. J. Grossi († 1856), Curci u. a. W. Audisio schrieb eine geschätzte Theorie der Kanzelberedsamkeit, ebenso der Jesuit Polcari in Neapel. Unter den Dogmatikern ragten hervor der Jesuit Joh. Perrone (geb. 1794 zu Chieri in Piemont, † 1876), Verfasser der am weitesten verbreiteten Dogmatik und mehrerer anderer Schriften, sein Schüler Karl Passaglia, der dem Petavius nacheiferte, aber 1858 dem Orden und seinen früheren Grundsätzen untreu ward, R. Cercià, Franzelin, die Minoriten Bigoni und J. B. Marrocu, der Kapuziner Albert a Bulsano u. a. Apologetische Schriften lieferten Bischof Folicaldi von Faenza, Prälat Nardi in Rom, Biraghi in Mailand, der Dominikaner Hyazinth Celle, der Kapuziner Seraphim a Serravezza, die Jesuiten Franco, Steccanella, A. Pellicani sowie mehrere Laien, darunter der frühere sardinische Minister Graf Klemens Solaro della Margherita, die Grafen Avogadro della Motta Emiliano und Costa della Torre. Die Moral bearbeiteten Scavini und A. Ballerini, das Kirchenrecht Kardinal Soglia, Nardi, Vecchiotti, Vergottini, Anton Cercià, Vittadini, Vascotti, Ferrante, Pecorelli, Mercanti, der Jesuit Tarquini († 1874 als Kardinal), der Prälat Lucidi.

Für die biblischen Studien waren tätig in Rom der Barnabit Vercellone, Professor A. Vincenzi, die Jesuiten Patrizi und Pianciani, in Mailand Ceriani, in Turin Kasimir Vanaudi. Besonders blühten in Italien die archäologischen und historischen Studien. Barthol. Borghesi (geb. 1781, † 1860) war bedeutend als Numismatiker, Epigraphiker, Chronolog und Archäolog, Karl d'Arco von Mantua und Ab. Anton Magrini von Vicenza (beide † 1872) als Kunsthistoriker, Celestino Cavedoni von Modena († 1865) als Archäolog, Numismatiker und Theolog. Einen hohen Rang unter den Forschern nahmen Carlo Troya († 1858),

Graf Fantuzzi in Ravenna, der päpstliche Archivar Marini, der durch eine große Anzahl von wichtigen Publikationen hochverdiente Kardinal Mai († 1854), die Geschichtschreiber Garzetti und Cesare Cantù ein; die Jesuiten Ant. Ballerini und Joseph Boero, der Sizilianer Matranga, der römische Professor Spezi, P. A. Uccelli gaben ebenfalls viele ungedruckte Dokumente heraus; Tullio Dandalo, Balan, der Benediktiner Tosti lieferten geschätzte Werke. Der Kanonikus Eugen Cecconi von Florenz begann eine gründliche Geschichte des Florentiner Konzils zu schreiben, die aber infolge seiner Erhebung zum Erzbischof ebenso wie die des Vatikanums bisher unvollendet blieb. Die italienischen Annalen Muratoris setzte Ab. Coppi in Rom fort, während Waddings Annalen des Franziskanerordens durch Melchiorri von Cereto u. a. weitergeführt wurden und P. Fidelis a Fanna mit seiner Kritik und Sachkunde eine neue Ausgabe der Werke des hl. Bonaventura in Angriff nahm. Für die Erforschung der römischen Katakomben wirkte der Jesuit Joseph Marchi († 1860) erfolgreich; seine Leistungen überflügelte noch der ausgezeichnete J. B. de Rossi († 1894), der das Cömeterium des Kallistus entdeckte, die Topographie des unterirdischen Roms (teilweise mit Hilfe seines Bruders Mich. Stephan) genauer fixierte, die christlichen Inschriften Roms sammelte, die Mosaiken der römischen Kirchen bearbeitete und auch eine Zeitschrift für christliche Altertümer begründete. Der Jesuit Raphael Garrucci beschäftigte sich mit den alten Glasgemälden, Bildern und Skulpturen, mit der Epigraphik und der gesamten altchristlichen Kunst. Der Priester L. Maringola in Neapel lieferte ein Lehrbuch der kirchlichen Altertumskunde; die dortigen Katakomben und Altertümer durchforschten Galante, Demetrio, Salazaro und besonders Scherillo. Als Archäologen sind ferner zu nennen: Biraghi in Mailand, E. L. Visconti, Quaranta, Minervini in Neapel, Graf J. Connestabile, Professor in Perugia, Kardinal Tarquini, als Kunsthistoriker Ferdinand Baldanzi (geb. 1789 in Prato, † 1866 als Erzbischof von Siena). Während auch von kirchenfeindlicher Seite vieles für Veröffentlichung von Quellenschriften, besonders von Florenz und Turin aus, geschah (C. Boggio, D. Carutti, Cibrario, das Archivio storico italiano usf.), blieb der Klerus Italiens in keiner Weise zurück; neben den bereits genannten Forschern sind noch die Dominikaner Marchese und Albert Guglielmotti, der Bibliothekar von St Markus, Valentinelli, der Oratorianer Capecelatro, die Jesuiten Patrignani und Angelini, letzterer auch Verfasser eleganter lateinischer Inschriften, zu nennen. Die Kirchengeschichte bearbeiteten C. Pecorini, Delsignore und Palma; die Übersetzungen von Rohrbacher und Alzog wurden mit Zusätzen bereichert. Der Abt Peter Pianton in Venedig lieferte eine kirchliche Enzyklopädie, der römische Cavaliere Gaetano Moroni unter Beteiligung vieler Welt- und Ordensgeistlichen ein freilich sehr weitschweifiges, aber in vielen Materien höchst brauchbares kirchenhistorisches Lexikon von 103 Bänden. Zahlreiche theologische Werke fremder Sprachen (besonders deutsche) sind ins Italienische übersetzt worden. An Zeitschriften zählte Italien bis 1848 nur wenige; unter ihnen zeichneten sich die Annali delle scienze religiosi in Rom und Scienza e Fede in Neapel aus; seitdem sind sie zahlreich geworden; am vielseitigsten ist die 1849 begründete Civiltà cattolica der Jesuiten, an welcher Calvetti († 1855), der feine Stilist und Sprachkenner A. Bresciani († 1862), Franco, Steccanella, Curci, der auf historischem Gebiete tätige Brunengo u. a. sich beteiligten. Als weitere Zeitschriften sind zu nennen: die Scuola cattolica von Mailand, der Bessarione. Am reichsten aber ist in Italien fortwährend die asketische Literatur vertreten.

3. Trotz großer Schwierigkeiten und mancher Verirrungen erscheint in dem deutschen Sprachgebiet die katholische Literatur in der ganzen Periode als die reichste und vielseitigste gegenüber allen andern Ländern; sie hat auch ein immer größeres Wachstum nach innen zu verzeichnen. In der Apologetik traten hervor: Bischof Frint, Pfarrer Binterim, die Professoren Dieringer, Döllinger, Berlage, Tosi (in Graz, dann in Wien), die Bischöfe von Ketteler in Mainz, Martin in Paderborn, Feßler in St Pölten, dann Heinrich, Moufang, Haffner in Mainz, Pilgram, Speil, die Jesuiten Schrader, Schneemann, Kleutgen, Theod. Mejer, Roh u. a.; vollständig bearbeiteten dieselbe: Drey in Tübingen, Bosen in

Köln, Reinerding in Fulda, Hettinger und Schell in Würzburg, Schanz in Tübingen, P. Weiß in Freiburg (Schweiz), mehrere Fachleute in dem Werke „Religion, Christentum, Kirche". Gegen das „Leben Jesu" von Strauß schrieben Hug, Kuhn, Mack, Sepp, gegen Renans ähnliche Schrift Haneberg, Heinrich, Michelis, Sepp, der Konvertit Daumer. Die Durchführung der Idee des Gottesreiches strebten Bittner und auch Hirscher in der Moral an. Die traditionelle Theologie wurde wieder besser gewürdigt, zumal auf Anregung der Werke von Karl Werner über St Thomas und Suarez, der Schriften des P. Kleutgen (Theologie und Philosophie der Vorzeit), der Geschichte der Philosophie von A. Stöckl und der Lehrtätigkeit hervorragender Thomisten; abgesehen von den Übertreibungen Plaßmanns hatte die Theologie des hl. Thomas würdige Vertreter, die keineswegs, wie man ihnen vorwarf, eine Repristination des ganzen Mittelalters anstrebten noch die Fortschritte der Neuzeit mißachteten, aber die soliden Grundlagen der alten Meister und Schulen nicht preisgaben, sondern festhielten. Die meisten Dogmatiker nahm die Kontroverse über das Verhältnis zwischen Natur und Gnade, Wissen und Glauben, Philosophie und Theologie in Anspruch. Es wurde hierüber einerseits zwischen Kuhn in Tübingen, anderseits Clemens in Münster und K. von Schäzler in Freiburg gestritten. Denzinger in Würzburg, der die kirchlichen Glaubensentscheidungen sammelte und eine reichhaltige Kritik des Protestanten Thiersch gab, klassifizierte in seinen vier Büchern von der religiösen Erkenntnis (1856 f) die hierüber bestehenden verschiedenen Systeme und Richtungen. Vollständige Dogmatiken lieferten Berlage in Münster (1834 ff), Dieringer in Bonn, Schwetz in Wien, Friedhoff, Staudenmaier, Heinrich in Mainz, Scheeben in Köln, Hurter in Innsbruck, Franzelin in Rom, Oswald, Simar, Pohle, Pesch u. a.; unvollendet blieb das Werk von Kuhn. Für die Dogmengeschichte waren nach Klee (1837) tätig: Schwane in Münster, Zobl in Brixen, Bach in München, Wörter in Freiburg u. a., auch J. A. Möhler, der besonders in epochemachender Weise die Symbolik (1832) vertrat; seine Arbeit, von F. Chr. Baur, Nitzsch und andern Protestanten heftig angegriffen, verschaffte sich gleichwohl auch in außerkirchlichen Kreisen die der theologischen Literatur der Katholiken Deutschlands so lange entzogene Achtung und trug für Wissen und Leben die reichlichsten Früchte. Seit den 1870 angeregten Kämpfen hat die Dogmatik und die Dogmengeschichte eine großartige Entfaltung erlebt.

Auf dem Gebiete der biblischen Theologie erwarben sich geachteten Namen: Welte, Mack, Aberle, Himpel in Tübingen, Windischmann, Daniel Bonif. Haneberg († 1876 als Bischof von Speier), Reithmayr, Thalhofer in München, dann in Eichstätt, Schegg in Freising (dann in Würzburg, später in München), Scheiner, Dankó in Wien, Movers, Stern und Friedlieb in Breslau, Scholz, Reusch, Langen (beide später „Altkatholiken"), Kaulen, Simar in Bonn, Kistemaker, Reinke, Bisping, Rohling in Münster, Bade in Paderborn, Arnoldi in Trier, Holzammer und Hundhausen in Mainz, A. Scholz und J. Grimm in Würzburg. Bibelausgaben lieferten Gratz, Scholz, Loch, Reithmayr, Bibelübersetzungen gaben nach der durch Dereser und Scholz fortgesetzten Ausgabe des Dr von Brentano (1828—1837) und den vielfach inkorrekten Editionen der Brüder van Eß und von Gloßner wie nach den besseren Arbeiten von Kistemaker besonders Allioli († 1873 als Dompropst in Augsburg), der die päpstliche Approbation erlangte, sowie Loch, Reischl (1851 ff) und Arndt. Mit seinen früheren Studien suchte der Konvertit Wilcke 1853 die Hermeneutik des P. Patrizi in Rom zu kombinieren. Eine Reihe von tüchtigen Einzeluntersuchungen brachten die „Biblische Studien" (seit 1895, bis jetzt 19 Bde); ferner die „Biblische Zeitschrift" (seit 1903). Weiter sind zu erwähnen die „Alttestamentlichen" und die „Neutestamentlichen Abhandlungen". Im allgemeinen stehen die exegetischen Leistungen der Katholiken noch hinter denen der Protestanten zurück, und noch ist die Abhängigkeit der ersteren von den letzteren sehr bedeutend. Für die syrische und arabische Literatur waren besonders tätig Gustav Bickell und P. Wenig in Innsbruck sowie Pius Zingerle.

Für die Moraltheologie erschienen Lehrbücher von Hirscher, Probst, Fuchs (1851), Jocham (1859), Dieckhoff, Martin, Bittner, Simar (1867, 1877,

1893), Karl Werner, Elger, Müller in Wien (1873), Pruner in Eichstätt. Beiträge zur Moraltheologie lieferten Graf, Kössing in Freiburg (1868), Stein in Würzburg (1871), Göpfert in Würzburg, Koch in Tübingen, Prümmer in Freiburg i. d. Schweiz. Die Pastoral pflegten nach Gallowitz und Sailer besonders Pohl in Breslau, Kerschbaumer in St Pölten, Schüch in Kremsmünster, Zenner, Hinterberger, Zwickenpflug, dann Amberger in Regensburg, die Liguorianer Fr. Vogl, Benger, Hayker, auch Probst, Buohler, Jak. Schmitt, Kössing, der beliebte Volksschriftsteller Prof. Alban Stolz in Freiburg, Renninger, Krieg in Freiburg; die Liturgik: Schmid, Lüft, Fluck, Probst, Kössing, Thalhofer, Ebner; die Katechetik: Winter, Ägid Jais, M. Leonhard, Felbiger, Overberg, Augustin Gruber, Erzbischof von Salzburg (1844), Hirscher, Schuster, J. Schmitt, Mehler, der Jesuit Deharbe. Viele dieser Männer waren auch für die Pädagogik bedeutend, in der sich Dursch, Kellner, Ohler, Rolfus und Pfister auszeichneten; von älteren Vertretern derselben sind Christoph Schmid, Bernh. Galura, Vinz. Ed. Milde († 1853 als Erzbischof von Wien), von neueren noch Alleker und Stöckl zu nennen. Die Homiletik wurde von Hirscher, Fluck, Lutz, Laberenz in Fulda, Zarbl in Regensburg, den Jesuiten Schleiniger, Kleutgen und Jungmann vertreten. Die Missionswissenschaft ist besonders vertreten durch die „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ unter Leitung von Schmidlin in Münster. Als Prediger ragten hervor: Weihbischof Jakob Krafft und Bischof Matthias Eberhard von Trier, die Breslauer Bischöfe von Diepenbrock und Förster, die Erzbischöfe von Geissel in Köln und Rauscher in Wien, Bischof Wittmann von Regensburg, J. Em. Veith in Wien, der Tiroler Benediktiner Beda Weber, Saffenreuter, Götz und Himmelstein in Würzburg, die Jesuiten Roh, Lamezan, Haßlacher, Joseph und Max von Klinkowström, Roder, Pottgeißer, Schmude u. a. m.

Auf dem Gebiete des Kirchenrechts schloß sich an Walter Permaneder an, der zunächst die Verhältnisse Bayerns berücksichtigte (1846 ff); die späteren Editionen besorgte sein Nachfolger Silbernagl, während Fr. Kunstmann, verdient um die Geschichte der Quellen, noch ein sehr knappes Kompendium gab (1867). In Österreich wurde das Kirchenrecht gepflegt durch Beidtel, Schöpf, Pachmann, Papp-Szilágyi, Ginzel und besonders Regens Aichner in Brixen (1861 ff), in Tübingen durch Kober und Sägmüller, in Freiburg durch Buß und Sentis, in Heidelberg durch Roßhirt und Vering in Eichstätt (nachher in Czernowitz), durch Phil. Hergenröther; ferner durch Prälat Heiner. Das Eherecht behandelten Kutschker, Knopp, Uhrig, Haringer und besonders Schulte, der auch ein größeres, mit verdientem Beifall aufgenommenes System des Kirchenrechts (1856), dann ein kürzeres Lehrbuch (1869) gab, dessen neueste Auflagen aber seinen späteren altkatholischen Standpunkt widerspiegeln. Ein gutes Kirchenrechtslehrbuch gab auch Gerlach (1865) wie schon früher (1859) Phillips, dessen größeres Werk leider unvollendet blieb († 1872). Weitere Lehrbücher gaben Phil. Hergenröther und Sägmüller heraus. Für die Quellengeschichte waren noch Hüffer und Maaßen tätig. Wertvolle Beiträge lieferten für kirchenrechtliche Fragen: Seitz, Müller, Binterim, Hirschel, Molitor, München, Strobl, Bischof Feßler, Diendorfer u. a. Einen trefflichen Fortgang nehmen die Veröffentlichungen der juristischen Sektion der Görres-Gesellschaft.

Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte wären neben den kirchengeschichtlichen Werken (Bd I, 29 f) zahlreiche Monographien zu verzeichnen, aber bei der großen Anzahl sind sie kaum übersichtlich darzustellen. Von Historikern weltlichen Standes seien genannt: J. Görres, Höfler, Gfrörer, Fickler, Hurter, K. Will, Mone, Weiß, der österreichische Diplomat A. von Hübner, der preußische Diplomat A. von Reumont; von Geistlichen: Bischof Greith von St Gallen, Karl Werner, Ginzel, Bischof Feßler, Bischof Räß in Straßburg, Döllinger, Floß, Janssen, Deutinger, Gams, Bach, Friedrich (der seine Kirchengeschichte Deutschlands nicht fortsetzte und altkatholischer Kämpe gegen das Papsttum wurde), J. Marx, Düx, Schwab, Ruland, Reininger, Remling, Rump, Hagemann, Kellner, Scharpff, Steichele, Denifle, Lämmer, ferner die Bd I 31 f

genannten Historiker Hergenröther, Kraus und Funk. Die Archäologie und Kunstgeschichte vertraten: Binterim, Bock, Boisserée, beide Görres (Vater und Sohn), Hefele, H. Krüll, F. X. Kraus, von Rumohr, Jakobs, Schneider, Meßmer; die Patrologie: Möhler, Permaneder, Feßler (1850 f), Alzog, Nirschl, Kihn, Bardenhewer, Ehrhard; manches leisteten für Väterkunde und Väterausgaben noch Krabinger, Nolte, Denzinger, Hefele, Bach, Thiel, Peters, Dietrich u. a. m. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft erscheinen die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums".

Da die Tagespresse und überhaupt die Publizistik in unserem Jahrhundert eine wahre Macht geworden ist, die im öffentlichen Leben behandelten politischen Fragen immer mehr mit religiösen verknüpft wurden, so mußte in katholischen Kreisen daran gedacht werden, ein Gegengewicht gegen die feindseligen Journale zu schaffen, worin besonders J. Görres und Fr. Schlegel als geistreiche Lehrer und Muster vorangingen. Bis 1848 hatte die Tagespresse bei den Katholiken noch geringere Bedeutung; seitdem hat sie sich bedeutend gehoben und vermehrt. Neben der schon 1786 gegründeten „Augsburger Postzeitung" erhob sich das „Mainzer Journal" (1848), das sich seinen Fortbestand sicherte. Die „Volkshalle" in Köln (1848—1855) fand ihre Fortsetzung in der Zeitung „Deutschland" zu Frankfurt (1856—1858), ging dann aber ein; sie ersetzten die „Kölnischen Blätter", dann die „Kölnische Volkszeitung", seit 1871 die „Germania" in Berlin, auch die „Deutsche Reichszeitung" in Bonn, die „Schlesische Volkszeitung" in Breslau und die „Deutsche Zeitung" in Mainz. Seit dem Deutsch-französischen Krieg nahm in ganz Deutschland die Zahl auch der kleineren katholischen Tagesblätter in unverhoffter Weise zu. Viel früher waren die theologischen und überhaupt die wissenschaftlichen Zeitschriften zur Blüte gekommen; es bestanden 1809—1814 die Bamberger „Theologische Zeitschrift" von Batz und Brenner, dazu Felders „Katholische Literaturzeitung", fortgesetzt durch Mastiaux, dann durch Fr. von Kerz und Besnard, dann die in Österreich von Frint und Pletz redigierte „Theologische Zeitschrift" 1813—1826; die Tübinger „Theologische Quartalschrift" ward 1819, der „Katholik" 1821 gegründet, darauf der „Religions- und Kirchenfreund" von Benkert, später von Saffenreuter und Himmelstein (Würzburg 1822 ff), die „Athanasia" von Benkert, dann von Düx (ebd. 1828 ff). In Offenbach (1829), dann in Aschaffenburg (1831 bis 1835) erschien eine „Kirchenzeitung", die nachher als „Herold des Glaubens" unter Pfeilschiffters Leitung (1836—1843) fortgesetzt ward. Die Bonner „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" (1833 ff) war meistens Organ der Hermesianer; die Gießener „Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie" hatten nur kurzen Bestand (1834—1838), gleichwie andere Zeitschriften von Hildesheim und Münster. Länger erhielten sich die zwei von Wien, denen 1877 die von Innsbruck nachfolgte. Mit 1909 begann in Paderborn die neue Zeitschrift „Theologie und Glaube". Phillips und Guido Görres gaben seit 1838 in München die „Historisch-politischen Blätter" heraus, die von Jörg und Binder fortgesetzt und eines der wichtigsten Organe für das katholische Deutschland wurden. Die Görres-Gesellschaft gründete das „Historische Jahrbuch" und das „Philosophische Jahrbuch". In Rom erscheint die „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte"; dort erschien ebenfalls die erste Reihe des Oriens christianus, dessen neue Folge im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben wird. Das Münchener „Archiv für katholische Literatur" (1842 ff), die Freiburger „Zeitschrift für Theologie" (1839—1848), eine Fortsetzung von Hugs „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg", die später in die alte und in die neue gespaltene „Sion" von Augsburg (1832 ff), die Wiener „Kirchenzeitung" (1848 ff), das Salzburger „Kirchenblatt" (1850 ff), die Würzburger „Katholische Wochenschrift" (1853—1857) und das dortige „Chilianeum" (1862—1866, 1869), das „Archiv für katholisches Kirchenrecht" (1857 ff), der „Literarische Handweiser" von Münster (1862 ff), das Bonner „Theologische Literaturblatt" (1866 ff, 1870—1877 neuprotestantisch), teilweise seit 1875 ersetzt durch die „Literarische Rundschau", die „Stimmen aus Maria-Laach" von deutschen Jesuiten (seit 1871, von 1914 ab unter dem Titel „Stimmen der Zeit"), die „Katholischen Studien" von Huttler in Augsburg, dann die von Leo Wörl in Würzburg (1875 ff), die „Theologische Revue", endlich die Pastoralblätter ver-

schiedener Diözesen lieferten für engere und weitere Kreise Referate über die Erscheinungen des Tages und der Literatur sowie mehr oder weniger wertvolle Abhandlungen, während eine große Anzahl kleinerer Blätter bei dem Volke die katholischen Interessen vertrat, der Jugendzeitschriften und der illustrierten Blätter nicht zu gedenken. Herders Konversationslexikon (3. Aufl. 1902 ff) sucht die von feindseligen Angriffen auf die Kirche strotzenden protestantischen Werke dieser Art zu ersetzen, wie gegen die Enzyklopädien von Herzog u. a. die Kirchenlexika von Aschbach (Frankfurt 1846—1850) sowie von Wetzer und Welte (1847—1856; 2. Aufl. 1882 ff) ein Gegengewicht bildeten [1].

21. Lehrstreitigkeiten und falsche Richtungen in der Theologie.

Literatur. — Die Werke von Werner, Schmid s. oben S. 452. Bellamy (s. oben S. 654). Floekner, Kritik der Grundelemente des Gratryschen Systems. (Progr.) Breslau 1889. Chauvin, Le P. Gratry. Paris 1901. Perraud, Le P. Gratry, sa vie et ses œuvres. Paris 1900. Massari, Vincenzo Gioberti. 3 Bde. Torino 1860—1863. Kraus, Rosmini, in Essays, I (Berlin 1896) 85 ff. Gorelli, Ant. Rosmini-Serbati. Torino 1861. Pagani, The life of Antonio Rosmini-Serbati. London 1907. Beßmer, Rosmini und Rosminianismus, in Stimmen aus Maria-Laach LXXII (1907) 416 ff. Cornoldi, Nozione elementare dell' Ontologismo. Bologna 1878. Friedrich, Jakob Frohschammer. Fürth 1896—1899. Attensperger, Jakob Frohschammers philosophisches System. Zweibrücken 1899. — O'Connell, L'Américanisme d'après le P. Hecker, ce qu'il est et ce qu'il n'est pas. Paris 1897. Maignen, Le P. Hecker est-il un saint? Études sur l'Américanisme. Rome 1898. Schröder, Der Amerikanismus, in Katholik, 3. Folge XXV (1902) 494 ff. Braun, Amerikanismus, Fortschritt, Reform. Würzburg 1904. A. Houtin, L'Américanisme. Paris 1904; La question biblique chez les catholiques de France au XIX[e] siècle. 2[e] éd. Paris 1902; Histoire du modernisme catholique. Paris 1913. L. Salembier, L'histoire ecclésiastique et M[r] l'abbé Loisy. Lille 1908. G. Bonaccorsi, Harnack e Loisy, o le recenti polemiche intorno all' essenza del cristianesimo. Firenze 1904. M. D. Petre, Autobiography and life of George Tyrell. 2 Bde. London 1912. R. Gout, L'affaire Tyrell. Un épisode de la crise catholique. Paris 1910. E. Portalié, La question Herzog-Dupin et la critique de M. Turmel, in Études CXVI (1908) 506 ff 605 ff 763 ff; CXVII 76 ff 675 ff. Heiner, Konfessioneller Geisteskampf und Reformkatholizismus auf Grund des Preisausschreibens. Paderborn 1906. Chr. Pesch, Glaube, Dogmen und geschichtliche Tatsachen. Freiburg i. Br. 1908. A. Gisler, Der Modernismus dargestellt und gewürdigt. 4. Aufl. Einsiedeln 1913. J. Kübel, Geschichte des kathol. Modernismus. Tübingen 1909. Fontaine, Les infiltrations kantiennes et protestantes. Paris 1902. Le Morin, Vérités d'hier? La théologie traditionnelle et les critiques catholiques. Paris 1906. Le Roy, Dogme et critique. Paris 1907. Vermeersch, De modernismo. Bruges 1908. Maumus, Les modernistes. Paris 1908. Moisant, Qu'est-ce que le modernisme? in Études CXV (1908) 289 ff 463 ff. Delmont, Modernisme et modernistes en Italie, en Allemagne, en Angleterre et en France. Paris 1909. P. Sabatier, Notes d'histoire religieuse contemporaine. Les modernistes. Paris 1909. Cavallanti, Modernismo e modernisti. Brescia 1906. Rinieri, La enciclica „Pascendi dominici gregis" e la evoluzione della Chiesa e del Dogma. 3[a] ed. Siena 1908. E. Rosa, L'enciclica

---

[1] A. Niedermayer, Die katholische Presse Deutschlands. Freiburg 1861. Leo Wörl, Die katholische Presse. Würzburg 1875. Heinrich von der Clana, Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche. Freiburg 1874, gegen Herzogs Real-Enzyklopädie und Hases Handbuch der protestantischen Polemik gegen die katholische Kirche. 3. Aufl. Leipzig 1871. Gegen letzteren auch Speil, Die Lehren der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen Polemik. Freiburg 1865. Clarus, Literarische Hasenjagd. Paderborn 1866. Schulte, Fußangeln für protestantische Polemiker. Paderborn 1865.

„Pascendi“ e il modernismo. Roma 1909. Clabber, Die Enzyklika Pascendi und der Modernismus, in Stimmen aus Maria-Laach LXXIV (1908) 2 ff. A. Michelitsch, Der biblisch-dogmatische Syllabus Pius' X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus und dem Motu proprio vom 18. November 1907. Graz 1908. Ph. Kneib, Wesen und Bedeutung der Enzyklika gegen den Modernismus. Mainz 1908. F. Heiner, Die Maßregeln Pius' X. gegen den Modernismus. Paderborn 1910. J. Mausbach, Der Eid wider den Modernismus und die theol. Wissenschaft. Köln 1911. F. H. Kiefl, Der Eid gegen den Modernismus. Kempten 1912. A. Seitz, Modernistische Grundprobleme in den dogmengeschichtl. Untersuchungen von Dr Schnitzer u. Dr Koch. Köln 1912. — Commer, Herman Schell und der fortschrittliche Katholizismus. 2. Aufl. Wien 1908. Kiefl, Die Stellung der Kirche zur Theologie von Herman Schell. Paderborn 1908. Minocchi, La crisi odierna del cattolicismo in Germania, in Studi religiosi VII (1907) 489—587. K. Hennemann, Widerrufe H. Schells? Eine aktenmäßige Darstellung. Würzburg 1908; H. Schell im Lichte zeitgenössischer Urteile. Paderborn 1909. E. Commer, Die jüngste Phase des Schellstreites. Wien 1909.

1. Die Untersuchungen über die philosophischen Grundlagen der Theologie brachten neben dem Traditionalismus (s. oben S. 456 f) auch das System des Ontologismus hervor. Manche Traditionalisten teilten jansenistische Grundsätze und kamen in Kampf mit den von ihnen des kartesianischen Rationalismus beschuldigten Ontologisten. Der Ontologismus war seit den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts in vielen Schulen Frankreichs vertreten, besonders von Fabre, Professor der Sorbonne, von dem Sulpizianer L. Branchereau, der aber 1862 in Rom seine Lehre widerrief, und von F. Hugonin (nachher Bischof von Bayeux), wie auch von mehreren Professoren in Belgien. Derselbe hielt fest an der objektiven Realität der allgemeinen Ideen, die nach ihm nicht Formen oder Modifikationen der Seele, auch nichts Geschaffenes, sondern notwendig, ewig, absolut sind, sich im einfachen Sein konzentrieren, das als die erste von unserem Geiste erfaßte Idee gilt, als das Licht, in dem wir alle Wahrheit sehen; da sie nicht außer dem ewigen Wesen sein und nur mit der göttlichen Substanz vereinigt existieren können, so können wir dieselben auch nur in der göttlichen Substanz sehen. Diese Lehre stützte sich auf Malebranche, auf Stellen von Bossuet und Fénelon und suchte auch die Kirchenväter und mehrere Scholastiker, wie Anselm und Bonaventura, in ihrem Sinn zu deuten. In einer etwas gemäßigteren Form verteidigte auch der Oratorianer Gratry († 1871) den Ontologismus, in Italien waren Anton Rosmini-Serbati aus Roveredo († 1855) und Vinzenz Gioberti († 1852) seine Hauptvertreter, denen sich T. Mamiani, Gorelli, Ruggiero Bonghi u. a. anschlossen, in Belgien die Löwener Professoren Laforet und G. L. Ubaghs, welcher seit 1850 den Ontologismus mit einem gemäßigten Traditionalismus zu versöhnen suchte. Am 18. September 1861 erklärte die darüber befragte Kongregation des heiligen Offiziums, die ihr vorgelegten sieben Sätze des Ontologismus könnten nicht ohne Gefahr gelehrt werden, insbesondere die Thesen: dem menschlichen Geiste sei eine unmittelbare, wenigstens habituelle Erkenntnis Gottes wesentlich, da sie das Licht des Geistes sei, ohne das er nichts erkenne; das Sein, das wir in allem und ohne das wir nichts erkennen, sei das göttliche Sein; die Universalien seien objektiv betrachtet nicht reell von Gott unterschieden; die angeborene Erkenntnis Gottes als des Seins schlechtweg schließe in eminenter Weise jede andere Erkenntnis in sich ein; alle andern Ideen seien

nur Modifikationen der Idee, durch die Gott als Sein schlechthin erfaßt werde; die Geschöpfe seien in Gott, wie der Teil im Ganzen, nicht zwar im formellen, aber im unendlichen, absolut einfachen Ganzen. Ubaghs († 1875) gebrauchte die Ausflucht, die römische Kongregation habe nur den Pantheismus der deutschen Philosophen verurteilen wollen; aber die Tatsachen sprachen gegen ihn, Bouix u. a. bestritten seine Ausführungen, und in einem Schreiben des Kardinals Patrizi an den Erzbischof von Mecheln (21. Februar 1866) wurden seine Schriften ausdrücklich verboten. Wissenschaftliche Widerlegungen lieferten J. Bouix, Clemens, die Jesuiten Kleutgen und Liberatore[1].

Den Ontologismus nannte man so im Gegensatze zum scholastischen Psychologismus, weil er die Absolutheit und Ewigkeit der Ideen behauptete, letzterer aber sie als Produkt unseres Geistes fasse, was aber ein Mißverständnis ist. Die Alten lehrten: Unser Geist wird nicht mit dem Wissen geboren, dessen er fähig ist; er bringt nur die Disposition mit, durch die er sofort mit dem Beginne der Denktätigkeit in den Besitz der Kenntnisse gelangt, die als Prinzipien der Anfang alles Wissens sind. Diese Kenntnisse erlangt er durch Abstraktion von den Objekten der Erfahrung. Er produziert sein Wissen, aber unter dem beständigen Einfluß der höchsten Intelligenz, unter Erleuchtung der göttlichen Weisheit. Die Ideen, sowohl die cogitationes actuales als die scientia habitualis, sind Formen und Modifikationen, welche die Seele in sich mittelst der Denktätigkeit hervorbringt; sonst müßte man mit Malebranche sagen: Gott denke in uns,

---

[1] Fabre (Défense de l'Ontologisme. Paris 1861 [sehr belobt von Ubaghs Revue catholique, janv. 1863]) stimmt in der Hauptsache mit Malebranche überein. Er unterscheidet ein doppeltes Wissen: a) ein direktes, habituales, das angeboren ist und in der Vision des göttlichen Seins und der darin enthaltenen Ideen besteht; b) ein reflexives (connaissances réfléchies), das mittels der Betrachtung der Geschöpfe nach den Ideen erlangt wird, aber stets das erstere voraussetzt. — Branchereau, Praelectiones philos. in maiori Seminario Claromontensi primum habitae auctore L. B. S. Sulpic. presb. 9 Bde. Hugonin, Études philosophiques. 3 Bde; Ontologie par M. l'abbé Hugonin. Derselbe retraktierte am 13. Oktober 1866 in Paris bei seiner Ernennung zum Bischofe (Le Monde, 8 déc. 1866). Gratry, Étude sur la sophistique contemporaine. 1851, 4e éd. 1863; De la connaissance de Dieu. 2 Bde. 1853, 8e éd. 1903; Logique. 2 Bde. 1855; De la connaissance de l'âme. 2 Bde. 1857; La philosophie du Credo. 1861; La morale et la loi de l'histoire. 2 Bde. 1868; Lettres sur la religion. 1869; Les sources de la régénération sociale. 1871. Rosmini Nuovo saggio sull' origine delle idee. Roma 1830; Rinnovamento della filosofia in Italia. Milano 1836 1840; Introduzione alla filosofia. Casale 1851; Aristotele esposto ed esaminato. Torino 1857; Antropologia in servigio della scienza morale. Novara 1847; Teosofia. 5 Bde. Torino 1859—1865; Teodicea. 2 Bde. 2a ed. Torino 1857; Filosofia della Politica. 2a ed. Milano 1858; Filosofia del diritto. 2 Bde. Intra 1865 sg u. a. m. Gioberti, Introduzione allo studio della filosofia. 1840 1850; Protologia 1857; Filosofia della rivelazione, Riforma cattolica della Chiesa etc. Laforet, Les dogmes catholiques. Paris 1860. Ubaghs, Anthropologie. 1848; Theodicée. 1852; Theodiceae elementa. 3. ed. 1857; De la nature de nos idées et de l'Ontologisme en général. 1854; Essai d'idéologie ontologique. Louvain 1860; Revue catholique. Ebd. 1850 f. Decr. Congr. S. Off. vom 18. September 1861 bei Denzinger-Bannwart, Enchir., 10. Aufl. 447, n. 1659 ff. Ausflüchte dagegen bei Fabre, Défense 110. Ubaghs, Revue catholique. 1862; Discussion amicale sur l'Ontologisme par Jean Sans-Fiel. Nancy 1865; De l'orthodoxie de l'Ontologisme modéré et traditionnel. Ebd. 1869 (darüber allzu günstige Referate von Dieringer im Bonner Theol. Literaturbl. 1866, Nr 13, S. 418 ff; 1870, Nr 3, S. 91 ff). Bouix, Revue des sciences ecclés. 1861, 1862 u. 1866. Katholik, Oktober 1866, 494; 1867 I 385 ff 513 f 641 ff.

nicht wir. Nimmt man aber die Idee objektiv für das Gedachte (res cogitata), wie die Ontologen, so sagen die Scholastiker keineswegs, daß sie Produkt unseres Geistes sei. Sie unterscheiden zwischen dem Gedanken und der Form des Gedankens (imago actuans cogitationem, species intelligibilis). Malebranche und Gerdil nahmen die species fälschlich für Idee im objektiven Sinne, und darin folgten ihnen fast alle Ontologen. Ubaghs kam zur Einsicht des Fehlers und glaubte sogar die Übereinstimmung des Ontologismus mit St Thomas entdeckt zu haben. (Revue catholique novembre 1864, 647; mars 1866, 153.)

Fabre (Défense S. 1) versteht sicher unter Idee nicht den Gedanken, sondern dessen Objekt (res cogitata), bei der universellen Idee das Universale. Die reale Objektivität derselben in den Dingen, wie im göttlichen Wesen lehren auch die andern Theologen, aber in verschiedenem Sinne. In den Dingen, die wir als universell denken, ist sie secundum integram proprietatem, aber nicht als universal, sondern cum formalitate individuali; im göttlichen Wesen aber, als in ihrem letzten Fundament, nicht formaliter, nicht nach ihrer Formalität, soweit jene als res cogitatae gefaßt werden. Gott denkt den Engel, aber er ist nicht das, was der Engel ist. Das göttliche Wesen als absolute Fülle alles Seins enthält in sich in der ihm eigenen Weise auch die Vollkommenheiten, die wir in den Ideen erfassen, und ist das letzte Fundament, durch welches diese Vollkommenheiten auch außer ihm in der den Kreaturen eigenen Weise sich finden können. Die Gedanken Gottes sind Urbilder, nach denen die Dinge geschaffen sind. Nach den Alten besitzt Gott die Gedanken der Dinge durch die Kenntnis, die er von seinem eigenen Wesen hat, während unser Geist sie von den Dingen empfängt, indem er bei ihnen von der individuellen Formalität abstrahiert und bloß das Wesentliche auffaßt, von ihnen sich zum Schöpfer erhebt. Die Ontologen dagegen behaupteten: auch unser Geist sehe zuerst das göttliche Sein, sofern es Urbild aller Dinge ist, und in ihm dann das Universale derselben. Die Hauptfrage blieb: ob auch wir — wie Gott — zuerst dessen Wesen und in ihm die Dinge nach ihrem ideellen Sein erkennen, oder ob wir die Ideen von den Dingen erlangen und durch sie zur Kenntnis Gottes kommen.

2. In Frankreich wurden in den für den heranwachsenden Klerus bestimmten Gelehrtenschulen (den Kleinen Seminarien) nach alter Gewohnheit die griechischen und römischen Klassiker in passender Auswahl gelesen und neben diesen auch einzelne Kirchenväter, was mehrere Provinzialkonzilien (Reims und Tours 1849, Avignon, Alby und Bordeaux 1850) einschärften, wobei auch hervorgehoben ward, es seien in Zukunft mehr als bisher die kirchlichen Autoren zu berücksichtigen (Konzil von Lyon 1850). Es erhoben sich aber Stimmen gegen das Lesen der heidnischen Autoren überhaupt, namentlich der verdienstvolle Abbé Gaume und Louis Veuillot, der gewandte und feurige Redakteur des „Univers“, der deshalb mit dem berühmten Bischofe Dupanloup von Orléans polemisierte und in der Hitze des Streites ein Verbot seines Journals von seiten des Erzbischofs von Paris sich zuzog, weshalb er sich nach Rom wandte. Mit Weisheit und Milde erließ Pius IX. am 21. März 1853 eine Enzyklika an den französischen Episkopat, worin er u. a. aussprach, die studierende Jugend sei zu bilden sowohl nach den berühmtesten Autoren des Heidentums, die aber von jedem die Sitten gefährdenden Makel frei sein müßten, als nach den besten christlichen Schriftstellern, eine Bestimmung, die nachher die Konzilien von Bordeaux 1859 und 1868 wiederholten [1]. Man fuhr fort,

---

[1] Conc. Rhem. 1849, tit. 18, c. 1; 1853, c. 16. Turon. 1849, decr. 9. Aven. 1850, tit. 10, c. 1. Alb. 1850, decr. 4. Lugd. 1850, decr. 26. Burdig. 1850, tit. 5, c. 2. Aquens. 1850, tit. 9, c. 4. Bitur. 1850, tit. 3. Burdig. 1859, tit. 5, c. 3; 1868, c. 10, § 6 (Coll. Lac. IV 150 181—184 262 359 441 f 485 594 769 846 999 1107). Enzyklika vom 21. März 1853 (ebd. IV 191 f). Würzburger kathol. Wochenschrift 1853 I 208 ff 361 ff. Die Revolutionäre d'Alembert, Talleyrand, Lepelletier, Robespierre waren Gegner der klassischen Studien gewesen, die Napoleon I. am 10. März 1806 rehabilitierte, ohne jedoch das Vorherrschen der mathematischen, physikalischen und industriellen Studien zu beseitigen. A. Cahour S. J., Des études classiques et des études professionnelles, partie 1 (Paris 1852), S. 24. Auer, Die Kirchenväter als zeitgemäße

die nicht unsittlichen Schriften des Altertums zu erklären, wie es stets von kirchlichen Lehrern geschehen war; doch bekämpften noch immer einige Eiferer, wie auch der italienische Theatiner Joachim Ventura in seinen 1857 in den Tuilerien gehaltenen Fastenpredigten, die sog. heidnische Methode, ohne gegen die päpstliche Enzyklika verstoßen zu wollen, die sie sich günstig zurechtzulegen suchten[1].

Die Bestrebungen zur Förderung der priesterlichen Berufe in Frankreich, die sich infolge der Trennung von Kirche und Staat sehr verminderten, führten zu einer Kontroverse über den Priesterberuf und seine Grundlage. Während Branchereau und seine Anhänger den sog. inneren Beruf, d. h. die spontane, frühzeitige und dauernde innere Neigung zum geistlichen Stande besonders betonten, legten andere, vor allem Lahitton, das Hauptgewicht auf die äußere Berufung, die im Namen Gottes von den kirchlichen Obern an die zu berufenden Kandidaten gerichtet wird. Am 20. Juni 1912 entschied eine zur Prüfung der Frage eingesetzte Kommission von Kardinälen, der Beruf sei die äußere Berufung eines Kandidaten, der durch die richtige Absicht und die natürlichen und geistigen Gaben wie durch erprobtes sittliches Leben und entsprechende Bildung für eine ersprießliche Ausübung des Priestertums Gewähr leiste[2].

3. In Deutschland war unter den Gegnern Günthers (s. oben S. 460) 1849 auch J. N. P. Oischinger in München aufgetreten, von jenem des Tritheismus nicht mit Unrecht angeklagt. Aber in den Prinzipien über Glauben und Wissen unterschied sich Oischinger von ihm nur wenig, stimmte ihm vielmehr in der Hauptsache zu und wollte nur dessen Subjektivismus oder halben Idealismus abwehren. Er ging davon aus, daß bei der Erkenntnis sich drei Faktoren vorfinden: Subjekt, Objekt und Einheit beider, oder: das Ideale, Reale und Formale, und schloß dann: derselbe Ternar müsse sich auch in der Realwelt finden, weil diese notwendig mit der Intelligenz zusammenstimmen und in ihr enthalten sein müsse und weil alles in der Welt nur Harmonie sein könne, was ohne die Dreiheit nicht möglich sei. In oft gezwungener Weise in allen Sphären den Ternar durchführend, kam er zu einer konfusen, an Sabellianismus und noch mehr an den Tritheismus anstreifenden Trinitätslehre; den Urzustand des Menschen dachte er als natürlich, die Erbsünde als Verletzung der menschlichen Natur; mit Verwerfung der kirchlichen Ausdrucksweise verunstaltete er die Lehren von der Gnade und von den Sakramenten. Er wollte niemals von der Kirche sich trennen, lieferte auch andere, nicht philosophische Arbeiten, bekämpfte aber unausgesetzt die Scholastik als unchristlich, und nachdem die Indexkongregation seine Schrift „Die spekulative Theologie des hl. Thomas" (1858) verboten, er selbst diesem Urteil (19. April 1859) sich unterworfen hatte, suchte er um weitere Belehrung über seine Irrungen nach, wollte aber noch 1869 dem ökumenischen Konzil den Nachweis liefern, daß die Scholastiker vielfach den christlichen Grunddogmen widerstreiten. Zu einem klaren Verständnis der großen Theologen des Mittelalters brachte er, im Ideenkreis und in der Sprechweise der modernen Philosophie befangen, es niemals und gründete auch keine Schule[3].

In der Opposition gegen die Scholastik stand ihm nur wenig nach Jakob Frohschammer, Dozent der Theologie, dann Professor der Philosophie in München.

Lektüre auf den Gymnasien. Wien 1853. Krabinger, Die klassischen Studien und ihre Gegner. München 1853. Daniel S. J., Klassische Studien, übersetzt von Gaißer. Freiburg 1855.

[1] Ventura, Die christliche Politik. Vorträge in den Tuilerien; deutsch von Külb. Mainz 1858.

[2] Branchereau, De la vocation sacerdotale. Paris 1896. Lahitton, La vocation sacerdotale. Paris 1909, nouv. éd. 1913; Deux conceptions divergentes de la vocation sacerdotale. Ebd. 1910. Vgl. über die Kontroversliteratur J. Brandenburger in Zeitschr. f. kath. Theol. 1914, 63—74.

[3] Oischinger, Philosophie der Religion. Schaffhausen 1849; Die Günthersche Philosophie. Ebd. 1852; Einheitslehre der göttlichen Trinität. 1862. Vgl. Denzinger, Kathol. Wochenschr. 1853, Nr 22, S. 408; Nr 46 f, S. 877 ff 993 ff. Über andere Schriften desselben vgl. Wirthmüller im Bonner Theol. Literaturbl. 1869, Nr 25, S. 941 ff.

Er verteidigte 1854 den Generatianismus gegen den Kreatianismus und stellte die Behauptung auf, daß die Dogmen, einmal historisch gegeben, Objekt der Philosophie seien, daß diese, wie die Wissenschaft überhaupt, absolut von der Offenbarung und von der Autorität der Kirche unabhängig sei. Indem er alle kirchlichen Warnungen und die Zensuren seiner Schriften (11. Dezember 1862) verachtete, sank er immer tiefer bis zum reinen Naturalismus herab und gab jeden kirchlichen Standpunkt auf. Nicht so weit wollte Friedr. Michelis, Professor in Braunsberg, gehen, der seine naturwissenschaftlichen Studien, besonders in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung", für Verteidigung der biblischen Urkunden verwertete, die Notwendigkeit der richtigen Erfassung Platons im Urtexte nachdrücklich hervorhob und die Scholastik von diesem sowie von andern Gesichtspunkten aus bekämpfte, namentlich in der Polemik gegen P. Kleutgen. Obschon Gegner Günthers, stand er doch vielen seiner Lehren, wie denen Baaders, nahe; die theosophische Natur- und die Sprachphilosophie waren ihm Grundstützen des spekulativen Verständnisses der überlieferten Offenbarungswahrheit; sein philosophisches Denken ruhte wesentlich auf neuzeitlichem Grunde. So kamen immer mehr, schon vor seiner förmlichen Empörung gegen die Autorität des Heiligen Stuhles und der Kirche (1870), seit welcher er als Wanderprediger und „altkatholischer Pfarrer" auftrat, falsche Konstruktionen des kirchlichen Dogmas bei ihm zum Vorschein, wie er zuletzt auch die Transsubstantiation und andere Dogmen als unrichtige Auffassungen der eigentlichen biblischen Wahrheit darstellte und in dem Zorne über den Papst, den er öffentlich als Häretiker zu bezeichnen sich nicht scheute, sich wahrhaft tobsüchtig erwies [1].

Viele Verirrungen gingen daraus hervor, daß man der falschen Ansicht huldigte, nur die Dogmen im strengen Sinne des Wortes ausgenommen, bestehe in der Kirche völlige Lehr- und Meinungsfreiheit; was nicht von der Kirche als Dogma definiert sei, könne man beliebig, ohne eine Zensur zu verdienen, anfechten. Diese von Pius IX. am 21. Dezember 1863 (vgl. Syllabus Th. 22) verworfene Behauptung stützte man gerne auf den angeblich Augustinischen Satz: „Im Notwendigen (Gewissen) Einheit (Glauben), im Zweifelhaften Freiheit, in allem Liebe", der wahrhaft Parole des liberalen Katholizismus geworden ist, aber in Augustins echten Schriften sich nicht findet, wahrscheinlich einem Kontroversisten des 16. Jahrhunderts angehört und leicht mißverständlich gebraucht wird (Nardi an den „Univers" 7. Januar 1877). So kam es, zumal nachdem zwei andere Münchener Dozenten, Huber (wegen der Irrtümer in seinem „Skotus Erigena") und Pichler, der nachher in Rußland wegen Bücherdiebstahls verurteilt wurde, (wegen ungerechter Anklagen gegen die römische Kirche, insbesondere als trage sie die Schuld am griechischen Schisma) durch die Indexkongregation verurteilt worden waren, zu den heftigsten und beleidigendsten Auslassungen gegen diese Behörde, die Pius IX. mehrfach, namentlich am 11. Dezember 1862 in seinem Schreiben an den Erzbischof von München zurückwies (Syll. Th. 12). Ebenso wies er die Angriffe gegen die Prinzipien und die Methode der altscholastischen Lehrer in Behandlung der Theologie zurück (Th. 13), ermunterte die Bestrebungen, die auf die zeitgemäße Vertretung der Lehre des hl. Thomas und der älteren großen Theologen sich richteten, und trat den einzelnen Verirrungen in der Lehre mit entschiedenem Erfolge entgegen. „In der ganzen katholischen Welt ist die klare Einsicht allgemein verbreitet, daß die echte Theologie und theologische Methode nicht erst neu zu erfinden, sondern daß die heilige Wissenschaft auf den sichern Fundamenten, welche die Väter und die großen Theologen gelegt haben,

---

[1] Frohschammer, Über den Ursprung der Menschenseelen. München 1854; Einleitung in die Philosophie. Ebd. 1858; dann Zeitschrift „Athenäum", besonders: Über die Freiheit der Wissenschaft; Über das Recht der Philosophie und der Scholastik (München 1863) u. a. m. Roskovány, Rom. Pont. IV 458. Katholik 1863 I 385 ff; II 1 ff 178 ff. D. Becker, Die Freiheit und das Recht der neueren Philosophie beleuchtet. Speier 1863. Michelis, Kritik der Güntherschen Philosophie. Paderborn 1854; Die Philosophie Platons nach ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit, kritisch aus den Quellen dargestellt. München 1859. 2 Tle; Bemerkungen zu der durch J. Kleutgen S. J. verteidigten Philosophie der Vorzeit. Freiburg 1861. — Vgl. Becker, Das philosophische System Platons in seiner Beziehung zum christlichen Dogma. Freiburg 1862.

unter Benützung aller wahren und sichern Ergebnisse der neueren Forschungen weiterzubauen ist" (Heinrich, Dogmat. Theol. I 127). Hauptsächlich betrafen die Irrungen das gegenseitige Verhältnis von Wissen und Glauben, von Natur und Übernatur. In seinem Dekret vom katholischen Glauben sprach das Vatikanische Konzil neuerdings in der klarsten Weise die Grundsätze aus, die für die kirchliche Wissenschaft maßgebend bleiben müssen, und hob durch seine Entscheidung über das kirchliche Lehramt die beunruhigenden Zweifel, die seit den vier letzten Jahrhunderten teils den Verhältnissen gemäß aufgetaucht, teils durch fremdartige Einflüsse künstlich in den Vordergrund gedrängt worden waren[1].

Vor diesen autoritativen Aussprüchen konnten alle Vermittlungs- und Ausgleichungsversuche keine Frucht bringen. Es vermochte das nicht die im Herbste 1863 auf Döllingers Einladung in München zustande gekommene Gelehrtenversammlung, die weder allseitigen Anklang fand, wie sie auch von Tübingen aus nicht besucht ward, noch entschieden genug in ihrem Ergebnisse war, auch nicht ohne alle Disharmonie verlief; die Darstellung der öffentlichen Meinung als außerordentlicher Gewalt neben den ordentlichen Gewalten in der Kirche, analog dem hebräischen Prophetentum neben dem geordneten Priestertum, wie sie der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede gab, sowie viele andere verfängliche Äußerungen desselben und manche Seitenhiebe auf die Vertreter der Grundsätze des Apostolischen Stuhles mußten noch größere Besorgnisse hervorrufen, zumal im Zusammenhange mit anderweitigen Angriffen, wie sie z. B. in dem in Gießen 1860 in zweiter Auflage unter dem Namen Christian Franke erschienenen „Vademekum" gegen den „Katholik", in vielen Artikeln der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" und in andern Blättern hervortraten. Das Schreiben Pius' IX. an den Erzbischof von München (21. Dezember 1863) setzte für die Wiederkehr solcher Versammlungen mehrere Bedingungen fest, die aber von vielen Seiten als unannehmbar bezeichnet wurden, weshalb die Wiederholung solcher Zusammenkünfte unterblieb. Bei Gelegenheit der katholischen Generalversammlung in Würzburg unterschrieben auf Anregung des Professors Dr Denzinger am 13. September 1864 63 katholische Gelehrte eine den vollsten Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl aussprechende Adresse an den Heiligen Vater, auf die am 20. Oktober ein anerkennendes Breve erfolgte. Unbekümmert um den Vorwurf des Servilismus, des Preisgebens der „Freiheit der Wissenschaft", des Romanismus usf., wie ihn die liberalen Theologen im Munde führten, von denen nur wenige, wie Leopold Schmid in Gießen (1867), den Austritt aus der „spezifisch-römischen Kirchengemeinschaft" erklärten, andere aber in derselben verharrten, um noch weiter in ihr ihre Bahn zu verfolgen, konnten die der Kirche treuen Theologen nur die Verblendung beklagen, mit der manche sonst begabte und verdiente Männer katholisch bleiben wollten ohne und gegen den Papst[2].

---

[1] Gegen die Schmähschrift „Die römische Indexkongregation und ihr Wirken" (München 1863) s. die drei Artikel im Katholik 1864, Bd I; Heymans, De eccl. librorum aliorumque scriptorum prohibit. disciplina disquis. Brux. 1849; J. M. Jos. Baillé (ancien évêque de Luçon), La congrégation de l'Index mieux connue et vengée. Paris 1866; von Moy im Archiv für kathol. Kirchenrecht XI 174 ff; Chilianeum 1864, IV 252 ff. Über die Kontroversen betr. Glauben und Wissen s. Werner, Geschichte der kathol. Theologie 499 ff. Über die Scholastik s. die herrliche Enzyklika Leos XIII. Aeterni Patris vom 4. August 1879.

[2] (Gams,) Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrten in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863. Regensburg 1863. Katholik 1864 II 95 ff 196 ff. Augsburger Allg. Ztg vom 12. Okt. 1863. Michelis, Kirche oder Partei? Münster 1864. Die Kirche und die Versammlung katholischer Gelehrten. Mainz 1864. Michelis, Parergon an die Adresse des Mainzer Katholiken. Braunsberg 1865. J. Hergenröther, Kirche und nicht Partei. Würzburg 1865. Vademekum oder die römisch-katholische Lehre von der Anthropologie für angehende Theologen von Christian Franke. Gießen 1860. Päpstliches Schreiben vom 21. Dezember 1863 im Chilianeum V 235. Ebd. 463—468 Hergenröthers Vortrag über die katholischen Gelehrtenversammlungen und 417—419 die Adresse an den Heiligen Vater samt der päpstlichen Antwort. Leopold Schmid, Ultramontan oder katholisch? Vgl. Augsb. Allg. Ztg, Hauptblatt vom 26. März 1867.

Die Krise erreichte den Höhepunkt ihrer Entwicklung zur Zeit des Vatikanischen Konzils und führte zum Abfall mehrerer Führer in der gegen die Kirche gerichteten Bewegung zum Altkatholizismus.

4. Die Stellungnahme der Theologen zu den Bestrebungen der modernen Wissenschaft und zu dem modernen Zeitgeist überhaupt brachte sowohl in den Anschauungen über das Kirchentum wie in der wissenschaftlichen Theologie irrige Richtungen hervor, die von der kirchlichen Lehrautorität verurteilt wurden. Die Grundlagen und die Ziele dieser auf falsche Bahnen führenden Bewegung waren verschieden. Zuerst trat die mit dem Namen Amerikanismus bezeichnete Richtung hervor, die sich an die Bestrebungen des P. Isaak Thomas Hecker anschloß. Selbst Konvertit und erfüllt von Eifer für die Bekehrung der Einwohner der Vereinigten Staaten in Nordamerika, glaubte Hecker, dieses Ziel werde am besten dadurch erreicht, daß man einzelne Lehren und Gebräuche der Kirche, die den Protestanten am meisten anstößig erscheinen, zurücktreten lasse und sich bestrebe, gemeinsame Gebiete praktischer Tätigkeit mit jenen zu pflegen. Dabei müsse die äußere kirchliche Autorität in Glaubenssachen nicht zu sehr betont werden, vielmehr das besondere Wirken des Heiligen Geistes in der einzelnen Seele und die persönliche Freiheit, überhaupt das subjektive Element mehr in den Vordergrund gestellt werden. Vor allem komme es auf die praktische, auf das Wirken nach außen gerichtete Tätigkeit, weniger auf das stille Werk der persönlichen Heiligung an. Aus diesen Grundsätzen ergaben sich von selbst mehrere Folgerungen, die mit den kirchlichen Einrichtungen im Widerspruch standen[1]. Die Ideen wurden besonders auch in Frankreich verbreitet, wo sie mehrere Anhänger fanden, die der Ansicht waren, durch diese Richtung könne die Kirche in der modernen Welt die führende Stellung wieder gewinnen. Papst Leo XIII. verurteilte die Anschauungen Heckers und seiner Anhänger, und der Amerikanismus ging in andern, ähnlichen Bestrebungen auf[2]. Hecker, von 1859 bis 1871 Generaloberer der von ihm gegründeten Gesellschaft der Paulisten, die durch Missionen sehr segensreich wirkten, starb am 22. Dezember 1888. Eine ähnliche Bewegung, die jedoch in ihren Zielen viel unklarer und zugleich in ihrem Auftreten gegen die kirchliche Autorität sehr schroff war, machte sich besonders in Süddeutschland geltend und wurde als Reformkatholizismus bezeichnet. Von der unzweifelhaft richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die Vertreter der Kirche sich dem modernen Leben gegenüber nicht rein passiv oder abweisend verhalten können, sondern daß den neuen Bedürfnissen entsprechende Mittel anzuwenden sind, damit die Kirche ihren Beruf zum Heil der Menschheit auch in der jetzigen Zeit erfüllen könne, gingen die Vertreter des sog. Reformkatholizismus in ihrer Kritik der bestehenden Einrichtungen zu weit, waren in ihren Tendenzen vielfach sehr unklar und brachten Mittel in Vorschlag, die gegen die Grundsätze der kirchlichen Einrichtungen verstießen. Auch die Theologie sollte in ihren Methoden eine neue Grundlage erhalten, um sie der mo-

---

[1] Hecker, Die Kirche betrachtet mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Streitfragen und die Bedürfnisse unserer Zeit. Freiburg 1875; englisch: An Exposition of the Church. London 1875. The life of Father Hecker. New York 1891.

[2] Schreiben Leos XIII. Testem benevolentiae vom 22. Januar 1898 an Kardinal Gibbons.

dernen Geistesrichtung mehr anzupassen. Dies wurde besonders erstrebt durch Herman Schell († 31. Mai 1906), der vielseitiges Wissen besaß, auf manche neue Aufgaben der Theologie hinwies, tüchtige apologetische Schriften veröffentlichte, aber in seinem theologischen System, besonders was die Lehre von Gott (Deus causa sui) angeht, nicht frei von Irrtümern blieb, auch sonst einzelne Bedenken erregende Grundsätze aussprach. Mehrere seiner Werke wurden durch die Kongregation des Index verurteilt[1].

Die Verbreitung der philosophischen Grundsätze Kants, besonders in dem sog. Neukantianismus, und die neben dem Kantschen Agnostizismus bestehende Gefühlsreligion, die eine völlige Trennung von Glauben und Wissen im menschlichen Geiste bedingt, blieben nicht ohne Einfluß auf katholische Gelehrtenkreise. Dazu kamen Einwirkungen der ungläubigen Richtung des Protestantismus, die sich besonders in Frankreich und Italien, teilweise auch in England und Deutschland geltend machten. Die Folgen dieser falschen Grundsätze zeigten sich vor allem auf dem Gebiete der philosophischen Erkenntnislehre und im Zusammenhang damit in der Apologetik, dann auf dem Gebiete der Exegese und der Dogmengeschichte. Die Strömung verbreitete sich in immer weitere Kreise, trat jedoch nicht überall gleichmäßig hervor; sie zeigte ihre Wirkungen in sehr verschiedener Weise bei einzelnen Autoren, je nach der behandelten Materie und der Stellung zu den kirchlichen Dogmen. Sie trat hervor bei Apologeten wie Blondel, Laberthonnière, Le Roy, Fonsegrive u. a., bei Exegeten wie A. Loisy, G. Tyrrell, bei Historikern wie Houtin, Minocchi, Schnitzer, Hugo Koch, Fr. Wiegand, bei Sozialpolitikern wie R. Murri, und zeigte sich immer deutlicher als große Gefahr für den Glauben und das kirchliche Leben. Sie führte vielfach zur Zurückdrängung oder sogar zur Leugnung des Übernatürlichen und damit zu falschen Richtungen nicht bloß in der Theologie, sondern auch auf andern Gebieten geistigen und sozialen Strebens. Das veranlaßte Papst Pius X. zu energischem Einschreiten gegen diese ganze Strömung, die der Papst mit dem Namen Modernismus bezeichnete, genau in ihren Prinzipien charakterisierte und als antikirchlich verurteilte. Durch das Dekret Lamentabili vom 3. Juli 1907 wurden 65 Sätze, die sich auf die Autorität des kirchlichen Lehramtes, auf die Heilige Schrift, auf die Offenbarung, den Glauben, das Dogma, auf die Person Christi, die Kirche, die Sakramente, auf die evolutionistischen Grundsätze beziehen, von dem Heiligen Offizium verworfen[2]. Am 8. September 1907 erschien dann die wichtige Enzyklika Pius' X. Pascendi dominici gregis, die ausführlich den irrigen Modernismus charakterisiert und widerlegt, sowie bestimmte Anordnungen trifft, um der weiteren Verbreitung des Irrtums zu steuern[3]. Einige Vertreter der

[1] Die Werke Schells: Katholische Dogmatik (3 Bde, 1889—1893), Gott und Geist (2 Bde, 1895), Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts (1897), Die neue Zeit und der alte Glaube (1898), wurden 1898 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt; der Verfasser unterwarf sich dem Urteil. Andere Werke Schells sind: Wirken des dreieinigen Gottes (1885), Problem des Geistes (1897), Apologie des Christentums (2 Bde, 1901—1905; Bd I, 2. Aufl. 1902), Kleinere Schriften, herausgeg. von K. Hennemann. Paderborn 1908.

[2] Heiner, Der neue Syllabus. 2. Aufl. Mainz 1908. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach 1907, I 583 ff; II 125 ff 137 ff 228 ff.

[3] Text u. a. Civiltà cattolica 1907, quad. 1375; Études CXIII (1907).

verurteilten Lehren verharrten bei ihrer Richtung und wurden mit kirchlichen Strafen belegt (wie Loisy, Tyrrell, Minocchi, Murri, Schnitzer, H. Koch, Fr. Wiegand). Es erschien auch eine „Gegenerklärung" gegen die Enzyklika, allein ohne Namen der Verfasser, ein unwürdiges Machwerk[1]. In den treu kirchlich gesinnten Kreisen erkannte man immer klarer die wirkliche Bedeutung und Tragweite des päpstlichen Schreibens, sowie die Notwendigkeit, daß dem in so vielgestaltiger, vielfach ganz versteckter Weise auftretenden Irrtum des „Modernismus" von kirchlicher Seite entgegengetreten wurde. Um das weitere, versteckte Vordringen der modernistischen Grundsätze besonders im Klerus zu verhindern und den Irrtum mit der Wurzel auszurotten, schrieb Pius X. durch sein Motuproprio „Sacrorum antistitum" vom 1. September 1910 eine Reihe von Maßregeln vor zur Überwachung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Theologen durch die kirchlichen Obern und verordnete, daß bestimmte Klassen von Priestern, die in der Seelsorge und im Lehramt tätig sind, ferner alle Kleriker vor Empfang der höheren Weihen und alle Obern und Leiter der religiösen Orden und Kongregationen nach einer angegebenen Formel einen Eid gegen den Modernismus ablegen mußten[2]. In völlig unberechtigter Weise wurde durch die akatholischen und kirchenfeindlichen Kreise ein heftiger Kampf gegen diese Vorschriften in einer rein inneren Angelegenheit der katholischen Lehrautorität unternommen, in den besonders in Deutschland auch die gesetzgebenden Körperschaften eingriffen. Infolge des einmütigen Festhaltens der Leiter der katholischen Kirche an den kirchlichen Grundsätzen und einer den Theologieprofessoren der deutschen Staatsuniversitäten gewährten Dispens flaute jedoch der Streit bald wieder ab. In zahlreichen Schriften treukirchlicher Theologen wurde der Modernismus widerlegt und das Vorgehen des Papstes gegen die Häresie gerechtfertigt.

22. Der Gottesdienst, das Kirchenrecht und die kirchliche Disziplin.

Literatur. — Kellner, Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1906. Gardellini, Decreta S. Congregationis Rituum. 4 Bde. Romae 1856 ff. Mühlbauer, Thesaurus resolutionum S. Congregationis Concilii. 5 Bde. Monachii 1867—1889. Decreta authentica S. Congr. Rituum. Romae 1898—1901. De Herdt, Sacrae liturgiae praxis. 3 Bde. Lovanii 1855. Martinucci, Manuale sacrarum caeremoniarum. 2. ed. 6 Bde. Romae 1879—1880. Guéranger, L'année liturgique. Paris 1841—1878; 7e éd. 1880; deutsch, 13 Bde. Mainz 1888—1894. Nilles, Kalendarium manuale utriusque ecclesiae. 2. ed. 2 Bde. Oeniponte 1896. Zeitschriften: Ephemerides liturgicae. Romae 1887 ff; Rassegna Gregoriana. Roma 1902 ff. — Conc. Collectio Lacensis Bd I ff. Friburgi Brisg. 1870 ff. N. Hilling, Die Reformen des Papstes Pius X. auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung. 3 Bde. Bonn 1909—1915; Die Gesetzgebung Leos XIII. auf dem Gebiete des Kirchenrechts, in Archiv für kath. Kirchenrecht XCIII (1913) 8 ff mit mehreren Forts. Über die römische Kurie s. oben S. 522. U. Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechts (Kirchenrechtl. Abhandl., Heft 58). Stuttgart 1909. W. Rupp,

[1] Le programme des Modernistes. Traduit de l'italien. Paris 1908. Vgl. Lettere di un prete modernista: dalla sospensione di R. Murri alla scomunica di A. Loisy. Roma 1908.

[2] Acta Apost. Sedis II 655—680.

Der Titularepiskopat in der röm.-kath. Kirche mit bes. Berücksichtigung der deutschen Weihbischöfe. (Diss.) Breslau 1910. — Heiner, Die kirchlichen Zensuren. Paderborn 1884. Hollweck, Kirchliche Strafgesetze. Mainz 1899; Das kirchliche Bücherverbot. Ebd. 1887. Schneider, Die neuen Büchergesetze der Kirche. Mainz 1900. Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher in seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Freiburg i. Br. 1904. J. Linneborn, Das Motuproprio Quantavis diligentia. Gesch. Entwicklung des Privilegium fori und seine Geltung in Deutschland, in Theol. u. Glaube IV (1912) 106 ff 223 ff. Beringer-Hilgers, Die Ablässe. 14. Aufl. Paderborn 1912. Lämmer, Zur Kodifikation des kanonischen Rechts. Freiburg i. Br. 1899.

1. Im Kultus erfolgten keine wesentlichen Änderungen; nur trat die öffentliche Verehrung des Altarssakramentes, des heiligsten Herzens Jesu und der heiligen Jungfrau vielseitiger hervor. Die in einzelnen Ländern, besonders in Deutschland, allzu häufig gewordene Aussetzung des Sanktissimum ward nur teilweise beschränkt; der Volksgesang beim Gottesdienste verbreitete sich auch in der Neuen Welt und ward in den romanischen Ländern bei Prozessionen, Wallfahrten und speziellen Andachten vom Klerus gefördert. Während die Zahl der äußerlich in foro zu feiernden Festtage für viele Länder, zumal für Frankreich, beträchtlich vermindert ward, mehrte sich die Zahl der im Officium in choro ausgezeichneten Feste immer mehr; es kamen mehrere Offizien zu Ehren des Leidens des Herrn, sowie zu Ehren teils neuerer, teils auch älterer Heiligen (wie der Apostelschüler Timotheus, Titus, Ignatius, Polykarp, des Apostels der Deutschen) hinzu; die Feste Mariä Heimsuchung (1850 fest. dupl. zweiter Klasse), der unbefleckten Empfängnis (1854), des Herzens Jesu (1856), des hl. Joseph, der 1871 zum Patron der Kirche erklärt ward, erhielten höheren Glanz. Auch die von den Eudisten geförderte, von Pius VI. 1799 gebilligte, von Pius IX. bekräftigte Andacht zu Ehren des Herzens Mariä erhielt weitere Verbreitung seit der Stiftung der Bruderschaft vom heiligen Herzen Mariä (1837) durch Pfarrer Desgenettes an der Kirche U. L. Fr. vom Siege in Paris († 1860); sie war besonders dem Gebete für Bekehrung der Sünder gewidmet. Große Verbreitung fand besonders die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, durch die auch die Verehrung des heiligsten Altarssakramentes noch mehr gefördert wurde. Als Kirchenlehrer wurden unter Vorschrift der entsprechenden Feier erklärt: Petrus Damiani (1828), Hilarius von Poitiers (1852), Alfons von Liguori (1871), Franz von Sales (1877) und der ehrwürdige Beda (1899). Das Vierzigstündige Gebet (Ewige Anbetung) wurde in vielen Diözesen eingeführt, die es noch nicht hatten; die Kreuzwegandacht und die häufig gefeierten Jubiläen fanden beim christlichen Volke lebhaften Anklang. Wie den Geistlichen die strenge Beobachtung der Rubriken, so ward den Seelsorgern die Pflicht eingeschärft, an den bestimmten, obschon für das Forum abgeschafften Feiertagen die Messe für das Volk aufzuopfern[1]. Diese Pflicht schärfte Leo XIII. den Bischöfen besonders ein[2]. Derselbe führte in der ganzen Kirche das Fest der Slawenapostel Cyrill und Methodius ein[3], erhob die Feste von St Joachim

---

[1] Civiltà cattolica ser. 10, Bd III, n. 653, S. 621 f. Archiv für kathol. Kirchenrecht I xxv ff; V 304; XX 107; XXVI cxxxvi ff.

[2] Acta Leonis XIII III 83 (10. Juni 1882).

[3] Enzyklika Grande munus vom 20. September 1880 (Acta Leonis XIII III 125; vgl. ebd. 152).

und Anna zu duplicia zweiter Klasse, das der unbefleckten Empfängnis zu einem solchen erster Klasse, die Feste der Ordensstifter Franziskus und Dominikus zu duplicia maiora [1], nahm auch in den Kirchenkalender neue Feste auf, sowohl von älteren Heiligen, wie von dem Märtyrer Justinus, den beiden Cyrill (von Antiochien und Jerusalem), Augustin von Canterbury, Josaphat, als von neu kanonisierten. Diese waren der Kapuziner Lorenz von Brindisi, der römische Priester J. B. Rossi, der arme Pilger Benedikt Joseph Labre, die Nonne Klara von Montefalco, der Ordensstifter Johann Baptist de la Salle u. a., während die Franziskanerreformaten Humilis von Bisignano und Karl von Sezze, der Augustinereremit Alfons von Orozco, Kreszentia Höß von Kaufbeuren u. a. unter die Zahl der Seligen aufgenommen wurden. Der Papst erließ Vorschriften über die Translation der Feste [2], approbierte die von den Serviten verbreiteten Stationen der schmerzhaften Mutter [3], empfahl eindringlich das Rosenkranzgebet [4] und den Dritten Orden des hl. Franziskus, dessen Regeln er modifizierte [5], schrieb Gebete für die Notstände der Kirche nach der Messe jedem Priester vor [6], erklärte den hl. Vinzenz von Paul für den Patron der kirchlichen Vereine in Frankreich, wie er (1880) den hl. Thomas von Aquin zum Patron der höheren Studien erklärt hatte, führte das Fest der heiligen Familie ein und schrieb die Errichtung des Vereins der heiligen Familie vor zur Pflege des christlichen Familiengeistes.

Auch unter Pius X. fanden einige neue Feste von kanonisierten Heiligen Aufnahme in das Kirchenjahr, darunter dasjenige des hl. Klemens Hoffbauer. Ein eigenes Fest zur Verehrung der Erscheinung von Lourdes ward für die ganze Kirche vorgeschrieben. Noch mehr als vorher entwickelte sich die Verehrung des heiligsten Altarssakramentes, dank den eucharistischen Kongressen und den Vorschriften Pius' X. über die häufige Kommunion. In einschneidender Weise ward dann das Breviergebet umgestaltet durch die Konstitution Divino afflatu vom 1. Dezember 1911, in der Absicht, daß das ganze Psalterium in regelmäßiger Weise gebetet wird, und die Tagesoffizien, die den Geist des Kirchenjahres kennzeichnen, neben den Heiligenfesten mehr zur Geltung kommen [7]. Ferner erließ der Papst durch das Motuproprio „Supremi disciplinae“ am 2. Juli 1911 eine neue, für die allgemeine Kirche gültige Feiertagsordnung, durch die mehrere Feste, in verschiedener Zahl je nach den einzelnen Ländern, als gebotene Feiertage abgeschafft wurden [8]. Nach diesem Erlaß gilt künftig für die ganze Kirche das Gebot, die heilige Messe zu hören und sich der knechtlichen Arbeit zu enthalten, außer den Sonntagen noch für folgende acht Feiertage: Weihnachten, Beschneidungsfest, Epiphanie, Christi Himmelfahrt,

---

[1] Acta Leonis XIII I 252 364 367 (1879); III 205 255.
[2] 28. Juli 1882; 5. Juli 1883 (ebd. II 121; III 255).
[3] 8. Mai 1883 ebd. III 220.
[4] Ebd. II 280 (1. September 1883). Über den Zusatz in der Lauretanischen Litanei 24. Dezember 1883 (ebd. II 299).
[5] Ebd. III 225 (30. Mai 1883); vgl. ebd. 164 (7. Juli 1882).
[6] 6. Januar 1884 (ebd. IV 7).
[7] Acta Apost. Sedis III 633 ff; ebd. 639 ff die neuen Rubriken.
[8] Ebd. 305 ff.

Mariä Empfängnis, Mariä Himmelfahrt, Peter und Paul, Allerheiligen. Für einzelne Länder blieben infolge besonderer Bewilligung einige Feste, z. B. Fronleichnam, weiterbestehen. Die kirchliche Feier der bisherigen Festtage soll jedoch durch diese Bestimmungen nicht berührt und die Gläubigen sollen angeleitet werden, auch an den andern Festen dem Gottesdienste beizuwohnen. Durch ein Dekret der Ritenkongregation vom 18. Dezember 1906 wurden die Streitigkeiten über die altslawische Liturgie oder den Gebrauch der glagolitischen Sprache beim Gottesdienst entschieden. Ein apostolisches Schreiben vom 14. Juni 1907 richtete für die Vereinigten Staaten in Nordamerika zugunsten der dorthin ausgewanderten Ruthenen den ruthenischen Ritus für den Gottesdienst ein[1]. Pius X. ließ auch eine offizielle Ausgabe der kirchlichen Gesangbücher anfertigen und schrieb dieselben für die ganze Kirche vor[2].

2. Die Kirchenzucht des Klerus ward in vielen Stücken verbessert, die Vorschriften des Konzils zu Trient zur Durchführung gebracht, durch Neubelebung des Synodalinstituts in mehreren christlichen Ländern bedeutende Fortschritte erzielt. An die Provinzialkonzilien schlossen sich in Frankreich, England, Nordamerika, Italien die Diözesansynoden an; die schon in vielen Diözesen Italiens, Deutschlands, Frankreichs bestehenden Pastoralkonferenzen wurden auch in Irland, Kanada, in den Vereinigten Staaten, in Australien eingeführt und in vielen Kirchenprovinzen sowohl bezüglich der Zeit der Abhaltung als bezüglich der zu behandelnden Gegenstände genauer geregelt und fruchttragender gemacht. Auch das gemeinschaftliche Leben der Weltpriester kam in Italien, England und Frankreich, besonders in der Kirchenprovinz Bordeaux, in Aufnahme. Die seit den „organischen Artikeln" von 1802 in Frankreich und den vielen von ihm damals beherrschten Gebieten bestehende Scheidung der Pfarrer in inamovible Kantons- und in amovible Sukkursalpfarrer wurde nicht beseitigt, und Gregor XVI. erklärte 1. Mai 1845, dieselbe solle fortbestehen, bis der Heilige Stuhl anders entscheide; der Hinblick auf die älteste Kirche und auf die ihren Nachteilen gegenüberstehenden Vorteile, sowie der Umstand, daß bei dem Mangel an dotierten Hilfspriesterstellen vielen unerfahrenen neugeweihten Priestern Pfarreien anvertraut werden mußten, trugen zur Beibehaltung des Instituts der Desservants nicht weniger bei als der Wunsch der Bischöfe, in der Besetzung der Kirchenämter möglichst freie Hand zu haben; doch ward den Bischöfen empfohlen, ihre Gewalt zur Abberufung der Hilfspfarrer nur selten und mit väterlicher Liebe zu gebrauchen und die Stabilität des Dienstes im Auge zu behalten; die Sukkursalpfarrer sollten nicht unter den Kantonalpfarrern stehen und letztere nichts als die Unabsetzbarkeit und gewisse Ehrenrechte voraus haben, erstere als wahre Pfarrer zu betrachten sein, wie die Provinzialkonzilien von Bourges und Aix 1850 hervorhoben. Das Konzil von Reims sprach 1849 die Vermehrung der Zahl inamovibler Pfarrer als wünschenswert aus; in Rom ward die Entscheidung vertagt, in vielen

---

[1] Pii X Acta III 232 f (über die altslawische Liturgie); Acta Sanctae Sedis XLI (1908) 1 ff (über den ruthenischen Ritus).

[2] Motuproprio vom 22. Nov. 1903 mit einer Instruktion über die Kirchenmusik in Pii X Acta I 75 ff; vom 25. April 1904 über die Ausgabe der liturgischen Bücher ebd. 242 ff; vgl. Acta Apost. Sedis III 242 ff.

Fällen aber den einzelnen Pfarrern dieser Klasse gegen Willkür ausreichender Schutz erteilt. In vielen Gegenden Deutschlands und Österreichs ist die Stellung der jüngeren Hilfspriester eine weit mehr gedrückte und beschwerlichere geblieben, und eine ausreichende Abhilfe brachte auch die neuere Zeit ihnen nicht[1].

Ein wichtiges Dekret über Entfernung oder Versetzung der Pfarrer erließ die Konsistorialkongregation am 20. August 1910. Dasselbe erkennt im Prinzip die Inamovibilität der Pfarrer an und behält sie bei; daher bleibt für die völlige Dienstentlassung (privatio beneficii) auf dem Prozeßwege das bisherige Recht bestehen. Daneben wird für verschiedene (neun) genau angegebene Fälle eine Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand auf dem Verwaltungswege vorgesehen, wenn es aus wichtigen Gründen das geistliche Wohl der Pfarrkinder, das vor allem zu wahren ist, verlangt. Für diese Amtsenthebung der Pfarrer wird das formelle Verfahren genau vorgeschrieben[2]. Am 14. Dezember 1910 erließen die deutschen Bischöfe eine Erläuterung zu diesem Dekret. Durch einen Erlaß vom 18. November 1910 wurde den Mitgliedern des Klerus verboten, bei Kreditvereinen, Sparkassen u. dgl. eine Stelle in der Leitung (Präsident, Kassier) zu bekleiden[3]. Pius X. suchte auch die Standesrechte des Klerus zu wahren, indem er am 9. Oktober 1911 durch das Motuproprio „Quantavis diligentia“ Privatpersonen verbot, ohne Erlaubnis der kirchlichen Behörden Geistliche vor Gericht zu laden[4]. Eine neue Organisation der römischen Kurie und ihrer Behörden wurde durch Pius X. eingeführt (s. oben S. 534 f). Ferner erließ der Papst Bestimmungen über die sonntägliche Katechese und über die Erziehung und die theologische Ausbildung des italienischen Klerus[5].

Auch über die Diözesanberichte und die Romreisen der Bischöfe wurde eine neue Anordnung erlassen, gemäß der alle Bischöfe, die nicht der Propaganda unterstellt sind, alle fünf Jahre einen Diözesanbericht über angegebene Fragepunkte (in 16 Kapiteln) einsenden; die Bischöfe Europas müssen im

---

[1] Pastoralkonferenzen: Conc. Baltim. 1866, c. 4; Prov. Austral. 1844, c. 6; Tuam. III. 1858; Quebec. 1851 in Coll. Lac. III 420 615 876 1045. Französische Konzilien ebd. IV 31 88 154 264 522. Vita communis der Weltpriester: Conc. Burdig. IV. 1859, tit. 3, c. 4; Senon. 1850, tit. 4, c. 1; Aquens. 1850, tit. 5, c. 7; Tolos. 1850, tit. 2, n. 43; Auscit. 1851, tit. 2, c. 6, n. 6, in Coll. Lac. IV 758 898 984 1044 1179. Leo XIII. am 31. Mai 1880 an Kan. Lebourier von Orléans in Acta Leonis XIII II 82. Streit über die Desservants: (Brüder Allignol,) De l'état actuel du clergé de France. Paris 1839; deutsch Leipzig 1846. Maret, Das Konzil und der religiöse Friede. Aus dem Französischen II 259. Histor.-polit. Bl. XV 453. Conc. Bitur. 1850, tit. 1; Aquens. 1850, c. 6 (Coll. Lac. IV 984 1097). Vgl. Rhem. 1849, tit. 5; 1853, c. 6; Turon. 1849, decr. 10; Aven. c. 6; Burdig. 1850, c. 10; Tolos. t. 1, n. 39; Auscit. 1851, c. 6 (Coll. Lac. IV 137 265 f 349 584 696 1043 1179 f). Vgl. Bellesheim, Englische, italienische und österreichische Synoden des letzten Dezenniums, in Archiv für kathol. Kirchenrecht LII (1884) 225 ff.

[2] Acta Apost. Sedis II 636 ff. [3] Ebd. 910.

[4] Ebd. III 555 f. Die Bestimmung gilt für die Länder, in denen das Gerichtsprivileg des Klerus noch zu Recht besteht.

[5] Acta Sanctae Sedis XL 336 ff; XLI 212 ff. Am 16. Juli 1912 erließ die Konsistorialkongregation ein Rundschreiben an die italienischen Bischöfe über die Priesterseminarien. Acta Apost. Sedis IV 491 ff.

Jahre der Berichterstattung ihre Romreise machen, die aus den außereuropäischen Erdteilen bloß alle zehn Jahre[1].

3. Selten wurde gegen Laien von den kirchlichen Zensuren Gebrauch gemacht; gewöhnlich nur da, wo eine offene und ärgernisvolle Verhöhnung der kirchlichen und göttlichen Gebote eintrat, wie bei der Verheiratung von Katholiken mit bereits verheirateten, bloß bürgerlich geschiedenen Akatholiken, ward öffentlich die Exkommunikation von den Kanzeln verkündet. In den Streitigkeiten über die gemischten Ehen und bei den durch die weltliche Gesetzgebung über die Zivilehe angeregten Fragen wurde das kirchliche Eherecht weiter entwickelt, den Gläubigen Normen an die Hand gegeben. Gegen die in mehreren Schweizerkantonen festgesetzte Wahl der Hirten und Seelsorger durch die Gemeinden nach Art der französischen Zivilkonstitution, die auch die preußische und die italienische Regierung zum Muster nahmen, reagierte mehrfach der gesunde Sinn des Volkes, und die kirchliche Autorität verurteilte die hierin geltend gemachten Grundsätze. Vielfach hatte diese auch sich mit dem allgemein verbreiteten Zinsnehmen und dem Wucher, dann mit dem Unfug des Magnetismus und des Spiritismus, mit Beseitigung abergläubischer Gebräuche zu beschäftigen. Die Zahl der kirchlichen Zensuren wurde 1869 durch eine päpstliche Konstitution vermindert[2]. Die Gesetze über die verbotenen Bücher wurden unter Leo XIII. abgeändert. Durch Pius X. wurden wichtige Dekrete über die Eheschließung erlassen. Durch die päpstliche Konstitution Provida vom 18. Januar 1906 ward bestimmt, daß in den Gebieten des Deutschen Reiches die gemischten und akatholischen Ehen der in Deutschland Geborenen gültig sind, auch wenn sie nicht vor dem zuständigen Pfarrer geschlossen wurden. Dies wurde später (1909) auch auf Ungarn ausgedehnt. Das Dekret Ne temere der Konzilskongregation vom 2. August 1907 regelte dann für die ganze katholische Welt die Form der Eheverlöbnisse in Bezug auf ihre kanonische Gültigkeit und erließ neue Bestimmungen über die Eingehung der Ehe, die vor dem Pfarrer oder dem Ordinarius des Ortes oder einem von ihnen delegierten Priester und zwei Zeugen abgeschlossen wird. Die einzelnen Fragen über die Zuständigkeit des betreffenden Pfarrers oder Ordinarius werden genau geregelt[3]. Für Italien und die angrenzenden Diözesen wurden neue Normen für die Fasten- und Abstinenzgebote eingeführt[4]. Wenn einer von den oben genannten acht allgemeinen Feiertagen auf einen Freitag fällt, so ist das Fasten- und

---

[1] Acta Apost. Sedis II 13 ff (vom 31. Dez. 1909).

[2] Gemischte Ehen: Archiv für kathol. Kirchenrecht I 241 374; II 5 ff 358; VII 28 ff; X 138 ff; XIV 321 ff; XX 466 ff; XXII 461 ff; XXIII 458 ff; XLI 292 ff. Gegen den Magnetismus: ebd. II 80; XXII 111. Scavini, Theol. mor. univ. tr. 5, disp. 3, c. 1. Über Zinsnehmen: Gury, Theol. mor. I, n. 876 f, Bd I, S. 332, ed. Ratisb. 1862. Const. Apostolicae Sedis 1869: Archiv für katholisches Kirchenrecht XXIII 165 ff.

[3] Acta Pontificia IV 161; V 335. Vgl. Leitner, Die tridentinische Eheschließungsform nach der Konstitution Pius' X. Provida. Regensburg 1906; Die Verlobungs- und Eheschließungsform nach dem Dekrete Ne temere. Ebd. 1908. Haring, Das neue Ehedekret Ne temere. Graz 1907. Bosch, Die Reform des kirchlichen Eheschließungsrechtes durch Papst Pius X. Leipzig 1908.

[4] Pii X Acta III 190 ff.

Abstinenzgebot aufgehoben. Für die nicht verpflichtenden Devotionsfeste sind die Bischöfe ermächtigt, gegebenenfalls vom Fasten und der Abstinenz zu dispensieren.

23. Das religiöse Leben.

Literatur. — B. Duhr, Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland 1848—1872. Freiburg i. Br. 1903. Kolbe, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Erlangen 1895. Huschens, Geschichte des Vereins vom hl. Vincentius von Paul in der Diözese Trier. Trier 1896. P. Löffler, Die marianischen Kongregationen in ihrem Wesen und ihrer Geschichte. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1911. B. Duhr, Zur Geschichte der marianischen Kongregationen in Deutschland, in Stimmen aus Maria-Laach LXXVIII (1910) 157 ff 290 ff 377 ff. S. auch oben S. 386. Krose, Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit. Freiburg i. Br. 1900. Ireland, The Church and modern Society. Chicago 1896. Veggian, Il movimento sociale cristiano nella seconda metà di questo secolo. Vicenza 1899. Soderini, Socialismo e cattolicismo. Roma 1896. Kannengieser, Ketteler et l'organisation sociale en Allemagne. Paris 1895. Goyau, Autour du Catholicisme social. Paris 1901. Eblé, Les écoles catholiques d'économie politique et sociale en France. (Thèse.) Paris 1905. Ch. Calippe, L'attitude sociale des Catholiques français au XIX[e] siècle. Paris 1910. Fontaine de Resbecq, Éducation et enseignement. L'enseignement primaire catholique. Paris 1902. J. Vaudon, L'œuvre des congrès eucharistiques. Les origines. Paris 1910. — M[me] de Barberey, Elisabeth Seton et les commencements de l'Église catholique aux États-Unis. Paris 1865; deutsch Münster 1878. Vie de M[me] Seton, fondatrice et première supérieure des Sœurs de charité de l'Amérique. Trad. de l'anglais par Babad. Paris 1857. Bouffier, Leben der A. M. Taigi. 2. Aufl. Aachen 1868. P. Calixte de la Providence, La vénérable A. M. Taigi et la servante de Dieu Elisabeth Canori-Mora. Bruxelles 1871. Darbins, La vie et les œuvres de Marie Lataste. 3 Bde. Paris 1862; deutsch Regensburg, 2. Aufl. 1873. Über Guendaline Borghese s. Histor.-polit. Bl. VIII (1841) 601 ff. Morra, Vita della ven. serva di Dio Maria Cristina di Savoia, regina delle due Sicilie. 2[a] ed. Torino 1876. Mémoires d'une Sœur de charité, publiés par M[e] Gagne. Paris 1902. Texier, Marie-Louise de Jésus, première supérieure de la Congrégation de la Sagesse. Paris 1901. Wehofer, Schwester Marie-Madeleine aus dem Dritten Orden des hl. Dominikus: Sophie Charlotte, Herzogin von Alençon. München 1898. Maria Bernardina O. Cap., Julie von Massow, geb. von Behr. Ein Lebensbild. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1912. Chasle, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen bearbeitet von Sattler. 4. Aufl. Freiburg i. Br. 1912. Drammer, Mutter Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering. Aachen 1908. Monnin, J.-B. Vianney. 19[e] éd. Paris 1907; deutsche Übersetzung. 2 Bde. Köln 1865. Ces. Beccaria, Ven. J. B. Vianney Arsii curionis vita. Aug. Taurin. 1879. A. Germain, Le bienheureux J.-B. Vianney. Paris 1905. R. de Condé, Id. Bruges 1905. A. L. Masson, Id. Paris 1906. J. Vianney, Le bienheureux curé d'Ars. (Les Saints.) Paris 1905; deutsch Limburg 1908. Sermons du vén. serviteur de Dieu J.-B. Vianney curé d'Ars. 4 Bde. Paris 1908. Speil, Karl Antoniewicz. Breslau 1875. Elsener, P. Theodosius. Luzern 1865. Kurze Biographie des hochw. P. Theodosius Florentini. Chur 1865. Über Kardinal Odescalchi s. Histor.-polit. Bl. XII 616 ff. Widmer, Laute aus dem Leben Geigers. Luzern 1843. Schiffmann, Leben des Chorherrn und Professors Aloys Gügler. 2 Bde. Augsburg 1833. (Göldlin,) Erinnerungen an Jos. Widmer. Baden 1849. Über Stephan Schmitz s. Histor.-polit. Bl. VIII 252 ff 592 ff. Mittermüller, Leben Wittmanns. Regensburg 1859. Hahn, Bischof Wittmann. Regensburg 1860. Ricard, Msgr. de Mazenod, évêque de Marseille. La renaissance catholique dans la première moitié du 19[e] siècle. 2[e] éd. Paris 1892. Mercier, Vie du R. P. Lataste, des Frères Prêcheurs, fondateur de l'Œuvre des réhabilités.

Paris 1891. Peltier, L'apôtre de la tempérance: Vie du P. Théobald Mathieu des Frères Mineurs Capucins de la province d'Irlande. Paris 1902. De Lambel, Études biographiques. Le cardinal de Chéverus, Henry Perreyre, Dom Bosco, le frère Philippe. Paris 1894. Knöppel, Bernhard Heinrich Overberg, der Lehrer des Münsterlandes. Mainz 1896. Schäffer, Adolf Kolping, der Gesellenvater. 3. Aufl. Paderborn 1894. Mundwiler, P. Georg von Waldburg-Zeil S. J. Ein Volksmissionär des 19. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1906. P. Cahensly, Der Auswandererapostel P. Lamb. Rethmann und die Anfänge des St Raphaelsvereins. (Aus dem Jahrbuch des Charitasverbandes.) Freiburg i. Br. 1909. S. auch oben S. 647 f. — Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Schaffhausen 1865 ff. 3 Bde. in 6 Abtl., zum Teil in neuen Aufl.; Suppl. 1902. J. Goudon, Conversion de 150 ministres anglais. Paris 1849; Motifs de conversion de dix ministres anglais. Ebd. 1847; Les récentes conversions en Angleterre. Ebd. 1852. Rohrbacher, Tableau général des principales conversions qui ont eu lieu parmi les protestants et autres religionnaires depuis le commencement du XIX[e] siècle. 2[e] éd. Paris 1841. Sageret, Les grands convertis (P. Bourget, M. Huysmans, F. Brunetière, Fr. Coppée). Paris 1906. — Schmöger, Das Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. 2. Aufl. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1872—1873. Grotemeyer, Studien zu den Visionen der gottsel. Augustinernonne A. K. Emmerich. 1. Heft. Münster 1900. Die Tiroler ekstatischen Jungfrauen. Regensburg 1843. Beda Weber, Charakterbilder. Kartons aus dem deutschen Kirchenleben. Mainz 1858. Majunke, Louise Lateau. Berlin 1874. Rohling, Louise Lateau. Paderborn 1874. Spencer-Northcote, Berühmte Gnadenorte U. L. Frau. Aus dem Englischen. Köln 1869. Lasserre, Notre-Dame de Lourdes; deutsch von Hoffmann. 9. Aufl. Freiburg i. Br. 1909. Boissarie, Lourdes und seine Geschichte vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet. Übers. von S. und H. Euringer. Augsburg 1892. Bertrin, Histoire critique des évènements de Lourdes. Apparitions et guérisons. Paris 1905; deutsch Straßburg 1908. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte U. L. Frau von Einsiedeln. Freiburg i. Br. 1896. Krier, Die Springprozession und Wallfahrt zum Grab des hl. Willibrord. Luxemburg 1871.

1. Als wichtige Symptome und Merkmale des nicht geschwächten, vielmehr gegen das 18. Jahrhundert in großartigster Weise erstarkten religiösen Lebens der Katholiken in den meisten Ländern erscheinen: 1) Der wieder häufiger gewordene Gebrauch der Sakramente, der vor allem durch die Kommuniondekrete Pius' X. in der segensreichsten Weise gefördert ward; sowohl die Bestimmungen über das Unterscheidungsalter der Kinder zum erstmaligen Empfang der heiligen Kommunion wie die Empfehlung der öfteren Kommunion an alle Gläubigen wurden von der größten Bedeutung; 2) der Eifer für Erbauung, Wiederherstellung und Ausschmückung der Gotteshäuser; 3) die rege Teilnahme an den geistlichen Übungen, den Volksmissionen, den Marianischen Kongregationen und Bruderschaften, an den Wallfahrten, an dem Gebetsapostolate, an den religiösen, besonders den eucharistischen Kongressen, an dem Vereine der christlichen Mütter und den andern religiösen Standesvereinen, überhaupt 4) die hohe Blüte des kirchlichen Vereinslebens; 5) die trotz vielfacher Erschwerung des Eintritts ungeschwächte Neigung zum Ordensstande; 6) die erhöhte Opferwilligkeit für Zwecke der Wohltätigkeit, der Glaubensverbreitung, der Unterstützung der ihres Einkommens beraubten Priester; 7) die in den Verfolgungen erprobte Treue des christlichen Volkes gegen die rechtmäßigen Bischöfe und Seelsorger, verbunden mit dem Abscheu vor den durch die weltliche Gewalt aufgedrungenen, der Kirche meineidigen Geistlichen; 8) die gesteigerte Liebe zum Apostolischen Stuhle, die sich in zahlreichen und glänzenden Spenden, Pilger-

fahrten und Festen kundgab; 9) die Energie und Standhaftigkeit auch der Laien in der Verteidigung der kirchlichen Rechte in Worten, Schriften und Taten; 10) der vielfach verbesserte, von Pius X. in eindringlichster Weise empfohlene religiöse Jugendunterricht und die regere Teilnahme der Eltern an demselben; 11) der Wetteifer heldenmütiger Glaubensboten, von denen sehr viele den Martertod freudig übernahmen; 12) das eifrige und segensreiche Wirken auf caritativem und sozialem Gebiete, worin zahlreiche hervorragende Kräfte in allen Ländern tätig sind; 13) die höchst zahlreichen Beispiele ausgezeichneter Tugenden, die hochbegnadigte Personen beider Geschlechter den Zeitgenossen hinterließen.

Da glänzten unter dem weiblichen Geschlechte die Konvertitin Anna Elis. Seton († 1821), die erste Barmherzige Schwester von Nordamerika, die Tertiarierinnen des Trinitarierordens in Rom Anna Maria Taigi (geb. 1769, † 1837) und Elisabeth Canori-Mora (geb. 1744, † 1825), Marie Lataste, eine tief in die Mysterien der Religion eingeweihte Laienschwester der Kongregation des heiligen Herzens Jesu († 1847), die römische Fürstin Guendaline Borghese († 1840) sowie Maria Christina von Savoyen, geb. 1812, vermählt 1832 mit König Ferdinand II. von Neapel, † 1836 nach der Geburt eines Sohnes (Franz II.), weiter die Schwester Maria vom göttlichen Herzen, geb. Droste zu Vischering. Wer könnte alle die hervorragenden Persönlichkeiten der Neuzeit aufzählen? Von Männern seien erwähnt der als unermüdlicher Beichtvater bekannte, unter die Seligen erhobene Pfarrer von Ars J. B. Vianney († 1859), der als Apostel Galiziens geehrte Jesuit Karl Antoniewicz († 1852), sodann der schweizerische Kapuziner Theodosius Florintöni (Florentini), zuletzt Generalvikar von Chur († 1865), Gründer zahlreicher Schulen, Pensionate, Waisen- und Krankenhäuser, Wohltäter der armen Fabrik- und Gebirgsbevölkerung, der er neue Erwerbsquellen eröffnete, zugleich Wiederhersteller älterer Anstalten, Prediger, Lehrer und Ratgeber für alle, die ihm nahe kamen. In Nordamerika starben Fr. X. Gartland, Bischof von Savanna, und Eduard Baron, Titularbischof von Eukarpia, als Märtyrer der Liebe im Dienste der Pestkranken, darum hochgefeiert vom achten Provinzialkonzil von Baltimore (1855); in Italien starb ebenso der Kardinalbischof Ludwig Altieri am 11. August 1867 an der Cholera, die er sich durch aufopfernde Tätigkeit bei dieser Epidemie in seiner Bischofsstadt Albano zugezogen; wie er durch Wohltätigkeit und Liebeswerke glänzte, so auch der Kardinalerzbischof von Neapel Riario Sforza und der Kardinalvikar Konstantin Patrizi in Rom († 1876). Die Welt hatte die Tugenden vieler andern Kardinäle zu bewundern, von denen der Kardinalvikar Odescalchi 1838 alle seine Würden niederlegte, um in den Jesuitenorden zu treten. Einen ausgezeichneten Episkopat hatte auch Frankreich; um nur den einzigen Stuhl von Bordeaux zu erwähnen, so zierten ihn Karl Franz d'Aviau Dubois de Sauzay, der entschiedene Verteidiger des Heiligen Stuhles unter Napoleon I., der Förderer des Werkes der guten Bücher und strahlendes Muster der Geistlichkeit, dann der Kardinal Chéverus und seit 1837 der rastlos tätige Kardinal Donnet; die Synoden dieser Kirchenprovinz konnten seit 1856 die Beatifikation vieler ihr angehöriger, im Rufe der Heiligkeit verstorbener Personen beantragen. Auch die zahlreichen Stifter und Stifterinnen religiöser Kongregationen sind hier zu erwähnen. Wie in der Schweiz Gügler, Widmer, Geiger, Schiffmann für katholisches Leben und Wissen eifrig wirkten, so in Deutschland außer dem Kreise der in Eichstätt, Augsburg und Münster tätigen trefflichen Männer der Kölner Exbenediktiner Joh. Wilh. Stephan Schmitz, 1812 Sekretär des Kapitularvikariates zu Deutz, 1820—1825

Generalvikar des Kölner Erzstifts auf dem rechten Rheinufer († 1841), der Mainzer Bischof J. Ludw. Colmar (S. 352), die Regensburger Bischöfe Sailer († 1832), Wittmann († 1833), Schwäbl († 1841), der Gesellenvater Adolf Kolping sowie eine bedeutende Anzahl von Bischöfen, Priestern und hervorragenden Laien, die anderwärts bereits aufgeführt werden konnten [1].

2. Während die Austritte aus der Kirche meistens von zölibatsmüden und pflichtvergessenen Geistlichen, sowie von solchen Personen erfolgten, die irdische Vorteile und Leidenschaften, insbesondere die Flucht vor den katholischen Ehegesetzen, antrieben, waren die Eintritte in die Kirche meistens von der Art, daß sie derselben nur zur höchsten Ehre gereichen. Obschon alles aufgeboten ward, die Andersgläubigen, insbesondere die Protestanten und die Russen, von der Prüfung des Katholizismus abzuschrecken, in dem man Heidentum, Deismus, Naturalismus, Rationalismus, Pelagianismus, Judaismus, Gewissenstyrannei, Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit, Hinneigung zur Revolution, kurz alle denkbaren Übel und Irrtümer finden wollte; obschon die Macht ererbter Vorurteile und Gewohnheiten, die Furcht vor Spott und Haß bei den eigenen Verwandten, oft auch die Zwangslage, welche die bisherige Stellung und oft auch Strafgesetze schufen, mächtig entgegenstanden: so hinderte das doch viele denkende und edelgesinnte Personen beider Geschlechter nicht, auf eine sorgfältige Prüfung des katholischen Glaubens einzugehen und auch unter bedeutenden Opfern der anerkannten Wahrheit sich anzuschließen. Fast jedes Jahr des Jahrhunderts brachte eine Anzahl glänzender Namen von Fürsten, Adeligen, Gelehrten, Künstlern und Predigern von Deutschland, England, Frankreich und der Schweiz, von Amerika, auch von Rußland und Skandinavien, die zum Teil mit Hingabe einer sorgenfreien Existenz oder mit vielfachen gesellschaftlichen Nachteilen der allgemeinen Kirche sich anschlossen und nicht selten bei und nach diesem Eintritt gediegene Rechtfertigungsschriften veröffentlichten [2].

---

[1] Die Bischöfe Gartland und Baron im Conc. Baltim. VIII prov. (Coll. Lac. III 1156). Kirchenprovinz Bordeaux Coll. Lac. IV 541 607 702 747 837 1235 1238.

[2] Histor.-polit. Bl. XIV 229 ff 291 ff; XV 267 ff 374 393 ff. Augsburger Allg. Ztg 1841, Nr 65; 1867, Nr 229. „Sion" 1853, Nr 76 77. Bonner Theol. Literaturbl. 1866, S. 407 ff. Arendt (Privatdozent der protest. Theologie in Bonn, später Professor in Löwen), Darlegung der Beweggründe meines Übertritts in die katholische Kirche. Speier 1832. L. von Beckedorf, Worte des Friedens. Weißenburg 1840. (Vgl. Histor.-polit. Bl. VII 413 ff; VIII 741 ff.) Haas, Protestantismus und Katholizismus. Eine religiös-politische Denkschrift. Augsburg 1844. Fr. Hurter, Geburt und Wiedergeburt. Schaffhausen 1845. Florencourt, Meine Bekehrung zur christlichen Lehre und Kirche. Paderborn 1852. J. Th. M. Zetter, Tabitha Kumi oder die heilbringende Rückkehr zur Mutterkirche. Innsbruck 1853. Hasert, Ward ich vom Satan geblendet, da ich katholisch ward? Bunzlau 1854. Hugo Lämmer, Misericordias Domini. Freiburg 1861. Reinhold und Hermann Baumstark, Unsere Wege zur katholischen Kirche. Freiburg 1870. James Kent Stone, The invitation heeded; reasons for a return to Catholic unity. London 1870. Arthur Hager, Gründe, die mich bewogen haben, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Freiburg 1873. Augustin Arndt, Wo ist Wahrheit? Freiburg 1874; 2. Aufl. 1905. Jörgensen, Lebenslüge und Lebenswahrheit. Aus dem Dänischen übersetzt von H. Gräfin Holstein-Ledreborg. 2. Aufl. Mainz 1903. A. von Ruville, Zurück zur heiligen Kirche. Berlin 1909.

Es stand aber auch oft das materialistische und atheistische Geschlecht des 19. Jahrhunderts übernatürlichen Erscheinungen gegenüber, an deren natürlicher Erklärung sein Wissen, sein Witz und sein Dünkel zuschanden ward, die mit Betrugs- und Schwindelhypothesen nicht entkräftet oder aus der Welt geschafft werden konnten. Dahin gehören die ekstatischen und stigmatisierten Jungfrauen, wie die Augustinerin Anna Katharina Emmerich aus dem westfälischen Kloster Dülmen (geb. 1774, † 1824), Maria von Mörl aus Kaltern (geb. 1812, † 1868), Domenica Lazzari, ebenfalls in Tirol, dann Louise Lateau in Belgien; ferner die Muttergotteserscheinungen, wie vor Alfons Maria Ratisbonne in Rom (1842), vor der Jungfrau Bernadette in Lourdes (1858) usf., an die sich zum Teil mehrfache Untersuchungen wie wunderbare Heilungen, große Wallfahrten und bedeutende Kirchenbauten knüpften. Erstaunt standen Tausende vor den Blutfläschchen des hl. Januarius in Neapel, ein durch die Jahrhunderte fortgehendes Wunder erkennend; mächtig regte sich das religiöse Gefühl in gewaltigen Volksmassen, deren Enthusiasmus, aus fester Überzeugung geschöpft, auch durch polizeiliches und militärisches Einschreiten nicht geschwächt ward; eine reiche Mannigfaltigkeit in den Ergüssen bewegter Herzen je nach der Verschiedenheit des Nationalcharakters, der Gewohnheiten, der Temperamente gab sich kund, und selbst die dem nüchternen und trockenen Norden sonst fremde exaltierte Lebhaftigkeit in der Echternacher Springprozession bot dem nicht einseitigen und engherzigen Beschauer ein Bild religiöser Ergriffenheit dar, das — auch rein menschlich betrachtet — den methodistischen Erweckungen weit voransteht. Der Geist weht, wo er will, und unter verschiedenen Formen prägt sich sein Wehen aus in dem so reichen und wunderbaren Leben der ihrer einstigen Verklärung entgegenharrenden Braut des ewigen Mittlers Gottes und der Menschen [1].

24. Die kirchliche Kunst und die christliche Dichtung.

Literatur. — Springer, Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert. Leipzig 1858; Bilder aus der neueren Kunstgeschichte. 2. Aufl. 2 Bde. Ebd. 1886. Max Schmid, Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1906. Haack, Die Kunst des 19. Jahrhunderts. Eßlingen 1908. Cougny, L'art moderne. Paris 1896. Brückner, Geschichte der christlichen Kunst. Freiburg i. Br. 1903. Gradmann, Geschichte der christlichen Kunst. Stuttgart 1903. Strzygowski, Die bildende Kunst der Gegenwart. Leipzig 1907. Magni, Storia dell' arte italiana dalle origini al secolo XX. Roma 1902. Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte. 3 Bde in 6 Abtl. Einsiedeln 1891—1908. — F. von Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst. Leipzig 1884. Gurlitt, Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts. Berlin 1905. Riegel, Geschichte der deutschen Kunst. Hannover 1874. Hevesi, Österreichische Kunst im 19. Jahrhundert. Leipzig 1903. Schmidt, Französische Plastik und Architektur des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1905. Riegel, Geschichte der Wandmalerei in Belgien seit 1856. Berlin 1882. Hymans, L'art en Belgique. Leipzig 1902—1904. Muther, Ge-

[1] Vgl. Histor.-polit. Bl. XLI 713; ebd. X 693 ff; XI 268 ff; LXI 449 ff. Über die Bekehrung von Ratisbonne s. Histor.-polit. Bl. IX 241—267. Rosenthal, Konvertitenbilder III 1, 194. Wunder des hl. Januarius: Acta SS. Bd VI, Sept. d. 19. Histor.-polit. Bl. XV 676. Über die Vorsicht bei Prüfung von Wundern: Conc. Paris. 1849, tit. 2, c. 2; Burdig. 1859, tit. 1, c. 3; Tolos. 1850, tit. 4, c. 2, n. 104; Bituric. tit. 3; Auscit. 1851, tit. 4, n. 166 (Coll. Lac. IV 747 1062 1103 1204).

schichte der Malerei im 19. Jahrhundert. München 1893. Muthesius, Die neuere kirchliche Baukunst in England. Berlin 1901. Reichensperger, Aug. Welby Northmore Pugin. Freiburg i. Br. 1877. Finke, Karl Müller. Sein Leben und künstlerisches Schaffen. Köln 1896; Der Madonnenmaler Franz Ittenbach. Ebd. 1898. Zeitschriften: Organ für christliche Kunst; Der Kirchenschmuck; Zeitschrift für christliche Kunst; Die christliche Kunst; Jahresmappen der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst; Revue de l'art chrétien. — Brühl, Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands. Leipzig 1854. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur, 10. Aufl. von M. Ettlinger. Freiburg i. Br. 1915. Norrenberg, Deutschlands katholische Dichtung der Gegenwart. Münster 1873. Salzer, Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. München 1904 ff.

1. Das 19. Jahrhundert hat gegenüber dem vorausgegangenen auch in der christlichen Kunst einen großen Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch nach einer Zeit des Aufschwungs sich wieder Stillstand und teilweiser Rückgang zeigte. In Frankreich leitete der Maler David († 1825) die Rückkehr zu den edleren Formen der Vorzeit und die Abkehr von dem steifen Manierismus ein; die religiöse Malerei hob Hippolyt Flandrin; Montalembert und Rio († 1874) förderten überhaupt einen geläuterten Kunstgeschmack; Viollet-le-Duc, zugleich Gelehrter, leitete die Restauration der Sainte-Chapelle und der Notre-Dame-Kirche zu Paris. Wiederum wurden in Paris und Lyon nach alten Kunstwerken geschmackvolle Kirchengeräte gefertigt, die alten Miniaturen glücklich nachgeahmt, vorzügliche kleinere plastische Arbeiten geliefert; Corblet gab in Paris eine Revue de l'art chrétien in Monatsheften heraus. Für die Kirchenmusik erwarb sich der Jesuit Lambilotte hohe Verdienste, wie in Belgien Coussemaker und Fétis. Dagegen lagen Kirchenmusik und Kirchengesang in Italien mit Ausnahme der päpstlichen Kapelle tief danieder, während es niemals an hervorragenden Dichtern fehlte, wie Silvio Pellico († 1854) und Alessandro Manzoni († 1873). Überhaupt stand Italien schon lange nicht mehr auf seiner früheren Höhe, und in Rom selbst war besonders deutschen Künstlern, die zahlreicher als je dort sich niederließen, die Läuterung des Geschmackes vorbehalten; so namentlich einem Friedrich Overbeck aus Lübeck († 1869), dann den Österreichern Führich und Flatz, dem Würzburger Wagner u. a. m. Die besten plastischen Arbeiten lieferte der Venetianer Anton Canova († 1822) in Rom; berühmt, aber ihm nachstehend, war Tenerani, den der Deutsche Achtermann von Münster übertraf. Tüchtige Werke lieferte der Maler Ludwig Seitz († 11. September 1908), Direktor der päpstlichen Galerien. Die prachtvoll wiederhergestellte St Paulskirche in Rom schließt sich in ihren Bauformen an die alte Basilika wieder an. Außer Rom geschah aber nur wenig für die kirchliche Kunst in Italien; man lebte nur von den Schätzen der Vergangenheit, die selten glücklich restauriert, ja nicht einmal überall vor Zerstörung hinlänglich gewahrt wurden, am wenigsten in dem Einheitsstaate Viktor Emanuels. In der neueren Zeit bewirkte das ernste Studium der Kunstgeschichte eine Läuterung des Geschmackes. Noch stärker trat der Verfall des Kunstlebens in dem von so vielen Bürgerkriegen zerrütteten Spanien hervor, während in England die Künstler Scott und A. Pugin die christlich-germanische Kunst neu belebten.

Am meisten ward in Deutschland geleistet. König Ludwig I. von Bayern förderte besonders Architektur, Skulptur und Malerei, mit deren Werken er vorzüglich München zierte. Aber auch die Dome von Speier, Bamberg und Regensburg erfuhren die Fürsorge des kunstsinnigen Königs, der gleichmäßig die antiken wie die mittelalterlichen Meisterwerke schätzte und glücklich nachahmen, sowohl die gotische Pfarrkirche in der Au als die Basilika von St Bonifaz erbauen ließ. Als Architekten ragten hervor: Leopold von Klenze und Fr. von Gärtner, als Bildhauer Ludwig Schwanthaler († 1848), der in manchen Leistungen mit dem berühmten Dänen Thorwaldsen († 1844) wetteifern konnte, als Maler Peter Cornelius aus Düsseldorf († 1867), Heß († 1863), Schraudolph, Seitz. Die früher fast vergessene Glasmalerei wurde, wie in Brüssel und Berlin, so auch am Rhein und in München zu neuem Leben erweckt. Auch in den preußischen Rheinprovinzen fanden künstlerische Bestrebungen freudigen

Anklang. Die Düsseldorfer Malerschule leistete seit Schadow († 1862) Bedeutendes unter Settegast und Ittenbach; die Fresken von Deger und A. Müller, die Ölgemälde von Bendemann und Sohn, die Kupferstiche von Keller († 1873) erregten Bewunderung. Phil. Veit († 1877), Ed. Steinle in Frankfurt, Flatz in Rom eiferten dem sinnigen Overbeck nach. Die romantische Richtung ward lebhaft gepflegt durch Boisserée und Görres; die Gotik, für deren Kenntnis und Studium August Reichensperger eiferte, fand in vielen Neubauten glückliche Nachahmung. Der Ausbau des großartigen Kölner Doms ward unter Protektion des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Angriff genommen und durch Zwirner, dann durch Voigtel weitergeführt. Hübsch in Karlsruhe († 1863) kämpfte entschieden für den romanischen Stil; Heideloff in Nürnberg gehörte nebst Schmid in Wien, Statz in Linz, Cuypers in Amsterdam zu den berühmtesten Architekten. Der Kampf gegen den früheren Zopfstil, die Forschungen in der Kunstgeschichte, die Benützung moderner Entdeckungen für die Ausbildung der Technik leisteten der Entwicklung der bildenden Künste großen Vorschub; ein Organ für christliche Kunst gründete 1851 der Kölner Glasmaler Friedrich Baudri († 1874), ein solches für Kirchenschmuck 1856 die Württemberger Geistlichen Laib und Schwarz. Aber die Übermacht des Materialismus, die Versenkung der jüngeren Generation in die nackte Sinnlichkeit, der durch politische Erfolge genährte Nationalhochmut zog immer mehr von der früher verfolgten idealen Richtung ab, der schöpferische Genius ward immer seltener; die christliche Kunst fand nicht mehr die fürstlichen Gönner von ehedem, und selbst die Malerei verweltlichte unter den Schülern des Cornelius, wie Wilhelm Kaulbach († 1874); Österreich verlor mit Joseph Führich († 1876) seinen bedeutendsten religiösen Maler; auch die Kunstschule im Kloster Beuron ward zerstört, blühte aber später wieder kräftig auf. Mit den Katholiken wetteiferten seit Abstreifung der starren Orthodoxie auch Protestanten, vorzüglich in Dresden und Berlin; doch fand die profane Kunst eine weit stärkere Vertretung als die religiöse, und auch hier wirkte seit 1871 die materialistische Zeitrichtung störend ein. Im Holzschnitt und in der Lithographie wurde Bedeutendes geleistet. Die Gründung der rasch zu kräftiger Blüte gelangten „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst" schuf einen Sammelplatz für die Förderer christlicher Kunsttätigkeit; die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift „Die christliche Kunst", ebenso wie die ältere „Zeitschrift für christliche Kunst" wirken sehr segenreich.

2. Die Poesie aus der Zeit der Befreiungskriege war erfüllt von der Reaktion gegen die vorausgegangene nationale Erniedrigung, von idealem Streben und sittlich-religiösem Ernste getragen; sie war voll Phantasie und Begeisterung, wesentlich Romantik. Viele Romantiker wurden von der katholischen Kirche angezogen, manche traten in sie ein, während wieder andere sich ganz von ihr abwandten und sich zuletzt eine völlig unchristliche, freigeisterische Richtung mit Heinrich Heine, G. Herwegh u. a. erhob. Zu den katholischen Dichtern gehören der treffliche Lyriker und geschmackvolle Literarhistoriker Joseph von Eichendorff († 1857), Klemens Brentano († 1842), Erzbischof Ladislaus Pyrker († 1847), Guido Görres († 1852), Joh. Friedr. Heinr. Schlosser († 1851), Eduard von Schenk († 1841), M. von Diepenbrock († 1853), Joh. von Geissel († 1864), Silbert († 1844), J. P. Rousseau, Graf Pocci († 1876), Gedeon von der Heide, Wilhelm Molitor († 1880), früher auch Oskar von Redwitz, dann Jos. Pape, Pius Zingerle, P. von Zeil, J. Schrott, Wilhelm Smets, Beda Weber, der Benediktiner P. Gallus Morel († 1872), Dr Fr. W. Weber, † 1894 („Dreizehnlinden"), Joseph Seeber, Heinr. Gassert („Im Lande der Seligen"). Als Dichterinnen sind zu nennen: Annette von Droste-Hülshoff († 1848), Luise Hensel († 1876), Gräfin Ida Hahn-Hahn († 1880), Emilie Ringseis († 1895). Zahlreicher, wenn auch nicht den ästhetischen und kirchlichen Anforderungen entsprechend, wurden die polemisch-religiösen Tendenzromane. Einen erfreulichen Aufschwung erlebt seit einiger Zeit die katholische Romandichtung. Das geistliche Schauspiel des Mittelalters lebt noch in dem vielbewunderten Passionsspiel von Oberammergau fort. Die Leistungen auf dem Gebiete der Musik gehören vorzugsweise dem profanen Gebiet an; doch knüpfen mehrere Oratorien an die religiöse Musik an, und für Wiederbelebung des alten Kirchengesanges

waren Hermesdorff in Trier, Pfarrer Stein, Proske, Mettenleiter, Witt, Haberl, dann die rasch verbreiteten und segensreich wirkenden Cäcilienvereine tätig. Papst Pius X. förderte in kräftiger Weise die Reform der liturgischen Musik und die Wiederherstellung des alten Chorals; die neuen Ausgaben der liturgischen Gesangbücher sind 1908 erschienen und verbreiten überall die echten kirchlichen Melodien.

25. Der Altkatholizismus und andere häretische und schismatische Bewegungen.

Literatur. — Pachtler, Die deutsche Nationalkirche, in Stimmen aus Maria-Laach 1871, Heft 1. Rolfus, Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des Vatikanischen Konzils. 2. Abt. Mainz 1877 f. Friedberg, Sammlung der Aktenstücke, Stimmen aus Maria-Laach, Periodische Blätter von Scheeben (s. oben S. 508 f). W. J. Sparrow Simpson, Roman catholic opposition to papal infallibility. London 1909. Schulte, Der Altkatholizismus. Darstellung seiner Entstehung, inneren Geschichte und rechtlichen Stellung in Deutschland. Gießen 1887. Götz, Die geschichtliche Stellung und Aufgabe des deutschen Altkatholizismus. Leipzig 1896. Kannengieser, Les origines du vieux-catholicisme et les universités allemandes. Paris 1901. Michael, Ignaz von Döllinger. Innsbruck 1892. Friedrich, J. von Döllinger (s. oben S. 654). Wendt, Döllingers innere Entwicklung, in Zeitschr. für Kirchengeschichte 1903, 281 ff. Franz, S. Baltzer. Breslau 1873. Rotert, Bischof Reinkens und seine Helfer. Leipzig 1888. J. M. Reinkens, Joseph Hubert Reinkens. Gotha 1906. Herzog, Beiträge zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz. Bern 1896. P. Gschwind, Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz. I. Das Bistum Basel. Bern 1904; II. Das Vatikanische Konzil und der Kulturkampf. Solothurn 1910. Troxler, Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus (Vereinsschr. der Görresges.). Köln 1908. H. J. Demmel, Geschichte des Altkatholizismus in Österreich. Kempten 1914. Parisot, Msgr. Vilatte, fondateur de l'Église vieille-catholique aux États-Unis d'Amérique. Tours 1899. — P. Jacques, Le Mariavitisme en Pologne, in Études franciscaines XIX (1908) 113 ff. R. Gajkowski, Mariavitensekte. Blätter aus der neuesten Kirchengeschichte Rußlands. Krakau 1911.

1. Die Vertreter der Opposition gegen das Vatikanische Konzil und das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit gaben sich den Namen Altkatholiken. Diese Partei schloß in sich allerdings viele bessere und tüchtigere Elemente, namhafte Gelehrte; aber auch sie war von protestantischen Grundanschauungen durchdrungen, zog der kirchlichen Autorität ihre Privateinsicht vor, nährte den grimmigsten Haß gegen den Apostolischen Stuhl, stützte sich vor allem auf die weltliche Gewalt und strebte mit deren Hilfe eine Nationalkirche zu begründen. Nachdem der sonst verdienstvolle Döllinger vor und während des Vatikanischen Konzils gegen die Definition der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes heftig gearbeitet und von mehreren Universitätsgelehrten, von denen die wenigsten Theologen waren, Zustimmungsadressen erhalten hatte, war er für die erste Zeit der Führer der Opposition, die sich mit bloßer Negation der Entscheidung vom 18. Juli 1870 und der ökumenischen Autorität des Vatikanischen Konzils begnügen zu wollen schien. In der Hoffnung, die in Rom der Definition widerstrebenden Bischöfe noch mehr zum Widerstande zu ermutigen, bereitete er im Anfang Juli in München mit Professor Schulte von Prag u. a. eine denselben die Unterstützung durch die „deutsche Wissenschaft" zusichernde Erklärung vor. Aber die betreffs der Bischöfe gehegte Erwartung wurde durch deren Pflichttreue getäuscht. Sowohl die zu Fulda versammelten als die in ihre Diözesen von da zurückgekehrten einzelnen Bischöfe mahnten Klerus und Volk,

unter Widerlegung verschiedener Einwände, zur Unterwerfung unter das ökumenische Konzil, gegen das am 14. August eine Versammlung in Königswinter, am 27. eine solche von 14 Professoren (Döllinger, Friedrich, Reischl von München, Langen, Reusch, Knoodt von Bonn, Reinkens, Baltzer, Weber von Breslau, Michelis von Braunsberg, Schulte von Prag und drei andere) zu Nürnberg eine Protesterklärung erließen, welcher nach und nach andere Gelehrte beitraten. Die am 12. Oktober am Grabe des hl. Bonifatius in Fulda versammelten Geistlichen und Laien, nahe an 600, sprachen dagegen in einer Adresse an den Heiligen Vater ihre Betrübnis sowohl über die ihm in Rom selbst durch das Eindringen seiner Feinde widerfahrene Vergewaltigung als über das Treiben der Konzilsgegner aus, die bereits die der Kirche und ihren Entscheidungen gehorsamen Katholiken als neukatholische Partei zu bezeichnen wagten, in der Weise der alten Donatisten vorgaben, bei ihnen allein werde die alte und reine Lehre bewahrt, nach Art aller Häretiker das, was dem Heiligen Geiste und den versammelten Nachfolgern der Apostel gefallen hat, der Prüfung derjenigen, die bei sich selbst weise sind, unterstellten[1].

Der Aufforderung des Erzbischofs von München gegenüber, sich über ihre Stellung zum Vatikanischen Konzil zu erklären, gaben Döllinger (28. März 1871), Friedrich, Huber entschieden ablehnende Erklärungen; über die beiden ersteren ward die große Exkommunikation verhängt. Eine Versammlung der Neuprotestanten im Münchener Museumssaal (10. April) bat den König, mit allen Mitteln die „staatsgefährliche" Unfehlbarkeitslehre abzuwehren und zu verbieten, und organisierte ein Komitee für die „katholische Reformbewegung", worauf zu Pfingsten unter Teilnahme auswärtiger Gleichgesinnten (Reinkens, Schulte usf.) eine neue Versammlung stattfand, die einen Kongreß der Partei zu München abzuhalten beschloß, wozu im August eine Vorbereitungskonferenz unter Vorsitz des Juristen Windscheid abgehalten wurde. Der Kongreß fand am 22.—24. September 1871 in München unter dem Ehrenpräsidium von Schulte, dem Ehrenvizepräsidium von Windscheid und Nationalrat Keller von Aarau statt; Gäste aus England, Frankreich, Holland, Rußland, Amerika waren zugegen, Reden wurden sehr viele gehalten nach dem Programme, das die Parteigenossen für vollkommen berechtigte Glieder der katholischen Kirche, die gegen sie verhängten Zensuren für nichtig, die vatikanischen Lehrsätze für verwerflich, die Kirche von Utrecht für vollkommen rechtgläubig erklärte und dem Bestreben Ausdruck gab, die katholische Kirche zu reformieren, die Wiedervereinigung mit der

---

[1] Vgl. oben S. 515 ff. Döllinger, Erwägungen für die Bischöfe des Konzils, Oktober 1869. Erklärung über die neue Geschäftsordnung des Konzils vom März 1870. Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse (Augsburger Allg. Ztg vom 21. Januar 1870, Hauptblatt). Dazu (Döllinger, Huber und Friedrich): Der Papst und das Konzil, von Janus. Leipzig 1869 (Überarbeitung der in der Augsb. Allg. Ztg erschienenen Artikel „Das Konzilium und die Civiltà", März 1869). Nach den aus Rom von Friedrich u. a. erhaltenen Nachrichten wurden die Konzilsbriefe der Augsb. Allg. Ztg mit bekannten Zugaben gearbeitet (nachher: Quirinus, Briefe vom Konzil. München 1870). In Köln erschien seit 1869 in gleicher Tendenz der „Rheinische Merkur", seit 1. Juli 1872 in München als „Deutscher Merkur" gedruckt. Augsb. Allg. Ztg 1869 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1870 ff. Münchener Protest im Katholik 1870, September (mit Widerlegung). Die Wallfahrt nach Fulda zum Grabe des hl. Bonifazius. Amtlicher Bericht. Fulda 1870. Hirtenbriefe des Bischofs von Regensburg vom 29. September und Oktober 1870, 25. und 28. Mai 1871; des Bischofs von Eichstätt vom Mai 1871.

griechisch-orientalischen und russischen Kirche anzubahnen, dem sog. niederen Klerus eine würdigere Stellung zu verschaffen, der gemeinschädlichen Wirksamkeit des Ordens der Jesuiten ein Ziel zu setzen. Die größte Verschiedenheit der Auffassung störte natürlich das Zusammenhalten gegen den Papst und den „Ultramontanismus" nicht. Die einen wollten die Kirchen als ihnen allein zugehörig haben, andere (wie Kaminski) brauchten keine Kirchen, sahen die ganze Welt als ihre Kirche an. Die einen vertraten die Bildung eigener Gemeinden mit völlig abgeschlossener Organisation; Döllinger dagegen fand darin eine große Gefahr, eine verhängnisvolle Bahn, wenn man Altar gegen Altar stelle und sich so das Brandmal einer Sekte aufdrücke, ward aber darin von der Mehrheit überstimmt. Derselbe Koryphäe meinte, die infallibilistischen Bischöfe und Geistlichen seien doch immer noch in der Kirche und rechtmäßige Träger der kirchlichen Autorität, Nittel aber sah sie für ausgeschlossen aus der Kirche an, von Florencourt erklärte sie für eine häretische Gesellschaft und Völk stimmte ihm bei. Auf der einen Seite erklärte Schulte: „Unser Glaube ist derselbe vor und nach dem 18. Juli 1870", auf der andern erklärte Munzinger aus Bern: „Wir machen nicht bloß Opposition gegen ein einzelnes Dogma, sondern gegen den ganzen Geist, der seit Jahrhunderten aus Rom weht." Huber erklärte die Verwerfung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis, unbekümmert um das Basler Konzil, ganz offen, was nachher auch andere, wie Michelis, taten, die alle nicht die Ehrlichkeit des exkommunizierten, hier gleichfalls anwesenden Passauer Priesters Thomas Braun gezeigt hatten; auf dogmatische Richtigkeit der Äußerungen kam es nicht an; die verschiedensten Richtungen fanden Vertreter durch den längst apostasierten Overbeck aus England, den berüchtigten Aloys Anton aus Wien, den Baaderianer Lutterbeck aus Gießen, die holländischen Jansenisten u. a. m.[1]

2. Während Döllinger, für 1872 zum Universitätsrektor gewählt, sich priesterlicher Funktionen enthielt, fungierte Friedrich in der vom Stadtmagistrate zu München eingeräumten Kirche am Gasteig, dazu an verschiedenen Orten auch anderer Diözesen als altkatholischer Universalpfarrer; außer Professor Meßmer waren noch Renftle, Pfarrer von Mehring, trotz der von dem Bischofe von Augsburg über ihn verhängten Suspension in seinem Amte von der Staatsregierung aufrecht gehalten (27. Febr., 13. Juli 1871), die 1871 exkommunizierten Priester Gallus Hosemann und Anton Bernard als „altkatholische" Geistliche tätig. Da das Staatsministerium sich passiv verhalten zu wollen erklärte, spendete der jansenistische Erzbischof Heinrich Loos von Utrecht (Juni und Juli 1872) in Bayern die Firmung. Die ministerielle Antwort auf eine Kammerinterpellation (14. Oktober 1871) fiel ganz im Sinne des Organs der „Altkatholiken", des „Rheinischen Merkur", aus und die Beschwerde des Bischofs von Augsburg in Sachen Renftles, durch den vielfach die der Kirche treugebliebenen Parochianen in eine Zwangslage versetzt waren, fiel in der Abgeordnetenkammer wegen Stimmengleichheit der Votierenden (27. Januar 1872) zu Boden. Im Bistum Speier traf die Exkommunikation

[1] Aktenstücke des Ordinariats München betr. das allgemeine Konzil. Regensburg 1871 f. Augsb. Allg. Ztg 1870, Nr 361 ff. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholikenkongresses vom 22. bis 24. September 1871 in München. Mit einer historischen Einleitung und Beilagen. München 1871. Kritik: Stimmen aus Maria-Laach 1871, I 18 ff und in Scheebens Periodischen Blättern desselben Jahres. Vgl. noch B. Feßler, Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste. Wien 1871; Das Vatikanische Konzilium, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf. Ebd. 1871.

wegen Leugnung des Dogmas den Priester Peter Kühn. Da der Erzbischof von Bamberg das Plazet für Verkündigung der vatikanischen Dekrete nachgesucht hatte und ihm dieses verweigert worden war, baten die Bischöfe den König (5. Mai 1871) um Aufhebung des Plazet, und als sie durch das Ministerium einen abweisenden Bescheid erhielten, reichten sie nachdrucksvolle Entgegnungen ein. In Baden erklärte der Minister Jolly (9. März 1872), er werde antiinfallibilistische Geistliche und Gemeinden beschützen; vermöge dieses Schutzes verloren die Katholiken Kirchen und kirchliche Anstalten an die neue Sekte, die nachher auch durch Gesetze begünstigt ward. In Preußen hatte der Erzbischof von Köln nicht nur gegen mehrere Professoren, sondern auch gegen den Pfarrer Tangermann von Unkel einzuschreiten, gegen mehrere Priester auch der Fürstbischof von Breslau; in Braunsberg, von wo der exkommunizierte Professor Michelis seit 1871 als Wanderprediger des Altkatholizismus in Deutschland und Österreich auszog, ward der altkatholische Religionslehrer Wollmann am Gymnasium von der Regierung beschützt und seine Exkommunikation dem Bischof von Ermland trotz aller Eingaben desselben wie des preußischen Gesamtepiskopates zur schweren Anklage gemacht, die zuletzt (25. September 1872) zur Temporaliensperre führte, gegen die ihm auch der Rechtsweg verschlossen ward. Es erfolgte die kriegsministerielle Suspension des Feldbischofs Namszanowsky (28. Mai 1872) nebst andern feindseligen Maßregeln gegen die dem Vatikanischen Konzil gehorsamen Katholiken, die den Staatsregierungen als Reichsfeinde, namentlich von Schulte, fortwährend denunziert wurden. Doch brachte es die neue „staatstreue", immer mehr auf eine Nationalkirche hinsteuernde Partei nicht zu den von Döllinger erwarteten „Tausenden vom Klerus"; im neuen Deutschen Reiche betrug die Zahl der protestkatholischen Priester Anfang 1872 nur 28, und nachher traten einzelne von der Bewegung zurück, wie Bernard († 1873 in Tübingen). Der frühere Hermesianer, dann Güntherianer, zuletzt Altkatholik Balzer starb 1871 in Bonn, unausgesöhnt mit der Kirche[1].

Auf dem zweiten Altkatholikenkongreß in Köln (September 1872) fanden sich wieder Anglikaner, Russen und Mitglieder des Protestantenvereins, darunter der von Schulte sehr geehrte Bluntschli. Der alte Widerspruch zwischen der Verwerfung des „infallibilistischen" Episkopates und der mehr oder weniger ausgesprochenen Anerkennung desselben trat von neuem hervor; die positive und die radikale Richtung gerieten aneinander; Maaßen von Wien u. a. erklärten die katholische Kirche für untergegangen mit 18. Juli 1870, wenigstens für den Staat; Friedrich rühmte von seiner Partei, daß sie das Papalsystem und das Scheinkonzil vernichtet habe und die größten Reformen

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVI cxxviii ff cxliv ff; XXVII xxix ff l ff. Vering, Kirchenrecht 75 f 436 Anm. — Augsb. Postztg 1872, Nr 6. Huhn, Eine Ministerantwort im Lichte der Wahrheit. Freiburg 1871. Strodl, Zwei Sendschreiben an Se Exzellenz Herrn von Lutz. Freiburg 1872; Die Verletzung der Staatsverfassung Bayerns durch den kgl. bayrischen Minister von Lutz. Ebd. 1872. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche in Bayern. Regensburg 1872. Die ministerielle Antwort auf die Herzsche Interpellation. Ebd. 1872. Haffner, Die katholische Kirche nach der Erklärung des kgl. bayrischen Staatsministeriums. Mainz 1872. Über Baden s. Vering a. a. O. 194 207 436. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVII cxxxv. Offizielle Aktenstücke über die Kirchenfrage in Baden. Freiburg 1874 ff. Über Preußen s. Vering a. a. O. 81 ff 435 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVI lvii lxxxi ff; XXVII xv ff; XXVIII xl ff lxvii ff.

anstrebe, wie bezüglich der Bußanstalt, der geistlichen Orden, der Firmung, die auch den Priestern überlassen werden könne; gegen Aufhebung des Zölibats hatte er nichts; man getraute sich nicht, auf diese Frage einzugehen, da man wohl sah, die Aufhebung dieses Gesetzes könne manche Priester anlocken, aber auch viele Gläubige abschrecken. Es wurde die Bildung von Kommissionen beschlossen zur Vorbereitung der Organisation der Seelsorge und für eine Erklärung gegen die bischöfliche Denkschrift aus Fulda vom 29. September. Darauf ward an demselben 4. Juni 1873, an welchem der zur Konsekration des altkatholischen Bischofs ausersehene Heinrich Loos von Utrecht starb, der Breslauer Professor der Theologie Joseph Hubert Reinkens zu dieser Würde erwählt, am 11. August zu Rotterdam von einem Bischof der „Utrechter Kirche" geweiht, am 19. September in Preußen, am 9. November in Baden, am 15. Dezember in Hessen-Darmstadt als „katholischer Bischof" anerkannt, von Berlin aus mit einem Gehalte von 16 000 Talern ausgestattet; er nahm in Bonn seinen Sitz. Es folgte 12.—14. September 1873 der dritte altkatholische Kongreß in Konstanz, welcher in Anwesenheit des neuen Bischofs und des Protestantenvereinlers Holtzmann aus Heidelberg die von der „Synodalrepräsentanz" vorgelegte Synodal- und Gemeindeordnung, die den Laien die Mitwirkung am Kirchenregimente sichern sollte, mit mehreren Modifikationen mittels absoluter Mehrheit (nicht Unanimität) annahm. Hier deklamierte Meßmer aus München gegen Wallfahrten, Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung, Rosenkränze usf., hier begrüßte Völk den deutschen Körper, der die deutsche Seele im Altkatholizismus gefunden habe, hier empfahl Reinkens das fleißige Bibellesen im Gegensatze zum Papsttum; hier bestimmte ein Krefelder Kaufmann die Merkmale der wahren Kirche: „Vernunft, Aufklärung und Sympathie"; von hier aus erließ Schulte, Präsident der Synodalrepräsentanz, der die Statistik der altkatholischen Vereine gab und die Hoffnung auf staatliche Anerkennung des neuen Bischofs in ganz Deutschland aussprach, mit mehreren Genossen eine Einladung zu einer Versammlung in Dortmund auf den 10. Oktober, um auch in seine westfälische Heimat die Agitation zu tragen [1].

Doch auch nach der Bestellung eines Bischofs, der keine Vorgänger aufzuweisen und von sich selbst anzufangen hatte, auch nach der Bildung von Gemeinden und „katholischen Reformvereinen" machte die Sache des Altkatholizismus keine bedeutenden Fortschritte. Prof. Maaßen in Wien lehnte 26. Dezember 1873 jede Solidarität mit dem byzantinischen Staatskatholizismus ab, den Reinkens sowohl in der Ablegung eines unbedingten Eides auf die preußischen Staatsgesetze als in seinem Hirtenbriefe zur Schau trug, indem er sich offen zum Anwalt des Staates in Sachen der Maigesetzgebung aufwarf und die katholischen Bischöfe zu Gesetzesübertretern stempelte; auch trat Maaßen nachher in einer besondern Schrift gegen den Staatskatholizismus auf, der in Preußen mit Verleugnung aller christlichen Grundsätze den unbeschränkten Gehorsam gegen die Staatsgesetze vertrat und völlig das Wort vergaß, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. In Bayern wurde nach dem Rechtsgutachten einer Juristenkommission (10. März 1874) die Anerkennung des J. H. Reinkens als Bischof versagt. Trotz der erfolgreichen Bemühungen Schultes, die Regierungen zu überzeugen, daß die Altkatholiken die wahren und verfassungsmäßigen Katholiken seien (das Römisch-katholisch ignorierte man), trotz der ihnen sehr günstigen Gesetzgebung in Baden (15. Juni 1874) und Preußen (4. Juli 1875) kam die Sache doch nicht vorwärts und fand bei der ungeheuern Mehrzahl des katholischen Volkes keinen Anklang; es fehlte an dogmatischer Festigkeit; die Bonner Unionskonferenzen mit Anglikanern, griechischen Schismatikern usf. zeigten nur den Mangel an Glaubensentschiedenheit, wie man denn das Dogma vom Ausgange des Heiligen Geistes sehr geringschätzig behandelte; sie liefen auf eine Konföderation gegen das Papsttum hinaus. Die erste Pfingstsynode der Neuprotestanten im Mai 1874, von 29 Geistlichen und 57 Laien besucht, lieferte eine „Reform der Beichtpraxis", die gegen das Konzil von Trient mehrfach verstieß; Schulte u. a. waren bereits über den Unterschied von Klerus und Laien hinausgegangen; es herrschte

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIX 192; XXXI 374 ff. Germania 1872, Nr 219 222 264; 1873, Nr 233 297. Scheebens Periodische Blätter 1872, Heft 12, S. 358 ff.

ein völlig protestantischer Geist, wie denn der ganze Altkatholizismus nach der Februarerklärung des preußischen Episkopates von 1874 in seinem Ursprung und Wesen nichts anderes ist als die grundsätzliche Leugnung des katholischen Dogmas von dem unfehlbaren Lehramte der Kirche, an dessen Stelle das Privaturteil der einzelnen gesetzt wird[1].

3. In Österreich hatte das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit der Regierung den Vorwand zur Kündigung des Konkordates und zur Begünstigung der Renitenten gegeben, dem Abgeordnetenhause sogar zur Annahme eines Antrags, daß die Altkatholiken als vollberechtigte Katholiken anzuerkennen seien (17. März 1875); das Ministerium erkannte ihren Geistlichen keine pfarrlichen Rechte zu und verwies auf das Dissidentengesetz; es ließ ihnen die Wahl offen, sich als eine besondere Religionsgesellschaft zu konstituieren und damit den Anspruch auf die Rechte der katholischen Kirche zu verlieren, oder sich den nach den bestehenden Gesetzen anerkannten Seelsorgern zu unterstellen (20. Februar 1872). Viel heftiger tobte der Kampf in der Schweiz. Hier wurden von den Regierungen Religionslehrer entsetzt, weil sie das kirchliche Dogma verkündigt, von den sog. Diözesanständen der Bischof Lachat von Basel 29. Januar 1873 für abgesetzt erklärt (s. oben S. 563). Die protestantische Regierung von Bern ließ 15. September 1873 im katholischen Jura 69 katholische Pfarrer absetzen, verbannte sie darauf am 30. Januar 1874, setzte an ihre Stellen apostasierte und sittlich anrüchige Geistliche, gestattete den Verbannten auch nach der Rückkehr keine geistlichen Funktionen und übte gegen die Katholiken eine rohe und herzlose Tyrannei; die katholischen Kirchen von Bern und Biel wurden den Altkatholiken übergeben, wie das schon 1873 in Zürich geschehen war, in Bern eine „altkatholisch-theologische Fakultät“ mit Friedrichs Beistand (November 1874) errichtet[2]. Protestantische Regierungsmänner bemühten sich, eine Schweizer Nationalkirche für die katholischen Bürger einzurichten; in Genf forderte man einen förmlich zum Abfall verpflichtenden Staatseid von den Priestern und häufte Gewalttat auf Gewalttat. Nach langen Verhandlungen in den deutschen Kantonen kam es endlich zu einer Bischofswahl, die auf den früheren Pfarrer in Olten, Herzog, fiel, der am 18. September 1876 in Rheinfelden von Reinkens unter Assistenz zweier Priester die Weihe erhielt; er nannte sich Bischof der christkatholischen Nationalkirche der Schweiz. Den Zölibat schafften die Schweizer Altkatholiken ebenso wie die obligatorische Ohrenbeichte und das Tragen des Talars auf ihrer Synode in Pruntrut (15. Oktober 1875) ab; ihre verheirateten Staatspfarrer fanden nirgends Achtung; die helvetische Freiheit war für die Katholiken ein wahrer Hohn[3].

Weit weniger, ja verschwindend klein war der Widerstand gegen das Vatikanische Konzil in Frankreich, der Heimat des Gallikanismus. Der Bischof Maret von Sura, Erzbischof Darboy von Paris, der P. Gratry vom Oratorium (25. November 1871), Bischof Dupanloup von Orléans (besonders im Mandement vom 29. Juni 1872) erklärten ihre Unterwerfung; Graf Montalembert, der noch vor der Definition starb, hatte im voraus erklärt, als gehorsamer Sohn der Kirche in allen ihren Entscheidungen sterben zu wollen. Der Gallikanismus war in Frankreich tot; einzelne

---

[1] Maaßens Erklärung in der Germania 1874, Nr 8. Bayrisches Juristengutachten im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXII 258. Badische und preußische Altkatholikengesetze ebd. XXXII 451 ff; XXXIV, Heft 5. Vering, Kirchenrecht 435 f. — Beschlüsse der ersten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Bonn 1874. Vgl. Germania, Beil. vom 2. Juni 1874. Erklärung der preußischen Bischöfe vom Februar 1874 im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXI 365 f. Über die Unionskonferenzen, insbesondere die Verhandlung des Professors Langen mit dem russischen Bischofe Makarius Bulgakow s. Card. I. B. Franzelin, Examen doctrinae Macarii Bulgakow et Iosephi Langen de processione Spiritus Sancti. Paralipomenon Tractatus de SS. Trinitate. Romae 1876.

[2] Troxler, Die „katholisch“-theologische Fakultät an der Hochschule Bern und ihre Vorgeschichte. Basel 1903.

[3] Vering, Kirchenrecht 296 ff 436 Anm. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXIV 185. Vering a. a. O. 354 ff 364 373 ff 390, wo weitere Literatur. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1875, XXXIII 49 ff. Zweite Synode in Bern am 23. Mai 1877: Germania, Beil. vom 30. Mai.

Apostaten, wie der Karmeliterpater Hyacinthe Loyson, der bald als Reiseprediger auftrat und sich verheiratete, der Abbé Michaud von Paris, Ehrenkanonikus Junqua von Bordeaux, konnten ihm nicht mehr aufhelfen. Die Erfahrungen der schweren Kriegszeit, die Umtriebe der gottlosen Revolutionäre, der Hinblick auf die Übereinstimmung der katholischen Welt, die überzeugenden Schriften und Reden gediegener Theologen — alles trug dazu bei, die Gläubigen zum Gehorsam, ja zur entschiedenen und begeisterten Verehrung des Vatikanischen Konzils zu entflammen. In Italien war Neapel Hauptort der papstfeindlichen Bestrebungen; hier hatte das „Freidenkerkonzil" unter Graf J. Ricciardi (Dezember 1869) ergebnislos getagt; hier ward die Agitation des Exkarmeliters Loyson zunächst nur von den Logen freudig begrüßt; hier gründete der längst suspendierte Domenico Panelli nach dem Vorgange anderer unter dem stolzen Titel „Italienisch-katholische Nationalkirche" eine bald von der Regierung genehmigte und beschützte Sekte, bezeichnete sich als ihren ersten Bischof, ernannte einen Koadjutor und einen Generalvikar und stellte neue Statuten fest. Der Gründer war früher in Neapel nicht zu den höheren Weihen zugelassen worden, war zu den griechischen Schismatikern übergetreten, von denen er die priesterliche und die bischöfliche Weihe erhalten zu haben behauptete, und trat als Erzbischof von Lydda auf. Durch päpstlichen Erlaß vom 3. Juli 1875 ward er als excommunicatus vitandus erklärt und bald darauf (21. November) von seinen eigenen Leuten ausgestoßen, mußte zuletzt fliehen und reiste umher, um Beistand und Almosen für die „Italienische Nationalkirche" zu erlangen. Während sein Nachfolger Trabucco kläglich starb, suchte der Synodalrat mit seinem Organ in Neapel (L' Emancipatore cattolico) den Abschaum der Geistlichkeit zu der Partei hinüberzuziehen. Das dritte Oberhaupt der „Nationalkirche" Italiens wurde der Exdominikaner Proto Giurleo, Präsident der „Emanzipationsgesellschaft", Generalvikar der Nationalkirche, der sich von einigen Freunden in fratzenhafter Weise zum Bischof wählen ließ. Er wandte sich an den italienischen Kultusminister Mancini mit der Bitte, er möge seiner Partei eine der den Mönchen entrissenen Kirchen, Anteil am Kirchenvermögen (das war das gemeinsame Gesuch aller Alt- und Staatskatholiken) geben, das Verhältnis der Kirche zum Staate ordnen, dem Klerus und dem Volke die Wahl der Hirten bis zum höchsten hinauf (nach schweizerischem Muster) vindizieren und den exkommunizierten Priestern Garantien gegen die Autorität der Bischöfe verschaffen. Überall bot die kirchliche Rebellion die gleichen Erscheinungen dar: die Kirche sollte dem modernen Staate sich blindlings unterwerfen, das neue Heidentum anerkennen und in ihm selbst zur Wirksamkeit kommen, sich zuletzt selber töten und vernichten lassen als Schlachtopfer für die mit dem Namen der Kultur beschönigte Revolution[1]. Die Altkatholiken haben vielfach selbst eingestanden, daß die Bewegung nicht zu dem Ziele geführt hat, das sie erwartet hatten. In der Tat hat der Altkatholizismus in Deutschland wie in der Schweiz seit Ende der siebziger Jahre einen starken Rückschritt zu verzeichnen. Im Deutschen Reiche zählte man 1910 noch außer dem altkatholischen Bischof (Jos. Demmel) 58 Geistliche mit etwa 20000 Gläubigen, in der Schweiz ungefähr ebensoviel. In Österreich benutzte der Altkatholizismus die Los von Rom-Bewegung (s. oben S. 556), um sich neue Anhänger zu verschaffen. Nach Nordamerika wurde die Sekte durch Vilatte verpflanzt; sie legte sich den Namen einer „Polnisch-katholischen Kirche" bei und erhielt 1897 in dem von Herzog in Bern geweihten Kozlowski einen Bischof.

4. Eine neue schwärmerische Sekte entstand in Russisch-Polen. Die Anhänger derselben werden mit dem Namen Mariawiten bezeichnet; sie verehren als ihr Haupt und ihre Stifterin Felicia oder Maria Franziska Kozlowska, die sie als der Gottesgebärerin gleich ansehen und der sie einen solchen Einfluß zuschreiben, daß sie behaupten, ohne deren Verwendung könne niemand die Seligkeit erlangen. Falscher

---

[1] Friedberg, Samml. 19—21. Le Monde 1870 f. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVIII xci ff xcvi ff. — Friedberg a. a. O. 21 f. Osservatore Romano vom 25. Juli 1875. Germania vom 4. Dezember 1875 und vom 10. April 1876. Civiltà cattolica ser. 9, Bd VII, n. 605, S. 609 f; Bd XI, n. 629, S. 839; 2 u. 16 sett. 1876, S. 606 f 641 f; Bd XII, n. 632, S. 238.

Mystizismus liegt der Bewegung zugrunde, die besonders durch den Priester Johann Kowalski gefördert wurde. Das Gelübde der Keuschheit, der Mäßigkeit und des Gehorsams gegen das Haupt der Sekte wird von allen Mitgliedern verlangt. Auch glauben sie in quietistischer Weise, daß sie durch Gebet vom Heiligen Geist ohne jede geistige Tätigkeit alles erreichen. Durch ein Dekret der Indexkongregation (4. September 1904) wurde die Sekte verurteilt; über die Kozlowska wie über Joh. Kowalski wurde am 5. Dezember 1906, nachdem alle Versuche, sie mit ihrem Anhang zum Gehorsam gegen die kirchliche Lehre und die rechtmäßige Autorität zurückzubringen, gescheitert waren, die namentliche Exkommunikation ausgesprochen. Mehrere Priester schlossen sich mit ihren Gläubigen der Sekte an, die bis zum Jahre 1907 an 58 000 Mitglieder gewonnen hatte. Durch ein päpstliches Schreiben vom 26. Mai 1907 wurde befohlen, daß sich die ganze Gemeinschaft auflöse; allein dieselbe dauerte trotzdem fort; am 5. Oktober 1909 ließ sich Joh. Kowalski vom jansenistischen Erzbischof von Utrecht zum Bischof der Mariawiten weihen [1]. Die Sekte ward von der russischen Regierung und der schismatischen Hierarchie anerkannt und eifrig unterstützt.

26. Die ungläubige, antichristliche Bewegung; Materialismus, Sozialismus und Freidenkertum.

Literatur. — Quiévreux, Le paganisme au XIX[e] siècle, Bd III: Le paganisme moderne. Paris 1897. Benn, History of Rationalism in the 19[th] century. 2 Bde. London 1906. Stölzle, Der moderne Unglaube in den unteren Ständen, in Histor.-polit. Bl. CXXVII (1901) 555 ff 621 ff. A. M. Weiß, Die religiöse Gefahr. Freiburg i. Br. 1904. — Hettinger, David Friedrich Strauß. Freiburg i. Br. 1875. Eck, David Friedrich Strauß. Stuttgart 1899. Harräus, David Friedrich Strauß. Leipzig 1901. Fischer, Über David Friedrich Strauß. Heidelberg 1908. Ziegler, David Friedrich Strauß. 2 Tle. Straßburg 1908. Stöckl, Eine Blüte modernen Kulturkampfes: Die Philosophie des Unbewußten. Mainz 1874; Der Materialismus geprüft in seinen Lehrsätzen und deren Konsequenzen. Ebd. 1877. Fischer, Friedrich Nietzsche. Der „Antichrist" in der neueren Philosophie. Regensburg 1901. A. Lauscher, Friedrich Nietzsche. Essen a. d. Ruhr 1909. R. M. Meyer, Nietzsche, sein Leben und seine Werke. München 1913. R. E. Eisler, Geschichte des Monismus. Leipzig 1910 (für die Monisten). O. Brander, Der naturalistische Monismus der Neuzeit oder Haeckels Weltanschauung. Würzburg 1907. F. X. Kiefl, Der Monismus in der Gegenwart, in Hochland VII, 2 (1910) 289—314. — Lorenz Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich. Leipzig 1849 ff. Gelzer, Zur Geschichte des modernen Radikalismus und Kommunismus. Basel 1847. Jörg, Geschichte der sozial-politischen Parteien in Deutschland. Freiburg i. Br. 1867. Pachtler, Zur Geschichte der Internationale, in Stimmen aus Maria-Laach 1871 I 224 ff 304 ff. Die internationale Arbeiterverbindung. Essen 1871. Der Götze der Humanität. Freiburg i. Br. 1875. M. de Martino, Le ragioni, i diritti ed i propositi del Socialismo internazionale e del Nihilismo russo. Napoli 1878. Louis, Les étapes du socialisme. Paris 1903. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 2 Bde. Stuttgart 1903. Über die Freimaurer s. oben S. 231 f.

1. Der Same des Unglaubens, den die rationalistischen Philosophen und Literaten des 18. Jahrhunderts ausgestreut hatten, die atheistischen Grundsätze, die von der französischen Revolution im Staatsleben zur Anwendung gekommen waren, die materialistischen Ideen, die dem Sozialismus zugrunde lagen, das waren die hauptsächlichen Elemente, aus denen im Laufe des 19. Jahrhunderts

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht 1907, LXXXVII 317 f. Pii X Acta III 77 ff (Apost. Schreiben an den Erzbischof von Warschau und die Bischöfe von Plozk und Lublin); 225 f (Exkommunikationsdekret gegen J. Kowalski und M. Fr. Kozlowska).

eine starke ungläubige, gegen jedes Christentum gerichtete Bewegung sich entwickelte. Die ungläubige Philosophie, durch die Systeme des Positivismus und des Agnostizismus vertreten, führte in Verbindung mit der darwinistischen Entwicklungslehre zum modernen Materialismus, der alles Übernatürliche zu zerstören unternommen hat. Er bildet auch die Grundlage des Sozialismus, durch den diese christenfeindlichen Bestrebungen in die breiten Massen des Volkes, besonders in die Arbeiterwelt, hineingetragen wurden. Die Wissenschaft sowohl wie die Politik entziehen sich immer mehr jeder Beeinflussung durch die Lehren des Christentums und die Gesetze der christlichen Moral. In weiten Kreisen breitet sich der religiöse Indifferentismus, der praktische Unglaube aus. Von verschiedenen Seiten her sind die Bestrebungen, die aus jenen Faktoren hervorwachsen, auf eine immer vollständigere Entchristlichung des gesamten öffentlichen Lebens, des Unterrichtes, der Kunst, der Literatur, der Gesetzgebung gerichtet. Frankreich, die Heimat der großen Revolution, ist wohl am weitesten fortgeschritten auf diesem verderblichen Wege; aber auch in den übrigen Ländern, in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, machte der Unglaube große Fortschritte. In dem Monismus hat die Bekämpfung jedes positiven Kirchenglaubens vom falschen wissenschaftlichen Standpunkte aus sich eine Organisation gegeben. Internationale Kongresse der Freidenker schüren die Bewegung gegen das Christentum, in erster Linie gegen den Katholizismus. Die katholische Kirche ist das einzige starke Bollwerk, das sich dieser christenfeindlichen Bewegung entgegensetzt; der Protestantismus ist in den Hauptvertretern seiner Theologie dem ungläubigen Rationalismus fast völlig zum Opfer gefallen.

Der sozialistische Materialismus und dessen Vertreter unter den protestantischen Theologen sind herausgewachsen aus der Schule Hegels (s. oben S. 475 f). Während ein Teil von dessen Schülern sich streng an Hegel anschloß, wie Vatke, Rosenkranz, Erdmann, trat die Hegelsche Linke (die Hegelingen) schärfer und offener auf und enthüllte schonungslos die Unvereinbarkeit des Systems mit der christlichen Theologie. Zu ihr gehören Ludwig Feuerbach († 1872), dem die Offenbarung Gottes nichts anderes war als die Selbstentfaltung des menschlichen Wesens, der Mensch als das wirklich Seiende, jeder mit seinen Trieben als sein eigener Maßstab galt, der zur vollen Menschenvergötterung (Homunkulotheismus) gelangte, sowie David Strauß († 1874), der jede Offenbarung verwarf, weil es eben keinen persönlichen Gott gebe, der sich frei mitteilen könne, dem idealistischen Pantheismus die Herrschaft über die gebildeten Geister zusprach und das Leben Jesu (1835) zu einem Mythus verflüchtigte. Die evangelische Geschichte sollte nicht das Werk eines Betrugs, sondern eine absichtslose mythische Dichtung sein, die christliche Offenbarung durch Darstellungen von Ideen in geschichtlicher Form erklärt werden, die an Persönlichkeiten geknüpft wurden und sich durch mündliche Überlieferung und Sage anfangs fortpflanzten, bis sie (nach dem 1. Jahrhundert) aufgezeichnet wurden. Nach Strauß wird Gott nicht in Christus Mensch, sondern in der Menschheit überhaupt. Viele Theologen erhoben sich dagegen, namentlich die aus Schleiermachers Schule. Als später der Franzose Ernst Renan (1863) den Charakter Jesu, den er mit Buddha, Mani, Mohammed verglich, wie den der Apostel herabsetzte, ihn wie einen zu wahnsinniger Selbstvergötterung fortgerissenen Schwärmer in seinem Roman, den er „Leben Jesu" nannte, darstellte, gab Strauß sein „Leben Jesu für das Volk" von einem andern Standpunkte heraus; wohl erkennend, daß die mythische Erklärung nicht ausreiche, nahm er auch die absichtliche Erfindung zu Hilfe, sah in Jesus ein sittliches Ideal, dem aber der Sinn für

Erwerb, Kunst und Staatsleben gemangelt habe, zeigte sich in der Begründung noch viel schwächer als ehedem und lieferte nur ein psychologisch und historisch verunstaltetes Zerrbild. Es wird stets nur das Dilemma bleiben: Entweder war Jesus wahrhaft der, für den er sich gehalten wissen wollte, Gott und Gottes Sohn, oder er war auch kein sittliches Muster, kein erhabener Weiser, vielmehr ein Frevler an der gesamten Menschheit [1].

Die Hegelsche Schule erhielt sich fort und zog ihre Konsequenzen immer mehr, bis der deutsche Geist, übersättigt von der Spekulation, mehr und mehr sich von ihr ab- und dem Materialismus, der reinen Empirie zuwandte. Dem krassesten Materialismus huldigte neben Strauß in der entsittlichendsten Weise E. von Hartmann in Berlin, dessen „Philosophie des Unbewußten" (1869) fast das Äußerste zu sein scheint, was an Wahnsinn streifender Glaubenshaß und verkehrte Geistesrichtung zu bieten vermögen. Denjenigen, welche noch auf die Bibel etwas halten, wurde die Bunsens Bibelwerk noch überbietende radikale „Protestantenbibel" von Schmidt und v. Holtzendorff als geistige Nahrung gereicht. In die Massen drang der von Karl Vogt, J. Moleschott, L. Büchner, später Ernst Haeckel vertretene Materialismus ein, und selbst Gelehrte schlossen sich dem Engländer Darwin an, der das System von Lamarck erneuernd behauptete, alle Arten lebender organischer Wesen seien durch sukzessive Veränderungen niederer Organismen entstanden, die sich auf vier bis fünf primitive Typen zurückführen lassen, die vielleicht ebenfalls von einem einzigen Originaltypus herstammen; der Mensch sei aus einem zwischen dem heutigen Menschen und einem Affen in der Mitte stehenden Tiere hervorgegangen. Bei dem Streben, die Erkenntnisse zu verallgemeinern und zu popularisieren, wurden in volkstümlichen Schriften und Zeitungen die abenteuerlichsten Hypothesen als Resultate der exakten Wissenschaft der Menge vorgetragen [2]. Auf der durch Mißbrauch der naturwissenschaftlichen Theorien begründeten materialistischen Anschauung ist der Monismus erwachsen, der besonders durch Haeckel (vgl. seine Schrift: Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft) begründet und durch seine Anhänger verbreitet wurde. Seine Hauptvertreter sind in manchen Grundsätzen uneinig, allein in dem Deutschen Monistenbund haben sie sich vereinigt zum Kampfe gegen jedes positive Christentum. In jüngster Zeit sind sie unter Führung des Naturforschers W. Ostwald dazu geschritten, eine monistische Religionsgemeinschaft mit „Sonntagsfeiern" dem Christentum entgegenzustellen [3]. In dieser Richtung bewegt sich auch Friedr. Wilh. Nietzsche, der zuerst unter dem Einfluß des Positivismus vom Standpunkte der „reinen" Wissenschaft aus die christliche Religion kritisierte, dann in Anlehnung an den Darwinismus zur Theorie vom „Übermenschen", von der „Herrenmoral" im Gegensatz zur „Sklavenmoral" (Christentum) gelangte; er wurde zum modernen Mode-

---

[1] Ludwig Feuerbach, Das Wesen des Christentums. Leipzig 1841. Friedrich Feuerbach, Theanthropos. Zürich 1838; Die Religion der Zukunft. Zürich und Winterthur 1843. David Strauß, Leben Jesu (1835); Glaubenslehre (1840); Neue populäre Ausgabe des Lebens Jesu (1864); Der alte und der neue Glaube (1872). Vgl. besonders zur Widerlegung der Angriffe gegen die Person Christi Hil. Felder O. Cap., Jesu Christus. 2 Bde. Paderborn 1912—1914.

[2] Über von Hartmann (Die Philosophie des Unbewußten [1869]; Selbstzersetzung des Christentums [1873]) s. Pesch in den Stimmen aus Maria-Laach Bd V u. VI; Haffner im Katholik 1874 II 415 ff. Über Darwin vgl. Knabenbauer und Kemp in den Stimmen aus Maria-Laach 1871, Heft 5, S. 405 ff; 1872, Heft 3, S. 224 ff; 1873, Heft 8, S. 148; 1874, Heft 7, S. 60 ff; 1875, S. 71 ff.

[3] Vgl. M. Heimbucher, Ernst Horneffer und seine künftige „Religion" (Frankf. zeitgem. Broschüren XXXI 1—2). Hamm 1911.

philosophen. Vertreter dieser antichristlichen Bestrebungen suchen auch Austritte aus den staatlich anerkannten religiösen Gemeinschaften zu veranlassen und sind, wie Arthur Drews, bestrebt, durch populäre Vorträge sogar die Existenz Christi als einen Mythus darzustellen [1]. Wie wenig die nichtkatholischen christlichen Konfessionen fähig sind, diesen jeden Glauben vernichtenden Richtungen auf einer festen Grundlage entgegenzutreten, zeigen die Bestrebungen, die auf den sog. „Weltkongressen für freies Christentum" sich geltend machen, auf denen sich die Vertreter der liberalen protestantischen Theologie mit Anhängern des Buddhismus, des Judentums, des Altkatholizismus usw. zusammenfinden [2].

2. Die Grundsätze des Sozialismus und Kommunismus, wie sie im System des Saint-Simon lagen (s. oben S. 469 f), suchte man in das praktische Leben einzuführen. Verschiedene Entwürfe tauchten auf, wie das Kooperativsystem des Engländers Owen (1836), der davon ausging, der Mensch sei so, wie die Gesellschaft ihn bilde, nicht verantwortlich für seine Handlungen, alle Regierungsformen und Religionen seien auszurotten, allgemeine Liebe einzuführen, und Kooperativvereine von 2000 bis 3000 Köpfen mit hinreichendem Boden zu Wohnungen und Manufakturen verlangte, in denen alle vom 15. bis 25. Jahr produzieren, nachher austeilen, bewahren, verwalten, zuletzt (vom 40. bis 60. Jahre) bloß Rat geben müßten. Cabet suchte in Texas seine Theorie der Güter- und Weibergemeinschaft auszuführen mit obligatorischer Arbeit aller für die Kommune, mit gleicher Achtung und Bezahlung für jede Arbeit und Beseitigung des Geldes, des Kaufs und Verkaufs usf. Fourier wollte Teilung der Arbeitsfrüchte, soweit sie überflüssig seien, in zwölf Teile nach verschiedenen Kategorien, wobei jeder Nahrung, Kleidung, Obdach und Hausgeräte von der Gemeinschaft zu erhalten habe. Die Fourianer wollten eine Einteilung der Gesellschaft in Phalangen mit gemeinsamer Erziehung und Regelung der Verhältnisse durch das allgemeine Stimmrecht, dazu Abschaffung der Ehe, Gestattung der Polygamie und der Polyandrie sowie aller Genüsse. Louis Blanc forderte Ausrottung der Konkurrenz durch große Nationalwerkstätten, je eine für jede Industrie als Zentrum, mit untergeordneten kleineren, alle solidarisch verbunden, mit überall gleichen Warenpreisen, dazu Verteilung des Gewinnes in drei Teilen für die Arbeiter, dann für die Kranken, Altersschwachen und Schuldner, und endlich für Anschaffung der Arbeitswerkzeuge; der Staat solle aus großen, unverzinslichen Anleihen die nötigen Kapitalien verschaffen. Auch Proudhon forderte die Staatstätigkeit für die Herstellung der nötigen Gleichheit; er erklärte sogar das Eigentum für Diebstahl. Alle diese Utopien übten ihren Einfluß und führten 1848 und 1871 in Paris wahre Schreckensszenen herbei. In Deutschland knüpfte an diese Ideen Ferdinand Lassalle an, dem die von Schulze-Delitzsch gegründeten Arbeitervereine nicht genügten. In den Geistern entstand eine gewaltige Gärung, der Haß der Armen gegen die Reichen, der Arbeiter gegen die Kapitalisten. Zahlreiche Genossenschaften bildeten sich aus, die zuletzt der internationale Arbeiterbund (1864), von Karl Marx in London geleitet, zu einem Ganzen mit nahe an 3 Millionen Mitglieder in Europa und Nordamerika umspannte. Die soziale Frage ward so zur brennendsten der Gegenwart; was von Regierungen und einzelnen geschah, sie zu beschwören, hat sich allenthalben als unzureichend erwiesen.

Die internationale Arbeiterassoziation entwickelte sich weiter. Nachdem die Statuten auf dem ersten Genfer Kongreß 1866 definitiv an-

[1] A. Drews, Schüler E. von Hartmanns, ist Verfasser der Schrift „Die Christusmythe".

[2] Vgl. z. B. den Bericht: Fünfter Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt (5.—10. August 1910). 2 Bde. Berlin 1911.

genommen waren, zeigte sich auf dem zweiten 1867 zu Lausanne eine heftige politische Agitation und das Wachstum der Gesellschaft in den meisten Ländern. Zu Brüssel ward 1868 laut gegen die Regierungen, die Armeen und die Religionen protestiert, zu Basel 1869 die Organisation der Arbeitseinstellungen und das Hereinziehen der bäuerlichen Arbeiter in die Bewegung beraten, die Abschaffung des Privateigentums durch Stimmenmehrheit beschlossen. Die 72 Tage der Kommune von Paris (1871) schreckten nicht im geringsten ab; die Internationale wuchs von Jahr zu Jahr, die Sozialdemokratie eroberte auch im Deutschen Reichstage neue Sitze und ließ von dem Zentralpunkt in London aus selbst in China und Ostindien „Brudergesellschaften“ gründen, während die Presse derselben in Deutschland, Österreich, Frankreich, England, Holland, Nordamerika, in der Schweiz, in Italien, Spanien und Belgien immer größere Ausdehnung fand. In Frankreich riß der sozialistische Radikalismus die Herrschaft an sich und benützte dieselbe zur Verfolgung der Kirche und zur Durchführung einer immer weiter gehenden Entchristlichung des Landes. Im protestantischen Deutschland waren die Erfolge sehr bedeutend, und am 24. Mai 1875 erfolgte auf dem Kongresse zu Gotha die Vereinigung der Anhänger von Ferd. Lassalle und der von Marx geleiteten Eisenacher; noch immer standen sich die Marxistische und die Bakunistische Richtung (letztere von dem 1876 verstorbenen Russen Michael Bakunin benannt) gegenüber; auch später traten unter den Sozialisten verschiedene Richtungen hervor; die Verständigung der im wesentlichen harmonierenden Parteien wurde jedoch nicht sehr schwer[1].

In verschiedenen Formen äußerte sich weiter der Kampf gegen den Glauben, die Kirche und die christliche Moral. Zu Casale in Piemont suchte seit 1847 ein gewisser Grignoschi seine Anhänger zu dem Wahne zu bereden, er sei Christus in Person und auf die Erde zurückgekehrt, um von neuem gekreuzigt zu werden, nicht um die Menschen von der Sünde zu erlösen, sondern um die Kirche von der Knechtschaft und den sie umstrickenden Irrtümern zu befreien. Nach seiner Lehre sollte der christliche Kult bei Todesstrafe abgeschafft werden. Er verführte mehrere weibliche Personen, von denen eine, die Madonna genannt, dem neuen Messias so ergeben war, daß sie lieber Märtyrin werden wollte, als daß sie sich von ihm trennte. Diese Sekte stand wahrscheinlich mit einer andern gleichzeitig von dem Mailänder Romano in der Schweiz gestifteten in Verbindung. Dieser, notorischer Verführer von Jungfrauen, erklärte sich für das „getreue Wort von oben“, für den „treuen Diener und Stellvertreter Gottes“, für den „zweiten Welterlöser“. Zweck der ganzen Sekte war nach den gerichtlichen Erhebungen Beförderung und Verdeckung der schändlichsten Unsittlichkeit; der Kampf gegen Priester und Mönche war Aufgabe des „neuen Jerusalems“, der Haß gegen Entsagung und alle christliche Tugend. In Mailand entstand auch am 25. August 1865 die Gesellschaft der Freidenker (Società de' liberi pensatori), eine echte Blüte des ungläubigen Freimaurertums, verwandt den Solidaires in Belgien, welche zur Abwehr jedes priesterlichen Beistandes auch im Todeskampfe verpflichtet werden, sowie den extremen „Lichtfreunden“ Deutschlands. Eine Kopie der italienischen Freidenker waren die von Dr Eduard Löwenthal in Berlin am 22. Oktober 1865 konstituierten „Kogitanten“ (Denkende) in Deutschland, deren Religion ohne alles positive Bekenntnis ist, mit ganz jenen gleichförmigen Statuten. Alle Elemente der erklärten Gottlosigkeit und des mit der „Vernunft“ gerechtfertigten schamlosen Lasters fanden Boden und vielfache Unterstützung zur Zerstörung des christlichen Glaubens und der Kirche. Zur höchsten Blüte kamen die Geheim-

---

[1] Vgl. noch Civiltà cattolica 1873, ser. 8, Bd XI, S. 129 f; 1879, ser. 10, Bd IX, S. 148—157 525 f.

bünde, zumal die Freimaurer, die selbst unter den Bekennern des Islam Logen errichteten, während in einzelnen Ländern gestritten ward, ob nur Christen oder auch Juden, Heiden und Mohammedaner zu den Logen zuzulassen seien. In England und Nordamerika wollte man den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele als Prinzipien der Freimaurerei festgehalten wissen, während im Groß-Orient von Frankreich die Ausmerzung dieser Prinzipien aus den Konstitutionen beschlossen und diese anderwärts nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten bekämpft ward. Auch in die „Groß-Oriente" drang die Spaltung ein, und nach vielen gefeierten Triumphen ward ein Niedergang des Maurertums beklagt. Trotzdem hat die Freimaurerei, besonders in den romanischen Ländern Europas wie Südamerikas, eine führende Rolle in dem ganzen Kampf gegen das Christentum [1].

27. Der Protestantismus in Deutschland.

Literatur. — Nippold, Geschichte des Protestantismus seit den Befreiungskriegen (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, Bd III—V. 3. Aufl.). Hamburg 1896 ff; Die theologische Einzelschule im Verhältnis zur evangelischen Kirche. Leipzig 1907. Hase, Geschichte der protestantischen Kirche im 19. Jahrhundert (Kirchengeschichte auf Grundlage akademischer Vorlesungen, herausgegeben von Krüger, II u. III. 2. Aufl.). Leipzig 1895—1897. Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. Leipzig 1874. Zahn, Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche auf dem europäischen Festland im 19. Jahrhundert. 3. Aufl. Stuttgart 1893. Seeberg, Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert. Leipzig 1903. Kalb, Kirchen und Sekten der Gegenwart. Stuttgart 1907. Ecke, Die theologische Schule Albert Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart, Bd II. Berlin 1904. Werkshagen, Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild. 2 Bde. Berlin 1901 f; 2. Aufl. 1909. Caspari, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens. Leipzig 1893. Rohde, Der gegenwärtige Stand der kirchlichen Gemeindeorganisation. Berlin 1900. Köppel, Die evangelische Kirche, ihre Bekenntnisverpflichtung und ihre Lehrfreiheit, in Theol. Studien und Kritiken 1893, 735—768. Das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Landeskirchen, herausgegeben von Drews. Tübingen 1902 ff. M. Hennig, Quellenbuch zur Geschichte der inneren Mission. Hamburg 1912. Völter, Zur Konkordienjubelfeier. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1887. Götz, Die heutige Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Aufl. Leipzig 1907. Huppert, Der deutsche Protestantismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach protestantischen Zeugnissen dargestellt. Köln 1902. Die Frage des Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen, in Histor.-polit. Bl. CXXVI (1910) 425—442. Die Werke von Döllinger, Kirche und Kirchen; Jörg, Geschichte des Protestantismus; Goyau, L'Allemagne religieuse s. oben S. 472. — Die Werke von Brandes, Hoffmann, Förster s. oben S. 480. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Leipzig 1851; König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche. Berlin 1861. Lilge, Die Gesetze und Verordnungen über die Verfassung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen der Monarchie. 7. Aufl. Berlin 1905. Rieker, Die Krisis des landesherrlichen Kirchenregiments in Preußen 1848—1850 und ihre kirchenrechtliche Bedeutung, in Zeitschr. für Kirchenrecht, 3. Folge X (1900) 1—60. O. Hinße, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, in Histor. Zeitschr. XCVII (1906) 67—118. Sembrzycki, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Königsberg 1893. Lehmann, Zur Frage der Neugestaltung der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens. Dresden 1861. Siederslaben, Geschichte

[1] Über Grignoschi und Romano s. Univers, 18 juill. et 10 sept. 1850 und Perrone, Der Protestantismus und die Glaubensregel I (Regensburg 1855) 62 63. Civiltà cattolica ser. 10, Bd II, S. 220 f und sonst oft. Über die Kogitanten in Deutschland s. Augsb. Allg. Ztg vom 2. August 1867, Beil. Nr 214.

der Union in der evangelischen Landeskirche Anhalts. Dessau 1894. — Liebetrut, Die evangelische Allianz. Berlin 1857. Schmidt, Der deutsche Protestantenverein. Gütersloh 1873. Zimmermann, Der Gustav-Adolf-Verein. Darmstadt 1878. Warneck, Der evangelische Bund. Gütersloh 1889. — Hundeshagen, Der badische Agendenstreit. Frankfurt 1859. Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erlangen 1867. H. Beck, Das kirchliche Leben der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern. Tübingen 1909.

A. Die Zustände in Preußen; die protestantischen Vereinigungen.

1. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861), gutmütig und edel, haßte den ungläubigen Rationalismus wie den Hegelschen Pantheismus, suchte an den preußischen Universitäten die positiv gläubige Richtung zu fördern, die auch bald an den übrigen deutschen Hochschulen herrschend war, so daß nur Jena und Gießen in den Händen der Rationalisten blieben, bevorzugte ihrer Konfession treu ergebene Männer und gab als Ziel seiner Wünsche zu erkennen, die evangelische Landeskirche sich durch sich selbst freier gestalten zu lassen, sein dornenvolles Summepiskopat in die Hände apostolisch gestalteter Gemeinden niederlegen zu können. In der neuen gläubig gewordenen Theologie trat alsbald eine doppelte Strömung hervor, ausgehend von sehr verschiedenen Voraussetzungen und zu sehr verschiedenen Ergebnissen gelangend. Auf der einen Seite bildete sich auf der von Schleiermacher und Neander († 1850) gelegten Grundlage eine Vermittlungs- oder Unionstheologie, vertreten durch Nitzsch († 1868), Julius Müller, Dorner, Lücke († 1855), Richard Rothe († 1867), Twesten u. a., wie teilweise auch in Baden durch Ullmann († 1865) und Hundeshagen († 1872). Sie wollte zwischen den lutherisch-konfessionellen und den liberalen, zum Rationalismus hinneigenden Theologen die rechte Mittelstraße gewinnen. Von ihr ward 1850 die „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und kirchliches Leben" gegründet; dazu kamen noch neben den früher geistvoll von Ullmann und Umbreit redigierten „Studien und Kritiken" die „Jahrbücher für deutsche Theologie" von Dorner und Liebner (seit 1856). Auf der andern Seite erhob sich die neulutherische Theologie, die in Erlangen, Dorpat, Leipzig, Rostock besondere Pflege fand. Dachte man anfangs nur daran, die Lehre der Konkordienformel in einer dem Jahrhundert mundgerechten Weise zu vertreten, so erwies sich das doch für den Stand der allgemein wissenschaftlichen und besonders der exegetischen Bildung als unmöglich und ward dann einigen Pastoren überlassen, an deren Spitze Rudelbach († 1862), mit Guerike Herausgeber der „Zeitschrift für lutherische Theologie", sich stellte, während an den Universitäten das gemäßigte oder Neu-Luthertum vorzugsweise Eingang fand, vertreten durch Kahnis, Fr. Delitzsch, von Harleß, Thomasius, von Hofmann, Harnack, Vilmar († 1868), Kliefoth, Petri, Münchmeyer, Zezschwitz u. a. Diese Theologen erklären ihr Festhalten an Luthers Rechtfertigungslehre, wollen aber nicht an die Dogmen von der unsichtbaren Kirche und vom allgemeinen Priestertum gebunden sein, vertreten ein göttlich gestiftetes geistliches Amt und kommen bisweilen in ihren Ansichten über Opfer, Ordination und Sakrament dem Katholizismus sehr nahe, während sie auch in der Praxis zur Hebung des Amtsansehens manche seiner Einrichtungen nach Art

der Puseyiten nachzuahmen suchen. Pastor Löhe († 1872) wollte das Abendmahl wieder zum Mittelpunkte des Kultus gemacht und die Predigt ihm nachgestellt wissen. Die von Harleß gegründete „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" verteidigte in gemäßigter Weise die lutherische Orthodoxie, für die in Berlin auch, aber ohne Lossagung von der Union, in seiner „Evangelischen Kirchenzeitung" seit 1827 der Exeget Hengstenberg († 1869) eintrat. Die Verordnungen und Maßnahmen des preußischen Königs suchten die konfessionelle lutherische Partei bald durch Zugeständnisse zu befriedigen, bald wieder durch Einschärfung der zu Recht bestehenden Union in Schranken zu weisen. Auch hier zeigte sich ein beständiges Schwanken[1].

Große Hoffnungen für Belebung der „evangelischen Kirche" waren viele Jahre lang auf das Synodalinstitut gesetzt worden; doch sollte dabei das oberstbischöfliche Recht des Landesherrn unangetastet bleiben, die Versammlung mehr eine Notabelnversammlung mit bloß beratender Stimme als eine modern konstitutionelle Vertretung sein. Der erste Versuch, der 1845 in Berlin mit einer kirchlichen Konferenz von Abgeordneten deutscher Fürsten gemacht ward, blieb auch der letzte, ohne eine sichtbare Wirkung zu äußern. Dann kam die glänzend zusammengesetzte Berliner Generalsynode (2. Juni bis 29. August 1846) unter Vorsitz des Kultusministers zustande mit 37 geistlichen und 38 weltlichen Mitgliedern, der Elite der Theologen und der religiös gesinnten Beamten, die in 60 Plenarsitzungen über die unter acht Kommissionen verteilten Beratungsgegenstände verhandelten. Man erörterte die Unionsfrage nach dem Referate von Julius Müller aus Halle und beschloß nach seinem Antrage, daß das äußere Bestehen einer evangelischen Landeskirche nur auf den „Konsensus" zu beziehen und zu begründen sei, ebenso die Kirchenverfassungsfrage nach dem Referate von J. Stahl mit dem Beschlusse: es seien die Gemeinde-Presbyterien und die Konsistorien in der Art zu verschmelzen, daß Autorität der Geistlichen und Konkurrenz der Laien zusammenwirken, dem ständigen Oberkonsistorium eine ständige Generalsynode zur Seite stehe. Die Generalsynode unternahm die Lösung der so heikeln Bekenntnisfrage und wollte mit Beseitigung der reformierten Bekenntnisschriften eine neue, insbesondere bei Ordination der Prediger anzuwendende, von dem Referenten Nitzsch in Bonn ausgedachte Formel einführen, die, in biblische Worte gehüllt und ohne alle dogmatische Bestimmtheit, annehmbar erscheinen konnte, so daß nach dem Urteile der Lutheraner den Ungläubigen nicht zuviel Glaube und den Gläubigen nicht zuviel Unglaube zugemutet wurde. Obschon die Synode das Formular approbierte, ward es doch bald zum allgemeinen Gespötte und von jedermann aufgegeben; Hengstenbergs Kirchenzeitung und andere Blätter brandmarkten die Synode als Räubersynode und Verleugnung Christi; ihre Beschlüsse konnten keinen Vollzug finden; man erklärte, daß in ihnen „der Ausdruck des allgemeinen protestantischen Bewußtseins" nicht gefunden werden könne; der Zwiespalt der Parteien wuchs. Doch erwachte seit 1846 ein sehr reges Leben und ein Drang des kirchlichen Gestaltens und Verbesserns unter den Geistlichen und einigen ihnen befreundeten Laien. Zahlreiche Beratungen auf Kongressen und Kirchentagen, provinziellen und allgemeinen, wurden angestellt; die „Evangelische Konferenz", von Preußen und Württemberg 1846 angeregt, vermochte selbst auf der Basis eines vagen Indifferentismus, durch Anerkennung der Bibel als Erkenntnisquelle wahrer Heilslehre und des Justifikationsdogmas keine Annäherung der Parteien zustande zu bringen. Durch die

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen 406 ff 415 f. Jörg, Geschichte des Protestantismus I 432.

sog. „Innere Mission“, die den Spott der rationalistischen Mehrheit erregte, wurden wohl einzelne pädagogische sowie physisch und ethisch heilende Anstalten begründet, wie die der Diakonissen des Predigers Fliedner († 1864) in Kaiserswerth und des Pfarrers Löhe in Neudettelsau für Krankenpflege, das „Rauhe Haus“ von Wichern, 1833 in Horn bei Hamburg gestiftet, erweitert. Nachdem die Protestanten Englands mit gutem Beispiele vorangegangen waren durch Gründung von wohltätigen Anstalten und Förderung christlicher Liebestätigkeit, folgten Deutschland und andere Länder nach. Von dem „Rauhen Haus“ aus wurden viele ähnliche Anstalten, Rettungshäuser, Herbergen, Arbeiterkolonien gegründet. Die bedeutendste von dort aus gegründete Anstalt ist das 1858 entstandene Johannisstift in Berlin. Wichern durchreiste 1849 die protestantischen Gebiete Deutschlands, um das Interesse für die Innere Mission zu wecken. Im Herbste dieses Jahres fand in Wittenberg im Anschluß an den „Kirchentag“ der erste Kongreß für innere Mission statt, der auch nach Aufhörung des Kirchentags jährlich zusammentrat. Nach der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth wurden in Deutschland und in andern protestantischen Ländern zahlreiche ähnliche Anstalten gegründet. Die religiösen Übungen, die Vorbereitungszeit, die Aufnahmefeier bei den Diakonissen erinnern vielfach an katholische Gebräuche. Nach den Berichten über das Jahr 1905 zählte die Kaiserswerther Generalkonferenz in diesem Jahre 81 Mutterhäuser mit über 16 000 Diakonissen und über 5800 Arbeitsfeldern; davon in Deutschland ca. 50 Mutterhäuser mit ca. 12 800 Diakonissen. Außerdem entstanden zahlreiche protestantische Vereine für caritative Zwecke der verschiedensten Art (Kinderbewahranstalten, Krippen, Rettungsanstalten), ferner Gesellen- und Jünglingsvereine, Arbeitervereine, Mäßigkeitsvereine, Gesellschaften zur Pflege entlassener Sträflinge, Verlagsvereine usw. Aber die eigentlichen kirchlichen Probleme kamen nicht zur Lösung, ja es wurde kaum ein Versuch gemacht, an sie heranzutreten. Die Geister wurden gespalten durch die Fragen, ob die landesfürstliche Episkopalgewalt beizubehalten oder abzuschaffen, ob eine evangelische Kirchenzucht und welche einzuführen, welche Beteiligung den Laien an der Verwaltung des Wortes und der Sakramente einzuräumen sei [1].

2. Auf Anregung des Darmstädter Hofpredigers Zimmermann (1841) wurde der Gustav-Adolf-Verein 16. September 1842 in Leipzig eröffnet, zunächst zu dem ausgesprochenen Zwecke, die evangelischen Gemeinden in der Diaspora zu unterstützen, dann aber auch, um ein neues Einigungsmittel zu erhalten, das alle Protestanten ohne Unterschied der religiösen Meinungen verbinde, die Streitigkeiten im Schoße des Protestantismus ersticke und zugleich einen festen Damm gegen das Hereinbrechen des Katholizismus bilde. Aber auch hier zeigte sich die Spaltung. Der Königsberger Prediger Rupp, der daselbst sowohl von den alten christlichen Symbolen als von den Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts wie von dem landesherrlichen Kirchenregiment sich losgesagt und eine „neue evangelische Kirche“ gebildet hatte, darum auch abgesetzt worden war, erschien 1846 als Deputierter auf der Berliner Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, woselbst seine Zulassung beanstandet wurde. Die Versammlung spaltete sich; mit einer geringen Mehrheit ward Rupp ausgeschlossen.

---

[1] Verhandlungen der evangelischen Generalsynode zu Berlin vom 2. Juni bis 29. August 1846. Amtlicher Abdruck. Berlin 1846. Hengstenberg in den Aktenstücken des evangelischen Oberkirchenrates III (1856) 2, 25. Knodt, Joh. H. Wichern, der Vater und Herold der inneren Mission. Herborn 1908.

Die nächste Versammlung in Darmstadt 1847 gab darüber unbefriedigende und hohle Erklärungen. Der Verein sollte vorzüglich nun an der „Bekehrung“ der Römisch-Katholischen arbeiten; Österreich und Bayern schlossen ihn aus, um nicht Gegenvereine hervorzurufen und den konfessionellen Frieden beunruhigen zu lassen. Die ungläubigen Elemente fuhren fort, sich zu freien Gemeinden zu versammeln. Die „Lichtfreunde“ Rupp, Uhlich, dann Wislicenus in Halle widersetzten sich dem Verbote ihrer Versammlungen. Am 30. März 1847 wurden solchen Dissidenten Freiheit des Austritts, Fortgenuß der bürgerlichen, aber nicht der kirchlichen Rechte gewährt. Diese waren wenigstens offener und ehrlicher als jene Prediger, die unter Zweideutigkeiten und Transaktionen aller Art ihren Unglauben verbargen und im Besitze ihrer Stelle sich erhielten. Schon 1835 hatte es Ullmann als wahren Krebs der Theologie bezeichnet, daß sich manche einer Zweideutigkeit und Halbheit des Ausdrucks bedienten, „um den Einfältigen etwas anderes zu sagen und die Klugen etwas anderes dabei denken zu lassen, um in der Form des Alten unversehens Neues einzuschieben und sich in bedenklichen Zeiten aus der Klemme zu ziehen“. Die von der freien Partei der biblischen Unionisten aus Schleiermachers Schule, die den wieder in viele Schattierungen zerfallenden bekenntnistreuen Unionisten gegenübersteht, zu Eisenach im September 1853 beschlossene und mit Neujahr 1854 unter Redaktion des Lizentiaten H. Krause in Berlin in das Leben getretene „Protestantische Kirchenzeitung“ fand bald bedeutende Mitarbeiter (Gaß, Gieseler, Knobel, Hasse, Rückert, Hilgenfeld u. a.) und verteidigte die Freiheit von aller Menschenautorität und von jeder außerhalb der Bibel liegenden Norm ihrer Auslegung. In den freien Gemeinden von Halle, Magdeburg, Breslau, Königsberg wurde die seichteste Exegese herrschend, das spezifisch Theistische beseitigt, selbst die (sog.) Taufe nur „im Namen Gottes und im Namen der Gemeinde“ erteilt[1].

Der von gläubigen Predigern unter Leitung von Stahl, Harleß und Bethmann-Hollweg 1848 auf dem Sandhof bei Frankfurt gestiftete Kirchenbund mit seinen alle zwei Jahre abzuhaltenden Kirchentagen blieb sich nur in heftigen Ausfällen gegen die katholische Kirche konsequent. Damals erklärten namhafte Theologen zum erstenmal in Wittenberg: sie stünden in ihrem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse, was in der Folge, weil leicht dehnbar und streng zu nichts verpflichtend, oft wiederholt ward. Der stärkste Aufschwung in der Unterwerfung unter eine Formel war die 1853 auf einer Berliner Versammlung gegebene Erklärung, es solle die Augsburger Konfession als Richtschnur und Ausdruck des gemeinsamen Glaubens und Lehrens gelten. In Wirklichkeit fand sich aber kaum ein einziger Theolog, der alle Artikel der „Augustana“ vollständig annahm, und viele Teilnehmer verfaßten Schriften, die der „Augustana“ auf das schroffste opponierten, wie der badische Direktor des Predigerseminars und Kirchenrat Schenkel in

[1] Histor.-polit. Bl. XIII 422 ff 493 ff; XV 345 ff; XVI 569 ff 656 ff; XXXVI. Katholik 1873 II 40 ff. — J. Rupp, Das Verfahren des Königsberger Konsistoriums gegen den Divisionsprediger J. Rupp. Wolfenbüttel 1846. — Histor.-polit. Bl. XVI 235 ff 546 ff; XVII 297 ff 305 ff. Ullmann, Studien und Kritiken 1835, Bd IV. Matthes, Kirchliche Chronik für 1854 (Leipzig 1855) 19 ff.

Heidelberg. Die an die Stelle der „Evangelischen Konferenz“ getretene, aus Deputierten der verschiedensten Richtungen bestehende Kirchenkonferenz, die seit 1852 um Pfingsten erst jährlich, dann alle zwei Jahre am Fuße der Wartburg tagte, vermied die Erörterung theologischer Fragen und beschäftigte sich mit der Erhebung von statistischen Notizen, Sammlung kerniger Kirchenlieder und einer zeitgemäßen Verbesserung der Lutherschen Bibelversion. Neue Ansätze zu Synoden wurden in Berlin 1856 und 1857 gemacht. Der König wünschte sie, erhielt aber auch die Warnung: durch Synoden werde vor aller Welt die bisher nur den Behörden und wenigen Eingeweihten bekannte fürchterliche Zerrüttung in Kirchensachen offenkundig. Man gab den Plan wieder auf, weil man es für unmöglich hielt, daß eine Synode über das Bekenntnis etwas Haltbares ersinne und beschließe, daß sie zwischen den Ansprüchen der Union und der Konfession glücklich hindurchsteuere, weil man neue Zerwürfnisse und öffentliche Skandale, sowie die aus der Fortentwicklung des Synodalwesens sich ergebenden Gefahren, namentlich die Herrschaft der Majoritäten, die kirchliche Demokratie, von abgefallenen Laien vertreten, befürchtete[1].

Endlich rief man zur Verstärkung der Unionssache die in England durch Chalmers (1846) in Anregung gebrachte und ins Leben gerufene Evangelische Allianz auf Anraten des Gesandten Bunsen zu Hilfe, die 1857 in Berlin unter Protektion des Königs ihre elfte Generalversammlung abhielt. Calvinisten, Anglikaner, Methodisten, Presbyterianer, Kongregationalisten, Baptisten und andere Sekten, zunächst durch den gemeinsamen Papsthaß zur Verbrüderung mit Vorbehalt ihrer Unterscheidungslehren getrieben, kündigten an, daß sie nach Berlin kämen, um wider die neuen Pharisäer und Sadduzäer Zeugnis abzulegen. Die Häupter der unierten Lutheraner sahen wohl ein, daß unter ersteren sie gemeint seien. Dagegen bezeugten Nitzsch, Schenkel, Hoffmann, Hoppe, Kapf, Plitt, Ledderhose, Sack, Krummacher mit ihren deutschen Geistesverwandten, die schon 1852 auf dem Kirchentag von Bremen den Kampf wider „Rom“ für die erste und dringendste Kirchenangelegenheit erklärt hatten und die den Kern dieser Versammlung bildeten, diese amerikanischen, englischen und schottischen „Denominationen“ seien Fleisch von ihrem Fleische und Bein von ihrem Beine, sowie willkommene Kampfgenossen gegen exklusives Luthertum und gegen „Rom“, die Allianz mit ihnen vermöge allein die Einheit der Kirche Christi anschaulich darzustellen; denn nach Bunsens Lieblingsidee sollten alle akatholischen Parteien zu einer großen evangelischen Union gegen die katholische Kirche sich verbrüdern, und dazu diente diese großartig in Szene gesetzte Demonstration, die aber zuletzt nichts war als ein gegen die Konfessionellen und die Gläubigen unter den Protestanten geführter Schlag, was diese wohl erkannten und aussprachen. Die allgemeine Verwirrung war vermehrt, der Zweifel und die Unsicherheit des Volkes wie das Mißtrauen in die Prediger verstärkt, die dogmatische Gleichgültigkeit gefördert. Wie das Abendmahl, so erschien jetzt auch die Taufe als ein Gegenstand, über den nichts Sicheres festzustellen sei. Als Organ dieses evangelischen

[1] H. Rendtdorff, Die Verhandlungen des 6. deutschen Kirchentags in Berlin September 1853. Berlin 1853.

Bundes trat seit 1859 die „Neue evangelische Kirchenzeitung" auf. Als die kirchliche Notfrage der Zeit ward die einseitige Ausbildung des Bekenntnisses, die tote Orthodoxie bezeichnet[1].

3. Seit der Krankheit und dem Rücktritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Regierung trat ein gewisser Stillstand in Preußen und den von ihm abhängigen protestantischen Ländern ein. Die Lutheraner trugen unwillig das Joch der Union, ohne sich für den Austritt zu entscheiden; manche suchten eine Stellung in andern, lutherisch gebliebenen Ländern zu erlangen; viele klagten bitter über die ihren Predigern nicht mehr willigen, vom Luthertume völlig abwendigen Gemeinden, noch mehr über die Beamtenherrschaft und die Verweltlichung der Kirche, während wieder andere darauf hinwiesen, daß bei der seit 1848 beträchtlich gesteigerten Zerrissenheit ohne Stütze und Halt durch den Staat die evangelische Kirche in Stücke zerfallen würde. Es haftete derselben nur zu sehr der Charakter einer Theologenkirche an, deren Stärke in der reich ausgestatteten Literatur, deren Schwäche in dem geringen, immer mehr schwindenden Einfluß auf die in Glaubenssachen höchst unwissenden Volksmassen lag. Um den Laien die Beteiligung am kirchlichen Leben wieder nahezulegen, um die protestantische Kirche „im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der Kulturentwicklung unserer Zeit zu erneuern" und sowohl der starren Orthodoxie als dem „Ultramontanismus" entgegenzutreten, gründeten Dekan Zittel, die Professoren Bluntschli, Schenkel, Rothe von Heidelberg, Oberhofprediger Schwarz in Gotha, von Holtzendorff in Berlin, Baumgarten in Rostock den Protestantenverein, der 1865 in Eisenach seine erste Versammlung hielt, bald sich immer weiter verbreitete und in scharfe Opposition zu den orthodoxen Kirchenbehörden trat. Schenkel hatte durch sein im Sinne des Franzosen E. Renan geschriebenes „Charakterbild Jesu" (1864) großen Anstoß gegeben, ward aber trotz mehrfacher Beschwerden in seinem Amte erhalten, weil sein Standpunkt weder dem Oberkirchenrate von Karlsruhe noch der badischen Generalsynode als ein unberechtigter innerhalb des Protestantismus erschien. Die schon längst vorhandene Strömung, alle, die Christum als Sohn Gottes und Erlöser bekennen, als wahre Christen anzusehen, wie verschiedenartig sie auch sonst über denselben dachten, auch Angriffe auf die Gottheit Jesu zu gestatten, wie die des Predigers Krause in Breslau, dessen lange verfolgte Schrift zuletzt auch von der preußischen Zensur freigegeben ward, diese Strömung erhielt im Protestantenverein ihren Mittelpunkt. Man steuerte auf förmliche Bekenntnisfreiheit zu und scheute auch ein Verdammungsurteil über die eigenen Ahnen nicht[2]. Die Verbreitung der Theologie Ritschls

---

[1] Hengstenbergs Evangel. Kirchenzeitung 1857. — Verhandlungen der Versammlung evangel. Christen Deutschlands und anderer Länder vom 9. bis 17. September 1857 zu Berlin, herausgeg. von Rheineck. Berlin 1857. Histor.-polit. Bl. XL 527 ff 759 ff.

[2] Der erste deutsche Protestantentag. Im Auftrag des Ausschusses. Elberfeld 1866. Protestantische Panoramen in den Histor.-polit. Bl. 1859, XLIII 110 ff; XLIV 478 ff. Der 2. und 3. Protestantentag zu Neustadt und Bremen. Elberfeld 1867 1868. Katholik 1865 II 242. Krause, Der Meinungsstreit über die Person Jesu, 8. Aufl., 1845 1846. Vgl. Histor.-polit. Bl. XVII 78 f.

und die Durchführung der synodalen Organisation in den protestantischen Landeskirchen entzogen dem Protestantenverein den Boden; die „Protestantische Kirchenzeitung" stellte 1896 ihr Erscheinen ein; an deren Stelle traten seit 1897 die „Protestantischen Monatshefte".

Der sechste allgemeine deutsche Protestantentag zu Osnabrück gab unter Bluntschlis Vorsitz am 3. Oktober 1872 die Erklärung: 1) Alle kirchlichen Lehrformeln sind menschliche Satzungen. Trotzdem sind die hergebrachten Bekenntnisschriften zu Bedingungen der Seligkeit und der Zugehörigkeit zur Kirche und damit zu kirchengesetzlicher Geltung erhoben worden. Dies ist ein entschiedener Abfall von den Grundsätzen der Reformation und eine Verletzung des Rechtsbestandes der evangelischen Kirche. 2) Der christlichen Frömmigkeit und der theologischen Wissenschaft wird dadurch ein unchristlicher Zwang auferlegt. Dieser Zwang schädigt den sittlichen Einfluß des Christentums und ist um so verwerflicher, als alle, auch die sog. bekenntnistreuen Theologen erwiesenermaßen wesentliche Abweichungen von dem urspüglichen Sinn der Bekenntnisschriften sich gestatten. 3) Unter Berufung auf seine Beschlüsse von Eisenach, Berlin und Darmstadt erklärt demnach der deutsche Protestantenverein: a) Der alleinige Grund der evangelischen Kirche ist Christi Person, seine Lehre und sein Werk. Das einzige Merkmal des Christen ist die Aufnahme des Evangeliums von Christo in freier Überzeugung und ihre Betätigung durch die Liebe. b) Die notwendigen, aber auch allein zuläßigen Schranken der evangelischen Freiheit ergeben sich aus der gewissenhaften Anwendung dieser christlich-evangelischen Grundsätze. Diese und andere Thesen wurden einstimmig angenommen. Immer mehr ging man daran, mit der alten Orthodoxie völlig aufzuräumen, und hatte dabei die Mehrzahl der überhaupt noch für kirchliche Fragen sich interessierenden Gebildeten auf seiner Seite; man hielt sich an die Worte, die der Prinzregent und nachherige König Wilhelm wider die Heuchelei, Scheinheiligkeit und das als Mittel zu egoistischen Zwecken dienende orthodoxe Kirchenwesen gesprochen hatte[1].

Wenig erbaut von der Tätigkeit des Gustav-Adolf- und des Protestanten-Vereins, ja auch der transaktionssüchtigen Kirchentage, fuhren die strengeren Lutheraner nach Hengstenbergs Anschauungen fort, sich in lutherischen Provinzialvereinen, in eigenen Missionsfesten und Konferenzen zu versammeln. In Leipzig verteidigte (31. August und 1. September 1852) Prof. Kahnis die Thesen: das Bekenntnis der lutherischen Symbole schließe die Gemeinschaft mit den Reformierten aus, Luthers Abendmahlslehre sei allein schriftgemäß, die Unionsdoktrin ein schillernder Synkretismus. Aber gegen die These: „Wir halten die lutherische Kirche nicht für die Kirche, wohl aber für die Kirche schriftgemäßen Bekenntnisses", erhoben sich bald danach andere lutherische Konferenzen in Erfurt, Neudietendorf und Leipzig (1854) mit der Behauptung: Die lutherische Kirche sei die Kirche schlechthin, alle andern seien Afterkirchen. Noch oft stießen die Gegensätze der unionsfreundlichen, bloß auf eine Konföderation mit andern Parteien zum praktischen Zusammenwirken sich einlassenden Lutheraner, dann der Gnesio- und Ultralutheraner heftig aufeinander. Für das Volk suchte den lutherischen Standpunkt das in Halle von Nathusius herausgegebene „Volksblatt", in der Politik aber die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung" zu vertreten; für letztere war namentlich der fromme und konservative von Gerlach tätig. Schwächer trat der Konfessionalismus bei den Calvinisten auf, vertreten durch die beiden Krummacher, ihm verwandt der spezifische

---

[1] Protestantentag von Osnabrück in der Augsburger Allg. Ztg vom 5. Oktober 1872, Beil. Cornely in den Stimmen aus Maria-Laach 1872 II 291 ff.

Melanchthonianismus, durch Heppe und Ebrard repräsentiert; die „Reformierte Kirchenzeitung" gab seit 1851 diesen Bestrebungen Ausdruck[1].

Zur Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche, die dadurch in Gefahr gekommen sein sollten, daß die preußische Regierung den sog. Kulturkampf (s. oben S. 544 f) eingestellt hatte, wurde 1887 der Evangelische Bund gegründet, dessen erste Generalversammlung zu Frankfurt a. M. 1887 stattfand. Nach dem Programm des Aufrufes zur Gründung des Bundes ist dessen Aufgabe eine doppelte: allseitige Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche gegenüber der wachsenden Macht Roms und Stärkung des christlich-evangelischen Glaubensbewußtseins. So besteht die Haupttätigkeit dieser Vereinigung in einer fortgesetzten, maßlosen Hetze gegen die Kirche und die Katholiken, die sich zeigt in den Reden bei den jährlichen Generalversammlungen, in der Veranstaltung öffentlicher Kundgebungen, in den vom Bunde herausgegebenen Zeitschriften („Evangelische Korrespondenz", „Monatskorrespondenz") und Flugschriften, in der Unterstützung der „Los von Rom"-Bewegung in Österreich. Die selbst von gläubigen Protestanten vielfach entschieden verurteilte Tätigkeit des Bundes trägt eine Hauptschuld an der Verschärfung des Kampfes gegen die Katholiken Deutschlands von seiten des Protestantismus.

Die Uneinigkeit im Protestantismus und die Gleichgültigkeit gegen die Landeskirchen brachten neben und teilweise gegen diese eigene Organisationen zur Pflege der religiösen Bedürfnisse hervor. Die auf pietistischer Grundlage erwachsene Gemeinschaftsbewegung führte vielfach zu schwärmerischen Erscheinungen in „Erweckungen" und „Zungenreden" und zur Feindschaft gegen die Theologie. Englische und amerikanische Einflüsse machten sich in sonderkirchlichen Bildungen geltend. Das moderne „unkirchliche" Christentum beeinflußte vielfach die freireligiösen Gemeinden, die durch die Austritte aus den Landeskirchen Zuwachs erhielten[2].

4. Trotz der erhöhten Wirksamkeit auf religiösem und caritativem Gebiete, besonders in der Tätigkeit der „Inneren Mission" und den davon beeinflußten Kreisen des Protestantismus, zeigt sich ein großer Verfall im religiösen Leben. Die Gläubigkeit und die Teilnahme am Gottesdienste nahm unter dem protestantischen Volke fortwährend ab; die Erfolglosigkeit aller Predigten und der Verfall des religiösen Lebens ward ein Klagethema der Predigerkonferenzen, der Kirchenblätter, auch der im Mai 1872 in Berlin versammelten Superintendenten. Da der Abendmahlsbesuch immer seltener, die Beerdigung ohne geistliche Begleitung immer häufiger ward, erwiesen sich der Ausschluß vom Abendmahle und vom kirchlichen Begräbnisse als ganz unwirksame Zuchtmittel. Der hauptsächlich in der Predigt bestehende höchst dürftige Gottesdienst, der die Gemeinde für ihre Erbauung fast ganz an die Subjektivität des Predigers wies und das Volk in fast völliger Passivität ließ, befriedigte um so weniger, als die Herrschaft der Phrase auf der Kanzel immer höher stieg und das Glaubensleben schwand. Vergebliche Experimente wurden gemacht, den

[1] C. Matthes, Allgemeine kirchliche Chronik für das Jahr 1854 (Leipzig 1855) 4 10 ff.

[2] P. Fleisch, Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland. 3. Aufl. Bd I f. Leipzig 1912 f.. O. Steinecke, Die Diaspora (Gemeinschaftspflege) der Brüdergemeinde in Deutschland. 3 Bde. Halle 1911.

Kultus reicher und anziehender zu gestalten durch Vermehrung der Gebete und Gesänge, durch Einführung liturgischer Bestandteile und besonderer Gebetsstunden auch an Werktagen, durch Hebung der Bedeutung des Altars und Benützung der Opferidee; die Werktagsgottesdienste fanden keinen Anklang, wo schon die Sonntagsfeier ganz verfallen war. Ja es blieben viele Kinder ungetauft, Ehen ohne Trauung durch den Pastor wurden immer häufiger, die Zahl der Kandidaten der Theologie zeigte sich in steter Abnahme begriffen; war dieser Mangel und zugleich die Armut und gedrückte Lage der Prediger schon längst fühlbar, so hat sich das noch beträchtlich seit Übergabe der Zivilstandsregister an weltliche Beamte verschlimmert, wodurch viele Stolgebühren den Predigern entfallen sind. Durch Erhöhung der Gehälter ist jedoch später diesem Übelstande gesteuert worden. Häufig wurden in Berlin die Ehen zwischen Christen und Juden, eine neue heidnische Bevölkerung wuchs heran, und schon wurden Anträge auf völlige Abschaffung des Apostolischen Symbolums bei Taufen und Konfirmationen gestellt. Der Oberkirchenrat tadelte die bei dieser Gelegenheit laut gewordenen leidenschaftlichen Ergüsse sowohl der Freunde als der Gegner des Antrags, zeigte aber überall eine schwankende Haltung. Öffentlich hatten die Prediger Lisko und Sydow ihren Unglauben kundgeben können; als letzterer (2. Dezember 1872) durch das Konsistorium von Brandenburg seines Amtes wegen Leugnung der Gottheit Christi entsetzt ward, kam der (von dem aus Baden berufenen Dr Herrmann präsidierte) Oberkirchenrat, da viele Geistliche im Interesse der Lehrfreiheit protestierten, in nicht geringe Verlegenheit und beschloß endlich (25. Juni 1873), das Strafurteil dahin zu reformieren, Sydow sei bloß mit einem schweren Verweise wegen eines öffentlich, jedoch außeramtlich gegebenen Ärgernisses zu bestrafen. Als nachher der Präsident des Berliner Konsistoriums, Hegel, mit Dr Herrmann nicht einverstanden, seine Entlassung einreichte, ward sie ihm wegen der schweren Krisis der evangelischen Kirche verweigert, aber ihm auch die Forderung gestellt, einträchtig mit seinen Vorgesetzten (Herrmann und Minister Falk) sein Amt zu verwalten. An demselben 25. Juni, dem 343. Jahrestage der Übergabe der Augsburger Konfession, trat in Berlin eine evangelische Gesellschaft an das Licht, welche an die Stelle dieser Konfession nur eine dehnbare christologische Formel setzte, und der siebte Protestantentag in Leipzig (12. bis 14. August 1873) hatte eine äußerst lebhafte Beteiligung[1].

Jeder feste Halt ging immer mehr verloren, abgesehen von dem Summepiskopate des Königs, das durch die Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 als eine organisch und kirchengesetzlich begründete definitive Einrichtung bezeichnet worden ist, während bedeutende Stimmen (Hänel, Rönne, Hinschius) es als verfassungswidrig bezeichneten und mit demselben eine kirchliche Freiheit nicht verwirklicht werden kann. Die Forderungen, die seit 1886 gestellt wurden zur Erlangung größerer Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche Preußens, hatten kaum Erfolg. Man erreichte nur, daß der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates die Angelegenheiten unmittelbar dem Summus episcopus

[1] Histor.-polit. Bl., insbesondere Bd LXXIV. Über Abschaffung des Apostolischen Symbolums s. „Germania" vom 7., 8., 11., 15. Juni 1877; über die Affäre Sydow s. ebd. vom 9. und 15. Juli 1873.

vorträgt. Doch wurden neue Pfarreien geschaffen und das Staatseinkommen für die protestantischen Pfarrer erhöht. Die Abhängigkeit vom Kultusminister und den Kammern ist nicht aufgehoben, sondern befestigt. Wohl sollte die Kirchengemeinden- und Synodalordnung sich bloß auf die Verfassung beziehen, den Bekenntnisstand und die Union aber unberührt lassen (Kabinettsordre vom 10. September 1873); aber es zeigte sich bald, daß die Verfassungsfragen auf letztere den größten Einfluß üben und diese hierbei nicht füglich außer acht gelassen werden können. Das trat auf der im November 1875 in Berlin gehaltenen Generalsynode klar hervor; in der Tat wurden bereits hier dadurch, daß das Überwiegen des Laienelements in den Synoden angenommen ward, die noch gläubigen Protestanten in die ungünstigste Lage versetzt, und mehr und mehr mußten jene durch das meist glaubenslose großstädtische Dritteil um allen Einfluß gebracht und fast zum Austritt aus einer solchen Gemeinschaft genötigt werden. Der Protestantenverein wurde so zum Herrn der „evangelischen Kirche" gemacht, der Protestantismus der Reformatoren zum Aussterben verurteilt, ja schon vernichtet. Der Protestantismus des Unglaubens freilich dauert fort; er wird fortdauern bis zum endlichen Siege Christi und seiner Braut am Tage der Vergeltung[1].

Ein großer Streit um die Geltung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (Apostolikumstreit) brach 1893 aus, als nach der Amtsentsetzung des Pfarrers Schrempf in Württemberg A. Harnack in Berlin eine Schrift über das Apostolische Glaubensbekenntnis veröffentlichte[2]. Der immer wachsende Einfluß der liberalen Theologie veranlaßte die sechste ordentliche Generalsynode der preußischen evangelischen Landeskirche (Okt. bis Nov. 1909), ein Kirchengesetz aufzustellen über die Beanstandung der Lehren protestantischer Geistlichen. Das Verfahren gegenüber solchen wurde an ein „Spruchkollegium" gewiesen, dem jedoch nur die Feststellung der Tatsache zusteht, und zwar ward weiter nichts in dieser Beziehung festgesetzt, als daß gegen einen Geistlichen eingeschritten werden soll, wenn „auf Grund von Tatsachen die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß ein Geistlicher in seiner amtlichen oder außeramtlichen Lehrtätigkeit mit dem Bekenntnis der Kirche derart in Widerspruch getreten ist, daß seine fernere Wirksamkeit mit der für die Lehrverkündigung allein maßgebenden Bedeutung des in der Heiligen Schrift verfaßten und in den Bekenntnissen bezeugten Wortes Gottes unvereinbar ist". Mehr war nicht zu erreichen; jede positive Verpflichtung auf ein Glaubensbekenntnis ist ausgeschlossen. Dennoch erhob sich, als 1911 das Spruchkollegium sich gegen die Pfarrer Jatho und Traub aussprach, ein heftiger Sturm in dem liberalen Protestantismus, der wieder die Vertreter des positiven Protestantentums zu Erklärungen veranlaßte und zur Bildung des „Evangelischen Volksvereins" führte. Immer stärker wurde sogar die Forderung nach Trennung von Kirche und Staat von mancher Seite erhoben.

B. Die Zustände in den übrigen deutschen Staaten.

5. In Sachsen, wo die Verwaltung der evangelischen Kirche den Ministern obliegt, fand der Rationalismus weite Verbreitung unter den Predigern wie im Volke.

[1] „Germania" vom 19., 20., 21. Juni 1877 über das Summepiskopat. Verfassungsbestimmungen s. Vering, Kirchenrecht 427 ff 592 ff. Über die außerordentliche Generalsynode von 1875 s. Histor.-polit. Bl. Bd LXXVII. Scheebens Periodische Blätter 1876.

[2] Vgl. Dörholt, Das Taufsymbolum, Bd I (1898).

Unter Einwirkung der evangelischen Landessynode von 1871 wurde die eidliche Verpflichtung der Prediger auf die lutherischen Bekenntnisse abgeschafft, und an deren Stelle trat das Versprechen, nach bestem Wissen und Gewissen das Evangelium von Christo lehren zu wollen. Darauf traten zahlreiche Lutheraner aus und gründeten eine evangelisch-lutherische Freikirche. Die Befugnisse des Landeskonsistoriums wurden 1874 erweitert.

Das Großherzogtum Baden hatte viele kirchliche Kämpfe seit Annahme der Union (1821), obschon hier der Boden durch die Herrschaft des Rationalismus für dieselbe gut vorbereitet war. Es waren Kirchengemeinderäte, Diözesansynoden und eine Generalsynode eingeführt. Die Altlutheraner fühlten sich mehrfach beschwert; Pfarrer Eichhorn stellte sich an die Spitze derselben; es wurde ihnen (6. Februar 1854) gestattet, einen Geistlichen zu wählen, jedoch durfte es nicht Eichhorn sein. Ebenso waren die Ungläubigen entrüstet, als dem Privatdozenten der Philosophie Kuno Fischer in Heidelberg wegen seiner phantastischen Lehren auf Antrag Schenkels die Erlaubnis zu lesen entzogen ward. Der Oberkirchenrat zeigte häufig ein sehr schwankendes Benehmen. Als damals Prälat Dr Hüffell den Dr Ullmann von Heidelberg zum Nachfolger erhielt, erklärte sich dieser zwar entschieden für die Union, sprach aber seinen Wunsch aus, betreffs der Verbindlichkeit der reformatorischen Bekenntnisschriften die Kirchenverfassung umgestaltet zu sehen. Nach Beseitigung von Hebels Biblischer Geschichte suchte er in dem neuen Katechismus die Autorität des Lutherschen und des Heidelberger Katechismus herzustellen und eine verbesserte Agende einzuführen, fand aber den vielseitigsten Widerstand und sah sich 1860 zum Rücktritt genötigt. Die Mehrzahl der Heidelberger Theologen, die in letzter Zeit nur sehr wenige Studierende um sich sahen, die große Zahl der Mitglieder der Logen und des Protestantenvereins und ihre Agitationen ließen keine positive Strömung im Lande aufkommen. Die Kirchenverfassung vom 5. September 1861 wurde der revidierten oldenburgischen von 1853 nachgebildet; nachher nahm man sich immer mehr Preußen zum Muster, besonders in der Gesetzgebung von 1874. Der Plan einer katholisch-protestantischen Union war hier schon viel früher (1839) aufgetaucht; Abschaffung des Zölibates, Lostrennung vom Papste, Verminderung der Kultusakte und der Zeremonien und viele andere sie begünstigende Maßnahmen waren ins Auge gefaßt worden; der lange Zeit herrschende Indifferentismus bot das beste Bindeglied. Weit mehr glückten nachher die Bestrebungen des Protestantenvereins, den Konfessionalismus, d. i. das positive Christentum, aus den Katechismen zu beseitigen, wie sich auf der Landessynode von 1876 zeigte. Das Predigerseminar blieb dem Professor Schenkel anvertraut, der die Theologen bloß zu Jugendlehrern, Armenpflegern usf. ausbilden, aber keine Priester, keinen den Weltleuten entgegengesetzten geistlichen Stand nach eigener Erklärung (1863) heranziehen wollte. In der badischen Agende hat das Apostolische Symbolum nur noch fakultative Geltung [1].

In Württemberg wurden Pfarrgemeinderäte (1851), Diözesansynoden (1854) und eine Landessynode (1867) eingeführt, die 1888 neu geregelt ward. Das Kultusministerium sollte nach der Verordnung vom 20. Dezember 1867 nur insoweit über dem Konsistorium als kirchliche Verwaltungsbehörde stehen, als es sich um die Dienstaufsicht über die landesherrlichen kirchenregimentlichen Behörden oder um gemischte Sachen handelt. Die meisten durch Fleiß und wissenschaftliches Streben hervorragenden Geistlichen bewahrten ein gemildertes Luthertum bei ziemlich reformierter Form des Gottesdienstes, konnten aber dem Eindringen vielfacher Sektierer und dem oft krankhaften Konventikelwesen nicht steuern; sie suchten meistens den Frieden und hielten sich von Kämpfen fern.

---

[1] Rinck, Erläuterungen der Kirchenvereinigungsurkunde. Heidelberg 1827. Kuno Fischer, Das Interdikt meiner Vorlesungen und die Anklage des Herrn Dr Schenkel in der Darmstädter Kirchenzeitung. Mannheim 1854. Schenkel, Abfertigung für Herrn K. Fischer. Heidelberg 1854. Der Agendensturm in Baden: Histor.-polit. Bl. 1859, XLIII 198 ff. Projektierte katholisch-protestantische Union: ebd. 1840, V 298—316. Vering, Kirchenrecht 431. Spohn, Badisches Staatskirchenrecht. Karlsruhe 1868. Kirchenrecht der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden, 1. Abt. Ebd. 1871.

Die Neu-Tübinger Schule blieb aber nicht ohne Einfluß; die kirchliche „Mittelpartei" ward allenthalben bevorzugt [1].

In Bayern hatten die Protestanten seit 1818 drei Konsistorien unter dem Oberkonsistorium zu München; doch wurde die reformierte Rheinpfalz von letzterem 1849 getrennt und bloß dem Konsistorium in Speier unterstellt. Mit großem Eifer suchte hier Ebrard die alten Glaubenssymbole wieder zur Geltung zu bringen, aber längst war bei Predigern und Gemeinden der Rationalismus herrschend geworden; die Beschlüsse der Generalsynoden von 1853 und 1857 bezüglich der Augsburger Konfession von 1530 als Ausdruck des Konsenses zwischen Lutheranern und Reformierten, bezüglich eines neuen Katechismus und eines neuen Gesangbuches stießen in den Gemeinden auf den heftigsten Widerstand, der auch den Erfolg hatte, daß das Ministerium den Gebrauch der neuen oder der alten liturgischen Bücher freigab und Ebrard und Printz 1861 aus dem Konsistorium in Speier ausscheiden mußten. Der kirchliche Liberalismus feierte einen glänzenden Sieg; er hatte auf der Generalsynode von 1863 schon eine starke Vertretung, und auf der 1873 gehaltenen schaffte er die konservative Wahlordnung von 1853 ab; nun sollte auf Diözesansynoden die Zahl der geistlichen und der weltlichen Mitglieder gleich stark sein. Die positiv gläubigen Elemente wurden von den radikalen von dort an immer mehr zurückgedrängt; die Mittelpartei erlangte keine große Bedeutung. Im übrigen Bayern machte das Luthertum, von der theologischen Fakultät Erlangen gepflegt, große Fortschritte. Das Oberkonsistorium in München unter dem Präsidenten von Harleß (seit 1852) und die Konsistorien von Ansbach und Baireuth, ebenso die Generalsynoden waren vorherrschend aus konservativen Elementen gebildet und auch in den Gemeinden zeigte sich viel gläubiger Sinn. Dennoch fehlte es nicht an rationalistischen und ungläubigen Geistlichen, und die Versuche, eine strengere Kirchenzucht und die Privatbeichte einzuführen, scheiterten an dem Widerstande der bedeutenderen Städte und der Gemeinden, zumal „wegen der Unmittelbarkeit des Bandes in Christo" (1856); die Erlanger Theologen bezeugten, das Volk habe nirgends Vertrauen zu seinem Geistlichen als Beichtvater, und die Augsburger Protestanten erklärten die Privatbeichte für eine mit der Stellung des Predigers, der mit dem Familienleben verzweigt sei, unverträgliche Institution [2].

In Mecklenburg-Schwerin, das 1852 einen dem preußischen ähnlichen, ziemlich selbständigen Oberkirchenrat erhielt, wurde durch den Präsidenten Kliefoth und Prof. O. Mejer das strengste Luthertum zur Herrschaft gebracht; 1853 ward Prediger G. Bartholdi abgesetzt, weil er im Taufformulare die Widersagung an den Teufel nicht buchstäblich anwenden wollte und in seiner Rechtfertigung mehrere bekenntniswidrige Ansichten vortrug. Oldenburg hatte 1849 eine ziemlich demokratische Kirchenverfassung mit einem von der Synode als ihr Organ erwählten Oberkirchenrat erhalten; aber 1853 ward er wieder Organ des landesherrlichen Kirchenregiments und von dem Großherzoge bestellt. Landeskonsistorien, von dem Staatsministerium abhängig, bestehen im Königreich Sachsen, in Waldeck, Lippe-Detmold, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Braunschweig, Gotha, während in Koburg, Meiningen, Altenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck die Kirchenbehörden ganz mit den staatlichen vereinigt sind. Sachsen-Weimar hat einen kollegialisch organisierten Kirchenrat unter dem Vorsitz des Chefs des Kultusdepartements (1850), auch eine Gemeinde- (1851) und eine Synodalordnung (1873). Hier herrschte schon lange der Rationalismus; der Symbolzwang ward völlig aufgegeben. In Kurhessen ward lange darüber gestritten, ob das Land der lutherischen oder der reformierten Kirche angehöre; Konsistorialrat Vilmar suchte seit 1851 das strenge Luthertum durchzuführen, von den meisten Marburger Theologen

[1] Gaupp, Das bestehende Recht der evangelischen Kirche in Württemberg. 2 Bde. Stuttgart 1854 f. Hauber, Recht und Brauch der evangelisch-lutherischen Kirche in Württemberg. 2 Bde. Stuttgart 1854—1856. Grüneisen, Die evangelische Gottesdienstordnung. Stuttgart 1856. Vering a. a. O. 431 f.

[2] Vering a. a. O. 432. Zorn, Die Reform der evangelischen Kirchenverfassung in Bayern. Tübingen 1878. Die protestantische Bewegung in der Pfalz: Sonntagsblatt der „Germania" 1877, Nr 1 ff. Zeitschr. für Protest. und Kirche XXI 52.

unterstützt; es erhoben sich mehrfache Kämpfe, die auch nach der Eingliederung in Preußen nicht aufhörten. Das an die Stelle der früheren Konsistorien von Kassel, Marburg und Hanau 1873 neu eingesetzte unierte Gesamtkonsistorium zu Kassel fand bei vielen Geistlichen und Gemeinden, die für ihren Bekenntnisstand fürchteten, heftigen Widerstand. Im Großherzogtum Hessen, dessen drei Superintendenten 1854 in einem Hirtenbriefe davor warnten, an die Stelle des ewigen Gotteswortes ein menschliches System zu setzen, waren dem übermächtigen Rationalismus gegenüber seit 1848 ebenfalls die positiven Elemente tätiger geworden, die sich auch (Februar 1854) in dem Auftreten gegen den Prof. Credner in Gießen äußerten; aber das Oberkonsistorium gebot beiden Teilen Stillschweigen, und äußerlich hielt man Frieden. Die neue kirchliche Gesetzgebung seit 1874 führte zu mehrfachen Austritten aus der unierten Landeskirche und zur Gründung der Genossenschaft der freien Protestanten. Während aber in Preußen wenigstens einzelne protestantische Prediger gegen die Maigesetze von 1873 Verwahrung einlegten, war das in Hessen-Darmstadt nicht der Fall; der Prälat Dr Schmitt stimmte sogar für diese Gesetze, die seiner Ansicht nach die evangelische Kirche in weit geringerem Maße berührten als die katholische. Die Prediger des Landes ließen sich mit etwa fünf Ausnahmen die Bestimmung des Gesetzes von 1874 gefallen, daß lutherische Geistliche den Reformierten und reformierte den Lutheranern die Sakramente spenden müssen und der Bekenntnisstand dafür nicht maßgebend ist. In dem ebenfalls unierten Nassau waren besondere Kirchenvorstände eingesetzt, die Altlutheraner mehrfach verfolgt worden. Nach der Vereinigung mit Preußen wurde 1867 ein evangelisches Konsistorium für den Regierungsbezirk Wiesbaden gebildet und 1871 eine Kreissynodalordnung gegeben. Als das Konsistorium im letzteren Jahre den ungläubigen Pfarrer Schröder von Freirachdorf entsetzte, wandte sich dieser nach Berlin und erhielt im Januar 1874 durch den Minister Falk seine Wiedereinsetzung. Die Zerfahrenheit der kirchlichen Zustände zeigte sich fast überall gleichmäßig [1].

28. Der Protestantismus außerhalb Deutschlands; die protestantische Mission.

Literatur. — Schweiz: Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1877 f. Zyro, Die evangelisch-reformierte Kirche, besonders im Kanton Bern. Bern 1837. Finsler, Geschichte der kirchlichen Entwicklung in der deutsch-reformierten Kirche der Schweiz. 2. Aufl. Zürich 1881. Schönholzer, Die religiöse Reformbewegung in der reformierten Schweiz. 2. Aufl. St Gallen 1886. Blösch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. Bern 1898. H. von der Goltz, Die reformierte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert. Basel 1862. Schweizer, Die kirchlichen Zerwürfnisse im Waadt. Zürich 1846. Hettinger, Die „Krisis des Christentums“, Protestantismus und katholische Kirche. Freiburg i. Br. 1881. Cart, Histoire du mouvement religieux ecclésiastique dans le canton de Vaud. Lausanne 1880. Maury, Le réveil religieux dans l'Église réformée à Genève et en France 1810 à 1850. 2 Bde. Paris 1892. — Frankreich: Recueil des actes du synode général et des synodes particuliers de l'Église évangélique de la confession d'Augsbourg. 8 Bde (bis 1904). Bar-le-Duc 1882—1905. (Mäder,) Die protestantische Kirche Frankreichs, herausgeg. von Gieseler. 2 Bde. Leipzig 1848. Pressel, Zustände des Protestantismus in Frankreich. Tübingen 1848. Link, Kirchliche Skizzen aus dem evangelischen Frankreich. Göttingen 1855. Agénor de Gasparin, Les intérêts

[1] Vering, Kirchenrecht 430. Matthes, Kirchl. Chronik für 1854 S. 57 58. Folte, Das geistliche Amt in der oldenburgischen evangelisch-lutherischen Landeskirche. Oldenburg 1857. Für die übrigen deutschen Staaten s. Vering a. a. O. 427—433; für Kurhessen Heppe, Denkschrift über die konfessionellen Wirren in der evangelischen Kirche Kurhessens. Kassel 1854. Histor.-polit. Bl. XLIII 600 ff. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXXII 234 f. „Germania“ vom 29. Juli 1873, Beil. Für das Großherzogtum Hessen s. Fertsch, Handbuch des besondern Kirchenrechts der evangelischen Kirche im Großherzogtum Hessen. Friedberg 1853. Protest. Kirchenztg 1854, Nr 17 28. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1867, XVII 156 ff.

généraux du protestantisme français. Paris 1843. Pédézert, Églises réformées de France (1830—1880). Paris 1896. Durand, Histoire du protestantisme français pendant la Révolution et l'Empire. Paris 1902. Réville, Le protestantisme libéral, ses origines, sa nature, sa mission. Paris 1903. Franck, Situation actuelle du protestantisme en France, in Revue catholique des Églises 1904, 66—79. W. Lüttge, Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich und der französische Protestantismus. Tübingen 1912. — Holland: Köhler, Die niederländische reformierte Kirche. Erlangen 1856. Chantepie de la Saussaye, La crise religieuse en Hollande. Leyde 1860. Hofstede de Groot, Die moderne Theologie in Holland. Bonn 1870. Grunning, Het protestant. Nederland onzer dagen. Groningen 1889. — Großbritannien: Perry, History of the English Church, Bd III. London 1890. Mc Carthy, Church and State in England and Wales 1829—1906. London 1906. Bowen, The crisis in the English Church. Nisbet 1900. Ch. Bullock, The story of England's Church. London 1909. von Hammerstein, Englische Zustände, in Stimmen aus Maria-Laach 1875, I 467 ff. Camm, La crise religieuse dans l'Église d'Angleterre, in Revue bénédictine XVII (1900) 71 ff 188 ff. Brémond, L'évolution du clergé anglican, in Études XCIII (1902) 793 ff. J. de la Servière, Le concile pananglican de Londres et la conférence de Lambeth, in Études CXVI (1908) 721 ff; CXVII 13 ff. P. Galichet, L'Église anglicane et l'État. (Thèse.) Paris 1909. Chlebus, Die Dissenters in England, in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1848, I 80—176. Schindler, Leben und Wirken von H. Spurgeon. Hamburg 1892. Köstlin, Die schottische Kirche. Hamburg 1852. Delisle, L'anglicanisme et les sectes dissidentes. Paris 1893. Kempson, The Church in modern England. London 1908. A. Stewart and J. K. Cameron, The free Church of Scotland (1843—1910). London 1910. — Skandinavische Reiche: Lüttke, Die kirchlichen Zustände in den skandinavischen Ländern. Elberfeld 1864. Hansen, Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus. Kiel 1863. Kaftan, Grundtvig, der Prophet des Nordens. Basel 1876. Nielsen, Grundtvigs religiöse udvikling. Kjöbenhavn 1889. Koch, Fra grundtvigianismens og den indre missions tid (1848—1898). Kjöbenhavn 1899. Jessen, Die Hauptströmungen des religiösen Lebens der Jetztzeit in Dänemark. Gütersloh 1895. Bärthold, Zur theologischen Bedeutung Sören Kierkegaards. Halle 1880. Schrempf, Sören Kierkegaard, ein unfreier Pionier der Freiheit. Frankfurt a. M. 1907. R. Hoffmann, Kierkegaard und die religiöse Gewißheit. Göttingen 1910. H. Reuter, S. Kierkegaards religionsphilosophische Gedanken im Verhältnis zu Hegels religionsphilos. System. Leipzig 1914. Rosenberg, Sören Kierkegaard, hans liv etc. Kjöbenhavn 1899. Ekman, Den inre missions historia. Stockholm 1897. H. G. Heggtveit, Den norske Kirke i det nittende aarhundrede. Kristiania 1906 ff. Berggren, Überblick über die kirchlichen Verhältnisse Schwedens. Leipzig 1884. — Rußland: Rußland und die Gegenwart. Leipzig 1851. Berkholz, Die evangelische Kirche in Rußland. Berlin 1857. Dalton, Geschichte der reformierten Kirche in Rußland. Gotha 1865; Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Ebd. 1887. Deutsch-protestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands. Leipzig 1888. Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Mitau 1890. Die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland. Bd I ff. St Petersburg 1909 ff. — Österreich-Ungarn: Sturm, Geschichte des Protestantismus in Österreich. Leipzig 1863. Lemme, Das Evangelium in Böhmen. Gotha 1877. Witz, Die evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses. Wien 1899. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Die Werke von Klose, Büttner, Dumore Lang und Colwell s. oben S. 482. Zahn, Abriß der Geschichte der evangelischen Kirche in Nordamerika im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1889. Nippold, Amerikanische Kirchengeschichte seit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, IV). Berlin 1892. Bacon, History of American Christianity. New York 1897 (American Church history ser. 13). Mc Connell, History of the American Episcopal Church. New York 1897. Thompson, A history of the presbyterian churches in the United States. New York 1895. Jacobs, History of the Evangelical Lutheran Church in the United

States. New York 1893 (Amer. Church hist. ser. 3); deutsch von Fritschel. 2 Tle. Gütersloh 1896 f. Deindörfer, Geschichte der evangelisch-lutherischen Synode von Iowa und andern Staaten. Chicago 1897. Buckley, A history of Methodists in the United States. New York 1896 (Amer. Church hist. ser. 5). H. Haupt, Staat und Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Gießen 1909. — Protestantische Missionen: S. oben S. 492. Dazu: J. Richter, Allgemeine evangelische Missionsgeschichte. Bd I ff. Gütersloh 1906 ff. Pisani, Les missions protestantes à la fin du XIXe siècle (Science et religion). Paris 1903. Deniss, Centennial survey of foreign missions. Chicago 1902. Allier, Le protestantisme en Japon (1859—1907). Paris 1908. Harlan P. Beach, A geography and atlas of protestant missions. 2 Bde. New York 1901—1903. D. Mac Gillivray, A century of protestant missions in China (1807—1907). London 1908. Ussing, Illustreret Missionshistorie. Kjöbenhavn 1900 ff. Vgl. die Übersicht von Rob. Streit in Theologie und Glaube II (1910) 299 ff.

1. Die Protestanten der Schweiz (56% der Bevölkerung) waren sämtlich reformiert, calvinisch, aber ohne engeren Verband unter sich und in kirchlichen Dingen ganz von der weltlichen Regierung abhängig. In das Volk drang längst der Unglaube und der Radikalismus ein, bei den Predigern zeigte sich vielfach Zerfahrenheit und Haltlosigkeit; die Theologie an den Hochschulen von Basel, Bern und Zürich ward ganz von Deutschland beeinflußt, woher viele Theologen kamen und wohin andere wiederum gingen; die alten symbolischen Schriften wurden fast allenthalben aufgegeben. In Bern, wo die Ratsherren über alle kirchlichen Fragen entschieden, war 1847 heftiger Fanatismus gegen die Katholiken entflammt, Zeller an die Universität berufen worden; aber der Rückschlag der Vernichtung des Sonderbundes traf die eigene calvinische Kirche; der Kirchenbesuch verfiel immer mehr, die Prediger waren ohne korporative Kraft und Autorität, es fehlte gänzlich an einer leitenden Kirchenbehörde, da die neue demokratische Regierung das von ihren Vorgängerinnen geübte Kirchenregiment nicht beanspruchen konnte und wollte; die destruktive Richtung und der Unglaube nahm, wie an den Universitäten Bern und Zürich, so auch im Predigerstande immer mehr überhand; fast jeder Prediger, um seine Familie besorgt, wollte nur noch predigen, was seiner Gemeinde gefiel, und in den Synoden und andern Versammlungen waren regelmäßig die gläubig gesinnten Geistlichen in der Minderheit. Ein düsteres Bild der Kirche im Kanton Bern entwarf 1837 Professor Zyro, ein nicht minder düsteres der Bericht der Generalsynode von 1854. Auch in Zürich, St Gallen und den meisten andern Kantonen kamen die alten Bekenntnisschriften außer Anwendung; eine vage Verpflichtung, nach den Grundlehren oder Grundsätzen der reformierten Kirche zu lehren, blieb noch übrig. Nur die Schule von Basel bewahrte und lehrte noch eine positiv-christliche Theologie, freilich nur eine Vermittlungstheologie im Sinne von Hagenbach und de Wette; von hier aus, dem reichen Mittelpunkte der Missions- und Bibelgesellschaft, ward auch mit zahlreichen Traktaten der Pietismus über Deutschland verbreitet. Bei der Entwürdigung des Predigerstandes fanden Sekten wie die Irvingianer, Darbyten, Mormonen, Baptisten, auch die Antonianer, für die es kein Gesetz und keine Sünde mehr gibt, mehrfach Anhänger[1]. Von der Synode von Basel

[1] Zyro, Die evangelisch-reformierte Kirche. Bern 1837. Berner Synode von 1854. Protest. Kirchenztg 1854, 886. Hengstenbergs Kirchenztg 1856, 598 f. Romang

wurde 1883 der Antrag angenommen, die Taufe sei nicht mehr als Bedingung der Konfirmation zu fordern; durch Beschluß des Züricher Kantonsrates wurde das gleiche festgesetzt. In dem Gesetze von 1911 über die Trennung von Kirche und Staat in Basel-Stadt ward das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche festgehalten; ebenso behielt sich der Staat das Aufsichtsrecht über die Verwaltung der protestantischen Kirchengüter und der Kultussteuern vor.

In der französischen Schweiz traten ähnliche Erscheinungen zutage. Genf, das calvinische Rom, erhielt eine bald (seit 1860) überwiegend katholische Bevölkerung, während Calvins Kirche in den politischen Revolutionen von 1841 und 1846 unterging; die neue Kirche wird von einem durch die absolute Mehrheit aller Protestanten erwählten Laienkonsistorium regiert. Die Symbole sind abgeschafft; die Kirche gründet ihren Glauben auf die Bibel und gesteht jedem das Recht freier Untersuchung zu. Bei der früher schon stark durch Rousseau beeinflußten calvinischen Geistlichkeit herrschte die absoluteste Verwirrung bezüglich der Lehre. Von England aus waren Methodisten eingedrungen, aus denen sich in Genf seit 1816 eine „Evangelische Gesellschaft“ bildete, die auch den durch Frau von Krüdener seit 1813 geförderten „Erweckungen“ manche Fortschritte verdankte; diese Methodisten in Genf hießen Momiers. Die theologische Fakultät von Genf unter Merle d'Aubigné (seit 1832) huldigte einer freieren Richtung, ohne mit dem calvinischen System brechen zu wollen. Die „Freie Kirche“ in Genf, die unter dem allgemeinen Abfall eine kleine Herde von Auserwählten darstellen wollte, kam zu keiner größeren Bedeutung. Dagegen hatte sie im Waadtlande Erfolge. Hier fand der Klerus, als die Staatsgewalt in demokratische Hände übergegangen war, die Staatsherrschaft über die Kirche allzu drückend, zumal als diese auf einmal 43 Prediger absetzte. Alexander Vinet († 1847) vertrat das protestantische Recht der Selbstbestimmung, und durch ihn ermutigt traten von 250 Geistlichen 180 aus der Staatskirche aus, die dann durch andere ersetzt wurden. Die Ausgetretenen errichteten eine „Freie Kirche“, die in Lausanne eine eigene theologische Schule erhielt. Sie brachte es indessen in 20 Jahren nur auf 3000 Mitglieder in 40 kleinen Gemeinden und wurde vom Volke vielfach angefeindet und verhöhnt. Den Namen Momiers, ursprünglich Spottname (von Momerie = Vermummung, Verstellung, Grimasse), gaben ihnen Regierungserlasse; sie nahmen ihn zuletzt selbst an. War das Jubelfest der Reformation Calvins 1835 mit allem Glanze gefeiert worden, so war das 1864 bei der dritten Säkularfeier des Todes des Reformators nicht mehr der Fall; er galt nicht mehr als nationaler Held, und über seinen religiösen Despotismus sprach sich sogar lauter Abscheu aus[1]. Die Jahrhundertfeier der Geburt Calvins ward 1909 in Genf vom allgemeinen protestantischen Standpunkte aus begangen. Die Einführung der Trennung von Kirche und Staat in Genf im Jahre 1907 hat die Calvinisten auf die Schaffung einer eigenen kirchlichen Organisation und die Aufbringung der Kultuskosten angewiesen. Die waadtländische Nationalkirche

---

in Gelzers Monatsblättern V 90 194. Güder ebd. IV 121 124 ff 160. Matthes, Kirchliche Chronik für 1854, 72 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen 300 ff.

[1] Meßners Kirchenztg 1861, 202 ff. Genfs kirchliche Zustände in Deutsche Zeitschr. I 243 ff. Döllinger a. a. O. 303 f.

erhielt 1908 ein neues Kirchengesetz. In der Waadt sowohl wie in Genf ist die separatistische Sektenbewegung im Protestantismus sehr stark. In Neuenburg ward 1907 ein Antrag auf Einführung der Trennung von Kirche und Staat und Abschaffung des Kultusbudgets vom Volke verworfen. Auch hier hatte sich 1875 eine „unabhängige Kirche" von der Staatskirche abgesondert.

2. In Frankreich hatte die Revolution den Protestantismus sehr geschont, ja sogar begünstigt und als Bundesgenossen benützt. Die calvinischen Prediger erhielten unter Napoleon I. Staatsbesoldung und genossen mehr Freiheit als der katholische Klerus. Die Staatsbesoldung und die Negation alles Katholischen erwiesen sich noch als die stärksten Bande, die reformierte Kirche Frankreichs ohne Lehre und Bekenntnis, ohne Theologie und Disziplin zusammenzuhalten. Die alte calvinische Tradition war schon seit Ende des 17. Jahrhunderts unterbrochen und nicht wieder zum Leben erweckt worden; es wurden durch den Einfluß der Methodisten seit 1819 die sog. Erweckten (Gläubigen) immer mehr von der rationalistischen, indifferentistischen und ungläubigen Mehrzahl geschieden. Die Prediger wurden an den Theologenschulen von Genf, Montauban und Straßburg meistens dem Rationalismus zugeführt. Der ältere, von Athanase Coquerel vertretene Rationalismus erkannte die Bibel als göttliche Offenbarung an, verflachte aber oder bestritt die einzelnen Dogmen und nährte die Scheu vor jeder festen bindenden Norm, während der neuere in der Hauptsache der historisch-kritische oder destruktive der deutschen Schulen war, besonders gepflegt durch die theologische Fakultät in Straßburg, an der Reuß, Bruch, Schmidt, Matter, Baum, Cunitz, auch in Deutschland anerkannte theologische Schriftsteller, wirkten. Diese Richtung ward auch durch die von Colani und Scherer herausgegebene Zeitschrift vertreten. Auf der Berliner Versammlung von 1857 gestand Grandpierre, daß der Rationalismus die Mehrzahl der Pastoren beherrsche. Dieser Zustand schien den „Erweckten" unerträglich. Als die französischen Protestanten nach der Februarrevolution von 1848 ohne Zutun wie ohne Einsprache der Regierung zu einer Synode zusammentraten, wurde vielfach das Bedürfnis eines festen Bekenntnisses empfunden, aber auch die Unmöglichkeit eines solchen erkannt und das Geständnis abgelegt, die reformierte Kirche Frankreichs habe eigentlich keine gemeinschaftliche Lehre mehr. Allgemein gab man die alten Symbole auf, und die Aufstellung von neuen wurde damit abgelehnt, daß man die Freiheit der Kinder Gottes durch keine andere Autorität als die des Wortes Gottes schmälern wolle. Darauf beschlossen mehrere Prediger und Laien, den Grafen Gasparin an der Spitze, den Austritt aus der vom Staate anerkannten und die Errichtung einer „freien evangelischen" Kirche. Es bildeten 23 kleine Gemeinden mit etwa 3000 Seelen, aus England und der Schweiz unterstützt, die „Union der evangelischen Kirchen Frankreichs", welche nur den Widerwillen gegen die bestehende Kirche und eine die verschiedensten Gestalten annehmende Gläubigkeit darstellt und in der Art baptistisch gesinnt ist, daß die Kindertaufe vom Belieben der Eltern abhängt und erklärte Baptisten bereitwillig Aufnahme finden. Im Süden, besonders in den Cevennen, gewann der Sektengeist völlig die Oberhand; Quäker, Wesleyaner, Inspirierte, strenge Prädestinatianer fanden Anhänger.

Obschon die etablierte Kirche die größten Blößen zeigte, beharrte doch in ihr der bei weitem größere Teil der Protestanten. Selbst Adolf Monod, auf die Anklage seines Konsistoriums in Lyon abgesetzt, alleiniger Vertreter der fortdauernden Gültigkeit der alten Konfession von La Rochelle, erklärte 1849, trotz des organisierten Unwesens in ihr verbleiben zu wollen. Am meisten Mühe gab sich für den Zusammenhalt des französischen Protestantismus der geistreiche Staatsmann Guizot, der fast das Ansehen eines Oberhauptes desselben erlangte. Durch Dekret vom 26. März 1852 erhielten die Reformierten die von ihnen gewünschten Presbyterialräte und die aus diesen hervorgehenden Konsistorien, zugleich aber einen von den meisten nicht gewünschten Zentralrat, der die einzelnen unter sich nicht verbundenen Konsistorien korrespondierend und konsultativ bei der Regierung vertreten sollte. Auf den Pastoralkonferenzen im April 1853 wurde eine von der Regierung berücksichtigte Petition beschlossen, so daß der Zentralrat bloß eine bevollmächtigte Zwischenbehörde zwischen dem Staate und der Kirche bleiben soll. Viele Stimmen forderten eine Generalsynode; aber die einflußreichsten Protestanten in Paris suchten deren Berufung zu verhindern: da die Konsistorien schon so uneinig seien, werde dort die Zwietracht erst recht entbrennen, den Katholiken nur ein ärgerliches Schauspiel protestantischer Zerrissenheit gegeben und in den Hauptfragen doch nichts erzielt werden, zumal da jedes Konsistorium eine eigene, den andern gegenüber unabhängige Kirche bilde und eine Verständigungsbasis nicht vorhanden sei. Erst im Juni 1872 kam eine Generalsynode in Paris zustande; Guizot stritt mutig für den positiven Glauben und setzte mit 61 gegen 45 Stimmen die Beschlüsse durch: es sei das Apostolische Symbolum maßgebend, Zustimmung zu den Schriften der calvinischen Kirchenväter, Prüfung der an den anerkannten theologischen Fakultäten gebildeten Prediger durch die Konsistorien gefordert, und in den letzteren habe die Zahl der Geistlichen die der Laien zu überwiegen. Während aber die Regierung diese Dekrete anerkannte, protestierten viele Konsistorien und Pfarreien sehr entschieden dagegen; schroffer als je traten sich die gläubigen Calvinisten und die Rationalisten gegenüber, und die Versöhnungsversuche blieben vergeblich. Unter diesen Wirren starb Guizot (12. Oktober 1874). Die Regierung wollte sich jeder Einmischung solange als möglich enthalten, sah sich aber doch genötigt, eine Kommission von protestantischen Notabilitäten und Juristen zur Beratung der Wege des Friedens einzusetzen, was wieder auf bedeutende Schwierigkeiten stieß. Der früher kühn hingeworfene Gedanke, man wolle ganz Frankreich evangelisch machen, zeigte sich immer mehr als unausführbar; nicht einmal die eigenen Gemeindegenossen konnte man gewinnen. Unter den französischen Theologen haben außer A. Coquerel (Vater und Sohn) nur Edmund de Pressensé (Kirchenhistoriker), Grandpierre (Herausgeber der Espérance), Pécaut und Réville sich hervorgetan. Guizot übertraf an kirchlicher Tätigkeit den Berliner Stahl und war zugleich Apologet des Christentums[1]. Durch die Trennung der Kirchen und des Staates verloren die französischen Protestanten die bisherige staatliche Unterstützung und die theologische Fakultät in Paris; doch werden sie durch die Regierung vielfach gefördert, da sie die Bestimmungen des Trennungsgesetzes annahmen und die vorgeschriebenen Kultusgenossenschaften, die einem protestantischen Grundsatze entsprechen, ohne Schwierigkeit bildeten. Durch

---

[1] Reuß, Die wissenschaftlichen Theologen unter den französischen Protestanten (Studien und Kritiken 1844, I). Monod, Pourquoi je demeure dans l'Église établie. Paris 1849. Hengstenbergs Kirchenztg 1849, 98 ff; 1851, 866 ff 984. Gelzers Protest. Monatsblätter 1853, IV. Reuters Repertorium 1853, I. Protest. Kirchenztg 1854, 703 913. Meßners Kirchenztg 1860, 48. Döllinger, Kirche und Kirchen 288—300. „Germania“ vom 14. Juni 1877.

Nationalsynoden suchen sie sich kirchlich zu organisieren[1]. Sie benutzen die religiöse Bewegung in Frankreich auch zur Propaganda unter den Katholiken.

3. Unter der Mehrzahl der Calvinisten Hollands ist die Dordrechter Orthodoxie längst untergegangen, nur der Haß gegen die Katholiken geblieben. Die Kirchenorganisation von 1816, gegen die älteren calvinischen Prinzipien durch den König eingeführt, hatte der Staatsgewalt einen großen, von vielen beklagten Einfluß auf die reformierte Staatskirche eingeräumt. Dagegen gab die neue Verfassung von 1852 derselben die größte Freiheit und übertrug die oberste Gewalt der freigewählten Generalsynode, deren Beschlüsse keinem Plazet unterliegen. Nur ernannte die Regierung die Professoren der Theologie ohne Mitwirkung der Kirchenbehörden. Unter den Predigern fanden sich vier Richtungen: 1) die Gröninger Schule unter Führung des Hofstede de Groot, lange Zeit die zahlreichste, die eine Kirche mit bindender Lehre verabscheut, die Dogmen in vergängliche Zeitvorstellungen auflöst, in Christus nur einen potenzierten Sokrates erblickt; 2) die Leidener Schule unter Professor Scholten, besonders stark durch die jüngeren, ihr ergebenen Theologen, der pantheistischen Spekulation zugetan, aber mit dem Anspruch, Calvins Lehre von der unbedingten Prädestination spekulativ zu begründen, noch weit gefährlicher als die offenen Rationalisten von Gröningen; 3) die christlich-historische Partei unter Groen van Prinsterer († 1876) in Utrecht, die den alten Calvinismus wiederherstellen, jede Abweichung von den Bekenntnisschriften bestraft sehen will, aber fortwährend ihre Heilmittel gegen die herrschende Konfusion — die strenge Orthodoxie — zurückgewiesen sieht, wie denn auch die Generalsynode von 1854 Abweichungen von den symbolischen Schriften freigab und nur „Ehrfurcht vor der Heiligen Schrift und Glauben an den Seligmacher der Sünder" als das Wesentliche forderte. Die Gemeinden mußten sich oft Prediger aufdrängen lassen, deren Unglaube sie abstieß; als gegen die Berufung des Dr Meyboom von Göttingen nach Amsterdam (November 1853) viele Proteste laut wurden, wies sie sowohl die Kreis- als die Generalsynode zurück, weil nicht die volle Übereinstimmung mit den Bekenntnisformeln gefordert werden dürfe; auf Anfragen über Lehre und Bekenntnis der Kirche hatten die Kirchenbehörden nur abweisende oder ausweichende Antworten, und jeder Prediger kann lehren, was er will. Die Einheit der holländischen Kirche, sagte Groen, besteht nur noch darin, daß alle ihre Prediger aus derselben Kasse bezahlt werden; dieses Chaos sollte man nicht mehr Kirche nennen. Diese Zustände haben 4) zur Bildung einer getrennten Kirche unter Leitung der Prediger de Cock und Scholte geführt, die in kleinen Gemeinden über das ganze Land zerstreut ist, aber auch unter sich wieder gespalten ward, besonders betreffs der Lehre vom steten Bewußtsein des eigenen Glaubens als wesentlichem Zeichen der Erwählung. Abgesondert von dieser vierten Partei (den Coccianern) besteht noch eine kleinere Kirchengemeinschaft von etwa 30 „Gemeinden unter dem Kreuze". Aus der großen Agitation gegen die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie (1853), die von den Kanzeln aus genährt ward und zur Bildung von fünf Gesellschaften

---

[1] Vgl. Actes et décisions du synode national des Églises réformées de France von 1906 und 1907. Andure 1906 1907.

führte, die teils eine Protestantisierung teils eine völlige Helotisierung der Katholiken bezweckten, zog der Protestantismus keinerlei Gewinn; er blieb nach wie vor zerklüftet. Das Begräbnis ist bei den holländischen Protestanten kein religiöser Akt mehr; die Vermietung der Plätze in den ohnehin wenig zahlreichen Kirchen führte zur Ausschließung der Ärmeren aus denselben; der Religionsunterricht der Jugend ward von den bequemen, ihre langweiligen Predigten meistens nur ablesenden Pastoren den „Katechisiermeistern", oft gewöhnlichen Handwerkern, überlassen; das Abendmahl ward nur alle Vierteljahre gehalten; viele Prediger erwiesen sich als Socinianer und Unitarier. Außer den Angehörigen der reformierten Landeskirche (über $^4/_5$ aller Protestanten umfassend) und den etwa 400 000 Separatisten (christlich-reformierte Kirche) zählt man noch Remonstranten in etwa 120 Gemeinden, Mennoniten und Lutheraner, die aber in zwei Sekten gespalten sind. Außerdem gibt es zahlreiche kleine englisch-amerikanische Sekten. Im allgemeinen sind die Geistlichen noch mehr als das Volk dem Rationalismus, Pantheismus und Materialismus verfallen[1]. Die strengen Calvinisten gründeten 1880 in Amsterdam eine freie reformierte Universität, als deren erster Rektor Kuyper berufen wurde.

4. In England blieb der königliche Supremat fortbestehen und wurde außer von den Ministern und dem Parlamente seit 1833 von dem „Geheimen Rate" (Privy Council) als oberstem Appellhof in Streitsachen der Lehre und der Disziplin ausgeübt, der überwiegend aus Laien bestand, die nicht einmal Glieder der Staatskirche sein mußten. Die Bischöfe, obschon im Oberhause einflußreich, blieben ohnmächtig in allen Fragen des Dogmas und der Disziplin; sie konnten reiche Pfründen vergeben, obschon noch mehrere andere der Verleihung von Privaten, Korporationen und der Krone unterstehen, nicht aber gegen die vielen dabei stattfindenden Mißbräuche einschreiten, unter denen die Simonie obenan steht. Der Gegensatz zwischen den wesentlich calvinischen 39 Artikeln und der stark katholisierenden Liturgie führte zu vielfachem Widerstreit; die Evangelicals, die am Calvinismus festhalten und die Sakramente zu bloßen Zeichen herabsetzen, trugen unwillig das Joch der Ltiurgie, die Anglokatholischen oder Traktarianer empfanden tiefen Abscheu gegen die 39 Artikel; beide Parteien beschuldigten sich wechselseitig mit Recht der Unehrlichkeit und der Heuchelei. Zwischen ihnen stehen die rechten Anglikaner oder Hochkirchlichen, die meistens die protestantische Rechtfertigungslehre und die Herabsetzung der Taufe zu einer Zeremonie verwerfen; sie legen besondern Wert auf die angebliche apostolische Sukzession des englischen Episkopates, behaupten das Dasein einer mit doktrineller Autorität ausgestatteten Kirche, zu der auch die anglikanische als die bestverfaßte und vorurteilsfreieste als Bestandteil gehöre, verschließen sich aber allen logischen Konsequenzen ihrer Grundsätze hartnäckig. Die Anglokatholischen oder Traktarianer wollten die Theologie der Zeit vor 1625—1680 neu beleben, hielten sich an die Liturgie, studierten auch die Kirchenväter, kamen aber wieder zum gewöhnlichen Anglikanismus zurück oder traten in die katholische Kirche über. Die „breitkirch-

---

[1] Matthes, Kirchliche Chronik für 1854, 74 f. Protest. Kirchenztg 1854, 371 534 845 f. Döllinger, Kirche und Kirchen 278—288.

liche Schule" entwickelte sich unter dem Einflusse der deutschen Literatur und Theologie, schrieb dogmatischen Bestimmungen nur einen relativen und zeitweiligen Wert zu und begnügte sich mit einem rationalistischen Christentum und mit der bestehenden Staatskirche, die eben als die den wirklichen Zuständen am besten entsprechende Verkörperung des Nationalwillens in kirchlichen Sachen zu fassen sei. Diese Schule hat allein theologische Schriften von einiger Bedeutung veröffentlicht, wenn wir die Traktarianer ausnehmen; zu ihr gehören Jowett, Maurice, die Verfasser der Essays and Reviews von Oxford (1860) u. a. In der Hampden- und in der Gorham-Kontroverse, in den Angriffen des Bischofs Colenso von Notal auf den Pentateuch und das Buch Josue (1860) zeigte sich der Rationalismus sehr einflußreich. Nachdem der Geheime Rat die Frage, ob das Dogma von der sakramentalen Wirkung der Taufe Lehre der anglikanischen Kirche sei, verneint und so der Ansicht der Evangelicals, sie sei ein bloßer Weiheritus, Bürgerrecht erteilt hatte, konnte nicht mehr leicht irgend eine Häresie von der Staatskirche ausgeschieden werden, und diese selbst, erfüllt von trägem Indifferentismus, wie er sich in der anglikanischen Begräbnisliturgie und in der Stellung der Bischöfe zu dem Ehescheidungsgesetze von 1858 kundgab, ohnehin vom Unterhause in ihrem Fortbestand mehrfach bedroht, von vielen Gliedern verlassen, ging immer mehr der völligen Auflösung entgegen. Die Literatur der Evangelicals beschränkte sich meistens auf Predigten und Erbauungsschriften; in ihnen spielten apokalyptische und chiliastische Träumereien wie auch die Hinneigung zu den Dissenters trotz des Festhaltens an der zugerechneten Gerechtigkeit eine bedeutende Rolle; eine wirksame Vertretung fand die „durch das Gesetz etablierte Kirche" nirgends[1]. Die anglikanischen Bischöfe der ganzen Welt haben sich mehreremal (zuerst 1867, zuletzt 1908) zu sog. panaglikanischen Kongressen versammelt, ohne daß dadurch eine Änderung in der Lage des Anglikanismus erfolgt wäre[2]. Es bestehen zwei entgegengesetzte Richtungen im Anglikanismus: die eine betrachtet die „katholische" anglikanische Kirche als die einzig wahre und lehnt die Gemeinschaft mit andern Denominationen ab, während die andere alle Formen des Protestantismus als berechtigte Gestaltungen des Christentums anerkennt[3].

Gegenüber der englischen Staatskirche bestanden noch die vielen Gruppen der Dissenters fort, denen noch 1790 die von Fox befürwortete Anerkennung versagt, dann aber 1828 mittels Aufhebung der Testakte und des Taufzwanges durch anglikanische Geistliche gewährt wurde; dazu kam noch der Freibrief für die Universität London zugunsten der Dissenters. Die Dissenters sind zahlreicher in England als die Angehörigen der Staatskirche. Von den älteren Sekten sanken mehrere zur Bedeutungslosigkeit herab, wie die Quäker, die Mährischen Brüder (mit 30—32 Kapellen), die Swedenborgianer, die Whitefield-Methodisten. Die Independenten oder Kongregationalisten hatten

---

[1] Histor.-polit. Bl. XXV 278 ff. Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie 913. Döllinger, Kirche und Kirchen 220 ff 226.

[2] Conference of Bishops of the Anglican communion holden at Lambeth palace July 25 to August 5, 1908. Encyclical letter from the Bishops with the resolutions and reports. London 1908. Vgl. Schweizer. Kirchenztg 1908, 329 ff 337 ff 345 ff 363 ff 452 ff.

[3] U. Zurburg, Zur Krisis in der anglikanischen Kirche, in Histor.-polit. Bl. CLIII (1914) 274 ff.

um 1860 noch 1401 Prediger und einige hundert Gemeinden. Sie gaben meistens den starren Calvinismus auf und veröffentlichten 1833 ein sehr weites und vages Glaubensbekenntnis, noch dazu mit Verzicht auf jede verbindliche Kraft und ohne Forderung der Unterschrift. Die Prediger haben sich aber nach den Ansichten und Erwartungen ihrer Gemeinden, besonders der reicheren und einflußreicheren Mitglieder, zu richten, von denen sie völlig abhängig sind. Die unitarischen Presbyterianer hatten 1851 noch 229 Kapellen, waren aber im Rückgang begriffen; die calvinischen Presbyterianer mit 160 Gemeinden ebenso. Die Wesley-Methodisten spalteten sich mehrfach, 1796 durch Kilham, 1816 wegen Einführung einer Orgel, 1835 durch die neue Assoziation unter Warren. Die Willkür der sich selbst ergänzenden und das Ganze leitenden Konferenz erregte immer größere Unzufriedenheit, und 1850 kam es zu einer förmlichen Empörung. Den auf Demokratisierung der Verfassung und auf Verstärkung des Laieneinflusses gerichteten Reformbestrebungen widerstand die an ihrer schrankenlosen Gewalt festhaltende Konferenz mit aller Härte, worauf binnen 3—4 Jahren sich 100 000 Mitglieder absonderten. Die Wesleyaner sind die zahlreichsten unter den Dissenters. Auch Irvingianer, Mormonen und Darbyten gewannen viele Proselyten. Im ganzen ist der Stand der Dissentergemeinden in steter Fluktuation begriffen; bei Verarmung eines Distrikts zieht eine Dissenterkongregation gewöhnlich ab und bildet sich in einem andern neu; viele gehen von einer Sekte rasch zu einer andern über, auch die meist karg besoldeten und von ihren Zuhörern so vielfach abhängigen Prediger. Der praktische Engländer sucht eine Lehre, die ihm bequem, verständlich, tröstend und beruhigend ist und seinem Selbstgefühl schmeichelt, will aber kein lästiges Joch tragen, keinen dogmatischen Bedenken und biblischen Dunkelheiten nachgehen, noch mit eigener Forschung sich abmühen; er behält sich jederzeit das Recht vor, nach Gutdünken seinen religiösen Standpunkt zu ändern. Viele Arme und Fabrikarbeiter gehören nebstdem gar keiner religiösen Genossenschaft an, am wenigsten der Staatskirche, die sich um die niederen Volksklassen wenig kümmert und eine ganz verweltlichte Institution zunächst für die höheren Stände geworden ist, deren nachgeborne Söhne sie mit ihren Ämtern zu versorgen hat; die hochkirchliche Geistlichkeit, ihre Sitte und Ausdrucksweise ist dem armen Volk fremd und abstoßend; mindestens die Hälfte der Nation ist der Staatskirche entfremdet, so sehr sie über die reichsten Mittel verfügt. Da die Dissenters auf Zahlungen ihrer Mitglieder angewiesen sind und nur reiche Proselyten suchen, ist unter den Massen eine völlige sittliche und religiöse Verwilderung eingerissen, sogar tiefer Haß gegen den christlichen Glauben. Offiziell zählte man Ende 1875 bereits 137 Religionsgenossenschaften oder Sekten[1]. Große Fortschritte machte die von William Booth gegründete Heilsarmee in England.

In Schottland ist die theologische Literatur überaus dürftig und trocken wie der presbyterianische Gottesdienst, bei dem das Volk sich vorbeten und sich anreden läßt ohne irgend eine eigene Tätigkeit, während es bei Beerdigungen auf geistlichen Zuspruch, ja auf jedes gesprochene Wort verzichtet. Bei Pflege der wissenschaftlichen Theologie würden sofort infolge der herrschenden dogmatischen Prinzipienlosigkeit die unversöhnlichsten Widersprüche zutage treten und die Prediger alles Ansehens beraubt. Schon 1843 trennten sich an 200 Prediger (Nonintrusionisten) samt ihren Gemeinden unter Führung des Dr Chalmers († 1847) von der „etablierten" Kirche und bildeten die „freie Kirche". Der Dordrechter Calvinismus wurde aber in beiden Kirchen nicht mehr vorgetragen und fand sich nur noch bei den „reformierten" und den „vereinigten" Presbyterianern. Ihr gegenüber bildete 1900 auch die „freie Kirche" eine Vereinigung, der sich jedoch eine Gruppe von Gemeinden nicht anschloß. Infolge des weitverbreiteten Materialismus übte auch die mechanisch-deterministische Lehre des Amerikaners Jonathan Edwards, welche jede menschliche Freiheit und Selbstbestimmung vor dem alles allein wirkenden göttlichen Willen verschwinden läßt, großen Einfluß im Lande. Die moralischen Zustände gestalteten sich immer trüber, die Trunksucht ward stärker als in Irland und trat trotz der noch strenger als in England eingehaltenen Sabbatfeier

[1] Döllinger a. a. O. 190 ff 207 240—259.

besonders an Sonntagen hervor. Viele traten aus der verknöcherten presbyterianischen Kirche teils in die Freikirche, die in 17 Jahren über 800 Kirchen mit Pfarrhäusern und Schulen aus freiwilligen Beiträgen erbaute und bald ein Dritteil der Bevölkerung umschlang, teils in die besonders dem Adel besser zusagende Episkopalkirche, teils in die verschiedenen Sekten über, von denen namentlich die Baptisten, Methodisten, Quäker, Unitarier und Mormonen viele Proselyten gewannen[1].

5. In Dänemark wurde 1849 durch Proklamierung der Religionsfreiheit dem Kampfe gegen die lutherische Staatskirche die Bahn gebrochen, welchen der aus Deutschland eingedrungene Rationalismus vorbereitet hatte. Führer der rationalistisch-ungläubigen Partei war seit 1825 Professor Clausen, ein Schüler Schleiermachers, und auch der gelehrte Bischof Münter begünstigte den Rationalismus, den Jakob Peter Mynster, erst Prediger in Kopenhagen, dann Münters Nachfolger als Bischof von Seeland, und Hans Lassen Martensen, Münters weiterer Nachfolger, mit Eifer und Geschick bekämpften. Nikolaus Friedrich Severin Grundtvig († 1872) vertrat die Geltung des Apostolischen Symbolums als der uralten, von Irenäus und Tertullian erwähnten Glaubensregel, des Taufbekenntnisses, von welchem aus man auch in das Verständnis der Bibel einzudringen habe. Er und seine Anhänger zeigten sich als Gegner der „evangelischen Allianz", vertraten die Gnade in der Taufe und die Vereinigung mit Christus im Abendmahl, wollten, daß jeder, zumal bei dem sich breit machenden Rationalismus, nach Ermessen seinen Seelsorger wählen könne, wenn er nur die herkömmlichen Pfarrabgaben entrichte, und eine angemessene Religionsfreiheit. Dagegen vertrat A. Kierkegaard († 1855), der, obschon nicht Prediger, viele Predigten hielt und herausgab, den reinen Individualismus, bestritt die Kindertaufe und den geistlichen Stand und zerfiel ganz mit der Staatskirche. Im ganzen haben die Rationalisten, die Methodisten, Baptisten und Mormonen wie auch die Sozialdemokraten Anhang gefunden; doch blieb die positiv gläubige Richtung überwiegend[2].

In Norwegen waren die protestantischen Geistlichen noch abhängiger als in Schweden, auf dem Storthing nicht vertreten, einer Staatsbehörde, insbesondere dem Kultusminister, untergeben. Aus Dänemark, mit dem das Land bis 1813 verbunden war, hatte Norwegen den Rationalismus erhalten, der sich rasch auf den Kanzeln verbreitete, von denen nur dürre Moralpredigten und ökonomische Abhandlungen vorgetragen wurden. Die von vielen Geistlichen angestrebte Rückkehr zur lutherischen Orthodoxie hatte beim Volke keinen Boden, die Wochengottesdienste gingen ein, Krankenbesuche kamen außer Übung bei den mit weltlichen Geschäften überhäuften Predigern, denen allzu große Pfarreien zugewiesen sind (durchschnittlich kamen 3600 Seelen auf eine Pfarrei und oft 4—5 derselben sind im Interesse des größeren Einkommens vereinigt). Viele Einwohner haben bei der geringen Zahl von Kirchen und Pfarreien niemals ein Gotteshaus besucht, und das kirchliche Leben zeigt allenthalben tiefen

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen 259 ff.

[2] Clausen, Über Katholizismus und Protestantismus. 3 Bde. Kopenhagen 1825; deutsch Neustadt 1828. Augsburger Allg. Ztg 1840, Nr 96. Jörg, Geschichte des Protestantismus II 314—356. Döllinger a. a. O. 396 ff. Der Text folgt den Mitteilungen des Herrn Prof. Nielsen.

Verfall[1]. Die lutherische Orthodoxie sucht sich gegen den von Deutschland eingedrungenen Ritschlianismus zu verteidigen.

Selbst das entlegene Schweden hatte die Einwirkungen der Napoleonischen Herrschaft tief empfunden. Nachdem König Gustav IV., dem Rußland 1808 Finnland entrissen, gestürzt und Herzog Karl von Südermanland zum König gewählt war (1809), wurde der französische General Bernadotte 1810 zum Thronfolger erhoben. Die Staatskirche blieb abhängig von Deutschland und dessen theologischer Literatur; den Engländern war sie zu steif lutherisch ohne allen „Kirchengeist", den Rationalisten zu engherzig, zu unfrei und unprotestantisch. König und Reichstag beherrschten sie völlig, während die Geistlichkeit doch einen großen politischen Einfluß auf dem Reichstage behauptete. Die Pfarrer wurden meistens zu weltlichen Geschäften benützt, die Predigten bloß abgelesen und mit profanen Verkündigungen verbunden, theologische Kontroversen von den meist unwissenden und der Regierung blind unterworfenen Geistlichen ängstlich vermieden. Die wenigen Gelehrten unter ihnen, wie Bischof Reuterdahl, beklagten tief die schlechte Organisation des theologischen Unterrichts, den Unverstand und die Gewinnsucht der Geistlichen, die überhandnehmende Gleichgültigkeit gegen die allein herrschende lutherische Kirche, der trotz der Prohibitivgesetze verschiedene schwärmerische Sekten bedeutenden Abbruch taten. Nach und nach, besonders seit 1866, bildete sich eine religiöse Fortschrittspartei, welche eine Nationalkirche ohne Symbole und wo möglich ohne Hierarchie als Ziel ihrer Bestrebungen ansah; man erkannte vielfach, daß das bisherige orthodoxe Luthertum mit raschen Schritten seiner Auflösung entgegeneile. Ein Teil des Klerus glaubte dieser Katastrophe durch Zugeständnisse an den Liberalismus vorbeugen zu können, büßte aber dadurch das Vertrauen der großen, noch gläubigen Masse ein, die sich nun desto mehr dem Sektenwesen in die Arme warf, während von der Mehrzahl der sog. gebildeteren Stände die Kirche, solange sie nur den geringsten Schein dogmatischer Prätensionen beizubehalten Miene machte, stets als ein Herd des Obskurantismus und reaktionärer Tendenzen verschrieen ward. Unter König Karl XV. († 1872) wurden mehrere Versuche gemacht, die Strenge der alten Kirchengesetze zu mildern; erst unter seinem Bruder Oskar II. († 1907) ward ausgesprochen, daß der König den Dissidentengemeinden mit gewissen Beschränkungen die öffentliche Religionsübung bewilligen könne (31. Oktober 1873)[2].

In neuerer Zeit ist Schweden von einer tiefen religiösen Gärung ergriffen. Der als Prediger beliebte Lektor Waldenström suchte die lutherische Staatskirche zu reformieren und behauptete, nur das buchstäblich in der Schrift Enthaltene, nie aber

---

[1] Histor.-polit. Bl. XX 437—441. Hengstenbergs Kirchenztg XXXIII 566; LXII 89; LXIII 769 ff. Sarvey, Theol. Studien und Kritiken 1849, II 774 ff. Krauses Kirchenztg 1859, 639. Meßners Kirchenztg 1861, 282. Döllinger, Kirche und Kirchen 382 ff.

[2] Christian Remembrancer XIII 425 f. Trottel (Prediger in Stockholm) in Gelzers Monatsbl. XI 140 ff. Liebetrut in Hengstenbergs Kirchenztg XXXIV 119 179 ff; XXXVIII 148 ff. „Sion" 1841, Nr 27. Jörg, Geschichte des Protestantismus II 316 ff. Döllinger a. a. O. 370—382. Augsburger Allg. Ztg vom 26. Oktober 1868, Beil. Nr 303. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXV 161 ff; XXXIII 222 ff.

die Erklärung irgend eines Menschen, sei Objekt des Glaubens, beim Abendmahle sei nur das Gebot des Hinnehmens, Essens und Trinkens maßgebend; es wurde gefordert, den Empfang des Abendmahls ebenso freizugeben wie die Predigt. Es bildeten sich auch Abendmahlsvereine, um zu verhüten, daß die „Heiligen" nicht genötigt werden, das Abendmahl mit den „Unheiligen" an demselben Tische zu genießen, und um Bestimmungen über den Genuß desselben festzusetzen. Die Partei Waldenströms, der seinem Bischofe und Kapitel entschieden Widerstand leistete, will aber nicht aus der Staatskirche austreten, sondern, wie das selbst von erklärten Baptisten und Methodisten geschieht, der besondern Vorteile wegen äußerlich in ihrem Verbande verbleiben. So wird diese Staatskirche innerlich immer mehr gespalten, und es scheint dem königlichen Oberstbischof kaum möglich, auch nur die äußerliche Einheit auf die Dauer einigermaßen zu erhalten [1].

6. In den russischen Ostseeprovinzen hatten die Protestanten ($2\frac{1}{2}$ Mill.) eine viel mildere Behandlung als die Katholiken genossen, doch mußten sie sich das kaiserliche Summepiskopat ihrem System gemäß seit 1817 gefallen lassen. Ihr Generalkonsistorium hatte sich auch in dogmatischen und liturgischen Fragen an den Kaiser zu wenden, und dessen oberstbischöfliche Gewalt wurde dazu benützt, die Protestanten immer mehr der russischen Staatskirche zuzuführen. Die Gesetze über gemischte Ehen, wonach alle Kinder aus denselben in der russischen Religion zu erziehen sind, wurden auch auf diese Provinzen ausgedehnt, den Predigern die Taufe von Juden, Mohammedanern und Heiden verboten; sodann wurden unter falschen Vorspiegelungen über 60 000 Landleute in Livland zum Übertritt in die Staatskirche verleitet und darin festgehalten, da der Abfall von dieser unter den schwersten Strafen verboten ist. Unter Alexander II. verschlimmerte sich trotz aller freundschaftlichen Beziehungen zum preußischen Staate die Lage der Protestanten in Rußland sehr bedeutend [2].

Im österreichischen Kaiserstaate hatten die Protestanten, auch abgesehen von der Ausweisung ihrer Glaubensgenossen im Zillertal, die sich dann nach Schlesien wandten (1826), mehrfache Klagen vorgebracht; 1821 erhielten sie eine eigene theologische Lehranstalt in Wien, deren Einverleibung in die Universität sie nicht erreichten. In Ungarn hatten sie längst eine freiere Bewegung, verweigerten die Annahme der von der Staatsregierung erlassenen Grundgesetze und erlangten durch die Patente vom 1. September 1859 und 20. Oktober 1860 vollständige Anerkennung ihrer Autonomie. Durch das Protestantengesetz vom 8. April 1861 ward für die ganze Monarchie den Protestanten freie kirchliche Selbstregierung gewährt, die nur in Tirol bei den eigentümlichen Verhältnissen des Landes und der Abneigung des Volkes gegen die protestantische Propaganda auf größere Schwierigkeiten stieß. Die seit 1868 erlassenen Gesetze waren den Protestanten weit günstiger als den Katholiken [3]. Einen kleinen Zuwachs erhielt der Protestantismus in einigen Ländern Österreichs durch die Los-von-Rom-Bewegung; doch sind auch viele Protestanten in der letzten Zeit zur kirchlichen Einheit zurückgekehrt.

7. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben keine Volkskirche, fordern für öffentliche Ämter kein religiöses Bekenntnis, schließen den Religionsunterricht von den Schulen aus und geben allen Sekten und Parteien gleiche Berechtigung. Während im Westen, dem Ziele vieler gewinnsüchtiger Auswanderer, besonders unter den Deutschen, sich viele Ungläubige, Ungetaufte, Religionslose finden, ist in den östlichen Staaten die offene Religionsverachtung seltener, das Christentum wenigstens äußerlich geachtet. Es gibt eine große Anzahl von Sekten (über 70 Denominationen), die zum Teil zahlreiche Prediger oft mit nur ganz kleinen Gemeinden haben und mit allen möglichen Mitteln sich Proselyten und Geld zu verschaffen suchen. Hand in Hand mit der vielgerühmten religiösen Freiheit geht die Sucht nach deren Unterdrückung, und die alten Spaltungen rufen neue hervor, selbst bei den so friedlichen Quäkern. Die anglika-

---

[1] „Germania" vom 27. Juni und 19. Juli 1877. S. Herner, Charakteristik des kirchl. Lebens in Schweden, in Deutsch-evangel. Blätter XXVI (1901) 845 ff.

[2] Hengstenbergs Evangel. Kirchenztg XXXI 567 ff 575.

[3] Vering, Kirchenrecht 233 235 349. Histor.-polit. Bl. XLIV 1859, 697 ff 717 ff.

nische Episkopalkirche, zu der sich die Vornehmeren und Gebildeteren, selbst unter den Deutschen, halten, führte bei sich eine Laienrepräsentation ein, spaltete sich aber durch den Gegensatz der Evangelicals und der Arminianisch-Hochkirchlichen und kam durch das Laienjoch in eine drückende Lage. Die deutschen Lutheraner (1846 zählte man 1232 Gemeinden) nahmen immer mehr ab, gingen zu den Zwinglianern oder Methodisten über, sagten sich von den symbolischen Büchern los und brachten es zu keiner Einheit. Unter ihnen bildete sich die altlutherische Kirchengemeinschaft der Missourier, die sich von St Louis aus über einen großen Teil der Vereinigten Staaten verbreitete. Die deutsch-reformierte Gemeinschaft ward von den echten Calvinisten als arminianisierend und romanisierend, ja als abtrünnig angesehen. Minder beträchtlich ist die Zahl der Mennoniten, der Mährischen Brüder und der Swedenborgianer[1].

8. In neuester Zeit wurde die protestantische Heidenmission besonders in Asien und in Afrika sehr ausgedehnt, und in den unter deutsches Protektorat gekommenen Gebieten suchte man katholische Missionäre gänzlich auszuschließen. Südafrika ist ein Hauptgebiet der evangelischen Missionstätigkeit; ebenso Ostafrika. Die Zahl der Protestanten verschiedener Bekenntnisse unter den Eingeborenen in den protestantischen Missionsgebieten Afrikas wird auf mehr als eine Million angegeben. Auch in Indien, China und Japan wirken die Missions- und Bibelgesellschaften Europas und Nordamerikas mit reichen Mitteln. Die Beiträge für die Heidenmission aus Nordamerika betragen jährlich ca 42 Millionen Mark, aus England ca 39 Millionen und aus Deutschland ca 8 Millionen Mark. Zahlreiche Stationen wurden in den letzten Jahrzehnten gegründet und vieles für Einrichtung von Schulen getan. Besonders Ostasien wurde in der letzten Zeit von der protestantischen Missionstätigkeit bevorzugt. Die Zahl der protestantischen Christen in den Heidenmissionen wird auf etwa $4^1/_2$ Millionen geschätzt. Zugleich suchte die protestantische Propaganda in den katholischen Ländern Europas ein Feld ihrer Tätigkeit.

Besonders ward die „Evangelisation“ Italiens angestrebt. Hier hatten die Waldenser 1848 in Sardinien bürgerliche Rechte erlangt und konnten sich mit der immer steigenden Vergrößerung dieses Staates ungehindert weiter ausbreiten. Auch in Toskana hatten die Protestanten Anhänger gefunden, die durch ihre Bibelstunden Aufsehen erregten; wegen der Verurteilung der Madiaischen Eheleute ward 1852 der Großherzog sogar mit bewaffneter Intervention bedroht. Von Malta aus kamen protestantische Traktate, und einzelne apostasierte Welt- und Ordensgeistliche (de Sanctis, Achilli, Bianchi-Giovini, Gavazzi u. a.) veröffentlichten heftige Angriffe gegen das Papsttum und die katholischen Institutionen; einige von ihnen (Anghera, Asproni, Sirtori) wurden Freimaurer und Männer der Revolution. Seit 1870 konnten sich in Rom selbst öffentliche protestantische Bethäuser erheben, von der Regierung begünstigt, die nur der verfassungsmäßigen Staatsreligion keine freie Bewegung gönnt. Am 9. und 10. Februar 1872 wurde in öffentlicher Disputation zu Rom der dortige Aufenthalt des hl. Petrus von den Waldensern bestritten, von den Katholiken mit treffenden Argumenten verteidigt, ohne daß jedoch ein Erfolg erzielt worden wäre. Im ganzen blieben aber die Fortschritte des Protestantismus sehr gering; von den abgefallenen Priestern kehrten mehrere reuig zurück, wie Franz Cosentini (1848), während andere durch ihre tiefe Unsittlichkeit öffentliches Ärgernis erregten, wie Hyacinth Achilli (1850) und Gavazzi (1851); bei der

[1] Darmstädter Kirchenztg 1857, bes. S. 1150. Schaffs Bericht in den Verhandlungen der Versammlung evangelischer Christen in Berlin 1857 über Amerika. Berlin 1858. Chr. Hochstetter, Die Geschichte der evangelisch-lutherischen Missouri-Synode in Nordamerika. Dresden 1885. Krauses Kirchenztg 1856, 430. Meßners Kirchenztg 1861, 238 ff. Reuters Repertorium LXXIV 93 ff. Histor.-polit. Bl. 1855, XXXVI 138 ff 219 ff. Jörg, Geschichte des Protestantismus II 409 ff. Döllinger, Kirche und Kirchen 312 ff 333 ff 343 ff.

Mehrzahl des Volkes erregte das Treiben der Protestanten tiefe Entrüstung, die sogar, wie 1866 zu Barletta, in blutigen Szenen sich kundgab; bezahlte Arbeiter spielen eine Zeitlang die Rolle „evangelischer Christen", aber nur zum Schein, und den meisten, die zum Übertritte sich bewegen lassen, fehlt jeder positive Glaube; die Zahl der Atheisten und Freidenker übersteigt bei weitem die der Protestanten. Ebenso verhält es sich in Spanien, wo von Gibraltar her Bibeln und Traktate verbreitet wurden. Nur wenige Geistliche wurden zum Abfall gebracht; von diesen bereuten einige ihren Abfall, wie 1840 Barnabas Rodriguez in London; andere, wie der unsittliche Blanco White (1841), starben in völligem Unglauben dahin. Die Abneigung des Volkes nötigte selbst die liberale Regierung zum Einschreiten gegen die Umtriebe der protestantischen Propaganda; 1861—1862 ward Manuel Matamoros († 1866) mit vielen Genossen zum Kerker verurteilt. Seit 1868 konnte aber in Madrid eine protestantische Kirche erbaut werden; die deutschen Prediger und mehrere abgefallene Spanier, wie Carrasco und Ruet, fanden wenig Hindernisse mehr, und 1873 konnte man sich auf der Madrider Generalsynode der Vertretung von 16 Gemeinden rühmen. Indessen hat der Kommunismus weit größere Fortschritte gemacht als der Protestantismus. In Portugal förderte die Loge weit mehr den Unglauben als protestantisches Christentum, das durch die Landesgesetze verboten blieb; in Lissabon wirkte der als Amerikaner naturalisierte Spanier Herreros de Mora. Seit der Einführung der ganz unter dem Einfluß der Freimaurer stehenden republikanischen Regierung ist die Trennung von Kirche und Staat in Portugal durchgeführt, so daß der protestantischen Propaganda kein Hindernis von Staats wegen entgegensteht. Auch die deutsche Philosophie fand, wie in Italien, so auf der Pyrenäischen Halbinsel Eingang; in Madrid verbreitete Julian Sanz del Rio seit 1845 die Philosophie des Krause, die außer Leonhardi in Prag und Ahrens in Leipzig nicht mehr viele Vertreter fand [1]. In Österreich benutzten die Protestanten, vor allem der Evangelische Bund, den Anlaß der Los-von-Rom-Bewegung, um mit durchaus verwerflichen Mitteln Propaganda unter der katholischen Bevölkerung für den Abfall zum Protestantismus zu machen. Doch war der Erfolg nicht bedeutend, und die ganze Bewegung ist seit einigen Jahren stark im Rückgang begriffen [2].

29. Die protestantische Theologie.

Literatur. — Über die protestantische Theologie in Deutschland s. die Werke von Pfleiderer, G. Frank, Kattenbusch, F. H. R. von Frank (4. Aufl. von R. H. Grützmacher) oben S. 472. Dazu: E. Günther, Die Entwicklung der Lehre von der Person Christi im 19. Jahrh. Tübingen 1911. Zeller, Die Tübinger historische Schule; Ferd. Chr. Baur (Vorträge und Abhandlungen. Leipzig 1865). Hilgenfeld, Baur in der Wissenschaft, in Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. XXXVI (1893) 222 ff. E. Schneider, Ferd. Chr. Baur in seiner Bedeutung für die Theologie. München 1909. G. Fräbrich, Ferd. Chr. Baur, der Begründer der Tübinger Schule. Gotha 1909. O. Ritschl, Albrecht Ritschls Leben. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1892 bis 1896. Ecke, Die theologische Schule A. Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart, Bd I. Berlin 1897. Wendland, A. Ritschl und seine Schule im Verhältnis zur Theologie, Philosophie und Frömmigkeit seiner Zeit. Berlin 1899. C. Fabricius, Die Entwicklung in A. Ritschls Theologie von 1874 bis 1889. Tübingen 1909. Schoen, Les origines de la théologie de Ritschl. Paris 1893. Nippold, Richard Rothe. 2 Bde. Wittenberg 1873 f. Hönig, R. Rothe, sein Charakter, Leben und Denken. Berlin 1898. Hausrath, Richard Rothe und seine Freunde. 2 Bde.

---

[1] Witte, Die Evangelischen in Italien. Gotha 1861. Perrone, Der Protestantismus und die Glaubensregel, deutsch Regensburg 1856. 3 Bde, bes. III 186 ff. Perrone, I Protestanti in Italia. Torino 1869. Dalton, Die evangelische Bewegung in Spanien. Wiesbaden 1872. Augsburger Allg. Ztg vom 14. Juni 1868 (über Julian Sanz del Rio).

[2] Vgl. Kirchliches Handbuch II (1908—1909) 100 ff.

Berlin 1902—1906. Robertag, Isaak August Dorner, sein Leben und seine Lehre. Gütersloh 1906. Lichtenberger, Histoire des idées religieuses en Allemagne depuis le XVIII[e] siècle jusqu'à nos jours. 3 Bde. Paris 1888. — Für die übrigen Länder s. oben S. 710 f. L. Bayles Paton, Recent christian progress. Studies in christian thought and work during the last seventy-five years. New York 1909.

1. Die protestantische Theologie in Deutschland war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich beherrscht von Schleiermacher einerseits und von dem Einflusse des Hegelianismus anderseits (s. oben S. 476 ff). Allein die rechte Seite der Hegelschen Schule, vertreten durch Hegels Schüler Vatke, Rosenkranz, Erdmann und andere, konnte sich nicht behaupten; die linke Seite führte in einzelnen Vertretern, wie Strauß und Feuerbach, zu völligem Unglauben (s. oben S. 693). An das Hegeltum schloß sich dann die kritische oder hyperkritische Neu-Tübinger Schule an, welche die historische Seite des Christentums in ein neues Licht zu stellen suchte und von der Zeit Jesu auch auf das apostolische Zeitalter überging. Ihr Haupt, Ferdinand Christian Baur († 1860), meinte, Strauß sei zu rasch vorgegangen, habe ohne weiteres die Glaubwürdigkeit der Evangelien verneint, es sei erst die Genesis der neutestamentlichen Bücher genauer Prüfung zu unterstellen. Anknüpfend an Semlers Ideen über Petriner und Pauliner und über die Revision des Kanons, ließ er nur die vier größeren Paulinischen Briefe und die Apokalypse als apostolisch gelten; setzte die Abfassung der Evangelien in die Zeit von 130 bis 160, verwarf die Pastoralbriefe ganz und gab, ohne auf die Kritik der evangelischen Geschichte näher einzugehen, eine willkürliche Kritik bloß der evangelischen Urkunden. In derselben Weise arbeiteten Schwegler († 1856), Zeller, der seit 1842 „Theologische Jahrbücher" herausgab, Köstlin, Hilgenfeld, Volkmar, Albrecht Ritschl, von denen aber viele die Hypothesen Baurs modifizierten, die Synoptiker wieder dem ersten Jahrhundert zuteilten, die Apokryphen und die ältesten Väterschriften in den Kreis ihrer Betrachtung aufnahmen. Bruno Bauer vertrat gegen die mythische Erklärung von Strauß und gegen die Traditionshypothese über Entstehung der neutestamentlichen Bücher die Benützungshypothese und die Annahme willkürlicher und bewußter Gestaltung der Geschichte zum Zwecke der Darstellung eigener religiöser Ideen. Er bestritt auch den Straußschen Offenbarungsbegriff und faßte die Offenbarung als das geschichtliche Werden des allgemeinen Religionsbegriffes selbst in der Form der Vorstellung, während sein Bruder Edgar Bauer noch viel weiter ging und leugnete, daß es absolute Formen der Religion und der Gesellschaft geben könne, da es keine absolute Vernunft gebe, weil eine solche ewig feststehende etwas Totes, Wirkungsloses wäre, wo nach ihm alle gesellschaftlichen Formen nur zeitweise Gültigkeit beanspruchen konnten (1844)[1].

Besser behandelte Richard Rothe, Professor in Heidelberg († 1867), in seinen „Anfängen der christlichen Kirche" (1837) einen Teil der angeregten Fragen; ihm war der Episkopat durch die Apostel eingesetzt, mit seiner Einführung eine Änderung der Lehre verbunden, die Vereinigung der Petriner

[1] Bruno Bauer, Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker. 2 Bde. Leipzig 1841. Edgar Bauer, Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat. Bern 1844.

und Pauliner am Ende der apostolischen Zeit behufs besserer Bekämpfung der Gnostiker vollzogen. Aber sein Hauptwerk blieb die „Theologische Ethik" (1845 bis 1848) — eigentlich eine theosophische Dogmatik, bestrebt, eine freiere Gestaltung der theistischen Glaubenslehre anzubahnen, sich anlehnend an die Ideen Daubs, Schleiermachers, Schellings und Hegels. Den Grund aller Gewißheit fand Rothe in der eigenen unmittelbaren Erfahrung, in dem Selbstbewußtsein, das zugleich religiös bestimmt, Gottesbewußtsein ist; das Christentum ist ihm seinem Wesen nach nur „die reine und vollkommen entwickelte Humanität", das Reich Gottes eine „religiös-sittliche Gemeinschaft der Menschen". Wie er keine übernatürliche Einwirkung kennt, so ist ihm Dogma auch nur der von einer Kirchengemeinschaft objektiv festgestellte begriffliche Ausdruck des frommen Bewußtseins, so ist ihm im vollkommenen Zustand ganz nach der Schule Hegels die Kirche vom Staate absorbiert, in ihn aufgegangen. In diesem Ideenkreise ist das Streben, die alten Dogmen von Trinität, Inkarnation, Genugtuung, Inspiration, Sakrament usf. zu beseitigen oder im Sinne der Zeitphilosophie umzugestalten, die bestehenden Gemeinden und Kirchen aufzulösen und freier Spekulation Raum zu geben, schon ausreichend enthalten; später neigte sich Rothe immer mehr den völlig radikalen Parteien zu. Vielfache Verwandtschaft mit Rothe zeigten J. H. Fichte zu Tübingen in seiner spekulativen Theologie (1847) und Chr. H. Weise in seiner „Philosophischen Dogmatik" (1855). Der im Gegensatze zum Hegelschen Panlogismus als ethisch bezeichneten Richtung, welche statt der Erkenntnis den Willen und die Liebe an die Spitze stellte, huldigten neben J. H. Fichte auch Chalybäus und K. P. Fischer. Daneben bildete sich die christologische und theanthropische Richtung aus, hervorgegangen aus dem Hegeltum durch Göschel und Dorner, von J. P. Lange und Ch. Weise vertreten, welche Christus als den konkret allgemeinen Menschen ansieht. Theod. Alb. Liebner, Professor in Kiel, dann in Leipzig, suchte in seiner „Dogmatik aus dem christologischen Standpunkt" (1849) und in seiner „Einleitung in die christliche Dogmatik" (1854 f) die ethische und die christologische Richtung miteinander zu verbinden. Der nach Heidelberg berufene Schweizer Daniel Schenkel, de Wettes Schüler, in seiner ersten Zeit Vermittlungstheolog, war bald ein Vorkämpfer absoluter Lehrfreiheit und gab eine vielfachen Anstoß bietende christliche Dogmatik „vom Standpunkte des Gewissen" (1858 f) heraus, der dann sein sehr zweideutig geschriebenes „Charakterbild Jesu" folgte, das ihm eine vernichtende Kritik durch David Strauß („Die Ganzen und die Halben") zuzog. Er erschien dessenungeachtet als einer der Helden der „freien protestantischen Theologie", welche immer mehr an Boden gewann. Ihr diente zuletzt auch der preußische Diplomat Josias von Bunsen († 1860) durch sein Bibelwerk (1858 f), das Kamphausen und Holtzmann fortsetzten. Die Mehrzahl der Lehrstühle nahmen im Laufe des Jahrhunderts Männer ein, die auf Zerstörung oder Verfälschung des christlich-gläubigen Sinnes hinwirkten[1].

---

[1] Althaus, Der Christus Rothes, in Zeitschr. für ges. Theol. u. K., Jahrg. 33, Heft 2. von Solms, Übersichtliche theologische Spekulation nach Rothe. Wittenberg 1872. Schenkel, Über das Wesen des Christentums. 1847, 2. Aufl. 1862; Die christliche Dogmatik. 2 Bde. 1858 f; Charakterbild Jesu. 1864.

Durch Albrecht Ritschl († 1889) wurde eine neue theologische Schule begründet, die zwar auf dem Boden der lutherischen Kirche bleiben will, allein in ihren wissenschaftlichen Grundsätzen auf theologischem Gebiete durchaus rationalistisch und subjektivistisch ist. Die Vertreter dieser Richtung erhielten nach und nach das Übergewicht an den meisten Fakultäten der protestantischen Theologie auf den deutschen Hochschulen[1]. Durch ihre zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen übten sie auch auf die protestantische Theologie außerhalb Deutschlands einen maßgebenden Einfluß aus. Unter den Schülern Ritschls sind hauptsächlich zu nennen: Ad. Harnack, Jul. Kaftan, Ferd. Kattenbusch, Joh. Gottschick, W. Herrmann u. a. Durch eine Erklärung Harnacks[2] über das Apostolische Symbolum, die dahin lautete, daß die Verpflichtung der Prediger auf dasselbe eine Notlage sei, aus der die evangelische Geistlichkeit Preußens befreit werden sollte, entstand ein heftiger Streit um das Apostolikum. In zahlreichen Broschüren, Konferenzen und Artikeln in Zeitschriften wurde der Streit geführt. Eine Erklärung des evangelischen Oberkirchenrats für Preußen, der sich andere protestantische Landesbehörden in Deutschland anschlossen, hält zwar das Apostolikum in seiner Stellung fest, spricht aber zugleich aus, daß man weit davon entfernt sei, aus dem Bekenntnis oder aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen[3]. Dieser Streit offenbarte vor aller Welt die tiefe innere Zerfahrenheit der protestantischen Theologie. Neben der Ritschlschen Schule fanden sich Vertreter der konservativen Theologie, wie F. H. Reinhold Frank, O. Zöckler, H. Cremer (der besonders biblische Fragen behandelte), und Nachfolger der älteren liberalen Richtung, wie R. Adalb. Lipsius, O. Pfleiderer u. a. Die historisch-kritische Schule in der Behandlung der Heiligen Schrift wurde besonders vertreten durch J. Wellhausen, Em. Kautzsch, K. H. Weizsäcker, H. J. Holtzmann und ihre Anhänger, während die konservative Richtung in der Auffassung der Heiligen Schrift wie in der Lehre und der Behandlung der Dogmengeschichte festgehalten wurde von Th. Zahn, Reinhold Seeberg, Alb. Hauck und ihren Schülern. Einen schlimmeren Einfluß noch auf die übernatürliche Auffassung des Christentums als die historisch-kritische Schule der Ritschlianer übt die neue religionsgeschichtliche Richtung aus, indem sie das Christentum als ein rein natürliches Erzeugnis einer allgemeinen religiösen Entwicklung auffaßt und von diesem Standpunkte aus die Heilige Schrift wie die Einrichtungen der ältesten Kirche zu erklären sucht. Auch in den Ländern außer Deutschland gewann die rationalistische Richtung in der protestantischen Theologie immer mehr die Oberhand.

2. Auf exegetischem Gebiete suchte Tholuck († 1877) die Lehre von der Inspiration der Heiligen Schrift wieder zu Ehren zu bringen[4]. Die wissenschaftlichen Forschungen in der Exegese wurden mit großem Eifer und unter Benutzung der neuesten

---

[1] Stange, Der dogmatische Ertrag der Ritschlschen Theologie nach J. Kaftan. Leipzig 1906.

[2] Christliche Welt 1892, Nr 24.

[3] Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 25. November 1892.

[4] K. F. A. Fritzsche, Über die Verdienste des Dr Tholuck um die Schrifterklärung. Halle 1831. (S. oben S. 479 Anm. 2.)

Entdeckungen im Orient und mit Anwendung der literarisch-kritischen Methode betrieben. So entstanden ausgezeichnete Kommentare zum Alten Testamente von Fr. Delitzsch, Hitzig, Ranke, Grimm, zum Neuen von Harleß, Luthardt u. a. In der kritischen Untersuchung des biblischen Textes hat sich besonders Konstantin Tischendorf (seit 1840, Entdecker und Herausgeber des sinaitischen Kodex, † 1874) verdient gemacht. Gute Einleitungsschriften verfaßten Ebrard, Reuß, Öhler, Delitzsch, Bleek, Thiersch. Unter den Bibelforschern sind noch zu nennen Bernh. Weiß, Jul. Wellhausen, P. de Lagarde, J. Weiß, K. H. Weizsäcker, H. J. Holtzmann, B. Stade. Die protestantische Exegese hat die bedeutendsten Fortschritte aufzuweisen, die auch von den Katholiken nicht ignoriert werden dürfen. — Für christliche Archäologie und Kunstgeschichte waren Augusti, Rheinwald, W. Böhmer, Guericke, Kugler, Schnaase, E. Förster, Wackernagel, Piper, für die christliche Literaturgeschichte Schönemann, Bähr, Bernhardy, Ebert, Hasse, Ad. Harnack u. a. tätig. — In der Kirchengeschichte zeichneten sich Neander, Gieseler, Hagenbach, Hase, Engelhardt, F. Kattenbusch, Ad. Harnack, R. Seeberg, Th. Zahn, Alb. Hauck, W. Köhler u. a. aus; eine große Reihe kirchenhistorischer Monographien verdient hohe Anerkennung. — Die praktische Theologie pflegten Palmer in Tübingen, Ehrenfeuchter in Göttingen, von Zezschwitz und Th. Harnack in Erlangen, dann Gaß, Stier, Kliefoth, Gaupp, Brückner, Liebner, Höfling u. a. Das Kirchenrecht bearbeiteten in positivem Sinne Bickell, Puchta, Eichhorn († 1854), Bluhme, Wasserschleben, L. A. Richter († 1864); des letzteren Schüler Dove (seit 1861 Herausgeber einer Zeitschrift für Kirchenrecht), Hinschius, Friedberg wie Otto Mejer legten den grimmigsten Haß gegen die katholische Kirche an den Tag. Die Moraltheologie, die bis 1634 nicht als eine eigene Disziplin behandelt worden, schon weil sie mit der protestantischen Rechtfertigungslehre nicht wohl in Einklang zu bringen war, wurde auch fast nur im Gegensatze zu dieser letzteren oder mit Abstraktion von ihr gepflegt; Schleiermacher und Rothe werden zu ihren bedeutendsten Vertretern gerechnet. Chalybäus, Schmid, Luthardt, Wuttke beschäftigten sich mit ihr; Harleß suchte in seiner „Christlichen Ethik" den lutherischen Standpunkt mit einer freieren Auffassung zu verbinden; von Öttingen in Dorpat benützte auch die Statistik. — Die Dogmatik und Apologetik vertraten, wie Hase, der Polemiker gegen die katholische Kirche, im rationalistischen, so in positiv-gläubigem Sinne besonders Thomasius, von Hofmann, Zezschwitz in Erlangen. Dem Katholizismus gegenüber herrschen noch immer die alten Vorurteile und Entstellungen, wie sie auch in der 22 Bände umfassenden „Real-Enzyklopädie" von Herzog sich kundgeben, deren dritte, von Hauck besorgte Auflage 1896—1908 erschien. Sehr groß ist die Zahl der theologischen Zeitschriften, welche zugleich auch die verschiedenen Hauptrichtungen im heutigen Protestantismus vertreten: die konfessionalistische, lutherische (z. B. Luthardts Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung in Leipzig), die unionistische oder die der Vermittlungstheologen (Neue evangelische Kirchenzeitung von Herm. Meßner in Berlin), die rationalistische oder protestantenvereinliche (die Protestantische Kirchenzeitung von Schmidt, ebenfalls in Berlin)[1]. — In den außerdeutschen Ländern stand die protestantische Theologie sehr stark unter dem Einflusse der deutschen Theologen, und es zeigten sich etwa die gleichen Richtungen und Kämpfe, auch die gleiche Zerfahrenheit wie in Deutschland.

Wenn auch mit Abstreifung der Bande des Rationalismus die protestantische Theologie in Deutschland wieder gläubig ward, so ward sie doch nicht rechtgläubig im Sinne der symbolischen Bücher; diese sah sie vielmehr als verbesserungsbedürftig an, und auch die meisten Kirchenbehörden suchten Formeln, welche über die strenge Verpflichtung auf dieselben hinaushalfen, abweichenden Privatansichten Raum ließen, und forderten nur das dehnbare Versprechen, „im Geiste" oder „nach den Grundsätzen" oder „inwiefern sie biblisch sind" oder auch „mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnisschriften" zu

---

[1] Engelhardt und Ullhorn in der Zeitschr. für historische Theol. 1852 1861. Döllinger (Kirche und Kirchen 268 f) über die Moraltheologie. Über Herzogs Real-Enzyklopädie (3. Aufl. 1896 ff) s. Histor.-polit. Bl. LXXVI 249 ff.

lehren; nur in Sachsen und Hannover blieb die unbedingt lautende Verpflichtung auf die Symbole; dagegen blieb sie in Baden nur „insoweit, als in der Konfession das Prinzip der freien Bibelforschung behauptet sei". Man kam über das Dilemma nicht hinaus: Kirche ohne Symbolzwang, dann reines Babel, oder Kirche mit Symbolzwang, dann Herrschaft der Heuchelei und unerträgliche Gewissenstyrannei; in der Verpflichtung auf das Ordinationsformular, wie sie in Preußen, Sachsen und Hannover festgehalten ward, glaubten viele sich zum Lügen genötigt. Das Dogma von der Rechtfertigung, als edelstes Kleinod und die Substanz der Reformation gepriesen, ward allgemein von den Theologen aufgegeben und in das Gegenteil verkehrt; diejenigen, die andern daraus einen Vorwurf machten, gaben, zumal in ihren Schriftauslegungen, davon selbst das Beispiel. Vielfach wurden auch die Gebrechen des alten Systems in der Eschatologie erkannt, wonach die aus dem Leben Scheidenden entweder sofort den Himmel erlangen oder zur Hölle kommen, die Entsündigung und Reinigung als physischer Prozeß in den Tod und die Verwesung des Leibes gelegt wird, was auf der einen Seite bei dem Fehlen jeder Verbindung zwischen Lebendigen und Toten das protestantische Volk bis an den Rand des Zweifels am ewigen Leben überhaupt, auf der andern die Geistlichen zu einem allgemeinen Seligpreisen in ihren der religiösen Erschlaffung dienenden Leichenpredigten geführt hat. Danach erkannten Kern, Fries, Girgensohn u. a. die Annahme eines Zwischenstadiums der Läuterung für notwendig; über die Frage nach der Zuläſſigkeit der Gebete für die Verstorbenen bildeten sich verschiedene Meinungen; nur wenige wagten offen mit den älteren lutherischen Theologen sie für ganz unnütz zu erklären. Die Preußische Agende nahm die Fürbitte für die Abgeschiedenen auf, setzte sie aber zu einer nichtssagenden Formel herab, indem sie zugleich nach dem Muster der anglikanischen Liturgie jeden Verstorbenen im unzweifelhaften Vollgenusse der Seligkeit sein ließ. Daneben ward von den württemberger Geistlichen, auch von dem Prälaten Kapff, die mit dem ganzen altprotestantischen System unvereinbare Lehre von der Wiederbringung aller Dinge vertreten. Über die Fragen, ob die Taufe durch Ausgießung oder Besprengung und ob sie auch den Kindern zu erteilen sei, beriet man auf Kirchentagen und Konferenzen jahrelang, ohne einen Schritt weiter zu kommen; den Baptisten mußte 1854 auf dem Frankfurter Kirchentage zugegeben werden, daß ein biblisches Gebot der Kindertaufe nicht nachgewiesen werden könne; einige Theologen, wie Ebrard, wollten, um nur das Prinzip des geltenden Bibelbuchstabens zu retten und die Anerkennung einer Autorität der Kirche zu meiden, sogar die Kindertaufe abgeschafft wissen. Noch mehr ging man in den Fragen über die Ehe, über Trennung und Ehescheidung auseinander; auch nach dem deutschen Reichszivilehegesetz von 1875 konnte keine Einigung über die Bedeutung und Form der kirchlichen Trauung, noch weniger über die schriftgemäßen und schriftwidrigen Ehescheidungsgründe des weltlichen Rechtes erzielt werden. Während die einen auf die edle und herrliche Wirksamkeit der evangelischen Kirche pochen und die Reinheit ihrer Lehre preisen, warnen andere, wie 1854 die theologische Fakultät in Göttingen, vor dem Irrtum, das Volk auf die bloß menschliche Autorität der Kirche und ihre Schriftauslegung zu verweisen. Andere verzweifeln an allem Kirchentum und setzen ihre Hoffnung auf eine Zukunfts- oder Johanneische Kirche, die der Petrinischen und der Paulinischen nachzufolgen habe, wie nach dem Vorgange von Fichte (1806) und Schelling auf dem Stuttgarter Kirchentage (1877) Prof. Piper, dann Merz, Ullmann u. a. sich aussprachen, oder auf eine „neue, reichlichere Ausgießung des Heiligen Geistes", ein neues Pfingstfest, das selbst Delitzsch (1858) für notwendig erklärte, oder auf das bevorstehende tausendjährige Reich Christi (Lessing, Flörke, Karsten, Auberlen, Nägelsbach, von Bethmann-Hollweg). Fast jeder Theolog hat so seine eigene Dogmatik[1].

---

[1] Denkschrift der Göttinger theologischen Fakultät über die gegenwärtige Krisis des religiösen Lebens. Göttingen 1854. Am besten über den Stand der Dogmatik Döllinger, Kirche und Kirchen 422 ff 442 ff 453 f 475 ff. Sawicki, Über Glauben und Wissen in der neueren protestantischen Theologie, in Katholik, 3. Serie, XXXI (1905) 1 ff 109 ff.

30. Neue Sekten im Protestantismus.

Literatur. — Jörg, Geschichte des Protestantismus (s. oben S. 472). Dresbach, Die protestantischen Sekten (s. oben S. 482). Kolbe, Über die Sektenbewegung im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Kirche, in Neue kirchliche Zeitschr. XI (1900) 181 ff. Jüngst, Die evangelische Kirche und die Sektierer der Gegenwart. Gotha 1881. F. Kattenbusch, Die Kirchen und Sekten des Christentums in der Gegenwart. Tübingen 1909. Lehmann, Geschichte der deutschen Baptisten. 2 Tle. Hamburg 1896—1899. Handtmann, Die Neu-Irvingianer oder die „Apostolische Gemeinde". 2. Aufl. Gütersloh 1907. Joß, Das Sektenwesen im Kanton Bern. Bern 1881. Grüneisen, Abriß einer Geschichte der religiösen Gemeinschaft in Württemberg, in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. 1841, 104 ff. Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs, herausgeg. von Jetter. Tübingen 1877. Wolff, Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 1840. Kolbe, Die Heilsarmee. Erlangen 1855. Pestalozzi, Was ist die Heilsarmee? Halle 1886. G. Planque, Mouvement religieux dans les pays de langue anglaise. L'armée du salut, in Revue du clergé français LXXVI (1913) 48—71. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft. Vaihingen 1833. Rupp, Original history of the religious Denominations. 2d ed. Harrisburg 1848.

1. In Deutschland gewannen manche Sekten, besonders die Baptisten, durch den amerikanischen Missionär Onken in Hamburg seit 1834, später auch die Irvingianer, die Mormonen und die Spiritisten (s. unten) Eingang. In Württemberg ward besonders der Pietismus gepflegt und verbreitet. Der Notar und Bürgermeister Hoffmann zu Leonberg sammelte 1818 mit Erlaubnis der Regierung zu Korntal eine angeblich apostolische Gemeinde, deren Angehörige die bevorstehenden „großen Veränderungen bei der nahen Wiederkunft Christi" in festem Glauben und im Vertrauen auf den Herrn erwarteten, der sie vor dem Ausbruche des göttlichen Zornes rette; diesen hatte der Exeget Bengel der Ältere auf 1830 berechnet. Hoffmanns Sohn Christoph, Inspektor der Schule bei Ludwigsburg, 1848 von der Mehrheit der Wähler dem David Strauß als Volksvertreter im Frankfurter Parlamente vorgezogen, verfolgte die Gedanken seines Vaters weiter, und an Europas Zuständen verzweifelnd, beschloß er mit mehreren Gleichgesinnten, das mosaische Gesetz wieder aufzunehmen und in Palästina, wo allein den Prophetenworten gemäß ein wahres christliches Volksleben erblühen könne und solle, „das Volk Gottes zu sammeln" (1854). Bis zur Erfüllung ihrer Sehnsucht nahm die Sammlung des Volkes Gottes oder „der deutsche Tempel" eine provisorische Wohnstätte im Kirschenhardthof bei Marbach ein (1856); sodann suchte sie von da aus seit 1869 im Gelobten Lande Kolonien zu gründen. Bis 1875 hatte sie dort 1000 Kolonisten. Auch der bekehrte böhmische Jude Pick begründete 1859 in dem Bestreben, den Mosaismus neu zu beleben nnd mit dem Christentume zu verschmelzen, die sog. Armenische Gemeinde[1].

Großes Aufsehen erregten die schwärmerischen Greuelszenen zu Wildenspuch im Kanton Zürich. Die ledige Margareta Peter, Tochter eines Bauern, war durch den Umgang mit „Erweckten" und durch das Lesen mystischer Traktate zur Erwartung großer Erscheinungen und Begebenheiten gekommen und suchte ihre und anderer Seelen durch erbauliche Konventikel, dann durch Selbstpeinigung zu retten, obschon sie der Unzucht gefrönt hatte und dem Ehebruch verfallen war. Am 15. März 1823 ließ sie zuerst ihren Bruder, dann noch andere blutig schlagen, tötete mit einer Keule ihre Schwester Elisabeth und ließ sich zuletzt selbst kreuzigen, damit Christus siegen könne,

[1] Kathol. Wochenschr. 1855, VI 657 ff. Kathol. Missionen 1875, 37; 1876, 156.

indem er in ihr sich noch einmal opfere; vergebens erwarteten die verführten Fanatiker nach drei Tagen ihre Auferstehung. Auch in Preußen, zunächst in Ostpreußen und dann im Wuppertal, ging aus exzessiv-pietistischen Konventikeln eine Mischung von Andacht, Aszese und schmutziger Wollust hervor, die zu gerichtlichem Einschreiten führte. In Königsberg waren J. H. Schönherr († 1826), Joh. Ebel († 1861 im Württembergischen) und Distel († 1854) mystisch-asketische Prediger, die zugleich die widerwärtigste Unzucht förderten. Die Ebelianer erneuerten den alten gnostischen und manichäischen Dualismus und machten die absichtliche Reizung der sinnlichen Lüste zu einem Religionsakt, so daß die Staatsgewalt 1835—1842 gegen sie einschritt. Am Rhein, besonders in Elberfeld, bildete sich aus Lutheranern und Calvinisten eine Sekte von Gnadenwählern, die eine unwiderstehliche, ewig unverlierbare Gnade vertraten und die beiden Krummacher zu Führern hatten. Die Collenbuscher (vom Arzte Collenbusch in Barmen) oder Menkenianer (vom Prediger Menken) verwarfen die lutherische Rechtfertigung, verbreiteten pelagianische, arminianische und sabellianische Lehren; einige verteidigten auch die Wiederbringung aller Dinge. Sie, wie die Lindlianer, dann die Ellerianer oder Ramsdorfer wurden grober Unzucht beschuldigt. In Sachsen ward der Pastor der Böhmischen Gemeinde in Dresden, Stephan, welcher 1838 mit vielen Verführten ein neues pietistisches Reich in Amerika zu gründen suchte, der Schändung von Frauen und Jungfrauen gerichtlich überführt. In Chemnitz tauchte 1855 unter der Leitung des Schusters Voigt, der polizeilich verfolgt und nachher dem Irrenhause übergeben ward, die Sekte der „Psychographisten" auf; zu ihnen gehörten die „heiligen Männer", die neben dualistischen Grundsätzen den unmittelbaren Verkehr mit Gott behaupteten und die Freiheit des Fleisches wie die Blutschande vertraten. Sie unterschieden in der Bibel wie in den religiösen Einrichtungen göttliche und diabolische Bestandteile, erklärten die Krankheiten durch dämonische Einwirkungen, legten darum den Kranken mit Gebet die Hände auf, weissagten den baldigen Weltuntergang, rieten den Müttern, kranke Kinder zu töten, und predigten 1861 mit wahrem Feuereifer und nicht ohne Eindruck auf die niederen Volksklassen, bis sie sich genötigt sahen, sich mehr und mehr verborgen zu halten. Dasselbe war auch bei andern Sektierern der Fall. Die Ewigkeit der Höllenstrafe leugneten die Michelianer (von dem Bauer Michel Hahn, † 1819), in Württemberg in 40 religiösen Genossenschaften mit düsterem Charakter und stets auf Buße und innere Heiligung dringend, sowie ihre Gegner, die Pregizerianer (von dem 1824 verstorbenen Pfarrer Pregizer), die im Gegensatze zu ihnen stets fröhlich bleiben sollten bei ihrer streng lutherischen Rechtfertigungslehre und die dritte Bitte des Vaterunsers ausließen. Andere Parteien ohne besondere Namen treten nur in ihren Konventikeln hervor und entziehen sich der Öffentlichkeit; nur besonders hervorragende Prediger, auch lebhafte und begabte Frauen, wie es die pietistische Frau von Krüdener († 1824) war, die auf Alexander I. von Rußland Einfluß gewann, scharten um sich fortwährend Gläubige [1].

2. In Ungarn, besonders in Südungarn, bildete sich 1869 die Sekte der Nazarener aus Calvinisten, welche die Bibel, besonders das Neue Testament, als

---

[1] L. Mayer, Schwärmerische Greuelszenen in Wildenspuch. 2. Aufl. Zürich 1824. Jarcke, Die Greuelszenen in Wildenspuch (Verm. Schr. II 1 ff). Histor.-polit. Bl. XII 697 ff; XIII 44 ff. Siehe ebd. auch 57 ff und Bd XLII. Dann Lange in Rheinwalds Allg. Repertorium IX 176 ff; XI 162 ff; XXXII 252. Zugunsten Ebels: Ernst Graf Kahnis, Aufklärung nach Aktenquellen über den 1835—1842 in Königsberg in Preußen geführten Religionsprozeß. Basel und Ludwigsburg 1862. Über die „heiligen Männer" s. Augsb. Allg. Ztg, Beil. vom 1. Dezember 1861. (Hurter,) Frau von Krüdener in der Schweiz. Helvetien 1817. Histor.-polit. Bl. XV 377 ff.

alleinige Quelle der religiösen Erkenntnis, Trinität und Inkarnation, die calvinische Abendmahlslehre annahmen, aber die Kindertaufe als ungültig verwarfen, das nahe bevorstehende Weltgericht verkündigten und den Eid, den Kriegsdienst, das Prozeßführen, die Teilnahme an politischen Wahlen und die gelehrten Studien für unerlaubt erklärten. Jeder Betende sollte Priester, keinerlei Hierarchie anerkannt, den Katechumenen, die „Freunde“ hießen, die Gegenwart beim Abendmahle verboten sein. In Holland fanden sich die Nezessitarier, gestiftet von Stoffelmüller 1825. Nach ihren Lehren werden alle Menschen, auch die durchaus bösen, selig; der Unterschied von gut und bös ist kein objektiver; die Sittenlosigkeit ist ganz von jedem Zügel frei. Die Vaders-Goed (Vatersgut) genannte kommunistische Sekte zu Uithoorn bei Amsterdam in Holland verzichtete auf jeden Privatbesitz, indem sie alles für Eigentum des himmlischen Vaters erklärte. In Schweden fanden sich die Springer in Ingermanland seit 1813, eine durchaus schwärmerische Gesellschaft, sowie seit 1842 die rufenden Stimmen. Die Läsare (Leser) sonderten sich ab, weil ihre Prediger ihre Lieblingsdogmen von der Knechtschaft des Willens und von der Gerechtigkeit durch den bloßen Glauben nicht rein und nicht oft genug predigten. Als der brutale Polizeidespotismus gegen sie einschritt, ließen sich Hunderte an den Bettelstab bringen oder wanderten aus oder flohen in die Einöden Lapplands. Bald ließen sie durch einen aus ihrer Mitte Taufe und Abendmahl spenden, viele sich von englischen und amerikanischen Baptistenpredigern aufs neue taufen; Independenten, Methodisten und Mormonen fanden zahlreiche Anhänger, und 1853 überzeugte sich die Regierung von der Erfolglosigkeit ihrer Strafeinschreitungen gegen die Sektierer. In Norwegen entstanden die Haugeaner, so genannt von dem Landmann Nielsen Hauge (1824), der dem herrschenden Predigerunglauben entgegentrat und dem Volke in den Laienpredigten einen Ersatz für das in der Kirche Vermißte bieten wollte [1].

In England entstand 1844 unter dem Namen Lampeter Brethren eine Sekte, die sich zu Charlidge in einem geräumigen Hause niederließ, das Haus der Liebe (Agapemone) heißen sollte und frei erklärte, daß sie keine andere Obrigkeit anerkenne als Gott allein, mit dem sie im Heiligen Geiste vereinigt sei, das Gebet verwerfe und den Tag des Gerichtes als angebrochen verkündige. Männer und Weiber lebten unsittlich zusammen, was 1879 zu gerichtlichem Einschreiten führte. John Darby in Plymouth gründete die Sekte der Plymouthbrüder oder Darbyten, welche alle andern Kirchen als dem Fluche Gottes verfallene Bileamskirchen bezeichnete, die Hoffnung auf die bald eintretende Wiederkunft Christi belebte, das allgemeine Priestertum und die Geistesgaben hochhielt, dabei ganz demokratische Formen annahm; sie bewegte sich hauptsächlich in Negationen und erwies sich als ein verjüngtes und modifiziertes Quäkertum. In England hatte sie 1851 bereits 132 Versammlungsplätze; ihre Hauptsitze fanden sich aber seit 1840 in Lausanne und im Waadtland [2]. Aus dem englischen Methodismus bildete sich die sog. Heilsarmee, begründet durch William Booth, der seine Anhänger in militärischer Form organisierte; sie sucht vor allem nach einer eigenen Methode die Laster im niederen Volk zu bekämpfen und dehnte ihre Tätigkeit auch noch auf das soziale Gebiet aus. Von England aus verbreitete sich die Heilsarmee nach Deutschland, den nordischen Ländern, der Schweiz und nach Nordamerika.

Die mit dem Mesmerismus (S. 216) zusammenhängenden Erscheinungen des magnetischen Somnambulismus, das Hellsehen und die von den Swedenborgianern ver-

---

[1] Nazarener: Augsburger Allg. Ztg, Beil. vom 1. Juni 1870. Nezessitarier und Vaders-Goed: Histor.-polit. Bl. XIII 205. Läsare in Schweden: Neue Preuß. Ztg vom 18. Dezember 1856. Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen 381 f. Jörg, Geschichte des Protestantismus II 378 ff. Haugeaner: Döllinger a. a. O. 383.

[2] Über Agapemone s. Tablet vom 10. Juni 1849, Evening Mail vom 15. Juni 1849; über Darbyten s. Reuters Repertorium L 276 ff; LI 82 ff. Döllinger a. a. O. 259.

tretenen Beziehungen mit der Geisterwelt erregten in Amerika noch größeres Interesse als in Europa und führten zu der Sekte der Spiritisten. Dr Billot hatte 1839 die Erscheinungen des Somnambulismus den Engeln, teilweise auch den Dämonen beigelegt, die Swedenborgianer machten häufig Engelvisionen geltend. Bald zeigten sich Personen, welche die Macht zu besitzen behaupteten, die Seelen der Abgeschiedenen heraufzubeschwören, sie mit ihren Gläubigen in den innigsten Rapport zu setzen. Seit 1847 nahmen diese Geister sichtbare Form an und gaben verständliche Antworten. Im Staate New York kam das Tischrücken 1848 zu Hydesville auf; die zwei Töchter der Familie Fox gaben den unsichtbaren Urhebern des geheimnisvollen Pochens an Türen, Mauern, Tischen Befehle und erlangten Antwort auf ihre Fragen; man kam mit den Geistern über die Art der Erteilung der Antwort überein. Die Damen Fox wurden Vermittlerinnen mit der Geisterwelt (Mediums), hielten öffentliche Sitzungen, fanden Anhänger und Nachahmer. Es bildete sich eine spiritistische Presse, die sogar sieben Journale zählte. Nach und nach wurden die Methoden vervollkommnet; man nahm akustische Alphabete an und unterschied Vermittler, die mit der vom Geiste sehr schnell geführten Hand die Antwort schrieben (Writing Mediums), und solche, die sie nach der Eingabe des Geistes mündlich gaben (Speaking Mediums), ja auch unbelebte Gegenstände erhielten die Macht zu antworten mitgeteilt. Die Wunder des Tischrückens, der Psychographie und des Geisterzitierens wurden von vielen sonst Ungläubigen verherrlicht, die Mediums bereicherten sich, es bildeten sich sogar Spiritistengemeinden. Douglas Home, ein sehr glückliches Medium, von der schottischen Mutter mit der Gabe des zweiten Gesichtes ausgerüstet, im Spiritismus wohl unterrichtet, voll Phantasie und Scharfsinn, trat als einfacher Mandatar unsichtbarer Kräfte auf und legte sich die außerordentliche Sendung bei, in der Welt den wohltätigen Einfluß derselben zu verbreiten; er brachte die sonderbarsten Phänomene ohne äußerlich sichtbaren Apparat hervor. Es fanden sich Manifestationen der Geister in der geheimen Kraft, welche schwere Körper gegen die Naturgesetze bewegt und in die Höhe hebt, in dem verschiedenen Glanz in dunkeln Gemächern, in vielfachem Geräusch und Tönen aller Art, in den Störungen der organischen und geistigen Funktionen wie im plötzlichen Erstarren der Glieder, unterbrochenen Atem usf., sodann der Verkehr mit den Geistern durch die Mediums, die bald als sehende die Geister in Menschengestalt, oft ätherisch, schauen, bald als hörende mit ihnen in gewöhnlicher Sprache reden, bald als schreibende das von ihnen Gehörte zu Papier bringen, bald als dolmetschende die vereinbarten Bewegungen erklären. Bald sollten alle Fragen des Lebens, auch die religiösen, durch die Geister geregelt werden; 1854 richteten die Spiritisten bereits Gesuche an den amerikanischen Kongreß. Das Unwesen gelangte bald nach Europa. Über Bremen, Hamburg und andere Städte verbreitete sich das Tischrücken 1852 auch nach Deutschland und Frankreich, wo mehrere Bischöfe Hirtenbriefe gegen den verderblichen Unfug erließen. In München und Genf fand 1853—1856 der nekromantische Spiritismus viele Anhänger. Er ist durchaus kosmopolitisch und steht den Nativisten entgegen. Zu diesen gehören die Know-nothings (Nichtswisser), zunächst eine politische Partei, die auf Ausschluß der Nichteingeborenen und Fremden hinarbeitet, zugleich aber auch die heftigsten Feinde der katholischen Kirche und ein gefährlicher Geheimbund. Sie verübten die rohesten Gewalttaten an Katholiken, besonders in Ellsworth im Staate Maine 1854 und 1855[1].

Kommunistische Bestrebungen traten öfters hervor. So namentlich in der Sekte der Harmoniten, die der schwäbische Bauer Rapp in Nordamerika bei Pittsburg um 1805 gründete, der eine patriarchalische absolute Gewalt übte, unter dem Namen der Gütergemeinschaft alles Vermögen verwaltete, auch die Eheschließungen dirigierte († 1847). Es brachen mehrfache Spaltungen aus, nachdem ein Pseudoprophet Proli (Bernhard Müller) sich in die Leitung 1833 eingemischt hatte. Völlig antinomistisch zeigte sich die Oneidagemeinde, welche 1831 durch Humphrey-Noyes am

[1] Civiltà cattolica, 15 ott. 1864, quad. 350, S. 185 f. Der nekromantische Spiritismus in Nordamerika, Genf und München: Histor.-polit. Bl. 1855, XXXVI 811 ff. Ami de la religion, 30 déc. 1853; 21 et 24 janv. 1854. — Kathol. Wochenschr. 1855, V 81 107; VI 481 503 631 ff.

Oneidabach im Staate New York entstand und einen biblischen Kommunismus einführen wollte. Nicht bloß Güter-, sondern auch Weibergemeinschaft und Befriedigung aller Lüste vertraten die mit dem Namen der Perfektionisten sich brüstenden Sektierer in Oneida und Lenox. Auf buchstäbliche Beobachtung der Bibelworte dringen die als Vegetarianer lebenden Bibelchristen; die Bryoniten berauben sich (wegen Mt 5, 29) des rechten Auges wie die Ranters des rechten Armes. Alle möglichen Verirrungen des Menschengeistes wurden so nach und nach wieder aufgefrischt, namentlich die Verkündigung des nahen Weltendes durch die Sekte der Adventisten in New York und Boston, 1833 durch William Miller begründet, der den Weltuntergang erst für 1843, dann für 1847 ankündigte und trotz aller Enttäuschungen an 30000 Anhänger fand[1]. Überhaupt sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika das Land, wo die meisten protestantischen Sekten sich vorfinden (es gibt über 150 verschiedene religiöse Körperschaften). Doch ist die Mehrzahl davon ursprünglich aus Europa dorthin gebracht worden, wenigstens in den Grundzügen; nur haben sie sich noch mehr dort zersplittert.

31. Die katholischen Missionen in den nichtchristlichen Ländern.

Literatur. — Die allgemeinen Werke von P. Wittmann, Henrion, H. Hahn, T. W. M. Marshall s. Bd III S. 354. Vgl. die Übersicht von Rob. Streit in Theologie und Glaube II (1910) 132 ff. Baumgarten, Die heilige Kongregation zur Verbreitung des Glaubens und ihr Gebiet, in Katholik 1899 I 250 bis 261. Missiones catholicae cura S. Congregationis de Propaganda Fide descriptae. Romae 1907. von Hübner, Spaziergang um die Welt. 2. Aufl. Leipzig 1875. Baumgarten und Swoboda, Die katholische Kirche auf dem Erdenrund. München 1907 (s. oben S. 494). Louvet, Les missions catholiques; Launay, Hist. de la Société, s. oben S. 487. F. Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart. 4 Lief. Steyl 1907—1909. Krose, Katholische Missionsstatistik (Erg.-Heft 97 zu den Stimmen aus Maria-Laach). Freiburg i. Br. 1908. H. Huonder, Der einheimische Klerus in den Heidenländern. Freiburg i. Br. 1909. Werner, Missionsatlas. Freiburg i. Br. 1885. Streit, Missionsatlas. Steyl 1906. C. Streit, Atlas hierarchicus. Paderbornae et Friburgi Brisg. 1913. Zeitschriften: Annalen der Verbreitung des Glaubens (1834 ff), Die katholischen Missionen (1873 ff), Les missions catholiques (1869 ff), Annales de la Propagation de la foi (1823 ff). Zeitschrift für Missionswissenschaft (seit 1911), mit ausführlichem missionsbibliographischem Bericht. Vgl. die regelmäßigen Berichte in Kirchliches Handbuch 1908 ff. — Die katholischen Missionen und das katholische Deutschland, in Katholik 1898 I 118—136. Kannengieser Les missions catholiques. France et Allemagne. Paris 1900. Piolet, Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. 6 Bde. Paris 1901—1903 (oben S. 487). Ragey, Les missions anglaises. Lyon 1900. B. W. Kelly, Historical notes on English catholic missions. London 1909. Marcellino da Civezza, Missioni francescane, und Rocco da Cesinale, Missioni dei Capuccini (s. Bd III S. 611). Die Missionen der Salesianer Don Boscos, in Die kathol. Missionen XLI (1912—1913) 220 ff 245 ff 271 ff 295 ff. Die Missionen der Gesellschaft Jesu im 19. Jahrhundert, ebd. XLII (1913—1914) 225 ff 255 ff 281 ff 313 ff.

1. Die auswärtigen Missionen der Kirche nahmen im 19. Jahrhundert einen großartigen Aufschwung. Dazu trugen wesentlich bei: 1) die genauere Organisation der mit der Oberleitung betrauten Kongregation der Propaganda, die Pius IX. 1862 in zwei Abteilungen sonderte, wovon die eine mit den Sachen des lateinischen Ritus, die andere mit denen des orientalischen Ritus

---

[1] Bannhorst, Schilderung des Abenteurers Proli (1834). Ami de la religion, 29 mai 1852.

sich zu befassen hat; 2) die weite Verbreitung und das Aufblühen der verschiedenen Vereine für die Unterstützung der Heidenmission; 3) das Anwachsen der neueren geistlichen Kongregationen, die für die Missionstätigkeit in den außereuropäischen Weltteilen gegründet wurden; 4) die Errichtung neuer Seminarien zur Ausbildung unterrichteter und opferfreudiger Glaubensboten. Neben den von Pius IX. gegründeten Kollegien für Süd- und Nordamerika (1858), sowie für Polen (1866) entstanden noch andere in Italien, wie das 1850 von Angelo Ramazotti (nachher Bischof von Padua, † 1862 als Patriarch von Venedig) bei der Kirche S. Calocero in Mailand begründete, besonders für Ostindien, China und Ozeanien, dann in Belgien, wie das von Abbé Verbist in Brüssel 1863 zunächst für die Bekehrung Chinas gestiftete, wie in England das für Bekehrung der Neger, besonders in Nordamerika, von H. Vaughan (1862 Bischof von Salford) 1866 errichtete Seminar; ihnen schließt sich ein deutsches Missionshaus in Steyl bei Venloo an sowie die Missionsgenossenschaft der Benediktiner in St Ottilien. Dazu kommt noch das von dem Jesuiten Alberich de Foresta († 1876) in das Leben gerufene „Werk der apostolischen Schulen“, womit 1865 in Avignon begonnen ward, wo in vier Jahren die Zahl der Zöglinge von 12 auf 60 stieg, während auch ein Verein zur Unterstützung derselben entstand; ähnliche Schulen erhielten Poitiers, Amiens, dann Grand Coteau in Louisiana. Noch vieles trug 5) bei die Vermehrung der Bistümer, der Apostolischen Vikariate und Präfekturen in allen Erdteilen; fast alle Länder wurden von Glaubensboten durchzogen. Den Nachteilen, welche das Vermögen der Propaganda durch die italienische Regierung erlitt (seit 1884), suchten Papst Leo XIII., die Bischöfe und die Gläubigen nach Kräften entgegenzuwirken[1].

A. Asien.

Literatur. — P. Suau, L'Inde tamoule. Paris 1901; Une âme d'apôtre: Le P. Victor Delpech S. J., missionnaire au Maduré (1835—1887). Paris 1899; nouv. éd. Tournai 1909. Scurali, Vita di Sebastiano Carbone, missionario nella Birmania orientale. Milano 1873. Imhof und Jann, Anastasius Hartmann von Hitzkirch O. Cap., Apostolischer Vikar von Patna und Bombay. Luzern 1902. I martiri Annamiti e Cinesi beatificati da Leone XIII il 27 maggio 1900. Roma 1900. H. van der Velden, De roomsch-katholieke missie in Nederlandsch Oost-Indië 1808—1908. Nijmegen 1908. Vgl. Hensen in De Katholiek CXXXIII (1908) 274—295. Die Werke von Dallet und Launay s. oben S. 487. Clementi, Gli otto martiri tonchinesi dell' ordine di S. Domenico beatificati da Pio pp. X nell' anno 1906. Roma 1906. Ch. Simonin, Un page émouvante des missions cathol. au XIX[e] siècle. Vie de M. Simonin, missionnaire au Tonkin et dans la Cochinchine. Bruxelles 1908. — Huc, Le christianisme en Chine, en Tatarie et au Tibet, Bd IV. Paris 1859. Neumark, Die Revolution in China. Berlin 1857. Cordier, Histoire des relations de la Chine avec les puissances occidentales 1860—1902. 3 Bde. Paris 1901—1902. Allier, Les troubles de Chine. Paris 1901. Launay, Histoire des missions de Chine. Paris 1903. Tinti, Trent' anni in Cina. Vita, missioni e scritti di Mgr. vescovo G. Rizzolati, vicario apostolico di Hu-Quang (1799—1862). Portogruaro 1906. Cherubino da Sappada, Una pagina dalla Cina; cause ed effetti della rivoluzione del 1900. Udine 1903. Forsyth, China martyrs of 1900. London 1904. W. B. Wolferstan, The catholic Church in

[1] La Propaganda e la conversione dei suoi beni mobili. 2 Bde. Roma 1884.

China. London 1909. Piolet et Vadot, La religion catholique en Chine. (Science et religion.) Paris 1905. L. de Kerval, Deux martyrs français des Frères Mineurs. Paris 1903. Barbarie e trionfi, ossia le vittime illustri del Scian-Si in Cina nella persecuzione del 1900. Parma 1908. N. Gubbels, Leven en marteldood van Mgr Theotimus Verhaeghen, apost. vicaris van Zuid-West-Houpé. Mecheln 1907. F. von Richthofen, China. 4 Bde. Leipzig 1877—1883. A. Germain, L'œuvre des Missions étrangères au Thibet, in Études francisc. XIX (1908) 268 ff. — Bergh, Japans geschichtliche Entwicklung. Halle 1905. De la Mazelière, Le Japon. Histoire et civilisation. 3 Bde. Paris 1907. Pagès, Histoire de la religion chrétienne au Japon. 2 Bde. Paris 1869; La persécution des chrétiens au Japon. Ebd. 1873. Ligneul et Verret, L'Évangile au Japon au XX[e] siècle. Paris 1904. Debroas, Les missions du Japon. Tours 1902. Vogt, Le catholicisme au Japon. (Science et religion.) Paris 1905. Marnas, La religion de Jésus ressuscitée au Japon dans la seconde moitié du XIX[e] siècle. 2 Bde. Paris 1897. Joly, Le christianisme et l'Extrême Orient. 2 Bde. Paris 1907. Forcade, Le premier missionnaire catholique au Japon au XIX[e] siècle. Lyon 1886 (Extr. des Missions cathol.). Haas, Geschichte des Christentums in Japan. 2 Bde. Tokio und Berlin 1904.

2. Obgleich Portugal fast alle seine Besitzungen in Ostindien verloren hatte, wollte es immer nicht auf sein Protektorat verzichten (oben S. 489). Auch der Erzbischof Joseph a Sylva Torres von Goa (seit 19. Juli 1843) beanspruchte seit 1844 die Jurisdiktion noch in den Apostolischen Vikariaten, gehorchte den päpstlichen Mahnungen nicht, indem er vorgab, die alten Rechte seines Stuhles wahren zu müssen, weihte viele, zum Teil ganz ungebildete Menschen zu Priestern und sandte sie aus, um die Katholiken unter englischer Herrschaft zum Schisma zu verleiten und die Kirchen an sich zu reißen. Pius IX. beantragte wiederholt in Lissabon die Abberufung des ungehorsamen Erzbischofs; endlich mußte dieser nach Portugal zurückkehren, sich mit dem erzbischöflichen Titel von Palmyra, der Koadjutorie des Erzbischofs von Braga und dem Kommissariat der Kreuzesbulle begnügen. Am 17. Februar 1851 machte der Papst die getroffene Vereinbarung und die 1850 von dem Prälaten abgegebene Unterwerfungserklärung samt der ihm erteilten Antwort kund. Aber das Schisma war damit nicht beendigt; der Klerus von Goa beharrte bei seinem Widerstande; der Bischof von Macao, Hieronymus da Mata, nahm daselbst unkanonische Weihen vor und mißachtete alle päpstlichen Breven; in Bombay trat Anton Maria Suarez als erzbischöflicher Generalvikar auf und reizte die Katholiken gegen die Apostolischen Vikare; allenthalben wuchs die Zwietracht. Der Administrator von Bombay und Apostolische Vikar von Patna, Anastasius Hartmann aus dem Kapuzinerorden, verdient auch als Übersetzer des Neuen Testaments in das Hindostanische († 1866), ward sogar vom 13. bis 20. März 1855 in der Kirche eingesperrt und dem Hungertode nahe gebracht.

Pius IX. rief in ernsten und strafenden Worten am 9. Mai 1853 die Schismatiker zum Gehorsam zurück. Aber die Deputiertenkammer in Lissabon erklärte den Erlaß für ungültig, weil des Plazets entbehrend, und die renitenten Geistlichen für wohlverdient um das Vaterland (20. Juli); der portugiesische Nationalstolz ward bei dem verkommenen Klerus von Goa noch mehr erregt. Am 20. Februar 1857 ward in Lissabon durch den Kardinal Pronuntius di Pietro und den Minister Fonseca Magalhães eine Übereinkunft geschlossen, welche

die Grenzen der Sprengel von Goa, Cranganor, Kotschin, Meliapur, Malakka und Macao im allgemeinen festsetzte und eine neue Zirkumskription anordnete. Aber auch damit hörten die Umtriebe der Schismatiker nicht auf. Doch erwies sich 1862 der neue Erzbischof von Goa, Joh. Chrys. d'Amorin-Pessoa aus dem Orden der Franziskanerreformaten, der in Rom genaue Instruktionen erhalten hatte, streng gegen die schismatischen Geistlichen und sprach über sie die Suspension aus. Diese aber appellierten an die Kammern in Lissabon und fanden Schutz bei dem Gouverneur von Goa. In den Kammern ward der Erzbischof als Feind des portugiesischen Patronats hart getadelt; doch wurde er von seinem Posten nicht verdrängt und konnte wenigstens dem Schisma weitere Nahrung entziehen. Zur Verstärkung und moralischen Läuterung des Klerus von Goa ward die Zulassung der geistlichen Orden beantragt; aber die Freimaurerregierung wies sie hartnäckig von sich. Ebenso lehnte sie den Vorschlag, daß der Erzbischof von Goa zeitweilig seine Jurisdiktion den Apostolischen Vikaren übertrage, mit der nachher von Kardinal Antonelli (19. Juli 1872) widerlegten Behauptung ab, das würde konkordatswidrig sein[1]. Doch wurden 6. August 1884 einige Vikariate provisorisch dem Erzbischof von Goa unterworfen[2]. Erst 1886 wurde das Schisma von Goa endgültig beigelegt durch Vereinbarung zwischen Leo XIII. und Portugal; dem Erzbischof von Goa, der zugleich Patriarch von Ostindien ist, wurden die Diözesen Damão, Kotschin, Macao, Meliapur und der Prälaturbezirk Mozambique unterstellt. Inzwischen haben die Apostolischen Vikare in Ostindien nicht bloß an den meisten Orten erfolgreich dieses Schisma bekämpft, sondern auch viele andere Hindernisse der Entfaltung des kirchlichen Lebens überwunden. Große Schwierigkeiten bereiteten neben dem indischen Kastenwesen und den herrschenden Vorurteilen sowie der Begünstigung des Götzendienstes durch die englischen Behörden die reichen Geldmittel, über welche viele protestantische Missionäre verfügten, die häufige Hungersnot, die zu vielen Auswanderungen der meistens armen Katholiken führte, die sonstigen Unglücksfälle, besonders durch Naturereignisse, und der englisch-indische Krieg von 1857.

Nichtsdestoweniger zeigte sich in den Apostolischen Vikariaten Ostindiens ein großer Fortschritt. Die Zahl der Katholiken ward 1864 auf 990 000, aber 1875 auf 1 210 351 berechnet, in letzterem Jahre 950 Priester unter den Vikaren, 169 unter Goa gezählt; die Zahl der Katholiken wird nach den Schätzungen vom Jahre 1914 für Vorderindien und Ceylon auf $2^1/_2$ Millionen Seelen angegeben. Die Insel Ceylon war seit 1849 in zwei Vikariate geteilt: im Norden Jaffa (Dschaffnapatam), von Oblaten der Unbefleckten Jungfrau, im Süden Colombo, von Silvestrinern aus dem Orden des hl. Benedikt

[1] Bull. Prop. IV 255; V 105 122 167 f 191. Ami de la religion, 18 et 21 févr. 1854. Histor.-polit. Bl. XXXII 748 ff 800 ff. Würzb. kathol. Wochenschr. 1854, Nr 46; vgl. 1853, S. 641 714. Konvention von 1857 bei Nussi, Conv. 318 f. Würzb. kathol. Wochenschr. 1857, X 45 59. Päpstliches Schreiben vom 13. Juli 1862 in Civiltà cattolica, 18 ott. 1862, S. 252 f (vgl. ebd. 18 apr. 1863, qu. 314, S. 265 f). Roskovány, Rom. Pont. IV 454 f. Le Monde, 4 avr. 1863. Note des Kardinals Antonelli vom 19. Juni 1872: Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVIII cxxi f. Kathol. Missionen 1875, 206 ff 221 ff 250 ff. Acta Pii IX I 205 f.

[2] Acta Leonis XIII IV 119.

verwaltet, von denen besonders Hilarion Sillani (seit 1863) und P. Martin († 1876) hervorragten. Man zählte 1875 bereits 171 000 eifrige Katholiken mit etwa 70 Priestern[1]. Ein drittes Vikariat (Kandy) kam 1883 hinzu[2]. Geringer war die Zahl der Geistlichen und der Gläubigen in den Vikariaten von Madras und Haiderabad (Nisam), während das im Norden von Madras 1850 errichtete und der Kongregation des hl. Franz von Sales anvertraute Vikariat Wisagapatam 10 000 Gläubige zählte. Dem Kapuzinerorden wurden die Vikariate von Agra und Patna mit je über 10 000 Gläubigen zugewiesen, den Unbeschuhten Karmelitern die ganze Küste Malabar von Goa bis Kap Comorin mit den Vikariaten Quilon, Mangalur und Verapoli, die auch viele chaldäische Christen zählen und Seminarien besitzen, aus denen schon sehr viele einheimische Priester hervorgegangen sind. Die Obsorge für Westbengalen ward 1858 den Jesuiten übertragen; 1859 kamen die ersten belgischen Jesuiten nach Calcutta, meistens im Anfange mit den dortigen Katholiken beschäftigt. Calcutta hatte bald 8 katholische Kirchen, ein blühendes Kollegium und zahlreiche kirchliche Institute. Der Jesuit Walter Steins, Erzbischof von Bostra, leitete das Vikariat. In den Gegenden des Sunderbunds, in den weiten Tiefebenen an den Mündungen des Ganges, fand nach dem durch die Cholera 1868 herbeigeführten Abzuge der protestantischen Missionäre P. Adrian Goffinet die Dorfbevölkerung sehr dem katholischen Glauben geneigt, und P. Edmund Deplace hatte 1873 in Bashanti und Khari viele Neophyten. Die Mission von Bombay haben seit 1856 die deutschen Jesuiten unter P. Leo Meurin, Bischof von Askalon, der anfangs nur 11, 1871 aber bereits 66 Jesuiten unter sich hatte, zahlreiche, auch von Andersgläubigen besuchte Schulen, ein großes Kollegium und Mädchenpensionate errichtete, 27 Pfarreien und ebensoviele Missionsstationen leitete, zu denen 21 000 Seelen gehörten. Auch das Vikariat von Madura (seit 1838) mit dem Bischofssitze in Tritschinopoli ist den Jesuiten übergeben; an ihrer Spitze stand seit 1848 P. Alexius Canoz, der 1868 und 1869 allein 7205 Heiden taufte und 1875 unter sich 145 000 Gläubige mit 56 Priestern hatte[3]. Glänzende Erfolge hatte die christliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens zu verzeichnen; für Verbreitung höherer Bildung sorgen besonders das St Xaverkolleg in Bombay und die Kollegien von Calcutta und Tritschinopoli, von den Jesuiten in trefflicher Weise geleitet.

In dem unter französischer Herrschaft stehenden Pondichery bestand das Missionsbistum fort; es ward 1845 verkleinert und ein Teil zu Madras geschlagen, aus einem andern die Vikariate von Coimbatur im Norden und Maissur im Nordwesten errichtet; der Sprengel blieb immer noch groß genug, hatte 1875 seine 85 Priester und 137 788 Katholiken, deren Zahl durch Bekehrungen, besonders unter den Parias, sich fortwährend vergrößerte, während

---

[1] Vgl. Kathol. Missionen 1875, 215 216; über Ceylon ebd. 1874, 107 ff; 1875, 74 133 ff; 1876, 84 ff 170 ff; 1909, 74 ff 97 ff 124 ff.

[2] Acta Leonis XIII IV 214.

[3] Festländische Vikariate s. Kathol. Missionen 1873, 38 41 61 f 88 ff 114; 1874, 131 231 ff 262 ff; 1875, 151. Über Bombay und Madura insbesondere P. Piscalar in den Stimmen aus Maria-Laach 1871, 466 ff. Kathol. Missionen 1874, 14 ff 132 f; 1876, 117 ff 195.

auch ein einheimischer Klerus sich bildete. Alle diese Gebiete wurden dem Seminare der auswärtigen Missionen überwiesen, aus dem der seit 1844 als Missionär, seit 1865 als Bischof tätige Claude Depommier († 1873) hervorgegangen war, der das Vikariat Coimbatur erhielt. Dem Vikariate von Maissur stand 1847—1873 Ludwig Stephan Charbonneau vor, der ein Seminar mit Druckerei und mehrere Pensionate errichtete. Die Kongregation vom heiligen Kreuze erhielt 1860 das von Pius IX. errichtete Vikariat von Ostbengalen, dem Peter Dufal vorgesetzt ward; nachher kam noch eine Präfektur von Zentralbengalen hinzu, die 1875 an 1190 Seelen mit 9 Priestern zählte. Für das niederländische Ostindien besteht das Vikariat von Batavia; ihm stand unter schwierigen Verhältnissen Peter Maria Vrancken vor (1842—1874); sein Nachfolger Claesens hatte unter sich 20 Missionäre, 5 Ordenshäuser mit Schulen und ein Waisenhaus[1]. Der große katholische Aufschwung in Holland brachte auch für die Mission in den Kolonien gute Früchte. Die holländischen Kapuziner und die Missionäre vom heiligsten Herzen übernahmen neue Gebiete. Die Zahl der Katholiken betrug 1910 über 65 000 in 164 Haupt- und Nebenstationen. Leo XIII. errichtete auch eine Apostolische Präfektur Pondichery unter Kapuzinern, wie auch die von Labuan-Borneo und das Vikariat Punjab. Derselbe Papst reorganisierte und ergänzte 1886 die Verwaltungsbezirke, nachdem endlich das lange portugiesische Schisma von Goa beseitigt worden war. Im Jahre 1912 gab es in den Gebieten des britischen Ostindiens 38 kirchliche Jurisdiktionsbezirke, nämlich 9 Erzdiözesen, 22 Diözesen, 3 Apostolische Vikariate des malabarischen Ritus und 4 Apostolische Präfekturen. Für Ostindien besteht eine eigene Apostolische Delegatur, deren Inhaber Msgr. Lad. Zaleski in Kandy (Ceylon) residiert[2].

3. In Siam rief der König Mongkut (1851—1868), der europäisch gebildet war, gleich nach seiner Thronbesteigung die seit 1849 verbannten Missionäre zurück. Er befreundete sich innig mit dem Bischof Pallegoix, dem er nach dessen Tode (18. Juni 1862) ein glänzendes Leichenbegängnis halten ließ. Nachfolger desselben wurde der tüchtige Missionär Joseph Dupond (1864—1872), der seit 1838 im Lande gewirkt hatte und ebenso bei seinem Tode geehrt ward. Man zählte damals 10000 Katholiken in 16 Gemeinden mit einem Seminare und vier Waisenhäusern. Joh. Ludwig Vey ward im Dezember 1875, wieder unter großer Teilnahme des Hofes, zum Bischof von Azot, welchen Titel auch seine Vorgänger führten, zu Bangkok konsekriert für das Vikariat Siam. Das ebenfalls der Pariser Kongregation unterstellte ehemalige Vikariat West-Siam für die Halbinsel Malakka, jetzt mit dem Namen der Halbinsel benannt, hat nicht minder einen guten Stand aufzuweisen, wenn auch die Zahl der Priester und der Gläubigen geringer ist[3].

---

[1] Pondichery s. Kathol. Missionen 1875, 39 171 f; 1876, 40 f. Coimbatur und Maissur ebd. 1873, 16 ff 86 ff; 1874, 106 ff; 1876, 221. Niederländisch-Ostindien ebd. 1875, 242; 1913, 133 ff 167 ff 191 ff; Westbengalen ebd. 1908, 145 ff 176 ff 196 ff 220 ff.

[2] A. Huonder, Die katholische Heidenmission, in Kirchl. Handbuch IV (1913) 414 ff (Vorderindien); III (1911) 415 ff (Niederländisch-Ostindien und Hinterindien).

[3] Augsburger Allg. Ztg, Beil. vom 24. November 1868. Kathol. Missionen 1873, 130 ff; 1876, 84.

Seit 1890 hat die Zahl der Gläubigen stark zugenommen und betrug 1910 etwa 29000, für die 40 Missionäre wirkten.

Für das Gebiet des alten birmanischen Reiches bestanden drei Vikariate, nachdem 1866 von dem 1722 gegründeten Vikariate Ava und Pegu Ost-Birmanien abgetrennt und der übrige Teil in zwei Vikariate, Nord- und Süd-Birma, zerlegt ward, während 1870 die Provinz Arakan zu Ost-Bengalen geschlagen ward. Süd-Birma umfaßte das britische Birma, Nord-Birma das früher unabhängige Reich dieses Namens mit Ausnahme des Oberlaosgebietes, das dem Vikariate Ost-Birmanien zufiel mit dem Sitze am britischen Grenzposten Töngu. Nord- und Süd-Birma sind der Pariser, Ost-Birmanien der Mailänder Kongregation für auswärtige Missionen unterstellt. Von letzterer Kongregation waren Sebastian Carbone und der Apostolische Präfekt Eugen Biffi, dann Paul Abbona († 1874) von den Oblaten der heiligen Jungfrau unter den Karenen und den Laosstämmen mit vielem Erfolge tätig. Der Krieg mit England (1885) war hier für die Christen sehr nachteilig[1]. Seither gehört ganz Birma zum englischen Kolonialbesitz, und die Zahl der Katholiken hat sich bis zum Jahre 1910 auf über 81000 erhöht.

In Kotschinchina und Tongking genossen die Christen unter der Regierung des Kaisers Tien-Tri von Annam (1841—1847) Ruhe, und der 1841 zum Bischof geweihte Missionär Hermosilla aus dem Dominikanerorden hatte 1844 noch 7 europäische Priester, 30 eingeborene Dominikaner, 18 eingeborene Weltgeistliche unter sich. Nach dem Tode des genannten Kaisers rief die französische Intervention in Kotschinchina von 1847 neue große Verfolgungen hervor. Pius IX. dismembrierte zwei südliche Provinzen von Ost-Tongking und erhob sie zum Vikariate von Mittel-Tongking, das ebenso wie Ost-Tongking den Dominikanern unterstand und bei geringerer Ausdehnung mehr Christen zählte. Beide Vikare erhielten Koadjutoren. Kaiser Tü-Dük erließ 1848 wieder Dekrete gegen die Christen, die aber nicht allgemein befolgt wurden; doch gab es wieder mehrere Märtyrer, namentlich im Cholerajahre 1851. In Mittel-Tongking hielt der Apostolische Vikar 1855 eine Diözesansynode mit fünf spanischen Dominikanern und 25 einheimischen Priestern. Als am 18. Januar 1856 Bischof Hermosilla verhaftet ward, konnten ihn die Christen noch mit Geld loskaufen; aber P. Tru ward am 9. Juni hingerichtet und am 20. Mai ward der Vikar von Mittel-Tongking gefangen, darauf am 20. Juli enthauptet. Am 9. Januar 1858 ward ein christliches Dorf in Brand gesteckt, das Dominikanerkloster ganz zerstört, die Bewohner getötet. Unter den schweren Qualen erwiesen sich die meisten Christen als Helden, während die Abgefallenen doch nicht den Strafen entgingen. Eine französisch-spanische Expedition im Herbste 1858, die sich auf Einnahme der Festungswerke von Turon beschränkte, reizte die Regierung noch mehr, die alle Christen als Empörer ansah. Die Verfolgung ging bis 1862 fort; 28 Dominikaner, Tausende von Christen wurden gefoltert und getötet, auch Bischof Hermosilla (1. November 1861). Nach einer neuen französischen Intervention und einem am 5. Juni 1862 geschlossenen Vertrage ließ die Verfolgung nur wenig nach;

---

[1] Kathol. Missionen 1873, 111 ff; 1875, 63 ff 239; 1876, 110 ff.

einzelne Beamte erlaubten sich noch 1864 empörende Gewaltakte. Doch ward 1869 den Christen die Gründung eigener Dörfer gestattet und den Heiden verboten, ihnen beschimpfende Namen zu geben. Damals zählte Ost-Tongking 46 000, Mittel-Tongking 112 140 Christen. Von 1870 bis 1874 trat eine verhältnismäßige Ruhe ein; im März 1874 schloß Frankreich wieder einen den Christen günstigen Vertrag mit Annam ab, dessen Ausführung jedoch die im Lande ausgebrochene Rebellion verhinderte. Die zahlreichen Christen griffen zu ihrem Schutze zu den Waffen, halfen der Regierung gegen die Rebellen und wurden zeitweise wieder günstiger gestellt[1].

Wie die Dominikaner Ost- und Mittel-Tongking, so verwalten die Priester der Pariser Missions-Kongregation West- und Süd-Tongking. Hier war die Verfolgung nicht so heftig wie dort; aber viele Christen verloren all ihre Habe. Der Apostolische Vikar von Süd-Tongking, Joh. Dionys Gauthier (seit 1855), hatte viele Mühsale zu erdulden, ebenso der von West-Tongking, Jos. Simon Theruel (seit 1866). Viele Christen wurden in Gefangenschaft geschleppt, für deren Loskauf die Mission bedeutende Summen verwendete, ohne vollständig ihr Ziel zu erreichen. In Süd-Tongking brach 1875 eine neue Verfolgung aus. Neben diesen vier Vikariaten für den Norden des annamitischen Reiches bestehen drei andere für den Süden in Kotschinchina mit der Hauptstadt Hue: das östliche, nördliche und westliche, alle drei vom Seminar der auswärtigen Missionen in Paris geleitet. In ihnen herrschte größere Ruhe als im Gebiete von Tongking. Das 1848 errichtete Apostolische Vikariat von Kambodscha (das ehemals ein großes Reich bildete, von dem Siam und Kotschinchina viele Teile losrissen), das im Osten von letzterem, im Westen von ersterem, im Norden von Laos, im Süden vom Siamesischen Golf begrenzt wird, erhielt zum Apostolischen Vikar den Bischof Joh. Claude Miché, der 1864 auch Vikar von West-Kotschinchina mit der Residenz in Saigon wurde und die Zahl der Katholiken von 600 auf 10 000 brachte († Dezember 1873). Der Vikar von Nord-Kotschinchina, Joseph Hyacinthe Sohier, Bischof von Gadara, wie der vom östlichen Gebiete, Eugen Stephan Charbonnier, Bischof von Domitiopolis, haben sich unter den schwierigsten Umständen als treue Hirten bewährt. Die Kriege, die Frankreich in neuerer Zeit, namentlich 1884 und 1885 in diesen Gegenden führte, erwiesen sich für die Missionen nur nachteilig und zogen schwere Christenverfolgungen nach sich[2]. Frankreich hat sich aus den ehemaligen Reichen von Tongking, Kotschinchina und Kambodscha sein großes Kolonialreich Indochina gebildet. Die religionsfeindliche Richtung im Mutterland bereitete auch den Missionären große Schwierigkeiten. Doch gab es 1914 auf dem Gebiete von Indochina 11 Apostolische Vikariate mit etwa 1 Million Katholiken.

4. Auf der Halbinsel Korea dauerte die Verfolgung seit 1839 ununterbrochen fort; es war den europäischen Missionären fast unmöglich, in das Gebiet zu gelangen. Durch den in Macao zum Priester geweihten Koreaner

---

[1] Ost- und Mittel-Tongking s. Kathol. Missionen 1874, 104 ff 169 ff 205 ff 217 255 ff 261 ff; 1875, 37.

[2] Kathol. Missionen 1875, 127 191 237 256; 1876, 64 ff 83 f 148 ff. Über Kambodscha ebd. 1874, 193 ff. Verfolgungen ebd. 1885, 258; 1886, 17.

Andreas Kim kam 1845 der Apostolische Vikar Ferreol und noch ein Missionär in das Land; obschon der koreanische Priester 1846 als Landesverräter mit andern Christen hingerichtet ward, gab es doch 1846—1850 an 11 000 Gläubige, deren Zahl bis zum Tode des Vikars Ferreol (1853) auf 13 638 stieg. Frankreichs Drohungen fanden wenig Beachtung, da die Taten fehlten; nur die Niederlage der Chinesen von 1860 erregte in Korea bedeutenden Schrecken. Ferreols Nachfolger, Berneux, früher in Tongking eingekerkert, zehn Jahre in der Mandschurei tätig, wirkte von seiner Ankunft bis zu seinem Martertode (1856—1866) erfolgreich; bereits hatte sich eine christliche Literatur unter den Koreanern gebildet. Die Zwistigkeiten am Hofe seit dem Tode des kinderlosen Königs Tschieltsong (1864), der Zorn über die von den Russen (1866) geforderte Handelsfreiheit, die nicht ernstlich verfolgten Genugtuungsforderungen der Franzosen wirkten hemmend auf den Fortschritt des Christentums; die Verfolgungen mehrten sich, so daß man bis 1870 bereits 8000 Opfer derselben zählte. Über alles Lob erhaben erwies sich die Standhaftigkeit der katholischen Koreaner. Vergebens suchte der Apostolische Vikar Ridel von China und von der Mandschurei aus in das Land einzudringen[1]. Nachdem 1882 durch Verträge mit verschiedenen Mächten den Fremden der Zutritt in das Land freigegeben war, konnten auch die Missionäre ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Durch den Krieg zwischen China und Japan 1894 verlor China seine Oberhoheit über Korea, und nach dem russisch-japanischen Krieg kam das Land in die Abhängigkeit von Japan, das den Missionären keine Schwierigkeiten macht. Die Zahl der Katholiken ist beständig gewachsen, trotzdem gerade hier die protestantischen Missionäre sehr tätig sind. Es gab 1914 2 Apostolische Vikariate mit über 80 000 Katholiken, für die 50 Kirchen und Kapellen bestanden.

Dieselben Schwierigkeiten wie früher Korea, aber viel weniger Aussicht auf Erfolg bietet das von China abhängige Tibet dar, das vor allem die Kapuziner zu bekehren suchten. Seit 1844 übernahmen die Lazaristen Huc und Gabet diese Aufgabe, die bis Lassa vordrangen, aber bald wieder vertrieben wurden. Ähnlich erging es der Pariser Missionskongregation, der das Apostolische Vikariat von Tibet übertragen ward. Die 1861 begründete Station ward 1865 zerstört, die 1864 von Msgr Chauveau errichtete von Bathang an der Ostgrenze 1873, ebenso die von Jerkalo. Zwar wurde 1874 eine Wiederherstellung der Häuser und die Rückgabe des Geraubten eingeleitet; aber die feindselige Gesinnung der Lamas dauerte fort, selbst die Niederlassungen an der Grenze blieben fortwährenden Bedrohungen ausgesetzt, und bis jetzt waren noch keine Erfolge des mühseligen Missionswerkes wahrzunehmen. Dasselbe gilt von den Bemühungen der belgischen Kongregation für ostasiatische Missionen in der Mongolei[2]. Jetzt bestehen drei Apostolische Vikariate für die südwestliche, östliche und mittlere Mongolei[3]. Die Katholiken sind in Tibet über 2000, in den drei Vikariaten der Mongolei etwa 50 000 an der Zahl.

---

[1] Kathol. Missionen 1875, 139 ff 159 ff 177 ff; 1876, 61 ff.
[2] Ebd. 1874, 81 ff 150 239; 1875, 150 f 236 ff.
[3] Leo XIII. am 11. Dezember 1883. Acta Leonis XIII III 297.

5. In China erhofften die Christen seit dem Vertrage von Nanking (1842) und der Niederlassung der Engländer in Schanghai und auf Hongkong eine Verbesserung ihrer gedrückten Lage. Aber als der neue Kaiser Hienfong (25. Februar 1850) den Thron bestieg, strebte die altchinesische Partei nach Aufhebung der Verträge und Vertreibung der Europäer. Offene Feindseligkeiten gegen letztere kamen 1856 zum Ausbruche; treulos erwiesen sich die Chinesen gegen die Engländer und Franzosen und ermordeten den Missionär Chapdelaine auf die grausamste Weise. Frankreich und England züchtigten nun in einem gemeinsamen Kriege den chinesischen Übermut, nahmen 1857 Kanton, drangen mit ihren Schiffen auf den größeren Flüssen in das Innere des Landes vor und erzwangen 1858 den Frieden von Tientsin, der die Zulassung der europäischen Kaufleute und Missionäre wie der Gesandten dieser Mächte, sowie die Entschädigung für die früheren Plünderungen zusicherte. Aber der Vertrag ward nicht erfüllt, so daß im Dezember 1859 eine neue englisch-französische Expedition unternommen ward. Die Hauptstadt Peking wurde eingenommen und in der Nachtragskonvention vom 24. und 25. Oktober 1860 nicht bloß die früheren Zugeständnisse der kaiserlichen Regierung erneuert, sondern auch mit neuen vermehrt. Diese Demütigung reizte den Haß der Chinesen und besonders der niederen Beamten noch mehr; doch waren, da nun Gesandte der europäischen Mächte in Peking selbst residieren konnten, vorzugsweise die von der Hauptstadt weiter entfernt liegenden Provinzen der Schauplatz weiterer Gewalttaten gegen die Christen. In Peking selbst hatten die Katholiken vier von Lazaristen bediente Kirchen, wovon die Südkirche Nan-Tang Kathedrale des Bischofs (Mouly, † Dezember 1868) war; die Stadt zählte 8000, die Diözese 27000 Christen; fast alle Uhrmacher, welche Kunst früher die Jesuiten eingeführt hatten, gehörten zu ihnen[1].

Von 1850 bis 1864 ward China durch den Bürgerkrieg der Taipings verheert, die anfangs als eine religiöse Partei unter Vermischung christlich protestantischer Ideen mit heidnisch nationalem Aberglauben, nachher als politische Partei auftraten. Der Chinese Hung-Siu-Tseuen, der verschiedene protestantische Traktate gelesen hatte und mit dem englischen Missionär Roberts bekannt geworden war, legte sich seit 1843 eine erhabene göttliche Sendung bei, die Götzenbilder zu zerstören, dann auch ein neues Reich des Friedens zu errichten. Schon 1853 konnte er sich Nankings bemächtigen; er besiegte mehrmals die kaiserlichen Truppen und wurde auch 1856 durch Verrat der sich gleichfalls für Propheten ausgebenden Nebenbuhler Herr, die sich aus seinem eigenen Lager erhoben hatten. Als er dann seinen von Roberts zum protestantischen Christentum bekehrten Vetter Hung-Yin zum Kriegsminister ernannte (1859), entstanden in protestantischen Kreisen die übertriebensten Hoffnungen auf völlige Evangelisation der Chinesen. Bald aber zeigten sich die Taipings als heftige Feinde der Europäer und bekämpften sie ebenso wie die chinesische Regierung, die, nach dem Tode des Kaisers Hienfong (22. August 1861), da dessen Sohn erst sieben Jahre zählte, durch einen Regentschaftsrat gespalten, sich europäischer Hilfe bedienen mußte. Als die Taipings im Mai

[1] Histor.-polit. Bl. Bd XLI.

1860 Suchow erobert und zerstört hatten, flohen unzählige Chinesen unter englischen Schutz nach Schanghai; als Gordon (November 1863) Suchow wieder für die Kaiserlichen einnahm, zogen diese Einwohner, unter ihnen viele Christen, wieder ab. Nanking ward den Taipings bereits 1864 wieder entrissen; der Prophet Siu büßte beim Brande seines Palastes das Leben ein; seine Anhänger wurden getötet und zum Teil zerstreut. Während des Bürgerkrieges waren die Katholiken von beiden Seiten verfolgt worden; doch nahm die Zahl nicht ab, viele neue Bekehrungen folgten. Es wurden mehrere Mandarine abgesetzt, wie 1862 der an der Ermordung des Missionärs Neel in Kouetscheu beteiligte. Aber die Lokalbehörden blieben fortwährend den Christen feindselig, ließen öfters den Pöbel aufhetzen und waren in geheimem Einverständnisse mit den fanatischen „Gelehrten", welche die Zerstörung der Kirchen und die Niedermetzelung der Christen durch Plakate und Brandschriften anrieten und nicht selten in das Werk setzten. Am 21. Juni 1870 erfolgte ein Blutbad in Tientsin, dem der allzu sorglose französische Konsul, zwei Lazaristen und 46 Nonnen sowie andere Europäer zum Opfer fielen; in Wu-ching ward eine Kirche eingeäschert; 1873 wurden in der Provinz Setschwan der Pater Hue und Michael Thay getötet; 1874 gab es dort wieder fünf Märtyrer, und an sie reihte sich in der südwestlichen Provinz Jünnan, einem Herde der Revolution, wo seit 1841 ein eigenes Vikariat bestand, das Martyrium des Missionärs Joseph Maria Baptifaud bei einem Angriffe auf die Christen von Pien-kiao. Die Priester vom Pariser Missionsseminare unter Bischof Ponsot hatten viel zu leiden[1]. Die Ermordung von zwei Missionären 1897 gab Deutschland den Anlaß, sich pachtweise Kiautschou abtreten zu lassen; andere Hafenstädte wurden von andern Mächten besetzt; der Fremdenhaß wurde erregt, und 1900 brach der furchtbare Boxeraufstand aus, in welchem 240 fremde und 30 000 einheimische Christen umkamen, die alle ihrem katholischen Glauben in dieser blutigen Verfolgung treu blieben. Durch das Einschreiten der Truppen verschiedener Mächte wurde die Ruhe hergestellt.

Trotz aller Verfolgungen bestehen doch für die Ausbreitung der Kirche in diesem weiten Reiche die schönsten Hoffnungen. Man zählte 1874 hier 500 europäische Missionäre, wovon drei Vierteile Franzosen, und 200 eingeborene Priester. Es wetteifern in apostolischer Tätigkeit die verschiedenen geistlichen Orden, die Weltpriester, die Vereine, von denen auch der „Verein von der heiligen Kindheit", 1843 vom Bischofe Forbin Janson von Nancy gestiftet, Beträchtliches leistet; die verlassenen oder gekauften Kinder werden in gut eingerichteten Waisenhäusern christlich erzogen, aus den fähigsten Neophyten tüchtige Katechisten gebildet, einzelne auch zum Priestertum erhoben; in den weiblichen Orden finden sich auch Chinesinnen. In den Provinzen Kiangsu und Nganwei bestand das von Jesuiten der französischen Provinz verwaltete Vikariat Kiangnan mit 80 000 Christen, in dem 80 Jesuiten (worunter 9 Chinesen) um 1880 tätig waren; fünf Meilen von Schanghai haben sie in Sükiawei ein blühendes Kollegium mit Waisenhaus; 341 Katechisten und Schullehrer,

[1] Kathol. Missionen 1874, 7 ff 36 ff 103 f; 1875, 19 ff 105 214 ff; 1876, 107 ff 169 ff 213 ff.

über 70 Nonnen verschiedener Orden förderten das Bekehrungswerk. Außerdem leiten die Jesuiten das nördliche Vikariat von Ost-Tschili und das von Ost-Peking, das nach der Translation des tüchtigen Bischofs Adrian Languillat nach Nanking (1864) Eduard Dubar aus demselben Orden erhielt. Den Söhnen des hl. Dominikus untersteht das Vikariat in Fokien, in dem P. Michael Calderon seit 1841 wirkte, später von P. Thomas Gentili als Koadjutor unterstützt[1].

Die Priester aus der Pariser Kongregation der auswärtigen Missionen leiten außer Jünnan, (Nordwest-, Ost- und Süd-) Setschwan und Leaotung die Vikariate in den südlichen Binnenprovinzen Kwangsi (mit Kanton und der Insel Hainan) und Kweitschou, die Lazaristen außer den Sprengeln von Süd- und Nord-Peking das Vikariat von Kiangsi, das 1872 an 10000 Christen, 6 europäische und 13 eingeborene Priester zählte, das davon seit 1845 losgetrennte Vikariat von Tschekiang im äußersten Norden Chinas mit dem Sitze in Ning-po, in dem 7 europäische, 6 chinesische Priester, 26 Barmherzige Schwestern wirkten, dann die von Nord- und Süd-Scheli im Norden des Reiches. Die im Zentrum Chinas gelegene, vom Blauen Fluß durchströmte Provinz Hupe ward aus Mangel an Kräften von den Lazaristen an die Franziskaner abgetreten, und 1856 wurden zwei Vikariate letzterem Orden unterstellt: Hupe und Hunan (wogegen Honan im Norden von der Mailänder Kongregation der auswärtigen Missionen pastoriert ward); 1870 wurde Hupe in drei Vikariate (Ost-, Nordwest-, Südwest-Hupe) mit zusammen 17000 Seelen, alle unter Franziskanern, geteilt. Von den sechs Apostolischen Vikariaten, die diesem Orden anvertraut wurden, zeigte sich als das blühendste Schensi im Norden, das 23000 Christen aufwies, die sich auch in den neuesten Verfolgungen zum weitaus größeren Teile sehr standhaft erwiesen. Die felsige Insel Hongkong, durch die Engländer zur blühenden Handelskolonie geworden, seit 1874 ein Vikariat, zählt einige christliche Dörfer und mehrere Klöster. Die Mission von Senon hatte 13 christliche Gemeinden; auf der Insel San-ting-say lebten die Priester eng mit dem Volke verbunden; von 1863 bis 1870 sammelte P. Borghignoli aus Verona an 600 Christen, die meistens den niederen Ständen angehören. Hindernisse weiteren Fortschritts sind weniger die protestantischen und die russischen Bekehrungsversuche als die Vorurteile der Engländer wie der Landesregierung bezüglich der Benachteiligung des Handelsverkehrs durch die fremden Priester und einer politischen Umwälzung, die Befürchtung vor dem oftmals angedrohten und auch 1900 in dem Boxeraufstand ausgeführten Blutbad unter den Christen seitens der Eingeborenen und vor der Tücke und Hinterlist der Verfolger, zumal einer so schwachen Zentralregierung gegenüber, wie sie auch nach dem Tode des erst 1873 selbst zur Herrschaft gelangten Kaisers Ting-Tsche (12. Januar 1874) sich zu erkennen gab[2]. Die inner-

---

[1] Knabenbauer in den Stimmen aus Maria-Laach 1872, I 89 ff. Kathol. Missionen 1873, 43; 1875, 83 ff 105 f 182 ff 210 ff 231 ff; 1876, 191 ff; 1877, 13 ff.

[2] Kathol. Missionen 1873, 18 ff 45 f 62 ff; 1874, 83 267; 1875, 37 ff 170 214 f; 1876, 15 ff 39 ff 148 ff 248 ff; 1877, 63 ff. Über die Märtyrer im Boxeraufstand vgl. ebd. XXIX (1900—1901) 1 ff 28 ff 49 ff 142 ff; XXX u. XXXI an verschiedenen Stellen. Über den am 25. Juli 1900 unter schrecklichen Martern getöteten Apostol. Vikar Ferd. Hamer vgl. ebd. XXX 1 ff.

politischen Umwälzungen in China, durch die an Stelle des Kaisertums eine republikanische Regierungsform trat, zeigte sich den Missionen bisher eher günstig. Noch einige neue Vikariate und Präfekturen wurden von Leo XIII. seit 1878 errichtet[1]. Das neue Vikariat von Süd-Chantong ward den Priestern aus dem deutschen Missionshause zu Steyl in Holland anvertraut[2]. Es gab 1914 in China und seinen Nebenländern (Mongolei, Mandschurei, Tibet) außer der alten Diözese Macao 43 Apostolische Vikariate und 4 Apostolische Präfekturen; die Zahl der Katholiken mit den noch nicht getauften Katechumenen betrug über 2 Millionen. Außer den Jesuiten, Franziskanern, Dominikanern, Lazaristen und Augustinern wirken Priester vom Pariser Missionsseminar, von mehreren italienischen Missionsseminarien (Mailand, Parma, Rom) und Mitglieder der Gesellschaft vom unbefleckten Herzen (Scheutveld) wie der Steyler Gesellschaft des Göttlichen Wortes in dem ungeheuren Gebiet[3].

6. In Japan, das nur den Holländern unter demütigenden Bedingungen eine Niederlassung gestattet hatte, konnten die katholischen Missionen erst seit 1858, als vermöge der Verträge mit Nordamerika, England und Frankreich der Hafen von Nagasaki allen Nationen eröffnet ward, sich wieder heben. Daselbst wurde eine katholische Kirche errichtet, von Priestern der fremden Missionen bedient. Diese fanden noch im Innern der großen Insel Kiuschiu, auf den Gotoinseln und an der Südwestspitze von Nippon Dörfer von eingeborenen Christen, die sich untereinander die Taufe spendeten und katholische Gebetbücher von den früheren Missionären des Jesuitenordens hatten. Ohne Priester hatten sie unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Glauben bewahrt. Die Besuche der neuangekommenen Priester bei denselben wurden bald von den japanischen Behörden untersagt; doch konnte 1862 der Apostolische Vikar Gérard in Jokohama eine Kirche gründen. In mehreren Gegenden traf die Christen 1867 eine schwere Verfolgung. Das von einem begabten und wißbegierigen Volke bewohnte Land ward 1868 von einer großen Revolution heimgesucht, das Schogunat aufgehoben, 1869 Kioto statt Jedo, später Tokio zur Residenz des Kaisers (Mikado) eingerichtet. Während viele europäische Einrichtungen angenommen wurden, stieg der Haß gegen die Fremden in den meisten Volkskreisen, der sich in einem Mordanfall auf den englischen Gesandten (23. November 1869) und in neuen Verfolgungen der Christen Luft machte. Am Neujahrstage 1870 wurden in Urakami 4000 Christen geknebelt deportiert. Den Gesandten der europäischen Mächte gegenüber machte man politische Anklagen gegen sie geltend und versicherte, die Deportierten würden sehr gut behandelt, wovon aber das Gegenteil sich herausstellte. Viele der standhaften Gläubigen kamen bei spärlicher Nahrung in den dumpfen Kerkern um; nur die abtrünnigen wurden 1872 in ihre Heimat entlassen. Die Lage des Reiches blieb schwankend; die einheimischen Fanatiker wie die Enthusiasten für europäische Zivilisation, die sich bei gänzlichem Mangel an religiöser Erleuchtung und Erziehung nur verderblich er-

[1] Acta Leonis XIII I 67; III 140 295.

[2] Die kathol. Missionen XXXIV (1905—1906) 1 ff 27 ff; XXXVI (1907—1908) 121 ff 152 ff; XXXVII 121 ff 149 ff.

[3] A. Huonder, Die katholische Heidenmission, in Kirchliches Handbuch II (1909) 64 ff (für China und Japan). Die kathol. Missionen XLIV (1915—1916) 22.

wies und nur ihre Schattenseiten entfaltete, wirkten gleich nachteilig auf das plötzlich in ganz ungeahnte Verhältnisse versetzte Volk ein. Der Apostolische Vikar Petitjean erhielt 1873 einen Koadjutor an Jos. Laucaigne. Zahlreich wanderten protestantische und auch russische Missionäre ein, welche die Schwierigkeiten noch vermehrten und durch ihr Benehmen die Japaner abstießen[1]. Allein unter den neuen Verhältnissen hatten die Missionäre dennoch große Erfolge zu verzeichnen. Dies bewog Papst Leo XIII., 1891 eine regelmäßige Hierarchie mit dem Erzbistum Tokio und den drei Bistümern Nagasaki, Osaka und Hakodate zu errichten; daneben bestehen die den Dominikanern anvertraute Präfektur Schikoku und die von der Steyler Gesellschaft des Göttlichen Wortes geleitete Präfektur Niigata. Auch auf Formosa sind Dominikaner als Missionäre tätig. Die Zahl der Katholiken beträgt in Japan 69 000, auf Formosa über 3000. Durch Gründung von höheren Schulen suchen die Marianisten und die Jesuiten den Boden für das Evangelium vorzubereiten[2]. Über 300 Schwestern sind in der Mission tätig.

B. Afrika.

Literatur. — L. de Béthune, Les missions catholiques d'Afrique. Lille 1894. J.-B. Piolet et C. Vadot, L'Église catholique dans le continent noir. Paris 1908. Œuvres choisies du cardinal Lavigerie. 2 Bde. Paris 1884. Baunard, Le cardinal Lavigerie. 2 Bde. Paris 1896. F. Klein, Le card. Lavigerie et ses œuvres d'Afrique. Nouv. éd. Tours 1910. Blersch, Kardinal Lavigeries Leben. Aus dem Französischen. Stuttgart 1893. Bellesheim, Charles Kardinal Lavigerie, Erzbischof von Karthago, in Katholik 1897 I 248 ff 356 ff. Marin, Algérie-Sahara-Soudan. Vie, travaux, voyages de Msgr. Hacquard des Pères Blancs (1860 à 1901). Paris 1905. L. Charles, Fr.-Xavier Tabar S. J., missionnaire en Algérie (1818—1906). Oran 1908. G. Larigaldie, Le vén. Justin de Jacobis, prêtre de la Mission, premier Vicaire Apostolique de l'Abyssinie. Paris 1910. Ohrwalder, Aufstand und Reich des Mahdi im Sudan und meine zehnjährige Gefangenschaft daselbst. Innsbruck 1893. Comboni, Historische Übersicht und Schilderung des Zustandes des Apostolischen Vikariates von Zentralafrika. Wien 1878. Massaia, I miei 35 anni di missione nell' Alta Etiopia. 12 Bde. Milano 1885—1895. L. Gentile, L'apostolo dei Galla. Vita del Capuccino card. Guglielmo Massaja. Asti 1907. A. Spagnolo, Di D. Nicola Mazza e della prima missione italiana nell' Africa centrale. Verona 1910. C. H. Mackintosh, Coillard of the Zambesi. The lifes of François and Christina Coillard, of the Paris missionary society, in South- and Central-Africa (1858—1904). London 1909. E. de Roy, De katholieke Kerk in Congo 1484—1905. Trad. A. Heysse. Roulers 1906. Renouard, L'Ouest africain et les missions catholiques. Congo et Oubanghi. Paris 1904. Bethène, Les missions catholiques de l'État Indépendant du Congo, in Revue générale LXXVIII (Bruxelles 1903) 307 à 337. F. Masoin, Histoire de l'État Indépendant du Congo. 2 Bde. Namur 1913. G. Morisens, L'œuvre civilisatrice au Congo. Gand 1913. Schneider, Die katholische Mission von Zanguebar. Tätigkeit und Reisen des P. Horner. Regensburg 1877. Nicq, Le P. Siméon Lourdel de la société des Pères Blancs et les premières années de la mission de l'Ouganda. 2e éd. Alger 1906. A. M. Adams O. S. B., Im Dienste des Kreuzes. Erinnerungen aus meinem Missionsleben in Deutsch-Ostafrika. Augsburg 1899. Das Trappisten-Missionskloster Marianhill oder Bilder aus dem afri-

---

[1] Kathol. Missionen 1873, 20 46 65 89; 1874, 25 ff; 1876, 104 ff.

[2] Die Marianisten und ihre Schultätigkeit in Japan, in Kathol. Missionen 1907 bis 1908, 217 ff.

kanischen Missionsleben. Von einem Ordenspriester. Freiburg i. Br. 1907. J. Schmidlin, Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Münster 1913. Maupoint, Madagascar et ses deux premiers évêques. 2 Bde. Paris 1864.

7. Größere Fortschritte als in früheren Jahrhunderten hat die Kirche in unserem Jahrhundert in Afrika gemacht, wenn sie auch noch lange nicht den gemachten Anstrengungen entsprechen, denen der Stumpfsinn und die sittliche Verwilderung der meisten Negerstämme ebenso wie das gefährliche Klima entgegenstehen. In Algier wurde seit 1830 die ordentliche kirchliche Verwaltung immer mehr ausgedehnt und die Zahl der Christen nahm zu durch Einwanderung wie durch Bekehrungen unter der arabischen Bevölkerung. Pius IX. erhob 1867 Algier zum Erzbistum mit den Suffraganaten Constantine und Oran. Im Mai 1873 ward hier das erste Provinzialkonzil gefeiert. Viele Geistliche suchten durch Schriften auf die Araber einzuwirken; erfolgreicher waren die Bemühungen der Klosterfrauen in der Krankenpflege und in der Erziehung des weiblichen Geschlechtes und die Gründung rein christlicher und gutgeleiteter Dorfschaften. Drei französische Priester, die 1875 nach Timbuktu zogen, wurden von den Arabern in der Wüste ermordet[1]. Unter dem 1882 zum Kardinal erhobenen Erzbischof M. A. Lavigerie erhielten die auf Regeneration Afrikas gesetzten Hoffnungen eine neue Stütze durch Wiederherstellung des alten Erzbistums Karthago, das mit Algier vereint ward[2]. Ihm ward auch die Präfektur der Wüste Sahara unterstellt. Für Marokko und Fes bestand das Bistum Ceuta mit 14000 Katholiken, in Tripolis eine Apostolische Präfektur unter Franziskanerreformaten, in Tunis seit 1843 ein Apostolisches Vikariat, dem mit Eifer und Klugheit 1844—1870 der Kapuziner Fidelis Suter, Bischof von Rosalia, vorstand. Später kam es unter die Administration des Kardinal-Erzbischofs von Algier. Die Vikariate von Marokko und Tripolis bestehen fort; ebenso für die lateinischen Katholiken in Ägypten das Apostolische Vikariat in Alexandrien und die Apostolische Präfektur Nildelta mit der Residenz in Kairo. Für die Neger in Ägypten wurden besondere Anstalten gegründet. Die italienische Kolonie Erythräa wurde zur Apostolischen Präfektur erhoben.

In dem von Gregor XVI. gegründeten Apostolischen Vikariate Zentralafrika wirkten mit allem Eifer der polnische Jesuit Ryllo († 1848), dann mehrere deutsche Missionäre, die der in Österreich 1851 gegründete Marienverein zu unterstützen suchte, insbesondere Knoblecher († 1858), Gostner, Kaufmann, Kirchner, darauf Franziskaner in den Stationen von Chartum und Gondokoro; aber das mörderische Klima raffte die meisten Glaubensboten hinweg; das Vikariat blieb unbesetzt und ward provisorisch dem Delegaten in Ägypten anvertraut; durch die Vereine für Loskauf der Negerkinder sollte für die Ausbildung eingeborener Missionäre Sorge getragen werden. Dafür entstanden zwei Institute in Neapel, 1854 durch den Franziskaner Ludwig von Casorio gegründet, die 1865 bereits 60 Neger und doppelt so viele

[1] Kathol. Missionen 1873, 47; 1874, 122; 1876, 150 f.

[2] Acta Leonis XIII IV 178: Const. Materna Ecclesiae vom 10. November 1884. Allokution vom gleichen Tage ebd. IV 173.

Negerinnen zählten. Daniel Comboni, Stifter des Afrikanischen Instituts in Verona, wurde 1872 wieder zum Provikar von Zentralafrika ernannt, 1877 zum Missionsbischof erhoben. Er teilte 1874 sein Vikariat in die nördliche und südliche Hälfte und übergab erstere den Söhnen des hl. Kamillus von Lellis, denen er 1875 ein Ordenshaus zu Berber, am rechten Ufer des Nil, nordöstlich von Chartum, erbaute. Den Grundstock der Gemeinde bildeten einige christliche Familien und losgekaufte Sklavenkinder, und für weitere Missionäre sorgte das 1874 in Frankreich gegründete Noviziat des genannten Ordens[1]. Das durch das Auftreten eines fanatischen Muselmannes (Mahdi) und den Sudankrieg Englands schwer heimgesuchte zentralafrikanische Vikariat erhielt 1882 Franz Sogaro[2].

An der Westküste Afrikas hatte die Kongregation vom Heiligen Geiste und vom heiligen Herzen vier Vikariate (bzw. Präfekturen) zu verwalten: Senegal, Senegambien, Sierra Leone und Gabun (Ober- und Unter-Guinea). Im Jahre 1843 hatte Msgr Barron als Apostolischer Vikar der Republik Liberia sieben Priester und drei Brüder zum Palmenkap geführt. In wenigen Monaten starben fünf Priester, der sechste kehrte krank nach Europa heim, der siebte, Joh. Remy Bessieux, konnte bis zum Jahre 1876 aushalten, in dem er als Bischof von Gallipolis und Vikar von Gabun starb, nachdem 1863 Sierra Leone und Senegambien losgetrennt waren. Er hatte am Gabun treffliche Kolonien gegründet und die den dortigen Stämmen so sehr verhaßte Arbeit zu Ehren gebracht. Mehrere seiner Ordensgenossen hatten 1846 am Kap Verde die Mission von Dakar gestiftet, sein Koadjutor Kobes ebenfalls viele Erfolge erzielt; 1869 gab es 1105 eingeborene Christen auf sieben Stationen. Das durch seine Menschenschlächtereien berüchtigte Reich Dahomey erhielt 1860 ein Apostolisches Vikariat; das so schwierige Arbeitsfeld ward dem von Marion Brassilac, Bischof von Prusa, 1854 gestifteten Lyoner Seminar für auswärtige Missionen übertragen. An der zu diesem Vikariate gehörigen Beninküste wurden Missionsstationen errichtet, und 1874 waren 14 Priester und 12 Ordensschwestern in Tätigkeit. Größere Erfolge hatte man in Porto Novo, wo seit 1864 die alsbald mit Waisenhäusern und Schulen ausgestattete Mission begann, sowie seit 1868 in dem 1861 von den Engländern besetzten Lagos. Die Präfekturen von Fernando Po und Corisco leiteten Jesuiten, die aber von der liberalen spanischen Regierung verbannt wurden. Im Jahre 1883 hatten Cimbebasi, die Benin- und die Goldküste, der Niger und Dahomey Apostolische Präfekturen unter Priestern aus dem Lyoner Missionsseminar und aus der Kongregation vom Heiligen Geiste, die auch in der Präfektur Kongo tätig waren, während die Kongregation der Missionäre von Algier in Tanganika, Victoria-Njansa, im nördlichen und südlichen Ober-Kongo wirkte[3]. Die Mission

---

[1] Histor.-polit. Bl. XXXIX 601 ff 653 ff 666 ff. Freiburger kathol. Kirchenblatt 1858, 154 ff. Kathol. Missionen 1873, Nr 1 3; 1876, S. 87 196. — Mission am Ober-Sambesi: Kathol. Missionen 1879, Nr 6 ff; 1880, Nr 1 ff. Civiltà cattolica ser. 11, Bd III, qu. 721 (3 Luglio 1880), S. 57 f.

[2] Vgl. Kathol. Missionen 1886, 12 19.

[3] Annuario Pontificio 1869, 293—296. Kathol. Missionen 1873, 141 f; 1874, 53 ff 96 ff 161 ff; 1875, 19 ff; 1876, 48 ff 66 216 ff 237 ff; 1877, 40; 1885, 195.

von Kongo hob sich wieder; sie hatte Kirche, Missionshaus, zwei Waisenhäuser und eine Kolonie, die ein christliches Dorf bildete. Portugal, dessen Söhne fast allein dem afrikanischen Klima widerstanden hatten, leistete lange Zeit nur wenig; doch hatte auch es zwei Seminare für afrikanische Missionen. Der Bischofsitz von Angola, auf den 1863 Joseph Lino von Oliveira aus Lissabon erhoben ward, erhielt sich fort, ebenso die Bistümer Angra auf der Insel Terceira, Canaria auf der Insel Palma, Funchal auf Madeira, São Thiago auf Kap Verde, wie auch São Thomé[1]. Die Eroberung von Togo, Kamerun und Südwestafrika durch Deutschland und die Errichtung des belgischen Kongostaates wurden günstig für die weitere Entwicklung der Missionen. Deutsche Missionäre der Steyler Missionsgenossenschaft, der Oblaten Mariä und der Pallottiner, belgische Missionäre verschiedener Orden und Kongregationen, besonders der Kongregation vom unbefleckten Herzen Mariä von Scheutveld, begannen eine segensreiche Tätigkeit. Mehrere neue Vikariate und Präfekturen wurden errichtet[2]. Das Gebiet von Nordwestafrika bis Kamerun umfaßt 9 Apostolische Vikariate und 8 Präfekturen mit einer Gesamtzahl von über 125 000 Katholiken. In Mittelafrika bestehen jetzt mit Einschluß der Küsten 20 Apostolische Vikariate und 13 Präfekturen, in denen Missionäre aus 12 verschiedenen Kongregationen tätig sind. Die Zahl der eingeborenen Katholiken beträgt 463 000.

8. In Kapland, das drei Vikariate (östlicher und westlicher Distrikt sowie Natal) umfaßt, wurden die früheren Gesetze gegen die Katholiken 1868 aufgehoben, und 1874 wurden einige Distrikte von Westkapland abgetrennt und zu einer Präfektur unter Priestern des Afrikanischen Seminars von Lyon erhoben. Der 1875 für das östliche Kapland (Grahamstown) eingesetzte Bischof Jakob Ricards, seit 25 Jahren als Missionär tätig, erwarb sich Achtung und Liebe auch bei den Protestanten und konnte mit dem Beistande englischer Jesuiten 1875 eine größere Lehranstalt begründen. Auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, sowohl der Kinder von Europäern als der von Eingeborenen, errangen die eifrigen Missionäre reiche Früchte. In Südafrika gibt es jetzt 7 Apostolische Vikariate und 5 Apostolische Präfekturen mit etwa 103 000 Katholiken, von denen 32 000 europäischer Abstammung sind. Durch die 1860 von Fava, Generalvikar von St-Denis, begonnenen, 1862 durch die Väter vom Heiligen Geiste weitergeführten Anstalten und Kolonien von Sansibar (jetzt Vikariat) und Bagamoyo wurden gleichfalls große Erfolge erzielt. Auf der Reunionsinsel (Bourbon, auch St-Denis) errichtete bereits 1850 Pius IX. ein Bistum, und eifrige französische Priester wirken hier erfolgreich. Die Insel Mauritius hatte schon 1847 einen Bischofsitz in Port Louis erhalten, dem 1863 ein englischer Benediktiner vorgesetzt ward. Mozambique ward zu einer Prälatur nullius erhoben. Die Seychelleninseln, früher Frankreich, seit 1814 England untertan und dem Gouverneur von Mauritius unterstellt, erhielten zu Missionären Kapuziner der savoyischen Provinz; die

---

[1] Über Portugals Tätigkeit s. Stimmen aus Maria-Laach 1871, I 56.

[2] Kathol. Missionen XXXIX (1910—1911) 57 ff 85 ff 115 ff 138 ff; XLIV (1915 bis 1916) 53 ff.

7100 Katholiken hatten 6 Priester, 3 Schulbrüder, 7 Schwestern vom hl. Joseph. In der wichtigen Stadt Zeilah, fast an der Spitze des Golfes von Aden, einem durch die Gallaskarawanen wichtigen Orte, gründeten die Kapuziner eine Niederlassung. Derselbe Orden erwarb sich um die Bekehrung der Gallas selbst hohe Verdienste, besonders der 1846 zum Apostolischen Vikar und Bischof von Cassia erhobene P. Wilhelm Massaia (1884 Kardinal)[1]. An den König und das Volk von Schoa wie an den neuen Apostolischen Vikar bei den Gallas wandte sich Leo XIII. 1879[2]. An der Ostküste, wo sich die Gebiete von Deutsch-Ostafrika, Britisch-Ostafrika und der Somaliländer befinden, entstanden mehrere neue Vikariate und Präfekturen, die sich bis an die Ostgrenze des belgischen Kongostaates erstrecken. Nordostafrika von Tripolis an bis Benadir begreift die Diözese Nildelta, 6 Apostolische Vikariate und 2 Präfekturen.

Auf der Insel Madagaskar, die 1844 eine Apostolische Präfektur geworden war, wirkten während der Regierung der christenfeindlichen Königin Ranavolana I. († 1861) besonders die Jesuiten unter großen Schwierigkeiten. König Radama II., Ranavolanas Sohn, ließ 1861 viele Gefangene frei und erlaubte dem P. Jouen die Errichtung von Schulen. Viele auf der Reunionsinsel von Jesuiten gebildete Eingeborene suchten ihre Landsleute zu bekehren; es waren 85 Knaben dort erzogen worden; 3 Schwestern vom hl. Joseph von Cluny leiteten Mädchenschulen. Es wirkten 6 Jesuitenpatres und 4 Brüder. Doch hatten die Methodisten bedeutenden Vorsprung durch ihre frühere Niederlassung und ihre reicheren Mittel. Radama II. wurde schon am 10. Mai 1863 gestürzt und erdrosselt. Die Königin Rasoherina (1863—1868) war anfangs durch ihren zweiten Gemahl, einen Feind der Franzosen und der Katholiken, diesen höchst feindselig, wurde aber nach dessen Sturz 1864 bedeutend milder, gestattete 1866 den Schulbrüdern, sich niederzulassen, und ließ sich vor ihrem Tode in der katholischen Kirche taufen. Ihre Schwester, Ranavolana II. (seit 2. April 1868), rottete die Götzenbilder aus, gab aber den Protestanten den Vorzug und empfing von ihnen die Taufe (21. Januar 1869). Der Protestantismus ward Staatsreligion, die Polygamie bestand aber fort. Trotz vieler Quälereien erlangten die Jesuiten bedeutende Erfolge; sie gründeten 4 Pfarreien in der Hauptstadt Tananariva, dazu 12 größere und viele kleinere Stationen. Pius IX. errichtete 1861 eine eigene Präfektur für die kleineren madagassischen Inseln und erhob die Präfektur der Hauptinsel zu einem Vikariate, dem P. Jouen († 1872) vorstand. Die Protestanten waren Nebenbuhler der Jesuiten auch in der Seelsorge für die Gefangenen, aber die Sorge für die Aussätzigen überließen sie ihnen allein. Bischof Delannoy von Reunion konnte im Sommer 1875 eine Visitationsreise nach Madagaskar unternehmen und fand durchaus, auch von seiten der protestantischen Königin, einen ehrenvollen Empfang[3]. Seit 1872 war J. B. Cazot Präfekt. Die Insel Ste-Marie, die früher zu Madagaskar gehörte, ward neuestens zur Präfektur Mayotte-Nossi

---

[1] Kathol. Missionen 1874, 1 21 ff 67 f; 1875, 215 f; 1876, 22 ff; 1877, 67.

[2] Acta Leonis XIII I 248 250 f.

[3] Augsb. Allg. Ztg vom 25. und 26. Juni 1871. Kathol. Missionen 1874, 19 ff; 1875, 29 ff 48 ff 192 f; 1876, 41 f 76 ff 255; 1912, 186 ff.

Bé geschlagen, die unter der Kongregation vom Heiligen Geiste steht. Jetzt bestehen auf Madagaskar 3 Apostolische Vikariate, von denen das nördliche den Vätern vom Heiligen Geiste, das mittlere den Jesuiten, das südliche den Lazaristen anvertraut sind. Die Zahl der Katholiken beträgt auf der Insel Madagaskar, in dem Vikariat Fernando Po und der Präfektur Mayotte etwa 223 000, von denen 15 000 europäischer Abstammung sind.

C. Ozeanien, Australien, Amerika.

Literatur. — Moran, Hist. of the Cath. Church (oben S. 488). Jouet, La société des Missionnaires du Sacré-Cœur dans les Vicariats Apostoliques de la Mélanésie et de la Micronésie. Paris 1887. Tournafond, Hawaï. Histoire de l'établissement du catholicisme dans cet archipel. Paris 1877. Monfat, Les origines de la foi catholique dans la Nouvelle-Zélande. Lyon 1896. Proost, La Nouvelle-Zélande, in Revue bénédictine XIV (1897) 71 ff 115 ff 263 ff. Schätti, Pater Damian, der Apostel der Aussätzigen auf Molokai. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1899.

9. Die Inseln von Ozeanien erhielten an Picpuspriestern, Maristen, Jesuiten, Benediktinern, Passionisten zahlreiche apostolische Arbeiter, von denen mehrere den Boden mit ihrem Blute befruchteten. P. Chanel starb 1841 den Martertod auf der Insel Wallis (Futuna), Bischof Epalle 1845 auf der Insel Isabella, P. Mozzuconi mit 18 Schiffsleuten 1856 auf der „Gazelle". Die Missionäre lehnten die von der englischen Regierung angebotene Züchtigung der Insulaner ab und dankten Gott für den Segen des Martyriums. In Neuseeland, wo die geistig regsamen, aber unter sich und mit den Europäern in Krieg verwickelten und verwilderten Maoris lange ganz dem Einflusse der protestantischen Prediger verfielen, wirkte in dem von Gregor XVI. 1836 errichteten Apostolischen Vikariat Westozeanien der eifrige, auch als Friedensstifter gefeierte Marist J. B. Pompallier. Als Pius IX. 1860 die Bistümer Auckland und Wellington errichtete, nahm Pompallier den ersteren Stuhl ein und kämpfte mutig gegen die durch die Engländer eingeführte Korruption, welche die wilden Stämme dem leiblichen und geistigen Untergange zutrieb; dem Bistum Wellington stand mit Eifer Jakob Philipp Viard, im Jahre 1848 zum Bischof geweiht, vor. Beide Prälaten hatten erfolgreich auf der wilden Insel Wallis gewirkt, so daß 1842 schon alle Bewohner getauft und im Glauben genugsam erstarkt waren[1]. Auf den Inseln besteht jetzt das Erzbistum Wellington mit den drei Suffraganbistümern Auckland, Dunedin und Christchurch; hier ist somit die regelmäßige Hierarchie eingeführt, und die Inseln bilden kein Missionsland mehr. Doch bestehen noch zwei Apostolische Vikariate für die Mission unter den Eingeborenen. Neukaledonien, das die protestantischen Missionäre aus Furcht vor den blutdürstigen Einwohnern mieden, hatten die Maristen seit 1843 unter vielen Schwierigkeiten sich zu einem Schweiß und Opfer fordernden Arbeitsfeld ausersehen. Die der Anthropophagie ergebenen rohen Insulaner (Kanaken), zugleich von englischen Handelsleuten und Menschenräubern aufgestachelt, wüteten gegen die Missionäre, die mehrmals, besonders 1847, ihre Stationen wechseln mußten und nur auf der Fichteninsel

[1] Kathol. Missionen 1877, 6 ff 30 ff.

seit 1848 festen Fuß faßten, wo bis 1855 vier christliche Dörfer bestanden. Der für Neukaledonien bestellte Apostolische Vikar Douarre ward 1853 Opfer einer Seuche, was viele Insulaner mächtig ergriff und dem Glauben zuführte. Aber die noch in demselben Jahre erfolgte Besitzergreifung von seiten Frankreichs, das den Hafen von Numea befestigte und eine Stadt erbaute, erbitterte die Eingeborenen und erschwerte das Bekehrungswerk. P. Rougeyron gründete indessen 1855 die Reduktion La Conception, die bald 370 christliche Bewohner zählte; eine andere, eine Stunde davon entfernte, St-Louis, ward von den Wilden 1857 zerstört, aber wieder aufgebaut. Bereits waren 200 Neukaledonier getauft; auf den Belep-, den Loyalty- und Fichten-Inseln machte die Bekehrung Fortschritte; 1870 zählte man 6790 Christen mit 28 Priestern. P. Rougeyrons Verwaltung des Vikariats war sehr gesegnet. Das jetzige Apostolische Vikariat Neukaledonien zählt 35 000 Katholiken, unter denen ca 50 Missionspriester wirken.

Auf den Sandwichinseln hatte König Kamehameha I. noch vor 1819 den Götzendienst abgeschafft, aber keine bestimmte Religion eingeführt; die Inseln besuchte 1819 Abbé von Quelen, der zwei Eingeborene taufte. Seit 1820 erlangten nordamerikanische Methodisten am Hofe Einfluß, bald sogar unbeschränkte Gewalt. Kamehameha II. reiste 1824 mit seiner Frau nach England, wo beide starben. Die Methodisten verfolgten die Katholiken, die durch die Priester der Picpusgesellschaft 1827 geleitet wurden, und vertrieben die Missionäre mehrmals; zuletzt ließen sie dieselben auf einem elenden Schiffe nach Kalifornien bringen; kurz vor der Landung starb Abbé Bachelot; die von ihm und seinen Gefährten bekehrten Insulaner wurden schwer mißhandelt und ihre Kinder gezwungen, protestantische Schulen zu besuchen. Der französische Kapitän Laplace brachte ihnen die Freiheit, indem er Genugtuung für die verfolgten und getöteten französischen Priester forderte und einen Vertrag zugunsten der religiösen Freiheit mit Kamehameha III. abschloß. Bis 1845 stieg die Zahl der Katholiken auf 12 500; Louis Maigret wurde 1846 für sie Apostolischer Vikar. König Kamehameha IV. (seit 1853), obschon Protestant, verlangte Ordensschwestern zur Erziehung der weiblichen Jugend; die Erfolge waren noch größer, und 1869 zählte man 23 000 katholische Christen. Auch unter König Lunalilo (seit 8. Januar 1873), der infolge seiner Trunksucht starb (3. Februar 1874), dauerte die Toleranz fort; seine Witwe Emma, eine eifrige Protestantin, intrigierte gegen den zum König bestimmten Kalakava vergebens. Die Zahl der Katholiken beträgt jetzt 45 000. Große Verheerungen richtete der Aussatz an; Apostel der Leprosen auf der Insel Molokai ward 1873 P. Damian Deveuster, dem sich Andreas Bürgermann anschloß[1].

Wie die Mission der Sandwichinseln, so ward auch das Vikariat von Tahiti, umfassend die Gesellschafts-, die Gambier- und die Paumotu- (jetzt Tuamotu-) Inseln, von der Picpusgesellschaft verwaltet, der auch das der Nukahiva- oder Markesasinseln untersteht. Die Gesellschaftsinseln, besonders Tahiti, wurden seit 1797 und 1817 von anglikanischen Predigern heimgesucht, die sich in die Politik einmischten, die katholischen Geistlichen verdrängten, das

[1] Ebd. 1873, 115 ff; 1874, 61 ff 175 225 ff 238 f 264 f; 1875, 104 f 174; 1876, 1 ff 34 ff 53 ff 99 ff.

sonst gut geartete Volk in Religionskriege stürzten, Handel trieben und sich von den Eingeborenen sklavisch bedienen ließen. Dennoch kam auch die katholische Religion zur Blüte, zumal unter dem Apostolischen Vikar Jaussen (seit 1848), ja sie gewann, sobald ihr freie Bewegung gestattet war, viele Scheinbekehrte der Protestanten für sich. Auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Akamaru, Taravai) hatte die Mission zuerst nur mit der Wildheit des Volkes zu kämpfen; nachdem hier 1834 das erste Mal das heilige Opfer gefeiert worden war, fand sich 1835 schon ein großer Teil der Bevölkerung zur Taufe bereit. Mehrere einheimische Mädchen wurden Nonnen, 1839 ward die erste steinerne Kirche gebaut auf der großen Insel Mangareva, 1864 hier auch ein Seminar errichtet. Die zwischen den Gesellschafts- und den Gambierinseln gelegenen Paumotu- (oder Tuamotu-) Inseln waren 1818 von protestantischen, 1849 von katholischen Missionären besucht worden; große Erfolge erlangte P. Albert Montiton, der nachher (1874) auf den Sandwichinseln den Oahu-Distrikt zur Verwaltung erhielt; ihm folgte P. German Fierens in gesegneter Tätigkeit. Das Vikariat Tahiti zählt bloß etwa 7800 Katholiken. Auf den Markesasinseln waren die Versuche der protestantischen Missionäre gescheitert; die katholischen hatten kaum ein besseres Schicksal gehabt; 1855 war J. R. Dordillon, Bischof von Cambisopolis, zum Apostolischen Vikar des Markesasarchipels ernannt worden; nur einige kleinere Inseln brachten spärliche Früchte. Aber 1872 nahm die Picpusgesellschaft das Werk wieder auf, und P. Emmeran Schulte konnte mehrere Erwachsene taufen; die Insel St Christina erhielt eine blühende Christengemeinde. Es gibt auf den Markesasinseln etwa 3000 Katholiken. Die sechs Schiffer- (auch Samoa-) Inseln, 1830 von den Protestanten bearbeitet, wurden besonders von dem apostolischen Eifer des Petrus Bataillon, der auf Uvea und Futuna (1836) gewirkt hatte und 1842 erster Apostolischer Vikar von Zentralozeanien ward, der Kirche zugeführt. Er ließ sich zu Apia auf Upolu nieder und gründete eine kleine Gemeinde mit einer Kirche, bei der nachher sein Koadjutor Elloy residierte; er sorgte für gute Schulen und für geordnetes Familienleben. Das Land ward 1869—1873 durch Kriege schwer heimgesucht; aber bald konnten die Missionäre wieder eine bessere Ordnung begründen und ein Verbot der Ehescheidungen durchsetzen. Das Vikariat über den Archipel blieb dem Vikar von Zentralozeanien anvertraut; es umfaßt eine Zahl von 8000 Gläubigen. Sonst hat auch die Zahl der Vikariate und Präfekturen auf den verschiedenen Inseln Ozeaniens zugenommen. Was Westozeanien betrifft, so wurden die portugiesischen Besitzungen von Macao aus, die holländischen von Batavia aus kirchlich regiert; der Apostolische Vikar von Batavia, Peter Maria Brancken (seit 1842), sorgte für Heranbildung von tüchtigen Geistlichen und Vermehrung der Missionsposten[1]. Es gab 1910, abgesehen von Australien und Neu-Seeland, in Ozeanien 13 Apostolische Vikariate und 5 Apostolische Präfekturen. Die Missionäre gehören meistens den Kongregationen der Maristen, der Picpusgesellschaft und der Genossenschaft vom heiligen Herzen

---

[1] Kathol. Missionen 1874, 129 ff 197; 1875, 147 ff; 1876, 37 ff 72 123 ff 146 ff; 1904, 82 ff 102 ff 193 ff 223 ff 248 ff.

Jesu an. Im Vikariat von Kaiser-Wilhelms-Land wirkt die Genossenschaft des göttlichen Wortes von Steyl. Das gesamte Missionsgebiet der Südsee ist jetzt in 15 Apostolische Vikariate und 3 Präfekturen eingeteilt. Die Zahl der eingeborenen Katholiken beträgt etwa 140 000.

Auf dem Festland Australien bestehen neben der regelmäßig errichteten kirchlichen Hierarchie (s. oben S. 645 f), deren Gebiete das ganze Land umfassen, vier Apostolische Vikariate: Queensland, Kimberley, New Nurcia, Palmerston, die nur für die Mission unter den Eingeborenen, den eingewanderten Polynesiern und Chinesen bestimmt sind. Die Gesamtzahl dieser Heiden, unter denen die Mission stattfindet, wird auf 40 000—50 000 zu schätzen sein. Ebenso groß wird die Zahl der Maori und Chinesen auf Neuseeland sein, unter denen die Missionäre der zwei dortigen Apostolischen Vikariate tätig sind.

Was den amerikanischen Kontinent betrifft, so leben dort in Südamerika etwa 1½ Millionen heidnische Indianer, in Mittelamerika etwa ½ Million, in Nordamerika ungefähr 150 000 heidnische Indianer und Eskimos, 115 000 Chinesen und Japaner, die größtenteils Heiden sind. Unter dieser heidnischen Bevölkerung sind zahlreiche Missionäre tätig; doch bestehen bloß in Mittelamerika einzelne eigene Missionsbezirke (s. oben S. 633 f), während sonst diese Heiden innerhalb der Grenzen der regelmäßigen hierarchischen Jurisdiktionsbezirke wohnen und die Missionäre der ordentlichen Jurisdiktion unterworfen sind. Die Indianermission in Südamerika besonders hat mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen[1].

32. Schlußbetrachtung.

Die neueste Geschichte der Kirche zeigt uns die von je die Welt bewegenden Gegensätze in hohem Grade entwickelt und verschärft. Die furchtbare Umwälzung in Frankreich streute den Samen der Anarchie auf allen Gebieten aus. Schien vielen mit dem Jahre 1815 die Revolution ihren Abschluß gefunden zu haben, so erwies sich das als leerer Traum. Die sog. Restauration ließ alles unbefriedigt; sie beschränkte sich fast nur auf das politische Gebiet und ging auch hier nicht tief. Argwöhnisch überwachten die Regenten regierungsfeindliche Bewegungen und Schriften; aber sie begünstigten den Luxus, die Unsittlichkeit, die irreligiöse Literatur, sie suchten die ebenso wie im 18. Jahrhundert geknechtete Kirche nur für ihre Zwecke auszubeuten, machten sie dadurch und indem sie dieselbe in ihrer eigenen Entwicklung hemmten, den allem Absolutismus abgeneigten Volksschichten verhaßt, ließen die geheimen Gesellschaften, in denen die revolutionären Leidenschaften eine sichere Zuflucht fanden, ruhig fortbestehen, ja sogar noch größere Verbreitung gewinnen, selbst gekrönte Häupter wurden Handlanger der Revolution. In den Geistern herrschte der Rationalismus fort, der jetzt die Gestalt des Liberalismus annahm, festhielt an der totalen Unabhängigkeit der individuellen Vernunft von jeder göttlichen wie menschlichen Autorität, die Gedanken- und Gewissensfreiheit wie die Volkssouveränität auf die Fahne schrieb und die Prinzipien von 1789 als große Errungenschaften der Menschheit verherrlichte, unbekümmert darum, daß die Prinzipien von 1789 zu denen von 1793 als ihren Folgerungen und Korollarien führten. Dieser Liberalismus, in der Presse und in den Vereinen, in der Wissenschaft und im Staatsleben mächtig geworden, durchsäuerte alle Verhältnisse und Lebenskreise, und als seine wichtigste und größte Aufgabe erschien der Vertilgungskrieg gegen den Katholizismus, in allen Formen, bald versteckt bald offen, allenthalben geführt, wo die Vertreter dieses Liberalismus zur Macht gelangten.

[1] Lino del Valle Carbajal, Le missioni salesiane nella Patagonia e regioni Magallaniche. S. Benigno Cananese 1900.

Aus dem Liberalismus war der Kommunismus hervorgegangen, der bald den eigenen Vater erzittern machte; seine besten Bundesgenossen waren die Verblendung und der Egoismus der Besitzenden und der Regierenden, die zunehmende Entchristlichung im Staate, in der Gemeinde, im öffentlichen Unterricht. Mit dem Aufgeben des natürlichen und göttlichen Rechts hatte sich die Jurisprudenz nur auf den Boden des positiven menschlichen Gesetzes, das fast alle Jahre, ja Monate wechseln kann, gestellt und der höheren idealen Grundlagen sich entäußert. Die Spekulation trug ein rationalistisches, meist pantheistisches Gepräge; in Deutschland waren Kant, Schelling, Fichte, Hegel, in Frankreich Cousin, Villemain, Michelet, Nizard, Edgar Quinet die Führer. Als man, übersättigt von den philosophischen Systemen, sich mehr den empirischen Wissenschaften zuwandte, wurde der Materialismus übermächtig, den durch Schriften und Vorträge Karl Vogt, J. Moleschott, L. Büchner, Haeckel in die weitesten Kreise verbreiteten. Erkannten tiefer denkende Männer als kulturgeschichtliches Ziel immer mehr die Durchdringung des naturwissenschaftlichen mit dem philosophischen Ideenkreise, sahen sie auch ein, daß der erstere seine unüberschreitbaren Grenzen habe und zuletzt sich vor Fragen gestellt sehe, die er aus sich allein nicht zu lösen vermag, so hatten doch bald die schrankenlose Denkfreiheit und die kecke Willkür der individuellen Einsicht allzusehr Raum und Macht gewonnen, und die meisten Naturforscher schlossen sich feindselig gegen jede übersinnliche Reminiszenz, gegen jede metaphysische Betrachtung ab, lebten nur in und mit der Materie; die Natur, mit dem Mikroskop betrachtet, drängte den Geist in den Hintergrund. So ward auch die Kunst der nackten Sinnlichkeit dienstbar und gefiel sich in der Herabwürdigung des Heiligen und Erhabenen. Dem Arbeiter ward der Glaube geraubt, der Unglaube und die Genußsucht eingepflanzt. Die Zeitungen, die Unterhaltungsblätter, die Romane, die Theater, die volkstümlich wissenschaftlichen Vorträge, die Reden in den Vereinen und politischen Versammlungen: alles diente zur Entchristlichung des Volkes und zur Verstärkung der gierig lauernden Mächte des Umsturzes, welche die Regierungen eher förderten als störten.

Diese selbst hatten sich am Gute der Kirche vergriffen, hatten vielfach fremdes Vermögen konfisziert, fremden Besitz sich angeeignet. Dazu hatte die Staatsidee Hegels, nicht allein in Preußen, wo sie erst lange nach des Meisters Tod ihre volle Verwirklichung fand, die bereitwilligste Aufnahme gefunden. Wo der Staat alles sein wollte, konnte man auch alles von ihm verlangen, nicht nur Arbeit, sondern auch Genuß; und wenn die zeitweilige Staatsordnung nicht das Verlangte bot, entstand das Streben nach einer Umgestaltung derselben naturgemäß, auch wenn man nicht das Revolutionsrecht von 1789 geltend machen wollte. War einmal die Staatsallmacht mit Ausschluß jeder höheren oder auch nur ebenbürtigen und beigeordneten Autorität zum Grundsatz erhoben, so mußte die Vernichtung der Kirche und jeder religiösen Gesellschaft, die „sich diesem Gott-Staat nicht unbedingt unterwerfen kann, sich nicht zur Polizeianstalt und zum Werkzeug der jedesmal herrschenden Politik erniedrigen darf, als dringende Aufgabe erscheinen. Wo aber die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer absolut souveränen Gewalt die Kirche schädigt und schwächt, arbeitet sie im Dienste der Sozialdemokratie, die in jener ihre gefährlichste Gegnerin erkennt, und erleichtert ihr das Vorwärtsschreiten zu dem von ihr ersehnten Ziele. Da nun die Kirche ihre ganze Macht von Christus hat und auf ihn sich stützt, überall auf Gott den Schöpfer und die von ihm gewollte vernünftige Ordnung zurückgeht, so muß der Erlöser und Gott selbst ebenso bekämpft, verhöhnt und aus dem öffentlichen Leben verbannt werden wie die Kirche. Von Voltaire bis zu Proudhon, der Gott selbst als das Böse bezeichnete, wurden hierin erstaunliche Fortschritte gemacht; der Atheismus, Materialismus und Kommunismus sind vielfach in die Massen gedrungen, und das vielgerühmte 19. Jahrhundert zeigt Beispiele einer tierischen Roheit und einer satanischen Bosheit auf, wie sie selbst die finstersten Zeiten des Mittelalters nicht bieten.

Bereits am 5. Oktober 1830 schrieb Niebuhr: „Wenn Gott nicht wunderbar hilft, so steht uns eine Zerstörung bevor, wie die römische Welt sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts erfahren hat: Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung und der Wissenschaft.“ In den nächsten 70—75 Jahren ist alles noch viel schlimmer und bedrohlicher geworden. Die Revolution ist ein chronisches Leiden der europäischen

und der amerikanischen Gesellschaft. Die furchtbaren Militäreinrichtungen wirken ertötend auf den Wohlstand und die Freiheit, die maßlose Genußsucht und sittliche Versumpfung ebenso verderblich auf die Bildung und Wissenschaft. Noch bestand ein wenn auch schwaches Bollwerk äußerer Ordnung. „Das ganze mitteleuropäische Staatsgebäude, welches man 1815 errichtete, ruhte auf dem Prinzip der Legitimität und unbedingter Anerkennung des historischen Rechtes und des Rechtes der Verträge. Das alles ist (1866) faktisch und moralisch zerbrochen worden, es liegt in Trümmern. . . . Mit dem Aufruf an die Tschechen und der Einstellung der österreichischen Kriegsgefangenen in die zum Angriff gegen Österreich bestimmten Korps sagte sich gleichzeitig Preußen von wesentlichen Teilen des alten Völkerrechts los" (Augsb. Allg. Ztg vom 5. Mai 1867, Nr 125). Das Legitimitätsprinzip und das öffentliche internationale Recht haben die modernen Staatslenker mit Napoleon III. teils umgestürzt teils ruhig umstürzen lassen; sie haben ihm das „moderne" Recht, das Recht der vollendeten Tatsachen gegenübergestellt und ungehindert in das Leben geführt; ihm wurden die Legitimität der Throne und die Heiligkeit der Verträge seit 1859 geopfert, alle Friedensschlüsse und Traktate wurden wertlos, die alte Pentarchie aufgelöst, die heilige Allianz zum Kinderspotte gemacht, der Parlamentarismus durch sich selbst ruiniert, die Bureaukratie ward verknöcherter und gedankenloser als je, bloße Maschine in der Hand bloß den Augenblick ausbeutender Gewalthaber. Alle Rechtsbegriffe sind verwirrt, die Revolution wirkt hier von oben wie dort von unten. Die Korruption in den Kreisen der Geldmächte schürt immer mehr den dumpfen Groll der Armen gegen die Reichen. Furchtbare Verheerungen haben die Logen, die liberalen und kommunistischen Utopien in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Amerika angerichtet, Rußland und Deutschland sind von ihnen zerfressen: der Nationalitätsschwindel hat in der Türkei zu Aufständen und Kriegen, in Österreich-Ungarn zu maßlosem Völkerhader, in dem größeren Teile des alten Polens zur völligen Unterdrückung eines unglücklichen Volkes geführt. Die völkerrechtswidrige Einnahme Roms durch die Piemontesen, die Vergewaltigung der deutschen Katholiken durch eine protestantische Majorität, die Umgestaltung und Umkehrung der preußischen Verfassung durch dieselbe, der Bruch feierlich den katholischen Landesteilen verbriefter Zusagen, die schmähliche, von heuchlerischen Phrasen begleitete Verfolgung der Kirche in Frankreich und Portugal, die kraß materialistische und religionsfeindliche Richtung der modernen Kultur, die vom Sozialismus bis in die niedrigsten Volksschichten getragen wird, die offene Mißachtung jedes früher für unantastbar gehaltenen historischen Rechtes haben die Gesellschaft an einen furchtbaren moralischen Abgrund in einer Zeit gebracht, in der sich das ganze soziale Gebäude zersetzt oder doch in einem allgemeinen Umbildungsprozesse sich befindet. Die sittenlose machiavellistische Politik scheint ihrem Höhepunkt nahe: die Gesellschaft will fortbestehen ohne Treue und Glauben, ohne Gott und ohne Kirche, mit Vertragsbruch und Meineid, rein gestützt auf materielle Mittel, auf Geld und Kriegsheer; sie fordert den Allmächtigen in die Schranken; sie steuert in Überverfeinerung der Fäulnis des alten Römertums beharrlich zu. Überall begegnet uns das Gepräge der Revolutionszeit. Der schreckliche Weltkrieg, der im August 1914 ausbrach, war die Folge des ganzen gottentfremdeten, nur auf das Irdische gerichteten Strebens, das die Völker ergriffen hatte; er bedeutet den völligen Zusammenbruch der unchristlichen modernen Kultur. Der Allmächtige läßt seiner nicht spotten, und die Größe des Elends selbst ruft von der Seite, von der sie nicht zu erwarten wäre, eine Reaktion hervor. Man kann Ideen der Völker und der Zeiten auf viele Jahre fälschen; für immer sie unterdrücken oder unterjochen kann man nicht. Die gestörte göttliche Ordnung rächt sich an ihren Feinden. Das wird die Zukunft so gut beweisen, wie es die Vergangenheit bewiesen hat.

Für die Katholiken sind aber die Hoffnungen berechtigt, Gottes Kirche werde, auch nach großen Katastrophen, unter denen sie schwer zu leiden hat, wie einst in den Stürmen der Völkerwanderung als feste Macht dastehen und nicht bloß helfend und tröstend, sondern auch eingreifend und organisierend den Völkern die reichsten Segnungen bieten und mit dem in ihr wohnenden Geiste das Angesicht der Erde erneuern. Die gewaltigen Stürme der französischen Revolution und ihre Folgen, der napoleonische Despotismus mit seinem trügerischen Glanze, der faule Friede seit 1815 mit allem geistlichen und leiblichen Elend im Leben der Völker, die Erschütterungen, Umwälzungen, Kriege und

Empörungen in den verschiedenen Ländern, der noch immer dauernde furchtbare Weltkrieg, alle die gefährlichen Wunden der von der Bahn des Rechts und der Religion abgeirrten Gesellschaft: das alles hat dazu gedient, die sittigende, leitende und veredelnde Kraft des Katholizismus aufs neue zu offenbaren und zu bewähren, und zwar um so mehr, je mehr die Kirche, von den Großen der Erde teils verlassen teils verraten, aus den hoffnungslosesten Zuständen, aus den verworrensten und schwierigsten Situationen ungeschwächt hervorging, je mehr unter den vielseitigsten Hemmnissen das katholische Bewußtsein wie durch unmittelbare Gottestat sich frei und lebendig emporhob. Mehr als einmal, besonders 1798, 1808, 1859 und 1870, setzten die Feinde dem „Leichnam der römischen Kirche" Grabschriften, ohne sich auch nur die Möglichkeit einer Auferstehung träumen zu lassen; aber der voreilige Triumph ward jedesmal durch ein sichtbares Walten der Vorsehung zuschanden, und das Gegenteil des Erwarteten trat ein; das katholische Volk ward in der Liebe und Treue zu seiner Kirche befestigt, zahlreiche hervorragende Akatholiken begaben sich in ihren Schoß. Aus den Ruinen der alten erhoben sich neue Gotteshäuser, die zerstörten Missionen kamen wieder in Gang, Kunst und Wissenschaft nahmen einen neuen Aufschwung, neue Formen und Weisen nahm die Andacht an, der Apostolische Stuhl in Rom fand eine so innige Liebe und Verehrung, wie kaum in einer andern Zeit, und zum tieferen Verständnis gelangten in allen Zonen die göttlichen Worte, die auf Goldgrund unter der Peterskuppel stehen: *Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.* Diese Worte werden sich auch nach dem jetzt tobenden Weltkriege wieder bewahrheiten.

Register.

Die fett gedruckten Zahlen geben die Seiten an, wo ausführlicher von den betreffenden Persönlichkeiten gehandelt wird.

